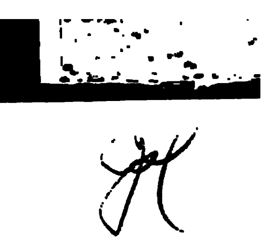







Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1863

Zweiter Band.

Historisch-politische
Blätter
für das
katholische Deutschland,
redigirt
von
Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Zweiundfünfzigster Band.



München, 1863.
In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I. Preußens Lage.

Von einem Preußen 1

II. Eine freie katholische Universität und die Freiheit der Wissenschaft.

Die praktische Seite der Frage . . . 30

III. Strauß über Reimarus.

Hermann Samuel Reimarus und seine Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes. Von David Friedrich Strauß. 51

IV. Das neueste Zerwürfniß der Liberalen über die sociale Frage.

(Drittes Stück der Abhandlung: „Wo stehen wir?“) Die Scenerie. — Lassalle und die Wissenschaft. — Die „Wissenschaft und die Arbeiter.“ — Doppeltes Malheur der Fortschrittspartei. — Die neue Demokratie und die großdeutschen Demokraten. — Der Dialog zwischen Schulze und Lassalle: — über Bourgeoisie und vierten Stand; — über das Arbeiter-Wahlrecht; —

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I. Preußens Lage.

Von einem Preußen 1

II. Eine freie katholische Universität und die Freiheit der Wissenschaft.

Die praktische Seite der Frage . . . 30

III. Strauß über Reimarus.

Hermann Samuel Reimarus und seine Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes. Von David Friedrich Strauß. 51

IV. Das neueste Zerwürfniß der Liberalen über die sociale Frage.

(Drittes Stück der Abhandlung: „Wo stehen wir?“) Die Scenerie. — Lassalle und die Wissenschaft. — Die „Wissenschaft und die Arbeiter.“ — Doppeltes Malheur der Fortschrittspartei. — Die neue Demokratie und die großdeutschen Demokraten. — Der Dialog zwischen Schulze und Lassalle: — über Bourgeoisie und vierten Stand; — über das Arbeiter-Wahlrecht; —

...neue Zerwürfniß der Libera
sociale Frage.

Die Defensive des liberalen Decon
Das Gesetz des Arbeitslohns. —
kurrenz. — Der Vorwurf des So
Die Association als Schraube oh
Industrielle Expropriation der Vo
Deutscher und französischer Proudh
land zum Vergleich — Englische
gegen die liberale Schule im Zusa
mit der „Parlamentsreform.“ —
Staatshülfe! — Recapitulation der P
Und wir? — Religiöse Grundanschau
Prof. Huber zur Sache und als Ex
Die Gemeinde außer Frage. — Con
Sisyphus-Arbeit. — Schluß . .

VI. Der Untergang der Abtei Rheinau.

Ein Beitrag zur Geschichte des calvinische
dikalismus . . . . .

VII. Ein Votum in Sachen der Matinées.

Mit Rücksicht auf den Aufsatz von Hrn. K.
wer in den Grenzboten Heft 12 ...
Unächtheit ...

Seite

X. Hägele's Tyroler Helden 212

XI. Wiener Kabinetsstücke.

Phasen des österreichischen Unterrichtswesens . 221

XII. Ethnographische Streifzüge.

Die europäische Verwicklung mit Japan . . 231

XIII. Die Briefe Hraban's im Prädestinationsstreite . 254

XIV. Angelegenheiten der freien katholischen Universität . 259

XV. Döllinger's Papstfabeln des Mittelalters . . 265

XVI. Kritische Ueberschau der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte.

V. Rechtsgeschichte: Rechtsbücher und -Spiegel . 281

XVII. Wiener Kabinetsstücke.

Juden und kein Ende 296

XVIII. Zeitläufe.

Die Franzosen in Mexiko — vom deutschen Standpunkt.

Warum von Mexiko und nicht von uns? — Die mexikanische Expedition und die liberalen Parteien. — Juarez in liberalen Gnaden. — Der rothe Prinz und der mexikanische Gedanke des Imperators. — Juarez die Creatur der nordamerikanischen Annexionspolitik. — Sein Wüthen gegen die Kirche und die Europäer. — Die Gegenparteien und die Stimmung in Mexiko. — Die Londoner Convention und die Absolution des Imperators. — Die Geschichte der monarchischen Idee in Mexiko. — Die englische Politik in der Sache. — Die Zwecke des Imperators. — Sonora und der Zukunftsweg des

XIX. Pax vobiscum.

Eine liberal=protestantische Reunions=S

XX. Kritische Ueberschau der deutschen Staat
Rechtsgeschichte.

VI. Rechtsgeschichte: System des Privatr

XXI. Des Herrn Hofbibliothekars Ludwig Eckardt h
ruhe religiöse Reformvorschläge und neuester

XXII. Zeitläufe.

Die Frankfurter Fürstenconferenz — a
preußischen Hintergrunde . .

XXIII. Der Antiliberalismus des Dr. Constantin F

XXIV. Kritische Ueberschau der deutschen Staats=
Rechtsgeschichte.

VII. Rechtsgeschichte: Blicke auf das St
und die Rechtspflege . . .

VIII. Schlußbetrachtung . . .

Seite

XXVII. Zeitläufe.

Schlußreden über die Resultate der Frankfurter Fürstenconferenz 471

XXVIII. Wiener Kabinetsstücke.

Die politische Cyrill- und Methudfeier am 25. und 26. August 491

XXIX. Ein Wort für die Kunst.

Eine kurze Rede und eine lange Vorrede über Kunst. Aus Veranlassung der an das preußische Abgeordneten-Haus gelangten Künstler-Petitionen. Von Dr. August Reichensperger. Paderborn, bei Fr. Schöningh. 1863. . 497

XXX. Was die Vernichtung Polens für Rußland und Deutschland bedeutet hat 509

XXXI. Die freiheitlichen Kirchenzustände in Tessin . . 532

XXXII. Zeitläufe.

Die Sache Polens und die europäische Diplomatie — gewürdigt vom deutschen Standpunkte . 553

XXXIII. Bemerkung über den confessionellen Charakter der Universität Erlangen 576

XXXIV. Die Oesterreichischen Reformen und die Russische Regierung 577

XXXV. Aus dem Leben des Ritters von Oiry . . . 595

XXXVI. Neuere Romane der Gräfin Hahn-Hahn.

Doralice, ein Familiengemälde aus der Gegenwart. — Zwei Schwestern, eine Erzählung aus der Gegenwart 644

XXXVII. Dr. Reichensperger: frei gesinnt, aber nicht liberal 654

Seite

XXXVIII. Kaiser Leopold I. und der spanische Successionskrieg.
I. Der Kaiser entschließt sich zum Krieg gegen Frankreich 661

XXXIX. Zur theologisch-philosophischen Tagesfrage.
Aechte und falsche Union 689

XL. Zeitläufe.
Die Geschichte der Bundesexekution gegen Dänemark und ihre europäischen Umstände . . 698

XLI. Zu den Füßen des Herrn Professor Häusser.
III. Deutsche Literatur- und Culturgeschichte . 727

XLII. Das Dombaufest zu Köln 745

XLIII. Schiller-Literatur.
I. Professor Janssen über Schiller als Historiker. 766
II. J. Lukas über Schillers religiöse Entwicklung. — Dr. A. Kuhn: Schillers Geistesgang 774

XLIV. Zur theologischen Tagesfrage.
I. Natur und Uebernatur 782

XLV. Zeitläufe.
Das Schicksal der Frankfurter Reformakte und die napoleonische Thronrede 801

XLVI. Sybels Zeitschrift über Frankfurts Reichscorrespondenz von Joh. Janssen 821

XLVII. Siegwart-Müllers politische Denkwürdigkeiten . 829

XLVIII. Zur theologischen Tagesfrage.
II. Die Polemik des Herrn von Kuhn . . 840
III. Die Kuhn'sche Lehre vom Uebernatürlichen . 847

XLIX. Die Schulfrage in Baden.
Erster Artikel 857
Zweiter Artikel 868

Seite

L. Zeitläufe.

Der Tod des Königs von Dänemark und seine Folgen 882

LI. Der deutsche Nestor der römisch-griechischen Irenik 893

LII. Wiener Kabinetsstücke.

In und außer dem Parlament 899

LIII. Erklärung Würzburgischer Professoren der Theologie 903

LIV. Der Kampf für die Glaubenseinheit in Tyrol . 905

LV. Zur theologischen Tagesfrage.

Die Kuhn'sche Lehre vom Uebernatürlichen . . 918

LVI. Schlosser's geistlicher Liederschatz.

Die Kirche in ihren Liedern durch alle Jahrhunderte von J. Fr. H. Schlosser 939

LVII. August Lewalds Roman Clarinette . . . 942

LVIII. Ethnographische Streifzüge.

Zur Orientirung über Mexiko 949

I.

Preußens Lage.

Von einem Preußen*).

Gesunde, normale Zustände in Preußen anzubahnen und möglich zu machen, stellt einen Kampf auf's Messer mit dem Liberalismus, mit der Revolution in Aussicht, aber einen Kampf mit dem ganzen Liberalismus, mit der ganzen Revolution, von welcher der Liberalismus, die Revolution in Preußen nur ein Theil ist. Das Princip der Revolution, welche heute die Welt erschüttert, ist verkörpert in Napoleon III.; ein Kampf Preußens mit der Revolution in seinem Innern muß daher einen Kampf mit Napoleon provociren, es ist das eine nothwendige Consequenz. Außerdem aber darf auch Napoleon in der unmittelbaren Nähe Frankreichs gesunde, normale Zustände, die noch obendrein aus einem dem seinigen entgegengesetzten

*) Ueber die deutsche Politik Preußens und deren Standpunkte in der schwebenden Krisis vgl. die „Zeitläufe" im vorigen Heft. Die Schwere der Krisis möge man aus der Stärke der Mittel ermessen, welche der Herr Verfasser aus eigener Anschauung für die einzigen Bedingungen der Rettung erklärt.

Anm. d. Red.

Seite

XXXVIII. Kaiser Leopold I. und der spanische Successionskrieg.
I. Der Kaiser entschließt sich zum Krieg gegen Frankreich 661

XXXIX. Zur theologisch-philosophischen Tagesfrage.
Aechte und falsche Union 689

XL. Zeitläufe.
Die Geschichte der Bundesexekution gegen Dänemark und ihre europäischen Umstände . . 698

XLI. Zu den Füßen des Herrn Professor Häusser.
III. Deutsche Literatur- und Culturgeschichte . 727

XLII. Das Dombaufest zu Köln 745

XLIII. Schiller-Literatur.
I. Professor Janssen über Schiller als Historiker. 766
II. J. Lukas über Schillers religiöse Entwicklung. — Dr. A. Kuhn: Schillers Geistesgang 774

XLIV. Zur theologischen Tagesfrage.
I. Natur und Uebernatur 782

XLV. Zeitläufe.
Das Schicksal der Frankfurter Reformakte und die napoleonische Thronrede 801

XLVI. Sybels Zeitschrift über Frankfurts Reichscorrespondenz von Joh. Janssen 821

XLVII. Siegwart-Müllers politische Denkwürdigkeiten . 829

XLVIII. Zur theologischen Tagesfrage.
II. Die Polemik des Herrn von Kuhn . . 840
III. Die Kuhn'sche Lehre vom Uebernatürlichen . 847

XLIX. Die Schulfrage in Baden.
Erster Artikel 857
Zweiter Artikel 868

Seite

L. Zeitläufe.
Der Tod des Königs von Dänemark und seine Folgen 882

LI. Der deutsche Nestor der römisch-griechischen Irenik 893

LII. Wiener Kabinetsstücke.
In und außer dem Parlament 899

LIII. Erklärung Würzburgischer Professoren der Theologie 903

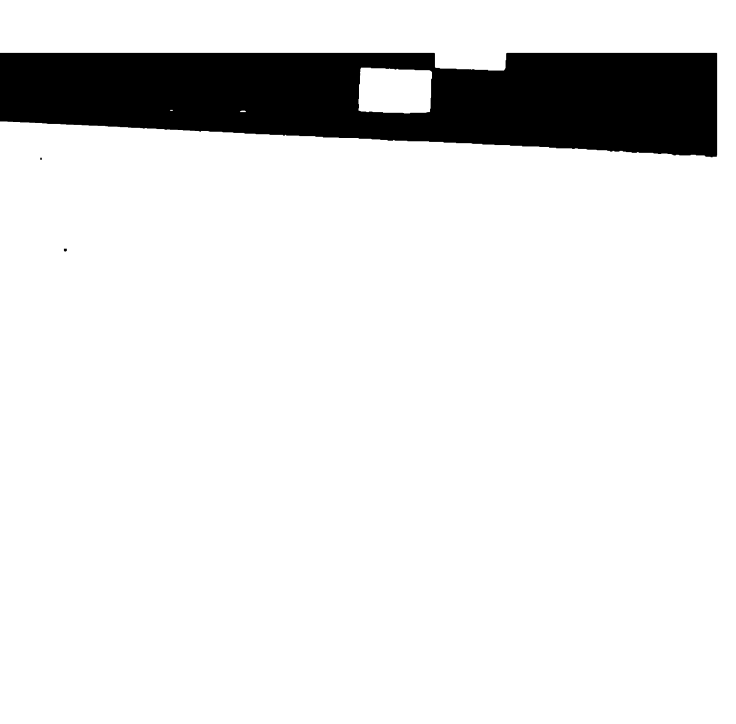
LIV. Der Kampf für die Glaubenseinheit in Tyrol . 905

LV. Zur theologischen Tagesfrage.
Die Kuhn'sche Lehre vom Uebernatürlichen . . 918

LVI. Schlosser's geistlicher Liederschatz.
Die Kirche in ihren Liedern durch alle Jahrhunderte von J. Fr. H. Schlosser 939

LVII. August Lewalds Roman Clarinette . . . 942

LVIII. Ethnographische Streifzüge.
Zur Orientirung über Mexiko 949



I.

Preußens Lage.

Von einem Preußen*).

Gesunde, normale Zustände in Preußen anzubahnen und möglich zu machen, stellt einen Kampf auf's Messer mit dem Liberalismus, mit der Revolution in Aussicht, aber einen Kampf mit dem ganzen Liberalismus, mit der ganzen Revolution, von welcher der Liberalismus, die Revolution in Preußen nur ein Theil ist. Das Princip der Revolution, welche heute die Welt erschüttert, ist verkörpert in Napoleon III.; ein Kampf Preußens mit der Revolution in seinem Innern muß daher einen Kampf mit Napoleon provociren, es ist das eine nothwendige Consequenz. Außerdem aber darf auch Napoleon in der unmittelbaren Nähe Frankreichs gesunde, normale Zustände, die noch obendrein aus einem dem seinigen entgegengesetzten

*) Ueber die deutsche Politik Preußens und deren Standpunkte in der schwebenden Krisis vgl. die „Zeitläufe" im vorigen Heft. Die Schwere der Krisis möge man aus der Stärke der Mittel ermessen, welche der Herr Verfasser aus eigener Anschauung für die einzigen Bedingungen der Rettung erklärt.

Anm. d. Red.

Principe hervorgegangen sind, nicht lassen Fuß fassen. Denn die Frucht dieser normalen Zustände, die geregelte politische Freiheit, würde die politische Rechtlosigkeit der Franzosen, zu der er sie verdammt hat, in ein zu grelles Licht setzen, und wenn Napoleon jetzt eine Gefahr für Preußen ist, so würde ein normales „freies" Preußen eine Gefahr für Napoleon seyn, welche er nicht anstehen würde zu bekämpfen.

Ob Preußen im Stande wäre, allein der ganzen, unter einem Napoleon III. vereinten Macht der Revolution zu widerstehen und sie zu besiegen, darüber läßt sich streiten; denn unbedingt zugegeben kann es nicht werden. Die gewöhnliche Klugheit erfordert daher Allianzen. Ich bin dadurch genöthigt, die

Aeußere Politik

in den Kreis meiner Betrachtungen zu ziehen.

Die natürliche, einzig mögliche Allianz für Preußen ist die Allianz mit den deutschen Staaten. Preußen ist eben ein deutscher Staat und wird als solcher auch laut genug von der dießmal berechtigten Volksstimme reclamirt. Zudem bieten auch die übrigen Mächte keinen Anhalt.

Von Frankreich kann nicht die Rede seyn; denn die Allianz ist ja gegen Frankreich gerichtet. Rußland, wenn überhaupt jemals wieder in der Lage, am Rheine gegen Franzosen zu kämpfen, ist gegenwärtig in seinem Innern durch die Revolution so sehr beschäftigt, daß es wohl mit Preußen gleiche Gegner hat und keine Parteinahme gegen Preußen nicht zu erwarten steht, daß aber ebensowenig Preußen in seinem Kampfe gegen die Revolution eine materielle Unterstützung durch Rußland zu erwarten hat.

England wäre freilich Napoleon gegenüber auf Deutschland angewiesen, aber seiner ganzen bisherigen Politik entsprechend wird eben nur das ganze Deutschland England zum Bundesgenossen haben, nicht Preußen allein. Denn die Vortheile eines Bündnisses mit Preußen werden in seinen Augen nicht die Gefahr eines Bruches mit Napoleon aufwiegen, und

England wird daher, wenn Preußen allein mit Napoleon in einen Krieg verwickelt werden sollte, den Krieg ebenso am Rheine localisiren lassen, wie es den italienischen Krieg in Italien localisiren ließ. An den nöthigen Garantien, um England zu beruhigen, wird es Napoleon nicht fehlen lassen.

Eine Allianz mit den deutschen Mittel- und Kleinstaaten allein würde den Zweck — Vermehrung der preußischen Wehrkraft — nur sehr unvollständig erfüllen. Denn man mag sagen, was man will, die Wehrhaftigkeit dieser Staaten ist so ziemlich gleich Null, und die Armee des deutschen Bundes steht zu den andern Armeen ungefähr in demselben Verhältnisse, wie vor hundert Jahren die Reichsarmee zu den damaligen Armeen. Eine Aenderung wäre nur möglich, wenn alle diese kleinen Armeen von einer einzigen Hand zu einem Ganzen verschmolzen und organisirt würden, und Preußen würde seinen Zweck durch eine Allianz mit den deutschen Mittel- und Kleinstaaten nur dann erreichen, wenn diese Armeen in seiner Hand vereinigt würden. Daran ist aber gar nicht zu denken. Der Argwohn der deutschen Fürsten wie der deutschen Volksstämme gegen Preußen ist zu groß — und, fügen wir hinzu, durch Handlungs- wie durch Unterlassungssünden zu sehr genährt worden — als daß sie auf friedlichem Wege*) ihr Militär-Wesen an Preußen abtreten sollten.

In diesem Argwohne liegt aber auch die Unmöglichkeit einer so festen Allianz Preußens mit den deutschen Mittel- und Kleinstaaten, wie sie die Umstände erheischen. Letztere werden nicht nur die Abtretung ihres Militär-Wesens, sondern über-

*) Eine gewaltsame Beschlagnahme kann gar nicht in Betracht kommen. Angenommen eine solche gelänge, so wird der Erfolg immer nur ein momentaner seyn, jeder Umschwung aber Preußens Existenz in Frage stellen. Denn ohne den Fall anzunehmen, daß Preußen seinen Erfolg fremder Hülfe verdanke, würde die bloße Erinnerung an einen durch Preußen provocirten Bürgerkrieg allein schon hinreichen, dasselbe moralisch und — physisch zu vernichten.

haupt jeden festen Anschluß an Preußen verweigern, weil sie immer fürchten werden, der Macht Preußens schutzlos preisgegeben zu seyn.

Es bleibt nur noch Oesterreich. Und gerade eine Allianz mit Oesterreich muß zu Stande gebracht werden, und sie muß es um so mehr, als beide Staaten gleichmäßig aufeinander, und nur aufeinander angewiesen sind. Denn wie Preußen nirgends wo anders eine genügende materielle Hülfe in dem bevorstehenden Kampfe gegen Napoleon und die Revolution finden kann, als in Oesterreich — hier aber mehr als genügend — so bedarf auch Oesterreich Preußens Hülfe ebenso nöthig. Seine Lage der Revolution gegenüber ist wo möglich noch prekärer. Denn es ist durch sie in seinem Innern so gelähmt, daß es nach Außen hin ihr gar nicht entgegentreten kann; von einer äußern Politik Oesterreichs ist augenblicklich im Grunde gar nicht die Rede. Und doch wäre es für Oesterreich dringend geboten, die Revolution, welche seine ganze Existenz unterwühlt, überall, wo es sie finden kann, zu bekämpfen. Ohne Bundesgenossen hat Oesterreich noch lange keine Aussicht, aus seiner jetzigen Lage herauszukommen und den ihm gebührenden Platz in der Reihe der Großmächte einzunehmen. Wo anders findet es einen Bundesgenossen als an Preußen? Für Oesterreich ist daher eine Allianz mit Preußen wo möglich noch mehr Lebensfrage als für Preußen eine Allianz mit Oesterreich.

Gegen dieses dringende Gebot kommen die Schwierigkeiten, welche einer solchen Allianz entgegenstehen, gar nicht in Betracht. Sie müssen beseitigt werden und können es auch; denn genau besehen, sind alle die gegenseitigen Nergeleien und Chicanen nur subjektiver Natur, nur Folgen einer mitunter geradezu kleinlichen Eifersucht, deren Verschuldung auf beiden Seiten wohl ziemlich gleich seyn mag. Sie zu heben ist Sache der Diplomatie, aber freilich einer Diplomatie, welche in den gegenwärtigen Trägern nur ausnahmsweise repräsentirt ist (ich spreche aus eigener Anschauung, die ich mir in den Hauptstädten verschiedener Länder erworben habe); denn sie muß sehr gewandt

seyn, weil die Verhandlungen eben so geheim geführt als rasch beendet seyn müssen.

In dem Augenblicke aber, in welchem eine feste Allianz Preußens und Oesterreichs abgeschlossen ist, ist auch die Macht der Revolution gebrochen. Die wesentliche Stärke derselben besteht darin, daß ihr gegenüber keine Macht existirt; sie kann sich als unwiderstehlich ausgeben, weil sie noch nicht bekämpft worden ist. Mit diesem Prestige wäre es aber sofort vorbei, wenn durch die Vereinigung Preußens und Oesterreichs eine Macht hergestellt wäre, stark genug und völlig gerüstet, die Revolution zu bekämpfen, während diese noch lange nicht consolidirt genug ist, einen solchen Kampf mit Aussicht auf Erfolg aufnehmen zu können. Und doch müßte sie eigentlich sofort und rücksichtslos den Kampf beginnen; denn jeder Stillstand wäre ein Rückschritt der Revolution und ein Erstarken der Allianz, welcher sich alle der Revolution feindlichen Elemente zuwenden würden.

Namentlich werden das die deutschen Mittel- und Kleinstaaten ohne Bedenken thun; denn in einem Bunde beider Staaten werden sie den sichersten Schutz gegen die geargwöhnten Uebergriffe eines derselben sehen, und sie würden daher nicht nur an einen solchen Bund mehr oder weniger ihr Militär-Wesen abtreten — was zurückbehalten würde und daher mangelhaft bliebe, würde weniger erheblich seyn — sondern sie würden sich auch sonst noch mancher Hoheitsrechte*) begeben müssen; denn sie wären dazu moralisch gezwungen. Dadurch aber wäre eine Einigung Deutschlands und die Reform des Bundes sicherer zu Stande gebracht, als durch ein deutsches Parlament,

---

*) Vor Allem aufgeben müßten die kleinern deutschen Staaten das Recht eigener Vertretung an fremden Höfen, weniger um eine Einheit in die Vertretung deutscher Interessen zu bringen, als um den vielen fremden Gesandtschaften in Deutschland ein Ende zu machen, und mit denselben einem Einflusse, von dessen Ausdehnung und Schädlichkeit die Wenigsten auch nur eine Vorstellung haben.

diplomatisirenden Politik, sondern geradezu Pflicht der Selbsterhaltung, diesem nichtswürdigen scham- und ehrvergessenen Treiben des italienischen Gouvernements ein Ende zu machen. Nicht bloß daß deutsches Bundesgebiet, z. B. Süd-Tyrol, Triest schon jetzt ohne Weiteres von der Revolution in Anspruch genommen wird, sondern es würde durch die Consolidirung des von der Revolution geschaffenen Italiens der Kette, welche die Revolution um ganz Deutschland zu ziehen im Begriff ist, das letzte Glied eingefügt. Napoleon an der Spitze der Revolution im Westen hätte dann freie Disposition über die Revolution in Italien, im Süden, und stände dadurch in direkter Verbindung mit all den revolutionären Elementen, welche sich an der südlichen Donau im Süden und Osten Oesterreichs vorfinden, und dadurch wieder in direkter Verbindung mit der Revolution in Polen, d. h. die Revolution hätte Deutschland im Westen, Süden und Osten bis an die Küsten der Ostsee umschlossen. Dazu noch im Norden das haßerfüllte Dänemark und Schweden, dessen Regent, französisch-jüdischen Ursprungs, gerade jetzt auf das eifrigste bearbeitet wird, als Operations-Basis für eine französische Flotte und ein französisches Landungsheer — und es entrollt sich uns ein Bild deutscher Zukunft, welches wahrlich nicht trüber gedacht werden kann.

Noch ist es Zeit, freilich hohe Zeit, diese Kette zu sprengen. Denn noch sind weder die revolutionären Elemente im Osten organisirt genug, noch auch ist die Revolution in Italien im geringsten Herr ihrer Eroberungen; es ist sogar wahrscheinlich, daß „das Königreich Italien" schon vor einer bloßen Drohung eines verbündeten Preußens und Oesterreichs zusammenbrechen würde*). Noch also ist die Revolution nicht vollständig orga-

*) Das Bündniß der beiden Mächte wäre wie gesagt dazu vollständig ausreichend, aber allerdings der moralische Eindruck größer, wenn ganz Deutschland Theil nähme, wenn z. B. der Forderung, die ungarische und polnische Legion binnen einer kurzen Frist aus dem Lande zu schaffen, der Marsch einiger Tausend Mann Bundes-

würde es doch den erstern als das geringere Uebel betrachten, weil die Collision seiner Interessen mit denen Deutschlands gar nicht im Vergleiche steht mit der Collision englischer und napoleonischer Interessen, welche sich täglich auf dem ganzen Erdenrunde begegnen. Getreu seiner bisherigen Politik und in consequenter Auffassung der Aufgabe, welche es bisher als die seinige erkannt hat, würde daher England sich an Deutschland anschließen (und wenn die Entwicklung der europäischen Zustände wirklich diesen Gang nähme, dann wäre man in der That versucht, die Pfiffigkeit Palmerston's für Staatsklugheit zu halten); thät' es das aber nicht, je nun, dann läßt es England bleiben.

Die Stellung des Bundes zu Napoleon wäre nicht so einfach und harmlos. Zwar an sich ist sie einfach genug. Denn ein Deutschland, welches wir soeben als den Vertreter des Rechts gegen die Revolution geschildert haben, ist der gerade Gegensatz zu Napoleon, dem Vertreter des Rechtsbruches, der Revolution. Eine Gefühlspolitik würde auch in dieser Einfachheit des bloßen Gegensatzes nicht allein ihre Aufgabe erkennen, sondern sich gar nicht einmal Zeit gönnen, das kunstvolle Schwenken des Balancirstockes und die merkwürdigen Seiltänzer-Sprünge zu bewundern, welche der Gegner genöthigt wäre zum Besten zu geben; sie würde sofort dreinschlagen.

Nun begreife ich wohl, daß jeder Mann von Ehre im Innersten empört seyn muß, wenn er bedenkt, wer der ist, der die Ruhe der ganzen civilisirten Welt stört, mit welchen Mitteln und zu welchen Zwecken er sie schon gestört hat und noch stören wird; ich begreife, daß ein solcher Mann nichts sehnlicher wünscht, als dem Urheber den verdienten Lohn auszuzahlen, und auch ich bin ganz mit ihm einverstanden. Aber ich will, daß er ihm vollständig ausbezahlt werde, daß also erst dann dreingeschlagen werde, wenn nicht bloß der Träger des Princips, sondern das Princip selber getroffen werden kann. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben, und aufgehoben wird durch einen Aufschub, welcher einen weit größern Erfolg in Aussicht stellt, die Abrechnung nicht im mindesten.

Ich calculire so: diejenige Form, in welcher gegenwärtig die Revolution hauptsächlich auftritt, in welcher aber alle und jede Revolution ohne Ausnahme Hülfe und Unterstützung findet, nämlich der Buonapartismus ist darum so gefährlich, weil die Revolution unter dieser Form sowohl beansprucht, eine Art System, folglich in sich berechtigt zu seyn, als auch und vorzüglich deßhalb, weil sie unter dieser Form auf Frankreich ein ausschließliches Anrecht behauptet, weil sie es für ihre Mission erklärt, von dort aus die ganze Welt umzukehren, und weil sie gegenwärtig in der That Frankreich, den mächtigsten Staat des Continents — in Besitz hat. Der Kampf gegen die Revolution ist daher heute ein Kampf gegen den Buonapartismus, und Napoleon III. ist nun wohl der Träger dieses revolutionären Princips, und in sofern gilt allerdings der Kampf auch ihm, aber nicht seiner Person. Diese ist Nebensache und der Erfolg wäre durchaus unvollständig, wenn nur seine Person und nicht auch das von ihm getragene Princip, der Buonapartismus, und folglich auch die im Buonapartismus dargestellte Revolution getroffen würde.

Napoleon sofort, d. h. seine Person anzugreifen wäre ein offenbarer Mißgriff. Denn noch hat er sich nicht so weit bloßgestellt, daß die öffentliche Meinung, die in ihm wohl den Träger des Buonapartismus kennt, ihn um deßhalb auch für den Träger des revolutionären Principes anerkennte; noch hält sie Buonapartismus und Revolution nicht für identisch, und glaubt, daß Napoleon, wie er heut aus Nützlichkeitsgründen die Revolution begünstigt, morgen ebenso gut auf Seiten des Rechts stehen könne. Selbst eine Vernichtung Napoleons würde daher eine Wiederkehr der Revolution unter der Form des Buonapartismus nicht unmöglich machen. Gerade das aber ist die Aufgabe einer wahrhaft deutschen Politik, die Revolution in ihrer heutigen Gestalt, den Buonapartismus so zu treffen, daß an eine Wiederkehr dieser Form nicht mehr zu denken ist; **Napoleon III. muß der letzte Buonaparte seyn, der den Weltfrieden stört.**

Das zu erreichen muß er zunächst dahin gebracht werden, seine Maske ganz und gar fallen zu lassen; er muß, ohne direkt angegriffen, ohne direkt dazu gezwungen zu seyn, für die Revolution offen in die Schranken treten. Er hat es, wie gesagt, bis jetzt sorgfältig vermieden; er muß es aber thun, wenn dem revolutionären Principe an irgend einer beliebigen Stelle entgegen getreten wird. Ja es ist gar nicht einmal nöthig, die in der jüngsten Zeit vorgekommenen Rechtsbrüche und die dadurch geschaffenen und leider auch anerkannten Zustände direkt in Frage zu stellen. Es genügt, den Consequenzen welche die Revolution aus ihren Erfolgen zieht, und aus welchen sie ebensowohl die Berechtigung ihres bisherigen Auftretens als auch die Berechtigung zu weitern Angriffen auf das Recht herleitet, entgegen zu treten. Dadurch wird die Berechtigung der Revolution, wird sie im Principe angegriffen, aber auch Napoleon unter allen Umständen gezwungen, aus seiner reservirten Haltung herauszutreten.

Einen solchen Hebel einzusetzen, dadurch die Revolution und zugleich mit ihr Napoleon aus dem Gleichgewichte zu bringen und den innern Zusammenhang beider der ganzen Welt offenkundig zu machen, dazu hat gerade Deutschland eine so günstige Gelegenheit wie sie besser schwerlich nochmals wiederkehren dürfte. Ich meine Italien. Hier hat die Revolution gesiegt, hier ist sie anerkannt worden, und hier muß auch ihre Berechtigung, ihr Princip bekämpft werden. Das soll nicht heißen, als ob sofort über die von der Revolution geschaffenen Zustände hergefallen, und die italienischen Staaten wie sie vor der Revolution bestanden, wieder hergestellt werden müßten. Ganz und gar nicht; das soll wohl der Erfolg aber nicht das Mittel seyn. Die Aufgabe ist vielmehr, die Consequenzen welche Italien, welche die Revolution aus der Anerkennung dieser Zustände zieht, und aus denen sie nicht nur die Berechtigung ihres bisherigen Auftretens sondern auch das Recht eines weiteren Revolutionirens herleitet, zu bekämpfen.

Für Deutschland ist es aber nicht bloß die Aufgabe einer

diplomatisirenden Politik, sondern geradezu Pflicht der Selbsterhaltung, diesem nichtswürdigen scham- und ehrvergessenen Treiben des italienischen Gouvernements ein Ende zu machen. Nicht bloß daß deutsches Bundesgebiet, z. B. Süd-Tyrol, Triest schon jetzt ohne Weiteres von der Revolution in Anspruch genommen wird, sondern es würde durch die Consolidirung des von der Revolution geschaffenen Italiens der Kette, welche die Revolution um ganz Deutschland zu ziehen im Begriff ist, das letzte Glied eingefügt. Napoleon an der Spitze der Revolution im Westen hätte dann freie Disposition über die Revolution in Italien, im Süden, und stände dadurch in direkter Verbindung mit all den revolutionären Elementen, welche sich an der südlichen Donau im Süden und Osten Oesterreichs vorfinden, und dadurch wieder in direkter Verbindung mit der Revolution in Polen, d. h. die Revolution hätte Deutschland im Westen, Süden und Osten bis an die Küsten der Ostsee umschlossen. Dazu noch im Norden das haßerfüllte Dänemark und Schweden, dessen Regent, französisch-jüdischen Ursprungs, gerade jetzt auf das eifrigste bearbeitet wird, als Operations-Basis für eine französische Flotte und ein französisches Landungsheer — und es entrollt sich uns ein Bild deutscher Zukunft, welches wahrlich nicht trüber gedacht werden kann

Noch ist es Zeit, freilich hohe Zeit, diese Kette zu sprengen. Denn noch sind weder die revolutionären Elemente im Osten organisirt genug, noch auch ist die Revolution in Italien im geringsten Herr ihrer Eroberungen; es ist sogar wahrscheinlich, daß „das Königreich Italien" schon vor einer bloßen Drohung eines verbündeten Preußens und Oesterreichs zusammenbrechen würde*). Noch also ist die Revolution nicht vollständig orga-

---

*) Das Bündniß der beiden Mächte wäre wie gesagt dazu vollständig ausreichend, aber allerdings der moralische Eindruck größer, wenn ganz Deutschland Theil nähme, wenn z. B der Forderung, die ungarische und polnische Legion binnen einer kurzen Frist aus dem Lande zu schaffen, der Marsch einiger Tausend Mann Bundes-

nisirt und consolidirt, und Preußen und Oesterreich sind, vereinigt, vollständig Herr der Lage, wenn sie jetzt der Revolution entgegen treten, indem sie von Italien Garantien für die Zukunft verlangen, wenn sie also jetzt, noch ehe Napoleon vollständig gerüstet ist, ihn zwingen, seine mysteriöse Haltung aufzugeben.

Seine Lage wäre keine beneidenswerthe. Denn er hat nur die Wahl, entweder Italiens, seiner revolutionären Schöpfung, gegen die Forderungen Deutschlands, welche doch nur auf die eigene Sicherung vor zukünftigen Angriffen der Revolution gerichtet sind, sich anzunehmen, und damit sein revolutionäres Princip der ganzen Welt zu verkündigen, in einer Zeit in welcher seine Vorbereitungen noch lange nicht getroffen sind; oder er müßte mit dem Principe, welchem er seine Existenz verdankt, mit der Revolution brechen. In diesem Falle brauchte sein Untergang keine Nachhülfe; man könnte ihn getrost sich selbst und der Revolution überlassen.

Er hat also eigentlich keine Wahl, und das Schwert, nicht mehr die Politik würde entscheiden. Der Ausgang des Kampfes kann nicht zweifelhaft seyn. Auf der einen Seite Preußen, Oesterreich und ganz Deutschland mit anderthalb Millionen Soldaten, welche noch obendrein zur freien Verfügung stehen. Denn Rußland hat eigentlich keine andere Aufgabe, als die Revolution im eigenen Lande niederzuschlagen; revolutionäre Gelüste in den Nachbarländern kann und darf es unmöglich unterstützen, und noch weit weniger selbst feindlich gegen Deutschland auftreten; Schweden und Dänemark kommen jetzt noch wenig oder gar nicht in Betracht, das Königreich Italien aber — erst recht nicht; das würde der „Brigantaggio" übernehmen.

---

truppen über den Brenner den gehörigen Relief verliehen, und wahrscheinlich würden einige Bataillone Bayern, ohne daß sie nöthig hätten einen Schuß zu thun, genügen, das Kartenhaus des re galantuomo zu zertrümmern.

Auf der andern Seite Napoleon, der freilich mit aller Energie und mit allen Mitteln der Revolution den Krieg führen würde, der aber gerade deßhalb, weil er mit der Revolution kämpft, mit Sicherheit nur auf die unsolideren Elemente in Frankreich selbst rechnen könnte. Freilich ist jetzt die überwiegende Masse der Franzosen, besonders alle welche materielle Interessen zu vertreten haben, und von Napoleon gelehrt sind, diese Interessen über Alles zu stellen, sehr napoleonistisch gesinnt. Aber gerade weil die materiellen Interessen vorwiegen, ist diese napoleonistische Gesinnung keine Anhänglichkeit an Napoleon; sie wird ohne Weiteres in das Gegentheil umschlagen, wenn jene Interessen durch Napoleon gefährdet sind. Und das sind sie durch diesen Krieg, der nicht nur, wie jeder Krieg überhaupt, alle materiellen Interessen stört, und auch nicht einmal die Wahrscheinlichkeit des Erfolges für sich hat — schon das Wort Coalition wird die Franzosen „gleich einem Zauberlied ergreifen" — sondern auch als von der Revolution und für die Revolution unternommen, mehr wie jeder andere die Wohlfahrt Frankreichs bedroht. Der denkende Theil der Franzosen aber fühlt das Schmachvolle der napoleonischen Herrschaft zu sehr, als daß er sie nicht schon längst gründlich verabscheute, und wenn er auch noch sehr in der Minorität ist, so wird doch auf die Dauer keine Gewalt im Stande seyn, den Einfluß desselben wie bisher zu paralysiren, besonders dann nicht, wenn die Gewalt, die ihn niederhält, selbst in einen Kampf auf Leben und Tod verwickelt ist; und Ideen*), welche, einstens Eigenthum der ganzen Nation, vor der Gewalt sich in das schützende Asyl einiger hervorragenden Geister geflüchtet haben, müssen früher

*) Zu diesen Ideen rechnen wir nicht „die Idee der natürlichen Grenzen." Sie dürfte in dem bevorstehenden Kampfe wohl figuriren, aber ohne Effekt; denn sie ist schon zu oft und seit zu langer Zeit zu Spiegelfechtereien benützt worden, und deßhalb bei der Masse in Mißkredit gekommen. Unter dem denkenden Theile der Franzosen hat sie ohnehin niemals ernstliche Anhänger gehabt.

oder später zurückkehren, und die Herrschaft wieder erringen. Diese Ideen sind aber Napoleon entschieden feindlich, daher sehr wichtige Bundesgenossen im Kampfe gegen denselben, und es darf nicht versäumt werden, sie wach zu rufen und immer mehr zu kräftigen, natürlich mit aller möglichen Rücksicht auf die französische Eitelkeit.

Alle diese Umstände geben Deutschland die Gewißheit nicht bloß des Sieges, sondern auch eines verhältnißmäßig nicht allzu langen und allzu schweren Kampfes. Denn er wird weniger gegen Frankreich geführt werden, als — zum zweiten und letzten Male — auf einen Napoleon localisirt bleiben.

Nach dem Siege müßte freilich die Rücksicht auf französische Empfindlichkeiten der Rücksicht auf die eigene Sicherheit und Ruhe für die Zukunft weichen. Diese verlangt gebieterisch, daß das deutsche Elsaß und das deutsche Lothringen auch wieder deutsch werde, und zwar daß sie in den Besitz der beiden deutschen Großmächte kommen, damit diese die Grenzwächter gegen Frankreich sind. Jetzt ist die Westgrenze Deutschlands eine so offene und zum Theil so unbeschützte — denn Baden als Beschützer des Rheines ist doch geradezu eine Lächerlichkeit — daß sie zum Einbruch förmlich einladet. Das würde sofort anders werden, wenn Metz, Straßburg und Colmar in Preußens und Oesterreichs Händen wären.

Für Preußen aber wäre eine solche Erwerbung von der größten Wichtigkeit. Denn sein dringendstes Bedürfniß ist: Vermehrung der materiellen Macht, und gerade darin, daß dieses Bedürfniß überall, auch außerhalb Preußens, so sehr erkannt ist, wurzelt der Argwohn gegen die preußische Politik, weit mehr noch als in dem Auftreten dieser Politik selbst. Dem Argwohn wäre aber die Spitze abgebrochen, wenn Preußen diesem dringenden Bedürfnisse abgeholfen hätte, und dadurch nicht nur die deutschen Staaten nicht beeinträchtigt, sondern auch das deutsche Gebiet vergrößert und deutsche Länder Deutschland wieder zugeführt würden.

Die Entwicklung der äußern Politik Preußens, wie ich

alle Rechte; oder die Vertheilung der Berechtigungen, welche einstens im organischen Zusammenhange mit den zu vertretenden Interessen stand, dauert noch fort, nachdem sich die Interessen im Laufe der Zeit geändert haben, es existiren also politische Berechtigungen da, wo keine Interessen sind, und andere neu gebildete Interessen sind unvertreten. So steht aber die Sache heute nicht. Heute ist es vielmehr die allgemein gültige Ansicht, es ist die Lehre, welche dem Liberalismus zu Grunde liegt und allgemeine Anerkennung findet, daß ein politisches Recht, d. h. die ausschließliche Vertretung der Interessen durch die Interessenten selbst dem Staate gegenüber nicht existire und nicht existiren dürfe; es ist also der Rechtsbruch als die staatliche Grundlage der Gesellschaft anerkannt. Eine solche Geistesrichtung kann man nur als eine krankhafte bezeichnen. Und dennoch hat sie eine ungemeine Verbreitung gewonnen, sie ist recht eigentlich die Signatur der Zeit, welche bereits den Rechtsbruch, die Revolution als den normalen Zustand, dagegen jedes Bestreben des Interessenten, sein Recht als volles ausschließliches Recht zur Anerkennung zu bringen, als Rechtsbruch, als Revolution bezeichnet.

Hier einzugreifen ist die Aufgabe des Staatsmannes. Dazu genügen aber nicht bloße Repressiv-Maßregeln, nicht das bloße Zurückweisen einiger Demagogen, welche vielleicht gar zu frech auftreten; die Axt muß an die Wurzel gelegt, der Liberalismus im Princip angegriffen werden; es muß mit einem Worte das politische Recht als Recht anerkannt, ich möchte sagen proklamirt und ihm die Freiheit, sich selbst und ausschließlich zu vertreten, zurückgegeben werden.

Das zu erreichen gibt es meiner Meinung nach nur ein Mittel, aber ein sehr sicheres; es heißt: Decentralisation und als Folge davon: Selfgovernment, freieste Communal-Verfassung; das Recht der Communen und Corporationen, ihre Interessen ausschließlich selbst zu verwalten und politisch zu vertreten und alle Unbetheiligten davon aus-

zuschließen, muß vom Staate so weit anerkannt werden, als es sich nur irgend mit dem Staatsverbande verträgt.

Es ist schon die Behauptung aufgestellt worden, daß die vorangegangene lange Herrschaft des Absolutismus das Volk entwöhnt habe, sein Recht selbst zu vertreten, daß also ein Selfgovernment heute nicht mehr oder noch nicht möglich sei. Es ist also bezweifelt worden, ob dadurch der Zweck: nämlich der Ausschluß solcher, welche an dem Interesse nicht betheiligt sind, von der politischen Vertretung desselben, erreicht werden könne.

Wer das Volk, das wirkliche Volk kennt, wird einen solchen Zweifel nicht hegen. Einige der größern Städte etwa ausgenommen, in welchen sich die Elemente des modernen Liberalismus concentriren, und welche sich für politisch sehr reif halten, weil sie die von brodlosen Literaten und ehrgeizigen Beamten „im Namen des Volkes" formulirten Forderungen des Liberalismus zu den ihrigen machen, dürfte schwerlich in irgend einer Corporation, und sei es die kleinste Dorfgemeinde, einer von denen welche heute das große Wort führen, ohne durch ihre sociale Lebensstellung eine entsprechende Bürgschaft zu leisten, es wagen, einen Einfluß, wie er ihn auf die Vertretung des ganzen Staates ausübt, auf die Communal-Angelegenheiten zu beanspruchen, vorausgesetzt nämlich, daß das Recht der Communen, ihr Interesse selbst zu vertreten, vom Staate anerkannt würde. Das ist meine vollste Ueberzeugung und gewiß die eines jeden Unbefangenen, dem es nur um die Wahrheit zu thun ist. Dann aber wäre der politische Einfluß, welcher die Rückkehr zu normaler politischer Vertretung, zu politischer Freiheit unmöglich macht, sofort gebrochen, denn er wäre von vornherein räumlich auf ein Minimum*) beschränkt.

*) Aber auch auf diesem Minimum würde er sich nicht lange halten können. Die Interessen der Einzelnen sind zu direkt berührt, als daß das Verkehrte einer Verwaltung und Vertretung durch solche, welche gar keinen oder nur unbedeutenden Antheil daran haben,

Die freie Verwaltung der Communen muß aber so vollständig anerkannt seyn, daß sie sich schon von Anfang an, schon bei der ersten Anerkennung derselben geltend machen kann; es müssen namentlich die bei unsern Liberalen in hohem Ansehen stehenden sogenannten „organischen Gesetze" grundsätzlich außer Anwendung bleiben und die ganze Maßregel eigentlich nicht den Charakter der Einführung, sondern nur der Anerkennung schon vorhandener Rechte haben. Es muß daher diesen selbst überlassen bleiben, in welcher Weise sie sich vertreten, sich aneinander anschließen, ihre gegenseitigen Verhältnisse regeln u. dgl. wollen. Der Staat muß sich darauf beschränken, das Interesse welches auch er unleugbar an der Vertretung jedes Rechts hat, und gerade deßhalb hat, weil jedes Recht vertreten werden soll, durch Aufstellung allgemeiner Normen zu sichern, die Anwendung derselben auf die einzelnen Fälle aber, wie gesagt, den Berechtigten überlassen.

Was ich unter allgemeinen Normen verstehe, will ich mit kurzen Worten andeuten. Wie jeder vernünftige Mensch Alles, was er unternimmt, von vorne beginnt, bei einem Baue z. B. zuerst das Material herrichtet und das Fundament legt, so muß auch für die neue Ordnung der staatlichen Verhältnisse mit Herrichtung des Materials, des Fundaments begonnen werden. Das sind die Communen; Haupterforderniß daher eine auf freiester Selbstverwaltung basirte Communal-Ordnung und zwar,

---

über kurz oder lang sich nicht fühlbar machen und eine Reaktion hervorrufen sollte.

Der Hauptgrund, weßhalb das Verkehrte, Vernunftwidrige einer solchen Vertretung nicht jetzt schon überall erkannt wird, liegt überhaupt darin, daß nach der modernen Theorie vom Staate das Interesse des Staates und die Interessen der Einzelnen ohne direkten Zusammenhang gedacht werden. Scheinbar werden daher letztere durch die Verwaltung des Staats-Interesses direkt nicht berührt, und folglich ist auch die Annahme möglich, daß das Interesse des Staates solchen anvertraut werden könne, welche kein eigenes (objektives) Interesse zu vertreten haben.

der Physiognomie der concreten Bevölkerung entsprechend, nicht der abstrakten des Liberalismus — eine Städte-Ordnung und eine ländliche Communal-Ordnung.

Um mit der Städte-Ordnung zu beginnen, so ist der dem deutschen Städtethum zu Grunde liegende Charakter, der sich durch seine ganze Geschichte hindurchzieht, und immer mehr entfaltete, je mehr das Städte-Wesen selbst sich ausbildete, ein demokratischer. Diesem Charakter ist die städtische Bevölkerung auch heute noch treu geblieben; es zeigt sich in dem Bestreben den ganzen Staat zu demokratisiren, ein Bestreben, welches lediglich auf den überwiegenden Einfluß zurückzuführen ist, welchen in der Gegenwart die städtische Bevölkerung auf die Leitung des Staates gewonnen hat. Wenn nun allerdings auch dieser Einfluß, so weit er überwiegt, folglich unberechtigt ist, beschränkt werden muß, so ist es doch die Aufgabe des Staats, dieses die Städte charakterisirende Moment zu erhalten und als die Grundlage der Verfassung einer jeden Stadt-Commune zur Geltung zu bringen; jede Stadt ist eine Demokratie mit möglichst ausgedehnter Berechtigung der Einwohner, als Bürger an der städtischen Verwaltung mit gleichen Rechten Theil zu nehmen. Weiter aber als auf die Durchführung dieses Grundsatzes darf sich der Einfluß des Staats nicht erstrecken. Wie jede Stadt die Verwaltung einrichten, welche Städte-Ordnung sie einführen, ob sie Gewerbe-Freiheit oder Zünfte, Freizügigkeit oder Beschränkungen derselben will u. s. w.: das ist lediglich ihre Sache, kein Anderer darf sich einmischen, auch der Staat nicht — solange die Commune nicht die Rechte Dritter beeinträchtigt.

Von einer allgemein gültigen Städte-Ordnung ist daher auch nicht die Rede, und wir brauchen auch keine. Nicht etwa weil in dem Artikel kein Mangel ist, sondern weil eine solche, welche allen Bedürfnissen entsprechen soll, gerade deßhalb niemals einem entspricht, daher überall abgeändert werden müßte. Wozu daher erst eine solche erlassen? Besser ist es, es bleibt den Städten gleich anheim gegeben, ihren Bedürfnissen, welche

sie auch selbst am besten kennen werden, selber abzuhelfen. Wenn ich aber oben von einer Städte-Ordnung sprach, so meinte ich natürlich nicht „ein organisches Gesetz“, sondern nur die Anerkennung des Staats, daß jede Stadt eine ganz freie Communal-Verfassung haben solle.

Den Städten gegenüber stehen die Landgemeinden. Der Gegensatz beider beschränkt sich indeß nicht darauf, daß der Städter in der Stadt und der Bauer auf dem Lande wohnt; der Gegensatz ist tiefer und hat sich als solcher auch in dem weitaus größten Theile Deutschlands bis heute noch erhalten. Denn gleich wie der Charakter der städtischen Bevölkerung heute noch ein demokratischer ist, so ist auch, dem ursprünglichen Germanenthum entsprechend, der Charakter des Landvolkes heute noch ein wesentlich aristokratischer. Wer das nicht wissen sollte, der gehe hinaus in das erste beste Dorf und sehe sich die Stellung an, welche der Bauer zu den übrigen Insassen einnimmt, und die ihm von diesen auch unweigerlich eingeräumt wird. Und auf diesen aristokratischen Charakter der ländlichen Bevölkerung muß der Staat eben solche Rücksicht nehmen wie auf den demokratischen der städtischen Bevölkerung, und muß ihn in gleicher Weise erhalten*), zur Grundlage der ländlichen Communal-Verfassung machen.

Das geschieht dadurch, daß der Bauernstand, die Aristokratie des Landvolkes, so weit die ländliche Bevölkerung zu politischen Gemeinden vereint ist, diese letztere allein repräsentirt; in den Landgemeinden ist der eigentliche Bauernstand allein politisch berechtigt. Häusler, Söldner, Tagelöhner u. dgl., welche in der Gemeinde wohnen, sind mehr oder weniger von der Theilnahme an der politischen Vertretung der Gemeinde-Interessen ausgeschlossen, und auf ein Schutzverhältniß angewiesen.

---

*) In der Nothwendigkeit, dieses aristokratische Element des Landvolkes zu erhalten, liegt auch die Nothwendigkeit einer bäuerlichen Erbfolge, welche, ohne die Freiheit des Bodens zu beschränken, dennoch die Erhaltung der Bauerngüter berücksichtigt.

Andererseits muß aber auch Alles, was noch an das frühere gutsherrliche Verhältniß erinnert, und die politischen Rechte der Bauern-Gemeinden beschränkt, der vollsten Unabhängigkeit derselben geopfert werden. Denn jede Bauern-Gemeinde muß ebenso selbstständig und ebenso unabhängig von fremdem Einflusse ihre Rechte wahrnehmen wie jede städtische, und auch innerhalb der Gemeinde jeder Berechtigte, also jeder Bauer gleichberechtigt seyn, so daß auch die Bauern-Gemeinde auf völlig demokratischer Unterlage ruht.

Um diese Gleichheit innerhalb der Gemeinde zu erhalten, darf auch die ehemalige Grundherrschaft, der heutige Ritterguts-Besitzer, der große Grundbesitz mit der Bauern-Gemeinde nicht zu einer einzigen Gemeinde verschmolzen werden. Denn eine solche Verschmelzung würde Interessen, welche wohl nebeneinander, nicht aber ineinander existiren können, in stete Reibung und Collision bringen, und ebensowohl die Stellung des großen Grundbesitzers zu einer höchst unangenehmen machen als die Selbstständigkeit der Bauern gefährden. Uebrigens wird das Verhältniß beider nicht schwer zu reguliren seyn. Denn der Bauer hält in der Regel überall noch zum „Gutsherrn", und wird es dann erst recht thun, wenn die politische Vertretung der beiderseitigen Interessen völlig gesondert ist. Es werden daher noch viele Einrichtungen, welche nicht politischer Natur, und an welchen beide gleichmäßig interessirt sind z. B. Kirche, Schule, auch ferner noch recht gut in Gemeinschaft bleiben können.

Aus dieser völligen Trennung der Bauern-Gemeinden von dem großen Grundbesitz folgt aber, daß auch dieser zu einer besondern Vertretung seines Interesses berechtigt ist. Wie jede Stadt, jede Dorfgemeinde für sich selbst politisch berechtigt ist, so ist es auch jeder große Grundbesitzer, er bildet sozusagen für sich selbst eine Gemeinde und hat daher ebensowohl die Polizei innerhalb seines Besitzes, als auch die politische Vertretung der demselben entspringenden Rechte.

Diese Eintheilung der politischen Rechte nach der Natur der ihnen zu Grunde liegenden Interessen ist das alleinige

sie auch selbst am besten kennen werden, selber abzuhelfen. Wenn ich aber oben von einer Städte-Ordnung sprach, so meinte ich natürlich nicht „ein organisches Gesetz", sondern nur die Anerkennung des Staats, daß jede Stadt eine ganz freie Communal-Verfassung haben solle.

Den Städten gegenüber stehen die Landgemeinden. Der Gegensatz beider beschränkt sich indeß nicht darauf, daß der Städter in der Stadt und der Bauer auf dem Lande wohnt; der Gegensatz ist tiefer und hat sich als solcher auch in dem weitaus größten Theile Deutschlands bis heute noch erhalten. Denn gleich wie der Charakter der städtischen Bevölkerung heute noch ein demokratischer ist, so ist auch, dem ursprünglichen Germanenthum entsprechend, der Charakter des Landvolkes heute noch ein wesentlich aristokratischer. Wer das nicht wissen sollte, der gehe hinaus in das erste beste Dorf und sehe sich die Stellung an, welche der Bauer zu den übrigen Insassen einnimmt, und die ihm von diesen auch unweigerlich eingeräumt wird. Und auf diesen aristokratischen Charakter der ländlichen Bevölkerung muß der Staat eben solche Rücksicht nehmen wie auf den demokratischen der städtischen Bevölkerung, und muß ihn in gleicher Weise erhalten*), zur Grundlage der ländlichen Communal-Verfassung machen.

Das geschieht dadurch, daß der Bauernstand, die Aristokratie des Landvolkes, so weit die ländliche Bevölkerung zu politischen Gemeinden vereint ist, diese letztere allein repräsentirt; in den Landgemeinden ist der eigentliche Bauernstand allein politisch berechtigt. Häusler, Söldner, Tagelöhner u. dgl., welche in der Gemeinde wohnen, sind mehr oder weniger von der Theilnahme an der politischen Vertretung der Gemeinde-Interessen ausgeschlossen, und auf ein Schutzverhältniß angewiesen.

---

*) In der Nothwendigkeit, dieses aristokratische Element des Landvolkes zu erhalten, liegt auch die Nothwendigkeit einer bäuerlichen Erbfolge, welche, ohne die Freiheit des Bodens zu beschränken, dennoch die Erhaltung der Bauerngüter berücksichtigt.

Andererseits muß aber auch Alles, was noch an das frühere gutsherrliche Verhältniß erinnert, und die politischen Rechte der Bauern-Gemeinden beschränkt, der vollsten Unabhängigkeit derselben geopfert werden. Denn jede Bauern-Gemeinde muß ebenso selbstständig und ebenso unabhängig von fremdem Einflusse ihre Rechte wahrnehmen wie jede städtische, und auch innerhalb der Gemeinde jeder Berechtigte, also jeder Bauer gleichberechtigt seyn, so daß auch die Bauern-Gemeinde auf völlig demokratischer Unterlage ruht.

Um diese Gleichheit innerhalb der Gemeinde zu erhalten, darf auch die ehemalige Grundherrschaft, der heutige Ritterguts-Besitzer, der große Grundbesitz mit der Bauern-Gemeinde nicht zu einer einzigen Gemeinde verschmolzen werden. Denn eine solche Verschmelzung würde Interessen, welche wohl nebeneinander, nicht aber ineinander existiren können, in stete Reibung und Collision bringen, und ebensowohl die Stellung des großen Grundbesitzers zu einer höchst unangenehmen machen als die Selbstständigkeit der Bauern gefährden. Uebrigens wird das Verhältniß beider nicht schwer zu reguliren seyn. Denn der Bauer hält in der Regel überall noch zum „Gutsherrn", und wird es dann erst recht thun, wenn die politische Vertretung der beiderseitigen Interessen völlig gesondert ist. Es werden daher noch viele Einrichtungen, welche nicht politischer Natur, und an welchen beide gleichmäßig interessirt sind z. B. Kirche, Schule, auch ferner noch recht gut in Gemeinschaft bleiben können.

Aus dieser völligen Trennung der Bauern-Gemeinden von dem großen Grundbesitz folgt aber, daß auch dieser zu einer besondern Vertretung seines Interesses berechtigt ist. Wie jede Stadt, jede Dorfgemeinde für sich selbst politisch berechtigt ist, so ist es auch jeder große Grundbesitzer, er bildet sozusagen für sich selbst eine Gemeinde und hat daher ebensowohl die Polizei innerhalb seines Besitzes, als auch die politische Vertretung der demselben entspringenden Rechte.

Diese Eintheilung der politischen Rechte nach der Natur der ihnen zu Grunde liegenden Interessen ist das alleinige

Fundament, auf welchem der Staat, welcher nicht das Recht Einzelner wie Aller, d. h. sich selbst zum Spielball gewissenloser Demagogen hergeben will, welcher vielmehr jeden in der Vertretung seines Rechts schützen will, die Verfassung aufbauen muß. Denn diese Eintheilung ermöglicht es, sowohl allen Rechten die politische Vertretung zu gewähren, als auch jedem Rechte die möglichste Freiheit zu gestatten; es wird jedes Recht nicht nur völlig frei und ungehindert vertreten werden können, sondern auch überall da vertreten werden, wo es die Natur des zu vertretenden Interesses verlangt. Die größte Mannigfaltigkeit, die sich bald genug entwickeln wird, mag es beweisen, daß das Volk aus der Schablone allgemeiner Gesetze, welche ihm der Liberalismus wie eine Zwangsjacke übergezogen hat, heraus ist, und nachdem auch jedes Recht sich selbst politisch vertreten kann, frei und ungehindert sich bewegt.

Gerade für Preußen aber sind die Schwierigkeiten, ein solches Fundament für eine freie Verfassung zu legen, verhältnißmäßig gering; denn der Rahmen dazu ist schon vorhanden, die Zusammensetzung der Kreistage gewährt ihn vollständig. Denn dieselben werden auf der Grundlage der soeben entwickelten Eintheilung durch den Zusammentritt der Rittergutsbesitzer, der Städte und der Bauern-Gemeinden gebildet. Es ist daher gar nicht nöthig, für die zu vertretenden Rechte Neubildungen zu schaffen, es darf nur schon Vorhandenes anerkannt und vervollkommnet werden, d. h. es muß nicht nur die Eintheilung völlig durchgeführt (vor Allem müssen die Rittergutsbesitzer und die Bauern-Gemeinden politisch vollständig von einander getrennt werden), sondern auch allen den Corporationen, welche auf den Kreistagen zu erscheinen berechtigt sind, völlige Autonomie, die freieste Selbstverwaltung zurückgegeben werden.

Die Vereinigung aller solcher autonomen Gemeinden, welche innerhalb eines Kreises liegen, und zwar jeder Rittergutsbesitzer in Person, und die Stadt- und Landgemeinden durch Abgeordnete, bilden die Vertretung des Kreises, den Kreistag, welcher natürlich die Interessen des Kreises mit derselben Unabhängigkeit

und Selbstständigkeit wahrnimmt, wie jede Gemeinde die ihrigen, und sich daher auch z. B. eine Kreisordnung geben kann, welche er will, vorausgesetzt daß er sich innerhalb der angedeuteten Grenzen hält.

Der Vorsitzende des Kreistages, der vom Liberalismus so vortrefflich verleumdete und gehaßte Landrath, müßte meiner Meinung nach beibehalten werden, aber allerdings gereinigt von den Schlacken, welche eine spätere Bureaukratie dem ursprünglichen Charakter seines Amtes angehangen hat. Statt daß er jetzt bloßer Verwaltungs-Beamter ist, welcher nur die Aufgabe hat, die Befehle der Regierung auszuführen, muß er, wie ehemals, in der Lage seyn, die Interessen des Kreises überall hin, nöthigenfalls gegen die Regierung selbst vertreten zu können. Er muß daher aus den selbstständigsten Kreis-Insassen gewählt werden, und das sind ohne Frage die großen Grundbesitzer.

Auf derselben Basis, wie die Vertretung des Kreises, nämlich durch den Zusammentritt der Abgeordneten des großen Grundbesitzes, der Städte und der Land-Gemeinden muß die Vertretung der Provinzen gebildet werden, und es versteht sich von selbst, daß sie mit derselben Selbstständigkeit das Interesse der Provinzen wahrnehmen könne. Denn weder eine andere Provinz noch alle andern, d. i. der Staat, dürfen einen Provinzial-Landtag in der Regelung der die Provinz allein betreffenden Angelegenheiten, z. B. Vertheilung der vom Staate festgestellten Steuern, Eintheilung in Kreise u. s. w. beschränken, so lange eine Provinzial-Vertretung innerhalb ihrer Grenzen bleibt und nicht Rechte Dritter verletzt.

Nach denselben Grundsätzen wird endlich der ganze Staat vertreten. Ich erspare es mir, nochmals auf die Vortheile zurückzukommen, welche eine solche Landes-Vertretung, im Gegensatze zu den modernen constitutionellen Kammern haben muß; sie liegen zu sehr auf der Hand. Allerdings würden die heutigen populären Größen, welche ihren politischen Einfluß nichts Anderm verdanken als liberalen Phrasen, und ihre Ehrlichkeit durch nichts Anderes beweisen können, als —

ebenfalls durch Phrasen, keinen Platz darin finden. Dafür wäre aber kein Recht unvertreten, und zwar würde sich jedes Recht mit möglichster Freiheit vertreten, und zugleich wäre das wahre Staats-Interesse gesichert. Damit aber wäre die Aufgabe des Staats gelöst: das Interesse des Staats und die Freiheit eines Jeden in Einklang zu bringen. Gegen einen solchen Gewinn würden andere Vortheile gar nicht in Betracht kommen. Und doch dürften auch diese nicht gering anzuschlagen seyn.

Um nur einige anzuführen, so würde die Selbstverwaltung der Gemeinden eine namhafte Vereinfachung der Geschäfte wie Verringerung der Kosten zur Folge haben. Die letztere dürfte leicht auf ein Drittheil der ganzen Summe, welche jetzt die Maschinerie im Gange zu erhalten kostet, anzuschlagen seyn. Denn man muß nur bedenken, daß nicht nur eine Menge bezahlter Posten ganz überflüssig, sondern auch eine noch größere Anzahl als Communal-Aemter unentgeldlich oder doch gegen eine geringe Remuneration versehen würden. Ein solch bedeutender Ausfall der Verwaltungs-Kosten würde aber dem Staate nicht nur die Möglichkeit eines sehr fühlbaren Steuer-Erlasses gewähren, sondern auch die Regierung in dem Kampfe gegen den Liberalismus wesentlich unterstützen.

Die Vereinfachung der Geschäfte würde noch mehr in die Augen fallen. Denn es würden nicht nur die endlosen Schreibereien, das Nummern-Wesen oder Unwesen wegfallen, und das Meiste, was jetzt durch die Ortsbehörde, den Landrath, die Regierung an das Ministerium und wieder denselben Weg zurückgeht, in Folge der Uebernahme der Verwaltung durch die Communen brevi manu abgemacht werden, sondern es wäre auch mit Einem Schlage die preußische Bureaukratie vernichtet. Was das heißen will, haben die letzten Kammer-Verhandlungen gezeigt. Denn sie haben den Beweis geliefert, daß beinahe ohne Ausnahme die ganze Bureaukratie auf Seiten der Opposition, welche heute die Opposition ist, d. h. auf Seiten der Revolution steht.

Um die Wichtigkeit dieser Thatsache richtig beurtheilen zu können, muß man aber die preußische Bureaukratie kennen, muß man wissen, daß der vormärzliche Absolutismus, welcher ein politisches Recht in Preußen ebensowenig anerkannte, wie der heutige Liberalismus, ausschließlich als die preußische Bureaukratie auftrat, die aber damals noch königlich hieß und königlich gesinnt war. Und jetzt ist dieses ganze wohlgeschulte und wohl disciplinirte Heer in das Lager der Opposition übergelaufen und hat sich mit allen revolutionären Elementen auf's engste verbunden! Es ist kein Wunder, wenn das Ministerium einen schweren Stand hat; aber unter allen Umständen muß die Regierung eine solche Bureaukratie mit der Wurzel ausrotten.

Das kann sie aber nur, dann aber gewiß, wenn sie die Rechte, die einst der Absolutismus und später die Bureaukratie an sich gerissen, den Berechtigten zurückgibt, wenn sie die politische Vertretung der Rechte durch die Berechtigten selbst anerkennt. Thut sie aber das, erkennt sie rücksichtslos und ohne allen Vorbehalt die Freiheit auch eines jeden politischen Rechtes, also die politische Freiheit Aller an, dann kann sie es getrost den Berechtigten überlassen, ihre Freiheit sowohl gegen die Bureaukratie, wie gegen jeden Andern zu vertheidigen. Denn in diesem Falle tritt das wahre, eigentliche „Volk" auf, nämlich der Inbegriff aller Derer, welche eigene Rechte politisch zu vertreten haben, und ich kenne das norddeutsche*) Volk zu genau, um nicht des Erfolges sicher zu seyn.

---

*) Ich muß hier eine Ansicht berichtigen, welche in Süd-Deutschland sehr verbreitet und beliebt ist, die Ansicht, daß von allen Deutschen die Preußen am wenigsten eines Selfgovernments fähig seien, daß sie ein wohlgeschultes, wohldressirtes Volk (das sind die gangbarsten Ausdrücke) seien, welches mehr oder weniger eine absolute Regierung verlange. Das ist ein Irrthum, den schon die Geschichte widerlegt. Gerade der sächsische, überhaupt alle niederdeutschen Stämme, also der größte Theil der preußischen Bevölkerung war von jeher selbstständiger und eifersüchtiger auf seine Freiheit, als besonders der Franke und Alemanne. Diese Eigenschaft hat der

Zum Schlusse will ich noch meine Ansicht über den Modus aussprechen, die Anerkennung der politischen Vertretung durch die Berechtigten selbst und die darauf begründete Vertretung des Landes zur Ausführung zu bringen.

Eine innere Schwierigkeit steht nicht entgegen, denn eine solche Vertretung ist vollständig vernunftgemäß. Diejenigen Schwierigkeiten, welche wirklich zu überwinden sind, sind nur solche, welche die Gegner, der Liberalismus in den Weg legen wird, und daß er keine Mühe sparen wird, sich in dieser Richtung bemerklich zu machen, darauf darf man gefaßt seyn. Die ganze Presse, soweit sie liberal ist, wird ein fürchterliches Schimpfen und Lügen anheben; wo nur irgend eine freisinnige Rede gehalten wird, da wird ein wahrer Wolkenbruch von Junkern, Aristokraten, Feudalen, Feinden des Volkes u. dgl. herabströmen. Meiner Meinung nach muß man die Schreier ruhig

Norddeutsche auch heute noch bewahrt; gerade der geringe Anklang, den die modern französischen Staatsformen im ganzen Norden Deutschlands gefunden haben und noch finden, beweist es. Denn er ist die Folge der sehr richtigen Erkenntniß, daß diese Formen die persönliche Freiheit nichts weniger als begünstigen. Daß die Preußen in gewissem Sinne wohlgeschult und wohldisciplinirt sind, will ich nicht in Abrede stellen, es ist die Frucht dieses ausgebildeten Sinnes für Freiheit, welche stets Achtung vor fremdem Rechte, Achtung vor dem Gesetze erzeugt. Der größte Theil der süddeutschen Stämme hat lange nicht in diesem Grade, weder den Sinn für persönliche Freiheit noch die Achtung vor dem Gesetze, daher ohne Widerstreben in die französischen Staatsformen sich gefunden, und es ist sehr die Frage, ob das Deutschthum sich nicht weit reiner erhalten und kräftiger dem eindringenden Franzosenthum Widerstand geleistet hätte, wenn statt der Alemannen, Schwaben und Franken, Westfalen und Sachsen die Grenzen gegen Frankreich innegehabt hätten. Es blüht daher auch in Süddeutschland eine Bureaukratie, welche der preußischen zur Zeit ihres höchsten Glanzes noch heute völlig ebenbürtig ist, die aber dem Liberalismus vollständig convenirt, weil sie statt im Landesherrn, in liberalen Kammern gipfelt. Einen wahrhaft komischen Eindruck macht gewiß jedem Norddeutschen der tiefe Respekt, mit welchem z. B. in Würtemberg und Baden der geringste Bote, auch wenn er nicht in die Würde seines Amtes gekleidet ist, von der Masse der Bevölkerung venerirt wird.

gewähren lassen; je toller sie in's Zeug gehen, desto schärfer präcisiren sie ihren Standpunkt, und Aufgabe der Regierung ist es nur, dem wahren Volke diesen Standpunkt als den Gegensatz der Freiheit klar zu machen.

Zu dem Zwecke muß sie möglichst bald den Entwurf einer Communal-Ordnung auf der Grundlage freiester Selbstverwaltung, oder wenigstens, wenn wegen Kürze der Zeit ein solcher Entwurf nicht ausgearbeitet werden könnte, die Absicht und die Grundzüge eines solchen publiciren. Es könnten auch in den einzelnen Kreisen und Provinzen Vertrauensmänner, welche nach den oben angegebenen Grundzügen gewählt würden, zusammenberufen werden, um den Entwurf so weit zu berathen, daß er den demnächst zusammenzuberufenden Kammern vorgelegt werden könnte. Es müßte tagtäglich nicht bloß von den regierungsfreundlichen Blättern, sondern von der Regierung selbst darauf zurückgekommen, kurz nichts unterlassen werden, um dem Volke keinen Zweifel über die Tragweite und über die Aufgabe, welche sich die Regierung gestellt hat, aufkommen zu lassen.

Ist aber das Volk vollständig im Klaren, weiß es, daß es sich um den Schutz seines Rechtes, seiner Freiheit handelt, dann wird es auch wissen, was es zu thun, was es vom heutigen Liberalismus und seinen Anhängern zu halten hat, und das jetzige Abgeordneten-Haus könnte getrost aufgelöst und eine Neuwahl nach der jetzigen Wahlordnung vorgenommen werden, die Regierung wäre doch für eine Vorlage, welche die Abänderung der Verfassung nach der angegebenen Richtung hin beabsichtigt, der Majorität gewiß.

Ob Bismark den Weg, welchen ich als den einzig richtigen angedeutet habe, gehen wird und überhaupt auch gehen kann, das weiß ich nicht. Das aber weiß ich, daß Preußen nur auf diesem Wege aus seinen Verfassungswirren, aus seiner durch die Revolution auf's äußerste gefährdeten Lage herauskommen kann — NB. wenn Napoleon seinen Arbeitern nicht früher zu Hilfe kommt, ehe Preußen einen treuen Bundesgenossen hat.

II.

Eine freie katholische Universität und die Freiheit der Wissenschaft.

Die praktische Seite der Frage.

Wir haben bisher den principiellen Standpunkt beleuchtet, von welchem aus die Idee einer „durch und durch katholischen“ Universität bestritten wird. Ueber den Werth dieses Standpunktes wird sich der Leser ein vollständiges Urtheil erst dann bilden können, wenn ihm die praktischen Consequenzen klar geworden, zu welchen die theoretischen Aufstellungen unseres verehrten Gegners nothwendig führen. Dem Nachweis dieser tief eingreifenden Folgen gilt nun zunächst die gegenwärtige Auseinandersetzung. Darauf wollen wir das Ergebniß unserer Untersuchung dazu benützen, um die hohe praktische Bedeutung der Idee einer katholischen Universität in ein neues, helleres Licht zu stellen. Es ist die Wichtigkeit dieses Gegenstandes noch immer nicht in dem Grade anerkannt und gewürdiget, wie derselbe es verdient. Den Beweis hiefür liefert unter andern ein vor wenigen Tagen über die Angelegenheit veröffentlichter Artikel der „Kölnischen Blätter“ vom 6. Juni.

Ein Katholik, der an eine übernatürliche Offenbarung glaubt und den ungetrübten Besitz derselben seiner eigenen Kirche zuerkennt, muß folgerichtig in dem katholischen Dogma den reinsten Ausdruck der göttlichen Wahrheit erblicken. Sein katholisches wie sein philosophisches Bewußtseyn werden ihm ferner sagen, daß es nur eine Wahrheit geben kann. Demnach bleibt ihm nichts Anderes übrig, als jede dem Dogma der Kirche widersprechende Lehre für unwahr zu erklären. Der nämliche Katholik bekennt sich aber zu dem Princip der „freien Wissenschaft". Dieß Princip verlangt, daß die wissenschaftliche Forschung schlechthin ungebunden sei, daß ihr keine Schranke gesetzt werde, auch da nicht, wo sie mit der Kirche in Collision geräth und insoweit, wenigstens vom Standpunkt des Katholiken aus, auch von der Wahrheit abweicht. Nur bei dieser Freiheit, wird behauptet, sei eine gedeihliche Entwickelung der Wissenschaft möglich. Wer nun das erwähnte Princip mit seiner katholischen Ueberzeugung vereinbaren will, dem bleibt hiefür ein einziger Weg. Von der einen Seite nämlich kann gemäß dem Grundsatze der „freien Wissenschaft" das Interesse der letzteren unter Umständen erheischen, daß der wissenschaftlichen Forschung in ihrer Tendenz sich dem Dogma zu entfremden, ja in ihrem offenen Kampf wider dasselbe, freier Lauf gelassen werde. Andererseits muß gemäß dem Princip des Katholicismus jene von der Wissenschaft eingeschlagene Richtung als eine fortschreitende Entfernung von der Wahrheit bezeichnet werden. Da wird nun folgerichtig ein Katholik, der noch sein Dogma von der unfehlbaren Kirche festhält, dem Princip der „freien Wissenschaft" nur unter der Voraussetzung huldigen können, daß er sich dazu entschließt, das Interesse der Wahrheit und jenes der Wissenschaftlichkeit von einander zu trennen. Wer katholisch seyn und es nebenbei doch mit der „freien Wissenschaft", in dem oft bestimmten Sinn des Wortes, nicht verderben will, der muß zugeben, daß es ächte Wissenschaft, d. i. eine dieses Namens würdige Geistesthat, geben könne auch außerhalb der Wahrheit. So betrachtet denn auch wirklich unser

verehrter Gegner das Interesse der Wahrheit und das der Wissenschaftlichkeit als zwei gesonderte Interessen. Daß keines von beiden einseitig geltend gemacht werde, darauf komme Alles an*). Also ein Compromiß zwischen Wahrheit und Wissenschaftlichkeit. Wir werden das wahre Verhältniß beider zueinander sogleich zu bestimmen suchen. Hören wir inzwischen die Quartalschrift weiter. „Vom Standpunkte des Glaubens", sagt sie, „gilt uns die theistische Philosophie für die wahre und die allein wahre. Aber Philosophie ist nicht sie allein; dieß ist auch jedes andere, z. B. das pantheistische allgemeine Erkenntnißsystem, wofern dabei nur das philosophische Erkenntnißprincip und die philosophische Methode in Anwendung gebracht ist." „Mit der pantheistischen Philosophie brechen ist gut und recht, wenn es keinen Bruch mit der Philosophie bedeutet" **).

Der oben erwähnte Dualismus von Wissenschaft und Wahrheit bedarf keiner ausführlichen Widerlegung***). Zwar kann auch einer in ihren Ergebnissen unwahren Lehrausführung ein hoher Grad wissenschaftlicher Vollendung zukommen. Aber diesen Vorzug besitzt sie eben nur in dem Maße, als auch in ihr die Wahrheit einen Ausdruck findet. Das Fehlerhafte einer solchen Darstellung kann nur darin gesucht werden, daß in derselben nicht die ganze Wahrheit zu ihrem Rechte kommt. Deßhalb ist sie eben, ungeachtet ihres wissenschaftlichen Werthes, in ihren Resultaten unwahr. Eine allen Wahrheitsgehaltes

---

*) Theologische Quartalschrift 44. Jahrgang 4. Quartalheft. S. 542.

**) S. 563 f.

***) In der Theorie huldigt demselben wohl Niemand, thatsächlich bekennt sich dazu jeder katholische Forscher, der nicht zu seiner Orientirung nach dem Dogma blickt. Das Treiben dieser sogenannten „Wissenschaftlichen" hat treffend Gregor XVI. gekennzeichnet in seinem Breve vom 26. September 1835: Novitatis cupidine et aestu semper discentes et nunquam ad scientiam veritatis pervenientes, magistri existunt erroris, quia veritatis discipuli non fuerunt.

baare Lehre hat kein Recht auf den Ehrennamen eines wissenschaftlichen Erzeugnisses. Man müßte denn unter Wissenschaft ein leeres Formelwerk verstehen, wogegen mit allem Nachdruck zu eifern gerade unser verehrter Gegner sich gedrungen fühlt. Auf den Besitz der Wahrheit macht die rationalistische Wissenschaft nicht minder Anspruch wie die christliche, welche die göttliche Offenbarung sich zum Leitstern nimmt. Nur will der Rationalist auf einem andern Weg zum Besitz der Wahrheit gelangen, als der Gläubige. Ist diesem der höchste, dem Menschen überhaupt auf Erden erreichbare Wahrheitsschatz ein durch unmittelbare göttliche Offenbarung Gegebenes, das er aus der Hand der unfehlbaren Kirche empfängt; so behauptet dagegen der Rationalist die volle Wahrheit durch eigene Forschung erringen zu können, sei es nun daß derselbe in dünkelhafter Selbstverblendung sein eigenes System als den adäquaten Ausdruck der Wahrheit anpreise, oder daß gesunder Sinn es ihm räthlich mache, einer bescheideneren Anschauung den Vorzug zu geben, welche die adäquate Wahrheitserkenntniß erst als die Frucht der ganzen menschheitlichen Entwickelung betrachtet wissen will (die moderne Theorie von der idealen Kirche).

Die Ansicht unseres verehrten Gegners theilt das Loos aller halben Standpunkte. Zwei schlechthin unversöhnliche Gegensätze mit erfolglosem Streben zu vermitteln suchend, kann derselbe keinem Theil es recht machen. Auch ist so ein juste milieu niemals das Ergebniß eines klaren und kräftigen Denkens. Man kommt dazu, ohne zu wissen wie, meistens aus einem praktischen (persönlichen oder Local-) Interesse. Läßt sich in einer Zeit, wie die unserige ist, überhaupt nichts ausrichten mit einem so unentschiedenen Standpunkt, so paßt derselbe vollends nicht für einen Katholiken. Noch keiner hat darauf dauernd sich gehalten. Entweder zwingt ihn über kurz oder lang die unerbittliche Logik des kirchlichen Bewußtseyns, die auf Kosten des Dogma dem Zeitgeist gemachte Concession zurückzunehmen, oder fehlt ihm das Herz dazu, so wird die liberale Strömung den Mann weiter mit sich fortreißen, als

anfänglich in seiner Absicht lag, bis zum offenen Bruch mit der Kirche. Wir betrachten indessen die praktischen Consequenzen, die aus der Theorie unseres verehrten Gegners sich ergeben.

Der Universität fällt anheim die Pflege des wissenschaftlichen Unterrichts. Dieser kann gemäß dem Grundsatz von der „freien Wissenschaft" seinen Zweck auch da erfüllen, wo derselbe in einer von dem Dogma abgewendeten, ja demselben geradezu feindlichen Richtung sich bewegt. Dieß ist für den Katholiken gleichbedeutend mit dem Satze: Auch eine systematisch durchgeführte Befehdung der Wahrheit verdient den Namen und erfüllt den Zweck eines wissenschaftlichen Unterrichts. Um die Härte dieser Thesis in etwas zu mildern, beliebt man strenge zu unterscheiden zwischen wissenschaftlichem Unterricht und Erziehung. Der Universitätsunterricht, sagt man, habe nicht zu erziehen, sondern bezwecke ausschließlich wissenschaftliche Ausbildung. Und den Schaden, welchen etwa die „freie Wissenschaft" an den Seelen der akademischen Jugend anrichten könnte, hätten die Geistlichen wieder gut zu machen in der Kirche und mit ihrer pastoralen Thätigkeit außerhalb derselben. Als ob wissenschaftlicher Unterricht und Erziehung zwei von einander zu trennende Dinge wären? Liegt denn nicht gerade in der Wissenschaft eines der wirksamsten Erziehungsmittel? Deßhalb eben gilt der Grundsatz: Wissenschaft ist Macht. Diesen Einfluß der Kirche zu entreißen und ihre Wirksamkeit auf die Sacristei und was damit zusammenhängt zu beschränken — dahin ging seit Julian das Bestreben aller Feinde der Kirche, und dahin zielt auch die neue Theorie von der „freien Schule", wie dieselbe vor nicht langer Zeit in der preußischen Kammer und erst jüngst wieder auf der Lehrerversammlung zu Mannheim laut geworden ist. Der Tübinger Dogmatiker muß also folgerichtig, er mag wollen oder nicht, in der Schulfrage mit Sybel und Genossen stimmen. Dieß ist die praktische Kehrseite seiner Aufstellung von der „freien Wissenschaft".

Wäre die Tübinger Auffassung die wahre, wie schwer

hätte sich da die katholische Kirche an der Menschheit versündiget! Denn, mag auch die Quartalschrift ihre Theorie von der „freien Wissenschaft“ für die ächt katholische halten, in der Praxis wenigstens hat ihr die Kirche nie gehuldigt. Rom ist also überführt, wenigstens vom Standpunkt der theologischen Quartalschrift aus, die ersprießliche Entwickelung der natürlichen Wissenschaften wesentlich gehemmt zu haben; ist doch ein rechtes Gedeihen derselben, wie man zu Tübingen dafür hält, nur dann möglich, wenn die Kirche darauf verzichtet, dem Philosophen oder Naturforscher den Spiegel der göttlichen Offenbarung zu ihrer Orientirung vorzuhalten. Der Protestantismus, der mit seinem Grundsatz der freien Forschung wenigstens im Princip (wenn auch nicht gleich in der Praxis) jene drückenden mittelalterlichen Fesseln zerbrach, muß demnach folgerichtig gepriesen werden als der eigentliche Beglücker der Menschheit, der Heiland in der Noth. Ihm verdankt unsere Zeit den gegenwärtigen blühenden Stand der Naturwissenschaften, wodurch das menschliche Erwerbs- und Verkehrsleben auf eine nie gesehene, ja zuvor, d. h. zur Zeit der Knechtung der Wissenschaft durch die Kirche, nicht einmal geahnte oder für möglich gehaltene Höhe gebracht worden ist. Eine katholische Chemie, Physik, Astronomie, Mechanik u. s. w. im Sinne des Programms über Errichtung einer „durch und durch katholischen“ Universität würde diese Fortschritte niemals gemacht haben. So muß, er mag wollen oder nicht, der katholische Dogmatiker von Tübingen sprechen. Auf diese Weise rächt sich an ihm sein eigenes irriges Princip. Oder sollte der Theologe der Quartalschrift jene Consequenzen seiner Lehre in Abrede stellen? Wir sind in der Lage, dieß zu bezweifeln. Hätte sich doch der geehrte Herr der bekannten Frage von Georg Vincke erinnert: Ob denn das Messer des protestantischen Chirurgen nicht eben so scharf sei, wie das des katholischen? Diese spitze Rede trifft auch unsern Dogmatiker. Bedingt der religiöse Standpunkt des Chirurgen nicht die Schärfe seines Messers; wie kann da für den Fortschritt der chirurgischen Wissenschaft eine

Gefahr sich ergeben, wenn ein Professor der Chirurgie das tridentinische Glaubensbekenntniß beschwört?

Unser verehrter Gegner denkt sich die Sache so. Wenn die Naturwissenschaften eine dem Christenthum feindliche Bahn einschlügen, so seien sie zurechtzuweisen durch die Philosophie, der es zukomme, den Werth und die Tragweite der empirischen Erkenntniß endgültig zu entscheiden (S. 543). So gut gemeint auch das Bestreben seyn mag, die dem Christenthum feindliche Naturwissenschaft durch Philosophie zur Umkehr zu bewegen, so fehlt doch demselben auch die mindeste Aussicht auf Erfolg. Hierüber wird Niemand zweifelhaft seyn, der nur irgendwie vertraut ist mit den Verhältnissen des wirklichen Lebens. Zum Ueberfluß berufen wir uns in diesem Punkt auf einen Gewährsmann, der nicht im Geruch des Ultramontanismus steht, auf Herrn v. Liebig. In seinem am 28. März in der k. Akademie der Wissenschaften gehaltenen Vortrag findet sich die folgende Stelle: „Es erscheint als ein eigenes Verhängniß, daß die Bemühungen der modernen Philosophen, der geistreichsten Männer unseres Jahrhunderts, den Naturforschern auf ihrem schwierigen, mit Hindernissen aller Art besäten Pfade Hülfe zu leisten, und ihre Einsicht in das Wesen der Dinge und Natur zu erweitern und tiefer zu begründen, völlig gescheitert sind; ihre eigenthümlichen, von dem Boden der wahren Erkenntniß sich völlig ablösenden Anschauungen konnten in der That auf die Forschung keinen Einfluß ausüben; in der Geschichte der Naturwissenschaften haben ihre Namen keinen Platz erhalten." Darnach bleibt unserem verehrten Gegner nur wenig Hoffnung, die Bekehrung der Naturwissenschaft durch Philosophie zu Stande zu bringen. Jedenfalls dürfte die Gründung einer „durch und durch katholischen" Universität noch leichter gelingen.

Wir haben an diesem Ort nicht zu erörtern, auf welchem Wege die Katholiken Deutschlands wohl am besten gelangen könnten zu der ersehnten katholischen Universität. Dieß steht in Gottes Hand. Hier soll nur kurz gezeigt werden, daß wir sie haben müssen. Spreche ich aber von der Nothwendigkeit einer

„katholischen Universität", so habe ich dabei nicht sowohl im Sinne die Errichtung einer bestimmten neuen Anstalt, z. B. nach dem Muster der Löwener Hochschule, als vielmehr im Allgemeinen die Verwirklichung der leitenden Idee des Programms, daß alle Wissenschaften in völliger Uebereinstimmung mit der göttlichen Offenbarung gelehrt werden sollen. Die aufrichtige Durchführung dieses Grundsatzes — sei es auf dem einen oder dem anderen Wege — ist ein Lebensbedürfniß unserer Kirche. Ich will jedoch in Folgendem keineswegs behaupten, daß der erwähnte Grundsatz bei unseren bestehenden Universitätsverhältnissen sich schlechterdings nicht durchführen ließe. Die vielen guten Elemente, die auch heute noch auf deutschen Hochschulen sich finden, wollen wir ja gerne anerkennen. Auch gilt selbstverständlich was über die Gefahren des heutigen Universitäts-Unterrichts von uns gesagt werden wird, nicht ohne Ausnahme von jeder deutschen Universität. So lange indessen nicht für alle Katholiken Deutschlands die Möglichkeit besteht, ihren Söhnen eine den Bedürfnissen unserer Zeit und unseres Volkes entsprechende wissenschaftliche Ausbildung geben zu lassen, ohne sie dabei der Gefahr auszusetzen, an ihrer Seele Schaden zu leiden — so lange haben wir nicht, was zu fordern unser heiligstes Recht ist, so lange haben wir nicht die rechte Glaubens- und Gewissensfreiheit. Wissenschaftliche Ausbildung ohne Gefahr für das Seelenheil ist aber vom katholischen Standpunkte aus nur bei einem solchen Universitätsunterricht möglich, der sich den leitenden Grundsatz des Programms, d. i. die gewissenhafte Uebereinstimmung mit dem Dogma der Kirche, zum unverbrüchlichen Gesetze macht. Also ist die Durchführung dieses Grundsatzes ein Postulat unserer Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Den Beweis meiner Thesis stütze ich auf die folgende Lehrausführung des heil. Thomas. Der englische Lehrer spricht von der Häresie in ihrem Gegensatz zum Glauben. Sie stellt sich ihm insofern dar als ein Schaden am Glauben oder als eine Beeinträchtigung desselben (secundum quod importat

corruptionem fidei). Eine solche Glaubensverletzung findet keineswegs statt, wenn Jemand in einem Punkte irrt, der mit dem Glauben schlechterdings nichts zu thun hat, z. B. in dem Beweis eines geometrischen Lehrsatzes. Damit eine Beeinträchtigung des Glaubens vorliege, muß die irrige Ansicht einen Gegenstand betreffen, welcher mit dem Glauben in Verbindung steht oder zum Glauben gehört. Und zwar kann diese Zusammengehörigkeit eine zweifache seyn, eine unmittelbare und eine mittelbare. Unmittelbar zum Glauben gehören die christlichen Glaubensartikel, mittelbar alle diejenigen Lehrpunkte, welche zu einem Schaden am Glauben, zu einer Verletzung desselben, führen können (sicut ea, ex quibus sequitur corruptio alicujus articuli). Beides, sowohl ein christlicher Glaubensartikel als auch einer der nur mittelbar zum Glauben gehörenden Lehrpunkte, kann Gegenstand einer Häresie seyn, sowie auch des Glaubens (circa utraque potest esse haeresis eo modo quo et fides *). Werfen wir jetzt einen Blick auf diejenigen Universitäten, wo der Grundsatz der „freien Wissenschaft" herrscht. In wie vielen Hörsälen werden da nicht Lehren vorgetragen, die, obschon vielleicht keinem ausdrücklichen Glaubensartikel unmittelbar widersprechend, nichtsdestoweniger schlechthin unverträglich sind mit den nothwendigen und klaren Consequenzen des Dogma, d. i. ex quibus sequitur corruptio alicujus articuli? Aber auch in diesem bloß mittelbaren oder entfernteren Widerspruch mit dem Dogma liegt nach St. Thomas eine Verletzung unseres Glaubens. Also sind auf den bezeichneten Universitäten unsere Jünglinge der steten Gefahr ausgesetzt, Schaden an ihrem Glauben und damit an ihrer Seele zu leiden. Wollen die katholischen Väter ihren Söhnen das kostbarste Gut, was es für den Menschen gibt, unversehrt erhalten, das Kleinod des reinen katholischen Glaubens; so müssen sie dieselben zurückhalten von dem Besuch solcher Universitäten. Aber bei den bestehenden Verhältnissen sind für Viele gerade solche Universi-

*) 2. 2. q. 11. a. 2.

täten die allein zugänglichen. Und wer bürgt uns dafür, daß nicht schon in nächster Zukunft das nämliche Elend überall einreiße? Wir sind auf dem besten Wege dahin. Der Vorzug einer Universitätsbildung kann demnach schon jetzt für viele Katholiken nur erkauft werden um den Preis ihres ungetrübten Glaubens, und für die Zukunft haben wir keine Garantie, daß dieß nicht die Regel werde. Wie steht es da mit unserer Glaubens- und Gewissensfreiheit?

Indessen könnte die Quartalschrift sagen, der Grundsatz, welcher den Ausgangspunkt unserer Beweisführung bildet, sei eben nichts weiter als eine thomistische Befangenheit, einseitige Ordenstheologie nach dem Geschmack der verdächtigungssüchtigen Romanisten und Germaniker. Wir sind in der Lage unsere liberalen Gegner zu beruhigen. Zu diesem Zweck wollen wir denselben einen Gewährsmann vorführen, den sie gewiß nicht verhorresciren dürften als übertriebenen Ordensfreund oder enragirten Romanisten, einen eifrigen Vorkämpfer des Josephinismus, und was auf's innigste damit zusammenhängt, einen erklärten Feind der Scholastik, den bekannten Peter Tamburini. Derselbe verbreitet sich über die Methode, welche die Kirchenväter (also nicht die mißliebigen Scholastiker, geschweige ihre lästigen Epigonen!) einzuhalten pflegten, wenn es galt zu bestimmen, ob eine gewisse Anschauung glaubenswidrig sei, oder nicht. Er sagt: Si vede, che prendevano (nämlich Tertullian und die Kirchenväter) la dottrina rivelata in tutta la sua estensione, che consideravano le case nella loro sostanza e in tutti i loro rapporti, e che da queste vedute piene ed estese della fede della chiesa desumevano le regale per giudicar degli errori. Qualunque novità attaccasse il fondo, lo spirito, o i necessari rapporti di una verità rivelata, era considerata come un error nella fede*). Also ein Glaubensirrthum ist jede Lehraufstellung, die dem Geiste der göttlichen

*) Analisi del libro delle prescrizioni de Tertulliano §. 126. Bei *Bolgeni*, Fatti dommatici. Brescia 1788 t. I. p. 89.

Offenbarung zuwiderläuft, oder den Consequenzen und Beziehungen einer geoffenbarten Wahrheit zu nahe tritt. So der Josephiner Tamburini. Es liegt demnach gewiß keine ultramontane Ausschreitung in der Behauptung, der heutige Universitätsunterricht setze im Großen und Ganzen, und mit ganz wenigen Ausnahmen (nämlich eben in soweit derselbe nach dem Grundsatz der „freien Wissenschaft" betrieben wird), die akademische Jugend der Gefahr aus, an ihrem katholischen Glauben Schaden zu leiden. Kann aber dieser Gefahr nur auf dem einen Weg oder nur dadurch vorgebeugt werden, daß die leitende Idee des Programms zur Ausführung komme? Diese Frage führt uns auf einen weiteren Punkt.

Hat man nicht den Muth, mit dem falschen Princip der „freien Wissenschaft" aufrichtig zu brechen; so kann vernünftiger Weise nur ein einziges Mittel in Vorschlag kommen, um die nicht zu leugnenden übeln Folgen desselben einigermaßen wieder gut zu machen oder vielleicht ganz und gar zu vermeiden. Jenes einzige Mittel wäre die Erziehung. Diese hätte theils vor der Universität theils während des Besuches derselben dafür zu sorgen, daß unsere Jugend in den Stand gesetzt würde den Gefahren Trotz zu bieten, welchen ihr katholischer Glaube in den Hörsälen der „freien Wissenschaft" ausgesetzt ist. Damit, glaubt man, würde eine „durch und durch katholische" Universität entbehrlich gemacht. Wir haben darauf ein Zweifaches zu erwidern. Erstens leugnen wir, daß mit dem erwähnten Surrogat die gewünschte Abhülfe sich erzielen ließe. Unsere zweite Bemerkung lautet dahin: Gesetzt auch es könnten die oft gedachten Nachtheile der „freien Wissenschaft" durch das Mittel der Erziehung abgewehrt werden; so wäre der vorgeschlagene Weg doch immer nur ein Nothbehelf, durch welchen eine „durch und durch katholische" Universität keineswegs entbehrlich würde.

Betrachten wir zunächst den ersten Punkt. Die Erziehung und der dem Universitätsstudium vorangehende Schulunterricht sollen unsern Jünglingen so feste Grundsätze beibringen, daß

sie selbst Manns genug sind, in den ihnen dargebotenen Lehren einer verführerischen Wissenschaft den gesunden Kern von dem Gift zu unterscheiden. Was heißt das? Dieß heißt verlangen, daß unsere Studenten als gewiegte Theologen die Universität beziehen. Wer kann so etwas im Ernst behaupten? Liegen uns doch Beispiele nur allzu nahe, daß ergraute katholische Gelehrte, Theologen vom Fach, es nicht vermochten, den trügerischen Reizen einer falschen Philosophie und den im Schwange gehenden pseudo liberalen Anschauungen Widerstand zu leisten. Und dieß sollten unsere unerfahrenen Studenten können! Aber, sagt man uns, es ist Sorge zu tragen, daß auch während ihres Universitätsbesuches auf dem Weg der Erziehung in dem erwähnten Sinn auf sie eingewirkt werde. Wer soll es thun? Und durch welche Mittel soll es geschehen? Die heutigen Universitätsverhältnisse gestatten eine solche Einwirkung auf die Studenten (von den Aspiranten der Theologie ist natürlich nicht die Rede) nur in wenigen Ausnahmsfällen. Zudem wäre es keine geringe Täuschung, wollte man sich vielleicht der Hoffnung hingeben, es würden die Priester der „freien Wissenschaft" eine etwaige Paralysirung ihrer Thätigkeit durch kirchliche oder geistliche Einflüsse gutmüthig sich gefallen lassen. Bei dem ersten Versuch dieser Art würde der Allarmruf erschallen: das Palladium der Lehrfreiheit sei in Gefahr. Alle Trompeten des Liberalismus müßten zum Sturm blasen. Der Ausgang der Sache könnte für keinen Denkenden zweifelhaft seyn. Wir haben ja Aehnliches mehr als einmal erlebt. Aber gesetzt auch, es ließe sich das vorgeschlagene Präservativmittel gegen die Gefahren der „freien Wissenschaft" allgemein und mit Erfolg in Anwendung bringen; wäre damit eine „durch und durch katholische" Universität entbehrlich geworden? Dieß ist der zweite von uns zu erörternde Fragepunkt.

Mit der vorgeschlagenen Abhülfe, falls dieselbe durchführbar wäre, könnte man sich vielleicht zufrieden geben vom Standpunkt der Moral aus. Die durch Mittel der Erziehung auf

die akademische Jugend auszuübende Einwirkung würde im günstigsten Fall die mit dem Universitätsbesuch verbundene Gefahr zu einer entfernteren machen, zu einem periculum remotum. Dieß hätte allerdings die Wirkung, daß unsere katholischen Eltern forthin mit ruhigem Gewissen ihre Söhne auf diejenigen Universitäten schicken könnten, wo die erwähnten Vorkehrungen gegen das Gift der „freien Wissenschaft" thatsächlich getroffen wären und mit Erfolg zur Anwendung kämen. Aber im Princip dürfte sich doch wohl kein Katholik mit solchen Universitäts-Zuständen zu befreunden wissen. Man könnte sich dieselben höchstens gefallen lassen faute de mieux, als einen dürftigen Nothbehelf, ein zeitweiliges Palliativ. Dagegen muß als incorrekt eine Sprache bezeichnet werden, die uns glauben machen möchte, den katholischen Interessen würde genug geschehen durch einen bloßen Compromiß mit der „freien Wissenschaft". Dabei wird die Stellung gänzlich verkannt, welche die Kirche gegenüber der Wissenschaft einzunehmen berufen ist.

Der oft gedachte Vorschlag, die katholische Universitäts-Jugend gegen die ihrem Glauben drohenden Gefahren lediglich im Sinne der Erziehung sicher zu stellen, ließe sich möglicherweise nur durch die folgenden Maßregeln zur Ausführung bringen. Einmal wären unsere Jünglinge entweder gleich im vornherein oder erst nachträglich aufmerksam zu machen auf die bekanntesten und handgreiflichsten Irrthümer der modernen Philosophie. Habt ihr diese oder jene bestimmte Ansicht gehört — so müßte man zu ihnen reden — oder werdet ihr dieselbe später noch hören; so glaubt in dem betreffenden Punkt euerem Professor nicht: erinnert euch an dasjenige, was ihr früher in euerem Katechismus gelernt habt, und ihr werdet alsbald sehen, daß die fragliche Ansicht im Widerspruch steht mit unserem katholischen Glauben, an welchem getreulich festzuhalten euere heiligste Pflicht ist. Zweitens müßten einzelne Vorlesungen unsern katholischen Studenten gänzlich verboten werden. Gesetzt nun auch, alles dieses ließe sich durchführen; wie namhafte Uebelstände wären doch damit verbunden? Ich will hier nur

Einen hervorheben. Vor Allem nämlich träte damit die Kirche in ein gegensätzliches Verhältniß zur Wissenschaft, das in offenem Widerspruch steht mit dem innersten Wesen der Kirche und dem ihr durch Jesus Christus gewordenen Berufe. Dasselbe würde auch in der Praxis zu den nachtheiligsten Folgen führen. Diese zwei Gedanken haben wir jetzt in Kürze zu entwickeln.

Der Einfluß der Kirche auf die Menschheit und insbesondere auf die akademische Jugend darf nicht allein als ein erziehender gedacht werden; es muß derselbe zugleich ein lehrhafter seyn. Wie dieser Satz mit Nothwendigkeit aus dem Begriff des unfehlbaren kirchlichen Lehramts folge, ist hier nicht der Ort ausführlich nachzuweisen. Wir haben bereits in unserem ersten Artikel bemerkt, daß eine Beschränkung des kirchlichen Lehramtes auf eine lediglich auktoritativ erziehende Einwirkung dasselbe degradiren würde zu einer ordinären Polizei-Anstalt. Es sei hier nur im Vorbeigehen daran erinnert, daß die Kirche schon in früheren Zeiten auf das kräftigste sich verwahrt hat gegen die Tendenz, ihr Lehramt zu beschränken auf das Geschäft des bloßen Zuchtmeisters oder das eines geistlichen Polizeidieners. Dahin zielte nämlich die von Clemens XI. verworfene Aufstellung der Jansenisten, daß dem der Kirche schuldigen Gehorsam ein Genüge geschehe mit einer auch nur äußerlich ehrerbietigen Aufnahme der kirchlichen Lehrentscheidungen, dem bekannten silentium obsequiosum. Mit der Rolle einer bloßen Erzieherin die Kirche abzuspeisen, ist auch der Lieblingsgedanke des modernen Liberalismus in allen seinen Färbungen. Die Tübinger Quartalschrift drückt dies bekanntlich dahin aus: es habe die Kirche gegen die Verirrungen der Philosophie lediglich auktoritativ, nicht auch theoretisch einzuschreiten.

Gesetzt nun auch, es sollte die Kirche auf einer der nach dem Princip der „freien Wissenschaft" organisirten Universitäten die Ermächtigung erlangen zu freier Ausübung desjenigen lediglich erziehenden Einflusses auf die akademische Jugend, womit sich zufrieden zu stellen unseren Katholiken zugemuthet wird

— was wäre dadurch eigentlich erreicht? Von zwei Uebeln würde das eine oder das andere unfehlbar eintreten. Es würden entweder die Ermahnungen der Kirche den Alumnen der „freien Wissenschaft" lästig fallen und blieben somit fruchtlos; ja der Schaden würde damit nur noch größer, die Abneigung gegen alles Kirchliche erhielte neue Nahrung. Oder wo der kirchliche Zuspruch auf empfänglichen Boden fiele, da wäre die fast unabwendbare Folge davon ein gewisses Mißtrauen gegen die Wissenschaft und ihre Vertreter; die begeisterte Liebe zur Wissenschaft, welche eine nothwendige Bedingung ihres gedeihlichen Betriebes ist, würde auf diese Weise in den Herzen der katholischen Jugend mehr und mehr erkalten, und es läge die Gefahr nahe, in dem Universitätsstudium nur ein nothwendiges Uebel zu erblicken, ein lästiges Ding, das für Viele nun einmal nicht zu umgehen ist, sei es im Interesse des künftigen Broderwerbs oder wenigstens einer standesgemäßen socialen Stellung. Aehnliche Aeußerungen kann man bei guten Katholiken nicht selten vernehmen, und die bestehenden Verhältnisse, auf vielen Universitäten wenigstens, sind wirklich darnach angethan, daß sich Niemand darüber wundern darf.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß unsere katholischen Interessen nur durch eine solche Wissenschaft wahrhaft gefördert werden können, die im Bunde mit der Kirche steht. Ein dauerndes Bündniß zwischen Wissenschaft und Kirche ist aber nur möglich auf Grundlage des Princips, welches das Programm zur Errichtung einer freien katholischen Universität Deutschlands zu dem seinigen gemacht hat. Die Wissenschaft muß in der göttlichen Offenbarung ihren Leitstern und den untrüglichen Prüfstein aller ihrer Lehren anerkennen. So lange sie dieß nicht will, kann es zwischen ihr und der Kirche keinen wahren Frieden geben. Hier heißt es: Wer nicht für mich ist, der ist wider mich. Der ganze Mensch soll Christo dienstbar werden. Deßhalb muß ich überall und in allen Punkten, also auch in rein wissenschaftlichen Fragen, mich als gehorsamen Sohn meiner Kirche zeigen. Das fällt dem natürlichen Menschen frei-

lich schwer. Ja, es ist unmöglich ohne Gottes Gnade, die nur den Demüthigen zu Theil wird. Aber eben ohne diese Demuth des Herzens nützt unsere Wissenschaft der Kirche nichts, und wäre sie im Uebrigen auch noch so groß. Soll der Grundsatz: Wissenschaft ist Macht, auch für uns Katholiken sich bewahrheiten; so müssen wir die Wissenschaft betreiben im katholischen Sinne und im Geist unserer heiligen Kirche. Haben die seit Ende des vorigen Jahrhunderts bei uns Katholiken zur Mode gewordenen Versuche, die Theologie nach protestantischer Schablone auszubilden, die Sache des Katholicismus wesentlich gefördert? Mancher Versuch dieser Art geschah zweifelsohne in der besten Absicht. Gleichwohl hat die Kirche sich veranlaßt gesehen, ähnliche Dienste für die Zukunft sich zu verbitten. Und hätte Rom durch seinen wiederholten Protest die versuchte Allianz mit den pseudoliberalen Zeitideen nicht unmöglich gemacht, was wäre die unvermeidliche Folge gewesen? Ein geistiges Helotenthum des Katholicismus, eine innere Abhängigkeit von der gerade herrschenden protestantischen Zeitströmung. Der Schwerpunkt der katholischen Entwickelung wäre gänzlich verrückt worden. In allen katholischen Fragen hätte schließlich eine kirchenfeindliche Bureaukratie das maßgebende Wort zu sprechen gehabt. Ja, nachgerade würde sogar unsere Theologie, wie weiland die byzantinische, ihr mot d'ordre aus dem Kabinet des Cultusministers empfangen haben, anstatt von dem Mittelpunkt der Kirche aus. Damit wäre aber die Pulsader alles wahrhaft katholischen Lebens für immer unterbunden gewesen und das Band zerrissen, welches der Kirche ihre Unvergänglichkeit sichert*). Wollen wir ehrlich die Freiheit unserer Kirche, so müssen wir vor Allem innerlich uns frei

*) Eine Theologie freilich, die den Begriff der Uebernatur sich verflüchtigen läßt, gibt damit die Waffe aus der Hand, welche allein der Kirche die Macht verleiht, den Kampf gegen die Staatsomnipotenz siegreich zu bestehen. Hier zeigt sich erst in ihrem rechten Licht die hohe praktische Wichtigkeit der in unserem ersten Artikel besprochenen Streitfrage.

machen. Wir müssen unsere Wissenschaft befreien von dem drückenden Joch des der Kirche feindlichen Zeitgeistes. Dann erst wird es uns gelingen, wirksam einzugreifen in die geistigen und socialen Bewegungen der Gegenwart. Nur auf diesem Wege endlich werden wir für unsere heiligsten katholischen Interessen diejenige Vertretung und Berücksichtigung von Seiten des Staates erringen, welche zu fordern wir berechtiget und verpflichtet sind.

Ein dauernder Friede zwischen deutschen Katholiken und Protestanten ist nur möglich unter Voraussetzung einer ehrlichen Parität. Diese verlangt, daß es jedem Religionstheil gestattet sei, auf allen Gebieten des Lebens und menschlicher Thätigkeit sich frei und ungestört zu bewegen. Dem Katholiken so gut wie dem Protestanten muß nicht allein die wissenschaftliche Laufbahn überhaupt offen stehen; es müssen überdieß die beiderseitigen Glaubensgenossen in der Lage sich befinden, die Wissenschaft auf die Weise sich aneignen und betreiben zu können, wie es im Einklang steht mit den Grundsätzen ihrer eigenen Confession. Fordert der protestantische Grundsatz der freien Forschung absolute Lehrfreiheit, d. i. Unabhängigkeit der Wissenschaft von jeder übernatürlichen Autorität, so soll sie den Protestanten unverkürzt zu Theil werden. Wir Katholiken haben uns davor nicht zu fürchten; nur wolle man uns mit dem nämlichen Geschenk verschonen. Ich meine damit: Wir müssen uns dagegen verwahren, daß der protestantische Grundsatz der Lehrfreiheit, in dem so eben bezeichneten Sinne des Wortes, uns auch aufgedrängt werde als maßgebendes Princip des von uns Katholiken zu ertheilenden Unterrichts. Dieser wäre ja dann kein katholischer mehr. Als Katholiken können wir uns mit der protestantischen Auffassung der Lehrfreiheit unmöglich befreunden, thatsächlich haben wir uns mit derselben zurechtzusetzen. Wir thun dieß mittelst der gerechten Forderung, daß der nun einmal recipirte Grundsatz der Lehrfreiheit nicht einseitig zu Gunsten der Protestanten in Anwendung komme. Nimmt der protestantische Docent für sich die Freiheit in An-

spruch, nach seiner eigenen Ueberzeugung zu lehren was ihm gutdünkt; so verlangen auch wir Katholiken die unverkürzte Freiheit, den Universitätsunterricht in der Weise vorzunehmen, wie unser katholischer Glaube es fordert. Man verkenne doch nicht die gänzliche Verschiedenheit des katholischen und des protestantischen Standpunktes! Mit dem nämlichen Recht, womit der Protestant — ganz consequent nach dem Wurzelprincip des Protestantismus — unumschränkte Lehrfreiheit verlangt: mit dem nämlichen Recht verlangen wir — als ein Postulat des Katholicismus — daß der unsern Jünglingen zu ertheilende Universitätsunterricht in völliger Uebereinstimmung mit der göttlichen Offenbarung stehe. So lange uns das nicht gewährleistet wird, so lange sind wir den Protestanten gegenüber im Nachtheil. Es gibt eben eine protestantische Lehrfreiheit und eine im katholischen Sinne. Lehrfreiheit besitzen wir in Wahrheit nur dann, wenn dieselbe in dem Sinn für uns besteht, der vom Standpunkt unseres Glaubens aus der einzig berechtigte ist, d. i. im katholischen. Sonst kommt das Recht der Lehrfreiheit ausschließlich den Protestanten zu Statten, und die volle Gleichberechtigung der Confessionen ist ein bloßer Schein. Man gebe also den Protestanten protestantische Lehrfreiheit, den Katholiken katholische. Das ist ehrliche Parität. Auf diesem Weg allein kommen wir zu unserem Recht.

Eine nach dem entwickelten Grundsatz durchgeführte Parität würde allerdings unnöthig machen die Errichtung einer neuen „durch und durch katholischen“ Universität. Hat aber der aufgestellte Paritätsbegriff irgendwie Aussicht, Gnade zu finden bei unsern liberalen Machthabern in Staat und Wissenschaft? Im besten Fall wird man denselben ad acta legen als eine scholastische Curiosität. Da bleibt also den Katholiken Deutschlands, die noch ein Herz haben für die heiligsten Interessen ihres Glaubens, kein anderer Ausweg übrig, als in unerschütterlichem Vertrauen auf Gottes Gnadenbeistand rüstig Hand anzulegen an das große Werk der Gründung einer freien katholischen Universität.

Man kann die von uns geforderte Parität des Universitätsunterrichtes die reale nennen, im Unterschied von der schlecht formalen, womit der nach Alleinherrschaft strebende Rationalismus die gerechten Klagen der Katholiken zu beschwichtigen sucht. Diese schlecht formale Parität beruht auf dem Grundsatz, es sei den Interessen des Katholicismus schon genug geschehen, wenn nur auf den paritätischen Hochschulen eine gewisse Anzahl solcher Professoren lehre, die einen katholischen Taufschein besitzen. Dabei hat denn eine kirchenfeindliche Bureaukratie, im Bund mit den größtentheils rationalistisch gesinnten Majoritäten unserer heutigen akademischen Corporationen, vollauf freie Hand, für die mit Katholiken zu besetzenden Lehrstühle solche Männer auszusuchen, die, ungeachtet ihres Taufscheines, durch ihre Antecedentien genügende Bürgschaft dafür geben, daß sie entschlossen sind, mit der herrschenden kirchenfeindlichen Partei durch Dick und Dünn zu gehen. Und den guten Leuten, die etwa durch die Lehren des Berufenen in ihrem katholischen Bewußtseyn sich verletzt fühlen könnten, wird von vornherein der Mund zugestopft. Der Taufschein des Mannes ist ja gut katholisch. Ob er auch katholisch lehre, darnach hat Niemand ein Recht zu fragen. Zu Gunsten dieser Theorie, dieses fortgeschrittenen Paritätsbegriffes, können die Gegner unserer Kirche sich berufen auf das Zeugniß des Dogmatikers der Quartalschrift. Der will uns ja beweisen, daß mit Ausnahme der Theologie alle übrigen Wissenschaften sich auszubilden haben unabhängig von der göttlichen Offenbarung. Demnach dürfen die Katholiken sich nicht mehr darüber beklagen, daß ein Professor der Geschichte oder des Naturrechts sich eben nicht viel um das Dogma kümmert, daß die Studirenden bei ihm Dinge hören, wodurch sie irre werden müssen an ihrem guten katholischen Glauben. Dieß liegt in der Natur der Sache. Die Wissenschaft muß frei seyn.

Bei dieser Parität sind wir verrathen und verkauft. Katholiken, hält man uns entgegen, vorausgesetzt daß sie wissenschaftlich gleich tüchtig sind, können zu einem akademischen Lehr-

stuhl so gut gelangen, wie protestantische Gelehrte. Dieser Satz sagt nichts, so lange nicht der Sinn der Bezeichnung „Katholiken" schärfer bestimmt wird. Sind damit nur katholisch Getaufte gemeint? oder solche Männer, die auch in ihrer Wissenschaft als Katholiken sich bewähren? Nur mit Katholiken in dem letzteren Sinn des Wortes ist der Parität gedient. Nicht die katholische und die protestantische Abstammung, sondern der katholische und der protestantische Standpunkt, sollen auf paritätischen Hochschulen gleich vertreten seyn. Dagegen läßt sich vernünftigerweise nichts einwenden. Wie kann und muß nun aber der beiderseitige confessionelle Standpunkt in dem Universitätsunterricht seine Vertretung finden? Hierüber hat Niemand anders ein competentes Urtheil, als die betreffende Confession selbst, um deren Vertretung es sich handelt. Sie allein ist im Stande, ihr eigenes Interesse richtig zu würdigen. Dieß wird Jedem einleuchten, der auch nur oberflächlich bekannt ist mit der tief eingreifenden Verschiedenheit des katholischen und des protestantischen Standpunktes. Den Anforderungen des letztern mag ein Genüge geschehen, wenn bei dem wissenschaftlichen Unterricht auch nur die protestantische Subjektivität zur Geltung kommt. Dagegen erheischt das Interesse des Katholicismus eine Vertretung nicht nur der katholischen Subjektivität, sondern des katholischen Dogma. Gemäß dem jüngsten päpstlichen Erlaß soll nicht allein der Philosoph (die Subjektivität des Docenten), sondern auch die Philosophie (seine Lehre) katholisch seyn. Dieß wird sie durch ihre Uebereinstimmung mit der göttlichen Offenbarung, beziehungsweise dem katholischen Dogma. Vertreten ist daher das Interesse des Katholicismus, und damit der Grundsatz der Parität verwirklicht, nur durch einen solchen Universitätsunterricht, der sich die völlige Harmonie mit der göttlichen Offenbarung zum unverbrüchlichen Gesetze macht. Dieß ist der leitende Gedanke des Programms zur Gründung einer katholischen Universität Deutschlands. Nur ein dem nämlichen Princip gemäß betriebener wissenschaftlicher Unterricht entspricht dem Geist unserer

Kirche. Das in unserem ersten Artikel besprochene apostolische Schreiben läßt hierüber nicht mehr den mindesten Zweifel zurück.

Man hat viel gesprochen von den unüberwindlichen äußeren Schwierigkeiten, welche der Errichtung einer freien katholischen Universität Deutschlands sich entgegenstellen würden. Zum Ueberfluß werden wir verwiesen auf den folgenden Machtspruch eines bekannten protestantischen Theologen: „In einem Lande, dessen Macht und Gedeihen dadurch bedingt ist, daß Katholiken und Protestanten friedlich neben einander leben, würde die Staatsgewalt durch das Zugeständniß einer solchen Universität, auch wenn die Mittel dazu aufgebracht würden, einen Hochverrath begehen" *). Das ist jedoch so ernsthaft nicht gemeint. Wir brauchen uns dadurch nicht einschüchtern zu lassen. Herr Hase liebt nun einmal drastische Wendungen. Indessen glauben wir in Obigem gerade gezeigt zu haben, daß die Gründung einer katholischen Universität den confessionellen Frieden in Deutschland nur befestigen könnte. Der Friede zwischen Katholiken und Protestanten wird um so fester seyn, je ehrlicher die Parität; diese aber, in dem allein wahren Sinn des Wortes, ist so lange verletzt, als wir nicht dasjenige haben, was wir durch Errichtung einer neuen Universität zu erlangen suchen — die Möglichkeit einer wahrhaft katholischen Universitätsbildung für alle Katholiken Deutschlands. Man gebe uns das Nämliche auf anderem Wege, und wir brauchen nicht mehr die freie Universität. Wir wollen sie gerne entbehren, falls unsere alten katholischen Universitäten ihre ursprüngliche Bestimmung wiederum zurückerhalten, und wenn auf den paritätischen Hochschulen unser katholischer Standpunkt (nicht allein die katholische Subjektivität) die nämliche Vertretung findet, wie der protestantische.

Es gefällt nun einmal Herrn Hase, der katholischen Kirche Deutschlands hie und da einen wohlgemeinten Rath zu geben.

---

*) Hase, Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche. Leipzig 1862. S. 620

Wir danken für die gute Absicht und wollen seine Bemerkungen uns zu Nutzen ziehen. So klagt er unter Anderm: „Die Universität mit ihrer Freiheit und allgemeinen Bildung, einst das Schooßkind der mittelalterlichen Kirche, ist bei dem modernen Katholicismus nicht beliebt“ (S. 619). Nun gerade den Grund zu solcher Klage wollen wir Herrn Hase benehmen. Die Universität mit ihrer Freiheit und allgemeinen Bildung soll wieder der Liebling des Katholicismus, das Schooßkind der Kirche werden. Dahin geht unser eifrigstes Streben!

III.

Strauß über Reimarus.

Hermann Samuel Reimarus und seine Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes. Von David Friedrich Strauß. Leipzig, Brockhaus. 1862.

Wir haben lange Anstand genommen, uns obige Schrift zur Besprechung zurecht zu legen; denn sie gehört einer längst eingesargten Zeit an, und läßt man Särge öffnen, zumal wenn die Leichen noch in der Fäulniß begriffen sind, so ist der Anblick ein Anblick des Schreckens, der Geruch ein Ekel- und Tod-bringender, will man lange in einer solchen Athmosphäre weilen. Anders ist es bei Herrn David Strauß, der sich seit 30 Jahren in diesem Luftkreise bewegt, dessen Name zuerst durch sein „Leben Jesu“, durch welches er den Heiland und Erlöser der Welt in den Herzen der Christen tödten wollte, indem er ihn in den Mythenkreis verwies — bekannt ward; dessen bedeutendstes Buch nach dem „Leben

Jesu" das Leben des bekannten Ritters Ulrich von Hutten ist, (den man der deutschen Jugend so oft als Muster und Vorbild aufbringen möchte, von dem es freilich besser wäre, er gehörte in die Reihe der Mythen) — und der nun abermals nach fast 30 Jahren erscheint, um den alten verfaulten Hermann Samuel Reimarus sagen zu lassen, was ihm, David, auf dem Herzen liegt, und in unseliger Verblendung zu erzielen, wofür er ja lange gearbeitet: allen positiven christlichen Glauben aus dem Herzen der Menschen zu entfernen, und so ein großes Leichenfeld zu schaffen, wo die Raben ihr Aas finden können.

Es liegt in solchem Unternehmen freilich etwas ungemein Lächerliches. Die Sonne scheint fort! Christus der Sohn des lebendigen Gottes, sitzend zur Rechten des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten, lebt fort — und Herr Strauß mag am besten wissen, daß sein Werk, welches zwar Tausende verdorben haben mag, immerhin nur dem Bellen des Hundes glich, den der Schein des Mondes erbost! Es liegt darin aber auch wieder etwas ungemein Trauriges, bedenkt man, daß reiche Begabung dennoch so verblendet seyn kann, das Christenthum in seinen Wurzeln angreifen zu wollen, durch das allein noch die civilisirte Welt bestehen kann, und mit dessen Entwurzlung der letzte Tag herankommen müßte!

Sehen wir, was nun Herr Strauß, der den Verfasser der „Wolfenbüttel'schen Fragmente" als einen Gegenstand seiner besonderen Liebe und Verehrung erklärt, der Welt Neues gibt, oder geben wollte! „Ich wollte", schreibt er, „den Zeitgenossen anschaulich machen, wer der Mann (Reimarus) gewesen, wie er gedacht, was er erstrebt hat. Ich wollte den Hochmuth der Theologen dämpfen, die ihm mit dem Einwurfe, daß das Alles längst widerlegt sei, das Wort abzuschneiden Lust haben möchten. Ich wollte dem Anstoß vorbeugen, den bei redlichen Laien die Härte seiner Urtheile über heilig gehaltene Personen und Sachen erregen könnte. Beides suche ich einfach dadurch zu leisten, daß ich den Ausblick auf den heutigen Stand der biblischen Kritik eröffnete, auf welchem das Schroffe und Einseitige der Reimarus'schen Ansichten sich ebenso von selbst gemildert und ergänzt, wie der Kern derselben sich als unverlierbare Wahrheit erprobt hat." Dieser heutige Stand

der biblischen Kritik ist aber im Grunde nichts Anderes, als die Reproduktion der Ingredienzien, aus denen das Straußische Leben Jesu zusammengesetzt ist.

Sein Produkt selbst beginnt Strauß mit einer Charakteristik des achtzehnten Jahrhunderts, und zwar mit den Worten: „Nächst dem Reformationsjahrhundert hat keines der Jahrhunderte seit der Völkerwanderung für den Fortschritt der Menschheit mehr gethan, als das achtzehnte. Nach dem Stillstand und Rückfall des siebzehnten nahm es die Aufgaben des sechzehnten in umfassenderem Sinne wieder auf und führte sie der Lösung so nahe, als dieß in dem verschlungenen Gang der Geschichte, die niemals rein abrechnet, möglich ist. Die Reformation wurde zur Aufklärung: an die Stelle des Glaubens traten Denken und Gewissen; aus Christen sollten Menschen, aus Unterthanen Bürger werden!" Wir haben nicht leicht eine größere Blasphemie auf das Christenthum und seine beglückenden Segnungen gelesen, als in diesen wenigen Worten enthalten ist. Ja leider wurde die Reformation Luthers in einer Weise von ihren Adepten behandelt, daß das Positive, das verbum divinum, welches Luther nie und unter keiner Bedingung preisgeben wollte, bis in's Unkenntliche verdreht, entstellt und durch Menschenwort hinweggewaschen wurde. Nun war die Tafel des göttlichen Wortes blank und geklärt! Das war die Klärung, die Aufklärung in ihren sittlichen und politischen Folgen, an denen fort und fort die Völker kränkeln. An die Stelle des Glaubens trat „Denken und Gewissen"! Wir haben nicht anders gewußt, als daß der Glaube und das Gewissen untrennbare Faktoren seien. Ja Glaube ohne Gewissen wäre ein Unding. Nach Herrn Strauß hätte also den Gläubigen das Gewissen bis zum achtzehnten Jahrhundert gefehlt. Läßt sich etwas Unwürdigeres sagen? „Aus Christen sollten Menschen werden!" Wir wissen nicht, welche verkehrten Begriffe in Herrn Straußens Kopf herum schwirren über das, was ehrliche Leute „Christen" zu nennen pflegen. Logisch ist die Folge wenigstens bei ihm nicht. Denn bei anderen Leuten, denen der liebe Gott gesunden Menschenverstand gab, kommt in erster Reihe der Mensch, und dieser Mensch, veredelt durch die beseligende Kraft des Christenthums, wird erst Christ und hiedurch ein edlerer Mensch. Herr Strauß spricht seiner Argumentation nach dem Christen die Würde des

Menschen ab. Das Lästern steht ihm gut. „Aus Unterthanen sollten Bürger werden!" Das einzige Wort Citoyen — erinnernd an die Zeit der tiefsten menschlichen Versunkenheit und Grausamkeit, des Königmordes, der Absetzung Gottes und wie die hirnverbrannten Produkte alle heißen mögen — klärt auf, was in Straußens Seele ruhen mag, der aber gänzlich übersehen will, daß der beste Unterthan auch immer zugleich der beste Bürger ist. Das war der „Civis Romanus", der es sich zur Ehre rechnete auch römischer Unterthan zu seyn. Der Biograph Huttens fährt S. 3 fort: „Es gilt immer noch entschiedener an das Jahrhundert der Aufklärung und Humanität, der Volks- und Menschenrechte anzuknüpfen, noch offener anzuerkennen, daß jeder Fortschritt über dasselbe hinaus durch Aneignung seiner Ergebnisse, durch Weitergehen auf seinem Wege, nicht durch Umkehr von demselben bedingt ist." Er predigt uns also, wenn er logisch denkt, Anschluß an die Revolution, die nur möglich ward, weil man das Evangelium mit Gewalt aus dem Volke zu reißen gesucht hatte. Hier sehen wir demnach folgerichtig die Strauß'schen Tendenzen. Reißet Christus aus dem Herzen der Menschen, reißet nieder seine Tempel und holt an deren Statt den Triumphwagen der Vernunftgöttin hervor — und die Volks- und Menschenrechte à la Strauß werden wieder im Glanze strahlen! Der Geist wahrer bürgerlichen Ordnung aber wird trauern, weil entkleidet von der Liebe des Christenthums.

Strauß läßt eine kurze Biographie des Reimarus folgen. Reimarus, am 22. Dec. 1694 in Hamburg geb., der Schwiegersohn des Polyhistors Fabricius, war allerdings ein geistreicher Mann, ein Denker. Aber Geist und Verstand schützen nicht vor Irrwegen, wenn nicht die Leuchte des Christenthums vorhergeht. Diese fehlte dem Reimarus, dem offenbar Spinoza, Bayle, Toland und Collins seine Evangelisten waren Frivolitäten und abermals Frivolitäten sind es, in denen sich Reimarus, dem die großartige Uebersicht des göttlichen Offenbarungswerkes abging, bewegt, indem er Alles, was niedrig menschlich, oder nach christlicher Anschauung im alten Bunde scandalös war, gleichsam in einen Brennpunkt concentrirte, wovon nun der Verehrer und Liebhaber des Reimarus noch die stärksten und concentrirtesten Extrakte mit eigener Zuthat bietet, und hierdurch mit hämischer Schadenfreude ein wahres Basi-

lisfenei legt. Strauß weist aber schließlich seinem Idole eine traurige Stelle an, wenn er schreibt: „in der Schutzschrift von Reimarus hat das achtzehnte Jahrhundert durch einen seiner wackersten und würdigsten Vertreter an Bibel und Christenthum vollzogen, was seines Amtes war.“ Ja, dem Moloch hat man geopfert, und Strauß treibt die Opfer für selben durch seine Schriften zusammen. Wer diesen verfällt gehört jenem, und das göttliche Wort: nec pollues nomen Dei tui“ (Levit. XVIII. 21) bleibt leider unbeachtet. Mit einem Worte: „Alle positiven Religionen ohne Ausnahme sind Werke des Betrugs!“ — das schwebt dem Huttenritter vor Augen. Solches Gift verbreitet der Mann, dieser Verehrer und Anbeter des achtzehnten Jahrhunderts, ja höchst einseitiger Verehrer desselben, von dem man sagen kann: „Er hat das Böse nur, das Gute nicht behalten.“ Aufrichtig gesprochen, wir möchten nicht um Millionen uns eines Straußischen Ruhmes erfreuen, der in der fanatischen Thätigkeit eines langen Lebens besteht, das Kreuz Christi von der Welt zu vertilgen. Möge er sich dessen freuen, wir finden unsern Trost nach wie vor in dem: O crux ave! Spes unica! und leben der gelassenen Ueberzeugung, daß alle die Reimarus-Straußischen Gebilde längst vergessen, längst begraben und verfault seyn werden, indessen noch immer von dem größten Theil der Welt auf die Frage: Quem dicunt esse filium hominis? die Antwort gegeben werden wird: Tu es Christus filius Dei vivi!

IV.

Das neueste Zerwürfniß der Liberalen über die sociale Frage.

(Drittes Stück der Abhandlung: „Wo stehen wir?“)

Sonderbar, gerade seit dem Monat März des laufenden Jahres, wo die Physiognomie Europa's mehr als je das Nahen der großen Veränderung ausdrückte, ist in Deutschland auch die sociale Frage aus ihrer Stagnation aufgerüttelt worden. Während Niemand zu sagen weiß, was demnächst politisch aus uns und Europa werden soll, widerhallt in allen deutschen Gauen eine gellende Stimme, welche auch noch die sociale Erneuerung einer letzten Weltperiode anruft, und Tausende beeilen sich, das große Problem in einer Weise zu formuliren, wie sie zwar für den liberalen Oeconomismus Frankreichs und Englands ein altbekannter Schrecken, aber für Deutschland immerhin neu ist.

Ueber diese Wendung ist unsere Fortschrittspartei außer sich gerathen. Sie glaubte nämlich in allem Ernst, die sociale Frage durch den Magnetismus von Manchester eingeschläfert zu haben; Bassermannische Gestalten gebe es nicht mehr, und die Elemente des rothen Gespensts von ehedem gingen jetzt gehorsam an der legalen Leine unschuldiger Associations-Statuten

und wohlberechneter Arbeiter-Bildungsvereine. Ihre vermeintliche Zaubergewalt über die sociale Menagerie war der höchste Triumph der Partei; „die Demokratie allein habe die große sociale Frage auf gesundem Boden behandelt, auf dem Boden der Selbsthülfe": so pochte Schulze-Delitzsch, die höchste Autorität der fortschrittlichen Socialpolitik, in der Berliner Kammer. Aber siehe da, wie der Dieb in der Nacht schlich plötzlich einer daher, und wie Feuerlärm ließ er durch ganz Deutschland die schneidenden Sätze erschallen: keineswegs; wenn diese vielgepriesenen Anstalten der Selbsthülfe eine ausreichende Panacee aller socialen Schäden seyn sollten, so seien sie Lug und Trug, nur ersonnen, um die Arbeiter zu fremdartigen Parteizwecken zu mißbrauchen. Auch die ganze Wirthschaftslehre dieser Partei sei an sich schon Lug und Trug, wodurch man sich erfreche, ein ungerechtes System der Ausbeutung von Seite des großen Capitals gegen die Arbeit „wissenschaftlich" begründen zu wollen. Die ganze Staatslehre der liberalen Partei endlich, die sich fälschlich des Namens „Demokratie" anmaße, sei Lug und Trug, nur erdacht, um die verdeckten Privilegien und die Selbstsucht eines einzelnen Standes, der Bourgeoisie, zum Schaden der Massen aufrecht zu halten.

Hundert Bismark haben der ihres Sieges bereits sichern Partei nicht so viel geschadet, wie dieses demokratische Signalement. Gerade der jetzt so arg zugerichtete Hebel des liberalen Oeconomismus hatte der Partei als Hauptförderungsmittel gedient Nach oben war ihr Triumph in socialer Beziehung bereits so viel wie vollständig, und wie die Mauern Jericho's begannen vor dem Schall ihrer „Freihandels"-Trompeten alle Reste der alten Gesellschaftsordnung zusammenzustürzen. In der That hatte die Bourgeoisie auch in Deutschland an der Hand der Fortschrittspartei ihren socialen Thron bestiegen; aber kaum daß sie saß, so erhob sich wie vom Himmel fallend die Stimme des Aufruhrs gegen sie, nicht etwa von Seite der Regierungen, Reaktionäre und Junker, sondern von unten im Namen des arbeitenden Volkes. Der „vierte Stand" ward

aufgerufen gegen die Usurpation des „dritten Standes“, und helle Haufen folgen dem Ruf.

Es war Dr. Ferdinand Lassalle, der das that, ein Privatgelehrter in Berlin und wirklich merkwürdiger Mann. Wo sein Name auftritt, wirkt er wie Scheidewasser, und überall heftet sich mehr oder weniger dunkler Scandal an seine Fersen. Als Publicist bewährt er bei großer Belesenheit ein durchreißendes Talent der Kritik*). Sein Ruhm ist die „freie Wissenschaft“; auf wissenschaftlichem Wege hat er die zwieschlächtige Fortschrittspartei moralisch todt gemacht, und auf wissenschaftlichem Wege hat er nun in der socialen Frage die reine Demokratie hergestellt. Sein „Arbeiterprogramm“ blendet in der That durch die unverwüstliche Sicherheit der revolutionären Logik. Auf seine ihr Gesetz in sich selbst tragende Wissenschaft berief er sich auch vor Gericht, als er wegen der genannten Schrift angeklagt wurde. „Niemals,“ sagte er, „habe er eine Zeile geschrieben, die strenger wissenschaftlich gedacht wäre, als diese Produktion, ihr Inhalt sei nichts anderes, als eine auf 44 Seiten zusammengedrängte Philosophie der Geschichte.“ Wirklich kann man nicht leicht etwas frei-wissenschaftlicher Gedachtes lesen als diese paar Bogen, und nachdem in der preußischen Verfassung geschrieben steht: „die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei“, so war Hr. Lassalle in seinem liberalen Recht, wenn er fragte: wie man seine Wissenschaft denn doch dem Strafgesetz unterwerfen wolle? Höchstens könnte ein akademisches

*) Noch vor Kurzem hat sich Lassalle durch die zermalmende Kritik bekannt gemacht, welche er der „deutschen Literaturgeschichte“ des Hrn. Julian Schmidt angedeihen ließ. Unter dem immensen Beifall der liberalen Welt hatte dieses Werk vier Auflagen erlebt, ehe Hr. Lassalle dahinter kam und die unglaubliche Ignoranz und Arroganz des Verfassers, einer literarischen Celebrität des Gothaismus vom ersten Rang, aufdeckte — eine Ignoranz die so weit geht, daß er, der große Literatur-Historiker, z. B. das unter dem Namen des „Schwabenspiegels“ weltberühmte Rechtsbuch des deutschen Mittelalters in allem Ernst für eine Sammlung mittelalterlicher — Dichtungen hält.

Schwurgericht darüber gehört werden, ob die Produktion eine streng wissenschaftliche sei, oder nicht; sei sie aber das, so habe auch kein Berliner Criminalgericht mehr über „Mißbrauch" oder nicht zu sprechen*).

Offenbar hat er da eine für die liberale Partei sehr bedenkliche Instanz angerufen. Auch sie hat keinen andern Rechtstitel als die angeblich ihr Gesetz in sich selbst tragende Wissenschaft; „die Wissenschaft und das Bürgerthum", d. i. die im Sinne der Bourgeoisie gelehrte Wissenschaft, ist ihre höchste Autorität. Hr. Lassalle aber sagt, das sei ganz falsch, „die Wissenschaft und die Arbeiter" müsse es vielmehr heißen. „Zwei Dinge allein sind groß geblieben in dem allgemeinen Verfall, in der schleichenden Auszehrung der Selbstsucht, welche alle Adern des europäischen Lebens durchdrungen hat: die Wissenschaft und das Volk, die Wissenschaft und die Arbeiter". Sehen wir nun, wie er diesen Satz näher begründet, so wird sich alsbald zeigen, wer wissenschaftlicher zu Werke geht, die liberale Partei oder Hr. Lassalle.

Die liberale Partei steht auf dem Boden der Revolution von 1789, deren Grundsätze die Alleinherrschaft des „Bürgerthums" angebahnt haben; eine andere Revolution will sie durchaus nicht mehr dulden. Lassalle hingegen erkennt zwar die Revolution von 1789 vollständig an, er belobt sie als ein großes Verdienst und als die seinerzeit ganz richtige Allianz der Wissenschaft mit dem Bürgerthum; aber er sagt, damit sei es noch

---

*) In seiner Auseinandersetzung über die Freiheit der Wissenschaft beruft sich Lassalle auf die alte Pariser Universität zum Beweis, wie sehr das „in vielen Stücken mit hohem Unrecht" verschrieene Mittelalter das Recht der Wissenschaft geachtet habe. Er macht aber dabei die sehr gute Bemerkung: „freilich hatte die Wissenschaft im Mittelalter, wie Alles im Mittelalter, nur eine corporative Existenz." — Vgl. überhaupt die Schrift: „Die Wissenschaft und die Arbeiter. Eine Vertheidigungsrede vor dem Berliner Criminalgericht gegen die Anklage, die besitzlosen Klassen zum Haß und zur Verachtung gegen die Besitzenden öffentlich angereizt zu haben, von Ferdinand Lassalle." Zürich, Meyer 1863.

nicht aus, es seien noch andere Leute da, und erst seit dem Februar 1848 sei die zur glücklichen Wirklichkeit einer neuen Geschichtsperiode führende Revolution vorhanden. Der Proceß sei damals bloß stille gestanden, weil das Volk zu jener Zeit ausschließlich in der Hand eines Karbe, eines Lindenmüller „und ähnlicher gedankenlosen Agitatoren, Männer ohne Wissen, ohne Bildung, ohne Einsicht“, weil mit Einem Wort die Allianz der Wissenschaft und der Arbeiter noch nicht vollzogen gewesen sei. Das müsse jetzt anders werden. Die Vereinigung der Wissenschaft und der Arbeiter allein könne den Schooß europäischer Zustände mit neuem Leben befruchten. Die Allianz dieser beiden entgegengesetzten Pole der Gesellschaft werde alle Culturhindernisse in ihren ehernen Armen erdrücken; ihr habe er, Lassalle, sein Leben zu weihen beschlossen. „Die Herrschaft des vierten Standes über den Staat muß,“ wie er im Programm ausspricht, „eine Blüthe der Sittlichkeit, der Cultur und Wissenschaft herbeiführen, wie sie in der Geschichte noch nicht dagewesen.“

Diese mächtige Potenz nun darf die liberale Partei um ihrer selbst willen gar nicht anerkennen, sie muß dem vierten Stand schon seinen Namen verweigern; denn nach ihr schließt die Herrschaft des dritten Standes, welcher Lassalle mit schlagenden Gründen nachweist, daß sie nur ein letztes Stadium unterdrückender Selbstsucht und Privilegien-Wirthschaft sei — sie schließt nach der liberalen Anschauung die Weltgeschichte. Wer denkt da wissenschaftlicher, und hat Lassalle Unrecht, wenn er den auf dem Standpunkt von 1789 unbeweglich Verharrenden zuruft: sie seien ein neuer verrotteter Conservatismus, „nur in ihrer eigenen Einbildung revolutionäre Männer und Richtungen?“ Das Kriterium zwischen der liberalen Partei (oder der Bourgeoisie) und der wahren Demokratie wird künftig in der Frage liegen: „Anerkennst du einen vierten Stand, oder bloß den dritten und dessen Alleinberechtigung bis an's Ende der Welt?“ Auf welche Seite die unparteiische Wissenschaft treten muß, ist nicht zweifelhaft.

Ein solcher Mann mußte kommen, um den unerträglichen Hochmuth des Liberalismus an seine Sterblichkeit zu erinnern. Es mußte ein Mann seyn, der erstens keinen andern Rechtstitel kennt, als die berühmte freie Wissenschaft; der zweitens von vorneherein auf dem Boden der liberalen Negationen steht, nur daß er es eben beim Negiren nicht bewenden lassen will. Von innen heraus mußte die Auflösung des Liberalismus beginnen, von außen konnte man ihm nichts mehr anhaben. Er konnte bereits lachend über alle Einwendungen hinwegschreiten, welche von den Vertretern der alten Gesellschaftsordnung aus dem Gesichtspunkt der Moral, des Rechts und der thatsächlichen Folgen erhoben wurden. Aber Hr. Lassalle steht selbst auf dem vom Liberalismus abgeräumten Boden. Er spricht dem Leipziger Comité sein schmerzliches Erstaunen aus, daß die Arbeiter-Vereine bei ihrem künftigen Congreß sich noch mit Debatten über Freizügigkeit und Gewerbefreiheit abgeben wollten. „Alle diese Debatten hätten mindestens den Einen Fehler, um mehr als fünfzig Jahre zu spät zu kommen; Freizügigkeit und Gewerbefreiheit sind Dinge, welche man in einem gesetzgebenden Körper stumm und lautlos decretirt, aber nicht mehr debattirt.“ Hr. Lassalle setzt somit die liberale Abräumung voraus; dagegen aber daß der liberale Oeconomismus im Interesse der Bourgeoisie auf dem rasirten Boden es sich bequem mache — dagegen erhebt sich Lassalle mit der dämonischen Wucht seiner Logik. Der Liberalismus will weiter nichts mehr, Lassalle will eine neue Gesellschaftsordnung im Interesse der Arbeiter und den Sturz der Bourgeoisie!

Welche Stellung wir zu dem großen Streite haben, ist leicht gesagt. Wir haben mit der Manchester Schule oder dem liberalen Oeconomismus, wie sich der Liberalismus in seiner Anwendung auf die wirthschaftlichen Fragen am füglichsten bezeichnen läßt, ebensowenig gemein wie mit Hrn. Lassalle, und umgekehrt. Beide ruhen auf einer durchaus verendlichten, materialistischen Weltanschauung; der liberale Oeconomismus sucht dieß sich und Anderen insoweit zu verbergen, als er Religion

und Moral zur Bändigung der Arbeiter für nöthig hält; Lassalle hingegen sagt's gerade heraus. Eine neue Gesellschaftsordnung auf Grund seiner Wissenschaft erbaut, wäre der vollendete Antichrist. Aber diese Wissenschaft ist nur die richtige Consequenz der liberalen Wissenschaft, er nimmt dieselbe bei ihren eigenen Worten, er schlägt sie mit ihren eigenen Waffen; jeder seiner Sätze gegen den liberalen Oeconomismus ist von dessen Standpunkt aus unzweifelhaft wahr, und Hr. Lassalle ist als verdienter Rächer gegen die Selbstsucht und die Täuschungen der Schule auferstanden.

Für unsere „Fortschrittspartei", in deren Gewand sich die deutsche Bourgeoisie vermummt hat, ist das Unglück doppelt. Denn sie ist ein zwieschlächtiges Ding, sowohl liberal als demokratisch, und in beiden Eigenschaften greift das Auftreten Lassalle's ihre Basis an; darum gebärdet sie sich auch wie besessen gegen ihn. Der Liberalismus an sich hat keine politische Kraft mehr, sie ist ihm von der Demokratie weggenommen worden; seine ganze Macht zieht er heutzutage wie der Riese Antäus aus der Muttererde des liberalen Oeconomismus; wird ihm diese Basis entzogen, so ist es mit der Herrschaft des Liberalismus zu Ende. Allein auf dem socialen Boden kann und muß er vernichtet werden, und hiezu hat Lassalle den richtigen Weg gezeigt. Schon hat ein großer Theil der Arbeitervereine ihr Mißtrauen gegen die sociale Führung und Vormundschaft der Fortschrittspartei erklärt; sie haben sich emancipirt und eigens einen „Allgemeinen deutschen Arbeiter-Verein" gegründet unter dem Präsidium Lassalle's, und der neue Präsident hat in seiner Antrittsrede zu Leipzig öffentlich verkündet: er gebe der liberalen Presse noch eine Frist von vier Wochen, um ihre schlechte und verläumderische Haltung zu ändern; thue sie dieß nicht, so werde der Arbeiterverein sich zu entschiedenen Feinden der liberalen Presse und der liberalen Partei erklären Also ein förmlicher Auszug aus Aegypten!

Hört aber der liberale Oeconomismus auf, ein gutes Geschäft für die Fortschrittspartei zu seyn, so ergeht es dieser Partei

in ihrer andern Eigenschaft, soferne sie sich nämlich als die moderne Demokratie präsentirt, noch viel schlimmer. Wenn sie der socialen Führung der Massen entsetzt ist, dann verliert sie schon deßhalb das Recht, eine Demokratie seyn zu wollen. Hr. Lassalle hat ihr aber schlagend nachgewiesen, daß sie überhaupt nichts Anderes sei, als die maskirte Bourgeoisie, welche unter demokratischem Vorgeben die Arbeiter bloß als Rekruten zu ihren egoistischen Zwecken mißbrauchen wolle. Es ist lächerlich, wenn Schulze-Delitzsch sich ferner noch einen „Demokraten" zu nennen wagt. Bis jetzt war allerdings, namentlich in der preußischen Kammer, die Demokratie in der Fortschrittspartei sozusagen verschwunden, und gerade deßhalb konnte die Partei eine ausschließliche Führung der Arbeiter sich anmaßen. Das ist jetzt vorbei. Es ist in der Anerkennung eines selbstständigen „vierten Standes" wieder ein unterscheidendes Kriterium da, und aus dem fortschrittlichen Mischmasch hebt sich wieder eine reine Demokratie heraus. Und zwar — darin besteht die große Wichtigkeit des Resultates — eine Demokratie, welche auch den socialen Gegensatz gegen den liberalen Oeconomismus theilt, also eine volkswirthschaftlich organisatorische Demokratie. Nacheinander sind die Herren Wuttke, Rodbertus und Bucher in diesem Sinne aufgetreten, alle haben sich principiell für die Auffassung der Arbeiterfrage ausgesprochen, gegen welche die ganze Fortschrittspartei, und am meisten die Judenblätter, ihr betäubendes Zettergeschrei erheben.

Zuerst hat sich Professor Wuttke in Leipzig vernehmen lassen: er sei überzeugt, daß der Weg der Fortschrittspartei der des Heils nicht sei, „eine Verbesserung der Verhältnisse werde nur herbeigeführt, wenn an die Stelle des Arbeitslohns der Arbeitsertrag tritt". In diesen paar Worten ist die förmliche Kriegserklärung gegen den liberalen Oeconomismus enthalten, soweit dieser das Evangelium der Bourgeoisie bildet. Hr. Wuttke behauptet zugleich, daß die zu Leipzig 1848 gegründeten Genossenschaften zum gemeinsamen Geschäftsbetrieb ganz gut gegangen seien, bis sie von der Polizei aufgelöst

wurden. — Sofort trat Hr. Rodbertus auf. Er fragt den Leipziger Arbeiterverein geradezu: „Wie können Sie sich in Ihren socialen Bestrebungen einer Partei hingeben, die sich mit einer Schule identificirt hat, die diesen diametral entgegenwirkt?“ Er meint die Fortschrittspartei und den liberalen Oeconomismus der Manchester Schule. Die letztere beschuldigt er, daß sie nur immer durch Handelsreformen und dergleichen „die ernstliche Inangriffnahme der socialen Frage von Zeit zu Zeit mit Glück vertage.“ In England bestehe das Associationsrecht der Arbeiter seit 40 Jahren, und habe alle seine Vortheile erprobt; aber der englische Arbeiter würde bitter lächeln, wenn man ihm anmuthete, durch Freihandel und Associationsrecht die sociale Frage für gelöst zu halten. Nur ein allgemeines Gesetz der Staatsgewalt könne den Arbeitern helfen, sagt er in Uebereinstimmung mit Lassalle, dem er namentlich auch über die furchtbaren Folgen der Lohn-Regulirung nach dem knappen Lebensbedarf vollkommen beistimmt: „Wenn die Arbeiter immerdar bei ungefähr demselben Einkommen festgehalten werden, muß natürlich der steigende Nationalreichthum das der Andern, der besitzenden Classen allein erhöhen; hieraus geht einleuchtender Weise hervor, daß der materielle Abstand zwischen unsern gesellschaftlichen Classen immer größer werden muß.“ Dieß aber sei die große Gefahr im Leben der Nationen! — Auch an Lothar Bucher hatte sich das Leipziger Comité gewendet, und er nennt das Kind am deutlichsten beim Namen. Während seines langen Aufenthalts in England (als Flüchtling) habe er sich viel mit der Frage beschäftigt, wie die sogenannte Manchester Schule zu dem Wesen jedes Staats sich verhalte; vorerst wolle er nur kurz seine Ueberzeugung aussprechen: „daß die Lehre der Manchester Schule, der Staat habe nur für die persönliche Sicherheit zu sorgen und alles Andere gehen zu lassen, vor der Wissenschaft, vor der Geschichte und vor der Praxis nicht besteht.“

Zufällig zählen diese drei Männer zu der „großdeutschen“ Demokratie. Zwei derselben, Dr. Bucher und Rodbertus, hatten

sich vor drei Jahren noch dadurch hervorgethan, daß sie in Gemeinschaft mit Herrn von Berg das Triasprojekt gegen den Nationalverein vertraten. Die Organe des letztern nun, welche sich nicht entblöden, Hrn. Lassalle als „bezahltes Werkzeug der Reaktion“ zu verdächtigen, waren natürlich auch gleich mit dem Urtheil fertig: die Herren Wuttke, Rodbertus und Bucher hätten mit ihren Erklärungen nur ein großdeutsches Parteimanöver gegen den Nationalverein beabsichtigt, Ernst sei es ihnen damit keineswegs. Nun ist allerdings auf die Sympathien, welche sich für den Berliner Arbeiter-Apostel auch im Schooße der großdeutsch-liberalen Partei, z. B. in der „Augsburger Allg. Zeitung“ geäußert haben, nicht viel zu geben. Wäre es anders, so müßte man darin ein erfreuliches Symptom erblicken, daß der Ernst der großdeutschen Idee auch auf den Staatsbegriff vermenschlichend zurückwirkt und mit dem bloß abräumenden Liberalismus auf die Länge sich nicht verträgt. Indeß ist doch alles, was Liberalismus heißt, und auch der großdeutsche, zu sehr Bourgeoisie-Partei, als daß da im Ernst an einen Gegensatz zur Manchester Schule und dem liberalen Oeconomismus der Fortschrittspartei zu denken wäre.

Anders ist das aber bei der wirklichen Demokratie. Sie kann die großen Schlagworte von der „Gleichberechtigung Aller“ und dem „Volkswohl“ nicht wie die liberale Bourgeoisie bloß als bewußte oder unbewußte Lüge im Munde führen. Sie kann die Weltgeschichte nicht mit dem dritten Stande abschließen, sie muß auch den „vierten Stand“ anerkennen; denn er ist da, dieser Demos, und die Demokratie hat sogar von ihm ihren Namen. Sie hat ihre Existenz nur in dem Streben, auch das letzte und breiteste Gesellschafts-Interesse zur organischen Vertretung im Staate zu bringen; sie muß daher der Classenherrschaft der Bourgeoisie, welche den Demos nur als vormundschaftliches Objekt für die Classe von „Besitz und Intelligenz“ behandelt, ebenso gut ein Ende machen wie diese einst der der Aristokratie. Sie verträgt sich also weder mit der liberalen Staatsidee noch mit dem diese bildenden liberalen Oeconomismus.

Es dürfte nun klar seyn, wie sehr die Stellung der Fortschrittspartei sich gleichsam über Nacht zu ihren Ungunsten gewendet hat, seitdem sie als falsche Demokratie entlarvt ist, und die vermeintliche Unfehlbarkeit des liberalen Oeconomismus den gewaltigen Stoß erhalten hat, welcher in geradezu unberechenbarer Weise durch die Arbeiter-Secession und die neu erstandene organisatorische Demokratie nachwirkt. In ihrem Zorn, und weil sie Alles nur für ein Complott gegen den Nationalverein ansieht, bemerkt sie gar nicht, daß der Stoß dem ganzen Liberalismus, nicht bloß dem kleindeutschen, gilt und daß die Erscheinung weder eine neue noch ausschließlich deutsche ist, wenn ihr auch erst der deutsche Doktor in Berlin das wissenschaftliche Kleid der Statistik und seiner revolutionären Geschichtsphilosophie angezogen hat. In England und Frankreich kennt der liberale Oeconomismus längst diesen Gegensatz, die Bourgeoisie diesen Schrecken. Doch davon wollen wir erst später reden, und zunächst eine genaue Vergleichung anstellen zwischen den wissenschaftlichen Resultaten Lassalle's und dem unwissenschaftlichen Lärm seiner Gegner. Der Streit gewinnt da an dramatischem Interesse. Das Drama aber zerfällt — wie bereits angedeutet — in zwei Akte, wovon der erste das politische Recht oder Unrecht des „vierten Standes" behandelt, im zweiten die sociale Pflicht des Staats und der Werth oder Unwerth des freien Associationswesens spielt.

Das „Arbeiterprogramm" Lassalle's*) gehört ganz in den ersten Akt. War, fragt der Verfasser, die Sache des „dritten Standes" in der Revolution von 1789 wirklich schon die Sache der ganzen Menschheit, oder blieb doch noch ein unterdrückter und also nachträglich zu befreiender Stand übrig? So ist es: die Revolution von 1789 war wirklich nur die Sache der

---

*) „Arbeiterprogramm. Ueber den besondern Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes. Von Ferdinand Lassalle." Zürich, Meyer 1863.

Bourgeoisie. Was ist aber „Bourgeoisie"? Wir dürfen das Wort, sagt Lassalle, nicht schlechthin mit „Bürgerthum" übersetzen, denn Bürger sind wir alle. „Wenn aber der Großbürger, nicht zufrieden mit der thatsächlichen Annehmlichkeit eines großen Besitzes, den bürgerlichen Besitz, das Capital auch noch als Bedingung hinstellen will, an der Herrschaft über den Staat theilzunehmen, dann erst wird der Großbürger zum Bourgeois, dann charakterisirt er sich als einen neuen privilegirten Stand im Volke, der nun das herrschende Gepräge seines Privilegiums allen gesellschaftlichen Einrichtungen ebenso gut aufdrücken will, wie dieß der Adel im Mittelalter mit dem Privilegium des Grundbesitzes gethan." In Preußen nun sei das Monopol der Bourgeoisie im Wahlgesetz, ihr Privilegium in dem ungemeinen Uebergewicht der indirekten Steuern zu erkennen *). Wie aber der Adel der Bourgeoisie weichen mußte, so muß die Bourgeoisie dem vierten Stande weichen, und dieß wird der viel größere, ja der größte Fortschritt der Menschheit seyn. Denn jener enterbte Stand ist der letzte und äußerste der Gesellschaft, in dem „kein Keim einer neuen Bevorrechtung mehr enthalten", der daher mit dem ganzen Menschengeschlechte identisch ist.

---

*) Allerdings ist es merkwürdig, wie in Frankreich seit 1791, je mehr sich die Herrschaft der Bourgeoisie befestigte, der Wahlcensus Schritt für Schritt stieg, bis endlich unter Guizot bei mehr als 30 Millionen Einwohnern das pays légal, d. i. das gesetzlich in Betracht kommende Volk, nur mehr 200,000 Männer betrug. Fast noch ärger stellt Lassalle die Wirkung des preußischen Dreiclassen-Wahlgesetzes dar. Nach den Listen von 1849 übte Ein Reicher dasselbe Wahlrecht aus wie siebzehn Nichtreiche; 153,808 Wähler erster Classe wogen 2,691,950 Wähler dritter Classe auf; ja im Bezirk Düsseldorf kam erst auf 26 kleine Leute so viel Wahlrecht wie auf Einen Reichen. — Dazu kommt, nach Lassalle, das System der indirekten Steuern, welches den größten Theil der Staatslasten auf die ärmern Classen abwälze, so daß von der Gesammteinnahme zu 108 Millionen nur der verschwindende Betrag von 12 Millionen auf die direkten Steuern falle.

Um das Verführerische der neuen Societätslehre zu ermessen, muß man diese Schlußfolgerung wohl beachten. Bis jetzt, sagt Lassalle, ist immer das persönliche Interesse der höhern Stände in einem Gegensatz zur Culturentwicklung der Nation gestanden, „welcher die hohe und nothwendige Unsittlichkeit der höheren Stände hervorruft.“ Sie mußten, um ihrer Vorrechte willen, in der Gemeinschaft des eigenen Volkes ein Leben wie in Feindesland führen; entweder müssen sie sich täglich allem Großen und Guten widersetzen, oder nie etwas Besseres und Anderes gekannt haben, als die Religion des eigenen Vortheils. Jener Gegensatz führe also bei den höheren Ständen nothwendig zum „vollständigen Untergang aller sittlichen Elemente in uns in die Eine Leidenschaft des selbstsüchtigen Vortheils und der Genußsucht.“ Bei den untern Ständen hingegen fehle zum Glück dieser Gegensatz. „Zwar ist auch in den untern Classen leider immer noch Selbstsucht genug vorhanden, . . . aber hier ist diese Selbstsucht, wo sie vorhanden ist, der Fehler der Individuen, der Einzelnen, und nicht der nothwendige Fehler der Classe.“

Was sagt nun die Fortschrittspartei zu diesen schlagenden Syllogismen der revolutionären Logik? Sie schimpft, sonst nichts. In ihren Augen ist es schon die Ursünde Lassalle's, daß er von einem abgeschlossenen „vierten Stand“ spricht und demselben eine besondere Parteibildung zuerkennt. Die Partei kennt nur das alleingültige „Bürgerthum“ und das abscheuliche „Junker- und Pfaffenthum“; das Wort „vierter Stand“ gebraucht sie niemals, sie haßt es wie die schwärzeste Reaktion bei den Einen, und wie die ärgste Usurpation bei der Volksmasse, welche nur als die Handelswaare und politische Soldateska das Bürgerthums dienen soll. Das Wort „vierter Stand“ sieht sie wie ein Attentat auf ihr Besitzthum an. Sie hat sich bis jetzt damit getröstet, daß bei der heutigen Flüssigkeit der socialen Verhältnisse ein einheitliches und abgeschlossenes „Standesgefühl“ gar nie mehr aufkommen könne. Sie spekulirt auf den Dünkel der tüchtigeren Arbeiter, daß diese sich selbst zum

Bürgerthum rechnen, und nicht mit allen trägen und ungeschickten Genossen in Einen Topf sich würden werfen lassen; ihnen schmeichelt man daher mit dem „Fabrikantenstab“, den jeder in der Tasche trage; sie zieht man in den Bildungsvereinen zu sklavischen Nachbetern heran, wie sich in den ihnen diktirten Absagebriefen an Lassalle komisch genug gezeigt hat. Man räumt daher den Fabrikarbeitern sogar den Vorzug der Bildung vor den „Zunftgesellen“ ein, weil die Neigung als vierter Stand dem Bürgerthum gegenüber zu treten, fast nur unter den letzteren vorgekommen ist. Im Frankfurter-Verein hat freilich einer erwidert: das komme einfach daher, weil die Fabriken die Arbeiter ruiniren, „sie verlieren in ihnen ihre Selbstständigkeit, während sie der Geselle in der zünftigen Werkstätte sich bewahrt.“ Gerade darum ist aber diese Werkstätte der Bildung gefährlich; denn die Bildung des Arbeiters besteht darin, daß er gehorsam an der Leine der Fortschrittspartei geht, und nicht dadurch, daß er „sich von neuem als Stand dem Bürgerstand gegenüberstellen will, nur zu neuer Verirrung und Verwirrung führt“ *).

Sieht das nun nicht gerade aus, als wenn die Partei selber noch neue Beweise für die Behauptung Lassalle's liefern wolle, daß unsere Zeit noch allenthalben vom Privilegium und Monopol der Bourgeoisie beherrscht sei? Gälte es aber auch nicht, für den vierten Stand ein ungerechtes Joch zu brechen, wozu nur das allgemeine und direkte Wahlrecht führen kann, so läge dieß schon in der richtigen Auffassung vom sittlichen Zweck des Staates. Lassalle beweist nämlich, daß bei der Bourgeoisie die Staatsidee selbst grundfalsch ist. Nach ihr besteht der Staatszweck ausschließend darin, die persönliche Frei-

*) Coburger „Allg. deutsche Arbeiter-Zeitung.“ 1863 S. 87. Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 16 Mai 1863. — Wir gebrauchen dieses Blatt überhaupt als Quelle der Darstellung über das Gebahren der Fortschrittspartei in der Lassalle'schen Sache.

heit des Einzelnen und sein Eigenthum zu schützen. „Diese Nachtwächter-Idee, welche den Staat eigentlich ganz aufhebt, und ihn in die bloße bürgerliche Gesellschaft der egoistischen Interessen umwandelt, ist die Staatsidee des Liberalismus und von ihm historisch producirt worden; sie bildet bei der Macht, die sie nothwendig erlangt hat, die wahrhafte Gefahr geistiger und sittlicher Versumpfung, welche heute besteht.“ Zu dieser Staatsidee der Bourgeoisie verhält sich die Staatsidee des Arbeiterstandes wie Ja zu Nein; nach der letztern nämlich muß zur ungehinderten und freien Bethätigung der individuellen Kräfte in einem sittlich geordneten Gemeinwesen noch hinzutreten: die Solidarität der Interessen, die Gemeinsamkeit und die Gegenseitigkeit der Entwicklung. Der Staat des vierten Standes hat nicht nur zu schützen, was der Einzelne schon hat, sondern als reale Vereinigung hat er die Einzelnen in die Möglichkeit zu versetzen, solche Zwecke, eine solche Stufe des Daseyns zu erreichen, die sie als Einzelne niemals erreichen können.

Man wird bald bemerken, daß diese Definition des Staats im Sinne der alten christlichen Gesellschaftsordnung ganz unverfänglich war. Die alte Ordnung aber hat der Liberalismus abgebrochen, und nun soll durch das „allgemeine und direkte Wahlrecht“ eine neue Gesellschaftsordnung aufgebaut werden, welche vor Allem die untern Classen in den Staatszweck aufnimmt. Was dieß heißen will, erläutert Hr. Lassalle selbst, indem er aus der officiellen preußischen Statistik wiederholt nachweist, daß in Preußen 72 Procent der Bevölkerung ein Einkommen unter 100 Thalern und nur 28 Procent ein Einkommen von mehr als 200 Thalern beziehen, im Ganzen also 89 Procent des Volks in sehr gedrückter Lage sich befinden. Diesen Massen einen Antheil am Wohlseyn der Bourgeoisie zu verschaffen, ist Zweck und Schuldigkeit des Lassalle'schen Staats; und die Massen selbst sollen den Staat dazu anhalten mittelst des allgemeinen Stimmrechts.

Was erwidert die Fortschrittspartei? Sie schreit über —

Revolution! Gracchi de seditione querentes. Zwar ruht die deutsche Reichsverfassung selber, welche von ihr reklamirt wird, auf dem allgemeinen direkten Wahlrecht, ebenso wie die „allein rechtsgültige“ Verfassung Kurhessens: aber das ist eben ein Fehler an beiden Verfassungen, es war eine Uebereilung, welche gut gemacht werden muß. Die Partei schließt so: wenn jetzt schon das allgemeine Wahlrecht einträte, so würde sich eine Trennung zwischen Bourgeoisie und peuple („viertem Stand“) ergeben; das läge aber nur im Interesse der Reaktion; die Trennung darf also nie eintreten und das allgemeine Wahlrecht erst dann, wenn davon keine Trennung mehr zu befürchten ist. Hier tritt denn abermals der Recurs auf die „Bildung“ ein: die Arbeiter müssen erst durch Bildung zur Höhe des Bürgerthums emporgehoben seyn. Daß ihnen dieses Wahlrecht nicht gleich gewährt werden kann, daran ist die Beschränktheit der Schule und die Armuth der Volksschullehrer Schuld. Die Ausübung des allgemeinen Wahlrechts kann unmöglich zum Guten führen „ohne Volksbildung und auf Grund einer Volksbildung, die im größten Theil von Deutschland bis jetzt unter der Leitung der Reaktion gestanden hat und vielfach noch steht“*). Hier müssen also die Arbeiter-Bildungsvereine nachhelfen; und die Arbeiter haben inzwischen gehorsame Schüler zu bleiben. Das war die weise Pädagogik des Hrn. Schulze-Delitzsch, als er die Arbeitervereine aufforderte: mit Enthaltung von aller eigentlich politischen Agitation ausschließlich mit ihren eigenen wirthschaftlichen Angelegenheiten sich zu befassen, und auch dem Nationalverein nur als „Ehrenmitglieder“ anzugehören. Wollten sie diesen wohlgemeinten Rath nicht annehmen, etwa weil sie an der Spitze der Fortschrittspartei „häufig harte Fabrikanten und wucherische Krämer“ sehen**); wollten sie zum

*) Coburger Allg. deutsche Arbeiter-Zeitung 1863. S. 89. 91.

**) Daß dieß wirklich der Fall sei, bezeugt selbst die „Süddeutsche Zeitung“ vom 3. Mai 1863.

„neuen Münzer“ hinüberlaufen, in der Meinung, daß der endlich einmal wirklich ihr Mann sei — nun dann bedroht man sie ohne weiters mit einer neuen „Junischlacht“. Würden die einflußreichen Classen wahrnehmen, daß eine kindische Ungeduld die höchste Gewalt im Staate einer gierigen und unwissenden Horde ausliefern möchte, dann würden sie sich abermals mit der Reaktion verbinden, und nur mit Gewalt könnte das allgemeine Stimmrecht zu vorübergehendem Genuß gelangen. Auch das „Bürgerthum“ mache die Revolution, aber durch friedlichen und gesetzlichen Kampf wie die Engländer von 1688; eine „verrufene“ Revolution wie 1848, eine sociale Revolution werde man sich nicht gefallen lassen. Mit andern Worten: das Bürgerthum wird immer mehr stürzen Alles, was über ihm steht, wehe aber denen, welche das Bürgerthum selber in seiner Herrlichkeit stören wollen!

So räsonniren die Organe der fortschrittlichen Partei. Es ist ihr Unglück, daß sie gezwungen sind, mit einer solchen Sprache herauszurücken, und Hr. Lassalle hat ihnen diese Fatalität zugezogen. Recapituliren wir noch einmal den höchst interessanten Calcul der herrschenden Bourgeoisie.

Wenn also die Arbeiter bedenken, daß „der Fortschritt der Massen stets langsam ist“, und wenn sie die Geduld besitzen, durch Bildung zu der Höhe des Bürgerthums emporzusteigen: dann sollen sie das direkte und allgemeine Wahlrecht haben. Aber auch dann nicht als „Magenfrage“, nicht als sociales Grundprincip und einziges Mittel, die materielle Lage des Arbeiterstandes zu verbessern, wie Lassalle meint, mit Einem Wort nicht als Träger einer dem liberalen Oeconomismus entgegengesetzten Staatsidee. Vielmehr ist es der Plan, die Elite der Arbeiter so an die Bourgeoisie zu fesseln, daß dadurch deren Herrschaft über die große Masse verstärkt wird, und der Andrang einer neuen Gesellschaftsordnung leichter abgewiesen werden kann. Der liberale Oeconomismus will eben um jeden Preis keine solche Ordnung; denn jede müßte auf dem Gedanken ruhen, daß wir, wie Lassalle sagt, nicht alle

gleich stark, gleich gescheidt, gleich gebildet und gleich reich sind, jede müßte dem individuellen Interesse irgendwelche neuen Schranken setzen, zum Schutz des Schwachen gegen den Starken. Weil die alte Gesellschaftsordnung solche Schranken enthielt, deßhalb hat der Liberalismus sie niedergerissen, und dabei soll es nun bleiben. Als bloß negatives und abräumendes Princip könnte der liberale Oeconomismus eine neue Ordnung der Gesellschaft nicht bauen, wenn er selbst wollte. Er sagt aber, es bedürfe dessen auch nicht, und gerade das sei die wahre sociale Freiheit, daß der Staat auf volkswirthschaftlichem Gebiet nichts zu schaffen habe.

Es ist von Wichtigkeit für das ganze Verständniß der socialen Frage, vor Allem die Lehre dieses aus England stammenden liberalen Oeconomismus gründlich zu durchschauen. Auf ihm ruht die herrschende Idee vom Staat, welche Hr. Lassalle nicht unpassend als „Nachtwächteridee" bezeichnet, indem sie vom Staat nur erheischt, daß er die Besitzenden schütze und die Nichtbesitzenden sich selbst überlasse. Jede Aktion für die letzteren ist dem liberalen Staat untersagt: „laissez faire, laß' gehen, was geht!" Lasse man nur jedes Individuum seine Kräfte so gut als möglich verwerthen, die freie Concurrenz, das Gesetz von Angebot und Nachfrage wird dann Alles von selbst reguliren: dieß ist die Kernlehre des liberalen Oeconomismus, ein wahrer Türkenglaube, wie der berühmte Publicist Dr. Const. Frantz sich ausdrückt. Die Begriffe vom „Beruf" und geschlossenen „Stand" sind reaktionäre Ketzereien; jede im Interesse der Gemeinschaft gezogene Schranke zum Schutz des Schwachen gegen den Starken, wäre eine dreifache Sünde: eine Sünde gegen die Freiheit des Individuums, gegen das Recht des Geldes und gegen den Aufschwung der National-Produktion. Dieß ist die grausame Lehre, welche jetzt ihre Siege in aller Welt feiert, und jede neue Ordnung der Gesellschaft unmöglich macht, so lange sie gilt.

Nun aber kommt der eigentliche Angelpunkt der schweben-

den Controverse, der zweite Akt des großen Drama, in dem die streitigen „wissenschaftlichen" Resultate ihr praktisches Facit darstellen. Der liberale Oeconomismus duldet wie gesagt keine objektiv, von Gemeinschaftswegen gezogene Schranke gegen die Alles niederwerfende Selbstsucht des individuellen Vermögens. Aber es läßt sich doch nicht läugnen: ein himmelschreiendes sociales Mißverhältniß ist da, es wächst in dem Maße, als der Liberalismus abgeräumt hat, die Arbeiterfrage ist schon drohend gewesen, und sie kann es noch mehr werden. Was ist zu thun? Offenbar wäre es von der höchsten Wichtigkeit, wenn sich da ohne jede Verletzung der Dogmen des liberalen Oeconomismus eine Ausflucht finden ließe. Und die Ausflucht hat sich gefunden; sie liegt in dem Princip der Selbsthülfe durch Association. Die kleinen Leute sollen durch Vereinigung ihrer schwachen Kräfte selbst die nöthige Schranke gegen den Starken ziehen, der mit Einem Wort „Capital" heißt. Das läßt der liberale Oeconomismus zu, weil es eben nur eine Ausflucht und nur der Schein einer neuen Gesellschaftsordnung ist; weil das Capital wohl weiß, daß es davon nichts zu fürchten hat. Sonst läßt das System nichts zu weder von Seite des Staats, noch von Seite der christlichen Moral. Es gibt allerdings noch einen andern, sozusagen mittlern Standpunkt der Associationslehre, welchen namentlich Professor Huber in Wernigerode vertritt, und von dem wir später reden werden. Der liberale Oeconomismus aber hält streng an der ausschließlichen Selbsthülfe der sich selbst genügenden Association, und diese ist für ihn von unschätzbarem Werth, freilich nicht der armen Leute wegen, sondern weil das System damit dem immer lästiger auftretenden Vorwurf zu begegnen meint, als könne es nur negiren und abräumen, aber nichts Positives schaffen gegen das Anwachsen der socialen Noth. „Seht da," sagt nun der liberale Oeconomist, „haben wir nicht, ohne der wirthschaftlichen Freiheit im mindesten zu vergeben, durch die Selbsthülfe der Association die sociale Frage positiv gelöst?"

Für Deutschland hat sich dieser Ruhm des Systems in Schulze-Delitzsch verkörpert, der, wie bekannt, ein hervorragender Führer der preußischen Fortschrittspartei ist. Man nennt ihn den „Vater der Association“, weil er nicht nur die Lehre davon theoretisch und praktisch ausgebildet hat, sondern auch persönlich ein ganzes Netz von Associationen leitet, gegen eine Vergütung von 2 Procent des Reingewinns aller dieser Vereine. Nun ist zwar von reaktionärer Seite dem Hrn. Schulze oft genug vorgehalten worden: während er auf dem Gebiete der Politik so veränderungslustig als möglich sei, gehe sein Streben auf socialem Gebiet im Grunde nur dahin, Alles hübsch beim Alten zu lassen oder doch höchstens solche Veränderungen vorzunehmen, welche die Geldherrscher nicht beunruhigen können, ja zu welchen die „Herren mit den glatten Köpfen und runden Bäuchen“ sich heimlich in die Faust lachen. Das war aber in den Wind gesprochen, Schulze blieb der unantastbare Löser der socialen Frage, bis auf einmal zum unbeschreiblichen Schrecken der Schule — im Namen der freien Wissenschaft selber die gleiche Entdeckung gemacht wurde. Allerdings, verkündete der Entdecker, seien alle Anhänger der liberalen Schule auf national-öconomischem Gebiet gezwungen, die Arbeiter und sich selbst zu täuschen. Trotzdem drückt Hr. Lassalle seinem Gegner die Hand, denn Schulze sei immerhin das einzige Mitglied der Fortschrittspartei, welches etwas für das Volk gethan habe; aber auf die Frage, ob das Associationswesen in seiner Auffassung wirklich die Lage des Arbeiterstandes verbessern könne, müsse man entschieden mit Nein antworten. Hören wir die Beweise*)!

Erstens die Credit- und Rohstoffvereine, das eigentliche Steckenpferd Schulze's, was können sie helfen? Sie passen von

*) Vgl. hiezu: „Offenes Antwortschreiben an das Central-Comité zur Berufung eines Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Congresses zu Leipzig von Ferdinand Lassalle.“ Zürich, Meyer 1863.

vornherein nur für den handwerksmäßigen Kleinbetrieb, für den Arbeiter existiren sie nicht. Nun aber ist es die nothwendige Bewegung unserer Industrie, täglich mehr den fabrikmäßigen Großbetrieb an die Stelle des handwerksmäßigen Kleinbetriebs zu setzen, und folglich eine immer größere Zahl von Handwerkern in den eigentlichen Arbeiterstand der Fabriken hinüberzutreiben. Wenn also selbst die gedachten Vereine den Handwerkern zu helfen vermöchten, würden sie doch nur einer durch die Bewegung unserer Cultur täglich mehr verschwindenden, täglich kleiner werdenden Anzahl von Leuten zu gute kommen. Aber der Concurrenz der fabrikmäßigen Großproduktion gegenüber vermögen die Vereine auch die beim kleinen Betrieb ausharrenden Handwerker keineswegs zu schützen. Auch Huber gestehe das zu*). „Diese Vereine können also auch in Bezug auf den kleinen Handwerker nur den Todeskampf, in welchem das kleine Handwerk der Großindustrie zu unterliegen bestimmt ist, verlängern, die Qualen dieses Todeskampfs vermehren und die Entwicklung unserer Cultur unnütz aufhalten?"

Zweitens die Consumvereine, was können sie helfen? Sie betreffen den Arbeiter natürlich nicht als Producenten, sondern als Consumenten; nun ist es aber schon eine ganz falsche Hülfe, dem Arbeiter als Consumenten helfen zu wollen, statt ihm auf der Seite zu helfen, wo wirklich der Schuh ihn drückt, als Producenten. Dazu kommt aber weiter noch, daß die Consumvereine auf die Dauer gar nichts, und je allgemeiner sie werden desto weniger helfen, für den Arbeiter nämlich. Denn sobald durch größere Nachahmung dieser Vereine der Lebensunterhalt billiger würde, müßte — der Arbeitslohn um eben so viel fallen. „Kann also nur ernsthaft die Rede davon seyn,

---

*) Er sagt: „Leider scheint die Voraussetzung, daß mit Credit- und Rohstoffvereinen die Concurrenz des Zwerggewerbes mit der Großindustrie ermöglicht wäre, durchaus nicht hinreichend begründet."

daß der Arbeiterstand sein Auge auf ein Mittel richten soll, welches ihm als Stand gar nicht hilft, und seinen einzelnen Gliedern auch jene so geringfügige Erleichterung nur auf so lange gewährt, bis der Stand als solcher ganz oder zum Theil dasselbe ergriffen hat?"

Im Verlaufe dieses merkwürdigen Beweises nun kommt Hr. Lassalle auf seinen socialen Cardinalsatz zu sprechen, nämlich auf das von der liberalen Schule selbst entdeckte und von allen ihren Autoritäten anerkannte Gesetz vom Verhältniß des Arbeitslohnes zur Lebensnothdurft. „Das eherne öconomische Gesetz, welches unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage den Arbeitslohn bestimmt, ist dieses: daß der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den nothwendigen Lebensunterhalt reducirt bleibt, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist." Um diesen Durchschnitt schwebt der Taglohn ewig auf und ab. Er kann sich nicht dauernd höher heben, denn sonst entstünde durch die bessere Lage der Arbeiter eine Vermehrung der Arbeiterehen, der Arbeiterbevölkerung und somit des Angebots von Händen, welche den Arbeitslohn wieder auf und unter den frühern Stand herabdrücken würden. Er kann auch nicht dauernd tiefer sinken, denn sonst entstünden Auswanderungen, Ehelosigkeit, kinderlose Ehen und endlich eine durch das Elend erzeugte Verminderung der Arbeiterzahl, welche das Angebot von Händen verringern, somit den Arbeitslohn auf den frühern Stand erhöhen müßte. Der Arbeiter erhält somit immer nur das zur Lebensfristung Nothwendige, der ganze Ueberschuß des Arbeitsertrags fällt auf den Unternehmer-Antheil. „Für Sie immer die Lebensnothdurft, für den Unternehmerantheil immer Alles, was über dieselbe hinaus von der Arbeit producirt wird." Die Lage der Arbeiter bessert sich also — nie. Denn nicht darauf kommt es an, wie sich der Arbeiter vor 200 oder 80 Jahren gestanden hat, sondern darauf wie er im Vergleich zur Lage der andern Classen in derselben Zeit oder der Mit-

lebenden steht, und hier bleibt es dabei, daß „der Arbeitslohn auf dem untersten Rande der in jeder Zeit gewohnheitsmäßig erforderlichen Lebensnothdurft herumtanzt, bald ein wenig über ihm, bald ein wenig unter ihm steht."

Wer dem Arbeiterstand helfen will, der weiß nun was er zu thun hat. Er hat dieses „grausame Gesetz" zu brechen. Es kann aber nur gebrochen werden, wenn das System von Angebot und Nachfrage aufhört, den Arbeitslohn zu bestimmen; und dieses Aufhören tritt nur dann ein, wenn der Arbeiter sein eigener Unternehmer wird, somit nicht einen Arbeitslohn bezieht, sondern den Arbeitsertrag, den Unternehmer-Gewinn selbst. Dazu kann allerdings die Association helfen, aber nur die auf den fabrikmäßigen Selbst-Großbetrieb gerichtete, nur die, von allen liberalen Oeconomisten — namentlich von Schulze-Delitzsch — bisher öffentlich vernachlässigte und heimlich gehaßte Produktiv-Association. Indeß wohlgemerkt auch sie nur dann, wenn sie den gesammten Arbeiterstand umfaßt. Nur in diesem Falle wird sie das aus dem System von Angebot und Nachfrage hervorgehende feindliche Gesetz überwältigen; kleinere Associationen der Art können dem herrschenden Einfluß sich nicht entziehen und würden nur selber dem feindlichen Gesetz verfallen, wie Hr. Lassalle an dem Beispiel der berühmten Pioniere von Rochdale schlagend nachweist*). Mit Recht fragt er: was ge-

*) Die Produktiv-Association der Pioniere besteht aus 1600 Aktionären und 500 Arbeitern, von welchen nicht alle zugleich Aktionäre sind. Statutenmäßig sollte allen Arbeitern der Fabrik, ob sie Aktionäre seien oder nicht, außer dem üblichen Arbeitslohn auch ein gleicher Antheil am Geschäfts-Gewinn zufallen, wie den nicht arbeitenden Aktionären. Aber im J. 1861 brach unter den letzteren und den Arbeitern, welche zugleich Aktionäre sind, eine Agitation dagegen aus, daß auch die nicht mit Aktien betheiligten Arbeiter einen Antheil am Arbeitsertrag haben sollten; und fünf Achtel der Arbeiter-Aktionäre stimmten für Aenderung der Statuten. Sie beriefen sich einfach „auf den ganz allgemeinen Brauch in der ge-

winnt dadurch der Arbeiterstand, wenn bloß Arbeiter-Unternehmer an die Stelle der Bourgeois-Unternehmer treten? „Er gewinnt nur die Depravation, die Verderbniß, die jetzt ihn selbst ergreift und Arbeiter gegen Arbeiter in ausbeutende Unternehmer verwandelt."

Also eine den gesammten Arbeiterstand umfassende Organisation thut noth. Dazu haben aber die isolirten Arbeiter-Individuen selber die Mittel nicht, auch die Capitalien von Privat-Aktionären reichen hiezu nicht aus; daher muß der Staat die Sache der freien individuellen Association des Arbeiterstandes in die Hand nehmen, er muß das nöthige Capital schaffen, um Associations-Fabriken zur Beschäftigung aller Arbeiter zu errichten. „Das ist gerade die Aufgabe und Bestimmung des Staats, die großen Culturfortschritte der Menschheit zu erleichtern und zu vermitteln; dazu existirt er und dazu hat er immer gedient." Zudem lehre ein Blick in die preußische Statistik Dieterici's, wornach die zwei untersten, in der allergedrücktesten Lage befindlichen Classen 89 Proc. des ganzen Volkes bildeten — dieser Blick lehre, daß der Staat selbst nichts Anderes als die große Association der ärmeren Classen sei; und habe er schon häufig durch Zinsengarantie für Eisenbahnbauten und ähnliche Unternehmungen zu Gunsten der Reichen intervenirt, warum nicht auch endlich für die Arbeiter? Den praktischen Weg dazu zeige die Associations-Bewegung, und das sei ihr immenser Werth; einen andern Werth aber habe sie nicht,

---

sammten industriellen Welt, daß die Arbeit mit dem Arbeitslohn abgefunden sei, und dieser durch Nachfrage und Angebot bestimmt werde." Prof. Huber berichtet zugleich, daß die meisten produktiven Vereine sich gleich von vorneherein diesem „allgemeinen Brauch" angeschlossen haben, und wahrscheinlich alle dem Beispiel folgen würden. Also auch in der Association wieder der Gegensatz von Capital und Arbeit — das ist allerdings eine widrige Carrikatur!

und sie habe keinen, wenn sie nicht aus der auf die rein atomistisch-isolirten Kräfte der Arbeiterindividuen gebauten Association herausführe zur „Entwicklung der freien individuellen Arbeiterassociationen durch die helfende Hand des Staats!“

Dieß ist das System Lassalle's. Wir werden im Folgenden noch weiter sehen, welch' schweren Stand damit der öconomische Liberalismus von seinen Gesichtspunkten aus zu bestehen hat. Er bringt nichts als verlegene Ausreden vor, während der Gegner in verführerischen Conturen den gewaltigsten Culturfortschritt der Menschheit, größer noch als die Eisenbahnen, ausmalt. „Denn was nützen alle aufgespeicherten Reichthümer und alle Früchte der Civilisation, wenn sie immer nur für einige Wenige vorhanden sind, und die große unendliche Menschheit stets der Tantalus bleibt, welcher vergeblich nach diesen Früchten greift? Schlimmer als Tantalus, denn dieser hatte wenigstens nicht die Früchte hervorgebracht!“

(Schluß folgt.)

V.

Das neueste Zerwürfniß der Liberalen über die sociale Frage.

(Schluß.)

Selbsthülfe oder Staatshülfe: unter diesem Feldgeschrei bekämpfen sich die socialen Guelfen und Ghibellinen auf dem Boden der Association. Die liberale Schule aber ist von vornherein in die Defensive gedrängt, und es zeigt sich immer mehr, daß ihr System den kritischen Waffen des Gegners nicht gewachsen ist. In einem wichtigen Punkt hat sie ihr eigenes System schon nutzlos verläugnet. Die höchsten Autoritäten der Schule stellen nämlich selber den Satz auf: daß unter der Herrschaft des Gesetzes von Angebot und Nachfrage der Arbeitslohn sich stets auf die Lebensnothdurft reducire. Kaum hat aber Lassalle diesen Satz zur Basis seiner Angriffe auf den liberalen Oeconomismus gemacht, so verläugnen dessen Gelehrte, namentlich Max Wirth, ihre eigenen Meister, und reden den stutzig gewordenen Arbeitern ein: nein, der Lohn richte sich nach der Industrieblüthe und dem Capitalvorrath, und steige sonach unter günstigen Umständen absolut über die Nothdurft. Der Kunstgriff besteht darin, daß sie willkürlich ein dauerndes Minimum des Lebensunterhalts annehmen, wogegen

Lassalle richtig bemerkt: nicht darauf komme es an, was der heutige Arbeiterstand vor dem vor 80 oder 200 Jahren voraushabe, sondern darauf was ihm im Vergleich mit andern Classen der heutigen Zeit abgehe. Wenn sich daher die liberale Schule rühmt, wie sehr sie die Lage der Arbeiter verbessert habe, so kann Hr. Lassalle sagen: „Man täuscht Sie, man hintergeht Sie, meine Herren!“ Wäre jene Besserung wirklich eine absolute, so müßte hinwieder die große Capitalanhäufung im Rückgang begriffen seyn, während ihre umgekehrte Tendenz offenkundig ist; und es wäre ein Zustand, wie der in Dieterici's officieller Statistik enthüllte, nicht möglich, wornach mehr als 72 Proc. der preußischen Bevölkerung ein Einkommen von weniger als 100 Thlr. haben. Ein Wuthgeschrei, sagte Lassalle in der Frankfurter Versammlung, habe sich gegen ihn erhoben, daß er diese seit Jahrzehnten im Eigenthum der Gelehrtenkaste befindlichen Dinge auf den öffentlichen Markt geworfen habe; aber auch ihm selbst sei, als er das Werk Dieterici's zum erstenmale gelesen, das Buch aus den Händen gefallen bei dem Nachweis, „wie eigentlich eine unmerkliche Handvoll Menschen den besitzenden Theil bilde.“

Die handgreiflichsten Blößen bietet übrigens die Schule in ihrem Grundgesetz von der freien Concurrenz selber, welchem Gesetz der öconomische Liberalismus die alleinige Regulirung der socialen Verhältnisse zugewiesen hat; zugleich ist dieser Punkt vorzüglich geeignet mit populärer Kritik behandelt zu werden, und wie Lassalle's Auftreten in Frankfurt zeigt, hat er diesen Vortheil ersehen. Ja, sagt er, wenn es sich nur um die Concurrenz zwischen Capitalisten und Capitalisten handelte, dann hätte sie allein zu entscheiden; aber es handle sich um die Concurrenz zwischen dem Unbemittelten und dem Capitalisten, um einen Wettkampf zwischen einem Bewaffneten und einem Unbewaffneten. Solle die Concurrenz frei seyn, so müsse dem Arbeiter Capital geliefert werden, damit er mit dem Capitalisten concurriren könne; diese freie Concurrenz wollten jedoch die Unternehmer nicht, sie beanspruchten die Freiheit nur für sich. Für sie sei die Concurrenz

eine Quelle des Reichthums geworden, während die Lage der Arbeiter noch viel schlechter geworden sei als früher; die Kinder des Arbeiters concurrirten schon mit dem Vater, er erzeuge sie nur, um sich selbst Concurrenz zu machen. In Deutschland sei es freilich noch nicht so weit wie in England; die Arbeiter sollten darum nicht warten, bis sie ein Geschlecht von Krüppeln geworden. Gerade aus dem Gesichtspunkt der freien Concurrenz beweist somit Lassalle die Nothwendigkeit der Staatshülfe für die Arbeiterfrage. Es bedürfe dazu auch nicht Tausende von Millionen, sondern ein Credit von 100 Millionen genüge als Anlage für den ersten Zweck. Um eine solche Bagatelle könnte der Staat die sociale Frage lösen, und (hätte der Redner hinzufügen können) sich selber retten vor der drohenden Usurpation der Bankokratie. Denn wenn, so bemerkt der berühmte Publicist Dr. Frantz, der Zug der Dinge wie jetzt noch ein Menschenalter fortbesteht, so wird es in ganz Europa keine regierenden Häuser mehr geben, außer die Bankhäuser.

Uebrigens haben die Vertreter des liberalen Oeconomismus gegen die organisatorische Demokratie Lassalle's von vornherein weniger mit wissenschaftlichen Gründen gekämpft, als mit tumultuarischen Drohungen in ihren Conventen und mit Verdächtigungen: er wolle die Arbeiter wieder unter das „väterliche Regiment" des Staats stellen; er hebe so die persönliche Freiheit auf, welche nur bei der ausschließlichen Selbsthülfe der sich allein genügenden Association bestehen könne; Produktiv-Association mit Staatshülfe führe zum Socialismus und Communismus. In Berlin hat hauptsächlich ein Werkführer der Borsig'schen Maschinen-Fabrik, einer Anstalt die selber durch die großartigste Staatsunterstützung in's Leben gerufen worden ist, die Arbeiter vor den socialistischen Consequenzen der Staatshülfe gewarnt, welche Lassalle verlangt. Ueberhaupt sind die Lords der Manchester Schule nur gegen die Staatshülfe eingenommen, welche ihnen nicht selbst zu gute kommt; sonst machen sie gerne eine Ausnahme von der großen Regel ihres Systems, daß der Staat bloß für die persönliche Sicherheit sorgen, im

Uebrigen aber das ganze Arbeitsfeld sich selbst überlassen solle. Sogar England, das gepriesene Eldorado der Selbsthülfe, hat eben jetzt einen denkwürdigen Beleg industrieller Zweizüngigkeit geliefert. Als in Folge der herrschenden Baumwollnoth eine große Anzahl von Arbeitern in der Auswanderung ihr Heil suchen wollten, was thaten da die Fabrikanten? Sie wandten sich an die Regierung und baten um Staatsunterstützung für die feiernden Arbeiter, damit dieselben nicht auswanderten. „Also für die Reichen", sagt Lassalle, „scheut man sich nicht die Staatshülfe in Anspruch zu nehmen, nur für die Armen soll sie nicht zulässig seyn"*).

Aber die berüchtigte Erinnerung an die französischen Nationalwerkstätten von 1848 und die Thatsache, daß staatlich unterstützte Produktiv-Associationen nicht gedeihen könnten: was sagt Hr. Lassalle zu diesen Einwürfen? Vor Allem läugnet er jene angebliche Thatsache, vorausgesetzt daß es sich um wirkliche Associationen handle, was bei dem französischen Zerrbild von 1848 nicht der Fall gewesen sei. „Dort sei der Staat Unternehmer gewesen; er wolle dagegen, daß der Staat dem Arbeiter die Möglichkeit verschaffe Unternehmer zu werden; dort sei der Arbeiter für seine Arbeit bezahlt worden, gleichviel ob sie produktiv oder unproduktiv gewesen sei; er dagegen wolle, daß der Arbeiter in den Stand gesetzt werde, den Ertrag seiner Produktion zu beziehen." Daß aber subventionirte Associationen solcher Art ganz gut gedeihen, habe sich in Sachsen 1848 bewiesen. Lassalle behauptet umgekehrt, daß der Gedanke der produktiven oder cooperativen Vereinigung, wie sie auch das Ideal des conservativen Hrn. Huber ist, ohne Staatshülfe niemals zu nennenswerther Anwendung kommen werde. Man beruft sich für die entgegengesetzte Behauptung in der Regel auf England, wo die produktive Association sich rein von innen heraus entfalte und reichlich blühe. Aber es ist nicht so. Auch

*) S. seine Frankfurter Rede, „Süddeutsche Zeitung" vom 19. Mai.

in England existiren von dieser Association nur einige Exemplare unter ganz besondern Umständen, wie sich auch in Frankreich nur ein paar außerordentlich erhalten haben. Selbst nach Professor Huber, der doch die Sache ziemlich sanguinisch anschaut, wäre in England erst jetzt die Zeit für die cooperativen Vereine gekommen, nachdem ihre gute Haltung in der Baumwollenkrisis die Aufmerksamkeit der einflußreichen Classen auf sich gezogen, wobei Hr. Huber auch noch die Staatshülfe keineswegs ausschließt.

Den eigentlichen Grund ihres Zorns will eben die liberale Schule nicht beim rechten Namen nennen. Sie scheut sich einzugestehen, daß sie überhaupt von einer mächtigern Bewegung zur produktiven Association nichts wissen will. Auch von der im Sinne Huber's nicht; denn auch er hofft in letzter Instanz erst dann eine dauernde Besserung in der Lage der Arbeiter, wenn die Concurrenz der in der „Arbeiterfabrik" Beschäftigten mit der „Herrenfabrik" steigernd auch auf die Löhne in den Privatfabriken zurückwirke. Dieß ist aber wesentlich schon der ganze Grundgedanke Lassalle's. So begriffen hört die Association auf, für die Bourgeoisie unbesorglich zu seyn. Denn die ehrliche Lehre von der produktiven Association ist eine Schraube ohne Ende, ihre Verwirklichung müßte früher oder später an einem Punkte anlangen, wo sie zur vollendeten Thatsache der Expropriation und Trockenlegung aller Unternehmungen von Seite des Privatcapitals sich gestaltete. Jedermann muß dieß einsehen. Auf dem Wege Huber's würde die Auslöschung aller Privatunternehmungen auf dem industriellen Gebiet nur langsamer vor sich gehen, während das System Lassalle's sie mit Einem Schlage vollzöge. Daraus erklärt sich die sonderbare Haltung des Hrn. Schulze-Delitzsch sehr einfach. Er gesteht einerseits zu, daß seine Vereine allerdings auf die Dauer nicht helfen könnten, und die wirkliche Hülfe nur in der Produktiv-Association zu finden wäre; andererseits hat er für diese Association bis auf die neueste Zeit gar nichts gethan, so daß Huber sein Verhalten gegen die Arbeiter ein „bloß negatives"

nennen konnte, und auch jetzt, unter der Hetzpeitsche Lassalle's, nimmt er sich der Sache offenbar nur Schandenhalber an. Hr. Huber vermuthet ganz richtig, daß diese „falsche Stellung“ Schulze's durch dessen Beziehungen zum großen Fabrikcapital (Reichenheim rc.) influenzirt sei. Im Schrecken des Jahres 1848 hat zwar selbst der jüdische Hr. Reichenheim, einer der ersten unter den liberalen Oeconomisten Preußens, von der moralischen Pflicht des Arbeitsgebers gesprochen, die Arbeiter nicht bloß auszusaugen, und er hat sogar die „staatliche Festsetzung eines Lohn-Minimums nicht bloß zur nackten Lebensfristung, sondern zu einer menschlichen Existenz“ beantragt. Aber erst seitdem hat sich mit der Herrschaft der Bourgeoisie die Geltung des liberalen Oeconomismus in Deutschland befestigt, und wie jener Vorschlag dem Gesetz der Schule diametral zuwiderliefe, so ist die Produktiv-Association bedenklich für die Stellung der Bourgeoisie. Denn jede große Entfaltung derselben, geschweige denn ihre Organisation mit Staatshülfe nach dem Vorschlage Lassalle's, würde die Bourgeoisie von der Quelle ihrer Macht und ihres Reichthums abschneiden. Darum wollte Hr. Schulze an diesem Punkt durchaus nicht anbeißen.

Man redet überhaupt nicht gern von der Sache, und die liberale Schule hat aus diesem Grunde sogar versäumt, Hrn. Lassalle zu fragen, wie er sich denn die Einrichtung seiner Organisation und Association des „gesammten Arbeiterstandes“ ungefähr denke? Die Frage hätte offenbar, da es sich um die Schöpfung eines lebendigen Organismus aus Hunderttausenden von isolirten Individuen handelt, ihr verfängliches Interesse; aber sie ist gar nicht gestellt worden. Hingegen hat die „Wochenschrift des Nationalvereins“ auf eine andere allerdings bedeutsame Frage abgelenkt: warum sich nämlich Hr. Lassalle gar nicht um die ländlichen Arbeiter, Taglöhner und Dienstleute bekümmere, die doch der Zahl und der Lage nach mindestens die gleiche Theilnahme wie die städtischen Arbeiter verdienten? Der Interpellirte wird vielleicht sagen: das sei ein anderes Verhältniß, da der ländliche Arbeiter nicht den Boden-

werth so individuell mit sich trage wie der Fabrikarbeiter seine Arbeitskraft. Auch hat die liberale Schule nach der agrarischen Seite in Deutschland noch weitaus nicht die Wirkung ausgeübt wie in Frankreich. Nichtsdestoweniger ist da eine Lücke im System, die in England und Frankreich von der organisatorischen Demokratie längst ausgefüllt ist, und auch bei uns leicht ausgefüllt werden kann. Es braucht nur mit der industriellen Expropriation des Privat-Großbetriebs die agrarische Expropriation des Groß-Grundbesitzes auf dem Associationswege in Parallele gesetzt zu werden.

Sonderbarerweise hat man das Auftreten Lassalle's bei uns wie eine ganz neue Erscheinung angeschaut, während es doch nur die freie und wissenschaftlich eingekleidete Uebersetzung einer neuen Gesellschaftslehre ist, welche in Frankreich und England längst gegen die Negationen der liberalen Schule sich erhoben hat, und als richtige Consequenz des Associationswesens ihre Prediger und Bekenner in großer Zahl besitzt. In Deutschland tritt sie später auf, weil sich bei uns auch der allgemeine Sieg der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, somit die Thronbesteigung des liberalen Oeconomismus verspätet hat. Erst seitdem sind die alten Schranken zum Schutz des Schwachen gegen den Starken alle gefallen, und erst seitdem sie es sind, konnte das Bedürfniß neuer Brustwehren gegen die Uebermacht des Capitals und des Großbetriebs fühlbar werden, während dasselbe in den Heimathländern des liberalen Oeconomismus längst ein schreiendes war. Auch das Associationswesen ist in Deutschland noch jung, und dieses Palliativmittel mußte erst seine Unzulänglichkeit erwiesen haben, ehe die Bewegung der Geister auf eine ganz neue Gesellschaftsordnung im diametralen Gegensatz zur neuen Schule hingehen konnte. So ergibt sich der naturgemäße Gang des Processes.

Hr. Lassalle ist gewissermaßen der deutsche Proudhon. Beide theilen denselben Haß gegen die Bourgeoisie und ihren versteckten Feudalismus, dasselbe Grauen vor der auf den Bänken der liberalen Schule emporsteigenden Bankokratie, dieselbe Ver-

achtung der falschen Demokratie, die sich in Deutschland „die Fortschrittspartei" nennt, denselben Philosophismus einer neuen Gesellschaftsordnung zur Emancipation der „Leibeigenen des finanziellen Feudalismus", wie der französische Autodidakt sich ausdrückt. Proudhon hat sich nur die neue Organisation früher und vollständiger ausgedacht als der deutsche Doktor, da er einen seit zwei Menschenaltern glatt abgeräumten Boden vor sich hatte, wo die liberale Schule seit Decennien nichts mehr zu thun fand, als auch noch die Schranken gegen außen niederzureißen. Sobald es in einem Lande dahin gekommen ist, muß sich nothwendig die neue sociale Opposition erheben; in Deutschland hat das zufällig Lassalle gethan, in Frankreich sind seine Vorgänger Legion, und zwar keineswegs bloß „rothe Demokraten." Nur ein Beispiel! Im J. 1844 schlug in der Sitzung des landwirthschaftlichen Centralvereins zu Paris ein Mitglied der Akademie, Ramon de la Sagra, zur Abhülfe gegen die Unwissenheit der Landwirthe und die Zerstückelung des Bodens vor: den Staat baldmöglichst zum Besitzer alles Landes zu machen, und dieses durch landwirthschaftliche Ingenieure, die ihre Bildung in den Staatsschulen erhielten, bebauen zu lassen, wodurch der Bodenertrag sich verdoppeln werde. Der gelehrte Herr würde es sehr übel aufgenommen haben, wenn man ihn deßhalb als Socialisten und Communisten hätte bezeichnen wollen; und doch war er es mehr als Proudhon, der wie Lassalle ganz auf der Basis der individuellen Association steht. Sie soll der Träger der neuen Gesellschaftsordnung werden, und der Staat dabei nur insoferne mit zu thun haben, als mit seiner Hülfe die erste Organisation, nicht nur des gesammten Arbeiterstandes wie bei Lassalle, sondern des gesammten Peuple zu geschehen hat.

Es ist hier nicht der Ort, auf das System Proudhon's näher einzugehen. Aber es läßt sich an einem bequemen Beispiel betrachten, wie nach ihm die neue Gesellschaftsordnung aussehen würde. Als im Frühjahre 1861 die französischen Stimmungen sich wieder einmal einem Kriege mit England

zuzuneigen schienen, veröffentlichte der Apostel der französischen „Social-Philosophie“ seine Schrift: La guerre et la paix, die sich namentlich darüber ausließ, wie nach der Unterwerfung des perfiden Albion die englische Gesellschaft neu geordnet werden müsse, gleichzeitig im Interesse Frankreichs und der Arbeiter Englands. Der Plan war folgender. Die Staatsschuld und alle Hypotheken werden für erloschen erklärt, alle Handels- und Bankvereine mit ihren Fonds aufgehoben; das territoriale und fundirte Eigenthum der Aristokratie und der gesammten Mittelklassen wird expropriirt, der Grund und Boden, von allen Lasten befreit, in kleinen Parcellen von 10 bis 25 Morgen in Pacht gegeben, gegen eine um die Hälfte des bisherigen Pachts niedrigere Rente; alle Bergwerke, Baumwollenfabriken, Dockyards, kurz alle Industrieanstalten Großbrittaniens werden an Arbeiterassociationen ausgeliefert, gegen eine Rente von 2 Proc. des Capitalwerths; auch die Handelsflotte soll an Seemanns-Associationen gegen niedrigen Pacht vergeben werden u. s. w. „Hirnverbrannter Unsinn“, wird man sagen; aber keineswegs, sondern eine neue Gesellschaftsordnung auf der Basis des Associationswesens!

John Bright, der berühmteste Agitator der Manchester Schule in England, hat im Unterhaus einmal geäußert: „er wisse noch nicht, ob die sociale Gleichheit in Frankreich nicht den Vorzug vor der politischen Freiheit in England verdiene.“ Bright hatte dabei den merkwürdigen Contrast im Auge, daß der liberale Oeconomismus zwar das ganze industrielle Bereich in Großbrittanien erobert hat, in vielen andern Beziehungen aber, namentlich in den Verhältnissen des Grundbesitzes, noch immer das volle Mittelalter herrscht. Daher leidet England an dem Uebel der Latifundien wie Frankreich an dem der Bodenzersplitterung, und so kam es, daß dort die erste sociale Opposition, der Chartismus seit 1839, eine wesentlich agrarische war. Indeß schien auf dem industriellen Gebiet, Dank der eigenthümlichen, nirgends sonst vorhandenen Bedingungen des Inselreichs, der liberale Oeconomismus ganz gut zu thun und

definitiv das Rechte getroffen zu haben. Im Parlament ist erst neulich, seit langer Zeit zum erstenmale, wieder ein Gegner des Evangeliums von Manchester aufgetreten (Ferrand), und außerhalb wird der geistvolle Kritiker Ruskin als eine Curiosität angestaunt, weil er die unwidersprochenen Entdeckungen von Adam Smith, Riccardo und Cobden als ein „organisirtes Raubsystem" zu bezeichnen wagt, „das sich der menschliche Egoismus wissenschaftlich herausgeputzt habe, um den Armen und Schwachen desto sicherer auszubeuten, ihn unter der Wucht des associirten Capitals zu erdrücken." Erst seit der schweren Noth der Baumwollkrisis sind solche Reden möglich, aber immer noch vereinzelt, und zuvor waren sie unerhört unter den Gebildeten Englands. Bis dahin galt, wie ein trefflicher Londoner Correspondent vor ein paar Jahren äußerte*), der bescheidenste Zweifel an dem Evangelium der Manchester Doktrinen für eine so ungeheuerliche, ja unmögliche Ketzerei, daß auch der ritterlichste Tory davor zurückschrack, als einem Verbrechen an der Wissenschaft:

„Alle die alten Vorurtheile und individuellen Unebenheiten waren durch Dampfkraft platt gewalzt und auf das Niveau des Systems herabgedrückt worden, und vor den Augen unserer entzückten Oeconomen und Fabrikanten lag eine endlose Fläche, die der freien und profitabeln Bewegung ihrer socialen und industriellen Maschine nicht das geringste Hinderniß in den Weg stellte. Staatsmänner, Schriftsteller, Arbeiter waren zufrieden, sich nur noch als Räder in dieser von freihändlerischem Dampf getriebenen Maschine zu drehen. Die Principien der freien Concurrenz, die Gesetze über Angebot und Nachfrage lösten alle Probleme, schlichteten alle Zweifel und beruhigten alle Gewissen. Hinfür gab es keine socialen Kämpfe mehr, keinen Conflikt von Meinungen und Interessen, sondern die „„politische Oeconomie"" herrschte mit der Allmacht elementarer Nothwendigkeit, niemand konnte und niemand wollte sich ihr entziehen."

---

*) Allg. Zeitung vom 16. Juli 1860.

Auch die Arbeiter schienen sich ganz darein gefunden zu haben, und keinen Gedanken zu hegen, welcher der mit seltener Allmacht herrschenden Lehre widerstrebte; nur in der von dieser erlaubten Selbsthülfe der Associationen, in kleinen und kleinsten Anfängen, schienen sie fortan eine Verbesserung ihrer Lage zu suchen. Nach den Berichten des Hrn. Professor Huber wäre dieß besonders jetzt der Fall, nachdem die Vereine in der Baumwollkrisis sich sehr gut bewährten, obwohl er vor ein paar Jahren noch bekannt hat, daß das bisher Geleistete, namentlich in der produktiven Association, verhältnißmäßig „kaum der Rede werth" sei. Wahr ist so viel, daß die Associationen nirgends wie in England gedeihen, hauptsächlich deßhalb, weil die höheren Classen sich nirgends so wie hier um die Arbeiter-Vereine annehmen, und dieß wieder deßhalb, weil das sociale Mißverhältniß nirgends erschreckender vor die Augen der Besitzenden tritt als in England. Besonders seit dem Krimkrieg ist mit dem praktischen Geschick und der Energie, welche dieses Volk auszeichnen, für die untern Classen überhaupt unendlich viel geschehen. Trotzdem kann man keineswegs sagen, daß der englische Arbeiter mit der liberalen Nationalöconomie ewigen Frieden geschlossen habe. Im Gegentheil erhebt sich seit einigen Jahren eine merkwürdige Opposition, und Träger derselben ist die größte der englischen Associationen, die Trades' unions, deren Zahl vor vier Jahren schon 2000 betrug, mit nicht weniger als einer halben Million Mitglieder. Die ganze Masse dieser verbündeten Arbeiter, die wir im Folgenden näher betrachten müssen, ist in strengster Disciplin vereinigt, und jeder Beschluß des Londoner Comité's widerhallt mit Blitzesschnelle in allen Provinzen.

Zunächst sind die Trades' unions allerdings nur Gesellschaften zu gegenseitiger Hülfeleistung; aber sie haben eigenthümliche Vorstellungen von ihrer Gegenseitigkeit, die mit dem liberalen Oeconomismus keineswegs verträglich sind. So sagen sie z. B.: je mehr Arbeit der Arbeitsherr für einen bestimmten Lohn aus Einem Arbeiter herauspressen kann, desto weniger Hände

werden natürlich Arbeit finden, und da schon die sich mehrenden Maschinen fortwährend den Bedarf der Hände vermindern, so müssen wir bei Zeiten der begehrlichen Willkür der Arbeitgeber Schranken setzen, und es ist dieß „eine Pflicht gegen den ganzen Arbeiterstand“, damit nicht unsere Brüder „nationalöconomisch verhungern.“ Dieß war der Gedanke des großen Strike der Bauhandwerker von 1859. Frühere Arbeitseinstellungen dieser Art drehten sich einfach um die Forderung höherer Löhne; der große Strike bezweckte jetzt weniger Arbeitszeit bei gleichem Lohnsatz, in der ausgesprochenen Absicht, für mehr Hände als bisher Beschäftigung zu gewinnen. Auf dem Continent hat man in der damaligen bewegten Zeit von dem Auftreten der 50,000 Arbeiter wenig Notiz genommen, das liberale England aber hat sich staunend gefragt: wie es nur möglich sei, daß auf brittischem Boden und im 19. Jahrhundert die Gewerbe von freien Stücken darauf aus seien, die „mittelalterliche“ Fesselung der freien Arbeit zurückzurufen, und ein Maximum der Arbeit, ein Minimum des Arbeitslohns festzusetzen? Dennoch war es so; und die Arbeitsherren selbst fielen so sehr aus der liberalen Rolle, daß sie die Auflösung der Gegenseitigkeits-Bünde zur strengsten Bedingung des Friedensschlusses machten, denn diese Bünde seien — „revolutionär.“

Bei dem interessanten Streit hat sich damals schon der ganze wissenschaftliche Gegensatz zwischen Schulze und Lassalle auf englischem Boden abgespielt. Die Bauherren führten die Sprache der Bourgeoisie und des liberalen Oeconomismus: die Forderung der Arbeiter, erklärten sie, sei gegen alle Principien der Nationalöconomie und müsse schon darum verworfen werden; der Preis jeden Dinges bestimme sich nach dem bekannten Gesetz von Angebot und Nachfrage; es brauche ja Niemand zu arbeiten, der ihren Lohn ungenügend finde ꝛc. Die Arbeiter, nicht eigentlich Fabrikpöbel aus den Spinnereien, sondern was man bei uns zünftige Gesellen nennt, und zudem von intelligenten Werkführern geleitet, kannten das große Gesetz der liberalen Schule auch selbst recht gut, aber sie erklärten rund heraus:

„wenn die Nationalöconomie gegen uns ist, so werden wir gegen die Nationalöconomie seyn." Ein Dachdecker sagte auf offenem Meeting: „Unsere ganze Bewegung richtet sich gegen das gräuliche Hirngespinst, welches die Reichen Nationalöconomie benennen; Alles in der Nationalöconomie ist für den Capitalisten und gegen den Arbeiter... Wenn wir nur über unsern Arbeitslohn uns unterhalten, so ist dieß schon ein gewaltiger Fehler gegen die Grundprincipien der Volkswirthschafts-Lehre." „Die ganze Frage", äußerte ein Anderer, „dreht sich um das Verhältniß, in welchem die oberen Stände und die unteren Classen an dem gemeinsamen Arbeitsgewinn participiren sollen"; einer Leitung durch jene bedürfe die Arbeit allerdings, nach der bestehenden Proportion nehme aber der Arbeitgeber ²/₃ vom Ertrag, und das sei nicht zu dulden. Fast wörtlich wie Lassalle sagte dieser englische Arbeitsmann: „Man spricht uns immerwährend von den Gesetzen der Nationalöconomie, welche vermöge Angebot und Nachfrage den Preis jedes Dinges und jeder Arbeit mit Gerechtigkeit und Billigkeit für alle Parteien reguliren sollen... Alles aber, was ich sehe, ist, daß wenn ein Baumeister an mir verdienen kann, er mich beschäftigt, und daß im Allgemeinen genommen er mich verhungern läßt, wenn nichts an mir zu verdienen ist. Demnach scheint mir, daß, da ich immer nur so viel gerade verdiene, daß ich leben kann, wenn ich Arbeit habe, diese Nationalöconomie ein gar einseitiges Ding ist. Sie schützt den Meister, aber nicht mich. Wir müssen uns schon eine eigene Nationalöconomie fertig machen, wenn unser Stand eine Zukunft haben soll" *)!

Es ist bezeichnend, daß bei allen diesen tief erregten Debatten kein Wort von der Produktiv-Association fiel, und davon daß der Arbeiterstand durch solche Vereine seine Zukunft sichern solle. Der Grund liegt nahe, wenn man die ungeheuern Capitalien der Londoner Bauunternehmer bedenkt. Aber kaum ein

*) Berichte in der Kreuzzeitungs-Beilage 1859 nro. 236.

uberalen Schule ihre unendliche Betroff
Ideen wie Wucher und Vorkauf: vergeb
freier Concurrenz sei Wucher undenkb
hätten durch unmäßigen Appetit die P
führt; da es ihnen in den letzten Jal
hätten sie zu viel Fleisch gegessen und d
zwischen Angebot und Nachfrage gestört;
mitunter an Käse halten, auch Tauben
Surrogat für Fleischkost. Vergebens. Die
bereden, daß es keinen Wucher gebe, es
entsprechend illiberaler Ausweg ein. N
kunft des Parlaments, welcher Gedanke
her nahe liegt, wo eine Bill, trotz des
der liberalen Oeconomisten, die Arbeits
beschränkt hatte. Folgerichtig konnte man
Meetings sagen hören: „wenn die Ar
wären, wie sie seyn sollten, dann bedürft
nicht, denn dann könnten sie von ihrem
machen, und Männer in's Unterhaus se
wahren würden" *).

Einer der dunkelsten Flecken an der
englischen Parlaments ...

dem allgemeinen und direkten Wahlrecht versteht, das verstehen die untern Classen in England unter der „Parlamentsreform.“ Das englische Wahlgesetz ist so ausschließend wie möglich; es hat einen Census, wie er sich in Deutschland nirgends findet, und selbst das oktroyirte preußische Wahlgesetz nimmt sich im Vergleich zum englischen noch demokratisch aus. Daher hat die hohe Bourgeoisie allein alle Macht im Parlament. Nun ist allerdings die Erweiterung des Wahlrechts seit zwei Decennien der immer wiederkehrende Ruf der Liberalen, aber sie rufen nur Schandenhalber; jedes neue Whig-Kabinet verpflichtet sich zur Reform und jedes escamotirt sie wieder aus dem Parlament, wie gerade im Frühjahr 1859 in schnödester Weise geschehen war. Damals hatten die Tories im Ernste eine Reformbill eingebracht, wurden aber von den Whigs unter dem Vorgeben gestürzt, daß die Opposition eine liberalere Reform einbringen wolle, während diese Whigs in Wahrheit nur die Bill der Tories beseitigen wollten, um selber gar nichts für die Reform zu thun, wie denn auch wirklich bis zur Stunde geschehen ist. Natürlich, die Whigs sind die eigentliche Bourgeoisie-Partei in England; und wie die fortschrittliche Bourgeoisie bei uns, während sie principiell, und vor vierzehn Jahren noch faktisch, die Gleichberechtigung Aller vertritt, jetzt in die indirekten und Census-Wahlen förmlich verliebt ist, geradeso führen die Whigs seit Decennien die Parlamentsreform stets im Munde, und vereiteln sie stets durch die That. Der Grund ist hier wie dort derselbe: das Herrschafts-Interesse der Bourgeoisie. Eigentlich macht davon nur Ein Mann in England eine Ausnahme, nämlich der fantastische Quäker Bright, welcher der Philosoph des englischen Bürger- und des Arbeiterstandes zugleich seyn will, und die Manchester Lehre mit dem allgemeinen Stimmrecht verkuppeln zu können hofft. Alle andern Liberalen fürchten das Uebergewicht der Arbeiter im Parlament, sie wollen daher von der Wahlreform nichts wissen, und jetzt sicherlich am wenigsten, seitdem die Trades' unions so große Bedeutung gewonnen und eine so schreckhafte Perspektive eröffnet haben.

Das Parlament soll sich nicht in die Arbeiterfrage einmischen, aber es soll alles Mögliche für die Fabrikanten thun: das ist die Politik der liberalen Schule in England. Unter ihrer Herrschaft ist der „Hungertod" eine stehende Rubrik in den Londoner Zeitungen geworden, und auch die liberalsten Correspondenzen gestehen ein, daß die einzelnen Fälle (man rechnet allein auf die Hauptstadt täglich zwei) wahrhaft gräßlich seien*). Von den Gräueln der Baumwollennoth dringt nur dann und wann ein dumpfer Aufschrei zu den continentalen Ohren, denn die englische Presse versteht, wie es scheint, das System des Verdeckens freiwillig so gut, wie die französische gezwungen. Aber das weiß man, daß die millionenreichen Fabrikanten in den nothleidenden Grafschaften ihren herz- und schamlosen Egoismus von der Presse erst hundertfach an den Pranger stellen ließen, ehe sie zu spärlichen Almosen an ihre verhungernden Arbeiter die Hand öffneten, welche letzteren allein unter der Arbeitsstockung leiden, während die Unternehmer die massenhaften Vorräthe zu den höchsten Preisen verwerthen können, und daher von neuem enormen Gewinn machen. Allerdings liefen gewaltige Summen an Unterstützungsgeldern ein, aber größtentheils kamen sie von der Aristokratie und dem Grundbesitz; die reichen Fabrikanten geriethen erst dann in rechte Bewegung, als sie vernahmen, daß das Comité es auf „Zerstreuung" der unbeschäftigten Arbeiter abgesehen habe, entweder durch Auswanderung in Masse oder durch Ueberführung zu andern Fabrikationszweigen. Und was thaten nun die Baumwollen-Lords?

*) Die Augsburger „Allg. Zeitung" ist selber liberal-öconomistisch vom Scheitel bis zur Sohle; unter dem Eindruck der fürchterlichen Nachrichten aus London ist aber doch auch ihr am 11. April die Bemerkung entschlüpft: „Wahrlich, Länder deren mäßiger Wohlstand bis jetzt noch auf natürlichern Grundlagen ruht, und in denen der Gegensatz zwischen Arm und Reich noch nicht so grell und empörend ist, sollten England um seine aus dem Sumpfboden des Egoismus hervorgewachsene Fabrik- und Handelsblüthe nicht beneiden!"

Sie liefen zur Regierung mit großem Lamento, daß die projektirte „Zerstreuung" der brodlosen Arbeiter ihre Industrie für immer ruiniren und dem Continent den Vorsprung einräumen würde; deßhalb solle der Staat die projektirte Auswanderung hindern. Und wirklich beschloß das Ministerium, die feiernden Arbeiter inzwischen auf öffentliche Kosten im eigenen Lande zu beschäftigen! So hat durch eine eigene Ironie des Schicksals gerade England sein Wasser auf die Lassalle'sche Mühle geschüttet; das gerühmte Heimathland der Selbsthülfe hat bewiesen, daß der liberale Oeconomismus zwar den Armen die Selbsthülfe als ausschließliches Rettungsmittel empfiehlt, die Reichen aber bei jeder Gelegenheit Staatshülfe gebrauchen, soviel sie bekommen können.

Recapituliren wir nun die Stellung der Parteien! Der gesammte Liberalismus war so lange einig, als es galt, mit der alten Gesellschaftsordnung abzuräumen, aber keinen Augenblick länger. Bourgeoisie und Demokratie gehen nur so lange zusammen, als sie dem Staat vorzuwerfen haben, daß er durch seine Gesetzgebung das Recht der „freien Arbeit" beschränke; sobald der Staat die volkswirthschaftliche Vogelfreiheit verkündet, und die Wirkungen dieses Zustandes praktisch hervortreten, dann scheidet sich vom liberalen Oeconomismus eine organisatorische Demokratie aus, die mit jenem nichts mehr gemein hat als eben den abgeräumten Boden zum — Vernichtungs-Kampfe gegen ihn. Die liberale Schule predigt die Nicht-Einmischung als die einzige sociale Pflicht des Staats, wenigstens den Arbeitern gegenüber; der Staat hat daher namentlich das Associationswesen ganz sich selbst zu überlassen, denn nur so wird es dem Capital, resp. der Bourgeoisie nicht gefährlich. Diese will um keinen Preis eine neue Gesellschaftsordnung. Das ist es aber gerade, was die organisatorische Demokratie wollen muß; für sie geht die sociale Pflicht des Staates da erst recht an, wo sie für die liberale Schule aufhört. Insbesondere hat das Associationswesen für jene nur den Werth, der zeitgemäße Träger der socialen Aktion des Staats zu seyn,

welcher der produktiven Association sich bemächtigen muß, um allmählig oder rasch den gesammten Arbeiterstand zu organisiren, und auf dem Wege der wirklich „freien Concurrenz“ endlich alle industriellen Unternehmungen des Privatcapitals zu expropriiren.

Es ist Zufall, daß in Deutschland ein Mann von so voreiligem Namen wie Lassalle das Signal gegeben; es ist auch Zufall, daß bei uns der demokratische Auszug aus Aegypten gerade bei dem Mischmasch einer kleindeutschen „Fortschrittspartei“ beginnt. Auch die schroffe Antagonie zweier „Wissenschaften“, der liberalen und der demokratischen, beide natürlich gleichmäßig unfehlbar, ist nur eine deutsche Nebensache. Aber der große Gegensatz selber ist in Frankreich und England wie in Deutschland vorhanden, er geht überall auf den tiefsten Grund einer diametral verschiedenen Staatsidee, und sein Kundwerden ist unzweifelhaft der erste Spatenstich zum Grabe des herrschenden Liberalismus. Die für diesen ewig unerfüllbare Forderung eines höhern Schutzes für den Schwachen gegen den den Starken, läßt sich auf die Länge nirgends geschweigen. Wir sahen die englischen Arbeiter nach den „mittelalterlichen Fesseln“ der Arbeit zurückschielen. In der Pariser „Presse“ hat Darimon vor wenigen Tagen gleichfalls die frappante Bemerkung gemacht: daß man die französischen Arbeiter allmählig nach den Einrichtungen des frühern Systems hin Rückschritte machen sehe. „Unter den seltenen Bezeugungen ihrer Gedanken“, sagt er, „ist man ganz erstaunt, dem Lob der alten Zünfte und Innungen zu begegnen.“ Der liberale Deputirte meint: das komme von der im Vergleich zu den deutschen Arbeitern weit geringern Bildung der französischen her Aber er irrt; es kommt vielmehr von dem menschlich wahren Grundgedanken her.

Dem und nichts Anderm verdankt auch Lassalle die Erfolge, welche er in Preußen den feindlichen Parteien links und rechts bereits abgezwungen hat, und die er in einem Schreiben an das Leipziger Comité mit allem Recht rühmt. In der

That sind es Zugeständnisse von großer Tragweite, die ihm jetzt schon sowohl von der liberalen als der conservativen Partei faktisch gemacht worden sind. Erstens von Schulze-Delitzsch, indem er in der Berliner Versammlung vom 21. Juni verkündete, daß er drei Produktiv-Associationen begründet und zu ihrer Unterstützung ein Capital von mehr als 100,000 Thalern von den Besitzenden aufgebracht habe. Zweitens von Seite der Conservativen, in deren Namen Hr. Wagener bei der Berliner Versammlung vom 22. Juni forderte: es seien Gewerberäthe mit obrigkeitlichem Charakter und mit Vertretung der Gesellen in denselben einzuführen, welche das Recht haben sollen, den Arbeitslohn zu bestimmen und zu regeln!!

Zunächst ist also gewiß: sobald die sociale Frage irgendwo ernstlich aufersteht, so hat die abstrakt-negirende, nur dem Egoismus des dritten Standes dienende Staatsidee keine Zukunft mehr; in ihrer Zweideutigkeit kann sie nicht bestehen vor dem organisatorischen, die Massen des vierten Standes nicht aus-, sondern recht eigentlich einschließenden Staatsbegriff der wahren Demokratie.

Zu welcher Partei aber halten **wir**? Vor Allem ist die Thatsache in's Auge zu fassen, daß beide Parteien von vornherein auf dem Boden einer uns fremden und principiell entgegengesetzten Weltanschauung stehen. Unsere alte Gesellschafts-Ordnung, die Zünfte und Innungen, ruhten auf religiöser Basis, sie trugen kirchlichen Charakter, es war ein sittliches Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, eine autoritative Regelung alles Betriebs. Das ging so lange als der religiöse Impuls und der sittliche Kern ausdauerte; in dem Maße als der Geist verflog, hörte die Lebenskraft der alten Ordnung auf. Auch die neue Gesellschaftsordnung hat sich die Basis einer eigenthümlichen Weltanschauung vorgenommen, aber einer antichristlichen, nämlich die eudämonistische Endlichkeitslehre, das materialistische Evangelium einer rein dießseitigen Religion und Moral, wenn man so sagen dürfte; denn in dieser Religion hat die sittliche Freiheit keinen Raum, und geht Alles

mit zwingender Naturgewalt vor sich. Darum haben sich alle derartigen Versuche in Frankreich neuestens an die atheistische Philosophie des Comtismus, in England an die materialistische des Säcularismus angeschlossen, und bei uns ist Hr. Lassalle ein ausgesprochener Gotteslängner.

Aber wohlgemerkt die praktische Religion des liberalen Oeconomismus ist um kein Haar besser, wenn er das auch aus guten Gründen vor den Arbeitern nicht merken läßt. Einen einzigen Grundsatz aus der liberalen Schule hat sich die organisatorische Demokratie angeeignet, es ist der Satz, daß die möglichste Steigerung der Consumtion die Hauptaufgabe der Volkswirthschaft und der Luxus das Glück der Völker sei. Hr. Lassalle hat daher in Frankfurt von der „verdammten Genügsamkeit“ gesprochen, die nur für Säulenheilige gut thue, und „nur eine Tugend vor den christlichen Moralpredigern sei.“ Vor dem Nationalöconomen gelte eine andere Tugend, er erkenne es als das größte Unglück, wenn ein Volk keine Bedürfnisse habe; denn diese seien der Stachel seiner Entwicklung und Cultur. Für den Nationalöconomen, hat er gesagt, stelle sich Christi Parabel vom reichen Prasser und vom armen Lazarus gerade umgekehrt, der Prasser verdiene da Abrahams Schooß. Dieß ist aber ganz und gar auch die Anschauung des liberalen Oeconomismus*), wenn er sie schon den Arbeitern nicht predigt, wie natürlich. Zum Schluß der Rede Lassalle's, wo er von der „Erlösung der Menschheit“ durch die Arbeiterfrage spricht, hat zwar die Süddeutsche Zeitung vom 19. Mai bemerkt: „Ob der Versammlung bei diesen Worten einfiel, daß Christus, der

---

*) Am 7. Febr. vor. Js. aus Anlaß der neuen Industrie-Ausstellung hat selbst die „Allgemeine Zeitung“ die ächt christliche, aber national-öconomisch ketzerische Aeußerung gethan: „Die Weisheit der alten Welt ging darauf aus, die Bedürfnisse der Menschen zu vermindern; die neuere Staatsweisheit setzt Alles daran, sie quantitativ und qualitativ zu steigern.“

wirkliche Erlöser der Welt, seine Bergpredigt weder abgelesen, noch vier Stunden dazu gebraucht hat"? Allerdings, Noth lehrt beten; aber wo ist der liberalen Schule*) als solcher selber jemals Christi Moral und Bergpredigt eingefallen?

So steht es mit dem geistigen Hintergrund der Parteien. Auch die organisatorische Demokratie will nur der Wirkung einer zwingenden Naturgewalt Luft machen, auch sie hat eine vernichtende Concurrenz im Sinne, auch sie will die Herrschaft einer Classe, nur nicht der dritten, sondern der vierten. Dennoch steht sie für uns näher als der liberale Oeconomismus; denn ihre Staatsidee ist eine menschlichere, eine organische, sie will eine neue Gesellschaftsordnung auf Grund der unbewußt altchristlichen Verkehrsregel „leben und leben lassen." Sie ist mitleidig und umfaßt insoferne wirklich die ganze Menschheit, während die liberale Schule mit der egoistischen Herrschaft des dritten Standes die Weltgeschichte abschließen will. Es empört das christliche Gefühl, die Arbeitermassen nicht als „Stand" anzusehen, sondern als bloße Handelswaare, nur als „Hände" zur Verwerthung nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage zu behandeln, ihnen allein den Besitz gesetzlicher Standesrechte zu verweigern, für alle Berufe die Staatshülfe anzugehen, und nur den Arbeitern mit der harten Rede entgegenzutreten — „ausschließliche Selbsthülfe"! Nein, mit dem liberalen Oeconomismus ist nicht weiter zu hausen, aber man muß rechnen mit der organisatorischen Demokratie, die jenem sein Recht anthut.

Professor Huber, ein streng monarchischer Mann und eifrig gläubiger Lutheraner, hat daher die Forderung Lassalle's keineswegs ganz verworfen. Huber nimmt eben das Associationswesen nicht bloß wie der liberale Oeconomismus als eine scheinbare Auskunft, sondern er will damit wirklich das Loos

*) In ihrem Interesse hat Hr. Louis Büchner, der bekannte Verfasser von „Kraft und Stoff", der Frankfurter Versammlung präsidirt, auch gegen Lassalle zur Feder gegriffen.

der arbeitenden Classen verbessern. Darum erklärt er jetzt: er habe die bisherigen Resultate keineswegs als „das letzte Wort in der Sache" angesehen. Es ist ihm thatsächlicher Ernst mit der Concurrenz der vereinigten kleinen Kräfte gegen das große Capital; deßhalb bezeichnet er nicht die Associationen, von welchen das Capital nichts zu fürchten hat, als sein Ideal, sondern gerade die Produktiv-Association ist für ihn der Zielpunkt aller übrigen Vereinigungen, die „Arbeiterfabrik" concurrirend mit der „Herrenfabrik". Er meint zwar, dieß könnte, wenn auch sehr allmählig, schon mit der bloßen Hülfe wahrer Volksfreunde gehen, und darum hat er die preußische Aristokratie von der Kreuzzeitungs-Partei oft so hart angelassen, daß sie nicht, anstatt politischen Schemen nachzujagen, mit aller Kraft auf die Gründung von Arbeiterfabriken sich werfe. Er hätte diesen Weg vorgezogen, weil er von dem Weg Lassalle's fürchtet, derselbe möchte, zum Schaden der stillen volkswirthschaftlichen Selbsthülfe, in politische Agitation ausarten, und weil er überhaupt die Gefahr einer Gewaltschraube ohne Ende erkennt. Dennoch spricht er ausdrücklich für die Staatshülfe. „Ich schließe Staatssubsidien principiell nicht aus; vielmehr habe ich wiederholt diesen Dingen principiell dasselbe Recht an Capitalvorschuß, Zinsengarantie und dergleichen vindicirt wie den Unternehmungen des Großcapitals (Eisenbahnen u. s. w.), wobei ich mich namentlich auf die Pariser associations subventionées berief." Im Grunde verwirft somit Hr. Huber nur die „vollkommene Demokratisirung der Staatsgewalt" als Mittel zum Zweck*).

Ueberhaupt ist die Stellung Huber's ein Beispiel der endlosen Verwicklungen, mit welchen die christlich-conservative Gesinnung zu kämpfen hat, wenn sie mit den Mitteln der

*) So wird auch seine neueste Schrift, in der er sich etwas stärker gegen Lassalle wendet, zu verstehen seyn: „Die Arbeiter und ihre Rathgeber von V. A. Huber." Berlin 1863.

volkswirthschaftlichen Parteien die neue Gesellschaft aufbauen soll. Huber hat den abgeräumten Boden des Liberalismus acceptirt, er hat die Reste der alten Gesellschaft als nichtswerthe Trümmer verworfen, und mit den Conservativen in Preußen heftige Scenen gehabt, weil sie das Verhältniß der Corporationen, Zünfte, Innungen, „gesetzlichen Zwang und Bevormundung“ nicht fahren lassen wollten. Aber den Geist der neuen Social-Politik konnte Hr. Huber nie theilen. Er klagt fortwährend über die religions- und kirchenfeindliche Gesinnung in fast allen Genossenschaften, er vermißt selbst die „Weihe der menschlichen Gesinnungen und Stimmungen“, woraus eine wirklich nachhaltig wohlthuende, würdige Gemeinschaft hervorgehen könnte. Er widerstrebt ganz und gar der scheinheiligen Absicht, mit welcher der liberale Oeconomismus die Associations-Bewegung behandelt; aber er kann ebenso wenig auf den furchtbaren Ernst der organisatorischen Demokratie eingehen. Er nimmt von beiden die nackten Resultate an, aber er muß sich gegen das Motiv und den geistigen Ursprung verwahren, und er kommt je länger je weniger zu einem Abschluß.

Was schließen wir daraus? Daß die Zeit des Abschlusses, soll dieser ein glücklicher seyn, überhaupt noch nicht da ist. Das Auftreten der organisatorischen Demokratie ist auch nur ein Stadium in der Uebergangsperiode, zwar ein sehr wichtiges, weil es der Stagnation des liberalen Oeconomismus ein Ende macht, aber doch nicht das „letzte Wort.“ Alle sittlichen Elemente, nicht nur der Staat, müssen zur Lösung concurriren, und — politisch gesprochen — vermissen wir besonders noch Eines dieser Elemente auf dem Wahlplatz. Die liberale Schule hat das isolirte Individuum, Hr. Lassalle dazu den Staat in's Gefecht geführt; zwischen Individuum und Staat gibt es aber noch ein organisches Mittelglied: die Gemeinde. Begreiflich, daß weder der Liberalismus noch die Demokratie auf diese geborne Corporation reflektiren; aber Professor Huber, der die verfassungsmäßige Freiheit principiell in die lokale Autonomie versetzt, der noch über das Wort des Hrn. Dr. Fischer im

österreichischen Reichsrath hinausgeht, daß „die Verfassung der Gemeinde für die Zukunft wichtiger sei als die Constitution des Staats“ — warum läßt er bei der Frage von der Association die Gemeinde ganz außer Ansatz*)? In eine wirklich organische Verbindung mit dem Staat können ja doch die neuen Verbände nur durch die Gemeinde treten, nach Lassalle's Vorschlägen nie, aber auch nach den Huber'schen nicht.

Mit Vergnügen haben wir dieselbe Ansicht in der „Gemeindezeitung“ des Hrn. Dr. Stolp zu Berlin wiedergefunden. Er spricht sich entschieden gegen „die Alles beherrschende Gedanken- und Formeltyrannei unserer neuern Volkswirthschaft“ aus: so wenig wie die feudale Partei den Handwerkern wahrhaften Beistand gewähren könne, eben so wenig werde die jetzt herrschende liberale Partei jemals den Arbeitern ein Helfer seyn. Aber auch Lassalle sei nicht der rechte Mann dazu. Die ersten und berufensten Volkswirthe seien vielmehr die — Gemeinde-Vorstände und Gemeinde-Vertretungen. Sehr schön sagt das Blatt: der Geist unserer „Vergangenheits-Genossenschaften“ müsse sich geltend machen gegen die hinfälligen Phantome der Zukunfts-Genossenschaften! „Die sociale Frage“, fährt es fort, „kann nur durch erfahrungsmäßige und sittlich errungene Selbsthülfe innerhalb der einzelnen concreten Gestaltungen der Gemeinde gelöst werden. Lasse man dieser eine größere politische und sociale Selbstständigkeit, schaffe man ihr ein reicheres und freieres Leben (mit Ausbildung zu Bezirks- und Kreisgemeinden), hebe man in ihr den Gemeingeist nähren und die Selbstsucht vertreiben, so wird sie schon von selbst in die rechte und sichere Bahn einlenken“**). — Nun ist es zwar nicht unwahrscheinlich, daß Dr. Stolp sich die sittlichen Mächte in der

---

*) [illegible] daß er in seiner neuesten Schrift [illegible] manchen anzuerkennenden Aeußerungen der „Deutschen Gemeindezeitung“ [illegible] „conservativen Socialismus“ [illegible]

**) „Deutsche Gemeindezeitung“ vom 2. Mai 1863.

Gemeinde anders denkt als wir; aber jedenfalls ist auf diesem Boden keine von der Bethätigung ausgeschlossen, und darin liegt das Merkmal des allein richtigen Standpunktes.

Die sociale Freiheit und Autonomie der Gemeinde ist uns völlig verloren gegangen. Die hergebrachten Zustände enthielten davon keine Spur mehr, und der Liberalismus oder die Demokratie kann sie nicht bringen. Es bedarf hiezu erst einer neuen Staatsidee, denn alle bisherigen Staatsideen fußen auf uniformer Reglementirung sei es nach rechts oder nach links. Die sociale Freiheit der Commune hat aber zur ersten Voraussetzung die Emancipation von der Zwangsjacke der allgemeinen Staatsnorm. Es muß jeder Commune in bestimmten Terminen freistehen zu wählen, ob sie eine geschlossene Gemeinde nach alter germanischer Weise bilden, oder ob sie durch Freizügigkeit und Gewerbefreiheit sich dem Concurs eröffnen, und zu einem communalen Taubenschlag nach den Forderungen des Liberalismus umbilden will. Der Staat hat in beiden Fällen nichts zu thun, als die allgemeinen Regeln je des gewählten Zustandes und der Gegenseitigkeits-Verhältnisse aufzustellen. Insbesondere ist es der geöffneten Gemeinde ganz selbst zu überlassen, wie sie der Ueberfluthung des Proletariats zuvorkommen will; und hier wäre denn die Association aller Art am Platze. Die sociale Freiheit der Gemeinde wird sich ihrer unfehlbar bemächtigen; die Gemeinde wird aber unbedingt nur dann social frei seyn, wenn der Staat es aufgibt, jeder Commune die gleiche sociale Gestaltung vorzuschreiben.

Hier muß die Neubildung Fuß fassen, wenn die alte Ordnung der Gesellschaft verloren ist. Der preußische Conservatismus glaubt nicht, daß diese es sei; er will mit dem Präservativ des christlich-germanischen Geistes die Rudera schützen gegen die „Preisgebung des Handwerks und des Grundbesitzes an die Irrlehren und Wucherkünste der Zeit.“ Aber wie ärmlich sind diese Rudera? Die gesetzliche Prüfung der Lehrjungen, Gesellen und Meister, die Bestimmung daß nur geprüfte Meister, Lehrlinge und Gesellen halten dürfen,

. . . . ist es nicht
dem von der Defensive in eine neue
gegangen werden müßte? Jene Def
nur geführt werden durch den Zwa
Staatsgewalt; sie läuft, wie man berei
eine neue Art staatlicher Gewerbe-Bu
wenn sie auch haltbar wäre, nur da
socialen Gemeinde-Freiheit bilden würd
sind beide Oeconomismen, dieser cons
Preußen ausspricht, und der liberale
fallen, wenn die wahre sociale Freiheit

Es muß ein neues Europa werd
Grundlagen der Gesellschaft. Der Li
Mission, den social-politischen Gesammtb
nachdem er sie erfüllt hat, kommt nu
Demokratie, um ihm sein Grab zu schau
gewiß gelingen, und insoferne ist ihre
dauter Fortschritt. Aber wird ihr vielle
Wird sie ihre Pläne gegen die Bourg

*) „Die Kritik [illegible]

Frankreich positiv durchsetzen mit Hülfe des Imperators, wenn er für den Thron des Kindes von Frankreich das Fundament einer organisirten Socialdemokratie nöthig erachten sollte, wie kluge Leute längst vermuthet haben? Oder wird sie es vermögen, im Sinne Lassalle's ganz Europa umzugestalten? Das ist die Frage. Wir wissen nur so viel, daß in diesem Fall die menschliche Freiheit mit den christlichen Kirchen sich wieder unter die Erde verkriechen müßte.

Die organisatorische Demokratie hat die Rechte des vierten Standes reklamirt, und daran thut sie wohl; die ausbeutende Herrschaft des dritten Standes wird allerdings die Weltgeschichte nicht schließen. Aber es kommt auf die Art und den Geist des Aufsteigens des vierten an, und die organisatorische Demokratie geht nur wieder mit der Idee von der Herrschaft Eines Standes um, während die glückliche Lösung darin beruht, daß alle Stände und Classen in sittlicher Selbstbeschränkung sich ineinander fügen: „Leben und leben lassen!"

VI.

Der Untergang der Abtei Rheinau.

Ein Beitrag zur Geschichte des calvinischen Radikalismus.

Ein Jahr ist vorüber, seit der große Rath des Kantons Zürich, nach Antrag der Mehrheit der Regierungs-Räthe, das Kloster Rheinau aufgehoben und durch diese gewaltthätige Rechtsverletzung den Abt und die Mitglieder des vernichteten Stifts, sowie die Katholiken der gesammten Schweiz auf's Empfindlichste gekränkt hat. Vor Kurzem war derselbe große Rath wieder versammelt, um sich die Vorschläge der Regierung über die Vertheilung des Stiftsvermögens vorlegen zu lassen. Voraussichtlich werden die habsüchtigen Züricher, deren Gott das Geld ist, dabei mit der gleichen Ungerechtigkeit gegen die Katholiken des Kantons verfahren, wie voriges Jahr gegen die wegen ihres Vermögens aus ihrem Eigenthum vertriebenen Benediktiner.

Es wird am Platze seyn, den Geist dieser Züricher, die sich so gerne als die humansten und gebildetsten Schweizer rühmen und rühmen lassen, an der Behandlung zu kennzeichnen, die das ehrwürdige Kloster in der Aue des Rheins von ihnen erduldet hat.

Die Lage des Klosters war die lieblichste. Das glückliche Eiland mitten im Rheine etwa eine Stunde unterhalb des gewaltigen Wassersturzes ist von Natur und durch Menschenhand zu einer der reizendsten Wohnstätten gebildet. Die von ihrem Sturze kaum wieder beruhigten Wasser des Stromes machen an dieser Stelle eine Biegung, deren linke Wendung vollständig rückläufig wird. Das dadurch eingeschlossene Land verbindet eine schmale Erdzunge mit dem Ufergelände thalabwärts auf der Schweizer Seite. Die Insel selbst, auf der das Kloster erbaut ist, liegt in dem rückläufigen Stromarme; und hier berühren sich Deutschland und die Schweiz mitten im Rheine. Diese Lage des Stifts im Rheine ist in ihrer Art so einzig, wie die Lage Venedigs in den Lagunen der Adria einzig ist.

Hier hat bis auf die jüngsten Tage, ungefähr gleichaltrig mit der um ihr karolingisches Frauenmünster erwachsenen Stadt Zürich, der Benediktiner-Convent von Rheinau gelebt, dessen lange Geschichte man in die kurzen Worte zusammenfassen kann: Er ist wohlthuend vorübergegangen; ihn haben die Züricher jetzt nach langsamer, qualvoller Tortur gemordet.

Das Benediktiner-Stift Rheinau war gegen Ende des vorigen Jahrhunderts eine der Zierden von Süddeutschland, dessen äußerste Spitze es hier bildete, bis es zu Anfang dieses Jahrhunderts dem Kanton Zürich zugetheilt wurde. Vor dieser Einfügung in das Zwinglische Gebiet, war das Stift so blühend wie eine der im Schwarzwalde benachbarten Benediktiner-Colonien. Hier herrschte in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts das regste Geistesleben, und zwischen St. Blasien und den Rheinauer Gelehrten namentlich bestand ein ununterbrochener Verkehr. Rheinau war damals in diesem Punkte, wie in allen Beziehungen ausgezeichnet; es war noch, was um die Mitte des Jahrhunderts Dom Calmet von ihm in den Worten gesagt hatte: Pauca reperies in tota Helvetia caenobia hoc Rhenoviensi elegantiora et splendidiora*). Schweizerische

*) In Diario Helvetico pag. 121.

Gelehrte wie Em. Haller und Zurlauben verkehrten lebhaft mit dem Stifte, dem Haller sehr namhafte Beiträge zu seinen gelehrten Arbeiten verdankt. In seiner „Bibliothek der Schweizer Geschichte“ benutzt er reichlich den ihm mitgetheilten vortrefflichen, von P. Basilius German verfaßten Katalog, so wie eine Menge von Manuscripten für die Schweizergeschichte. P. Basilius, Bibliothekar des Stifts, gestorben 1794 war ein eben so anspruchsloser, tief religiöser Ordensmann als gründlicher Gelehrter. Er kannte Archiv und Bibliothek durch und durch, und hatte dazu den trefflichsten kritisch beurtheilenden Katalog geschrieben. Sein noch bedeutenderer Mitbruder P. Moriz van der Meer sagt von ihm, nachdem er seine liebenswürdige Einfachheit und unermüdliche Arbeitskraft gerühmt hat: Vir, qui praeter alia singula Manuscripta nostra sedulo perlegit, mature dijudicavit, ac quidquid in iis notatu dignum, exhausit*). Und Zapf — in seinen „Reisen in einige Klöster u. s. w.“ — ist seines Lobes voll. Derselbe beschreibt ausführlich, mit welcher Genauigkeit der Prüfung und diplomatischen Sicherheit der vortreffliche Bibliothekar von Rheinau bei der Beurtheilung der Codices zu Werke gegangen, und wie er denselben stets als den genauesten Forscher und Kenner befunden habe.

P. Moriz Hohenbaum van der Meer war damals ein Gelehrter von europäischem Rufe, dem der ehrende Beiname des schweizerischen Mabillon mit Recht gegeben wurde**). Für Geschichte und Diplomkunde hat er ganz Ausgezeichnetes geleistet. Bei aller Gelehrsamkeit — er hinterließ eine ungezählte Menge von Schriften über die verschiedensten Zweige des Wissens — war P. van der Meer ein seelenguter Mann, zu einem Kinde sich herablassend und dann wieder mit den

*) In Millenario Rhenaugiensi t. VIII, p. 555.

**) So nannte ihn der auch als Gelehrter so rühmlichst bekannte Freiherr General von Zurlauben.

höchsten Problemen der Gelehrsamkeit beschäftigt *). — P. Johann Nepomuk Beck war als tüchtiger Theolog bekannt und Professor der Theologie im Stifte. P. Gregor Moos war in der Numismatik wohlbewandert und besorgte das Münzkabinet, das besonders römische Münzen in schöner Anzahl enthielt. Der damalige Prälat, Abt Bonaventura II. selbst, voll Interesse für das wissenschaftliche Leben, regte dasselbe auch in seiner Umgebung noch mehr an und förderte es auf alle mögliche Weise. Durch ihn vermehrten sich die Sammlungen des Klosters bedeutend und wurden auf das Zweckmäßigste geordnet.

Die Bibliothek der Handschriften ist wichtig durch Alter und Inhalt der Manuscripte, und geht bis in's VIII. Jahrhundert zurück. Sie ist jederzeit den Gelehrten, damals den Em. Haller, Schöpflin, Zurlauben, Pez, Gerbert, Zapf u. s. w., so wie in neuerer Zeit den Pertz, Mone, Daniel u. s. w. mit großer Liberalität geöffnet worden. Von dem bedeutenden literarischen Verkehr Rheinau's in damaliger Zeit, zeugen Collektaneen-Bände, etwa zwanzig Folianten mit interessanten Briefen von Gerbert, Schöpflin, Neugart, Zurlauben, Froben, Granddidier, Felix Balthasar, Braun, Haller, Zapf, Abbate Tini, Levis, Valenti Gonzaga, Bernhard Pez u. s. w. — Unter den Incunabeln (gegen 200 Bände) befinden sich namentlich sehr alte Drucke von Bibeln. Die Bibliothek der gedruckten Bücher war besonders reichhaltig an Geschichtswerken und Patristik; auf Quellenwerke ward vor Allem gehalten, auch noch in neuester Zeit, wo trotz der Entziehung der Mittel durch die Züricher Regierung, Werke wie Pertz' Monum. Germ. nicht fehlten.

Im Naturalien-Kabinete waren Pflanzenabdrücke aller Art auf Oeninger Schiefer das Bedeutendste. Diese Abdrücke sind von Oswald Heer in seinem großen botanischen Werke viel benutzt und abgebildet. Auch eine Gemälde- und Kunst-

*) Er hat auch für die Germania Sacra der St. Blasianer das Bisthum Sitten bearbeitet.

sammlung fehlte nicht; dieselbe ist auch noch in späterer Zeit vermehrt worden und enthielt Gegenstände von hohem Werthe. Das Archiv war sehr gut und zweckmäßig eingerichtet; die vielfachen Register zeugten von großem Fleiß und Sorgfalt. Vieles aus diesem Schatze ward schon damals gedruckt, unter anderm in Zapf Monumenta anecdota, einem werthvollen Buche, das aber seinen Werth fast ausschließlich von den Beiträgen der P.P. van der Meer und Basilius und des Generals Zurlauben erhält *).

Um die Verwaltung der Stiftsgüter war es in Rheinau damals nicht minder gut bestellt, als in allen anderen Dingen. Das Kloster besaß einen sehr bedeutenden Gütercomplex, von welchem ein Theil auf schweizerischem Gebiete, der weitaus größere jedoch auf deutschem Grund und Boden lag, und der in Forsten, Weinbergen, Ackerfeldern, Wiesengrund u. s. w. vortrefflich bewirthschaftet war.

In diesem Blüthestande hatte das Kloster seit einem viertel Jahrhundert sein tausendjähriges Bestehen gefeiert, und sich nach Außen und im Innern voll Lebenskraft bewährt, als es im J. 1798 durch die französische Invasion seine Landeshoheit verlor und ein Bestandtheil der neugeschaffenen helvetischen Republik, und der Centralregierung derselben unmittelbar unterstellt ward, ohne von einer besondern Kantonsregierung abhängig zu seyn. Erst im J. 1803 wird es durch eine Vereinigungs-Urkunde vom 28. März dem Kanton Zürich einverleibt, jedoch mit Zusicherung seiner corporativen Selbstständigkeit. Die ungefährdete Existenz ward dem Kloster gewährleistet, die freie Selbstverwaltung unbedingt und unbeschränkt für alle Zukunft zugesagt, alles Eigenthum und seine ökonomischen Rechte garantirt, die Aufnahme neuer Mitglieder ward an das gute

---

*) Solche Archivarbeiten sind auch in neuester Zeit in Rheinau trotz aller Hindernisse noch fortgesetzt worden. So wurden die Regesten der Rheinauer Urkunden bis zum Jahre 1500 vom letzten Prior des Stifts, dem P. Fridolin Waltenspül, für die Sammlung schweizerischer Regesten bearbeitet.

Einvernehmen mit der Regierung geknüpft. Hinsichtlich seiner Leistungen an den Kanton Zürich dem es von nun an angehörte, hieß es: „Sollte sich die hiesige Regierung in der Folge im Falle befinden, in ihrem Gebiet irgend eine Vermögensabgabe zu beziehen, so trägt das Kloster Rheinau nach Maßgabe des Betrages seiner im hiesigen Kanton liegenden Güter und Gefälle dazu bei.“ In dieser Rechtsstellung also ist das Kloster Rheinau mit seinem Territorium an die Schweiz und speciell an den Kanton Zürich gekommen.

Doch, ihm wäre es minder übel bekommen, wenn es noch einmal, wie im J. 925, in die Hände der wilden Ungarn gefallen und geplündert worden wäre, als diesen Zürichern in die Hände zu gerathen, die keine der dem Stifte gemachten Zusagen gehalten und gleich bei Aufnahme desselben in den Kantonsverband angefangen haben, mit Zwinglischer Unduldsamkeit und krämerischer Gewinnsucht auf sein Vermögen zu spekuliren. Die anfänglich noch etwas weniger roh gegen das Kloster angewendeten Finanzmaßregeln und sonstige Plackereien sollten dasselbe nicht sogleich tödten, sondern ihm vorerst nur ein langsames Siechthum bereiten; das Weitere würde sich dann schon finden.

So schwindet denn auch wirklich in der Berührung des Stifts mit dem intoleranten Zürich die Frische und Freudigkeit seines früheren Bestandes; denn für solche Körperschaften taugt die Kerkerluft moderner Staatszwinger noch viel weniger als für den Einzelnen, der seinen Alles regieren wollenden Staats-Zuchtmeistern doch noch eher aus dem Wege gehen kann. Indeß war die Lebenskraft des Klosters — so nahe der eben geschilderten Blüthezeit — noch viel zu groß, die Berufstreue der Mitglieder zu unerschütterlich fest, ihr Vertrauen auf die Rechtlichkeit einer Regierung der sie mit ihren guten Rechten gegenüberstanden, noch immer nicht vernichtet: sie hofften auf eine Aenderung der Gesinnung gegen sie. So vergingen die ersten fünfundzwanzig Jahre ihrer Vereinigung mit Zürich. Es wurden um diese Zeit einige jüngere Mitglieder in's Kloster aufgenommen; unter diesen der nachmalige Abt **Leodegar Ineichen**.

... von der Defensive in eine neue ...
gegangen werden müßte? Jene Tesen ...
nur geführt werden durch den Zwan...
Staatsgewalt; sie läuft, wie man bereits ...
eine neue Art staatlicher Gewerbe-Bur...
wenn sie auch haltbar wäre, nur das ...
socialen Gemeinde-Freiheit bilden würde. ...
sind beide Oeconomismen, dieser conser...
Preußen ausspricht, und der liberale, ...
fallen, wenn die wahre sociale Freiheit e...

Es muß ein neues Europa werd...
Grundlagen der Gesellschaft. Der Li...
Mission, den social-politischen Gesammtbe...
nachdem er sie erfüllt hat, kommt nu...
Demokratie, um ihm sein Grab zu schauf...
gewiß gelingen, und insoferne ist ihre ...
hafter Fortschritt. Aber wird ihr vielle...
Wird sie ihre Pläne gegen die Bourg...

---

*) „Die Freizügigkeit", äußerte Justizrath ...
Fabrikherrn mit einem ...

Frankreich positiv durchsetzen mit Hülfe des Imperators, wenn er für den Thron des Kindes von Frankreich das Fundament einer organisirten Socialdemokratie nöthig erachten sollte, wie kluge Leute längst vermuthet haben? Oder wird sie es vermögen, im Sinne Lassalle's ganz Europa umzugestalten? Das ist die Frage. Wir wissen nur so viel, daß in diesem Fall die menschliche Freiheit mit den christlichen Kirchen sich wieder unter die Erde verkriechen müßte.

Die organisatorische Demokratie hat die Rechte des vierten Standes reklamirt, und daran thut sie wohl; die ausbeutende Herrschaft des dritten Standes wird allerdings die Weltgeschichte nicht schließen. Aber es kommt auf die Art und den Geist des Aufsteigens des vierten an, und die organisatorische Demokratie geht nur wieder mit der Idee von der Herrschaft Eines Standes um, während die glückliche Lösung darin beruht, daß alle Stände und Classen in sittlicher Selbstbeschränkung sich ineinander fügen: „Leben und leben lassen!"

Aberglauben. So müßt ihr uns natürlich gering schätzen und uns wohl gar noch eine Wohlthat zu erweisen glauben, wenn ihr uns, sogar von Seiten der politischen Gesetzgebung, zu Hülfe kommt. Eine solche Hülfeleistung müssen wir uns aber verbitten. Die Reihe zu protestiren kommt nun einmal an uns. Wir wenden uns mit unserer Protestation an eine Autorität, die ihr nicht abweisen könnt, an eure eigene Vernunft. Seid so vernünftig und laßt euch wenigstens einige Grundbegriffe beibringen über unser katholisches Kirchenthum."

Im Verlaufe seiner merkwürdigen Rede stellt Nägeli es dann als ein Gebot des wohlverstandenen politischen und christlichen Interesses der Schweiz dar, daß man das Kloster Rheinau schütze gegen das Geschrei des ungläubigen Radikalismus. Er geht dann auf die Nothwendigkeit der Hebung des Unterrichts im Volks- und höhern Schulwesen über, wo ihm besonders Pestalozzi über Alles gilt, und zum Schlusse formulirt er den Antrag: „daß wir, im Einverständniß mit den hochwürdigen Conventualen von Rheinau, daselbst ein katholisches Schullehrer-Seminar stiften, für die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und katholisch Glarus*)."

So vertheidigte damals der protestantische Großrath Nägeli die katholische Stiftung. Die Rheinauer Benediktiner boten, um die verderbliche Maßregel von 1836 abzuwenden, alljährlich das Doppelte ihrer bisherigen Leistungen an den Staat. Umsonst! Es erfolgte das Gesetz, welches die Güter des Klosters der unmittelbaren Beaufsichtigung der Regierung unterstellt, die Novizen-Aufnahme verbietet „bis zu weiteren gesetzlichen Bestimmungen," und ebenso den Rheinauer Patres untersagt, sich vorkommenden Falles von Mitbrüdern aus andern Klöstern des Ordens in ihren Obliegenheiten helfen zu lassen. Die böswillige Absicht der Regierung war nach solchen Bestimmungen nicht mehr zweifelhaft. Aber so groß auch die lüsterne Begehrlichkeit nach dem Stifts-Vermögen war, noch mußte mit dem

*) Schweizerische Kirchenzeitung 1836. S. 232—237.

zugreifen gewartet werden, da die Verhältnisse wegen des Vermögens im Badischen diesen Theil des Raubes damals für Zürich noch nicht sicher stellten. Daher erklärt sich zu dem Verbote der Novizen-Aufnahme der Zusatz: „bis zu weiteren gesetzlichen Bestimmungen."

Das Stift gelangte klagend vor die Tagsatzung. Seine Eingabe vermochte aber so wenig im Jahre 1838 als in der Folge eine Mehrheit für eine dem Rechte und der Gerechtigkeit entsprechende Beschlußnahme zu gewinnen. Als in Zürich das gegen Alles gewaltthätig vorgehende Regiment im Jahre 1839 gestürzt war, wandten sich Abt und Convent an die neue Behörde, bei der sie etwas mehr Gerechtigkeitssinn als bei der früheren vermutheten, mit der Bitte um Abhülfe ihrer gerechten Beschwerden, sahen sich aber schmerzlich enttäuscht; denn ihre Vorstellung wurde mit der kurzen Weisung abgefertigt: „der gegenwärtige Zeitpunkt sei nicht geeignet, bei dem großen Rathe auf eine Abänderung der Gesetze zu dringen"*). Einen gleichen Mißerfolg hatten andere, spätere Eingaben, sowohl bei der eigenen Regierung als bei der Tagsatzung.

Mittlerweile wurde die Lage der Religiosen immer drückender; die Zahl derselben minderte sich von Jahr zu Jahr; ihr Vermögen erlitt fort und fort schwere Eingriffe seitens der Regierung, welche unter Anderm, gegen den Willen der Eigenthümer, eine der besten Besitzungen des Klosters verkaufte. Diejenigen, welche von Geschlecht zu Geschlecht seit tausend Jahren ihr Vermögen vortrefflich verwaltet hatten, wurden in kränkender Vormundschaft gehalten. Man legte es darauf an, ihre Geduld zu ermüden, und hoffte, sie würden sich am Ende doch selbst aufgeben, womit der gewaltsame Todtschlag erspart worden wäre. Aber die wackeren Ordensmänner wollten sich nicht selbst aufgeben und hofften fortwährend auch gegen die Hoffnung, und das ganz besonders als nach dem Tode des Abtes, dem diese ewigen Plackereien das Leben verbittert hatten,

*) Antwort des Regierungsrathes vom 30. Mai 1843.

in der Person des jüngsten Conventualen, des schon genannten P. Leodegar Ineichen, ein neuer kräftiger Abt an die Spitze kam, der mit jüngerer Kraft, mit Umsicht und Klarheit alle ihm zu Gebote stehenden Mittel ergriff, um der Stiftung ihr Recht wieder zu erwerben. Derselbe war in Vertheidigung seiner Genossenschaft rastlos von der ersten Protestation bei der Besitzergreifung an, bis zu der andern Protestation nach erlassenem Aufhebungsdekret, von der weiterhin die Rede seyn wird. Zwischen diesen beiden Akten mag aber für das Stift und die einzelnen Mitglieder desselben eine Zeit unendlicher Drangsale liegen. Es ist ein beständiges Schweben zwischen Furcht und Hoffnung, ein unermüdetes Ringen nach Befreiung aus den Banden, die nicht für sie, wohl aber für die Züricher schmachvoll sind.

In dieser Bestrebung gelangte der Abt nicht blos mit Bitten und Klagen an die obersten Behörden des Kantons: er machte für sich und seine Mitbrüder im Interesse des Landes Anerbietungen, die in allen Beziehungen bis an die äußerste Grenze des Maaßes ihrer Kräfte gingen. Sie erboten sich zur Dotirung und Pastoration der katholischen Pfarreien des Kantons, zur Neugründung einer Pfarrei in Winterthur, sie wollten eine Krankenanstalt errichten und besorgen, eine Gewerbs- und Gymnasialschule für unbemittelte Zöglinge, eine landwirthschaftliche Schule für verwahrloste Knaben gründen; kurz, sie baten, die Regierung möge nur sagen was sie in diesen Beziehungen wünsche, das Kloster werde es thun, und dabei wollen sie die Verwaltung ihres Vermögens jeder billigen Staatscontrole gern unterwerfen, damit von dieser Seite dem Staate keine Bürgschaft mangele. Diese gemeinnützigen Anerbieten wurden ganze zwei Jahre lang keiner Antwort gewürdigt; und was man endlich antwortete, kam dem Sinne nach auf die Sentenz hinaus: „Ein Kloster das nichts thut, wollen wir nicht, und ein Kloster das arbeitet, wollen wir erst recht nicht.“ Es hieß, das Kloster würde durch eine solche Thätigkeit aus seinem beschaulichen Leben heraustreten, sich auf ein Feld des Wirkens be-

geben, das seinem ursprünglichen Charakter nicht entsprechend sei; zudem könne der Kanton Zürich nicht zugeben, daß seine katholischen, sich wahrscheinlich vermehrenden Kirchengenossenschaften in ein gewisses Abhängigkeits-Verhältniß zu einer neu sich entwickelnden reichen Abtei gestellt würden, deren Bestrebungen nicht vorauszusehen seien*). Das Kloster, so hieß es anderswo, „vindicire sich dadurch die Stellung einer Behörde, die, obgleich unter die Staatscontrolle gestellt, dennoch auf öffentliche Verhältnisse einen Einfluß übe, der einzig den in der Verfassung vorgesehenen Behörden zustehe."

Unterdeß waren die gierigen Blicke der Züricher beständig auf das Vermögen des Klosters gerichtet. Im Jahre 1856**) war zwischen Baden und der Schweiz ein Freizügigkeits-Vertrag zu Stande gekommen, durch welchen Baden auf die Geltendmachung des Spavenrechtes verzichtete. Die Züricher Regierung meinte nun, der Augenblick sei gekommen, den Verkauf der auf badischem Gebiete liegenden Güter des Klosters zu betreiben; aber die dortigen Gemeinde-Behörden widersetzten sich diesen Operationen, „weil die Regierung des Kantons Zürich nicht an die Stelle des Klosters getreten sei," und vom Stifte wurde die Zustimmung zum Verkaufe entschieden verweigert. Das Einzige was die humanen, toleranten und freisinnigen Züricher zum Ziele führen konnte, war die Aufhebung. Die Regierung sagt in ihrem Antrag darüber an den großen Rath, das Stift habe selbst auf diese „Entwickelung" hingedrängt. Die allerhöchst eigenen Worte lauten: „Das Stift selbst ist es, welches seit Jahren durch eine Reihe von Denk- und Bittschriften diese Entwicklung förderte und die obersten Landesbehörden endlich zur Entscheidung drängte"***).

Es ist jedoch nicht die Habgier allein, welche die Züricher zu dem Schritte der Aufhebung treibt; es ist auch wohl eben-

*) Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung des Stiftes Rheinau S. 7.

**) Der Vertrag ist datirt vom 6. Dec. 1856.

***) loc. cit. S. 3.

soviel Intoleranz dabei; man will die katholische Corporation im Kanton nicht dulden. „Genau betrachtet," so sagt mit der anerkennungswerthesten Unverschämtheit die Regierung eines Landes, in welchem dem geschriebenen Rechte zufolge, die Katholiken mit den Protestanten gleichberechtigt sind, „genau betrachtet, steht Jedem wohl an, was seines Wesens ist. Unsere katholischen Eidgenossen werden es nicht mißdeuten können, wenn .... ein ganz protestantischer Kanton ein klösterliches Institut aufhebt"*). Ein Theil des Wesens dieser Herren ist nun eben der Haß gegen die katholischen Institute. Dieser Art ist insbesondere der Regierungsrath Escher, der, bei aller Aalglätte die er sich zu geben versteht, wo es ihm darauf ankömmt, gar nicht übel zum Despoten angelegt ist. Er heißt, wenn wir uns recht erinnern, der „Amerikaner," und hat wirklich in seinen Allüren etwas von einem Sklavenzüchter. Er herrscht nicht blos in dieser Frage, sondern in allen materiellen Fragen im Kanton Zürich, wo sein amerikanisches Geld ihm viele Creaturen verschafft, die nach seiner Pfeiffe und Peitsche tanzen. Eben so herrisch zufahrend ist der Präsident der Behörde, Dr. Zehnder. Er hat die schnurrige Meinung vorgebracht, die Patres von Rheinau, denen er mit seinem Aufhebungsdekret so eben gegen vier Millionen Franken genommen hat, hätten „weder den guten Willen noch die Kraft zu einer tüchtigen Verwaltung ihres Vermögens besessen." Dem Herrn Doctor wünschen wir, er möge zu der Verwaltung seines eigenen Vermögens immer so viel guten Willen und so viel Kraft besitzen, als die Patres von Rheinau für ihre Vermögensverwaltung bis auf die letzten Tage gezeigt haben. Als Dritten nennen wir noch den Herrn Großraths-Präsidenten Treichler, in früheren Jahren als Communist beleumundet, jetzt aber von diesen Tendenzen geheilt, seitdem er nicht unbedeutende eigene Glücksgüter zu conserviren hat. Relata refero. Diese drei, im Einzelnen wieder sehr von einander verschieden, waren längst die vorzüglichsten An-

*) loc. cit. S. 6.

wälte für die Aufhebung des Stifts, wie sie auch dermalen die einflußreichsten Spitzen der Behörden und die Lenker der Dinge im Kanton sind, wo, was bestehen und werden soll, ihr Zeichen und ihren Stempel tragen muß.

Die Züricher Regierung ging nun daran, ihrer Natur gemäß zu handeln, nämlich das im Großherzogthum Baden liegende katholische Stiftsgut herrenlos zu machen, damit es dann dem protestantischen Zürich als Epave zugesprochen werde. Im December 1861, am Vorabend vor Weihnachten, brachte die Regierung den Gesetzes-Vorschlag an den großen Rath. „Artikel 1: Das Stift Rheinau ist — aufgehoben. Artikel 2: Den Conventualen wird eine Frist von vier Monaten eingeräumt, innerhalb welcher sie das Stift verlassen.“ Präsident Zehnder begleitet den Antrag mit einem mündlichen Referat. Der Antrag hatte in größter Ungenirtheit mit den Worten geschlossen: „Die rechtliche Befugniß einer Klosteraufhebung nachzuweisen, kann nicht die Aufgabe des Kantons Zürich seyn;“ der Referent schloß ebenso ungenirt mit den Worten: „Jedenfalls werden uns die katholischen Eidgenossen weder intolerant noch habsüchtig nennen.“ Während der Mann dies sprach, hatte er die offiziellen Verwendungen der Räthe der „katholischen Eidgenossen,“ so wie diejenigen des Bischofs von Chur und des Abtes von Einsiedeln vor sich auf dem Kanzleitische, welche ihm sagten, daß die Patres von Rheinau nicht rechtlos hergelaufene Leute, sondern gleichberechtigte Schweizerbürger seien, die gegen den Kanton alle ihre Pflichten erfüllt, und von demselben alle ihre Rechte, zunächst ihr Recht zu existiren, in Anspruch zu nehmen hätten. Herr Zehnder wußte das wohl; aber er schlug diese Verwendung und ihre Argumente sogleich mit den Worten aus dem Felde: „Ob die Zeichen der Theilnahme aus andern Kantonen wirklich im Sinn und Geist des katholischen Volkes geschehen, müsse bezweifelt werden“ *).

*) Sitzungs-Protokoll vom 30. Dec. 1861.

In seltsamer Ironie des Schicksals stand auf den Traktanden der gleichen Weihnachtssession die Emancipation der Juden im Kanton Zürich. Der gleiche Herr Zehnder hatte auch darüber das Referat. Der Katholikenfeind sprach mit vollster Hingebung für die Juden: „Es handelt sich hier", so sagte er wörtlich, „um den entschiedenen Entschluß des Starken gegen den Schwachen, einer großen Majorität gegen ein kleines Häuflein, ein historisches Unrecht gut zu machen; und von wem sollte das heute mit mehr Zuversicht zu erwarten seyn, als von dem Rathe Zürichs, das die Fahne der Civilisation, geistige und materielle Freiheit für Alle, so hoch hält.... An euch, ihr Abgeordneten des souveränen Volkes, an seinen Räthen und Führern ist es, durch euren Beschluß in dieser Frage zu beweisen, daß ihr seinen gesunden Sinn kennt und, getragen von diesem und von eurer Ueberzeugung, keine Scheu vor noch etwa existirenden Vorurtheilen und engherziger Anschauung habt; die Bildung der Majorität des Volkes, sein Gerechtigkeits- und Humanitätsgefühl, sein praktischer und freier Blick in das Leben garantiren euch seine Zustimmung zur consequenten und ganzen Aufhebung der Ausnahmsstellung irgend einer Confession. Sorget dafür, daß die Geschichte für Zürich ein großes Blatt mehr aufzuweisen habe!" — So voll nimmt der Mann den Mund für die Freiheit der Juden, der den katholischen Benediktinern weder Leben noch Eigenthum gönnt, und ihnen beides raubt!

Diese Opfer der Zürcherischen Habsucht und Intoleranz fanden die wärmste Theilnahme nicht nur bei den Katholiken aller Kantone, sondern auch bei vielen edler gesinnten Protestanten, sowohl im Kanton Zürich als in andern protestantischen Kantonen. Diese Theilnahme zeigte sich zunächst in den öffentlichen Blättern. Die katholische Presse war einmüthig in Verdammung des ungerechten und ungerechtfertigten Aktes der brutalen Gewalt; ihre Aeußerungen waren scharf und schlagend; aber sie hatten es mit Leuten zu thun, deren Stirne keine Erröthen und keine Scham mehr zu kennen scheint. Eben so

scharf und in viel grelleren Bildern, äußerten protestantische Blätter ihre Entrüstung über die beabsichtigte Gewaltthat. Auch Blätter in der Stadt Zürich sprachen eindringlich für Recht und Gerechtigkeit: aber dieß währte nur ein paar Tage. So mußte z. B. die Zürcherische „Freitags-Zeitung", nach einem gewaltigen Anlaufe, gleich in der nächsten Nummer umsatteln und das Gegentheil schreiben; und protestantische Züricher, auch Geistliche mußten auswärtige protestantische Blätter suchen, um ihrem empörten Rechtsgefühle Luft zu machen. Nur der liberale „Landbote von Winterthur" kämpfte fort unter seiner Devise: Freiheit und Recht, und stets mit blanker scharfschneidiger Waffe. Einer der allseitig gebildetsten Männer des Kantons Zürich, zugleich einer der edelsten Charaktere, Regierungsrath Dr. Sulzer von Winterthur, galt als der Einsender mehrerer ebenso tüchtig geschriebenen als correkt gedachten Aufsätze in genanntem Blatte. Ich führe einige Stellen aus einem derselben an.

„Wer sich die Mühe nehmen will, die Rechtsfrage für den Kanton Zürich, die Aktenlage, den Gesetzesentwurf, die Vorschläge derer, die nicht für Säkularisation stimmen, und die Anerbietungen des Klosters ohne alle Romantik, aber auch ohne alle Säkularisations-Vorurtheile streng zu prüfen, der wird etwas inne halten, und den Kampf, den dieß Kloster um seine Existenz kämpft, ganz allein kämpft, mit etwas ernsterem Blicke verfolgen. Hat das Kloster Rheinau den reformirten Boden des Kantons Zürich jemals durch Intriguen und confessionellen Hader geärgert? Nein. — Hat es die Regeneration des Kantons in den dreißiger Jahren gestört oder gehemmt? Nein. — Hat sich das Kloster irgendwie und irgendwann gegen die civilisatorischen, sittlichen und staatshoheitlichen Aufgaben und Grundsätze des Kantons vergangen? Nein. — Leben wir zur Stunde in Verhältnissen, welche die Beseitigung dieses Instituts als einen Akt politischer Klugheit und Fernsicht erscheinen lassen? Nein. — Befinden wir uns in finanziellen Verlegenheiten und müssen aus der Noth eine Tugend, aus dem Klostergut Quellen neuer Hülfsmittel für Staat und Gemeinden machen? Nein. — Es ist hier nicht Aargau ... es ist das gebildete, aufgeklärte, vollständig protestantische Zürich, dem es convenirt, mit diesem Artikel

aufzuräumen. Es ist dasjenige Zürich, dem es glücklicherweise ohne allen Schaden und Nachtheil vergönnt gewesen wäre, Toleranz und Noblesse gegenüber dem Katholicismus zu beweisen. Im Namen der Gerechtigkeit und der republikanischen Loyalität darf verlangt werden, daß zum Mindesten nicht der Schein auf den Kanton falle, als handle er in solchen Fragen rein nach Convenienz und Bequemlichkeit. Sagt es dem Zürcherischen Volke klar und deutlich, daß unser Gesetzbuch dreimal und sechsmal dagegen zeugt, daß eine Corporation die keiner Schuld bezüchtigt ist, verurtheilt werde, und laßt dann sein Rechtsgefühl walten**).

Auf der anderen Seite stimmte keines der vielen Blätter, die sonst, wo es sich um Zerstörung bestehender Verhältnisse handelt, immer mit ihren lauten Beistimmungen und Hetzereien zur Hand zu seyn pflegen, dem vandalischen Vorschlage bei. Nur die „Neue Züricher Zeitung" erhob ihre einsame Stimme für den Todtschlag der Corporation. Und wenn irgendwo, so hatte hier dieß Schweigen die Bedeutung, daß man sich nicht moralisch beschmutzen wolle, durch Zustimmen zu der schmutzigen That der Züricher Regierung.

Der große Rath ernannte über die Angelegenheit eine Commission und verschob den Spruch bis zur Frühlingssitzung 1862. Die Mehrheit der Commission bestand wie leicht zu erachten, aus Gegnern des Klosters; doch befanden sich auch zwei wackere Vertheidiger desselben darin, der Regierungsrath Hagenbuch und der schon genannte Dr. Sulzer von Winterthur. Diese brachten dem zur Aufhebung drängenden Antrage der Herren Escher, Treichler, Reutemann und Fries gegenüber ein Minderheits-Gutachten ein, das sie später im großen Rathe auch vertheidigten, des Inhalts: „der Regierungs-Rath wird beauftragt zu prüfen, wie das Kloster, ohne Beeinträchtigung des Grundsatzes der Unverletzlichkeit der Stiftung, für den Kanton, namentlich für die in demselben wohnenden katholischen Confessionsgenossen nutzbringender gemacht werden könne."

---

*) Landbote von Winterthur vom 18. December 1861.

Die Erörterungen scheinen hier sehr lebhaft gewesen zu seyn; doch wenn die Feinde des Klosters für ihren Antrag keine andern Gründe vorbrachten als nachmals im großen Rathe, nämlich den Vorsatz, den Willen und die Macht das Kloster aufzuheben, so sind sie auch in der Commission moralisch geschlagen worden, wie in der öffentlichen Diskussion, da sie hier auch nicht einen andern Grund als den des Könnens anzuführen wußten.

Während die Stiftsfrage unter den Herren des Rathes erörtert wurde, ließ sich das Volk des Kantons wenig von der Sache behelligen. Das moralische Gefühl ist bei dem etwas dicknervigen „Züribieter" nichts weniger als übertrieben zart. Wenn man das Volk gefragt hätte: Soll das Kloster bestehen bleiben und sollen wir es für die Bedürfnisse der katholischen Gemeinden des Kantons sorgen lassen, oder soll es aufgehoben, und aus seinen Mitteln von Staatswegen für die Katholiken gesorgt werden? so würden wohl die Meisten gesagt haben: das ist uns einerlei. Wogegen wohl auf die andere Frage: Soll das Kloster aufgehoben und das Vermögen desselben für kantonale Zwecke verwendet werden? mit Ja geantwortet worden seyn dürfte. Das Volk steht hier eben moralisch nicht höher und nicht niedriger als die „Herren", die seine Rathgeber sind. Diese haben ihm die Millionen des Klosters Rheinau so lange als gute Beute vorgemalt, man hat ihm für eine Menge von Lokalinteressen so und so viel Verheißungen gemacht, daß man am Ende gemeint hat, man dürfe nicht so dumm seyn, die Stimme des Gewissens und des Rechtsgefühls in Protestationen gegen die Gewaltthat laut werden zu lassen.

Und leider war es hierin in zwei der katholischen Gemeinden, in der Gemeinde von Rheinau und in der der Stadt Zürich, nicht besser bestellt. Das Stift hatte für ihre Fundirung und Pastorirung in seiner Eingabe an die Regierung die weitgehendsten Anerbietungen gemacht. Wohlwollende protestantische Männer in Zürich hatten den dortigen Katholiken warnend gesagt, sie würden vom Staate bei Weitem nicht erhalten, was

ihnen das Stift freiwillig geboten habe; sie sollten also ihre Pflicht thun und sich gegen die Maßregel der Regierung öffentlich aussprechen. Vergebens! Sie waren von den schlauen Vorspiegelungen verblendet, ihr Gewissen war betäubt. *Qualis rex, talis grex*, galt hier einmal wieder im vollsten Sinne. Ihr Pfarrer Kälin ging einträchtigen Sinnes mit der kloster-feindlichen Regierungs-Mehrheit: ihm fällt es an seinem Theile unter anderm zur Last, daß Präsident Zehnder in seinem Referate höhnend ausrufen durfte: die katholische Bevölkerung des Kantons ist mit der Aufhebung des Stifts zufrieden, „sie hat auch nicht den geringsten Schritt dagegen gethan" *). Dadurch war Pfarrer Kälin und seine Gemeinde noch besonders zu einer Protestation gegen die Aufhebung herausgefordert. Aber es erfolgte keine. Einzig die Gemeinde katholisch Dietikon protestirte gegen die beabsichtigte Gewaltthat.

Wir haben oben unter den Stiftsfeinden in der Commission, den Namen Reutemann besonders betont und müssen diesem Manne doch auch noch ein paar Zeilen widmen. Zur Zeit des wackern Nägeli, von welchem wir geredet haben, war kein Katholik im Züricherischen großen Rathe, und eben deßhalb hatte der brave Sänger der Schweizerlieder die Vertheidigung des Stifts in dieser Behörde übernommen. Jetzt ist ein Katholik darin; aber was für einer! Es ist eben der genannte Herr Reutemann, seines Zeichens Leuenwirth im Orte Rheinau. Der Mann ist geistig so unbedeutend wie irgend einer der jemals den Titel Großrath geführt hat, ohne zu wissen warum. Reutemann ist ein erklärter Gegner des Stifts, weil er immer der einfältigen Meinung war, er und die Gemeinde Rheinau würden durch die Aufhebung desselben reich werden. Der Regierung war er begreiflich ein willkommenes Werkzeug, und in der That zeigte er ihr stets den hingebendsten Diensteifer im Schergenwerke. Seine plumpe Heftigkeit in der Diskussion, sein

*) Bericht des Präsidenten Dr. Zehnder, in der Sitzung vom 23. December 1861.

rohes Drängen auf sofortige Aufhebung des Stifts, war empörend selbst für anwesende Protestanten. Als der einzige Katholik in der Behörde, erschwerte er den protestantischen Vertheidigern des Klosters ihre Aufgabe um Vieles.

Besagter Großrath und mehrere seines Anhanges im Orte Rheinau machten der Gemeinde weis, der große Gütercomplex des Stifts „in todter Hand" lasse keinen rechten Wohlstand unter ihnen aufkommen, weil sie dadurch verhindert wären in der Nähe ausgedehntern Grundbesitz zu erwerben. Das sagten dieselben Menschen, die sich noch hätten erinnern können, wie sie selbst oder die Ihrigen mehr als 70 Jauchert Land an auswärtige Gemeinden verkauft hatten, wo es für sie noch schlimmer als in todte Hand gekommen ist. Durch diese und ähnliche Vorspiegelungen und Verheißungen goldener Berge wiegelten sie eine knappe Mehrheit der Gemeinde, die wahrhaft thörichte Hälfte derselben, gegen das Kloster auf, und es ward von dieser Seite beschlossen, dem Aufhebungsvorschlage der Regierung öffentliche Zustimmung auszusprechen. Die Regierung, dieser Thoren spottend, wußte dann auch hieraus ihren Vortheil zu ziehen. Die Frühlingssitzung, März 1862, war der Termin wo das Kloster durch den brutalen Machtspruch der Regierung fallen sollte. Die Lockpfeife Eschers ertönte wieder: der Staat, so sagte er, will durchaus nichts von dem Rheinauer Vermögen. „Dasselbe soll, seinem ganzen Umfange nach, in erster Linie für die katholischen Gemeinden des Kantons und dann für Armen- und Krankenanstalten des Landes und für Unterrichtszwecke verwendet werden; nicht einmal der Schein dürfe obwalten, daß der Staat sich dadurch bereichern wolle." Notiren wir einstweilen diese Worte Eschers! Gründe des Rechts und der Ehre konnten nun bei den Schwachköpfen nicht mehr verfangen. Dennoch erhoben nochmals einige wackere Männer ihre Stimme für das verurtheilte Stift. Der Finanzdirektor Wild — auch diesen Ehrenmann müssen wir neben den anderen schon angeführten hier

nennen — gab sich die Mühe zu zeigen, daß weder ein ökonomischer noch sonstiger Grund vorhanden sei, das Kloster aufzuheben, daß dasselbe im Gegentheil durch geordneten Bestand dem Lande sehr nützlich seyn könne. Er schloß damit, daß er zu bedenken gab, wie es Zürich wohl anstehen würde, in einem Augenblicke, wo die Juden-Emanzipation vollzogen würde, auch für die Benediktiner von Rheinau Billigkeit walten zu lassen, und brachte einen ausgearbeiteten Gesetzesantrag ein, über die Weise wie das Kloster am vortheilhaftesten für das gemeinsame Interesse fortbestehen könne.

In schöner, juristisch durchgeführter Rede gab Dr. Sulzer sein Votum zu Gunsten des Klosters ab. Er zeigt, der Stimmung im Rathe gegenüber, seine Besorgniß über den Ausgang der Frage. Die Aufhebung sei eine Unbill, sie verletze die Verfassung, welche Unverletzlichkeit des Eigenthums garantirt. Man habe keinen einzigen gegründeten Vorwand zur Aufhebung. „Das einzige Verbrechen des Stifts ist sein Vermögen.“ Man dulde im Kantone geheime Gesellschaften mit Gelübden und Ordensverpflichtungen, so solle man auch diesem offenen Benediktiner-Vereine, dessen Statuten Jedermann einsehen könne, das Daseyn gönnen. Er wies auf eine rächende Nemesis hin; er sei besorgt über die Wirkungen und Folgen des Aktes, die erst künftig gemessen werden könnten, und er warnt mit den Worten: „Mit dem Maaße womit ihr messet, wird man euch wieder messen!“

Doch was nutzt es, vor Leuten Vernunft zu predigen, die dafür eben so wenig Sinn und Gehör haben, wie für die Stimme der Gerechtigkeit. Da kommt z. B. ein Regierungsrath Suter. Er wunderte sich, wie eine solche Diskussion im protestantischen Zürich auch nur möglich sei. Ob denn die paar Benediktiner von Rheinau dem Staate gegenüber auch ein Recht hätten? „Zürich intolerant!“ ruft der Mann mit Pathos aus. „Unser Recht ist so klar wie der Tag, und nun kommen die Bischöfe und bestreiten uns sogar das Recht! Ist

das tolerant" *)? Das Schlimmste ist, daß dieser Regierungs-Rath ganz aufrichtig meint, die Bischöfe und katholischen Kantons-Behörden seien ganz unerträglich intolerant, weil sie sich für Erhaltung des Klosters verwenden. — Nach ihm erhebt sich Herr Reutemann, Wirth zum Löwen in Rheinau, für sofortige Aufhebung. Im Tone eines Rongeaners sagt er: „Er sei der einzige Katholik in der Versammlung, betrachte sich hier aber nicht als Mandatar der Hierarchie und Roms; man solle einmal ein Ende machen, sich nur nicht fürchten, der Kanton Zürich sei in hohem Grade tolerant." Noch nimmt der wackere Obrist Ziegler das Wort; er freut sich, im Hinblick auf die katholischen Miteidgenossen, daß sich in der protestantischen Versammlung auch Stimmen für das katholische Stift erhoben haben, und hofft, daß doch eine erhebliche Minderheit gegen den Antrag der Regierung stimmen werde. Was das Volk des Kantons betreffe, „so habe dies in dieser Frage zu wenig Urtheil, da man ihm keinen Anlaß zur Prüfung derselben gegeben habe." So endete die Debatte über Rheinau, und es ward zur Abstimmung geschritten. Dieselbe ergab 157 Stimmen für Aufhebung und 22 Stimmen für Erhaltung des Stiftes.

Die Vertheidiger des Klosters dürfen die volle und freudige Ueberzeugung hegen, daß der moralische Sieg auf ihrer Seite war. Die Mehrheit ward auf allen Punkten geschlagen; denn außer dem Willen und der Macht zur Aufhebung des Stifts, haben sie auch nicht einen Grund anzuführen vermocht, und ihre Motivirungen, wo sie dieselben einigemal versucht, waren über alle Begriffe dürftig und armselig. Am Ende reducirte sich ihre armselige Argumentation auf den Satz: durch das Verbot der Novizen-Aufnahme von 1836 sei die Aufhebung implicite schon ausgesprochen gewesen; man werde doch nicht klüger seyn wollen, als der große Rath von 1836; eine Freigebung des

*) Siehe diesen und noch viel anderen Blödsinn im Sitzungsprotokoll vom 31. März 1862.

Klosters komme einer Neugründung desselben gleich, und eine solche werde man doch dem großen Rath im Jahre 1862 nicht zumuthen wollen. Auf eine weitere Motivirung der Gewaltthat verzichtete die Regierung gänzlich. Sie wollte sich um jeden Preis, auch um den Preis ihrer Ehre, des Vermögens des Klosters bemächtigen: das war Alles was sie wollte. Man kann wohl von ihr sagen: rem pessimam pessime defendit.

Unter den 22 aber sind Ehrenmänner, welche die obscure Heerde der Getriebenen in jeder Beziehung hoch überragen. Wir nennen außer den schon namentlich Angeführten den Antistes Brunner von Zürich, Pfarrer Bleuler, Obrist Bürkli, Oberrichter Escher, Dr. Rhon-Escher, Stadtrath Mousson, Obrist Pfau, Ständerath Rüttimann, zwei Herren v. Wyß, Oberrichter und Professor u. s. w. Das Alles sind Namen, die in der Schweiz und über ihre Grenzen hinaus den besten Klang haben. Wer die Stimmen zu wägen weiß und sie nicht blos zählt, der kann sich einer so gediegenen, vollwichtigen Minderheit immer noch freuen, ihre Niederlage im Züricher großen Rathe ist jedenfalls ehrenhafter als der Sieg der Mehrheit: denn diese Mehrheit hat Alles gewonnen, nur die Ehre nicht; und ihre Händemehrheit wird nie und nimmer Unrecht in Recht umwandeln können. Tacitus sagt irgendwo: Leges velut in consessu latronum latae, seien zwar als latae zu betrachten, aber für weiter nichts. Ob im Gesetze des großen Rathes von Zürich, welches lautet: „Das Stift Rheinau ist aufgehoben," auch nur ein Funke von Recht und Gerechtigkeit walte, mögen alle Fakultäten Europa's sagen; das Gewissen jedes ehrlichen Mannes antwortet zum Voraus mit Nein! Das Verfahren der Züricher ist wirklich ohne Beispiel, wie einer der Vertheidiger des Stifts, Dr. Sulzer es gesagt hat: nirgends ist unter gleichen ruhigen Verhältnissen wie hier ein Kloster aufgehoben worden.

Abt und Convent [illegible] den brutalen Gewaltakt [illegible]liche Verwahru[illegible] aller bedrohlichen Wahr-

nehmungen, sagen die in ihren heiligsten Rechten Verletzten unter anderm, „waren wir doch auf diesen letzten Schlag erbarmungsloser Vernichtung nicht gefaßt. Wir vertrauten bis auf die letzte Stunde auf die Macht unsers guten Rechtes, . . auf die Kraft der Fürsprache der Regierungen der ältesten Glieder und Begründer schweizerischer Eidgenossenschaft, auf die loyale Großmuth eines protestantischen Kantons gegen die einzige religiöse Corporation der andern Confession . . . Schmerzlich überrascht durch den Beschluß der Aufhebung unseres Stifts, fragen wir umsonst nach stichhaltigen Gründen einer so harten Maßregel.“ Sie weisen dann im Bewußtseyn treu erfüllter Pflicht auf ihre Vergangenheit hin und auf ihre für die Zukunft gemachten Anerbieten. „Wir waren weit entfernt,“ so fahren sie fort, „die große Last der freiwillig übernommenen, schweren Opfer zu unterschätzen. Um so mehr zählten wir auf billiges Entgegenkommen . . . Unsere Hoffnung wurde getäuscht; aber wir schämen uns unserer Hoffnung nicht. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß das gegen unser Stift eingeschlagene Verfahren nicht bloß ein unbilliges, sondern auch ein ganz gesetzwidriges ist.“ „Unserm Stifte gegenüber hat man einen Vorwurf, welcher eine Auflösung begründen könnte, auch nicht einmal zu erheben gewagt, und gegen eine anderweitige Begründung ist uns trotz unseres ausdrücklichen Verlangens sogar die Möglichkeit der Vertheidigung versagt worden.“

„Es erübrigt uns daher nur noch der letzte und schwere, aber durch Pflicht und Gewissen gebotene Schritt aller Schwachen, gegen welche Gewalt geübt wird, die laute und ernste Verwahrung gegen den nach allen Seiten ungerechtfertigten Beschluß der Aufhebung unseres Stifts. Wir verwahren uns daher anmit, und protestiren feierlich vor Gott und den Menschen, gegen die an uns, unserm Stifte und unserer Kirche verübte Gewalt und lehnen damit alle und jede Verantwortlichkeit an den Folgen des darin liegenden Unrechtes von uns ab. Schwach und hülflos weichen wir der Gewalt und verlassen die geheiligten Mauern, in die wir einst

unter Zusicherung des höchsten Landesschutzes eingetreten sind, und daselbst unsere Tage in treuer Pflichterfüllung gegen Kirche und Staat beschließen zu können hofften. Wir verlassen sie ohne Haß und ohne Groll, aber mit den Gefühlen der bittersten Wehmuth. Mögen sie nie entweiht werden und noch in später Zeit bezeugen, daß wir sie unbefleckt zurückgelassen haben, wenn sie ihren stiftungsgemäßen Zwecken je würden entfremdet werden."

Die Haltung des Abtes Leodegar Ineichen und der wackeren Ordensmänner, welche die letzten Leidensjahre mit ihm verlebt haben, ist untadelhaft gewesen. Der Abt, der Jüngste aller seiner Mitbrüder, fühlte auch am lebhaftesten, was er im geordneten Bestande des Stiftes zum Wohle des Landes hätte leisten können: seine Hoffnungen werden vernichtet und mit echt christlicher Ergebung, wie sie sich in der angeführten Protestation äußert, empfängt er den verhängnißvollen Beschluß. Seine liebenswürdige Persönlichkeit hat ihm viele Freunde erworben, und er nimmt die Liebe und Verehrung der besten Männer des Kantons Zürich, die ihn besonders bei den langen peinvollen Verhandlungen über Seyn oder Nichtseyn des Stifts kennen gelernt oder ihm zur Seite gestanden, mit in sein Exil. Es wäre zu wünschen, der hochw. Herr möchte in nächster Zeit den ganzen Hergang dieses Zerstörungswerkes, den wir hier nur andeutend skizzirt haben, in einer Denkschrift darlegen, in welche alle Aktenstücke des Prozesses aufgenommen würden. Dieß Buch müßte ein Denkmal, freilich keine Ehren-, sondern eine Schandsäule für die Züricher Regierung werden; aber sie hätte damit nur, was ihr vor der Geschichte gebührt.

Auf die Beraubung im vorigen Jahre folgt nun die Vertheilung der Beute. Vor Kurzem war der Zürcherische große Rath wieder versammelt, um über die Verwendung des Rheinauer Vermögens Anträge entgegen zu nehmen und Beschlüsse zu fassen. Es ist etwas ganz Anderes als die Wahrheit, wenn Herr Dr. Alfred Escher im vorigen Jahre sagte, das Vermögen des Stifts — er berechnete es damals auf zwei Millionen

Franken — solle seinem ganzen Umfange nach in erster Linie für die katholischen Gemeinden des Kantons verwendet werden, und daß nicht einmal der Schein auf den Staat fallen dürfe, als wolle er sich mit diesem Vermögen bereichern. Es zeigt sich jetzt, daß dieß katholische Kirchen- und Stiftsgut seinem ganzen Umfange nach in erster Linie für die Züricher Hochschule verwendet werden soll. Zwei Millionen sollen davon an diese kommen, und da man jetzt das gesammte Vermögen auf über drei Millionen angibt — obwohl die Gemeinde Rheinau behauptet, es sei unter Brüdern fünf Millionen werth — so will die Regierung etwas über eine halbe Million an protestantische Armen- und Krankenanstalten verwenden, und fünfhunderttausend Franken an die verschiedenen katholischen Pfarreien des Kantons vertheilen; der etwaige Mehrwerth soll dann auch noch zu den zwei Millionen für die Hochschule hinzukommen, damit diese, einer Stadt wie Zürich, angemessen und würdig fundirt werde. Dazu nun soll das katholische Kirchengut dienen, und dieß war längst schon beabsichtigt und ist der eigentliche und bestimmende Grund bei der Aufhebung des Stiftes.

Des Näheren nämlich verhält sich die Sache mit der Hochschule so. Die Züricher sind in ihrer Masse ein merkantiles, den materiellen Interessen und Genüssen vorzugsweise zugethanes Volk, das von dem, was des Geistes ist, wenig berührt wird. Unter Denen in der Stadt sind aber doch Viele, die gerne mit geistigem Scheine prunken; besonders seitdem Bern Bundesstadt geworden ist, und Zürich nun mit dem zweiten Range vorlieb nehmen muß. Es hätte aber gar zu gerne auch ein Primat, und dieses strebt es durch den Nimbus der Wissenschaften zu erlangen. Eine kantonale Hochschule ist da, aber sie will nicht recht vorwärts. Nun möchte Zürich, oder Limmat-Athen, eine eidgenössische Hochschule haben, eine kostspielige Liebhaberei, von der das gesammte Schweizervolk nichts wissen will. Um sich den Boden für dieselbe zu ebnen, läßt Zürich für theures Geld Professoren aus Deutschland kommen;

unter diesen zugewanderten oder berufenen Deutschen sind aber Solche, die tief im Unglauben und im crassesten Materialismus stecken; dieß datirt schon seit der „Straußenzeit" bis auf die Moleschott und die Vischer. Dem Volke sind diese feinsprechenden, hochstudirten fremden Herren einfach zu grob; die Stadt-Züricher dagegen hören ihre hyperkluge Weisheit an, staunen ob Allebem, was sie hören und nicht verstehen, und werden — sehr dumm davon. Bis soweit ist die Sache gut. Aber diese fremden Söldner wollen bezahlt seyn für den Glanz und den gashellen Lüstre, den sie über Zürich verbreiten; das Volk dagegen murrt über die Geldverschwendung, deren Zweck es nicht begreift, und will nicht mehr zahlen. Da ist es nun gut, wenn man anderswo Geld nehmen kann. Die Rheinauer Benediktiner haben Geld; also schlagen wir sie todt; dann können wir erben und die schönen Summen für die außerordentlichen Bedürfnisse der Hochschule erobern. Das Volk braucht dann nur die gewöhnlichen Steuern zu zahlen, und wir machen doch mit unserer Schule einen eidgenössischen Effekt. Das sind die tieferen Gründe dieser Dinge.

Der Gesetzesvorschlag über Verwendung des Rheinauer Stiftsvermögens, der am 3. Mai dem großen Rathe vorgelegt wurde, spricht, was wir hier sagen, mit einer gewissen zarten Umredung aus, indem es in demselben heißt: „Zwar ist die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Hochschule, als der Spitze unseres gesammten Unterrichts-Organismus und als einer Bedingung für die Wahrung der politischen, intellektuellen und socialen Bedeutung Zürichs in der Eidgenossenschaft, so allgemein bei unserer Bevölkerung verbreitet, daß, in Uebereinstimmung damit, die gesetzgebende Behörde jeweilen ohne Schwierigkeit die Mittel zur Erhaltung des Instituts bewilligt hat. Dennoch läßt sich nicht läugnen, daß dieß Institut seiner Natur nach dem Verständniß des Volkes nicht so nahe gerückt ist, als die Volksschule, und daß eine Vermehrung der regelmäßigen Credite für die Hochschule, z. B. um das Doppelte,

kaum ohne Widerspruch in's Werk gesetzt werden könnte" *). Wir haben uns, wie man sieht, die Freiheit genommen, diese schönen Worte nach unserm unmaßgeblichen Verständniß in die obstehende versio vulgata zu übersetzen. Etwas klarer als die Fassung der „Weisung" ist unsere Fassung jedenfalls.

Als eine erste reife Frucht der sich selbst strafenden Ungerechtigkeit fällt indeß der Zankapfel des Vertheilungsplanes zwischen die Regierung und diejenigen, deren Gelüste diese hohe Landesbehörde zuvor selbst aufgestachelt hatte. Alle finden den Löwenantheil der Hochschule viel zu groß und den eigenen Bettellohn, den sie erhalten sollen, kaum des Annehmens werth. Des Haders wegen, der sich darüber entspinnt, konnte der große Rath zu keinem Entschlusse schreiten: er verordnete in Sachen eine Commission und ging wieder auseinander. Bereits lag ihm eine Klageschrift der Gemeinde Rheinau vor, in welcher diese Rheinauer schon leise mit einem Prozesse gegen die Regierung von Zürich drohen, wenn sie bei der Vertheilung des Stiftsgutes nicht eben so günstig gestellt würden, wie sie bei Stiftszeiten gestellt gewesen seien. Der Vorschlag, den die Regierung eingebracht habe, sei eine wahre Ungerechtigkeit gegen sie, die Kläger. Diese Eingabe der Rheinauer Gemeinde ist ein sehr merkwürdiges Dokument.

Am Abend des 3. März 1862 hatten diese jetzt so bitter enttäuschten Tröpfe die eben einlaufende Kunde von der Abstimmung im großen Rathe mit Freudenfeuern und Böllerschüssen lustig gefeiert. Am 30. April 1863 kommen sie mit kläglicher Miene und sagen, wie sie nicht versäumt haben, sowohl durch persönliche Abordnung, als durch schriftliche Eingaben an den Regierungsrath, diesen „mit ihren Wünschen und Begehren vertraut zu machen, in der Erwartung, es werde die hohe Behörde ihnen gegenüber jene Rücksichten walten lassen,

*) Weisung des Regierungsrathes über die Verwendung des Vermögens von Rheinau, vorgelegt am 3. Mai 1863.

... ...; ... ...name, ihre ...
Begehren der Würdigung des hohen gr...
breiten." Was der Gemeinde von der
wird, „verliert nicht nur das Merkmal d...
gibt diese Gemeinde einem fast unerträgli...
Sie formuliren alsdann ihre Ansprüche, ...
Kirche, wie folgt:

„Die bisherigen Rechte in dieser Bez...
Gemeinde Rheinau beneidenswerth" ... „...
der große Rath auch hier (bezüglich der K...
gewisse Rechtsansprüche der Gemeinde an d...
und Ergänzungen der eilf reich geschmückten ...
und mit derselben nicht an der Goldwaage ...
die zu den ehrwürdigsten und heiligsten Ha...
tholik kennt, bestimmt und verwendet werd...
sinnigen und reichen Schmucke der Kirche, und ...
male der vielhundertjährigen Geschicke des Stif...
auf ihr Verbleiben haben. Sollte die hohe R...
Zürich, die mit edler Toleranz auch für die ...
brüder anderer Confession großmüthig ihre ...
öffnet, zur Errichtung und Ausschmückung ...
da, wo sie im schönsten Glanze stehen. des ...

zu theilen; unvergeßlich schmerzlich aber müßte sie es treffen, wenn die seltenen Kunstwerke im Schmelztiegel entweiht und zu Barren gerinnen sollten. Es erwartet daher die Gemeinde, man werde sich auch hierüber mit ihr in's Einverständniß setzen" *).

So durchgehen sie auf sieben Folioseiten alle ihre Verhältnisse, und zeigen, wie ungünstig sie jetzt im Vergleich mit früher gestellt werden sollen. Um noch eines oder das andere daraus zu berühren, sagen sie in Bezug auf die früheren Spenden des Klosters an Dürftige und Arme der Umgegend: „Das mit Glücksgütern reichlich gesegnete Stift fand in seiner nächsten Nähe häufig Gelegenheit, der Ordensregel der Mildthätigkeit nachzukommen, und es wäre ebenso ungerecht wie undankbar, wollte man seine diesfallsigen Leistungen verkennen." Sie verlangen als Minimalsumme ein Capital von 107,000 Franken, deren Zinsen ungefähr ergeben könnten, was die Patres in dieser Beziehung für die Gemeinde gethan haben. Sie rühmen weiter, wie glücklich sie früher gestellt gewesen seien hinsichtlich des Unterrichts und der Bildung der Rheinauer Schuljugend. Als es sich um den Bau eines neuen Schulhauses handelte, in einer Zeit, wo das Stift noch über sein Eigenthum verfügte, habe dasselbe 25,000 Fr. zu diesem Zwecke verheißen; „diesem letzten großmüthigen Beweise, wie sehr dem Stifte so seit Jahrhunderten, auch heute noch die Bildung der Jugend am Herzen liege," habe die Regierung ihre Zustimmung versagt, und sie bitten, diese letzte großmüthige Verfügung des Stifts gutheißen zu wollen. Das Aktenstück schließt mit den Worten:

„Es ist ein Nothruf der Gemeinde, die vor sechzig Jahren sich mit vollem Vertrauen und ungeschmeichelter Anhänglichkeit unter den Wappenschild des hochherzigen Zürichs gestellt, und mit dem reichbegüterten Stifte jubelnd begrüßt wurde, mit dem wir an

*) Die Gemeinde Rheinau an den h. großen Rath des Kantons Zürich vom 30. April 1863.

So sind diese Rheinauer Katholiken
gung an dem Kloster, dem sie so viel
das, auch edleren Protestanten gegebene
gerechten Strafe schon früh ereilt. Doch
Ersten. Der durch seine Stellung und s
der Hauptstadt einflußreichste katholische G
hätte zwar den vernichtenden Schlag von
verurtheilten Kloster nicht mehr abwenden
in arger Vergessenheit seiner Pflicht auch
versucht, was er zu seiner Rettung hä
sollen, und hat dadurch bei allen Katholik
len rechtlich gesinnten Protestanten großes
Er sollte für seine Feigheit, die ihn im A
Freunde befiel, und für seine Zweideutigkei
Jahre 1857 hatte er eine Aschermittwoch-L
unter den Umarmungen des Züricher L
Kloster und über die zweckmäßige Verwend
mögens veröffentlichet; am Aschermittwoch
nicht volle 48 Stunden nach erfolgtem Sp
ward er, vielleicht in Folge der innern Auf
gelegenheit von einem Schlagfluß

wird*). — Gebet Raum der göttlichen Strafgerechtigkeit, die vorüberschreitet, und achtet auf die Spuren ihres sühnenden Waltens!

Das Stift Rheinau hat um seine Existenz einen guten Kampf gekämpft. Es ist dem bornirten Unverstande, dem Hasse, der gemeinen Geldgier, der Gewaltthätigkeit einer Regierung erlegen, die gewährleistete Rechte, Rechte des Eigenthums, Vereins- und Corporationsrechte in ihm verletzt hat. Zürich hat sich an den Principien der Duldsamkeit, der Gerechtigkeit und der Ehre versündigt: es hat sich selbst förmlich entehrt.

Das ist in Sachen Zürich-Rheinau's die geschichtliche Bilanz.

---

*) Nach den neuesten Berichten beantragt die Commission 250,000 Fr. für die Gemeinde Rheinau, 700,000 Fr. für die Dotation der Katholiken des Kantons (wovon jedoch 200,000 Fr. sofort zur Verwendung kommen), drei Fünftheile des übrigen Vermögens für die Züricher Hochschule, zwei Fünftheile für einen Volksschulen-Fond.

Anm. d. Red.

VII.

Ein Votum in Sachen der Matinées *).

Mit Rücksicht auf den Aufsatz von Herrn K Sammer in den Grenzboten Heft 12 und 13: „über Unächtheit und Ursprung der Matinées."

Als die bekannten Matinées zu Anfang dieses Jahres in London erschienen, gaben die preußischen Professoren: die HH. Häusser, Preuß und Ranke rasch nach einander ihre Stimmen gegen die Aechtheit derselben ab. Es wurde dagegen von Hrn. Acton (dem englischen Herausgeber) selbst und Anderen bemerkt, daß keiner dieser Gelehrten auf die kritische Erörterung, welche in der Home and Foreign Review Heft III, gleichzeitig mit der Edition der kleinen Schrift, den Nachweis der Aechtheit derselben zu führen suchte, eine Rücksicht genommen habe. Waren

*) Ganz abgesehen von der Aechtheit oder Unächtheit des fraglichen Denkmals für Friedrich den Zweiten von Preußen wird Jedermann die folgende Abhandlung mit Nutzen und Vergnügen lesen. Deßhalb — und nicht aus einem parteiischen Interesse für die Matinées — theilen wir sie mit.

Anm. d. Red.

diese drei Gelehrten mit der Home and Foreign Review unbekannt? — Aber die Publikation der Malinées selbst trug an ihrer Spitze den Hinweis auf jene kritische Erörterung, und verlangte dadurch, daß, wer in der Sache ein Urtheil abgeben wolle, die dort vorgebrachten Gründe einer Prüfung unterziehe. Der eine der drei Gelehrten, Hr. Preuß, that, wie die Herder'sche Ausgabe der Matinées S. 103 bemerkt, durch seine Polemik gegen eine Stelle der Home and Foreign Review offenbar kund, daß ihm diese Zeitschrift nicht fremd geblieben sei. Und dennoch fällte er so, wie die beiden anderen, sein Verdikt, ohne sich auf die eigentlichen Gründe dieses Aufsatzes einzulassen.

Man hat in diesem Verfahren eine besondere Taktik sehen wollen. Es sei der Zweck der drei Gelehrten gewesen, diese höchst unbequemen Matinées möglichst rasch und geräuschlos zu beseitigen. Denn der sehr zahlreiche Theil des deutsch-preußischen Publikums, welcher auf die Autorität solcher drei Namen hin alles glaubt, was sie sagen, würde sich fortan darauf berufen, daß durch die Erklärungen derselben die Sache erledigt sei. Denn: Berolinum locutum est.

So hat man vielfach dieß rasche Vorgehen beurtheilt; ob mit Recht, möge dahin stehen. Für die eigentlich wissenschaftliche Kritik sind solche rasche Urtheile nicht von erheblicher Bedeutung. Es kommt nämlich zuerst und vor allen Dingen darauf an, die persönliche Stellung eines Urtheilers zu der obschwebenden Frage klar zu machen. Ein Franzose wie Hr. Radault de Buffon, ein Engländer wie Sir John Acton kann vor der Wissenschaft die Frage, ob die Matinées ächt seien oder nicht, in eben so unbetheiligter Weise anregen und erörtern, wie die Frage über die Autorschaft des Tacitus an dem Dialoge de oratoribus. Weder der Franzose, noch der Engländer hat bei der einen, wie bei der anderen Frage ein besonderes Interesse. Er hat lediglich das Interesse der Wissenschaft. Thut man ihm durch einleuchtende Gründe dar, daß Tacitus den Dialog nicht

Dieselbe ist für sie nicht eine rein w
ohne weitere Consequenz abgethan wer
jahung oder Verneinung, ob vor hun
Namens X von einem Lande Namens
sene Schrift wirklich verfaßt habe; so
scharf und ernst in das eigene Leben d
soren hinein Wenn die Matinées ä
Consequenz seyn, daß einem halbwegs
schen die Begeisterung für den Verfasser
fallen dürfte. Nun haben aber die pre
jetzt ihr Lebenlang im Rühmen und Pr
gebracht. Es ist darum menschlich natü
blicken der Matinées die erste Regung d
soren die ist: das Ding kann nicht ächt
der Unächtheit ist für sie ein Akt der m
tung. Man möge mich nicht mißversteh
gar nicht, oder spreche gar nicht eine An
tinées ächt seien oder nicht; allein selb
ist es mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit z
preußischen Professoren den Glauben da
versagen werden, bis entweder eine urk
von Friedrich ...

dere begleitet sind, für die geschichtliche Wissenschaft von geringem Werthe. Wir mögen es darum auch kaum für eine besondere Taktik halten, welche jene vorgenannten Herren bewog, in einer kurz absprechenden Weise die erhobene Frage in einigen Zeitungen abthun zu wollen; sondern es war wohl nur der Kampfeseifer, in dieser Sache, welche die gesammte deutsch-preußische Geschichtschreibung bedrohen würde, zuerst die eigene Stimme vernehmen zu lassen, selbst auf die Gefahr hin, daß vor der wissenschaftlichen Kritik der Wenigen, die ein eigenes Urtheil haben, durch den überraschen Eifer der Sache Friedrichs II mehr geschadet als genützt würde.

Obwohl nun wir andere Deutsche, die wir nicht preußisch sind, uns nicht geneigt fühlen, eine Solidarität der Mitschuld auf uns zu nehmen für den Fall, daß irgend ein Historiker einer anderen Nation das Recht und den Beweis zu haben glaubt, einem deutschen Fürsten irgend eines deutschen Landes irgend eine Büberei vorzuwerfen: so kann andererseits uns eine solche Frage doch auch nicht so völlig innerlich unberührt lassen, wie einen Engländer oder einen Franzosen. Die nächste Folge dieses Verhältnisses der Deutschen zu der Frage der Matinées ist gewesen, daß man in Deutschland ungleich mehr zurückhaltend im Urtheilen war, als z. B. in England. Ich sehe dabei ab von der lärmenden Weise, in der sofort die Herren Häusser und Preuß sich gegen die Aechtheit vernehmen ließen. Während man jenseits des Kanales sehr rasch die Frage discutirte, während eine Zeitschrift nach der anderen sich für die Aechtheit der Matinées entschied, während der Schotte Carlyle, der auch in Deutschland vielfach bewunderte Lobredner Friedrichs II., sich sogar in dem Sinne äußerte, daß die Verachtung der bürgerlichen Moral u. s. w. gerade das rechte Gepräge des über den Troß der Menschheit erhabenen Helden, und daß darum allein aus inneren Gründen die Schrift ächt sei: trug man in Deutschland großes Bedenken, die Sache anzufassen, bevor von Seite eines preußischen Professors eine eingehende

Darlegung der Gründe gegen die Aechtheit erschienen sei, und auch diejenigen, welche in dem Fridericianismus die Wurzel alles deutschen Jammers seit 123 Jahren erblicken, hielten fest an dem alten Satze: Audiatur et altera pars. Denn obwohl die Herren Buffon und Acton, weil persönlich unbetheiligt, nicht als eine Partei in demselben oder einem ähnlichen Sinne bezeichnet werden können, wie die preußischen Professoren es wirklich sind: so kann man doch mit Vorbehalt der Unterscheidung und des größeren moralischen Gewichtes, welches bei sonst gleichen Umständen ihrer Ansicht in dieser Sache gebührt, zur Vereinfachung des Verhältnisses sie als eine Partei einstweilen bezeichnen.

Eine Darlegung solcher Art, wie das allseitige Interesse an der Sache sie von einem Professor der preußischen Richtung wünschen mußte, ist in Nr. 12 und 13 der Zeitschrift „Grenzboten" erschienen, unterzeichnet von Hrn. K. Sammer. Der Aufsatz ist in Wahrheit nach Inhalt und Form das Einzige von einiger Bedeutung, was bis jetzt in Deutschland gegen die Aechtheit der Matinées vorgebracht ist. Er ist es namentlich deßhalb, weil er nicht bloß den Maßstab der inneren Kritik anlegt, die bekanntlich von den subjektiven Neigungen der Urtheiler allzu leicht beherrscht wird, sondern zugleich auch, oder vielmehr zuerst die äußeren Momente untersucht, weil er endlich auch seinerseits eine Hypothese über den eigentlichen Ursprung der Schrift aufstellt.

Wir können uns das Ganze vorstellen wie eine Gerichtsverhandlung vor dem wissenschaftlichen Europa. Der König Friedrich II. von Preußen wird des Verbrechens angeschuldigt, der Verfasser der Matinées zu seyn. Die Anklage ist erhoben in verschiedener Weise, zuerst 1766, dann 1860 durch Hrn. von Buffon, 1863 durch Hrn. Acton. Hr. Sammer tritt als Vertheidiger auf. Zu diesem Zwecke unterzieht er die Anklageschrift von Sir John Acton aus der Home and Foreign Review einer eingehenden Erörterung. Demnach wird es die

Aufgabe desjenigen seyn, der sich ein eigenes Urtheil bilden will, die Angaben beider prüfend zu vergleichen.

Die Erörterung des Hrn. Samwer drängt sich kurz zusammen in die beiden Sätze: ich verwerfe die Aechtheit der Matinées aus äußeren Gründen, weil der vollgültige Beweis ihrer Herkunft vom Könige Friedrich II. nicht erbracht ist; ich verwerfe die Aechtheit der Matinées aus inneren Gründen, weil der Inhalt nicht zu dem mir bekannten Charakter des Königs paßt.

Der Vortheil der Position des Hrn. Samwer in Betreff der äußeren Gründe ist augenfällig. Hr. Acton ist weder im Besitze eines Original-Manuscriptes von Friedrich II., noch eines beglaubigten Protokolles, in welchem Friedrich II. seine Autorschaft vor Notar und Zeugen documentirt hätte. Ja, der König hat sogar in dem Hamburger „Unparteiischen Correspondenten" von 1766 die Matinées für unächt erklären lassen, und sie ein exécrable écrit genannt.

Dieß Sachverhältniß legt dar, daß der strenge Beweis, der allein durchschlagen würde, nicht erbracht werden kann. Allein mehr dürfte daraus doch auch nicht folgen. Das wenigste Gewicht ist auf die Worte des Königs selbst in der Zeitung von 1766 zu legen. Hr. Acton hat, wie es uns scheint, ein Recht zu sagen: mochte die Schrift ächt oder unächt seyn, die Lage Friedrichs forderte von ihm, sie zu desavouiren. Wenn Friedrich II. die Matinées geschrieben hat, so hat er sie offenbar nicht zum Zwecke der Veröffentlichung geschrieben, und auf rechtlichem Wege war der erste Herausgeber nicht in den Besitz des Manuscripts gekommen. Ich werde den Artikel, den Friedrich II. in die Zeitung schrieb, später noch einmal hervorheben.

Zunächst haben wir die strenge Forderung Samwer's an Hrn. Acton noch näher in's Auge zu fassen. Es fällt uns dabei ein Moment zur Vergleichung ganz besonders auf. Herr

Sammer nämlich bringt später die Hypothese vor, daß der französische Minister, Herzog Choiseul, der eigentliche intellektuelle Urheber der **Matinées** sei, und zwar daß er sie in böser Absicht gegen Friedrich II. habe machen, das ist fälschen lassen. Wir werden bei der inneren Kritik auf diese Sache zurückkommen. Herr Sammer bringt für eine solche Anklage gegen Choiseul, die diesem ein schlimmeres Verbrechen zumißt, als die Anklage der Autorschaft für den König ist, auch nicht irgend einen leisen positiven Anhaltspunkt, sondern er zeichnet nur nach seiner subjektiven Auffassung den politischen Hintergrund, auf welchem die Matinées in Frankreich 1765 zuerst als Manuscript aufgetaucht seien. Er leitet seine deßfallsige Erörterung ein mit folgendem Satze (S. 512), den wir um der Merkwürdigkeit willen hier wiederholen:

„Ueber den Ursprung solcher Schriften läßt sich der Natur der Sache nach gewöhnlich nur Weniges mit vollkommener Sicherheit feststellen: die Bezeichnung der bestimmten Person des Fälschers pflegt Vermuthung zu bleiben. Es pflegt schon viel erreicht zu seyn, wenn sich mit einiger Wahrscheinlichkeit der Personenkreis und der Zweck aus dem sie hervorgingen, bezeichnen läßt. Solche Schriften ehren den Charakter ihrer Verfasser nicht, und dieselben suchen natürlich die Spuren ihrer That zu verwischen... Indem wir den Ursprung der Matinées den Pariser politischen Kreisen zuweisen, in denen sie auch zuerst verbreitet erscheinen, sind wir uns darüber klar, daß sich nach hundert Jahren in dieser Hinsicht ein sicherer Beweis nicht führen läßt. Die Wahrscheinlichkeit ist in solchen Fällen berechtigt, den Beweis zu vertreten."

Es scheint uns, daß Hr. Acton gegen das Wesen dieser Worte des Hrn. Sammer gar keinen Einwand erheben werde, namentlich nicht gegen den letzten Satz; daß er vielmehr dieselben sich aneignen werde, um einen verhältnißmäßig geringen Theil dessen, was Hr. Sammer für sich und seine Hypothese hier fordert, auch von diesem Herrn selber in Anspruch zu nehmen.

Denn es ist eine eigene Sache mit der Forderung des

Beweises durch die Originalhandschrift des Königs selbst. Hr. Acton hat Vermuthungen über die Originalhandschrift angestellt. Diese Vermuthungen sind jedenfalls der schwächste Theil seiner Arbeit, und es ist dem Hrn Sammer nicht schwer geworden, sie als nicht haltbar darzustellen. Allein dieser Erfolg wiegt doch nicht so schwer, als er selbst zu glauben scheint. Die Beseitigung der Vermuthungen des Hrn. Acton über eine Originalhandschrift ist nicht einerlei mit dem Nachweise der Nichtexistenz einer solchen Handschrift. Wir haben diese Frage bestimmter zu erörtern.

Wenn Friedrich II. die That begangen hat, deren man ihn zeiht: so hat er sie begangen auf seinem Grunde und Boden, sei es in Sanssouci, in Potsdam, Berlin oder einem anderen Orte. Sind noch Spuren dieser That vorhanden, sei es die Originalhandschrift oder Stücke derselben, Vorarbeiten oder sonst dergleichen etwas: so sind sie zu finden in den Archiven des preußischen Staates, unter der Obhut von Persönlichkeiten wie Hr Preuß, die ihr Leben im Ruhme und Preise des Königs verbracht haben. Angenommen nun, es existire eine Originalhandschrift der Matinées von Friedrich II., ist es da menschlich natürlich zu erwarten, daß eine solche Handschrift von Berlin aus producirt würde? Wir wissen nicht, ob ein solches Manuscript existirt; aber nach der Analogie der gewöhnlichen menschlichen Verhältnisse läßt sich mit Bestimmtheit aussprechen, daß, wenn es existirt, man es nicht zeigen würde. Die Forderung des Hrn. Sammer, daß das Original-Manuscript Friedrichs II. zu produciren sei, würde nur dann gerecht seyn, wenn zugleich Hr. Sammer von der preußischen Regierung auswirkte, daß sie dem Hrn. Acton oder sonst einem Engländer oder Franzosen, oder einem nicht preußischen, von ihr durchaus unabhängigen Deutschen, der sich öffentlich für die Aechtheit der Matinées ausgesprochen, die Einsicht in die sämmtlichen Papiere Friedrichs II. verstatten wollte.

Fände sich bei der Durchsuchung dieser Papiere weder ein

Original-Manuscript der Matinées von Friedrich II., noch Theile oder Vorarbeiten eines solchen: so würde man das Recht haben zu sagen, daß der stärkste, der für sich allein vollgültige Beweis der Aechtheit der Matinées nicht zu beschaffen sei. Mehr freilich wäre auch dann noch nicht erwiesen.

Einstweilen fehlt das Ergebniß einer solchen Untersuchung, und wir sind deßhalb auf die vorliegenden äußeren und inneren Momente beschränkt. Die Umstände sind uns doch dabei günstiger als bei anderen Streitfragen über die Aechtheit oder Unächtheit etwa einer Schrift, die aus dem klassischen Alterthume stammt; denn wenn hier das Urtheil oft nur zu bilden ist nach inneren Momenten, werden im vorliegenden Falle doch auch äußere vorgebracht, die zur Kritik einladen. Hr. Acton hat die Anhaltspunkte dargelegt, Hr. Samwer untersucht die Haltbarkeit.

Die Matinées erschienen gedruckt zuerst im J. 1766, nachdem sie, wie Hr. Samwer darthut, seit 1765 handschriftlich in Paris verbreitet waren. Ueberhaupt hat Hr. Samwer positiv und negativ manchen neuen Stoff für die Urtheilsbildung herzugeschafft.

„Die Kritik", sagt nun Hr. Samwer (S. 474), „hat diese Matinées stets als eine Friedrich dem Großen fälschlich untergeschobene Schrift bezeichnet." Dieser so rasch, so allgemein, so bestimmt und doch so unbestimmt hingeworfene Satz zwingt uns sofort, bei ihm Halt zu machen und ihn näher zu prüfen.

Wenn damals, 1766, eine solche Kritik geübt ward: so müssen doch, damit wir irgend einen Anhaltspunkt haben, uns Namen von Personen oder Schriften als Träger dieser Kritik genannt werden. Das politische Leben der Deutschen stand damals in der tiefsten Ebbe, die es je erreicht hat. Es ist keine Spur bis jetzt verlautbart, daß die Deutschen über die Matinées irgend welche Kritik geübt haben. Sie waren stumpf und schlaff, zu Boden gedrückt und in Folge der Bürgerkriege, die Friedrich II.

angefangen und mit Erfolg bestanden, um dieses Erfolges willen in ihren nationalen Sympathien und Antipathien völlig verstört.

Hr. Samwer führt indessen später zwei Persönlichkeiten an, die sich über die Matinées aussprechen. Der eine ist (S. 512) der Franzose Thiebault. Hr. Samwer dürfte Recht haben, daß „den Worten desselben im Ganzen wenig Gewicht beizulegen ist.“ Bei weitem erheblicher dagegen sind die Worte von Grimm, die Hr. Samwer (S. 514) anführt. Diese Worte, welche als die einzigen einer Kritik von 1766 gelten können oder müssen, weil wir nichts Anderes haben, sind sogar sehr zu beachten. Sie sind aus einem Briefe an die Herzogin von Gotha, und lauten:

„Das ist ein seltsames Stück Papier. Ich denke wie Ew. Durchlaucht darüber*); aber andererseits ist es gewiß, daß der Verfasser nie in Frankreich war und daß es diesem Menschen an Geist nicht fehlte. Ich würde versucht seyn zu glauben, daß es eine Schrift ist, die man dem großen Friedrich, bevor er sie noch ausbessern konnte, gestohlen und nachher gefälscht hat, indem man ihn mit einer über alle Wahrscheinlichkeit hinausgehenden Aufrichtigkeit sprechen läßt. Denn die erste aller Eigenschaften eines Fürsten, der diese Grundsätze hätte, wäre, sie mit der tiefsten Verstellung zu verbergen. Von dem Augenblicke an, da man ihn für den Verfasser der Matinées hielte, müßte man ihn als verrückt betrachten. Man muß aber auch zugestehen, daß, wenn es ein Streich ist, den man ihm spielen wollte, man das Ziel durchaus verfehlt hat. Denn aus diesen Matinées ergibt sich, daß ein solcher Fürst, wie man dort sprechen läßt, doch noch ein großer Fürst wäre“

Dieser Brief von Grimm, dessen Publikation Hr. Acton dem Hrn. Samwer sicherlich nicht übel nehmen wird, verdient die genaueste Prüfung, und zwar nach den verschiedensten Seiten. Indem wir wiederholen, daß es zunächst die einzige Stimme

*) Herr Samwer macht hier die Note: „der Brief der Herzogin hat sich nicht erhalten.“

einer Kritik ist, die aus jenen Zeiten zu uns herüber dringt, möchten wir doch der Meinung seyn, daß diese kritische Stimme in Betreff der Substanz der Matinées der Aechtheit eher günstig als ungünstig ist. Hr. Grimm ist offenbar in Verlegenheit über den Ursprung des Schriftstückes. Er sagt sein Urtheil nicht klar und bestimmt; allein gegen die Aechtheit dürften doch seine Worte nicht zu gebrauchen seyn.

Haben wir diese Eine Stimme vernommen, so fordert das Schweigen Anderer unsere Aufmerksamkeit. Das Verhältniß, in welchem Grimm zu dem preußischen Könige stand, hatte es ihm schon am 15. April 1765 rathsam erscheinen lassen, dem Vorleser Catt eine Abschrift einzusenden. Von Sanssouci aus erfolgte keine Aeußerung, wenigstens so viel wir wissen. Es ist auch nicht ein einziger Brief vorhanden, jedenfalls nicht publicirt, in welchem der König Friedrich II. sich über die Matinées ausgesprochen hätte. Hält man nach der Analogie aller anderen menschlichen Verhältnisse dieß Schweigen für möglich, wenn die Matinées unächt waren, wenn dem Könige Friedrich II. mit denselben ein Unrecht geschah? Man wird uns hier nicht die Anekdote von der niedriger gehängten Carricatur entgegen halten: überhaupt wäre es besser, in wissenschaftlichen Abhandlungen die Produkte der Berliner Anekdotenfabrik, die nach dem Tode des Königs Friedrich II. entstand, einmal für allemal völlig unberücksichtigt zu lassen. Thatsache ist, daß Friedrich gegen öffentliches Lob und Tadel sehr empfindlich war. Er hat seiner Schwester von Bayreuth Jahre lang gegrollt, weil sie den armen Zeitungs-Redakteur von Erlangen, dessen Begriffe von Recht und Unrecht in Betreff der Eroberung von Schlesien nicht mit denjenigen Friedrichs übereinstimmten, auf sein Begehren freilich erst einsperrte, dann aber doch entrinnen ließ*). Als die Preußen später selbst nach Erlangen kamen, bestraften sie den armen Redakteur mit Stockprügeln. — Wenn nun die Matinées unächt

*) Oeuvres XXVII. 1. p 142.

waren, so war die Entstehung und Verbreitung derselben in Frankreich ein Verbrechen der gröbsten Art. Friedrich II. hätte unseres Erachtens, wenn er die volle Ueberzeugung von der Unächtheit der Matinées hatte, wie er sie ja gemäß der Vermuthung Samwers haben mußte, zur Wahrung seines Rechtes und seiner Ehre in Frankreich nachdrücklich gegen ein so unnachbarliches Handeln oder Zulassen protestiren müssen. So forderte es die Pflicht gegen sich selbst und gegen seinen Staat. Daß dieß geschehen sei, ist bis jetzt von Niemanden überliefert. Ein Beweis für die Unächtheit der Matinées liegt in diesem Verhalten des Königs nicht.

Dann erscheinen die Matinées gedruckt. Nun mußte von Seiten des Königs etwas gegen dieselben geschehen. Er ließ in der Zeitung protestiren. Der Artikel in der Staats- und Gelehrten-Zeitung des Hamburger „Unpart. Correspondenten" vom Mittwoch den 12. März 1766 lautet: „Zur Einrückung ist uns Folgendes von sicherer Hand mitgetheilt worden. — Es ist vor einiger Zeit eine Schrift im Druck erschienen unter dem Titel: Matinées du roi de Prusse. Es ist wirklich zum Erstaunen, wie Jemand so unverschämt und so boshaft sein kann, solche falsche, unbegründete und unsinnige Dinge zu schreiben, und sich dazu des Namens eines großen Monarchen zu bedienen. Wenn weder das Unehrenhafte, noch das Ungeziemende, noch das Unverschämte eines solchen Benehmens den Verfasser und den Drucker abhielt, die gebildete Gesellschaft solchergestalt zu beleidigen: so hätten sie sich doch sollen abhalten lassen durch die Gefahr, welcher sie sich aussetzen, eines Tages die Züchtigung zu erhalten, welche sie verdient haben."

Ich weiß nicht, ob den Bewunderern des Königs dieser Protest genügt: einem Nichtbewunderer dürfte er unbefriedigend erscheinen. Der Protest mußte entweder völlig unterbleiben, oder offen darüber reden, woher denn die Matinées gekommen seien. Wenn in Wahrheit die Matinées von Frankreich her ihren Ursprung genommen hatten, wenn sie aus der Absicht

entsprossen waren dem Könige Friedrich II. einen bösen Namen zu machen: warum sagte es der König nicht? Es ist meines Erachtens wider das natürliche Gefühl, daß eine Regierung, wo sie doch einmal durch den Ton des Artikels einer Zeitung sich zu erkennen gibt, in solcher Weise auf ihren Vortheil zur Abwehr der Verleumdung verzichten, daß sie die Leser abweisen sollte mit einer reinen Negation, und nicht einmal versuchen würde etwas Positives zu geben, zumal da es noch dazu so populär war zu sagen: die Franzosen haben uns diesen Streich gespielt. Wenn die Matinées unächt, wenn sie ein französisches Fabrikat der Böswilligkeit waren: so lag ein Zusatz solcher Art so sehr in der Sache begründet, bot sich so sehr von selber dar, daß das Fehlen desselben Verwunderung erregt, daß man sich fragt: warum denn nur eine Verneinung und Strafandrohung, warum nichts Näheres? — Den betreffenden Zeitungsartikel aber hat nach der Meldung von Hrn. Preuß der König Friedrich II. selbst verfaßt. Er selbst mußte es ja doch am besten wissen. Wir ziehen aus diesem Verhältnisse den Schluß: die Matinées sind nicht in Frankreich verfaßt. Wir sind darin in Uebereinstimmung mit der Ansicht des Baron Grimm in seinem Briefe aus Paris vom 15. Juni 1765: „Es ist gewiß, daß der Verfasser (d. M.) nie in Frankreich gewesen ist."

Sicherlich ist nun kein Mensch verpflichtet zu glauben, daß darum, weil 1766 eine Schrift erschienen ist unter dem Titel: Matinées du roi de Prusse, diese Schrift auch wirklich den König Friedrich II. zum Verfasser gehabt habe. Allein bei weitem exorbitanter ist die Forderung, daß darum, weil die Ausgabe von 1766 den äußeren Beweis der Aechtheit nicht gebracht habe, das Vorhandenseyn dieser Ausgabe von 1766 ein Grund seyn sollte gegen die Glaubwürdigkeit der Buffon'schen oder Acton'schen Ausgabe.

Bleiben wir zunächst bei der Ausgabe von 1766 stehen. Ich glaube, das sollte keiner Frage mehr bedürfen, daß wenn Friedrich II. die Matinées verfaßt hat, das Manuscript derselben

im Jahre 1765 nicht auf rechtlichem Wege von ihm nach Paris oder sonst irgendwohin gekommen seyn kann. Wenn Friedrich die Matinées verfaßt hat, so sind sie ihm 1765 veruntreut worden. Die Art und Weise, wie der Entwender sich in den Besitz der Sache gesetzt, hielt er, selbst auf die Gefahr hin dadurch den äußeren Beweis seiner Behauptung für die Autorschaft Friedrichs preis zu geben, wahrscheinlich für die Oeffentlichkeit nicht geeignet. Es nimmt uns das nicht wunder; dagegen erstaunen wir sehr, daß Hr. Sammer einen Siegesruf darüber ausstößt, daß nach dem Artikel des Königs in der Zeitung das betreffende Subjekt weiter nichts zu sagen gewußt habe. Wir ziehen daraus eine andere Folgerung, etwas verschieden von derjenigen des Hrn. Sammer, nämlich diese: der Mann war ohne Zweifel klüger, als er nach der Meinung des Hrn Sammer hätte seyn dürfen.

Resumiren wir. Es ist durch die Ausgabe von 1766 die Behauptung ausgesprochen, daß Friedrich II. der Verfasser dieser Schrift sei. Jeglicher äußere Beweis in der Ausgabe für diese Behauptung fehlt. Das Benehmen des Königs ist nicht ein Beweis für seine Unschuld. Das Urtheil der damaligen Mitwelt, der Kritik, wie Hr. Sammer sagt, der Freund und Anhänger des Königs ist, und wie der Thatbestand es zeigt, ist uns nur in den Worten Einer Person überliefert: des preußischen Barons Grimm in Paris; denn das Geschwätz des Franzosen Thiebault verdient weder für noch wider eine Beachtung. Grimm ist — man wolle seinen Brief oben nachlesen — nicht gegen die Aechtheit der Substanz der Matinées. Man achte namentlich darauf, daß das, was im Jahre 1863 dieser oder jener jetzige Bewunderer Friedrichs als dumm, als gemein u. s. w., als unwürdig des großen Friedrich bezeichnet hat, dem Baron v. Grimm im Jahre 1765 nicht in gleicher Weise erschienen ist. „Wenn es ein Streich ist, den man dem Könige spielen wollte: so hat man das Ziel durchaus verfehlt. Denn aus diesen Matinées ergibt sich, daß ein solcher Fürst, wie man

haben, für eine solche Größe zu empfinden.

Die Sache war damit für beinahe hu
Die damalige Welt erwähnte sie nicht wei
wäre so etwas nicht möglich. Damals w
man in Deutschland so gut wie gar kei
hatte, höchstens, wo man dergleichen Etwa
an den Brocken, die von der Franzosen
aber in der tonangebenden Literatur des
nossen, wußte man so viel, daß da ein
Kriege geführt und ein zahlreiches Heer
Verhältniß kein anderer Fürst unter der
dabei Mittel finde, wohlverdiente Par
glänzendem Fuße zu erhalten. Es war
von Paris ganz zweifellos, daß dieser
sei, und die Deutschen übersetzten das mi
Nach demselben Muster nannten Voltaire
die deutsche Maria Theresia, das Mus
Frau und Mutter, sondern die russische
griff des Gegensatzes gegen alle weibliche
und wiederum sprachen die Deutschen das
es. Und ebenso machten es die übrig
Denn was Voltaire sagte, war Mode.

Man könnte indessen vielleicht noch einen anderen Maßstab finden, nach welchem Friedrich II. und Katharina II. einen billigen Anspruch auf Größe hätten. Diese Größe würde seyn die des Jammers und des Verderbens, das sich an die Fußstapfen jener beiden Persönlichkeiten knüpft. Denn direkt und indirekt hängen an den Thaten der beiden alle Zuckungen und alle Kriegsnöthen der Deutschen und der Polen seit 120 Jahren. Sie waren groß, diese beiden — in der Aussaat von Blut und Brand und Zwietracht, für ihre Mitwelt und für die Nachwelt. Wir wissen nicht, wie viel von der Ernte der Aussaat jener beiden bereits eingeheimst ist, und wie viel noch im Felde steht und der Stunde des Schnitters harrt. Aber wir wissen, daß wir Alle, die seienden Geschlechter und die kommenden, mitbüßen müssen für die Gottlosigkeit der beiden, die man die „Großen" nennt, darum nennt, weil Voltaire es so befohlen hat.

Aber kehren wir zurück zu den Matinées. Der Verdacht, den die Ausgabe von 1766 durch ihre Behauptung gegen Friedrich II. erwecken mochte, reichte nicht aus, darauf hin die Schrift ihm beizulegen. Bei anderen Völkern ward sie noch einzeln erwähnt, auch wohl als Curiosität übersetzt. Dann kamen die Stürme der Revolution. Durch dieselben ward die geschichtliche Gestalt Friedrichs II. völlig dem Auge der Menschen entrückt, und von den Matinées blieb nicht einmal die Kunde ihrer Existenz. Ich bezweifle sehr, ob außer dem Hrn. Preuß im J. 1845, wo er gegen einen verstümmelten Abdruck im Constitutionnel schrieb, oder im J. 1860, als Hr. Preuß gegen die Buffon'sche Edition eine Lanze zu brechen suchte und auch wirklich zerbrach, mehr als höchstens zehn Personen in Deutschland von der Existenz einer Schrift, Matinées genannt, auch nur eine Ahnung gehabt haben.

Dieß konnte um so weniger der Fall seyn, da ja die eigentliche Geschichte Friedrichs in Folge der zahl- und rastlosen Ar-

Seele erfüllte, ging ein ganz harmloser, j
der viele Berliner Witze machte und dabei
nichts bedacht war, als auf das Wohl se
nen. Zahllose Bücher verbreiteten diese P
geschichtlich, sondern sehr mythisch war, üb
Volk, das nicht ahnte, was vor hundert
über diesen König, die Fackel aller Krieg
gesagt und geklagt hatten, gewann den
einen Helden der Nation. Von den
nichts. Dennoch ging ein Satz, der aus
weise resultirt, ein Satz, den die Matinées
sprechen, in abgewässerter Form durch die
bücher, die zur Belehrung der Jugend dien
vom Recht des Erfolges. Friedrich II. ha
wie er handelte, weil der Erfolg es be
hatte. Das ist der Satz, den von der
des Hrn. Kohlrausch, des erst preußischen
schen Schulrathes, an bis zu den neues
schichtsbaumeistern und bis zu der Wochen
vereins alle Produkte dieser Richtung ver
ein anderer Satz so nützlich gewesen, die
deutschen Jugend zu verwirren, und der

auf die Worte des Hrn. Nadault de Buffon selbst zurückgehen. Untersuchen wir zuerst den Standpunkt des Herausgebers. Er gibt die Schrift nicht für das große Lesepublikum des Tages, sondern mitten in dem großen Werke der Correspondenz seines Vorfahren, des berühmten Naturforschers. Hr. N. v. Buffon hat also mit der Publikation lediglich einen wissenschaftlichen Zweck gehabt. Die Fassung der Worte, mit welchen er die Schrift einleitet, ist ohne alle und jegliche politische oder nationale Färbung oder Bitterkeit gegen Friedrich II. Hr. von Buffon bedauert, daß ein solcher Mann, dem auch er das Prädikat der Größe vindicirt, solchen Grundsätzen gehuldigt. Er hat lediglich das Interesse der geschichtlichen Wissenschaft im Auge. Von einer früheren Ausgabe der Matinées von 1766 u. ff. weiß er gar nichts. Er glaubt ein novum zu bringen. Er erklärt dieß novum für ächt vermöge der Zeugnisse, welche demselben zur Seite stehen. Es ist mithin unsere Pflicht, diese Zeugnisse zu vernehmen. Herr Nadault de Buffon sagt Folgendes*):

„Bei seiner Rückkehr aus Deutschland überreichte der Graf Buffon seinem Vater ein Manuscript, welches ihm der große Friedrich anvertraut hatte und welches zum Titel hat: Les matinées de Frédéric II. et son neveu Frédéric Guillaume, son successeur à la couronne. Dieses Manuscript, das Buffon seinen Freunden zeigte, und dessen die Memoiren von Bachaumont Erwähnung thun, ist nie publicirt worden. Herr Humbert-Bazile, sein Sekretär, erhielt von ihm den Auftrag mehrere Abschriften davon anzufertigen, von denen eine ihm geblieben ist. Frau Beaudesson, seine Tochter, ist so gütig gewesen mir diese Mittheilung zu machen. Indem ich jetzt das Manuscript des Königs von Preußen veröffentliche, muß ich jedoch sagen, daß im J. 1844, als Herr Humbert-Bazile seine Papiere dem Herrn Isidor G. St. Hilaire übergab, dieser Gelehrte einige Auszüge dieser Memoiren des großen Friedrich erscheinen ließ. Diese Publikation, die übrigens

*) Correspondance inédite de Buffon II, 421.

unvollständig war, wird das Interesse nicht verringern, mit welchem man dieß wahrhaft merkwürdige Fragment lesen wird."

„Eine Stelle der ungedruckten Memoiren von Hrn. Humbert-Bazile entscheidet über die Aechtheit." (Sie lautet:) „Herr von Buffon, der Sohn, zog mir einst eine ernstliche Unannehmlichkeit zu, auf welche ich nicht gefaßt war. Der Graf wollte den Tag in St. Ouen verbringen. Während seiner Abwesenheit holte mich der Sohn ab zu einem Besuche bei dem berühmten Maler Julian von Parma. Bei meiner Rückkehr that mir aber der Portier des Gasthofes kund, daß der Graf während meiner Abwesenheit zurückgekommen sei und sich über mein Ausgehen sehr ungehalten geäußert habe. Ich eile nach seinem Zimmer. Herr v. Buffon empfängt mich kalt und beweist mir seine Unzufriedenheit. „„Herr Necker, sagt er, ist mit mir nach Paris gekommen, um die Geschenke der Kaiserin zu sehen, ihre Briefe zu lesen und zugleich das Manuscript des Königs von Preußen einzusehen, das ich Ihnen zum Abschreiben gegeben: was haben Sie damit gemacht?"" Ich erwiderte gebührend: Ich habe die Briefe der Kaiserin und das Manuscript des Königs von Preußen sorgfältig in den Schrank geschlossen, in welchem ich diejenigen Werke ordne, welche Sie wieder ansehen wollen. Hier ist der Schlüssel" u. s. w.

Hier folgt nun, sagt Herr von Buffon, dieß kostbare Manuscript, dessen Aechtheit in Ermangelung jedes anderen Beweises nicht würde bestritten werden können.

Dieses Zeugniß ist einfach, klar, bestimmt. Es ist ferner, was höchst wichtig ist, das Zeugniß eines völlig Unbetheiligten. Eben darum hat jeder Professor der preußischen Richtung, der gegen diese Worte des Herrn von Buffon auftreten will, vor dem Forum der wissenschaftlichen Kritik einen schwierigen Stand. Dieser schwierige Stand besteht darin: ein bestimmtes, thatsächliches Zeugniß eines Unbetheiligten anzugreifen durch Vermuthungen, die sich des Erbgeschmackes der Partei, auf deren Boden sie gewachsen sind, der Natur der Sache nach nicht entäußern können.

Herr Sammer nämlich verfährt in folgender Weise. Er stellt nicht direkt die eigentliche und wirkliche Hauptsache in Frage, daß der König Friedrich II. dem Sohne des Grafen Buffon das Manuscript gegeben habe. Aber er stellt eine Menge von Fragen nach Nebenumständen. Er berichtet, daß weder in der Correspondenz des Königs, noch derjenigen Buffons der Matinées gedacht werde. Er sucht dadurch das manuscrit du roi de Prusse weg zu escamotiren, daß es doch nicht eigentlich manuscrit du roi de Prusse gewesen sei u. s. w.

Der Grund, weßwegen die Fragen des Hrn. Sammer in den Briefen der beiden Buffon, Vater und Sohn, nicht eine Antwort finden, rührt vermuthlich daher, daß Vater und Sohn Buffon vor achtzig Jahren nicht ahnten, daß im J. 1863 ein Herr Sammer ihnen diese Fragen stellen, noch weniger, daß er von der Beantwortung seiner Nebenfragen die Wahrheit ihrer wirklichen Worte abhängig machen würde. Zudem haben wir gar keine Gewähr, daß die Briefe der beiden Buffon, und noch viel weniger daß diejenigen des Königs Friedrich II. uns sämmtlich vorliegen. Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß der junge Graf Buffon noch eine andere Audienz als die erste, bei Friedrich II. gehabt habe.

Man sieht, die Taktik des Herrn Sammer ist diese. Er wagt nicht direkt zu sagen, sämmtliche Zeugnisse der Buffon'schen Seite sind unwahr, sondern er sucht dieses selbe Ziel auf dem Wege der Fragen nach Nebenumständen zu erreichen. Dieß Verfahren wäre vielleicht anwendbar, wenn die Aussagen der Buffon'schen Zeugen sich auf das Manuscript oder die Ausgabe der Matinées von 1765/66 bezögen, wenn sie wüßten, daß der Gegenstand, um den es sich handelte, schon einmal öffentlich besprochen sei, wenn sie nachträglich darüber ein Zeugniß gäben, von welchem sie erwarten durften, daß es angefochten werde. Sie thun dieß nicht. Sie kennen jene Ausgabe der Matinées von 1766 nicht. Was sie aussagen, das sagen sie

bona fide, ohne alle Ahnung, daß ihre Aussage einmal Gegenstand der Erörterung werden, daß der Scharfsinn von Gegnern sich bemühen werde, Lücken in ihren Aussagen zu finden, und von diesen wahren oder vermeinten Lücken die Substanz ihrer Aussage selbst anzufechten. Allein das corpus delicti, über welches sie ihre Aussagen vorbringen, liegt vor. Es sind die Matinées in den Oeuvres de Buffon. Dieselben stehen in keiner äußerlichen Beziehung zu den Matinées von 1765/66. Und dennoch sind es mit geringen Abweichungen dieselben.

Die Ausgabe von 1765/66 trat ohne irgend welchen Beweis der Aechtheit in die Welt. Indem die zweite von 1860 völlig unabhängig von der ersten, und zugleich mit dem Zeugnisse ihres Ursprunges wesentlich als dieselbe hervortritt, verstärkt die erste Ausgabe das Gewicht der Zeugnisse für die zweite.

Aber warum sollte der König Friedrich II. dem Grafen Buffon diese Matinées gegeben haben? Welchen Zweck konnte er dabei haben? Wir wissen das nicht, wenigstens nicht nach ausdrücklichen Worten. Unsere Vermuthung über den Zweck wollen wir später aussprechen bei der Erörterung der inneren Glaubwürdigkeit der Matinées. — Allein wir haben keinen Grund, ein bestimmtes Zeugniß über eine bestimmte Thatsache deßhalb anzufechten, weil dieses Zeugniß nur die Thatsache selbst betrifft, und nicht auch über den Zweck derselben sich ausläßt. Dagegen geht aus dem ganzen Sachverhalte, aus der ängstlichen Sorge des Grafen Buffon für sein manuscrit du roi de Prusse hervor, daß eine Veröffentlichung nicht der Zweck der Schenkung, noch auch der Wille Buffons war, sondern lediglich eine Mittheilung im vertrauten Kreise.

Und damit dürfte diese äußere Frage der Aechtheit entschieden seyn: die Matinées sind das Werk des Königs Friedrich II. von Preußen.

Es kommt der dritte Beweis, derjenige des Meneval'schen Manuscriptes, welches Hr. Acton selbst vertritt. Hr. Sammer wiederholt hier dasselbe Verfahren der Frage nach den Nebenumständen (S. 480): „Denn wir können der bloßen Behauptung des Hrn. Acton durchaus keinen Werth beilegen, nachdem wir gesehen haben, daß er die tollen Conjekturen über die Buffon'sche Handschrift für baare Münze ausgibt" u. s. w.

Es scheint uns, daß das Verfahren des Hrn. Sammer hier abermals als ein loyales nicht bezeichnet werden dürfe. Hr. Acton erklärt in einer Zeitschrift, für die er verantwortlich ist, daß das Manuscript, welches er veröffentliche, aus der Familie Meneval stamme. Wenn dieses Wort nicht streng der Wahrheit gemäß wäre: so läge es zunächst der Familie Meneval ob, gegen den Mißbrauch ihres Namens zu protestiren. Hr. Sammer hat nicht den Beweis gebracht, daß dieß geschehen sei. Er hat sich statt dessen durch seine Anklage über die Grenzen aller wissenschaftlichen Erörterung hinausgestellt. Es gibt darauf keine andere Antwort, als die, daß eine solche Anklage zurückfällt auf den, welcher sie ausspricht, ohne sie zu begründen.

Wir überschätzen nicht das Meneval'sche Manuscript. Stände es für sich allein: so würde es nicht einen genügenden Anhaltspunkt des äußeren Beweises darbieten. Denn immerhin mag der Baron Meneval im Jahre 1806 seine Abschrift von einem Manuscript zu Sanssouci genommen haben, welches er für das Original Friedrichs II. hielt: der objektive Beweis der Aechtheit ist dadurch nicht geführt. Indem aber die Meneval'sche Abschrift, welche wiederum nur genommen seyn kann in der Unkenntniß der gedruckten Ausgabe von 1766, in dem Wunsche der Erlangung einer Curiosität, indem diese Abschrift hinzutritt zu jener Ausgabe von 1766 und namentlich zu dem Buffon'schen Manuscripte, verstärkt sich nachdrücklich die Beweiskraft derselben.

Daß der Baron Meneval im Jahre 1806 seine Abschrift

nur der Curiosität wegen genommen, beweist der Erfolg; denn er hat sie nicht veröffentlicht. Möglich und wahrscheinlich ist indessen, daß er sie nicht durchaus geheim gehalten, sondern Abschriften davon zu nehmen dem Einen oder dem Andern verstattet hat. So würde sich die Bemerkung des Hrn. Preuß erklären, daß im Laufe der Zeit verschiedene Abschriften, die aus dem Jahre 1806 herzustammen behaupten, in Berlin käuflich angeboten worden sind. Für oder wider die Aechtheit ist das ohne alle Bedeutung.

Nach diesen äußeren Gründen ist die Aechtheit der Matinées sicher gestellt. Nun enthält aber das Meneval'sche Manuscript, welches Hr. Acton veröffentlicht hat, einige Abweichungen von dem Buffon'schen. Wie steht es mit diesen Abweichungen? Hr. Acton hat Vermuthungen darüber angestellt und Hr. Sammer hat diese Vermuthungen bekämpft. Die Sache würde zur vollen Evidenz nur zu bringen seyn durch die Einsicht in die Correspondenz von Friedrich II. selbst. So lange diese nicht vorliegt, wird hier wie auch sonst im Einzelnen Manches unbestimmt bleiben.

Was die innere Kritik der Matinées betrifft: so möchten wir einen besonderen Gedanken voranstellen. Es kommt nicht zunächst auf die innere Kritik an, weil bei derselben die subjektiven Neigungen des Urtheilers sich leicht in den Vordergrund drängen, sondern es kommt zunächst auf die äußere Kritik an. In unserer Zeit glaubt Jedermann die Persönlichkeit Friedrichs II. zu kennen. Liest man nun zuerst die Matinées und findet man darin Züge, die dem in der Seele schon vorhandenen Bilde entsprechen oder nicht entsprechen, so ist man leicht geneigt, da-

nach günstig oder ungünstig über die Aechtheit der Matinées zu urtheilen. Dieser Weg ist indessen nicht der richtige. Es kommt zunächst auf die äußeren Zeugnisse an. Erkennt Jemand an, daß die Macht der äußeren Zeugnisse für die Authenticität ihm genüge, ist er davon überzeugt: so hat er nachher nicht das Recht, durch eine innere Kritik einzelne Theile der Matinées anzufechten, vielleicht weil nach seiner subjektiven Meinung, nach dem Bilde das er persönlich von Friedrich II. sich entworfen, der König dies oder jenes nicht so gesagt haben könne.

Lehrreich für den Maßstab der innern Kritik, den man anzulegen hat, ist vor Allem der Brief des Barons Grimm (Juni 1765) an die Herzogin von Gotha, für welchen die Wissenschaft dem Hrn. Sammer zu großem Danke verpflichtet ist. Indem der Baron Grimm gegen die Substanz der Matinées von dem Charakter des Königs aus nichts einwendet, sagt er, daß wenn die Matinées ein Versuch seien dem Könige zu schaden, sie diesen Versuch verfehlen, weil der König darin doch als ein großer Mann erschiene. Wir wiederholen, daß der Baron Grimm über dasjenige, was man vor hundert Jahren groß nannte, ein mehr zuverlässiges Urtheil haben mußte als wir Andere in unseren Tagen.

Ein hauptsächlicher Irrthum aber bei der inneren Kritik der Matinées besteht in der Verkennung des eigentlichen Zweckes des Königs selbst. Es sei wesentlich ein Sündenbekenntniß, hat man gesagt, und zwar ein unmotivirtes. Der König mache sich schlechter darin, als er wirklich gewesen sei. Ein solches Verfahren aber widerspreche aller Analogie anderer menschlichen Verhältnisse. Es sei unnatürlich, und darum unwahr.

Solche Reden hat man vielfach geführt und dabei, wie uns scheint, den Kern der Sache völlig übersehen. Nicht etwa das Gefühl einer Reue, nicht etwa das Bedürfniß, sich selber einmal Rechenschaft abzulegen über seine Treulosigkeit und was

dergleichen mehr ist, hat diesem Könige die Feder zur Abfassung der Matinées in die Hand gegeben. Der eigentliche Grund der Schrift ist vielmehr Eigenlob. „Ich zeichne dir mich als Menschen auf meine Kosten," sagt er zu seinem Neffen, „damit ich als Herrscher dir ein Vorbild der Nachahmung sei." Das ist der Grundgedanke der Matinées.

Andrerseits aber ist eine solche Virtuosität in der Bloßlegung des Verbrechens, wie in den Matinées geschieht, nur für einen Menschen möglich, der aus eigener Erfahrung spricht. Man sieht dies namentlich aus der Erfolglosigkeit der Qual preußischer Professoren, einen anderen Namen zu finden, dem man die Matinées aufbürden könnte. Hr. Sammer sucht einen solchen in Frankreich unter dem Minister Choiseul, und möchte dies Suchen (S. 515) gern auf die Worte Grimms vom 25. April 1765 an die Herzogin von Gotha stützen. Erörtern wir diesen Versuch noch einmal übersichtlich. Grimm sagt: „E. Durchl. werden besser als ich zu beurtheilen wissen, von welcher Hand diese Schrift ausgeht und was ihr Zweck ist." Indem Hr. Sammer dann die Stellung Grimms in Paris ausmalt, wo derselbe Alles genau gekannt habe, baut er auf jene völlig unbestimmten Worte die Vermuthung einer Abfassung durch Choiseul, zu welcher Vermuthung jene Worte auch nicht den leisesten Anhaltspunkt geben. Hr. Sammer aber schreibt über diese Vermuthung beinahe vier große Seiten voll. Leider ist ihm dabei ein hartes Mißgeschick begegnet. Er hat nämlich vergessen, daß Grimm bei jenen Worten an einen französischen Ursprung der Matinées deßhalb nicht gedacht haben kann, weil eben derselbe Grimm in seinem von Hrn. Sammer veröffentlichten, an die Herzogin von Gotha gerichteten Briefe vom 7. Juni 1765 sagt: „es ist gewiß, daß der Verfasser (der Matinées) nie in Frankreich gewesen ist." Hr. Sammer hat diese Worte drucken lassen auf S. 514, auf S. 515 beginnt er gemäß Grimm seine lange Darlegung über die Vermuthung des französischen Ursprunges der Matinées. Diese Darlegung wäre offenbar

nicht möglich gewesen, wenn das Gedächtniß des Hrn. Sammer von S. 514 bis zu S. 515 gereicht hätte.

Allein selbst auch wenn der Baron Grimm durch seine Worte: „Es ist gewiß, daß der Verfasser (der M.) nie in Frankreich gewesen ist“, die Möglichkeit eines französischen Ursprungs der Matinées nicht völlig abgeschnitten hätte, so würden dennoch auch sogar jene ersten Worte von Grimm an die Herzogin: „E. D. werden besser als ich zu beurtheilen wissen, von welcher Hand diese Schrift ausgeht, und welches ihr Zweck ist“, jene Worte, mit deren Anwendung Hr. Sammer offenbar kein Glück gehabt, bei aller Unbestimmtheit vielleicht eher zu einem anderen Schlusse berechtigen. Lesen wir zu diesem Zwecke den ganzen Brief, wie ihn Hr. Sammer der wissenschaftlichen Welt mitzutheilen die Gefälligkeit gehabt hat. Der Brief lautet: „Ich habe die Ehre, Euer Durchlaucht hierbei ein sonderbares Stück Papier zu übersenden, welches seit einiger Zeit handschriftlich in Paris umläuft. Als es zu meiner Kenntniß kam, schwankte ich einige Zeit, was ich thun sollte; ich entschloß mich endlich Herrn Catt davon zu benachrichtigen. Derselbe bat mich schleunigst das Unmögliche möglich zu machen, um ihm eine Abschrift zu schicken. Das habe ich gethan. Ich lege auch diesem Packete eine bei, aber ohne auf das Verdienst Anspruch zu machen, bei der Verbreitung dieses Stückes von Beredsamkeit geholfen zu haben. Ew. Durchlaucht werden besser als ich zu beurtheilen wissen, von welcher Hand diese Schrift ausgeht und was ihr Zweck seyn kann.“

Erwägt man diese Worte sorgfältig, so tritt als das wesentliche Gepräge derselben hervor die Scheu des Verfassers, ein Urtheil zu äußern. Er wagt nicht die Aechtheit zu bejahen, er wagt nicht sie zu verneinen. Er schiebt der Herzogin die Entscheidung zu. Wir fragen: wie war es möglich, daß der Baron Grimm sich in eine solche Stellung zu dieser Frage setzen konnte? Das Interesse für Friedrich II. gebot ihm, die

Autorschaft desselben zu verneinen. Der äußere Beweis der Aechtheit, die bloße Behauptung derselben durch die Titelworte, war jedenfalls so mangelhaft, daß der Baron Grimm die Aechtheit ablehnen konnte. Dennoch thut er es nicht. Wie ist das möglich und erklärlich? Diese Unsicherheit, diese Zurückhaltung des Urtheiles bei Grimm ist nur möglich durch den Conflikt der inneren und der äußeren Wahrscheinlichkeit. Sprach sowohl die innere wie die äußere Wahrscheinlichkeit gegen die Aechtheit, so trat zu dem Interesse, welches Grimm für die Verneinung der Aechtheit hatte, auch noch die Pflicht. Die äußere Wahrscheinlichkeit stand nicht günstig für die Matinées: sie beruhte nur auf der Behauptung. Da nun Grimm dennoch die Aechtheit nicht verneint: so muß bei ihm die innere Wahrscheinlichkeit günstig für die Aechtheit der Matinées gestanden haben. Er traut dem K. Friedrich die Abfassung derselben zu; allein er wagt es nicht geradeaus zu sagen, sondern überläßt der Herzogin die Entscheidung.

Diese Herzogin stand mit Friedrich II. seit langen Jahren, mindestens seit dem April 1756, in Correspondenz. Sie kannte den König. Sie konnte ein Urtheil haben über die Möglichkeit seiner Autorschaft an den M. Sie hatte viel weniger ein Urtheil über die Möglichkeit eines französischen Ursprunges der M. Daß aber der Baron Grimm, der aus Paris an die Herzogin in Gotha schrieb: sie wisse besser als er zu beurtheilen, woher die Matinées stammen, durch solche Worte seine Meinung an den Tag gelegt haben soll, die Matinées seien französischen Ursprunges — das ist, gelinde gesagt, ein wenig lächerlich. Berechtigter erscheint die Meinung, daß die Höflichkeit von Seiten Grimms vor dem besseren Urtheile der Herzogin seinerseits das Urtheil involvire: die innere Wahrscheinlichkeit spricht für die Aechtheit.

Es ist nach dem Ausweise der bisherigen Versuche, namentlich nach diesem kläglichen Ergebnisse des Hrn. Samwer,

nicht möglich gewesen, einen Lückenbüßer zu finden, dem man die Schuld des Ursprunges der Matinées aufbürden könnte. So liegt die Thatsache. Allein es ist auch ebenso sicher, daß überhaupt ein Anderer nicht ausfindig gemacht werden könne, eben wegen des Inhalts der Matinées. Mag man sonst über sie urtheilen was man wolle: jedenfalls sind sie das Produkt eines sehr begabten Menschen. Es scheint uns geradezu unmöglich, daß der Name des Verfassers, wenn er ein anderer war als Friedrich, in Frankreich hätte unbekannt bleiben können. Die Matinées sind ein Meisterstück, immerhin ein Meisterstück der Schlechtigkeit der Gesinnung, aber dennoch ein Meisterstück. Ferner ist eine solche cynische Verachtung alles Edlen und Erhabenen nur für denjenigen möglich, der aus eigener Erfahrung das kannte, der in sich selbst die Farben seines Gemäldes trug. Das hat Hr. Acton richtig hervorgehoben. Machen wir uns das klar an der Schilderung eines Bösewichtes in jedem beliebigen Romane. Diese Schilderung wird verblassen und verschwimmen vor derjenigen der Matinées; denn jene ist sogenannte Poesie oder Rhetorik, diese gibt in jedem Zuge ein concretes Leben. Der Schriftsteller, der ein solches Porträt wie diese Matinées es geben, abzufassen verstünde, ohne im unmittelbaren Selbstbewußtseyn diese Züge seines Gemäldes fertig und zur Hand zu haben, wäre in Wahrheit noch größer als Friedrich II. selbst.

Man hat in Betreff des Einzelnen gesagt, daß der Verfasser der Matinées Irrthümer begehe, die Friedrich II. selbst nicht begangen haben würde. So z. B. über den Regierungs-Anfang (Matinée V. Premier Principe: En montant sur le trône etc.) Die Schilderung dort ist verworren. Allein wir möchten den Widersachern der Matinées die Gegenfrage stellen, ob sie glauben, daß ein Fälscher der Matinées diese Verwirrung eher angerichtet haben würde, als der König selbst? Gerade solche Irrthümer, die Jedem als Irrthümer auffallen müssen, würde ein Fälscher nicht begangen haben. Viel eher dagegen ist es bei dem Könige erklärlich, daß er bei einem solchen

Gegenstande seiner Eitelkeit seine Feder habe durchgehen lassen, auch auf die Gefahr hin dabei eines ὕστερον πρότερον sich schuldig zu machen. Man bedenke ferner dabei, daß die Matinées aller Wahrscheinlichkeit nach das einzige bekannte größere Schriftstück des Königs sind, über welches die feilende Redaktionshand nicht hinweggegangen ist. Friedrich II. war ja nicht bloß supra grammaticam, sondern auch über andere solche Kleinigkeiten erhaben. Die Matinées nennen den Kurfürsten Friedrich Wilhelm: Guillaume le Grand, verwechseln die Jahrhunderte u. s. w. Das alles konnte Friedrich II. thun, nicht ein Fälscher.

Nach den Matinées hegt ferner Friedrich II Furcht vor seinen „Gouverneurs" in den Provinzen. Die Sache, sagt man, ist für die damaligen Verhältnisse der preußischen Monarchie abgeschmackt. Es mag seyn; allein es ist nicht das erste Mal, daß ein auf dem Throne vereinsamter Despot an abgeschmackten Befürchtungen laborirt.

Endlich hat man gesagt: die Matinées stimmen nicht zu dem Charakter des großen Friedrich, den man doch hinlänglich zu kennen meinte. Hr. Sammer sagt S. 504: „Wenn die Matinées von Friedrich und zugleich seine wahrhaftigen Selbstbekenntnisse sind, so werden wir seine Persönlichkeit in ihnen richtig wiedergegeben finden" u. s. w.

Dieß ist sehr richtig gesagt, und wir stimmen dem vollkommen bei. Auch glauben wir, daß es endlich einmal Zeit werden dürfte für die preußischen Professoren, sich den Mann, den sie so lange in ihren Weihrauchdampf gehüllt, ein wenig näher von dieser Seite anzusehen. Es gibt zu diesem Zwecke ein noch viel kürzeres Wort, als die Matinées sind. Friedrich II. schreibt*) an seinen Minister Podewils: S'il y a à

*) Arneth: Maria Theresia Band I S. 415.

gagner à être honnête homme: nous le serons; et s'il faut dupper, soyons donc fourbes. Es ist zu beachten, daß der Herr an den Diener schreibt, nicht umgekehrt. Das Wort ist das kurz gedrängte Thema, welches die Matinées nach verschiedenen Seiten hin durcharbeiten und variiren. Friedrich beweist von Anfang an durch die That die Wahrheit seines Satzes. Um den Raubanfall auf Schlesien zu ermöglichen, zettelt er ein Lügengewebe an, das an jedem anderen Orte anders auftritt. Die Völker zunächst suchte er zu bethören mit dem Antimachiavelli, welcher die Politik vorträgt von dem unschuldigen Standpunkte und mit den Phrasen eines Landpastors. Auch hat das gewirkt; denn es gibt noch heutigen Tages Staatsphilosophen, welche meinen, es sei dem Könige Ernst mit dieser Schrift gewesen. Am 6. Dezember 1740, wo Alles zum Einbruch fertig ist, versichert Friedrich in eigenhändigen Briefen Maria Theresia und ihren Gemahl der pureté de ses bonnes intentions*). In Frankreich läßt derselbe Friedrich gleichzeitig versichern, Maria Theresia sei mit den Seemächten einig gegen Frankreich. In England, Holland und Rußland läßt derselbe Friedrich sagen: Maria Theresia sei mit Frankreich einig, und sein Einmarsch in Schlesien bezwecke nur, dieses Bündniß zu sprengen.

Es ist bei diesem Manne eine Cumulation der Lüge, wie sie nicht häufig vorkommen mag. Er bricht zuerst den Frieden mit Oesterreich. Er schließt ein Bündniß mit Frankreich. Dann schließt er Frieden mit Oesterreich und bricht das Bündniß mit Frankreich. Dann bricht er wieder den Frieden mit Oesterreich und schließt ein Bündniß mit Frankreich. Dann schließt er wieder Frieden mit Oesterreich und bricht das Bündniß mit Frankreich. Das sind nur die Hauptlügen, die kleineren gehen neben her.

---

*) a. a. O. S. 113 f.

Es gelang ihm dabei, Schlesien zu erwerben; allein mit diesem Erwerbe war der Kredit seiner Worte einmal für immer bis auf den Grund vergeudet. Fortan war er völlig isolirt, bis später die russische Czarin für einen Tribut an sie, den er jährlich seinem unglücklichen Lande auspreßte, ihm so lange einen Strahl ihrer Gnade zuwarf, als sie ihn brauchte gegen Polen.

Aber man erwidert uns: 46 Regentenjahre im Innern, und 28 Bände seiner schriftstellerischen Arbeiten geben ein anderes Zeugniß ab als die Matinées!

Die 46 Regentenjahre geben indessen nur für denjenigen ein anderes Zeugniß ab, der sich behilft mit den hergebrachten und zurecht gemachten Phrasen, mit welchen die preußischen Professoren die trostlose Zeit des harten Despoten in Tage des Ruhmes und Glanzes verkehren. Man hat dagegen auf den Grund der Sache zu gehen. Es ist ein Punkt, den Friedrich II. selber ausspricht*), von dem aus man eindringen kann und eindringen muß in die Wahrheit seiner Zeit. Ich werde diesen Punkt angeben.

Wir hören jetzt Professoren, die für Friedrich II. schwärmen, und andere großmachtsüchtige Abgeordnete mit ihnen, der Regierung in Berlin das maßlos hohe Militärbudget vorwerfen. Es beträgt, wenn ich nicht irre, etwa 60 Groschen auf den Kopf der Unterthanen. Die gesammte Militärlast, die Friedrich II. von seinem Lande forderte, für den Unterhalt des Heeres (187,000 Mann), für den Kriegsschatz, die Festungen und den jährlichen Tribut an Rußland betrug im Frieden bei einer Bevölkerung von 5 Millionen Menschen 21 Millionen Thaler, d. h. sie betrug auf den Kopf 126 Groschen. Dieß

*) Oeuvres de Fr. l. G. IX, p. 183.

ist die Thatsache, von der aus das Leben und Wirken Friedrichs klar werden muß. Ein Staat, der behaftet ist mit einem Budget von 126 Groschen auf den Kopf für das Militär, ist tief unglücklich, ist schwer krank von der Wurzel bis zum Gipfel. Ein solches Militärbudget vernichtet zugleich Leib und Seele der Menschen, zumal wenn die Zeit verhältnißmäßig geldarm, das Land wenig fruchtbar ist. Wenn man von diesem Punkte aus das Leben Friedrichs II. studiren will, so wird man erkennen, daß die Kränze, die die Nachwelt ihm bindet, für den Kundigen erscheinen wie ein Hohn auf die Thränen und Verwünschungen der Vorfahren.

Wir haben, sagt Hr. Sammer ferner, 28 Bände der schriftstellerischen Werke Friedrichs II., und mit dem Geiste derselben stimmen die Matinées nicht. Wir erwidern zuerst, daß die Matinées nicht für die Oeffentlichkeit geschrieben sind wie viele jener Schriften, wie z. B. der Antimachiavelli u. dgl. Wir erwidern ferner, daß die 28 Bände nicht sämmtliche Schriften von Friedrich enthalten, sondern nach der Auswahl von Hrn. Preuß, der sich in der Berliner Nationalzeitung über seine Ausgabe selber so ausspricht: er habe ausdrücklich nur des Königs verwandtschaftliche, freundliche, vertrauliche Briefe herauszugeben verheißen. „Seine landesherrlichen Erlasse und seine administrativen Instruktionen bilden ein anderes Moment, das landesväterliche, für sich; auch seine umfassenden rein politischen und rein militärischen Correspondenzen u. s. w. werden einst in selbstständigen Ausgaben die Größe u. s. w. offenbaren." Die zwei Briefe Friedrichs an die Czarin, in welchen Friedrich der Czarin nicht auf eine würdige Weise schmeichelt, hat Hr. Preuß aufgenommen, wie er dort sagt: „aus gerechter Freude an den beiden rein menschlichen Briefen".

Wir sehen, das Eigentliche und Wesentliche von Friedrich II. fehlt in diesen 28 Bänden. Dasjenige, was gegeben ist, hat jedes Mal erst mindestens eine Correktur erfahren.

Hr. Sammer sagt mit Recht, daß Friedrich sehr unorthographisch schrieb. Die Arbeiten und Briefe in den Oeuvres aber sind orthographisch geschrieben. Hat sich nun die Redaktion des Hrn Preuß und seiner Gehülfen nur auf die Correktur der Orthographie bezogen?

Und dennoch durchweht bei dem Allem diese 28 Bände ganz derselbe Sinn, ganz dieselbe herz- und gemüthlose Kälte, ganz derselbe Egoismus wie die Matinées, nur daß er nicht so concentrirt zu Tage tritt. Man vertiefe sich nur speciell in die einzelnen Verhältnisse hinein, z. B. in dasjenige mit Voltaire. Hr. Sammer weiß zu sagen (S. 508): „Wir glauben nicht hyperbolisch zu sprechen, wenn wir behaupten, daß schwerlich je einem Fürsten mit gleicher Würdelosigkeit und Unverschämtheit geschmeichelt worden ist, als Friedrich dem Großen von Voltaire. Wir brauchen nur einen Blick auf die ersten Briefe Voltaire's an Friedrich den Kronprinzen, den er noch nicht einmal gesehen hatte, zu werfen." So Hr. Sammer. Die Worte sind ganz richtig; aber sie haben auch eine Kehrseite. Diese würde lauten: Wir glauben nicht hyperbolisch zu sprechen, wenn wir behaupten, daß schwerlich je einem Schriftsteller mit gleicher Würdelosigkeit und Unverschämtheit geschmeichelt worden ist, als dem Voltaire von Friedrich. Wir brauchen nur einen Blick auf die ersten Briefe des Kronprinzen Friedrich an Voltaire zu werfen; denn von Friedrich ging die Correspondenz aus, nicht von Voltaire.

Voltaire wollte Geld von Friedrich. Friedrich wollte Ausposaunung durch die erste Feder damaliger Zeit. Sie beide kamen einander entgegen. Sie kamen endlich gar zusammen. Das Ergebniß der persönlichen Bekanntschaft war von Seiten Friedrichs die Erklärung, daß Voltaire reif sei für Galgen und Rad, von Seiten Voltaire's die Erklärung, daß Friedrich begründeten Anspruch habe auf das Bürgerrecht von Sodom und Gomorrha. Nachdem sie so ihre Herzensmeinungen ausge-

tauscht, erneuerten sie später ihre Correspondenz, und Voltaire erklärte den früheren Streit für eine querelle d'amants. Die Liebenden waren einander werth.

Ein näherer Einblick in die 28 Bände der Oeuvres de Frédéric I. G. dürfte andere verwandte Seitenstücke zu den Gedanken der Matinées liefern. Was dagegen wird sich zeigen, wenn einmal die politische Correspondenz Friedrichs II. unverkürzt an das Tageslicht befördert würde?

Die rechte Erkenntniß dieses Königs Friedrich II. von Preußen ist der Eck- und Grundstein, von welchem aus eine nationale Geschichtschreibung für Deutschland sich auferbauen kann. Sie ist zugleich der Ausgangspunkt für eine bessere Gestaltung der künftigen politischen Geschicke unseres Vaterlandes.

VIII.

Ein praktisches Handbuch über den Wald.

Der Wald ist ein politisches Symptom und der Träger einer culturhistorischen Mission, wenn wir so sagen dürfen, von großer Bedeutung. Unter den Organen der Oeffentlichkeit, welche in neuester Zeit für die Rechte des Waldes eingetreten sind, waren diese Blätter nicht das letzte. Von jeher, sagte Guido Görres im Frühjahr 1852, besteht eine wahre Feindschaft zwischen der Revolution, der Mutter der Lüderlichkeit, und dem Walde, diesem edlen Aristokraten der alten Zeit. „Insbesondere könnte man die einzelnen Phasen der französischen Revolution an der Verwüstung der französischen Waldungen nachweisen, ... also daß heutigen Tags ein guter Theil Frankreichs, Dank seinen siebenmal sieben Revolutionen, nackt ist wie der Scheitel eines Kahlkopfs" *). Eben damals hatte der Prinz-Präsident die neue Aera wieder dadurch eröffnet, daß er den Verkauf von Waldungen im Betrag von 35 Millionen dekretirte.

Man that dieß nicht nur aus Noth, sondern weil die platte Nützlichkeitslehre der liberalen Oeconomisten kein höheres Ideal kannte, als Rüben- und Repsfelder an die Stelle langlebiger

*) Histor.-polit. Blätter Bd. 29 S. 592.

Eichen- und Buchenforste zu setzen. Diese Lehre schmeichelte sich ein wie alle Oberflächlichkeit, die den Egoismus lebender Geschlechter des Dankes gegen die Vergangenheit und der Sorge für die zukünftige Menschheit überhebt. Der Wald will gespart, nicht genossen seyn, darum konnte er nicht Gnade finden vor den Augen einer Schule, die immer nur für den Augenblick lehrt und lebt, bis endlich schreiende Thatsachen ihr die empfindliche Lehre ertheilten, daß auch die Lebsucht des Augenblicks den Schutz des Waldes brauche. Solche Thatsachen waren z. B. die wiederholten Ueberschwemmungen in Frankreich und die unheilbare Sterilität, womit in Italien, namentlich in Toskana, einst blühende Gefilde geschlagen sind, seitdem die umgebenden Höhenzüge vom Waldesschatten entblößt wurden.

Auch die Fortschritte der agrarischen Wissenschaft haben dem Wald und dem Baum neue Schätzung verliehen, und die Lehre von beiden gewinnt unfraglich immer allgemeineres Interesse. Darum glauben wir hier von einem Werke Notiz nehmen zu dürfen, welches der bayerische Forstmeister J. Sintzel vor Kurzem unter dem Titel: „Praktische Anleitung zum rationellen Holzbau in und außer dem Walde", zu Berlin bei Schotte veröffentlicht hat. Der Verfasser schließt sein Buch mit dem Satze: „So knüpfte der Schöpfer durch geheime Bande das Wohl der Menschen an die Existenz der Wälder und Bäume"; und diesen Satz führt er in allen Details durch, indem er nicht nur den großen Forst behandelt, sondern auch dem kleinen Besitzer zeigt, wie auf jedem Landgut, unbeschadet des Fruchtbaus, Holzzucht getrieben, dadurch dem Boden ein hoher Nebenertrag an Brenn- und Werkholz, Futter und Streu abgewonnen, die Gegend verschönert und fruchtbarer gemacht, und das Klima verbessert werden kann.

Der Verfasser steht auf dem Standpunkt des christlichen Forstmanns, und er scheut sich nicht davon fortlaufend Zeugniß zu geben, in der etwas animirten Vorrede vielleicht mehr als unmittelbar zur Sache gehört*). Indeß wird er auch von solchen

---

*) Namentlich ist es eine Pflicht der Gerechtigkeit zu bemerken, daß der Hr. Verfasser in der Note S. VIII dem Andenken des jüngst

volks- und landwirthschaftlichen Organen, welche seine streng religiöse Anschauung nicht theilen, als tüchtiger Praktiker anerkannt und ist ihr gern gesehener Mitarbeiter. Seinen Styl hat er freilich nicht mit dem Hobel der Schule geglättet, sondern er spricht wie im grünen Wald, und bewegt sich ungebunden wie die Fußpfade des Forstes. Um so besser dürfte er aber von denen verstanden werden, welche an Wald und Baum ein praktisches Interesse haben.

Schreiber dieses ist aller forsteilichen Erfahrung baar, aber er ist ein Freund der grünen Laubespracht, und hat das vorliegende Buch mit steigender Aufmerksamkeit gelesen, nicht nur die Einleitung, welche nach Liebig und Anderen die Wissenschaft der Bodenbestandtheile, der Ernährung und des Lebensprocesses der Pflanzen überhaupt behandelt, sondern auch das Detail über die manigfachen Branchen des Holzbaues. Ohne Zweifel kann das Buch — und darum sei es hier empfohlen — in der Hand von Abgeordneten, Pfarrvorständen, Stiftungsverwaltern, kurz aller welche auf Wald und Baum Einfluß nehmen können, reichen Nutzen stiften, der nicht mit uns erlischt, sondern von den Kindern und Kindskindern an uns gesegnet wird!

---

verstorbenen Baron Cotta zu nahe tritt. Cotta hat sich Zeitlebens in verfänglichen Stellungen befunden, aber — er war keineswegs eine unedle Seele. Warme Katholiken haben ihm aufrichtige Thränen nachgeweint, um so aufrichtigere, je genauer sie den berühmten Eigenthümer (aber nicht Redakteur) der Allg. Zeitung kannten.

IX.

Aktenschluß über Wallenstein.

Wallensteins vier letzte Lebensjahre. Von Friedrich von Hurter, k. k. wirklichem Hofrath und Reichshistoriograph. Wien 1862.

Wenn wir mit der Anzeige obigen Werkes länger als es ziemlich scheint, gezögert haben, so möge uns die Bedeutung desselben, die zu einer reiflichen Erwägung aufforderte, einigermaßen entschuldigen. Denn es ist in demselben unseres Erachtens das hoffentlich letzte und entscheidende Wort in einem großen geschichtlichen Rechtsstreite gesprochen, der, nachdem zweihundert Jahre lang die Urtheile herüber und hinüber schwankten, und die Persönlichkeit des Mannes selbst auf der Bühne, mit einer für die dem Dichter damals zu Gebote stehenden Hülfsmittel sehr anzuerkennenden Richtigkeit, dem Publikum vorgeführt worden war, durch die seit 1828 von Friedr. Förster für ihn ergriffene Parteinahme auf einmal für den Angeschuldigten eine günstige Wendung zu nehmen schien. Ein Hochverräther sollte da zu einem durch feindselige Maßregeln irregemachten Mann der Loyalität umgestaltet, und zugleich das seit alter Zeit für das Haus Oesterreich angesammelte Sündenregister durch einen großartigen Meuchelmord vermehrt werden.

Traten nun eine ziemliche Anzahl rechtlicher und der Sophistik abholder Historiker auf, die aus den Archiven zu München (Aretin), Dresden (Helbig), Stockholm (Dudik), den schon lange von Wallenstein gehegten Plan des Verraths und Abfalls als etwas Unzweifelhaftes erscheinen ließen, so fehlte es doch immer noch, obgleich vereinzelte Schriften auch von österreichischer Seite erschienen waren, an einer auf die Zeugnisse des k. k. Archivs gebauten Darstellung, die Niemand als ein mit dem ganzen Gesichtskreise jener Zeit so vertrauter Gelehrter, Niemand eben als Hr. v. Hurter, dem alle diese bisher noch nicht oder doch nur mangelhaft benützten Quellen zugänglich sind, zu geben im Stande war. Es handelt sich aber bei dieser Frage nicht bloß um den für die Reputation einer geschichtlichen Persönlichkeit wichtigen Vortheil oder Nachtheil, ob ihn die Nachwelt als einen schuldlos Gemeuchelmordeten oder als einen jure caesum zu betrachten habe, man hat es hier nicht bloß mit Wallenstein und seinen Mördern zu thun, sondern auch mit der Ehre und dem Leumund des Kaiserhauses Habsburg-Oesterreich und insbesondere seines damaligen Hauptes, Kaiser Ferdinands II. Man kann ohne große Mühe seit dem ersten Eintreten des Hauses Habsburg in die Reihe der deutschen Könige und Kaiser eine anfangs schwächer, dann aber immer deutlicher, und seit der Mitte des 15. Jahrhunderts unverkennbar hervortretende Bestrebung, dasselbe in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, wahrnehmen, die Versuche, sich und das Reich — denn Beides war unzertrennlich verbunden — zu stärken und zu heben, als despotische Tyrannengelüste darzustellen, oder im entgegengesetzten Falle über Unthätigkeit und Schlaffheit der Kaiser zu klagen, von den vielfältigen Hemmungen aber, die den Bemühungen der Reichsoberhäupter durch bösen Willen und beharrlichen Trotz, der von den eigenen Privilegien nichts ablassen wollte, in den Weg gelegt wurden, keine Notiz zu nehmen und die äußern Anlässe, wie das namentlich beim dreißigjährigen Kriege der Fall ist, für den innern Grund auszugeben. Daß zu diesem Kriege die Religions-

frage den Anlaß gab, ist nicht zu bestreiten; aber, obgleich sich gelegentlich Alles an sie anklammerte und sie in den Vordergrund schob, die Hauptfrage war doch das Bemühen, die schon seit der ersten Wahlkapitulation beschränkte kaiserliche Gewalt auf ein immer kleineres Maß herunterzusetzen, was, wahrhaftig nicht zum Wohl und zur Ehre des deutschen Namens, und zwar am meisten durch die im Munde des Volks gefeiertsten Namen, wie Friedrich II. von Preußen — auch vom gewünschten Erfolg begleitet war.

Durch Hrn. v. Hurter ist nun jeder Unglimpf, der wegen Wallensteins Ermordung auf das Haus Habsburg geworfen werden konnte, vollständig beseitigt. Er läßt dem hochstrebenden Geiste, dem ordnenden und verwaltenden Geschick des Mannes, seiner vielseitigen und rastlosen Thätigkeit, die eben so das Kleinste wie das Größte beachtete, alle Gerechtigkeit widerfahren, und Niemand wird dem Werke eine von vornherein genommene Parteistellung zum Vorwurf machen können. Dasselbe ist eine bloß Wallensteins Beziehungen zu den Bewegungen seiner Zeit, seine Verhältnisse zu dem Kaiser, zu den Fürsten in und außer Deutschland, insbesondere zu Maximilian von Bayern, seine angeblich vaterländischen Friedensbestrebungen behandelnde biographische Studie, in welcher die Kriegsgeschichte nur so weit beachtet wird, als sie dient, um Friedlands Charakter in's rechte Licht zu stellen. Es ist eine Fortsetzung der früheren Arbeit „Beiträge zu Wallensteins Geschichte", die mit dem J. 1630 abgebrochen wurde, weil der Hr. Verfasser sich damals noch nicht mit dem Material der folgenden Jahre näher bekannt gemacht hatte. Für alles Andere verweist Hr. v. Hurter auf seine Geschichte Ferdinands II. Hier tritt bloß der Herzog von Friedland selbst dem Leser entgegen. In sechszehn Büchern (Abschnitten) ist 1) Wallenstein nach seiner Entfernung vom Oberbefehl, 2) seine Wiederanstellung und seine Verdienste als Bildner eines neuen Heeres, 3) seine bleibende Wiederanstellung, 4) seine Verwicklungen mit Gustav Adolph und mit dem sächsischen Oberbefehlshaber Arnim, 5) seine Bezieh-

ungen zum Kurfürsten von Bayern und Tilly, 6) seine Kriegsverrichtungen im J. 1632, 7) seine Kriegsthätigkeit im J. 1633, 8) seine Friedensunterhandlungen und Verwicklungen mit den Feinden des Kaisers, 9) seine Beziehungen zum Kurfürsten von Bayern 1633, 10) Wallenstein als Herr ausgedehnter Gebiete, 11) seine Empörung gegen den Kaiser, 12) seine letzten Tage in Pilsen, 13) sein und seiner Gefährten Ende, 14) die nächsten Folgen der That von Eger, 15) Urtheile über die That von Eger, Belohnungen, Confiskationen, 16) Prozeß und Verurtheilung der Schuldigen — dargestellt, und es dürfte somit keine bei der ganzen Frage zu beachtende Seite unberücksichtigt geblieben seyn. Daß die älteren sowohl als die neueren gedruckten Materialien alle — wir nennen von jenen Chemnitz, Pufendorf, das Theatrum Europaeum, Khevenhüllers Annalen, Feuquieres, Gualdo Priorato, Siri, Herchenhahn, Murr, von diesen Förster, Röpell, Aretin, Helbig, Röse, Dudik, Mailath, neben vielen kleinern Arbeiten, wie Fronmüllers Geschichte der Alten Veste und Leitner's Darstellung der Schlacht bei Lützen — zu Rathe gezogen und gewürdigt worden sind, versteht sich von selbst, und es würde schon nach diesen Mitteln Wallensteins Schuld außer aller Frage seyn, während sie nun durch eine Menge dem k. k. Archiv entnommener Dokumente ganz sonnenklar erwiesen wird. Mag man auch immerhin den ganzen Fall als ein psychologisches Räthsel betrachten, bei dem am Ende der alte Spruch: Quem Deus perdere vult, eum dementat, als Lösung eintritt, so daß man eine Art Monomanie noch als Entschuldigungsgrund geltend machen könnte, so bleibt die Hauptsache deßwegen doch unverändert und Wallensteins Sturz und Ausgang ist keinem Andern als ihm selbst zur Last zu legen. Keine spanische oder jesuitische Partei hat ihm die Grube gegraben, in die er gestürzt ist; er selbst war wie seines Glückes so seines Unglückes eigener Urheber, und das Mitleid über seinen tragischen Ausgang wird neutralisirt durch die Betrachtung der Unredlichkeit, Tücke, Ränkesucht und Fourberie, wie der Franzose Feuquieres es nannte, die gerade in diesen

letzten Lebensjahren die vielen wirklich großen Eigenschaften, die dem Manne Niemand weniger abzustreiten gedenkt als Hr. von Hurter, in trauriger Weise verdunkelten und entehrten.

Wie schmerzlich auch Wallenstein durch seine Entlassung im J. 1630 betroffen worden war, so konnte es ihm doch zum Troste gereichen, daß er von dem persönlichen Ansehen bei Kaiser, Fürsten und Volk, eigentlich nichts eingebüßt hatte. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung und nur durch eine Art dämonischer Gewalt seiner Persönlichkeit, ein prestige, zu erklären, daß er, ohne etwas Anderes als ein Emporkömmling zu seyn — denn obgleich vom Herrenstande, war er doch der Geburt nach nicht höher als viele Andere die ihm dienten — und ohne eine eigentlich große Kriegsthat verrichtet zu haben — das Gefecht an der Dessauer Brücke ist das einzige namhafte der früheren Zeit und die Unternehmung gegen Stralsund hatte ihn nicht mit Ruhm bedeckt, während Tilly bisher in allen Schlachten obgesiegt hatte — in einem solchen Grade der Günstling der Soldaten, der Führer wie der Gemeinen wurde. Die Schnelligkeit womit er ein Heer gesammelt hatte, die Freigebigkeit womit er belohnte, die rastlose Thätigkeit die er in allen Dingen zeigte, die fürstliche Pracht womit er sich umgab, das Glück das ihn zu einem Reichsfürsten gemacht hatte, das Alles fesselte die Gemüther seiner Zeitgenossen, die alle Zustände wanken und umstürzen sahen, die vor allen Dingen Fortüne machen wollten, mehr an ihn als an den unscheinbaren, einfachen, über die großartigen Mittel die Wallenstein mit verschwenderischer Hand benützte, nicht entfernt gebietenden Tilly. Er war der Mann der Zeit, man möchte sagen der Zukunft. Diesen Ruf zu erhalten und auszubeuten, mochte auch Manches klug berechnet seyn. Nun erst mögen sich seine Plane, gestützt auf die Annahme seiner Unentbehrlichkeit und des Kaisers Rathlosigkeit, zu dem höchsten Ziele gerichtet haben. „Gleich dem thatenreichsten aller Habsburger, Karl V., hätte auch er den Sinnspruch sich wählen können: Weiterhin! Dieß ist der Schlüssel, welcher das Geheimniß seiner Absichten, Bestrebungen, Verirrungen, man

dürfte sagen, seines Auftretens nach jeder Beziehung erschließt. Durch mühelose Erwerbung ansehnlicher Glücksgüter und durch kluge Benützung unerwarteter Ereignisse aus einem wenig beachteten Freiherrn rasch zum Besitzer ausgedehnter Herrschaften, hierauf durch einen kühnen Griff für den Kaiser ein höchst bedeutender Mann geworden, waren der Fürstentitel und die Herzogskrone die ersten Kleinodien, welche in ihm ein unbezähmbares Verlangen nach Glanzvollerem anregten." Eine Krone, und zwar die gleichsam bereitliegende von Böhmen, war das Ziel, nach dem er strebte. Nächst dem Kaiser selbst, der ihm seine Gunst keineswegs entzog, ihn über die wichtigsten Angelegenheiten befragte, Tilly's Berichte ihm zur Begutachtung zusandte, waren auch die höchsten Räthe ihm zugethan; so der Fürst von Eggenberg, der bis zu seinem am 18. Okt. 1634 erfolgten Tode an Wallensteins Schuld nicht glauben wollte, obgleich er ihn von Mißgriffen und verdächtigem Benehmen nicht frei sprach; so der Kanzler Graf von Werdenberg, so der Hofkriegsrath Gerhard von Questenberg, der bis an Wallensteins Ende ihm zugethan blieb, „womit auch er bei dem Kaiser in nicht unverdiente Ungnade fiel." Bei den Kriegsmännern blieb er ebenfalls in gleichem Ansehen; Tilly war stets in Verkehr mit ihm und bemühte sich ihm gefällig zu seyn, ebenso Pappenheim, Sparr, Aldringen, der Herzog Heinrich Julius von Lauenburg und Andere. Nur von ihm, von seiner Rückkehr in's Commando hoffte man, in unbilliger Unterschätzung Tilly's, dem nicht nur die Mittel viel kärglicher zugemessen waren, sondern dem auch Wallenstein selbst, wo er konnte, Hindernisse in den Weg legte (S. 25), eine Wiederkehr des gesunkenen Waffenglücks. Auch die auswärtigen Fürsten, die Infantin Isabella, die Könige von Polen, Dänemark, England, bewiesen ihm ihr Vertrauen nach wie vor und wendeten sich in ihren Angelegenheiten an ihn, und als in der Schlacht bei Breitenfeld der bisher unbesiegte Tilly dem Schwedenkönig unterlegen war, mehrten sich die Stimmen, daß nur Wallenstein der Mann wäre, der gefährdeten Sache des Kaisers wieder aufzuhelfen.

Die steigende Verlegenheit machte den Kaiser mit dem Gedanken an Wallensteins Wiederanstellung immer vertrauter. Aber in gleichem Grade fühlte dieser seine Unentbehrlichkeit. Es macht einen empörenden Eindruck, wenn der Kaiser schon im März 1631 Wallenstein nach Wien einladen ließ, dieser aber taub gegen alle Bitten, sich der nichtigsten Entschuldigungen bediente, um seinen Trotz zu bemänteln. Der von einer dem Herzog feindlichen Partei gehegte Plan, den jungen König von Ungarn an die Spitze des Heeres zu stellen und seiner Unerfahrenheit durch den ihm beizugebenden Wallenstein abzuhelfen, war fast lächerlich zu nennen bei einem Manne, der sich geäußert haben soll, nicht einmal neben Gott, geschweige denn neben dem König von Ungarn werde er den Oberbefehl übernehmen (S. 34). Indessen wurde doch durch Eggenbergs Bemühung Wallenstein dazu vermocht, das Commando, doch bloß bis zum März, einzig um ein neues Heer aufzubringen, nicht um es zu befehligen, wieder anzunehmen. Noch im Dec. 1631 fertigte der Kaiser den Erlaß aus, der den Herzog neuerdings zum Generalcapo über seine Armada bestellte. Der Grund, warum er nur auf eine so kurze Zeit einging, liegt in seinen damaligen Entwürfen und seiner Verwicklung mit dem Sachsen Arnim. Man muß den Kaiser aufrichtig bedauern, daß er von dem Hochmuth und der Unredlichkeit dieses Mannes so abhängig war. Allgemein wurde jedoch die Wiederanstellung Wallensteins als ein glücklicher Schritt angesehen. Seine Stellung war nun nicht bloß eine Erneuerung früherer Befugnisse, sondern eine Erweiterung. Nicht bloß in Kriegssachen, auch in Reichssachen, in Verhandlungen mit auswärtigen Staaten wurde seine Meinung vor allen andern gehört. Ebenso bei Landesstellen und Finanzangelegenheiten, so daß er dem Kaiser fast gleich stand und dieser sich nicht mehr getraute ihm zu befehlen, sondern nur ihm Mittheilungen machte. Damals schon unterstützte Wallenstein den Herzog Gaston von Orleans gegen seinen Bruder, den König von Frankreich, mit bedeutenden Heereshaufen, während er den Bitten des Kurfürsten von Bayern

...nahme, so waren doch 40,000 Mann ...
sehnliche Armee. Die Mittel hiezu flossen ...
öfters aus Unkenntniß geäußert hat, au...
stens als Vorschüsse; sondern spanische H...
Geldbeiträge des Königs von Ungarn un...
sonen, die Bewilligungen der Erbländer ...
erlegten Leistungen, waren es, die den Her...
so daß bis zum Schluß des Jahres über ...
in die Kriegskasse geflossen war, und mehr ...
das nächste Jahr hinübergenommen werden ...
waren diese Mittel für die Dauer doch n...
wurde mehr versprochen als geleistet, und d...
mal ungezahlt. Allerdings waren aber a...
über die Kräfte gestiegen, der Sold selbst b...
den höheren Offizieren, zu einem die Anspr...
weit übersteigenden Grade.

In dem dritten Buche wird nun berichtet ...
holten Bemühungen des Kaisers und treuer ...
der Fürst Eggenberg obenansteht, endlich der ...
gefallen ließ, die Bedingungen zu formulire...
den Oberbefehl übernehmen wolle. Zu den ...
13. April 1632 ...

kamen noch 12 Punkte einer besondern Uebereinkunft, wovon ein beglaubigtes Original zwar auch nicht vorliegt, aber ein Concept im Kriegsarchiv (Dudik S. 181) vorhanden ist. Die Maßlosigkeit von Wallensteins Streben war durch sie völlig entfesselt, er hatte nun sein Ziel erreicht, Herr des Heeres in einer Weise zu seyn, daß von irgend einem kaiserlichen Einfluß nicht mehr die Rede seyn konnte. Kamen ihm daher Weisungen von Wien, so empfing er sie mit Hohn und Spott, an Beachtung war nicht zu denken (S. 89). Unstreitig bahnte gerade diese unumschränkte Gewalt ihm den Weg zum Untergange.

Wallensteins Zögerung, das Commando wieder zu übernehmen, war außer der in seinem Charakter gelegenen Schadenfreude, den Kaiser zu solcher Demüthigung gezwungen zu haben, durch die bereits seit Jahren mit den Reichsfeinden angeknüpften Verhandlungen veranlaßt. Wie Gustav Adolph schon 1628 mit Tilly anzubinden versucht hatte, ohne jedoch etwas zu erreichen, so ließ er durch den Grafen Mathias von Thurn 1630 dem Herzog von Friedland sein Bedauern ausdrücken, daß die dem Kaiser geleisteten Dienste ihm so schlecht belohnt worden seien; indessen soll auch Wallenstein dieses Entgegenkommen des Königs mit einer einfachen Danksagung erwidert haben. Tilly's Warnungen vor übeln Gerüchten, die ihn eines verrätherischen Einverständnisses bezichtigten, begegnete Wallenstein mit leichtfertiger Ablehnung, ohne sich dadurch unangenehm berührt zu finden. Und doch war um dieselbe Zeit durch den sächsischen General Arnim, der früher in kaiserlichen Diensten gestanden und dem Herzog eng befreundet war (S. 95), ein Verkehr angeknüpft worden, dessen Mittelsperson der friedländische Landeshauptmann, Graf Kaunitz, war. Voraus waren bereits die von dem Grafen von Thurn mit Wallensteins Schwager, dem Grafen Trzka, durch den böhmischen Flüchtling Sesina Raschin, eingeleiteten Verhandlungen gegangen. Durch diesen wurde ein Schreiben Gustav Adolphs gebracht, worin er dem Herzog versicherte: da er von dem Kaiser sich beleidigt fühle, möge er in Allem, was seine Ehre betreffe, auf seinen

Schutz rechnen. Wallenstein empfing das mit größter Freude, und ließ durch den Unterhändler dem König mündlich sagen: er werde, sobald er die Zeit ersehe, vom Kaiser ab und ihm zufallen. Diese nur mündlich gegebene Weisung mußte ein Brief Trzka's, der den Herzog mit der Gicht entschuldigte, daß er nicht geschrieben habe, beglaubigen; der Brief bat überhaupt für den Unterhändler um vollen Glauben. Dieß Alles geschah aber zu einer Zeit, wo Wallenstein vom Kaiser hoch erhoben worden war, und durch Vermittlung von lauter solchen Männern, deren kaiserfeindliche Gesinnung, wenn sie auch nicht wie Graf Thurn in unmittelbarem Dienste des Feindes standen, doch längst ausgesprochen und bekannt war, wie Bubna, Wilhelm Kinsky und Trzka.

Nach der Schlacht von Breitenfeld äußerte Wallenstein mit bestimmten Worten, „der König dürfe jetzt Tilly nicht Zeit lassen, sich wieder zu stärken, er selbst werde keine Mühe sparen, den Kaiser und den König von Spanien zu nichte zu machen; man dränge ihn zwar in Wien, den Oberbefehl wieder zu übernehmen, aber die Tröpfe wüßten nicht, mit wem sie es zu thun haben; Freundschaft und Haß des Kaisers gelte ihm ganz gleich, bleibe nur der König ihm gewogen" (S. 104). Nun sollte Sesina vom König Kriegsvolk verlangen, um sich erst auf Schlesien zu werfen, die dortige Armee des Kaisers zu vernichten, sich Böhmens zu versichern, von da gegen Wien zu ziehen und beim ersten Frost über die Donau in Oberösterreich einzufallen. Dieser Plan scheiterte aber, weil Gustav Adolph nicht genug verfügbares Kriegsvolk hatte. Hierdurch schien einiges Mißtrauen von beiden Seiten zu entstehen. Dagegen knüpfte Wallenstein, durch den kaiserlichen Hof, dem wegen Böhmen vor Sachsen bangte, bevollmächtigt, mit Arnim an, für den schon am 13. Okt. 1631 ein Geleitsbrief zu Wien ausgefertigt wurde. Arnim zog am 15. Nov. 1631 in Prag ein, auf Schloß Kaunitz, das den Trzka's gehörte, kam er dann mit dem Herzog zusammen. Nach Allem war dieser, mißtrauisch geworden gegen die Schweden, nun bestrebt, den Kur-

fürsten zu sich herüberzuziehen, mit seiner Hülfe die Schweden zu verjagen, um so das ihm in den Verträgen zugesicherte kaiserliche Erbland, Böhmen, als Lohn für seine Dienste zu erhalten. Im April 1632 fand eine zweite Besprechung auf dem trzka'schen Schloß Nachod statt, gleichen Zweckes, aber an der mittlerweile geschlossenen Verbindung des Kurfürsten mit dem König scheiterte das Vorhaben. Ist nun auch hier dem Herzog kein Vorwurf zu machen, so scheint er doch selbst während dieser Zeit von allen Beziehungen zu Gustav Adolph nicht völlig frei geblieben zu seyn und sich zwischen dem Kaiser und diesem gleichsam abwartend, wer ihm am meisten bieten werde, verhalten zu haben (S. 120, 121).

Wie schon im Anfang als Hauptbeweggrund von Wallensteins Benehmen die von seinem ehrgeizigen Charakter in keiner Weise zu verwindende Kränkung der Absetzung zu Regensburg erschienen war, so zeigte sich die fortdauernd rachsüchtige Gesinnung gegen den, welcher am stärksten gegen ihn gewirkt hatte, den Kurfürsten von Bayern, und gegen den, der an seine Stelle getreten war, den alten, redlichen Tilly. Im fünften Buche (S. 122 bis 142) sind für dieses Verhalten des Friedländers eine Reihe von Belegen gegeben, welche namentlich durch die gegen Tilly, beziehungsweise sein Kriegsvolk, geübte Bosheit den Charakter des Herzogs stark beschädigen. Tilly war zur Zeit des schwedischen Einfalls beauftragt, das Herzogthum Mecklenburg für Wallenstein zu sichern. „Mit Tilly's Ernennung zum Oberbefehlshaber der kaiserlichen Kriegsmacht erfolgte Einstellung der Lieferungen, selbst gegen Bezahlung." „Wallenstein selbst war es, der sein Getreide verkaufen, den Erlös nebst dem Ertrag anderer Gefälle sich nach Böhmen übermachen ließ." „Auf Tilly's Klage vom 9. Jan., werde nicht eilfertig Proviant herbeigeschafft, so sei es um die kaiserliche Soldateska geschehen, wurde nach einundvierzig Tagen die Antwort ertheilt: er (Wallenstein) habe deßhalb nach Schlesien und an die böhmischen Stände geschrieben, sei aber überzeugt, daß Tilly's Feldherrntalent allen Besorgnissen abhelfen werde."

Getreideverkäufe der Vorrath des Landes
unmöglich war, den nöthigen Bedarf au
gegen Tilly, der diese Unfreundlichkeit ni
schuldet hatte, so blieb Wallenstein gege
Bayern, ungeachtet aller von dieser S
mühungen, unversöhnlich. „Damit trit
Seiten in des Herzogs Charakter und Be
Der von dem Hrn. Verfasser eröffnete B
welche — selbst am kaiserlichen Hofe —
nung vom Kurfürsten mögen veranlaßt ha
zösischen, seit Heinrich IV. unausgesetzt
zur Schwächung des Hauses Habsburg al
man nicht bloß die unkatholischen Reichsstä
alle dem Schwedenkönig in die Arme gew
auch die katholischen durch einen mit den
ßenden Neutralitätsvertrag vom Kaiser
Aber der Kurfürst Maximilian entsagte
Neutralität. Während nun diese von Ri
setzten Umtriebe im Gange waren, mocht
Wallensteins gegen den Kurfürsten, als
gegen den Kaiser Parteinehmenden, einige

anfangs abgewendete Gefahr wirklich heranrückte, immer nur zu Versprechungen, ohne jede Erfüllung. „Wie viele dringlichen Mahnungen täglich einliefen, Wallenstein rührte sich nicht.“ So kam es zu dem Tag bei Rain (so, nicht Rein ist zu schreiben), der Tilly's Leben durch die schwere Verwundung, an welcher er wenige Tage darnach starb, ein Ziel setzte und dem Zug der Schweden gegen Bayern freien Raum gab. „Wallenstein war kein Feldherr, der durch kühne Unternehmungen sich Ruhm erkämpfen wollte. Uebermacht sollte ihm den Erfolg versichern, außerdem der Kurfürst von Bayern empfinden, wie er einst gegen ihn sich vergangen. Man könnte sich veranlaßt glauben, Wallenstein durch Voraussetzung wichtigerer Plane, entscheidenderer Aussichten zu entschuldigen, hätte er nicht anderthalb Jahre später ein ähnliches Verfahren gegen den Kurfürsten in noch empörenderer Weise sich erlaubt.“ Rührend ist, wie Tilly nur sechs Tage vor seinem Tod die Einnahme von Augsburg selbst an Wallenstein berichtete und bat, den Marsch mit seiner ganzen Streitmacht zu beeilen. Sein Tod wurde von Wallenstein und dessen Umgebung am wenigsten bedauert.

Die eigentlichen Kriegsthaten Wallensteins im J. 1632 sind vom strategischen Standpunkte aus nicht zu tadeln. Der Tag bei der Alten Veste war ein entschiedenes Mißlingen der schwedischen Bestrebungen, und der Verlust der Schlacht bei Lützen wurde durch den Tod des Schwedenkönigs aufgewogen. Dabei aber bewies er gegen Maximilian von Bayern dieselbe Feindseligkeit wie früher. Der Kurfürst hatte Regensburg besetzt und gehofft, Wallenstein werde ihm zu Hülfe ziehen, aber „Bayern blieb ohne den mindesten Rettungsversuch seinem herben Loos preisgegeben“. Allerdings zog der Friedländer gegen Prag, um die Sachsen, was wenig Mühe erforderte, aus dieser Stadt und überhaupt aus Böhmen zu vertreiben, und „der rasche Erfolg dieses ersten Feldzugs befestigte ihn wesentlich in der Gunst des Kaisers“. Unterdessen bemächtigte sich Gustav Adolph fast des ganzen bayerischen Landes, Wallenstein gab sogar Aldringen den Befehl, mit seinen bei Ingolstadt liegen-

... Mann könne er entbehren. Erst (
gungen veranlaßten im Juni 1632 eine
lians und seiner Bayern mit Wallenstein
vorwärts zog und mit dem Kurfürsten
Es galt nun den gemeinsamen Zug geg
chen, welche Stadt der König zum Mit
unternehmungen ausersehen hatte. Das
dem Anfangs viel schwächeren Feinde ni
gehen, sondern ihm Zeit zu lassen, die ent
herbeizuziehen, wurde allerdings getadelt,
tigkeit auf irgend eine Weise entschuldigt
Angriff auf das feste Lager des Königs u
der schwierig gewesen seyn, als sich der a
Alten Veste auswies. Und zu läugnen is
steins Verfahren wenigstens den Erfolg f
sowohl der erlittene Verlust als auch die
Abzug zwang. Wallenstein folgte ihm e
und als er sich gegen Sachsen wendete,
Bewegung gegen die Donau zu machen s
Kurfürst in Forchheim wieder von Wallen
zu eilen. Doch schieden sie nicht in gespan
durch den Einfall in Sach...

gestellt." Diesen Worten Hrn. v. Hurters darf man unbedenklich beistimmen.

Indessen war die Lage des Kaisers immerhin schlimm genug. Das Heer war so gelichtet, daß Wallenstein selbst am 7. März 1633 an den Kaiser schrieb, es müsse gleichsam neu hergestellt werden. Von Wien aus gab man sich nun alle Mühe, die nöthigen Geldmittel aufzubringen, aber auch dieses blieb eine höchst schwierige Aufgabe. Zugleich hatte der Kanzler Oxenstjerna, der nach Gustav Adolphs Tod die oberste Leitung überkommen hatte, nicht dieselbe Bedenklichkeit wie der König sie gehabt hatte, sich den Franzosen, zur Förderung ihrer alten, dem Hause Habsburg feindseligen Plane, ganz in die Arme zu werfen. Da zwischen dem Kanzler und dem Kurfürsten von Sachsen Spannung eintrat, so wurde Wallenstein zur Herstellung der kaiserlichen Streitmacht Muße gegönnt. Dennoch blieb diese Muße fast unbenützt und Wallenstein saß, seit dem Rückzug aus Sachsen, fast ein volles halbes Jahr in Prag, müßig und wenig zugänglich. Endlich im April schickte er sich an, gegen Schlesien zu ziehen. Wahrscheinlich ließ Wallenstein damals aus eigener Machtvollkommenheit Friedensvorschläge an den Kurfürsten von Sachsen gelangen, die aber durch dessen Unentschlossenheit zu keinem Ende führten. Kaum dann am 7. Juni vorgerückt, schloß er einen Waffenstillstand bis zum 2. Juli. Dieser eigenmächtige Stillstand, sowie die frühere Unthätigkeit, der vertrauliche Verkehr mit Arnim mußte Zweifel erwecken, und selbst diejenigen Räthe, welche bisher in Wien für den Herzog gesprochen hatten, kamen allmählig zu der Ueberzeugung, daß sein Verfahren dem Kaiser und dem gemeinen Wesen zum Nachtheil gereiche. Der Hofkriegsraths-Präsident Graf Schlick wurde daher nach Schlesien geschickt, den Stand des Heeres zu erforschen, sich mit Wallenstein zu berathen und ihm zu eröffnen, es sei des Kaisers ernster Wille, dem Hülfebegehren des Kurfürsten von Bayern zu entsprechen. „Das Bedeutungsvollste aber war der Auftrag an Schlick, in höchstem Geheim Gallas, Piccolomini und andere hohe Befehls-

...ſtiue der Sache, die er verfechten ſ
müſſen wir die Antwort ſchuldig bleibe
gemeine Mißbilligung und der Biſchof
den bayeriſchen Abgeordneten, ſollte de
Kaiſers Zufriedenheit ſich erklären, ſ
Mitteln entſchloſſen. Dennoch trat keine
Herzog wies auf ſeine Vollmacht, Krieg
ſtillſtand zu ſchließen, über Frieden zu
dadurch den Kurfürſten von Sachſen
gleicher Zeit aber ließ er dem ſchwediſch
bieten, mit Kriegshülfe deſſelben ſich
erklären."

Hatten ſich ſomit ſtarke Wolken über
zuſammengezogen, ſo zertheilen ſie ſich
Verhältniß zu ſeinem Oberherrn und deſſe
bald wie früher. Damals erhielt er die a
zuerſt für Friedland, dann für Sagan u
wegen Hochverrath der Beſitz derſelben
werden und die unterlaſſene Lehensmuthu
nach ſich ziehen dürfe. Auch ſolle er, in
licher ehelicher Leibeserben, innerhalb oder
ſchlechts, einen Erben ...

sollte (S. 199, hier und auf der folgenden Seite ist statt 1633 ein paarmal gesetzt 1632) wurde ihm ebenfalls angezeigt; der Herzog von Feria brach mit 10,000 M. z. F. und 1500 z. Pf. am 22. Aug. 1633 von Mailand auf, zunächst als Stellvertreter des Infanten, aber mit einem kaiserlichen Patent, daß er von keinem Andern als von einem Prinzen des Hauses abhängen solle. Hier war Wallensteins Eigendünkel in empfindlichster Weise getroffen. Er stellte dem Kaiser vor, „nur Unverstand oder böser Wille habe dazu rathen können; Ferias Eintreffen auf deutschem Boden würde das beabsichtigte Friedenswerk hindern. Nicht nur die unkatholischen, auch die katholischen Stände würden durch das Heranziehen der Spanier in die äußerste Desperation gebracht.“ Indessen konnte er das einmal in's Werk Gesetzte nicht hindern, Aldringen vereinigte sich im Sept. 1633 mit Feria und beide Feldherrn berietben sich wegen einer gemeinschaftlichen Operation, die zunächst Breisach betreffen sollte. Aldringen wurde zum Marschall über die Spanier bestimmt, was ihm, obgleich es der Kaiser begehrte, Wallenstein erst nach wiederholter Weigerung gestattete, und nur auf so lange, als er bei Feria stehe. Die Spanier suchten übrigens erst in Schwaben, dann in Bayern Winterquartiere zu gewinnen, und Feria selbst starb am 11. Februar 1634 zu München, noch ehe der Infant beim Heere eingetroffen war. Die Unthätigkeit Wallensteins während dieser Zeit, indem kleine Streifzüge, Wegnahme von Lebensmitteln, Ueberfälle kleiner Städte eigentlich Alles sind was zu berichten wäre, wird allerdings auch durch eine Seuche entschuldigt, die im ganzen Lande herrschte und im kaiserlichen Lager 8000 M. wegraffte. Erst mit Anfang Oktober begann er wieder vorzurücken. Mit leichter Mühe bedrängte seine Uebermacht die nur 5000 M. starken Schweden unter Graf Thurn bei Steinau so, daß sich dieser ohne Schwertstreich ergab, und nun das ganze Odergebiet bis an die Spree hin von den Kaiserlichen besetzt wurde.

Das achte Buch (S. 209 bis 248) läßt nun wohl den Grund der Zögerung Wallensteins erkennen, aber keineswegs

zu seiner Ehre. Schon vor der Schlacht von Lützen war es dem Sachsen Arnim klar geworden, „der Herzog möchte sich freilich nicht an dem Ruhm ersättigen, das römische Reich wieder zum Frieden gebracht zu haben, sondern das Verlangen in sich tragen, durch Erweiterung des Landes oder Erhöhung des Standes seinen Nachkommen ein Real-Andenken zu hinterlassen." Alle gelegentlich ausgesprochenen Wünsche eines allgemeinen Friedens und der Vertreibung der Fremden vom deutschen Boden, mögen sie auch ernstlich gemeint gewesen seyn, waren doch nur dem Verlangen nach der Krone Böhmens und nach Rache an seinen Feinden untergeordnet, und um dieses zu befriedigen, ging er ungescheut mit den Feinden des Kaisers und des Reichs hochverrätherische Unterhandlungen ein. Noch vor dem Aufbruch nach Schlesien ließ er in Folge anderer Besprechungen dem Kanzler die Anzeige zugehen: sobald ihm derselbe Schutz gegen seine Feinde zusage, sei sein Vorhaben, Böhmens sich zu bemächtigen, reif. Wie sehr auch Hr. von Hurter geneigt ist, viele Schritte Wallensteins, z. B. die Freilassung Taupadels u. s. w. als unverfänglich zu bezeichnen, so bleiben doch immer noch eine Menge unzweideutiger Beweise seiner gegen die Gleichgültigkeit, womit er die Kaiserlichen behandelte, auffallend abstechenden Begünstigung der Fremden. „Unverkennbar betrat Wallenstein Schlesien nicht in der Absicht durch Kriegs-Unternehmungen eine entscheidende Wendung hervorzubringen, mehr in derjenigen, durch Unterhandlungen die eigenen Zwecke zu fördern, wohl auch, wenn es sich fügen würde, die Herstellung des Friedens einzuleiten." Es macht einen widerlichen Eindruck, die fortwährenden Unredlichkeiten des Mannes zu verfolgen. Die Schweden fingen an, ihn als einen Verbündeten zu betrachten, ein Schreiben Oxenstjernas lief am 18. Juni ein des Inhalts, trachte der Herzog nach der Krone Böhmens, so werde er ihn um so bereitwilliger dabei unterstützen, als ihm nicht unbekannt sei, daß sein verstorbener König den gleichen Vorsatz gehabt habe. Dieses Schreiben versetzte den Herzog in große Freude, dennoch aber äußerte er: die Sache sei nicht völlig reif.

Ohne Zweifel ist Trzka's Wort: der Herzog lasse sich zu sehr durch die Aussprüche seines Astrologen bestimmen, vollkommen wahr, und seine Neigungen und Abneigungen, die fortwährenden Schwankungen und Unschlüssigkeiten, obgleich mit vorherrschender Richtung zur Kaiserfeindschaft, würden, hätte man von diesen astrologischen Geheimnissen Kenntniß, eine wesentliche Aufklärung daraus empfangen. Eben deßhalb konnte aber Oxenstjerna kein rechtes Vertrauen zu dem Herzog fassen. In einer weitern Zusammenkunft nach Ablauf des Stillstands vom 2. Juli versicherte Wallenstein, „er beabsichtige nichts anderes als Herstellung der Ruhe im Reich, Entschädigung für Mecklenburg in der untern Pfalz (so, oder „mit" ist vermuthlich zu lesen statt: und der ꝛc.), zugleich Räumung Breslaus, der Fürstenthümer Großglogau und Schweidnitz. Schied man auch, da diese letztern Punkte den Gegnern nicht genehm waren, in Zwist und brachen die Feindseligkeiten sogleich wieder aus, so gab doch Wallenstein den Gedanken an eine Erneuerung des Stillstands nicht auf und er kam auch wirklich auf vier Wochen, hauptsächlich zu Gunsten der Sachsen, zu Stande (225). Der Friedensentwurf aber ward zu nichte und namentlich scheint Arnim die Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg gegen die unredlichen Pläne des Herzogs eingenommen zu haben. Deßhalb faßte auch Wallenstein gegen ihn, seinen frühern Freund, bittern Haß und bezeichnete ihn noch am 2. Febr. 1634 in einem Briefe an Oxenstjerna als den gehässigsten Feind der Krone Schweden. Die offenkundige Perfidie Wallensteins veranlaßte den Cardinal Richelieu, den Marquis von Feuquieres nach Deutschland und zwar besonders an Wallenstein abzuschicken, nicht aber, um ihm die böhmische Krone in Aussicht zu stellen, da diese schon längst vom Herzog selbst in's Auge gefaßt war. Ob Kinsky, Trzka's Schwager, an den sich Feuquieres zuerst wendete, die an den französischen Hof gestellten sechs Fragen formulirt hat, dürfte allerdings zu bezweifeln seyn, aber nicht weil sie ihrem Inhalt nach nur von einem Militär, einem General ausgegangen seyn müßten, sondern weil, nach

Allem, Kinsky nur das Organ, das Werkzeug war, dessen sich der Herzog bediente, und er die Aufstellung solcher wichtigen Fragen wohl nicht einem Subalternen, wie Kinsky war, anheimgegeben haben dürfte. Daß die daran geknüpften Verhandlungen Richelieu's mit dem Herzog, wozu ein besonderer Gesandter, der Baron Du Hamel, an ihn abgeordnet wurde, ihn ohne alle Frage zum Verräther und Rebellen stempeln, ist wohl kein Zweifel. Uebrigens faßte auch der Franzose bald genug Mißtrauen gegen Wallenstein und gerieth noch im August 1633 zu voller Ueberzeugung von seinem unredlichen Charakter (les fourberies manifestes de Waldstein). Er brach daher den unmittelbaren Verkehr mit ihm wie mit Kinsky ab und erst später wurde er durch Wallenstein selbst wieder aufgenommen.

Nebenher läuft wieder eine ununterbrochene Reihe von gehässigen Plackereien gegen den Kurfürsten von Bayern. Macht dieser den Vorschlag, einen Kriegshaufen zu bilden, stark genug um dem vorwärts dringenden Bernhard die Spitze zu bieten, und ist er bereit, das gesammte bayerische Volk in der Ober-Pfalz sammt allem Geschütz jener Heeresabtheilung zuzuführen, so wird es von Wallenstein abgelehnt. Verspricht der Herzog, auf die dringenden Klagen des Kurfürsten scheinbar eingehend, Truppen zu dem in Bayern stehenden Aldringen stoßen zu lassen, so findet er bald einen Grund nicht Wort zu halten, oder die Hülfe nur scheinbar zu leisten. Schreibt der Kurfürst, wie der Feind Landsberg erstürmt habe, Rain bedrohe, er, der Herzog möge doch dem Aldringen so viel Spielraum gewähren, um diesem Schlüssel von Bayern zu Hülfe zu kommen, so läßt sich Wallensteins Sinn nicht erweichen, er antwortet mit großartigen Planen, durch die, nach seiner Meinung, der Feind „sei er anders witzig“ selbst von Bayern abziehen werde. Aber der Feind war nicht so witzig, er blieb in Bayern und übte daselbst jede Art von Gräuel. Wie seine Ausrede, er müsse vor Allem Schlesien befreien, eigentlich zu würdigen war, zeigt die dort an den Tag gelegte Thätigkeit. Fordert ihn der von seines Schwagers, des Kurfürsten, Klagen bestürmte Kaiser in

den achtungsvollsten Worten — „wolle er dem Kurfürsten gratificiren, so werde es S. M. zu gnädigstem Wohlwollen aufnehmen" — zur Hülfeleistung auf, so hat Wallenstein dafür eben so wenig ein Ohr als für Aldringens Klage, er sei dem übeln Urtheile aller bayerischen Räthe bloßgestellt. Dem General Holk untersagte der Herzog das Unternehmen zu Gunsten des Kurfürsten. Durch zwei Monate liefen die Befehle des Kaisers, die Wünsche des Kurfürsten, die Beschwerden Aldringens, der sogar sagen mußte, er werde für einen Poltron (Feigling) gehalten, ununterbrochen fort. Bei Verabredung des Stillstands am 8. Juni äußerte sich Wallenstein gegen Arnim: der Kurfürst habe das Spiel angefangen, ihm werde er keine Hülfe leisten; er wollte, die Schweden hätten sein ganzes Land dermaßen zu Grund gerichtet, daß keine Henne und kein Hahn, ja kein einziger Mensch darin zu finden wäre ꝛc. Als Questenberg, Namens des Kaisers, Wallenstein bemerkte, gern würde der Kaiser Hülfe für Bayern sehen, verhallte dieses Wort gleich allen bisherigen Anforderungen. Erinnerte der Kaiser Wallenstein an sein Versprechen, den Kurfürsten nicht hülflos zu lassen und ging er selbst Gallas um Hülfe an, so ließ Wallenstein diesem die Lehre zukommen, um diejenigen die allezeit ihr eigenes Interesse reclamiren, habe er sich nicht zu kümmern; den Kaiser beschwichtigte er mit strategischen Gründen, den Kurfürsten verwies er auf seine Friedensunterhandlungen, an deren Erfolg er selbst bereits zweifelte. Als gegen Ende 1633 der Kaiser, um das von den Schweden bedrohte Regensburg zu retten, einen Befehl zu dem Zwecke an Gallas ergehen ließ, gab Wallenstein diesem den Befehl, die Grenze gegen Meißen zu decken. Die Folge davon war, daß nach zwölftägiger Belagerung Regensburg sich ergab und Herzog Bernhard am 15. Nov. in die Stadt einzog. Der Marsch, den Wallenstein am 11. Nov. aus der Lausitz angetreten hatte, war so langsam, daß er erst am 27. Nov. in Pilsen eintraf, und der Verdacht, er sei so langsam marschirt, weil er zum Entsatz keine Lust gehabt, war sehr natürlich, obgleich bei damals vorgerückter Jahreszeit und

Neumarkt in Böhmen und am 14. Dec.

Dieser Rückmarsch fiel dem Kaise
allgemach zu Ende ging, sehr „beschwer
einem Handbillet vom 9. Dec. mit den
meine endliche Resolution, bei der ich ge
den Grafen Trautmannsdorf erklären l
höchste Wille, daß er mit der Armee e
Herzog von Weimar entgegenziehe, oder
sam qualificirten und tauglichen Capo,
sei, übergeben werde. Diesen Befehl ge
in Pilsen sämmtlichen Befehlshabern zu
legen. So trat diese Versammlung, we
klären beschloß, bei jetziger Jahreszeit
Heer in Bewegung zu setzen, zusamm
eingeladen, Illow führte den Vorsitz, und
mann verfaßte das Protokoll. In diese
Baron Suys vom Kaiser gegebene Befehl
zuerst durch Wallensteins Mittheilung
Obersten vom 15. Dec. rückgängig gem
lich, in beschränkter Weise erlaubt wur
den Marsch an die Donau für eine Ur

gebührender Schuldigkeit erinnern", und „sofern seinem Willen nicht Genüge geleistet werde, solle der Feldherr ein anderes qualificirtes Capo (an Suys statt) ernennen, welches kaiserliche Befehle mit mehr Discretion zu observiren und denselben genügend nachzuleben wissen werde, damit Wir nicht etwa auf dergleichen weitere Begebenheiten gedrungen werden, Unsere kaiserlichen Befehle anderer Gestalt zu manteniren, und dergleichen Demonstrationen fürzunehmen, daran andere Offiziere sich zu spiegeln und ein Exempel zu nehmen haben" (S. 290). Dessenungeachtet wußte Wallenstein doch immer Ausflüchte zu erfinnen, wobei er noch für Anordnungen, die den kaiserlichen Befehlen gerade entgegen liefen, Vertrauen begehrte. Aber troß alle dem war, oder schien, seine Stellung gegenüber dem Kaiser noch im Anfang des J. 1634 unverändert. Er bemühte sich Böhmen als höchst bedroht darzustellen, weßhalb das Kriegsvolk dort vereinigt bleiben müsse, und als der Kaiser noch am 28. Jan. 1634 ihn aufforderte, Befehl zur Unterstützung des Kurfürsten von Bayern zu geben, erging von Pilsen am 31. Jan. die damit in geradem Widerspruch stehende Antwort: in gegenwärtiger Jahreszeit sei von dem Feind nichts zu befahren. Gleichzeitig bemächtigte sich der Pfalzgraf von Birkenfeld in der Oberpfalz eines Ortes nach dem andern. In dieser hartnäckigen Widersetzlichkeit gegen des Kaisers Willen beharrte der Friedländer bis zuletzt; noch am 17. Febr. erinnerte er Piccolomini, sich nicht beigehen zu lassen, daß er seiner Vorschrift zuwider sich nach Bayern begebe. Aldringen, der wegen seiner Geneigtheit dem Kurfürsten zu helfen, seine Gunst verloren hatte, empfand dieß durch des Herzogs Verfügung, daß er mit seinem abgematteten Kriegsvolk in dem ganz erschöpften Bayern Winter-Quartier halten sollte. Aus Entrüstung darüber wollte Aldringen seine Entlassung nehmen. Es gehört zur Charakteristik Wallensteins, daß er die Mißliebigkeit des Anführers die Soldaten desselben entgelten ließ.

Die im zehnten Buch (S. 297 bis 335) gegebene Darstellung Wallensteins als Herrn ausgedehnter Gebiete gewährt

Generalcapo sehr einträglich, indem er
6000 fl. Monatsgehalt bezog, er auch
in Vergessenheit stellte, und Lasten, sowe
seinem Besitz abzuwälzen bemüht war, s
mit Rücksicht auf den damaligen Geldwert
werden dürften. Es fehlte auch nicht
Erwerbs, die nach seinem Ende zur Ex
immer das redlichste Verfahren beurkund
davon zeigte er in der sorglichen Aufmer
allen Lagen des Lebens seinen ausgedeh
mete, ein so eminentes Talent, wie es n
Großen und bei Napoleon I., welche eben
ein Auge hatten wie für das Größte.
dem prachtvollen Hofstaate, mit dem er
geordneter Haushalt allerdings nothwendi
mußten in das Rentamt zu Friedland 10
haltung des Herzogs fließen. Friedland
erster größerer Besitz, ergaben eine Einnahm
gegen eine Ausgabe von 337,018 fl. Ein
Herrschaften in Böhmen war das Bier
land jährlich 16,000 fl. abwarf. Neben

arme Mann seine Nothdurft um ein Leidenliches haben könne". Eben solche Verordnungen bestanden auch bezüglich des Brodes und anderer Lebensmittel. Bodenkultur, Waldwerk, Bergbau, Mühlen, Gerbereien rc. wurden von ihm auf gleiche Weise beachtet, und über die Leistungen seiner Diener wachte er so, daß „man ihn wohl allen Obern und Hochgestellten als Spiegel entgegen halten möchte". Wie er Gitschin zu einem prachtvollen Fürstensitz zu erheben bemüht war, ist in Spuren noch jetzt wahrzunehmen. Auch andere Städte, Reichenberg, Groß-Glogau, Sagan, wurden von ihm bedacht und ihren Bedürfnissen abgeholfen. „Er war unablässig mit Allem beschäftigt, was sowohl ihm als Oberherrn als zugleich den Unterthanen zum Nutzen gereichen konnte". Eine zum Schlusse dieses Abschnittes über des Herzogs Verhalten gegen die Geistlichkeit gegebene Zusammenstellung dürfte allerdings zu dem Resultate führen, daß die ihm zur Last gelegte Kirchenfeindlichkeit ohne Begründung ist, und daß er weder als ein Indifferenter oder gar Widersacher der Kirche im Allgemeinen, noch auch als ein Gegner der geistlichen Genossenschaften, weder der andern Orden noch der Jesuiten insbesondere angesehen werden darf.

Gegen den vom Hrn. Verfasser im Anfang des eilften Buches gemachten Unterschied zwischen Verrath und Empörung, den wir im Ganzen anerkennen, wenden wir ein, daß die Stellung Wallensteins als eines Dieners und Unterthans ihn zwar jederzeit als Hochverräther wird erscheinen lassen, wie etwa auch Karl von Bourbon gegenüber Franz I. so bezeichnet werden muß, aber als Empörer, womit eine gewisse Berechtigung, wie sie etwa bei den Griechen gegenüber den Türken vorhanden seyn kann, scheint er nicht zu qualificiren. Wallensteins Abfall vom Kaiser war ein Treubruch ganz gemeiner Art, wenn auch in großartigstem Maße, und er scheint mit größerm Rechte den verächtlichen Namen eines Verräthers zu verdienen, als den eines Empörers oder Rebellen. Es ist Nachsicht des Hrn. Verfassers, die Bemühungen des Herzogs, den Kurfürsten von Sachsen wieder für den Kaiser zu gewinnen, als eine

Folge des Vertrags vom 13. April 1632 zu betrachten, durch den er dem Kaiser im Arbeitszimmer eben so wie durch den Kampf auf der Wahlstatt zu dienen verpflichtet und berechtigt gewesen sei. Dagegen spricht, daß er bei allen Feinden des Kaisers, weil man erkannte, daß er nur seinen eigenen Vortheil im Auge habe, kein Vertrauen gewann. Seine Absicht, die Krone Böhmens an sich zu bringen, ist zu bestimmt nachgewiesen, um daran zweifeln zu können. Nächst ihm war das Haus Trzka, namentlich die alte Gräfin Maria Magdalena, geborne Freiin von Lobkowitz, gestorben im Mai 1633, die Haupttriebfeder dieses Strebens. Von den Söhnen war der ältere, Adam Erdmann, Wallensteins Schwager und Vertrauter, ein jüngerer Sohn Wilhelm hielt sich von der Verschwörung fern. Anzeigen über verrätherische im Hause der Trzkas gefallene Reden, die von glaubwürdiger Seite schon gegen Ende 1633 dem Kaiser zukamen, vermochten denselben dennoch nicht, gegen Wallenstein Verdacht zu hegen. Erst die fortwährenden Weigerungen, den kaiserlichen Befehlen sich zu fügen, nebst den von Maximilian von Bayern erhobenen Beschwerden, vermochten noch vor Ablauf des J. 1633 den Kaiser zu dem „Vorsatz, den Herzog der Befehlshaberstelle zu entlassen, vorher jedoch der vornehmsten Generale sich so zu versichern, daß sie demselben kein Gehör zu geben, den Gehorsam gegen ihn (den Kaiser) zu bewahren, hiebei auch Offiziere, Reiter und Knechte zu erhalten bereit wären." Doch konnte der bayerische Gesandte Richel noch am 9. Januar dem Kurfürsten berichten, mit des Friedländers Cassation stehe es schlecht, kühl und mißlich. Eine eigentlich spanische Partei gab es nicht am Hofe, wohl aber war der König von Spanien, der bedeutende Hülfsgelder 3—400,000 fl. dem Kaiser zukommen ließ, berechtigt, sich um den Gang der Dinge in Deutschland zu bekümmern. Der spanische Gesandte Don Onnate ließ daher, wenn nicht ein durchgreifender Entschluß gefaßt werden sollte, Einstellung der Hülfsgelder durchblicken. Aber Alles was geschah, war die Sendung des Paters Quiroga, um den Herzog geneigt

zu machen, 6000 M. dem Cardinal Infanten zur Begleitung zu geben und ihn zu freiwilligem Rücktritt zu bewegen.

Wallenstein wußte durch seine Freunde und Spione, daß in Wien sein Ansehen zu wanken anfing. Gegen Ende 1633 lud er Kinsky zu sich und dieser theilte am 1. Jannar 1634 dem Franzosen Feuquieres mit, er habe die bewußte fürstliche Person zur Annahme der von ihm vorgeschlagenen Artikel bewogen. Man sprach bereits von Anfertigung der Krone. „Daß die böhmische Krone für den Kaiser geflüchtet worden, sei dem Herzog gleichgültig, sagte Kinsky, Gold und Edelsteine zu einer neuen besitze er genugsam. Ohne Verzug werde er gegen den Kaiser aufbrechen, denselben verfolgen, wohin immer es sei, selbst bis in die Pforten der Hölle". Wallenstein selbst begann bereits zu walten, als hätte er keinen Kaiser mehr über sich. Wie er mit Illow früher das falsche Spiel wirklich getrieben hatte, das Schiller ihn gegen Buttler treiben läßt, um ihn ganz gegen den Kaiser zu stimmen, so suchte er auch Isolano für sich zu gewinnen.

Unter diesen Umständen ging die bekannte Zusammenkunft aller höhern Offiziere am 11. Jannar 1634 zu Pilsen vor sich. Das Nähere derselben ist bekannt genug. Die Zahl der Unterschriebenen wird auf 42 angegeben. „Diese Verhandlung mit den Obersten darf wohl der erste entscheidende Schritt zu ernstlicher Vollführung von Wallensteins Absicht genannt werden." Weil in dem wüsten Tumult, der auf das Unterschreiben der Erklärung gefolgt war, Einige doch die Besonnenheit gehabt hatten, das Weglassen der auf den Dienst des Kaisers bezüglichen Worte zu rügen, glaubte Wallenstein es gerathen, des andern Tages (13. Febr.) die ganze Versammlung vor sein Bett — er lag am Podagra darnieder — kommen zu lassen, ihnen zu erklären, er habe allerdings zurücktreten wollen, habe sich aber seit gestern anders entschlossen, weil die meisten von ihnen auf seinen eigenen Credit gehandelt, er wolle nun an dem Werk noch einige Zeit Theil nehmen, auch um den Frieden herbeizuführen, und verspreche ihnen für ihr Guthaben ein-

zustehen. Uebrigens wolle er den freien Willen der Einzelnen nicht binden und keinen zu einem Schritt gegen den gemeinsamen Oberherrn verpflichten. Auf dieses unterzeichneten sämmtliche Obersten noch einmal und zwar in drei Exemplaren. Hier trat Illow als besonders thätig auf, er darf auch mehr noch als Trzka Wallensteins rechte Hand genannt werden und er war es, der mit seiner Feder die meisten von seinen Verordnungen und Befehlen formulirte.

Gallas, Aldringen, Colloredo und ihre Obersten hatten der Pilsener Zusammenkunft nicht beigewohnt und man mag wohl ihre folgenreiche Bedeutung geahnt haben. Der Kaiser scheint noch am 14. Januar, ungeachtet der vom Grafen Trautmansdorf am 9. Januar gemachten Eröffnungen, an Wallensteins Treue geglaubt zu haben. Erst durch die toskanischen Prinzen, die sich des Faschings wegen in Prag aufhielten, kam sichere Nachricht über die Vorfälle in Pilsen an den Kaiser. Nun drang der spanische Gesandte Onnate, der bayerische Abgeordnete Richel und die kaiserlichen Räthe auf einen entscheidenden Schritt und dieser war eine vom 24. Januar datirte Kundmachung an die Armee, worin Ferdinand Befehlshaber, Offiziere und Soldaten des Gehorsams gegen ihren bisherigen Feldhauptmann entband, sie an Graf Gallas wies, allen für das am 11. Januar Geschehene, ausgenommen den General und zwei andere Personen (Trzka und Illow), Verzeihung versprach und für treue Dienste Dankbarkeit, so weit es nur erschwinglich, zusicherte. Doch wurden ausgefertigte Exemplare nur an Gallas, und nur für den äußersten Nothfall, übergeben. Schon am 25. Januar ließ aber der Kaiser dem Aldringen den Befehl zugehen, falls Friedland ihn zu persönlichem Erscheinen aufforderе, nicht zu gehorchen. Die Einladung kam wirklich, Aldringen entschuldigte sich.

Die Ausführung des Patents, die selbstverständlich mit großen Bedenklichkeiten verbunden war, stellte der Kaiser ganz dem Ermessen des Grafen Gallas anheim. Die Möglichkeit einer Ausgleichung war noch vorbehalten, und der briefliche

Verkehr des Kaisers mit dem Herzog dauerte noch volle drei Wochen fort und hörte erst zwei Tage vor der Verkündigung des Patents auf (S. 376). Das letzte kaiserliche Schreiben ist vom 14. Februar, worauf noch am 15. Februar ein Bericht Wallensteins über den Kriegszustand im Reiche folgt. Hierauf hat der Verkehr ein Ende.

Gallas zögerte volle drei Wochen, bis er mit dem Patent hervortrat, theils wegen der aus der Anhänglichkeit der Truppen an Wallensteins Person zu befürchtenden Gefahren, theils aus eigener Rücksicht und dankbarer Verpflichtung, auch noch nicht vollständiger Ueberzeugung von seinem Verrath, theils wegen der Geldnoth. Er war noch vom 25. Januar bis 12. Februar in Pilsen. Auch Piccolomini war kein persönlicher Gegner Wallensteins. Er hoffte eine Sinnesänderung desselben, da er ihn besser durchschaute, als der Herzog glaubte. Aldringen endlich, durch lange Jahre ebenfalls an Wallenstein gekettet, konnte sich auch nur allmählig an den Gedanken gewöhnen, daß dieser ein Verräther sei. Gerade diese Männer, die seit langer Zeit und am engsten mit ihm verbunden waren, traten am ersten und durchgreifendsten gegen ihn auf, was, bei ihrer anerkannten Ehrenhaftigkeit, gegen ihn selbst am stärksten spricht. Der Vollführung des in Gallas Hand gelegten Auftrags sah der Kaiser mit gespannter Erwartung entgegen; Piccolomini äußerte sich bereits brieflich gegen Aldringen, man müsse sich Friedlands und seiner Anhänger versichern, und als der Kaiser die am 12. Februar begehrte Einlagerung von sechs Fußregimentern von den österreichischen Ständen erlangt hatte, dankte er ihnen am 25. Februar, indem er „der jüngst ausgebrochenen friedländischen Conspiration" gedachte. Damals war freilich an derselben nicht mehr zu zweifeln.

Da Gallas und Aldringen erfahren hatten, daß am 16. Februar die Sache in Pilsen ausbrechen solle, machten sie Tags vorher das kaiserliche Patent bekannt, wahrscheinlich zunächst nur an die Obersten. Alle hätten fortan nur dem Grafen Gallas, nicht dem Herzog von Friedland, Gehorsam zu leisten

(zwölftes Buch S. 392 bis 418). Zugleich wurden militärische Maßregeln genommen, um sich der Truppen zu versichern, wichtige Pässe zu besetzen, beargwohnte Personen zu entfernen, arglose zu warnen, und Anstalten getroffen zur Einschließung derer in Pilsen. Aldringen war selbst nach Wien geeilt und nun erließ auch der Kaiser, ungeachtet einiger abmahnenden und dem Herzog günstigen Stimmen am 18. Februar an alle Offiziere den erneuerten Befehl, Friedland, Illow, Trzka nicht mehr zu gehorchen, sondern sich an Gallas, Aldringen, Piccolomini u. s. w. zu halten. Auch wurde in diesem zweiten Patent nicht mehr wie in dem ersten von einer Versammlung, sondern von einer „gefährlichen und weitaussehenden Conspiration" gesprochen. Hieran reihten sich andere mit Umsicht und Besonnenheit in demselben Sinn weiter gehende Maßregeln. Mittlerweile blieb auch Wallenstein nicht unthätig, er hatte schon im Herbst 1633 Befehl gegeben, in Gitschin 100,000 Dukaten zu prägen, allen aus Böhmen Vertriebenen wurde in Glogau Sicherheit des Aufenthalts versprochen, Geldmittel wurden aus Amtskassen und auf andere Weise beschafft. Er knüpfte wieder mit Oxenstjerna an, der jedoch, bevor nicht Wallenstein offenkundig abgefallen sei, seinen durch Bubna an ihn gebrachten Worten zu glauben sich nicht veranlaßt fand. Auch mit Feuquieres band man wieder an, der auch, in dem Wahne, die meisten Offiziere wären für den Herzog, Unterstützung verhieß. In Pilsen war auch der Herzog Franz Albrecht von Sachsen Lauenburg, seit Gustav Adolphs Tod in kursächsischem Dienst, eingetroffen, angeblich zu Unterhandlungen von Seite Brandenburgs und Sachsens, und es ist in der That merkwürdig, daß Wallenstein noch am 20. Januar durch Trautmansdorf den Kaiser bitten ließ, zu diesen Verhandlungen kaiserliche Räthe zu schicken. Auch kam wirklich ein kaiserlicher Rath, aber weder Arnim noch Schwarzenberg (dieser von Brandenburg) stellten sich ein. Hr. v. Hurter glaubt die Frage, ob es Wallenstein mit diesen Friedensverhandlungen Ernst gewesen sei, bejahen zu können, er habe den Frieden gewollt, aber nach

seinem Sinn hätte er geschlossen werden müssen, d. h. gegen die Zusicherung der böhmischen Krone. Läßt sich aber annehmen, der Kaiser, so friedliebend auch immer Ferdinand seyn mochte, würde sich und seinem Hause diesen Besitz entzogen haben? Franz Albrecht blieb bis zum 18. Februar, und er hinterließ drei versiegelte Befehle an die sächsischen Commandanten von Breslau, Brieg und Oppeln, dem General Schaffgotsch beizustehen, demselben, der später wegen überwiesener Theilnahme an Wallensteins Verrath hingerichtet wurde. Solche Schritte fallen schwerer ins Gewicht, als die nur zur leeren Ausflucht dienende Friedensbestrebung Auf den 9. Februar hatte Wallenstein eine neue Versammlung der Befehlshaber veranstaltet, die aber durch das Ausbleiben Aldringens und das Wegreisen Gallas und Piccolominis vereitelt wurde; nun berief er am 19. die Obersten abermals an sein Bett, stellte ihnen vor, wie ungerecht er beschuldigt und vom Hofe behandelt werde, und begehrte zu wissen, wessen er sich von ihnen versehen dürfe. Eine neue Erklärung von unverfänglicher Art wurde vorgelegt und unterschrieben, und der Herzog traf nun auch Anstalt, der böhmischen Hauptstadt sich zu bemächtigen. Am 24. Februar sollten alle Regimenter auf dem Weißenberge bei Prag versammelt seyn und durch die daselbst liegenden trzkischen Regimenter glaubte man der Stadt sicher zu seyn. Allein das kluge Zaudern des Grafen Gallas und die Thätigkeit Piccolominis ließ es nicht zu diesem Aeußersten kommen. Suys konnte schon am 22. Februar an Gallas berichten, in Prag stehe Alles gut und selbst die Regimenter Trzkas waren nicht so schwer in ihrer Treue zu befestigen. Hiermit war der beabsichtigte Aufstand im Entstehen mißlungen und Deutschland, wenn es auch noch lange Jahre die Wehen des Krieges zu empfinden hatte, vor dem Unglück bewahrt, innerhalb seiner eigenen Marken ein unter französischem und schwedischem Beistand errichtetes Königreich sehen zu müssen.

Das kaiserliche Patent war, wie schon erwähnt, von Gallas am 15. Februar einzelnen Befehlshabern mitgetheilt, am 18.

wurde es gedruckt und am 22. zu Prag unter Trommelschlag verkündet. Gleichzeitig kam ein Exemplar nach Pilsen. Nur über drei Regimenter waltete Zweifel. Verhaftungen fanden statt, doch dürften die meisten wieder entlassen worden seyn. Gallas konnte dem Kaiser anzeigen, er breche nach Pilsen auf und hoffe mit den Meineidigen bald fertig zu werden. Wäre bloß Verdacht vorgelegen, so wäre durch den freiwilligen Rücktritt vom Befehl eine Rettung vielleicht nicht unmöglich gewesen; aber Wallenstein fühlte selbst, er sei zu weit gegangen, um auf Vertrauen rechnen zu dürfen. Am 23. Februar zog er von Pilsen aus, krank, in einer Sänfte getragen, mißmuthig; so traf er Abends 4 Uhr des 24. Februars in Eger ein. Wie nun durch Buttler, Gordon, Leßlie der Beschluß gefaßt wurde, den Herzog und die andern gefährlichsten seiner Anhänger zu tödten, wozu noch die zufällige Gefangennehmung des Herzogs Franz Albrecht kam, kann hier, weil bereits bekannt genug, im Allgemeinen angedeutet werden. Der Kaiser verstattete Wallensteins Verwandten, seinen Leichnam in der Stille, wo es ihnen beliebe, zu bestatten, die Andern, katholisch und unkatholisch, sollten in Eger begraben werden, nur der Rittmeister Niemann, der gewünscht hatte, seine Hände in dem Blut der Herren von Oesterreich zu waschen, sollte unter dem Hochgericht verscharrt werden, wobei Hr. v. Hurter die vom Unmuth abgedrungene Bemerkung beifügt: „heutiges Tags würde ein Antrag bejubelt werden, demselben ein Denkmal zu setzen." Leider haben es die falschen Propheten und Volksaufklärer unserer Zeit so weit gebracht, daß die ächten Begriffe von Recht und Unrecht fast verloren gegangen sind.

Die nächsten Folgen der That (vierzehntes Buch, S. 444 bis 455) konnten nur der kaiserlichen Sache vortheilhaft seyn. Daß der Kaiser über die Nachricht ergriffen gewesen, ist bei seinem in der Milde fast das Uebermaß erreichenden Charakter wohl glaublich, daß er sich aber jetzt erst von dem beabsichtigten Verrath überzeugt haben soll, ist etwas befremdend. Die Freunde des Herzogs, Questenberg und St. Julien, verloren

ihre Stellen, auch Eggenberg zog sich nach Grätz zurück. Wenn Oxenstjerna gesagt hat, in langer Zeit habe ihm keine Nachricht so viel Befriedigung gewährt, wie die von Wallensteins Ermordung, so spricht dieß eben so für einen sittlich gesunden Geist, wie auch Ludwig's XIII. Aeußerung: möchte alle Verräther ihres Oberherrn dieses Loos treffen! Richelieu rechnete nur um so gewisser auf die Demüthigung Oesterreichs, wollte aber von einer Verbindung mit Wallenstein nichts wissen. An Solchen, die ihn für unschuldig hielten, fehlte es auch damals nicht. Treue Befehlshaber aber und anhängliche Fürsten priesen die That und beglückwünschten den Kaiser. Nur Schaffgotsch und Freiberger waren auch noch nach der That entschlossen, in Wallensteins Geist zu handeln. Die angeblich bei Wallenstein gefundenen oder von ihm ersonnenen Entwürfe einer neuen Vertheilung der Staaten sind (S. 451 ff.) zu fabelhaft, um mit Grund ihm beigelegt werden zu können, und erinnern an die in neuerer Zeit auch bei uns zum Vorschein gekommenen „Karten von Europa".

Die Urtheile über die That von Eger werden sich großentheils darnach bestimmen lassen, ob vom Kaiser ein Befehl, Wallensteins lebendig oder todt sich zu bemächtigen, je ausgegangen sei. Ein solcher kann aber in keiner Weise nachgewiesen werden; bloß in Briefen Piccolomini's findet sich dieser Gedanke, jedoch nur als ihm selbst angehörig und nicht als ein von dem Spanier Onnate überbrachter kaiserlicher Befehl. In der Prüfung sämmtlicher zur Belastung des Kaisers gehörenden Angaben kommt Hr. v. Hurter zu dem Resultat, daß er durchaus von dem Verdacht, den Befehl, den Herzog erforderlichen Falles zu tödten, gegeben zu haben, freizusprechen sei, wiewohl man von K. Ferdinand, wenn er den Befehl, den Hochverräther mit möglichst wenigem Blutvergießen unschädlich zu machen, wirklich gegeben hätte, schwerlich geringer denken würde. Auf jeden Fall sind die nachherigen Confiskationen, die nicht bloß Trzka's und Anderer, sondern vor Allem Wallensteins Güter trafen, ein Beweis, daß man die That in ihrem ganzen

Umfange adoptirte. Nicht bloß die Generale Gallas, Piccolomini, Aldringen u. s. w. wurden belohnt, sondern auch Buttler, Gordon und die übrigen Theilnehmer der That. Buttler starb jedoch schon am 26. Dezember 1634 zu Schorndorf. Deveroux und die andern untergeordneten Gehülfen waren gleich nach der That mit einem Stück Geld abgefunden worden. Der Gesammtbetrag der zu Belohnungen verwendeten Anweisungen wurde auf 4 bis 5 Mill. Gulden angeschlagen.

Daran schloß sich nun der Prozeß und die Verurtheilung der Schuldigen (sechszehntes Buch S. 486 bis 507). Des Kaisers von Milde beeinflußte Gerechtigkeitsliebe trat allerdings dabei in das hellste Licht; die persönlichen Diener des Herzogs, 70 an der Zahl, waren zwar verhaftet, aber weil mit den geheimen Planen ihres Herrn ganz unbekannt, gleich wieder entlassen worden. Die Untersuchung über die wirklich Betheiligten wurde durch eine eigene Commission zu Regensburg geführt, wohin die bisher in Pilsen oder Wien verwahrten Gefangenen am 8. Februar 1635 gebracht wurden. Feldmarschallieutenant Götz wurde am 5. März 1635 zum Präsidenten dieses Kriegsgerichts ernannt. Schaffgotsch, Mohr, Scherfenberg, Sparr, Losy, Heimerle, später auch der Herzog Julius Heinrich von Lauenburg wurden als Majestätsverbrecher angeklagt. Von allen Angeklagten und auch schuldig Befundenen wurde nur Schaffgotsch an Leib und Leben gestraft, die übrigen zu lebenslänglicher oder auch kürzerer Gefangenschaft verurtheilt. Noch vor Ablauf des Jahres 1635 erhielten Sparr und die drei Andern gegen einen Revers ihre Freiheit, Mohr, der in Mergentheim einer neuen Untersuchung unterstellt wurde, erst am 17. März 1636. „Damit war das ganze Wallensteinische Bestreben spurlos verschwunden Das Menschengeschlecht jener Zeit siechte noch nicht an den Eiterbeulen geheimer Gesellschaften, welche das mißlungene Verbrechen in ihren Schooß bergen, um es bei vorbereiteter Gelegenheit je nach Bedürfniß wilder oder schleichender von neuem heraustreten zu lassen. Der Kaiser aber hatte den dringend geforderten Ernst strengen Rechtsver-

fahrens mit der großen Prärogative der Gnadenertheilung und der eigenen Neigung zum Verzeihen zu einigen gewußt."

Indem wir hiemit von dem verdienstvollen Werke Abschied nehmen, finden wir uns in der Ueberzeugung von Wallensteins Verrath nur aber- und abermals bestärkt und bestätigt. Ein Hauptverdienst Hrn. v. Hurters bleibt nicht nur die genaue Entwicklung der Schuld des Hauptes selbst und seiner Gehülfen, sondern auch das sorgfältige Bemühen, Alles aufzusuchen, wodurch eine Entschuldigung hergestellt werden könnte. Indem man über die vielen Versuche, Alles zum Besten zu wenden, fast unmuthig werden möchte, muß man doch am Ende zugeben, daß gerade diese übergroße Unparteilichkeit, indem sie dem Gegner jede Hoffnung zu einer Ausflucht von vorneherein entzieht, das sicherste Mittel war, dem Werke seine überzeugende Kraft zu geben, die es auf jeden Leser, der es unbefangen zur Hand nimmt, bewähren wird. Wahrheitsliebe ist immer die beste Diplomatie!

X.

Hägele's Tyroler Helden*).

Tyrol feiert in diesem Jahre das Säcularfest seines halbtausendjährigen Zusammenhangs mit dem Hause Oesterreich. Bei diesem Anlaß haben wohl diejenigen, welche für das treue Verbleiben bei dem angestammten Herrscherhause ihr Blut vergossen haben, ein besonderes Anrecht, in der Erinnerung mitgefeiert zu werden, und so ist es ganz am Platze, wenn gerade jetzt das Gedächtniß an die Volkshelden von 1809 wieder aufgefrischt wird.

Dazu trägt das vorstehende Büchlein kräftig bei. Es schildert das Leben des letzten Gefährten, Schreibers und Adjutanten von Andreas Hofer, der die Kämpfe im Achenthal und am Berge Isel mitmachte, der mit dem geächteten Sandwirth das Versteck in der Alpenhütte theilte und auch dabei war, als, wie das Volkslied sagt, „zu Mantua in Banden der treue Hofer lag", und auf der Bastei daselbst auf das eigene Herz Feuer commandirte.

*) Andreas Hofers letzter Gefährte. Von J. M. Hägele. Freiburg, Herder 1862.

Durch diese Verflechtung mit der Heldenepisode Tyrols gewinnt der an sich schon bewegte, wenn auch untergeordnete, Lebensgang des alten „Döningers" ein erhöhtes Interesse. Dazu hat es der Verfasser verstanden, durch die naturwüchsige Frische seines Vortrags das Bild mit einem lebendigen Farbenton zu versehen. Nebenher ist dasselbe von Nutzanwendungen und fortlaufenden Seitenblicken auf die Gegenwart begleitet, denen wenigstens das Salz nicht fehlt. Diese gesunde Derbheit verleiht der Erzählung, die augenscheinlich auf verläßigen mündlichen Mittheilungen oder Aufzeichnungen beruht, einen volksmäßigen Pulsschlag, und als kräftiges Volksbuch ist es denn auch dringend zu empfehlen.

Der von den Geschichtsschreibern des Jahres 1809 beiläufig erwähnte Döninger, der Held vorliegender Erzählung, heißt mit seinem eigentlichen Namen Cajetan Sweth, und ist von Geburt ein Steyermärker, der Sohn eines praktischen Arztes zu Graz. Er kann nicht von sich sagen, daß er ein Glückskind gewesen. Auf wunderlichen Wegen und durch eine harte Schule hindurch gerieth er aus seinen steyrischen Bergen in's Tyrolerland hinüber, für das er so wacker zu streiten und so schwer zu leiden bestimmt war. Schon als Kind das Aschenbrödel unter seinen Geschwistern, von einer keifigen Mutter mißhandelt und gehaßt, wurde er frühzeitig aus dem Hause entfernt und einem Wundarzte in die Lehre gegeben, der den schüchternen Knaben mit Hieben traktirte, bis er aus Angst und Verzweiflung davonlief und im Stübinger Thal Hirtenbube wurde. Das ging bis zum Winter. Da aber jetzt der Bauer, der so grob wie sein Dreschflegel war, den Hirtenjungen bei harter Arbeit in jämmerlicher Blöße frieren ließ, so suchte dieser nach einem glimpflicheren Unterkommen und ward Lehrjunge bei einem Schmied zu Peggau. Auch da sollte der Heimathlose seines Bleibens nicht froh werden; von den Gesellen mißhandelt und vertrieben, schnürte er sein Wanderbündel auf's neue und ward zuerst wieder Bauernknecht, dann Schlosser, Staffetenreiter und nochmals Knecht in der Gegend von Leoben.

Hier ging endlich diesem Kind des Unsterns zum erstenmal ein freundlicher Stern auf in der Begegnung mit dem Schul-Direktor aus Leoben. Dieser Mann war eines Tages auf einem Spaziergang in die Stube des Bauern, wo Cajetan diente, gekommen, um sich mit seinem Begleiter, einem geistlichen Herrn, an einem Trunk Milch zu laben, wobei sie sich in lateinischer Sprache unterhielten. Da der junge Knecht, dem noch einige Reste von Latein aus der Grazer Schule her zu eigen geblieben waren, zu dem Gespräche der Herren lachte, wie etwa Einer, der sagen möchte: was ihr da treibt, habe ich auch schon getrieben — wurden sie aufmerksam, erkundigten sich des Nähern und waren bald gemeinsam schlüssig, sich des Burschen anzunehmen. Mit Beihülfe anderer guter Leute ließen sie ihn zu Marburg studiren, und Cajetan sah sein höchstes Verlangen, geistlich zu werden, der Erfüllung entgegenreifen. Der wißbegierige Bettelstudent befand sich zur Fortsetzung seiner Studien eben zu Salzburg und mitten in der Logik, als das Jahr Neun kam und mit ihm der Volkskrieg wider die französische Zwingherrschaft in den Bergen.

Nun war es mit der Logik zu Ende. Da dem Studenten in Salzburg das Loos drohte, mit Andern seinesgleichen in einen bayerisch-französischen Soldatenrock gesteckt zu werden, so griff er wieder einmal zum Wanderstock und eilte über Berchtesgaden in's Tyrolerland, nichts Geringeres im Schilde führend, als Kapuziner zu werden. Der Pater Provinzial zu Innsbruck lehnte sein Gesuch nicht ab, doch rieth er ihm, sich erst ein wenig in Tyrol umzusehen und nach zwei Monaten wieder sich zu stellen. Cajetan that wie ihm geheißen, wanderte bis nach Südtyrol, wo die Kriegsfluth schon im Wogen war, schwenkte dann in's Passeyerthal und kam zum Sandwirth Hofer. Dem Sandwirth gefiel der Bursche, aber auch diesem hatte es die mächtige Erscheinung des Sandwirths augenscheinlich angethan. Denn als Hofer ihm vorschlug, bei ihm, dem Obercommandanten von Tyrol, zu bleiben und für die gute Sache des Kaisers mitzustreiten, da schlug der vierundzwanzigjährige Student, der

bisher jedem Soldatendienst aus dem Weg gegangen war, unbedenklich ein und marschirte schon am andern Morgen mit den Passeyrer Schützen über den Jaufenberg dem Feind entgegen.

Er machte fortan die Kämpfe der heldenhaften Volkserhebung meist an Hofers Seite mit, der ihn immer lieber gewann und bald auch als Adjutant und Sekretär gebrauchte. Am Berg Isel, wo die Tyroler den General Deroy und später den „Marschall Fieber" (Lefebvre) so blutig herunter und aus dem Lande warfen, trug Cajetan das Ehrenzeichen einer Schußwunde am Fuße davon.

Der „Döninger", so pflegte ihn Hofer zu nennen, hing mit Leib und Leben am Sandwirth, und hielt auch dann noch aus, als nach dem Wiener Frieden (v. 14. Okt. 1810) das treue Tyrol sich preisgegeben sah, und Noth und Verfolgung über Andreas Hofer kamen. Das Land trauerte und sein Held mußte nach einem Versteck im ewigen Eis der Berge sich umsehen. Im östlichen Gebirge von Passeyer, am Eingang in's Hochthal Fartleis, „in der Region der Adler und Wolken", stand eine Alpenhütte, die dem wackern und verlässigen Bauer Pfandler gehörte. Hieher hatte sich der Sandwirth im Winter 1809 auf 1810 geflüchtet, um da mit wenig Getreuen, darunter sein Döninger, unter Beten und Hoffen auf bessere Tage das dürftige Leben zu fristen, bis auch in dieser Wolkenhöhe sich ein Judas fand. Es ist erwiesen, daß nicht der, völlig unschuldig verleumdete, Pater Donai es war, der den Sandwirth verrieth, sondern der Bauer Raffel, ein durch Schulden heruntergekommenes Subjekt, das sich durch den französischen Preis von 10,000 Kaisergulden wieder auf die Beine zu helfen gedachte. Der Verfasser läßt den alten Döninger selber berichten, wie es bei der Gefangennehmung Hofers zugegangen. Es war in der Nacht vom 27. auf den 28. Januar 1810.

„Hofers Sohn und ich begaben uns wieder auf unser Heu und schlummerten ein. Um halb vier Uhr früh war es, als ich vom Schlafe erwachte ... Ich hörte von weitem in dem gefrornen Schnee krachende Schritte ... Die Tritte kamen näher und näher,

ich lugte unter dem Dache heraus und ersah den oben erwähnten Raffl mit einem französischen Soldaten der Hütte sich nähern. Der Soldat blieb fünf Schritte zurück, Raffl dagegen ging zur Hüttenwand hinzu, horchte, hörte vermuthlich Hofer sammt seiner Gattin Athem holen. Er ging zurück, sprach, mit dem Finger auf die Hütte deutend, zu dem Soldaten, der ein Sergeant war: sie sind da drinnen! und entfloh. Während Raffl nun entwich, kehrte auch der Sergeant einige Schritte zurück und rief: Avancez! Nun rückte die aus 600 Mann bestehende Truppe heran und umringte die Hütte. Hofers Sohn schlief noch immer; endlich nach kurzem Nachdenken weckte ich ihn, eröffnete ihm, daß wir gefangen seien, ermahnte ihn zum Beten und rieth ihm, mit mir hinauszugehen, denn es wäre zu befürchten, daß sie etwa hereinsteigen und uns umbringen möchten. Wir hatten nichts an als Hofers Sohn sein Hemd, abgestutzte Strümpfe, sogenannte Hösel und seine Jacke, ich aber Hosen und Hemd nebst einem Mantel. Unsere übrigen Kleidungsstücke hatten wir im Stalle, wo Hofer und dessen Gattin sich befanden. Es war ein italienisches Freicorps, welches uns gefangen nahm, doch steckten einige darunter, welche deutsch sprachen und mich sogleich als den Adjutanten des Hofer erkannten."

„Während man mich band, wurde ich mit derben Stößen, Schlägen und unzähligen Ohrfeigen grob mißhandelt und sodann führte man mich und den Sohn vor die Hüttenthüre. Noch getraute sich keiner unserer Beherrscher in die Hütte zu treten, sondern Hofer trat freimüthig heraus, fragte, ob jemand unter den Herrn deutsch verstehe, und als ein Adjutant des Generals Baraguay d'Hilliers hervortrat, so sprach Hofer: „„Sie sind gekommen, um mich gefangen zu nehmen; mit mir thun Sie, was Sie wollen, für mein Weib und mein Kind und diesen jungen Menschen (wo er mich meinte) bitte ich aber um Gnade, denn sie sind wahrhaftig ganz schuldlos!"" — Auf jene Weise, wie uns die heil. Schrift lehrt, daß die römischen Kriegsknechte sich beeilten, den göttlichen Lehrmeister auf dem Oelberge zu binden, beschleunigten sich auch diese 600 Mann, welche ausgezogen waren, um vier Personen gefangen zu nehmen. — Wie mir banden sie auch dem Hofer die Hände auf den Rücken, um den Hals einen Riemen und um die Lenden einen Strick. Erst als nun Hofer auf solche Weise un-

wehrbar war, so trat einer nach dem andern zu ihm und raufte ihm entweder die Haare oder den Bart mit den Worten aus: diese Haare will ich wohl aufbewahren und mit nach Frankreich nehmen, damit ich sagen kann, ich war bei General Barbone's (wie die Franzosen Hofer zu nennen pflegten) Gefangennehmung."

„Den Sohn und die Gattin befestigte man nur um die Lenden, die Hütte wurde ganz ausgesucht, das Geld genommen, ebenso auch Hofers Säbel, Pistolen und zwölf Gewehre. So endete die achte Woche unseres Fluchtaufenthalts. Nun begann der Zug. Hofer und ich gingen voraus, Gattin und Sohn hintendrein, und so führte man uns über das mit Schnee und Eis bedeckte steile Gebirge unweit St. Martin der Ebene zu. Kaum eine Viertel-Stunde von der Hütte entfernt, ließen wir, der Sohn des Hofer und ich, schon den blutigen Pfad hinter uns, denn man ließ uns keine Stiefel oder Schuhe oder sonstige Kleidungsstücke anziehen. Der edle Hofer, dessen Gesicht voll Blut und dessen Bart blutvereist war, sprach uns oft mit einem an den gestirnten Himmel gerichteten ehrlichen Blick zu: Betet, seid standhaft, leidet mit Geduld und opfert es Gott auf, dann könnt ihr auch etwas von euern Sünden abbüßen! So sprach er öfters, der christliche Held, der über seinen Feind nicht zürnte, sondern Alles mit Geduld ertrug."

Bei Tagesanbruch langte der traurige Zug in der Ebene bei St. Martin an, wo viel Volk weinend, laut jammernd, mit den Zähnen knirschend auf den Wegen stand, und erreichte bis zum Abend Botzen. Am folgenden Morgen mußte Andre Hofer von Weib und Sohn Abschied nehmen, und dann wurden er und der Döninger nach der Festung Mantua abgeführt. Hier im Kerker betete Hofer viel mit seinem Cajetan und redete herzerhebende Worte mit ihm, die, wie der Verfasser sagt, dem steinalt und harthörig gewordenen Döninger heute noch wie Orgelton fortklingen. Zuweilen, gleichsam um seiner eingezwängten gewaltigen Körperkraft Luft zu schaffen, trug er den Cajetan wie ein Kind auf den Armen umher, indem er dazu sagte: „Meine eigenen Kinder habe ich nicht mehr getragen, sobald sie einmal gehen konnten, aber dich trage ich jetzt doch. Du bist mir lieb geworden wie ein eigen Kind. Sollte Gott

mir das Leben schenken, dann will ich überall kund thun, welch eine treue Seele ich an dir gefunden und wie du bis in diese Festungsmauern herein Alles mit mir ertrugst."

Sie blieben beisammen bis zum Tage der Verurtheilung Hofers; dann wurden sie getrennt. Noch in den letzten Stunden aber gedachte der sterbende Obercommandant von Tyrol seines braven Gefährten, indem er ihm durch den Erzpriester Manifesti sein letztes Stück Geld zuschickte mit einem Zettel, worauf mit Bleistift die Worte geschrieben standen: „Lieber Cajetan! empfange hier das letzte Vermögen, das ich habe, lebe wohl und bete für mich, denn um 11 Uhr muß ich heute sterben." Dieß geschah am 20. Februar 1810.

Auch Cajetan war zum Tode verurtheilt, aber begnadigt worden. Die härteste Zeit ging jedoch erst jetzt, mit der Begnadigung, für den armen Döninger an. Denn gleich den andern gefangenen Tyrolern wurde er im April nach der Insel Elba deportirt. In langen Zügen, je zwei an einen Strick gebunden, wankten die „tyroler Briganten" durch die Fluren Oberitaliens nach Piombino am Meer, von wo sie auf einem Transportschiff nach Elba übergesetzt wurden. Im Hafen von Porto-Ferrajo empfing sie der brutale französische Commandant Gallien, der wenig Umstände mit ihnen machte und mittelst Zwang oder Marter aus den Gefangenen zwei Fremdenbataillone zusammensetzte. Das zweite Bataillon dieser Fremdenlegion, in welches Cajetan gesteckt worden war, wurde bald nachher wieder eingeschifft und weiter nach Corsika geschleppt. Hier waren die unglücklichen Zwangssoldaten völlig der Willkür des Commandanten Droujon preisgegeben, der sie auf die heilloseste Weise coujonirte, auspreßte, bestahl, mißhandelte, und mit dem dort grassirenden gelben Fieber wetteiferte, um unter der Mannschaft aufzuräumen. Auch Cajetans Eisennatur brach endlich zusammen unter der dreifachen Drangsal von Hunger, Strapazen und Schlägen. Vom Fieber geschüttelt und todmatt, mußte er sich selber in's Lazareth nach Vico schleppen, das so überfüllt war, daß mindestens zwei Kranke je in einem Bette lagen und

die Ansteckung unausbleiblich war. Trotzdem erholte sich Cajetan von einer zweifachen Krankheit, und kehrte nach fünf Monaten auf zwei Krücken zu seiner Compagnie zurück.

Kurze Zeit darnach wurde die Fremdenlegion nach Ajaccio, von da nach Bastia, dann nach der Insel Elba zurückgeführt. An Abwechslung fehlte es somit nicht, aber auch in andern Dingen war mittlerweile ein Scenenwechsel eingetreten, der für die gefangenen Zwangssoldaten von entscheidenden Folgen war. Im Herzen Deutschlands war inzwischen die Schlacht von Leipzig geschlagen worden, die Kriegslage hatte eine totale Wendung genommen, und eines Tages wurden unsere Legionäre plötzlich nach Livorno commandirt. Hier auf dem Festland fühlten sich die Tyroler schon der Heimath näher und die Flügel wachsen, und nach einiger Zeit, es war zu Anfang des Jahres 1814, unternahm der Döninger mit zwei Kameraden einen kühnen Fluchtversuch. Sie arbeiteten sich mit der Verwegenheit der Verzweiflung durch einen Canal hindurch, eilten auf einsamen Pfaden unter furchtbaren Entbehrungen nordwärts, bestanden mit drei französischen Gendarmen einen hartnäckigen aber siegreichen Kampf, wurden zuletzt dennoch bei Imola aufgegriffen und als Deserteure in den Kerker der Citadelle geworfen, aber schon am folgenden Tag von den einrückenden Oesterreichern mit Jubel befreit.

Das vierjährige Elend der Gefangenschaft war jetzt definitiv gebrochen und die Rückkehr in die Heimath offen. Nachdem der erlöste Döninger noch kurze Zeit als österreichischer Soldat in den Militärkanzleien Dienste gethan, reiste er nach Wien, wo er durch das persönliche Verwenden des Erzherzogs Johann mit einem Gnadengeschenk zugleich eine bescheidene aber seinen Wünschen entsprechende Civilanstellung erhielt, zuerst in der Kaiser-Stadt selbst, dann bei der k. k. Tyroler Provinzial-Staats-Buchhaltung zu Innsbruck, wo der soviel herumgeschleuderte endlich für beständig sein Verbleiben und die rechte Heimath fand. Und so schließt denn die abenteuer- und noch mehr kummerreiche Geschichte des schlichten Ehrenmannes glücklich mit einer Anstellung

und sogar wie ein Roman mit einer — Hochzeit. Denn als der Döninger von Wien nach Innsbruck übersiedelte, trat er die Reise nicht mehr allein an, sondern an der Seite der hübschen Tochter eines Mauthamtsdieners zu Wien, die ihm als treue Lebensgefährtin in die Hauptstadt Tyrols folgte.

Der letzte Gefährte Andreas Hofers ist wahrscheinlich heute noch am Leben. Er ist alt und harthörig geworden, aber jugendlich in ihm lebt noch die Erinnerung an die Thaten und Männer von 1809, und sein einziger Erdenwunsch geht dahin: wenn seine Zeit erfüllt ist, ein Ruheplätzchen zu finden in der Franziskanerkirche zu Innsbruck, bei den Braven von Anno Neun, in der Nähe von Andreas Hofer Ein solches Ehrenplätzchen hat der alte Döninger sich auch verdient: denn er hat wie sie für die gleiche Sache geblutet und gelitten, für die Sache des Kaisers und für die Befreiung vom Joch der Fremdherrschaft.

Wenn Deutschland mit gegründetem patriotischen Stolz in diesem Jahr die fünfzigjährige Erinnerung an die Befreiungs-Kriege begeht, so darf man das Heldenthum des Tyroler Volkes nicht ungefeiert lassen und wohl darauf hinweisen, daß nicht im J. 1813, sondern im J. 1809 die Erhebung Deutschlands ihren Anfang genommen. Hier kam der patriotische Geist der geknechteten, zerrissenen, zertretenen deutschen Nation zum erstenmal laut und Allen vernehmbar zum Bewußtseyn; hier vernahm diese mißhandelte Nation den ersten Aufschrei der Entrüstung wider die unerträglich gewordene Tyrannei, und die Freiheitsbegeisterung, welche im J. 1813 den Welteroberer endlich darniederwarf, war nur die reif gewordene Frucht jener Saat, die aus dem Martyrblut treuer heiliger Vaterlandsliebe in den Tyroler Bergen aufgegangen ist.

XI.

Wiener Kabinetsstücke.

Phasen des österreichischen Unterrichtswesens.

Erlauben Sie mir, Ihnen über das Unterrichtswesen seit 1849 einige Thatsachen zu berichten. Einem preußischen Philologen Namens Dr. Bonitz wurde unter dem Minister Grafen Leo Thun die Reform des Gymnasialwesens anvertraut; Bonitz wurde Professor an der Wiener Universität. Wir wollen nicht behaupten, daß sein Einfluß es gewesen, der den Grafen Thun vermochte, eine ganze Serie von protestantischen Preußen an die österreichischen Universitäten und auch an Gymnasien zu berufen. Daß aber Bonitz bei diesen Berufungen berathen wurde, ist so gewiß, daß derselbe wohl zu keiner Gegenerklärung sich veranlaßt fühlen dürfte. Die Gymnasien wurden nach der preußischen Schablone eingerichtet. Thatsache ist: daß die Allgemeine Zeitung und mit ihr eine Masse von andern Blättern Alles verherrlichten, was Bonitz nur immer durchzuführen suchte und großentheils auch wirklich durchführte; in den Schöpfungen des Herrn Bonitz wurde das Ministerium Thun verherrlicht, um dieser Schöpfungen willen wurde es ohne Unterlaß belobt. Bonitz war eine sehr mächtige Person geworden. Katholisch getaufte Leute, Lehrer und Unterrichtsbeamte umstanden ihn und zollten ihm ihre Verehrung. In die Umgebung des Ministers kamen Leute, die ganz seines (des Hrn. Bonitz) Sinnes waren. Ueber

und sogar wie ein Roman mit einer — Hochzeit. Denn als der Döninger von Wien nach Innsbruck übersiedelte, trat er die Reise nicht mehr allein an, sondern an der Seite der hübschen Tochter eines Mauthamtsdieners zu Wien, die ihm als treue Lebensgefährtin in die Hauptstadt Tyrols folgte.

Der letzte Gefährte Andreas Hofers ist wahrscheinlich heute noch am Leben. Er ist alt und harthörig geworden, aber jugendlich in ihm lebt noch die Erinnerung an die Thaten und Männer von 1809, und sein einziger Erdenwunsch geht dahin: wenn seine Zeit erfüllt ist, ein Ruheplätzchen zu finden in der Franziskanerkirche zu Innsbruck, bei den Braven von Anno Neun, in der Nähe von Andreas Hofer Ein solches Ehrenplätzchen hat der alte Döninger sich auch verdient: denn er hat wie sie für die gleiche Sache geblutet und gelitten, für die Sache des Kaisers und für die Befreiung vom Joch der Fremdherrschaft.

Wenn Deutschland mit gegründetem patriotischen Stolz in diesem Jahr die fünfzigjährige Erinnerung an die Befreiungs-Kriege begeht, so darf man das Heldenthum des Tyroler Volkes nicht ungefeiert lassen und wohl darauf hinweisen, daß nicht im J. 1813, sondern im J. 1809 die Erhebung Deutschlands ihren Anfang genommen. Hier kam der patriotische Geist der geknechteten, zerrissenen, zertretenen deutschen Nation zum erstenmal laut und Allen vernehmbar zum Bewußtseyn; hier vernahm diese mißhandelte Nation den ersten Aufschrei der Entrüstung wider die unerträglich gewordene Tyrannei, und die Freiheitsbegeisterung, welche im J. 1813 den Welteroberer endlich darniederwarf, war nur die reif gewordene Frucht jener Saat, die aus dem Martyrblut treuer heiliger Vaterlandsliebe in den Tyroler Bergen aufgegangen ist.

XI.

Wiener Kabinetsstücke.

Phasen des österreichischen Unterrichtswesens.

Erlauben Sie mir, Ihnen über das Unterrichtswesen seit 1849 einige Thatsachen zu berichten. Einem preußischen Philologen Namens Dr. Bonitz wurde unter dem Minister Grafen Leo Thun die Reform des Gymnasialwesens anvertraut; Bonitz wurde Professor an der Wiener Universität. Wir wollen nicht behaupten, daß sein Einfluß es gewesen, der den Grafen Thun vermochte, eine ganze Serie von protestantischen Preußen an die österreichischen Universitäten und auch an Gymnasien zu berufen. Daß aber Bonitz bei diesen Berufungen berathen wurde, ist so gewiß, daß derselbe wohl zu keiner Gegenerklärung sich veranlaßt fühlen dürfte. Die Gymnasien wurden nach der preußischen Schablone eingerichtet. Thatsache ist: daß die Allgemeine Zeitung und mit ihr eine Masse von andern Blättern Alles verherrlichten, was Bonitz nur immer durchzuführen suchte und großentheils auch wirklich durchführte; in den Schöpfungen des Herrn Bonitz wurde das Ministerium Thun verherrlicht, um dieser Schöpfungen willen wurde es ohne Unterlaß belobt. Bonitz war eine sehr mächtige Person geworden. Katholisch getaufte Leute, Lehrer und Unterrichtsbeamte umstanden ihn und zollten ihm ihre Verehrung. In die Umgebung des Ministers kamen Leute, die ganz seines (des Hrn. Bonitz) Sinnes waren. Ueber

Wahl des Protestanten Bonitz zum Dekan
protestirt wurde -- mit allem Hohn: „
tholische Universität schon vertreiben."
Rechtsboden stehende Opposition gegen
schen Association so erstarkt, daß Graf
die Wahl des Dr. Bonitz zu bestätige
Wachsthum des Protestantismus nach a
fördert, es mußten geborne Katholiken daf
als Mauerbrecher vorgeschoben werden.
schrieb ein dem Minister nahe stehender
einen Protestanten in eine Provinzialstadt
„Wir müssen das protestantische Element
Stadt, die schon einige fremde protestan
Thun berufene Professoren besaß) zu ver
diesem Sinne wurde auch gehandelt. Die
wurden zurückgedrängt, und die nordischen
in den Zeitungen ein förmlicher Cultus
und Selbstberäucherung eingerichtet wurde,
eignete sich, daß man einen dem Namen n
der als Philologe ganz unbedeutend, aber
samen Eigenschaften nicht unbedeutend war
Philologen und unbescholtenen Mann bei
vorzog.

Menge Gymnasien, welche von rein protestantisch-theologischen Instituten erhalten werden, und an welchen protestantische Theologen Professoren sind, die von der protestantischen Stiftung leben, so daß die Regierung diese Gymnasien ganz umsonst zur Verfügung hätte, und daß im Unterrichtsministerium jährlich hunderttausende von Thalern erspart würden — und denken Sie sich ferner, alle diese protestantischen Theologen müßten bei jenem katholischen Professor sich prüfen lassen, ihm ihre Aufwartung machen, von seiner Gnade abhängig seyn, sich wie Schuljungen von ihm ausfragen, ihre Pensa von ihm corrigiren, ihre Anstellung von seinem Votum abhängen lassen! Sie werden mir erwidern: „Warum soll ich mir etwas Undenkbares denken!" Nun ja, in Preußen sind solche Zustände undenkbar, in Oesterreich sind sie nicht nur denkbar, hier sind sie seit Jahren wirklich. Eine Menge von österreichischen Klöstern erhalten ihre Gymnasien aus dem Klostereinkommen und zwar die Gebäulichkeiten, die Lehrapparate, die Gymnasiallehrer und Vorstände, die Beheizung, das Dienstpersonal, Alles und Alles — das eingehende Schulgeld wird dazu der Regierung abgeliefert. Und die jungen Geistlichen aus allen diesen Klöstern, die der Regierung hundert tausende von Gulden ersparen, müssen zu den Füßen eines prononcirten Protestanten, der bei Gelegenheit der Wiener Gemeinderathswahlen sogar öffentlich zu seiner Anempfehlung als ein Vorfechter gegen ultramontane Finsterniß angekündigt wurde — als Schüler sitzen, von ihm sich prüfen lassen und den Stempel ihrer Lehrfähigkeit erhalten. Hätten die Vorstände jener Stifte und Klöster nicht seit Jahren sich zusammenthun, und in einer Gesammteingabe sich gegen diesen unnatürlichen Zustand wehren und verwahren sollen? Werden katholische geistliche Professoren deßhalb zurückgesetzt, weil sie bescheiden sind, weil ihnen nicht eine tumultuirende, in den Händen von Juden liegende Presse zu Gebote steht? Haben die geistlichen Professoren, die dem Staate umsonst dienen, nicht mindestens ein Recht, daß man sie dafür berücksichtige? Diese Fragen sind sehr häufig zu vernehmen, sie verdienen aber einmal auch der Oeffentlichkeit übergeben zu werden. Die Jesuiten haben in der That ganz Recht, wenn sie sich zu ähnlichen Akten der Rücksichtslosigkeit und der absolutistischen Staatswillkür nicht hergeben, und lieber ihre Lehranstalten ganz verlassen wollen.

wiederholen: daß wir nicht die Behauptu
Assekuranz sei von den Gelobten selbst a
nur die Behauptung auf, daß sie existi
daß, wenn es nöthig ist, wie auf Co
Blätter sich für oder gegen eine Persönlich
haupten, daß offenbar ein ganzes wohl
zur Durchführung gewisser Plane existirt,
diese Behauptung liegt im gleichmäßigen A
und in Einem Sinne geschriebenen Zeitun
um das preußische Uebergewicht im Unterr
sagen nicht, diese oder jene Person theilt
genügt uns constatirt zu haben, wie auf
gearbeitet wird.

Dr. Miklosich, ein Professor der sl
vom Ministerium Schmerling und von all
Blättern im Bunde mit dem Wiener Liber
durch dick und dünn mit zu rennen, wenn
Ziel vorgegaukelt wird, zum Präsidenten d
stimmt. Wir wollen ganz von der Frag
Slawist die allgemeine wissenschaftliche Tüch
besessen hätte; wir können es aber nach d
Zustände genau kennenden Quellen behaup
sich von je unverholen als einen Freund

Die Angelegenheit war, unter dem vollen, von allen Seiten herblasenden preußischen Winde, schon im Hafen eingelaufen. Herr von Schmerling wollte dem Dr. Miklosich schon das ihm angewiesene Präsidentenbureau zeigen — als plötzlich ein anderer Wind zu wehen begann und das Schiff aus dem Hafen wieder hinaustrieb. Die preußischen, d. h. liberalen Fahrzeuge steckten die Trauerflagge auf. Dießmal war der preußische Zeitungslärm zu polternd gewesen, selbst Schläfer wurden aufgeweckt und sagten zu sich selbst: „Ja, was soll denn das? Sind die Preußen schon so weit in Oesterreich vorgedrungen, daß nur ihre Freunde hinaufkommen dürfen? Soll die preußische Partei Schritt für Schritt Alles durchsetzen können, weil sie sich so meisterhaft auf's Trompeten und Pauken versteht?" Wir sind auch hier wieder ferne eine Person zu bezeichnen, die mit der Primgeige voranstand, und zeitweise mit der Notenrolle oder dem Bogen das Signal zum Anfall und zum Einfallen sämmtlicher Instrumente gab; genug, die Musik war da, wir haben das Concert selber mit angehört.

Nun wurde Dr. Hasner zum Präsidenten des Unterrichts-Rathes ernannt. Die preußisch-arbeitenden Organe thun ihm die Ehre an, ihn herabzureißen, über ihn zu schmähen. Hr. Hasner ist — Sie werden es sehen — ein Mann des Interims, und nach dem Zügel der Leitung von Cultus und Unterricht sind bereits andere Hände ausgestreckt. Seiner Zeit sollen Ihnen die Vorgänge bloßgelegt werden. Vorerst bemerke ich: die kirchlichen Angelegenheiten kommen in Oesterreich nach und nach gegenüber der Regierung in einen ganz unhaltbaren Zustand hinein. Die liberalen Ministerien werden weislich dafür sorgen, daß es in der Kirche ruhig bleibt, und diese Sorge liegt großentheils in ihren Händen. Man kann aber auf den heiligen Geist vertrauen, der in der heiligen Kirche lebt und der zur rechten Zeit die Weisheit dieser Welt zu Schanden macht. Die Ruhe in der Kirche Oesterreichs, hoffen wir, ist die Ruhe vor einem Gewitter, und nicht eine Grabesruhe. Die organisirten Schmähungen und Angriffe, welche überdieß ebenso liberal-tölpelhaft als beleidigend sind, werden einmal auf den unrechten, oder eigentlich auf den rechten Mann stoßen, und der Conflikt wird ein neues Leben bringen. Es wäre traurig, wenn man die Ruhe — für eine Grabesruhe halten müßte.

Doch kommen wir wieder zum Unterrichtswesen zurück und zur

I. Classe nur Einer seine Absicht erreich
8 Jahren mit genügendem Erfolge zu be

Was steht uns nun in Oesterreich
preußischen Gymnasialwirthschaft in Aussi
geringe Zahl derer die ihr Ziel erreichen,
zahl jener die es nicht erreichen, gerechte
Treffend bemerkt der Verfasser: „Wie die
folge ein gefährliches Brigantenthum haben,
zwischen Räuber und politischem Parteigän
tirt sich aus den an den Gymnasien Ver
Form des Proletariats, nämlich das Pr
eine Menschenclasse, welche mit sich selbst z
seligkeit gegen die übrigen Gesellschaftsgr
sucht. Es ist nicht zufällig, daß unter all
Berlin an diesem Uebel am meisten le
Schulen liefern in ihrer Ausschußwaare in
dazu. Kein großes öffentliches Fest, kein
einiger Bedeutung kann dort ohne groß
geben. Ein in allgemeiner Heiterkeit verl
in München, wäre in Berlin ebenso un
auf einer Nadelspitze.“

Das gesunde Urtheil über das Hinein
in die preußische Jacke drängt sich in fol

zur Einsicht käme, wie die unleidliche Lobhudelei des unglücklichen, den Studierenden und ihren Aeltern ebenso, wie den einsichtigen Schulmännern peinlichen Systems, gar nichts anders als ein wohlgeschultes Parteimanöver ist, welches beabzweckt, gewisse Personen nicht um ihre Macht und ihren Einfluß zu bringen! Die Ueberbürdung der Schüler in den Mittelschulen geht in's Unglaubliche. Krankheit, Verdummung und Verblödung sind nicht selten die Folgen der unablässigen Gedächtnißmarter. Jeder Fachprofessor meint, er müsse jeden Schüler zu einem der ersten Künstler in seiner Doktrin machen, jeder hält seinen Lehrgegenstand für den ersten und wichtigsten. Die Aeltern ringen die Hände über die Plage und Verwüstung ihrer Kinder, die doch einmal etwas werden sollen in der Welt, und die sich daher den Marterbänken unterziehen müssen; sie ringen auch die Hände über die ungeheuren Kosten des Lehrapparates, über die Menge und den beständigen Wechsel der Lehrbücher u. s. w. Die ganze wahre öffentliche Meinung ist empört — aber sie dringt nicht durch; denn die preußische Partei hat die Zeitungen zu ihren Diensten, und weiß alles Andere zu überschreien.

Man hat seiner Zeit kaum vorausgesehen, was Oesterreich mit den heillosen Berufungen für eine Scharte in der Zukunft erwachse, und wahrscheinlich ließ man sich durch das Geschrei einschüchtern. Wir sind natürlich weit entfernt, Oesterreich von Deutschland mit einer chinesischen Mauer abschließen zu wollen, und erheben uns nicht gegen Berufungen im Allgemeinen. Wir bedauern sogar, daß eine gewisse Partei in Compagnie mit den „Liberalen" Oesterreichs den entschiedenen Katholiken, die berufen wurden, ihre Wirksamkeit erschwert hat. Durch die fremdartigen „protestantischen Lehrkräfte" ist aber ein Element in die österreichische Schulbildung geworfen worden, dessen Wirkungen unabsehbar sind.

Wir sind weit entfernt, Alles das zu lobhudeln, was von katholischer Seite in Bezug auf den Jugendunterricht geschehen ist, und haben uns auch das Auge und Urtheil frei erhalten. Wir stimmen dem Verfasser der angeführten Broschüre bei, wenn er sagt: „Für den Religionsunterricht thun präciser abgefaßte Lehrbücher noth, denn die Klagen über zu große Anforderungen an das Gedächtniß sind ziemlich allgemein."

Ein Priester, welcher die Religionslehre vorträgt und mit der ewigen Androhung schlechter Noten seine Schüler, die ohnedieß von

allen Seiten geplackten, auch noch unnöthiger und überflüssiger Weise mithetzt, bewahrt sich kein gutes Angedenken und schadet durch sein Benehmen der heiligsten und wichtigsten Angelegenheit. Er soll als ein Engel des Friedens und der Versöhnung unter den Lehrtyrannen stehen, nicht aber an Tyrannei mit ihnen wetteifern und durch das Verlangen von wörtlichem oder fast wörtlichem Auswendigkeilen die armen, von allen Seiten gehetzten Bursche auch noch gegen sich und seine heilige Sache erbittern.

Mögen nun die Preußen in Oesterreich, in ihrer langjährigen Herrschaft aufgescheucht, mit den gewohnten Schlagwörtern Ultramontanismus, Finsterniß und dergleichen dareinschlagen, und in ihrer Selbstüberhebung sich ferner als diejenigen geriren wollen, welche das Licht nach Oesterreich gebracht haben: sie werden den allgemeinen Nothschrei über ein unglückliches System nicht mehr zum Schweigen bringen können, über ein System das in ganz Deutschland, und auch selber schon in Preußen verurtheilt ist. Nur bei der total centralistischen Gesetzgebung und Verwaltung konnte sich ein solches System einschleppen und den Provinzen aufnöthigen lassen; wenn die Autonomie keine Fabel ist, so wird eine Revision nöthig werden, und der Reichstag wird am Ende doch nicht durch gemachte Eingaben von derselben Partei sich zur Zufriedenheit und zum Nichtsthun bestimmen lassen, welche Partei eben in ihrer bisherigen Wirksamkeit einer Prüfung unterzogen werden soll.

XII.

Ethnographische Streifzüge.

Die europäische Verwicklung mit Japan.

Als wir vor etwa einem Jahre die außerordentliche Wichtigkeit, welche der napoleonische Zug nach Mexiko für die Beherrschung des Welthandels besitzt, auseinandersetzten; als wir den Franzosen zwar schweren aber sicheren Sieg prophezeiten: wiesen wir zugleich nach, daß ein Hauptzweck dieser Unternehmung die Beherrschung des Panama- oder Chiriqui-Veragua-Canals sei, oder wie immer man die Verbindung des mexikanischen Meerbusens mit dem stillen Ocean dereinst benennen mag. Daß die Verbindung in nicht allzulanger Zeit in Angriff genommen wird, dafür bürgt die Vorliebe der Franzosen für Canalisation; dafür bürgt die Wichtigkeit dieser Wasserstraße; dafür bürgt vor Allem der Imperator selbst, der bekanntlich den Zug nach Mexiko für sein großartigstes Unternehmen erklärt hat, und zu dessen Lieblingsstudien in früherer Zeit die Durchstechung des Isthmus von Panama gehörte. Durch die Eroberung von Puebla hat Frankreich „Westindien" thatsächlich erobert; die Gefangennahme des Heers, die Besiegung Commonfort's machten einen weiteren Widerstand der Mexikaner un-

das zu sagen ist freilich Niemand im
wärtig, wo bei der Schwäche Rußl
England allein gegen die Besitzergrei
den Waffen in der Hand einschreiten kön
Eroberung hindern wird, davon sind
durch gewinnen aber der stille Ocean u
länder an und in demselben, China un
Bedeutung, und so sehr die europäisch
der unmittelbaren Nähe sich in den V
ist doch bei der eigenthümlichen Verknü
mit unserm ganzen Leben und Treiben
wicklung mit Japan" so wichtig, daß
dieselbe und die Eigenthümlichkeit jenes
so entlegenen Landes und Volkes zu be

Als im Mittelalter die Insel „Zipa
Japan nannte, das äußerste Weltende b
näre und vereinzelte Reisende wie M
Conti den Ostküsten Asiens sich näherten
Cultur der Menschheit nicht vorhanden
Welthandel Japan ohne allen Schaden
Jetzt ist dieß anders. Wenn plötzlich
Gebiet mit all den Culturfch

und Ruhe böte: so wäre dieß genau die heutige Stellung von Japan. Wenn aber in dem inselartigen Herzogthum Oesterreich ein halbbarbarischer Dairi herrschte und plötzlich allen Fremden den Zutritt in sein Land verböte, wenn seine Unterthanen die Reisenden ermordeten: so wäre dieß eine ganz ähnliche Verwicklung wie die gegenwärtige in Japan. So wie Deutschland, Frankreich, Italien, die Türkei und Rußland sich den Durchgang durch Oesterreich erzwingen müßten, so müssen alle wichtigeren civilisirten Staaten sich den Eingang und Aufenthalt in Japan erzwingen. Vom Amur aus und Kamtschatka nach Californien und Südamerika, von russisch Amerika in die Heimath führt der Weg die Russen über Japan. Von Ost-Indien nach den Hudsonsbayländern und nach allen Theilen Amerikas führt der Weg die Engländer durch Japan. Die Franzosen in Cochinchina und Mexiko, die Spanier auf den Philippinen, die Amerikaner und Holländer sind Nachbarn der Japanesen; vor Allem aber sind es die Chinesen und die mit China verkehrenden Europäer. Mitten also in „unwirthbarem Meere", mitten in dem Knotenpunkt der wichtigsten Handels-Straßen liegen die japanesischen Inseln. Wie sehr selbst der deutsche Handel hier im Osten betheiligt ist, dafür mag ein einziges Beispiel zum Beleg dienen. Der größte Theil des Küstenhandels zwischen den verschiedenen Theilen des chinesischen Reichs ist in den Händen deutscher Schiffsrheder, besonders aus Bremen, die hier mit 200 Schiffen europäische und chinesische Waaren von einer Küstenstadt zur anderen befördern und 50 Proc. gewinnen. Ueberdieß ist es der Wallfischfang, der es für Europa zur unbedingten Nothwendigkeit macht, die Japanesen zum Halten der geschlossenen Verträge, welche die Europäer und ihren Handel sichern, zu zwingen. Seitdem selbst in dem südlichen Eismeer die Wallfische seltener werden, finden sie sich nur noch häufig an der Küste von Japan und überhaupt in diesen Theilen des stillen Oceans. Schon lange war es daher das Bestreben der Wallfischfänger, einen Rastort in Japan zu erlangen, da die Boninınseln, die man in der Noth dazu gemacht hat, wegen

widerstreitenden Interessen, welche hier in
genauer eingehen, müssen wir einen ku
und Leuten und von deren Geschichte g
dieser Widerstreit, andererseits aber die
Eröffnung Japans völlig klar werde.

3550 Inseln bilden das „Königrei
wie die Japanesen ihre Heimath benenn
auch äußerlich als rothe Kugel auf weiße
Flagge bildlich darstellen. Durch fast 1
sich die Inselgruppe, durch die Zone der
das Gebiet des immergrünen Laubholze
Heimath der Palmen, Bananen, des Ing
So bilden im Norden Eichen, in der
ihren herrlichen Blüthen, ein köstlicher
unserer Linde, und ein Pomeranzenbaum
Palmen dichte Wälder. Während im N
Weizen und Hirse die Hauptnahrung fin
Mais, dann Reis, die Batate und Yams
Brodfrüchte. Mancherlei Gemüse, ein
die Hausthiere mit Ausnahme des Rinde
gegessen werden darf, als Wildpret einhei

knüpfen, und eine wunderbare Reichhaltigkeit der Erzeugnisse hervorzurufen. Mitten durch die Inselgruppe streicht nämlich ein vulkanischer Bergzug, dessen höchster Gipfel der Fusi-Jama erst 285 v. Chr. zu 12,000 Fuß über das Meer erhoben wurde. Das ist eine Grenzmauer des Landes- und Vegetationscharakters. Während auf der Westseite die rauhen Stürme Hochasiens über China ihren Weg auch nach Japan finden, und diese Seite dadurch wesentlich Continental-Klima mit dem bekannten schroffen Wechsel heißen Sommers mit kaltem Winter enthält, ist die Ostseite überaus mild und besitzt ganz ausgesprochenes Seeklima. Während auf der Westküste das Wintereis bis zum 32° sich verbreitet, friert es im Osten kaum unter dem 36°, und erst unter dem 40° ist das Eis im Stande Menschen zu tragen. Ein reiches Land mit mannigfaltigen Produkten weckt auch den Geist der Bewohner, wenn es nicht unter der ertödtenden Hitze der Tropen liegt. So ist es denn auch in Japan der Fall.

Die Bewohner, welche sprachlich und geschichtlich mit Korea zusammenhängen, dessen Fortsetzung ja die Insel Kiusiu bildet, haben zeitig von China aus Künste und Bildung empfangen. Betrachtet man aber den eigenthümlichen Charakter ihrer Urreligion, der sich wesentlich von dem Schamanenthum ihrer tatarischen Stammverwandten unterscheidet, so möchte man fast glauben, daß indische Einflüsse, deren Spuren in ganz Ostasien unverkennbar sind, auch in der Urzeit wie später bis nach Japan gedrungen sind. Nach dieser ältesten Religion ist im Himmel ursprünglich ein Gott, der sich selbst erschaffen. Dem Chaos, das neben ihm existirt, entsteigen zwei neue Götter, welche das Wasser hervorbringen. Sieben Geschlechtsreihen regieren jetzt, bis der siebente Götterkönig Izanagino mit der Lanze im Wasser herumrührend aus den herabfallenden Tropfen Kiusiu, das älteste Land der Erde (demnach den Ausgangspunkt der japanischen Bevölkerung) bildet. Jetzt erzeugt der Gott, der sich mittlerweile verheirathet hat, 8 Millionen Gottheiten, erschafft die 10,000 Dinge und übergibt seiner Lieblingstochter, der Sonnen-

3) Reinheit des Herzens, der Seele und
gung durch Feste, Opfer, 4) Anbetung i
peln und 5) Wallfahrten, bei denen mar
Verboten sind unreine Gespräche, Speise
rührung von Leichen. Erst in neuerer
eingeführt. Eigenthümlich ist dieser Religion

Zeigen diese Ansichten schon mannigf
dische und westasiatische Ideenkreise, so ist
ligion Indiens, der Buddhismus, 579
eingeführt worden und hat sich in 5 S
Priester sämmtlich verheirathet sind und Fle
kam die Religion des Kong-fut-se, die aber
Christenthum verfolgt wurde. Und dieß ist
schichte des Landes leicht zu erklären. S
thum als die Religion des Confucius sind
tiger auswärtiger Reiche in's Land gekom
herrschung der Insel anstrebten; ihre Anhän
kürlich zu politischen Parteien. Beide Re
in den Consequenzen ihrer Lehren mit den
richtungen des Landes, vor Allem aber mi
herrschenden Kasten in Widerspruch. Die Le
haben

zu dem, was an historische Standesgliederung u. s. w. erinnert. In Japan hingegen sind nicht nur politische Stände die Grundlage der Volkseintheilung, sondern in streng abgeschlossenen Kasten, aus denen der Uebergang von einer zur andern überaus schwer und selten ist, gliedert sich die Volksmasse. Es gibt acht solche erblichen Stände, von denen vier bevorrechtet sind und äußerlich durch das Tragen zweier Degen ausgezeichnet werden. Die erste Kaste bilden die Fürsten, die für sich eine höhere Verehrung beanspruchen, weil sie von göttlicher Abkunft zu seyn behaupten; so ist der Stammvater des geistlichen Kaisers der Sohn des Landesschutzgottes und einer sterblichen Frau. Als zweite Classe folgt der Adel; erst als die dritte folgen die Priester des Budda, unter denen zwei Mönchsorden, welche nur Blinde als Mitglieder aufnehmen, eine wichtige und hervorragende Stellung behaupten. Ganz so wie in Europa die Ministerialen, obwohl eigentlich Dienstleute und Hörige, doch durch den Kriegsdienst geadelt wurden, gehören auch in Japan die Krieger, d. h. die Vasallen und Hintersassen des Adels, zu den bevorrechteten Ständen und dürfen zwei Schwerter tragen. Unter den niederen Ständen nehmen als fünfte Kaste die Unterbeamten und Aerzte die erste Stelle ein; ihnen folgen die Kaufleute; nach ihnen kommen die Krämer und Handwerker; die unterste Stufe bilden die Landbebauer, welche zum Theil leibeigen sind, zum Theil als Pächter die Güter der Fürsten und Adeligen bebauen. So ruht der Schwerpunkt der japanischen Staatsverfassung auf dem Adel, und der eigenthümliche Charakter der Aristokratie hat den Sitten des Landes oft mit wunderbarer Aehnlichkeit und Annäherung an gleichartige Zustände Europa's ihren Stempel aufgedrückt. Natürlich hat sich die gegenwärtige Verfassung nicht ohne bedeutende innere Kämpfe entwickelt, und der Gegensatz zu der Außenwelt und besonders zu den europäischen Christen ist als Gährungsstoff aufgetreten. Schon früher hatten einen ähnlichen Einfluß die Chinesen ausgeübt.

Als im dreizehnten Jahrhundert die Mongolen sich Chinas bemächtigten, in Europa bis Schlesien vordrangen, machten sie

im Jahre 1243 (also fast gleichzeitig mit ihrem Anprall an den Osten Deutschlands) auch den Versuch Japan zu unterwerfen. Die langwierigen Kämpfe, die in Folge davon entstanden, brachten die Macht der Fürsten empor und schwächten den Einfluß des jetzigen geistlichen Kaisers (des Dairi oder Mikado) so sehr, daß er zuletzt völlig zum Schatten herabsank. Zu dieser Zeit hatte sich der Krongeneral, unter dessen Titeln der japanische Siogun und noch mehr der chinesische Teikun d. h. großer Häuptling, am meisten bekannt ist, zu bedeutendem Ansehen emporgeschwungen. Gerade während dieser Streitigkeiten unter dem Mikado Konara und dem Teikun Nabonanga wurden schiffbrüchige Portugiesen 1543 auf die Inseln verschlagen. Nabonanga, der durch die Europäer den Gebrauch des Schießpulvers kennen lernte, unterwarf die Daimios oder japanischen Fürsten, und obwohl er selbst ermordet wurde, so setzte doch sein Diener Teiko-Sama, welcher nach ihm den Thron bestieg, sein Werk fort, indem er den Mikado vollständig in den Hintergrund drängte und die Daimios unterwarf. In dieser Zeit kehrte ein vornehmer Japaner Homsiro, welcher nach Goa geflüchtet und dort Christ geworden war, in sein Vaterland zurück, und mit ihm zog der heilige Franziskus Xaverius ein, um seine außerordentlich erfolgreiche Missionsthätigkeit zu beginnen. Daß die mit Gewalt unterdrückten Daimios, welche durch den Teikun ihrer großen Macht entkleidet worden waren, und deren Verehrung nach Art der Götter jetzt durch das Christenthum in ihrem innersten Kern bedroht wurde, die nächste Gelegenheit ergriffen, um das Recht der „guten alten Zeit" wieder herzustellen, ist leicht erklärlich. Unter Teikosama's Enkel Hyde-Jori brach der Aufstand aus, und an der Spitze der Rebellen stand sein Muttervater Iyeyas. Die Portugiesen und einheimischen Christen standen auf der Seite Hyde-Joris, und so kämpfte denn hier die Aristokratie mit der Königsgewalt, die sich auf das niedere Volk stützte, die alte Zeit mit der neuen, das abgeschlossene Königreich der Morgensonne mit dem Ausland, die rothe Kugel der heidnischen Sonnengöttin mit

dem Kreuze. Das Christenthum unterlag, und obwohl Iyeyas anfangs den Christen Schonung versprach, verschlimmerten sich doch ihre Verhältnisse von Jahr zu Jahr. Bald aber half europäische Niedertracht die Nägel zu ihrem Sarge einschlagen.

1598 war der Holländer William Adams nach Japan gekommen und hatte bald große Gunst erlangt. Die Portugiesen, welche den Handel in diesem Welttheil durch die Trennungslinie, die der Papst zwischen ihnen und den Spaniern gezogen hatte, als ihr Privilegium betrachteten, erklärten die Holländer für Seeräuber. Als aber jetzt die Japanesen sich feindlich gegen Portugal zeigten, benützten die Holländer die Gelegenheit, um das Monopol des japanischen Handels für sich zu erlangen, indem sie hierbei jene rücksichtslose Schamlosigkeit in der Wahl der Mittel bekundeten, welche ihrer Handelspolitik von jeher eigen war. Zuerst verläugneten sie ihren Glauben, indem sie sich für Heiden ausgaben, und das Zeichen der Erlösung bis in die neueste Zeit mit Füßen traten. Bald wußten sie kräftigere Mittel zu ergreifen. Noch war den Portugiesen der Eintritt in's Land gestattet; das mußte aufhören. Die Holländer hatten 1609 ein portugiesisches Schiff gekapert, und brachten jetzt an den Siogun den rebellischen Brief eines Japanesen, von dem die Portugiesen wohl nicht ohne Grund behaupteten, er sei von den Holländern untergeschoben. Wenigstens beweist ihr späterer Verrath an den Engländern, also ihren protestantischen Glaubensgenossen, daß sie vor keiner Schändlichkeit zurückschreckten. Vorerst wirkte der überlieferte Brief in der beabsichtigten Weise. Eine furchtbare Verfolgung brach gegen die Christen aus; in der Verzweiflung flüchteten diese auf das Schloß Simabara, wo sie von den Japanesen vergebens belagert wurden. Doch die holländische Habgier half auch hier. Der Holländer Koekebakker schoß mit den Kanonen seines Schiffs die Mauern der Christenburg nieder, und jetzt war es den Heiden möglich 37,000 Christen an einem Tage niederzumetzeln. Die im Lande noch zerstreuten Bekenner unseres Glaubens wurden gefangen gehalten und dann zum Theil

hingerichtet, zum Theil mit den Portugiesen, welche man bis jetzt auf Desima, eine künstliche Insel im Hafen von Nangasaki beschränkt hatte, aus dem Lande vertrieben. Damit aber auch die Engländer den Holländern keine Concurrenz machten und „das Geschäft nicht störten", wußten diese die Ehe Karl des Zweiten mit einer Prinzessin aus dem Hause Braganza zur Verdrängung seiner Unterthanen zu benützen. Da in den Augen der Japanesen nichts für ein größeres Verbrechen galt, als Christ zu seyn, so wiesen die edlen Niederländer, die ja selbst das Kreuz mit Füßen traten, mit einer Schlauheit, die einem Kaiphas Ehre gemacht hätte, auf das St. Georgskreuz der englischen Flagge, um zu beweisen, daß auch die Engländer zu den gemeinsamen Feinden der Japanesen und Holländer, den Christen, gehörten. Allzu viel Vortheil jedoch sollte ihnen ihre Schändlichkeit nicht eintragen. Als man die Portugiesen von Desima vertrieben hatte, beschränkte man die Holländer auf dieß künstliche Inselchen im Hafen von Nangasaki. Als Gefangene, überwacht von ihren japanischen Dienern, die durch einen Eid verpflichtet waren, ihnen nichts zu verrathen was Japan beträfe, keine Freundschaft mit ihnen zu schließen, lebten wenige Europäer, wie im Käfig. Alle Einkäufe besorgten ihre japanischen Diener; keinen Schritt durften sie an's Land wagen. Zwei Schiffe durften jährlich in Nangasaki landen, bestimmte Waaren in bestimmter Anzahl unter den peinlichsten Förmlichkeiten ein- und ausführen. Alle Geschäfte wurden von Japanesen besorgt; die niedrigsten japanischen Beamten behandelten die verachteten Fremdlinge mit der größten Brutalität; sie allein bestimmten die Preise und leiteten den Handel. Wurde einem Holländer die Ehre zu Theil, bewacht wie ein wildes Thier und wie ein solches angestaunt, zum Siogun zu reisen: dann erst hatte er sich den größten Beschimpfungen und Demüthigungen auszusetzen. Die Holländer fügten sich in Alles. „Laß dich schinden, laß dich treten, laß dich werfen in's Hundeloch, wenn's nur Profit bringt." In gleicher Weise wollten natürlich die Japanesen auch alle übrigen Europäer behandeln, deren

Werth sie so hoch schätzten, als die Holländer sich selbst achteten. So blieb das „Königreich der Morgensonne“ für Europa verschlossen, und jetzt begann die Reihe innerer Veränderungen, die Einführung jener eigenthümlichen Staatsverfassung, deren beengende Schranken in der nächsten Zeit alle gebildeten Völker vereint mit Waffengewalt werden brechen müssen.

Wenn auch Iyeyas, der erste Christenverfolger, seinen überaus schroffen Absolutismus eingeführt hatte, so war er doch der Anführer der Aristokratie, und der Schwerpunkt des Staates ruht demnach auf dem Adel. So ist es denn auch der aristokratische Charakter, welcher Japan das eigenthümliche Gepräge verleiht. Am schlimmsten ist in den Kämpfen der Mikado oder geistliche Kaiser weggekommen. Auf die geistliche Herrschaft beschränkt, insofern er als verkörperte Sonnengöttin dogmatische Entscheidungen trifft, Verstorbene heilig spricht u. s. w., hat er besonders das traurige Geschäft, das Gleichgewicht des Staates festzuhalten. Wankt sein Kopf, so wankt der Staat. So sitzt er denn, von sorgsamen Wächtern unterstützt, damit er „die Ohren immer steif hält“ und nicht etwa durch Kopfnicken das Vaterland in Gefahr bringe, in seinem Palast mit zwölf Frauen eingeschlossen, in beklagenswerther Langweile, bis er „verschwindet“, und die Sonnengöttin in seinem Sohne sich verkörpert. Es stirbt nämlich kein Mikado, sondern alle werden nach dem Volksglauben der Erde entrückt. Die Last und Lust des Herrschens aber nimmt sein Major Domus, der Siogun oder Teikun, ihm ab. Als Reichsfeldherr, Staatsminister, und vor Allem als einer der mächtigsten grundbesitzenden Fürsten, ist er, wenn er die nöthige Energie besitzt, so ziemlich unbeschränkt, und dieß um so mehr, als eine eigenthümliche Einrichtung ihm eine außerordentliche Gewalt über die Daimios verleiht. Die 608 Fürsten müssen nämlich ein halbes Jahr in Jeddo, der Hauptstadt des Siogun, zubringen; gehen sie dagegen in die Heimath, so bleibt dort ein Theil ihrer Familien der Sicherheit wegen zurück. Damit die Fürsten aber nicht durch ihren Besitz ein Uebergewicht erlangen, müssen sie eine

große Leibwache und einen bedeutenden Hofhalt besolden, der ihnen keineswegs unmittelbar angehört und dem sie nie vertrauen können, weil in Japan jeder, der in irgend einer Beziehung zum Staate steht, zugleich der Spion des Staatsraths ist. Spione umgeben den Mikado, Spione den Siogun; als gegenseitige Spione gehen zwei Staatsgouverneure in jede Provinz, sind zwei Sekretäre beim Staatsrath beschäftigt; alle Stellen im Staate bis auf die untersten werden doppelt besetzt, damit die Nebenbuhler einander bewachen. Jeder Ort wird in Gruppen von fünf Häusern eingetheilt, deren Bewohner gegenseitig übereinander wachen und für einander einstehen müssen. So wird durch das ausgedehnteste Spionirsystem jeder Versuch einer Aenderung der Staatsverfassung gehindert; Jedermann muß sich in steter Furcht vor drohendem Verrath in den pedantisch gezogenen Grenzen der ererbten Sitte bewegen vom Leibeigenen bis zum „weltlichen Kaiser.“ Denn auch dieser ist rechtlich nicht unbeschränkt; auch dieser ist mehr als jeder Andere von Spionen umgeben. Die höchste Staatsgewalt nämlich besitzt dem Gesetze nach der Staatsrath, welcher aus fünf Fürsten und acht Adeligen besteht, und dessen Beamter mit zwei beaufsichtigenden Sekretären die „rechte Hand“ des Siogun ist. Und so pedantisch genau findet sich in dieser complicirten Staatsmaschine, die in manchen Beziehungen an die aristokratische Verfassung in Venedig, ja sogar in Sparta erinnert, Alles vorgesehen, daß auch für den Fall eines Conflictes zwischen dem Staatsrath und dem Siogun vorgesorgt worden ist. Dann entscheidet ein Schiedsgericht von drei Prinzen. Unterliegt in diesem Falle der Siogun, so wird er abgesetzt; unterliegt der Staatsrath, so müssen sich seine Mitglieder den Bauch aufschlitzen. Somit kommen wir zu dieser höchst wunderlichen und uns viel fremdartiger erscheinenden Sitte, als sie, in das rechte Licht gestellt, in Wirklichkeit ist.

Jeder, der in Japan sich in seiner Ehre empfindlich gekränkt fühlt, ist verpflichtet, sich den Bauch aufzuschlitzen, gerade wie bei uns in gewissen Gesellschaftsschichten der Beleidigte seinen

Beleidiger auf Tod und Leben herausfordern muß. Während aber bei uns die Ehre eines Jeden restituirt erscheint, wenn er mit heiler Haut davon kommt, der infame Beleidiger also, wenn er nur gut schießt, in der geselligen Geltung nichts verliert, müssen in Japan beide, der Beleidigte und der Beleidiger, sterben, ja es hat sogar der den Vorrang in der allgemeinen Achtung, welcher sich den Bauch zuerst aufschlitzt. Dieß hat jedenfalls den Vortheil, daß nicht waffenkundige Rohheit, wie besonders in Nordamerika, Alles terrorisirt, und der gewandteste Raufbold am meisten respektirt wird. Im Gegentheil herrscht in Japan bis in die niederen Schichten eine Sanftmuth, Leutseligkeit und Höflichkeit des Betragens, die im höchsten Grade den Fremden auffällt. Beleidigungen sind darum so überaus selten, weil jede dem Beleidiger den Tod bringt. Wie aber bei uns das Duell ein verzerrter Ueberrest der heidnischen Blutrache und des ebenfalls heidnischen Gottesurtheils ist, so ist auch dieses japanische Duell ein Ueberrest des „Reckenzeitalters" und nur durch die Blutrache erklärlich. Wer nämlich sich in seiner Ehre so sehr gekränkt fühlt, daß er nach den Landesbegriffen nicht mehr leben kann, gibt sich selbst den Tod, indem er dadurch über das Haupt seines Beleidigers und aller Angehörigen desselben die Blutrache heraufbeschwört, die zu vollziehen seine Freunde durch ihre Ehre und die Religion mit aller Gewalt verpflichtet werden. Will der Beleidiger größeres Unheil von seinem Hause abwenden, so bleibt ihm nur der Selbstmord; im anderen Falle trifft ihn ein schimpflicher und entehrender Tod mit Sicherheit. Ein recht schlagendes Beispiel, wie in dieser Beziehung das Volk denkt, wird als strahlendes Vorbild in den Sagen des Landes immer auf's Neue gepriesen. Ein hoher Staatsbeamter entleibt sich, von einem Standesgenossen schwer beleidigt. Da dringen fünfunddreißig seiner Freunde in das Haus des Beleidigers und ermorden diesen und Alles, was sie dort lebend antreffen. Dann kehren sie nach dem Grabe ihres Freundes zurück und tödten sich sämmtlich auf demselben. Daß natürlich eine Aristokratie, die mit so großer Strenge die

Beleidigungen von Standesgenossen ahndet, mit unerbittlichster Grausamkeit jede vermeinte Anmaßung Untergebener rächt, versteht sich von selbst. Wo also ein Fürst mit seinem bewaffneten Gefolge daherkommt, da weichen eiligst alle Geringeren aus und entfliehen zur Seite. Können sie aber nicht entfliehen, dann werfen sie sich auf's Angesicht zu Boden vor dem „Göttersohn", bis der Abgott vorüber ist. Hieraus erklärt sich auch die schwebende Verwicklung mit den Europäern und die Veranlassung dazu, die Ermordung des Engländers Richardson. Wir müssen aber wenigstens in Kürze noch erzählen, wie auf einmal Engländer und andere civilisirte Nationen Eintritt in das einst so fest abgeschlossene Inselreich erhalten haben.

Dieses Verdienst hat sich Nordamerika erworben, das als nächster Nachbar auch das größte Interesse daran besaß. Mit ebenso kluger Berechnung des japanischen Nationalcharakters als rücksichtsloser Energie wußte der amerikanische Commodore Perry sein Ziel zu erreichen. Er erkannte sehr genau, daß auch die „Engländer des Ostens" nur den respektiren, den sie fürchten, und erschien daher nicht auf einem einzelnen Schiffe, sondern mit einer achtunggebietenden Kriegsflottille. Ohne sich an das drohende Winken der Japanesen zu kehren, näherte er sich dem Hafen von Nangasaki. Als derselbe durch Ketten gesperrt wurde, brach er durch und ankerte im Angesichte der Stadt, die verwundert die drohenden Breitseiten der Kriegsschiffe ansah. Empört über diese „Frechheit" stürzten zahlreiche japanesische Unterbeamte und „Herren von zwei Degen" auf die Schiffe los, um den ausländischen Barbaren ihre Gewalt zu zeigen. Der Commodore ließ ihnen durch die Dolmetscher zurufen, daß keiner sich unterstehen solle, ohne seine Erlaubniß den Bord eines Schiffes zu betreten; der Fürst werde nur mit seines Gleichen verkehren; ein solcher möge herkommen und werde auf dem Schiffe freundlich aufgenommen werden. Das war unerhört; da wollten die kleinen Herren Japans denn doch einmal den sehen, der ihnen etwas verwehrte. Von allen Seiten stürmten Kähne an das Schiff, zahlreiche Japanesen, welche auf

dem Verdeck von den amerikanischen Matrosen erwartet wurden, erkletterten den Bord. Aber mit einem Ruck lagen alle im Meere und suchten, wie Ratten schwimmend, die Kähne und die Küste zu erreichen. Ein Schrei der Wuth, des Erstaunens und Schreckens ertönte von allen Seiten. Aber das kalte Bad hatte die Herrn abgekühlt, und die rücksichtslose Behandlung bewies ihnen, daß der Befehlshaber, der solches gegen sie wage, doch ein Daimio aus einem mächtigen Volke seyn müsse, wie auch die vielen zum Kampfe bereiten Kanonen bezeugten. Man verlegte sich auf Winkelzüge. Die Amerikaner aber, die auf's genaueste von der japanischen Rangordnung unterrichtet waren, und auf's strengste die Etiquette beobachteten, setzten allzeit Gleichen Gleiche gegenüber; als Beamte erschienen, die der Commodore für nicht ebenbürtig hielt, ließ er seine Offiziere mit ihnen verhandeln. Er selbst stand für sie zu hoch. Das imponirte den Japanesen. Mehr aber imponirten ihnen die Reihen von Kanonen, und als es den Amerikanern durchaus nicht gelingen wollte, als Gesandte auf anständigem Fuß und nach der Würde einer mächtigen Nation mit dem Teikun zu verhandeln, da rückte die amerikanische Flotte nach Jeddo vor, und die drohenden Kanonen vor dem Palaste des weltlichen Kaisers sprachen so stark für die Sache der Fremden, daß die geschlossenen Pforten des „Königreichs der Morgensonne" sich öffneten.

Während bisher nur zwei Schiffe der Holländer im Hafen von Nangasaki ankern durften; während die Gegenstände der Ausfuhr und Einfuhr, deren Menge und Preis von den japanischen Behörden festgesetzt wurden, während man bis jetzt auf's strengste an dem System der Begünstigung und Förderung der inländischen Industrie durch Nachahmung europäischer Modelle und Ausschließung der betreffenden fremden Produkte festgehalten hatte: wurden nun für alle gebildeten Völker, welche nach und nach durch Gesandtschaften die gleichen Vortheile erlangten, der Hafen von Nangasaki, von Yokohama für Jeddo, Hakotade im Norden, Ohosaka für Miako, der wichtigsten Stadt

des Landes auch in Bezug auf die Industrie und mitten in dem Thee- und Seidendistrikt gelegen, und auf der Westküste der Hafen von Negata, die letzteren beiden vom 1. Jan. 1863 an eröffnet. Es entwickelte sich nach dem „Handelsbericht der preußischen Expedition nach Japan“ ein schwunghafter Handel, und man erkannte bald, wie außerordentlich wichtig das ferne Inselland in jeder Beziehung für die civilisirte Welt werden kann. Während bisher zumeist nur außerordentlich feines Kupfer ausgeführt wurde, woran wie an allen Metallen, darunter auch Gold, Japan Ueberfluß besitzt, sind jetzt die Hauptgegenstände des Exports Rohseide und Thee. Auch die anderen Produkte, Lack-, Stahl- und Broncewaaren, Papier, Bauhölzer und vor allem Steinkohlen machen das Land für den Welthandel wichtig. Während in Schanghai die Tonne Kohlen 20 Dollars kostet, steht sie in Nangasaki auf 4½. Ueberall, wohin Europäer mit ihren Dampfschiffen gelangen, sind Steinkohlen ein überaus wichtiges Lebensbedürfniß. Wenn nun auf leicht zugänglichen Inseln dieses wichtigste Bergwerksprodukt gefunden wird, so haben dieselben schon dadurch eine außerordentliche Bedeutung, am meisten aber dann, wenn sie in einem Knotenpunkt des emsigsten Weltverkehrs liegen und außerdem durch allerlei kostbare Landesprodukte dem Handel Gewinn versprechen. Dieß ist bei Japan im höchsten Grade der Fall. Wenn man es als einen überaus großen Gewinn betrachtet, daß auf den Granit-Hügeln des Distrikts Calcutta der Thee gedeiht, so versteht es sich von selbst, daß ein Land wie Japan, das große Massen von Thee erzeugt, für Europa von größter Bedeutung ist. Die japanische Seide übertrifft an Glanz und Festigkeit alle andern; das japanische Porcellan ist sogar noch feiner und fester als das chinesische. Vor Allem aber ist der japanische Papiermaulbeerbaum zu einer Zeit von größter Wichtigkeit, in der man überaus papierhungrig alle Winkel der Gebäude nach Lumpen und alle Winkel der Länder nach deren Surrogaten durchsucht, um dem schreib- und lesesüchtigen Zeitalter genügendes Material zu bieten. Das japanesische Papier besitzt, wie der Verfasser

dieses Aufsatzes an einer mit Bildern versehenen japanischen Realencyclopädie selbst gesehen hat, eine weit größere Haltbarkeit, als unser Lumpenpapier, und kann daher zu vielen Zwecken verwendet werden, zu denen das unsere nicht brauchbar ist. So trägt man dort unter Anderm ebenso leichte, als dauerhafte und bequeme Regenmäntel aus Oelpapier. Aber auch andere Gewebestoffe, die Baumwolle und der Hanf werden in Japan gebaut und sind bereits ausgeführt worden, besonders geben eine Fächerpalme (Chamaerops excelsa) und eine Nessel (Urtica nivea) vortreffliche Fasern für gröbere und feinere Gewebe. So wird es erklärlich, wie Seidentücher z. B. jetzt um die Hälfte des Preises verkauft werden können, seit man in Frankreich statt der theureren Seide die Fasern von dem sogenannten Manila-Hanf anwendet.

Vor Allem aber verdienen die Bewohner Japans in den Kreis christlicher Civilisation gezogen zu werden. Wenn ein entlegener Stamm von Wilden auf unfruchtbarem Boden, der für die christliche Völkerfamilie niemals eine besondere Bedeutung erlangen kann, durch aufopfernde Missionäre dem Christenthum gewonnen wird, so ist dieß eine Freude und ein Gewinn für die Menschheit. Ein ganz anderer Gewinn aber ist es, wenn ein im höchsten Grade begabtes Volk mit einer ganz eigenartigen, bodenständigen Cultur an den großen Aufgaben der Menschheit theilnimmt, in den Kreis ihrer Thätigkeit gezogen wird. Auch über die Bekehrung von Parthern und Scythenstämmen war Freude unter den Christen; ganz anders aber wirkte die Bekehrung Griechenlands und Roms, der Franken, Deutschen u. s. w. Sobald die Japanesen auf's neue dem Christenthume gewonnen werden, wozu ja bereits vor 300 Jahren ein sehr bedeutender Anfang gemacht worden, müssen sie ähnlich eine sehr wichtige Stellung in der großen Völkerharmonie einnehmen. Wenn sie in vielen Beziehungen, besonders in technischer Kunst sogar den Chinesen voranstehen; wenn sie trotz des geringen Verkehrs mit Europa die wichtigsten europäischen Erfindungen zumeist nachgeahmt und bei sich ein-

geführt haben; wenn ihre Gelehrigkeit so groß ist, daß sie nach einem Modell und nach den Angaben der Europäer ein Dampfschiff zusammengestellt haben, das segeltüchtig war: so stehen sie unzweifelhaft an der Spitze aller nichtchristlichen Nationen und übertreffen namentlich alle Muhamedaner bei weitem. Es dürfen alle europäischen Industriezweige baldige Einführung in ihr Land erwarten, und sie müssen in jeder Beziehung die wirksamsten Bundesgenossen der Europäer in der Cultivirung jener entlegenen Länder werden, welchen am stillen Ocean die Morgen-Sonne der Cultur aufgeht. In ganz gleicher Weise wie die intellektuelle Begabung des Volkes vortrefflich, ist auch seine Gemüthsart im Ganzen und Großen sanft und gut, und wie man auch sonst darüber denken mag, der aristokratische Charakter des Staates hat auch den niedrigsten Ständen eine gewisse adlige Feinheit mitgetheilt. Wir wollen damit keineswegs die arge Sittenlosigkeit in geschlechtlicher Beziehung, die in den gemeinsamen Badehäusern, den Theeschenken u. s. w. grassirt, beschönigen; wir wollen ebensowenig das japanische Bauchaufschlitzen als das europäische Duell vertheidigen; wir glauben gern dem englischen Beobachter, wenn er sagt: „in Japan sind alle Leute Lügner.“ Aber wenn selbst das Christenthum bei seinen Bekennern vielfach dieselben Laster nicht zu unterdrücken im Stande ist, mit welchem Rechte wollen wir an Heiden Forderungen stellen, die auch bei uns nicht erfüllt werden? Wie sehr das japanische Volk zur Aufnahme des Christenthums geeignet ist, hat die Geschichte bewiesen, wenn auch allerdings vorher noch schwerer Kampf droht.

So vortheilhaft nämlich für Europa der Verkehr mit Japan ist, so wenig vortheilhaft ist der Handel mit Europäern für die regierenden Kasten des Landes. Während bisher durch die allgegenwärtige Bureaukratie alle Produktion auf's strengste beaufsichtigt wurde, von allen Landesprodukten nur so viel als nöthig schien, erzeugt werden durfte, die Preise der Lebensmittel, der Waaren und der Arbeitslohn äußerst niedrig waren, stiegen dieselben augenblicklich, sobald die Europäer in's Land kamen.

Jetzt war es den Fürsten, den stolzen Daimios, nicht mehr möglich, so viele Schwertträger als Gefolge zu erhalten. Eine große Anzahl von Herren „mit zwei Schwertern" wurde somit brodlos und auch die andern höheren Stände litten unter der Steigerung der Preise. Theilweise wurden auch die niederen Stände mit davon betroffen. Große Unzufriedenheit erregte allenthalben, besonders bei den Staatsbeamten, das Schwanken des Geldcurses, welcher eine vollständige Unsicherheit alles Verkehrs bewirkte. Der Kobang, die hauptsächlichste Geldmünze Japans, galt im Lande in anderer Münze fast um ein Drittel weniger, als der Goldwerth in Europa beträgt; es wurden also in kurzer Zeit fast alle Kobangs für anderes Geld von europäischen Kaufleuten mit großem Profit eingewechselt und dem Verkehr entzogen. Als die japanische Regierung, um dem Uebelstande abzuhelfen, den Werth des Kobang erhöhte, ging sie in dieser Beziehung wieder zu weit, indem sie ihn auf ein Drittel zu hoch ansetzte. Hatten die Europäer und ihre Zwischenhändler vorher ein Drittel durch den Ankauf dieser Münze gewonnen, so gewannen sie jetzt ein Drittel durch den Verkauf. Bereits hatten die Europäer die Waaren vertheuert, jetzt brachten sie die größte Unordnung in den Geldcurs; die Zeche mußten die Consumenten bezahlen, und das waren hauptsächlich und in erster Reihe die „kleinen Herrn" mit zwei Schwertern und ohne diese. Welchen Aerger mußte im Lande die Ankunft der Europäer erregen, da die Nachtheile davon Allen bemerkbar wurden, die Vortheile aber immer nur Einzelnen und zwar hauptsächlich den niederen Ständen zu Statten kamen. Aber auch diese beachteten die Vortheile weniger, als die einzelnen Nachtheile, von denen auch sie zum Theil getroffen wurden, wie denn der Mensch immer sehr schnell das Unangenehme fühlt, den Nutzen dagegen meist erst später erkennt. Vor Allem aber gaben die Sitten der Fremden den größten Anstoß.

Schon für uns sind die Sitten europäischer Matrosen mit ihrer übermüthigen Bockbeinigkeit, die jeden Menschen anrennt, ihrem schmutzigen Tabakskauen und Volltrinken nicht eben an-

genehm; wie schauderhaft mußten aber die Matrosenmanieren einem Volke auffallen, dessen hervorragendste Eigenschaft die Höflichkeit ist und das auf jeden Beobachter den entschiedensten Eindruck von artigen wohlerzogenen Kindern macht? Aber auch die europäischen Kaufleute, die dort weilen, sind jedenfalls nichts weniger, als Tugendspiegel und Muster feiner Sitte. Die theure Heimath verläßt Niemand gern; so sammelt denn kühne Lust an Abenteuern, drückende Noth, heftige Habgier, mehr noch Schande und Schuld an den Grenzen der Civilisation eine Menge von Personen, die eine Schmach des christlichen Namens sind. In den stärksten Contrast zu den einheimischen Ansichten trat besonders die europäische Rücksichtslosigkeit im Verkehr zu dem hohen Adel, und ein solcher Vorfall hat denn auch den großen Conflikt herbeigeführt. Zwei Engländer und eine Dame waren ausgefahren, als ihnen ein Zug von Bewaffneten entgegenkam, die den Fürsten von Satzuma Namens Shimadzu-Sabara begleiteten, wenn dieser Name nicht unrichtig ist, wie ja vielfach unbekannte Namen aus fremder Sprache aus Mißverständniß falsch angegeben werden. Einer seiner Begleiter forderte die Engländer auf umzukehren, was nach ihren japanischen Begriffen jeder aus einer so niederen Kaste, wie Kaufleute und Alle die nicht zwei Schwerter tragen, thun muß. Der Eine Engländer, Richardson, kehrte sich nicht daran und näherte sich dem Fürsten. Ein Wort desselben genügte: plötzlich legte ein Waffenträger das Oberkleid ab, und tödtete Richardson. Seine Begleiter entflohen und riefen allgemeines Entsetzen unter der europäischen Colonie hervor. Hundert Reiter aus allen Nationen suchten, wohlbewaffnet, die Leiche auf und fanden sie auf gräßliche Weise verstümmelt, als ob die Japanesen hätten zeigen wollen, was jedem Europäer drohe, wenn er, wie es die Verträge erlauben, frei im Lande umherfährt. Aber dieser Mord war nur der auffallendste, nicht der erste und nicht der letzte. Auch sonst sind die Verträge keineswegs geachtet worden; die Häfen von Ohosaka und Negata, von denen der erstere wegen der Nähe Miako's, der Hauptstadt

des Mikado, bei weitem der wichtigste ist, sind am 1. Jan. 1863 nicht eröffnet worden. Die Daimios haben sich plötzlich besonnen, daß der eigentliche Herrscher des Landes nicht der Teikun, sondern der Mikado ist, und halten sich jetzt an dessen Hofe auf, während sie früher in Jeddo leben mußten. Wahrscheinlich wird überhaupt der jetzige Teikun, der im Allgemeinen bei dem Volke in geringer Achtung steht, abgesetzt werden. Bereits hat der Mikado den Prinzen Mito, welcher bei den Verhandlungen mit den Nordamerikanern der heftigste Gegner der Fremden war und in den darauf folgenden politischen Wirren seinen Untergang fand, heilig gesprochen. Der Teikun, der durch den Mord Richardsons zwischen zwei Feuer gerieth, indem er die europäischen Kriegsschiffe wie die Macht des durch die Daimios zu neuem Glanze erhobenen Mikado fürchten muß, hat sich nach Ozaka zurückgezogen. Somit hat die Partei der Daimios gesiegt. Zugleich hat der Teikun, welcher von dem englischen Gesandten aufgefordert wurde den Mörder Richardsons, den Daimio von Satzuma, zu bestrafen, erklärt, das gehe über seine Macht. Bleibt aber dieser Mord ungerächt, so wird der Uebermuth der japanischen Fürsten keine Schranken mehr kennen, und die Wiederausschließung der Fremden ist für die Zukunft entschieden. Hier gibt es kein Mittel, als Krieg. So haben denn auch die Europäer die Thatsache aufgefaßt und ihre Maßregeln darnach getroffen.

Seit längerer Zeit befindet sich ein englisches Geschwader, zwei holländische und zwei französische Kriegsschiffe in dem Hafen von Yokohama. Der englische Gesandte hat seinen Landsleuten angezeigt, daß sie jeden Augenblick auf den Ausbruch der Feindseligkeiten gefaßt seyn müßten; er hat an den Teikun sein Ultimatum gesendet. In diesen Tagen muß die Entscheidung fallen, und es wird auf die Art der europäischen Kriegführung ankommen, ob der Kampf Erfolg haben wird oder nicht. Der englische Gesandte scheint Lust zu haben, die Liu-Kiu Inseln, welche dem Mörder Richardsons gehören, mit Beschlag zu belegen und dadurch die Japanesen zur Genugthuung zu

zwingen. Das ist für einen Kaufmann, der berechnet, daß diese Inseln jährlich 500,000 Pfund Sterl. einbringen, ganz gut calculirt; sehr schlecht dagegen für einen Diplomaten, der den Charakter der Japanesen kennt. Glaubt er, daß man einen stolzen Daimio, der ohne Zweifel jetzt der gefeierte Held des ganzen Volkes ist, damit demüthigt, daß man seine Rente verkürzt? Wie denn, wenn ihm sein Verwandter, der Mikado, etwa aus dem Eigenthum des mittlerweile abgesetzten Teikun doppelten und dreifachen Ersatz gibt? Wir haben früher auseinandergesetzt, daß die eigentliche Staatsgewalt im Staatsrath ruht, welcher aus fünf Fürsten und acht Adeligen besteht, daß ein Schiedsgericht von drei Prinzen bei einem Zwist zwischen dem Staatsrath und dem Teikun durch seine ungünstige Entscheidung den Teikun absetzen kann, und wenn erst der Kampf mit Europa ausbricht, es sicher thun wird. Bereits sind ja die viel angestaunten japanischen Gesandten nach ihrer Rückkehr aus Europa ihrer Würden entkleidet worden. Hier gibt es nur einen Weg. Wie jeder sieht, der auch nur die Verhandlungen des Commodore Perry mit den Japanesen beachtet hat, hilft bei ihnen nur die größte Entschiedenheit. Auch die Times sprach jüngst diesen Gedanken ganz richtig aus. Wie in China die Eroberung von Peking auf einmal den Chinesen Vernunft beibrachte, so werden auch die Japanesen erst die Verträge mit Europa achten lernen, wenn die Europäer nach Miako ziehen und den Mikado gefangen nehmen. Dann mag man den Daimio Shimadzu-Sabara zur Rechenschaft ziehen, wenns seyn muß, auch ihm mit bewaffneter Gewalt auf den Leib rücken. Schlitzt er sich den Bauch auf, so mag er immer in den japanischen Kalender kommen; auf Eins allein kommt es an: die Japanesen müssen Europas Ueberlegenheit kennen lernen. Nicht umsonst schreit die Inschrift auf dem Grabe der 37,000 Christen, die an einem Tage die Martyrerkrone errangen, zum Himmel: „So lange die Sonne die Erde erwärmt, soll kein Christ es wagen, nach Japan zu kommen. Allen sei es kund und zu wissen: es soll der König von Spanien, es soll der Christengott, ja selbst der

große Gott über uns Allen es mit seinem Kopfe büßen, wenn er wider diesen Befehl handelt." Zu lange schon ist diese Gotteslästerung von der Sonne beschienen. Wie lange der Kampf dauern, wie schwierig er seyn wird, kann Niemand im Voraus bestimmen. Zu Zeit der Spanier hatten die Japanesen 368,000 Mann Infanterie und 39,000 Mann Cavallerie. Wie schon die Sitte des Bauchaufschlitzens beweist, besitzen die kriegerischen Stände eine gewisse Todesverachtung; in dem ganzen Volk herrscht ein stolzer ritterlicher Sinn, durch den Japan sich wesentlich vor den grenzenlos feigen Chinesen auszeichnet. Das ist ein Nachtheil für Europa; ein großer Vortheil ist aber die insularische Lage, da so das ganze Land leicht zugänglich ist. Aber auch hier fällt der Schwerpunkt auf das Heer; Kriegsschiffe allein genügen nicht Die Engländer fürchten, sie würden Japan wie Ostindien nach und nach annektiren müssen. Sollte sich dieß wirklich als nöthig zeigen, so werden die Franzosen, die Spanier und Amerikaner, die gegenwärtig den Japanesen das Kriegsmaterial liefern wollen, England ganz sicher einen Theil dieser Last abnehmen. Einzelne Punkte werden gewiß die Europäer besetzen, indeß glauben wir, daß das Land selbst ein unabhängiger Staat unter dem Schutz der europäischen Zwietracht bleiben wird. Den Eingang müssen sich aber die Europäer mit Waffengewalt erzwingen, mag es Geld und Blut kosten, soviel es will, und sie werden es. Da aber ein energischer Angriff am meisten Blut spart, so wünschen wir einen schnellen Ueberfall und entscheidenden Sieg. Derselbe ist für Europa überaus wichtig, unendlich heilbringend aber für Japan, denn mit der Herrschaft der Europäer zieht das Kreuz des Erlösers ein, das bis jetzt durch Jahrhunderte verbannt und mit Füßen getreten war.

XIII.

Die Briefe Hraban's im Prädestinationsstreite.

In dem Streite, der durch die Lehre Gottschalks über die Prädestination entstand, hat sich der Erzbischof Hraban von Mainz mit Briefen betheiligt, welche der Synode von Chiersy (849), auf der Gottschalk zum zweitenmale verurtheilt wurde, theils vorhergehen, theils nachfolgen.

Zu den ersteren gehören seine Schreiben an den designirten Bischof Noting von Verona, an den Grafen Eberhard von Friaul und das Synodalschreiben der Synode, welche zu Mainz im Oktober 848 unter seinem Vorsitz gehalten wurde; zu den letzteren müssen drei Briefe an Erzbischof Hinkmar von Rheims gerechnet werden, von welchen das ältere von Sirmond im zweiten Bande seiner sämmtlichen Werke, die zwei späteren von mir im Jahrgang 1836 der Tübinger Quartalschrift aus einer Emmeramer Handschrift veröffentlicht wurden. Beide sind durch die neueste Untersuchung derselben geradezu als unächt erklärt worden*).

*) Man vergl. Hinkmar Erzbischof von Rheims. Ein Beitrag zur

Der erste dieser Briefe ist nach ihr niemals von Hraban geschrieben, sondern ein späteres untergeschobenes Machwerk, denn er stimmt in den äußeren Umständen, welche in ihm erwähnt sind, beinahe vollständig mit dem größeren Sendschreiben Hraban's bei Sirmond überein. In beiden Briefen ist ein Bote Hinkmars vor der österlichen Zeit zu Mainz eingetroffen, in beiden entschuldigt sich Hraban mit Kränklichkeit, was aber das Auffallendste ist, in beiden Briefen zeigt Hraban den Empfang derselben Schriften an. Zwar hat Floboard (hist. Rhem. III, 21) von einem Briefe Hinkmars an Hraban berichtet, in welchem Ersterer sowohl über das gegen Gottschalk beobachtete Verfahren, wie über die Dreieinigkeitsfrage Mittheilung an Hraban gemacht, wie es in diesem Briefe der Fall ist, aber gerade diese Inhaltangabe hat den unbekannten Verfasser des Briefes in der Emmeramer Handschrift bei seiner Composition bestimmt. Sein Eingang ist aus dem Schreiben bei Sirmond genommen. Der zweite Brief ist nach dem Resultate derselben Untersuchung doch wenigstens verdächtig, weil Hraban in ihm des dem Augustin beigelegten Hypomnestikons in einer Weise erwähnt, daß man kaum die Beziehung auf den ersten Brief der Emmeramer Handschrift verkennen kann, obgleich der Inhalt keinen weiteren Grund zu kritischen Bedenken bietet.

Von diesen Einwänden fällt, insoweit sie den ersten Brief der Emmeramer Handschrift betreffen, der der wiederholten Kränklichkeit bei einem alten Mann wohl von selbst hinweg. Der zweite derselben, daß ein Bote Hinkmars diesen Brief und den bei Sirmond vor der österlichen Zeit nach Mainz ge-

---

Staats- und Kirchengeschichte des westfränkischen Reiches in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhundertes von Karl von Noorden. Bonn 1863. 8. S. 73 und Beilage III S. 10.

bracht habe, ist unrichtig, denn es heißt in ihm nur, daß er zu einer Zeit gekommen sei, in welcher Hraban mit kirchlichen Geschäften überhäuft war, die Zeit selbst ist aber durchaus nicht näher bezeichnet*).

Den dritten Einwand, daß Hraban in beiden Briefen den Empfang derselben Schrift anzeige, hat die uns vorliegende Untersuchung zwar zu beweisen gesucht, keineswegs aber einen wirklichen Beweis geliefert.

Der Sachverhalt, der ihr ganz entgegensteht, ist einfach folgender: Hinkmar hat nach der Synode von Chiersy (849), um der Verbreitung der Lehren Gottschalks entgegenzutreten, ein Werk geschrieben, welches wir nicht mehr besitzen. Es führte die Ueberschrift ad reclusos et simplices und gehörte, wie schon die französischen Benediktiner in der Literaturgeschichte Frankreichs (T. V, p. 581) bemerkten, dem Ende des Jahres 849, oder dem Beginne des kommenden Jahres an. Dieses Werk hat Hinkmar zweimal dem Hraban zugesendet, was bei dem Ehrgeize des Erzbischofes von Rheims, wie bei dem weiteren Umstande, daß Bücher im neunten Jahrhunderte ein seltener und gesuchter Gegenstand waren, durchaus nicht unglaublich klingt. Das erstemal geschah es durch einen Boten, der in Mainz im Monate März während der Fasten kurz vor Beginn der österlichen Zeit eintraf, was dem Jahre 850 ganz entspricht, da die Charwoche damals mit dem vorletzten März begann.

Hraban sprach in seiner Antwort bei Sirmond seine volle Billigung der Schrift aus, sehr erklärlich ist es deßhalb, daß

---

*) Die Worte Hrabans lauten: sed quia his diebus aegritudo mea valde me fatigavit, et ministerium ecclesiasticum ad hoc vacare non permisit, tempus mihi concedendum est.

er der zweiten Zusendung nur mit den kurzen Worten erwähnt: inprimis vestrum (opus), quod dilectis filiis simplicibus sanctae sedis vestrae confecistis.

Hinkmar hat ferner im Frühjahr des Jahres 850 noch andere Bücher an Hraban gesendet, die er als aliorum scripta, qui propemodum memorati haeretici dogma sequuntur, sed non usquequaque, bezeichnet. Namentlich angeführt ist die Schrift des Prudentius an Hinkmar und Pardulus, außerdem wird erwähnt die epistola eines Corbeiensis monachus d. h. der Brief des Ratramn an einen seiner Freunde gegen Hinkmars Schrift ad simplices, den wir nicht mehr besitzen.

Das zweitemal sendet Hinkmar noch folgende opuscula außer seiner eigenen schon erwähnten Schrift, nämlich postea Prudentii Trecasinae civitatis episcopi, quod excerpsit *de diversis libris, ut dicunt, Augustini,* deinde nugas Gotescalci, quas cartula Ratramni monachi subsecuta est.

Die Bezeichnung der Schrift des Prudentius ist hier offenbar eine lückenhafte, es ist sein Werk de praedestinatione gegen Johannes Scotus gemeint, die vollständige Ueberschrift desselben lautet: liber Johannis Scoti correctus a Prudentio sive a ceteris patribus, videlicet a Gregorio, Hieronymo, Fulgentio atque Augustino. Der Brief des Ratramn, der hier als cartula von der früheren epistola unterschieden wird, ist ohne Zweifel sein metrisches Schreiben an Gottschalk, das gleichfalls verloren ist. Die Schriften der zweiten Sendung sind daher, mit Ausnahme der Schrift Hinkmars, keineswegs dieselben wie die der erstern.

Die Beziehung des zweiten Briefes auf den ersten ist eine einfache, leichter aus jedem anderen Grunde erklärlich, als aus dem, daß dadurch seine Aechtheit verdächtigt werden könnte.

Flodoard hat den ersten Brief der Emmeramer Handschrift vor sich gehabt, denn er beschreibt ihn genau mit den

Worten: item de doctrina et haeresi ejusdem, et quid in eum fecerit, postquam in synodo haereticus comprobatus fuerat, nec corrigi potuit, et quid ipse contra doctrinam ejus sentiat, damnationemque ipsius, *quaeve contra eundem scripserit* huic discutienda direxit, quaerens etiam qualiter de Trinitatis fide ac praedestinatione diversorum sint intelligendae sententiae. In qua epistola asserit, hunc B. Rabanum solum tunc temporis de discipulatu beati Alcuini relictum.

Zu einer Fälschung war zu Flodoards Zeit kein Interesse vorhanden, denn der Prädestinationsstreit war längst erloschen. Für eine solche hätte auch unsere Emmeramer Handschrift, die gegen das Ende des zehnten Jahrhundertes geschrieben ist, nur in höchst auffallender Weise dienen können, denn sie enthält auch den Brief, den Sirmond veröffentlicht hat.

Friedrich Kunstmann.

XIV.

Angelegenheiten der freien katholischen Universität.

Das von der XIV. Generalversammlung der katholischen Vereine behufs der Vorarbeiten für die Gründung einer freien katholischen Universität eingesetzte Comité hat an seine große Zahl auswärtiger Bischöfe das nachstehende Schreiben gerichtet.

Hochwürdigster Oberhirt!

Da alle Christgläubigen, welche durch die Gemeinschaft der katholischen Kirche vereint sind, wenn auch durch noch so weite räumliche Entfernungen getrennt, dennoch gleichsam wie Bürger eines und desselben Gemeinwesens zu betrachten sind: so kann es sich nicht fehlen, daß jeder bedeutendere Vorgang, welcher die Katholiken einer Nation sei es zum Vortheil oder Nachtheil der katholischen Sache betrifft, auch bei den Katholiken der andern Nationen, wo sie auch leben mögen, wenn sie nur Kunde davon erhalten, Aufmerksamkeit und Theilnahme findet. Zu dieser Gemeinschaft des katholischen Lebens gehören aber nicht bloß die rein kirchlichen Angelegenheiten, sondern, was wohl Niemand in Abrede

stellen wird, gewiß nicht minder auch die Pflege der Wissenschaft und Kunst sowie Bildung der katholischen Jugend, daher denn auch die Universitäten, welche gerade zu diesem doppelten Zwecke von unsern katholischen Vorfahren gegründet worden sind.

Du wirst es daher, hochwürdigster Oberhirt, wie wir hoffen, nicht übel aufnehmen, wenn wir durch dieses unser ergebenstes Schreiben zu Deiner Kenntniß bringen, daß die General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands, welche im letzt vergangenen Jahre zu Aachen gehalten worden ist, den Plan der Gründung einer katholischen freien Universität in Deutschland berathen und dessen Ausführung beschlossen hat. Es wurde darauf um dieses Werk in Angriff zu nehmen und in Ausführung zu bringen von der General-Versammlung ein Comité eingesetzt, welches diese Angelegenheit in einem veröffentlichten Programme auseinandersetzte und das Unternehmen der Theilnahme, Unterstützung und Pflege aller Katholiken Deutschlands anempfahl. Aus diesem Programme, welches wir in einer lateinischen Uebersetzung Dir hiemit überreichen zu dürfen bitten, wird für Jeden, welcher unsere Zustände und den herrschenden Geist in Deutschland näher kennt, genugsam hervorgehen, wie heilsam, wie nothwendig die Errichtung einer solchen katholischen Universität im Interesse der katholischen Wissenschaft, Jugenderziehung und überhaupt des katholischen Lebens ist. Damit aber das Wesen und die Beschaffenheit unseres Unternehmens auch unsern katholischen Brüdern anderer Nationalitäten um so klarer sich darstelle, wird es wohl als nicht ungeeignet erscheinen, wenn wir mit Deiner gütigen Erlaubniß hier noch die nachstehenden Betrachtungen folgen lassen.

Außer den allgemeinen Ursachen, welche in unserer Zeit das richtige Verhältniß zwischen Religion und Wissenschaft, Kirche und Schule fast überall stören, tritt uns bei den deutschen Universitäten noch eine besondere und eigenthümliche Ursache dieses Mißverhältnisses entgegen. Wir reden nicht von den Verlusten welche die katholische Kirche und Schule in Deutschland in alter Zeit durch die so beklagenswerthe Glaubensspaltung erlitten hat; wir reden auch nicht von jener großen Katastrophe der katholischen Kirche und ihrer Institute im Anfang dieses jetzigen Jahrhunderts, wobei

so Vieles gegen das Recht geschah, und wobei auch katholische Universitäten ihren Untergang fanden. Der Schaden, welchen wir meinen, gehört der neuern Zeit an. Es ist nämlich in Beziehung auf die Universitäten eine gewisse Ansicht in Deutschland allgemein verbreitet, von welcher man nicht glauben sollte, daß sie bei unserm Volke, welches auch bei andern Völkern wegen seiner sittlichen Haltung und seines ernsten Denkens vortheilhaft bekannt ist, Platz greifen könnte. Sehr viele unserer Landsleute behaupten nämlich, die Universitäten könnten ihrer Aufgabe, die Wissenschaften weiter zu führen und die akademische Jugend zu bilden, nicht mit Erfolg nachkommen, wenn nicht alle akademischen Lehrer die unbeschränkte Freiheit hätten, Alles das zu lehren, was ihnen bei ihrem Forschen sich als wahr darstellt, mag dieses auch von den Lehren der christlichen Religion und den herkömmlichen angenommenen Vorstellungen noch so sehr sich entfernen oder ihnen selbst widersprechen. Diese Lehrfreiheit nimmt man aber nicht nur für die vom Staate fest angestellten Professoren in Anspruch, sondern auch für die jungen Doktoren, welche unter leicht zu erfüllenden Bedingungen zugelassen werden, sich im Lehren auf ihr eigenes Wagniß hin zu versuchen, die bei uns so genannten Privat-Docenten. Dieser Lehrfreiheit der Docenten entspricht die Lernfreiheit der jungen Zuhörer, welche nach ihrem Belieben denjenigen Lehrern und Lehrmeinungen sich zuwenden, die ihnen am meisten behagen. Das ist jene akademische Freiheit der deutschen Universitäten, welche man so sehr rühmt und den Glanzpunkten der deutschen Nation beizählt. Freilich kein anderes Culturvolk, nicht einmal diejenigen, bei welchen die vollste Sprech- und Preß-Freiheit nach Gesetz und Sitte in Uebung ist, haben eine solche unumschränkte Lehrfreiheit im öffentlichen Unterricht, noch halten sie es für geeignet, die studierende Jugend zu dem Genusse einer so starken, ungemischten Freiheit einzuladen. Wenn man nur auf die Interessen des Professorenstandes und der Lehrer sieht oder auch auf das Belieben der jungen Zuhörer, so mag diese unbeschränkte Freiheit gefallen; auch trägt sie manche Früchte, welche nicht ohne einen gewissen Glanz sind. Die wissenschaftlichen Studien sind bei uns in lebhaftem Betriebe; es gibt eine große Anzahl von Gelehrten in allen Fächern; es werden so viele Bücher bei

uns geschrieben und gedruckt, vortreffliche, gute, mittelmäßige, schlechte, abscheuliche, in einer solchen Masse, daß wir durch die unermüdete Geschäftigkeit unserer Schriftsteller und Buchhändler in dieser Beziehung wenigstens gewiß unter allen Nationen der Christenheit den ersten Platz einnehmen. Aber wenn man auf die allgemeinen Interessen und auf das allgemeine Wohl sieht, so zeigt sich, daß jene akademische Freiheit doch auch große Mißstände und Gefahren mit sich führt, welche für die Religion und Kirche nicht minder als für den Staat bedrohlich erscheinen Denn auf diese Weise geschieht es, daß über die wichtigsten Fragen, welche die Grundlagen der Religion, Moral und staatlichen Ordnung enthalten, nicht selten sehr leichthin geurtheilt wird; daß den Zuhörern, welche gleichsam ein entscheidendes Urtheil über ihre Lehrer haben, öfters mehr vorgetragen wird was gefällt als was frommt; daß überhaupt der Geist der studierenden jungen Männer dem christlichen Glauben und der katholischen Lehre entfremdet, durch den Streit und Zwiespalt entgegengesetzter Meinungen hin und her gerissen in eine unglückliche Lage geräth, in welcher viele derselben elend zu Grunde gehen. Ueberdieß wird jener gerühmten akademischen Lehrfreiheit zu lieb zuweilen ein großes Unrecht begangen. Auch solche Universitäten nämlich, welche nach dem ausdrücklichen Wortlaut ihrer Stiftung zum Zwecke der katholischen Lehre, und nicht zu einem allgemeinen und unbestimmten wissenschaftlichen Zwecke gegründet worden sind und welche diesen ihren katholischen Charakter nach keinem gültigen Rechtstitel verloren haben, werden dennoch von den betreffenden Regierungen so geleitet und verwaltet, wie wenn zwischen diesen katholischen Universitäten und der katholischen Kirche keine nähere Beziehung bestünde und wie wenn die katholischen Unterthanen jener Regierungen nicht dabei wohlerworbene Rechte anzusprechen hätten.

Alle diese Mißstände, welche von den wenn auch in andern Beziehungen preiswürdigen deutschen Universitäten aus der katholischen Sache erwachsen, hat die zu Aachen tagende General-Versammlung in Erwägung gezogen und darauf hin dieses ersprießliche Unternehmen der Errichtung einer neuen, und zwar einer katholischen Universität in die Hand genommen. Vor Allem

haben wir uns beeilt, der kirchlichen Autorität, unter deren Schutz und Leitung die neue Universität sich erheben wird, unser Unternehmen vorzutragen und ihrer Billigung uns zu versichern. Ein großer Theil des deutschen Episcopates hat schon dieses gute Werk seiner Billigung und freigebigen Unterstützung gewürdigt. Ebenso haben wir nicht gezögert, unsere Absicht und den ganzen Zweck unseres Unternehmens zur Kenntniß des heiligsten Vaters, des Oberhauptes der Kirche, zu bringen, mit der demüthigsten Bitte, daß er unser Beginnen mit seinem apostolischen Segen beglücken möge.

Allerdings ist das Unternehmen, welches wir in das Werk setzen, durch viele Hindernisse erschwert; wir hoffen sie aber mit der Hülfe Gottes zu überwinden. Wenn aus freiwilligen allgemeinen Beiträgen das katholische Belgien, wenn ebenso das katholische Irland eine katholische Universität zu Stand brachte, warum sollte nicht auch das katholische Deutschland eine katholische Universität zu Stande bringen? Auch diejenigen unter unsern deutschen Landsleuten, welche jene ausgedehnte Freiheit der Wissenschaft und des Lehrens so hoch anschlagen, haben keinen Grund unserm Unternehmen entgegen zu seyn. Wir Katholiken wollen nur unser Recht, unsere Institute aufrecht halten; wir denken nicht daran, die Rechte und die Institute Anderer anzugreifen. Die deutschen Universitäten zu zerstören — dazu haben wir ja durchaus nicht weder die Macht, noch den Willen. Unsere Absicht ist nur diese: wir Katholiken wollen aus der Verwirrung und dem Lärm der einander bekämpfenden Meinungen, innerhalb welcher eine gesunde und gediegene sittliche und intellektuelle Bildung unserer katholischen Jugend kaum möglich ist, uns in die feste Burg der katholischen Lehre und Eintracht, welche hoch über diesen Wirren steht, zurückziehen, und wir wollen den katholischen Eltern, welche ihre Söhne in dem Geiste und nach den Grundsätzen ihrer Religion gebildet zu sehen wünschen, zur Verwirklichung ihres Rechtes und ihres Wunsches Gelegenheit geben. Durch die neu zu errichtende katholische Universität wird also der bisherige freie Raum für deutsche Wissenschaft und Jugendbildung durchaus nicht verengt; er wird vielmehr durch ein neues bisher vermißtes Gebiet erweitert.

Aus unserm Deutschland ging einstens die von allen aufrichtigen Bekennern der christlichen Religion noch jetzt so sehr bedauerte Glaubenstrennung des sechszehnten Jahrhunderts hervor. Vielleicht — wenn es der menschlichen Vernunft erlaubt ist, über die Geheimnisse der göttlichen Vorsehung eine vorherschauende Vermuthung zu wagen — vielleicht werden einst aus demselben Volke, woher diese Wunde dem Leibe der Kirche beigebracht worden ist, die Heilmittel der Wunde und neue Pfänder der Wohlfahrt hervorgehen. Diesen Wunsch, welchen schon unsere Vorfahren bekanntlich in der Urkunde des westfälischen Friedens aussprachen, haben auch wir jetzt lebenden deutschen Katholiken im Herzen zu hegen, zugleich aber auch dessen Erfüllung dadurch zu befördern, daß wir die rechte Lehre der katholischen Kirche durch Wissenschaft aufrecht zu erhalten und in unserm Leben zu befolgen suchen.

Wir hoffen daher, daß den Katholiken der andern Nationen und ihren Oberhirten diese neueste Kundgebung des katholischen Geistes in Deutschland, mitten in den Uebeln durch welche zu unserer Zeit unsere Kirche bedrängt wird, zu einigem Troste und zu einiger Freude gereichen wird. Indem wir also, hochwürdigster Oberhirte, diese Sache zu Deiner Kenntniß bringen, bitten wir Dich gehorsamst, wenn anders wie wir hoffen unser Unternehmen für die Kirche Dir nützlich scheint, daß Du uns Deinen bischöflichen Segen ertheilen und für dieses gute Werk den göttlichen Segen erflehen mögest.

Im Monat Mai 1863.

Das zur Errichtung einer katholischen Universität aufgestellte Comité.

XV.

Döllinger's Papstfabeln des Mittelalters*).

Ein Kleinod historischer Kritik, von dem berühmten Verfasser aus den größern Vorarbeiten für eine Geschichte des ganzen Papstthums herausgebrochen. Seine seltene Kenntniß der Quellen und der Reiz der pragmatischen Darstellung entschädigen den Leser reichlich für den an sich unerquicklichen Inhalt des Buches. Wir sagen „unerquicklich" nicht deßhalb, weil der Hr. Verfasser die Sonde seiner Gelehrsamkeit unerbittlich walten läßt, oder weil er uns etwa einen unbilligen Schatten auf die Geschichte des heiligen Stuhles fallen zu lassen schiene; er scheint uns im Gegentheil der Papstgeschichte in mehr als Einem Falle die größten Dienste zu leisten. Sondern wir nennen den Inhalt des Buches deßhalb unerquicklich, weil er den historischen Glauben auf eine peinlich harte Probe stellt, und tiefer als jedes andere Werk in den Abgrund historischer Unsicherheit zu blicken zwingt, an der nicht nur das ganze Mittelalter im höchsten Grade litt, sondern auch wir noch leiden, obgleich sich für uns die Hülfsmittel der Kritik im Vergleich

*) München, literar.-artist. Anstalt 1863.

zu der Entblößung mittelalterlicher Historiker in unberechenbarem Maße angehäuft haben, oder vielmehr gerade deßhalb.

Was ist die Sache? Eine Reihe von Fabeln, die für den ersten Sitz der Christenheit zumeist nichts weniger als ehrenvoll sind, werden Jahrhunderte lang von Allen geglaubt und nachgeschrieben, andererseits kommt das wahre Verhältniß nicht selten fast ganz in Vergessenheit, der Irrthum geht aus den Aufzeichnungen der Historiker allmählig sogar in päpstliche Briefe, römische Kalendarien, Breviere und Formularien über. Nach und nach, und nun am vollständigsten durch Hrn. von Döllinger, werden diese Angaben als das enthüllt was sie sind, als manigfaltig fortgeschleppte Sagen und Dichtungen; aber auf die Frage, woher und warum sie gekommen, wer und was sie gebildet und verschuldet habe, bleibt doch die zuverlässige Antwort im Rückstand. Vielleicht wäre das vorliegende Buch dem historischen Glauben weniger gefährlich, wenn es sich ohne weiters zu diesem Deficit bekannt hätte, wenn es weniger bewußte Absicht in dem Ursprung der fraglichen Fabeln gesucht, seine Aufgabe nicht sozusagen criminalistisch aufgefaßt, und der Thatsache Raum gelassen hätte, daß das dunkle Reich der Vermuthung und des Nichtwissens um so weiter sich ausdehnt, je mehr an derlei historischen Fiktionen weggeräumt wird. In der Weltperiode unseres Zeitungswesens ist es freilich schwer sich in ein Zeitalter zurückzuversetzen, wo die Sagenbildung ganz absichtslos gleichsam als ein Naturprodukt auftrat. Aber ein solches Zurückversetzen im Geiste scheint uns das einzige Präservativ zu seyn, um nicht über das vorliegende Thema in einen zu herben Ton zu verfallen und möglicherweise vom Argwohn irregeleitet zu werden.

Bei der Fabel der Päpstin Johanna macht Hr. von Döllinger selbst auf die sagenbildende Naturgewalt der Zeit aufmerksam. In wie unerklärlicher Weise sie aber dabei mitunter zu Werke ging, zeigt er namentlich an dem Beispiel der Päpste Anastasius II. und Honorius I. Während jener unverdienter Weise als Häretiker galt und in Dante's unsterb-

licher Dichtung in der Hölle bei den ewig verlorenen Ketzern sitzt, war das Andenken des Honorius in Ehren gehalten, und das Faktum daß ein allgemeines Concilium ihn wegen häretischer Gesinnung und Begünstigung der monotheletischen Irrlehre mit dem Bann belegt hatte, im Mittelalter so gut wie vergessen. Und doch hatte Honorius' zehnter Nachfolger, Papst Leo II., das Urtheil der orientalischen Synode offen und wiederholt anerkannt, es wurde daraus so wenig ein Hehl gemacht, daß das Ereigniß sogar in das Glaubensbekenntniß eingerückt ward, welches jeder neugewählte Papst unterzeichnen mußte. Mit den Lektionen für den Tag des hl. Leo kam die Verurtheilung des Honorius auch in das ältere römische Brevier, ohne aber beachtet zu werden. Unter den abendländischen Chronisten ist Hincmar von Rheims der letzte, der des Ereignisses gedenkt. Wo in der Geschichte des sechsten Concils der Name des Honorius fortan noch gelesen wurde, da dachte Niemand daran, daß unter diesem Gebannten ein Papst zu verstehen sei. Da auch das so höchst einflußreiche Papstbuch des Martinus Polonus, dessen spätere Handschriften hauptsächlich die Fabel von der Päpstin in Umlauf brachten, im Leben des Honorius kein Wort von dessen Censurirung sagt, so fehlt bei allen anderen Historikern der Päpste um so mehr jede Andeutung von einem so bedeutsamen Ereignisse, „dem einzigen in seiner Art", wie Hr. von Döllinger sich ausdrückt. Als Cardinal Humbert gegen den Griechen Nicetas schrieb, nannte er unter den Verurtheilten der sechsten Synode auch den Honorius, offenbar ohne eine entfernte Ahnung von der Würde des Mannes zu haben. So oft demnach im Occidente Fälle anzuführen waren, in denen Päpste geirrt hätten oder häretisch geworden seien, berief man sich auf Liberius und Anastasius, mitunter auch auf Marcellinus — auf alle drei fälschlich — nie aber auf Honorius. Noch das Concilium von Basel citirte die Häresie der Päpste Liberius und Anastasius. Diese beiden hatte die Sage gebrandmarkt, den Honorius hatte sie freigelassen. Erst aus Constantinopel kam um 1390 durch den unirten Griechen Ka-

lekas die Erinnerung an seinen Fall wieder auf. Wie sehr er bis dahin vergessen war, erweist der Hr. Verfasser durch einen Vorgang aus der Zeit Clemens V. Der französische Hof verlangte ein förmliches Anathem über den verstorbenen Papst Bonifaz, die Vertheidiger dieses Papstes aber wendeten ein, daß er als ein Verstorbener, der sich nicht mehr verantworten könne, jedem irdischen Gerichte, also auch dem des römischen Stuhles entrückt sei. Hätten nun die französischen Diplomaten gewußt, daß auch Honorius als bereits verstorben verurtheilt worden war, so wären sie mit diesem Präcedenzfall sicher schnell bei der Hand gewesen. Aber er war verschollen, während die Legende unschuldige Päpste der spätesten Nachwelt als Häretiker denuncirte.

Wir werden später auf den weitern Verlauf der sozusagen negativen Fabel von Honorius zurückkommen. Es ist nämlich der vorzügliche Werth des vorliegenden Buches, daß es jede dieser wunderlichen Fiktionen in ihrem ganzen Entwicklungs-Proceß darlegt, Schritt für Schritt und Name für Name ihr Erscheinen in allen Geschichtsquellen und theologischen Denkmälern der Jahrhunderte verfolgend. Auf diese Art entstehen förmliche Fabel-Biographien, wenn man sich so ausdrücken dürfte, zehn an der Zahl; man sieht die Legenden auftreten, bekämpft, vertheidigt, allgemein anerkannt, zu diesen oder jenen Zwecken bewußt oder unbewußt benützt und ausgebeutet, endlich von der Kritik entlarvt und todtgemacht werden, ein Verlauf der nicht selten aus den Jahrhunderten der großen Synoden bis in die neueste Zeit hereinreicht.

In dieser Weise sind namentlich die Dichtungen von der Päpstin Johanna und der Schenkung Constantins sehr ausführlich behandelt. Die Päpstin ist ohne allen Hintergrund einer historischen Thatsache, aber die Sagenbildung (seit 1250 nachweisbar) hat an vier äußerlich vorhandenen Dingen angeknüpft: an den Gebrauch durchbrochener Sessel bei der Einsetzung eines neugewählten Papstes, an einen antiken Stein mit einer mißverstandenen Inschrift, den man für ein Grab-

denkmal nahm, an eine ebenda gefundene Statue mit einer Kindesgestalt und vermeintlich weiblichen Gewändern, endlich an die Sitte bei päpstlichen Processionen eine gewisse sehr enge Straße zu umgehen. Räthselhaft bleibt immerhin der allgemeine Glaube, den das bizarre Märchen fand und zwar am meisten in Rom selbst. Noch in den Jahren 1548 und 1550 stand die Fabel in den Mirabilia urbis Romae, einer Art von Fremdenführer, und fast achtzig Jahre lang dachte Niemand daran, aus einer Schrift, die immer neu gedruckt und jedem Ankömmling in die Hände gegeben wurde, das Aergerniß tilgen zu lassen. Das Uebermaß leichtfertiger Fabelkrämerei erfüllte aber ein am Hofe Leo's X. viel geltender Prälat, Namens Bolzani, der in einer zu Rom mit päpstlichem Privilegium gedruckten Rede die Lüge von der Geschlechtsprüfung jedes neu gewählten Papstes frisch ausmalt und versichert: die Sache gehe ganz öffentlich auf der Emporkirche des Lateran vor sich, werde dann zum Ueberflusse von einem Geistlichen ausgerufen und in das Protokoll eingetragen. Der Hr. Verfasser ist über diese Frivolität mit Recht sehr böse: „Jeder konnte ohne Mühe von einem Cardinal oder einem bei der Ceremonie beschäftigten Kleriker erfahren, was dabei vorgehe; aber man fragte nicht" ꝛc. Das ist eben die hartnäckige Natur der Sage.

Analog dem Ursprunge nach ist die Legende von dem angeblichen Papst Cyriacus, der (um 238) mit der hl Ursula und ihren Jungfrauen gemartert worden seyn soll. Uebrigens ist diese Sage, nach Döllinger, die einzige von allen Papstfabeln, welche außerhalb Roms entstanden ist, nämlich durch eine hellsehende Nonne der Trierer Diöcese. Indeß ging auch sie bald in alle bedeutenderen Geschichtsbücher, und von da in das ältere römische Brevier bis 1550 über.

Weit älter ist die fast tausend Jahre lang als baare Wahrheit geglaubte Fabel vom Papst Marcellinus, der in der diokletianischen Verfolgung den Göttern geopfert und dann auf der gleichfalls erdichteten Synode von Sinuessa sich selbst verurtheilt haben soll. Der Hr. Verfasser versetzt die Abfassung

der falschen Akten von Sinuessa in's 5. Jahrhundert unter Papst Symmachus; wir werden aber im Anhang die Gegenconjektur eines sachkundigen Freundes abdrucken, welcher für die Zeit unmittelbar nach der sechsten Synode von 680 und für den Zusammenhang mit der Verurtheilung des Papsts Honorius stimmt. Im letztern Falle würde der die falschen Akten charakterisirende Gedanke, daß ein Papst von Niemanden als sich selbst gerichtet werden könne, noch besser sich erklären. In jedem Falle aber hätte die Fabel von Marcellin als ein zweischneidiges Schwert sich erwiesen; denn als die großen Streitigkeiten über das Verhältniß des Concils zum päpstlichen Stuhle ausbrachen, wurde gerade der angebliche Abfall Marcellins als Beweis der Legitimität eines ohne oder gegen den Papst versammelten Concils angerufen.

Es folgt die Sage von der römischen Taufe Constantins, welche vom Ende des 5. Jahrhunderts bis auf die Zeiten des Aeneas Sylvius und Nikolaus von Cusa bald allgemein als historische Wahrheit geglaubt wurde. Nach der Annahme des Hrn. Verfassers wurde sie gleichzeitig mit der vorigen im Interesse eines Theils des römischen Klerus aufgebracht. Eine innere Verwandtschaft oder Aehnlichkeit des Zweckes besteht indeß nicht zwischen der Dichtung von dem Abfall Marcellins und der Angabe, daß Kaiser Constantin in Rom durch Papst Sylvester getauft worden sei. War dieß eine absichtliche Fiktion, so erhielt sie ihren sozusagen nutzbaren Zweck doch erst durch die weitere Legende von der berühmten Schenkung Constantins, welche aber erst von der Mitte des 8. Jahrhunderts an auftritt. Dr. von Döllinger bezeichnet als Schöpfer der fraglichen Fabeln öfter die „römische Geistlichkeit“ oder einen Theil derselben; aber schon die Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit dieses Ausdrucks weist auf unsichere Vermuthungen hin. Wir möchten gerade in der Einbildung von der Constantinischen Taufe am wenigsten eine bewußte Absicht sehen; nachdem der Gedanke durch irgend einen Zufall oder ein Mißverständniß einmal vorhanden war, betrachteten ihn denn auch die Griechen als eine

ganz selbstverständliche Sache, und die anknüpfende Legende von der Schenkung Constantins fand in ihrer ganzen Ausdehnung sogar in Rußland allmählig Eingang und gelangte förmlich zu kanonischem Ansehen. Ein Beweis, wie uns dünkt, daß in der unermeßlichen Verwirrung der Zeit bald Alle ohne Unterschied der Parteizwecke, die Päpste wie die schismatischen Lehrer, den Maßstab der historischen Kritik verloren, und in weltlicher Wissenschaft nicht mehr wußten, was ächte oder unächte Zeugnisse und Dokumente seien.

Die Abhandlung über die Schenkung Constantins gewinnt dadurch an Interesse, daß der Hr. Verfasser die Variationen der mittelalterlichen Gesammtidee von der Papstgewalt hereinzieht. Bekanntlich spricht das falsche Dokument meist von gewissen Privilegien oder Ehrenrechten des römischen Klerus, die Hauptsache ist nur in wenigen Worten hinten angehängt, nämlich die Schenkung Roms und Italiens „oder der westlichen Gegenden.“ Auf diesen wunderlichen Zusatz stützten sich später die päpstlichen Ansprüche auf die Inseln Corsika und Irland. Das System der geistlichen Universalherrschaft selbst aber war unabhängig von der Schenkung Constantins ausgebildet; Gregor VII. erwähnt ihrer nie mit einem Worte, und Papst Innocenz IV. erklärte auf der Lyoner Synode rund heraus: es sei ein Irrthum, daß Constantin zuerst dem römischen Stuhle weltliche Gewalt gegeben habe, vielmehr habe Christus selbst dem Petrus und dessen Nachfolgern beide Gewalten, die priesterliche und die königliche, und die Zügel beider Reiche, des irdischen und des himmlischen, übergeben. Hr. von Döllinger macht hier die wichtige Bemerkung, daß die Theologen im Ganzen wenig Werth auf die Schenkungsurkunde legten, die Juristen dagegen sehr großen. In dem Bedürfniß eines beglaubigten Buchstabens nicht nur über den Ursprung der weltlichen Gewalt im Kirchenstaat — den sich die Jurisprudenz anders als durch einmalige Verleihung gar nicht zu denken vermochte — sondern der herrschenden Weltanschauung im Allgemeinen, hielten die Juristen noch fast hundert Jahre hindurch an dem Dokumente Constantins

fest, nachdem dessen Unächtheit von Cardinal Cusa, Lorenz Valla und Anderen längst festgestellt war, ohne daß diese Kritiker deßhalb beim heiligen Stuhle in Ungnade gefallen wären. Ueberhaupt macht die Darstellung Döllingers den Eindruck, daß die Päpste nie Partei ergriffen haben zwischen der eingenisteten Sage und dem Recht der Wissenschaft.

Bis auf den heutigen Tag wirkt indeß die Fabel von der Schenkung Constantins noch nach, indem noch die neuesten protestantischen Sekten, wie die Irvingianer und Mormonen, den Untergang der wahren Kirche auf den Akt zurückführen, durch welchen der Kaiser die Kirche plötzlich reich gemacht und somit verweltlicht habe. Dieselbe falsche Voraussetzung, als ob der Uebergang der bis dahin armen Kirche in die Fülle irdischen Besitzes nicht anders als auseinmal und durch eine bestimmte Persönlichkeit geschehen seyn könne, beirrte schon das Mittelalter. Darum erschien der unschuldige Papst Sylvester vor der zeitgeistigen Imagination mehr und mehr als ein Verbündeter des Teufels, der unter dem Segen der Dämonen die Schleusen der Kirche dem andringenden Verderben geöffnet habe. Daraus zogen die gleichzeitigen Sekten der Katharer, Waldenser und Apostelbrüder ihre besonderen Schlüsse; die Führer derselben erklärten den Papst Sylvester gleichmäßig als den Antichrist, den Sohn der Sünde und den Menschen des Verderbens, als den Engel von Pergamus, „der da wohnt wo Satans Thron ist."

In der Geschichte von Liberius und Felix liegt das erste Beispiel jener merkwürdigen Verkehrung vor, welche sich nachher bei den Päpsten Anastasius und Honorius wiederholte: ein gequälter und viel geprüfter, aber in keinem Moment seines Lebens von der wahren Lehre wirklich abgeirrter Papst wird in der geschichtlichen Erinnerung gebrandmarkt, dagegen ein durch kaiserliche Hofgunst erhobener arianischer Gegenpapst zum Glaubenshelden und Märtyrer gestempelt, ja durch eine Namensverwechslung zeitweilig sogar unter die Heiligen versetzt. In diesem Fall läßt sich mit ziemlicher Bestimmtheit auf die Absicht

und die Urheber der Verdrehung hinweisen, insoferne nämlich ein Theil des römischen Klerus während der Gefangenschaft des Papstes Liberius eid- und pflichtvergessen zu Felix abfiel, und demnach ein dringendes Bedürfniß haben mochte ein solches Verfahren zu rechtfertigen durch Abwälzung der Schuld auf Andere. Indeß kommt doch wieder in Betracht, daß der Ursprung der Fabel viel später als in die Zeit der gedachten Ereignisse selbst fällt; auch der Hr. Verfasser macht bemerklich, daß im sechsten oder siebenten Jahrhundert zu Rom nur noch dunkle Erinnerungen an die Vorgänge des vierten Jahrhunderts vorhanden waren — ein Erklärungsgrund den wir unsererseits nur öfter geltend machen möchten, als das vorliegende Buch sich dazu veranlaßt sieht. Noch im Jahre 1582 wurde eine von Papst Gregor XIII. eigens niedergesetzte Untersuchungs-Commission durch eine angeblich neu aufgefundene Grabinschrift neuerdings irre gemacht. Auch Baronius nahm das bereits erreichte Resultat seiner Kritik, daß Felix weder Papst noch heilig gewesen sei, später wieder zurück, und selbst Bossuet beharrte noch bona fide bei der Fabel von dem hartnäckigen Ketzer und blutigen Verfolger Liberius *).

Zum Schlusse werden die zwei falschen Berichte kurz abgemacht in Bezug auf die Päpste Gregor II. und Sylvester II. Gegen Erstern hat neulich noch Gregorovius die namentlich von den Griechen oft wiederholte Beschuldigung erhoben, daß er zu offener Empörung gegen den rechtmäßigen byzantinischen Kaiser (Leo den Isaurier) gegriffen und aufgerufen habe. Hr. von Döllinger constatirt von neuem die Loyalität der päpstlichen Politik, wie es vor ein paar Jahren auch Dr. Scharpff in seinem Schriftchen über den Kirchenstaat, hauptsächlich gegen Gfrörer, gethan. — Bezüglich Sylvesters wird gezeigt, wie dieser hochgelehrte Papst hundert Jahre nach seinem Tode allmählig in den Geruch eines gräuelhaften Adepten der schwarzen Magie und Teufelsbündners gekommen. Der früheste Tadel

*) S. darüber den Anhang.

lautete nur dahin, Gerbert sei den weltlichen Wissenschaften allzu sehr ergeben gewesen, und deßhalb in der Gunst des wißbegierigen Kaisers (Otto III.) so hoch gestanden. Wie sich bei dem Deutschenhaß der Römer und bei der allmählig auch im Abendland um sich greifenden Dämonologie des Orients, aus jenen einfachen Worten nach und nach die schauerliche Sylvester-Sage herausbilden konnte, ist allerdings ziemlich einleuchtend.

Als die wichtigste Partie des Buches gilt indeß mit Recht der drittletzte Abschnitt, wo Hr. von Döllinger den in den Kreis der Papstfabeln eigentlich nur negativ gehörenden Fall des Papsts Honorius I. († 638) behandelt. Die Frage betrifft dessen Anathematisirung durch die sechste allgemeine Synode (Constantinopel 680 1) wegen Begünstigung der monotheletischen Häresie. Das Faktum ist noch vor zehn Jahren von Damberger in dessen diktatorischer Weise, die mit den zum vorgefaßten System nicht passenden Aktenstücken kurzen Proceß macht, rundweg geläugnet worden (Synchron. Geschichte II, 122). Prof. Hefele hingegen in seinem unvergleichlichen Werke (Conciliengeschichte III, 264 ff.) hat die Thatsache mit dem ganzen Gewicht seiner musterhaften Ruhe und Gründlichkeit wieder hergestellt. Döllinger fügt nun eine höchst interessante Skizze über die Schicksale des Honorius-Falles in späteren Jahrhunderten hinzu, darstellend wie die Theologen und Kanonisten ihn bald annahmen, bald abläugneten, oder doch in den Consequenzen wegzukritisiren und wegzuerklären suchten.

Nachdem nämlich die Thatsache im Mittelalter bis auf den Griechen Kalekas in Vergessenheit gerathen war, wurde sie später namentlich durch das Auftreten des Jansenismus zu einer quaestio vexata, mit der etwa 130 Jahre lang jeder namhafte Theologe sich befassen mußte. Stiftspropst von Döllinger verwirft die zwei geläufigsten Auswege mit aller Entschiedenheit: erstens die Läugnung der Thatsache, die er im Interesse der historischen Wahrheit vollständig aufrecht hält; zweitens die Neigung, lieber einem allgemeinen Concil und

einem vom heiligen Stuhle selbst acceptirten Urtheile desselben eine grobe Verirrung aufzubürden, als den Mißgriff eines Papstes zuzugeben. Um einen solchen aus übertriebener Friedensliebe und Vermittlungslust hervorgegangenen falschen Schritt handelt es sich nämlich bei Honorius, nicht um eigentlich häretische Gesinnung. Der Münchener Gelehrte weiß sich aber in Uebereinstimmung mit dem ganzen Mittelalter, wenn er die Unfehlbarkeit der Kirche nicht als Irrthumslosigkeit der Päpste in der Eigenschaft isolirter Personen versteht, und daß dieser Gedanke dem Mittelalter allerdings fremd war, beweist die bloße Existenz der Papstfabeln, man mag sonst davon halten was man will, unwidersprechlich.

Cardinal Orsi und Andere haben nun zu der Deutung gegriffen: Honorius habe in seinen Briefen über die Monotheleten überhaupt nicht als Papst sondern nur als Privatlehrer gesprochen; epistolae privatae fuerunt, non dogmaticae, wie die Animadversionen zu Natalis Alexander sagen. Hefele scheint sich mit dieser Deutung zu begnügen, Döllinger aber nicht. Dafür schließt er sich der weitern Erläuterung Orsi's an: Honorius habe die Garantien des Spruches ex cathedra nicht erfüllt, da er ohne Concil und eigenmächtig entschieden habe, ohne sich um die Lehre der abendländischen Kirchen zu bekümmern, ja ohne nur der römischen Kirche selbst Gelegenheit zu bieten, ihren Glauben in der schwebenden Frage kundzugeben. „Wenn der Begriff" — so legt der Hr. Verfasser seine eigene Ansicht dar — „einer Entscheidung ex cathedra gehörig erweitert, und nur diejenige dogmatische Erklärung dahin gerechnet wird, welche ein Papst nicht in seinem Namen und für sich, sondern im Namen der Kirche, mit dem sichern Bewußtseyn der in der Kirche herrschenden Lehre, also nach vorausgegangener Umfrage oder conciliarischer Erörterung erläßt — dann, aber auch nur dann läßt sich sagen, daß Honorius nicht ex cathedra geurtheilt habe."

Gewisse lutherischen Richtungen haben Luther für inspirirt erklären müssen, um die Autorität ihrer Symbole zu sichern.

Wenn die katholische Unfehlbarkeit so zu verstehen wäre, dann wäre der Vorfall mit Honorius höchst präjudicirlich. Andererseits ist sie aber auch nicht das voraussetzungslose Privilegium der rein für sich gedachten Persönlichkeit des Kirchenoberhaupts. Sondern jede Aeußerung derselben ist ein an das historische Gesammtleben der Kirche gebundener Akt, eine Dollmetschung des ganzen kirchlichen Bewußtseyns; daher kann auch der Papst bis zu einem gewissen Grade nie ohne Concilium (im weitesten Sinne), wie das Concilium nicht ohne Papst seyn. Jene Bedingungen hat aber Papst Honorius bei seinem übereilten Ausgleichungsversuch nicht geleistet. Es wird ausdrücklich bezeugt, daß er mit seiner Ansicht im ganzen Occident allein stand, er hat also als Papst wie eine willkürliche Privatperson gehandelt. Daß das lange Chaos der mittelalterlichen Entwicklungen nur einmal einen solchen Fall verräth, ist das Resultat der Döllinger'schen Untersuchung, und der einfache Katholik, der kein Interesse einer Schulmeinung zu vertreten hat, kann damit vollkommen zufrieden seyn.

Anhang zu S. 270 und S. 273.

In Einem Punkte weicht unsere Ansicht von der des Herrn Verfassers, dessen Schrift uns so viel Belehrung und Genuß verschafft hat, ab. Er betrifft die Frage von Papst Marcellin und die angebliche Synode von Sinuessa von 303 (S. 48—52). Dem Hrn. Verfasser genügt es zu sagen, die Sprache dieser Pseudo-Synode sei so barbarisch, daß das Dokument nicht wohl vor dem Schlusse des 5. Jahrhunderts geschrieben seyn könne. Allein mit diesem Argument könnten wir füglich noch um mehrere Jahrhunderte heruntergehen. Der Hr. Verfasser weist ferner auf Papst Symmachus (von 498 bis 514) und den Gegenpapst Laurentius hin. Nun ist es wahr, daß die Katholiken damals gerechten Anstoß nahmen an der Berufung auf die Entscheidung des Ostgothen Theodorich. Aber es handelte sich hier doch bloß um die formelle Frage, ob Symmachus oder Laurentius rechtmäßig gewählt sei; es handelte sich nicht um die Frage eines Abfalls vom Glauben

oder der Häresie. Bei Honorius hingegen und seiner Verurtheilung durch die sechste allgemeine Synode handelte es sich um die Frage der Häresie. Die Thatsache, daß Honorius vom Glauben abgewichen, mochte im Abendlande um so weniger bestritten werden, als die römische Synode von 649 den Monotheletismus feierlich verdammt hatte und Papst Martin I. ein Opfer desselben geworden war. Das aber konnte im Abendlande noch bestritten werden, daß es einer allgemeinen oder besondern Synode zustehe einen Papst zu verdammen. Darum läge es an sich näher anzunehmen, daß die Synode von Sinuessa, wo Papst Marcellin sich selbst des Götzendienstes angeklagt haben soll, nach dem sechsten Concil, also in der Zeit nach 681 erdichtet worden sei, oder wenigstens daß das uns vorliegende Dokument der Synode damals geschmiedet wurde; denn es ist allerdings richtig, daß schon die Donatisten Gerüchte über einen dem Götzendienst verfallenen Papst in Umlauf gesetzt hatten.

Diese Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man die barbarische Sprache und die Sprachformen des fraglichen Dokuments beachtet. Der Hr. Verfasser ist uns selbst mit dem Beispiel solcher Beweisführung vorangegangen. So versetzt er den Ursprung der Urkunde über die Schenkung Constantins in die Jahre 752 bis 777, weil gewisse in dem Dokument vorkommenden Würden, Aemter und Bezeichnungen erst jener Zeit angehören. Nun finden sich in der Urkunde von Sinuessa u. a. die Worte: Anathema Maranatha. Marcellin nämlich hat sich, vor 300 Bischöfen, selbst als schuldig bekannt; er spricht: „Ich habe vor euch gesündigt und kann nicht mehr in der Reihe der Bischöfe seyn, denn der Geizige hat mich mit Gold bestochen (daß ich opferte). Sie unterschrieben also seine Verurtheilung, und sie verurtheilten ihn außerhalb der Stadt. Ein Bischof Helchiades (oder Melchiades) unterschrieb zuerst seine Verurtheilung, nicht bloß für die gegenwärtige Zeit, wie es die Ordnung erheischte, sondern auch zum Vorbilde für die kommenden Zeiten" (in diesen Worten verräth sich der Fälscher). „Denn er sprach mit lauter Stimme: mit Recht ist er (Marcellin) durch seinen eigenen Mund verdammt worden, mit seinem Munde empfing er das Anathema Maranatha, denn durch seinen Mund ist er verdammt worden (ore suo anathema suscepit maranatha, quoniam ore suo con-

demnatus est). Denn der erste Sitz wird von Niemand gerichtet werden."

Wir fragen, zu welcher Zeit der Ausdruck „Maranatha" als verstärkender Zusatz zu Anathema zuerst gebraucht wurde. Es wird geantwortet, daß zuerst Papst Sylverius (536 bis 38) in einem Briefe sich dieses Wortes bediene (Bingham, Alterthümer; Justiniani, Erklärung der Briefe Pauli; Ott im Freib. Kirchenlexikon B. XII Art.: Maranatha). Allein der erwähnte Brief ist von jeher als unächt erkannt worden. Es ist der nachgewiesener Maßen aus Schriften des Bibliothekar Anastasius am Ende des 9. Jahrhunderts compilirte Brief an den Bischof Amator von Autun. Die bei Ducange gesammelten Stellen weisen das Vorkommen des Wortes Maranatha zum erstenmale bei der dritten Synode von Toledo im J. 589 nach, wo die Westgothen den katholischen Glauben annahmen. Dort heißt es: „Wem dieser Glaube nicht gefällt, dem sei Anathema Maranatha auf die Ankunft unseres Herrn Jesu Christi." Doch ist die Lesart nicht sicher. Auch Henschel, der neueste Herausgeber des Glossariums von Ducange (Paris 1840—50), der überhaupt auffallend wenige Zusätze gibt, hat kein Beispiel aus früherer Zeit beigebracht. Zum zweitenmale, resp. erstenmale kommt der Ausdruck auf der 4. Synode von Toledo von 633 cap. 75 vor, wo die Untreue gegen den König (Sisenand) in dreifacher und letzter Steigerung mit dem Anathema Maranatha, d. h. mit dem Verderben bei der Ankunft des Herrn belegt wird. Diese schauerliche Formel, wie sie auch Benedikt XIV., Diöcesansynode 10, 1 bis 7 nennt, wird wörtlich wiederholt auf der 16. Synode von Toledo, 693 unter König Egiza gehalten. Nebstdem weist Ducange auf eine Urkunde des hl. Amandus von Tongern, † 684, worin sich das Wort Maranatha finde. Nicht selten erscheint es auch in den Aktenstücken, theils wahren theils erdichteten, welche sich im Anhange der Marca Hispanica des Petrus de Marca vorfinden.

Das ist Ein Grund, warum wir das Dokument der Pseudo-Synode von Sinuessa hinter das Jahr 680 verlegen. Einen zweiten bieten die Unterschriften der angeblich dort versammelten Bischöfe, die zwar alle fingirt sind, aber doch meist wirklichen Namen von Bischöfen entsprechen, die bis 680 und theilweise noch später auf Synoden unterzeichnet haben. Der Compilator, sowie der mit ihm

zusammenfallende Compilator der römischen Synode von 324, hatten nur lateinische Concilien vorliegen; der letztere führt unter der Ueberschrift: Ex Graecia autem isti sunt, über 100 Bischöfe an mit nur oder fast nur lateinischen Namen. Die meisten dieser Namen, die bei beiden Pseudo-Synoden großentheils dieselben sind, kommen auf den abendländischen Synoden vor, und abgesehen von Afrika, wo die Synoden zur Zeit der Vandalen aufhörten, aus der Periode von 500 bis 680. Aubar z. B. kommt nur 633 vor; der Name Spesindeo kommt nur auf den Listen der beiden Pseudo-Synoden vor, und ist wohl dem Worte „Speraindeo" nachgebildet; so hieß der Bischof von Italica, welcher 681 der 12. Synode von Toledo anwohnte. Weiteres wollen wir hier nicht mittheilen; aber wir haben Namen um Namen verglichen und gefunden, daß die Indicien gerade auf die Zeit nach 681 hinweisen.

Obigem nach könnte man auf die Vermuthung kommen, daß die angeblichen Akten in Spanien gemacht worden seien, und man könnte hierin noch durch die Angaben des Hrn. Verfassers bestärkt werden, daß der Papst Leo II. an den König Erwig und die spanischen Bischöfe (in zwei getrennten Briefen) über die sechste Synode und die Sache des Honorius schrieb, den Bischöfen auch eine lateinische Uebersetzung von den Akten der Synode zu schicken versprach. Der spanische Ursprung würde auch die stehende Form Diacones für Diaconi erklären. Doch ist dagegen zu beachten, daß man die Dokumente der zwei Pseudo-Synoden von 303 und 324 nur in einem einzigen Codex und zwar in longobardischer Schrift gefunden hat. Letzteres weist auf Italien, Ersteres darauf hin, daß beide Dokumente demselben Verfasser zuzuschreiben sind. — Das aber scheint uns je länger je mehr wahrscheinlich, daß man die Synode von Sinuessa nicht mit dem Papst Symmachus, sondern mit der Verurtheilung des Papsts Honorius durch eine allgemeine Synode in Zusammenhang zu bringen habe.

Nur noch eine unmaßgebliche Bemerkung zu der Geschichte des Papsts Liberius! Wie es gekommen, daß dieser rechtmäßige Papst der Nachwelt als Tyrann und Wütherich überliefert wurde, darüber versucht der Hr. Verfasser keine Erklärung. Wir sprechen es als einfache Hypothese aus, daß was in der viel verbreiteten Lügenschrift der Luciferianer Faustin und Marcellin an den Kaiser Theodosius über die angeblichen Blutthaten

des Papstes Damasus erzählt wird, von einer spätern Zeit auf seinen Vorgänger Liberius übertragen wurde, da Papst Damasus sehr frühe schon der Verehrung als Heiliger genoß, während sein Nachfolger Siricius diese Ehre zwar nicht erlangte, aber von Benedikt XIV. derselben würdig erachtet wird. — Uebrigens theilen wir die Werthschätzung der gedachten Luciferianer als Augenzeugen der Ereignisse und in Bezug auf den historischen Gehalt ihrer Schrift nicht. Diese Leute mit ihren colossalen Lügen scheinen uns nur dann Glauben zu verdienen, wenn sie in ihren Angaben mit andern Quellen harmoniren. So lassen sie den Bischof von Neapel, bloß weil der „heiligste" Bischof Lucifer es so gewollt, die Zunge zum Munde herausstrecken wie ein „zungenreckender Ochse", solange er in der Kirche ist, dann aber wenn er in die frische Luft kommt, kehrt seine Zunge jedesmal an ihren Ort zurück. Sie lassen ein anderes ihrer Häupter, den Luciferianer Gregor, ein eifriges Gebet sprechen, und der Bischof der ihn richten will, verdreht den Kopf und Nacken, wird von seinem Sitz auf die Erde geworfen und athmet dort aus oder verstummt, wie Einige wollen (expirat aut, ut quidam volunt, obmutuit) Ein anderer Bischof wird, so oft er sich auf seinen Thron setzt, auf den Boden heruntergeworfen, er setzt sich wieder hinauf und stürzt abermals herunter, bis er endlich das Genick bricht, et inde jam tollitur, non ex morte resumendus, sed sepeliendus. Wer den Kaiser Theodosius mit solchen Dingen als baarer Wahrheit aus der jüngsten Vergangenheit bedienen konnte, der scheint uns ein gefährlicher Berichterstatter. — Auch bezüglich des Anathema, das nach Döllinger S. 111 Hilarius von Poitiers in der ihm zugeschriebenen Schrift Opus historicum dem Papste Liberius nachrief, haben wir unsere eigene Ansicht. Wir halten den Eingang des erwähnten Werkes allerdings für eine Schrift des Hilarius, die Sammlung der sich anschließenden Aktenstücke aber für ein Machwerk der Luciferianer, die sich erst mit dem Schilde des Hilarius deckten und später ihn des Abfalls beschuldigten. Bei dem ächten Hilarius kommt das Wort „Anathema" nur im passiven Sinne vor, auch findet sich bei ihm das Wort praevaricator nicht, mit welchem Liberius in den Exclamationen und Randnoten zu seinen Briefen im Opus begleitet wird. Wir stimmen insoferne mit Hefele überein, nur daß wir uns von der Unächtheit dieser Briefe selbst, den ersten etwa ausgenommen, nicht überzeugt haben.

XVI.

Kritische Ueberschau der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte.

V. Rechtsgeschichte: Rechtsbücher und -Spiegel.

Jetzt erst nachdem wir unsere Leser mit den deutschen Rechtsquellen bekannt gemacht haben, ist von den Rechtsbüchern zu handeln, welche ihrer Entstehung nach nicht wie jene primäre, sondern secundäre Rechtsquellen sind. Als Werke wissenschaftlicher Thätigkeit sind sie Privatarbeiten, von Rechtskundigen verfaßte Codificationen des praktisch geltenden Rechts ohne Gesetzeskraft. Noch mehr als früher wurden sie und sind sie noch Gegenstand der umfassendsten und gründlichsten Studien unserer Germanisten, welche wirklich über diese nationalen Rechtsdenkmale ein Licht verbreitet haben, wie über keine der übrigen der deutschen Rechtsquellen. Es ist besonders Prof. Homeyer in Berlin, welcher, indem er das Studium über das wichtigste derselben, den Sachsenspiegel zur Lebensaufgabe machte, sich in der germanistischen Rechtsliteratur einen unvergänglichen Ruhm erwarb. Aber schon Eichhorn §. 279 flg. befaßte sich mit der genauen Beleuchtung der Rechtsbücher; eine große Zahl jüngerer deutscher Rechtsforscher folgten ihrem Beispiel wie Ortloff, Gaupp, Zöpfl, Laßberg, Wackernagel, der jüngere Göschen,

[illegible] Daniels, neuestens Ficker. Wir verdanken diesen [illegible] einigen anderen theils vortreffliche Ausgaben [illegible] Rechtsbücher, theils kritische Untersuchungen [illegible] Entstehung und Verfasser, theils gute Darstellungen [illegible] enthaltenen Rechtsanschauungen und Grundsätze. [illegible] Weise hat Stobbe S. 288 u flg. die Er[illegible] Forschungen eines halben Jahrhunderts über die [illegible] Rechtsbücher so tief und voll zusammengestellt, daß [illegible] unserer Ueberschau zum Führer nehmen können.

[illegible] ältesten Rechtsbücher des Mittelalters gehören nicht [illegible] an, sondern Italien und England. Dort entstanden [illegible] die Mitte des 12. Jahrhunderts die libri feudorum [illegible] Lombarde, d. h. die unter diesem Titel bekannte [illegible] Bearbeitung des lombardischen Rechts*). Dem [illegible] selben Jahrhunderts gehören die Leges Eduardi Con[illegible] und ein Tractatus de legibus Anglicis an, welche den [illegible] schon 1190 gestorbenen Rechtsgelehrten Glanvilla zum [illegible] haben, und Vorläufer anderer Rechtsbücher waren, z. B. [illegible] legum et consuetudinum Angliae libri V. Das älteste [illegible] Rechtsbuch, Desfontaine's Conseil à son ami Philippe [illegible] nachherige König Philipp III.) gehört erst dem Jahre [illegible]**).

[illegible] Zwischenzeit von 1190 und 1253, und zwar schon [illegible] von 1224 und 1235 fällt die Entstehung des bei uns [illegible] Sachsenspiegels***), mit dem wir unsere [illegible] der deutschen Rechtsbücher zu beginnen haben. Auf [illegible] Ausgaben seines Textes (z. B. der von [illegible] und Gärtner) folgte 1827 die erste, den ersten Theil [illegible] enthaltende Homeyers, darauf 1835 bis 1844

*) [illegible] der englischen Rechtsbücher des hohen Mittelalters [illegible] in Warnkönigs Encyclopädie. Erlangen 1853.

**) [illegible] Buch S. 234, sowie Warnkönigs französische [illegible] II, S. 18.

***) [illegible] 279 — 281. Zöpfl §. 31. Walter §. 320 — 324. [illegible] §. 39.

die auf die Vergleichung einer Menge Handschriften sich stützende vollständige zweite mit vortrefflichem Commentare, Excursen und Beigaben in 4 Bänden, und 1861 der Anfang der dritten. Zur Erleichterung des Studiums veranstalteten 1840 und 1853 Weiske, 1848 Sachse, 1853 Göschen Handausgaben des ersten, das sog sächsische Landrecht enthaltenden Theiles.

Im engeren Sinne gehört der Name Sachsenspiegel nur diesem Theile an; er ist ihm von seinem Verfasser selbst gegeben worden. Daß dieser Verfasser der sächsisch-thüringische Ritter Eike von Repgow (so genannt von einem zwischen Dessau und Köthen liegenden, jetzt Reppau heißenden Dorfe) ist eine allgemein bekannte Thatsache. Er übte (nach Urkunden) das Schöffenamt zwischen 1215 und 1235 im südlichen und nördlichen Theile der ehemaligen Grafschaft Billingshöhe in der Nähe des Harzes. Er sagt selbst, daß er das Werk ursprünglich in lateinischer Sprache verfaßt, aber auf den Wunsch des Grafen Hoier von Falkenstein in's Deutsche übertragen habe. Nur diese Uebertragung hat sich erhalten und bekam, weil ein deutsches, Allen zugängliches Rechtsbuch, ein hohes Ansehen und große Verbreitung. Der Verfasser spricht sich in der rhythmischen Vorrede über den Zweck und die Bestimmung seines Werkes aus, welches er den Spiegel der Sachsen genannt wissen will. Denn nur das im Sachsenlande (mit Inbegriff Nordthüringens) praktisch geltende Recht ist darin wiedergegeben, und zwar nicht in Folge gelehrter Studien, sondern aus eigener Anschauung, so daß er nur verzeichnet, was wirklich galt und nicht das was (nach seiner subjektiven Ansicht) gelten sollte. Nur zuweilen erwähnt er das abweichende Recht anderer Stämme oder Länder, z. B. das schwäbische, d. h. nicht des südlichen, sondern Nordschwabens, nämlich der in Sachsen sitzenden schwäbischen Colonie. Das Landrechtsbuch behandelt nur das Recht, was in den Landgerichten, welchen die Freien unterworfen waren, gehandhabt wurde, das Recht der freien Ritter und freien Bauern; die Städte erwähnt er nur gelegentlich, das Hof- und Dienst-Recht schließt er ausdrücklich aus.

... näheren Inhaltsangabe des sächsischen Land-... sowohl staats-, als privat- und strafrechtliche, ... Bestimmungen enthält, kann in gegen-... Ueberschau nicht die Rede seyn. Dagegen ist es in-... die Grundanschauung Eike's von Repgow als die ... frommen und streng kirchlichgesinnten Ritters zu kennen. ... führt Stobbe S. 301 bis 312 folgende gewiß denk-würdige Aeußerungen auf.

„Vor Gott, welcher den Menschen nach seinem Bilde schuf, und alle Menschen gleich, und in der Zeit, als die Sachsen das Land eroberten, gab es keine Knechte, sondern Alle waren frei; überhaupt gibt es keinen Grund, warum Einer der Gewalt des Anderen unterworfen seyn soll. Der Mensch, Gottes Bild, soll nur Gott angehören und wer ihn einem Andern unterwerfen will, der handelt wider Gott. — In Wahrheit hat die Knechtschaft ihren Ursprung in Zwang, Gefangenschaft und unrechter Gewalt, und was zuerst durch Unrecht seinen Anfang nahm, sucht man jetzt wegen der langen Gewohnheit als Recht zu behaupten. — Als Gott den Menschen schuf, gab er ihm Gewalt über Fische, Vögel und wilde Thiere; daher kann Niemand seinen Leib in diesen Dingen verwirken, aber der König gibt den wilden Thieren an bestimmten Orten durch seinen Bann den Frieden. — Die Welt wird durch zwei Gewalten regiert, die weltliche und die geistliche, von den zwei Schwertern, welche Christus auf der Erde ..., die Christenheit zu beschirmen, gehört dem Papst das geistliche und dem Kaiser das weltliche. Der Papst reitet zu bestimmten Zeiten auf einem weißen Pferde, und der Kaiser soll ... den Steigbügel halten, damit sich der Sattel nicht verschiebe; ... dafür, daß wenn sich ein Widerstand gegen ... Papst erhebt und er ihn mit dem geistlichen Schwert nicht ... der Kaiser mit seinem weltlichen Recht ihm den ... Und ebenso soll auch die geistliche Gewalt ... helfen. Beide Gewalten sollen also in Eintracht ... bestehen, jede hat ihren eigenen Kreis und keine ist ... untergeordnet. Daher darf der Papst mit seinen Ge-... nicht das weltliche Recht umändern und kann den Bann ... den Kaiser nur aussprechen, wenn er an dem rechten Glauben

zweifelt, sein eheliches Weib verläßt oder Gotteshäuser zerstört. — Der König ist der gemeine Richter überall und richtet auch über Leib und Leben der Fürsten. Aber er ist nicht Herr alles Rechts, sondern selbst dem Gesetz unterworfen und verantwortlich; er muß vor dem Pfalzgrafen zu Recht stehen, und kann seinen Leib verwirken, nachdem ihm das Reich durch Urtheil aberkannt ist. Da er nicht überall in seinem Reich seyn und nicht jedes Urtheil richten kann, so setzt er Grafen und Schultheißen ein, welche von ihm ihre Gewalt haben."

Man streitet sich darüber, ob der Sachsenspiegel ursprünglich in ober- oder niedersächsischer Sprache geschrieben war; die neueste, auch von Stobbe getheilte Ansicht ist für die Redaktion im erstgenannten Idiom. Man hat Texte des einen wie des andern, ja selbst in süddeutscher Mundart. Ursprünglich war das Rechtsbuch nicht in Bücher, sondern nur in Artikel und §§. abgetheilt; die Eintheilung in drei Bücher rührt von dessen um 1340 lebenden Glossator Johann von Buch her. — Den zweiten Haupttheil des Sachsenspiegels bildet das Lehnrechtsbuch, obgleich es den Handschriften nach mehr als selbstständiges Werk erscheint. Man streitet sich daher auch über die Frage: ob Eike von Repgow dessen Verfasser, sowie darüber, ob das unter dem Namen des Vetus auctor de Beneficiis bekannte sächsische Lehnsrechtsbuch der lateinische Urtext desselben sei. Beide Fragen werden von den meisten Rechtsforschern bejaht, wie neuestens von Stobbe.

Als das zweite, erst dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts angehörende Rechtsbuch war der von Goldast so genannte Schwabenspiegel berühmt, über dessen Verhältniß zum Sachsenspiegel noch bis in die neueste Zeit viel verhandelt wurde. Man vertheidigte sogar dessen Priorität (Daniels) oder leitete (Zöpfl S. 128) beide aus einer gemeinsamen noch älteren Quelle ab*). Eine neueste durchaus unerwartete Ent-

*) Siehe die Abfertigung der ganzen Streitfrage nach Ficker bei Stobbe S. 352 ff.

deckung machte dem Streit ein Ende. Es fand nämlich Herr Prof. Ficker in der Universitätsbibliothek zu Innsbruck ein drittes Rechtsbuch, welches den Titel: Spiegel deutscher Leute führt, machte 1857 diese Entdeckung bekannt und gab 1859 den Text der Handschrift getreu mit einer belehrenden Einleitung heraus. Der Verfasser des dem Sachsenspiegel nachgebildeten Rechtsbuches sagt selbst in einer Nachahmung der rhythmischen Vorrede des erstern, daß es ein Spiegel aller deutschen Lande seyn soll; er erklärt, daß er für das deutsche Land schreibe und das Recht so darstelle, wie es die Könige gegeben, und die Meister des Rechts (d. h. die römischen Juristen) gelehrt hätten. Das Rechtsbuch besteht wie der Sachsenspiegel aus Landrecht und Lehnrecht, jenes aus zwei Theilen, entsprechend dem Sachsenspiegel. Man nennt das Rechtsbuch jetzt den deutschen Spiegel. Die auf Sachsen bezüglichen Stellen des Sachsenspiegels sind so verändert worden, daß sie für ganz Deutschland passen; auch sind die städtischen Verhältnisse berücksichtigt. Der Verfasser scheint den verschiedensten Quellen seinen Text entliehen zu haben, und gibt auch oft das an, was nach seiner subjektiven Ansicht als Recht gelten sollte. Die durch Homeyer revidirten und von Stobbe gutgeheißenen Untersuchungen Fickers führen zum Ergebniß, daß der Deutschen-Spiegel gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts in einer schwäbischen oder bayerischen Stadt, wahrscheinlich in Augsburg, verfaßt seyn müsse.

Was den Sachsenspiegel als Hauptquelle seiner Arbeit betrifft, so hatte der Verfasser eine der ältesten Redaktionen ohne Büchereintheilung desselben vor sich und benützte sie so, daß er die Artikel in's Ober- oder Schwäbischdeutsch übersetzte. Indessen fanden sich Mißverständnisse bei ihm, und dem Werthe nach steht das neue Werk bedeutend hinter dem ersten zurück. Der deutsche Spiegel bildet den Uebergang, ja die Vorarbeit zum Schwabenspiegel, und da dieser allein Einfluß auf die Praxis erlangte, so gerieth der erste (vielleicht nur ein unvollendeter Entwurf) in Vergessenheit und ist bis jetzt

nur in der Innsbrucker (dem 14. Jahrhundert angehörenden) Handschrift auf uns gekommen*).

Nach der Ficker'schen Entdeckung erscheint der sog. Schwabenspiegel als eine ausführlichere Bearbeitung des Spiegels deutscher Leute, so zwar daß, was als erwiesen feststeht, dessen Verfasser nicht (wie man bisher allgemein annahm) aus dem Sachsenspiegel unmittelbar, sondern nur vermittelst der im deutschen Spiegel daraus übertragenen Stellen schöpfte, was zur Erklärung verschiedener Mißverständnisse des Schwabenspiegels führt. Es zerfällt dieser wie die ihm vorhergehenden Rechtsbücher in Landrecht und Lehnrecht und ist ersteres zum Theil aus den verschiedensten, zur Zeit seiner Entstehung nicht mehr praktisch geltenden älteren Rechtsquellen, z. B. der Lex Alamannorum und der Lex Bajuvariorum entnommen, auch die Rückwirkung des kanonischen und die Kunde des römischen Rechts darin sichtbar. Der Zweck des Buchs war wie der des deutschen Spiegels, außer den wirklich geltenden auch die Rechtsgrundsätze zu artikuliren, welche nach des Verfassers Ansicht gelten sollten. Der Schwabenspiegel ist daher mehr ein gelehrtes als ein bloß praktisches Werk. Das Recht der Städte wird sorgfältig berücksichtigt. Auch huldigt der Verfasser in kirchlicher Beziehung weitergehenden Ansichten als der des Sachsenspiegels, indem er die weltliche Gewalt als der geistlichen ganz und gar untergeordnet betrachtet.

Man besitzt keine so befriedigende Ausgaben des Schwaben- wie des Sachsenspiegels. Den neueren von Laßberg, Wackernagel, Gengler liegen die Texte einzelner Handschriften zu Grund; bemerkenswerth ist es, daß Herr von Freyberg im IV. Bd. seiner Sammlung historischer Schriften den Schwabenspiegel herausgab, ohne daß er es wußte, d. h. ohne daß er wußte, daß das von ihm als unedirt veröffentlichte Rechtsbuch

*) Was die Lehrbücher der deutschen Rechtsgeschichte betrifft, so ist selbstverständlich der Deutschen-Spiegel erst in dem Schulte's (von 1861, S. 139) aufgeführt.

der Schwabenspiegel sei. Es erklärt sich dieß daraus, daß in den Handschriften derselbe nie so genannt wird, sondern „das deutsche Kaiserrecht, Landrecht und Lehnrecht u. s. w." Eine neue, und wir wollen hoffen, streng kritisch zu veranstaltende, auf die Vergleichung der wichtigsten Handschriften sich stützende Ausgabe desselben ist von Hrn. v. Daniels begonnen worden.

Ueber die Zeit und den Ort der Abfassung des sogenannten Schwabenspiegels, sowie über die Person seines Verfassers herrscht Dunkel. Nach den strengsten Conjekturen wird seine Entstehung jetzt zwischen 1273 und 1282 gesetzt, nach Merkel zwischen 1276 und 1281*). Als Ort der Entstehung wird von den meisten Augsburg angenommen und als Verfasser jedenfalls ein Geistlicher, besonders auch wegen Benützung des Traktats des Mönchs David von Augsburg und der Predigten des Mönchs Berthold. Herr Prof. Pfeiffer in Wien hält David für den Redakteur des Rechtsbuchs, für welches andere ihm den Stoff geliefert hätten, eine Ansicht die Wackernagel gut findet, Stobbe aber verwirft, weil die Zeit Davids nicht zum Alter des Schwabenspiegels passe. Neuestens (Ende 1861) hat Laland in Heidelberg diese Streitfrage wieder einer Untersuchung unterzogen.

Auf einem Reichstage zu Nürnberg im J. 1298 erhielt das in dem Rechtsbuche vorgetragene Recht eine förmliche Bestätigung. Man hat ober-, mittel-, ja einige niederdeutsche Recensionen desselben. Da die Nachbildungen und Erweiterungen der beiden Spiegel dem 14. Jahrhundert angehören, so thun wir hier keine Erwähnung derselben. Daß sie auf neue Redaktionen der Stadtrechte zurückwirkten, ist schon bemerkt worden**).

Die Geltung des kanonischen Rechts***) in Deutschland

---

*) Stobbe S. 345.

**) Schulte §. 65.

***) Zu vgl. Eichhorns deutsche Staats- und Rechtsgeschichte §. 270 ff., Zöpfl §. 28. Walter übergeht in seiner deutschen Rechtsgeschichte

war eine geschichtliche Nothwendigkeit. Das deutsche Reich war ja der Mittelpunkt des großen Christenreichs, an dessen Spitze Papst und Kaiser standen. Es ist eine offenbar verkehrte Ansicht, die Herrschaft des kanonischen Rechtes bei uns der Ambition der Päpste zuschreiben zu wollen. Es galt ja schon in den karolingischen Zeiten und verlor sein Ansehen durch die Auflösung der karolingischen Monarchie durchaus nicht. Es war das einzige Recht, welches der partikularistischen Zersetzung widerstand und die Einheit des Rechtslebens aufrecht erhielt. Kein deutscher Kaiser dachte daran, sich über dasselbe hinweg zu setzen; es wurde ja als ein von Gott ausgegangenes Recht betrachtet und jede Verachtung desselben als Verbrechen. Die Einheit des Staatsprincips mit dem der Kirche verlangte dessen Heiligachtung und die dem hierarchischen Organismus gemäße und unbestritten anerkannte kirchliche Gerichtsbarkeit sicherte dessen Geltung.

Auf diese Weise mußten die kirchlichen Rechtsquellen das gleiche, ja ihres Charakters wegen ein höheres Ansehen haben wie das weltliche Recht, und es konnte sich nur um die Erleichterung ihrer Anwendung handeln. Diese bestand in zweckmäßig geordneten kanonistischen Sammlungen. Die letzte mit den pseudoisidorischen Dekretalen reichte bald nicht mehr aus und so verfaßte man neue und zwar in verschiedenen, der römisch-katholischen Kirche angehörenden Ländern. Dem glorreichen Eifer für das Studium des Kirchenrechts verdankt man die Kenntniß der zahlreichen Arbeiten von Pseudoisidor bis zum Erscheinen des vom Mönch Gratian in Bologna 1151 verfaßten sog. Dekrets. Es haben sich in dieser Beziehung vor

---

die kanonischen Rechtsquellen, weil er im Lehrbuch des Kirchenrechts mit größter Ausführlichkeit deren Geschichte gegeben hat (§ 100 ff.) Ueberhaupt sind die kirchenrechtlichen Werke über diese Rechtsquellen zu vergleichen: von Richter §. 49 ff. Phillips größeres Werk, Bd. IV, dessen Lehrbuch §. 31 u. flg. Schulte Bd. I, besonders die §. 79 und 80.

allen anderen Walter und Phillips bleibende Verdienste erworben; dem erstern war das Auffinden und Constatiren der Sammlungen eine Hauptangelegenheit; es gelang ihm nach und nach die Existenz von vierunddreißig nachzuweisen*). Der letztere beleuchtete deren wichtigste mit Hülfe seiner alle andern Kanonisten unserer Zeit übertreffenden Erudition**). Deutschland darf sich rühmen das Vaterland mehrerer der bedeutendsten dieser Sammlungen zu seyn: denn im deutschen Reiche wurden verfaßt zwischen 906 und 915 das mit Recht berühmte Werk des Abts Regino von Prüm libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis, wovon Prof. Wasserschleben zu Gießen im J. 1840 eine vortreffliche neue Ausgabe veranstaltete; ferner das von Bischof Bernhard von Worms zwischen 1012 und 1023 redigirte Werk mit dem Titel Decretorum libri XX e Conciliis orthodoxorum patrum decretis tum etiam diversarum nationum synodis seu locis commun. digesti etc., welches auch eine neue kritische Ausgabe verdient; endlich eine noch im Anfang des 12. Jahrhunderts vom Bischof Algerus von Lüttich***) verfaßte, im Thesaurus von Martene und Durand t. V, p. 1020 ff. gedruckte Sammlung, sowie eine nicht geringe Zahl ungedruckter, welche nach und nach in Handschriften wieder entdeckt wurden und bei Walter a. a. O. aufgeführt sind. Ueberhaupt ist die Zahl der ungedruckten kanonistischen Rechtsbücher aus dieser Zeit größer als die der gedruckten; sie geriethen aber meistens in Vergessenheit, nachdem sie durch Gratians Dekret in den Hintergrund gedrängt worden waren. Nur die von Ivo von Chartres † 1116 verfaßte Pannormia und das ihm zugeschriebene Decretum (seu

---

*) Lehrbuch des Kirchenrechts §. 100.

**) Im Bd. IV seines größern Werkes über das Kirchenrecht.

***) In Bd. VII des „Archiv für katholisches Kirchenrecht" S. 346 wird die Entdeckung einer Handschrift des Algerus zu Paris durch Prof. Hüffer in Bonn gemeldet.

Exceptiones ecclesiasticarum regularum) wurden für so bedeutend erachtet, daß man Ausgaben derselben veranstaltete, von jener 1499 und 1557, von diesem 1561.

Eine neue Periode in der Geschichte des kanonischen Rechts begann mit dem Erscheinen der schon genannten Gratianischen Sammlung, welche durch das wiederauflebende Studium des römischen Rechts in Bologna veranlaßt, in dieser Stadt auch aufgefaßt wurde und zum Zweck hatte, dort eine kanonistische Rechtsschule zu gründen, was auch so vollkommen gelang, daß an fast allen anderswo entstehenden Rechtsschulen neben den romanistischen Legisten mit gleichem Ruhme Decretisten lehrten, daß es nicht bloß Doctores juris civilis, sondern auch juris canonici gab, und daß es im Laufe der Zeiten bei den Rechtsgelehrten Sitte wurde, den Doktorgrad in utroque jure zu erwerben. Ein näheres Eingehen auf den Entwicklungsgang dieser Studien und die Zeichnung der Entstehungsgeschichte des später sog. corpus juris canonici wird man uns hier erlassen, da dieselben allgemein bekannt sind. Auf das Decretum Gratiani *) folgten eine Anzahl Privatsammlungen (Compilationes), unter welchen die Anordnung des Bernard von Pavia für alle folgenden maßgebend wurde, und zwar selbst für die von Gregor IX. 1230 veranstaltete Decretalensammlung, welche, nur das praktisch geltende, auch neueste Recht enthaltend, der Mittelpunkt des juristischen Studiums und das hochangesehene Werk wurde, aus dem man in allen christlichen Reichen des Abendlandes schöpfte **). Dessen Ergänzung durch den liber IV. Decretalium Bonifacii VIII. gehört dem J. 1298 an, und fällt daher nicht mehr in die hier von uns behandelte Periode der Staats- und Rechtsgeschichte Deutschlands.

---

*) Zu vgl. Walter §. 101. 104, Phillips Kirchenrecht IV §. 178 181. dessen Lehrbuch §. 32.

**) Walter a. a. O. §. 105. 106. 107. Phillips K. R. §. 182 flg. Lehrb. §. 33. 34.

des Papstes Damasus erzählt wird, von einer spätern Zeit auf seinen Vorgänger Liberius übertragen wurde, da Papst Damasus sehr frühe schon der Verehrung als Heiliger genoß, während sein Nachfolger Siricius diese Ehre zwar nicht erlangte, aber von Benedikt XIV. derselben würdig erachtet wird. — Uebrigens theilen wir die Werthschätzung der gedachten Luciferianer als Augenzeugen der Ereignisse und in Bezug auf den historischen Gehalt ihrer Schrift nicht. Diese Leute mit ihren colossalen Lügen scheinen uns nur dann Glauben zu verdienen, wenn sie in ihren Angaben mit andern Quellen harmoniren. So lassen sie den Bischof von Neapel, bloß weil der „heiligste" Bischof Lucifer es so gewollt, die Zunge zum Munde herausstrecken wie ein „zungenreckender Ochse", solange er in der Kirche ist, dann aber wenn er in die frische Luft kommt, kehrt seine Zunge jedesmal an ihren Ort zurück. Sie lassen ein anderes ihrer Häupter, den Luciferianer Gregor, ein eifriges Gebet sprechen, und der Bischof der ihn richten will, verdreht den Kopf und Nacken, wird von seinem Sitz auf die Erde geworfen und athmet dort aus oder verstummt, wie Einige wollen (expirat aut, ut quidam volunt, obmutuit) Ein anderer Bischof wird, so oft er sich auf seinen Thron setzt, auf den Boden heruntergeworfen, er setzt sich wieder hinauf und stürzt abermals herunter, bis er endlich das Genick bricht, et inde jam tollitur, non ex morte resumendus, sed sepeliendus. Wer den Kaiser Theodosius mit solchen Dingen als baarer Wahrheit aus der jüngsten Vergangenheit bedienen konnte, der scheint uns ein gefährlicher Berichterstatter. — Auch bezüglich des Anathema, das nach Döllinger S. 111 Hilarius von Poitiers in der ihm zugeschriebenen Schrift Opus historicum dem Papste Liberius nachrief, haben wir unsere eigene Ansicht. Wir halten den Eingang des erwähnten Werkes allerdings für eine Schrift des Hilarius, die Sammlung der sich anschließenden Aktenstücke aber für ein Machwerk der Luciferianer, die sich erst mit dem Schilde des Hilarius deckten und später ihn des Abfalls beschuldigten. Bei dem ächten Hilarius kommt das Wort „Anathema" nur im passiven Sinne vor, auch findet sich bei ihm das Wort praevaricator nicht, mit welchem Liberius in den Exclamationen und Randnoten zu seinen Briefen im Opus begleitet wird. Wir stimmen insoferne mit Hefele überein, nur daß wir uns von der Unächtheit dieser Briefe selbst, den ersten etwa ausgenommen, nicht überzeugt haben.

XVI.

Kritische Ueberschau der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte.

V. Rechtsgeschichte: Rechtsbücher und -Spiegel.

Jetzt erst nachdem wir unsere Leser mit den deutschen Rechtsquellen bekannt gemacht haben, ist von den Rechtsbüchern zu handeln, welche ihrer Entstehung nach nicht wie jene primäre, sondern secundäre Rechtsquellen sind. Als Werke wissenschaftlicher Thätigkeit sind sie Privatarbeiten, von Rechtskundigen verfaßte Codificationen des praktisch geltenden Rechts ohne Gesetzeskraft. Noch mehr als früher wurden sie und sind sie noch Gegenstand der umfassendsten und gründlichsten Studien unserer Germanisten, welche wirklich über diese nationalen Rechtsdenkmale ein Licht verbreitet haben, wie über keine der übrigen der deutschen Rechtsquellen. Es ist besonders Prof. Homeyer in Berlin, welcher, indem er das Studium über das wichtigste derselben, den Sachsenspiegel zur Lebensaufgabe machte, sich in der germanistischen Rechtsliteratur einen unvergänglichen Ruhm erwarb. Aber schon Eichhorn §. 279 flg. befaßte sich mit der genauen Beleuchtung der Rechtsbücher; eine große Zahl jüngerer deutscher Rechtsforscher folgten ihrem Beispiel wie Ortloff, **Gaupp**, **Zöpfl**, **Laßberg**, **Wackernagel**, der jüngere **Göschen**,

Gengler, Merckel, Daniels, neuestens Ficker. Wir verdanken diesen Männern und einigen anderen theils vortreffliche Ausgaben der Texte dieser Rechtsbücher, theils kritische Untersuchungen über deren Entstehung und Verfasser, theils gute Darstellungen der in denselben enthaltenen Rechtsanschauungen und Grundsätze. In gelungener Weise hat Stobbe S. 288 u flg. die Ergebnisse der Forschungen eines halben Jahrhunderts über die deutschen Rechtsbücher so tief und voll zusammengestellt, daß wir ihn in unserer Ueberschau zum Führer nehmen können.

Die ältesten Rechtsbücher des Mittelalters gehören nicht Deutschland an, sondern Italien und England. Dort entstanden schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts die libri feudorum und der sog. Lombarde, d. h. die unter diesem Titel bekannte systematische Bearbeitung des lombardischen Rechts*). Dem Ende desselben Jahrhunderts gehören die Leges Eduardi Confessoris und ein Tractatus de legibus Anglicis an, welche den berühmten, schon 1190 gestorbenen Rechtsgelehrten Glanvilla zum Verfasser haben, und Vorläufer anderer Rechtsbücher waren, z. B. Bractons legum et consuetudinum Angliae libri V. Das älteste französische Rechtsbuch, Defontaine's Conseil à son ami Philippe (der nachherige König Philipp III.) gehört erst dem Jahre 1253 an**).

In die Zwischenzeit von 1190 und 1253, und zwar schon in die von 1224 und 1235 fällt die Entstehung des bei uns so hochgehaltenen Sachsenspiegels***), mit dem wir unsere Besprechung der deutschen Rechtsbücher zu beginnen haben. Auf eine Anzahl geachteter Ausgaben seines Textes (z. B. der von Ludovici und Gärtner) folgte 1827 die erste, den ersten Theil des Rechtsbuches enthaltende Homeyers, darauf 1835 bis 1844

*) Eine Uebersicht der englischen Rechtsbücher des hohen Mittelalters findet sich in Warnkönigs Encyclopädie. Erlangen 1853.

**) Siehe dasselbe Buch S. 254, sowie Warnkönigs französische Rechtsgeschichte II, S. 48.

***) Eichhorn §. 279 — 281. Zöpfl §. 31. Walter §. 320 — 324. Schulte §. 52.

die auf die Vergleichung einer Menge Handschriften sich stützende vollständige zweite mit vortrefflichem Commentare, Excursen und Beigaben in 4 Bänden, und 1861 der Anfang der dritten. Zur Erleichterung des Studiums veranstalteten 1840 und 1853 Weiske, 1848 Sachse, 1853 Göschen Handausgaben des ersten, das sog sächsische Landrecht enthaltenden Theiles.

Im engeren Sinne gehört der Name Sachsenspiegel nur diesem Theile an; er ist ihm von seinem Verfasser selbst gegeben worden. Daß dieser Verfasser der sächsisch-thüringische Ritter Eike von Repgow (so genannt von einem zwischen Dessau und Köthen liegenden, jetzt Reppau heißenden Dorfe) ist eine allgemein bekannte Thatsache. Er übte (nach Urkunden) das Schöffenamt zwischen 1215 und 1235 im südlichen und nördlichen Theile der ehemaligen Grafschaft Billingshöhe in der Nähe des Harzes. Er sagt selbst, daß er das Werk ursprünglich in lateinischer Sprache verfaßt, aber auf den Wunsch des Grafen Hoier von Falkenstein in's Deutsche übertragen habe. Nur diese Uebertragung hat sich erhalten und bekam, weil ein deutsches, Allen zugängliches Rechtsbuch, ein hohes Ansehen und große Verbreitung. Der Verfasser spricht sich in der rhythmischen Vorrede über den Zweck und die Bestimmung seines Werkes aus, welches er den Spiegel der Sachsen genannt wissen will. Denn nur das im Sachsenlande (mit Inbegriff Nordthüringens) praktisch geltende Recht ist darin wiedergegeben, und zwar nicht in Folge gelehrter Studien, sondern aus eigener Anschauung, so daß er nur verzeichnet, was wirklich galt und nicht das was (nach seiner subjektiven Ansicht) gelten sollte. Nur zuweilen erwähnt er das abweichende Recht anderer Stämme oder Länder, z. B. das schwäbische, d. h. nicht des südlichen, sondern Nordschwabens, nämlich der in Sachsen sitzenden schwäbischen Colonie. Das Landrechtsbuch behandelt nur das Recht, was in den Landgerichten, welchen die Freien unterworfen waren, gehandhabt wurde, das Recht der freien Ritter und freien Bauern; die Städte erwähnt er nur gelegentlich, das Hof- und Dienst-Recht schließt er ausdrücklich aus.

Von einer näheren Inhaltsangabe des sächsischen Landrechts, welches sowohl staats-, als privat- und strafrechtliche, so wie processuarische Bestimmungen enthält, kann in gegenwärtiger Ueberschau nicht die Rede seyn. Dagegen ist es interessant, die Grundanschauung Eike's von Repgow als die eines frommen und streng kirchlichgesinnten Ritters zu kennen. Als solche führt Stobbe S. 301 bis 312 folgende gewiß denkwürdige Aeußerungen auf.

„Vor Gott, welcher den Menschen nach seinem Bilde schuf, sind alle Menschen gleich, und in der Zeit, als die Sachsen das Land eroberten, gab es keine Knechte, sondern Alle waren frei; überhaupt gibt es keinen Grund, warum Einer der Gewalt des Anderen unterworfen seyn soll. Der Mensch, Gottes Bild, soll nur Gott angehören und wer ihn einem Andern unterwerfen will, der handelt wider Gott. — In Wahrheit hat die Knechtschaft ihren Ursprung in Zwang, Gefangenschaft und unrechter Gewalt, und was zuerst durch Unrecht seinen Anfang nahm, sucht man jetzt wegen der langen Gewohnheit als Recht zu behaupten. — Als Gott den Menschen schuf, gab er ihm Gewalt über Fische, Vögel und wilde Thiere; daher kann Niemand seinen Leib in diesen Dingen verwirken, aber der König gibt den wilden Thieren an bestimmten Orten durch seinen Bann den Frieden. — Die Welt wird durch zwei Gewalten regiert, die weltliche und die geistliche: von den zwei Schwertern, welche Christus auf der Erde zurückließ, die Christenheit zu beschirmen, gehört dem Papst das geistliche und dem Kaiser das weltliche. Der Papst reitet zu bestimmten Zeiten auf einem weißen Pferde, und der Kaiser soll ihm den Steigbügel halten, damit sich der Sattel nicht verschiebe; das ist ein Zeichen dafür, daß wenn sich ein Widerstand gegen den Papst erhebt und er ihn mit dem geistlichen Schwert nicht zu heben vermag, der Kaiser mit seinem weltlichen Recht ihm den Gehorsam erzwinge. Und ebenso soll auch die geistliche Gewalt der weltlichen helfen. Beide Gewalten sollen also in Eintracht nebeneinander bestehen, jede hat ihren eigenen Kreis und keine ist der andern übergeordnet. Daher darf der Papst mit seinen Geboten nicht das weltliche Recht umändern und kann den Bann gegen den Kaiser nur aussprechen, wenn er an dem rechten Glauben

zweifelt, sein eheliches Weib verläßt oder Gotteshäuser zerstört. — Der König ist der gemeine Richter überall und richtet auch über Leib und Leben der Fürsten. Aber er ist nicht Herr alles Rechts, sondern selbst dem Gesetz unterworfen und verantwortlich; er muß vor dem Pfalzgrafen zu Recht stehen, und kann seinen Leib verwirken, nachdem ihm das Reich durch Urtheil aberkannt ist. Da er nicht überall in seinem Reich seyn und nicht jedes Urtheil richten kann, so setzt er Grafen und Schultheißen ein, welche von ihm ihre Gewalt haben."

Man streitet sich darüber, ob der Sachsenspiegel ursprünglich in ober- oder niedersächsischer Sprache geschrieben war; die neueste, auch von Stobbe getheilte Ansicht ist für die Redaktion im erstgenannten Idiom. Man hat Texte des einen wie des andern, ja selbst in süddeutscher Mundart. Ursprünglich war das Rechtsbuch nicht in Bücher, sondern nur in Artikel und §§. abgetheilt; die Eintheilung in drei Bücher rührt von dessen um 1340 lebenden Glossator Johann von Buch her. — Den zweiten Haupttheil des Sachsenspiegels bildet das Lehnrechtsbuch, obgleich es den Handschriften nach mehr als selbstständiges Werk erscheint. Man streitet sich daher auch über die Frage: ob Eike von Repgow dessen Verfasser, sowie darüber, ob das unter dem Namen des Vetus auctor de Beneficiis bekannte sächsische Lehnsrechtsbuch der lateinische Urtext desselben sei. Beide Fragen werden von den meisten Rechtsforschern bejaht, wie neuestens von Stobbe.

Als das zweite, erst dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts angehörende Rechtsbuch war der von Goldast so genannte Schwabenspiegel berühmt, über dessen Verhältniß zum Sachsenspiegel noch bis in die neueste Zeit viel verhandelt wurde. Man vertheidigte sogar dessen Priorität (Daniels) oder leitete (Zöpfl S. 128) beide aus einer gemeinsamen noch älteren Quelle ab*). Eine neueste durchaus unerwartete Ent-

*) Siehe die Abfertigung der ganzen Streitfrage nach Ficker bei Stobbe S. 352 ff.

deckung machte dem Streit ein Ende. Es fand nämlich Herr Prof. Ficker in der Universitätsbibliothek zu Innsbruck ein drittes Rechtsbuch, welches den Titel: Spiegel deutscher Leute führt, machte 1857 diese Entdeckung bekannt und gab 1859 den Text der Handschrift getreu mit einer belehrenden Einleitung heraus. Der Verfasser des dem Sachsenspiegel nachgebildeten Rechtsbuches sagt selbst in einer Nachahmung der rhythmischen Vorrede des erstern, daß es ein Spiegel aller deutschen Lande seyn soll; er erklärt, daß er für das deutsche Land schreibe und das Recht so darstelle, wie es die Könige gegeben, und die Meister des Rechts (d. h. die römischen Juristen) gelehrt hätten. Das Rechtsbuch besteht wie der Sachsenspiegel aus Landrecht und Lehnrecht, jenes aus zwei Theilen, entsprechend dem Sachsenspiegel. Man nennt das Rechtsbuch jetzt den deutschen Spiegel. Die auf Sachsen bezüglichen Stellen des Sachsenspiegels sind so verändert worden, daß sie für ganz Deutschland passen; auch sind die städtischen Verhältnisse berücksichtigt. Der Verfasser scheint den verschiedensten Quellen seinen Text entliehen zu haben, und gibt auch oft das an, was nach seiner subjektiven Ansicht als Recht gelten sollte. Die durch Homeyer revidirten und von Stobbe gutgeheißenen Untersuchungen Fickers führen zum Ergebniß, daß der Deutschen-Spiegel gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts in einer schwäbischen oder bayerischen Stadt, wahrscheinlich in Augsburg, verfaßt seyn müsse.

Was den Sachsenspiegel als Hauptquelle seiner Arbeit betrifft, so hatte der Verfasser eine der ältesten Redaktionen ohne Büchereintheilung desselben vor sich und benützte sie so, daß er die Artikel in's Ober- oder Schwäbischdeutsch übersetzte. Indessen fanden sich Mißverständnisse bei ihm, und dem Werthe nach steht das neue Werk bedeutend hinter dem ersten zurück. Der deutsche Spiegel bildet den Uebergang, ja die Vorarbeit zum Schwabenspiegel, und da dieser allein Einfluß auf die Praxis erlangte, so gerieth der erste (vielleicht nur ein unvollendeter Entwurf) in Vergessenheit und ist bis jetzt

nur in der Innsbrucker (dem 14. Jahrhundert angehörenden) Handschrift auf uns gekommen*).

Nach der Ficker'schen Entdeckung erscheint der sog. Schwabenspiegel als eine ausführlichere Bearbeitung des Spiegels deutscher Leute, so zwar daß, was als erwiesen feststeht, dessen Verfasser nicht (wie man bisher allgemein annahm) aus dem Sachsenspiegel unmittelbar, sondern nur vermittelst der im deutschen Spiegel daraus übertragenen Stellen schöpfte, was zur Erklärung verschiedener Mißverständnisse des Schwabenspiegels führt. Es zerfällt dieser wie die ihm vorhergehenden Rechtsbücher in Landrecht und Lehnrecht und ist ersteres zum Theil aus den verschiedensten, zur Zeit seiner Entstehung nicht mehr praktisch geltenden älteren Rechtsquellen, z. B. der Lex Alamannorum und der Lex Bajuvariorum entnommen, auch die Rückwirkung des kanonischen und die Kunde des römischen Rechts darin sichtbar. Der Zweck des Buchs war wie der des deutschen Spiegels, außer den wirklich geltenden auch die Rechtsgrundsätze zu artikuliren, welche nach des Verfassers Ansicht gelten sollten. Der Schwabenspiegel ist daher mehr ein gelehrtes als ein bloß praktisches Werk. Das Recht der Städte wird sorgfältig berücksichtigt. Auch huldigt der Verfasser in kirchlicher Beziehung weitergehenden Ansichten als der des Sachsenspiegels, indem er die weltliche Gewalt als der geistlichen ganz und gar untergeordnet betrachtet.

Man besitzt keine so befriedigende Ausgaben des Schwaben- wie des Sachsenspiegels. Den neueren von Laßberg, Wackernagel, Gengler liegen die Texte einzelner Handschriften zu Grund; bemerkenswerth ist es, daß Herr von Freyberg im IV. Bd. seiner Sammlung historischer Schriften den Schwabenspiegel herausgab, ohne daß er es wußte, d. h. ohne daß er wußte, daß das von ihm als unedirt veröffentlichte Rechtsbuch

*) Was die Lehrbücher der deutschen Rechtsgeschichte betrifft, so ist selbstverständlich der Deutschen-Spiegel erst in dem Schulte's (von 1861, S. 139) aufgeführt.

Schwabenspiegels, sowie über die Person
herrscht Dunkel. Nach den strengsten Conje
Entstehung jetzt zwischen 1273 und 1282 ge
zwischen 1276 und 1281*). Als Ort der
von den meisten Augsburg angenommen u
jedenfalls ein Geistlicher, besonders auch weg
Traktats des Mönchs David von Augsburg 1
des Mönchs Berthold. Herr Prof. Pfeiffe
David für den Redakteur des Rechtsbuchs, fü
ihm den Stoff geliefert hätten, eine Ansicht
gut findet, Stobbe aber verwirft, weil die Z
zum Alter des Schwabenspiegels passe. Neueste
hat Laland in Heidelberg diese Streitfrage wie
suchung unterzogen.

Auf einem Reichstage zu Nürnberg im
das in dem Rechtsbuche vorgetragene Recht ei
stätigung. Man hat ober-, mittel-, ja eini
Recensionen desselben. Da die Nachbildungen un
der beiden Spiegel dem 14. Jahrhundert ange
wir hier keine Erwähnung

war eine geschichtliche Nothwendigkeit. Das deutsche Reich war ja der Mittelpunkt des großen Christenreichs, an dessen Spitze Papst und Kaiser standen. Es ist eine offenbar verkehrte Ansicht, die Herrschaft des kanonischen Rechtes bei uns der Ambition der Päpste zuschreiben zu wollen. Es galt ja schon in den karolingischen Zeiten und verlor sein Ansehen durch die Auflösung der karolingischen Monarchie durchaus nicht. Es war das einzige Recht, welches der partikularistischen Zersetzung widerstand und die Einheit des Rechtslebens aufrecht erhielt. Kein deutscher Kaiser dachte daran, sich über dasselbe hinweg zu setzen; es wurde ja als ein von Gott ausgegangenes Recht betrachtet und jede Verachtung desselben als Verbrechen. Die Einheit des Staatsprincips mit dem der Kirche verlangte dessen Heiligachtung und die dem hierarchischen Organismus gemäße und unbestritten anerkannte kirchliche Gerichtsbarkeit sicherte dessen Geltung.

Auf diese Weise mußten die kirchlichen Rechtsquellen das gleiche, ja ihres Charakters wegen ein höheres Ansehen haben wie das weltliche Recht, und es konnte sich nur um die Erleichterung ihrer Anwendung handeln. Diese bestand in zweckmäßig geordneten kanonistischen Sammlungen. Die letzte mit den pseudoisidorischen Dekretalen reichte bald nicht mehr aus und so verfaßte man neue und zwar in verschiedenen, der römisch-katholischen Kirche angehörenden Ländern. Dem glorreichen Eifer für das Studium des Kirchenrechts verdankt man die Kenntniß der zahlreichen Arbeiten von Pseudoisidor bis zum Erscheinen des vom Mönch Gratian in Bologna 1151 verfaßten sog. Dekrets. Es haben sich in dieser Beziehung vor

---

die kanonischen Rechtsquellen, weil er im Lehrbuch des Kirchenrechts mit größter Ausführlichkeit deren Geschichte gegeben hat (§ 100 ff.) Ueberhaupt sind die kirchenrechtlichen Werke über diese Rechtsquellen zu vergleichen: von Richter §. 49 ff. Phillips größeres Werk, Bd. IV, dessen Lehrbuch §. 31 u. flg. Schulte Bd. I, besonders die §. 79 und 80.

allen anderen Walter und Phillips bleibende Verdienste erworben; dem erstern war das Auffinden und Constatiren der Sammlungen eine Hauptangelegenheit; es gelang ihm nach und nach die Existenz von vierunddreißig nachzuweisen*). Der letztere beleuchtete deren wichtigste mit Hülfe seiner alle andern Kanonisten unserer Zeit übertreffenden Erudition**). Deutschland darf sich rühmen das Vaterland mehrerer der bedeutendsten dieser Sammlungen zu seyn: denn im deutschen Reiche wurden verfaßt zwischen 906 und 915 das mit Recht berühmte Werk des Abts Regino von Prüm libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis, wovon Prof. Wasserschleben zu Gießen im J. 1840 eine vortreffliche neue Ausgabe veranstaltete; ferner das von Bischof Bernhard von Worms zwischen 1012 und 1023 redigirte Werk mit dem Titel Decretorum libri XX e Conciliis orthodoxorum patrum decretis tum etiam diversarum nationum synodis seu locis commun. digesti etc., welches auch eine neue kritische Ausgabe verdient; endlich eine noch im Anfang des 12. Jahrhunderts vom Bischof Algerus von Lüttich***) verfaßte, im Thesaurus von Martene und Durand t. V, p. 1020 ff. gedruckte Sammlung, sowie eine nicht geringe Zahl ungedruckter, welche nach und nach in Handschriften wieder entdeckt wurden und bei Walter a. a. O. aufgeführt sind. Ueberhaupt ist die Zahl der ungedruckten kanonistischen Rechtsbücher aus dieser Zeit größer als die der gedruckten; sie geriethen aber meistens in Vergessenheit, nachdem sie durch Gratians Dekret in den Hintergrund gedrängt worden waren. Nur die von Ivo von Chartres † 1116 verfaßte Pannormia und das ihm zugeschriebene Decretum (seu

*) Lehrbuch des Kirchenrechts §. 100.

**) Im Bd. IV seines größern Werkes über das Kirchenrecht.

***) In Bd. VII des „Archiv für katholisches Kirchenrecht" S. 346 wird die Entdeckung einer Handschrift des Algerus zu Paris durch Prof. Hüffer in Bonn gemeldet.

Exceptiones ecclesiasticarum regularum) wurden für so bedeutend erachtet, daß man Ausgaben derselben veranstaltete, von jener 1499 und 1557, von diesem 1561.

Eine neue Periode in der Geschichte des kanonischen Rechts begann mit dem Erscheinen der schon genannten Gratianischen Sammlung, welche durch das wiederauflebende Studium des römischen Rechts in Bologna veranlaßt, in dieser Stadt auch aufgefaßt wurde und zum Zweck hatte, dort eine kanonistische Rechtsschule zu gründen, was auch so vollkommen gelang, daß an fast allen anderswo entstehenden Rechtsschulen neben den romanistischen Legisten mit gleichem Ruhme Decretisten lehrten, daß es nicht bloß Doctores juris civilis, sondern auch juris canonici gab, und daß es im Laufe der Zeiten bei den Rechtsgelehrten Sitte wurde, den Doktorgrad in utroque jure zu erwerben. Ein näheres Eingehen auf den Entwicklungsgang dieser Studien und die Zeichnung der Entstehungsgeschichte des später sog. corpus juris canonici wird man uns hier erlassen, da dieselben allgemein bekannt sind. Auf das Decretum Gratiani *) folgten eine Anzahl Privatsammlungen (Compilationes), unter welchen die Anordnung des Bernard von Pavia für alle folgenden maßgebend wurde, und zwar selbst für die von Gregor IX. 1230 veranstaltete Decretalensammlung, welche, nur das praktisch geltende, auch neueste Recht enthaltend, der Mittelpunkt des juristischen Studiums und das hochangesehene Werk wurde, aus dem man in allen christlichen Reichen des Abendlandes schöpfte **). Dessen Ergänzung durch den liber IV. Decretalium Bonifacii VIII. gehört dem J. 1298 an, und fällt daher nicht mehr in die hier von uns behandelte Periode der Staats- und Rechtsgeschichte Deutschlands.

---

*) Zu vgl. Walter §. 101. 104, Phillips Kirchenrecht IV §. 178 181. dessen Lehrbuch §. 32.

**) Walter a. a. O. §. 105. 106. 107. Phillips K. R. §. 182 flg. Lehrb. §. 33. 34.

den weltlichen Gerichten angewandt. Was
lung betrifft, so galt sie als solche nicht für
dern nur als Rechtsbuch**), wohl aber die I
gen, die jedoch in Deutschland erst im fünfze
als Reichsrecht förmlich bestätigt wurden.

Von welcher Bedeutung das Recht de
Zeiten war, beweist auch die weitgreifende C
lichen Gerichte***), vor deren Forum als res e
bloß gehörten die causae mere spirituales, d.
die sich auf den Glauben und den Cultus, al
(namentlich die Ehe), Benediktionen, Consekrati
die Gelübde, den Eid, die Handhabung und A
christlichen Lehre, die Regierung und Leitung
Synoden, Visitationen und kirchliche Disciplin
auch alle pönalen und civilen Sachen der Geistl
der Kirchengewalt; ferner die causae spirituali
Patronats-, Benefizial-, Verlöbnißsachen, dur
Verträge, kirchliche Vermögens-, Zehent-, Beg
stamentssachen — ja selbst Vermögensfragen
den Verlöbnissen. Unter kirchlicher Jurisdikti
die Angelegenheiten der Armen und der Stift

gebe welches die aequitas, justitia et boni mores verletze, erkannte man ihr eine allgemeine Competenz für die Fälle zu, wo der weltliche Richter die Rechtsprechung versagte oder verzögerte*).

Die vorstehenden Angaben werden hinreichen zu zeigen, daß unter den Rechtsquellen Deutschlands während der Periode von 843 bis 1272 die kanonischen eine erste Stelle einnehmen und daß von Eichhorns Vorgang, dieselben genauer zu behandeln, in einer Geschichte des deutschen Reiches nicht abgewichen werden darf.

Was nun das römische Recht als Rechtsquelle dieser Periode in Deutschland betrifft, so sind nur die Anfänge seiner sich bei uns verbreitenden Autorität zu schildern. Da sich dieselben vom Wiederaufleben seines Studiums durch die Glossatoren in Bologna herschreiben, so verleibte Eichhorn eine Skizze der Geschichte dieser berühmten Schule seinem Werke ein. Die vollständige Bearbeitung derselben gehört bekanntlich zu den glänzendsten Verdiensten unseres Savigny, dessen Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter (2. Aufl. Berlin 1834 flg. 7 Bde.), was die Geschichte des Rechtsstudiums betrifft, eines der schönsten Denkmale der Wissenschaft Deutschlands in unserem Jahrhundert ist und bleiben wird**). Die Restauration des römischen Rechtsstudiums hatte ihren Grund zunächst in dem socialen Zeitbedürfniß für allgemein gültig anzusehender Rechtsnormen; dann darin, daß gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts ein höherer Culturtrieb erwachte und auch dem Rechtsstudium sich zuwandte. Ihre raschen Fortschritte verdankte die nur durch Private neu gegründete Rechtsschule zu Bologna

---

*) Schulte a. a. O.; Dr. Dove in seiner Inauguralschrift: de Jurisdictionis ecclesiasticae apud Germanos Gallosque prognose. Berolini 1855. Vgl ferner Richter K. R. §. 205. 206 Walter § 181. Phillips K. R. III 26 ff, 107 ff., Lehrb. §. 176. 177.

**) Neuestens führt Maaßen theils in der citirten Schrift, theils in andern Savigny's Untersuchungen auf dem Gebiete der Geschichte des kanonischen Rechts in ausgezeichneter Weise weiter fort.

Kaiser Friedrich I, der, sich als Nachfolger Justinians betrachtend, dessen Rechtssammlung als im ganzen, folglich auch im westlichen römischen Reiche für geltend ansah (1158), den Doktoren juris, sowie den Studirenden ein Immunitäts-Privilegium ertheilte*), und noch durch das besondere Motiv zur Förderung dieses Studiums bestimmt wurde, daß das Corpus juris civilis einige seinen autokratischen Bestrebungen günstigen Sätze enthält (z. B. quod principi placuit, legis habet vigorem), worauf er im Kampfe mit den lombardischen Städten seine Hoheitsrechte stützte, nachdem gefällige Glossatoren für deren Geltung selbst auf den ronkalischen Feldern sich ausgesprochen hatten.

Da nun der edlere privatrechtliche Theil des römischen Rechts den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprach, der staatsrechtliche den Interessen der Imperatoren, so begreift man, wie sehr die Zeitrichtung dessen Studium und Verbreitung günstig war. Besonders fleißig befaßten sich auch Geistliche mit demselben, so daß selbst die Päpste gegen diesen allzu großen Eifer einzuschreiten sich veranlaßt sahen. Im römischen Recht unterrichtete, von dessen Grundsätzen geleitete Staatsmänner umgaben die Kaiser und brachten in Deutschland jene Grundsätze bald zur Anwendung, welche auch in Frankreich, Spanien, ja selbst in England zu schneller Geltung gelangten. Schon der Umstand, daß die kanonischen Rechtssammlungen viele dem römischen Rechte entnommene Principien enthalten, ja nur mit Hülfe der Kunde des römischen Rechts genau verstanden werden können, trug dazu bei, daß das corpus juris civilis auch außer Italien so leichten Eingang fand. In Deutschland kam es im Verlaufe des 13. Jahrhunderts zum Ansehen eines Kaiserrechts, aus welchem, wie schon bemerkt, die Verfasser des deutschen und des sogenannten Schwabenspiegels Sätze in ihre Rechtsbücher herüber nahmen.

Das Augenmerk der mit der Rechtsgeschichte unseres Va-

---

*) Eingeschaltet im Codex Justinian's Bd. IV lib. 13. S. den Text auch bei Pertz Legg. II p. 114.

terlandes sich beschäftigenden Gelehrten hat sich neuestens wieder dem Anfange der Verbreitung des römischen Rechts zugewandt*) und wird wohl zu dem Ergebniß gelangen, diese Anfänge und die weitere Verbreitung des römischen Rechts noch vor der Hälfte des 13. Jahrhunderts in Deutschland genau zu constatiren**). Man hat Beweise, daß schon 1200 und 1222 römische Rechtsgrundsätze in Deutschland angewendet wurden***). Mit dem corpus juris civilis erhielten auch die ihm angehängten longobardischen libri Feudorum in Deutschland die Geltung von gemeinem Rechte.

---

*) Vgl die bei Stobbe S. 609—611 angeführten Schriften, besonders Schäffner, das römische Recht in Deutschland während des 12. und 13. Jahrhunderts (Erlangen 1859) und Stobbe selbst S. 616.

**) Es ist kaum begreiflich, wie den deutschen Rechtshistorikern, namentlich auch Stobbe entgehen konnte, daß in Warnkönigs flandr. Staats- und Rechtsgeschichte Bd. I S. 186 ein sehr interessanter, zwischen dem Grafen Guido von Flandern und seinen Halbbrüdern vor dem Reichsgerichte v. 1284 bis 1298 verhandelter Rechtsstreit über den zum deutschen Reich gehörenden Theil Flanderns mitgetheilt wird, in welchem das römische Recht als maßgebend erscheint. Ein Theil der auf diesen Prozeß bezüglichen Urkunden sind schon 1777 in Kluits historia Comitatus Hollandiae et Zeelandiae T. I. P. II p. 214—242 gedruckt. Regesten der übrigen stehen bei St. Genois Monumens Anciens I, 207, II, 711. 890.

***) S Warnkönig juristische Encyclopädie, S. 256 und dessen flandrische Staats- und Rechtsgeschichte Bd. III S. 6.

XVII.

Wiener Kabinetsstücke.

Juden und kein Ende.

Die jüngsten Wochen brachten in Wien Gerichtsverhandlungen über Diebstähle, Betrug, Wucher von Seite ganzer Banden aus dem Stamme Israel, welche Verhandlungen einige Knoten von dem furchtbaren Netze jüdischer Gaunerei sehen ließen, das Oesterreich und Ungarn umsponnen hat. Von der Frechheit dieser Juden vor Gericht ist es ebenso schwer sich einen Begriff zu machen, als von der Nachsicht und Geduld der Richter. Die Wiener Judenjournalistik bringt diese Gerichts-Verhandlungen nur mit vieler Zurückhaltung. Daß die Gauner Juden sind, wird natürlich nie angezeigt; Scenen, in welchen sie sich specifisch als Juden geriren, werden wenn es thunlich ist, ganz weggelassen.

Ein junger Jude, 18 Jahre alt, verübte Diebstähle von Prätiosen im Werthe von 32,000 fl. Die Prätiosen wurden an jüdische Gauner in Ungarn verkauft. Bei der Gerichtsverhandlung bemerkte einer der Inquisiten: „Es hat mich gleich gereut, daß ich mich daran betheiligt.“ Warum? fragte der Vorsitzende. Die naive Antwort lautete: „Weil ich hab' gleich

gemerkt, die Geschichte wird aufkommen!" Es gehört etwas dazu, ein edles Motiv der Reue so kalt und gelassen auszusprechen und zeigt, welche sittliche Anschauung von der Reue unter diesen Leuten herrscht. Wie der Begriff „Niederträchtigkeit" gar nie bei ihnen zum Verständniß gekommen, das mag aus folgender Scene ersichtlich seyn. Ein Herr Frankel wird mit einem Herrn Löwy confrontirt und soll Letzterem beweisen, daß dieser einen Schmuck gekauft habe; das geschieht nun mit den Worten: „Ich sage es Ihnen in's Gesicht, daß Sie gekauft haben den Schmuck. Ich bin gelegen versteckt zwischen den Ehebetten in der Wohnung des Wagner, und habe gehört, wie Sie haben gehandelt mit Wagner um den Schmuck, und ihm haben dafür wollen geben 6000 fl." — Der Jude Löwy gibt, bei der Voruntersuchung in Wien, an: der Schatz sei an einem bestimmten Orte in Preßburg versteckt. Commissär Breitenfeld geht nach Preßburg und findet an der bezeichneten Stelle nichts. Er telegraphirt nach Wien, es möge Löwy nach Preßburg geschickt werden, damit er den Ort wo die Prätiosen liegen, selber bestimme. Der Jude wird unter Bewachung und mit einem Commissär nach Preßburg geschickt, sagt aber, am Bahnhof daselbst angelangt, dem Commissär mit einer beispiellosen Frechheit in's Gesicht: „Er habe das Landesgericht nur zum besten haben wollen — er wisse von dem ganzen Schatze nichts, habe ihn weder gekauft noch vergraben" u. s. w. Löwy wird sonach gleich wieder nach Wien spedirt. Hier gibt er beim Verhöre an: es habe ihm geträumt, sein Vater würde sterben, wenn er auf die Osterfeiertage nicht nach Preßburg komme. Er widerrief auf's neue das frühere Geständniß. Als ihn der Präsident bei der Schlußverhandlung frägt: Ja, warum haben Sie denn das Alles angegeben? erwidert Löwy: „Ich hab' nur wollen mit dem Herrn Commissär auf der zweiten Classe nach Preßburg fahren." In diesem Tone von maßloser Frechheit spielte sich die ganze Verhandlung ab.

Inzwischen steigt die Zahl der durch Juden und ihre absichtlichen Bankrotte oder sogenannten Vergleichsverfahren ruinirten und an den Bettelstab gebrachten Fabrikanten und Kaufleute auf Legion. Trotzdem daß die ganze Presse in Judenhänden liegt, trotz aller Toleranzphrasen und trotz aller Rührstücke, in denen edle Juden und schlechte Christen die Hauptrolle spielen, wird die Stimmung hier tagtäglich bedenklicher. Es ist eine alberne Ausflucht, wenn ein Wiener Judenblatt ersten Ranges bei jeder Gelegenheit einer volksthümlichen Aeußerung des Ueberdrusses an dem jüdischen Treiben von „bornirtem Fanatismus gegen Andersgläubige" und von „Hetzereien zum Hepp hepp" spricht; es handelt sich nicht um „Andersgläubige", der Haß hat sein Ziel nicht im betenden und seine religiösen Gebräuche befolgenden Juden — der sehr erklärliche Haß der christlichen Bevölkerung ist provocirt durch die tausend und tausend Attentate gegen das christliche Eigenthum, nicht nur in Diebstahl und vor Gericht verhandelbarem Betrug, sondern in jenen verschlungenen, ächt jüdischen Geschäftspraktiken, die mit Schlauheit dem Gesetze ausweichen, und in dem äußern Forum der Strafe entgehenden Handlungsweisen das Eigenthum von tausend und tausend Familien, wie Vampyre das Blut aussaugen.

Aber noch viel furchtbarer als in Wien herrscht dieses Blutaussaugungs-System in Ungarn. Bei einem Ausfluge nach Ungarn jüngster Zeit wurden mir Thatsachen erzählt, die an's Unglaubliche grenzen. Ich werde Ihnen später darüber Bericht erstatten, vorläufig aber folgenden Satz hinstellen, den Niemand abstreiten wird, der die Verhältnisse in Ungarn kennt: Wenn es in Ungarn in jener Progression mit der Wanderung des Geldes in Judenhände fortgeht wie seit zehn Jahren: so sind die Ungarn bewohnenden Christen im Großen und Ganzen Sklaven, geldlos und auch insoweit rechtlos, als das Geld in gewissenlosen Händen von jeher fähig gewesen ist, die Rechtszustände förmlich zu verrücken. Es muß bemerkt werden,

daß die Unzufriedenheit der Ungarn mit der österreichischen Regierung in der Judenherrschaft, welche sich in diesem Lande etablirt, einen sehr ausgiebigen Nahrungsstoff gefunden hat, der sich schon in volksthümlichen Bezeichnungen Luft macht, die wir aus guten Gründen hier nicht anführen können. Die Magyaren, Slaven und Deutschen Ungarns sind in dem Einen Punkte einig, daß irgend ein Anstoß nicht ausbleiben wird, der die christlichen Nationen von einem unerträglichen Joche befreit, das ihnen die übermüthigste Geldmacht auf den Nacken gelegt hat. Eine Regierung, welche für ein Element einsteht, welches ihr nur die gründlichste Abneigung zu Wege bringen kann, wäre schon deßhalb um so mehr zu bedauern, weil sie dadurch der Opposition eine moralische Grundlage bereiten würde. In unsern Tagen gehen die Geschicke schnell, und jene Nation, die in den hellsten Jubel ausbricht wenn Könige verjagt werden, möge sich nicht über den losbrechenden Jubel der Völker wundern, wenn sie ein gleiches Loos mit den von ihr verhöhnten Königen zu tragen hat.

XVIII.

Zeitläufe.

Die Franzosen in Mexiko — vom deutschen Standpunkt.

Aber warum jetzt von Mexiko, warum nicht von Polen, von Rußland, von den Noten der drei Mächte, von der abnormen Lage Preußens, von dem europäischen Tumult, der aller Wahrscheinlichkeit nach über kurz oder lang losbrechen wird? Wir werden uns entschuldigen müssen, können es aber leicht; denn wir sind vorsichtig genug gewesen, seit Jahren zum voraus die Hände überm Kopf zusammenzuschlagen, so daß uns eigentlich wenig mehr zu sagen erübrigt, und wir den uns noch gegönnten Moment der Ruhe wohl benützen können, um einen Blick auf die anziehendste und, um es nur gleich zu sagen, wahrhaft wohlthuende Partie der napoleonischen Politik zu werfen: auf die transatlantische Weltpolitik des Imperators.

Ein verehrter Freund hat jüngst in diesen Blättern noch einmal zur Einigung der zwei deutschen Mächte aufgerufen. Wir flüchten uns jetzt mit unseren Betrachtungen nach Amerika, sonst müßten wir sagen, daß die Hoffnungslosigkeit für Deutsch-

land größer als je sei*). Denn es ist seitdem eine Thatsache kundgeworden, welche jede Basis zur Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen hinwegnimmt. Zwei alte Augen sind keine Basis, auf der man sich zu einem Weltkampf verbündet, und in Wien vermag man sein letztes Schicksal nicht an preußische Voraussetzungen zu knüpfen, die über Nacht verschwinden können, um in Berlin einem cavourischen Fortschritts-Regiment der Unterröcke Platz zu machen. Unter dem Einflusse dieser Alles durchkreuzenden Geheimpolitik hat der preußische Thronerbe gegen den Throninhaber öffentlich Partei ergriffen, und so ist es für den Imperator noch besser geworden, als er jemals berechnen konnte und durfte. Damit ist Alles gesagt, was wir über die deutschen Verhältnisse für jetzt zu sagen haben.

Obschon wir uns aber sofort nach Mexiko versetzen, so begleitet uns doch auch dahin ein sehr unangenehmer Geselle, nämlich der politische Unverstand unseres festländischen Liberalismus. Alexander Humboldt hat einst auf die Gelände Peru's, Ecuadors und Brasiliens längs des Amazonenstromes, des größten Flusses der Erde, hingewiesen mit der Prophezeiung: „da werde sich eines Tages früher oder später die Civilisation des Erdkreises concentriren". Für jedes dem Interesse der Gesammtmenschheit zugewandte Auge eröffnet sich hier ein grandioser Gesichtskreis, und die unbefangenen Forscher auf dem Gebiet der großen Weltkultur haben es längst schmerzlich empfunden, daß keine Hand mehr aus der alten Heimath christlicher Gesittung ordnend in das wüste Chaos hinübergreifen wolle, welches auf jenen Verkehrswegen der Zukunft die Menschheit schändete. Die Franzosen in Mexiko haben endlich den gewaltigen Schritt gethan; es ist eine That, deren Tragweite möglicherweise alle Noten aufwiegen kann, die seit zehn Jahren in Europa geschrieben worden sind. Und wie hat sich unser libe-

*) Vgl. über den neuesten Hoffnungsstrahl am deutschen Nachthimmel das Nachwort des Verfassers der „Zeitläufe."

raler Doktrinarismus dazu verhalten? Mit diesem unerfreulichen Rückblick haben wir unsere Betrachtung anzuheben.

Von vorneherein liegt Etwas wie eine höhere Fügung, eine ganz unerwartete Verkettung der Umstände in dem Hergang dieser mexikanischen Expedition. Wie bekannt wurde sie am 31. Okt. 1861 von Frankreich, England und Spanien beschlossen und seit dem April 1862 vom Imperator allein fortgesetzt. Seit dem 12. April 1861 war aber der unversöhnliche Bürgerkrieg entbrannt, der bis auf den heutigen Tag die ehemals so gefürchtete Republik der Vereinigten Staaten verheert. Schwerlich hätte ohne dieses völlig unberechenbare Ereigniß jemals ein europäisches Bataillon die Küsten Mexiko's betreten; glaubte Europa irgend noch eine Mission auf dem Boden der neuen Welt zu haben, so mußte es jetzt zugreifen oder nie. Die Riesenmacht der ehemaligen Union wäre jederzeit für ihre hochmüthige Monroe-Doktrin eingetreten, wonach kein europäischer Staat innerhalb der Grenzen Amerika's etwas zu suchen hat; und man hätte es sicher weder in Paris noch in London und Madrid darauf ankommen lassen. Jetzt war der Riese gefesselt; er konnte auf die allerdings wie Hohn lautende Einladung der drei Mächte, an dem Zug nach Mexiko gleichfalls theilzunehmen, nur auf dem Papier protestiren; im Uebrigen fehlte den monroe'schen Ansprüchen der Nachdruck. So wurde die Expedition erst denkbar.

Erwägt man diese Umstände, so möchte zunächst das Benehmen der zwei anderen Mächte gegen Frankreich unbegreiflich erscheinen. England hat große und werthvolle Besitzungen im Norden der ehemaligen Union; jetzt oder nie mußte es sich hier neue Garantien schaffen. Spanien hatte seit Jahren für seine „Perle der Antillen“ zu zittern und ohne den Bruch zwischen Washington und Richmond wäre Cuba vielleicht heute schon an Jungamerika verloren. Jetzt oder nie mußte der Monroe-Lehre ein neuer Riegel geschoben werden, und nach allen Regeln einer gesunden Politik hätten beide Mächte sogar froh seyn

sollen, wenn auch Frankreich durch Erwerbung einer mexikanischen Provinz der Grenznachbar Nordamerika's werden und also in ihr eigenes Interesse gezogen werden wollte. Ja, eventuell hätten sie den Franzosen sogar zur Eroberung Mexiko's thätlich beistehen müssen; ihre eigene Sicherheit wäre dadurch nur gewachsen. Einem solchen Gedanken ist aber der kleinliche Brodneid in London niemals zugänglich, und die liberale Engherzigkeit sieht überhaupt nie weiter als auf Nasenlänge. Kaum wurde daher die französische Absicht bemerkbar, in Mexiko mehr als die Zwangsbeitreibung etlicher Millionen zu erzwecken, so ließ England den Alliirten im Stich und zog Spanien alsbald nach sich. Der Imperator mit seiner Handvoll Truppen in der ungeheuren, von räuberischen Kriegsbanden und tödtlichen Fiebern vertheidigten Länderwüste befand sich in keiner beneidenswerthen Lage. Indeß verstand er es, die schöne Gelegenheit beim Stirnhaar zu ergreifen. Er hatte nicht umsonst die mexikanische Frage schon seit dem Krimkrieg studirt, und trotz aller zeitweise drohenden Aspekten war er seiner Sache sicher, wie der Erfolg nach wenig mehr als Jahresfrist bestätigt hat.

Für den politischen Unverstand der liberalen Parteien, mit Einschluß ihrer täglich wachsenden Clientel, war dieses Jahr lange genug, um sich unsterblich zu blamiren. Endlich stund, so meinten sie, das Waterloo des neuen Imperators vor der Thüre, und das neue Waterloo hieß Mexiko. Da mußte er zu Grunde gehen; die Integrität Deutschlands, die constitutionelle Freiheit, der Zollverein, alle von Ihm bedrohten Güter waren zur Rettung und Rächung dem Heldengesindel und dem gelben Fieber von Mexiko anvertraut. Da habe er sich einmal verrannt und in ein unbedachtes Abenteuer eingelassen, da werde er sein Prestige verlieren und in den Augen der Franzosen allen Credit einbüßen; die Folge sei nothwendig die Herstellung des Parlamentarismus in Paris; der von den Mexikanern gedemüthigte Imperator müsse „Frankreich die Frei-

heit wieder geben," und dann sei es aus mit ihm, zu fürchten brauche ihn Niemand mehr. Und je kleiner Er wurde, unter dem Eindruck der tendenziösen Nachrichten aus Mexiko, desto größer wuchs der „edle" Juarez heran an der Spitze der „mexikanischen Freiheit." Sonst wußten alle diese Blätter nicht Gräuel genug zu erzählen von der Anarchie und Barbarei im Lande Montezuma's, und sie konnten es nicht begreifen, warum die nordamerikanische Union nicht endlich durch Einverleibung das räuberische Regiment aller dieser Bestien beendige, von welchen Juarez sicher nicht die zahmste war. Das Alles war jetzt rein vergessen. Es gab nur mehr zweierlei Leute in Mexiko: Juarez an der Spitze einer heldenhaften Vertheidigung der Unabhängigkeit und der freien, auf dem Volkswillen ruhenden Verfassung des Landes einerseits, eine Handvoll Verräther im Lager der Franzosen andererseits. Daß die Expedition nothwendig verloren sei, bewies die Allgemeine Zeitung Tag für Tag, ebenso daß Präsident Juarez die Sympathien der Welt verdiene und besitze. Als der Unhold im Theater zu Mexiko einmal eine patriotische Komödie zum Besten gab, durfte sich ein mexikanischer Correspondent des Blattes bis zu dem Ausruf versteigen: „So spricht nur ein Mann, welcher in seinem Rechte ist, und welchen sein Volk in diesem Rechte unterstützt; ja täusche ich mich nicht, so hat sein Ausspruch eine größere Tragweite, und die ganze civilisirte Menschheit ruft diesem Martyrer ihr Amen zu" *)!

Wir werden dem „Martyrer" gleich nachher näher in's Gesicht schauen; vorerst gilt es noch, unseren und den liberalen Standpunkt dem französischen Machthaber gegenüber zu vergleichen. Wir wünschen nichts sehnlicher, als daß ganz Deutschland einig und ehrlich zusammenstehe, um den friedstörenden Uebergriffen des Mannes in Europa ein Ziel zu setzen. Aber

---

*) Allg. Zeitung vom 16. Febr. 1863.

was unsere Schuldigkeit ist, das laden wir nicht Anderen auf, und wir sind frei von dem unchristlichen Haß der Schwächlinge, die jede That schon deßhalb lästern, weil sie eine That des Gefürchteten ist, und die keiner Energie gerecht werden können, weil sie selber impotent sind. Wir haben daher seine hochherzige Hülfe für Syrien gesegnet, wir wünschen ihm den besten Erfolg am Suezkanal, wir freuen uns seines Sieges in Mexiko als eines Hoffnungsstrahles für jene unglücklichen Länder und im allgemeinen Interesse der Menschheit. Die unparteiische Geschichte wird unsere Ansicht theilen. Auch wir fürchten die europäischen Pläne des Mannes, aber wir wollen nicht, daß ein lobenswerther Schritt ihm den Untergang bringe, während die liberalen Parteien in ihrem absoluten Mangel an Selbstvertrauen bis zur Bundesgenossenschaft eines Juarez herabgesunken sind. Sie rechneten so: scheitert der Imperator jenseits des Oceans, so erlangt in Frankreich die Opposition Oberwasser, er muß das parlamentarische System herstellen und dann haben wir gute Ruhe vor den Franzosen. Aber merkten denn die so Calculirenden nicht, daß sie mit diesem Calcul sich ein doppeltes Armuthszeugniß ausstellten, indem sie erstens nur auf zufällige Ereignisse anstatt auf die eigene Kraft Hoffnung bauten, und zweitens dem liberalen Vertretungssystem unverholen das Zeugniß mitgaben, daß es den Staat unfähig mache zu jeder wirklichen Politik und jeder kriegerischen That aus freier Entschließung?

Indeß hatte das „Ungeheuer“, wie O'Donnell, der liberale Premier Spaniens, den vom radikalen General Prim höchlich belobten Juarez vor den versammelten Cortes nannte, allerdings noch besondere Eigenschaften, welche ihn den liberalen Parteien in aller Welt an sich schon theuer machen mußten. Juarez war erstens ein Republikpräsident, und aus den Tuilerien hat man der über die mexikanische Unternehmung schäumenden Oppositions-Presse nicht ohne Grund vorgeworfen: sie würde ganz anders reden, wenn Herr Juarez ein — König

... welche
en verbietet, in anderer als bürgerlicher Tracht
erscheinen, sowie die Monstranz in „auffallender
ie Straßen zu tragen; daß die Leute vor dem Via
ieten, bezeichnete Juarez als unerträgliche Kundgel
schon früher Maßregeln getroffen waren. So e
liberale Schwärmerei für Juarez. Hingegen hatt
perator gerade mit der „klerikalen" Partei verbü
Almonte und andere ihrer Führer befanden sich
ichen Lager. Das war schon für die Engländer
nstoß gewesen wie natürlich, und der radikale Comn
r Spanier beabsichtigte gleichfalls, den Juarez um
u schonen. Beide Mächte theilten so die Sympathien
ten Liberalismus für das „Ungeheuer" schon aus
en klerikalen Namen.

esonders charakteristisch nahmen sich die liberalen S
für Juarez in Frankreich selber aus. An ihrer S
er rothe Prinz Napoleon mit einer ganz merkwü
tentation, so daß, als zu Ehren der Einnahme
die kaiserlichen ...

wie unsere liberalen Parteien hat Prinz Plonplon wahrhaftig nicht im Sinne. Aber er fragt: warum gegen die transatlantischen Republiken des Westens? warum nicht gegen die alten Monarchien des Ostens, warum nicht im Namen Polens gegen Deutschland, um die Rheingränze zu erlangen und die „revidirte Karte Europa's“ herzustellen, welche gerade der rothe Prinz wiederholt vor dem versammelten Senat als das Ziel der napoleonischen Mission proklamirt hat? Nun sagt aber der Imperator zu allem Dem nicht „nein“, er sagt nur „gemach“! Woher dennoch der demonstrative Aerger des rothen Prinzen? Täuscht nicht Alles, so eröffnet sich über dieser Frage ein tiefer Einblick in die Gesammtpolitik des Imperators, und lautet das Resultat: „alle auswärtigen Unternehmungen des Mannes sind nur Rücksichten seiner innern Politik.“

Er durchschaut das Grundübel des doktrinären Liberalismus und er will seine Franzosen gründlich davon curiren. Er sieht sehr wohl ein, daß mit den Staatsstreich-Motiven und dem Princip der Sicherheits-Gesetze auf die Länge nicht zu regieren ist; die neuesten Concessionen vom 23. Juni beweisen, daß er dieß einsieht. Aber er will — und das macht seinem politischen Verstand alle Ehre — das gemeinschädliche Spiel des parlamentarischen Systems, den „Ehrgeiz der alten Parteien“, wie die officielle Terminologie lautet, um keinen Preis wiederkehren lassen, auch dann nicht, wenn seine eiserne Faust nicht mehr über den Häuptern der Schwätzer schweben kann. Das zu verhüten gibt es aber nur Ein Mittel: die Franzosen müssen dauernd und mit ihrer ganzen socialen Lage, nicht bloß vorübergehend und oberflächlich, mit großen auswärtigen Interessen beschäftigt werden, mit solchen Interessen welche der monarchischen Initiative nicht entbehren können und — da es in Frankreich nun einmal keine regierende Aristokratie gibt wie in England — mit dem kleinlichen Persönlichkeits- und Partei-Princip einer parlamentarischen Regierung sich nie vertragen werden. Die Eroberung der Rheinlande würde der Ehrliebe der Fran-

zosen ungemein schmeicheln, aber sie wäre keine Erwerbung solcher Art, die den Franzosen die liberale Kleingeisterei entleiden könnte. Nur in einem ausgedehnten Colonialsystem liegt solch ein fesselndes Interesse. Neben dem insularischen Aristokratismus ist sein Colonialreich der zweite Pfeiler, der für England es möglich macht, die parlamentarische Illogik zu ertragen, und der Imperator scheint das Geheimniß erlauscht zu haben. Die gewaltige Machtentfaltung seiner überseeischen Politik ist kaum mehr anders zu erklären. Der Suezkanal, abyssinische Küstenplätze, Cochinchina, China, Japan, Madagaskar und vollends Mexiko — sind ein Machtzweck, aber vielleicht noch mehr sind sie eine Nothwehr gegen die Absichten der liberalen Opposition und bestimmt, allen Parteiplänen nach Art des rothen Prinzen das Wasser abzugraben.

Damit soll nicht gesagt seyn, daß es dem Imperator einfallen könnte, das ungeheure Gebiet von Mexiko mit seiner alten, wenn auch schauderhaft ruinirten Cultur als französische Colonie zu behalten. Ein Theil, etwa eine an edeln Metallen unerschöpfliche Provinz wie Sonora, würde als unmittelbarer Besitz genügen. Uebrigens werden wir auf den muthmaßlichen Gedanken des Imperators über die Wiedergeburt von Mexiko zurückkommen; hier haben wir es bloß mit den innerpolitischen Beziehungen zu thun. Es wird nachgerade unverkennbar, daß es künftig nicht mehr Großmächte, sondern Weltmächte geben wird. Deutschland könnte eine Weltmacht werden durch sein eigenes Volumen, alle andern müssen überseeische Stützpunkte haben, nicht so fast zu kriegerischen als zu handelspolitischen Zwecken. Für ein Land wie Frankreich gibt es keine andere Lösung, oder vielmehr Verschiebung der socialen Frage mehr als deren Zerstreuung über alle Welttheile. Das Uebel muß zertheilt werden, oder es erfolgt unfehlbar eine Explosion! Frankreich muß sich einen wichtigen Theil des Welt-Güterwechsels dienstbar machen, und dazu wäre nichts geeigneter als ein wie immer überwiegender Einfluß auf die mexikanischen Provinzen,

die uns vor Kurzem noch so ferne waren und heute schon so nahe liegen. Man muß alle diese Beziehungen der Frage in's Auge fassen, dann wird man es begreiflich finden, daß der Imperator gesagt haben soll: „Mexiko sei die schönste Karte in seinem Spiel." Er soll damals hinzugefügt haben: leider werde sie von den Franzosen nicht verstanden. Dieß ist aber jetzt schon anders geworden, Frankreich beginnt einzusehen, was seine Fahnen in Mexiko bedeuten, und indem auch wir darüber nähere Betrachtung anstellen, fangen wir mit einer Erkundigung über Herrn Juarez an.

Was war Juarez, und wodurch unterschied er sich von der langen Reihe seiner Vorgänger als Präsident der Republik Mexiko? Er war die Culmination der Gräuel, unter welchen das Naturwunder dieses Ländercomplexes seit 40 Jahren schmachtete. Seit der Losreißung von Spanien zählte Mexiko ungefähr 400 „glorreiche Erhebungen", wie die mehr oder minder gelungenen Anläufe zum Bürgerkrieg hießen; durch 55 wirkliche Staatsumwälzungen und 27 verschiedene Constitutionen hat das unglückliche Land alle Regierungssysteme der Welt, vom Kaiserthum und der Diktatur bis zur Föderativ- und demokratischen Republik durchprobirt. 58 Staatsoberhäupter regierten während dieser 40 Jahre in Mexiko, fast anderthalb Präsidenten auf Ein Jahr, und nur einmal kam der unerhörte Fall vor, daß ein Präsident (Herrera) die gesetzliche Amtszeit durchmachte; es war nach der nordamerikanischen Invasion, von 1848 bis 1851. Aber auch unter ihm wüthete der permanente Bürgerkrieg fort. In letzter Instanz ist dieser Krieg der unversöhnlichste von allen, nämlich ein Racenkrieg. Nicht so fast politische Parteien zerfleischten sich in blutigem Ringen, als vielmehr (namentlich seit 1847) die verschiedenen Völker des Landes, die weiße, die schattirte und die rothe Haut.

In der letzten Zeit der spanischen Herrschaft wohnten drei Millionen Weiße und vier Millionen Indianer oder Eingeborne reinen Blutes im Lande. Spanien hatte Alles gethan, um

die Mischung der Racen zu verhüten; es war den Weißen sogar verboten, mit Rothhäuten an Einem Orte zusammenzuleben. Als diese Schranken fielen, theilten sich die Nicht-Indianer in die drei Racen der Spanier oder eigentlichen Europäer, der im Lande gebornen Kinder weißer Eltern oder der „Creolen", endlich der Mestizen und Mulatten oder Mischlinge von weißer mit rother und schwarzer Haut. Nun wurden die Europäer schon von den Creolen mit tödtlichem Hasse verfolgt, und seit 1827 auf grausame Weise aus Mexiko verbannt. Diese Spanier waren die eigentlichen „Befreier" des ehemaligen Vicekönigthums gewesen, mit ihnen verlor das Land seine beste Nationalkraft und ein unermeßliches Vermögen; aus der Hauptstadt allein sollen die Verjagten ein Capital von 65 Millionen Franken mit fortgenommen haben. Die Herrschaft fiel nun freilich dem schlaffen Creolenthum anheim, aber sofort griffen auch die andern Racen nach der Gewalt, und die Creolen, durch den ruhelosen Ehrgeiz ihrer höhern Soldateska noch mehr geschwächt als die Race von Natur aus ist, und in sich zerfallen, vermochten dem Andrang nicht zu widerstehen. Nach Jahre langem Auf- und Abwogen schloß endlich der Kampf in der Person des Advokaten Juarez mit dem definitiven Siege des halbbarbarischen Indianerthums. Die neue Partei bezeichnete sich selbst als „liberal" und nannte die Gegenpartei „klerikal"; in Wahrheit hat man unter diesen Klerikalen die Partei der Weißen oder Creolen, die Classen der wohlhabenden und civilisirten Bevölkerung zu verstehen, gegen welche Juarez die indianischen Massen, die Corruption und Auflösung des höchsten Grades vertrat. Mit ihm war denn auch die Grenze des Möglichen erreicht; es konnte so nicht mehr fortgehen. Juarez vertrat daher noch etwas Anderes, nämlich den Einfluß des Yankeethums, die allmählige Absorption Mexiko's durch die nordamerikanische Union.

Warum wird doch dieser wichtige Gesichtspunkt ganz systematisch übersehen? Mit der Unabhängigkeit Mexiko's wäre es

so wie so vorbei gewesen; eine Ordnung schaffende fremde Herrschaft war unvermeidlich, es fragte sich nur welche? Juarez war die Creatur der Politik von Washington; als Haupt der nordamerikanischen Partei, welcher schon sein Vorläufer Comonfort, der wilde Kirchenverfolger, angehört hatte, war Juarez emporgekommen. Man hat geltend gemacht, daß mit ihm zum erstenmale nicht ein rebellischer General, sondern ein Staatsmann aus dem Civil an die Spitze Mexiko's getreten sei. Allerdings brauchte man zu Washington für das im Lande der Azteken bevorstehende Werk nicht einen störrigen Prätorianer, sondern einen geschmeidigen Advokaten von dem „liberalen" Schlage des Juarez, und darum mußte Mexiko ihm unterworfen werden.

Nach der Absetzung Comonforts behauptete nämlich Juarez, daß er als Vorsitzender des obersten Gerichtshofs kraft der Constitution nun ohne weiters rechtmäßiger Präsident sei. Im Felde konnte er sich zwar gegen den „klerikalen" Präsidenten Zuloaga und dessen Nachfolger Miramon nicht halten, aber er floh nach Veracruz und richtete dort seine Gegenregierung ein. Die Regierung in Mexiko war von den europäischen Mächten, Juarez in Veracruz aber von — den Vereinigten Staaten anerkannt. Durch den heimlichen Beistand der Yankee's behauptete er die wichtigen Hafenplätze, schnitt von da aus den Gegnern die Existenzmittel aus den Zöllen ab, und so gelangte er endlich in die Hauptstadt. Indeß hatte er schon zu Veracruz in einem Allianzvertrag mit den Vereinigten Staaten diesen einen Theil von Mexiko abgetreten, welcher Vertrag aber vom Senat in Washington nicht ratificirt wurde. Wer wird auch viele Millionen für ein Stück bezahlen, bei der besten Aussicht bald Alles umsonst zu bekommen? Aber man begreift nun den nordamerikanischen Grimm über das Prävenire der französischen Expedition, sowie auch die gleichgültige Lauheit, womit die Nachbarstaaten von Centralamerika die Aufforderung Peru's zu einem Hülfsvertrag für Mexiko abgewiesen haben. Man fürchtete überall die Pläne der Yankee's mehr als die Frankreichs,

rten wir zu!.. Wenn Merifo zur Einsicht komr
selbst zu regieren nicht im Stande ist, dann e
: zugreifen, und im Einverständniß mit dem be
Bevölkerung Merifo's handeln. Merifo in die l
iehmen ist unmöglich, denn dadurch käme die g
erung in den Congreß; aber Merifo in Schutz neh
iere und äußere Feinde, über die Sicherheit de
chen, ein gleichmäßiges System von Abgaben n
führen, das können wir... Unsere Regierung
r langsam zu Werke, denn sie will in Merifo
ithende Parteien stoßen, sondern bloß auf solche, n
st besitzen das alte häßliche Spiel vom Jahre 184
holen"*).

Man sieht wohl: was der Imperator in M
in will, eben das hatte die Politik von Washing
unerbittliche Nothwendigkeit erachtet, und gerad
„Martyrer" der merikanischen Freiheit und Unabl
lte ihr dazu behülflich seyn. Er sollte dem Lande
t beibringen, daß es sich nicht selbst zu regieren

Kirche von Mexiko in einen Zustand zu bringen, in dem jede Fremdherrschaft ihr als Erlösung erscheinen mußte. In der That hat er nicht nur aus Noth wie seine Vorgänger die Kirche geplündert, sondern er hat sein Leben in raffinirter Verfolgung derselben zugebracht. Aus einer niedrigen Indianer-Familie stammend, erst Bedienter, dann Advokat, war er 1855 im Anschluß an die Präsidentschaft des wilden Indianer-Generals Alvarez Justizminister geworden, und schon als solcher erließ er ein Gesetz gegen die „Privilegien der Geistlichkeit und des Heeres." Noch als Gegenpräsident in Veracruz ging er in der Verhöhnung der Kirche so weit, daß er, in einem Lande wie Mexiko, die Civilehe dekretirte. Kaum in der Hauptstadt eingezogen (Januar 1860) verfügte er in brutaler Weise die Verbannung des Nuntius und der meisten Bischöfe, das schon sehr zusammen geschmolzene Besitzthum der Kirche wurde vollends weggenommen, und die liegenden Gründe den Pächtern zu 12 Proc. des Werthes zugeschlagen. Selbstverständlich hob Juarez alle Klöster auf, und in seinem beflissenen Vandalismus schritt er bis zum Verbot, die geistliche Tracht und das Viatikum auf der Straße sehen zu lassen. Alles das konnte er als Führer der indianischen Partei wagen, denn jeder Schlag gegen die Kirche sah in den Augen dieses Volkes wie ein Schlag gegen die verhaßte Race der Creolen aus.

Mit der gleichen Härte traf aber Juarez auch die im Lande wohnenden Europäer. Die unmittelbare Folge seines Einzuges in Mexiko war die Verbannung des spanischen Gesandten Pacheco. Die Viceconsuln Frankreichs und Englands wurden eingekerkert, der französische Gesandte mußte sich mit bewaffneter Hand gegen die Banden des Juarez vertheidigen, und bald standen 19 Fälle der Beraubung oder Ermordung französischer Unterthanen auf dem Register seiner Beschwerden. Den Angehörigen Englands waren schon während der letzten Kämpfe große Geldsummen weggenommen worden, und auf die Reklamation des englischen Gesandten erwiderte Juarez

...... Darauf folgte der Bruch von Seite Englands und Frankreichs und der vertrag vom 31. Oktober Der mexikanische Con natürlich aus lauter „Liberalen“ nach der Art des selber; da es indeß gewiß geworden war, daß vo ton keine Hülfe gegen den Sturm aus Europa war, so begann nun einem Theil des Congresses und 51 von 103 Mitgliedern gaben dem Juarez trauensvotum mit der Forderung seines Rücktritts. Mann stützte sich auf die Eine Stimme Mehrheit als glorreicher Heros der mexikanischen Unabhängig insgeheim längst an Nordamerika verkauft hatte.

Das ist die Person, welche von unseren liberalen als patriotischer Held verhimmelt wurde, während die die vertriebenen Mexikaner im Gefolge Frankreichs Häuflein käuflicher Reaktionäre und Pfaffenknechte, ganzen mexikanischen Volke verabscheut seien, kurzg „klerikale Verräther“ brandmarkten. Nun sind die Organe freilich ziemlich stille geworden, seitdem die ...

ständigen Worte des Times-Correspondenten abgedruckt: sobald die Franzosen einmal Meister der Hauptstadt seien, werde der Widerstand der liberalen Partei nicht viel mehr zu bedeuten haben, „weil die Nation nicht von Herzen für den Kampf und der ganze wohlhabende und respektable Theil der Bevölkerung auf das entschiedenste für die französische Dazwischenkunft ist." Schon ein Jahr vorher (am 24. April) hatte ein guter Beobachter aus Panama an dasselbe Blatt geschrieben, was für ein Gesindel es um diese „patriotischen Generale" sei, die jetzt noch lieber die Dörfer plündern als gegen die Franzosen kämpfen wollten. „So viel", fährt er fort, „scheint gewiß: dieser grauenvolle Zustand ist für alle friedlichen Bürger und namentlich für die handeltreibenden Fremden in den Städten unerträglich geworden; es wird und muß sich ändern . . . . Die Apathie der Massen, der tiefe Ekel aller ruheliebenden Bürger der Städte vor den endlosen revolutionären Wirren, die Feigheit der Revolutionshorden selbst, wird jedem künftigen ehrlichen und energischen Diktator, gleichviel wie sein Titel lauten mag, seine Aufgabe bedeutend erleichtern. Eine disciplinirte Truppenzahl von 6000 Europäern im Besitze der Hauptstadt wäre, nach der Vertreibung aller Parteichefs, dazu genügend."

Diese Vorhersage beginnt sich nun zu erfüllen. In leidenschaftlicher Parteisucht machte man sich mit aller Gewalt glauben, das ganze Land sei einmüthig zum äußersten Widerstand gegen die Eindringlinge entschlossen, weil es unter dem Terrorismus der Banden des Juarez schweigend dem Ausgang entgegenharrte. Jetzt zeigt sich, daß die angeblich unmexikanische Partei der „Klerikalen" nicht weniger ist als Alles, was im Lande noch etwas zu verlieren hat und an der europäischen Gesittung participirt. Die vermeintlichen Helden der Nation aber hätte Forey, wie es scheint, nicht einmal durch den Sequestrationserlaß von desperatem Widerstand abzuschrecken gebraucht, sie gaben ohnehin bei Zeiten Fersengeld.

Faßt man nun die Lage Mexiko's ins Auge, wie sie

Frage ist bekanntlich in den spanischen Cortes ein
ehr verwirrter Streit entstanden. Aus dem Ganz
so viel hervor, daß England allerdings nur sei
, und im Uebrigen den Juarez in seinen Würden
:, daß aber die beiden anderen Mächte voraussetzte
selbst werde die Initiative ergreifen und bei dem
inen ihrer Truppen den Juarez verjagen. Zun
chen Zweck einer Wiedergeburt Mexiko's wäre ei
nit England nie möglich gewesen; der Hintergedank
sich in der zweideutigen Fassung des Art. 2 der
onvention deutlich aus. Die Mächte verpflichten s
sich keine Gebietserlangung oder sonst Sondervorthe
en, desgleichen nicht in den innern Angelegenheite
ihren Einfluß derart geltend zu machen, daß das
erikanischen Volkes, sich aus freien Stücken seine
form zu wählen und zu constituiren, beeinträchtigt w
er verwahrt sich die Landungs-Proklamation der V
gegen jede Absicht der Eroberung, Restauration ode
ng. Dagegen sagt die Instruktion des Imperato

sei, für sich selbst wie für die übrige Welt todt lege — dieses Interesse sei ein gemeinsames; im Falle des gedachten Versuches dürfe daher der Admiral demselben seine Aufmunterung und moralische Unterstützung nicht entziehen.

Es ist unnütz zu rathen, was in Mexiko geschehen wäre, wenn sich der Ernst der drei Mächte gezeigt hätte. Der Ernst zeigte sich eben nicht. England wollte nur Geld haben und dem Imperator eine Nase drehen, das wußte Juarez so gut wie Jedermann im Lande. Spanien, welches weitaus das größte Contingent gestellt hatte, soll mit geheimen Plänen Mexiko für sich selbst zu erwerben, umgegangen seyn. Dann hatte es aber an dem radikalen General Prim nicht den rechten Mann an die Spitze gestellt, denn dieser Poltron ging, wie die Debatten in den Cortes, die Vorwürfe des Imperators und die englischen Blaubücher selbst bestätigen, durchaus am englischen Leitseil. So verhandelte er den berüchtigten Vertrag von Soledad (19. Febr.), der wesentlich auf eine feierliche Anerkennung des Juarez hinauslief; mit diesem Menschen sollten vom 1. April an in Orizaba die Beschwerden der Mächte ausgetragen werden. In den Tuilerien hatte man aber die Intrigue durchschaut, General Lorencez landete mit einer über die vertragsmäßige Zahl hinausgehenden Verstärkung, stieß den Vertrag von Soledad als der Ehre Frankreichs zuwider um, und weigerte sich überhaupt, mit Juarez als einem tyrannischen Usurpator zu verhandeln. Auch die Engländer, und Prim an ihrem Leitseil, traten nun mit der wahren Farbe hervor; sie protestirten gegen die Anwesenheit der „klerikalen" Generale Almonte, Miramon und Padre Miranda im französischen Lager, weil das eine Provokation zum Bürgerkrieg sei, und sie zogen nach einander ab. Die Franzosen, noch nicht 6000 Mann stark, tausende von Meilen von ihrem Heimathlande entfernt, blieben allein auf dem Platz. In London glaubte man es überaus pfiffig gespielt zu haben: entweder mußte nun auch Frankreich heimziehen, oder die Truppe und der Credit

... der Streich von Soleda
angelegt. Da nämlich die Verbündeten in d
Klima des Küstenstrichs sich nicht halten konnte
nen der Vertrag drei landeinwärts gelegene
Orizaba, unter der Bedingung, daß sie nach
ziehen und ihre Lazarethe in den drei Städ
Schutze der mexikanischen Nation zurücklassen
die Vereinbarung nicht zu Stande komme. Di
eines solchen Uebereinkommens war ebenso greif
sicht. Die Franzosen sollten sich unterordnen, od
caliente wie Fliegen dahinsterben. Wirklich
vertragsmäßigen Rückzug von Orizaba an, gl
aber Lorencez mit aller Macht von Veracruz e
weil die dort zurückgebliebenen Kranken in Gef
mordet zu werden. Dieß ist der berühmte „Vertr
Soledad. Wir hätten ihn offen gesagt auch be
Noth bricht Eisen. Aber die liberale Presse mußte
Lärm darüber schlagen, um das schmähliche Fia
Palmerston zu verdecken, dessen pfiffige Manöv
gerades ...

teien der, daß Juarez mit seinen Liberalen auf die Ueberlieferung Mexiko's an die nordamerikanische Fremdherrschaft lossteuerte, während die sogenannten Klerikalen eine einheimische Monarchie wollen, wenn auch dieselbe bei den verzweifelten Zuständen des Landes nicht anders denkbar ist als durch auswärtige Hülfe und unter einem fremden Prinzen.

Uebrigens ist die Monarchie in Mexiko ebensowenig neu, wie die Ueberzeugung der besten Patrioten der Nation, daß nur die Stabilität der obersten Staatsleitung das Land aus der permanenten Qual anarchischer Bewegungen befreien könne. Schon der erste Uebergang aus der spanischen Herrschaft in die Unabhängigkeit war nicht republikanisch, sondern monarchisch. Nach dem Plan von Iguala sollte Ferdinand VII. von Spanien, eventuell Erzherzog Karl von Oesterreich, jedenfalls ein europäischer Fürst als Kaiser nach Mexiko berufen werden. Indeß ging aus dem Uebergewicht der Creolen im ersten Congreß das mexikanische Kaiserthum des Iturbide hervor. Wie aber dieser Creole an seinem spanischen Herrn schmählichen Verrath geübt, so wurde er wieder verrathen (1823). Kaum eilf Monate dauerte die Kaiserherrlichkeit, dann leitete eine provisorische Regierung die Republik ein, und seitdem war das Land dem Ehrgeiz der Generale des Unabhängigkeits-Heeres auf Discretion preisgegeben. Verrath folgte auf Verrath. Das Heer war aufgestellt worden, um die verschiedenen Racen der Spanier und Creolen, Mischlinge und Indianer in Eintracht zu erhalten; aber der Racenhaß wüthete im Heere selbst. Dazu kam noch der lose Zusammenhang der Provinzen als weiteres Element der Verwirrung. Mexiko war als Föderativrepublik constituirt, nach fünfjährigen Krisen und der brutalen Vertreibung der spanischen Einwohner folgte die Central-Republik von 1829. Bis zum Jahre 1837 löste sich das föderative und centrale System abermals ab; inzwischen hatte sich der Staat Texas, an Größe ein Kaiserreich für sich, völlig losgerissen, um neun Jahre später (1846) den Anschluß an die Vereinigten

Staaten zu erklären. Nach der ersten Diktatur Santana's (1844) wechselte abermals die centrale und die föderative Republik innerhalb zweier Jahre. Darauf folgte der unglückliche Krieg mit Nordamerika; wegen Texas war er entstanden und die zwei weiteren Provinzen Neumexiko und Obercalifornien kostete er die Republik. Mehr als die Hälfte des ehemaligen Gebietes von Mexiko war nun seit zwölf Jahren an den nördlichen Nachbar verloren gegangen, und der Rest verfiel der letzten Agonie. Noch einmal raffte sich Santana, ein eiserner Mann, der alle Phasen der mexikanischen Revolution seit dreißig Jahren an sich erlebt hatte, ohne jemals der Umstände Herr zu werden, zu einer zweiten Diktatur auf (1853); aber er fiel nach wenigen Monaten, und nun trat der unentwirrbare Knäuel jenes Handgemenges zwischen den Indianern Alvarez, Comonfort, Juarez einerseits, den Creolen Marquez, Zuloaga, Miramon andererseits ein, welches unter allen Umständen mit fremder Einmischung endigen mußte.

Gerade zur Zeit der letzten Diktatur Santana's begann indeß der Gedanke einer monarchischen Restauration sich zu bethätigen, wenn auch noch schüchtern und versteckt. Ein ehemaliger mexikanischer Legationssekretär, Hr. Hidalgo in Paris, hat vor ungefähr einem Jahre merkwürdige Mittheilungen darüber gemacht. Er erzählt, daß Santana selbst (während er verdächtigt wurde, als wolle er seine eigene Person zum Kaiser aufwerfen) im J. 1854 den Plan gefaßt habe, in Mexiko die Monarchie unter einem europäischen Fürsten einzuführen. Der Diktator habe den mexikanischen Gesandten in Madrid, Gutierrez de Estrado, ins Vertrauen gezogen, und dieser Diplomat, welcher noch vor Kurzem in Rom eine Schrift für die Candidatur des Erzherzogs Maximilian erscheinen ließ, soll damals die Krone dem spanischen Infanten Don Juan angeboten haben. Das Projekt wurde zwar sofort durch die Umwälzung in Madrid, den Sturz Santana's und den Krimkrieg vereitelt. In Mexiko selbst erhob indeß 1856 Haro y Tamariz die Fahne

des Aufstands gegen Comonfort, indem er die Wiederherstellung des Kaiserthums in der Person des Sohnes von Santana verlangte, und im Jahre darauf nahmen Gutierrez und Hidalgo in Europa den ursprünglichen Plan wieder auf. Sie wendeten sich an Louis Napoleon und dieser ging bereitwillig auf die Idee ein. Aber er wollte ohne England in Amerika, wo damals der Unionsscepter noch ungebrochen herrschte, durchaus nichts thun, und England verweigerte entschieden seine Zustimmung zu einem monarchischen Versuch in Mexiko. Durch den Bürgerkrieg in der nordamerikanischen Union veränderte sich indeß die ganze Lage; der englische Consens war jetzt entbehrlich. Dieß ist die geheime Geschichte der Londoner Convention; England gedachte damit dem gefürchteten Rivalen die Hände zu binden, aber es ging zu scharf ins Zeug, und hat ihm so erst recht eine Politik für Mexiko auf eigene Faust ermöglicht, ja aufgedrungen.

Stets und überall wird der englischen Politik, so lange sie auf der menschheitsfeindlichen Doppelbasis der industriellen Superfötation und des liberal-protestantischen Fanatismus steht, gerade das leid seyn, was jedem ehrlichen Christenmenschen lieb seyn muß. So verhält es sich auch mit der mexikanischen Frage. England ist nicht in der Lage, in seinem und des Sultans Interesse in Mexiko eine monarchische Ordnung herzustellen wie in Griechenland; daß aber ein Anderer, und vollends Frankreich, das thue, ist ihm ein unerträglicher Gedanke. Dafür gibt das im Sommer 1862 vorgelegte Blaubuch lautes Zeugniß. Alle Diplomaten und Commodore's im mittäglichen Amerika hatten Auftrag erhalten, die Stimmung des mexikanischen Volkes bezüglich der Monarchie zu sondiren, und es erfolgte wie natürlich die gewünschte Antwort. Namentlich ist es der Mühe werth, das tendentiöse Votum des Commodore Dunlop zu beaugenscheinigen: „Ich fühle mich zu der Annahme berechtigt, daß von allen Parteien die kirchliche allein der Monarchie hold ist, und zwar lediglich deshalb, weil dieß ihr das

... ... spanischer Legationssekretär gem
währsmann gesteht indeß schon zu: „es
Classen in den großen Städten einige, i
Monarchie gestimmt seien, nachdem sie ge
ordnet die Zustände Brasiliens sind. Die
(an „zwei Millionen Einwohner", fügt !
gem Verständniß der mexikanischen Zustän
klassen hängen fest an ihren republikani
Ein sonderbarer Umstand scheint indeß z
englischen Staatsmänner selbst nicht recht a
den Angaben vertrauten. Denn obwohl de
chische Partei in Mexiko gar nicht existirte,
trotzdem: „die Anwesenheit des General A
unter dem französischen Schutz sei eine Au
gerkrieg", und machte daraus den Hauptvo
zuges.

Der Imperator sah indeß die Sache be
Er hielt an seiner seit 1857 bezeugten Id
die Monarchie unter einem europäisch...

man das den Cortes in ihrer berühmten Winter-Sitzung freilich nicht darlegen.

Nach Einer Seite hin scheint somit das Räthsel gelöst, was der Imperator aus Merifo machen will. Aber welchen Lohn spricht er für sich selber an, denn daß er bloß um der ritterlichen Gloire, des Segens der Menschheit und etwaiger Handels- und Freundschaftsverträge willen sich der Mühe und Gefahr unterzogen haben sollte, wird wie billig Niemand glauben? Täuscht nicht Alles, so liegen auch für die Frage, was er von Merifo für sich zu erlangen hofft, historische Präcedentien vor. Ich meine vor Allem die seinerzeit viel besprochenen Versuche des gascognischen Grafen Raousset-Boulbon. Diese Versuche betrafen die merikanische Provinz Sonora, und endigten 1854, nachdem sie auch in Europa viel Staub und Verdacht aufgeworfen hatten, mit der Erschießung des kühnen und ritterlichen Mannes.

Schon vorher hatte ein gewisser Pindray an der Spitze von 150 ausgewanderten Franzosen von Californien aus einen Zug nach Sonora unternommen, um sich da festzusetzen; er scheiterte aber bald und endete durch Selbstmord. Gleich darauf erschien Graf Raousset und schloß, mit offener Unterstützung der französischen Gesandtschaft, einen Vertrag mit der Regierung von Merifo, welcher ihm die Ausbeutung der Bergwerke von Arizona, und zwar unter einer militärischen Bedeckung von 300 Franzosen, gestattete. Es war dieß eben die Zeit, wo der Diktator Santana mit dem Plan umging, in Merifo die Monarchie einzuführen; aber auswärtige Einflüsse scheinen ihn genöthigt zu haben, plötzlich von dem Vertrag mit den Franzosen sich loszusagen, worauf der Graf mit seiner Handvoll französischer Abenteurer zur Gewalt griff, Hermosilla, eine der bedeutendsten Städte der Provinz, eroberte und sich daselbst festsetzte. Als er zwei Jahre später einen verzweifelten Angriff auf die Hauptstadt von Sonora selbst wagte, ging er unter.

Noch immer ruht auf beiden Vorgängen ein mysteriöser Schleier, aber es ist kein Zweifel, daß das officielle Frankreich selber Absichten auf Sonora mit bethätigte, und dieß begreift sich bei näherer Betrachtung des Objekts.

Sonora, der größte der 24 Staaten oder Provinzen Mexiko's, aber fast unbewohnt (es zählt wenig mehr Einwohner als die Stadt München), liegt auf der Seite des stillen Oceans am Golf von Californien und stößt an die Indianer-Distrikte des der Union abgetretenen Gebiets von Neumexiko. Die Provinz gehört eigentlich nur dem Namen nach zu Mexiko, der That nach den wilden Indianerstämmen, von welchen eine kräftige Regierung sie erst zurückerobern müßte. Daraus erklärt sich schon die militärische Clausel des Vertrags mit Graf Raousset, und seit 1862 haben die Indianer gerade den Bergwerkdistrikt von Arizona fast vollständig (bis auf zwei Familien) ausgemordet. In der Hand einer europäischen Macht wäre aber Sonora von unermeßlicher Wichtigkeit. Es enthält einen brach liegenden Reichthum an edlen Metallen trotz Ober-Californien, und welcher Entwicklung diese Länder unter geordneten Staatsverhältnissen überhaupt fähig sind, zeigt sich an Texas, das von 1846 bis 1860 von 27,800 Einwohnern auf eine Bevölkerung von 720,000 Seelen gestiegen ist. Aller Golddurst und alle Gewinnsucht Frankreichs könnte sich da ablagern, ohne auf eines der unüberwindlichen Hindernisse von Algier zu stoßen.

Das wäre aber noch lange nicht Alles. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß die langgestreckte californische Landzunge parallel mit den Küsten von Sonora ein gewaltiges Hafengebiet bildet, die Basis der herrlichsten Meeresburg am stillen Ocean. Wer hier dereinst herrscht, auf dem geraden Wege von Europa durch den westlichen Continent nach Japan, China, Indien, der ist ein Großgebieter im Weltverkehr. Drei Landengen sind bis jetzt in's Auge gefaßt worden, deren Durchstich

einst den atlantischen Ocean mit dem stillen Weltmeer verbinden soll: der Isthmus von Tehuantepek in den südlichen Provinzen Meriko's, der Isthmus von Nicaragua in Verbindung mit den meerähnlichen Binnenseen dieses Staats, endlich der gleichfalls in Centralamerika gelegene Isthmus von Panama. Es gab eine Zeit wo die beiden erstern Durchstiche das günstigere Urtheil der Thunlichkeit für sich hatten vor dem von Panama, dessen sich die ehemalige Union kurz vor dem großen Bruche durch zweifelhafte Verträge bemächtigt hat, ohne bis jetzt mehr dort geleistet zu haben als eine hinfällige Eisenbahn. Aber der weitsichtige Patron des Suezkanals weiß sehr wohl, daß Einer der drei Isthmusse früher oder später durchbrochen werden muß, daß sodann ein allgemeiner Wechsel der Seewege eintreten wird, und von jedem Punkte aus wäre die Stellung von Sonora eine alle Positionen Englands im Mittelmeere überragende. Die Seeherrscherin wäre von rückwärts entthront. Das erwägt man in London, und darum knirschte man längst im Stillen, während unsere Liberalen im vollen Ernst über die Zwecklosigkeit des napoleonischen Abenteuers mit Meriko sich lustig machten.

Wäre England vertragsmäßig mit den Franzosen nach Meriko gegangen, dann hätte der Imperator vertragsmäßig sein Gelüste nach Sonora wie jedes andere Gelüsten unterdrücken müssen. Jetzt steht es ihm frei; denn die Convention ist erloschen. Er kann sogar wieder, wie er es liebt, durch Bescheidenheit glänzen. Texas, Obercalifornien, Neumeriko hat die Republik in kurzer Zeit an die Vereinigten Staaten verloren, und es sollte zu viel seyn, wenn der Imperator für alle aufgewendete Mühe und Kosten, um Meriko aus der Anarchie zu retten, eine fast unbewohnte Provinz in der Nordecke des Landes forderte, eine Provinz welche viel mehr der Tummelplatz räuberischer Indianer-Horden als ein civilisirter Besitz der Regierung in der Aztekenstadt ist?! Muß man ihm nicht sogar noch danken, wenn er, nur im größern Maßstabe als Graf

Raousset, seine Franzosen als Sicherheitswache in Sonora aufstellt?

Es ist eine weit verbreitete Phrase: die Absicht des Imperators gehe dahin, überall durch das lateinische Element dem Germanismus ein Paroli zu biegen, und auch in Amerika der angelsächsischen Race und den republikanischen Institutionen einen Damm zu setzen. Wir haben für die Abstraktion nur die concreten Ausdrücke gesetzt. Am 25. Mai 1862 hat darüber auch die officiöse Pariser Correspondenz der Allg. Zeitung sehr deutlich gesprochen: „Seitdem China und Japan ihre Häfen den Europäern geöffnet haben, und ihre Gesandten nach Europa schicken, um Handelsverträge abzuschließen, ist es eine Nothwendigkeit geworden, den Interessen Europa's einen Transitweg zu sichern, und man braucht nur einen Blick auf die Karte zu werfen, um zu sehen, daß Mexiko hiezu bestimmt ist. Damit es aber diese Mission erfüllen könne, muß es aus einem anarchischen Land ein regelmäßiger Staat werden, und muß dafür gesorgt werden, daß es nicht von den Vereinigten Staaten verschlungen werde." Hiemit stimmt auch jene mysteriöse Correspondenz zweier französischen Consuln in den nordamerikanischen Südstaaten, welche darauf hinauslief, daß Texas wieder ein unabhängiger Staat werden solle, ganz gut zusammen. Die von der Regierung in Richmond aufgefangenen Depeschen wurden bekanntlich mit großem Lärm in London denuncirt und mit der Erklärung, daß die Conföderation es sich zur Aufgabe machen werde, „eine ausgedehnte französische Colonisirung an ihrer südlichen Grenze zu verhindern." Gelingt aber die innere Arbeit in Mexiko, dann ist der nördliche Nachbar auch sammt Texas nicht allzu gefährlich. Noch immer besteht unsere Vermuthung, daß der französische Plan in Mexiko und die Existenz der südlichen Conföderation sich unter Umständen freundlichst arrangiren und ergänzen könnten.

Seine ganze Politik in Mexiko hat übrigens der Imperator

in dem merkwürdigen Briefe an General Forey vom 3. Juli 1862 dargelegt, und zwar, wenn man von der Betonung absieht, mit der es damals noch räthlich schien der „Integrität des Gebiets" zu gedenken, ohne Grimasse. Er hebt hier besonders die sociale Nothwendigkeit hervor, welche für Frankreich bestehe, daß Mexiko unter geordneten Zuständen blühe, ohne doch von der nördlichen Union verschlungen zu werden. „Bei dem jetzigen Stande der Civilisation in der Welt ist das Gedeihen Amerika's für Europa nicht gleichgültig, denn Amerika nährt unsere Fabriken und erhält unsern Handel." Aber es wäre nicht gut, wenn die alleinige Verfügung über die Produkte der neuen Welt in Eine Hand käme. „Eine traurige Erfahrung belehrt uns heute, wie prekär das Loos unserer Industrie ist, solange sie gezwungen ist, ihren Rohstoff von einem einzigen Markte, dessen Wechselfällen sie unterworfen bleibt, zu beziehen." Wenn dagegen die lateinische Race jenseits des Oceans mit Hülfe Frankreichs emporkommt, „dann wird dieser Einfluß uns, indem er unserm Handel unermeßliche Absatzquellen eröffnet, die für unsere Industrie unerläßlichen Stoffe verschaffen."

Unwillkürlich ist damit gesagt, daß der Zug nach Mexiko mehr ein inner- als ein außerpolitischer Akt Frankreichs war. Und zwar nicht nur im Interesse der socialen, sondern, wir wiederholen es, auch der constitutionellen Frage. Wer überhaupt das jüngste der französischen Legislative vorgelegte Exposé gesehen und im überseeischen Theil gelesen hat, wie und wozu Frankreich in Syrien, am Suezkanal, an der Küste Abyssiniens, in Cochinchina, in China, in Japan, auf Madagaskar, in Mexiko handelnd aufgetreten, der mußte sich vom narkotischen Duft einer welthistorischen Politik wie betäubt fühlen. Er mußte sich fragen, wäre im Parlament einer solchen Weltmacht jemals ein Katzenkrieg der Doktrinäre möglich, wie er unter der faulen Restauration und dem pedantischen Spießbürger-Königthum als höchste Angelegenheit des Jahrhunderts galt? Wer weiß,

ob nicht die unabsehbare Perspektive des endlichen Erfolgs in Mexiko die „Krönung des Gebäudes“ ermöglicht. Aber der Liberalismus mit seinen dürren Formeln, und sonst nichts, dürfte dennoch die alte französische Tribune nicht wiederfinden, und vorher wird der Mann, der allein unter allen Herrschern unsere grandiose Zeit ganz versteht, sein Parlament nicht eröffnen, ehe Frankreich nicht mehr als europäische Großmacht, sondern als ausgewachsene Weltmacht dasteht.

„Wenn“ haben wir gesagt. Scheitert der Mann über seinen Entwürfen, dann weiß Gott was überall werden wird. Jedenfalls nichts Besseres ohne ihn, als mit ihm geworden wäre. Dieß gilt insbesondere von der Lage Mexiko's. Alles hängt hier davon ab, ob es dem Imperator wirklich gelingen wird, eine stabile, das ist eine dauerhafte monarchische Regierung zu gründen. Die stereotype Phrase, daß es doch die Bestimmung des alten Aztekenlandes sei, früher oder später in der ehemaligen Union aufzugehen, ficht uns wenig an. Die ehemalige Union ist zerfallen und wird menschlichem Ermessen nach noch mehr zerfallen. Es kommt nur darauf an, daß, jetzt oder nie, Mexiko zu einer stabilen Ordnung gelange, dann müßte die ganze Geschichte Amerika's noch mehr eine neue Wendung nehmen, als sie durch den Bürgerkrieg in der Union ohnehin schon genommen hat. Welche Aussichten bietet aber in dieser Beziehung das von der Anarchie ermüdete Land?

Die Schilderungen der dortigen Zustände sind grauenhaft. Die der Liberalen unterscheiden sich nur dadurch von den gegnerischen, daß sie die ganze Schuld auf die „Klerikalen“, deutsch gesagt auf die katholische Kirche des Landes werfen. So konnten die Liberalen à la Juarez mit leichter Mühe als die unfehlbaren Retter erscheinen. In diesem Sinne hat namentlich das große Werk über Mexiko von Baron Richthofen, vormals preußischen Gesandten daselbst, Wasser auf die liberale Mühle geschüttet. Der Baron ist zwar nicht liberal, aber er gehört

einer schroff protestantischen Familie an. Ueber den Klerus Mexiko's berichtet er von diesem schiefen Standpunkte aus, fast nur vom Hörensagen und auf die Autorität der ergrimmten Parteien hin, Dinge die denselben abwechselnd als ein im Fett des Reichthums erstickendes Schlemmerthum und als eine geldmachende Bande roher Sklavenzüchter erscheinen lassen. Bei etwa 7 Millionen Einwohnern und 10,000 Welt- und Kloster-Geistlichen wird diesen ein Vermögen von 1000 Millionen Franken aufgerechnet, wozu noch 50 Mill. jährlicher Einkünfte an Spenden und Stol kommen sollen, in Summa eine Jahres-Einnahme von mehr als 100 Millionen Fr. Wäre es so gewesen, dann müßte die Staatsfinanz seit dem Präsidenten Comonfort in blühenden Umständen seyn; denn seit ihm ist die Kirche des Landes an den Bettelstab säkularisirt worden. Daß die Geistlichen ihre Pfarrkinder absichtlich im dicksten Aberglauben erhalten, um ihnen den letzten Pfennig abzubetrügen, und daß sie unter den halbwilden Beichttöchtern wie der Hahn unter den Hennen leben, das ist in dem Buche des preußischen Diplomaten lang und breit geschildert. Ihm schreibt denn auch die neueste, trotz ihres radikalen Standpunktes sonst ganz brauchbare Schrift über Mexiko*) gläubig nach. Die Wahrheit ist, daß der mexikanische Klerus allerdings nicht wie der eines deutschen Bundesstaats aussieht. Die Verwilderung eines vierzigjährigen Bürgerkriegs mußte nothwendig auch bei ihm einreißen, um so mehr als der Kirche schon lange vor dem Sturz der spanischen Herrschaft eine heute noch fort blutende Wunde geschlagen worden war durch die plötzliche Vertreibung der Jesuiten. In allen spanisch-amerikanischen Ländern ist dadurch der Klerus mit Einem Schlage und ohne möglichen Ersatz seiner besten Elemente beraubt und die religiöse Erziehung eines noch halbwilden Volkes unheilvoll unterbrochen worden. Die brutale

*) Die Republik Mexiko. Historische und sociale Betrachtungen von Max Moriz Welshofer. Leipzig, Voigt 1862.

Vertreibung der Jesuiten bildete daher auch einen Hauptgrund der Losreißung von Spanien; alle diese Länder klagten: „der König hat uns der Jesuiten beraubt, welchen wir unsere sociale Ordnung, die Civilisation, unsern gesammten Unterricht und andere für uns unentbehrliche Dienste verdankten" *).

Dennoch beruht die ganze Hoffnung einer mexikanischen Wiedergeburt auf der katholischen Kirche des Landes. Juarez wollte sie ruiniren, um Mexiko zur Einverleibung in die Union reif zu machen; der Imperator weiß wohl, daß sein Weg der umgekehrte seyn muß. Der Klerus ist daher sein erster Hebel, die Förderung der materiellen Interessen sein zweiter.

Es bedürfte nicht viel, um das Land in einen üppigen Flor zu bringen, welcher all das heillose Parteiwesen der Vergessenheit überliefern und andere Generationen mit neuen Ideen und Strebungen vermitteln würde. Mexiko ist ein paradiesisches Wunderland; von zwei Meeren bespült, besitzt es vermöge der terassenförmigen Abdachung von den Küsten nach innen, welche sich nirgends in der Welt wieder findet, die Klimate aller drei Zonen mit ihren Erzeugnissen. Abgesehen von dem immensen Reichthum an edlen Metallen (nach neuester Berechnung hat Spanien in den 300 Jahren seiner Herrschaft ungefähr für 18,000 Millionen Franken an Gold und Silber aus Mexiko gezogen), kann man sich von der Fruchtbarkeit des Bodens einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß der Mais in gewöhnlichen Jahren einen Ertrag von 3 bis 400, in besonders günstigen Jahrgängen sogar von 800 Körnern liefert und eine Erndte von 130 bis 150 Körnern für schlecht gilt, daß ferner ein englischer Acre mit Bananen bepflanzt reichlich 50 Menschen nährt. Dem Flächenraum nach immer noch dreimal so groß als Frankreich, ist das Land von wenig mehr als sieben Millionen Seelen bewohnt, darunter über vier Millionen Indianer

---

*) Ami de la religion 10. Févr. 1859.

die keineswegs bildungsunfähig sind (sie geben namentlich ausdauernde Soldaten), aber im elendesten Zustande leben. Nur die Sklaverei ist ein Privileg des „freien" Nordamerika geblieben und im spanischen Amerika längst abgeschafft; sonst aber gibt es kein Uebel, das durch die Rechtslosigkeit und Corruption eines vierzigjährigen Bürgerkriegs nicht über Mexiko gekommen wäre, um jede Entwicklung im Keime zu ersticken.

Fast drei Viertheile des Volkes existiren nur, um auf Kosten des Einen Viertheils, welches das Land bebaut, zu zehren. Die Schaaren von Beamten und Soldaten bieten nicht Schutz, sondern sie machen bloß Beute. Zu arbeiten gilt eigentlich als Schande. Die zwei Straßen von der Hauptstadt an die Küsten von Veracruz und Tampico sind die einzigen, welche es gibt, und wenn die Regierung auf diesen Straßen Gelder zur Begleichung der Handelseinfuhr zu befördern hatte, so mußte sie starke Militärcorps nebst Artillerie (!) gegen die Räuber mitgeben. Der Handel müßte den letztern Tribut zahlen, wenn nicht schon die unsinnigen Zölle ihn erdrückten, und dafür ein Schmuggelwesen wie nirgends in der Welt erzeugten. So kommt es, daß das reichste Land der Erde nichts ausführt als Gold und Silber, und daß der mexikanische Bauer im Grunde nicht weiß, ob er eine gute oder eine Mißerndte mehr fürchten soll, denn im letztern Fall hat er ohnehin nichts und im erstern gelten seine Erzeugnisse nichts.

Schon in dem Einen Jahre wo die Nordamerikaner nach der Einnahme von Mexiko das Land besetzt hielten, nahm es einen sichtlichen Aufschwung. Die Fremden bändigten die Unholde, welchen der Staat nur als Plünderungsmaschine dient, sie sorgten für die öffentliche Sicherheit soweit ihr Arm reichte, sie schafften die hohen Eingangszölle und die drückende Accise ab, sie begannen gemeinnützige Arbeiten, Straßen und Schienen-Wege anzulegen. Vermag es der Imperator, das was die Yankee's vorübergehend thaten, mit Aussicht auf Dauer in's Werk zu setzen, so wird es nicht allzu schwer seyn die abge-

hetzten Racen an eine stabile Regierung zu gewöhnen. Die französischen Schiffe tragen keine Regimenter mehr nach Mexiko, sondern Verwaltungsbeamte und Ingenieure. Wäre diesen Kräften nur ein Decennium ungestörter Wirksamkeit vergönnt, so würde Europa staunen über die Erneuerung der Geister und der Erde im alten Aztekenlande und dessen immer größer wachsende Zukunft, ob nun Sonora mexikanisch oder französisch wäre.

Wäre Deutschland was es seyn könnte und sollte, dann dürften wir uns über solche gesta Dei per Francos neidlos freuen, und zum Dienste der menschheitlichen Entwicklung gerne einen deutschen Erzherzog sammt einem bewaffneten Corps aus überzähligen Hofbedienten und Kammerherren herleihen. Leider existirt ein solches Deutschland nicht, und weil der politische Deutsche selber klein und von der Schulmeisterei abgesehen nichtsnütze ist, so verfällt er nur zu leicht in ein bettelstolzes Philisterthum, das in nergelnder, scheelsüchtiger Gehässigkeit keines Verständnisses großer Gedanken und Thaten mehr fähig ist. Dem deutschen Katholiken aber geziemt es solcher geistigen Verkrüppelung zu widerstehen, denn sein Gesichtskreis muß größer seyn. Wenn Alles, was für die ganze Menschheit geschieht, ohne, ja gegen unser armes Deutschland geschieht, so hat der Deutsche Niemand anzuklagen als sich selber, und die ewige Gerechtigkeit erlaubt nicht, dem Andern deßhalb die Ehre zu nehmen, weil man selbst keine verdient.

Nachwort des Verfassers der „Zeitläufe" über die deutsche Fürsten-Conferenz.

Vorstehende Abhandlung, und die Einleitung dazu, war bereits zur Druckerei abgegangen, als den Verfasser die telegraphische Nachricht überraschte: Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich habe an sämmtliche Mitglieder des Bundes die Einladung zu einem deutschen Fürstencongreß in Frankfurt erlassen, und bei dem Besuche in Gastein dem König von Preußen die Einladung persönlich überbracht. Bei der Conferenz solle die Bundesreform mit den deutschen Fürsten in unmittelbare Berathung genommen werden.

Wie ein erfrischender Luftzug im dumpfen Kerkerloch wehte es uns bei der ersten Lesung dieser Worte an. Das ist einmal eine That, ein Schritt derer, die dazu vor Allen berechtigt und verpflichtet sind! Ueber die gemeinsamen Angelegenheiten des Vaterlandes berathende F ü r s t e n hat Deutschland lange nicht mehr gesehen, und wäre es nach dem Kopf gewisser herrschenden Richtungen gegangen, so hätte Deutschland sie nie mehr gesehen.

Begreiflich ist unsere Freude doppelt; denn diese „Blätter" haben, hierin fast allein stehend, seit Jahr und Tag wiederholt, und erst noch im Heft vom 16. Juni S. 987, den Weg der Fürstenconferenz als denjenigen empfohlen, welcher im monarchischen Deutschland der pflichtgemäße und zum Zweck der politischen Föderation einzig geeignete, namentlich aber wie nichts Anderes das Vertrauen der Völker erweckende sei. Schon deßhalb haben wir dort gesagt: „Conferenzen der Fürsten können immerzu, wenn nicht Alles erreichen, doch auch nicht in das gewohnte diplomatische Nichts auslaufen."

Ob freilich sofort die befriedigende Aenderung des Statusquo am Bunde dabei herauskommen wird, ist eine andere Frage. Preußen wünschte mit Oesterreich zu verhandeln, a b e r unter vier Augen! Wenn auch der König zu einer vom Kaiser berufenen Conferenz der deutschen Fürsten kommen würde, so begleitete ihn ein Conflikt politischer Nöthigungen, aus denen noch kein menschliches Auge für Preußen den Ausgang zu erspähen mag. Für die preußische

Stimme wird das Votum furchtbar schwer werden; aber es wird entscheidend seyn, und das schon ist für Deutschland eine Befreiung de profundis.

Ein solcher Schritt wie die Fürstenconferenz kann nicht bloß Einmal gethan, er muß wiederholt werden. Sagt Preußen für Frankfurt nein, so müssen die Anderen um so mehr ja sagen, und damit ist bereits der persönlichste Anfang der politischen Föderation gegeben. Entweder die Lösung der deutschen Frage oder die Vorbereitung auf eine Weltkrisis, welche andernfalls nicht zögern wird hereinzubrechen: wir wollen nicht prophezeien, welches von beiden!

Die Drudenfüße des doktrinären Pedantismus sind durch die rasche That des Kaisers glücklich durchbrochen, und alles Volk fühlt mit einem freudigen Erstaunen, vor dem die Parteien respektvoll schweigen müssen, seinen innersten Instinkt endlich verstanden. Gebe nun der Himmel, daß in dem gleichen Geiste einer geraden Natur-Politik auch das Uebrige geschehe: nur ja nicht künstlich, pedantisch, kleinlich, engherzig, sondern einfach, männlich, großartig, aus — voller Hand!

Deutschland ist in seinen Souverainen versammelt. Die Fürstenconferenz wiederholt sich von Zeit zu Zeit, um persönlich die Beschlüsse des Bundes-Parlaments zu verabschieden und persönlich zu berathen, was noththut. Auf die Persönlichkeit kommt Alles an! Den Vorsitz hat der Kaiser von Oesterreich bereits faktisch eingenommen. Das Bundes-Parlament geht aus direkten oder Delegirten-Wahlen hervor, je nach dem Ermessen der einzelnen Länder. Es beschließt im ganzen Umfang der Bundes-Competenz, und beschäftigt sich zu allererst mit der Zoll- und Handelsfrage. Der Bundestag fungirt vor dem Parlament als Bundes-Ministerium. Preußen commandirt die Bundesarmee im Norden, Oesterreich ist Bundesfeldherr im Süden. Die neue deutsche Einigung wird dem Ausland kundgethan, indem alle deutschen Mittel- und Kleinstaaten ihre Gesandtschaften an den fremden Höfen einziehen, und ihre ordentliche Vertretung nach eigener Wahl entweder an Oesterreich oder an Preußen übertragen.

Dann wird das Ausland glauben, daß es in Deutschland anders geworden ist; der Rhein und alle deutschen Grenzen sind von Stund an sicher.

Der deutsche Dualismus wäre dann versöhnt; die deutschen Souveraine hören nicht auf die Souveraine ihrer Länder zu seyn, aber sie wären auch wieder Reichsfürsten geworden. Auf den Namen kommt es überall nicht an!

So, wenn Preußen mitgeht. Aber jede praktische Erwägung der deutschen Frage muß auch für den Fall eingerichtet seyn, daß Preußen negirt bis an's Ende. In diesem Falle führen die Anderen von den gedachten Maßregeln so viel aus, als ohne Preußen und im Stand der Noth ausgeführt werden kann. Das wäre eine potenzirte Schutz- und Trutz-Allianz. Ein solcher Zustand wäre natürlich einer parlamentarischen Verfassung nicht fähig; das Bundes-Parlament soll nichts Anderes seyn als eben Bundes-Parlament; es müßte daher warten auf die Reunion des gesammten Bundes.

Auf alle Fälle ist Ein Resultat durch das bloße Faktum schon erreicht, daß der Kaiser die fürstlichen Personen nicht länger schweigend und unthätig im Hintergrund der Kabinette verharren lassen wollte, in so schrecklich ernster Zeit. Er hat das deutsche Fürstenthum gerettet, wie Haus Habsburg stets dessen natürlicher Vertheidiger und Schirmvogt war. Das monarchische Gefühl in Deutschland will wirkliche Fürsten, nicht die Figuranten einer fremdländischen Theorie. Das hat Kaiser Franz Joseph verstanden, wie wir immer auf Ihn vertrauten; der Imperator an der Seine wird endlich nicht mehr der einzige Fürst in Europa seyn, auf den die Völker schauen, weil sie — ihn sehen!

Den 8. August 1863.

Preußen hat indeß die Welt nicht lange im Zweifel gelassen: es lehnt ab — unter Ausreden. In Wahrheit mußte man die zum unerbittlichen Fatum angewachsene Staats-Nothwendigkeit Preußens ganz verkennen, um etwas Anderes zu erwarten. Wir haben nie anders erwartet und uns stets darauf eingerichtet *).

Sonderbar: so oft in Berlin, wie jüngst wieder, Stimmen laut werden, daß die Lage Preußens eine Verständigung mit Oester-

*) Vgl. überhaupt die „Zeitläufe" im Heft vom 16. Juni.

reich dringend erfordere, pflegt man bei uns in die Hände zu klatschen, weil es nun sicher sei, daß bei Preußen die bessere Einsicht auflebe. Will man denn nicht endlich begreifen, wie in Berlin die „Verständigung mit Oesterreich" jederzeit gemeint ist. Bismarks Note vom 24. Januar hat es doch einleuchtend genug gesagt und für die ganze Dauer des preußischen Staats präformirend ausgedrückt. Preußen will allerdings mit Oesterreich verhandeln, aber unter vier Augen, über die Anderen, nicht mit den Anderen!

Conferenzen aller deutschen Fürsten sind daher für Preußen schlechthin unannehmbar; es müßte denn wieder wie in Baden-Baden seyn, unter dem Vortritt des Imperators und mit Ausschluß des Kaisers. Das entspräche speciell dem politischen Gedanken des Handelsvertrags.

Anstatt der Fürstenconferenzen hat Preußen Ministerconferenzen vorgeschlagen. Dieser Gegenvorschlag ist in der That „liberaler" und parlamentarischer; er enthüllt überhaupt den tiefen Abgrund des deutschen Widerstreits. Der preußische Vorschlag stellt die liberale Union der politischen Föderation, die Centralstaats-Idee der Reichs-Idee gegenüber. Die Fürstenconferenz weist auf das weite, freie, loyale Reich, die Ministerconferenz auf den Schacher eines engen Bundesstaats!

Wir haben oben und immer gesagt, was zu thun ist, wenn Preußen nicht kommt. Es wäre zu gut gewesen für die mehrhundertjährigen Sünden Deutschlands, wenn es anders gegangen wäre und Preußen eingeschlagen hätte. Gott weiß was nun kommen mag; jedenfalls muß eine präjudicielle Stellung gewagt werden nach allen Seiten — in Gottes Namen, Amen!

Aus den Banden einer juristischen Experimental-Politik sind wir glücklich befreit; hüte man sich vor neuer Verstrickung in eine Politik des arithmetischen Exempels! Die wahre Natur-Politik hat mit Nummern so wenig wie mit Formeln zu schaffen. Lebendige Potenzen, Persönlichkeit — sind ihre Faktoren.

Käme Preußen nach Frankfurt, so dürfte man nicht versuchen, die norddeutsche Großmacht auf das Niveau der Mittelstaaten herabzudrücken. Versuche man es auch jetzt nicht, wo Preußen nicht kommt!

Den 13. August 1863.

XIX.

Pax vobiscum!

Eine liberal-protestantische Reunions-Schrift.

In einem ziemlich umfänglichen Buche*) betritt hier ein geistig angeregter und vielseitig gebildeter Mann, dessen Ton man als Suffisance bezeichnen müßte, wenn er nicht auf einen theologischen Dilettanten der höhern Gesellschaft hindeutete, das Glatteis der kirchlichen Reunions-Frage. Er will nachweisen, daß die confessionelle Trennung in Deutschland sich überlebt habe, und die Wiedervereinigung der Katholiken und Protestanten auf dem Boden einer neuen, nach der Analogie der liberalen und constitutionellen Anschauungsweise der Gegenwart geordneten Kirche nur mehr eine Frage der Zeit sei. Wir haben hier keinen Criminalproceß zu instruiren, und nehmen an, daß das Buch der unbefangene Gesinnungs-Ausdruck eines ehrlichen Liberalen sei, des ersten Liberalen der sich über die Reunions-Frage eingehend ausspricht. Das Buch verdient

*) Pax vobiscum! Die kirchliche Wiedervereinigung der Katholiken und Protestanten historisch-pragmatisch beleuchtet von einem Protestanten. Bamberg, Buchner 1863.

daher das Interesse, welches ihm bereits zu Theil geworden zu seyn scheint. Sollte man es aber — was wir wie gesagt nicht annehmen — mit einem Wolf im Schafspelz zu thun haben, der sich unter dem Domino der Johannisliebe zum Dienst gewisser Velleitäten hergibt, dann wäre das Interesse natürlich nur um so größer.

Der Verfasser hat das Bedürfniß gefühlt, seinen Vorschlägen zwar nicht ein historisches Fundament — denn ein solches gibt es für den Liberalismus auf keinem Gebiete — wohl aber einen geschichtlichen Hintergrund zu schaffen, indem er die verschiedenen Einigungs-Versuche früherer Zeiten in seinen Kreis zieht. Ohne hier wesentlich Neues zu bringen, liefert er lebenswarme, von seiner geistvollen Subjektivität reflektirte Bilder der Bemühungen, womit in den drei Jahrhunderten, ausgenommen das unsere, die trefflichsten Geister sich an der Heilung des schweren Leidens der Christenheit, und Deutschlands insbesondere, versuchten. Wie bekannt ohne jeden Erfolg. Glaubt der Verfasser des Bamberger Buches glücklicher zu seyn? Er selbst schüttelt wiederholt den Kopf; aber er vertraut, daß sein Weg der richtige und eventuell allein zum Ziele führende sei. Betrachten wir das näher!

Sein Ziel haben wir bereits in Kürze bezeichnet. Es fällt ungefähr mit dem Fichte-Schelling'schen Gedanken einer dritten, der sogenannten Johanniskirche zusammen, nur daß in dem vorliegenden Buche die „christliche Einheitskirche" bereits erkennbare äußere Umrisse annimmt. Es stellt den Satz auf: nachdem nun als die politischen Lebensformen der nächsten Jahrhunderte einerseits das constitutionell-monarchische Princip, andererseits das Nationalitäts-Princip unfehlbar angezeigt seien, müsse man darin den vorbildlichen Zug künftiger Kirchengestaltung erkennen: also constitutionelle Nationalkirchen in einer Art von Föderativ-Verband. Leider müssen wir schon die Prämisse des Verfassers verneinen. Der monarchische Constitutionalismus ist keineswegs ein Sieger auf Jahrhunderte, sondern er ist vielmehr von der Wissenschaft und der Praxis,

von letzterer in dem Großstaat auf den es allein ankommt, als ein bloßes Durchgangsmoment nachgewiesen, wie auch der heutige Nationalismus ein bloßes Durchgangsmoment ist, beide bestimmt in ein höheres Drittes auszulaufen: sei es Eine Weltmonarchie oder eine Solidarität von Weltrepubliken. Wohl sind das Fragen der dunkeln Zukunft; aber sieht der Verfasser nicht, daß sein altliberaler Boden von der großen Fortschrittspartei bereits minengerecht untergraben ist, und kaum noch eine deutsche Kammer auf diesem Boden ihre Hütten bauen will, den er für stark genug hält die christliche Einheitskirche der Zukunft zu tragen?

Insgeheim begleitet ihn eine sehr bestimmte Ahnung, daß die katholische Kirche in ihrer Wiege ein anderes göttliches Angebinde mitbekommen habe als die Aufgabe, im Wechsel der Zeiten von der Basis Eines Verfassungsideales, nach dem Belieben der jeweiligen Staatsphilosophie, auf das andere überzuspringen. Wäre es wirklich so, dann hätte sein Projekt von vornherein keinen Sinn, und um die Thatsache sich und Andern auszureden, spart er keine Mühe und keine schiefe Auffassung, wobei denn alle liberalen Schlagwörter des Tages, auch der unerträgliche Druck des österreichischen Concordats nicht ausgenommen, reichliche Verwendung finden. Sein Ideengang ist der: die „stabile Autoritätskirche" von heute ist nicht ursprünglich, sie ist erst durch das Tridentinum entstanden; die Dekrete dieses Concils selber sind ein Werk des Jesuitismus und haben hinwieder den Ultramontanismus, mit andern Worten das herrschende „Papalsystem" erzeugt; hier muß also geholfen, das Tridentinum abgeworfen, der Papst unter das gesetzgebende allgemeine Concil gestellt werden, welches aber durch Beiziehung von Vertretern der Laienwelt eine ächte christliche Repräsentation zu werden hat — dann wäre der Reunion eine freie Gasse geöffnet. Der Verfasser ruft ausdrücklich Febronius zum Zeugen dafür an, daß eine solche Reform (wir hätten bald gesagt „Bundesreform") durchaus auf katholischem Rechtsboden stünde; warum also zögert man den Protestanten die Thüre aufzumachen?

Eine Autorität dürfte freilich auch ein solches Concil eigentlich nicht ansprechen: das ergibt sich aus der Stellung des Autors der es proponirt, selber. Er ist Protestant mit Leib und Seele, seine geschichtliche Anschauung ist genuin protestantisch, und zwar liberal-protestantisch; er ist daher besonders ein Eiferer für die Privatautorität des freien Bibelforschers, dieses Schriftprincip betrachtet er mit Recht als die große Errungenschaft der Reformation, er erklärt von vornherein „die Abweichung des Princips der Schriftautorität als einen Frevel"; und er weiß sehr wohl, daß zwischen diesem Standpunkt und dem katholischen ungefähr die Differenz zweier Welten liegt. Was soll dann aber das Concil einer Einheitskirche und wozu sollen wir Katholiken, um einen landwirthschaftlichen Ausdruck zu gebrauchen, uns den Stall verkälten, wenn die Herren doch jeder mit der Bibel unterm Arm ihre persönliche Autorität und Offenbarung haben wollen? Der Verfasser sagt selbst auf jeder Seite seiner Schrift, daß das Princip der „Kirchenautorität" das eigentlich katholische sei, und daß vor Allem dieses Princip niedergearbeitet werden müsse; mit dieser Zumuthung sollte er also doch denen nicht kommen, welche er selber „katholisch" nennt, und will er durchaus christliche Einheitskirche haben, so möge er sie vor Allem unter seinen eigenen Genossen von der „Schriftautorität" herstellen!

Freilich meint er es auch wieder nicht so streng mit der Ausschließung aller kirchlichen Autorität. Im lebhaften und breiten Fluß seiner Rede vermißt man nicht selten die Präcision, um so mehr an diesem heiklichen Punkte, wo er offenbar in Verlegenheit ist. Aber er scheint etwa so zu calculiren: Das protestantische Schriftprincip muß bleiben; in der praktischen Ausführung ist es indeß nie consequent gewesen, es hat sogar „Autorität über Autorität" erzeugt, nämlich in den stehenden Lehrsätzen und Symbolen des Protestantismus, und insoferne steht es mit der katholischen Kirchenautorität nicht in absolutem und unlösbarem Gegensatz. Um eines höheren Interesses willen wäre vielmehr für das Schriftprincip selber eine Ausgleichung

sehr zu wünschen, denn das letztere ist an sich nicht — „kirchenbildend." Sonst hat der Verfasser nichts an den beiden Principien des Protestantismus auszusetzen, als daß sie nicht kirchenbildend sind *). Die Rechtfertigungslehre als materiales Princip, sagt er, „erzeugte zwei biblische Lehren von einer unabsehbaren Dimension: die Lehre vom allgemeinen Priesterthum und von der unsichtbaren Kirche; dadurch gewann sie sich zwei Schutz-Engel, die unter den gewaltigsten Verreizungen zum Gegentheil bis auf den heutigen Tag ihr die Freisinnigkeit schirmen, und ihr die Fähigkeit verleihen, ohne sich selbst untreu und von ihrem Princip abfällig zu werden, in neue Formen des Daseyns einzugehen; aber kirchenbildend im strengsten Sinne des Wortes sind diese Lehren nicht." Auch die Schriftautorität als formales Princip „konnte ohne eine durch menschliche Vermittlung gewordene Satzung oder Lehrautorität als kirchenbildend sich nicht bewähren." Nun aber will der Verfasser auf Grund dieser Principien doch durchaus eine Kirche haben, und zwar eine rechte; „eine Schriftautorität", sagt er, „die es nicht zur Kirchenautorität brächte, müßte auf den Anspruch eine christliche Kirche zu seyn verzichten." Zwar macht er es dem Tridentinum zum blutigen Vorwurf, daß es die Wiedervereinigung schon durch seinen Ausspruch unmöglich gemacht habe: die Kirche sei die alleinige rechtmäßige Auslegerin der hl. Schrift; aber dennoch will er — Kirchenautorität haben, und die katholische Kirche soll dieselbe herleihen. Sonst braucht man nichts von ihr; die Eine Aushülfe aber leistet sie dadurch, daß sie ihre eigene Autorität auf ein Minimum reducirt und sodann ihre Jurisdiktion auf die Körperschaft eines allgemeinen christlichen Volks-Concils überträgt. Darein könnte sich das protestantische Schriftprincip ganz gut fügen, meint er, und die Einigung, die neue Einheitskirche wäre fertig.

Wie man sieht, läuft die gesammte Reunions-Idee auf

*) Den richtigen positiven Ausdruck „kirchenzerstörend" vermeidet er natürlich.

rchenautorität geradeso wie etwa vor dem Jah
n österreichischen Absolutismus. Sie ist ein
ragendes System der „Bevormundung." Vor
ät als Ausfluß eines übernatürlichen Rechts
r Menschheit nicht die leiseste Ahnung; es ist
rk und künstliche Erfindung; inzwischen aber ist
it nach jahrtausendlanger Bevormundung endlich
ündigkeit gereift." „Man will den Forschungstr
nen den Aussprüchen eines Standes und schließ
iem fehlbaren Menschen repräsentirten Instanz un
che Bevormundung ertragen die durch Wissenschaft
r Selbstständigkeit und Mündigkeit Gekommenen n
hrasen von der „überaus lästigen ultramontan-
rm" der katholischen Kirche dienen dem Buche
pulären Empfehlung, aber Zweierlei hat der
ssen. Erstens, daß wer so denkt von der kirchlich
reits aufgehört hat Katholik zu seyn, und es als
sser keinen Sinn hat die Katholiken zur Wied
zuladen. Zweitens daß eine so beschriebene Ki
der Mission, „kirchenbildend" auf die protestan
ien einzuwirken, im umgekehrten Verhältniß steh

sondern daß „die Wahrheit in der Mitte liegt.“ Sie soll eine Kirchenautorität, die nur „Standesautorität“ ist, aufgeben, damit das was übrig bleibt den Absichten des Verfassers diene. Daß bei einem solchen Aufgeben der Kirchenautorität eben gar keine Autorität mehr übrig bliebe, das merkt er nicht, sondern er sucht den verlangten Verzicht zuletzt ausdrücklich damit zu motiviren, daß er das katholische Princip des Absolutismus zeiht, der heutigen Tags überall unhaltbar und unmöglich sei. Die „absolute“ Autorität der Kirche muß mit Einem Wort constitutionell werden, und mittelst des Anschlusses der Protestanten das Gewicht der Massen gewinnen — die Stimmenmehrheit.

Es gibt ehrliche Katholiken, die der Meinung sind, daß die Anforderungen der neuen Zeit uns einer neuen Concilien-Periode näher bringen, und daß die zwei großen Umfragen Pius' IX., die schriftliche und die persönliche, die providentielle Einleitung dazu gewesen seien. So meint es der Verfasser nicht, weitaus nicht. Er fordert die Selbstauflösung der katholischen Kirche und als Unterpfand derselben die Annullirung des letzten großen Concils, des Tridentinums. Wir werden später freilich sehen, daß er die Annullirung aller Concilien bis auf Nicäa zurück voraussetzt, damit in der neuen Einheitskirche die Autorität nicht zu sehr auf das Schriftprincip drücke. Hören wir aber erst, wie der sich völlig unparteiisch dünkende liberale Protestant von unserer letzten großen Kirchenversammlung spricht!

Das Tridentinum, sagt er, habe die Beilegung des Zwiespalts, an welche bis dahin von Allen geglaubt worden sei (eine ganz unhistorische Behauptung!) erst unmöglich gemacht. Es sei nicht einmal so fast das Werk der „raschen und warmblütigen Prälaten Spaniens und Frankreichs“, als vielmehr ein Privatwerk der Jesuiten (cf. Sarpi). Und nun höre man! Der Jesuitismus hat im Tridentinum die von allen bedeutendern Geistern der Christenheit bereits aufgegebene Kirche des Stabilitäts- und absoluten Autoritätsprincips wiederhergestellt, ja verstärkt, indem er sich selbst zur Seele dieser Kirche machte.

. . . . . . im Salon, aber e
der Kneipe: der Jesuitenorden „entschlage sich
der Zwecke jeder, aber auch jeder Rücksichtnahm
lität der Mittel." Eine solche Ordensverbindu
Tridentinum auf die Welt gebracht, sie ist die
die Kirche; denn Ultramontanismus und Jesui
zertrennlich, und die Kirche der Gegenwart
montanismus.

So sagt das Buch, dem der Friedenssegen
„Pax vobiscum" auf die Stirne geschrieben ist.
welche in Schwadronaden solcher Art sich ergehe
nicht, welche Gefühle sie bei Denen erwecken, di
genständen ihrer Phantasmagorie die nächste un
fahrung haben.

Der Verfasser findet es höchst unbillig, da
Frage der Wiedervereinigung katholischerseits ein
tholisirung der Protestanten vorstelle. Er findet
unbillig, daß wir zum Zwecke der Reunion einfac
werden sollen. Oder wie könnte man einen Kat
nennen, der das Symbol eines allgemeinen Co
300 Jahren als regula fidei der Kirche gilt,
iner Verschwörung geistlicher Winkelabvokaten

Hengstenberg und Seinesgleichen, die sind dem Verfasser gleichfalls zu „stabil" oder zu pietistisch, obwohl er andererseits gegen Döllinger die protestantische „Achtung des väterlichen Bekenntnisses" zu retten versucht. Ein solcher Protestantismus würde direkt für das Werk der Wiedervereinigung wenig taugen; aber das Projekt des Verfassers setzt deßhalb nicht weniger den Abfall der katholischen Kirche von sich selber oder der Katholiken von ihr voraus.

Unter den „modernen Versuchen" zur Reunion führt der Verfasser auch den Rongeanismus auf. Mit allem Recht; denn sein eigener Versuch ist dem ersten Auftreten Ronge's nächstverwandt, wenn wir es auch bei ihm mit einem christlich gläubigen Manne zu thun haben, dem es subjektiv Ernst damit ist, daß „an dem Grunde der gelegt ist, auch kein Steinchen gelockert, an der geoffenbarten Heilswahrheit auch kein Jota gestrichen werde." Die Katholiken die er ruft, fordert er dennoch zum Abfall von der Kirche auf, gerade wie Ronge es gethan, und nur durch eine sonderbare Verwirrung der Ideen kann er trotzdem wiederholt versichern: „die Vereinigung, um die es sich hier handelt, solle treue Katholiken und gute Protestanten zusammenführen." Was denkt sich doch der Herr unter treuen Katholiken? In der officiösen Zeitung der bayerischen Regierung hat es freilich ein „katholischer Geistlicher" fertig gebracht, seine Lobhudelei des Bamberger Buches mit dem Resumé zu schließen: „Hengstenberg und — Trient sind das alte und neue Hinderniß des Friedens!" Wir möchten aber Niemand rathen, auf derlei Courtisanen des Liberalismus, wie sie in München jetzt ihr Stelldichein haben, besondern Werth zu legen; es ist leichte Waare, die bei der ersten Bewegung in alle Winde verfliegt.

Wie wir bereits bemerkten, recapitulirt der Verfasser die Einigungsversuche früherer Zeit, obgleich er voraussagt, daß dieselben mit dem seinigen keinen Zusammenhang haben, und die anders gewordene Welt ganz andere Grundlagen fordere. Allerdings haben die früheren Jahrhunderte nie daran gedacht,

... eine ... we
...dtlich, das Gegentheil. Er nimmt überall P
...eidungslehren des Protestantismus; der Rechtfer
einer vorher nie dagewesenen „Verinnerlichun
...thums“ rühmt er die historisch unwahrsten Ding
Schriftprincip ertheilt er schon aus Anlaß d
...ger Gesprächs von 1541 seine ausnahmslose
...n das Princip der Kirchenautorität.
Er kann nicht läugnen, daß die Vertreter e
...igen Ueberlieferung damals schon „eine große
...kundeten. Aber Luther erklärte: „daß sie so fre
...ngen, und doch eitel Lügen, falsch und Teufe
...ne haben“, und Luther den Bibelmann, trifft
...el. Bei den imperialistischen Versuchen (so nenn
...r das „bis zu Austrag des gemeinen Concils“ ...
...estellte Interim) war Melanchthon der Meinung,
protestantischerseits beruhigen könne; dafür heißt
...nden Buche ein „edler, hier sehr nebenaus
...nn.“ Georg Cassander ist in seinem Streben, da
in der Kirche vom Unwesentlichen zu unterscheide
...ngen, daß sein Werk auf den Index gerieth. A
nicht, so wäre dem Verfasser damit doch nicht ...

sich finde, und er erinnert, daß schon die Reformatoren zur Anerkennung des Papsts bereit gewesen wären, wenn dieser das „Evangelium“ zuzulassen sich entschließe. Unser neuester Versöhner ist viel unversöhnlicher: er betrachtet den evangelischen Trost als ein protestantisches Specificum, und das gegenwärtige Papstthum muß fort; ein Volks-Concil ohne Vorsitz des Papsts ist sein Ideal. Noch gehässiger tritt seine Parteilichkeit bei den von ihm so genannten „gallikanischen“ Einigungs-Versuchen zu Tage.

Er meint damit die langwierigen Verhandlungen zwischen den Bischöfen Spinola und Bossuet einerseits, dem protestantischen Abt Molanus von Loccum und dem Philosophen Leibnitz andererseits. Die letztern traten im Zusammenhange mit dem theilweise katholisch-gesinnten Hofe von Hannover auf, und dieß genügt dem Verfasser, um namentlich den großen Leibnitz unter die Rubrik der „Sadducäer“ einzureihen. Allen wird der für jene Zeit des Territorialismus wahrhaft lächerliche, aber ächt liberale Vorwurf gemacht, daß sie nur in Vertretung der Fürsten, nicht des Volkes gehandelt hätten. Bossuet wird sodann unter dem Gattungsnamen des „Pharisäismus“ untergebracht. Pharisäer sind nämlich in den Augen des Verfassers alle die, welche „den Infallibilitäts-Anspruch der katholischen Kirche in der alten mittelalterlichen Fassung“ (also doch nicht bloß in der des Tridentinums) aufrecht halten. Wir haben, im Einklang mit dem hübschen Schriftchen des Hrn. Onno Klopp über Leibnitz, eine weniger criminalistische Anschauung von allen diesen Männern, und protestiren insbesondere gegen den Argwohn heimlicher Intriguen Roms.

Obwohl nämlich in den zwischen Spinola und Molanus verhandelten Hannover'schen Unionsentwürfen nicht nur in den Punkten der Disciplin (Priesterehe &c.), sondern namentlich in den stark gallikanisirenden Artikeln über die Papstgewalt zu Gunsten der Fürsten sehr weit gegangen war, ist es doch Thatsache, daß sowohl Papst Innocenz IX. als mehrere Cardinäle und Ordensgenerale, darunter namentlich der der Jesuiten, und

...ten als feinster Polemik gege
Auge gefaßt haben... So kamen
libro von Rom die größten Aner
fieht, ist an Rom Alles verwerflich:
nicht recht, und wenn es entgegenko
Darum bietet auch Bossuet
pfungspunkt. „Zu rekatholiziren, we
fühlen mag, ist er ein eminenter M
er nicht geeignet und lediglich deßha
mäßiger Fleiß und sein Talent d
hinaus arbeitet, in den Schooß der
zurückzuführen.“ Er hält an der U
deßhalb muß man „von diesem lieben
Katholiken ohne jede Hoffnung einer
spalts scheiden.“ Bossuet hatte name
tismus einen Ausweg vorgeschlagen.
er, „befinden sich damit gerade in d
Spanier mit dem sechsten öcumenis
weigerten sich diesem Concil den Cha
zuzugestehen, weil sie bei demselben nich
geschieht? Die spanischen Bischöfe ver
die Verhandlungen ...

„die Bossuet'sche Einbildung, nur Gnaden spenden und nicht Lebenskräftigung und Aufhülfe empfangen zu müssen", ist unter allen Umständen unerträglich. Nicht an die feststehende Kirche will man sich wieder annähern, sondern ihren Ruin sich zu Nutzen machen; darum kann natürlich auch der zweite bedeutsame Wink Bossuets, nämlich seine Berufung auf die Union der Griechen, mit keinem Worte gewürdigt werden.

Der Verfasser hat für jeden früheren Versuch der Einigung eigens einen charakterisirenden Namen geschöpft. Seinen eigenen aber läßt er ohne speciellen Namen, und doch läge die Bezeichnung desselben als politisch-liberal nahe genug; Kenner wüßten dann auch gleich, woran sie wären. Auch erhielte dadurch seine Warnung vor ferneren Versuchen theologischer Natur, die stets erfolglos bleiben würden, da die Theologen nicht die rechten Leute zur Einigung seien, erst ihren präcisen Sinn.

In gewisser Beziehung muß nämlich doch auch der Verfasser als Theologe auftreten, wenn auch nur negativ. „Daß der christliche Glaube nicht nur unabhängig von theologischer Lehrbestimmung gedacht werden kann, sondern geschichtlich nachweisbar sein reinstes Blütheleben, ohne unter ihrem Einfluß zu stehen, geäußert hat, das öffnet allein den Ausweg zu einer noch möglichen Einigung." Der sozusagen ungestaltete Christenglaube ist das „neutrale Gebiet", dessen der Verfasser bedarf. Er findet dasselbe — im Widerspruch mit seiner Glorificirung des Schriftprincips — nicht in der Bibel, sondern im apostolischen Zeitalter, im ersten Jahrhundert des Christenthums. Um die Christenwelt von einer 1700jährigen Entwicklung loszumachen und auf das Jahr 101 zurückzuführen, bedarf es einer Theologie, die der Verfasser die „absolute" nennt und also definirt: „Sie mißtraut den Retorten, die zu Nicäa, Constantinopel, Trient, Schmalkalden, Bergen und in den Werkstätten der Schriftgelehrten aufgestellt sind und von denen behauptet wird, daß sie das Wasser rein geben." Natürlich hat aber diese Theologie nur eine vorarbeitende, den Weg abräumende Aufgabe; die Hauptsache wäre die Realisirung der politisch-

liberalen Analogie, das constituirende Volks-Concil, welches „sich vorerst gar nicht mit Bestimmungen der Lehre und des Cultus befaßte, sondern mit alleiniger Grundlegung großartiger Verfassungsnormen.“

Und diese wären? Eine bestimmte Antwort ist darüber noch nicht möglich. Je nachdem ein von Gott berufener Papst in Rom mit seinem Cardinals-Collegium oder ein vom heiligen Geist gesalbter protestantischer Kirchentag den ersten Zug an der Friedensglocke thäte, würde die Entscheidung über die letzte Frage, nämlich über die Oberhaupts-Frage so oder so ausfallen. Für jetzt bemerkt der Verfasser nur: „Die Analogie des kirchlichen und staatlichen Zukunftslebens, welches letztere wir auf lange hin der constitutionellen Monarchie zuschreiben, verlangte für das erstere gleichmäßig die monarchische Spitze, also entweder ein durch kirchliche Verfassung beschränktes Papstthum oder einen Summus Episcopus nach protestantischer Anschauung“, also einen weltlichen Fürsten!

Natürlich entzieht sich ein solcher Bauplan unserer Kritik. Der Verfasser wird nicht müde an dem Bau der katholischen Kirche „Menschenwerk“ aufzuspüren, ohne zu merken, daß seine neue Einheits-Kirche das künstlichste und willkürlichste von allem Menschenwerk wäre. Sie wäre ein Sprung um 17 Jahrhunderte zurück und ein Bruch mit der ganzen organischen Entwicklung des Christenthums in der Welt. Der Verfasser hat eben keinen Begriff davon was Kirche ist; an die politisch-liberale Betrachtungsweise gewöhnt hat er nicht einmal ein Gefühl für das historische Gewordenseyn, geschweige denn für die göttliche Thatsache der Kirche. Man wechselt und verschmilzt die Constitutionen, warum nicht auch die Kirchen, wenn „ihre specifische Mission vollendet ist“? Die Theologie kann man freilich zu einem solchen Geschäft nicht brauchen, also kündet man ihr den Dienst auf; was in der Welt wäre denn auch denkbar, das der liberale Geist nicht auf eigene Faust vollbringen könnte?

Mißverstehe man uns nicht! Es ist allerdings wahr, daß

ns theologischen Schuldebatten die confessionelle Einigung nicht
rvorgehen wird. Dennoch sind sie das einzige Mittel, um
öglicherweise die erforderliche Stimmung der Geister anzu-
ihnen, indem sie die vorhandenen Mißverständnisse, Wort-
reite, falsch gestellten Fragen mehr und mehr aufklären. Es
: in dieser Hinsicht nicht ohne Bedeutung, daß unsere Zeit so
igemein reich an Symbolikern und Symboliken ist, die nicht
mer den versöhnlichen Sinn vermissen lassen. Ein Werk z. B.
ie die eben fertig gewordene Symbolik des Consistorialraths
öhmer in Breslau sollte für keinen Ireniker unserer Zeit un-
schrieben seyn*). Ausschließlich vom biblischen Standpunkt
llt Hr. Böhmer in wirklich merkwürdiger Gelassenheit seine
rgleichenden Urtheile, und er zieht auch die griechische Kirche
i, wahrlich ein wesentlicher Theil der künftigen Einheitskirche,
m unser Verfasser aber ganz übersehen hat. Auch katholischer-
its liegt eine neue Arbeit vor**), welche in eingehendster
Weise gerade die Materien und Verhältnisse behandelt, die vom
erfasser regelmäßig, und zwar nicht selten in kränkendem Tone,
it den Schlagwörtern des Liberalismus abgethan werden. Er
heint sich aber um derlei Literatur wenig zu kümmern, er
hrt sie nicht einmal als Symptom zunehmender Geneigtheit
m Frieden an; das Vorhandene und historisch Gewordene

*) Wir müssen die nähere Würdigung dieser unfraglich billigsten unter den protestantischen Symboliken den theologischen Journalen über- lassen. Nur beispielsweise nennen wir die Aussprüche über die evangelischen Räthe und die klösterlichen Gelübde. Vgl. „Die Lehr- unterschiede der katholischen und evangelischen Kirchen. Darstellung und Beurtheilung von Dr. Wilhelm Böhmer" Breslau, Morgenstern 1863.

**) „Ueber das katholische Traditions- und das protestantische Schrift-Princip. Ein Beitrag zur Symbolik von Dr. Anton Tanner" (Professor d. Theol. in Luzern). Luzern, Räber 1863 — eine durch ungemeinen Sammelfleiß und wissenschaftliche Anordnung ausgezeichnete Bearbeitung der hier einschlägigen Themate. Man könnte das Bamberger Buch durch Auszüge aus Tanner Punkt für Punkt widerlegen.

interessirt ihn eben nur insoferne, als es einfach über Bord zu werfen ist, nach der kirchlichen Analogie des politischen Liberalismus!

Der Verfasser rühmt unserer Zeit nach, daß sie einer Wiedervereinigung der getrennten Confessionen ganz vorzüglich geneigt sei. Aber welcher Art ist diese Neigung? Von den Motiven der fraglichen Neigung hängt auch die Art der Reunion ab. Will man den Geist des religiösen Indifferentismus hieher rechnen, dann hat es allerdings nie eine so eminent irenische Zeit wie die unsrige gegeben. Dagegen verwahrt sich indeß der Verfasser selbst sehr energisch. Zweitens wird der Reunions-Wunsch Unzähligen von politischen Erwägungen nahe gelegt, namentlich in Deutschland wo das Unglück der Nation entweder mit der Glaubensspaltung oder nie gehoben werden wird. Diese Rücksicht leitet großentheils den Verfasser, er ist sogar von der Unart unserer Conationalen nicht ganz frei, daß ihnen immer, selbst in Sachen der christlichen Kirche, Deutschland die ganze Welt ist. Seine Gründe zur Reunion sind meistens specifisch deutsche, er gedenkt z. B. kaum des grausigen Aergernisses, daß christliche Glaubensboten in den Missionsländern sich um die Seelen der armen Heiden raufen, und so ist auch der Plan der neuen Einheitskirche ausschließlich von den deutschen Verhältnissen abgenommen. Allerdings hat er noch einen andern und entsprechendern Grund; er weist auf den täglich massenhafter anwachsenden Abfall zu den praktischen Irrlehren des modernen Heidenthums; die antichristliche Fluth werde über alle Dämme brechen und den christlichen Namen wegschwemmen aus unsern Ländern, wenn wir uns nicht endlich für immer zu Einer Macht zusammenthun, in einem gemeinsamen Lager uns versammeln, und so der Welt ein Faktum vor Augen stellen, das „zur Auffrischung, ja Neubelebung der abendländischen Kirche auf Jahrhunderte lang dienen könne."

Ein sehr wahres Motiv; daß es aber nicht nothwendig schon mit dem rechten Reunionsgeist verbunden seyn muß, beweist das vorliegende Buch. Der rechte Reunionsgeist ist die

aus der Tiefe des christlichen Gemeingefühls aufsteigende Selbstverläugnung, die keine andere äußere oder zeitliche Rücksicht kennt als den Willen Gottes mit der Menschheit. Jede andere Reunion, wenn sie auch möglich wäre, würde den Unglauben nicht eindämmen, sondern ihm nur zum Spotte dienen. Von dieser Selbstverläugnung enthält aber das Buch thatsächlich nichts, hingegen viel stolzes Pochen auf die Principien, Vorzüge und Siege des Protestantismus und seiner Fähigkeit stets in die Zeit sich zu schicken, so daß man kaum begreift, woher auf der andern Seite die Allarmrufe über den Alles zu verschlingen drohenden Abfall kommen. Wohl spricht der Verfasser von der Pflicht einer allgemeinen Buße für Alle, aber er predigt sie eigentlich doch bloß der katholischen Kirche; die soll sich vom Protestantismus Absolution und Lebensfristung holen, oder vielmehr von dem Geist der neuen Zeit, welche so wie so keine „Autoritätskirche" mehr dulden werde.

Der Verfasser hat dabei ganz vergessen, daß, wenn dieß der Rathschluß Gottes ist, die centrifugale Bewegung der Menschheit ganz andern Zielen zutreiben muß, als den Mehrheitsbeschlüssen eines christlichen Volks-Concils. Ach, solange die katholische Kirche noch da ist zur Verkennung und Schmähung, läßt sich leicht liberale Reformprojekte machen; wäre sie einmal nicht mehr da, so würde augenblicklich auch den Andern der archimedische Punkt fehlen; es wäre der Sturz in die Leere, nicht der Uebergang in eine neue Weltperiode, sondern die letzte Zeit von der die Weissagung redet.

Das vorliegende Buch führt eine offene und stillschweigende Polemik gegen Döllinger und dessen 17 Thesen von Anfang bis zu Ende. Aber es beweist gerade durch sein Daseyn, daß Döllinger Recht hatte zu sagen: der größere, thätigere und einflußreichere Theil der deutschen Protestanten wolle die Wiedervereinigung, theils aus politischen theils aus religiösen Gründen, in keiner Form und unter keiner irgend möglichen Bedingung.

XX.

Kritische Ueberschau der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte.

VI. Rechtsgeschichte: System des Privatrechts.

Da unsere Ueberschau vorzugsweise für nicht juristische Leser bestimmt ist, so kann unsere Aufgabe nur die seyn, das System des in dieser Periode geltenden Privatrechts nicht in technischen, sondern so viel wie möglich in allverständlicher Weise und zwar bloß in Umrissen darzustellen. Dasselbe umfaßt die Standes-, die Besitz-, die Schuld-, die Familien-Verhältnisse und das Erbrecht.

Was die erstern betrifft*), so waren wir genöthigt, deren Grundzüge schon oben zu geben. Die dort aufgeführten Standesverhältnisse waren nicht bloß von staats-, sondern auch von privatrechtlicher Tragweite, indem auch in letzterer Beziehung der Unterschied zwischen Freien und Unfreien, ritterbürtigen und nicht ritterbürtigen Personen u. s. w. auf ihre Privatrechts-Verhältnisse, jedoch nicht in allen Beziehungen zurückwirkte. Die

*) Ausführlicher handeln von den Standesverhältnissen in privatrechtlicher Beziehung Eichhorn §. 339 flg., Walter II. Bd. §. 384 flg., Schulte §. 140 — 142.

Unterordnung des weltlichen Rechts unter das christlich-kirchliche war auch von Einfluß. Der als Ketzer definitiv Verurtheilte war, da ja die ganze Rechtsgemeinschaft eine christliche und der Abfall vom Glauben ein höchstes Verbrechen war, rechtlos; dieß sprach Friedrich II. in der sog. Autentica Gazaros, d. h. einer mit diesen Worten beginnenden, dem Codex Justinians (Bd. I lit. 5) einverleibten Verordnung*) förmlich aus. Die weltliche Gewalt ächtete ihn, und erkannte von 1224 an über ihn die Strafe des Feuertodes. Der Jude war nur geduldet und kann, wenn der Königsschutz ihm entzogen wird, vertrieben werden. Er stand gewissermaßen dem Sklaven gleich; wurden doch in der Folge die Juden des h. römischen Reichs Kammerknechte genannt. Dem Fremden ward zwar durch Kaiser Friedrich II. gleichfalls der Königsschutz zugesagt, doch gab es Territorien, wo die Luft eigen, d. h. den im Lande befindlichen Fremden rechtlos machte**), so daß der Herr des Landes ihn als Wildfang oder Biesterfreien zu eigen machen konnte. Doch schützte ihn zuweilen das Gastrecht. Hiemit hängt das (in manchen Staaten noch vor kurzem geltend gewesene, vielleicht irgendwo noch geltende) französisch sog. droit d'aubaine (jus albinagii, d. h. alibi nati) zusammen, welches die Wirkung hatte, daß dem in einem Lande verstorbenen Ausländer seine sonst erbfähigen Verwandten ebenso wenig wie die von ihm in einem Testamente angesetzten zu succediren fähig waren***).

Die Besitzverhältnisse waren in der uns hier beschäftigenden Periode des Mittelalters nicht so einfach wie in unsern Tagen, wo die Begriffe von Mein und Dein, wenn sie auch nicht immer gleiche Berechtigung bezeichnen, doch für Jeder-

*) Sie bildet den Art. 5 der bei seiner Kaiserkrönung 1220 in der Basilika des heil. Petrus zu Rom erlassenen Constitution (bei Pertz Legg. II p. 244).

**) Walter §. 429 und 278.

***) Zöpfl S. 799 Note 8. Walter §. 430. Zwar hob Friedrich II. 1220 das jus albinagii auf, es dauerte aber dennoch fort.

mann verständlich sind. Man wird es kaum für denkbar halten, daß im deutschen Rechte jener Zeit der Eigenthumsbegriff, ja selbst das Wort **Eigenthum** als Begriffsname für die rechtliche Vollgewalt über eine körperliche Sache nicht vorkömmt. Die Germanisten haben eine nicht geringe Zahl Monographien über dieß Kapitel des Vermögensrechts geschrieben. Das bedeutendste Ergebniß derselben war die Entdeckung, daß das Wort **Gewere** in dieser Lehre, wie man so sagen möchte, eine große Rolle spielt. Es erschien über dieselbe im J. 1828 ein sofort berühmt gewordenes Buch von Prof. Albrecht in Leipzig, damals in Göttingen. Das Werk litt aber so sehr am Mangel der Klarheit, daß es mancher zur Seite legte, weil er den Verfasser nicht verstehen konnte. Es veranlaßte neue Untersuchungen, die, wenn auch jetzt noch zuweilen fortgesetzt, doch zu einer Art Abschluß geführt haben*). Um so verständlich wie möglich zu seyn, bemerken wir, daß „Gewere" am besten durch das Wort **Gewahrsam** verdeutlicht wird. Die Gewere einer Sache haben, bedeutet so viel als sie in seinem Gewahrsam, d. h. seinem Besitz haben. Gewere ist daher die germanistisch technische Bedeutung des Wortes Besitz, und wird im altfranzösischen Rechte Saisine (von saisir, sich einer Sache bemächtigen) genannt. Bei Händeln über das Recht an einer Sache war in gegenwärtiger Periode die erste Frage die, wer deren Besitz, und die zweite die, wer das Besitzrecht auf sie habe? Die ger-

---

*) Eine treffliche Formulirung dieses Abschlusses findet sich in Gerbers System des deutschen Privatrechts §. 72 u. flg.; ferner eine ganz kurze bei Schulte §. 145, 146; ausführlicher handeln von der Gewere Walter §. 528—534 und Zöpfl S. 714, 732 flg. Vgl. auch Eichhorn §. 354 flg. Durch Abhandlungen haben sich um das richtige Verständniß dieser Lehre verdient gemacht (1839) Gaupp, (1848) Bruns, (1852) Sandhaas, (1857) Stein, ferner Gerber (1854) und Duncker. Die neuesten Schriften über die Gewere sind die Stobbe's in Ersch und Grubers Encyclopädie und L. Rückerts v. J. 1860, angez. v. Maurer in Pözl's krit. Vierteljahrsschrift Bd. I S. 147. Bd. II S. 256.

manische Staats- und Rechtsgemeinschaft galt als eine Genossenschaft des Friedens; die Achtung des Besitzes und des Besitzrechtes war daher eine höchste Rechtssatzung. In Folge derselben konnte jeder faktische Inhaber einer Sache klagend auftreten, wenn er in seinem Besitze von einem anderen gestört wurde; bewies aber der Gegner, daß demselben kein Besitzrecht zustand, sondern vielmehr ihm selbst, so siegte er und der erste mußte ihm die Sache überlassen. Es gab daher einen doppelten Besitzschutz, nämlich den des bloß faktischen Besitzes, und den eines jemand rechtlich zustehenden. Man unterschied somit zwei Stufen der Gewere, d. h. den vorerst nur provisorischen und den definitiv zu schützenden Besitz, und bezeichnet mit dem Worte Gewere dieselben, so daß unter Gewere der zu schützende Besitz, also auch der Anspruch auf Besitzrecht verstanden wurde. Das dem faktischen Inhaber einer Sache zustehende Recht hierauf hieß die gemeine, das des rechtlich jemanden zukommenden Besitzes die eigentliche Gewere. Die französischen Rechtshistoriker nennen jetzt die erstere Gewere la saisine de fait, die zweite saisine de droit*).

Was die letztere betrifft, so steht sie nicht bloß demjenigen zu, welcher den Besitz der Sache auf eine Weise erworben hat, die ihn zum Eigenthümer der Sache (nach unserm Begriffe des Worts) machte, sondern auch demjenigen, der ein (wie wir zu sagen pflegen) dingliches Nutzungsrecht an ihr an sich brachte, also der Vasall am Lehen, der Erbpächter am Erbgut, ja der rechtmäßige Pfandinhaber einer Sache. Ob also einem Besitzer die Gewere im engeren Sinne des Wortes zustand, hing davon ab, ob er die Sache, an welcher er sie beanspruchte, auf rechtmäßige Weise erworben hatte oder nicht. Was aber diesen Erwerb betrifft, so bestand (wie noch großentheils heutzutage) ein maßgebender Unterschied darin, ob die Sache eine unbewegliche Liegenschaft war oder eine bewegliche (fahrende Habe).

---

*) Vgl. Warnkönig franz. Staats- und Rechtsgeschichte II, S. 295.

schaft; daher namentlich das erst im gegen
dert allmählig verschwindende Rittergut
alleu noble). War das Grundeigenthum
entkleidet, wie in den Städten das keiner
worfene, seinen Besitzern vollständig angeh
Häuser und auf dem Lande die freien Bauer
Sadelhöfe, so waren die Grundstücke dort städ
liches, dem römischen Dominium gleichkomm
in Frankreich hießen sie francs alleux rotu
wohl auch bourgages**).

Die rechte Gewere konnte an solchen
werden durch Auflassung und feierliche Einweis
genannt die Investitur, durch Erbgang, ode
jährung zum Rechtsgrund haben. Die Auf
dem Gau- oder dem städtischen Schöffengericht
der Anfang der jetzigen Transcription in die G
Investitur im eigentlichen Sinne war die oft
bolischen Akt, z. B. der alten Festucatio ode
sich gehende materielle Besitzübertragung***).

sich zu erklären, so daß, wenn sie dieß nicht thaten oder gar nicht erschienen, die Auflassung für sie präjudiciell wurde. Damit der Erbgang die Gewere gab, mußte der Erbe sich auch in den Besitz des Grundstückes gesetzt haben. Wer ein Grundstück Jahr und Tag ohne Widerspruch besaß, hatte auch das Recht der rechten Gewere, vorausgesetzt daß er einen gültigen Erwerbstitel aufweisen konnte (wie Auflassung, Erbgang, ein das Gut ihm zusprechendes gerichtliches Urtheil). Verlor er auch darauf faktisch den Besitz, so konnte er ihn zurückfordern und bedurfte keines andern Beweises, als daß er ihn auf einen solchen Titel hin Jahr und Tag ungehindert besessen hatte. Dem wirklichen Erben mußte er indessen weichen, denn dieser hatte die bessere Gewere. Stand übrigens dem Besitzer die Unvordenklichkeit zur Seite, d. h. hatte sein Besitz über Menschengedenken hinaus gewährt, so war seine Gewere unzerstörbar. — Die Veräußerung des Eigenthums von Liegenschaften war zu Gunsten der nächsten Erben beschränkt, denn sie wurden als Stammgut betrachtet*).

An fahrender Habe, d. h. an beweglichen Sachen zu deren Erwerb es weder einer Investitur noch der Einsetzung bedurfte, gab es keine rechte Gewere, also keine Zurückforderung in Folge eines zuständigen Besitzrechtes, sondern nur wenn sie geraubt oder gestohlen waren. Hatte der, dem man sie anvertraute, an einen Dritten sie veräußert, so konnte der Eigenthümer sie nicht von diesem vindiciren, sondern mußte sich an den, dem er sie anvertraut hatte, halten und von ihm Schadenersatz verlangen. Daraus ging der bekannte Satz des deutschen Rechts hervor: Hand muß Hand wahren, und der des französischen: en fait de moeubles la possession vaut titre, d. h. der bloße Besitz reicht hin, um den Eigenthümer von der Vindikation auszuschließen**).

*) Gerber deutsches Privatrecht §. 51. Rubr. 3.

**) Zöpfl §. 108, 110. Walter §. 537 — 41. Gerber §. 102. Schulte §. 153. Warnkönig franz. Staats- und Rechtsgesch. II. §. 131.

chen konnte. Das seiner Basis nach vertrag
des Lehnsherrn und des Vasallen war d
zahlreichen Bestimmungen des Lehenrechts u
bücher. Es war der Natur dieses Verhält
eine vom Lehensmann ohne Zustimmung de
genommene Veräußerung des Lehens für ung
der erstere konnte ja diesem keinen ander
drängen*). — Eine weitere Nachbildung des
war das Recht an einem zum Erblehen (
gegebenen Bauerngut. Dem Erbbeständer st
were, jedoch nur nach Hof-, d. h. dem locale
herrschaft zu. Auch hatte sie der Inhaber
Schupf-, d. h. eines nur auf Lebenszeit g
gutes**).

Außer den oben genannten dinglichen R
Liegenschaften kommen noch andere vor, we
ihnen entsprechenden Verpflichtungen der Bes
zu nennen pflegt. Es sind a) die nichtkirchl
tigungen, b) die auf Zahlung von Gülten
c) die auf Frohndienste ...

wurde. Dem solche Berechtigungen ungestört ausübenden Herrn kommt noch jetzt ein geschütztes Besitzrecht zu*).

Neben dem Grundbesitz von Privaten gab es noch den der Gemeinden, selbst gemeinschaftlichen Besitz mehrerer Gemeinden. Derselbe ist unter dem Namen der Markgenossenschaften bekannt. Die Eigenthümer der Mark waren entweder die Gutsbesitzer oder in der eines Gutsherrn die Hübner. Durch Gewohnheit oder Uebereinkunft waren die Berechtigungen der Markgenossen auf das genaueste festgestellt**).

Das Eigenthum und daher auch die anderen dinglichen Rechte an Liegenschaften waren gewöhnlich durch sogenannte Regalien, d. h. durch in unseren Tagen gleichfalls verschwindende, dem König zustehende oder von ihm Anderen als Lehen überlassene, nutzbare Hoheitsrechte beschränkt: es sind die des Jagdrechts, der Fischerei, des Berg-, ja selbst des Salzregals***).

Zu einer wissenschaftlichen Theorie über die aus dem Vermögensverkehr hervorgehenden Schuldverhältnisse oder Forderungsrechte hat das mittelalterliche germanische Recht eben so wenig wie das der fränkischen Periode vor der Bekanntschaft mit der römischen, durch das unübertrefflich ausgebildete Obligationen-Recht hoch berühmten Doctrin es gebracht. Die Erfahrung führte allerdings auch zu einigen allgemeinen Fragen, wie über das Haften für Zufall und Schuld. Allein die Lösung derselben schöpften die Schöffen aus dem natürlichen

---

*) Zöpfl S. 768 nennt diese Rechte Realgerechtigkeiten. Ueber ihre juristische Natur wird unter den Gelehrten viel gestritten. S. Gerber §. 167.

**) Zöpfl §. 103. Walter §§. 299, 300. Gerber §. 54. Neuestens (1854 und 1856) wurde das Recht der Markgenossenschaften vortrefflich beleuchtet in zwei Schriften von Maurer (dem Vater) und 1860 von Friedr. Thudichum, seit Ostern 1862 Professor der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte in Tübingen.

***) Walter §. 552—555. Ausführlich handelt von diesen Regalien Gerber §. 92—98.

Rechtsgefühl, wie es sich bei dem gegebenen Verhältnisse aussprach. Einige Bestimmungen finden sich in den Rechtsbüchern oder in den Schöffenbüchern der Städte. Dieselben sind nach den Ländern und Orten sehr von einander abweichend. Die Verträge waren an keine regelmäßige Form gebunden; doch wurden sie der Sicherheit des Beweises wegen meistens vor Zeugen oder schriftlich eingegangen; auch kamen noch Symbole vor, wie das Werfen des Halms, das neuestens von Zöpfl (Rechtsalterthümer Bd. II. S. 467) besprochene Protestleviren, d. h. Aufnahme der hingeworfenen Urkunde, der Handschlag u. s. w. Die zerstreut vorkommenden Bestimmungen der Rechtsbücher beziehen sich auf den Kauf, das Tauschgeschäft, Pacht und Miethe, das Lehen, das Darlehen, und weil verzinsliche Darlehen durch das kanonische Recht verboten waren, auf den Rentenkauf, auf das Leibgeding, die Schenkung, das Gelöbniß; ferner auf die als Sicherungsmittel der Verbindlichkeiten dienende Bürgschaft, und das unter dem Namen des Einlagers oder Einreitens bekannte Obstagium, wodurch ein Schuldner gelobte, im Falle der Nichterfüllung auf geschehene Mahnung mit Gefolge sich an einem bestimmten Orte einzufinden und dort bis zur Zahlung auf eigene Kosten zu zehren (!); endlich die Verpfändungen, sowohl das in Versatzgeben von Mobilien als das Ueberlassen von Liegenschaften als Pfandschatz, welches gewöhnlich der Sache nach ein Verkauf mit der Klausel des Rückkaufs war. Auch war dem Gläubiger oft die eigenmächtige Pfändung des Schuldners gestattet. Ueber alle diese Rechtsgeschäfte finden sich bei Walter, Zöpfl, Gerber und Schulte*) mehr oder weniger Aufschlüsse, auf welche wir unsere Leser schon deßhalb verweisen, weil ein näheres Eingehen auf oft sehr technische Einzelnheiten die ohnehin schon ausgedehnte Ueberschau von allzugroßem Umfange machen würde.

*) Walter §. 556 — 574. Zöpfl §. 124, 124 a. Gerber § 153 flg. Schulte §. 155—166.

Die Familienverhältnisse werden durch die Ehe*) begründet. Die in der fränkischen Periode sich nach und nach geltend machende Ansicht, daß dieselbe ein religiös-kirchliches Institut und in Beziehung ihrer Abschließung das kanonische Recht maßgebend sei, war schon im 11. Jahrhundert zu einem so vollständigen Siege gelangt, daß Kaiser Heinrich III. auf einem zu Zürich im Jahre 1054 gehaltenen Reichstage reichsgesetzlich feststellen konnte, es seien in Ehesachen die kirchlichen Vorschriften zu befolgen**). Nach denselben ist (wie Walter Kirchenrecht 13. Aufl. S. 63 sagt) die Ehe eine Ordnung der Natur, welche der Menschheit, sowie sie von Gott gewollt und geschaffen wurde, gegeben und davon unzertrennlich ist. Sie ist die Pflanzschule für das Reich Gottes, in welcher der Schöpfungsakt der ersten Menschen durch diesen selbst fortgesetzt, und mit dem sterblichen Leibe unsterbliche Seelen gezeugt werden. Sie ist für den Mann und das Weib durch die Einheit, die sie unter ihnen begründet, die Ergänzung ihrer selbst durch innige, auf Liebe und Achtung gegründete Gemeinschaft. Das Christenthum hat die schon von der Natur der Ehe gegebene hohe Würde und Heiligkeit besiegelt, indem es dieselbe als eine Ordnung Gottes darstellt, das richtige Verhältniß der Ehegatten zu einander, und zwar als das Vorbild des Bandes der Kirche mit ihrem göttlichen Stifter bezeichnet und ihr den Charakter als Sakrament beilegte.

Um diese hohe Auffassung praktisch zu entwickeln, bedurfte

---

*) Zöpfl §. 88. Walter §. 481 flg. Was die Eingehung der Ehe, das Wesen derselben u. s. w. betrifft, sind die kirchenrechtlichen Schriften zu vergleichen, namentlich die besonderen Darstellungen des Eherechts von Kutschker und Schulte. Sehr gelungen sind die derselben gewidmeten Paragraphen in den Lehrbüchern des Kirchenrechts von Walter und Phillips. Die ehelichen Güterverhältnisse nach den Rechtsspiegeln werden mit besonderer Sorgfalt von Zöpfl behandelt.

**) Walter deutsche Rechtsgeschichte II. 133, Note 26.

es einer in diesem Geiste bis in die Einzelnheiten durchgeführten Gesetzgebung, welche, von den Aposteln ausgehend, durch die Kirchenväter, die Concilien und die päpstlichen Verordnungen ihre Vollendung erhielt. Der unerschütterlichen Festigkeit der letztern verdankt man den Sieg der christlichen Principien, welche die Großen der Erde von Zeit zu Zeit zu durchbrechen versuchten. Die Gerichtsbarkeit in Ehesachen war aber schon in der fränkischen Periode unbestritten. Die Bestimmungen des Kirchenrechts, welche in Gregors IX. Dekretalen bekanntlich das ganze vierte Buch ausfüllen, beziehen sich auf die Eingehungsweise der Ehe, die Ehehindernisse, die Nichtigkeit ungültig und die Unauflöslichkeit gültig eingegangener Ehen und sind noch heute, gerade wie sie dort niedergelegt sind, geltend*).

Was die Eingehungsweise betrifft, so schloß sich das kanonische Recht zunächst an das römische, d. h. dessen Grundsatz Consensus facit nuptias an, und zwar so sehr, daß es auch die sogenannten sponsalia de praesenti, d. h. die im Geheimen gegebenen aber vollzogenen Eheversprechungen für gültige Ehen erklärte, in der Regel aber die kirchliche Trauung und zwar mehr und mehr mit Oeffentlichkeit verlangte**). — Indessen trug die Kirche auch Rücksicht auf das germanische Princip: Concubitus facit nuptias, nämlich in so fern, daß sie unter Umständen die nicht consumirte Ehe ausnahmsweise für auflösbar ansah***). Noch manche Uebungen der früheren Zeit dauerten fort als Reste der altgermanischen Eheschließungen durch den (Schein-) Kauf nicht der Frau, sondern wie man jetzt richtig erkannt hat, des Mundiums über dieselbe.

---

*) Walter Kirchenrecht §. 296.

**) Dieß schrieb 1215 das vierte lateranische Concil vor. Walter K. R. S. 640.

***) Der Satz drückte sonst aus, daß mit der Beschreitung des Ehebettes die Frau Ansprüche auf die ihr am Vermögen des Mannes zugesicherten Rechte erhalte. Zöpfl 615, 638.

Die eheherrliche Gewalt wurde nämlich noch immer angesehen als eine Vormundschaft (auch in den Rechtsquellen ausdrücklich dafür erklärt), bildend eine der drei Arten des Mundiums (über die Frau, die Kinder und die Mündel im engern Sinne des Worts*). Und diese Schutzgewalt erstreckte sich nicht bloß über die Person der Frau, sondern auch über das von ihr in die Ehe gebrachte Vermögen, so daß dem Mann die Gewere und die freie Verwaltung über dasselbe, wenn auch nicht ein freies Veräußerungsrecht ihrer Liegenschaften zustand. Es sollte, wie Walter Rechtsgesch. II. S. 139 sagt, das beiderseitige Vermögen während der Ehe, der Natur des deutschen Hauswesens entsprechend, äußerlich eine ungetheilte Masse bilden. Mann und Weib, heißt es in den Spiegeln, haben kein gezweites Gut um ihren Leib. Es galt das System der Gütereinheit**). Da die von der Frau zugebrachten Gerade (Hausrath oder Geräthschaften) während der Ehe größtentheils consumirt werden, so ward die Frau nach Beendigung der Ehe aus Sachen derselben Art, die sich im Hauswesen vorfanden, oder nöthigenfalls durch Geld entschädigt. Lebte sie, so gingen die so ergänzten Gerade auf sie, war sie verstorben, auf ihre Töchter und in deren Ermangelung auf ihre Niftel (Nichten) über. Bei Unfreien verblieb die Gerade dem Herrn***).

Die Vermögensgemeinschaft erstreckte sich indessen auch auf die sogenannte Errungenschaft, an der des Mannes Wittwe einen indessen der Qualität nach verschiedentlich bestimmten Antheil hatte. Die noch immer bei den höheren Ständen vorkommende Morgengabe war eine Art Wittum, welches auch sonst vertragsmäßig festgesetzt werden konnte†). Da in den

---

*) Walter §. 478 flg. Zöpfl §. 89, 91.

**) Es gehört zu den Verdiensten Gerbers, den Entwicklungsgang des ehelichen Güterrechts in Deutschland genau gezeichnet zu haben. S. dessen deutsches Privatrecht 225—226

***) Walter R. G. §. 490.

†) Walter §. 491, 492. Zöpfl §. 89, a, b, c. Schulte §. 170.

oder Pflege angesehene väterliche G
bloß durch eheliche Geburt, sondern au
Ende des 13. Jahrhunderts geltend gew
teren römischen Rechte stammenden Grund
Rechts vermittelst Legitimation natürliche
folgende Ehe**), in den königlichen Häu
Adoption, und endigte nicht bloß durch
sondern auch mit der Verheirathung der
Errichtung eines eigenen Haushalts des
Was die Vermögensverhältnisse betrifft,
Kinde von Außen zufiel oder vom Vater
(eigenes) Gut, an welchem übrigens der
brauch hatte; was es aber durch Dienstlei
Hause erwarb, kam dem Vater zu gut.
Volljährigkeit konnte es Absonderung (od
Gutes verlangen. Starb ein Ehetheil, so
Güterverhältniß entweder fortgesetzt oder
digt; im letzteren Falle trat Absonderun
Eventualitäten enthalten die Rechtsbücher
ins Einzelne gehende Bestimmungen. Da
fortgesetzten Verhältniß keine Veränderung

Das verwandtschaftliche Mundium, d. h. die Vormundschaft im heutigen Sinne des Wortes, stand nach des Vaters Tod dem nächsten Schwertmagen, d. h. männlichen Verwandten und, wenigstens nach süddeutschem Rechte, in dessen Ermangelung dem nächsten Muttermagen zu, sonst einem vom Richter gesetzten Pfleger, und währte bis zur Mündung oder Volljährigkeit, d. h. nach Verschiedenheit der Land- oder Ortsrechte bis zum 18., 20. oder 25. Jahre. Der Vormund vertrat den Mündel vor Gericht, schloß für ihn Verträge oder gab zu den vom Mündel selbst eingegangenen seine Zustimmung, hatte für dessen Person und Vermögen zu sorgen und in älterer Zeit sogar den Genuß des Einkommens desselben, war zur Rechnungsablage nicht verpflichtet, zu Veräußerungen aber nur, wenn solche nothwendig waren, berechtigt. Erst seit dem Ende des 13. Jahrhunderts kam die Verpflichtung zur Rechnungsablegung auf*). — Außer der Vormundschaft über Mündel war auch die Geschlechtsbeistandschaft üblich, wenn nämlich eine nicht unter einem Mundium stehende Frau gerichtliche Akte vorzunehmen hatte.

Das Erbrecht während der uns beschäftigenden Periode der deutschen Rechtsgeschichte ist so eigenthümlich und verwickelt, daß von einer eingehenden Darstellung hier nicht die Rede seyn kann. Nur dessen Hauptgrundzüge sollen angegeben werden**). Das Wort erben wird in verschiedenem Sinne gebraucht, vorzugsweise in dem von vererben, d. h. dem Anfallen des Nachlasses eines Verstorbenen an den dazu Berechtigten, z. B. in dem Rechtsspruch: „der Todte erbt den Lebendigen", französisch: Le mort saisit le vif, womit gesagt werden soll, daß der Todte seinen Erben in den Besitz setzt, so daß nun diesem

*) Schulte S. 503. Walter §. 513—516. Zöpfl §. 93.

**) Das Erbrecht dieser Periode ist sehr gut entwickelt bei Zöpfl §. 117 121. Auch Walters Darstellung ist lobenswerth. Schulte gibt es in zweckmäßigen Umrissen §. 176—183. Ferner ist zu vgl. Gerber deutsches Privatrecht §. 248 ff.

die Gewere (die sogenannte Erbschaftsgewere), d. h. das Recht, dessen Besitz sogleich von jedem abzuverlangen, zusteht*).

Das von einem Verstorbenen zurückgelassene Vermögen bildete aber nicht eine zu juristischer Einheit verbundene Masse — wie die hereditas des römischen Rechts — welche auf die Erben nach Kopf- oder Stammtheilen übergeht, sondern nach der Verschiedenheit seiner Bestandtheile verschiedene Erbschaften, für deren jede es eine besondere Erbfolge gibt: als der Lehen mit Lehenfolge, fahrender Habe mit Erbfolge in die Gerathe einer-, des Heergewäte andererseits, des allodialen Stammguts, der Errungenschaften von Grundstücken u. s. w. Das germanische Erbrecht ist daher eine Art Singularsuccession, welche den Erbnehmer zur Zahlung der Schulden, in wie weit die Masse reicht, verpflichtet, oder in so weit als die Sache, wegen welcher die Schuld entstand, noch vorhanden ist**).

Die germanische Erbfolge ist wesentlich Intestatrecht, beruht auf der Verwandtschaft des Blutes; bei Descendenten und einigen anderen Verwandten ist es sogar ein nothwendiges in dem Sinne, daß es durch keine letztwillige Verfügung des Erblassers ihnen entzogen werden kann. Bedingung der Erbfähigkeit ist eheliche Geburt und Ebenbürtigkeit mit dem Verstorbenen. Der Bastard beerbt (wenigstens stets nach Lehensrecht) nicht einmal seine Mutter***); das Kind aus ungleicher Ehe folgt der ärgeren Hand, d. h. wird nur Erbe desjenigen seiner Eltern, der niederern Standes als der andere ist. Daher auch die Kinder aus einer schon in dieser Periode vorkommenden, sogenannten morganatischen Ehe, in welcher die Frau sich mit der Morgengabe begnügen muß, des Vaters Erben nicht werden†). Eine Eigenthümlichkeit des germanischen

---

*) Zöpfl S. 800 und 801. Walter §. 586.

**) Zöpfl S. 802—809. Vgl. auch Grimm Rechtsalterth. S. 569.

***) Schulte S. 507 und 416. Zöpfl S. 651.

†) Zöpfl §. 90 und 90a. Schulte §. 142.

Erbrechts ist der aus der fränkischen Periode stammende Vorzug der Söhne vor den Töchtern, namentlich bezüglich des Stammguts; doch begann er schon sich zu verlieren, so daß selbst Grafschaften mit Ausschluß der nächsten Agnaten auf die Töchter des Erblassers übergehen konnten, z. B. die mehrmals an Töchter, ja an Descendenten weiblicher Linie übergehende, theilweise Deutschland angehörende Grafschaft Flandern*).

Was die Erbfolgeordnung in die Hauptmasse der Verlassenschaft betrifft, so hielt man sie bis in die neueste Zeit für eine sogenannte Lineal- und Gradual-Succession, auch Parentel-Succession genannt. Zuerst erbten die Descendenten des Verstorbenen, in deren Ermanglung die Descendenten des Bruders oder der Schwester des nächsten und aufsteigend der zu einem Grade entfernteren Descendenten, also jedesmal die Descendenten der näheren Linie und zwar wieder nach der Nähe des Grads. Es waren also zuerst die Linien, dann die Grade maßgebend, wie solches z. B. bei der Lehensfolge noch jetzt üblich ist. Wie Schulte S. 513 sehr richtig bemerkt, bilden nach den Rechtsspiegeln die von jemand abstammenden Kinder und Descendenten eine Familie und Verwandtenreihe, so daß eine Familie (parentela) sich von selbst in verschiedene kleine Familien (parentelae) trennt. Die Mitglieder sind enger unter sich verknüpft als mit andern des gemeinsamen höheren Stammvaters. Man machte sich von den verschiedenen Abstufungen, (namentlich der engern Parentel) ein dem Gliederbau des menschlichen Körpers entlehntes Bild, indem vom Halse anfangend bis zum Nagel an der Hand herabgehend die verschiedenen Descendenten eigens benannt werden. Vater und Mutter sind das Haupt der Familie; unter den Descendenten stehen obenan die Söhne und Enkel als der Busen oder die Brust, nach diesen kommen die Vorfahren (der Schooßfall), dann die Seitenverwandten der Magschaft, und zwar der durch Männer

*) Siehe Warnkönig flandr. Staats- und Rechtsgeschichte I.

Verwandten Schwert- und durch Frauen Verwandten Spill- (d. h. Spindel-) magen. Je nachdem die Geschwister zum Busen gerechnet wurden oder nicht, unterschied man sechs oder sieben Grade der Verwandtschaft*).

Ob nun die ebenbezeichnete Verwandtschafts-Berechnung wirklich die Lineal- und Gradualsuccession zur Folge hatte, ist 1853 von Siegel in Wien und 1860 von Wasserschleben in Gießen geläugnet und eine andere Auffassung vertheidigt worden; von letzterem die, daß nur die Zahl der zwischen dem Erblasser und dem zu erben Gerufenen zur Entstehung der Verwandtschaft unter ihnen nöthigen Zeugungen gezählt werde und die Reihe der Linien als solche nicht maßgebend gewesen sei. Die gewöhnliche Theorie wurde indessen festgehalten von Walter, Homeyer und Schulte, aber verlassen von Zöpfl**). In welcher Ordnung die verschiedenen Verwandten gerufen waren, hier näher anzugeben, wird man uns erlassen***).

Von der Haupterbschaftsmasse waren nun ausgeschieden†) a) bei den ritterbürtigen Familien das in der kriegerischen Ausrüstung des Verstorbenen und anderen zum persönlichen Gebrauche des Mannes gehörenden Gegenständen bestehende Heergewäte (oder Heergeräthe). Es fiel an den ältesten Sohn, Enkel oder ebenbürtigen Schwertmagen. b) Die Gerade, d. h. die regelmäßige zur Ausstattung der Frauen ge-

---

*) Grimm Rechtsalterth. S. 467. Schulte S. 27. Zöpfl S. 624 ff. Walter §. 577.

**) Schulte S. 512 — 514. Allerneuestens erklärt sich Prof. Maurer auch gegen die Richtigkeit der älteren Lehre, die nach ihm aber weder Siegel noch Wasserschleben widerlegt hätten. S. Pözl krit. Vierteljahrschrift II. S. 268.

***) S. darüber Zöpfl §. 118, 119. Gerber §. 251. Walter §. 584. Schulte S. 515—518. Ueber die Erbfolge nach Hof- und Dienst- sowie die nach Lehenrecht ist besonders Walter zu vergleichen, §. 597 ff.

†) Zöpfl §. 120. Walter §. 584. Gerber §. 248 und 251.

hörende fahrende Habe, welche der ältesten Tochter, Niftel, Wittwe u. s. w. zufiel. c) Die Morgengabe der Frau. d) Der der Wittwe gebührende, sehr verschiedentlich bestimmte Muß-, d. h. Pflichttheil. — Durch Vergabungen, d. h. Schenkungen auf den Todesfall konnte die künftige Erbschaft zugewendet werden, doch bedurfte es bei Liegenschaften der Zustimmung der nächsten Erbberechtigten. Auch Testamente kommen vor, anfangs nur Vermächtnisse zu Gunsten der Kirche (ad pias causas), dann in den Städten bezüglich der fahrenden Habe und erworbenen Gutes überhaupt im Abgang von Frau und Kindern. Die Formen des Testirens (vor Zeugen oder vor Gericht) waren mannichfaltig. Eigentliche Erbverträge (außer der Einkindschaft und den gegen das Ende des 13. Jahrhunderts vorkommenden Erbverbrüderungen unter Fürsten) kamen erst später in Uebung*).

---

*) Zöpfl S. 822 — 825. Gerber §. 256. Walter §. 589 — 592. Schulte §. 181.

XXI.

Des Herrn Hofbibliothekars Ludwig Eckardt in Karlsruhe religiöse Reformvorschläge und neuester Roman.

Wir haben die traurige Pflicht, die Leser mit einem literärischen Machwerk ausführlicher bekannt machen zu müssen, dessen Genre in diesen Blättern nur sehr selten besprochen worden, und das an und für sich ohne Werth und Bedeutung, nur wegen der Person des Verfassers und wegen eines am Schluß unserer Anzeige angegebenen Grundes Beachtung verdient. Das Machwerk gehört zur Signatur unserer Zustände und zur Pathologie der Zeit, und darum ist es Pflicht dasselbe zu besprechen.

Herr Ludwig Eckardt, dem Taufscheine nach Katholik, ist den Lesern schon aus einer Abhandlung im siebenten Hefte der dießjährigen Histor.-polit. Blätter bekannt, worin auf Grund officieller Aktenstücke über die eigentlichen Mörder des Grafen Latour gehandelt, und die Angaben verschiedener vor Gericht beeideter Zeugen über Eckardts Vorschlag im Wiener Revolutions-Comité: „die Burg, die Bank, das Versatzamt und andere Gebäude in Brand zu stecken“, mitgetheilt wurden *). Derselbe Eckardt,

*) Hr. Eckardt hat zwar im 11. Heft des vorigen Jahrgangs S. 896 eine starkgewürzte Erklärung gegen den officiellen oder amtlichen

wegen antichristlicher Grundsätze von einem Luzerner Katheder entfernt, ist gegenwärtig Hofbibliothekar in Karlsruhe und hat dort im verflossenen Winter wöchentlich einmal in einem auf höchsten Befehl eigens dazu eingerichteten Raum des Theaters Vorlesungen über Aesthetik gehalten, worin er zugleich seine religiösen Ansichten erörterte, und diesen Vorlesungen wohnte regelmäßig (wie sich aus den Berichten der officiellen Karlsruher Zeitung ergibt) der Großherzog und der gesammte Hof von Anfang bis zu Ende bei. Der Mann ist das Schooßkind eines Theiles der Karlsruher Hautevolée, und noch vor einigen Wochen auf dem Mannheimer Schützenfest durch eine Rede bemerklich geworden, in der er, nach einem Bericht der „Pfälzer Zeitung", den Großherzog von Baden in dessen Anwesenheit als den künftigen deutschen Kaiser prädestinirte. In dem Moment wo wir dieß schreiben, hat sich in Baden sogar das Gerücht verbreitet, daß Eckardt als Lehrer des Erbgroßherzogs verwendet werden solle.

Von seinen frühern literarischen „Leistungen" erwähnen wir nur sein vor der Anstellung in Baden herausgekommenes Volks-Schauspiel „Elisabeth von Scharnachthal", welches in den zwei Aussprüchen culminirt:

„Rom du bist der Lüge Gott,
Von dir stammt der Völker Noth" . . .

und:

„Deßhalb sagt die Welt, das sünd'ge Babel,
Die ganze Kirche sei nur eine Fabel."

Charakter der gedachten Aktenstücke erlassen. Aber unser Wiener Correspondent hat uns darüber, zur gelegentlichen Erwähnung, Folgendes bemerkt:

„Herr Eckardt möge sich an den Chef der kaiserlichen Staats-Druckerei in Wien Herrn Hofrath von Auer wenden, unter dessen Verantwortung im Jahre 1850 die officiellen Aktenstücke erschienen sind, und Hr. Eckardt wird, wenn es ihm darum zu thun seyn sollte, eine officielle Erklärung erhalten. Wenn Hr. Eckardt sich zu diesem entscheidenden Schritte entschließen wollte, so würde man ihm gerne die Verpfändung seines Ehrenwortes und dergleichen erlassen können."

Anm. d. Red.

Sein neuester Roman in zwei Bänden, von dem wir hier Akt nehmen wollen, heißt: „Niclaus Manuel, Roman aus der Zeit der schweizerischen Glaubenskämpfe“ (Jena und Leipzig, bei Hochhausen) und trägt das Motto:

„Auf ihr Völker deutschen Geistes,
Auf zum Kampfe mit dem Truge,
Unser Ziel, gen Süden weis't es —
Auf zum neuen Römerzuge.“

In der Vorrede des Buches verbreitet sich der Verfasser des Näheren zunächst über seine religiösen Ansichten und Reformvorschläge. Unzufrieden mit dem gegenwärtigen Katholicismus sowohl als Protestantismus gibt sich Hr. Eckardt für den Propheten einer neuen Zukunftsreligion aus, und verspricht auf allen Gebieten „gegen die blindwüthende Orthodoxie mit den schwersten Geschossen auf der Wahlstatt zu erscheinen.“ Wie „tief er auch fühlt, daß er einem höhern Geiste diene“, ist er gleichwohl bescheiden genug, seine Leser davon in Kenntniß zu setzen, daß er nicht selbst die Zukunftsreligion, „die neue Kirche machen könne“, sondern daß er sie nur „ankündige“ und „nur ahne, wie sie seyn wird.“ Diese „neue Kirche machen“ kann nur „ein von Gott erfüllter Mann, ein Zoroaster, Moses, Socrates, Christus, Mohamed, Luther“, ein Mann „der an den Brüsten der Gottheit gelegen“, und in dem „Gott wieder mehr als in uns Mensch wird.“ Letztere Stelle ist im Buch mit dreifach gesperrter Schrift gedruckt.

Dieser neue Zoroaster, Mohamed oder Christus, auf den Herr Eckardt wartet, wird die „bestehenden Kirchen umwerfen — flicken hilft da nicht — und aus den Bausteinen derselben eine neue Kirche bauen.“ In dieser Kirche „wird das Theater ein Tempel des neuen Cultus werden, ein Gotteshaus wie bei den Griechen“, denn, versichert Prophet Eckardt, „Religion und das ächte Drama fallen für mich zusammen!“ Ist das nicht wahrhaft tiefsinnig und viel deutlicher noch als die Phantasmagorie des Herrn Richard Wagner, der ebenfalls von der neuen Theaterkirche, welche das Christenthum als Surrogat ersetzen soll, träumt? Aber Herr Eckardt ist deßhalb auch um so unglücklicher, da er sich dessen vollkommen bewußt ist, daß er zu einsichtslosen Zeitgenossen spricht. Denn „ich schreibe dieses nieder“, sagt der große Mann, „obwohl ich weiß daß die Gegenwart diese

Worte nicht versteht"!! Herr Eckardt ist aber gütig genug, der Gegenwart, trotz ihrer Einsichtslosigkeit seine Hülfe anzubieten, damit sich sein „Ruf nach einer religiösen Revolution" in Thaten verwandle.

Weil er in Folge des italienischen Krieges „Rom zittern" und die „Stunde nahen" sieht, in welcher „der Papst zum Bischofsstuhl von Rom heruntersteigt", wenn er nicht etwa lieber „seinen unchristlich weltlichen Thron in Jerusalem erneuern oder das Brod des bayerischen Exils genießen" wolle — so wünscht Hr. Eckardt zur Verwirklichung der religiösen Revolution folgende Dinge:

1. Da Napoleon „den Papst einerseits zu einer französischen Puppe, andererseits zu einem wesentlich romanischen und die Welt romanisirenden Institute" (der Papst — ein Institut! aber solche Fehler gegen die Sprache zählen bei Eckardt nach Dutzenden) machen will, so muß von „den deutschen Patrioten" das zur „Thatsache" gewordene einheitliche Italien anerkannt werden, weil es sich auf Deutschland stützen will. „Es ist daher eine weise Politik — Baden ging auch hier, den Weg weisend, voran, Italien anzuerkennen." Aber damit ist es nicht genug.

2. „Und noch mehr... Auf zum neuen Römerzuge!" „Wir müssen Italien in seinem Ringen um seine Hauptstadt, um Rom unterstützen, wir Deutsche. Selbst ein Krieg mit Frankreich wäre kein zu theurer Preis!" Ob auch hier Baden vorangehen will, scheint dem Verfasser noch bis zur Stunde unbekannt. Aber er freut sich schon, „wenn einmal der Papst als italienischer Bischof unter der Krone Viktor Emanuels steht, wie klar wird es selbst dem gläubigsten Altbayer dann einleuchten, daß dieser Papst etwas Fremdes und Undeutsches sei."

3. Die Dogmen der katholischen Kirche dürfen weder von Eckardt noch von sonst Jemanden abgeändert werden, sondern nur nach Befund von einem künftigen allgemeinen katholischen Concil. Dieses „Weltconcil von Priestern und Laien" soll die Weltkirche auf „die Grundlage selbstständiger Volkskirchen" aufbauen. Wessenberg hatte dafür, entwickelt der Verfasser, Alles schon vorbereitet und man braucht nur auf seine Plane — ein Wink für Baden — zurückzugehen.

Mit der gegenwärtigen katholischen Geistlichkeit, die „syste-

matisch dem Vaterlande entfremdet wird", ist nicht auszukommen, und zum Beleg dafür unterhält der Herr Verfasser den geneigten Leser durch mehr als — sage und schreibe — vierzig Seiten lang mit den persönlichen Händeln, die er mit den „Ultramontanen" in Luzern gehabt. In einer besondern Schrift will er demnächst nachweisen, welche „Gestaltungen das Leben und Treiben eines unfrei und römisch erzogenen Klerus noch heute hervorbringen kann"; im vorliegenden Roman will er zunächst nur „ein Bild des alten Klerus" aufrollen. Der Roman soll „den Kampf des germanischen und romanischen Geistes, einen Kampf wie er noch jetzt gekämpft wird", schildern, und dieser ausdrückliche Bezug auf die Gegenwart kann uns, wenn wir mit dem Inhalt des Buchs bekannt geworden, darüber belehren, welche Ansichten der Verfasser über die gegenwärtigen Vertreter des romanischen Geistes, d. h. die katholische Geistlichkeit hegt.

Da in der von Eckardt prophezeiten Zukunftskirche das Theater, wie wir hörten, ein Gotteshaus werden soll („die freie Bühne wird des Volkes Kanzel werden!"): so bildet auch in dem Roman ein Fastnachtsspiel, welches Nikolaus Manuel, der Hauptheld des Buchs, um Roms Herrschaft in Bern zu stürzen, anfertigt und aufführen läßt, den eigentlichen Mittelpunkt der Handlung. Um ihn herum stehen in bunter Reihe, ohne alle künstlerische Gruppirung allerlei Figuren und Scenen aus dem Berner Leben, wobei besonders mit unheimlicher Vorliebe und einer bis zum Ekel gemeinen Gesinnung möglichst viele Scheußlichkeiten von Welt- und Klostergeistlichen erfunden und ausgemalt werden. Wie in den „schauderhaften" Ritterstücken aus der verworfensten Periode unserer Literatur, erhalten wir hier die Schilderung verbrecherischer Patres, wollüstiger Nonnen und zum würdigen Gegenstück eine sentimentale Bemitleidung tugendhafter Räuber, die Kirchen plündern, Pfaffen und Junker bestehlen, aber es höchst edel mit dem Volkswohl meinen. Die Poesie des Herrn Eckardt ist, kurz gesagt, eine Poesie des Hasses, die den schlechten Instinkten der Massen schmeichelt, und im Verhältniß zum positiven Christenthum nur mephistophelisch verneint. Dabei lebt der Verfasser, jedes tieferen dichterischen Vermögens baar, nur von Reminiscenzen aus der jungdeutschen Schule und mehr noch aus der Romanperiode des Rinaldo Rinaldini, die vor ihm wenigstens noch den Vorzug einer gewissen Originalität

voraus hat. Im ganzen Buche haben wir auch nicht einen einzigen originellen Gedanken gefunden. Der hochtrabende Pegasus, auf dem der Verf. über die Bühne der Zukunft deklamirt, verändert sich oft in einen ordinären Bauernklepper, auf dem er wie ein Fuhrmannsknecht schimpft. Doch wir wollen unsere Leser aus folgender Skizzirung des Werkes selbst urtheilen lassen!

Niklaus Allemann (so hieß Manuel ursprünglich) in Bern malt den „Todtentanz“ und wird beim Schluß der Arbeit von dem Stadtarzt Valerius Anshelm überrascht. Diesem vertraut er an, „daß seine Auffassung des Tanzes auf einer falschen Grundanschauung ruht“, daß „die Alten (Lessing!) den Tod anders dargestellt haben“, und daß Zwingli's und Luther's Werk „dem Geist der Antike nicht so fremd und feindlich“ sei. Anshelm seinerseits berichtet, daß seine Berner Chronik, mit der er sich beschäftige, nicht recht voran wolle. „Wo nimmt man, sagt er, die Ruhe her Geschichte zu schreiben, wenn es Einen in allen Gliedern juckt ein Stück Geschichte zu machen.“ Dieß die erste Scene des Buchs.

In der zweiten tritt der Tuchwaarenhändler Franz Armbruster auf, der Verlobte der Elisabeth Frisching, Schwägerin des Malers Allemann. Er kommt aus Deutschland nach Bern zurück, seine Braut fliegt ihm entgegen und „immer neue Küsse, glühende, besiegelten den neuen Bund der Herzen.“ Plötzlich weint Elisabeth und klagt ihrem Bräutigam, daß der Vater sein Jawort zurückgenommen. Armbruster darüber ergrimmt, nennt seine Braut, obgleich sie ihm schwört „daß sie unschuldig sei so wahr ein Gott über den Sternen lebt“, eine Schlange und stößt sie zu Boden, daß „das Blut über die Marmorstirne rieselt.“ Darauf küßt er sie wieder, und erfährt nun, daß der Vater gegen ihn aufgebracht worden, weil er angeblich in Deutschland mit Ketzern Umgang gepflogen. Der Tuchhändler antwortet: „Wahr an all' dem Geschwätz ist nur, daß ich protestantisches Geld eingenommen, protestantische Waaren gekauft, abwechselnd in protestantischen und katholischen Betten geschlafen und Briefe von beiden Religionen an Freunde in Bern mitbekommen habe.“ Darum schwört er seiner Braut, daß er sie nicht lassen will. „Einen Nebenbuhler, sagt er, würde ich tödten und das Kloster, das dich aufnähme, zündete ich an.“ Er macht nun seine Pläne für die Zukunft. Inzwischen ist der „vierschrötige, kahle, rothbenaste Chorherr Pankraz Schwäbli mit

seinem Nachteulenkopf, in dem ein paar Schlangenaugen saßen“, in Begleitung seines natürlichen Sohnes, des rothhaarigen Pankraz, „dessen eckelhafter Gesichtsausdruck dem Chorherrn nichts nachgab“, in das Haus des Rathsherrn Frisching eingetreten, und der alte Rathsherr gibt nebst seiner Gemahlin eben die Einwilligung zur Verlobung seiner Tochter Elisabeth mit Pankraz. In diesem Augenblick stürzt Armbruster in die Stube hinein, hält dem Chorherrn seine Sünden vor, und entfernt sich dann wieder, nachdem er seiner Braut, die ebenfalls eingetreten war und erklärt hat, sie wolle nur ihren Franz zum Mann, zugeflüstert: „Sei ruhig Elsbeth, die Zeit des Pfaffen geht zu Ende; du wirst dennoch mein.“

Die dritte Scene führt uns in's Dominikanerkloster, zum Maler Allemann zurück, der nunmehr, nach Verabschiedung seines Freundes Anshelm mit einem Mönch, dem berühmten Thomas Murner ein Gespräch anknüpft. Murner hatte bekanntlich in seinen früheren Schriften mit wärmstem Eifer für eine Reform an Haupt und Gliedern gepredigt, trat aber, als er das destruktive Treiben der Reformatoren erkannte, entschieden gegen die neuen Lehrmeinungen auf und geißelte mit der ganzen Kraft seines poetischen Talents die Jagd nach Weibern und Kirchengütern. Herr Eckardt ist deßhalb begreiflicherweise gegen den muthigen Mönch aufgebracht und expektorirt durch den Maler seine Gesinnungen wie folgt: „Eine Rolle zu spielen, das gefiel Euch. Reformator werden, das leuchtete Euch ein. Thomas Murner der Große, sollte es heißen, der zweite Christus . . . und um den Preis hättet ihr mit dem Teufel um die päpstliche Krone gerungen. Als aber Luther mit seinem lautern Gemüthe Euch zuvorkam, wurdet ihr flau und endlich unwirsch. Da ging die Murner'sche Reformationsbegierde in Brüche . . . ohne Gesinnung, wie Ihr seid, kehrtet Ihr Eure Gesinnung wie einen verschwitzten Handschuh um!“ Nun beginnt ein Streit, in dem sich der Maler auf „ein Concil des Volkes“ beruft, Murner dagegen den künftigen Sieg seiner Sache auf „das dunkele Gemüth des Menschen, die Macht des Geheimnisses und im schlimmsten Falle auf das Schwert“ gründet, und dabei in der Hitze des Wortwechsels seine Feder fallen läßt. Der Maler ergreift diese Feder, und schwört, daß er jetzt nicht mehr malen, sondern schreiben und mit der Feder das Schwert besiegen will. „Noch ist mir nicht klar, sagt er, wie ich schaffen will; aber das ist leuchtend in

mir aufgegangen, daß ich kämpfen muß. Das Vaterland ruft; ich komme."

In der folgenden Scene versetzt uns der geniale Romanschreiber plötzlich nach Deutschland und läßt den Leser an den Berathungen eines schwäbischen Dominikanercapitels theilnehmen. Der Präsident der Versammlung ist ganz erbost gegen die Barfüsser, vorzüglich gegen den „erbärmlichen Windbeutel Franz von Assisi", der vom heil. Dominicus „einst bei dem Weibe eines Freundes angetroffen und mit Degenstößen unter das Bett getrieben" wurde. Wegen der „franziskanischen Füchse", die auf eine günstige Entscheidung Roms in Bezug auf das Dogma der unbefleckten Empfängniß hoffen und vom Volke alle Vermächtnisse erhalten, ist eben das Provinzialcapitel zusammenberufen worden, und beschließt nun, mit Ausnahme einer einzigen Stimme einmüthig, daß man, um das Ansehen der Franziskaner zu mindern, ein großes Wunder fabriciren müsse. Ein hagerer Pater, „der in Rom gelernt, wie die katholische Kirche Wunder mache, jeden Tag, wenn ihr wollt", gibt genauere Vorschriften, um in „ein paar Wochen einen Heiligen mit Wundmalen und ein Dutzend himmlische Erscheinungen" zu haben, und Bern wird auf Vorschlag eines auf dem Capitel anwesenden Schweizer Subpriors die erkorene Stadt, wo das Wunder gemacht werden soll. Ein „einfältiger Schneidergeselle" wird abgerichtet den Heiligen zu spielen und erhält Briefe „mit Christi Blut versiegelt", so wie „drei Tropfen von den Thränen, die Jesus über Jerusalem geweint" hat. Das Detail der Erzählung gehört zu dem Ekelhaftesten, was man nur lesen kann, und gibt Zeugniß von der beschmutzten Phantasie des Verfassers. Die von ihm geschilderte Wunderfabrik nimmt ein elendes Ende, und der Rath von Bern beruft jetzt den „ersten Vorboten einer evangelischen Predigt" in die Stadt.

Jetzt traten sich die Parteien entschiedener gegenüber und Murner, der mit seinen Freunden, besonders mit dem erwähnten Chorherrn Schwäbli und einem zweiten der noch „dümmer und giftiger" als dieser war, Unterhandlungen gepflogen und in dem Maler Allemann den gewichtigsten Förderer der Reformation erkannt hat, beschließt diesem durch „ruchlose Gesellen" auflauern und ihn elend durchbläuen zu lassen. Aber der Plan mißlingt durch Frauenlist. Statt des Malers wird dessen Farbenreiber „der Jungfrau Maria

zu Ehren" so furchtbar zerschlagen, daß er aus Mund und Nase blutend besinnungslos zu Boden stürzt. Die Tracht Schläge hatte jedoch ihre Wirkung. Der Farbenreiber verwünscht die „Schutzheilige der zu Ehren er so durchgebläut worden", zerreißt den Ablaßzettel, der ihm nichts genützt, und wird ein wüthender Protestant! Gelegentlich hören wir im Verlauf der Erzählung auch von einem Nonnenkloster, „dessen sechszehn Schwestern während eines einzigen Jahres siebzehn Buben bekommen hatten und zwar alle von einem jungen Fischer, der mit den frommen Frauen in Geschäftsverkehr stund."

Während der Prügelscene hält Maler Allemann auf seinem Zimmer einen Monolog, er „der grimmige, nimmermüde Verfolger des neuen Heidenthums, des Aberglaubens, des herrschsüchtigen Roms und seiner Lanzenträger." Um seine Richtung vor aller Welt zu kennzeichnen, hat er als Schildhalter seines Wappens zwei Priester angebracht „in Wolfshäuten und -Ohren, Rosenkränze in den Krallen" mit der Umschrift „Inwendig sind sie reißende Wölfe." Augenblicklich ist er in Verlegenheit wegen zweier Briefe, die er aus Deutschland erhalten, von Hans Sachs und Albrecht Dürer. Diese beiden correspondiren nämlich, nach der Phantasie des Herrn Eckardt, mit dem Berner Maler über Kunsttheorien, und fragen den Maler, ob die Kunst Zweck oder Mittel sei. Hans Sachs entschied sich in seinem Briefe für das Letztere, Dürer dagegen für das Erstere. Allemann ist noch unentschieden in Betreff der Frage „und schreitet mit gekreuzten Armen auf und nieder." Sein Monolog dauert einige Zeit, und endet damit daß er dem Nürnberger Schuster recht gibt. „Ich schaffe, ruft er, und schaffe als Bürger und Schweizer ... Und nun an's Werk; die Feder Murners will wieder Tinte saufen, gegnerische Tinte." Er fängt an zu schreiben, wirft aber bald die Feder wieder weg. „Es will nicht gehen. Fehlen mir die Gedanken oder der Glaube an die Wirkung meiner Schrift — genug ich kann nicht weiter. Ich will hinaus in das Freie, unter die Menschen." Mit diesen Worten verläßt Allemann das Zimmer und — geht in's Wirthshaus zum Schlüssel. „Wohl jedem Dichter," interpretirt Herr Eckardt, der in seinem Zweifel, wie Allemann, das Volk aufsucht!"

Während nun der Leser in Gedanken den Maler in's Wirthshaus begleitet, führt [illegible] eine andere Scene vor. Die

uns bekannte Elisabeth Frisching, an einer Erkältung leidend, „die sie sich, wir müssen es annehmen, mit Absicht zugezogen“, geht bei einbrechender Nacht mit Selbstmordsgedanken an einem Flusse auf und ab, und „läßt sich absichtlich im feuchten Grase nieder.“ Da wird sie von einem starken Arm umschlungen. Pankraz, ihr Neuverlobter, steht an ihrer Seite, erkennt sie aber nicht, sondern hält sie für eine Lustdirne, der er erzählt: „Ich muß seit ein paar Wochen einem tugendhaften Backfisch den Hof machen und mit aller Tugend um den Brei herumgehen, den ich bei Euch frischweg bekomme.“ Elisabeth will den Ehrlosen entlarven, begibt sich mit ihm auf den Weg zur Stadt und langt in der Nähe ihres Wohnhauses an. „Da steht die Ruhebank. O Gott! Mit unglaublicher Kraft umfängt der Sünder das Mädchen, das vor Empörung fast die Sinne verliert... Da trifft ihn plötzlich ein derber Faustschlag. Donnerwetter! Verdammtes Lumpenpack... so kreischte die rauhe Stimme des alten Frisching, der unbemerkt in einem Winkel saß.“ Vergessen wir nicht, daß es Nacht ist. „Vater, schrie Elisabeth, höre mich. Du aber, elender Heuchler, bist entlarvt. Kennst du mich jetzt? Wäre dir die Bewohnerin des .... Frauenhauses lieber gewesen als der Backfisch?“ So spricht bei Herrn Eckardt ein züchtiges Mädchen! Hierauf folgen nun soviel Schmähwörter und Faustschläge des Rathsherrn auf den Pankraz, daß dieser „zuletzt wie ein begossener Hund davonschlich.“ Elisabeth erkrankt in Folge des Auftritts und sieht in ihren Träumen allerlei „gräßliche Gestalten, Teufel und Pfaffen!“

Maler Allemann, im Wirthshaus angekommen, bewegt sich in lustiger Gesellschaft und hat vorerst eine unliebsame Begegnung mit Dr. Faust, dem Vertreter des Unglaubens, und mit dessen Pudel. Nachdem Faust mit den Worten: „Es lebe der Zweifel, die Natur, der frische Genuß und das Gold, das Gold der Inbegriff aller Weisheit“, das Wirthshaus verlassen und sein Pudel „wüthende Blitze“ auf Allemann geschossen, erhebt sich dieser und spricht: „Wißt ihr, Freunde, warum ich heute zu Euch kam? So kann es nicht länger gehen. Wir müssen vorwärts. Brechen wir nicht bald das Bollwerk des Aberglaubens, das Zwingurt Roms, so geht der gesunde religiöse Kern im Schweizervolke in Fäulniß über.“ Die Gesellschaft, die gehörige Humpen geleert, schreit ihm zu: „Geht nur voran! Führt uns! Tod oder Sieg! Zwingli und

Allemann hoch!" Aber Allemann hat es vorläufig noch nicht auf den Tod abgesehen, auch nicht auf blutigen Kampf, sondern befragt nur das Volk, wie man zum Zwecke des Sturzes von Rom am besten schreiben könne, und nach geschehener Berathung wird der Schluß gefaßt: es geschehe dieß am geeignetsten in dramatischer Form. Der Wirth Gunthelm nämlich hatte den richtigen Instinkt. „Gunthelm lief nach der Oberstube, Alle staunten." Er bringt das alte „Tellenspiel" herunter und ruft: „Ihr reißt die Mäuler auf ... Komödie müssen wir spielen." „Allemann's Auge blitzte siegesfreudig." Allemann fängt an das Tellenspiel zu lesen und Herr Eckardt macht den Leser seinerseits ausführlich von S. 164—176 mit dessen Inhalt bekannt. Er findet, daß es sogar Vorzüge vor Schillers Dichtung hat, denn Tell ist „hier der wahre Held des Drama's und doch zugleich ein republikanischer Held, ich meine — nur der Träger des allgemeinen Volkswillens." Allemann wird von der Lektüre so ergriffen, daß er, um Rom zu stürzen, seinen Freunden den Entschluß kund thut, auch ein Drama zu schreiben, worin Alle spielen sollen. „Wir Alle — halloh" ruft die Gesellschaft, die „Mützen flogen in die Höhe (bis an die Zimmerdecke)", und Allemann ergreift wiederum den Becher und entwickelt nunmehr seine Ansichten über die Bühne im Allgemeinen. Hier treten nun Hrn. Eckardts Ansichten über die „neue Kirche" der Zukunft schärfer heraus. Das Theater ist seine Kirche. Nur die Griechen, deklamirt Allemann vor den versammelten Handwerkern, verstanden Gott, weil sie frei waren, sie hatten deßhalb auch eine Geschichte und ein auf diese Geschichte sich stützendes Theater. „Brüder, wollen wir groß wie diese Griechen werden, wollen wir die Freiheit in Lied und Ton und Farbe über unser Land, über Europa ausgießen?" Als die Handwerker eine bejahende Antwort geben, fängt Allemann zu beten an: „Wir wollen ... Allvater höre uns, nimm schon unser Wollen gnädig auf ... Im Geiste sehe ich eine freie Bühne, eine republikanische ... Eine Bühne, auf der die Blutzeugen der Wahrheit ihre Krone, die Tyrannen die Geißel empfangen ... Ich sehe Bühnendichter, die Tribunen des Volkes und der Freiheit sind. Ja, ich schreibe ein Drama nieder, das erste meiner Heimat! Auf, Ihr Dichter, und folgt mir nach ... Auf! der Kampf beginnt; das Drama kündigt die geistige Völkerschaft der Zukunft an!" Dann

werden die Becher geschwungen und die Farce geht zu Ende, und mit der Farce zugleich der erste Band des Werkes.

Der zweite Band beginnt. Um dieselbe Stunde, wo Allemann das Tellenspiel vorlas und deklamirte, oder wie Herr Eckardt sagt, „Kriegsrath hielt“, befand sich seine Gattin am Bette der kranken Elisabeth Frisching, ihrer Schwester, und ging nach allerlei Unterredungen mit derselben, mit der Laterne in der Hand, nach Hause. Da tritt der Mönch Thomas Murner ihr in den Weg, verkündet ihr, daß die finsteren Mächte aus Freude über ihren ketzerischen Mann um das höllische Feuer tanzen und ruft ihr zu: „Fluch über das Haupt deines Gatten, Fluch über dich, Fluch über deine Kinder.“ Die Frau sinkt ohnmächtig nieder und Murner „sprang hohnlachend auf die Straße!“ Der früher durchgeprügelte Farbenreiber bringt die Frau nach Hause, wo sie am Bette ihrer Kinder, „über denen jetzt der Fluch der Kirche schwebte“, sich aufhält, bis ihr Mann aus dem Wirthshaus heimkehrt. Dieß die erste Scene.

Nachdem Murner die besagte Heldenthat vollführt, geht auch er in ein Wirthshaus, wo verschiedene Berner Patricier und Geistliche beim Kartenspiel und Weine saßen. Die Gesellschaft unterhält sich über religiöse Fragen, und Murner versucht es die Herren bei der alten Religion festzuhalten mit Gründen wie folgt: „Die neue Religion lehrt denken, forschen. Könnt ihr Unterthanen brauchen, die denken? Wie weit wollt ihr mit Sklaven kommen, die an die Gleichheit glauben? Die neue Religion fordert von ihren Priestern gelehrte Bibelkenntniß; könnt ihr da noch eueren Söhnen reiche Pfründen verschaffen? Wie es mit Zinsen und Zehnten, mit den fremden Jahrgeldern und Pensionen stehen würde, wenn diese Prediger obsiegen, ihr wißt es selbst! Laßt uns daher einen Bund schließen: Staat und Kirche gegen Volk und Bibel! Ich habe Vollmachten aus hoher und höchster Hand. Schlagt ein!“ Murner ist nämlich ein geheimer Sendling der römischen Curie. Seine Propositionen finden Anklang, nur einige Stimmen widersprechen und befürworten eine schweizerische Nationalkirche, und die Discussion wird eben sehr lebhaft, als Ludwig von Erlach, ein Mitglied des Kleinen Berner Raths, in Verwirrung eintritt und dem Murner verkündet: er müsse augenblicklich fliehen, weil es entdeckt worden, daß er den Farbenreiber des Malers Allemann

habe durchprügeln lassen. Murner, am ganzen Leibe zitternd, vermummt sich und schleicht fort.

Die dritte Scene spielt im Kloster der Dominikanerinen, und macht uns mit zwei Namen bekannt. Die Eine, Schwester Magdalena, verabschiedet sich von der Priorin, und hält in ihrer Zelle einen Monolog. „Die armen Mädchen draußen, die sind unfrei, von Vater und Mutter belauert, von tausend Augen bewacht. Und was haben sie wenn sie heirathen? Eine nie genug gereinigte Küche, ein halb Dutzend schreiender Rangen, einen zankenden Eheteufel. Wir, wir Nonnen sind frei. Die heilige Magdalena ist meine Schutzheilige und mein Vorbild, nur will ich nicht so enden, oder wenigstens noch lange nicht. Das Bischen Hokuspokus in der Kirche abgerechnet, haben wir nichts zu thun als zu . . . lieben und uns lieben zu lassen. Dazu finden sich schon Mittel und Wege. Wer dächte, daß Seine Hochwürden Pater Alexander Grot, der fromme Beichtvater der Dominikanerinen, mir auch die Liebesbeichte abnimmt!“ Darauf klopft es, und die Nonne läßt ihren Liebhaber, der durchs Pförtchen gekommen, in ihre Zelle ein. Die zweite Nonne, Klara, ist gleichfalls in einen Priester verliebt, und während sie der Muttergottes ihre Liebespein klagt, steht dieser Priester selbst auf der Terrasse vor seiner Wohnung und haucht gleichfalls seine Liebesseufzer für Klara aus, ungewiß noch, ob diese für die er alle seine Würden gern dahingäbe, auch ihn liebe.

In der vierten Scene finden wir im Diesbachschlosse Dr. Faust, von Mephisto als Pudel begleitet, mit dem Ritter Christoph von Diesbach in alchymistische Studien vertieft. Faust hält dem Ritter eine Vorlesung über die sechs verschiedenen Welten und über die magischen Wissenschaften, und citirt den Ritter Sebastian von Diesbach, als dieser plötzlich mit dem flüchtigen Murner eintritt und um Rettung für letztern bittet. Man versucht diese Rettung durch einen unterirdischen Gang, auf welchem Faust nebst seinem Pudel unter allerlei Abenteuern, deren Schilderung für die kranke Phantasie des Verfassers ein pathologisches Interesse einflößt, den Mönch begleitet.

Inzwischen macht uns der Herr Verfasser in einer neuen Scene mit einer Intrigue bekannt, die um einen Brief des Franz Armbruster in die Hände der Elisabeth Frisching zu bringen, angezettelt wird, und wobei wiederum eine verliebte Nonne Eustachia erscheint.

Faust, der sich den finstern Mächten verschworen, macht aus „tollem Uebermuth die Sache Roms zu der seinen", und schließt mit Murner einen Freundschaftsbund. Auf ihrer Flucht gerathen beide unter eine Räuberbande. Herr Eckardt macht uns pflichtschuldigst mit mehreren dieser Räuber bekannt, und gibt die Gründe weßhalb sie das Räuberhandwerk ergriffen. Einer derselben hat Degout an der Welt bekommen, weil er in einem Frauenhause „selbst mit Dominikanern zusammengetroffen, die, in seidene und sammtene Ritterkleider gehüllt, mit des Scharfrichters Grazien nächtliche Saufgelage feierten." Ein zweiter war Franziskaner, der, weil „er einst vor vollem Refectorium aussprach daß er die Ansicht der Dominikaner, welche die unbefleckte Empfängniß Mariä bestreiten, der Ansicht der Franziskaner weit vorziehe", ein halbes Jahr in einem Keller gefangen gehalten wurde, dann die Flucht ergriff und „zu ehrlich, Roms großartigen Volksbetrug länger mitzumachen", es vorzog Räuber zu werden. Der Räuberhauptmann selbst, der lange Antoni genannt, war ehedem ein Blutsfreund des Ulrich von Hutten, der ihm sein Herz geschenkt, „das edelste das unter Gottes Sonne schlägt." „Wolle der Ewige, sagt der Räuberhauptmann, daß Ulrich noch lebe und die Waffe des Geistes schwinge, wie ehedem. Er war ein Dichter, ein Prophet der Menschheit. Im kleinen, schwachen Körper lebte eine starke, große Seele. Nur Ein Gedanke belebte ihn, Freiheit. O möge der Herr es ihm gönnen, auf einer freien Erde zu sterben! Mit diesem Ulrich schloß ich Blutsfreundschaft. Wir ließen ein paar Tropfen unseres jugendlich stürmenden Blutes in den Becher träufeln und tranken auf einen Bund in Leben und Tod! Und wir schwuren uns zu, für die Freiheit zu wirken, für die Erlösung des Volks, wohin uns auch das Leben rufe. Ich habe meinen Schwur gehalten und liege nun schiffbrüchig als Räuber im Hinterhalte des Waldes" ... Während dieser Erzählung des Räuberhauptmanns kommen Faust und Murner an und werden von den Räubern aufgegriffen. Nachdem Murner vergebens gesucht hat, sich als einen „Verbündeten" der Räuber hinzustellen, weil er und die Räuber gegen Bern aufgebracht seien, will er sich dadurch retten, daß er „kraft seines Amtes" den Räubern nicht bloß die Absolution für alle begangenen Sünden ertheilt, sondern ihnen „auch alle künftigen Sünden vergibt." Allein es fruchtet

nichts. Die Räuber nehmen ihm alle geheimen Papiere, die er von der römischen Curie u. s. w. bei sich trägt, worin alle Machinationen verzeichnet stehen, die man gegen die Berner Reformation in's Werk setzen will, und unter Anderm auch davon die Rede ist, den Maler Allemann — zu tödten. „Da steht Alles, schreit der Räuberhauptmann, aber ich werde Sorge tragen daß diese Briefe und Schriften in die Hände des Malers Allemann kommen, eures Feindes. Der Mann gefällt mir, und wenn er einmal zum Kampfe für die Volkssache auffordert, so soll es an uns nicht fehlen!" Murner wird dann an einen Baum aufgeknüpft, aber durch seinen Freund Faust, sobald die Räuber „um in Bern einen Besuch zu machen" aufgebrochen, vom Tode befreit.

Darauf läßt der Räuberhauptmann Antoni in einer Kirche zu Bern ein goldenes Crucifix und „andere werthvolle Geschirre" stehlen, und bietet dem Maler Allemann schriftlich sein Bündniß an. Allemann schreibt nämlich in tiefdunkler Nacht an seinem Fastnachtsspiel gegen die römische Kirche, als der Räuberhauptmann an seiner Thüre klopft. „Das Fenster ging auf, und der Maler erschien, unwillig hinabrufend, was es noch so spät gebe. „„Gebt Acht! Weicht aus!"" Ein Stein oder etwas Aehnliches flog in das Zimmer.... Ei, ein schwerer Brief! Soll ich öffnen? Wenn er Gift enthielte! Rom ist solcher Ueberraschungen fähig. Pah! mein Leben steht in Gottes Hand." Allemann reißt die Schnüre los, und findet Murners Tagebuch und alle geheimen Papiere, Conspirationen u. s. w. „Der einfache Maler stand plötzlich in der Mitte einer ganz Europa umspinnenden Verschwörung; alle Fäden lagen in seiner Hand." Er beschließt Zwingli davon zu benachrichtigen. Unter den Papieren liegt auch ein Brief des Räuberhauptmanns, der ihn „als Freund der Freiheit" anredet, sich als „einen geprüften Vorkämpfer der Freiheit" schildert und ihm seine Dienste anbietet. „Alle Nachsicht gegen diese Schufte, schreibt der edle Räuber der eben noch eine Kirche ausplünderte, ist vom Uebel. Nur Dolch und Strick machen die Welt frei. Wenn du mich brauchst, zu einem offenen Kampfe brauchst, so rufe mich ... Mein Leben für die Freiheit! Mein Seelenheil für mein Volk! Gott sei mit dir und deinem Werke!" Was thut nun Allemann? „Vorwärts, sagt er, rufst du mir zu? Es sei. Weiter im Werk! Murners Feder, heute darfst du noch

nicht ruhen!" Auch der Nonne Roswitha, die er liebt und die ihn liebt, läßt der Räuberhauptmann einen Brief zurück, der mit den Worten schließt: „Leb' wohl und denke meiner im Gebete, aber nicht in dem handwerksmäßigen während der Messe und der Vesper, sondern im freiwilligen, in deiner Zelle... Ich werde Bern von Zeit zu Zeit besuchen (d. h. wie wir sahen, dort Kirchendiebstähle begehen)... und nun Jeder an seine Pflicht!"

In der folgenden Scene weiß die früher erwähnte verliebte Nonne Eustachia es sehr gescheidt einzurichten, daß Franz Armbruster sich mit Elisabeth Frisching im Berner Münster — in einem Beichtstuhle treffen und dort eine gemeinsame Flucht verabreden. Die beiden Liebenden sprachen im Beichtstuhl „von Liebe... Es ist, als ob eine wärmere Luft durch das Gotteshaus wehte... die Fahnen bewegen sich und empfinden neue Sehnsucht nach der Welt da draußen... die Heiligen, die gemalten Mönche schütteln das Haupt und bekreuzen sich... selbst die Apostel stutzen... nur Christus winkt ihnen still zu seyn, und flüstert: Gott ist die Liebe!" „Gott ist die Liebe, hallt es in der armen Nonne nach, und sie drängt mit beiden Händen das hochschlagende Herz zurück." Die Nonne ist nämlich gleichfalls in Franz Armbruster verliebt, wie dieß Elisabeth „als Beichtgeheimniß" ihrem Franz mittheilt. Gleichzeitig treibt Domherr Schwäbli in einem andern Beichtstuhle des Münsters ruchlosen Spott mit dem heil. Sakrament. Wir können die Sache nicht mittheilen.

Maler Allemann hat nun sein großes Werk gegen Rom, nämlich sein Fastnachtsspiel, zu Ende gebracht und begibt sich am Neujahrsabend in's Wirthshaus, um „den Freunden der evangelischen Sache" seine Komödie vorzulesen. Zu diesen Freunden gehörte auch der Farbenreiber Joneli, der „was wir nachzutragen haben, sich der Sache der Aufklärung anschloß, seit er im Namen Maria's bald zu Tode geprügelt worden war." Im Laufe des Gesprächs über allerlei Neuigkeiten denkt Allemann „nicht ohne Theilnahme" an den Räuberhauptmann Antoni, „namentlich da alle Angaben dahin gingen, der lange Antoni habe es, wie es scheine, nur auf die Junker und Pfaffen abgesehen." Der Arzt Anshelm, begierig die Dichtung Allemanns zu hören, mahnt zum Stillschweigen, „da die Zungen für einmal genug im Maule umhergefahren" seien, und ruft: „Rückt zusammen, putzt eure langen

Ohren und seid aufmerksam!" „Joneli nahm den Befehl wörtlich und behandelte seine Ohren in vorgeschriebener Weise, vielleicht zum großen Wohle derselben." Eben soll die Vorlesung beginnen, als der Jude Rabbi Moses eintritt und sich beklagt, daß ihm die Pfaffen sein dreijähriges Kind geraubt und dann getauft hätten, und nunmehr dem Kinde lehrten „den Juden, dem Vater und seiner Mutter zu fluchen!" Das erweckt die Theilnahme der Gesellschaft, die den Juden einladet an der Vorlesung Theil zu nehmen. Allemann liest nun seine Komödie unter steigender Begeisterung der Freunde vor. Von dem Inhalte des Stücks erfahren wir noch nichts, wohl aber von der Kritik der Freunde. Denn Allemann wünscht diese Kritik, und der Schulmeister Reibellus thut sich darin besonders hervor. „Ich kenne die Fehler des Stücks recht gut; ich habe die griechischen Tragiker und die römischen Lustspieldichter wohl gelesen und könnte gelehrt nachweisen, daß es unserm Fastnachtsspiele noch an rechter dramatischer Einheit und Handlung gebreche. Wir haben es jedoch mit einem ersten Versuch zu thun, und diesen machte unser Freund fast ohne Vorbild, wenn ich vom Tellenspiel absehe" ... Zufriedner noch ist der Schneider Tremp. „Bis heute, sagt der Schneider, hatte ich noch kein klares Bild, was Allemann eigentlich vorhabe, und fürchtete oft mehr für unsere Sache als ich hoffte. Jetzt bin ich siegsgewiß und sage euch mit aller Zuversicht: Bern schließt sich der evangelischen Sache an. Schimpfe mir noch Einer über die Dichter." Auch der Jude gibt sein kritisches Votum ab, und Farbenreiber Joneli ist so begeistert worden, daß er den Plan faßt Dichter zu werden. „Verständniß beim Volke finden, das ist die Aufgabe unserer Zeit... Ich schreibe nächstens auch ein Fastnachtsspiel... Der ächte Dichter schreibt, wenn der Drang über ihn kommt... Die Pfaffen schreibe ich mit schwarzer Farbe" u. s. w. Joneli macht sofort Verse, und Alle jubeln, als plötzlich Franz Armbruster eintritt mit einem Brief von Zwingli. Allemann hatte nämlich durch Franz dem Schweizer Reformator die geheimen Papiere Murners zugeschickt, und Zwingli dankt dem Freunde dafür, daß er ihn von den Intriguen Roms in Kenntniß gesetzt habe. Er mahnt zum Kampfe, und berichtet, daß auch Ulrich von Hutten, Thomas Münzer u. s. w. „für das Evangelium" kämpfen, aber „auch für die Freiheit des Volks." Luther sei ihm „noch zu katholisch" u. s. w. Der Brief

erregte einen neuen Jubel der Gesellschaft und besonders gefiel die Stelle: „Bern entscheidet, Bern muß voran." Die Freunde vertheilen jetzt die Rollen für das Fastnachtsspiel, welches „der Todtenfresser" getauft wird, denn: „Rom frißt die Todten, es lebt vom Tode ... unser Leben will es nicht, nur unsern Tod; Alles, was wahrhaft lebt, wird vom giftigen Zahne Roms angebissen und muß sterben." Weil jedoch fünfzig Personen in der Komödie auftreten müssen, und man in Noth ist, wie diese in Bern aufzubringen, so bietet der Freimaurer Erwin die Hülfe seines Bundes an, und hält zugleich den Freunden eine Vorlesung über die Freimaurerei. Unter Anderm erfahren wir aus derselben, daß die Freimaurer die Dome in Straßburg, Köln, Wien und Freiburg gebaut haben, und „unsterbliche Gegner" der Pfaffen sind. „Erst auf dem Grabe des letzten Römlings, sagt Erwin, legt der letzte Freimaurer den Spitzhammer und die Schürze nieder." Da schlägt die Mitternachtsstunde und Allemann erhebt das Glas von neuem: „Bruder Erwin, wir wollen mit Euch streben, siegen oder fallen — wir Freimaurer des Geistes."

Der Termin, wo Franz Armbruster die Elisabeth Frisching entführen wollte, kommt näher, aber die Sache wird verrathen durch die Nonne Magdalena, die durch einen falschen Eidschwur das Geheimniß der bevorstehenden Flucht entdeckt, dann ihren Beichtvater „lachend um Absolution des falschen Eides wegen" bittet, die dieser „ebenfalls lachend" ertheilt, und dabei von seiner Concubine, der Nonne, hört: sie fühle sich Mutter und wünsche ein Mittelchen ...

Nunmehr kommt ein französischer Gesandter nach Bern, der den Maler Allemann auffordert in Frankreichs Kriegsdienste zu treten und gegen den Papst, der mit dem Kaiser im Bunde, zu Felde zu ziehen. „Ihr bekämpft den Papst, belehrt der Franzose den Maler, wie wir. Ihr greift in ihm den geistlichen, wir den weltlichen Fürsten an. Aber glaubt mir nur, man bricht die Macht des ersten nicht eher, bis man die Gewalt des zweiten zertrümmert. So lange ein Kirchenstaat besteht, besteht auch diese Kirche." Allemann fängt mit dem Gesandten eine gelehrte politisch-religiöse Discussion an, in der der Franzose besonders die Nothwendigkeit des Kampfes gegen Habsburg („Ein Habsburger, das heißt ein geborner Feind der Freiheit") hervorhebt. Allemann

bittet betreffs seines Eintrittes in den französischen Kriegsdienst um Bedenkzeit, denn er hofft noch in seinen finanziellen Nöthen bei seinem Großvater Unterstützung zu erhalten. Aber sein Großvater ist von pfäffischen Intriguen umsponnen (in denen wiederum ein geistlicher Herr nebst seiner von ihm schwangeren Magd die Hauptrolle spielt) und will nur unter der Bedingung, daß Allemann seine Komödie gegen die Geistlichen nicht aufführen lasse, Geld vorstrecken. Der Dichter aber geht auf diese Bedingung nicht ein, und nimmt nun, nachdem ihn auch Frau und Kinder ebenfalls in Folge näher geschilderter pfäffischer Machinationen verlassen, französische Kriegsdienste. Durch eigenthümliche Vorgänge bewogen ändert er auch seinen Namen in: Niklaus Manuel. Seiner Frau hat er vorher noch auseinandergesetzt, daß der Teufel, von Christo besiegt, in den ersten Bischof von Rom gefahren. „Und seither sitzt er als Papst auf den sieben Hügeln und beherrscht die Welt, und macht dem Heiland im Himmel eine höhnende lange Nase, weil es ihm gelang, dessen göttliches Werk buchstäblich zu verteufeln." So der Hauptheld der Eckardt'schen Schmähschrift.

Durch den oben besagten falschen Eidschwur einer Nonne hat die pfäffische Partei von der bevorstehenden Entführung der Elisabeth Frisching durch Franz Armbruster Kunde bekommen, und bemüht sich mit Erfolg durch einen „Ueberfall" den Streich zu vereiteln. Auch der von den Mönchen geraubte Judenknabe, von dem früher die Rede war, erscheint im Vordertreffen. Ein anderer schlechter Jude, Lazarus, der ebenfalls zur Annahme des Christenthums gezwungen worden, ist der Lehrer des Knaben und wird von diesem als „großer Schuft" traktirt. Der dreijährige Knabe ist beim Herrn Eckardt so stark, daß er eine schwere Klosterpforte öffnet, die hinter ihm wieder in's Schloß fällt, und so gescheidt, daß er bereits über die Bedeutung des Namens, den der Mensch trägt, philosophirt. Maler Allemann führt den Knaben, der sich aus dem Kloster gerettet, zu seinem Vater zurück, und erhält dafür eine reiche Geldsumme. „Wir Juden, sagt ihm Rabbi Moses, müssen seyn mit Allen, die vorwärts wollen, im Staate und in der Kirche, jetzt und immer, hier und überall ... Wir werden immer seyn für das Volk, die Freiheit, die Bewegung, und wenn wir leihen den Fürsten, geschieht es nur zu ihrem Verderben. Nichts bindet sie stärker als Schulden."

Nachdem Elisabeth mit der ihr behülflichen Nonne von drei Priestern, die durch einen unterirdischen Gang in's Beginenkloster gekommen, überfallen worden, soll sie gezwungen werden, den Schleier zu nehmen. Zuvor aber erscheint noch Pankraz, um sie — zu nothzüchtigen. „Soll ich die Mönche rufen, sagt er, dich binden zu lassen? Mein mußt du werden. Und wenn du dich länger weigerst, so gebe ich dich dem ganzen Kloster preis, vom Prior bis zu deinem elenden Juden herab. Nichts hilft dir mehr . . .“ Er dringt auf sie ein. Da ergreift Elisabeth einen Dolch und tödtet sich, und wird dann von Lazarus „in eine, wie es scheint, für solche Fälle bereit gehaltene Mauerzelle“ gestellt und vermauert. Lazarus selbst rennt darauf seinen „Kopf an einen steinernen Pfeiler, daß das Hirn nach allen Seiten verspritzte.“

In der nächsten Scene hören wir von den Vorbereitungen zur Aufführung des Fastnachtsspieles von Allemann, und wohnen einer Unterredung zwischen diesem und dem Schultheißen von Bern bei. Letzterer beklagt, daß „der Schuft von Murner“ an einem Concordat zwischen der römischen Curie und Bern arbeite, und warnt „unsere Nachkommen vor solchen Verträgen, in denen sie sich nur dem Teufel verschreiben!“ Damit der Leser diese Stelle recht bemerke, hat Herr Eckardt sie mit doppelt gesperrter Schrift drucken lassen.

Allemann setzt sich nunmehr mit seinem Freund, dem Räuber-Hauptmann Antoni, in Verbindung und ladet ihn mit seiner Bande nach Bern ein. „Ich rufe Euch zum Kampfe, schreibt er dem Räuberhauptmann, es ist zwar kein politischer, sondern ein religiöser, aber es ist ein Kampf um Licht und Freiheit, ein Kampf gegen Rom. Wir wollen eine Umgestaltung der christlichen Kirche . . . Die Bevormundung der Geister endet; die Erforschung der Schrift ist Jedem anheim gegeben; die staatliche Gemeinschaft, der Wille des Volks wird Papst. Dieses ist unser Ziel. Um es anzubahnen, führen wir an der Pfaffen-Fastnacht eine Komödie auf. Sie soll eine Fastnacht der Pfaffen werden.“

Das Stück wird aufgeführt, und wir erhalten vom Herrn Verfasser eine Analyse desselben. Nikolaus Manuel hat bekanntlich Fastnachtsspiele geschrieben, die, worauf schon Eichendorff hingewiesen, an scandalsüchtiger Gemeinheit mit dem Schlimmsten wett-

eifern, was in diesem Genre in deutscher Sprache existirt. So ist z. B. die Beichte einmal an der „schweinenden Sucht" erkrankt; der Doktor schreit nach dem heil. Oel, aber der Küster hat seine Schuhe damit gesalbt u. s. w. Herr Eckardt ist natürlich für Allemann's „Todtenfresser" ganz begeistert und vergleicht ihn mit „Kaulbachs Weltgeschichtsgemälden" und dem „antiken Chor."

Als das Stück beendet war, „bricht die Sonne durch die Wolken. O! die Welt ist von wunderbarer Einheit, und die Natur ist nur der Resonanzboden des Geistes, ist selbst Geist, Gottes unendliche Heimath." Die Rührung, die das Fastnachtsspiel hervorgerufen, ist allgemein, insbesondere bei der Räuberbande des langen Antoni, die sich „von tiefer Verehrung zum Dichter hingezogen, immer mehr in die Nähe der Bühne drängt." Nur die Partei der Pfaffen ist wüthend. Der Hurenjäger und Nothzüchtiger Pankraz ist „der Führer des katholischen Haufens" und befiehlt den Dichter Allemann zu tödten. Er selbst führt den ersten Stoß, trifft aber nicht Allemann, sondern den Räuberhauptmann, der dann, schwer verwundet, in ein Kloster gebracht wird (seine Bande weint — sagt Herr Eckardt, „Ehre dieser Manneszähre!"), wo ihn seine geliebte Nonne Roswitha verpflegt. Allemann verspricht ihm, seine Bande mit nach Italien zu nehmen, wohin er, um den Papst zu bekämpfen, ziehen will. Pankraz wird von dem „jungfräulichen Schwert" seines Nebenbuhlers Franz Armbruster getroffen, und der Stiftsprobst Maurer, mit einem Chorrock angethan, packt in seinem Wahnsinn die Geistlichen Schwäbli und Finsternau im Nacken und wirft sie mit dem Ruf: „Bischöfe des Teufels" auf das Straßenpflaster, und bedeckt sie mit Fahnen und Brettern. Dichter Allemann endlich zieht mit der Losung: „Auf gegen Rom" nach Italien, nachdem er vorher von Weib und Kindern Abschied genommen, vom Volk im Jubel begleitet worden, und vom Probstverweser Wattenwyl gehört hat: „Euch danke ich das Glück und den Frieden meines Lebens. Ich lege meine Aemter nieder und — er erröthet." Die Nonne Klara wartet seiner schon im Klostergarten!

Damit endet das große Dichtungswerk, mit dem Herr Eckardt seiner Vorrede nach, „einer religiösen Wiedergeburt der Menschheit rufen" und „einen Todesstoß in das Herz des Ultramontanismus" führen will!! Wir würden wahrlich sein bis zum

Ekel gemeines Machwerk, welches, wie sich unsere Leser überzeugen konnten, auf der untersten Stufe der elendesten Ritter- und Räuber-Romane steht und sich nicht selten in einem lüderlich-phantastischen Delirium gefällt, keiner Anzeige würdig gehalten haben, wenn nicht der Verfasser aus den schon Eingangs bemerkten Gründen eine besondere Berücksichtigung verdiente, und wenn nicht der Minister eines deutschen Staates die Dedikation des Machwerks angenommen hätte. Der „gefeierte" badische Staatsminister Freiherr von Roggenbach hat, hoffentlich ohne das Machwerk vorher durchgelesen zu haben, seinen Namen an die Spitze des nicht bloß gegen die katholische Kirche, sondern gegen alles positive Christenthum und jede gute Sitte gerichteten Pamphletes setzen lassen, und wird zudem vom Verfasser als „Symbol der geistigen und politischen Freiheit Deutschlands" angeräuchert! Aber Herr Eckardt geht noch weiter. „Mit seinem (Roggenbachs) und dem Namen des Freiheitsfürsten auf dem Throne Badens", sagt er am Schluß der Vorrede, „will ich unsere Fahne schmücken. Sie weht in einem guten Kampf." Wir überlassen jedem einsichtigen Leser den weitern Commentar.

XXII.

Zeitläuf

Die Frankfurter Fürstenconferenz — auf dem

Wer hat in den jüngsten August-T
was aus Deutschland werden könnte un
von diesem Werden abhinge? Es wür
für die Nationen des Erdtheils ein ne
Darum hat Europa einen Moment lang
gehabt als für das wunderbare Schausp
auswärtigen Ministerien von Constantinop
athemlos auf die elektrische Stimme au
am Main; denn je nachdem die Würfel
Politik an allen europäischen Höfen ein
erfahren. Alle hätten unter das neue Ges
der Imperator zuerst.

und nach außen für Niemand bedrohlich. Thatsächlich aber wäre der Erfolg der Conferenz dem Gewicht einer Weltrevolution gleichgekommen, und in soferne hat der französische Gesandte in Wien es gut getroffen, wenn er in der ersten Ueberraschung über den Schritt des Kaisers ausrief: „Das ist der Anfang des Kriegs gegen Frankreich!" Ja, oder der Imperator hätte mit seinen Projekten eine durchgehende Frontänderung vornehmen müssen. Vor zwei Monaten hat ein kluger Mann aus Paris in die norddeutsche Hauptstadt berichtet: man halte in Berlin stets Preußen für das eigentliche Angriffsziel Napoleons, während immer England dieß sei und bleiben werde. „Die Augen des Kaisers sind weit mehr auf den Isthmus von Suez und Amerika gerichtet, als etwa auf die Rheinprovinz; Zwischenspiel, nichts als Zwischenspiel sind ihm die italienische oder polnische Frage"*). So war es vielleicht nicht als diese Worte geschrieben wurden, aber so wäre es zuverlässig geworden, wenn über die deutsche Grenze die niederdonnernde Kunde nach Paris gekommen wäre: „Deutschland ist einig."

Indeß sollten die Feinde Deutschlands nicht lange in ihren Aengsten bleiben, wenn sie überhaupt je darin waren. Solange es den großen Gedanken der freien deutschen Fürstenconferenz allein galt, konnte man etwa noch hoffen oder fürchten, daß Preußen sich nicht für immer und von vornherein ausschließen werde. Seitdem aber das kaiserliche Projekt einer Bundesverfassung vorliegt, wie es ist, muß alle Hoffnung oder Furcht aufhören, denn auf dieser Basis wird sich Preußen niemals herbeilassen. Wie Minerva aus Jupiters Haupt springt da ein neuer deutscher Bundesstaat ausgewachsen und gewaffnet hervor; wenn man in Wien gemeint hat, daß die Sache so leicht und

*) Kreuzzeitung vom 25. Juni 1863.

Im gegenwärtigen Moment ist e
ohne Frage doppelt bedenklich, denn
Einsichtigen besteht seit dem Ausbru
eine Gefahr für Deutschland dringend
freilich wahr, daß nach unserer eigene
irgend annehmbare Bedingung gibt, un
neigt seyn könnte, seine Sonder-Großma
Gesammtpolitik unterzuordnen. Man wi
nur unter vier Augen mit Oesterreich „
nichtösterreichische Deutschland ausschließli
Einfluß zu bekommen. Ebendeßhalb h
Vorschlag um Alles in der Welt über
Conferenz mit angefügtem Bundesparlam
sollen. Das wäre allerdings keine libe
fassung gewesen, aber eine vielverspre
schöner Anfang weiterer Entwicklung, und
gegen Preußen. Nur so konnte man
Anlaß zu gerechten Klagen zu geben übe
der preußischen Machtverhältnisse, und e
zurufen, in der sich leicht alle preußisch
von Bismark und dieser mit der

Gewalt oder Exekutive zu umgehen. Unter Oesterreichs Vorsitz soll ein Bundesdirektorium bestehen, in welchem Preußen neben dem gleichberechtigten Bayern und neben ein paar von den übrigen Staaten gewählten Vertretern sitzen soll, und dieses Collegium soll mit einfacher Stimmenmehrheit — das bisherige Grundgesetz der Stimmeneinhelligkeit würde nämlich überall aufgehoben werden — den Bund als Gesammtmacht nach Außen vertreten, über die ganze Kriegsmacht des Bundes verfügen, den Bundesfeldherrn ernennen, den Frieden verhandeln und mit Zustimmung des Bundesraths den Krieg erklären. Wer kann's glauben, der nicht ganz vergessen will, daß Deutschland nun einmal eine Großmacht zu viel zählt! Zum Ueberfluß hat man, wie es scheint nur um Bayern zu begütigen, und ungewarnt durch die Geschichte der Dresdener Conferenzen, für Bayern allein einen Sitz aus eigenem Recht im Direktorium bereitet, was natürlich die Zumuthung für Preußen um so kränkender und für alle Anderen, namentlich die übrigen Mittelstaaten, eben auch nicht schmeichelhaft macht.

Die periodisch wiederkehrende Fürstenconferenz findet sich allerdings auch in dem Vorschlag, und zwar als der einzige wahre Lichtpunkt; derselbe wird aber durch die anderen, thurmartig aufeinander gehäuften Zuthaten dergestalt verdunkelt, und die großartige Grundidee des Kaisers so sehr verunstaltet, daß man unwillkürlich fragt, was denn die erlauchte Conferenz der Fürsten zwischen den Collegien des Direktoriums und des Bundesraths eigentlich noch zu thun haben solle? Eines von diesen drei Dingen ist jedenfalls überflüssig. Weßhalb um des Himmels willen wollte man denn also den unvermeidlichen Eris-Apfel und die unlösbare Vexierfrage von der collegialen Centralgewalt nicht klüglich bei Seite liegen lassen? Das Direktorium soll diplomatische Agenten jeden Rangs, Bundesgesandte in's Ausland abordnen; aber glaubt man denn, daß das

Fragen könnte etwa die Fürstenconferenz
freundlich sich einigen, aber sie werden niem
Abstimmung per majora ertragen. Dennoc
glücksidee des Direktoriums einschieben zu
weil der großdeutsche Liberalismus es so h
man sonst den Widerspruch Bayerns nicht
Ehre abkaufen konnte. Aus diesen Rücksi
providentiellen Grundgedanken des Kaisers
Preußen einen Anlaß zu Beschwerden gebot
Standpunkte aus — und von diesem a
langen Brett unserer Lieblingswünsche muß
— nicht gerechter seyn könnten, um so me
auch nur durch die leiseste Concession vo
parirt sind*).

Als Organe der Einigung und der Be
des wären die periodische Fürstenconferenz
Parlament, beide vermittelt durch den Bund
ausreichend gewesen. Das Direktorium wü
dem Geiste der fürstlichen Conferenz-Idee
werden könnte, nur als Brutstätte neuer Ri

wenn die Mitglieder vom rechten Geiste der Einigkeit beseelt sind; ist aber dieß nicht der Fall, dann würde der versuchte Zwang einer Stimmenmehrheit das Uebel nur ärger machen. Das fühlen die Völker in ganz Deutschland, und darum hat der Gedanke der freien Fürstenconferenz sie so mächtig ergriffen und selbst die Widerstrebenden erschüttert: für die künstliche Organisation des Direktoriums und Zubehör würde keine Seele sich begeistern. Der kaiserliche Ruf nach Frankfurt schien zu besagen, daß nun endlich in der zwölften Stunde alle deutschen Dynastien, wenigstens alle bis auf Eine, gesonnen seien die traurige Erbschaft der Eifersucht und des Mißtrauens auf dem Altar des Gesammtvaterlandes zum Opfer zu bringen; darum ist dieser Ruf zu allen Herzen gegangen. Das Direktorium hingegen würde sich von vornherein als eine Zwangsanstalt kenntlich machen, und Jedermann weiß was davon zu erwarten wäre. Man braucht sich nur zu erinnern, auf welchen Widerwillen schon der Vorschlag eines Bundesgerichts (welcher wie billig auch in dem Frankfurter Projekt wieder vorgetragen ist) nicht nur bei Preußen, sondern früher auch bei Bayern stieß, um die ganze Hoffnungslosigkeit einer majorisirenden Centralgewalt zu erkennen.

Wollte Gott, die erlauchte Versammlung ließe alle diese Zuthaten des liberalen Pedantismus ohne weiteres fallen, um nur einfach den Kerngedanken der periodischen Fürstenconferenz mit Bundesrath, Bundesgericht und Bundesparlament in die Zukunft hinüber zu retten. Je mehr die Conferenz der Fürsten nicht als ein bloßes Schaustück, sondern als ein mit den Abgeordneten des Volkes ehrlich und redlich arbeitendes Collegium der fürstlichen Persönlichkeiten erscheint, desto vertrauensvoller wird sie aufgenommen werden, und desto sicherer wird aus ihr wieder eine lebendige Autorität in Deutschland aufkeimen. Wie bekannt hätte eine gewisse Richtung für's Leben gern auch noch

plan einer majorisirenden Centralgew
Attribute, soweit sie überhaupt mögl
unter den vereinigten Fürsten und d
der Parlamentsvoten überlassen!

Wir verkennen freilich nicht, daß
Vorschlag des Kaisers an preußische
fehlt haben würde. An dem ganzen
nichts neu als der große Gedanke der
Andere ist schon dagewesen, bis zum
stückweise von Preußen verworfen wor
würde auch jetzt in Berlin wieder abg
neuer Hauptanstoß schon darin liegen,
spruchs gerade so viele Vertreter wie
Parlament zu senden, so daß von den
Länder im Wiener Reichsrath mehr al
preußischen Abgeordneten kaum ein Vier
könnte. Kurz, man möchte es mache
würde Preußen nie recht seyn, und w
des Direktoriums mit Allem was daran

bund wird ohnehin nicht übrigbleiben, und dazu bedarf es wahrlich keines Direktoriums.

Die Ausstattung des kaiserlichen Vorschlags mit einem förmlichen Bundes-Direktorium scheint von vornherein zu verrathen, daß in gewissen Kreisen doch noch immer eine kaum glaubliche Verkennung der wirklichen Sachlage thätig ist. Wir unsererseits haben es durch langjähriges und ernstes Studium des preußischen Staats und seiner Parteien dahin gebracht, daß wir ohne alle Leidenschaft von dem Verhältniß Preußens und seiner Parteien zu der deutschen Angelegenheit zu sprechen vermögen, denn das Resultat unserer Studien lautet: daß Preußen wie es historisch und thatsächlich ist, wirklich nicht anders kann als es thut. Der König müßte die ganze Wesenheit seiner Monarchie ändern, wenn er sie unter den Frankfurter Vorschlag zwingen wollte, und es ist eine unsägliche Täuschung, wenn man von einem Rücktritt des Hrn. von Bismark eine Besserung dieses Verhältnisses erwartet. Seine Nachfolger würden ärger werden als er, indem sie, wenn auch mit andern Mitteln, dem seit Friedrich II. der preußischen Staatsnatur eingepflanzten Drang nach steter Vergrößerung, Abrundung und Ausbreitung über ganz Deutschland erst recht alle Zügel schießen lassen müßten. Gerade weil Preußen dieses Preußen ist, müßten die Frankfurter Vorschläge ihm sogar noch eine härtere Unterordnung als allen andern Staaten, und eine fortlaufende „Majorisirung“ zuwege bringen.

Vergleichen wir nur! Vor Kurzem wollte man auch in den Mittelstaaten (wir erinnern bloß an die Adreßdebatte in den bayerischen Kammern!) von einer „Unterordnung“ am Bunde noch durchaus nichts wissen. Die Kleindeutschen lebten sogar der zuversichtlichen Hoffnung, sobald Oesterreich ernstlich mit einem Vorschlag auf Unterordnung der deutschen Bundes-

Selbstständigkeit zu opfern, wenn man n
Alles zu verlieren. Zweitens aber den H
kleine Opfer von einer eingebildeten S
nicht einmal ein Opfer ist; denn man l
ziehung nur sich selbst und ordnet sich
eigenen Majorität unter, da ja die Mehrh
schon an sich und jedenfalls im Zusam
reich stets sicher ist. Für die Großmacht
beiden Trostgründe selbstverständlich nicht
es im Grunde, das sich unterordnen
müßte, kein Anderer; die Stellung Bay
tirten Direktorium wäre durch die natürli
Interessen eine Preußen geradezu beherrs

Auch Oesterreich ist wesentlich in de
es sich nur dem Namen nach einer Ge
Majorität unterzuordnen brauchte, in
selber wäre. Dieser Unterschied bestünd
Oesterreich seine sämmtlichen Vorsitz-Rech
denn er wurzelt einfach in der diametral en
natur beider Großmächte. Darum ist a

darf nur der friedlichen Entwicklung im Innern und ist von Haus aus auf die Erhaltung bestehender Rechte angewiesen. Preußen ist in allen drei Beziehungen von der Wiege an und nach der ganzen Gestalt seiner Grenzen anders geartet: in sich unfertig, zu schmal für die Last seiner Rüstung, auf Zuwachs von außen angewiesen, durch bestehende Rechte ringsum genirt. Alle diese Mängel hat der „conservative“ Herr von Bismarck in seinen ersten Amtsreden offen eingestanden, und in ihnen liegt auch der Grund, weßhalb die Monarchie Friedrichs des „Großen“, um in eine gesammtdeutsche Verfassung einzutreten, in der That ganz auf sich selbst verzichten und einer steten Majorisirung selbstverläugnend sich unterwerfen müßte.

Die deutsche Frage ist freilich auch für Oesterreich zugleich eine „innere Frage“, aber in ganz anderer Weise als für Preußen. Einerseits wird man nämlich in Wien genug zu thun haben mit dem Thurmbau constitutioneller Körper, welchen die Frankfurter Vorschläge wieder um einige Stockwerke zu erhöhen drohen, sowie mit dem Leck, den sie in das Schiff der Februarverfassung schlagen, zur offenbaren Ermuthigung der im Schiffsraum eingeschlossenen Männer der St. Stephans-Krone. Aus allen diesen Gründen hat man in den höhern Regionen Wiens noch am Anfang des Jahres es überall für unmöglich gehalten, daß Oesterreich je an einem eigentlichen Frankfurter Parlament theilnehmen könnte, und selbst der Reichsrath hat sich bei der jüngsten Adreßverhandlung noch so furchtsam kühl gegen die deutsche Sache verhalten, daß die Debatte nicht mit Unrecht als ein System „kleindeutscher Leitartikel“ bezeichnet worden ist. Es ist auch wirklich unverkennbar, daß Oesterreich in Frankfurt allerdings ein gewagtes Spiel spielt.

Andererseits ist es aber ein an sich ganz richtiger und gesunder Gedanke, daß die Lösung der inneren Schwierigkeiten

... hat sich sogar jüngst mit ...
eilt: „hier räche sich der Fehler des alt...
er mit der Niederlegung der deutschen ...
Wenn also Graf Rechberg dem Reichsra...
... versichert hat: der oberste Grundsa...
sei kein anderer als: „das österreichische ...
jede andere Rücksicht unterzuordnen hal...
Grundsatz natürlich auch für das öster...
Frankfurt. Aber der Unterschied ist denn ...
Oesterreichs inneres Interesse an Deutsch...
patriarchalisches, Preußens Interesse an ...
lachenden Erben. Preußen wie es ist, ...
um sich eine ehrliche deutsche Gesammtve...
reich ihrer bedarf, gefallen lassen zu könn...

Dahin kann eine europäische Großma...
Ereignisse gebracht werden, aber nicht d...

---

*) Allg. Zeitung vom 16. Juni 1863. — ...
den Fürstenconferenz in Frankfurt konnte ...
sische Lohnbediente des Ritters von ...
keine Ahnung haben ...

Entschluß eines einzelnen Mannes, wie der von wem immer berathene Preußen-König ist. Darum kehren wir stets zu unserer alten Rede zurück: die deutsche Frage sei eine Weltfrage und nur durch eine gewaltige Krisis („Blut und Eisen" wie Hr. von Bismarck richtig sagte) wie immer lösbar. Es wäre Alles verfehlt, wenn die Fürstenconferenz diesen Gesichtspunkt außer Acht lassen würde; denn er gilt zunächst! Die constituirende und Verfassung- machende Aufgabe kommt erst nach überstandener Katastrophe, und dann wird sie vor anderen Bedingungen stehen als heute. Für jetzt gilt es eine wesentlich verschiedene Probe, und unsere Leser wissen, daß dieß immer unsere Meinung war.

Es ist keine deutsche Gesammt-Verfassung möglich außer auf Kosten Preußens wie es ist, zum Vortheil aller Andern, insbesondere aber Oesterreichs. Dieß steht fest, und Preußen wird sich gegen das „Attentat" von Frankfurt schon deßhalb wehren müssen. Es fragt sich nur wie? Man darf nicht vergessen, daß in diesem Augenblicke ganz Europa so zu sagen auf dem Sprunge steht, und in Zuständen dahin lebt, welche noch vor zehn Jahren kein Mensch für fähig gehalten hätte, acht Tage lang anzudauern. Man darf ferner nicht vergessen, daß der innere Verfassungs-Conflikt in Preußen eine Lage herbeigeführt hat, die auf die Länge unmöglich ist, und eine Explosion nach außen fast zur unbedingten Nothwendigkeit macht. Was wird also Preußen thun, um den kaiserlichen Kernhieb zu pariren?

erlaubter, gegen den Willen eines Weit
nem rein völkerrechtlichen Charakter zu
zu machen, als wozu die Grundverträg
haben? Und wenn dieses Werk trotz
spruchs, sagen wir geradezu wenn die
Bundesrevolution ihren Fortgang nimm
nicht vielmehr aus dem Bunde hinausg
willig aus demselben austritt? Könnte
Falle nicht mit Recht über den an ihm
bruch bei allen Garanten der Wiener
mentlich in Paris?

Man mißverstehe uns nicht! Wir
gen, daß wegen der unüberwindlichen
Werk aufgegeben werden solle, das nun
digkeit geworden ist, und das ohne den
durchaus legitim wäre. Das sei ferne
nur sagen, und haben immer gesagt:
fortfahren wolle in dem Werk, aus de
lich Anderes zu machen als er nach de
ist — dann möge man die Sache doch j
Achsel nehmen und bei Zeiten auf alle F

eigenen Interessen zu Rathe zieht. Allerdings ist die preußische Politik so sehr in Mißcredit und Verachtung gerathen, daß man sie eines endlichen Entschlusses kaum mehr für fähig erachtet. Aber auf diese Berechnung zu pochen wäre gefährlich; gerade der Schwächling macht in der Ueberreizung oft die tollsten Sprünge, und wir glauben nicht allein zu stehen mit der Ansicht, daß alle Umstände Preußen zu einem verzweifelten Entschluß hintreiben, sowohl die inneren als die äußeren, und daß die europäische Constellation dringend dazu einlädt, einen entscheidenden Schritt zu wagen.

Im Innern sind die preußischen Zustände schlechthin unhaltbar und auf die Länge geradezu vernichtend. Gewiß weiß dieß Niemand besser als Hr. von Bismark; aber ihm sind durch die Starrheit des höhern Willens die Hände nach allen Seiten gebunden. Augenscheinlich will König Wilhelm nur sein Lieblingswerk, die Militärreform, sicher stellen, sonst nichts. Wenn die Kammer in diesem Punkt nachgäbe, so dürfte sie im Uebrigen nur fordern, Bismark, das Herrenhaus, der ganze conservative Apparat würde ohne weiters zum Opfer gebracht. Von einer principiellen Reaktion existirt auch nicht der leiseste Gedanke; das „persönliche Regiment" versteht sich nur von Aufrechthaltung der neuen Armee-Organisation, im Uebrigen soll ausdrücklich die Rückkehr zum Liberalismus und zu den „moralischen Eroberungen" in Deutschland offen gehalten werden. Daher ist principiell auch nicht Ein Schritt principieller Reaktion gestattet, von einer Schöpfung neuer Staats- und Vertretungs-Grundlagen vollends gar nicht die Rede. So entstand jene kleinliche Reaktion mit ausschließlich bureaukratisch-polizeilichen Mittelchen, der auch jeder Schein von Geist und Würde fehlt; Manteuffel war ein Heros dagegen, und man schämt sich ordentlich für die conservativen Organe, welche von solchen „Maßregeln" einen Sieg über die Bewegung erwarten

wern seyn, ehe sie anfing. Allerdings
„allgemeinen Erhebung“, wie der Nati
wenigstens zu Steuerverweigerungen gel
weist nur, daß man in aller Ruhe s
Seitdem vollends der Thronerbe in ein
Weise dem verehrlichen Publikum hat
er im Verein mit den allerhöchsten Da
des königlichen Vaters auf gespannten
könnte nur der Blödsinn noch zweifeln,
bisher betretenen Wege Sieger bleiben
harrt Hr. von Bismark ruhig auf sein
nisch lächelnd schaut er den täglich höhe
zu, als wenn er des Zauberwortes völli
gegebenen Moment den ganzen Ansturm
schlagen werde. Was soll das bedeuten
dem Basler Frieden wollte der preußisch
auf die Absichten seiner Minister eingehen
und kühl erklären konnten: „Majestät,
können nicht mehr anders!“ Wollte H
Karten dahin mischen, dann hat er aller
es braucht nicht mehr viel, so kann Preu
mehr anders

Schweigen, so werde das Land sein großes Werk endlich begreifen und dankbar würdigen lernen. Somit erlaubt er die Repression, welche ihm nöthig scheint, um die Fortschrittspartei mundtodt zu machen, ohne Rücksicht auf die Verfassung; sonst aber betrachtet er sein Programm vom 8. Nov 1858 noch immer als die Linie, welche nicht überschritten werden dürfe. In diesem Programm steht aber wahrlich nichts von principieller Reaktion und noch weniger von einem diplomatischen Staatsstreich. Ueber die äußeren Beziehungen Preußens äußert es wörtlich: „Preußen muß mit allen Großmächten im freundschaftlichsten Vernehmen stehen, ohne sich fremden Einflüssen hinzugeben und ohne sich die Hände frühzeitig durch Traktate zu binden. Mit allen übrigen Mächten ist das freundliche Verhältniß gleichfalls geboten. In Deutschland muß Preußen moralische Eroberungen machen, durch eine weise Gesetzgebung bei sich" ꝛc. Seitdem nun dieser letztere Theil des Programms in so unerwarteter Weise zu Schanden geworden, ist eine absolute Unbeweglichkeit in der preußischen Politik eingekehrt. Außer dem eingeschmuggelten Handelsvertrag war der König zu gar nichts mehr zu bringen; Preußen steht mit allen Mächten gleich gut und gleich schlecht, und ohne Zweifel war auch das Geschrei über die Februar-Convention als Anfang einer russischen Allianz nur absichtlich blinder Lärm.

Mit dieser Unbeweglichkeit ist nun vor Allem dem englischen Einfluß, der durch das kronprinzliche Paar am preußischen Hofe getragen wird, trefflich gedient; denn es ist Englands oberste Aufgabe, den Imperator auf dem Continent zu isoliren und ihm keine Allianz mehr zu gönnen, namentlich nicht die im Grunde allein mögliche mit den zwei Nordmächten. An dem abscheulichen Benehmen Englands in der Polenfrage sieht man wohl, daß auch dieses Schauderdrama dem englischen Machiavellismus nur als erwünschtes Mittel diente, um Frankreich

... Compensations=
preußische Allianz mit Frankreich und
hegte Lieblingsidee. Das war längst
niß, auch König Wilhelm mußte darum
stellte den Mann dennoch zu seinem
als er ihn hatte, ließ er nicht eine einzi
Ministers in Aktivität treten, weder nac
Der stolze Diplomat aber bleibt trotzdem
Stellung; unter einer Wucht des allgemei
wie sie kaum je auf einem Sterblichen, g
heimnißvoll für sich hin. Wie soll man
auf was wartet Hr. von Bismark?

Es ist nicht denkbar, daß ein Mann
ung das preußische Staatsruder damals
Absicht ergriffen haben könnte, die inner
eine Diversion nach außen zu beseitigen,
flikt in Preußen zu einer europäischen
mit andern Worten einen großen Schl
führen im Einverständniß mit den zwei
des Continents, die zu einer Aenderung
stets zu helfen bereit sind. Hr. von Bis

Großpreußenthums, die höchsten Damen mit den heimlichen Kaisergedanken nicht ausgenommen*). Aber er durfte nicht, und so fingen die Parteien an ihn zu verachten. Die Freundschaft zwischen Berlin und Paris war bis zu einer besorgnißerregenden Wärme gestiegen, aber sie sank in dem Maße, als Hr. von Bismark nicht durfte, und sie gefror endlich ganz ein, als König Wilhelm in der Polensache nur mehr als Theilungsmacht sich zu fühlen schien. Ein so geräuschvoller Staatsmann, der nichts darf und doch bleibt, ist ein Räthsel, es sei denn er warte seiner Stunde; und wir begreifen Hrn. von Bismark nicht, wenn er auch jetzt noch bleibt, und dennoch nicht im Stande wäre, den Starrsinn und die politische Unbeweglichkeit über ihm zu brechen, um endlich seine eigene Hand frei zu bekommen.

Der überbittere Groll, welcher jetzt am preußischen Hofe gegen Oesterreich und persönlich gegen den Kaiser zu herrschen scheint wie natürlich, ist ein guter Alliirter des Hrn. von Bismark oder eines — schlimmern Nachfolgers. Man deutet sich, nach der Sprache der Inspirirten zu urtheilen, das Ereigniß von Frankfurt als bloßen Schachzug Oesterreichs auf das preußische Matt, als unverzeihliche Ausbeutung der preußischen Verlegenheiten, um Preußen in Deutschland mit einem nicht einmal ernst gemeinten Liberalismus verhaßt, sich selber aber po-

*) Zur Charakteristik des Einflusses, der den Thronfolger leitet, steht in Varnhagen's Tagebüchern vom 11. April 1849 Folgendes zu lesen: „Nachrichten aus Weimar. Die deutsche Deputation (von der Erbkaiser-Wahl zu Frankfurt) hat auf ihrer Durchreise dort der Großherzogin sagen lassen, die einzigen guten Augenblicke, die sie in Berlin gehabt, wären die bei der Prinzessin von Preußen gewesen. Auch haben die Abgeordneten geäußert: einen deutschen Kaiser hätten sie in Berlin nicht gefunden, außer einem in Weiberröcken."

pulär zu machen. In einem solchen Verdacht ist Oesterreich nie zuvor gestanden, er ist nagelneu, und aus dem beiderseits ganz neuen Augenmerk kann sich mit geringer Nachhülfe wohl auch der Ausdruck einer ganz neuen europäischen Situation ergeben.

Mit welchem Gesichte mag jetzt der Imperator, aus dem Centrum seines Kreuzspinnen-Netzes, auf den fürstlichen Einigungstag in Frankfurt hinsehen und unter die Zelte des grollenden Achilles! Eben jetzt, wo England durch seine Künste ihn allianzlos gemacht zu haben glaubte, eröffnet sich für ihn eine Allianz-Aussicht, die seit Monaten völlig geschwunden schien, und nun erst den erforderlichen Grad bedürftiger Rücksichtslosigkeit erreicht haben würde.

Aber der Rhein und Polen, wird man sagen! Auch wir gedenken vor Allem des Rheins; denn wenn es wirklich zu einer förmlichen Secession am deutschen Bunde käme, dann wäre die Rheingrenze kein absolutes Hinderniß der französischen Allianz mehr. Wenn Preußen einmal erklärt hat, daß es aus dem Bunde gedrängt, der Verantwortlichkeit gegen Gesammtdeutschland enthoben sei, dann wiegt das Rheinland nicht mehr schwerer als jede andere preußische Provinz, und kann ebenso gut als Compensationsstück dienen wie ein Theil von Litthauen. Vielleicht sogar noch besser; wenigstens hört man genugsam, daß seit dem Verfassungs-Conflikt die beiderseitige Abneigung zwischen den Rheinländern und der „preußischen Nation" wieder unerträglicher als je auftrete

Was zweitens Polen betrifft, so ist hier Alles eher möglich, nur nicht die Durchführung der sechs Punkte, um welche die Mächte nun seit Wochen den verbissenen Notenkrieg führen. Unter Anderem ist wiederholt, dem Vernehmen nach sogar im russischen Reichsrath, der Gedanke aufgetaucht, welchen auch

Hr. von Bismarck schon vor fünf Monaten im Gespräch mit einem Abgeordneten berührte: daß es nämlich keine andere Lösung der polnischen Schwierigkeit gebe, als eine neue Theilung Polens in der Art, daß die russische Grenze an die Weichsel und Narew verlegt und Congreßpolen bis Warschau dem preußischen Gebiet einverleibt werde. Man sehe nämlich in St. Petersburg sehr wohl ein, daß nur ein Culturstaat wie Preußen mit den Polen fertig zu werden vermöge, nicht aber das an Cultur unter ihnen stehende Rußland. Wir legen natürlich weiter kein Gewicht auf dieses Gerücht, als daß es in merkwürdiger Weise zeigt, wie sogar polnische Entschädigungen für Preußen nicht undenkbar wären; und wer da meinen wollte, daß der Imperator eine solche Lösung der Polenfrage nicht zugeben dürfte, der versteht das „Interesse Frankreichs“ nicht und ebensowenig den Geist der großen diplomatischen Exercitien jüngster Zeit. Und doch wäre eigentlich beides leicht zu verstehen, wenn man sich nur die Regel merken will: „wenn Polen wieder hergestellt würde, so kostete es den Rhein, und wenn Polen nicht wieder hergestellt wird, so kostet es gleichfalls den Rhein.“

Es ist gewiß, daß der erste Gedanke des Imperators Angesichts der polnischen Krisis — die Allianz mit Oesterreich war. Das wäre auch wirklich der rechte Weg, wenn für Polen etwas Ernstliches geschehen sollte, und verschiedene Symptome schienen bis auf die jüngsten Tage ein fortschreitendes Einverständniß zwischen Wien und Paris zu bezeugen. Die mexikanische Kaiserwahl schien schon gar keinen Zweifel mehr übrig zu lassen: als plötzlich der Ruf zum Fürstencongreß wie ein Blitz vom blauen Himmel fiel, gerade in dem Moment wo Englands mißtrauische Perfidie die polnische Note Frankreichs allein gehen ließ, und es also an Oesterreich gewesen wäre, seine Allianz-Neigung durch treues Beharren an der Seite des

Imperators zu beweisen. Anstatt dessen schlug es den Weg nach Frankfurt ein, und über Frankfurt geht kein Weg zur französischen Allianz, solange die Hoffnung noch in Deutschland lebt, die jeder deutsche Mann mit dem Namen der alten Reichsstadt verbindet. Wenn freilich auch dieß nicht mehr der Fall wäre, wenn nicht nur Preußen wegbleibt, sondern auch die Anderen zum Thaten fehlen, und schließlich die ganze Herrlichkeit von Frankfurt doch wieder in den Sand- und Aktenstaub verlaufen sollte: dann möchten wir auch für Wien nicht mehr einstehen. Die österreichische Politik ist in keinem Faden mehr was sie war; sie ist flüssig geworden wie Alles in unsern Tagen, sie experimentirt und abenteuert wie alle Anderen, also — hütet euch die es angeht!

Es wird nicht einmal mehr auf Preußen, sondern nur noch auf die in Frankfurt versammelten Fürsten ankommen, ob über kurz oder lang — um es nur gerade heraus zu sagen — der Imperator nicht die Wahl haben soll zwischen den beiden deutschen Großmächten. Oesterreich macht in Frankfurt einen äußersten und letzten Versuch, ob es menschenmöglich sei, den politischen Nöthigungen seiner innern und äußern Lage mit deutschen Hülfskräften zu genügen. Die gestellte Frage ist so furchtbar ernst, daß eine entscheidende Antwort auf jeden Fall erfolgen muß. Sagt nicht nur Preußen nein, sondern thun auch die Anderen ihre Schuldigkeit nur in Worten, aber durch die That nicht, dann muß man in Wien neue Wege einschlagen. Man fühlt eben in Oesterreich, daß es so wie bisher schlechterdings nicht mehr geht. Das neue Europa ist nicht mehr aufzuhalten, und dasselbe fordert ein neues Deutschland so oder so.

Einigen sich aber die in Frankfurt anwesenden Fürsten mit Oesterreich zu Schutz und Trutz, und hinterlassen sie der deutschen Politik Preußens keine Hoffnung mehr, dann wird sich zeigen, daß Preußen in nichts dem gemeinen Interesse sich un-

terordnen kann, daß es den alten Bund unmöglich gemacht hat, um auch keinen neuen zu wollen, der nicht Großpreußen ist. Die Stellungen von 1794 werden dann wiederkehren, wie es sich denn durch eine wunderbare Fügung auch jetzt wieder um eine Verwicklung der deutschen Krisis mit der polnischen handelt. Gelingt es nicht, das Frankfurter Werk wenigstens auf die Bahn der Verschleppung zu schieben, dann werden alle Umstände zusammentreffen, um in Berlin ein längeres Sträuben unmöglich zu machen. Mit Deutschland werden alle Bande abgeschnitten seyn, während mit Frankreich das sündhafte und ehebrecherische Band des Handelsvertrags bereits besteht. Preußen hat sich bis zur Stunde hartnäckig geweigert dieses Band zu lösen, ja nur zu lockern; sollte dennoch Jemand im Ernst geglaubt haben können, daß dasselbe Preußen sich und seine Politik, seine Armee und seinen Verkehr einer deutschen Verfassung unterordnen werde, wie die in Frankfurt vorgeschlagene ist?

Die Tage in Frankfurt sind prächtige Jubeltage gewesen, und alles Volk hatte seine herzliche Freude daran; denn es sieht seine Fürsten wieder in persönlicher Thätigkeit für die Angelegenheiten des großen Vaterlandes, es hofft, daß mit den alten Reichstagen in neuer Form die Herrlichkeit des Reiches wiederkehren werde. Und so muß es in der That seyn, wenn nicht Deutschland das Schicksal Polens theilen soll. Was aber der Liberalismus will, das wird und kann nicht durchgehen. Schon die That der Fürstenconferenz war ein Schlag für die faden Abstraktionen der Schule, die noch Tags zuvor kunstgerecht versichert hatte: es begleite kein Minister den Kaiser nach Gastein, also „werden alle politischen Fragen bei der Zusammenkunft der beiden Monarchen gänzlich vermieden werden" *). Auch der

*) Nachher hat die Allg. Zeitung (Beilage vom 6. Aug.) versichert:

Erfolg der Fürstenconferenz wird nicht nach dem Geschmack der Schule seyn. Denn nicht eine deutsche Gesammtverfassung nach ihren Formeln und Regeln wird dort dauerhaft aufgerichtet, sondern das göttliche Weltgericht wird in Frankfurt eingeleitet werden, welches nun einmal zwischen Preußen und Oesterreich und zwischen Preußen und Deutschland entscheiden muß.

Diesem Gottesgericht legen wir uns ehrfurchtsvoll zu Füßen, und auf seine Nähe mögen unsere Fürsten sich vorbereiten. Wird sein Urtheil noch ein Deutschland übrig lassen, **dann** werden die Bedingungen einer rechten deutschen Gesammtverfassung vorhanden seyn, **vorher nicht!**

---

eine Conferenz der Fürsten sei stets ihr „**stiller** Wunsch" gewesen, gesagt hat sie nämlich nie ein Wort davon.

Den 24. August 1863.

XXIII.

Der Antiliberalismus des Dr. Constantin Frantz.

Eine politische Broschüre von Constantin Frantz ist in einer Zeit, die wie die Gegenwart, über Politik nur nach der Schablone denkt, jeden selbstständigen Gedanken aber für ein Attentat auf ihre hohe politische Bildung hält, ein wahrhaft wohlthuendes Ereigniß. Wie ein erfrischender Luftzug unterbricht sie mit einer Fülle originaler Gedanken die drückende Atmosphäre der abgedroschenen Redensarten, auf die wir immer gefaßt seyn müssen, mag nun ein Professor der Staatswissenschaften, der in weiten Kreisen als Autorität gilt, vom Katheder, oder irgend ein Tagescorrespondent in der ersten beliebigen Zeitung, mag der Kammerredner, welcher der Fraktion den Namen gibt, von der Tribüne oder irgend ein Demagoge von der Bierbank herab seine politische Weisheit verkünden. Sie alle drehen sich um dieselben Phrasen und Schlagwörter, nur daß der eine mehr Geläufigkeit darin hat als der andere, und über mehr oder weniger gelehrten Aufputz disponiren kann. Ist eine solche Monotonie an sich schon ein bedenkliches Zeichen der politischen Bildung unserer Zeit, so ist es noch mehr der Beifall, den diese hundert und tausend Mal abgehaspelten Phrasen

immer und immer wieder finden. Und nur sie allein finden ihn; denn Alles, was nicht von ihnen ausgeht, perhorrescirt die öffentliche Meinung, während gar Viele ihr Renommé eines großen Politikers der Energie verdanken, mit welcher sie das Geschäft des Abhaspelns betreiben.

Und nun kommt Herr Frantz und beweist gar noch mit einer Schärfe der Beobachtung und mit der ganzen rücksichtslosen Selbstständigkeit, die ihm eigen ist, daß alle diese Phrasen, welche die öffentliche Meinung beherrschen, hohl, unverständig, sinnlos sind, daß sie dem gesunden Menschenverstande widersprechen! Es ist kein Wunder, wenn seine Schriften nicht populär sind. Die vorliegende*) wird es noch weniger werden. Denn er tritt in ihr wo möglich in noch größern Gegensatz zu der vulgären Behandlung der Politik und geißelt nicht bloß das, was sich heute conservativ nennt, sondern auch den allgewaltig herrschenden Liberalismus auf das Unbarmherzigste.

Alle die Dogmen von der Unfehlbarkeit constitutioneller Verfassungs-Schablonen, von der Gewalten-Theilung, Minister-Verantwortlichkeit, zwei Kammern-System und wie sonst noch das liberale Credo heißen mag, werden theils ihrer ursprünglichen Bedeutung nach, theils in der Art und Weise, wie sie der Liberalismus versteht und anwendet, in ihrer ganzen Hinfälligkeit und Haltlosigkeit nachgewiesen, und der Verfasser kommt — horribile dictu! — zu dem Schlusse: „was dem gesunden Menschenverstande widerspricht, das entspricht um so mehr dem constitutionellen Verstande, der mit der scholastischen Theologie spricht: credo quia absurdum" (S. 70).

Um so mehr müssen wir uns wundern, in der Schrift hin und wieder Anschauungen zu begegnen, welche sich durchaus nicht von dem liberalismus vulgaris unterscheiden; unter Anderm ist das der Fall, wo der Verf. über Ständethum und [illegible]

---

*) Die Quelle alles Uebels. Betrachtungen über die preußische Verfassungskrisis von C. Frantz. Stuttgart. Cotta. 1863.

wesen spricht. Die Erklärung, die er (S. 29) von den Ständen gibt, ist in der That so unhistorisch und unkritisch, wie sie nur irgend ein tendenziöser Neologiker geben könnte, fällt aber gerade deßhalb bei Dr. Frantz doppelt auf. Noch schlimmer kommen die „Feudalen“ weg; denn sie sind ihm — ebenfalls genau wie dem Liberalismus — der Inbegriff alles dessen, was von nichtliberaler Seite her freiheitsgefährlich gedacht werden kann, und sein Zorn gegen sie ist unbegrenzt.

Wir bedauern, daß der Verfasser nirgends eine präcise Erklärung dessen, was er unter feudal versteht, niederlegt. Denn wir wären wirklich begierig, endlich einmal zu erfahren, warum gerade das Wort „feudal“ zu einer solchen Bedeutung kommt. Wenn auch einem Junker, einem Aristokraten u. dgl. das Schlimmste zuzutrauen ist, so sehen wir doch nicht ein, daß Jemand, der gern in einem Lehnsverhältnisse stehen möchte, dadurch ein Attentat auf die Freiheit des Volkes begeht, oder daß er, um die Freiheit des Volkes zu gefährden, in einen Lehnsnexus treten möchte; sollte es dennoch solche sonderbare Schwärmer geben, so glauben wir jedenfalls nicht, daß sie verbreitet genug sind, um eine gefährliche Partei zu bilden.

Gerade heraus gesagt ist das Wort feudal, wie es heute gang und gäbe ist, eine jener Phrasen, wegen deren wohl der große Haufen zu entschuldigen, die aber des Verfassers geradezu unwürdig sind. Der Eindruck ist um so peinlicher, als gerade er es wissen muß, daß das Ständethum und das Feudal-Wesen (beide sind nicht zu trennen) das Fundament bilden, auf welchem sich die ganze Pracht und Herrlichkeit des deutschen Reiches zur Zeit seiner höchsten Blüthe aufbaute. Ueber ein halbes Jahrtausend nahm das deutsche Volk gleichmäßig nach allen Richtungen hin eine so hervorragende Stellung ein, wie vorher und nachher niemals ein anderes Volk. Oder wo sonst noch traf die ausgedehnteste politische Freiheit im Innern mit einer solchen Machtstellung nach Außen, und eine solche Blüthe der Wissenschaften, der Künste, des Handels zusammen, als in Deutschland zur Zeit, in welcher seine Verfassung eine ständische

Verfassung war und in voller Kraft stand? Der Verfall dieser Verfassung und der Verfall deutscher Blüthe aber hielt gleichen Schritt — da liegt wohl der Schluß nahe, daß es die ständische Verfassung war, welche den „Staatszweck" (um mit dem Verfasser zu reden) vollständig erreichte, mehr als es eine andere gethan hätte, und wir meinen, schon die Pietät verbiete es, auch wenn man von der Unmöglichkeit ständischer Verfassung für die Gegenwart noch so sehr überzeugt ist, dem Zorne, der Verachtung, dem Hasse freien Lauf zu gestatten. Das aber thut Hr. Frantz im vollsten Maße und beweist dadurch, daß er gleich dem vulgären Liberalismus keine andere Form des Ständethums und des Feudal-Wesens gelten läßt als das Zerrbild der nachmittelalterlichen Periode, der Zeit ihres Verfalles. Gerade diese Zeit aber muß übergangen werden, um ein richtiges Bild beider zu gewinnen; nur ein Ueberblick der ganzen vorhergehenden Periode gibt es und zeigt uns als die Wurzel beider Einrichtungen die den Deutschen eigenthümliche und vor allen Völkern der Welt sie auszeichnende sittliche Auffassung der Freiheit. Wollte Gott, es hätte sich darin Nichts geändert!

Man kann die Furcht unserer heutigen Politiker vor dem Feudal-Wesen nur zum Theile aus dem schauerlich-geheimnißvollen Klange des Wortes „feudal" erklären; sie ist gewiß noch ebenso sehr eine Nachwirkung der Ritter- und Gespenster-Romane jüngst vergangener Zeiten, durch welche das gebildete (!) Publikum belehrt worden, daß der adelige Gutsbesitzer ein Feudal-Recht auf die leibeigenen Bauern hatte, und um so mehr Feudal-Herr war, je mehr er seine Bauern schindete. Daß aber der Mißbrauch, welcher mit dem Worte: feudal getrieben wird, bald aufhöre, diese Hoffnung müssen wir wohl aufgeben, wenn sogar Männer wie Frantz sich dessen im landläufigen Sinne bedienen.

Zu solchen und ähnlichen Bemerkungen bietet die vorliegende Schrift noch mancherlei Anlaß; wir übergehen sie indessen als unwesentlich, um einen Einwand geltend zu machen, welcher

der Aufgabe gegenüber, die sich der Verfasser gestellt hat, ein wesentlicher ist.

Diese Aufgabe ist der Nachweis: 1) daß in Preußen die Idee des Staatszweckes verdunkelt worden und abhanden gekommen sei, und daß darin die Quelle alles Uebels liege, und 2) in welcher Weise der (wieder klar erkannte) Staatszweck verfolgt werden müsse.

Zunächst feststehen muß also der Begriff des Staatszwecks. Da der Verfasser selbst ihn nicht erklärt, so ist er der allgemein als gültig angenommene, und Hr. Frantz setzt ihn als bekannt voraus. Das ist ein Mangel. Das Buch ist auf einen viel zu großen Lesekreis berechnet als daß — mit allem Respekte vor der hohen politischen Bildung unserer Zeit sei es gesagt — eine solche allgemeine Kenntniß angenommen werden dürfte. Dazu kommt aber noch, daß der Verfasser selbst eine Wandelbarkeit dessen, was unter Staatszweck zu verstehen, zugibt; denn er spricht (S. 186) von der „Idee des Staatszwecks, wie man sie damals (nämlich zur Zeit der absoluten Monarchie) verstand", und daß er ferner, seiner Aufgabe entsprechend, einen specifisch preußischen Staatszweck im Auge hat. In solcher Weise erschwert er selbst das Verständniß, weil er dem Leser keinen festen Boden unterbreitet, von dem aus dieser der Untersuchung folgen kann. Wir sind aber auch überzeugt, daß sogar die Aufgabe, die sich Hr. Frantz gestellt, viel klarer geworden wäre, wenn er den Begriff des Staatszwecks gleich im Eingang präcise bestimmt hätte; denn wir finden keine Congruenz des allgemein feststehenden Begriffs, weder mit der historischen Darstellung der Verdunkelung desselben, noch mit dem Mittel, wodurch der Verfasser den Staatszweck wieder in's Licht zu setzen und zu erreichen hofft.

Der Staatszweck, um das Wort beizubehalten, ist im weitesten Sinne genommen: Schutz eines jeden Rechts. Das einzelne Recht aber, oder besser: die Freiheit des Einzelnen sein Recht auszuüben, und die Vereinigung Aller d. i. der Staat, sind Gegensätze; denn der Einzelne ist genöthigt, seiner Staats-Angehörigkeit einen Theil seiner Freiheit zu opfern. Der Verfasser

selbst deutet (S. 192) auf diese Gegensätze hin, indem er von der Dynamik der Institutionen spricht, welche sich darin zeigt: „daß jede menschliche Gesellschaft zwei Seiten darbietet, nämlich 1) die Rechte und Interessen der Gemeinschaft selbst und 2) die Rechte und Interessen der Mitglieder;“ mehr noch (S. 69) wo er erklärt: „daß die Sicherung der Freiheitsrechte der [illegible] Zweck des Staats sei [illegible] die einheitliche Bildung und [illegible] andererseits der Schutz nach außen, die Macht und [illegible] der Nation ganz ebenso wichtige Zwecke sind.“

[illegible]

Staatszweck „wie man ihn damals verstand", hinweist. Aber damals verstand man ihn eben falsch, oder eigentlich gar nicht; denn damals war gerade die Zeit, wo sich das l'état c'est moi nicht bloß in Frankreich, sondern überall zur alleinigen Anerkennung durcharbeitete, wo der fürstliche Absolutismus alleiniger Staatszweck war. Und Preußen blieb hierin wahrlich nicht zurück. Zwar „die Macht und Ehre der Nation", d. h. des Regenten nahm auffällig und im größeren Maßstabe zu, als in irgend einem andern Staate, aber die andere ebenso wesentliche Seite des Staatszwecks, das politische Recht der Unterthanen, wurde immer mehr zurückgedrängt, und was von politischen Rechten im J. 1640 noch vorhanden war, das war im J. 1786 gewiß verschwunden und Friedrich II. vielleicht der absoluteste Monarch, der je auf dem Thron eines christlich civilisirten Volkes gesessen hat. Wenn er Schranken anerkannte, wenn er seinen absoluten Willen nach der Wohlfahrt seines Volkes richtete, so hat er doch oft genug gezeigt, daß die Schranken nur in ihm selbst lagen und daß er Rechte der Unterthanen nur so weit anerkannte, als ihm beliebte. Wir machen ihm daraus keinen Vorwurf; denn die Stelle, auf welche seine Zeit ihn gestellt hat, füllte er vollkommen aus. Aber je mehr er das that, je mehr er den Staatszweck, wie man ihn damals verstand, erreichte, desto mehr ging der eigentliche, wahre Staatszweck verloren, und wir behaupten sogar gegen Hrn. Frantz, daß die Regierung Friedrich Wilhelm's III., der doch wenigstens die Provincial-Stände wieder belebte, vor Allem aber die Intentionen Friedrich Wilhelm's IV. weit eher eine Rückkehr zu dem eigentlichen, wahren Staatszwecke bezeichnen. Daß auch sie noch weit genug davon entfernt waren, ist nur allzu wahr. Der Verfasser führt das in seiner geistreichen Weise näher aus. Er bezeichnet nämlich die Regierung Friedrich Wilhelm's II. als Coterie-Regierung, die Regierung Friedrich Wilhelm's III. im Anfange als Ministerial-Regierung, später als Beamten-Regierung, die Regierung Friedrich Wilhelm's IV. zuerst als Palast-Regierung mit deren unvermeid-

und als Beamten-Regierung, folglich
dieser „Regierungen." Ein solches Chaos,
die Aufeinanderfolge von Ministerien d
Richtungen, dauert heute noch fort und m
Krise erzeugen, unter welcher Preußen geg

Wie nun herauskommen? Hr. Frantz
„Regierungen" über Bord geworfen werd
wir ihm entschieden Recht; denn es verträg
mit dem Staatszwecke. Er will aber an
Senats-Regierung setzen — und da g
entschieden Unrecht. Denn auch diese wü
nicht erreichen.

Der Gedanke, welcher den Verfasser
kurzen Worten folgender: es soll den (
Provinzen volle Autonomie zurückgegeben n
statt daß der Constitutionalismus alles
lative erwartet, und die Exekutive ganz ve
Verfasser gerade auf diese das Hauptgewic
diesem Zwecke und um die Staats-Einhei
sehr starke Regierung geschaffen werde.
einem Senate zu finden, welchen (S. 17

Volksvertretung aber, welche der Verfasser durch eine Kammer gewahrt wissen will, gar nicht berührt ist — obwohl, gerade weil der Senat eine sehr starke Regierung seyn soll, die Stellung desselben, wenn auch in großen Umrissen, doch genauer hätte fixirt werden sollen, als durch das Hervorheben seines moralischen Einflusses (S. 200) — wir wollen nur den einen Umstand bemerken, daß durch einen solchen Senat eine Administrativ-Behörde geschaffen werden würde, welche in gar keinem organischen Zusammenhange mit den Administrirten stünde. Das einzige Element, welches einen solchen vermitteln könnte, wären die cooptirten Mitglieder; diese müßten daher sowohl in solcher Zahl, wie in solcher Auswahl vertreten seyn, daß die ursprünglichen Bestandtheile, das Beamtenthum, nicht prävaliren und dem ganzen Senate ihren Charakter aufdrücken könnten. Das zu erreichen aber dürfte schwer werden. Der Grundstock des projektirten Senats sind „diejenigen, welche ein bestimmtes Staatsamt bekleiden oder bekleidet haben", also 50 oder 100 Oberpräsidenten, wirkliche Geheime, commandirende Generäle, mit andern Worten, es sind Beamte, deren wesentliche Eigenschaft, wie überhaupt die wesentliche Eigenschaft jedes Beamtenthums, das Bestreben seyn wird, alle politischen Rechte des Volkes in sich aufzusaugen, und ohne alle Concurrenz, ja ohne alle Controlle der eigentlich Berechtigten zu regieren. Wie ist es also denkbar, daß ein solches Beamtenthum mit solcher Resignation cooptiren werde, daß sie, die Beamten, gänzlich im Hintergrunde bleiben? Ist nicht vielmehr mit voller Gewißheit vorauszusehen, daß die cooptirten Mitglieder statt eines Verbindungsgliedes zwischen Senat und Volk bloße Figuranten seyn werden, allenfalls gut genug, die Macht des im Senate vertretenen Beamtenthums zu erhalten und zu stärken? Ein organischer Zusammenhang zwischen dem Senate und dem Volke wird daher in keiner Weise gewährleistet. Jede Behörde aber, welche nicht in organischem Zusammenhange mit denen steht, zu deren Verwaltung sie in's Leben gerufen worden, ist eine bureaukratische; dem Senate, wie ihn der Verfasser vor-

schlägt, fehlt dieser Zusammenhang, folglich ist er ein bureaukratischer, und zwar ist er die prachtvollste Blüthe, welche vielleicht jemals der Bureaukratismus getrieben hat. Denn er soll nicht bloß eine sehr starke Regierung seyn, sondern er ist die höchste Behörde im Staate, in ihm vereinigen sich alle Fäden, welche den ganzen Staat zusammenhalten; er repräsentirt daher, eben seines bureaukratischen Charakters wegen, eine Centralisation welche die Selbstverwaltung der Gemeinden, Kreise, Provinzen, die doch der Verfasser verlangt, rein zur Chimäre machen würde. Denn wenn er auch faktisch noch so wenig in diese Verwaltung eingriffe, so ist doch grundsätzlich jede Möglichkeit einer Autonomie ausgeschlossen, sobald die Gemeinde rc. ohne alle Vertretung in der die Oberaufsicht führenden Behörde ist.

Die Senats-Regierung, die der Verfasser verlangt, ist daher nichts Anderes, als — wenn auch in etwas veränderter Form — eine Beamten-Regierung, d. h. eine solche welche selbst nach der Ansicht des Verfassers den Staatszweck verdunkelt und daher beseitigt werden muß.

Daß dem Verfasser der Gegensatz seines Senats zur Autonomie der Gemeinden, überhaupt der Widerspruch, in welchen er sich durch denselben zur Lösung seiner Aufgabe gesetzt hat, entgangen ist, erscheint um so auffallender, weil er bei Gelegenheit, wo er die Autonomie der Gemeinden rc. bespricht, so nahe daran war, das Richtige, oder wenigstens Richtigeres als sein Senat ist, zu erfassen; es ergab sich von selbst, wenn er nur noch einen Schritt vorwärts that.

Nachdem er nämlich die Selbstverwaltung der Gemeinden und Kreise abgehandelt, kommt er (S. 222) auf die Selbstverwaltung der Provinzen: an der Spitze ein königlicher Statthalter, unter ihm ein Collegium königlicher Räthe und diesen zur Seite ein Provincial-Ausschuß als Beirath; ein Provincial-Landtag vollendet diese politische Organisation. Wie nahe lag es da nicht, die Verfassung des ganzen Staats ebenso als eine Selbstverwaltung desselben aufzufassen und darzustellen, wie die

Verfassung der Provinz als Selbstverwaltung derselben aufgefaßt und dargestellt war! Und zwar konnte der Verfasser in genauem Anschlusse an sein Princip des Föderalismus und mit genauer Anwendung seiner Worte sagen: An der Spitze des Staats der König, unter ihm ein Collegium königlicher Räthe, die Minister, und diesen zur Seite ein Landtags-Ausschuß als Beirath — der Landtag vollendet diese politische Organisation!

Ohne uns über den absoluten Werth oder Unwerth einer solchen Verfassung weiter auszusprechen, behaupten wir doch, daß sie vor der vom Verfasser befürworteten den Vorzug verdient. Denn „der Landtags-Ausschuß als Beirath neben den Ministern" würde in der That in einem organischen Zusammenhange mit der Volksvertretung und durch diese mit dem Volke stehen, und dadurch das Bild der Selbstverwaltung der Gemeinden, Kreise, Provinzen, welches der Verfasser mit großem Scharfsinne entwirft, zu einem harmonischen sachgemäßen Abschlusse gebracht haben, während der Senat, wie er ihn vorschlägt, so völlig unmotivirt dasteht, daß der Leser, wo er ihm zuerst begegnet, ordentlich erschrickt und außer Fassung kommt.

Warum that der Verfasser nicht diesen letzten noch so kurzen Schritt? Wir finden die einzige, aber hinreichende Erklärung dafür darin, daß er ungeachtet seines feindlichen Auftretens gegen den modernen Liberalismus dennoch auf demselben Boden steht wie dieser, nämlich auf dem allgemeinen Staatsbürgerthume. Das ist der Grund, weßhalb er so wenig wie der Liberalismus im Stande ist, zu einem an die Wirklichkeit sich anschließenden und aus ihr hervorgewachsenen Systeme zu gelangen.

Das allgemeine Staatsbürgerthum ist eine ausschließliche Schöpfung des Liberalismus, wohl die einzige, welche er hervorgebracht hat, wie auch Alles, was er unternimmt, lediglich darauf zurückzuführen ist. Dasselbe ist die nothwendige Folge der Voraussetzung, daß dem Staate gegenüber, d. h. politisch alle Individuen gleich, folglich gleichberechtigt sind, daß also die politischen Individuen des Liberalismus nicht concrete, der

[illegible] Gleichberechtigung eine
Denn der Staatsbürger ist in allen Fragen gleichb
mag dabei ein objektives Interesse vertreten oder ni
dann, wenn er überhaupt kein objektives Interesse
Aufgabe zu erreichen kennt der Liberalismus kein ar
als eine Auflösung aller organischen Verbände im
wenn die einzelnen Individuen von allen den Bezi
welchen sie zu den gegebenen Zuständen stehen und
besondere Individualität bilden, losgelöst sind, kan
ihre politische Gleichberechtigung durchzuführen.

Wir glauben nicht zu viel zu behaupten, wen
Gleichberechtigung abstrakter Individuen, d. h. das
Staatsbürgerthum für die Unsicherheit und Verwo
welcher sich gegenwärtig alle öffentlichen Zustände be
antwortlich machen. Abgesehen davon, daß die dr
bedingte radikale Auflösung aller organischen Gliede
Gestaltungen eine Stetigkeit der politischen wie d
Zustände und ihres gedeihlichen Fortschrittes unmö
so ist auch das Staatsbürgerthum selbst, d. h. die
genommene Gleichberechtigung Aller der gerade Ge
politischen Rechts, des Rechts eines Jeden, die
lich ihm zustehenden Rechte auch ausschließlich selbst

Vertretung alle Nichtbetheiligten so weit auszuschließen, als es sich nur irgend mit dem Wohle des Staates verträgt. Die politische Freiheit setzt eben voraus, daß dem Staate gegenüber jeder Einzelne nach seiner besonderen Individualität anerkannt und berechtigt ist, nicht aber daß Alle unterschiedslose, also gleiche und gleichberechtigte Individuen sind. In dieser Anerkennung der Individualität, des individuellen Rechts besteht auch das Wesen der Selbstverwaltung. Eine Selbstverwaltung abstrakter, als gleich angenommener Wesen ist geradezu ein Nonsens.

Die Stellung nun, in welcher wir hier den Verfasser sehen, ist eine höchst eigenthümliche. Einerseits bekämpft er (S. 227) das „System des Individualismus", welches der Liberalismus aufstellt, und „der gegenwärtige breiartige Zustand der Gesellschaft" (S. 41) ist ihm höchst zuwider, andererseits aber fordert er wiederholt mit Entschiedenheit das allgemeine Staatsbürgerthum, d. h. die Gleichberechtigung des Individuums und zwar des abstrakten Individuums, wie es nur der Liberalismus durch sein System des Individualismus gewinnen kann, und ein politisches Recht, d. h. die ausschließliche politische Vertretung der Rechte durch die ausschließlich Berechtigten erkennt der Verfasser ebenso wenig wie der Liberalismus an und bringt es ganz ebenso in untrennbaren Zusammenhang mit Feudalismus, privilegirten Ständen u. dgl.

Den Widerspruch, in welchen er hiebei verfällt, und die dadurch entstandene Lücke seines Systems bemerkt der Verfasser so wenig, daß er eines Gegensatzes oder eines Unterschiedes zwischen seinem allgemeinen Staatsbürgerthume und dem Individualismus des Liberalismus nirgends Erwähnung thut. Er konnte es allerdings auch Anfangs vermeiden, weil er von den Gemeinden als den politischen Elementarkörpern ausgeht und die Frage: wer die Gemeinden bildet, gar nicht berührt; er konnte selbst da, wo er die übrigen Unterabtheilungen des Staates, die Kreise und Provinzen in allgemeinen Umrissen behandelt, seine principielle Uebereinstimmung mit dem Liberalismus, welche in der Identität des beiderseitigen Staatsbürgers zu Tage tritt, ignoriren. Er konnte sich aber dem Einfluß

für die Gegenwart noch so sehr überze
Verachtung, dem Hasse freien Lauf
thut Hr. Frantz im vollsten Maße un
er gleich dem vulgären Liberalismus
Ständethums und des Feudal-Wese
Zerrbild der nachmittelalterlichen Perio
falles. Gerade diese Zeit aber muß
ein richtiges Bild beider zu gewinnen;
ganzen vorhergehenden Periode gibt es
Wurzel beider Einrichtungen die den
und vor allen Völkern der Welt sie au
fassung der Freiheit. Wollte Gott, es
geändert!

Man kann die Furcht unserer heut
Feudal-Wesen nur zum Theile aus dem
vollen Klange des Wortes „feudal“ erklä
ebenso sehr eine Nachwirkung der Ritter-
jüngst vergangener Zeiten, durch we
Publikum belehrt worden, daß der
Feudal-Recht auf die leibeigenen Baue
mehr Feudal-Herr war, je mehr er

der Aufgabe gegenüber, die sich der Verfasser gestellt hat, ein wesentlicher ist.

Diese Aufgabe ist der Nachweis: 1) daß in Preußen die Idee des Staatszweckes verdunkelt worden und abhanden gekommen sei, und daß darin die Quelle alles Uebels liege, und 2) in welcher Weise der (wieder klar erkannte) Staatszweck verfolgt werden müsse.

Zunächst feststehen muß also der Begriff des Staatszwecks. Da der Verfasser selbst ihn nicht erklärt, so ist er der allgemein als gültig angenommene, und Hr. Frantz setzt ihn als bekannt voraus. Das ist ein Mangel. Das Buch ist auf einen viel zu großen Lesekreis berechnet als daß — mit allem Respekte vor der hohen politischen Bildung unserer Zeit sei es gesagt — eine solche allgemeine Kenntniß angenommen werden dürfte. Dazu kommt aber noch, daß der Verfasser selbst eine Wandelbarkeit dessen, was unter Staatszweck zu verstehen, zugibt; denn er spricht (S. 186) von der „Idee des Staatszwecks, *wie man sie damals* (nämlich zur Zeit der absoluten Monarchie) *verstand*", und daß er ferner, seiner Aufgabe entsprechend, einen specifisch preußischen Staatszweck im Auge hat. In solcher Weise erschwert er selbst das Verständniß, weil er dem Leser keinen festen Boden unterbreitet, von dem aus dieser der Untersuchung folgen kann. Wir sind aber auch überzeugt, daß sogar die Aufgabe, die sich Hr. Frantz gestellt, viel klarer geworden wäre, wenn er den Begriff des Staatszwecks gleich im Eingang präcise bestimmt hätte; denn wir finden keine Congruenz des allgemein feststehenden Begriffs, weder mit der historischen Darstellung der Verdunkelung desselben, noch mit dem Mittel, wodurch der Verfasser den Staatszweck wieder in's Licht zu setzen und zu erreichen hofft.

Der Staatszweck, um das Wort beizubehalten, ist im weitesten Sinne genommen: Schutz eines jeden Rechts. Das einzelne Recht aber, oder besser: die Freiheit des Einzelnen sein Recht auszuüben, und die Vereinigung Aller d. i. der Staat, sind Gegensätze; denn der Einzelne ist genöthigt, seiner Staats-Angehörigkeit einen Theil seiner Freiheit zu opfern. Der Verfasser

selbst deutet (S. 192) auf diese Gegensätze hin, indem er von der Duplicität der Institutionen spricht, welche sich darin zeigt: „daß jede menschliche Gesellschaft zwei Seiten darbietet, nämlich 1) die Rechte und Interessen der Gemeinschaft selbst und 2) die Rechte und Interessen der Mitglieder;" mehr noch (S. 69) wo er bestreitet: „daß die Sicherung der Freiheitsrechte der alleinige Zweck des Staats sei, da einerseits Bildung und Wohlfahrt, wie andererseits der Schutz nach außen, die Macht und Ehre der Nation ganz ebenso wichtige Zwecke sind."

Diese Gegensätze zu vermitteln, ist, genauer bestimmt, der Staatszweck; die Beschränkungen, welche dem einzelnen Rechte die Vereinigung mit den übrigen auferlegt, müssen in einer Weise geregelt werden, daß dem Einzelnen möglichst viel Freiheit bleibt, ohne daß die übrigen, sei es im Einzelnen, sei es im Ganzen, darunter leiden.

Wenn wir nun auch zugeben, daß durch die Individualität des einzelnen Staats der Staatszweck in der Weise modificirt werden wird, daß der Freiheit des einzelnen Rechts mehr oder weniger Spielraum gestattet werden kann, so hat darum doch weder Preußen noch irgend ein anderer Staat seinen besondern Staatszweck; dieser ist vielmehr überall derselbe: Vermittlung obiger Gegensätze. Es kann weder die Freiheit und „die Bildung und Wohlfahrt" des Einzelnen allein zur Richtschnur dienen, denn dann würde der Staatsverband gefährdet; noch auch „der Schutz nach außen, die Macht und Ehre der Nation" allein, denn dann würde von der Freiheit des Einzelnen keine Rede mehr seyn. Die Aufgabe Preußens, wie jedes andern Staates ist es daher nicht, einen besondern Staatszweck zu verfolgen, sondern den allgemeinen Staatszweck in einer seiner Individualität entsprechenden Weise. Noch weniger aber sind wir mit dem Verfasser einverstanden, wenn er (S. 6) behauptet: daß in der ganzen Periode von 1640 — 1786 die Idee des Staatszwecks es gewesen sei, welche der damaligen Regierung zum alleinigen Ziele diente. Allerdings modificirt er selbst, wie schon angeführt, den Ausspruch dadurch, daß er auf einen

Staatszweck „wie man ihn damals verstand", hinweist. Aber damals verstand man ihn eben falsch, oder eigentlich gar nicht; denn damals war gerade die Zeit, wo sich das l'état c'est moi nicht bloß in Frankreich, sondern überall zur alleinigen Anerkennung durcharbeitete, wo der fürstliche Absolutismus alleiniger Staatszweck war. Und Preußen blieb hierin wahrlich nicht zurück. Zwar „die Macht und Ehre der Nation", d. h. des Regenten nahm auffällig und im größeren Maßstabe zu, als in irgend einem andern Staate, aber die andere ebenso wesentliche Seite des Staatszwecks, das politische Recht der Unterthanen, wurde immer mehr zurückgedrängt, und was von politischen Rechten im J. 1640 noch vorhanden war, das war im J. 1786 gewiß verschwunden und Friedrich II. vielleicht der absoluteste Monarch, der je auf dem Thron eines christlich civilisirten Volkes gesessen hat. Wenn er Schranken anerkannte, wenn er seinen absoluten Willen nach der Wohlfahrt seines Volkes richtete, so hat er doch oft genug gezeigt, daß die Schranken nur in ihm selbst lagen und daß er Rechte der Unterthanen nur so weit anerkannte, als ihm beliebte. Wir machen ihm daraus keinen Vorwurf; denn die Stelle, auf welche seine Zeit ihn gestellt hat, füllte er vollkommen aus. Aber je mehr er das that, je mehr er den Staatszweck, wie man ihn damals verstand, erreichte, desto mehr ging der eigentliche, wahre Staatszweck verloren, und wir behaupten sogar gegen Hrn. Frantz, daß die Regierung Friedrich Wilhelm's III., der doch wenigstens die Provincial-Stände wieder belebte, vor Allem aber die Intentionen Friedrich Wilhelm's IV. weit eher eine Rückkehr zu dem eigentlichen, wahren Staatszwecke bezeichnen. Daß auch sie noch weit genug davon entfernt waren, ist nur allzu wahr. Der Verfasser führt das in seiner geistreichen Weise näher aus. Er bezeichnet nämlich die Regierung Friedrich Wilhelm's II. als Coterie-Regierung, die Regierung Friedrich Wilhelm's III. im Anfange als Ministerial-Regierung, später als Beamten-Regierung, die Regierung Friedrich Wilhelm's IV. zuerst als Palast-Regierung mit deren unvermeid-

und als Beamten-Regierung, folglic
dieser „Regierungen." Ein solches Cha
die Aufeinanderfolge von Ministerien
Richtungen, dauert heute noch fort und
Krise erzeugen, unter welcher Preußen g

Wie nun herauskommen? Hr. Fro
„Regierungen" über Bord geworfen we
wir ihm entschieden Recht; denn es vert
mit dem Staatszwecke. Er will aber e
Senats-Regierung setzen — und da
entschieden Unrecht. Denn auch diese n
nicht erreichen.

Der Gedanke, welcher den Verfas
kurzen Worten folgender: es soll den
Provinzen volle Autonomie zurückgegeben
statt daß der Constitutionalismus alles
lative erwartet, und die Exekutive ganz
Verfasser gerade auf diese das Hauptge
diesem Zwecke und um die Staats-Ein
sehr starke Regierung geschaffen werde
einem Senate zu finden, welchen (S.

Volksvertretung aber, welche der Verfasser durch eine Kammer gewahrt wissen will, gar nicht berührt ist — obwohl, gerade weil der Senat eine sehr starke Regierung seyn soll, die Stellung desselben, wenn auch in großen Umrissen, doch genauer hätte fixirt werden sollen, als durch das Hervorheben seines moralischen Einflusses (S. 200) — wir wollen nur den einen Umstand bemerken, daß durch einen solchen Senat eine Administrativ-Behörde geschaffen werden würde, welche in gar keinem organischen Zusammenhange mit den Administrirten stünde. Das einzige Element, welches einen solchen vermitteln könnte, wären die cooptirten Mitglieder; diese müßten daher sowohl in solcher Zahl, wie in solcher Auswahl vertreten seyn, daß die ursprünglichen Bestandtheile, das Beamtenthum, nicht prävaliren und dem ganzen Senate ihren Charakter aufdrücken könnten. Das zu erreichen aber dürfte schwer werden. Der Grundstock des projektirten Senats sind „diejenigen, welche ein bestimmtes Staatsamt bekleiden oder bekleidet haben“, also 50 oder 100 Oberpräsidenten, wirkliche Geheime, commandirende Generäle, mit andern Worten, es sind Beamte, deren wesentliche Eigenschaft, wie überhaupt die wesentliche Eigenschaft jedes Beamtenthums, das Bestreben seyn wird, alle politischen Rechte des Volkes in sich aufzusaugen, und ohne alle Concurrenz, ja ohne alle Controlle der eigentlich Berechtigten zu regieren. Wie ist es also denkbar, daß ein solches Beamtenthum mit solcher Resignation cooptiren werde, daß sie, die Beamten, gänzlich im Hintergrunde bleiben? Ist nicht vielmehr mit voller Gewißheit vorauszusehen, daß die cooptirten Mitglieder statt eines Verbindungsgliedes zwischen Senat und Volk bloße Figuranten seyn werden, allenfalls gut genug, die Macht des im Senate vertretenen Beamtenthums zu erhalten und zu stärken? Ein organischer Zusammenhang zwischen dem Senate und dem Volke wird daher in keiner Weise gewährleistet. Jede Behörde aber, welche nicht in organischem Zusammenhange mit denen steht, zu deren Verwaltung sie in's Leben gerufen worden, ist eine bureaukratische; dem Senate, wie ihn der Verfasser vor-

finder, wie in den kaiserlichen Gerichten ü
fränkischen Ländern und Städten Schöffen
dentlich betitelte Beisitzer, in den Lehenge
des Lehenhofes angesessenen Mannen (die P
in der kaiserlichen Curie die anwesenden

Was das Verfahren betrifft, so w
Gerichte gehalten wurden***), ein bestim
Lande meistens unter freiem Himmel,
Rathhause, der Ort der Lehengerichte d
Sitte war der Gerichtsplatz ein von vie
Viereck und wurde daher in Flandern
Vierschare (Platz der vier Schrannen) g
der Vorstand, auf den Seitenbänken die
Fürsprecher, unten der Frohnbote (Büttel,
— Auch die Zeit der Gerichtssitzungen
zwischen Sonnenaufgang und Sonnenun
Ländern bis Mittag oder bis zur Vespe
derselben der Geladene nicht erschien, so
des Ausbleibens, von der er sich nur
geltender Verhinderungsgründe befreien

Sitzung (Hegung des Gerichts) wurde mit einer Reihe bleibend formulirter Fragen eröffnet, deren erste die war: ob die Zeit gekommen, wo Hof zu halten u. s. w.*).

Man hat übrigens angebotene und gebotene Ding (Gerichte) zu unterscheiden. Die erstern fanden in von Alters her feststehenden Zeiten des Jahres statt, und waren in vielen Gegenden Deutschlands noch die drei uralten placita legalia, aber gewöhnlich nichts Anderes als Rügegerichte. Gebotene Ding waren die auf bestimmte Tage vom Richter ausgeschriebenen, wozu in Civilsachen die Parteien geboten wurden.

Was nun den Gang der Verhandlungen, das Beweisverfahren, den Urtheilsspruch u. s. w. betrifft, so wird man uns hier gerne deren Schilderung erlassen, bei welcher ein tieferes Eingehen auf Einzelnheiten nothwendig seyn würde. Walter hat (§§. 656 bis 675 und 676 bis 700) die ausführlichste Darstellung des Verfahrens gegeben; wir müssen uns damit begnügen, auf dieselbe zu verweisen**).

VIII. Schlußbetrachtung.

Wir haben im Verlaufe dieser Ueberschau die Ansicht ausgesprochen, die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte müßte behandelt werden als die der Entwicklung der Staats- und Rechtsidee bei unserem Volke. Materiell ist sie es schon durch

*) Flandr. Staats- und Rechtsgeschichte III, S. 274. Kopp, Verfassung der hessischen Gerichte Th. I, Nr. 34. Grimm, Rechtsalterthümer S. 852. 871. Walter §. 655. Schulte S. 356.

**) Ihn hat Schulte § 126—137 zum Vorbild. Kürzer, jedoch sehr verständlich ist die Darstellung Zöpfls in §. 126, sowie bei Eichhorn a. a. O. Eine gute Schilderung der Verhandlungen findet sich schon im sog. kleinen Kaiserrecht Bd. I (1—41).

en, zu zeigen, warum sie sich in dieser oder
körpert haben, und inwieweit der Entwicklung
aats- oder Rechtsidee ein fort- oder rückschreiten

Die Erfassung der einen wie der anderen ist
Wissenschaft; die durch sie gewonnene Einsicht in
d der Maßstab der Beurtheilung dessen, was a
isten Zeiten staatlich bestand oder Rechtens war.
heilende läuft freilich hiebei Gefahr, über die Ve
h modernen Ansichten zu richten und über Manche
brechen, was habita temporum ratione vernünfti
t anders seyn konnte. Dieser Gefahr entging
rr v. Sybel nicht in der oben von uns besprochene
e deutsche Nation und das Kaiserthum", und mit
n ihm diese Verirrung vorgeworfen. Um nun
hen Irrweg nicht zu gerathen, ist es nöthig zu
welch concreter Gestaltung die in der höheren R
er stehender Völker wurzelnden sittlichen Ideen z
ltung gekommen und die Grundlagen der Sta
htsordnung geworden sind.

Wie sehr man geneigt ist, beide zunächst als a
incipien ruhende Organismen anzusehen, so über

deren niedersten Schichten, erkennbar ist. Aber die gesammte sociale Lebensordnung, welche sich durch die verschiedensten Mittel der Herrschenden oder der Gehorchenden zu erhalten beständig bestrebt ist, gibt doch ein unabweisliches Zeugniß, daß die Weltgeschichte nichts Anderes als der Lebensgang der Ideen der Gerechtigkeit, des Gemeinwohls, selbst der Verwirklichung des Göttlichen in den irdischen Verhältnissen ist. In jeder Zeitperiode hat dieser Entwicklungsgang einen gewissen Höhepunkt erreicht und die Constatirung dieses Punktes ist die letzte Aufgabe der Geschichtswissenschaft. Welches war nun dieser Punkt in der mit der Theilung der karolingischen Monarchie beginnenden und mit dem anarchischen Zwischenreiche des 13. Jahrhunderts endenden Periode?

Was die Staatsidee betrifft, so führten wir schon im Eingange gegenwärtiger Abtheilung unserer Ueberschau an: daß sie noch immer die war, welche Karl den Großen begeistert und groß gemacht hatte. Längere Zeit getrübt oder zurückgehalten trat sie unter Kaiser Otto I. wieder mit Macht und Glanz hervor, und hatte die Restauration einer Staatsordnung zum Ziele, in welcher die höchsten geistigen Interessen der Menschheit geschützt und fortgebildet werden sollten. Wenn v. Sybel den deutschen Königen den Vorwurf macht, sie hätten die Realpolitik hintangesetzt, nur für die Theokratie gearbeitet und durch deren Sieg das Vaterland an den Rand des Abgrunds gebracht, so erkennt er die wahren Ursachen der Verwirrungen nicht, die unter Heinrich IV. begannen, und unter den Hohenstaufen die beiden zur Führung der Weltherrschaft geschaffenen Principien der geistlichen und weltlichen Gewalt in einen Vernichtungskampf gedrängt haben. Der unbefangene Geschichtsforscher wird nicht verkennen, daß die Hauptschuld des Zwiespaltes bei den Kaisern zu suchen ist, deren Eroberungs- und autokratische Gelüste die Freiheit der Kirche und des Papstthums bedrohten, und die Päpste bestimmten durch eine nothgedrungene Politik ihre Selbstständigkeit zu wahren. Wenn Gregor VII. im Drange dieser Gefühle vielleicht zu weit ging,

selbst in Widerspruch, indem er mit
schreibern doch anerkennt, daß der deu
stütze der Centralgewalt war, auf der
und Schwächung die weltlichen Großen
hundert hinarbeiteten, wie sie es a
brachten. Sollte das weltliche Schw
1220 feierlich proklamirte, zum Schu
seyn, so war auch in den Tagen ihre
die Kirche bewußt, daß die zeitliche V
gründete Berechtigung habe und die
Gott geordnete sei. Die Errichtung e
kratie war nicht das Ziel, nach wel
Selbst Bonifaz VIII. erklärte, daß sein
Ausspruch in der Bulle Ausculta fili 1
dem Oberhaupt der Kirche eine morali
teriell-politische Macht über Alles zukor
Ordnung des Zeitalters war die der S
in eine corporativ selbstsüchtig herrs
tiefem Druck seufzende arbeitende K
die Lage der Hörigen eine ewig bekla
nennt, so weiß er aber doch nicht anzu

Was den Lehensstaat betrifft, so führten wir schon an, daß er unvermeidlich gewesen: er kommt in der von Giambatista Vico sogenannten heroischen Periode, freilich verschiedentlich gestaltet, bei allen Völkern vor und bildet eine nothwendige Uebergangsperiode zur Staatsordnung des rechtsgleichen Bürgerthums. Jedenfalls hatte er eine auf freie Zustimmung sich stützende Grundlage: er war ein Rechtsstaat. — Die polizeiliche Seite des deutschen Reichs war freilich die am wenigsten befriedigende. Das für unantastbar geltende Fehderecht des freien Mannes war weder durch die Gottes- noch durch die Landfrieden so zu zügeln, daß es nicht stets als Faustrecht in voller Blüthe stand. War gleich die Staatsordnung eine dem Princip nach durch den König und seinen Bann zu schützende Ordnung des Friedens, so machte doch die Rohheit der Sitte und die Unbändigkeit des deutschen Ritters die Erreichung dieses Zieles unmöglich. Man muß sogar sagen, daß in Folge der Kämpfe Friedrichs II. mit Rom der Entwicklungsgang der Staatsidee rückschreitend ward. Wie aber alle Extreme zum Entstehen von Gegensätzen führen, so war es die Unerträglichkeit des Druckes der sich als Adel gestaltenden herrschenden Klasse, welche die Emancipation der Communen herbeiführte und das Bürgerthum schuf, welchem einst die Weltherrschaft zufallen sollte.

Wie wir sahen, war der Staatsorganismus im Reiche namentlich noch 1232 sehr verwickelt, das Gerichtswesen künstlich gestaltet; doch lagen dem Ganzen anerkannte Rechtsideen zu Grunde, es war keine Schöpfung der Gewalt. Von Sybel hat der Errichtung des Kaiserthums durch Otto I. den Vorwurf gemacht, daß sie die deutsche Nationalität vernichtet habe und die Ursache gewesen sei, daß in Deutschland keine lebensfähige Staatsordnung sich habe entwickeln können. Allein ein Blick auf die deutsche Geschichte belehrt uns eines Andern. Die Verbindung der Kaiser- mit der deutschen Königskrone erhob das Nationalgefühl; mit Stolz folgten die deutschen Ritter den Kaisern auf ihren Römerzügen; sie wußten, daß die deutsche Nation die erste des christlichen Europa's war. Erst später,

Sybel gerichteten Schriften Klopps, Wyd
dessen Auffassungen auf eine, schwerlich
widerlegende Weise siegreich bekämpft h
gebniß unserer Studien glauben wir sagen
socialen Zustände in der Mitte des 13. Ja
weitem nicht die besten waren, jedenfalls
lichen, und daß, wie noch in der Gegen
derselben darin bestanden, daß das Faktische
sollenden Rechtsideen und Rechtsnormen n

Wollen wir den Entwicklungsgang de
verfolgen, so haben wir die materiellen un
schritte derselben zu unterscheiden. Der er
der festeren und zweckmäßigern Gestaltung
Rechtsverhältnisse und Rechtsinstitute, thei
höherer Rechtsgrundsätze. Man ist geneigt,
im deutschen Rechtsleben der uns hier be
überall nur Anarchie und Gewaltzustände
nicht so sei, können unsere Leser aus uns
vatrechts entnehmen. Auch der Rechtspfleg
und das altgermanische Princip, daß nicht
... dem Volke gewählten Urthei

Der formelle Fortschritt der Rechtsidee ist vorzugsweise der durch die Wissenschaft herbeigeführte. Die Restauration der Rechtswissenschaft ist ein Glanzpunkt und nie untergehender Ruhm des 12. Jahrhunderts, d. h. der italischen Rechtsschulen. Wenn man in neuerer Zeit noch zuweilen darüber klagen hört, daß die Wiederanwendung und Verbreitung des römischen Rechts ein für die Fortbildung des deutschen unheilbringendes Uebel gewesen sei: so kann man sich nicht energisch genug gegen einen solchen Irrthum erklären. Abgesehen davon, daß die edleren Elemente des römischen Rechts, d. h. sein ganzes Privatrecht, ob es gleich tausende von Stellen über das Recht an Sklaven enthält, für die persönliche Freiheit, die Gleichheit, die Verkehrs-Verhältnisse die besten und noch jetzt unübertroffen sind, so hat überhaupt die von den sogenannten classischen Rechtsgelehrten der Römer gepflegte Rechtswissenschaft eine Höhe der Vollendung erreicht, die sie früher nie hatte, und die nie übertroffen werden wird. Die technische Romanisirung der Rechtsbegriffe und Rechtsnormen ist ein Gewinn für die ganze europäische Menschheit und wird es ewig bleiben. Man vergleiche nur die deutsche Rechtswissenschaft mit der Englands, um sich vollkommen von der Inferiorität der letztern zu überzeugen. Das Haltbare in den deutschen Rechtsinstituten ging durch die Geltendwerdung des römischen als gemeinen Rechts in Deutschland nicht unter; und wie allein vermittelst einer richtigen, durch eine genaue Kenntniß des römischen Rechts geleiteten Behandlung das deutsche Privatrecht verstanden werden kann, hat Gerber durch sein öfter von uns angeführtes Lehrbuch gezeigt. Von nicht geringerer Bedeutung war das Studium und die, man darf wohl sagen, als Fortführung der Classicität bewunderungswürdige, vor Allem aus der Fassung der päpstlichen Dekretalen hervorglänzende technische Vollendung des kanonischen Rechts, die von Bologna aus sich über Italien und Deutschland verbreitete.

Es gereicht allerdings Deutschland zum Ruhme, daß ihm schon 1235 im Sachsenspiegel ein auf selbstständiger Grundlage ruhendes originales Rechtsbuch zu Theil wurde, ein Werk, das

Licht verbreiten sollte.

XXV.

Die Kunstgenossen in der

Das Wirken des Klerus in den Gebiete
und Baukunst. Biographien und (
Brunner. Wien 1863 bei Braumül

Man kann, ohne gegen die frühere Z
die Behauptung wagen, daß die Kunstg
genschaft dieses Jahrhunderts und insbe
cennien sei. Kugler's „Handbuch", we

erfordert, um das fast täglich neu aufgehäufte Material nur zu sichten und zu ordnen.

Den Hauptanstoß zu dieser erfreulichen Thätigkeit hatten eigentlich schon die Romantiker gegeben; was weiter folgte, war eigentlich nur die Consequenz ihrer Erstlingsbemühungen. Die wohlthätige Frucht blieb nicht aus. Denn indem unsere Forscher vor den alten Meisterwerken entzückt und staunend standen, und so in das Mittelalter und die davor liegende Zeit drangen, wurden sie beinahe unbewußt gezwungen, der Wahrheit Zeugniß zu geben und zu einer gerechteren Auffassung der Geschichte beizutragen. Denn je sorgfältiger sie den Spuren der ersten und ältesten Kunstthätigkeit folgten, desto näher kamen sie der Kirche und desto sicherer zu der Ueberzeugung, daß wir alle und jede Bildung und Cultur beinahe allein nur ihren Instituten zu verdanken haben. Es war zwar unbequem und Mancher mochte staunen, wie weit er durch selbstständige Forschungen von seinem ursprünglich beschränkten Ausgangspunkte abgekommen sei; im Ganzen aber war einer solchen Fülle von Beweisen gegenüber nichts einzuwenden. Die Geschichte eines jeden einzelnen dieser alten Klöster ist an und für sich wieder eine ganze Kunstgeschichte. Es ist wirklich wunderlich, daß noch so Wenige auf den Gedanken kamen, in der mustergiltigen Weise eines Marquese die artistische Thätigkeit eines ganzen Ordens zu schildern. Unter den Deutschen hat somit Herr Dr. Sebastian Brunner, der rühmlichst bekannte Homilet, Humorist und Tourist, das Verdienst, der Erste zu seyn, welcher die Kunstbestrebungen der Klöster und religiösen Orden zum Vorwurfe eines Buches gemacht hat, das, wenn auch noch nicht in ganz erschöpfender Weise, doch mit befeuernder Anregung dieses unabsehbare Gefilde eröffnet.

Der geehrte Verfasser hat dazu in langen Jahren das Material eingeheimst, theilweise durch das Aufstöbern alter kostbarer Monographien, dann auf weiten Reisen in England, Frankreich und in Italien, wobei ihn, was sonst nicht jeder Büchergelehrte und Theoretiker mit sich bringt, ein gesundes,

der Martyrer zu streuen. „Die Jüng
Tagen gingen todesmuthig an ihre Arb
als ein christliches Bekenntniß, auf w
stand; auch sie haben die christliche Wa
vertheidigt. Hier wurde die Kunst in
Dem Jesuiten P. Marchi († 1860),
unermüdlichem Fleiße im Schooße der
Ausgrabungen leitete, ferner dem großen
und dem Engländer Spencer Northc
genaueste Kenntniß dieser ältesten Ch
lichen Kunst.

Die Mönche des Morgenlandes w
gegen den Fanatismus der Bilderstürmer;
des Berges Athos fand die verfolgte Ku
ihr dauerndes Asyl, den fruchtbarsten B
Im Dienste der Kirche ward sie groß,
ehrwürdig. Dem Fleiße der Mönche d
die Erhaltung der ganzen antiken Wissen
neue Pflege der Malerei, Plastik und B
die stolzen, kunstreichen Abteien verdank
auch die Flüsse umgaben sie mit Dämm

nicht selten votirt ein reuiger Sünder zur Sühne für schwere Schuld einen solchen Bau. Auf nordischen Runensteinen wird mehrfach erzählt, daß der Todte bei seinen Lebzeiten für das Heil seiner Seele eine Brücke bauen ließ. Daher erklärt sich auch ihre Heilighaltung und Bedeutsamkeit im politischen wie im Privatleben; feierliche Friedensschlüsse werden von Völkern und Königen an solcher Stelle gefestet, Gefangene ausgewechselt und Bündnisse geschlossen, und die heute noch umgehenden Sagen von Schatzträumen, die immer auf einer Brücke ihre Aufklärung und Lösung gefunden, zeigen deutlich, wie tief die Erinnerung, selbst wenn sie bis zum Märchen geworden ist, noch im Herzen des Volkes wohne. Weil dieses Amt ein so wichtiges und bedeutendes ist, so blieb es lange ein geistliches Vorrecht; Priester, Mönche und Bischöfe sind deßhalb die ersten Bauherren dieser Art: Bischof Gundekar von Eichstätt (1057—1075) erbaute „als ein gutes Werk der Nächstenliebe" die Brücke über die Altmühl; in Würzburg ward ein gewisser Enzelin vom Bischofe Embricho Grafen von Leiningen mit Brückenbauten betraut*). Weitere sehr interessante Stellen finden sich in dem vorliegenden Buche zerstreut, aus allen Ländern. Der Spanier Johann von Ortega, von adeliger Geburt, ein Pilger und Einsiedler in der Wildniß von Montesdosa, baute daselbst (im 12. Jahrh.) eine Kirche, ein Kloster und ein Hospital, aber auch eine Brücke über den Ebro bei Logronno, eine bei Nagera und eine bei San Domingo von 500 Schritt Länge; wegen der vielen Brücken, die er mit großem Geschick baute, erhielt dieser Hieronymit den Beinamen Pontifex maximus (S. 318). Sein Zeitgenosse, der heilige Dominikus von Calzada ist gleichfalls als Brückenbauer berühmt (S. 319). Humbert, Erzbischof von Lyon, baute eine steinerne Brücke über die Saone und zwar zum großen Theil auf seine eigenen Kosten (S. 306). Peter, Abt des Klosters „Nostre dame

*) Sighart Geschichte der Kunst in Bayern I, 77. 153.

hunderte sich bewährt hat (S. 48 und
disalvas in Portugal († 1259) wi
die Timaga zugeschrieben, welche sechs J
m Strome Widerstand geleistet hat
Juan de Pozo in Cuenca baute im
Brücke über den Fluß Huecar; sie s
deren mittlerer 150 Fuß Höhe hat; s
viele Fuß in der Länge haben, als T
ihr Bau 63,000 Dukaten gekostet habe
bruder Juan von Escobedo baute
leitung (S. 328). Einer der berühm
Fache, ist der Dominikaner Fr. G. G
Verona), er baute die Seinebrücke zu
führte auch die Brenta-Uferbauten fü
die Wasserbauten zu Treviso, setzte di
und das Emporium des Rialto zu Ve
in seinem hohen Alter zeichnete er (15
Rhone nach Cäsars Angaben. Soviel
tigkeit der Mönche, die übrigens seither
gefunden hatte, wie die Tuchwebereien
Industriezweigen, in denen die Jesua

führten, einen eigenen Künstlerkreis um sich zogen und von unabweisbarem Einfluß auf das große Genie des Nicola Pisano waren. Ebenso haben die Predigerbrüder eine hervorragende Rolle zu Pisa (wo der Domplatz die glänzendsten Perlen der Baukunst vereinigt), Venedig und Treviso gespielt. Ihnen folgen (S. 81 ff.) verschiedene andere Künstler aus dem 14. und 15. Jahrhundert nach, wie der Franziskanerbruder Jacopo de Turrita, der Camaldulenser Don Lorenzo, der feurige Laienbruder Francesco da Carmignano, welcher mit großer Geschicklichkeit und ungebeugtem Muthe die von ihm construirten Wurfgeschoße gegen die Sarazenen leitete, und zum Lohne für seine kriegerischen Thaten im Orient die Priesterweihe empfing († 1348).

Die Krone und Blume aller Maler aber ist jener engelreine Fra Angelico Fiesole, dessen Biographie und Schaffen Herr Brunner auf Grund der neuesten Monographien ausführlich schildert (S. 88—159). Er wurde in der Nähe des Castell Vicchio, nordöstlich von Florenz, auf den Höhen der Appeninen, geboren und zwar in dem (durch Marchese's Untersuchungen nun festgestellten) Jahre 1387. Sein Zuname ist unbekannt, man weiß nur, daß sein Vater Peter hieß. Als der Jüngling, der frühe schon, durch alte Miniaturen angeregt, seine Kunst übte und wohl in der Welt zu leben gehabt hätte, aber um Ruhe und Zufriedenheit der Seele zu suchen, in's Kloster ging, hieß er Guido oder Guidolino (denn den Namen Beato und Angelico erlangte er erst durch die Verehrung, welche ihm die Nachwelt zollt). Gleichzeitig mit ihm trat (1407) auch sein älterer Bruder, ein geschätzter Miniaturmaler, in das eben entstandene Convent von Fiesole; der jüngere Guido erhielt nun den Namen Giovanni, der andere wurde Benedetto genannt. Giovanni wurde für das Priesterthum eingekleidet; er muß bereits eine anständige Bildung mitgebracht und bedeutende Studien gemacht haben: denn wer so malen und einen so sinnigen Bildercyclus gestalten konnte, stand sicherlich sonst auch auf der wissenschaftlichen Höhe seiner Zeit. Als nach der un-

existiren noch einige Bilder, welche d
dürften. Ungefähr um 1318 kehrte
zurück, und nun hub alsbald Giovan
„Je mehr es in der Welt draußen t
Zerwürfniß, Schisma, Sittenlosigkei
und Habsucht — um so mehr sucht
der Betrachtung und Darstellung der
der Menschheit seine Freude und sein
Zelle zum Paradiese geworden.“ J
er das Leben Christi: „der Bruder
in der beredten nachhaltigen Sprache
zu dem Zuhörerkreise des Augenblicks
derten.“ Oft hat er zur weiteren Er
betreffenden Schriftstellen beigesetzt, b
ächt mittelalterlicher Weise, und „geben
den gewöhnlichen historischen Studie
Maler nöthig hat; sie verkünden auch
Er beginnt das Weltepos der Erlö
und erläutert die Prophetenstimmen
Die heil. Sakramente erscheinen in den
Spendung. Das jüngste Gericht

dafür! So blieb das Tafelbild in Paris und ist gegenwärtig der einzige Fiesole im Louvre.

Von 1438 bis 1445 übte Giovanni seine stille süße Kunst im Kloster San Marco zu Florenz, in welcher Stadt Cosmus von Medicis die mächtigsten Kunstheroen seiner Zeit vereinigt hatte. Angelico's Zeitgenossen waren die Väter der Renaissance: der Baumeister Brunelleschi, Ghiberti der Erzgießer und der Maler Massaccio. „Sie haben der Architektur, der Skulptur und der Malerei eine neue Richtung gegeben. Der Architekt ist gleichsam der Baß im Kunstgebiet, er gibt den Grundton an, er schafft die Räume, in denen die Skulptur und die Malerei sich entwickeln können." Streng genommen war Brunelleschi bereits auf dem Abwege; er schwärmte derartig für den römischen Rundbogen, daß er ihn auf die Spitzbogengewölbe des Arnolfo in seiner Kuppel hinaufzusetzen wagte. Ghiberti liebäugelte bereits mit der Ueppigkeit des alten Heidenthums, Massaccio ging auf gleichem Wege. Ein Verkehr mit diesen Männern und das Betrachten ihrer Schöpfungen war nicht ohne Folgen auf Giovanni, nur blieb er fest auf seiner christlichen Grundlage stehen. „In der Architektur seiner Bilder sehen wir den modernen Einfluß; die Linien und die Ornamentik der neuen Bauten in Florenz spielen in seine Kunstschöpfungen hinüber. Die Architektur bedingt aber auch die Gestalten; sie erscheinen nicht mehr so schlank wie in der früheren Periode, aber es sind auch nicht die Schatten des Fleisches über das Durchleuchten des Geistes gelagert. Er gewinnt in der Form, in der Technik und verliert nicht im Geist und im Gefühl: das natürlich Schöne bleibt bei ihm dem sittlich Schönen untergeordnet, seine religiöse Kraft bewahrt seine Kunst vor dem Rückfall in's Heidenthum, und das erhebt ihn über seine Zeitgenossen."

Dem Kloster S. Marco in Florenz hat das Genie Giovanni's seinen Weltruhm verschafft: Kapitelsaal, Kreuzgang, Refectorium, Gänge und Treppen, ja selbst die Zellen der Brüder und der Gäste hat er mit seinen Wandbildern geziert.

Fülle seiner Produktionen staunen; denn
mälden entstanden noch eine Menge von
auf Bestellung in die Nachbarschaft und a
dem Maler ein Verpflegegeld und für se
auch ein Honorar bezahlt wurde, welches
„Wissen und Gewissen“ zu bestimmen ha
Den höchsten Aufschwung aber nahm
Papst Eugen IV. nach Rom berief (1445
zu seinem Tode blieb. Daß Giovanni der
in Florenz einnehmen sollte, scheint sich
die Weise, wie der demüthige Pater die
den wußte. Auch Papst Nikolaus V. war
sondern sogar ein Freund Angelico's. L
wechselnd in Orvieto, malte der selige
von denen man billig behaupten kann,
stellung der verklärten Menschheit, in de
vergeben himmlischer Freuden unerreichba
der Himmel seine Glorie und die Freude
bart zu haben. Giovanni starb am 18
laus V. ließ ihm in der Kirche Maria sop
leum errichten. In der Nähe der Sakristei

der verkündet, daß nur Worte des Friedens von demselben ausgegangen." — Als Schüler des seligen Meisters werden Benozzo Gozzoli genannt, der am Dome zu Orvieto mitmalte und im Campo Santo zu Pisa; Janobo Strozzi, Domenico di Michelino und der wonnige Gentile da Fabriano, welcher seinem Meister am nächsten kam; er starb plötzlich, als er in der Laterankirche zu Rom eben an einem begonnenen Heiligenbilde malte. Fabriano's Schüler war der innige Jacopo Bellini, der berühmte Begründer der Venetianer Schule, aus welcher Tizian und Giorgione hervorgingen. Somit erscheint der selige Giovanni auch als Ahnherr großer Meister und berühmter Schulen. — Herr Brunner gibt ein ausführliches Verzeichniß aller noch vorhandenen Gemälde Angelico Fiesole's, welches gewiß jedem Kunstfreunde willkommen ist.

Die nächsten Abschnitte behandeln die Miniaturisten und Holzmosaiker und andere Maler nach Fiesole; auch die Glasmalerei wird in's Auge gefaßt. Schade daß hier Herberger's treffliche Abhandlung über die ältesten Glasgemälde im Augsburger Dom*), welche, ebenso wie die daselbst befindlichen Erzthüren, im Kloster zu Tegernsee entstanden, dem Verfasser unbekannt geblieben zu seyn scheint. Dafür erzählt er ausführlicher von einem Deutschen, dem seligen Jakob von Ulm (Beato Giacomo (?) d'Ulma), der (geb. 1407 zu Ulm, wo sein Vater Kaufherr war) in Italien hohen Ruhm erlangte. In der Jugend neigte er sich zu mechanischen Arbeiten hin, für welche er immer ein besonderes Talent besaß, auch beschäftigte er sich mit Glasmalerei. Es erwachte in ihm das Verlangen, als Pilger nach Rom zu wallen und am Grabe der hl. Apostel sein Gebet zu verrichten. Von da ging er nach Neapel, ließ sich in das Heer des König Alphons von Arragonien einreihen und machte jene merkwürdige Schlacht mit, bei welcher der

*) Herberger: die ältesten Glasgemälde im Dome zu Augsburg und die Geschichte des Dombaues in der romanischen Kunstperiode. Augsburg 1860 (mit 5 Tafeln in prachtvollem Farbendruck).

König der Genueser Macht erlag und Thron und Freiheit verlor. Nach vier Jahren wurde dem Ulmer das Soldatenleben lästig, er verdingte sich an einen Kaufmann in Capua. Im J. 1441 trieb ihn das Verlangen, sein Vaterland zu sehen, nach Florenz. Auf seiner Fahrt kam er nach Bologna, betete dort am Grabe des heil. Dominikus und faßte den Entschluß, sich um das himmlische Vaterland von nun an mehr zu kümmern als um das irdische. Er bat deßhalb im Convent zu Bologna um die Aufnahme als Laienbruder in den Prediger-Orden. In seinem 34. Jahre wurde er daselbst eingekleidet; 50 Jahre lang führte er nun im Orden ein musterhaftes Leben und starb hochbetagt 1491. Als Pilger, Krieger und Künstler blieb er Gott getreu, im Orden galt er als Spiegel jeder Tugend; Leo XII. zählte ihn den Seligen bei. Im Orden begann er wieder seine Glasmalerei und soll diese subtile und kostbare Kunst durch allerlei Fortschritte gefördert haben.

Ueberraschend ist es vielleicht für manchen Leser, den großen Prediger Girolamo Savonarola (geb. 21. Sept. 1452 in Ferrara, verbrannt 23. Mai 1498 zu Florenz), unter den Künstlern zu finden, jenen Gewaltigen, der lange Zeit durch beliebigen Mißbrauch seiner Schriften als ein Mauerbrecher gegen die katholische Kirche vorgeschoben wurde. Nun hat sich aber in der neueren Zeit, gerade in der katholischen Literatur, ein bedeutender Umschwung im Urtheil über Savonarola bemerkbar gemacht. Rio zerstörte bereits 1837 in seinem Werke de l'art Chrétien das Lügengebäude, welches bisher vom Protestantismus und Philosophismus über die von Savonarola gespielte Rolle, zum Besten des Hasses gegen die katholische Kirche ausgebeutet wurde; englische und italienische Autoren, wie Madden und Pasquale Villari, folgten mit ausführlichen Biographien nach und nun wird es wohl festgestellt seyn und bleiben, „daß Savonarola nicht eine Zeile schrieb, in welcher ein Jota von einer Lehre gefunden werden kann, die dem römisch-katholischen Bekenntnisse widerstreitet oder von christlichen Grundsätzen abweicht." Sein Leben aber, vom Beginn bis zum

Scheiterhaufen war derartig, daß es den Feinden Christi und seiner Kirche unmöglich ist, auch nur einen einzigen Flecken oder ein Vergehen gegen Glaube und Sitte darin aufzufinden.

Um über Savonarola zu urtheilen, muß man seine Zeit genau in's Auge fassen. Er hielt sich berufen in Sitte, Politik und Kunst als Reformator aufzutreten, und daß es in diesen drei Richtungen sehr viel zu reformiren gab, darüber herrscht kein Zweifel; daß er durch sein Auftreten ein Meer von Leidenschaften gegen sich in Bewegung setzen mußte, ist begreiflich — am Ende wurde er auch von den Fluthen desselben verschlungen. Wer heut zu Tage seine Schriften und Predigten liest, dem werden sie ziemlich ruhig und beinahe zahm erscheinen; es ist fast unbegreiflich, wie er damit so ungeheuere Erfolge erzielen konnte; es muß also Alles an seiner Person und in seiner feurigen Beredsamkeit gelegen haben. Das Bild, welches die Nonne Plautille, oder vielleicht Fra Bartolomeo selbst, von ihm gemalt hat und welches ganz übereinstimmt mit den auf Savonarola geprägten Medaillen, zeigt eine kurze niedere Stirn, eine hervorspringende kühne Adlernase, und einen mächtigen Mund mit gewaltigen Lippen, dazu ein feuriges, geisterhaft stechendes Auge. So wird es wohl erklärlich, daß die Leute schon um Mitternacht zu den Pforten des Domes kamen, nur um einen Platz zu bekommen, wenn der verehrte Prediger redete; hier warteten sie bis zum Morgen, weder von Wetter noch Wind beirrt, selbst im Winter blieben sie stundenlang auf den Marmorsteinen stehen, Jünglinge und Greise, Frauen und Kinder. Savonarola hatte einen großen Kreis von geistvollen Männern um sich; unter seinen Jüngern und Bewunderern zählte er Philosophen, Künstler, Maler, Dichter, Bildhauer, Architekten und Erzgießer, Alle boten sich ihm an als Werkzeuge zu seiner großen socialen Umgestaltung.

Unter den Medizäern war der sinnliche Cult der Antike lebendig geworden; der berühmte Garten zu Florenz wurde ein Sanctuarium für den nackten Naturalismus in der Kunst. „Während nun die Schützlinge der Medizäer in den prachtvollen

Hainen ihrer Gärten das Heidenthum docirten, begann Savonarola zuerst in der schönen Laube von Damascenerrosen in S. Marco, dann als das Auditorium sich mehrte, in der Kirche von S. Marco und endlich, als auch diese die Zuhörer nicht mehr fassen konnte, in Maria del Fiore, seine christliche Theorie der Künste unter dem Beifall aller derer aufzurollen, die noch nicht der Sklaverei der Sinnlichkeit für immer verfallen waren. Er baute weitläufig auf dem System des hl. Thomas von Aquin seine Anschauung: daß die Kunst nur im Gottesdienste ihr einziges, rechtes und wahres Ziel habe. Natürlich daß die ganze Heidenwelt zu Florenz in der Nacht ihres Träumens und Treibens aufgestöbert wurde und gegen den neuen Bau Savonarola's Sturm zu laufen begann." Auch die religiöse Kunst war vom Schwindel ergriffen worden, und die Maler wagten bereits in ihren Madonnen und Heiligenbildern mehr die Verherrlichung der mütterlichen Pflichten oder gar die Reize ihrer Geliebten den profanen Augen der Welt preiszugeben. Der himmlische Klosterbruder Fra Giovanni Angelico selbst hatte die Geißel gebraucht, um sich auf der Höhe seiner reinen Anschauung zu halten; jetzt fiel der Cult in's Leibliche. Wie der Carmeliter Fra Filippo dem Kloster entsprang und verdächtige Originale unter dem Nimbus der Heiligkeit verherrlichte, so drohte die Kunst einem Venusdienste anheimzufallen. Gegen dieses Verderben in Leben und Kunst erhob sich Savonarola. Durch seine kraftvollen Predigten gegen die Unsittlichkeit und den Verfall der Kunst fanden sich viele Künstler tief bewegt; Bilder und Studien, welche der Sinnlichkeit fröhnten, trugen sie zum Verbrennen zusammen und viele schwuren auf das Sakrament, sich nie mehr zu solchen Darstellungen herzugeben, zum Verderben des Volkes nicht mehr beizutragen. Und wie durch die beinahe gleichzeitigen Feuerreden des Johannes Capistranus in den deutschen Landen dem Uebermuthe gesteuert wurde, daß die begeisterten Zuhörer sich aller sündhaften Pracht entledigten und selbe verbrannten: so thürmten auch Savonarolas Reden zu Florenz manchen Scheiterhaufen auf, wobei fremde Stoffe mit

lasciven Bildern, Spielkarten und Würfel, Parfümerien, Harfen, Flöten, Lauten und Zithern, unzüchtige Bücher, freche Porträte und Gemälde und leichtfertige Plastik — unter Musik und dem Jubel des Volkes verbrannt wurden.

Sein einziger Fehler war, daß er sich vom sittlichen Gebiet auf den politischen Boden wagte und sich für einen Propheten im Sinne des alten Bundes hielt. Er sah ein, daß mit der einreißenden Sittenlosigkeit auch die politische Freiheit untergehe und das Volk den zugreifenden Tyrannen zum Opfer fallen müsse. Aber dafür reichte seine Kraft nicht aus. Er konnte das dem Abgrunde zurollende Rad nicht zurückdrehen; aber mit der Riesengewalt seiner Rede zwang er es, einen Augenblick stille zu stehen, bis es neuerdings in Schwung kam und ihn zermalmte. Bald hatten sich in Florenz zwei Parteien gebildet; die Piagnoni (ein Spottname, gleichbedeutend etwa dem deutschen „Heuler", weil sie über die verdorbenen Zeiten klagten) wurden die Anhänger Savonarola's, Compagnacci, die gesellschaftlichen Lebemänner und Weltgenießer, dessen Feinde genannt. Letztere boten in Florenz und Rom allen Einfluß auf, den unbequemen Sittenprediger zum Schweigen zu bringen oder zu stürzen, sie hetzten das leichtbewegliche Volk auf und stürmten das Kloster; Savonarola überlieferte sich, um dem Kampfe ein Ende zu machen, selbst seinen Feinden, die ihn nach einem flüchtigen Prozeß zum Scheiterhaufen verdammten.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe seyn, das vielverzweigte Gewirre das den Redner zum Feuertod brachte, gründlich zu verfolgen, noch eine Apologie Savonarola's nach allen Richtungen hin liefern zu wollen, da wir seine Schattenseiten selbst angedeutet haben. So viel ist aber gewiß, daß Savonarola die folgenden Päpste Julius II., Clemens VIII., Benedikt XIV. zu aufrichtigen Bewunderern hatte, daß der heil. Philippus Neri, die heil. Caterina Ricci, der heil. Sebastian Maggi, die heil. Bartolomea Bagnesi, Caterina da Ricconigi, Colomba di Rieti ihn als eine auserwählte Seele hoch in Ehren hielten. Dazu ist bemerkenswerth, daß einige Anklagepunkte gegen Savonarola,

z. B. die mit seinem politischen Glaubensbekenntnisse zusammenhängende Härte bei Spendung der Sakramente, durch neuere Forschungen als ebenso unwahrscheinlich wie unbegründet befunden wurden. Also hinreichende Gründe, um, selbst wenn die Akten der Untersuchung noch nicht geschlossen seyn sollten, doch seine Persönlichkeit in Ehren zu halten und vor allen weiteren Angriffen zu vertheidigen.

Zu seinen treuesten Anhängern gehörte der ernste Maler Fra Bartolomeo (1469—1517), welcher durch das furchtbare Geschick seines Freundes erschüttert, der Welt entsagte und erst nach langer Zeit in der Zelle des Predigerordens seine zarte Kunst wieder aufnahm und fleißig übte; ihm danken wir auch das ausgezeichnete, lebensvolle Porträt Savonarola's. Fra Paolino da Pistoja und der durch harte Erfahrungen geprüfte Miniaturmaler und Dichter Benedetto Fiorentino reihen sich an, dazu Fra Sebastiano del Piombo.

Bisher war es leicht, unserem Gewährsmanne zu folgen; nun aber wird es für einen Berichterstatter völlig unmöglich, über ein vollzähliges Halbhundert von Abschnitten, in denen oftmals ebensoviele Namen aufgezählt werden, zu referiren. Zuletzt stellt Herr Brunner zwanzig Orden und zwar alphabetisch zusammen und führt darinnen in gleicher Reihenfolge alle Künstler auf, welche daraus hervorgingen — ein mühsames, aber verdienstvolles Stück Arbeit.

Das Buch ist wie ein reicher Blumengarten, bisweilen auch eine wahre wuchernde Wildniß, überall voll Sprossen und Blühen von verschiedenfärbig schimmernden Früchten und Werken. Unsere heutigen Künstler aber mögen sich auf das angenehmste erfrischt und angespornt fühlen zu neuem Schaffen, wenn sie die beinahe unzählbaren Männer und Frauen überblicken, welche ihnen mit dem größten Eifer und Ernst im Gebiete und in Ausübung der heiligen Kunst vorangegangen sind, und nicht nur mit ihren Werken zur Erbauung beigetragen, sondern auch mit ihrem Leben ein nachahmungswürdiges Beispiel gegeben haben und gerade deßwegen in der Folge selig und heilig ge-

sprochen worden sind. So hat denn gerade die Kunst eine Fülle von heil. Patronen, wie nicht leicht ein anderes Bereich der menschlichen Thätigkeit aufzuweisen. Brunners Buch ist nach jeder Seite hin neu, überraschend und lehrreich; es ist überhaupt ein Mauerbrecher für die Zukunft, denn auch die gelehrten Fachleute werden davon Einsicht nehmen und die Errungenschaften daraus ihren Compendien einverleiben müssen.

XXVI.

Ferdinand Walter's System der Politik.

Vielleicht könnte man so am passendsten das schöne Werk charakterisiren, das der berühmte Rechtslehrer Dr. Walter in Bonn unter dem Titel „Naturrecht und Politik im Lichte der Gegenwart" (bei Marcus in Bonn) soeben herausgegeben hat. Man kann wirklich Politik aus dem Buche lernen. Nur müßte man das Wort „Politik" im weitesten Sinne als Rechts-, Staats- und Gesellschaftslehre nehmen; auch dürfte man unter dem Wort „System" nicht einen von den Thatsachen einer langen und reichen Geschichte der Staats- und Rechtsphilosophie losgelösten Subjektivismus verstehen. Im Gegentheil liegt der besondere Werth, so zu sagen die Force des Buches gerade in der lichtvollen historischen Methode, wie sie wohl nur einem Manne von dem seltenen Ueberblick des Hrn. Verfassers durch-

zuführen möglich ist. Er gibt von der Geschichte der Staats- und Rechtsphilosophie einen eigenen Abriß, aber erst am Schlusse, und nachdem er zuvor bei jeder einzelnen Frage die einschlägigen Meinungen der Vorgänger bis in das Mittelalter und die antike Welt hinein untersucht und durch regelmäßige Mittheilung der bezeichnendsten Stellen für den Leser erkennbar gemacht hat. Wir haben also zunächst eine kritisch vergleichende Geschichte des politischen Geistes in der Menschheit vor uns, ausgearbeitet mit aller Feinheit und gemessenen Durchsichtigkeit, welche die Werke Walters und ihre zahlreichen Auflagen auszeichnet.

Das Werk qualificirt sich zu einem förmlichen Nachschlage-Buch, indem kein Verhältniß des politischen Lebens existirt, worüber nicht in sauberer Ordnung zuerst die Aussprüche rechtsphilosophischer Autoritäten aller Zeiten registrirt, und dann die Urtheile des gelehrten Verfassers selbst auf dem Grund seiner theoretischen Weltanschauung und praktischen Erfahrung aufgeführt wären. Wir verweisen der Kürze halber auf die Paragraphe über die Familie, über die Ehe, über das Erbrecht mit seinen mancherlei Prinzipien und Folgerungen, namentlich aber über die schwierige Materie von Strafrecht und die vielerlei Auffassungen desselben. Besonders eingehend beschäftigt den Verfasser das jetzt wieder mehr als je streitige Recht der Todesstrafe; er faßt sein endliches Resultat in die Worte zusammen: „Wenn man einmal das irdische Strafrecht von der Religion ganz trennen, und blos auf menschliche Vollmacht und Anordnungen, oder auf dialektische und logische Formeln ohne einen realen religiösen Hintergrund stützen will: so ist es das allein Consequente, die Todesstrafe — schlechthin zu verwerfen."

Vor neun Jahren in den Zeiten der blühenden Reaktion hat der selige Stahl der alten Kirche den Vorwurf gemacht, durch ihre Theologen, Scholastiker und Jesuiten, sei die Lehre von der Volkssouverainetät, vom Revolutionsrecht und Tyrannenmord auf die Bahn gebracht und in Umlauf gesetzt worden. Wir alle haben uns damals mit Retorsionen und über Hals

und Kopf vorgenommenen Untersuchungen sehr geplagt. Das wäre übrige Mühe gewesen, wenn uns das Werk Walter's damals schon vorgelegen hätte. Hr. Stahl hätte klugerweise den abgeschmackten Vorwurf nicht erhoben, oder man hätte ihm aus Walter den wahren Sachverhalt gründlich demonstrirt. Freilich konnte die mittelalterliche Spekulation diese Fragen nicht umgehen, weil sie die Garantie einer guten Regierung nicht in genau abgemessenen Formen, sondern in den persönlichen Eigenschaften und Tugenden des Fürsten und in der entsprechenden Gesinnung des Volks sah; ihre Politik war daher zugleich Ethik, und daher rührte ihr Eifer für eine gerechte und wohlthätige Regierung, und ihr Haß gegen Willkür und Tyrannei. Die freie Forschung in der katholischen Zeit war unerschrocken, weil sie arglos war, und auch von den Großen der Erde selbst nicht anders verstanden wurde. „So wurden", sagt Hr Walter sehr schön, „diese schwierigen Probleme in den Schulen mit einer Unbefangenheit diskutirt, die um so größer war, je weniger der christliche Geist der Zeit Gefahren der Anwendung besorgen ließ." Für einen solchen Zustand hat man freilich seit der Glaubensspaltung selbst das Verständniß verloren.

Mit besonderer Sorgfalt vergleicht der Hr. Verfasser die Meinungen der neuern Autoritäten unter sich und mit der seinigen. Unter den Philosophen werden am öftesten die tiefen Blicke Hegels approbirt, unter den Staatsrechtslehrern wird am häufigsten Bluntschli belobt. Ohne Wissen und Willen des Verfassers muß so dieser geniale aber charakterlose, völlig vom feilsten Ehrgeiz beherrschte Mann förmlich Spießruthen laufen. Von Allem, was er in seinem Staatsrecht als Apostel des Liberal-Conservatismus aus heiligster Ueberzeugung geschrieben, lehrt er jetzt in Wort und Schrift das Gegentheil. Vor fünfzehn Jahren stand er mit an der Spitze des großdeutschen Vereinsnetzes, jetzt ist er ein Hauptsprecher des kleindeutschen Nationalvereins, während in seinem Staatsrecht heute noch geschrieben steht: „Eine Regierung, welche die Vereine nicht zu

bekämpfen wagt, wenn sie irgend gefährlich sind, leistet damit auf ihre Existenz im Prinzip Verzicht."

Den Maßstab der vergleichenden Methode, welche der Verfasser höchst lehrreich durchführt, bildet natürlich sein eigener Standpunkt, und dieser ist der positiv christliche, genauer ausgedrückt der kirchlich christliche. Die Naturphilosophie beschäftigt sich mit den unwandelbaren Gesetzen der Natur, die Welt des Rechts hingegen erbaut sich aus der Verbindung und Wechselwirkung zwischen den Gesetzen der der menschlichen Gattung angebornen physischen Natur und der dem Menschen als vernünftigem und sittlichem Wesen zustehenden freien Thätigkeit. Insbesondere kann das Naturrecht nicht aus einer anthropologisch-psychologischen Einzelnheit abgeleitet werden, sondern der Ausgangspunkt desselben muß der Mensch in seiner Totalität seyn. Es ist das von Gott in die menschliche Vernunft eingeborne und durch sie erkennbare göttliche Recht, daher seinem Wesen nach Eins mit dem von Gott positiv geoffenbarten göttlichen Recht. Man darf daher das Naturrecht ebenso wenig von der Natur als von der Religion und Sittlichkeit unabhängig machen, da es in seinem letzten Grunde doch auf dem Willen Gottes beruht. Daraus ergibt sich leicht, welche entgegenstehenden Richtungen der Hr. Verfasser als falsch bekämpfen muß. Für ihn bildet namentlich der Eintritt des Christenthums in die Welt die große Epoche, welche auch eine völlige Umwandlung der Lehre vom Staat hervorgebracht hat, und der Beweis ist so einleuchtend, daß man eine unchristliche Staats- und Rechtsphilosophie heutzutage nur bei Materialisten und Atheisten für möglich halten sollte.

„Der Staat ist nicht mehr, wie nach der Idee des Alterthums, ein Gesammtleben worin sich der Einzelne völlig auslebt, sondern er muß dem Leben desselben, soweit es sich auf die Hauptbestimmung (im Jenseits) bezieht, in sich einen selbstständigen Raum lassen. Der Begriff der Tugend wird nicht mehr durch deren Werth für das staatliche Gesammtleben, sondern nach der

Beziehung des Menschen zu Gott und zum jenseitigen Leben bestimmt. Der Staat ist nicht mehr der letzte Zweck, dem sich die Einzelnen ganz hingeben, und dem nöthigenfalls die Rechte der Persönlichkeit zum Opfer gebracht werden müssen, sondern sie haben wesentliche Zwecke neben ihm, die sie nie zum Opfer bringen dürfen... Das Recht der Persönlichkeit ist nicht der bloße Ausfluß des Staatswillens, sondern der Ausfluß der für Alle gleichen menschlichen Würde, des gleichen Berufes zur Unsterblichkeit, der auch in dem Sklaven anerkannt und geachtet werden muß. So ist allerdings dem Staate durch das Christenthum ein Theil seiner Geltung entzogen worden. Auf der andern Seite hat er aber durch dasselbe auch einen Zuwachs an Würde erhalten."

Welches ist nun aber die Politik, die sich dem gelehrten Verfasser aus seinem Standpunkt ergibt? Die liberale ist es in keinem Verstande des Worts. Er stellt die Staatsaufgabe sehr hoch, aber er weist ebenso die Omnipotenz des „modernen" Staats zurück, wie er sich andererseits ausdrücklich gegen die Auffassung des bloßen Rechtsstaats verwahrt. Er erklärt es gerade als eine Hauptaufgabe des vorliegenden Werkes den Staat als eine sittliche Ordnung nachzuweisen, welche ihren Charakter auch in der äußern Rechtsordnung bewähren muß. „Dadurch allein wird auch dasjenige, was im Staate überall vor Augen steht, das Institut des Eides, die Ehrenstrafen, die Bestrafung der Verführung und Unsittlichkeit, consequent erklärt." Gegen die Idee des bloßen Rechtsstaats vertheidigt er den Unterrichtszwang als eine durchaus berechtigte Einrichtung des Staats, gegen die Idee des modernen Staats läugnet er das staatliche Monopol auf die Volksschule. Gegen die letztere Staatsidee behauptet er die Eigenberechtigung der Kirche, gegen die erstere verwirft er die Trennung zwischen Kirche und Staat, und insbesondere das die Trennung signalisirende Institut der Civilehe. In gewissem Sinne erklärt er die Staatskirche als eine Form, welche die entschiedensten Vorzüge habe; der Gedanke einer völligen Trennung von Kirche und Staat entstehe immer nur als Nothbehelf in den Zeiten unweiser Conflikte,

an sich sei er irrig und unhaltbar. Wer das System des ehrlichen Liberalismus kennt, den unsere katholischen Brüder in Belgien und Frankreich als die alleinseligmachende Staatslehre predigen, der wird bald bemerken, daß Hr. Walter dazu in ausgesprochenem Gegensatz steht. Auch wir haben das sogenannte Freiwilligkeits-Prinzip immer nur in der Weise eines Nothstandes goutirt, und nun treibt vollends das italienische Raubkönigthum seinen frevelhaften Humbug mit der „freien Kirche im freien Staat."

Der gelehrte Verfasser will, wie man sieht, mit dem Doktrinarismus rechts so wenig gemein haben wie mit dem Doktrinarismus links; er will die goldene praktische Mitte einhalten. Gegen den liberal verstandenen „modernen Staat", der nichts Anderes ist als ein Rückfall in die antik heidnische Staatsidee, sträubt sich das christliche Prinzip der Menschenwürde. Dagegen ist ihr mit dem bloßen Rechtsstaat, in dem ein unbewußter Rückfall des katholischen Liberalismus in den mittelalterlichen Staatsbegriff hervortritt, zu viel zugemuthet. „Das Wort Staat", erläutert Hr. Walter, „in unserer Sprache ist jung und aus Frankreich herübergekommen. Früher gebrauchte man den Ausdruck: Reich, regnum, imperium, was in minder abstrakter Weise die Verbindung von Land und Volk in sich schließt. Das neue Wort bezeichnet ein neues Stadium der wissenschaftlichen Reflexion über die staatlichen Aufgaben, ein erhöhtes Bewußtseyn derselben. In den Reichen des Mittelalters fehlten diese Aufgaben und die darauf bezüglichen Thätigkeiten nicht; jedoch waren sie mehr naturwüchsig an die Gemeinden, Corporationen und andere Lebenskreise des Volkes, zum Theil auch an die Kirche, vertheilt, daher äußerlich weniger sichtbar organisirt und darum weniger auf das Bewußtseyn wirkend. Nachdem aber das Königthum in Frankreich in seinem wohlberechneten Gange die Regierung und Sorgfalt über Alles in Eine Hand gebracht, und das schöne Wort: Gemeinwesen, respublica, zum Geist dieser Zustände nicht paßte, kam

dafür der biegsame, jedoch darum auch manchen Mißbrauchs fähige Ausdruck: Staat auf. Dennoch hat derselbe, als der Gedanke eines gebildeten, der Idee des Menschen und der Menschheit entsprechend geordneten Gemeinwesens eine Wahrheit und kann nach dem jetzigen Standpunkt der wissenschaftlichen Anschauung nicht entbehrt werden.“ Also auch die Sache nicht!

Indeß ist der Rechtslehrer von Bonn und seine Staatsphilosophie ebenso wenig conservativ im landläufigen, insbesondere preußischen Sinne, oder gar polizeistaatlich. Sie nimmt es ernst mit dem Begriff der Verfassung. Im Mittelalter gab es keinen „Staat“, also auch keine constitutionelle Verfassung, aber noch weniger einen Absolutismus in unserm heutigen Sinne. „Nie gab es eine Zeit, wo die Freiheit in dem Kreise, welcher deren theilhaft war, lebhafter empfunden und mehr durch Gemüth und Hingebung gemildert war.“ Aber diese Freiheit war das Gegentheil des modernen Begriffs von Freiheit als Unabhängigkeit einer abstrakten Persönlichkeit und Ausfluß einer fingirten allgemeinen Gleichheit. Wie Alles im Mittelalter hatte auch die Freiheit nur eine corporative Existenz; Jeder war frei in seinem Kreise, und dieser Kreis vertheidigte seine Freiheit gegen jeden Ein- und Uebergriff mit allen Mitteln. „Die christliche Staatslehre des Mittelalters bekämpfte überall lebhaft die Vorstellung von der Ungebundenheit der königlichen Gewalt, und wies mit großem Nachdruck auf die aus der Religion, Sittlichkeit und Gerechtigkeit entstehenden Beschränkungen derselben hin; allein die Gewährleistung dafür suchte sie hauptsächlich in dem Gewissen, nicht in äußeren Beschränkungen.“ Dieser Zustand dauerte so lange, als die Corporation, die corporative Freiheit und der Glaube an das Gewissen der Machthaber dauerte; wo diese drei Dinge am frühesten zu Grunde gingen und, um ein feines Wort Walters zu gebrauchen, die „durch manche herben Erfahrungen geweckte Reflexion“ zuerst eintrat, da brach auch zuerst das constitutionelle Zeitalter an.

Nicht gegen diese moderne Verfassungsidee spricht sich der Hr. Verfasser aus, aber gegen die constitutionellen Schablonen. Er verlangt, daß man durch wohlerwogene Gesetze auf die richtige Bahn einlenke. Aber wie? Für's Erste meint er: nachdem alle heutigen Verfassungen sich mehr oder weniger aus den Kämpfen zwischen der fürstlichen Gewalt und der Volksfreiheit entwickelten und bei beiden Theilen die Eindrücke davon noch unbewußt fortleben, so sei die dem vollendeten Staat allein entsprechende Auffassung des Verhältnisses der Regierung zur Volksvertretung noch in keinem der heutigen Staaten ganz durchgedrungen. Gewiß eine sehr wahre Bemerkung! Für's Zweite erklärt er es deßhalb, und überhaupt, als die große Aufgabe der Zeit, die Mitwirkung des Volks in der richtigen Weise zu organisiren. Dieß geschieht durch die Rückkehr zum ständischen Prinzip: denn das Wort „Volk" ist nur eine Abstraktion, die Realität sind die Stände; nur durch seinen Stand gehört der Einzelne seinem Volke an. „Jede naturgemäße dauerhafte Organisation eines Staates muß daher auf den Unterschied der Stände basirt seyn." Sehr gut; aber — das ist die große Frage! — welches sind nun die Stände, deren Vertretung allein der Natur des organischen Staats und der Aufgabe einer Repräsentation entsprechen soll?

Der Hr. Verfasser meint, im Anschluß an die frühere Farbenspieglung des Chamäleon Bluntschli, an Warnkönig und Andere, eine Wahleintheilung des Volks nach den wichtigsten Gruppen der Berufs- und Lebensweise, also künstliche Stände. Folgerichtig will er auf den Landtagen den Adel nicht bloß wegen des größern Grundbesitzes, sondern als persönliches Element nach zweckmäßig eingerichteten Adelscorporationen vertreten wissen. Wir bedauern, über dieses Vertretungs-Prinzip mit Hrn. Dr. Walter keineswegs einverstanden zu seyn. Auch uns scheint eine neue Grundlage der Vertretung die Lebensfrage des continentalen Kammerwesens zu seyn; aber in einem complicirten Modus der Wahl nach künstlich eingebildeten Ständen *können* wir eine solche Grundlage nicht erkennen. Den Geist

unserer Kammern würde das nicht im Mindesten ändern; abgerechnet vielleicht etwas mehr Brodneid und Spießbürgerei, würde die Masse den bekannten Führern und Preßorganen sklavisch folgen nach wie vor. Die eigentliche Calamität liegt eben darin, daß wir große Standesinteressen und wirkliche Gemeinsamkeit derselben gar nicht mehr haben. Eine solche „Gemeinschaft der Anschauung" muß erst wieder geschaffen werden, und zwar durch ein ausgedehntes System der Selbstverwaltung und Autonomie. Es ist sehr erfreulich, daß nach allen Richtungen hin die Zahl der wissenschaftlichen Namen, welche an der herrschenden Praxis des Constitutionalismus zweifelhaft geworden sind, im Wachsen begriffen ist; aber in der Regel übersehen sie den ebengedachten Hauptpunkt der Abhülfe, und in diesem Falle scheint uns auch Hr. Justizrath Walter zu seyn.

Im Allgemeinen kann man bezüglich der politischen Betrachtungsweise sagen, daß das vorliegende Buch einen streng wissenschaftlichen Commentar zu der berühmten Broschüre des Herrn Bischofs von Mainz geliefert hat. Wir haben beide Erscheinungen schon deßhalb mit frohem Dank zu begrüßen, weil sie die Möglichkeit zeigen, daß endlich eine Partei sich bilde, die ihre Freisinnigkeit vor dem Volke geltend zu machen, und dennoch den abominabeln Sklavenketten des doktrinären Liberalismus zu widersagen weiß.

Selbstverständlich verbreitet sich übrigens das Walter'sche Werk viel weiter als die eben genannte Gelegenheits-Schrift. Es behandelt namentlich auch das Völkerrecht, und schließt diesen Abschnitt — im Einklang mit Ahrens wenn wir nicht irren — mit einem geistvollen und weittragenden Ausblick auf die großen Veränderungen, welchen die Staaten unserer Zeit und die ganze Menschheit eilenden Schritts entgegengehen. Wir leben heutzutage in zehn Jahren länger als unsere Ahnen in hundert. Mit diesem Ausblick wollen auch wir unsere Besprechung schließen.

„Es ist allerdings ein Ziel denkbar, wo die Idee der Menschheit selbst in einem alle Völker einigenden Organismus verwirklicht wird, durch welchen den einzelnen Staaten für ihre inneren Angelegenheiten ihre Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit gewahrt, in ihren Ansprüchen und Streitigkeiten untereinander aber Krieg und Selbsthülfe ausgeschlossen und für eine friedliche und rechtliche Entscheidung gesorgt ist. Wie nah oder fern dieses Ziel sei, ist gleichgültig; die Wissenschaft als das Organ des Geistes hat dasselbe im Auge zu behalten, die Gemüther darauf hinzulenken, und die Wege die dazu hinführen, anbahnen zu helfen. Je mehr der Gedanke der Humanität zur Geltung gebracht, je mehr die öffentliche Meinung in dem Sinne gebildet und erzogen wird, daß sie die einseitigen Machtbestrebungen der Fürsten oder Völker unterscheiden lernt und nicht duldet, je mehr religiöse Gegensätze verschwinden, und das Christenthum und die Kirche ihre einigende Kraft über die Völker ergießen können, um desto mehr wird jenes große Ziel näher gerückt. Jeder engere Staatenbund, der unter den Mitgliedern den Krieg ausschließt, ist dazu schon ein bedeutender Schritt. Die Einsetzung eines aus den würdigsten und sachkundigsten Männern besetzten völkerrechtlichen Schiedshofes, der bei eintretenden Irrungen über das Recht und Unrecht sein Gutachten abzugeben hätte, würde, auch ohne daß demselben weiter ein Zwang zur Seite stände, von unberechenbarer moralischer Wirkung seyn. Ganz vollendet wäre jedoch der Organismus der Menschheit erst durch ein mit Zwangsgewalt versehenes völkerrechtliches Tribunal."

XXVII.

Zeitläufe.

Schlußreden über die Resultate der Frankfurter Fürstenconferenz.

Der Kaiser hat seine Mitfürsten in der ausgesprochenen Absicht nach Frankfurt gerufen, um das deutsche Einigungswerk mit dem geneigten Willen aller Fürsten und namentlich Preußens durchzuführen. Das steht fest; und in der Annahme, Preußen habe durch die Einladung nach Frankfurt nur gezwungen werden sollen endlich seine verdeckte Farbe zu bekennen, liegt eine Versündigung gegen die Zweifellosigkeit des kaiserlichen Wortes. Gerade der norddeutschen Großmacht wollte Kaiser Franz Joseph vor Allem die Hand reichen. Allerdings aber sollte nicht abermals die Weigerung Preußens das ganze Unternehmen von vornherein vereiteln können, sondern es sollte im Falle der Noth auch ohne Preußen vorgegangen werden. Dieß war die Absicht und der Plan des Kaisers.

Beides ist in dem Promemoria, welches der Kaiser zu Gastein dem preußischen König überreicht hat, in deutlichen Zügen vorgezeichnet. Wenn Preußen sein Veto einlegt, heißt es da, dann kann sich der Bund in seiner Gesammtheit nicht aus seinem gegenwärtigen tiefen Verfall erheben; „aber die

Dinge sind in Deutschland soweit gediehen, daß ein absoluter Stillstand der Reformbewegung nicht mehr möglich ist, und die Regierungen, welche dieß erkennen, sich zuletzt gezwungen sehen werden, die Hand an ein Werk der Noth zu legen, indem sie sich zur partiellen Ausführung der beabsichtigten Bundesreform im Bereich der eigenen Staaten entschließen und zu diesem Zwecke unter Wahrung des Bundesverhältnisses ihrem freien Bündnißrechte die möglichst ausgedehnte Anwendung geben." Man wird gut thun, diese kaiserlichen Worte wohl im Auge zu behalten; denn sie drücken erstens die nächste Absicht, zweitens den subsidiären Plan genau aus.

Was nun die erste Absicht betrifft, nämlich das Streben des Kaisers das gesammte Deutschland, mit Einschluß Preußens, auf Grund der in Frankfurt vorgelegten Reformakte zu vereinigen, so ist dasselbe definitiv gescheitert. Wir haben jüngst aus der Natur der fraglichen Vorschläge nachgewiesen, daß es unter solchen Bedingungen schon von vornherein gar nicht anders kommen konnte. Thatsachen, und zwar grelle Thatsachen, haben inzwischen die Vorhersage bestätigt, daß das Mißverhältniß zwischen den Angeboten der Reformakte und den Ansprüchen der preußischen Machtstellung ein schlechthin unversöhnliches sei. Auch die Modifikationen, welche der Entwurf in Frankfurt erfuhr, ändern hierin nichts. Alle preußischen Parteien sind einig über die Unannehmbarkeit dieser Zumuthungen, ja sogar einig in dem Verdacht, man habe den Beitritt Preußens schon von vornherein nicht gewollt, sonst hätte man mit solchen Anträgen nie auftreten dürfen. Die preußische Regierung erhebt ihre unwilligen Proteste, und vom ersten Augenblicke an hatte sie nichts Eiligeres zu thun, als ihre Anklage gegen das österreichische Vorgehen in Paris anhängig zu machen, wo ihr natürlich das willigste Ohr entgegengekommen ist. Preußen und der Imperator haben genau die gleichen Gedanken von der kaiserlichen Absicht. Man bemerkt mit Recht, daß die französische Verurtheilung an sich die beste Empfehlung der letztern wäre, aber was hilft's! Preußen denkt nichtsdestoweniger über

unsere große Angelegenheit ebenso wie Frankreich, und diese Congruenz ist die deutsche Frage in ihrer wahren Gestalt. Man sieht daraus, wie schwer die Absicht des Kaisers zu erreichen war, und wie gründlich sie in Frankfurt gescheitert ist.

Aber der subsidiäre Plan? Offenbar ist die Frage nach dem Schicksal dieses Plans jetzt die Hauptsache. Auf die Reformakte und die mit ihr vorgenommenen Aenderungen kommt vorderhand sehr wenig an; sie bleibt ein Stück beschriebenes Papier, wenn der Kaiser wie seine nächste Absicht so auch den subsidiären Plan als mißlungen ansehen muß, den Plan nämlich eventuell trotz des preußischen Veto's, auf Wag und Gefahr aller daraus entspringenden Folgen, auf der einmal beschrittenen Bahn fortzugehen, und in der Form eines Sonderbunds unter den hiezu vereinigten Staaten die zur Bundesreform gefaßten Beschlüsse durchzuführen. Es leuchtet ein, daß darauf Alles ankommt, und die Reformakte kaum mehr der Rede werth ist, wenn diese Hauptfrage verneint werden muß. Darf man sie aber bejahen? Hierauf fehlt die Antwort. Wenn zu Frankfurt nicht im tiefsten Geheimniß ein großdeutsches Sonderbündniß der gedachten Art zu Stande gekommen ist, dann hat man sich auf die Wechselfälle der Zukunft nicht vorbereitet und gerade das schwierigste Problem unberührt gelassen, das Problem nämlich was dann geschehen solle, wenn Preußen die Abmachungen über die Reformakte kurzweg verwirft oder ein unannehmbar erscheinendes Gegenprojekt aufstellt?

Wäre aber dieß auch wirklich der Fall, so würden wir von unserm Standpunkt die Fürstenconferenz noch keineswegs resultatlos nennen. Sie wäre wohl vom Gesichtspunkt des großdeutschen Liberalismus aus vergebens gewesen; für uns hingegen ist und bleibt die erlauchte Versammlung in Frankfurt an und für sich unter allen Umständen eine Thatsache von unberechenbarer Tragweite. Sie hatte statt und damit genug, denn sie wird und muß wieder statthaben. Prüfen wir die Resultate der Conferenz an diesem Maßstabe, so wird sich am ehesten auch einiges Licht über die Frage verbreiten, welches

ungewohnte Anblick einmal zu Theil ge
denken bei Freund und Feind in's Herz
das Volksgewissen wird immer wieder
Niemand konnte von der That der Fürs
erwarten als wir; aber ihre populäre
schütterliche Vertrauen mit dem alle Un
lauchte Versammlung hinsahen, und a
Symptome ohne weiters ignorirten, hat
übertroffen. Der Reichssinn der Deutsche
Durchbruch gekommen, und er hat sich vo
des Kaisers concentrirt. Denn auf die
heutzutage Alles an, und mit seiner
Kaiser splendid bezahlt.

Und weiter! Die hervorragendsten
jorität von Frankfurt sind bei der Rückke
einem begeisterten Jubel empfangen w
Das entzückte Volk hat keineswegs erwo
chen Veränderungen die Reformakte von
genommen worden, und ob unter den R
ein majorisirendes Direktorium mit so
befindlich sei, sondern es hat einfach sei

lung ihrer Fürsten in Reichsfürsten erweckt haben und wach erhalten. Der preußische Royalismus ist wie gesagt ein Ding für sich; sonst aber kann auch der loyalste Deutsche sich nicht verhehlen, daß die kleineren Heimathsthrone heutzutage nicht mehr die nöthige Sicherung in den drohenden Erschütterungen einer neuen Weltperiode bieten; man muß sich um den Schutz einer größeren Macht für die Throne selbst umsehen, und dieser Schutz schien endlich von den Fürsten in Person zu Frankfurt gesucht und gefunden zu werden. Das hat allen treuen Herzen im Lande wohlgethan, daß die bisherige Isolirung einem verlässigen Anschluß weichen zu wollen schien, einem Anschluß der z. B. Bayern wieder zu einer politischen Macht von großem Gewicht erheben würde, während es in der bisherigen Isolirung trotz seines schönen Heeres von 100,000 Mann zu einer europäischen Null herabgesunken war.

Auch die Fürsten selbst mußten sich in Frankfurt wieder als Reichsfürsten fühlen lernen. Sie haben unter kaiserlichem Vorsitz getagt, und die deutschen Angelegenheiten mit dem regsten Eifer persönlich verhandelt. Vor den unvergeßlichen Frankfurter Tagen waren sie Fürsten wie überall sonst, seitdem ist am politischen Himmel wieder der Stern des specifisch deutschen Fürstenthums erschienen; ein neuer Geist muß seitdem allenthalben in Deutschland, mit einziger Ausnahme Preußens, die deutsche Monarchie nothwendig durchdringen, und er wird ihre Träger unfehlbar bei jedem Anstoß wieder vereinigen. Wie durch eine besondere Fügung hat in denselben Tagen ein greller Vorfall gezeigt, was die „liberale“ Bildung sich gegen das fürstliche Ansehen bereits erlauben zu dürfen glaubt, ich meine das Auftreten der Mitglieder des Juristentages im Theater zu Darmstadt. Es ist hohe Zeit, daß gegen die Exautorisirung der monarchischen Gewalt in Deutschland eine Schranke gebaut werde, und dazu war in dem Moment der Grund gelegt, wo die deutschen Fürsten in Frankfurt sich wieder als Reichsfürsten fühlen lernten. Die Erinnerung eines erhebenden Selbstgefühls muß den hohen Herren hinterblieben seyn. Jedenfalls stach es auf dem

Hintergrunde ihrer mannhaften Bestrebungen wie eine Harlequinade ab, als der badische Minister sich gegen die Abstimmung seines Herrn verwahrte, weil dieser als constitutioneller Fürst selbsteigene Entschließungen nicht geben könne. Unverkennbar hat selbst in liberalen Kreisen nur ein allgemeines Achselzucken dieser sklavischen Fremdländerei geantwortet, die in Deutschland nie hätte eindringen können, wenn aus dessen versammelten Fürsten nicht unabhängige und absolute Souveraine geworden wären.

Unfraglich haben alle die hohen Häupter in Frankfurt viel gelernt. Die Londoner Times hat den Ausspruch gethan: „wenn die Fürstenconferenz auch keinen deutschen Bundesstaat schaffe, so mache sie doch einen neuen Rheinbund unmöglich.“ Nun ist dieß zwar nicht genau gesprochen; denn den Rheinbund kann auch Preußen schließen, und von dieser Seite steht die Erneuerung der alten Schmach vielleicht näher als je zuvor. Aber andere Projekte, die unter allen Umständen wenigstens die Verlockung einer Rheinbunds-Politik in sich schließen, sind zu Frankfurt allerdings für immer zu den Todten gelegt worden. Die lang und viel gehegten Trias-Pläne aller Art hätten nach unserer steten Ueberzeugung nur zu größerer Spaltung in Deutschland geführt; seit Frankfurt sind sie denn auch völlig und wahrscheinlich für immer verschollen*). Der Vorschlag eines majorisirenden Bundes-Direktoriums hat Preußen auf's äußerste in Harnisch gebracht, ohne sonst die geringste Frucht zu versprechen; aber er hat, wie denn kein Unglück ohne Glück ist, in der Verhandlung zu Frankfurt sonnenklar gezeigt, daß für den Vorrang irgend eines Königreichs in der Stimmung der

*) Sonderbarer Weise hängt nur noch das streng conservative Journal „Vaterland“ zu Wien an der Trias-Idee. Es hält nämlich jede Theilnahme der beiden Großmächte an einem Bundes-Parlament für unmöglich, und empfiehlt darum ein parlamentarisch verfaßtes drittes Deutschland, also eine Art Parlaments-Trias. Ein ähnliches Projekt hat vor einem Jahre Hr Dr. Löher in München vertreten als „Bundesreform zwischen Oesterreich und Preußen.“

übrigen auch nicht der leiseste Anknüpfungspunkt vorhanden ist. Ohne Zweifel muß Manches anders werden, nachdem diese Erkenntniß in München feststeht. Gerade ein Jahr vorher hat die kleindeutsche Partei noch mit Zuversicht auf „das mit persönlichen Abneigungen im Zusammenhang stehende Mißtrauen gegen Oesterreich“ ihre Berechnungen gebaut, welches Mißtrauen zu München jedesmal wieder in den Vordergrund trete, sobald die österreichische Politik einen Schritt in Sachen der Bundesreform wage*). Frankfurt hat dieses Eis gebrochen. Die Conferenz war eine That ohne, ja eventuell gegen Preußen unter österreichischer Führung, und dennoch scheint in ihrem Schooß kein anderes Bundesglied argloser geruht zu haben als Bayern.

Ein merkwürdiges Symptom des Reichssinns, welcher in der erlauchten Versammlung nicht nur die Schemen der Trias-Idee verscheuchte, sondern überhaupt die Geister beherrschte, trat da zu Tage, wo es sich um die Theilung der österreichischen Vorsitzrechte mit Preußen handelte. Wenn Preußen sich beklagt, daß ihm die gebührende Stellung im deutschen Bunde vorenthalten sei, so hat es dabei immer zuerst den alleinigen und ständigen Vorsitz in der Hand Oesterreichs im Auge; es verlangt mindestens mit dem Kaiserstaat im Vorsitz abzuwechseln, das sogenannte „Alternat“. Oesterreich war nicht immer entschlossen, auf ein solches Verlangen schlechthin nicht einzugehen. In der bekannten Note vom November 1861 hat Graf Rechberg vielmehr selbst das Alternat angeboten, wenn dagegen Preußen die Gesammtgarantie aller österreichischen Länder durch den Bund zugestehen wollte. Da nun die in Frankfurt vorgelegte Reformakte die Gesammtgarantie implicite enthielt, so hätte man folgerichtig auch das Alternat eventuell als selbstverständlich ansehen sollen, um so mehr als der österreichische Vorsitz in der Akte selber nur als eine rein „formelle Leitung der Geschäfte“ definirt war. Aber es war keineswegs so gemeint. Kaum hatte Mecklenburg-Schwerin das Alternat zur Sprache gebracht, so ergingen darüber in den inspirirten österreichischen

*) Süddeutsche Zeitung vom 8. August 1862.

gestatteten weder die Theilung noch die
Demnach wäre es allerdings möglich, da
muthung des Alternats geradezu als ei
klärt hätte. Gewiß aber ist, daß ander
mentlich die südlichen Mittelstaaten, dari
Preis zu vermeidende Gefahr erblickten.
nend, mit welcher Einstimmigkeit hier di
sich aussprach: das Alternat wäre nur die
Dualismus, also eben das, was man schle

Es liegt in dieser Beurtheilung der
schritt, der uns ungemein erfreut hat: der
gewonnene Macht der Reichsidee. Noch
würde es als ein kleinlicher Pedantismus
wenn Oesterreich sich nicht bereit erklärt
Entgelt sein Monopol des Vorsitzes los
richtiger wird dagegen jetzt die Sache an
waren die Ersten, den möglichsten Concessi
Wort zu reden; wir nannten insbesondere
deskriegsverfassung, auf dem sich die no
ohnehin nie herbeilassen wird, die Hälfte i
mando zu

akte, daß Oesterreich nur gemeinsam mit Preußen die Fürstenconferenz berufen soll, eine Concession an die norddeutsche Macht seyn soll, so ließen sich manche Concessionen erdenken, welche wesentlich besser am Platze gewesen wären. Auf den Namen kommt es überall nicht an; aber wenn das Großdeutschthum nicht verloren seyn soll, so muß irgendwo ein Symbol und sichtbares Zeichen dafür vorhanden seyn, daß Deutschland ein Reich (freilich nicht ein Staat) zu werden hat und der Kaiser für uns Alle eigentlich schon existirt. Das will man freilich in der Regel nicht gestehen, die innere Ueberzeugung aber ist es doch, und sie ist im Verlauf der denkwürdigen August-Tage aus allen Poren hervorgedrungen, am deutlichsten in der Vorsitzfrage.

Wir sagen somit, die Idee der Fürstenconferenz an sich habe einen über Erwarten großen Triumph in moralischer Hinsicht gefeiert. Man darf in der Reihe der alten deutschen Kaiser weit zurückgehen, bis man bei ihnen auf ein Maß von Macht und Ansehen stößt, wie es Kaiser Franz Joseph zu Frankfurt in den Augen des Volkes genoß. Wollte ja bei uns geraume Zeit hindurch fast Niemand glauben, daß ein unüberwindliches Hinderniß sich dem vollen Erfolge der Conferenz auch nur versuchsweise entgegen stellen würde. Das Faktum der Conferenz erschien auch schon als die vollendete Bundesreform. Hätte man nur diesen moralischen Faktor für sich allein wirken lassen; hätte man bloß den Vorschlag eines Bundesparlaments vermittelt durch einen Bundesrath angefügt, um ja alles zu vermeiden, was Preußen Anlaß zu Klagen über Nichtberücksichtigung seiner Machtstellung geben konnte; hätte man also insonderheit jeden Gedanken an eine majorisirende Centralgewalt verbannt, und die Fürstenconferenz zum alleinigen Angelpunkt der Reform gemacht — dann wäre für Preußen das Fernstehen schwer, ja endlich unmöglich geworden, und einmal eingetreten in den moralischen Wirkungsbereich der erlauchten Versammlung, hätte die norddeutsche Großmacht dem übermächtigen Eindrucke auf die Länge nicht widerstehen können.

Wer kann z. B. glauben, daß Preußen im Kreise seiner

umgangen gewesen — Alles durch die periodisch wiederkehrenden und für alle einzuberufenden Fürstenconferenz, verbund Drucke, den das Votum der Bundes-Ab Umständen ausüben wird. Deutschland gewesen; freilich nicht die Parteien, wede mal in die Formeln ihrer liberalen Pro noch die, welche auf volkssouverainem verkappten Republikanismus eines cons zustreben. Diese Parteien wird das den mals befriedigen, aber es kann sie rede selbst als einen Pfeiler des öffentlichen land hinzustellen versteht. Hat man de achtete Rolle gesehen, die der kleindeutsche der Fürstenconferenz in Frankfurt spielte gekommen, und es würde dann den Part der Versammlung der berufenen Väter Seite sich aufzupflanzen.

Der stillen moralischen Wirkung ein Princip der Persönlichkeit gegründeten aber die maßgebenden Staatsmänner in

ungeheure Fortschritt einer auf die Grundidee der Fürstenconferenz gebauten Bundesreform schien jenen Staatsmännern viel zu klein, weil sie mit einem Sprunge das Höchste erreichen und Alles in Deutschland fertig machen wollten, obwohl, oder vielmehr gerade weil, ihre eigene österreichische Verfassung noch immer in hoffnungsloser Unfertigkeit dasteht. So kam der Vorschlag des Bundesdirektoriums zu Stande. Die Idee ist ohne Zweifel großartig. Die einfache Stimmenmehrheit im Direktorium (ihre Schranke hätte dieselbe in den wichtigsten Fällen nur an einer arithmetischen Verquickung mit den Stimmen im Bundesrath gefunden) sollte Deutschland unter die aktiven Weltmächte stellen; in Art. 8 war ihr ausdrücklich die Aufgabe gesetzt über das europäische Gleichgewicht zu wachen, und in Art. 11 das Fortschreiten der legislativen Centralisation im Bundesbereich möglichst erleichtert. Aber je großartiger die Idee auftrat, desto mehr bewährte sich nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb der Conferenz der alte Satz: „man merkt die Absicht und wird verstimmt."

Der Kaiser ging von der richtigen Vorstellung aus, daß die erste Fürstenconferenz vor dem deutschen Volke nur ja nicht als zweifelhaft und bedenklich erscheinen dürfe. Dreimal betonte Er in seiner ersten Ansprache vom 17. Aug. die Nothwendigkeit ohne Zögern und weitaussehende Debatten, in kürzester Frist einen „raschen und einmüthigen Entschluß" zu fassen, und um des unberechenbar wichtigen Ganzen willen „leicht und rasch" über das Einzelne wegzugehen; und noch zweimal verlangten österreichische Noten von den Fürsten die bindende Annahme en bloc. Dieses Verfahren wäre bei dem Vorschlag einer einfachen Bundesreform, ohne die Statuten einer majorisirenden Centralgewalt, unfraglich am Platze gewesen und aller Wahrscheinlichkeit nach wirklich durchgedrungen. Der Eindruck einer solchen That mußte dann allerdings geradezu unberechenbar seyn. Aber die lange, eine ganze Weltrevolution einschließende Artikelreihe über das Direktorium war denn doch ein zu starker Bissen für Einen „Schluck und Druck." Die Oberhauptsfrage

bewährte ihre Eigenschaft als unerschöpflicher Zankapfel wieder in vollem Maße. Während der langen Berathungen, die nun fast ausschließlich über den Vorschlag des Direktoriums ihren Anfang nahmen, schwand jeder Zweifel über die unversöhnlich erbitterte Stimmung Preußens sowie über die zornige Betroffenheit des Imperators. Für die versammelten Fürsten ergab das eine ganz neue Lage, die nicht ohne beirrenden Einfluß blieb. Sie scheinen der eigentlichen Intention des Kaisers von Tag zu Tag weniger entsprochen zu haben, und so kam es, daß seine nächste Absicht an der Schwelle und sein subsidiärer Plan, allen Symptomen nach zu urtheilen, im Verlauf der Conferenz selber gescheitert ist.

Es ist hier nicht die Aufgabe, die Aenderungen an der Reformakte näher zu betrachten. Dieselben wären nur von Wichtigkeit, wenn auf Grund der modificirten Akte der von Oesterreich eventuell beabsichtigte Sonderbund von der Conferenz-Mehrheit wirklich in Aussicht genommen wäre. Dieß scheint aber keineswegs der Fall zu seyn. Nach dem Antrage Oesterreichs sollten unmittelbar nachfolgende Ministerconferenzen die Beschlüsse der Fürsten endgültig feststellen, ehe sie Preußen mitgetheilt wurden; auf bindende Verpflichtungen sind aber auch die Fürsten der Mehrheit nicht eingegangen, und darum sind die Conferenzen der Minister ganz weggefallen. Die fürstlichen Beschlüsse sind als bloßer „Entwurf einer Reformakte" nach Berlin gegangen, und die zustimmenden Fürsten sind nur so lange daran gebunden, bis Preußen anders votirt haben wird. Nichts hindert sie im Einklang mit Preußen alle Artikel wieder abzuändern, und nichts hindert Preußen das altbekannte endlose Gezänk von vorne wieder anzuspinnen. Von allem Dem lag natürlich das diametrale Gegentheil im Plan des Kaisers. Die Reformakte sollte sofort als unabänderliches Grundgesetz für Deutschland dastehen; anstatt dessen ist sie jetzt nur ein historisch wichtiges Papierstück und die Geschichte ihrer Modificirungen in der Conferenz nur in soferne von Interesse, als dieselbe

deutlich zeigt, daß einzig und allein der Eine Vorschlag diesen verkehrten Gang der Sache verschuldet hat.

In allen Punkten ist das Direktorium auf Zweifel und Bedenken gestoßen. Zunächst hat es die ehrgeizige Rivalität der Einzelfürsten erweckt und so eine gründliche Veränderung der Reformakte hinsichtlich seiner Zusammensetzung hervorgerufen. Die Wahl nach den Bundes-Armeecorps wurde verworfen und eine sechste Direktorialstimme hinzugefügt, damit auch die anderen Königreiche außer Bayern eine eigene Vertretung hätten, ebenso die Großherzoge und die Kleineren. Dabei fielen noch Rangstreitigkeiten ein, die wir gar nicht weiter erwähnen wollen. Die Centralgewalts-Frage hatte die ganze Zahlenscala von 3 bis 7 durchlaufen, nur eine gerade Zahl ist bis zu den Frankfurter Beschlüssen noch nicht dagewesen; man mußte daher weiter bestimmen, daß bei Stimmengleichheit die Bevölkerungszahl entscheiden solle. So verliert man sich immer mehr in die Politik des arithmetischen Exempels, und eventuell dürfte die Bestallung eines obersten Bundes-Mathematikers das dringendste Bedürfniß seyn. Sodann veranlaßte die allzu großartig aufgegriffene Competenz des Direktoriums langwierige und verwirrende Debatten, und auch hier wurde in der Regel durch Erhöhung der Stimmenzahl geholfen. Der Aufgabe das europäische Gleichgewicht zu bewachen, glaubte man die künftige Centralgewalt gänzlich überheben zu müssen. Für alle Kriegsfragen, Angriffe auf unmittelbares Bundesgebiet ausgenommen, wurde statt der einfachen Stimmenmehrheit eine $^2/_3$-Mehrheit festgesetzt. Die innere Polizei-Gewalt des hohen Collegiums wurde viel mehr eingeschränkt als in der Reformakte. Endlich ist auch das in der letztern ganz beseitigte Grundgesetz der Stimmen-Einhelligkeit (im Bundesrath) wieder hergestellt worden, nämlich bei Aenderungen der Bundesverfassung und bei Ueberweisung von Gegenständen, welche bisher der Gesetzgebung der Einzelstaaten angehörten, an die gesetzgebende Gewalt des Bundes.

Der Kaiser hat ganz richtig den Erfolg der Conferenz allein davon abhängig gemacht, daß sie durch einen raschen und

[illegible] und alles Leben zu erwecken. [illegible]
[illegible] Frühling [illegible]
[illegible] gekommen wäre [illegible]
[illegible] ausgestreut und die Vege-
[illegible] Blumen wie mit einem [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] „[illegible]“ [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]*.

[illegible]
[illegible]

* [illegible]

schon eine Veränderung von unabsehbarer Tragweite in Deutschland herbeiführen würden*). Wenn die erlauchte Versammlung nichts weiter als sich selbst mit irgend einer Vertretung am Bund und das Bundesgericht endgültig producirt hätte, so wäre das für den ersten Anfang mehr Reform gewesen, als ruhig Denkende je erwarten durften Freilich hätte es dann auch Ernst seyn müssen mit dem für Alle gleichen obersten Rechtsschutz in Deutschland. Die Conferenz hat eine sonderbare Clausel zu Art. 28 zugelassen, worin namentlich der langwierige Rechtsstreit über die Entschädigung der würtembergischen Standesherren wegen der Ablösungsgesetze von 1848, wodurch dieselben fast ein Drittheil ihres Vermögens eingebüßt haben, von der Competenz des Bundesgerichts ausgenommen wird. Das wäre freilich ein wenig versprechender Anfang gewesen, nicht sehr geeignet, das gesammtdeutsche Rechtsgefühl zu heben und die Tyrannei der selbstsüchtigen Parteiwillkür zu bändigen. Aber wir wollten hier nicht die Beschlüsse der erlauchten Versammlung kritisiren, sondern nur zeigen, wie leicht ihr ein rascher und einmüthiger Entschluß geworden wäre ohne den Fallstrick der collegialen Centralgewalt.

Ohne diesen Mißgriff hätte Deutschland jetzt eine endgültig beschlossene Verfassungs-Grundlage, und nur durch diesen Mißgriff ist es gekommen, daß wir nun nach der Conferenz wieder so klug sind wie zuvor. Allerdings haben bei der Schlußabstimmung zu Frankfurt nur vier Fürsten „dissentirt“, alle anderen haben, dem kaiserlichen Wunsche entsprechend, die Bedenken gegen die einzelnen Punkte fallen lassen, aber — nicht die Bedenken gegen die endgültig bindende Kraft des Ganzen. Preußen

*) Ganz bezeichnend erklärt das Wochenblatt des deutschen Reform-Vereins vom 30. August: „Gerade das im Reform-Entwurf verheißene Bundesgericht würde sehr bald über die preußische Verfassungskrisis ein unabänderlich gültiges Urtheil zu fällen haben, das höchst wahrscheinlich nicht zu Gunsten des Hrn. von Bismark ausfallen dürfte und das nöthigenfalls mit Executionstruppen durchgeführt werden könnte.“

und die Parteien haben freien Spielraum Alles wieder zu nichte zu machen. „Auch ohne Preußen", hat das amtliche Organ von Darmstadt in der Conferenz-Honigwoche gesagt, „muß der Fürstentag ein erhebliches Resultat zu Tage fördern, wenn nicht für Deutschlands und seiner Fürsten Geschicke die äußerste Prognose gestellt werden soll." Das erhebliche Resultat ist aber nicht zu Tage gefördert worden.

Die zu erwartenden Gegenvorschläge Preußens werden vor Allem das Direktorium, durch die Forderung des Vetorechts für beide Großmächte oder ähnliche Vorkehrungen gegen das „Majorisiren", bis auf den Nullpunkt reduciren und entleeren. Um aber doch etwas Positives vorzuschlagen, wird man nun wahrscheinlich in Berlin thun, was man in Wien hätte thun sollen: man wird sich die Idee der Fürstenconferenz als Surrogat der Centralgewalt selber aneignen. Der Gedanke liegt in der That zu nahe, und er hat seine moralische Tragweite zu unwidersprechlich bewährt, als daß er aus den Recepten der Bundesreform jemals wieder verschwinden könnte. Aber der Fürstentag wird im Sinne Preußens etwas ganz Anderes seyn als er gewesen wäre, wenn Oesterreich ihn von Anbeginn als den Kern und Stern der neuen Verfassung Deutschlands hingestellt hätte. Die Sache wäre dann nicht mehr res integra et intacta; die Idee hat ihre Jungfräulichkeit eingebüßt und damit das öffentliche Vertrauen, das ihrem ersten Auftreten in so reichem Maße entgegenkam. Das ist der schwerste Schaden den der Mißgriff der österreichischen Staatsmänner angerichtet hat: sie mußten gerade umgekehrt der Fürstenconferenz so wenig als möglich zumuthen, um nur auf keinen Fall die glückliche Idee selbst zu compromittiren.

Der Kaiser hat sehr richtig gesehen, daß auch sein subsidiärer Plan scheitern müsse, wenn zu Frankfurt nicht mit Einem Schlage ein rascher und einmüthiger Entschluß der Fürsten zu Stande komme. Gelang dieß nicht, so konnte die Reformakte immer nur als Grundlage für weitere Unterhandlungen, nicht aber als Basis eines neuen Bundes auch ohne Preußen aus

dem Streit der Meinungen hervorgehen. Wenn auch die Fürsten der Mehrheit einem solchen Sonderbündniß hätten beistimmen wollen, so würde ohne Zweifel der größere Theil ihrer Kammern, wie namentlich die hessischen und thüringischen, die zum Streitobjekt gewordene Reformakte verworfen haben. Und dieß ist denn auch die gegenwärtige Lage: sowohl die nächste Absicht des Kaisers als sein subsidiärer Plan ist mißlungen.

Was zuerst die Absicht betrifft, Preußen auf dem vorgeschlagenen Wege in's gesammtdeutsche Interesse zu ziehen, so ist über den Erfolg keine Täuschung mehr möglich. Preußen hat sofort die gemeingefährlichen Intentionen Oesterreichs in Paris denuncirt und Frankreich als den Wächter des europäischen Gleichgewichts aufgerufen, wie es heißt unter Mittheilung der Protokolle über geheime Conferenzen von Frankfurt. Auch im Innern hat Hr. von Bismark sogleich seinen Vortheil ersehen. Die Entrüstung aller preußischen Parteien ohne Ausnahme über das österreichische Auftreten schien ihm intensiv genug, um die Neuwahlen ausschließlich zu beherrschen; denn, wie er in seinem Bericht an den König sagt, „greift keine politische Meinungs-Verschiedenheit im Lande tief genug gegenüber einem Versuch zur Beeinträchtigung der Unabhängigkeit und der Würde Preußens.“ Sofort wurde denn auch die Kammerauflösung verfügt, mit der öffentlichen Anklage: „auf dem Gebiet der deutschen Bundesverfassung seien Bestrebungen zu Tage getreten, deren unverkennbare Absicht es ist dem preußischen Staat diejenige Machtstellung in Deutschland und Europa zu verkümmern, welche das wohlerworbene Erbtheil der ruhmvollen Geschichte unserer Väter bildet, und welche das preußische Volk sich nicht streitig machen zu lassen jederzeit entschlossen gewesen ist.“

Um die Bedeutung einer solchen Sprache ganz zu würdigen, darf man den wichtigen Umstand nicht außer Acht lassen, daß die dem preußischen Hofe nächststehende europäische Macht das volle Gewicht ihres Einflusses zu Gunsten Oesterreichs und der Reformakte in die Wagschale geworfen hat, nämlich England. England hatte für die „deutsche Einheit“ sonst nie etwas

uberworfen wurden. Gewisse Blätter hab
den Blödsinn zu verbreiten, die Reformal
zösischen Gesandten in Wien vorgelegt wo
dürften Russel und Palmerston mehr davo
irgend Jemand in Deutschland. Jedenfall
Conferenz kaum ausgeschrieben, als auch
Eintreiber auf ihren Posten standen, um d
Nachgeben zu bewegen. Russel und Palme
gendsten Briefe; nicht nur die englische Ge
es heißt, auch der Kronprinz selber; Königi
zu Rosenau; endlich der hochliberale Kob
Geschäftsträger mit der Mehrheit der F
stimmend, während die Verwandtschaft der
Baden und Weimar, „dissentirte", ebenso w
Bündner Mecklenburg und Waldeck. In F
sich der Minister Granville und Lord Clar
tive Nachfolger Russels, aufgepflanzt, sie w
serlichen Tafel gezogen. Nichts blieb mit
England unversucht, um Preußen für das
gewinnen, und dadurch dem Imperator für
auf Neutralität und Allianz deutscher Mäch

um durch intimen Meinungsaustausch mit Napoleon III. Frankreich in den deutschen Conflikt zu ziehen, und wenn das preußische Ministerium den Schritt Oesterreichs mit wenig verhüllten Worten als eine Organisirung des Bürgerkriegs gegen Preußen vor allem Volk proklamirt. Uns freilich wundert diese Stimmung und Sprache Preußens nicht; wir haben sie voraus gesagt, und uns nur darüber gewundert, daß Oesterreich bei dem raschen Schritt nach Frankfurt und bei der Vorlage der Reformakte wie sie war, einen andern Erfolg erwarten konnte. In der That müssen geheime Motive eigener Art in Wien und London den Entschluß gereift haben, einen letzten und entscheidenden Versuch in Deutschland zu wagen; man kann diese Motive ungefähr errathen, und wenn man sie erräth, dann zeigt sich die Gefährlichkeit unserer Lage erst in ihrer ganzen Größe.

Als die polnische Krisis losbrach, da war es der erste Gedanke des Imperators in Verbindung mit Oesterreich sein Geschäft zu machen. Sollte für Polen etwas Ernstliches gethan werden, so war für Frankreich wirklich keine andere Allianz möglich als die österreichische, und die „Rettung Polens" setzte nicht so fast den französischen Angriff auf Rußland, als vielmehr den französischen Angriff — auf Preußen voraus. In dieser Richtung ging der Imperator seit sechs Monaten vor; nur secundär und für den Fall einer beharrlichen Weigerung Oesterreichs, behielt er sich die Abschwenkung von Polen nach der Allianz mit Preußen und Rußland vor*). Je mehr England diese französische Alternative durchschaute, desto kühler zog es sich von dem polnischen Handel zurück, was für den Imperator nicht nur kein Hinderniß sondern sogar der größte Vortheil gewesen wäre, wenn nur Oesterreich gewollt hätte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er um die Zeit der dritten polnischen Note endlich die direkte Anfrage wagte und für den Fall eines französischen Angriffs auf Preußen mindestens die Neutralität

*) So haben wir die Zwickmühlen-Politik des Mannes, der sich niemals auf Eine Combination allein capricirt, bereits im Heft vom 1. Juni S. 872 flg charakterisirt

Hals und Kopf betriebenen Unterneh
wie die angegebenen hin.

Nur aus einem derartigen Herga
fallende Beeiferung Englands für ein
welche von demselben England sonst u
haare Phantasterei beurtheilt worden
die Dinge wirklich so gekommen, dann
unbedenklich gefaßte Entschluß Preußen
gegen die erste deutsche Großmacht, w
Lösung kaum mehr den Schatten eine
Jedenfalls haben sich durch das Frankf
fünf Wochen die Stellungen der europ
umgekehrt und auf den Kopf gestellt; d
aber ist ausschließlich zu einer äußern
Machtfrage geworden, als welche sie sich
läugnen läßt.

Oesterreich hat dabei England auf
lich aber wird es auf diese Hülfsmacht n
des rücksichtslosesten Krämergeistes verro
viel vertrauen. Die Stellung im deutsch
keinen Rückhalt mehr. Wenn der Bund

geschlagen hat, bleibt nichts mehr übrig als die politische Alli-irung mit denjenigen deutschen Staaten, welche die gleiche Gefährdung mit Oesterreich theilen. Das Wiener Kabinet will soeben mit diesen Staaten über den Handelsvertrag unterhandeln; aber der Handelsvertrag hat seine Schuldigkeit gethan, man wird bald über die Sicherung der gegenseitigen Existenz verhandeln müssen.

In Wien täuscht man sich wohl nicht über die Lage. Ein Beweis davon ist die Thatsache, daß nun, in unmittelbarer Verbindung mit den Ereignissen von Frankfurt, plötzlich auch die ungarische Frage wieder in Fluß gebracht werden soll. Friede mit den eigenen Völkern ist allerdings die erste Bedingung der österreichischen Zukunft; und die Bedingung dieser Bedingung sind Staatsmänner, welche die zeitgemäße Freisinnigkeit nicht verwechseln mit selbstlos nachbetender Liebedienerei bei den liberalen Parteien!

Den 14. September 1863.

XXVIII.

Wiener Kabinetsstücke.

Die politische Cyrill= und Methudfeier in Brünn am 25. und 26. August.

Magna potentia crescit. Frankfurt hat in jüngster Zeit die ganze Aufmerksamkeit auf sich gezogen; wer sollte Zeit haben, während dieser Zeit voll großer Ereignisse oder Programme an eine österreichische Provinzialstadt mit 60,000 Einwohnern, darunter 50,000 Slaven und 10,000 Deutsche, unter den Letzteren die Majorität Juden — zu denken! In Wellehrad konnte das politische Element des Slavismus nicht durchdringen, das sollte nun in Brünn geschehen. Ein Gottesdienst bei welchem 40 Priester assistirten, leitete das Sängerfest ein. Beim Austritt aus der Kirche wurden Palacky Ovationen und Zurufe dargebracht. Im Augarten

.... Strahlen erleuchtet mit
du hast die erste Gemeinde in deinem
hiedurch zur Metropole der slavischen Reli
wenn gleich deine goldenen Zeiten schon
du schon lange aufhörtest der Schrecken
nach dem Leben der Slaven trachteten,
glorreich seyn aller Slaven Ruhm und
vom Balt bis zum Balkan, von der Sch
dich beneiden, werden dir dankbar seyn,
vischen Religion geworden bist, dessen ni
Wellehrad! Vergesse nie diese deine Wür
ist es dir nicht möglich zu stehen an der
nun so trachte darnach, daß du in ihrem
Schande stehst, damit du nicht unterliegst
sale anderer Opfer. Stehe fest und ergel
dich nicht verlassen!"...

„Die Vergangenheit war für uns glorr
Schande. Wie vielmal führte eine Rot
Nation auf ihr Golgatha, damit sie dort
spannen können, und siehe immer stand a
Engel und zog die Nägel aus den bluten
der Geist unserer Väter, der Geist des Ru
dieser nicht verläßt, werden wir nicht unt

die Zeit der Schande und des moralischen Todes — ein zweitesmal würden wir sie nicht überleben. Ich wollte, daß diesen Augenblick die ganze Nation bei mir stünde und meine Stimme hören möchte; erzählen möchte ich ihr, daß sie die Zukunft in der Vergangenheit schauen möge, sich nur auf Gott und auf sich selbst verlasse, damit sie sich vertheidige, wenn ihr der Räuber die Zunge aus dem Schlunde zu reißen droht, damit sie sich ihrer Vergangenheit und ihrem Ruhme unterordne." Die Anspielung auf deutsche Schulen, welche an den vielen Orten Mährens mit deutscher Bevölkerung existiren, ist sehr drastisch.

Vorzüglich suchte man den mährischen Klerus für das nationale Fest zu gewinnen, und die Zahl der anwesenden Geistlichen soll 700 gewesen seyn. Man erzählt, das erste Telegramm während des Sängerfestes sei aus Moskau gekommen mit Unterfertigung des Absenders „Eure Brüder." Versichern kann ich Sie, daß Agenten Rußlands bei dem Feste waren, und daß durch die russische Gesandtschaft zu Wien ein ausführlicher und sehr erfreulicher Bericht an das Petersburger Kabinet abgegangen ist. So wenig wir das Recht einer Nation auf ihre Sprache bestreiten wollen, so sehr, meinen wir, ist es an der Zeit den ehrenwerthen Klerus in Mähren aufmerksam zu machen: er möge seine Blicke nach Polen wenden und dort Erfahrungen sammeln, wie das apostolische Wirken der Moskowiten in seiner Wirklichkeit dem katholischen Klerus gegenüber beschaffen ist.

Der Feier zu Brünn war eine ähnliche am 4. August in Szt. Marton im Thuroczer Komitate Ungarns vorausgegangen unter dem Titel Matica=Fest. Matica heißt eigentlich „literarische Propaganda", versteht sich für Slavische Literatur, und nebenbei auch für andere nationale Zwecke. Den Anfang dieser Verbindung (die schon einen Fond von 100,000 fl. besitzt) machte die im Jahre 1847 zu Csejte bei Neustadt begründete literarische Gesellschaft Tatrin (vom Tatragebirge so genannt). Die Matadoren jener Versammlung waren: Ludwig Stuhr, Professor der Philologie am evangelischen Lyceum zu Preßburg, Karl Stuhr, luth. Pfarrer in Madern, Hurban, Kaliuscak, Franzisci, Czerwen, Hodsa, Darner, Hostinsky von lutherischer, und Pfarrer Zavodnik, Czabon, Tersztiansky, Gerometta von katholischer Seite. Zavodnik ist der

Begründer des sehr lobenswerthen Mäßigkeitsvereins (nach dem Vorgehen des P. Matthews) für die Slowaken. Vor zwei Jahren wurde die Matica unter freiem Himmel bei der Linde vor der lutherischen Kirche in Szt. Marton gehalten; es wird die Linde nämlich für das Symbol der slavischen Nation gehalten. Unter den Wohlthätern für die Matica — die in ihrem Grundgedanken als ein Mittel zur Hebung der slavischen Literatur gewiß sehr achtenswerth ist — befinden sich viele katholische Bischöfe und Pfarrer slavischen Stammes.

Wir meinen die Bewegung unter den Slaven, wie sie gegenwärtig im Zuge ist, nicht besser charakterisiren zu können, als durch die wörtliche Uebersetzung zweier Lieder, welche gegenwärtig in aller Slaven Munde sind und die gleichsam als die Hebel der Stimmung bei slavischen Liederfesten und dann im häuslichen Kreise benutzt werden. Wir geben diese Lieder nach dem Texte, den die in Wien erscheinende Wochenschrift „für Stadt und Land" im Heft vom 1. September gebracht hat.

Matica-Lied.

1. Mein theures Vaterland, meine liebe Heimat
Slovakisches Volk — in Frühlingskraft
Wer darf dich verurtheilen, wer dich ewig verdammen,
Wer dich mit Füßen treten und höhnen, den Weg zum Heil dir sperren?
Slavische Mutter, vertheidige du deine Kinder,
Bis erzogen durch dich als unser Lindenbaum — Sie für uns zu belehrenden Blüthen werden.

2. Wo seid ihr ungarischen Landes slavische Brüder?
Sehet ihr nicht, wie sie unsere Rechte schmälern,
Indem jeder Mensch im Rechte soll gleich seyn,
Nur der Slave soll seyn ein armer Sklave!

3. Hundert Jahre sind's, daß dein Nachbar, ein Bruder der dir nichts gönnt,
An deiner Wurzel hauend, dich deiner Rechte berauben will.
Er nimmt dir die Sprache, nimmt dir die Schulen,
Civilisation und Humanität. Ehre und Würde nach Willkür.

4. Treue slavische Nation, Gott und dem Könige treu,
Duldest du daß man die Grenzen, deinem Leben setze?
Versuche deine Kraft, rufe zusammen deine Führer,
Treu vertheidige die Rechte deiner alten Väter!

5. Slovak, Slovakin — gib was du nur kannst,
So wirst du deiner Matica reichlich beihelfen!
Opfere Geld, Bücher, Alterthümer (alte Münzen)!
Vergebens wetzt das Schwert unser Mörder auf uns mehr.

6. Wir rufen zu dir, o gerechter Gott! wir denken wir helfen uns,
Und Gott wird uns helfen. Du hast uns erschaffen,
Hast uns Menschenrechte gegeben, gebe nicht zu,
Daß für den Slaven soll Unrecht geschehn.

7 Erfreut euch Slaven, den Ruf verbreitet die Welt,
Daß die glückliche ruhmvolle Zukunft ist unser.
Nun zur Arbeit, Schwestern und Brüder!
Gleich wird sich das zornige Geschrei unserer Mörder verlieren.

Ein Lied gleichen Inhalts: Zur tausendjährigen Feier in Wellehrad, auch allgemein verbreitet und gesungen, lautet:

1. Tausend Jahre sind nun verflossen, wie ein schrecklicher Schlag.
Wo seid ihr Jahre, wo ist dein Ruhm unser slavisches Gebiet,
Werden wir nie mehr erlangen das slavische Paradies?

Reichen wir uns die Brüderhände wir Slovenen
Und wir werden seyn wie unsere Väter die Herren,
Denn mit uns ist Gott zu dieser Stunde,
Er gab uns Verstand, gab uns Kraft!

2. Ihr, wo seid ihr Stämme slavischer Verwandtschaft!
Heute schlägt die Stunde unsers Heils, seien wir Eins,
Theure Brüder, wir sind ja nur Ein Blut!
Serbe, Böhme, Slovak, Russe, Mährer, sei was du früher warst.

3. Es lebt noch in uns Swatopluk, Ratislav. Es fühlt noch in sich
Leben ein treuer Slav; es lebt noch Cyrill, noch Methud,
Lebt noch Glaube in uns. Es werden noch leben Slaven,
Liebe wird uns Heil bringen!

4. Von Liebe, wissen wir, daß der Mensch gezeugt ward,
Von Einheit wird den Slaven erzeugt glückliche Zukunft.
Cyrill, Methud verkünden uns das, heilige Brüder,
Daß nur Bruderschaft, Einheit, Liebe die Slaven heilen wird!

5. Weicht von uns Verführung, Mißtrauen, Uneinigkeit,
Damit auch uns im slavischen Gebiet schwindet Bosheit!
Allmächtiger Gott, guter Gott beschirme uns
Alle Zweige unsers Stammes einige zum Liebesbaum!

worden. Rußland hat auf die ganze Bewegun
Einfluß genommen, ihr theils offen durch
theils im Geheimen durch Subsidien verschi
digste, thätigste Aufmerksamkeit geschenkt.

In neuester Zeit haben einige Stimme
in Böhmen offen ausgesprochen: von R
Slaven das Heil zu erwarten. In der
Wellehradliedes durfte auch der Polen nicht
Umstand der den russischen Censur-Luftzug
läßt; denn gerade dieser slavische Brud
schönen Vereinigungswerke welches Rußland
er hat diese Vereinigung über Ein Jahrhunde
nossen. Daß hier eine kolossale, in ihren
Bewegung im Gange ist — das gehört in's
der Thatsachen. Wer die Bewegung auszul
möge sich der Leser selbst beantworten.

M. J.

XXIX.

Ein Wort für die Kunst.

Eine kurze Rede und eine lange Vorrede über Kunst. Aus Veranlassung der an das preußische Abgeordneten-Haus gelangten Künstler-Petitionen. Von Dr. August Reichensperger. Paderborn, bei Fr. Schöningh. 1863.

Ein doppelter Zug geht durch die Kunstbestrebungen der neueren Zeit: ein Theil wendet sich unmittelbar an die Gegenwart und Zukunft, der andere ist mehr oder minder ausschließlich mit der Betrachtung der Vergangenheit beschäftigt. Zu dem ersteren gehören beinahe alle schaffenden und ausübenden Künstler, indeß die Reproduktion der übrigen meistentheils auf theoretische Schöngeisterei und die wissenschaftliche Pflege der Kunsthistorie sich beschränkt. Aber Praxis und Theorie, Schaffen und Kritisiren sind ein ungleiches Geschwisterpaar, dessen Biographie eine grundverschiedene war und bleibt. Es ist kein Zweifel, daß die ausübende Kunst und die ihr dienenden Architekten, Bildhauer und Maler, nachdem sie leider in Mehrzahl mit der historischen Vergangenheit gebrochen haben, von den letzten Consequenzen der modernen Richtung getrieben, bei einem Schlußresultate anlangen, welches einer Uebersetzung des modernen

wissenschaftlichen Materialismus in das künstlerische Genre völlig gleich sieht

Indem die Künstler von der idealen Höhe herabstiegen und das historische Gebiet verlassend, das niedere Genre, das Thierleben und die Landschaft sich zur Aufgabe setzten, war der Wurf gethan. Wer nur von der ordinären Gegenwart gefaßt und getragen werden will, muß sich auch aus ihr seine Stoffe holen und in entsprechender Weise verarbeiten; bei dem unsicheren Umhersuchen gab es natürlich viele Mißgriffe und also kam's trotzdem, daß die neueren Kunstschöpfungen sich selbst unpopulär machen konnten. Ein rettungsbedürftiger Jammerruf klingt in bedenklicher Art aus dem heutigen Leben und es handelt sich beinahe um die Frage, ob die größere Anzahl unserer auf solche Weise gebildeten oder mißleiteten Künstler ihre Kräfte vergeudet haben oder selbe einem anderen Handwerk zuwenden sollen.

In dieser Calamität erwartete die Kunstjüngerschaft Preußens ihre Hülfe von oben, d. h. von der einzig allmächtigen, Alles regenerirenden Idee des preußischen Staates. In wiederholten Petitionen richteten viele Künstler in Berlin, Düsseldorf und Königsberg ihre dringlichen Anträge an das Abgeordnetenhaus, zuletzt noch am 10. Mai 1862, mit dem bestimmten Ansuchen, daß zur Förderung der vaterländischen Kunst die Summe von 150,000 Thalern jährlich aus Staatsmitteln verwendet werde, und zwar zur Bildung einer National-Gallerie und zur Ausführung monumentaler und für das öffentliche Leben bestimmter Kunstwerke, wobei jedoch die Architektur im voraus ausgeschlossen seyn sollte.

Die Frage kam in der Sitzung vom 29. August 1862 zur Verhandlung und wurde von den Herren Dr. Eberty und Sybel lebhaft unterstützt; nur Dr. August Reichensperger sprach dagegen. Obwohl die Anträge der Petenten dem Staats-Ministerium nach Möglichkeit empfohlen wurden, so erfolgte doch von der Budget-Commission eine Ablehnung und es blieb bei der zu künstlerischen Zwecken bereits früher bewilligten Summe von 25,000 Thalern.

Die Rede des Herrn Reichensperger war ein Musterstück von Geist, Klarheit und Sarkasmus. Er wies darin nach, daß der Weg, auf welchen die Künstler die Förderung ihrer Interessen hingeleitet sehen wollten, nicht der rechte sei, denn die Staatsgewalt könne höchstens eine Krücke bieten, indeß nur durch die Mitwirkung der Gesammtheit, auf dem Boden eines gesunden Volkslebens, die Kunst blühen und gedeihen könne; durch solch eine bureaukratische Centralisation würde einzig die Mittelmäßigkeit cultivirt und zwar mit preußischer Exclusivität. Der Redner gebe vollkommen zu, daß die Kunst ebenso unentbehrlich sei, wie die Wissenschaft; beide reflektiren die Wahrheit und dienen ihr, nur mit verschiedenen Mitteln. „Aber wenn der Staat die Wissenschaft cultivirt, Schulen, Universitäten u. s. w. errichtet, übernimmt er denn auch zugleich die Verpflichtung, dem Arzte seine Kranken und dem Advokaten Prozesse zu verschaffen? Die Kunst steht der Wissenschaft allerdings gleich; aber übernimmt der Staat denn auch die Verpflichtung, denjenigen Gelehrten, die Bücher schreiben, für welche sie keine Verleger finden, die Manuscripte abzukaufen, auf seine Kosten sie drucken und in öffentlichen Archiven und Bibliotheken unterbringen zu lassen?“ Der Staat müsse den wissenschaftlichen Bestrebungen mitunter beispringen, wenn nämlich die Hülfe der Privaten der Natur der Sache nach nicht eintreten oder ausreichen könne; so sei es gewiß ganz recht, wenn er große Werke, wie z. B. die Monumenta von Pertz und Böhmer, auf Staatskosten publicirt, ja man sollte in dieser Beziehung noch viel weiter gehen, und z. B. die in den Archiven liegenden Schätze repertorisiren lassen u. dgl. Das sind Aufgaben, die der Staat sich stellen muß, weil eben hier die Privat-Concurrenz unmöglich ist oder höchst selten eintritt. Aehnlich verhalte es sich auch auf dem Gebiete der Kunst; es gibt Kunstwerke, Kunst-Unternehmungen, die in der Regel nur vom Staate ausgehen können, aber der Staat könne und dürfe doch nicht den einzelnen Künstlern direkt durch Abkauf ihrer Werke die Existenz sichern! Das wäre ein Meer, welches nicht ausgetrocknet

33*

nicht volksthümlich, sondern nichtssagend,
abstrakt, aus einer Gedankenwelt entlehnt
Volkes ist. „Ich brauche nur beispielsweise
sprochenen und bewitzelten Statuen der
weisen*), die ungefähr 100,000 Thaler
glaube dieselben nicht weiter commentiren
Ihnen nahe zu legen, daß von volksthümli
schauung in dieser zu Tode gehetzten Meta
und ich wünschte nur, daß diesen Jünglinge
den Minerven zum Kriegsdienste herangebil
keit), auch bald preußische Uniformen ange
es auf dem Wilhelmsplatze in recht anger
den dort befindlichen vaterländischen Held
(Erneuerte Heiterkeit)." — Ebenso ist es n
verehrten Redners gefährlich, die preisgekrön
nach Italien zu senden, wo sie sich in eins
mit der Antike befreunden, für die eigene d
der genug noch zu lernen bleibt, aber alle B
gegen sei es eine Hauptaufgabe der Staatsre
die Denkmäler der deutschen Vergangenheit
erhalten, schon deßwegen, weil sie die frü
dieser Baudenkmäler bestimmten Fonds (wi

gingen oft zu Grunde, weil häufig die geringen Mittel, um ein Fenster, ein Dachwerk, einen Wasserabfluß herzustellen, beanstandet würden; mit der Restauration der prächtigsten alten Baudenkmäler könnten Architekten, Bildhauer und Maler in Fülle Beschäftigung finden! Ein Hauptpunkt der heutigen Misere sei endlich die Surrogaten-Wirthschaft die mit lügenhafter Breite sich überall bequem macht, mit Phrase und Schein sich einlagert und die Kunstübung oder das Kunsthandwerk erstickt, während die gelehrte Kunst in der Höhe verdampft, das Volk aber mit stumpfem Sinne gleichgültig daneben steht. Der Schlußantrag des Redners lautete, die Petition der k. pr. Staats-Regierung in der Erwartung zu überweisen, daß sie auf die Erhaltung der alten, sowie auf die artistische Ausstattung der neueren Kunstdenkmäler, soweit die Staatsmittel solches nur immer gestatten, Bedacht nehmen werde.

Dieser Antrag fand im preußischen Abgeordnetenhause natürlich nicht die gewünschte Unterstützung; die Künstler-Petition aber fiel gleichfalls. Desto ärgerlicher gebehrdete sich die ordinäre Journalistik über die Rede des Hrn. Reichensperger, so daß sich derselbe entschloß die kurze Rede neuerdings wörtlich aus den stenographischen Berichten abdrucken zu lassen, wodurch dieselbe eine wünschenswerthe weitere Verbreitung erhält. Da aber die Frage, wie den im Argen liegenden Kunstzuständen aufzuhelfen wäre, von hoher objektiver Bedeutung ist, deren Lösung freilich bis zur Stunde noch ein Problem blieb, so glaubte Herr Reichensperger einige weitere Kapitel beigeben zu müssen, in denen er gestützt auf seine gründlichen und vielfachen Erfahrungen, die Diskussion weiter verfolgt und beleuchtet.

Diese Schrift ist ein feuriger Nachtrag zu dem früheren Werke unseres gefeierten Autors über „die christlich-germanische Baukunst und ihr Verhältniß zur Gegenwart." Wer es überhaupt noch ernst mit der heiligen Kunst meint, der kann diese gründlichen Erörterungen, diese gerechten Zornausbrüche über die modernen Verirrungen nur mit Begeisterung lesen; daß der Verfasser in einzelnen Fällen nach unserer un-

maßgeblichen Meinung zu weit ausbog und im gewichtigen Unmuth Manches verwarf, was vielleicht doch seine Berechtigung nicht zu verläugnen vermag, oder daß er einige Leistungen der Neuzeit in der von ihm bezeichneten Weise zu sehr überhob, darüber wollen wir mit ihm nicht rechten, denn es sind mehr dubiöse Dinge, in denen die Libertät ohnedieß gewahrt bleibt, nachdem wir in den Necessariis die Unitas gerne zugestanden; auch möchten wir in der Charität gegen einen Mann nicht verstoßen, der als Vorkämpfer der guten Sache unvergänglichen Lorbeer errungen hat. Zudem leitet uns auch noch die Ueberzeugung, daß nur auf dem vom Verfasser bezeichneten Wege eine Wendung dieser heillosen Verhältnisse zum Besseren zu erreichen sei. Also Grund genug, um über kleinliche Häckeleien hinaus, dem Manne unseren Dank, unsere Liebe und Verehrung zu sagen.

Nachdem die Drehkrankheit des Zopfthums und die römisch-egyptische Maskerade der Revolution und des napoleonischen Kaiserreiches überstanden waren, proklamirten die ästhetischen Feinschmecker den Satz, daß die Kunst lediglich um ihrer selbst willen da sei, ähnlich wie die Humanisten die höchste Bestimmung des Menschen darin fanden, daß er — Mensch sei. Es entstand ein kosmopolitisches Liebäugeln, welches nicht im Geringsten mehr darauf sah, auf welchem Boden ein Kunstwerk gewachsen, welchen Geistes Kind es sei, oder welchen Zielpunkt sein Verfertiger vor Augen gehabt habe, vorausgesetzt immer, daß es nur nicht christlich oder deutsch sei, denn das Eine wie das andere wurde mit der „ächten Humanität" für unverträglich erachtet. Die alte Technik aber war ganz abhanden gekommen, die Praktiker steckten tief in den Gleisen des Afterklassicismus; ihr ganzes Wissen und Vermögen stand in Gefahr außer Kurs gesetzt zu werden, und so machten denn sie vor Allen Chorus mit den starken Geistern, welche den Katholicismus nur aus Romanen und der Bühne her kennend, schon alle Schrecken der mittelalterlichen Hierarchie im Anzuge gegen die moderne Aufklärung sahen. In allen Stylarten baute,

meißelte und malte man lieber, nur nicht in der „Gothischen", die sich für immer ausgelebt haben sollte und die höchstens für Architekturmaler ein gespenstisches Daseyn fristen durfte. Daß es seitdem um Vieles besser geworden sei, wäre eine zu gewagte Behauptung; denn die Bemühungen unserer besten Namen, die Grundfesten der mittelalterlichen Baukunst zu erforschen, stehen in Anbetracht der neuesten Leistungen unserer Baukünstler noch zum großen Theile vereinsamt; jeder nahm von der alten Kunst nur so viel, als er gerade bequem brauchen konnte, oder so viel er verstand oder zu verstehen glaubte.

Soll es mit uns überhaupt besser werden, so muß die Baukunst vorerst mit dem guten Beispiele vorangehen, denn sie bildet den Stamm, durch dessen Gesundheit die aller anderen Kunstzweige bedingt ist. Es muß als ein bedenkliches Symptom erachtet werden, wenn die übrigen bildenden Künste von der Architektur sich emancipiren und neben derselben schlechthin ein eigenes, selbstständiges Leben führen wollen. Sie ist stets der Gradmesser des Steigens und Fallens im Kunstleben gewesen; in allen wahrhaft klassischen Kunstperioden war sie tonangebend, wenngleich die Bildnerei und Malerei auch noch nach ihrem Sturze einer kurzen Nachblüthe sich erfreuen und in einzelnen, mit ihr nur in entfernterem Zusammenhange stehenden Gattungen wahre Meisterwerke zu Tage fördern mochten. Das bleibt wahr, daß, so oft die Kunst gefallen ist, dieses hauptsächlich durch die Schuld der Architektur geschah, durch das Abhandenkommen des höheren architektonischen Sinnes und Verständnisses, durch den Verlust des Gefühles für principienhafte Einheit, welches vorzugsweise von dem Bauherrn wach erhalten und genährt werden muß. Insbesondere aber ist es unzweifelhaft, daß die sog. Historienmalerei mit der Architektur im innigsten Zusammenhange steht und zwar schon um deßwillen, weil sie nur in Verbindung mit Bauwerken ihre ganze Größe entfalten, Künstler der verschiedensten Art und Begabung in gleichzeitiger Thätigkeit verbinden und den Charakter der Permanenz annehmen, eine durchdauernde Bestimmung

Marmor und Porphyr octroyirt werden. Kei
zutage mehr sein ehrliches Gesicht zeigen,
und maskirt. Sobald einem derartigen Pra
widerfährt, seinen künstlichen Ueberzug ein
eine ähnliche Rolle spielen, wie jener Stutze
„arm und reich“, nachdem er veranlaßt w
Weste abzulegen und seine Leibwäsche bloß
einem Vatermörder und einem baumwolle
neuester Façon bestand. Dieser bettelhafte S
sprechendste Zeuge, wie es mit unserer mode
stellt seyn mag; alles Derartige ist nur fü
geschaffen, die jeder Bauherr selbst noch erleb

Das Elend möglichst vielköpfig und unver
dazu sind unsere Bildungsanstalten, auf de
genannt, ein weiteres Mittel. Wie das U
Mobilien, so sind hier noch die alten Vor
und heimathsberechtigt. Mit welchem Zeitv
von Tausenden nach der gypsernen Antike g
und gemalt, und zwar zu einer Zeit, wo

w

ohne je einen Stein oder Kelle und Richtscheit in den Händen gehabt zu haben. Jeder einfache Maurermeister oder Palier ist im Stande, die papiernen Erlasse dieser Herren auszulachen, die nur höchst selten einen Blick in das praktische Leben gethan haben und deren ganze Weisheit lediglich in den Akten besteht. Auf das Können wird viel zu wenig Bedacht genommen; daß nur der praktische Meister den Meister zu bilden vermag, ist vergessene Wahrheit.

Der Hauptpunkt aber, wo der Hebel angesetzt werden muß, um die Kunstindustrie oder das Kunsthandwerk wieder in die Höhe zu bringen, ist in allen Theilen die Rückkehr zur Wahrheit. Eine ächt künstlerische Arbeit von ganz geringem Umfange überwiegt alle Herrlichkeit, womit die Spritze des Gypsers, im Verein mit der Tüncherquaste, Hunderte von Quadratfußen überkleidet. „Hätte der Staat", so fährt unser Strafprediger fort, „den direkten und den indirekten Einfluß, den er auf die modernste Schöpfung, das Eisenbahnwesen, übt dazu mit verwendet, um den Stationsgebäuden eine ächt künstlerische Ausstattung zu gewähren (wenn irgendwo, so fehlte es hier an pekuniären Mitteln nicht), statt sie zu Sanktuarien der Langweile zu machen, so hätte daraus allein schon sehr Ersprießliches erwachsen können. Namentlich war hier ein unabsehbares Feld dem Humor eröffnet, der das Salz bildet, welches die Kunst, wie die Literatur vor dem Verwesen behütet*). Mit dem Gelde allein, welches auf Scheindekorationen und insbesondere auf „gothisch" sich gebehrdende Auswüchse verwendet worden ist, hätte man schon einer Zahl von Künstlern lohnende Beschäftigung gewähren und ihnen zugleich den Weg in das

*) Man vergl hierüber die weitere Ausführung in Reichensperger's vermischten Schriften, S. 471 ff., wo sich dieses Thema als besondere Abhandlung: „der Humor in der Kunst" weiter ausgeführt findet; deßgleichen den II. Theil von Kreuser: „der christl. Kirchenbau" 1861, wo die Idee der Fratzenbilder mit allerlei Witz weiter erläutert ist.

größere Publikum bahnen können. In ähnlicher Weise verhält es sich mit der ungeheueren Mehrzahl der neuerrichteten öffentlichen Gebäude, in welchen bloß dem Stuccateur und dem Eisen- oder Zinkgießer die Fürsorge für die ästhetische Ausstattung überlassen zu werden pflegte. Wenn irgendwo, so kommt es in der Kunst auf das Multum, nicht auf das Multa an." Wehe aber, wenn selbst die gefeiertsten Künstler es vergessen können, daß es der höchste Beruf, wie der Wissenschaft, so auch der Kunst ist, der Wahrheit zu dienen!

Aber was ist Wahrheit? Der Verfasser stellt das materialistische Bekenntniß und die spiritualistische Lehre in voller Beleuchtung einander gegenüber und kommt dann zu jener Theorie der Kunst, die auch der selige Ernst von Lasaulx*) sein Leben lang verfocht und lehrte: daß der Mensch nicht, wie jene gleichfalls dem Stolze verfallenen Engel, rettungslos verloren sei; daß eine Erinnerung an seinen Urzustand und die Sehnsucht nach der Wiederherstellung desselben, nach der Wiedervereinigung mit Gott, ihn begleitet habe in die Verbannung aus dem Paradiese, und daß diese ein Erbtheil der Menschheit geworden sei. Ganz zutreffend mit Lasaulx sagt Herr Reichensperger S. 102: „Wie überhaupt alles Streben nach dem Ideale, so ist auch die Kunst der Ausdruck dieses Heimwehs, des Strebens, jene Erinnerungen festzuhalten, die gestörte Harmonie in der Schöpfung wieder herzustellen, den Schleier hinwegzuziehen, welcher das Wesenhafte vor unsern Augen verbirgt. Daher das Hochtragische in aller vorchristlichen hieratischen Kunst, besonders der altgriechischen, die, was unsere Renaissancisten sich wohl merken mögen, erhaben gläubig und national war; daher die Identificirung des Dichters mit dem Seher. Der Mensch erinnert sich, wie Plato sagt und der heil. Augustinus es später in's Christliche übersetzt hat, der wahren

---

*) Vergl. dessen Philosophie der schönen Künste. München 1860. S. 245 ff.

Schönheit und brennt, nach ihr aufzufliegen, nach jener Schönheit, die in ihrem vollen Glanze dastand, als unsere Seelen, unter den Chören der Seligen weilend, im Gefolge Jupiters das herrlichste Schauspiel betrachteten, als sie, eingeweiht in die heiligsten Mysterien, noch aller ihrer Vorzüge sich erfreuten und die kommenden Uebel nicht ahnten." So ist denn allerdings die Kunst ein Produkt des Bedürfnisses, aber des höchsten, geistigsten; sie wurzelt, zugleich mit dem Wahren und Guten womit sie eine untrennbare Trias bildet, in dem Gesetze der göttlichen Weltordnung und ist daher wesentlich religiös, wie viel Brechungen und Schattirungen sie auch immer zulassen mag. Aeußerte doch selbst Göthe (zu Riemer) sich dahin, daß die Menschen in Poesie und Kunst nur so lange produktiv bleiben, als sie religiös seien!

Unsere Ideen- und Begriffs-Verwirrung, die verkehrte Schulweisheit und andere Dinge haben reichlich beigetragen, daß der Weg, den gar Viele einschlagen, nicht nach jenen Höhen hinzieht; Viele sind nur indifferente Schmarotzerpflanzen am Baume des Christenthums. Wie aber auch die Wege auseinander laufen, in einem könnten selbst unsere Gegner sich die Hand reichen. „Einer jeden Periode sind gewisse Tugenden und gewisse Laster vorzugsweise eigen. Das herrschende Laster früherer Jahrhunderte war die Gewaltthätigkeit; irre ich nicht, so ist unsere Gegenwart vorzugsweise mit der Verlogenheit behaftet, ein starker Ausdruck, weßhalb ich denn auch wohlbedächtlich den noch stärkeren des populären Schiller: „„Untergang der Lügenbrut!"" als Schild vorhalte. Die geschmeidigen Federn und Zungen, welche um eines vorübergehenden Vortheiles willen die Begriffe escamotiren und denselben Worten jede beliebige Bedeutung unterschieben, jene Tartüffes des Rechts und der Freiheit insbesondere, welche alle Gewaltakte der Staats- oder der Majoritäts-Omnipotenz, ja sogar des Einzelnen, sofern sie ihren Tendenzen entsprechen, mit diesen Namen schmücken, die an jeder Thatsache so lange renken und zerren, bis sie ihnen dienlich wird und alles zerschweigen, woran solche Operation sich

nicht bewerkstelligen läßt, die, in ihre Philosophen-Toga sich hüllend, stets mit Licht und Aufklärung um sich werfen, während sie im tiefsten Geheimniß, unter dem Deckmantel der Humanität, ihre selbstsüchtigen Zwecke verfolgen, oder in welcher Form sonst noch das Sophisten- und Sykophantenthum des „„modernen Kulturstaates““ sich ausprägen mag — sie sind es, welche das innere Auge des Volkes trüben und damit zugleich das äußere abstumpfen, deren Quacksalbereien ihm die Kraft entziehen, nach dem Idealen aufzufliegen und aus seinem eigensten, innersten Wesen heraus sich zu regeneriren.“

An der edeln Kunstgenossenschaft ist es nun vorzugsweise, mit den ihr eigenen, so überaus mächtigen Waffen in den Kampf für die höchsten Güter einzutreten. „Alles Schein- und Schaumwesen, alle hohle Aufgedunsenheit, alles Kokettiren mit den Gelüsten und Frivolitäten des Tages, alle feile Tendenzmacherei bleibe fern von ihr, die After-Antike, wie die After-Gothik, am weitesten aber das Erheucheln von religiösen Gefühlen, so lange dieselben nicht im Herzen wurzeln! Die Kunst muß frei seyn und wahr vor allen Dingen, im höchsten Sinne des Wortes. Geht das Streben derer, welche sie pflegen, unausgesetzt nach dieser Richtung hin, so wird es ihnen auf die Dauer auch an Anerkennung und Belohnung nicht fehlen; auf beides hat kein anderer Stand einen gerechteren Anspruch.“

Der Staat soll freilich nicht abwarten, bis die Kunst als Sollizitantin vor ihn tritt, aber er hüte sich auch, sie zu unwürdigen Werken zu gebrauchen, denn „nur als integrirender Theil des gesammten Volkslebens, nicht als Schaugericht oder Luxusartikel darf die Kunst angesehen und gepflegt werden, wenn sie in Wahrheit ihrer hohen Bestimmung entsprechen soll.“

XXX.

Was die Vernichtung Polens für Rußland und Deutschland bedeutet hat.

Niemand kann die Weltgeschichte verstehen, der sie nicht von dem Höhepunkte katholischer Anschauung aus betrachtet; denn um mit Malebranche zu reden: Zweck der Schöpfung ist die Gründung der christlichen Kirche. Alle Wege der Nationen und Völker ziehen, wenn auch vielfach verschlungen und scheinbar verworren, wie die Wüstenzüge des auserwählten Volkes allendlich in's gelobte Land, in die offenen Thore der hl. Kirche. „Es muß ein Hirt werden und eine Heerde", das ist die Lösung des großen Drama der Weltgeschichte. Alle politischen Katastrophen lassen diese Endabsicht Gottes besonders durchblicken; wie eine Wolken- und Feuersäule zieht sie den Völkern vorauf, um Bahn und Richtung zu beschreiben; doch viele Generationen müssen oft untergehen in menschlicher Verirrung, bevor ein besseres Geschlecht das gesetzte Ziel erreicht.

So ist denn auch die Gruppirung der Nationen und Völker nicht etwa ein zufälliges Ding. Es ist zum Beispiel unseres Erachtens ein merkwürdiger Umstand, der, so viel wir wissen, bis dahin noch nicht gewürdigt worden, daß gleichzeitig

Ist die gleichzeitige Entstehung die
Von Deutschland wenigstens zeigt die
von der Vorsehung bestimmt war, die
der Kirche zu übernehmen, und ihre F
digkeit gegenüber dem griechischen Schis
zu retten. Dunkler und geheimnißvoller
Plan mit den beiden anderen gleichzeitig
Indeß scheinen die Ereignisse der jün
gegenwärtigen Zeit mit ihren vielfach
lichtern auch hierüber Aufschluß geben zu
Deutschlands, Polens und Rußlands sind
miteinander verschlungen; so viel ist Alle
der Lösung der polnisch-russischen Frage
Lösung des germanischen Räthsels. De
tens nachgehend, kommen wir wie von selb
„der Entstehung dieser drei Reiche lie
Geheimniß zu Grunde.“

Deutschland als weltlicher Schirmvog
mit allen Mitteln ausgerüstet werden,
gewachsen zu seyn. Aber wie Nichts
vollkommen auf Erden, sondern der Unt

Schisma sich zuwandten, und mit den drängenden asiatischen Völkern wie eine wachsende Lawine Mitteleuropa bedrohten. Kaum hätte Deutschland diesem Andrange zu widerstehen vermocht, und nach menschlichem Vermuthen wären der Kirche auf's Neue tiefe Wunden geschlagen worden, ja die Gefahr wäre eher gekommen, als Deutschland sie geahnt; denn nach dem tief innerlichen Zuge der Nation wäre es in Selbstversunkenheit bei den Zirkeln des Archimedes in der zwölften Stunde überrascht worden, wie es in der That nach dem Zeugniß der Geschichte fast immer überrascht worden ist und in gegenwärtigen Zeiten wiederum überrascht werden dürfte. Wie im Westen an Frankreich, so war für Deutschland im Osten ein Volk der Nachbarschaft nothwendig, das seinem ruhigen und kalten Genius Feuer und Leben mittheilte, und zugleich Hochwacht hielt an den bedrohten Grenzen nach Asien hin. Eine solche Schutzmauer wider den fernen Osten errichtete die Vorsehung, welche alle Jahrhunderte mit einem Blicke überschaut, in der Gründung des polnischen Reiches. Dieselbe Hand, welche die weiten, bis dahin planlos durcheinander ziehenden Slavenstämme zum Völkerbunde vereinte, zog gleichzeitig eine Scheidegrenze zwischen den Slaven des Ostens und des Westens, wodurch dem Weiterdringen des nahenden Schisma Einhalt geboten werden sollte. Die Slaven spalteten sich in ein polnisches und russisches Reich, und Polen ward durch seine geographische Lage dem civilisirten Abendlande zugeneigt und dessen Einfluß unterworfen. Deutschland ward Polens Erzieher durch Einführung des Christenthums und abendländischer Civilisation, und Polen erhob sich von da ab als dankbarer Gefährte und Bundesgenosse. Denn seinem Charakter nach ein Volk des Südens, hatte es mit heißer Begeisterung die sociale Idee des Christenthums erfaßt, und die wohlthätige Rückwirkung auf Deutschland blieb nicht aus. Dem Golfstrom des Aequators vergleichbar, brachte es südliche Wärme in das nordisch-kühlere Blut der Germanen und trieb den langsamen und bedächtigen Nachbar mit sich fort. Die jahrhundertlangen Kämpfe gegen

tischen Völkerlawinen brachen, so daß si
störend über Deutschland hinzuwälzen
um mit Röpell zu reden, Jahrhunderte
Christenheit und ihre Bildung gegen d
Barbarenhorden ruhmvoll vertheidigt. S
Schutzmauer Deutschlands und des christ
Osten; was später geschehen, als diese
haftestem Undank und in unglaublicher
gerissen wurde, werden wir im weiteren
stellung sehen. Richten wir zuvörderst
russische Slavenreich, um die Mission
lischen Gesichtspunkte aus zu erforschen.

Die sogenannte Mission eines Vol
sehung durch mehrfache Umstände vorgeze
durch seine geographische Lage, von wel
thümliche Charakter vorzüglich bedingt
russische Slavenreich, hart an den Gr
griechischen Kaiserreichs gelegen, durch seine

---

*) So heißt es charakteristisch in dem A

und seine socialen Bedürfnisse vorzugsweise und fast ausschließlich an den Orient angewiesen. Schon frühzeitig, wie die Geschichte berichtet, fand ein lebhafter Handelsverkehr mit Arabien und Persien statt, die Großfürstin Olga und Wladimir der Große (955) hielten bereits Gesandtschaften in Constantinopel und Bagdad*). Rußland selber betrachtete sich als wesentlich asiatische Macht.

Zielen nun alle Wege der Völker auf die Ausbreitung des Reiches Gottes, und was dasselbe ist seiner Kirche, so drängt sich uns die Ueberzeugung auf, daß das neuerstandene russische Reich von der Vorsehung bestimmt war, statt des zerfallenden griechisch-schismatischen Kaiserreiches die weltliche Schirmvogtei der Kirche, wie Deutschland in Europa, so hier in Asien zu übernehmen, wenn es dem Schisma entsagt, und sich der katholischen Kirche zugewandt hätte. Ohne Verschulden hatte Rußland vermöge seiner geographischen Lage das schismatische Christenthum angenommen; es war nicht abtrünnig geworden, wie das ursprünglich der kirchlichen Einheit angehörige Kaiserreich der Griechen, daher nicht verworfen wie dieses von der Gerechtigkeit Gottes. Die noch unverdorbene Naturkraft Rußlands konnte es der Herrschaft würdig machen über die verkommenen asiatischen Völker. Mehrmals ward Rußland die Vereinigung mit der Kirche angetragen. Der Großfürst Jaroslaw und sein Nachfolger Isaslaw wandten sich bereits der katholischen Kirche zu; das Zeitalter Gregor's VII. schien auch das Zeitalter der Hoffnung für Rußland und Asien zu werden; jedoch zum erstenmale scheiterte die Hoffnung an dem Widerstande des schismatischen Klerus. Isaslaw wurde vertrieben und konnte nach seiner Rückkehr nur mühsam den Thron behaupten, und die Vereinigung kam nicht zu Stande. Abermals erging in der Person des Stellvertreters Christi das Wort des Herrn an Roman den Großen, und in der That scheint, wie

*) Vergl. Joh. von Müller Allgem. Geschichte S. 278.

bloß ein Nachfolger des sagenhaften
hatte dem Papst Alexander III. un
mit der Kirche angetragen, auch u
golen, dem Schrecken Rußlands u
merkwürdige religiöse Bewegung.
einer Königstochter aus dem bezwun
Dschagatai, ein Sohn Dschingis-C
kennen gelernt und angenommen; me
die Wittwe seines Bruders Octai,
nungsreichen Gajuk, waren seinem B
Predigermönche von den Päpsten und
reich geschickt, hatten bereits ihre M
Reiche, das schon zu Dschingis-Chan
und Ostasien und Persien umfaßte,
nun hatte Daniel von Haliez, Großf
die drohende Stellung der Mongolen
nisse seines Reichs veranlaßt, sich hülf
Abendland gewandt und dem Papste
willigkeit den katholischen Glauben a
Er ward von dem päpstlichen Legaten

Messana, nachdem er feierlich das Schisma für sich und sein Reich abgeschworen hatte, im Jahre 1253 zu Drohiczin zum Könige von Rußland gekrönt, und die Vereinigung der griechischen mit der römischen Kirche war vollzogen. Unermeßliche Hoffnungen knüpften sich an diese Vereinigung. Die Geschicke Asiens und die Christianisirung dieses Welttheils lagen in den Händen Rußlands. Rußland war durch seine geographische Lage und gestützt auf den einheitlichen Nachdruck des hinter ihm stehenden christlichen Abendlandes, der geborne Vorarbeiter der Kirche in Asien, es konnte der beginnenden und zwei Jahrhunderte hindurch sich fortsetzenden Bewegung der Mongolen zur Kirche die Hand bieten. Seine höhere Cultur und die unverdorbene Naturkraft des Volkes berechtigte es, dieselbe Stellung in Asien, wie Deutschland in Europa, einzunehmen. Seine Grenzen umfaßten weite asiatische Gebiete; im Norden und Süden den Seehandel nach Asien beherrschend war es politisch und social Asien näher gerückt als Europa. Die kirchliche Einheit, ein unschätzbares Bindemittel zwischen Rußland und dem Mongolenreiche, hätte dem vom Süden aufsteigenden Islam einen Damm entgegengesetzt; es hätten Asiens Völker dem Einflusse des Christenthums sich auf die Dauer nicht entziehen können und nach menschlichem Vermuthen wären die asiatischen Reiche jetzt seit Jahrhunderten christlich. Doch alle diese Hoffnungen scheiterten an dem Abfalle Daniels. Er kehrte treulos zum Schisma zurück und trat die junge Pflanzung der kirchlichen Einheit gewaltsam in seinem Reiche nieder. Da aber brach das göttliche Strafgericht über das abtrünnige Rußland herein. Rußland wurde 1259 eine Beute der Tartaren, und verblieb unter unsäglichen Drangsalen 250 Jahre lang der goldenen Horde dienstbar. Das war die gerechte göttliche Strafe, für den Verrath an der hoffnungsvollen Kirche Asiens, die nunmehr losgetrennt und isolirt von der katholischen Welt, nach 200jährigen Kämpfen langsam erlöschen mußte. Als endlich nach 250jähriger Knechtschaft Rußland unter Iwan dem Schrecklichen, seine Ketten abstreifte — da war es um die Herrlichkeit des

erstarrten Geist der Nation durch die T
Kirche auf's neue zu beleben und die
Mission wieder zu erlangen. Aber die B
und des edlen Isidor, Bischofs von A
dem Fanatismus der griechischen Bischö
keit Iwans. Nun aber ward Rußland
Verwirrung kam über die russische Kirch
seiner Herrscher. Schreckliche Irrlehren,
secten, die noch jetzt unter dem Namen Sele
verwüsteten und zerspalteten zunächst
und seit dem Anfang des siebzehnten J
nerlich vollends zerfallen. Die Starower
stehen in vollkommenem Gegensatze zu
und nirgends ist der Sektenunfug, mit A
und England, so arg wie in Rußland
Faust der Czaren, welche sich seit Iwan II
Peter I. zu unumschränkten Herren de
wußten, hält den äußerlichen Schein de
mühsam zusammen. Nun aber kam au
Verwirrung über den Geist dieser Herrsche

Mit Iwan beginnt sich der Horizont der russischen Politik von Asien langsam hinüber nach Europa zu drehen, bis Peter der Große unter dem Breitengrade von Petersburg die europäische Hemisphäre überschauend, die Bestimmung Rußlands auf ein paar Jahrhunderte hinein nach dem Westen verkehrte. Seitdem hat die Czarenpolitik sogar nach einem Antheil an der Weltherrschaft über das Abendland getrachtet.

Es herrscht ein Gesetz über den Völkern wie über dem Einzelnen, daß jede selbstbewußte und energische Verläugnung des wahren Berufs uranfänglich mit glänzenden Erfolgen begleitet zu seyn scheint; eine unsichtbare dämonische Gewalt treibt mit wachsender Geschwindigkeit von Höhe zu Höhe, bis plötzlich das glänzende Phantom einen Augenblick schwebet und dann meteorhaft herniederfährt und erlischt.

Unermeßliche Erfolge schien Rußland durch die Wendung seiner Politik zu erzielen; im raschen Steigen glänzte sein Name über alle europäischen Staaten; außer dem Reiche Alexanders des Großen und der Königin Zenobia von Palmyra hat die Weltgeschichte kein zweites Beispiel von solch einem riesenhaften Wachsthum eines Reiches in wenigen Jahrzehnten. Dieser Wendepunkt der Czarenpolitik führt uns nun wieder auf Polen zurück.

Wie Deutschlands Unglück, so war der Anfang zu Polens Verderben die religiöse Verwirrung, welche mit der Reformation hereinbrach und auch die social-politische Einheit des Volkes zerriß. Auf einem solchen Boden konnte weder die Freiheit noch die Wahlmonarchie gedeihen; alle Thore waren geöffnet, um den Intriguen fremder Mächte Einlaß zu gewähren. Gegenseitige politische Eifersucht machte Polens Krone zum jahrhundertlangen Zankapfel zwischen Oesterreich, Sachsen, Schweden und Frankreich. Aber Eine Macht, klüger als alle, wußte im Stillen die inneren und äußeren Zerwürfnisse Polens zu benutzen und es mit feinem Gewebe langsam zu umspinnen. Als Peter der Große sich durch die Eroberung der Ostseeprovinzen zum baltischen Meere Zugang verschafft hatte, ging sein unaus-

liche Verwirklichung herbeiführte. Was
Verlauf der Geschichte Polens, seine ve
hängigkeit von Rußland seit Peter dem
endlichen Untergange anlangt, so könne
schweigen übergehen; er ist den Lesern b
genug. Unsere Untersuchung erstreckt sie
wortung der Frage: Was hat die Thei
des polnischen Reiches Deutschland, und
gedient?

II.

Wir lernten das polnische Reich a
sehung aufgeführte Grenz- und Schutzma
gegen den feindlichen Andrang des Ostens
auch die wohlthätige Wechselwirkung zwi
der polnischen und der deutschen Natio
Charaktere der Völker und ihre wechselseit
einander im Großen und Ganzen stets g
Zerstückelung und der Untergang Polens vo
Folgen für Deutschland werden. Und i

Geschichte das bestätigt bis zur Stunde. Die Theilung Polens, zu der zwei deutsche Mächte, Preußen und Oesterreich — wenn auch letzteres nur durch die Androhung eines von der Türkei aus herauf zu beschwörenden Krieges gezwungen — dem russischen Czaren die Hand boten, war nicht bloß ein politisches Verbrechen an Polen, sondern auch gleichzeitig ein politischer Selbstmord. Die Ahnungen der großen Kaiserin Maria Theresia, daß dieser Verrath an Deutschlands treuestem Freunde in Noth und Unglück, sich in der Folgezeit bitter rächen würde, begannen sich bald zu erfüllen. Der Löwenantheil, der durch die Zerstückelung Polens Preußen zufiel, brachte letzteres auf eine bis dahin ungeahnte Höhe der Macht, und sicherte ihm jene politische Weltstellung, wozu das Genie Friedrichs II. es erhoben hatte. Aber diese Machtvergrößerung Preußens ward das Unglück für Deutschland. Sie schuf den unseligen Dualismus, der die beiden mächtigsten deutschen Staaten, Preußen und Oesterreich in unheilbarer Eifersucht entzweite und unsägliches Elend herbeiführte. Dieser Dualismus ermöglichte und erleichterte die französische Fremdherrschaft, und trug mittelbar die Schuld an dem Untergange des deutschen Kaiserreichs, so wie er sich jetzt wiederum der Wiederherstellung einer deutschen Reichseinheit hindernd in den Weg legt. Deutschlands Kraft hat er gebrochen, die Gemeinsamkeit der Aktion gegen äußere Feinde zur Schmach des deutschen Namens unmöglich gemacht, das moralische Ansehen Deutschlands in Europa vernichtet, Handel und Verkehr gelähmt und unnatürlich beschränkt, Steuern und Abgaben vermehrt, unermeßliche Kriegsheere geschaffen, allgemeine socialpolitische Unzufriedenheit geweckt, Deutsche den Deutschen entfremdet, Nord- und Süddeutschland gegen einander verhetzt, innere und äußere Revolutionen — bis zur heutigen zwölften Stunde!

Nur die Zerstückelung Polens konnte diesen Dualismus herbeiführen; ohne die neugewonnenen Provinzen wäre Preußen eine Macht zweiten Ranges geblieben und mit dem Erlöschen des Genies Friedrichs des „Großen" zu seiner frühern Bedeu-

... Erwerbung der polnischen Provinzen
eine Großmacht, solange es die polnischen
und es hörte faktisch auf eine Groß
dieselben erworben hatte. Nirgends ist
Preußens mehr maßgebend in die Wags
und der Ruhm von 1813/14 kommt z
auf Rechnung Oesterreichs und Rußland
und politische Unfähigkeit ist in unseren
offenkundig. Kriegsheere allein sind nic
Großmacht; dieselbe muß wurzeln im Vo
und seinem Reichthume, in dem concent
licher Grenzen. Die Erwerbung der pol
das Unglück Preußens: ohne diese Erw
bescheiden auf seine naturgemäße Stellung z
die Hebung der materiellen und geistigen
begabten Volkes jenen Einfluß moralisch
können, den es politisch trotz aller Anstr
üben noch überhaupt zu erlangen vermag.
Schein einer Großmacht zu retten, sind al
bis zum Zerreißen angespannt, und zu
Militärfrage kommen nun die drohenden
Bewegung in der ...

so muß, wo die Mauer gefallen, Deutschland dem Einfluß jener feindseligen Mächte, vor denen es geschützt werden sollte, geöffnet worden seyn. Und in der That ist es so! Mit dem Falle Polens zog der russische Geist siegreich und gebieteud ein in Deutschland.

Die nahe Verwandtschaft des russischen Cäsaropapismus und des protestantischen Summepiscopats trieb alle protestantischen Staaten, Preußen an der Spitze, Rußland entgegen. Die gemeinschaftliche Tradition des Hasses gegen die katholische Kirche, das dunkle Gefühl der politischen Ohnmacht und die Furcht vor dem Einflusse Oesterreichs ließ die Staaten des protestantischen Deutschlands in Rußland einen natürlichen Bundesgenossen erblicken. Die schlaue Politik der Czaren seit Alexander I. wußte daraus ein förmliches Protektorat zu machen. Sachte wurden die Fäden um Deutschland gesponnen, und durch eheliche, hochgeehrte Verbindungen mit den protestantischen Fürstenhäusern fester und fester geknüpft. So hatte Rußland das protestantische Deutschland gewonnen, mittelst dessen es auch über die andere Hälfte um so leichter herrschte, und es war nahe daran, daß der summarische Inhalt jener schmachvollen, von dem Organ der Berliner Altpreußen veröffentlichten russischen Denkschrift vom Jahre 1837 sich verwirklichte, wo das Czarthum sich also ausspricht: „die correkte russische Politik habe die deutschen Staaten unter sich, die Fürsten gegen die Völker und umgekehrt die Völker gegen die Fürsten mit Mißtrauen und Eifersucht zu erfüllen; so würden sie alle in die Abhängigkeit Rußlands gerathen, und je nach Umständen zur Entschädigung für dieses selbst und für Andere, die kleinern Staaten auch geeigneten Falles zur Vergrößerung Preußens dienen" *). Nun aber ist es weltbekannt, daß Alles gekommen wie es Rußland wünschte. Nikolaus I. konnte sich faktisch als Herrn Deutschlands betrachten; der russische Einfluß war maßgebend in Deutschland, herrschte in allen Kabineten und trieb

*) S. Histor.-polit. Blätter 1855. 36. Band. 2. Heft.

Deutschland schalten und walten wie er wollte;
siegreichen Preußen den Waffenstillstand von M
August 1848, behandelte den Grafen Brandenb
Abgesandten auf der Conferenz von Warschau,
reifen Jungen, und commandirte zu Olmütz di
reich kriegsgerüsteten preußischen Heere zum Abr
war faktisch nichts mehr als eine russische Prov
die Augen noch nicht aufgegangen waren, dem
1853 aufgehen. Die Conferenz zu Bamberg
war vom russischen Czar als dem Protektor u
der deutschen Klein- und Mittelstaaten inspirir
vertraulichen Unterhaltungen desselben mit dem
sandten Lord Seymour, gepflogen im Januar
1853, an's Licht kamen, war kein Zweifel meh
man in St. Petersburg von Deutschland und
Mächten halte. Um die Franzosen, so sprach N
Februar zu Lord Seymour, kümmere ich mich
wenn ich von Rußland spreche, spreche ich ebe
Oesterreich; haben die englische Regierung

emancipirt, und überhaupt für Deutschland jenes Verhältniß unmöglich gemacht, an das kein ehrlicher Deutscher ohne — Schamröthe zurückdenken kann. Diese deutsche Großmacht ist jetzt auch allein mit ehrlichen Absichten für Polen eingetreten. Polen hat keine Hoffnung oder es hat sie einzig an Oesterreich!

Wer am meisten gesündigt, der wird am meisten gestraft! Rußlands Verbrechen an Polen sind himmelschreiend; es hat einen systematischen Vernichtungskampf gegen alle Elemente der polnischen Nationalität geführt, um Polen einzustampfen in russisches Fleisch und Blut, und heute noch spricht Fürst Gortschakoff ungescheut von der „Assimilations-Arbeit, welche nothwendig war, um die geschichtlichen Divergenzen unter dem Drucke einer starken Einheit zu vernichten". In der That schien die Arbeit geraume Zeit ganz gut zu gehen, mit Hülfe des assimilirten Polens der Sieg der Peter'schen Politik definitiv besiegelt zu seyn, und Rußland für immer als Stern erster Größe in Europa zu glänzen.

Doch ein Volk, das Ziel und Aufgabe verkennt, muß unabwendbar seinem Sturze entgegengehen. Hatte Rußland, wie wir oben uns nachzuweisen bemühten, eine bedingungsweise wesentlich asiatische Mission, falls es nämlich dem Schisma entsagt und sich der katholischen Kirche zugewandt hätte, so mußte mit jenem Tage wo es von dieser Mission abirrte, eine Verrückung des geographischen Schwerpunktes eintreten und mit ihr der Keim des tödtlichen Verderbens in seinem innern Organismus sich entwickeln.

Seit der 250jährigen Dienstbarkeit unter den Mongolen war die alte naturwüchsige und vielverheißende Kraft der russisch-slavischen Völkerstämme gebrochen, und Iwan III. in der Schule des Tartarendespotismus erwachsen, fand ein Geschlecht vor, das von volksthümlicher Freiheit keinen Begriff mehr hatte und sich widerstandlos seiner Willkür beugte. Nur Eine Macht wäre vermögend gewesen, der Freiheit ein letztes Asyl zu gewähren und den erstorbenen Geist der Nation auf's neue zu

Abend, unersättliche Pläne europäischer Weltherrscha
folgend.

Um die vorgesteckten Ziele zu erreichen, brach Peter
die Weltgeschichte den Großen nennt, mit eiserner Kra
furchtbarer Berechnung die letzten Grundlagen der nat
Elemente nieder, indem er das Erzpatriarchat der ru
Kirche aufhob und sich selber zum Oberhaupte derselbe
warf, den alten historischen Adel vernichtete und, um de
geschaffenen Dienstadel an sich zu ketten, die vollkommen
unbeschränkteste Leibeigenschaft der Bauern einführte. Mi
Gewaltmaßregeln war das alte Rußland getödtet, da
widerstandlos an den Adel und der Adel an den Czar
schmiedet. Nun hielt sich Peter für stark genug, ein
Volk zu schaffen, und die entgeisteten Leiber mit europ
Odem zu beleben. Denn Europa konnten seines Er
Europäer nur beherrschen.

Die großen Reformen Peters I. schufen nun alle
die Aeußerlichkeit des modernen Rußland, innerlich aber l
sie mit wenigen Ausnahmen nicht nur vollständig wirkun

der Stelle, wo die Tartaren es verließen; ja es war noch tiefer abwärts getreten, als die Czaren auf den Stuhl des asiatischen Despotismus stiegen, um das asiatische Volk europäisch zu cultiviren. Auf das barbarische Zeitalter der goldenen Horde sollte nun plötzlich ohne jegliche geschichtliche Uebergänge die europäische Cultur des achtzehnten Jahrhunderts gepfropft werden! Aber noch wäre das Unmögliche vielleicht eher möglich geworden, hätte Peter die nationalen Elemente seines Volkes für die Durchführung seiner Pläne zu benutzen verstanden; aber ihm schien nun einmal vom Auslande her allein das Heil zu kommen, und darum, um über Nacht sein Ziel zu erreichen, legte er alle Reformen in die Hände der Fremdlinge. Ohne dem Volke durch Abkunft, Interessen und Charakter sympathisch verwandt zu seyn, nur gewohnt wie der Czar selber in den Russen eine willenlose Horde von Barbaren zu erkennen, hatten die Meisten keine anderen Zwecke, als sich das höchste Wohlgefallen zu erringen, und selbst die Edleren unter ihnen vermochten es auch beim besten Willen nicht, den wahren Bedürfnissen des Volkes gerecht zu werden. Sie verstanden weder die Russen, noch die Russen sie. Was aber die Russen von dem Allem verstanden, war das bittere Gefühl ihre Zurücksetzung gegenüber den reich privilegirten *) Ausländern, und was sie lernten von dem Allem, war der Haß gegen die Fremden und das Ende davon: Unzufriedenheit der Altrussen mit den socialen Neuerungen, fortwährende Verschwörungen und Palast-Revolutionen**). So standen die Dinge für Rußland, als das Reich durch die Zerstückelung Polens das Rachekind in seinem Schooße aufnahm. Rußlands Untergang ist Polen!

*) Vergl. Heeren und Ukert Geschichte der europäischen Staaten. (Rußland IV. Thl. S 367), wo die Privilegien namhaft gemacht sind.

**) Schon zu Lebzeiten Peters des Großen fehlte es nicht an gewichtigen, selbst gesandtschaftlichen Stimmen, welche für die Zukunft Befürchtungen schlimmer Art in Aussicht stellten. A. a. O. S. 446 ff.

Zu allem Unglück fiel die Einverleibung der polnischen Provinzen mit jenem Zeitalter zusammen, wo die Hochwasser voltairischer Aufklärung und der zerstörende Geist der Verneinung von Frankreich her Europa durchzogen. Nirgends aber hatten diese neuen Ideen, begünstigt durch die frappante innere Verwandtschaft des polnischen und französischen Nationalcharakters, einen empfänglicheren Boden gefunden als in Polen. Viele französischen Elemente, französische Sitten und Anschauungen waren überdieß durch die Prätendentschaft des Hauses Valois nach Polen verpflanzt worden. Die französischen Encyclopädisten waren in Aller Händen; die geschichtlichen Werke Loiko's und Naruszewicz, die Schriften von Gaëtan, Skrzetuski, Ostrowski, Vaga rc. hatten die sociale Umkehr der französischen Philosophen der polnischen Nation zugänglich gemacht, und die endlosen Unruhen und innern Zerwürfnisse, welche dem Untergange Polens weissagend vorhergingen, waren die beredtesten Beweise sowohl von dem Verständniß als von den Früchten der neuen Systeme.

So trat Rußland mit dem polnischen Raube zugleich die Erbschaft der neuen Ideen an, und in Rußland selber waren die Dinge danach angethan, daß die Aussaat des Verderbens um so schneller reifte. Gefährlicher als in Polen, wo durch die germanische Cultur und die katholische Kirche der Socialismus dem Volke selber mehr fremdartig blieb, mußte sich in Rußland der Proceß gestalten, wegen der herrschenden Unzufriedenheit, welche die Reformen seit Peter I. hervorgerufen hatten, vorzugsweise jedoch wegen der durch und durch socialistischen Grundanschauung des Volkscharakters. Der Russe hat keinen Begriff vom persönlichen Eigenthume; er lebt und webt für die Association und für die summarische Theilung der Güter, von den Handwerks- und Kaufmanns-Genossenschaften bis abwärts zu den Bedienten in den Vorzimmern der Großen *).

Schneller jedoch als die socialistischen Bestrebungen, welche

*) Vergl. Aurelio Buddeus, Rußlands sociale Gegenwart und der Aufstand in Polen. Leipzig 1863.

vorzugsweise erst mit dem Tode Nikolaus' I. sich zu äußern wagten, verbreitete sich das sittliche Verderben aus der französischen Schule über alle Schichten der russischen Gesellschaft. Der Mangel eigentlicher Stände wirkte fördernd dazu mit. Außer der Hierarchie gab es in Rußland bloß Adel und Leibeigene, und letztere zählten nur zum Herrschaftsgesinde. Das Beamtenthum bis hinab zu den niedrigsten Stufen gehört zum vollberechtigten Dienstadel; ein Bürgerstand existirt nicht, Handel und Gewerbe, meist in den Händen der Leibeigenen, fluthet regellos durcheinander. Die Corruption konnte daher nicht wie anderwärts in langsamen Cirkelbewegungen Stände für Stände einzeln durchlaufen, sondern zog gleichzeitig die ganze Nation in ihre Wirbel hinein. Die allgemeine Corruption des russischen Volkes, namentlich der Gebildeten, ist eine offene Thatsache; sie wird von allen Kennern russischer Zustände einmüthig behauptet *).

So ward Rußland durch Polen dem beschleunigten Verderben überliefert. Während Polen durch sein hundertjähriges Marterthum sich langsam regenerirte, ging Rußland dem inneren Verfalle entgegen; Polen hatte das Gift nach Rußland ausgeleert und hier war kein Heilmittel, um dem Verderben zu wehren.

Die schismatische Kirche Rußlands, im alten Byzantinismus erstarrt, war der Aufgabe nicht gewachsen; sie war nicht vorbereitet wie die römische Kirche auf den Kampf mit den zersetzenden Ideen, und weil sie nicht darauf vorbereitet war, so fehlte es ihr an Einsicht und Erfahrung, wie überhaupt auch an Wissenschaft und Einfluß, um dem sittlichen und socialen Verderben zu wehren. Wäre Rußland auf sich allein beschränkt geblieben, dann hätte es bei dem servilen Geiste der Nation vielleicht nicht schwer gehalten, wie in frühern Zeiten die Revolutionsgelüste nieder zu halten und zu ersticken; aber mit Polen zu Einem Staate verbunden, ward Polen die Nemesis für Rußland.

---

*) Vergl. Histor.-polit. Blätter: „Polen und Rußland" 4. Artikel. Bd. 51 S. 622 ff.

Zeiten kostete sie nach der Angabe des
Millionen Rubel; wie viel erst werden d
und der fast nie endende Belagerungszustan
Die ewigen Unruhen und Kriege haben
seinen Wohlstand vernichtet; die polnische
hin berüchtigt, ist seit Jahrzehnten immer
lang war an keine Erndte zu denken,
stockten, ja Polen mußte sogar noch vo
werden*). Polens Besitz brachte also fa
er hat aber im Gegentheil das meiste daz
land, wie die Gegenwart zeigt, materiell

In dem Augenblicke, wo die vorsichti
die Grenzen Rußlands nach allen Seiten hi
um seine Polen von jeder Verbindung mit
menten in Preußen und Oesterreich abzusch
sich die Möglichkeit des eigenen materielle
schnitten. Es konnte auf dem Weltmarkt
Mächten nicht mehr concurriren. Polen, das
Handelsthor nach ... ide, wod

Polen war daher faktisch eine todte unfruchtbare Provinz für Rußland, und Rußlands Kräfte verzehrten sich an Polen. Von Jahr zu Jahr ist seit dem Absperrungssystem unter Nikolaus das Deficit gewachsen und hat bekanntlich zur Zeit eine solche Höhe erreicht, daß die russische Regierung sich selber keinen Rath weiß, und Dolgoruckow nicht ansteht zu behaupten: „durch seine gegenwärtige Finanzlage sei Rußland zu einer Macht zweiten Ranges herabgesunken und thatsächlich machtlos, d. i. ruinirt“*).

So hat sich Polen an Rußland gerächt, und um das Rachewerk zu vollenden, hat es in der herrschenden Nation die finsteren Geister wachgerufen. Die zahlreichen geheimen Gesellschaften, welche im Jahre 1792 auf allen Punkten Polens sich für die Befreiung des Vaterlandes organisirt hatten**), fanden sofort Nachahmung in Rußland und es scheint nur zu gewiß, daß sie lediglich von Polen hinüber verpflanzt sind. Die russischen Patrioten, sagt Lelewel, die es unternommen hatten, den Despotismus ihrer Kaiser zu stürzen und den Zustand des russischen Reiches zu verbessern, sahen wohl ein, daß sie den Polen die Freiheit, welche sie selbst für Rußland erobern wollten, nicht streitig machen könnten, und überzeugt, daß die Polen sie in ihrer revolutionären Bewegung aus allen Kräften unterstützen würden, traten sie mit denselben in Verkehr und reichten ihnen eine befreundete Hand. „Dieß Alles ging in jenen geheimen Gesellschaften vor, deren Spur Alexander sogar mitten unter der unschuldigen Universitäts-Jugend verfolgt hatte.“

Wie entstanden diese geheimen Gesellschaften in Rußland? Mit den politischen Verschwörungen der Adelspartei, an denen die russische Geschichte reicher als jede andere ist, sind sie nicht zu vergleichen; Tendenz und Organisation ist eine wesentlich andere. Daß sie vom Auslande her eingeführt seien, ist nicht

*) Dolgoruckow la vérité sur la Russie p. 281. Vergl. Histor.-pol. Blätter 46. Band S. 298.

**) Vergl. Lelewel, Geschichte Polens. S. 351.

ersten Ausbruch im J. 1825 den schäument
aber kaum ist sie durch den Todesengl
gewaltsam niedergedrängte Flamme hoc
Polen und Rußland hin ihre verheerend
ist kein Geheimniß mehr, daß die polni
russischen Revolution Hand in Hand geht,
lebhaftesten Sympathien in Rußland be
Liberalen, welche der Welicoruß, das Or
(wegen seines allgewaltigen Einflusses d
Czar aller Reussen" genannt), im Novemb
und die in Petersburg allein 20,000 1
haben soll, verlangte für Polen einen pol
begründet diese Forderung mit den Worten
unseres Ruin's ist Polen. Rußland se
Vulkane, dessen Schwingungen ganz Rußl
müssen da beständig eine starke Armee hal
Rubel verschlingt. Polen schwächt unser
es uns stärkt, und nicht nur unser Wohl
polnische Unterdrückung, sondern auch un
Dank den Polen bezeichnet uns Europ

Seitdem der Kampf in Polen seinen
Charakter angenommen ...

Oktober und November die vielbesprochene Rekruten-Aushebung auszuschreiben. Alle mit den russischen Zuständen bekannten Beobachter sehen dieser entscheidenden Probe mit gespannter Aufmerksamkeit entgegen. Es ist möglich, daß der wilde Racenhaß und der aufgestachelte Mordgeist der russischen Massen gegen die Polen stärker ist als die Ueberzeugung der Bauern, daß sie als freie Leute dem Czar keine Soldaten zu stellen brauchen. Auch das ist möglich, daß das empörte Mitgefühl der civilisirten Welt durch den Weheruf des beispiellos gemarterten Polenvolkes nur wachgerufen wurde, um einer machiavellistischen Diplomatie zum Spielzeug zu dienen. Polen kann, verlassen und verrathen, abermals unterliegen. Aber dann wird aus den Tausenden blutiger Gräber erst mit rechter Zuversicht der Rächer aufsteigen: der Umsturz im Czarenreich selber. Es ist in Rußland ein Geist geweckt und gerade durch die polnische Krise zur Geltung gekommen, den es nicht tragen kann, der den verrotteten Leib sprengen muß; und besinnt sich dieser Geist am neuen Sarg der polnischen Königsleiche einmal auf sich selber, dann wird der Satz erst buchstäblich wahr werden: „Polen ist Rußlands Fluch, Polens Untergang ist Rußlands Verderben!"

XXXI.

Die freiheitlichen Kirchenzu

Seit der sardinische Thronräuber
Menschenschlächter die blutige Geisel i
Apenninen schwingt, hört man fortwä
pfungen des Oberhauptes der Kirche, v
Erzbischöfe und Bischöfe, von empörend
die kirchlichen Genossenschaften, von Verf
Priester. Die kleine Schaar der Billi
staunt, daß solche Frechheit unter dem
Obsorge, unter dem Tripudium über er
und allwaltende Freiheit durchgreifend sich
Sie lispelt hie und da ihr Befremden d
nannte öffentliche Meinung ...

Aber es gibt in dem nördlichsten Italien einen Winkel, in welchem die kirchliche Verwüstung, die seit vier Jahren aus der Hauptstadt des subalpinischen Königreiches über die Halbinsel stürmt, ungleich giftiger, folgerichtiger und ununterbrochener wüthet. Die Grundsätze, die hier walten, sind noch glaubensfeindlicher als diejenigen, die von den Ufern der Sesia ausgehen. Die Willkür, unter welcher die Diener der Kirche in diesem unbeachteten Winkel schmachten, hat weniger die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen, weil sie nicht gegen Cardinäle, Erzbischöfe und weitberühmte Abteien, nur gegen Orts-Geistliche und unbedeutende kirchliche Communitäten gerichtet ist, weil jenes Ländchen nur in secundärer Selbstständigkeit erscheint. Und doch ist das Benehmen der dortigen Machthaber gegen die Kirche, ihre Rechte, ihr Bestehen und ihr gesammtes Wesen in seiner consequenten Beharrlichkeit empörender als es irgendwo kann gefunden werden. Dieser Winkel ist der schweizerische Canton Tessin.

Der Canton Tessin zählt 116,342 Einwohner, in 237 Pfarreien eingetheilt, insgesammt die italienische Sprache redend; 93 Protestanten haben erst in neuerer Zeit in demselben sich niedergelassen. Er wäre demnach ein durchweg katholischer Canton, dessen Regenten mit dem Volk der Kirche angehören sollten. Ihr Benehmen gegen dieselbe ist aber nicht bloß feindselig, es dürfte, wenn einmal bekannt geworden, selbst in der nichtkatholischen Welt einen Schrei der Entrüstung hervorrufen.

Mit der helvetischen Revolution von 1798 wurden die vormaligen sieben Landvogteien jenseits der Gebirge in einen Canton Tessin zusammen geschmolzen, der mit der Mediation des Jahres 1803 zu unumschränkter Selbstständigkeit gelangte. Am Ende der dreißiger Jahre wurde er durch Männer geleitet, die das Wohl der Bevölkerung redlich im Auge hatten und die durch Mäßigung sich auszeichneten, die Rechte des Ländchens wahrten, ohne eine Beeinträchtigung derjenigen der Kirche sich beigehen zu lassen. Da ließen sich in dem Canton zwei Mailänder Flüchtlinge nieder, deren reichen Geldmitteln es gelang,

[illegible] Luvini, der kürzlich mit den Blu
deten Advokaten Nessi in das Grab stieg,
Aehnlich Gesinnte gesellten sich ihm ohne W
das Bemühen, die Einwohner für die völlig
nung der Dinge zu gewinnen und die Behör
Individuen zu säubern, welche dieser mind
nahm im Anfang alle Aufmerksamkeit in An
derte einige Zeit. Während dieser blieb das K
bisherigen altgewohnten und geregelten Zusta

Der größere Theil des Cantons gehört
Bisthum Como, der kleinere Theil zum Erzb
Beide Diöcesen haben in dem Canton eigene
zu Pollegio, jene zu Ascona. Beide sind alte
die kirchlichen Oberhäupter mit Gütern, Einkü
ausgestattet. Unter diesen Rechten ist das vo
Ordinarien die Lehrer setzen, die Unterrichts
die Rechnungen sich vorlegen lassen, die Poli
ummauerten Räume üben und bezüglich alle
Landeshoheit völlig unabhängig sind. Die
ehemaligen Eidgenossenschaft haben als Herren de
Vogteyen" diese Rechte durch Jahrhunde

Trident sind. Demgemäß wird der Unterricht ertheilt und der Knabe kann nur unter der Voraussetzung Aufnahme finden, daß er dem geistlichen Stande sich widme. Schon im J. 1842 versuchten die Machthaber des Tessins in das Seminar von Pollegio Prüfungen durch ihre Leute, periodische Besuche durch dieselben einzuführen. Dieß war ein Eingriff in die Rechte. Der Erzbischof von Mailand, Cardinal Gaisruck, erhob kräftige Einsprache dagegen; das Regiment der Freimaurer über den Canton war noch nicht in der Art befestigt, um in offene Fehde mit den geistlichen Obern treten zu dürfen.

Leute, welche zur Erreichung ihrer Zwecke um Mittel nicht verlegen sind, und denen eine feile Presse nebst einer Anzahl dienstbeflissener Schergen zu Gebote steht, vermögen binnen drei Jahren Vieles zu bewirken. Am 3. Mai 1845 erschien ein Gesetzes-Vorschlag, angeblich zu Regelung der literarischen Institute (Istituti letterari), welchem am 3. Juni ein zweiter bezüglich der religiösen Communitäten folgte. Bei dem ersten Vorschlag lag schon eine Perfidie in der Ueberschrift, indem dadurch die bischöflichen Knaben-Seminarien, zu einem bestimmten Zweck gestiftete Anstalten, eine Benennung erhielten, mittelst welcher dieser Zweck bei Seite geschoben wurde. Beide Vorschläge riefen eine Menge Gegenvorstellungen*) hervor. Nicht nur der Cardinal Gaisruck, Erzbischof von Mailand, und der Bischof Romanus von Como, dann die bedrohten Corporationen und die Weltgeistlichkeit des Cantons verlangten Beseitigung der Vorschläge als rechtswidrig, unzuläßig und die Kirche beeinträchtigend, sondern Tausende von Laien äusserten sich in gleicher Weise, ungeachtet die Solone des Tessin auf das Aeußerste sich bemühten, dergleichen mißliebige Kundgebungen hintanzuhalten.

Welche Berücksichtigung fanden bei ihnen die laut gewordenen Stimmen? Nicht die mindeste. Am 16. Januar 1846 erhob der fügsame große Rath den Vorschlag rücksichtlich des Se-

*) Gedruckt füllen sie einen ganzen Band.

die Kirche den Garaus gemacht h
Mailand rief gegen diesen Raubansa
lichen Oberen, des Kaisers von Oeste
berief er sich auf einen Vertrag, welch
der hohe Stand Uri, als Herr de
Riviera, in welcher Pollegio liegt, mit
geschlossen hatte. In diesem Vertrag
Erzbischofs garantirt, mit dem natürl
desherrlichen Befugnisse (reservatis t
potestatis). Diese Clausel wurde nun
geschulten Jurisprudenten des Kaiserst
hätte der hohe Stand Uri mit dem
Diöcesan-Eigenthum heute einen Vertra
geheimen Vorbehalt, dasselbe morgig
hierin sollte ja das jus supremae pote
Natürlich, dem Behemot gegenüber, de
kein Eigenthum, kein Rechtsanspruch, k
Der Erzbischof blieb gegen den Tessiner
schutzlos.

Am 28. Mai erfolgte ein Gesetz
höhern als den Secundär-Unterricht de

Im gleichen Jahre erfolgte am 19 November der Beschluß sämmtliche Kapuciner, die nicht Cantonsbürger wären und nicht das 65. Altersjahr überschritten hätten, mit einem kleinen Zehrpfennig aus dem Canton zu schaffen, ihr Kloster zu Locarno für den Staat in Beschlag zu nehmen. Die meisten der Vertriebenen, die ihr Leben dem Dienste der Kirche im Tessin gewidmet hatten, waren Lombarden, österreichische Unterthanen. Bei diesem Akt der ungerechtesten Willkür erraffte man sich in Wien und übte dadurch das Vergeltungsrecht, daß man bei 6000 Tessiner, die den Sommer hindurch ihren Broderwerb in der Lombardei suchen, auswies und dem Grenzverkehr Schwierigkeit bereitete. Nach dritthalb Jahren durften die Tessinischen Machthaber froh seyn, mit einer Entschädigung von 115,000 Franken wegen der Vertreibung der Kapuciner die Nachbarverhältnisse wiederherstellen zu können. Hätte man bezüglich dieser Vertreibung vorher das Volk gefragt, sein Ausspruch würde anders verlautet haben. Aber es gehört zu dem Lügensystem aller radikalen Gebieter, daß sie ihren zerstörenden Maßregeln oder Anträgen den angeblichen Willen und das vermeinte Wohl des Volkes voranschieben, wenn auch dieses nichts weiß, nichts will, nichts verlangt.

Gewitzigt durch jenes ansehnliche Opfer, welches ihre Nichtachtung bestehender Rechte sie kostete, wurden die Tessinischen Machthaber nicht, von einem Stillstand auf der betretenen Bahn ließen sie sich nichts träumen. Ungeachtet der Entwurf eines sogenannten kirchlich-bürgerlichen oder politisch-kirchlichen Gesetzes, welches die letzte Spur kirchlicher Selbstständigkeit verwischen sollte, im Jahre 1854 bei dem großen Rath nicht durchzubringen war, wurden von der vollziehenden Gewalt die Grundsätze desselben wenigstens vorläufig in Anwendung gebracht. In dieses Jahr fiel die Erledigung der Pfarrei Sessa. Die Ernennung an dieselbe steht dem heiligen Stuhl zu. Der Bischof von Como übertrug einsweilen die Aushülfe dem Priester Joseph Castelli. Nun forderte der kleine Rath die Pfarrgemeinde zur Wahl eines Pfarrers auf mit ausdrücklicher Ausschließung dieses

haftet, die Nachbargemeinden, welche wegen Verletzung ihrer Ansprüche an die Stiftung einen Prozeß beabsichtigten, durch Gewaltmaßregeln eingeschüchtert; die Absicht, dieses kirchlichen Eigenthums sich zu bemächtigen, war erreicht.

Bei dieser Gelegenheit konnte man erfahren, wie tief der Josephinismus das innerste Lebensmark Oesterreichs durchfressen, wie gründlich er jedem Rechtsbegriff in seiner Anwendung auf die Kirche den Garaus gemacht hatte. Der Erzbischof von Mailand rief gegen diesen Raubanfall den Schutz seiner weltlichen Oberen, des Kaisers von Oesterreich, an. Wahrscheinlich berief er sich auf einen Vertrag, welchen in den neunziger Jahren der hohe Stand Uri, als Herr der ehemaligen Landvogtei Riviera, in welcher Pollegio liegt, mit dem damaligen Erzbischof geschlossen hatte. In diesem Vertrag werden alle Rechte des Erzbischofs garantirt, mit dem natürlichen Vorbehalt der landesherrlichen Befugnisse (reservatis tamen juribus supremae potestatis). Diese Clausel wurde nun von den normalmäßig geschulten Jurisprudenten des Kaiserstaats so interpretirt, als hätte der hohe Stand Uri mit dem Ordinarius über das Diöcesan-Eigenthum heute einen Vertrag abgeschlossen mit dem geheimen Vorbehalt, dasselbe morgigen Tages aufzuspeisen; hierin sollte ja das jus supremae potestatis wesentlich bestehen. Natürlich, dem Behemot gegenüber, der sich Staat nennt, gilt kein Eigenthum, kein Rechtsanspruch, keine Befugniß der Kirche. Der Erzbischof blieb gegen den Tessiner Appetit nach Kirchengut schutzlos.

Am 28. Mai erfolgte ein Gesetz, welches sowohl den höhern als den Secundär-Unterricht der weltlichen Gewalt zuwies, und die Collegien, in welchen Geistliche bisher noch so gut es gehen mochte, gewaltet hatten, aufhob. Sofort wurden Lehrer bestellt, die durch unchristliche Grundsätze die Gunst der Regierer sich erworben hatten, meist, wie dieses in allen der Revolution heimgefallenen Cantonen üblich ist, Landesfremde, geeignet, antikirchliches Gift den Gemüthern der Jugend einzuträufeln.

Im gleichen Jahre erfolgte am 19 November der Beschluß sämmtliche Kapuciner, die nicht Cantonsbürger wären und nicht das 65. Altersjahr überschritten hätten, mit einem kleinen Zehrpfennig aus dem Canton zu schaffen, ihr Kloster zu Locarno für den Staat in Beschlag zu nehmen. Die meisten der Vertriebenen, die ihr Leben dem Dienste der Kirche im Tessin gewidmet hatten, waren Lombarden, österreichische Unterthanen. Bei diesem Akt der ungerechtesten Willkür erraffte man sich in Wien und übte dadurch das Vergeltungsrecht, daß man bei 6000 Tessiner, die den Sommer hindurch ihren Broderwerb in der Lombardei suchen, auswies und dem Grenzverkehr Schwierigkeit bereitete. Nach dritthalb Jahren durften die Tessinischen Machthaber froh seyn, mit einer Entschädigung von 115,000 Franken wegen der Vertreibung der Kapuciner die Nachbarverhältnisse wiederherstellen zu können. Hätte man bezüglich dieser Vertreibung vorher das Volk gefragt, sein Ausspruch würde anders verlautet haben. Aber es gehört zu dem Lügensystem aller radikalen Gebieter, daß sie ihren zerstörenden Maßregeln oder Anträgen den angeblichen Willen und das vermeinte Wohl des Volkes voranschieben, wenn auch dieses nichts weiß, nichts will, nichts verlangt.

Gewitzigt durch jenes ansehnliche Opfer, welches ihre Nichtachtung bestehender Rechte sie kostete, wurden die Tessinischen Machthaber nicht, von einem Stillstand auf der betretenen Bahn ließen sie sich nichts träumen. Ungeachtet der Entwurf eines sogenannten kirchlich-bürgerlichen oder politisch-kirchlichen Gesetzes, welches die letzte Spur kirchlicher Selbstständigkeit verwischen sollte, im Jahre 1854 bei dem großen Rath nicht durchzubringen war, wurden von der vollziehenden Gewalt die Grundsätze desselben wenigstens vorläufig in Anwendung gebracht. In dieses Jahr fiel die Erledigung der Pfarrei Sessa. Die Ernennung an dieselbe steht dem heiligen Stuhl zu. Der Bischof von Como übertrug einsweilen die Aushülfe dem Priester Joseph Castelli. Nun forderte der kleine Rath die Pfarrgemeinde zur Wahl eines Pfarrers auf mit ausdrücklicher Ausschließung dieses

Stellvertreters. Die Bürger des Ortes erklärten beinahe einmüthig, sie wollten sich keinen Eingriff in die Rechte des heiligen Stuhls erlauben Da kam ein neuer Befehl, die Wahl vorzunehmen bei Strafe von 50 Franken für jeden Widersprechenden!

Am 13. Juni trat an die Stelle des gescheiterten politisch-kirchlichen Gesetzes ein Gemeindegesetz, welches wenigstens einige Absichten des erstern in's Leben führen sollte. Dieses Gesetz überträgt den Gemeinden die Wahl der Pfarrer und die Bestellung der Beneficiaten, welche Seelsorge zu üben haben, Alles ohne Berücksichtigung der Patrone und ihrer bisherigen Rechtsbefugnisse. Die Glocken stehen unter Aufsicht der Gemeinde-Behörde, die zugleich darüber zu wachen hat, daß keine, durch den Staat nicht zugestandene Kirchenfeier stattfinde. Die Erlaubniß zu Feldarbeiten an Sonn- und Feiertagen ist bei dem Gemeindevorsteher nachzusuchen. Die Municipalität hat die Beerdigung eines jeden in der Gemeinde verstorbenen Individuums auf dem Kirchhof zu veranstalten. Sie hat die Verwaltung des Kirchen- und Kapellen-Gutes zu besorgen.

Ueber die fortwährenden Gewaltthaten gegen die Kirche mißvergnügt, über die Vertreibung der lombardischen Kapuciner und die dadurch herbeigerufenen Maßregeln der österreichischen Regierung empört, der aus jeder Veranlassung eintretenden militärischen Verfügungen müde, trachtete das Tessinervolk in den Jahren 1854 und 1855 der Bande seiner radikalen Gebietiger sich zu entledigen. Aber diese waren im Besitz aller Mittel zu Vereitlung solcher Bestrebungen, und durften sich dabei auf das Mitwirken ihrer helvetischen Spießgesellen in Bern verlassen. Diesen lag mehr daran, ihre Freunde im Tessin aufrecht zu halten, als die Beschwerden, Wünsche und Rechte des Volkes zu würdigen. Zu Erreichung des Zieles wurden schauerliche Gewaltthaten jeder Art begangen, nicht ohne den gewünschten Erfolg zu erreichen.

Sobald sich die Männer der Gewalt wieder gefestigt sahen, fuhren sie in der bisherigen Weise fort. Am 29. März 1855

erschien ein Gesetz gegen die angeblichen Ungebührnisse der Geistlichen. Jeder, der sich auf der Kanzel, vom Altar oder im Beichtstuhl eine Beurtheilung der Verfügungen des Staats, ja nur eine mißliebige Anspielung erlaubt, soll um 100 bis 500 Franken bestraft, im Wiederholungsfall von seiner Stelle entlassen werden. Es ist bemerkenswerth, daß derartige Gesetze erst seit dem Einschleichen der Revolution in die Länder vorkommen. Die frühere Zeit hat hieran nicht einmal gedacht.

In diesem Jahre 1855 ernannten der Erzpriester Anradio und der Canonicus Santini von Lugano, kraft einer von dem heiligen Stuhl erhaltenen Vergünstigung, jeder einen Stellvertreter (Coadjutor). Der Rath ließ den April nicht ablaufen, bis er dieß als Verletzung des Communal-Gesetzes, die getroffenen Ernennungen als ungültig erklärte, für die Zukunft ähnliche Fälle mit einer Buße von 500 Franken belegte, jedesmal mit Verdopplung bei Wiederholung.

Grelleres ereignete sich zu Stabio in der ehemaligen Landvogtei Mendris. Hier wurde auf Regierungsbefehl ein gewisser Jakob Perucchi als Pfarrer gewählt. Bei der Prüfung durch die kirchlichen Obern ergab es sich, daß dabei Simonie unterlaufen sei, weßhalb der Capitels-Vicar von Como (der bischöfliche Sitz war damals erledigt) die Wahl für ungültig erklärte, und den Priester Joseph Perucchi als vorläufigen Stellvertreter des Pfarrers setzte. Flugs erklärte ein Regierungs-Dekret: Joseph Perucchi habe sich bei Strafe von 500 Franken aller pfarrlichen Verrichtungen zu enthalten, Jakob Perucchi sei rechtmäßig erwählter Pfarrer von Stabio, der Ausspruch des Bischofs von Como könne, als nicht durch die constitutionellen Behörden des Cantons veranlaßt, keine Kraft haben; 400 bis 10,000 Franken Strafe gegen Jeden, der dem Joseph Perucchi den bischöflichen Erlaß mündlich oder schriftlich mittheilen würde, Absetzung falls der Betreffende ein Geistlicher seyn sollte.

Während diese Angelegenheit noch in der Schwebe sich befand, sahen die Tessinischen Regierer den Augenblick herbeigekommen in welchem sie ihr früher beabsichtigtes kirchlich-

der Verfügung und der Ueberwachun
gewalt unterworfen. Die bischöfliche Leitun
ist somit bei Seite geschoben, die Geistlich
Diener der von Gott eingesetzten Kirche, so
nach Willkür handelnden Gewalt. Wer zu
lichen Stelle, welcher Art sie sei, berufen
14 Tagen um Genehmigung bei der Reg
Die Verweigerung derselben zieht die Unfä
führung der betreffenden Stelle und die Ent
künfte aus derselben nach sich. Ist mit der
lung von Unterricht verbunden, so muß ei
Weltliche vorangehen. Aus wichtigen Gründ
dieselben?) kann die ertheilte Bewilligung jede
werden. Ohne Zustimmung der weltlichen Gew
Akte des heiligen Stuhles, der Nuntiatur,
gemacht werden. Die zur Seelsorge berufene
verpflichtet, alle Verordnungen der Regierung o
Behörden kund zu machen. Die Wahl zu
Stellen ohne Ausnahme gehört zu den Volk
andere Berechtigung hiezu ist abgeschafft. Die
wachen die Verwaltung des Pfarrvermögen

Verkündigung mit den einleuchtendsten und schlagendsten Gründen. Daß er tauben Ohren predige, konnte er wohl wissen; aber die Pflicht gebot nicht zu schweigen. Auch die Geistlichkeit des Cantons erkannte ihre Pflicht, das Ungeziemende dieser Verfügungen, welche die Kirche zur Magd der Weltlichkeit herabwürdigten, zu beleuchten. Sie versammelte sich und setzte zu ihrer Vertretung eine Central-Commission nieder. Diese hatte am 3. September 1855 eine Conferenz mit zwei Regierungs-Abgeordneten, denen sie die schnöden Rechtsverletzungen, die das Gesetz sich erlaube, offen darlegte. War es Einsicht und Ueberzeugung, sollte die Geistlichkeit durch einen blauen Dunst abgefertigt werden? Unverkennbar war dieß eine Falle, um die Geistlichkeit mit ihren rechtmäßigen kirchlichen Obern in Zerwürfniß zu bringen. Genug, die Abgeordneten sprachen von der Nothwendigkeit, die Mängel der aufgestellten Satzungen mit dem kirchlichen Recht in bessern Einklang zu bringen. Dieses, bemerkten sie, würde am sichersten angebahnt, wenn die Geistlichkeit eine Trennung des Cantons von den beiden Bisthümern verlangen würde. Die Commission erklärte, hiezu wäre sie nicht befugt, erhielt aber doch des andern Tages von dem Staatsrath eine Zusicherung, daß man ihre Gesinnung würdige, daß Unterhandlungen über den Anschluß an ein schweizerisches Bisthum Veranlassung geben würden, die Wünsche der Geistlichkeit zu berücksichtigen. Wir übergehen das Bestreben, den Canton von dem seit länger als einem Jahrtausend bestehenden bischöflichen Verband loszureißen, um das Verfahren gegen die Geistlichkeit seit Aufstellung des kirchlich-bürgerlichen Gesetzes zu beleuchten.

Dasselbe breitete zuerst seine schützenden Fittiche über den Eindringling von Stabio aus. Der Capitels-Vicar von Como ließ ihm mit der Mahnung, aller kirchlichen Verrichtungen in der Pfarrei sich zu enthalten, die Androhung der Excommunikation zugehen. Jakob Perucchi schlug beides in den Wind; er war ja seiner Rathsherren sicher. Am 8. August 1855 wurde wirklich die Excommunikation über ihn ausgesprochen. Sogleich zog sich die Mehrzahl der 2200 Einwohner des Ortes,

mit Ausnahme einiger Regierungsknechte aus dem Gemeinde-Rath und einiger unbedeutender Personen, von demselben zurück, und hielt sich an den rechtmäßig ernannten Stellvertreter Joseph Perucchi. Alsbald untersagte diesem die weltliche Gewalt die heil. Messe nicht nur in der Pfarrkirche, sondern selbst unter freiem Himmel, sogar in der eigenen Wohnung. Einem andern Geistlichen der in der Pfarrei Unterricht ertheilte, wurde wegen der Weigerung den Eindringling anzuerkennen, die Schule eingestellt mit täglicher Buße von 10 Franken bei fernerem Unterricht und 2 Franken von jedem Kind, welches denselben besuchen würde.

Die Regierung wollte ihrem Schützling die Amtsverrichtungen durch Beigabe eines Vicars erleichtern. Aber selbst angedrohte Strafe konnte zwei Geistliche von Ablehnung des Antrages nicht zurückhalten. Endlich fand man einen seiner würdigen Gehülfen in einem ausgewanderten und suspendirten Lombarden. Derselbe hatte den ominösen Namen Frippo. Da brach die Cholera in der Gegend aus. Es wurde ein Regierungs-Commissär nach Stabio gesendet, welcher unter dem Vorwand von Sanitäts-Vorkehrungen, der Vorstellungen des größeren Theils des Gemeinderathes ungeachtet, zwei kleine Kirchen, in welchen die Bevölkerung der Messe des bewährten Priesters beizuwohnen pflegte, verschloß. Die Gemeinde sah hierin einen Eingriff in ihre Rechte und achtete der getroffenen Maßregel nicht. Hierauf der Befehl, alle Kirchen des Orts mit Ausnahme der Pfarrkirche zu schließen, das Glockengeläute einzustellen, 10 bis 100 Franken Buße für jeden Zuwiderhandelnden, sei er Priester oder Laie. Die Einwohner von Stabio besuchten aber die Pfarrkirche doch nicht, sondern zogen es vor, der hl. Messe durch kirchentreue Priester an Altären unter freiem Himmel beizuwohnen.

Aergeres folgte im April 1856. Der Capitels-Vicar von Como weigerte sich, dem Erzpriester von Balerna, in dessen Bezirk Stabio liegt, die heiligen Oele auszufolgen, jeder Pfarrer sollte dieselben in der nahen Bischofsstadt selbst abholen. Der

Excommunicirte von Stabio konnte somit diese Oele weder hier noch von dem Erzpriester erhalten. Auch da sollten die Schutzherren helfen. Der Regierungs-Commissär befahl dem Erzpriester den Perucchi mit den heiligen Oelen zu versehen; nach Gewohnheit war die Drohung von Verhaftung und Geldstrafe angefügt. Der Erzpriester, der die heiligen Oele bloß für die eigene Pfarrei erhalten hatte, wendete sich an den Staatsrath mit dem Bemerken: was er nicht besitze, könne er nicht geben. Dessen achtete der Commissär nicht, setzte seine Drohungen fort und der Staatsrath ließ dem Erzpriester wissen, binnen 24 Stunden habe er einen Theil der Oele unverweigerlich abzutreten, sonst sei er abgesetzt, habe das Pfarrhaus zu räumen, von den Einkünften nichts mehr zu beziehen. Am folgenden Tage erschienen fünf Gensdarmen unter einem Corporal vor dem Pfarrhause zu Balerna. Der Erzpriester mußte sich der Mißhandlung durch die Flucht entziehen.

Die Regierung legte es darauf an, ihren vollen Glanz auf den Eindringling in Stabio niederstrahlen zu lassen. Auf den Juli 1856 veranstaltete er dort eine große Prozession. Durch Drohungen sollten Priester dazu beigetrieben werden. Einem soeben Gewählten wurde das Placet zugesagt, falls er sich einfinde. Er blieb dennoch weg; das Placet wurde ihm verweigert. Außer dem erwähnten Frippo fanden bloß zwei Priester sich ein, dafür eine Schaar Angestellter, Professoren, herbeicommandirte Schüler des Collegiums von Mendris, jedoch Einwohner von Stabio äußerst wenige. Ueber einem Triumphbogen prangte die Inschrift: „Gepriesen sei der Herr, daß er sein Volk der babylonischen Dienstbarkeit entledigt hat.“ Aehnliches wiederholte sich auf St. Barbara Tag in einer Gemeinde des Thales Onsernone, wohin der Excommunicirte zur Festpredigt beordert wurde. Der Capitels-Vicar von Como bezeugte in einem Rundschreiben an die Geistlichkeit seinen Schmerz über dergleichen Aergernisse und mahnte sie zum pflichttreuen Ausharren.

In dieser Zeit kam zu Stabio eine Frau nieder. Aus

zur Unkatholische bestimmt war. Ver
den Artikel des Gemeindegesetzes, we
auferlegt, jedem in der Gemeinde ver
ein Grab auf dem Kirchhof zu sorgen
Mutter den Gebeten des excommunicirt
sofern es ihr Wille sei, daß ihr Ki
ruhe. „Mein Kind, antwortete die
immer es möge begraben liegen; die
geweihte Stätte bringe, wird schon kom
der Kirche treu leben und sterben, niem
communicirten hören.“ Die Eltern be
innerhalb der Räumlichkeiten des eigener
um 10 Franken gestraft, mußten den
graben und an den bezeichneten Ort
Aergernisse in der Gemeinde durch ein p
entsagte Jakob Perucchi gegen einen Ja
der Gemeinderath von Stabio auf das
anwies, seiner widerrechtlich behaupteten

So glücklich ist die Pfarrei Vergol
amtirt in Folge Weis...

Strafe von 50 Franken. Im Juni 1862 bat eine Anzahl Einwohner von Bergoletto, man möchte diesem Fäßler die Bewilligung zurückziehen, denn 1) sei er durch den Bischof von Como suspendirt; 2) kenne Jedermann die Gründe, weßhalb er von seinen Anstellungen in Graubündten, Piemont und Tessin sei ausgewiesen worden; 3) stifte er unter den Ortsbewohnern Unfriede; 4) gebe seine Trinksucht Aergerniß; 5) erlaube er sich Funktionen, die den geistlichen Oberen vorbehalten seien; 6) seien vermöge der Suspension alle seine Verrichtungen ungültig; 7) gebe er beinahe an allen Festtagen bis um Mitternacht mit jungen Leuten dem Spiel sich hin. Auf dieses erfolgte am 2. Oktober 1862 ein Erlaß, in welchem der merkwürdige Grundsatz vorangestellt ist, daß die weltliche Gewalt nach keiner Suspension zu fragen habe, weil die kirchlichen Behörden hiedurch das Placet zur Täuschung machen könnten. Allerdings kümmere sich Fäßler nicht besonders um Schicklichkeit und entspreche der Mission, mit der er betraut sei, nicht genügend. Aber seine Mängel seien nicht so gewichtig, um ihn abzurufen. Man solle ihm freundliche Vorstellungen machen, ihm Entlassung androhen, den Gemeinderath von Bergoletto zum Aufsehen über ihn und zu parteiloser Berichterstattung auffordern, anbei dem Gemeinderath einen Verweis darüber zugehen lassen, daß er schriftlich an den Bischof von Como sich gewendet habe. Im Wiederholungsfall würden ernstere Maßregeln gegen denselben eintreten. Aber die Anzeige von neuen Aergernissen blieb bisher unberücksichtigt; trotz dieser muß die Gemeinde den Fäßler behalten.

Es wäre ermüdend, alle die Schikanen aufzuzählen, welche pflichttreue Geistliche zu erdulden haben. So wurde der rechtmäßige Pfarrer von Claro abgesetzt, um einem Eindringling, der vielleicht nicht einmal Priester war, zu weichen. Weil er dem Gottesdienste desselben nicht beiwohnen wollte, sollte er eine Buße von 15 Franken entrichten, und da er nicht so viel Baarschaft besaß, wurde ihm sein kupfernes Küchengeschirr gepfändet. Die Municipalität und die Einwohner von Bogno,

dem Allerheiligsten an diesem Tage den Segen
um 30 Franken, weil er im Chormantel eine
Heiligen gehalten; ein anderer um 20 Franke
Fest von U. L. F. vom Carmel gefeiert.
behörde hatte 40 Franken zu erlegen, weil s
Gemeinde gewünschte Festlichkeit nicht verhinder
bringer eines versiegelten Schreibens an seinen g
wurde um 50 Franken bestraft. Wegen der Fei
monats in dem eigenen Hause wurde der Hauseige
jeder Theilnehmende um 4 Franken gebüßt. Ei
4 Franken zu erlegen, weil sie in ihrem Ha
heiligen Jungfrau gesungen hatte. Der Geistlic
der Kirchengesetze einen Taufzeugen zurückweist,
Strafe von 50 bis 200 Franken bedroht. Ei
mit besonderem Eifer dem Krankenbesuch oblag
einen Verweis, weil dieß das Umsichgreifen v
nach sich ziehe. Ein anderer, der in der Schule
der heiligen Kindheit gesprochen, ohne deßhalb e
sen zu

Würde der Ehe bei dergleichen Leuten werde gehabt haben, läßt sich dem bisher Berichteten entnehmen.

Zeichnen sich die meisten Landgemeinden des Cantons durch ächt katholische Gesinnung aus, so wandeln häufig ihre Municipalitäten auf staatsräthlichen Wegen. Dessen befliß sich vornehmlich diejenige von Loco, sie that sich darin vor allen übrigen hervor. Sie hatte aber auch einen Pfarrer, wie er den Herren von Lugano wohl gefiel, und der sich's nicht nehmen ließ, dem Fest der heil. Barbara, welches der Excommunicirte von Stabio feierte, beizuwohnen. Im Oktober 1856 fiel es den Vätern der Gemeinde ein, an die Stelle einer Capelle eine Schule zu bauen und flugs wurde das gottesdienstliche Gebäude eingerissen, die Glocke in eine Kanone umgewandelt. Der Capitels-Vicar in Como erhob Einsprache gegen diesen Gewaltschritt. In grober Zuschrift sprach der Gemeinderath sein Befremden darüber aus, daß ein geistlicher Oberer solche Anmaßung sich erlaube, die man von fremder Seite her sich nicht könne gefallen lassen, daher von dem gefaßten Beschluß nicht abstehen werde. Wie nun der Capitels-Vicar dem Pfarrer als einem unfügsamen Priester die Befugniß Beicht zu hören entzog, erklärte der Gemeinderath öffentlich: „in Anbetracht, daß die Ohrenbeichte nicht durch Christus, sondern durch die Concilien und die Päpste aus Nebenzwecken sei eingeführt worden, häufig Zwistigkeiten in den Haushaltungen daraus entstünden, dann in Anbetracht, daß guten Katholiken das Evangelium, welches keine Beicht vorschreibe, genüge, sei dieselbe abgeschafft und sollen die Beichtstühle aus der Kirche herausgenommen und öffentlich verbrannt werden." Dieses wurde alsbald unter Glockengeläute vollführt *).

Vor der darauf folgenden Fastenzeit schickte der Capitels-Vicar das Fastenmandat auch in diese Gemeinde. Obgleich dasselbe mit dem weltlichen nihil obstat versehen war, sandte

*) Später jedoch wurden die Beichtstühle in der Kirche wieder hergestellt, wahrscheinlich weil die Mehrzahl der Gemeinde ihr Grauen vor dem tempelschänderischen Akt nicht zurückhielt.

lichen immer in läugischen Widerspruch mit den ...
träten, könne man dergleichen Vorstellungen nicht ber...
Nach einiger Zeit wurde ein angeblicher Priester, Fl...
Piemont, der Gemeinde Loco als Pfarrer gesetzt. ...
in derselben doch Leute, welche deßhalb statt in ihre...
in Nachbargemeinden zur heil. Messe gingen. Der...
rath von Berzona wollte dieses nicht zugeben. Se...
dividuen von Loco, die nach diesem Verbot nicht fra...
sodann 64 Franken Strafe an die Gensdarmerie zu erle...
sie gar keine Kirche besucht, so wären sie unbelästi...

Im September 1857 veranstaltete der Erzbischo...
land den Besuch seines Tessinischen Bisthumsanthei...
zeige an die Regierung folgte ein Erlaß an die ...
aller Ehrenbezeugungen gegen den Oberhirten sich ...
Aber die Bevölkerung ließ sich's nicht nehmen, d...
mit Triumphbögen, Böllerschüssen und Glockengeläu...
Dafür wurden die Gemeinden Pontevalentino, Perso...
Giornico, Chironico um 300, 100, 50 Franken b...
überdieß Individuen, die sich dabei bemerklich gem...
noch besonders abgewandelt.

Im December 1857 wurden die Augusti...
...erniffen

Das Verlangen der Tessinischen Machthaber nach Trennung von dem Bisthum Como im Auge, ließ der heilige Stuhl dasselbe durch drei Jahre unbesetzt. Am 25. Juni 1858 wurde Monsignor Marzorati für dasselbe präconisirt, der Möglichkeit einer neuen Umschreibung war aber in dem Ernennungsbreve gedacht. Dennoch bemühte sich der Tessinische Rath, sogleich dem Ernannten jede Amtsübung in dem Canton unmöglich zu machen.

Um die Geistlichkeit vollends zu Heloten der Staatsgewalt und zum Spielball jeder antikirchlichen Wühlerei zu machen, schwebt gegenwärtig ein Gesetz-Entwurf vor dem großen Rath, wornach es unerläßlich ist, der eigenen Verwaltung kirchlicher Stellen ein Ziel zu setzen, denn der Geistliche dürfe vor dem Weltlichen keinen Vorzug haben. Jede Wahl sei daher nur auf vier Jahre gültig. Die Wiedererwählung eines Angestellten müsse behufs neuer Genehmigung dem Rath angezeigt werden, wofür er eine Taxe von 8 bis 15 Franken zu entrichten habe. Mit dem 1. Januar 1863 nehme die vierjährige Frist ihren Anfang, auch für diejenigen Stellen, die innerhalb dieses Zeitraums besetzt würden. Im künftigen November wird dieser Entwurf berathen; demjenigen gemäß was seit 16 Jahren im Canton Tessin vorgegangen, wird er wahrscheinlich durchgesetzt werden. Auch von Einziehung aller simplen Beneficien zu Staatszwecken wird bereits gesprochen. In der ersten dießjährigen Sitzung des Großen Raths hob der Präsident die Nothwendigkeit einer Kirchenreformation hervor; ein Correspondent der „Neuen Züricher-Zeitung" mußte die Aufhebung der wenigen noch übrigen Klöster und die Verminderung der Pfarreien beliebt machen. Sollten die von dem Chef des Justiz-Departements verlangten Auskünfte über den Stand der Pfarreien, über die Zahl der Caplaneien, über die in der Seelsorge angestellten oder außerhalb derselben lebenden Priester, über den Bestand der verschiedenen Capitel nicht das Vorspiel zur Verwirklichung solcher Gedanken seyn? Ein Gesetz, um allen Geistlichen die Unterrichts-Ertheilung zu untersagen, wurde zwar in der Großrathssitzung vom Mai des laufenden Jahres zurück-

Vorliegendes ist der Inhalt einer im Juni
Genf erschienenen Schrift unter dem Titel: la
Tessin par un Citoyen Genevois. 227 p. in 8.
60 mitabgedruckte Aktenstücke verleihen derselben eine
Werth, eine unbestreitbare Bedeutung Veranlassun
das seit einigen Jahren schwebende Begehren, den C
von seiner alten kirchlichen Verbindung loszureißen,
Bisthum in dem Canton zu errichten. Wir lassen
Bestreben unberührt, weil zu dessen Verwirklichung
fördernden Schritte geschehen sind, weil wir bloß v
derträchtigkeiten zu handeln hätten, mit welchen die
Machthaber den Tessinischen Wühlern treulichst zur
Da liegt wenigstens die Frage nahe: zu welchem U
man sich nicht über den Mann berechtigt, welcher
giervolk gegenüber nach Jnfel und Stab die Hände
möchte?

XXXII.

Zeitläufe.

Die Sache Polens und die europäische Diplomatie — gewürdigt vom deutschen Standpunkt.

Die Sache Polens vom deutschen Standpunkt würdigen, was soll das heißen? In den Augen der Meisten geht Polen uns überhaupt nichts an; Andere aber werden mit allem Recht fragen: was denn Deutschland für einen Standpunkt habe in der polnischen Sache? Allerdings keinen. Es gibt eine preußische und eine österreichische Politik in der polnischen Krisis, einen Willen der südlichen und einen Willen der nördlichen Bundes-Großmacht, von Deutschland aber läßt sich dergleichen um so weniger prädiciren, als diese zwei Willen fast schnurstracks gegeneinander laufen, ja unter allen möglichen Allianz-Combinationen auch dießmal wieder und immer nur die österreichisch-preußische Allianz als ganz undenkbar vorausgesetzt wird.

Gerade seit dem Ausbruch der polnischen Krisis hat sich mit einer erschreckenden Evidenz wie nie zuvor gezeigt, daß der Zwiespalt der zwei deutschen Mächte bis auf ihre innersten Existenzbedingungen hinabgeht. Alle Mächte ersten und zweiten

gemeinsame Stellung nehmen sollten, ist schlech
geworden.

Polen hat den letzten Beweis über den
Deutschland geführt, und gegen den überwiesen
der österreichische Kaiser den großen Versuch
unternommen. Die Reformakte sollte das Uebel
heilen. Aus den Abstimmungen des Direktoriums
Fällen eine einheitliche deutsche Politik hervorgehen
deutscher Standpunkt in allen großen Fragen
Polen wäre unzweifelhaft unter den ersten Ge
wesen, über deren Behandlung die direktoriale St
hätte entscheiden müssen. Bis jetzt verhalten sich
und österreichischen Anschauungen über Rußlan
ungefähr wie Ja zu Nein; man hat zu Berlin
Wiener Kabinet aufgestellten Punkte ohne Discuss
Im Bundes-Direktorium hätte entweder die pre
oder die österreichisch-englische Politik unterliegen
von beiden, und die überstimmte Macht hätte ihr
matisch-militärisches Gewicht in die Wagschale d
von Haus aus antipathischen Ansicht zu le

Stadt angewiesen gewesen, und nicht mehr auf Paris. Die conservativen Elemente der polnischen Erhebung und die Diplomatie des ganzen Welttheils wären abhängig geworden von der Abstimmung im Schooße der deutschen Centralgewalt; um die schleichenden Berechnungen des Imperators hätte sich Niemand mehr gekümmert, als die internationalen Verschwörer im Palais royal. Vielleicht genügt ein Blick in diese Perspektive, um Jedermann zu überzeugen, daß bis dahin noch viel Wasser den Rhein hinabfließen wird. Bis dahin wird dann aber die politische Combination einzig und allein um die Aufgabe sich drehen, die Gedanken und Absichten aufzuspüren, welche über diese oder jene Weltfrage in dem auskunftsreichen Kopfe des französischen Herrschers hausen und sich ablösen mögen. Europa wird durch Deutschland oder nie zu gesunder Stätigkeit gelangen.

Eben deßhalb sprechen wir trotz Allem von einem deutschen Standpunkt in der Sache Polens. Denn eine dauernde Lösung kann dieses schwierigste und folgenreichste aller Probleme nicht finden, ehe darüber entschieden ist, was die Geschichte der Menschheit von Deutschland zu erwarten hat. Solange das nicht feststeht, müssen überhaupt alle die Fragen, welche das heutige Europa auf eine Menage von der Hand in den Mund beschränken, ungelöst bleiben; sie werden verschoben und verkleistert wie jetzt das polnische Schauderdrama; eine neue Fundamentirung auf die Dauer müßte das neue Deutschland eröffnen. Man sagt mit Recht, die drei Angelpunkte der modernen Politik seien Rom, Constantinopel und Warschau; über den Stillstand und die Bewegung der ganzen Maschine entscheidet aber der Gang der Dinge zwischen Wien und Berlin.

Nachdem es nun so gekommen ist, daß der gesammte Welttheil bis in's Innerste erschüttert und völlig unhaltbaren Zuständen preisgegeben worden, und die Erhebung aus diesen Zuständen so oder so immer nur an der Beharrlichkeit des deutschen Statusquo ihr Hinderniß findet: ist natürlich eine auf

die Länge unwiderstehliche Wechselwirkung eingetreten. Der deutsche Statusquo fristet die unleidliche Lage Europa's, und die unleidliche Lage Europa's untergräbt fortwährend den deutschen Statusquo. Im Geist des herrschenden Liberalismus suchen Oesterreich, Preußen und die Mittelstaaten ihr Heil in streitigen Verfassungsparagraphen, thatsächlich aber organisiren sie den gewaltigen Zusammenstoß, der früher oder später den sonst unentwirrbaren, von Mexiko bis Japan reichenden Weichselzopf von brennenden Fragen zerreiben muß. In dem Memorandum, wodurch der Kaiser von Oesterreich seine Mitfürsten nach Frankfurt lud, ist endlich gleich einer vulkanischen Eruption die Ueberzeugung ausgebrochen: daß es so wie bisher in Deutschland unmöglich lange fortgehen könne. Das Dokument ist furchtbar wahr zu lesen, aber es glaubt an eine große Veränderung in Liebe und Güte, und das ist der Irrthum gewesen.

Wir meinen somit den deutschen Standpunkt der Zukunft, und nicht der Gegenwart, wenn wir sagen: eine dauernde Lösung des polnischen Problems sei nur vom deutschen Standpunkte aus möglich. Daß in Polen eine wesentliche Veränderung überhaupt nicht geschehen kann ohne die entsprechende Veränderung in Deutschland, das lehrt schon die Geschichte. Deutschland wie es ist, und Europa wie es ist, insbesondere aber die moderne Machtstellung Preußens, sind aus dem Untergang Polens herausgewachsen, ein leichenhafter Ursprung, dessen böse Miasmen den Welttheil nie recht in sich selbst haben beruhen lassen. Die polnische Auflösung hat die deutsche Auflösung nothwendig nach sich gezogen, die polnische Auferstehung müßte die deutsche Auferstehung zur Folge haben, und zwar beides auf den Trümmern der preußischen Großmacht. Darum hat Preußen die blutige Katastrophe in Polen von Anfang an als einen Kampf um seine eigene Existenz angesehen; aber auch Oesterreich hat davon die nächste Veranlassung zu dem großen Schritt von Frankfurt genommen, wo das deutsche Reich annäherungsweise und unter modernen Bedingungen wieder her-

gestellt werden sollte. Hier wie dort bethätigt sich im Hintergrunde das Gefühl, daß in Polen Alles wieder werden müßte wie vorher, wenn in Deutschland Alles bleiben sollte wie bisher, und daß jede Art eines neuen Deutschland identisch ist mit irgend einer Art eines neuen Europa. So mußten freilich alle Wogen der polnischen Unruhe an den deutschen Ufern anschlagen; bis jetzt hat das morsche Gestein sie noch gebrochen, aber wie lange?

Prüfen wir nur! Prüfen wir zuerst die wechselnden Stellungen der Mächte, um zu sehen, wie dieselben sich immer je um eine Seite der deutschen Frage gruppiren. Prüfen wir dann die polnischen Möglichkeiten, um zu sehen, wie in Polen unter keiner Bedingung Alles wieder werden kann wie vorher, Deutschland aber in jedem möglichen Falle in schwere Mitleidenschaft gezogen werden muß. Es wird sich zeigen, daß das Europa der Verträge unfehlbar verloren ist, und daß es auf uns ankommt, welche Bahn die Geschichte der abendländischen Menschheit einschlagen soll: die der alten Reichspolitik und der großen europäischen Restauration, oder die der neuen Raçenpolitik und der demokratischen Völkersolidarität, welche bis jetzt nur als der Traum einiger revolutionären Staatsphilosophen gegolten hat.

Wer je an das herzliche Einverständniß der drei Mächte über Polen und an den hochklingenden Prunk der angeblichen „collektiven und identischen Akte“ Oesterreichs, Englands und Frankreichs geglaubt hat, der konnte freilich die wirkliche Lage Europas bis heute nicht verstehen. Die neueste Haltung Englands hat aber endlich keine Entschuldigung des Mißverständnisses mehr übrig gelassen. So lange man in London noch glauben konnte, Rußland werde vor dem papierenen Ansturm der Diplomatie weichend, die sechs Punkte, Waffenstillstand, Conferenzen, eine Personalunion für Congreßpolen, oder eine allgemeine russische Reichsconstitution bewilligen, so lange ging

keine der drei Mächte in ihren Noten und besonders in ihren Oberhausreden heftiger, gröber, verwegener gegen die Czarenpolitik in's Zeug als England. Nicht nur aus unverholenem Mißtrauen gegen Frankreich, sondern auch aus liberaler Gewaltsucht war Lord Russel von Anfang an den beiden anderen Kabineten je um zwei Schritte voraus, so daß die vielgerühmte Gemeinsamkeit und Identität des diplomatischen Vorgehens thatsächlich nicht einen Augenblick lang wirklich eintrat! Aber siehe da! plötzlich verzögerte der erhitzte Engländer seine Schritte, er hielt inne, besann sich, und kehrte vollends um. Lord Russel erklärte laut und officiell: zu einem Krieg wegen Polen werde sich England nie und nimmer herbeilassen, und er schob die herausforderndsten Hohnnoten des Fürsten Gortschakoff ruhig in die Tasche, ohne daß er selber oder ein Anderer für ihn die Schamröthe auf den Wangen fühlte.

Woher diese englische Wendung? Muß nicht vor Allem England die Schwächung Rußlands wünschen, und wäre eine radikale Restauration in Polen nicht ein hervorragendes englisch-türkisches Interesse? Allerdings; aber sie müßte von den polnischen Streitkräften selbst einem durch innere Wirren erschöpften Rußland abgezwungen werden. Sobald keine andere Wahl mehr blieb, als die Polen entweder ihrem Schicksal zu überlassen, oder ihnen den Imperator zu Hülfe zu schicken, und sobald der Imperator allein und ohne die Begleitung Englands nicht vorgehen wollte, wählte man in London unbedenklich die erstere Alternative. Denn ein Vorgehen im französischen Bündniß hätte nothwendig über die sechs Punkte weit hinaus und direkt auf die polnische Restauration hingeführt; eine Restauration solcher Art aber wäre mit einer großen Veränderung in Deutschland identisch gewesen; sie hätte das vertragsmäßige Europa von 1815 in seiner Gesammtheit, inclusive der Türkei, aus den Angeln gehoben. Darum urtheilte England: es wäre Wahnsinn in einen neuen russischen Krieg sich zu stürzen, um die ehrgeizigen Pläne Frankreichs zu unterstützen. Und Frank-

reich replicirte: weder seine Ehre noch seine Interessen machten es ihm nothwendig, sich zu einem isolirten Vorgehen gegen Rußland verhetzen zu lassen, woraus nur England Vortheil ziehen würde.

Es blieb noch Oesterreich übrig für die napoleonische Berechnung. Dieser Macht hatte Billault vor dem französischen Senat schon in der ersten Zeit der polnischen Erhebung die „neuen und prachtvollen Aussichten für den Weltfrieden“ vorgespiegelt, welche sich ihr von Polen her eröffneten. Um Oesterreichs willen hatte der Imperator das schwere Opfer gebracht, seine Forderungen an Rußland auf Grund der Verträge von 1815 zu stellen. Ein Napoleon beruft sich auf diese Traktate! Uebrigens konnte er es unbesorgt vor den Folgen thun. Denn in dem Moment wo Oesterreich sich zur kriegerischen Cooperation oder nur zur bewaffneten Neutralität herbeigelassen hätte, wäre die polnische Restauration ihm als das einzig mögliche Programm aufgenöthigt worden und damit wären alle Verträge hingefallen Die Vernichtung Polens war der Kitt der heiligen Allianz; der Frevel an Polen steht nicht umsonst an der Spitze der Verträge von 1815, denn das vertragsmäßige Europa hat denselben zum alleinigen Schlußstein. Wird die Vernichtung Polens herausgenommen aus dem Gewölbe, so kann kein Stein mehr auf dem andern bleiben; man müßte Tags darauf ein neues Europa machen, welches die vorausgegangene Vertrags-Periode von fünfzig Jahren wahrscheinlich als die ächte und rechte Revolutions-Periode ansehen würde. Das neue Gewölbe aber bedürfte abermals eines Schlußsteins, und dazu müßte sich — aktiv oder passiv — Deutschland hergeben. Es hat verlautet, daß von Seite der zwei Mächte, oder wenigstens von Seite Englands, bereits die Anfrage an den Imperator ergangen war, ob er sich für den Fall eines Krieges gegen Rußland verpflichten wolle, keine Ländervergrößerung in Deutschland zu suchen. Das wäre in der That sehr naiv gewesen; aber wie dem sei, sobald die Grenze der diplomatischen Aktion

erschritten werden soll, muß Jedermann erkennen, daß man dem Gewand der polnischen Frage die deutsche Frage nach rem vollen Umfange vor sich hat. Darum eilte Kaiser Franz oseph nach Frankfurt; er wollte die unvermeidliche Neubildung Deutschland nicht auf dem halsbrecherischen Umwege über olen vornehmen, sondern umgekehrt.

Rußland wußte wohl, daß der vorherrschend deutsche harakter des polnischen Problems ihm als verlässiger Blitzleiter dienen werde; daher der höhnende Trotz in den Noten s Fürsten Gortschakoff. Er ließ seine zweite Antwort vom anzösischen Gesandten ruhig als „insultante" bezeichnen, er achte es noch ärger, und je mehr im Westen der blinde riegslärm tobte, desto zuversichtlicher und beleidigender schlug in seinen Depeschen den Ton der weiland heiligen Allianz ich allen Seiten an. So mußte es ihm am raschesten gegen, die zwei mißtrauisch mit Frankreich gehenden Mächte r das Apropos zu stellen; und indem er ihnen jede Aussicht f eine friedliche Einmischung abschnitt, sei es eine Conferenz n 8 oder 6 oder 5 Mächten, hat er das dreifaltige Einverindniß in der That mit leichter Mühe gesprengt. Einzig und ein zu diesem Zwecke ist er auch plötzlich mit dem in Wien t so großer Entrüstung aufgenommenen Vorschlag einer Conenz der drei „Theilungsmächte" aufgetreten; er wollte mit nz deutlichen Worten sagen: wollt ihr durch kriegerischen vang Polen wiederherstellen, dann gut; wenn aber nicht, nn muß nach wie vor überall — Gewalt vor Recht gehen. e Alternative brauchte nur recht scharf hingestellt zu werden, ı in Wien und London die leitenden Staatsmänner wie vor em Medusenhaupt zurückbeben zu machen. Und so geschah es.

Die berühmten sechs Punkte sind bekanntlich in Wien mulirt worden. Sie sind offenbar sehr gut gemeint, aber sind im Einzelnen zu wenig und zu viel, im Ganzen unglich. Ihre Ausführung hätte für russisch Polen ungefähr

eine Stellung bereitet, wie sie Galizien in Oesterreich zu seiner Zufriedenheit einnimmt. Aber wo ist der germanische Geist, von dem die österreichischen Reformen getragen sind, in dem Czarenreiche vorhanden, wo bis jetzt noch nicht einmal die Idee des Rechts eine heimathliche Stätte gefunden hat, und von welchen ganz andern Verhältnissen und Nachbarn ist russisch Polen umgeben als Galizien in Oesterreich! Mit allem Recht betonen die russischen Noten: soweit die fraglichen Reformen möglich seien, habe sie der Czar zum Theil schon gewährt, und werde sie ferner nach der Pacifikation des Landes einführen. In der That ist davon wenig oder gar nichts möglich. Wohin die Besetzung der öffentlichen Aemter mit Polen, die „nationale Verwaltung“ führt, hat gerade der gegenwärtige Aufstand bewiesen. Eine Nationalvertretung nach der Analogie derjenigen von 1815 mußte, wenn sonst an nichts, schon an dem Umstande scheitern, daß man nicht weiß, wie weit das zu vertretende Polen reicht. Dieselbe Schwierigkeit gilt für die officielle Alleinberechtigung der polnischen Sprache. Die Forderung vollständiger Gewissensfreiheit mit Aufhebung aller Beschränkungen des katholischen Cults ist mit dem inveterirten Suprematsdünkel des Schisma so unverträglich, daß sie wohl nur um den Preis eines innern Krieges zwischen der Petersburger Regierung und dem eigenen orthodoxen Volke möglich wäre. Für den guten Willen dieser Regierung bedarf es aber wohl eines andern Zeugnisses nicht, als daß ihre inspirirten Federführer mit dem unschuldigsten Gesichte von der Welt versichern: was man doch nur immer von Bedrückungen der katholischen Kirche in Polen reden möge, während doch schon seit 1847 kein Recht der katholischen Kirche verletzt oder mißachtet worden sei*)! Ja, selbst das große Memorandum zur

---

*) Vergl. „Zur praktischen Behandlung der polnischen Frage“, Allg. Zeitung vom 18. Mai 1863.

Note vom 6. Sept. hat die Stirne, den europäischen Mächten in's Gesicht zu behaupten: die Kirche in Polen „genieße eine Freiheit, von welcher sehr wenige Staaten in Europa ein Aequivalent darbieten können."

Man hat es — und selbst Lord Palmerston hat sich so ausgesprochen — schon als einen großen Gewinn betrachtet, daß Rußland jetzt wenigstens seine Verantwortlichkeit für Polen auf Grund der Verträge anerkenne, während es seit 1831 jede Vorstellung auswärtiger Mächte constant als unberechtigt abgewiesen habe. Auch davon ist nur so viel wahr, daß Fürst Gortschakoff, um Zeit und freie Hand in Polen zu gewinnen, sich herabgelassen hat ein sophistisches Gezänk über die vertragsmäßigen Verpflichtungen Rußlands auszuspinnen. Sehr bezeichnend, wie gesagt, beginnen die Wiener Verträge, als wenn sie von vorneherein die Gründung des neuen Europa auf den Gebeinen der polnischen Königsleiche ansagen wollten, in ihrem I. Artikel mit den Rechten und Pflichten der polnischen Theilungsmächte, insbesondere Rußlands. Einerseits ist da gesagt, daß die Polen, die „respektiven Unterthanen der hohen Contrahenten", eine „Volksvertretung und nationale Institutionen" haben sollten; andererseits ist aber das Wie von dem „hohen Ermessen" und der „Convenienz" der betreffenden Regierungen abhängig gemacht. Zwei ganz widersprechende Geistesrichtungen des Wiener Congresses haben eben in diesen „vagen Phrasen", wie der russische Vicekanzler sich ausdrückt, einen gemeinsamen Ausdruck gefunden: einmal die absolutistische Anschauung des allmächtigen Czaren Alexander, dann aber die Ueberzeugung englischer und französischer Staatsmänner, daß die künftige Sicherheit Europa's von voller Anerkennung des polnischen Rechts abhängig sei. Beide Theile gaben das Möglichste nach, und so entstand das zweideutige Compromiß, um dessen Interpretation sich im Grunde der ganze bald halbjährige Notenkrieg dreht. Jeder Theil nimmt die Hälfte, welche ihm gerade taugt, für das

Ganze. So ist der russische Kanzler in der Schlußnote vom 6. Sept. folgerichtig dahin gekommen, daß er den Czar die Verantwortung der ernsthaften Folgen, welche die drei August-Depeschen ihm drohend zugeschoben hatten, auf sein „Gewissen und das Wohl seiner Völker" nehmen läßt. Das scheint arg in unserer Zeit; aber sollte denn wirklich eine Verantwortlichkeit solcher Art dem Geist der Wiener Verträge nicht entsprechend seyn?

Es ist und bleibt so: indem diese Verträge in ihrem allerersten Artikel die Vernichtung Polens garantirten, haben sie den Grundsatz sanktionirt, daß Gewalt vor Recht geht. Darnach hat Rußland fast fünfzig Jahre lang seine polnischen Länder behandelt, ohne daß, die vorübergehenden Ereignisse von 1831 ausgenommen, ein europäisches Kabinet Einsprache that. In sämmtlichen Theilungsverträgen seit 1772 ist das ungeschmälerte Recht und die Freiheit der katholischen Kirche Polens wieder und wieder versichert; selbst russische Stimmen können heutzutage nicht mehr läugnen, daß Czar Nikolaus alle diese Verpflichtungen tyrannisch mit Füßen getreten hat; aber sie fragen: warum schritten die Westmächte damals nicht ein, wo es ihre Schuldigkeit gewesen wäre? Warum nicht? Weil damals der Geist der Wiener Vertrags-Artikel, der Geist des „hohen Ermessens" und der „Convenienz", der die legitimen Rechte der Völker für nichts achtet, noch in ganz Europa regierte; erst seit der neuesten Luftreinigung durch die napoleonischen Gewitter hat sich dieser Geist überall verkrochen, nur in Rußland nicht, wo man ihn vielmehr um der eigenen Selbsterhaltung willen um jeden Preis festhalten muß. In seiner Note vom 18. Juli an den Botschafter in Paris unternimmt es Fürst Gortschakoff zu erklären, warum in Polen doch auch „Unzufriedenheits-Spuren" vorkämen, an welche die „kosmopolitische Revolution", sonst sein großer und ausschließlicher Sündenbock, habe anknüpfen können. Er sagt: „Rußland besitzt diese Gebiete erst seit kaum fünfzig

Jahren; während dieser Periode haben die auswärtigen Ereignisse fortwährend die Assimilationsarbeit gestört, welche nothwendig war, um die geschichtlichen Divergenzen unter dem Drucke einer starken Einheit zu vernichten." Was wollen wir mehr? Und dabei fühlte man sich erst recht „conservativ" im ächten Geist der Verträge!

Wenn aber auch alle diese Anstände nicht vorhanden wären, wenn Rußland auch die sechs Punkte ehrlich annehmen wollte und praktisch durchführen könnte, so ist doch bereits ein weiterer Umstand dazwischen getreten, welcher selbst dann alle Bemühungen der drei Mächte zu nichte machen würde. Denn erst ganz zuletzt ist die russische Diplomatie mit der Hauptfrage hervorgetreten: für wen sollen die sechs Punkte gelten? Die Wiener Artikel unterscheiden zwischen dem Königreich Polen (das sog. Congreßpolen, Royaume de Pologne) und den vertheilten polnischen Provinzen überhaupt, Polonais sujets respectifs der drei Theilungsmächte. Allen diesen sprechen sie die obengedachten Rechte der nationalen Autonomie zu, also auch den altpolnischen (kleinrussischen) Provinzen Rußlands, nämlich Lithauen, Volhynien, Podolien, Ukraine. In derselben räumlichen Ausdehnung verstanden die drei Mächte ihre Vorschläge. Namentlich haben die österreichischen Depeschen den Ausdruck „Polen" und „Königreich Polen" vorsichtig vermieden, und immer pünktlich von den dem „russischen Reich unterworfenen polnischen Provinzen" geredet. Oesterreich ist eben, trotz des Widerbellens der Liberalen, vorherrschend als katholische Macht in die diplomatische Aktion wegen Polen eingetreten; grausamer wurden aber die Kirche und ihre Bekenner nirgends in Rußland verfolgt als gerade in diesen westlichen, altpolnischen Provinzen. Sie waren der Schauplatz des scheußlichen Systems der Zwangsunirung, schon deßhalb mußte mit den Rechtswohlthaten der sechs Punkte vor Allem auf sie Rücksicht genommen werden. Obgleich bereits die russische Note vom 14. Juli in Paris vor

jeder „Anspielung“ auf russische Reichstheile, für welche keine internationalen Verpflichtungen bestünden, nachdrücklich gewarnt hatte, so ließ sich doch auch der französische Minister das nicht gesagt seyn, sondern er bezog die Verträge gleichfalls erst recht auf die Provinzen, welche bei der ersten Theilung von 1772 noch polnisch gewesen waren, also auf das ganze alte Polen in einer Seelenzahl von ungefähr 20 Millionen. Darauf nun hat der russische Kanzler am 6. Sept. eine so peremtorisch verneinende Antwort gegeben, daß schon dadurch der Schluß der diplomatischen Aktion nothwendig geboten wäre.

Rußland will die sechs Punkte, wenn je, nur für Congreßpolen gelten lassen, eine wahre Lächerlichkeit, die aber handgreiflich beweist, daß es der Petersburger Diplomatie bei dem ganzen Manöver im mindesten nicht Ernst ist. Namentlich will sie schlechthin keine internationale Verpflichtung in Bezug auf Lithauen zugestehen; Lithauen das an dem gegenwärtigen Aufstand einen so hervorragenden Antheil, und zwar aus allen Classen der Bevölkerung genommen hat, daß man Murawieff, den Ausbund der moskowitischen Bluthunde, dahin schicken mußte, dieses Lithauen soll als eine polnische Provinz gar nicht betrachtet werden. Freilich ist Lithauen wegen der Nachbarschaft der Ostseeprovinzen ein Punkt von entscheidender Wichtigkeit für die russisch verstandene Reichseinheit, und darum muß sich die berüchtigte Theorie von den Kleinrussen (Ruthenen oder Reussen), daß sie eigentlich Russen und von Rom der orthodoxen Kirche unbillig entfremdet seien, bis nach Lithauen hinauf erstrecken. Zwar verstehen die Kleinrussen mit Leichtigkeit die Sprache der Polen, aber nicht die der Nationalrussen; nichtsdestoweniger müssen sie Russen seyn, damit die internationalen Verträge sie nicht berühren können, und damit im Nothfalle nur Congreß-Polen für die Komödie einer nationalen Autonomie übrig bleibe!

russische Nation interessirt sei, der man
könne, daß sie einen großen Theil ihres
nischen Regierung unterordne; außerdem sei
Russen selbst vielfach die Ueberzeugung verb
scheidung Polens (des Königreichs ohne
Glück für das russische Volk wäre.

Allerdings war es seit Decennien d
der russificirenden Propaganda, die Ruthe
daß sie Russen seien, und die kleinrussische
lichem Haß gegen ihre Gutsherrschaften v
nalität zu erfüllen. Seit dem Aufstand wir
mit doppelter Energie; unter dem Schutz de
in Petersburg predigt das eigens für die f
wohner in den südöstlichen Provinzen Altpolen
Osnava, daß es ein Nationalrecht dieser B
allgemeine Confiskation, Deportation und
den polnischen Gutsbesitzern und den kat
den „Mördern des Lebens" zu befreien.
unter solchen Umständen in Volhynien und

das Landvolk dem Polenthum abwendig und aufsätzig zu machen; schon vor ein paar Monaten ist in Wilna amtlich eine Liste der von der Güterconfiskation und Verbannung betroffenen Personen veröffentlicht worden, neben 88 Edelleuten, 11 Priestern und 5 Militärs nicht weniger als 71 Bauern. Unläugbar fühlt wenigstens das lithauische Volk sich als Mitglied der polnischen Nation. Aber um so entschiedener muß man in St. Petersburg auf der Behauptung verharren, daß für alle diese Provinzen keine internationalen Verpflichtungen bestehen, und daß sie nur so wie alle großrussischen Reichstheile zu Rußland gehören. Auf diesem Wege wird dann am einfachsten auch jede Concession für Congreßpolen illusorisch gemacht, denn das sogenannte Königreich wird lieber die neue Sklaverei über sich nehmen, als von den alten Reichsgliedern getrennt einer vom russischen Machiavellismus gebotenen Freiheit genießen.

Es ist sonach klar, daß die diplomatische Aktion ohne bewaffneten Nachdruck nicht einmal die sechs Punkte durchzusetzen vermag. Es würde schon einen Krieg bis auf's Messer kosten, um nur Rußland zu der Anerkennung zu zwingen, daß das Czarthum für den ganzen Umfang des alten Polenreichs, also auch für Lithauen und die kleinrussischen Provinzen internationale Rücksichten und Pflichten habe. Wäre aber ein solcher Krieg, ein Krieg um die sechs Punkte je denkbar? Müßte dessen Ziel nicht sofort weit ausgreifen und mit dem beständig festgehaltenen und allein consequenten Programm der Insurrektion zusammenfallen, nämlich der Wiederherstellung Polens in den Grenzen von 1772? Wenn selbst die kriegführenden Mächte sich etwa auf eine Losreißung Congreßpolens beschränken wollten, so könnte Rußland eine solche Beschränkung nie und nimmer acceptiren. Alle einsichtigen Russen wünschen dieses „Königreich" zu allen Teufeln, aber sie wissen andererseits daß das Czarthum es um jeden Preis festhalten muß, aus dem einfachen Grunde weil sonst die altpolnischen Nachbarprovinzen

vor die Thüre gesetzt hat, oder das Pr
Insurrektion sich anzueignen und mit derse
zu machen.

Geschähe letzteres, so müßte dazu ei
— es ist unfraglich welche — mit dem
seyn gegen die andere, denn isolirt thut
Schritt. Die polnische Frage wäre ipso
Frage verwandelt. Das Europa der Ve
nur noch auf Einem Fuß, von dort an
verloren; eine neue Aera der Compensation
Orient, Belgien, den Rhein, den ganze
Kreise ziehen; die Vernichtung Polens hat
Vertragsperiode von 1815 abgegeben, d
Polen würde die Basis eines Neubaus a
das historische Recht mit dem Recht der
quale ausgesöhnt wäre. An der Stelle des
alten Legitimismus entstünde ein neuer Leg
es nicht schwer wäre menschlich liebenswürd
esauischer Vorgänger. Nur Ein für Frank

bieten lassen werden; in dem jüngsten Memorandum hat sie ihren wohlberechneten Hochmuth auf die Spitze getrieben; sie wartet nun eine Weile den Erfolg ab. Sobald sie aber gegen Erwarten den Ernst sehen sollte, wird sie plötzlich auf einen andern Standpunkt überspringen und über Nacht eine ganz neue Situation schaffen. Sie hat den großen Streich ohne Zweifel schon in der Reserve; sie wird mit Einem Wort die allgemeine russische Reichsconstitution verkünden.

Noch eine andere Macht, die sich in der diplomatischen Diskussion bisher völlig passiv verhalten hat, wartet ganz in derselben Weise ab, bis sie den Ernst sieht. Diese Macht ist Preußen. Am vortheilhaftesten wäre es für Preußen, wenn in Polen Alles wieder werden könnte wie vorher, und zwar womöglich wie zu den seligen Zeiten des Czaren Nikolaus. Darum hat Hr. von Bismark schon im Frühjahr dem englischen Gesandten versichert: das preußische Kabinet habe seit zwei Jahren Rußland vor den unvermeidlichen Consequenzen gewarnt, welche es haben würde, wenn man die nationalen Bestrebungen der Polen ermuthigen wollte, um so weniger könne Preußen dazu rathen den Polen die von den Mächten geforderte Autonomie zu oktroyiren. Man will zu Berlin in erster Instanz die absolutistisch-militärische Reaktion in russisch Polen, um der eigenen polnischen Provinzen um so sicherer zu seyn. Kann man es aber so gut nicht haben, dann wird man zwar nicht die sechs Punkte annehmen, aber man wird eine Vermittlung anderer Art anheben. Die sechs Punkte hat Oesterreich vorgeschlagen nach der Analogie seiner Verfassung, welche kraft des Oktober-Diploms auf dem Princip der nationalen Autonomie ruht. Auf solche Reformideen kann Preußen sich niemals einlassen, weil sie seiner eigenen Verfassung und der Lage der preußisch-polnischen Provinzen diametral widersprechen. Dieselbe ruht auf dem Gegensatz der nationalen Autonomie, nämlich auf dem Princip der liberalen Centralisation. Wenn Preußen Reformen

Vor dem Eintreten einer preußischen
Art ist Europa von heute auf morgen nicht
um so gewisser, je mehr die drei Mächte je
des Notenkriegs den Ernst zeigen sollten.
ein ernstlicher Bruch mit Rußland für sei
deuten würde. Es hat die polnische Frage
einen Kampf um seine baare Existenz erklärt.
Macht hängt mit ihrem ganzen Daseyn d
polnische Insurrektion so oder so ihr Ziel ve
einem Krieg, der diesem Ziele nothwendig
müßte und überdieß die zwei deutschen Groß
scheinlichkeit nach in getrennten Lagern finde
Preis zuvorzukommen suchen. Die Vermit
einer russischen Reichsconstitution wäre zud
den Imperator mit dem Czaren auszusöhne
Bunde der Dritte zu werden. Der Impera
land, und seit der Frankfurter Geschichte a
allzu bittere Erfahrungen der Unzuverlässigk
artigsten Mißtrauens gemacht, als daß er nicht
dargebotenen russisch-preußischen Händen gre
prechen

Fortschrittspartei in der aufgelösten Kammer so rührende Thränen geweint hat. Es wäre ein bis jetzt ungeahnter, aber um so größerer Triumph des Hrn. von Bismark, und den Consequenzen desselben vermöchten am Ende auch die englischen Sympathien und die conservativen Neigungen des Königs nicht mehr zu widerstehen.

Freilich ist es nicht zu verwundern, wenn Rußland sich besinnt und Alles vorher versucht, ehe es zu dem letzten Mittel der Reichsconstitution greift. Wenn man erwägt, daß Rußland eine verfassungsfähige Societät seit drei Jahrhunderten nicht mehr besaß, daß die Bauern-Emancipation auch noch die sociale Ordnung welche bisher bestand, zerstört hat, daß in den Landtagen und der Reichsversammlung nur pflichtige Bauern und berechtigte Herren einander entgegen treten würden: dann wird man die Größe des Wagnisses begreifen. Trotzdem dürfte nicht nur die äußere Schwierigkeit, sondern auch die innerrussische Lage zu dem gewagten Schritte zwingen. Mit kleinen Mitteln scheint überhaupt das Czarthum nirgends mehr auszureichen, Alles muß riesenhaft und gefährlich aufgefaßt werden. Die Petersburger Diplomatie hat prahlend auf die neu erwachte Stimmung des russischen Volkes verwiesen, welche von keinem Zugeständniß an Polen wissen wolle und gegen jede Art von Einmischung der fremden Mächte mit Gut und Blut einzutreten entschlossen sei; man hat von begeisterten Ovationen aller Volksclassen für den Czar, selbst die altgläubigen Sektirer nicht ausgenommen, nicht genug zu erzählen gewußt. Was immer daran wahr seyn mag, so beweist es nur, daß ganz Rußland im Innersten erregt ist. Bis auf den polnischen Zwischenfall waren alle russischen Berichte voll der düstersten Angaben über die zahllosen Symptome einer unvermeidlich bevorstehenden Umwälzung im ganzen Reiche; es ist möglich daß der Nationalhaß gegen die Polen der Volksstimmung plötzlich eine andere Richtung gegeben hat; aber im Grunde wirkt immer

Vor Allem macht es gerade diese Volksstimmun
land ganz unmöglich, den Polen Zugeständnisse zu
die den Nationalrussen vorenthalten werden sollte
deßhalb ist die Politik der sechs Punkte schlechthin
Andererseits kann es aber auch in Polen nie mehr n
vorher. Man mag von der Insurrektion halten was
vier Thatsachen von weittragender Bedeutung sind
Die schlecht bewaffneten Banden der Aufständischen h
acht Monaten das Feld gegen 200,000 Mann reguläre
des Czaren; zweitens hat die geheime Nationalregi
russischen Behörden eine bis jetzt nirgends in der W
Concurrenz gemacht; im ganzen Land wird den gehe
genten pünktlich gehorcht, Steuer gezahlt, Rekruten ge
Justiz vollzogen, während die russische Regierung n
was sie mit Gewalt erzwingt; wenn drittens auch die
Bauerschaften allgemeinen Antheil an dem Aufstand g
hätten, so stünde längst kein Russe mehr auf polnischen
viertens hat das Czarthum diese Bauern nur dadurch
halten oder an sich gezogen, daß es sie von den Schu
an ihre Herren befreite. Man raubte den Einen un
den Andern; einzig und allein durch die Aufstache

der religiös gesinnte Mittelstand*), werden in dem grausenhaft verwüsteten, aus allen Besitzverhältnissen und Fugen seines historischen Organismus herausgerissenen Lande der hoffnungslosesten Verzweiflung preisgegeben seyn; sie müssen vernichtet oder gewaltsam niedergehalten werden, und zu diesem Behufe müssen fortwährend die schlechten Leidenschaften der Massen aufgerufen und geschmeichelt werden**). Dazu wird allerdings ein liberales Vertretungssystem vortrefflich dienen, aber wie? Mazzini und Proudhon, der längst die Vernichtung des katholischen und aristokratischen Polens für die dringendste Aufgabe des Jahrhunderts erklärt hat, werden ihre Freude daran haben, und das ganze constitutionelle Rußland wird sich das Muster und Beispiel daran nehmen.

Rußland besinnt sich; denn es weiß, daß eine liberale Reichsconstitution zunächst nichts Anderes wäre als die organisirte Entfesselung der socialen Revolution. Auch Preußen besinnt sich noch aus einem andern als dem oben aufgeführten Grunde; denn es weiß, daß die russische Reichsconstitution

*) Polen „revolutionär" ist gleich gesagt; daß Garibaldi und Mieroslawski schon seit 1860 ihre polnischen Revolutions-Agenturen so gut wie öffentlich zu Paris unterhielten, ist ohnehin bekannt. Nichtsdestoweniger kann eine braver Pole bona fide überzeugt seyn, daß der gegenwärtige Aufstand von streng historisch-legitimistischer Tendenz, insbesondere dem Nationalitäts-Princip geradezu feindlich sei, und daß Polen erst dann eine Beute der Revolution werden würde, wenn es abermals der moskowitischen Herrschaft preisgegeben würde. Nicht ohne manche Züge von hinreißender Wahrheit ist dieser Satz ausgeführt in der unlängst erschienenen Schrift: „La Pologne et la cause de l'ordre." Paris, Dentu 1863.

**) In diesem Sinne rechnet z. B. die „Nordische Post" offen auf die „numerische Majorität" in Litthauen.

solche gibt), der Marquis Wielopolski h
Punkten seinen beeiferten Segen ertheilt;
deren ernstliche Annahme nothwendig zur
stitution führen müßte, und daß diese
organisirte Panslavismus seyn werde.

Im vergangenen Frühjahr, als das p
wegen der Februar-Convention heftig an
man sich in Berlin auf den neuen Gesic
daß es die Aufgabe der preußischen Politi
Partei" in Petersburg zu stützen gegen de
slavismus, der auf nichts Anderes abzi
Allianz mit Frankreich zu schließen und
gehaßten Deutschland Rache zu nehmen. D
angebliche Dokumente über derartige Vorsc
polski an den Czar gebracht habe. Allerd
polnischen Krisis nichts Uebleres hervorgeh
vistische Wendung in Rußland; aus den e
der zweiten Unterdrückung Polens ist ein
der Unfreiheit und Rechtslosigkeit über E

So gewiß ist es, daß allein auf Deutschland es ankommt, welche Bahn die Geschichte der abendländischen Menschheit einschlagen soll: die der großen europäischen Restauration auf den Basen des Rechts und der Freiheit, oder die einer revolutionären Racen-Politik, der Macht vor Recht geht. Es kann kein Zweifel seyn, welche Partie das romanische Kaiserthum und das slavische Czarthum, das gegen die kosmopolitische Revolution in Polen eifert und ihr Werk in Italien anerkannt hat, zu ergreifen bereit, fähig und reif sind. Werden wir sie hindern? So hat im Grunde der Kaiser zu Frankfurt gefragt, und die Antwort ist bekannt.

XXXIII.

Bemerkung über den confessionellen C
der Universität Erlangen.

Von einem verehrten Leser unseres Journals, ein
lutherischen Bekenntnisses, kommt uns zu Bd. 51 Heft
Note, wo unter den rein protestantischen Universitäten,
nur Protestanten zur Docentur zugelassen werden, auc
aufgeführt ist — die Bemerkung zu, daß auch Katholi
langen docirten und noch dociren. Wir wissen das. T
die dort besprochene Wiener Denkschrift nicht Unrecht, ne
walde auch die Hochschule Erlangen zu den rein prot
Universitäten zu zählen, insoferne als dieser ihr Charakte
anerkannt ist, und kein Katholik außer mit dem Wille
den Wunsch ihrer Organe in Erlangen angestellt wird.
neuerlichen Aenderung dieses Verhältnisses ist
und

XXXIV.

Die Oesterreichischen Reformen und die Russische Regierung.

Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Oesterreichischen und Russischen Regierung sind bekanntlich seit mehreren Jahren ziemlich gespannt gewesen, und gewöhnlich schreibt man dieses Mißverhältniß der von Oesterreich im Krimkriege beobachteten Haltung zu. Daß dieselbe hierzu wesentlich beigetragen habe, soll nicht in Abrede gestellt werden, obschon dieselbe, weil provocirt, durchaus gerechtfertigt war. Die Besetzung der Moldau und Walachei hat für Oesterreich dieselbe Bedeutung wie die der Rhein-Provinzen seitens Frankreichs für Preußen, und es ist überhaupt keine Verpflichtung irgend welcher Art denkbar, woran die Erinnerung nicht durch eine spätere entgegengesetzte, offensive Handlungsweise ausgelöscht werden könnte, wie beispielsweise Jemand der seinem Nachbar heute eine Summe Geldes vorschießt, in der folgenden Nacht aber in dessen Haus einbricht, auf Dankbarkeit wohl keinen Anspruch zu erheben hat.

Neben dieser einen, allerdings sehr gewichtigen, notorischen Ursache von Rußlands Mißstimmung gibt es indessen noch andere Umstände die, obschon bisher in der Tagespresse kaum angedeutet, von mindestens derselben Bedeutung seyn dürften.

übermäßige Centralisation des Staats erkannt,
Omnipotenz des Staats vornehmlich durch di
mation begonnene Hereinziehung der geistliche
in die staatliche Verwaltung geschaffen worde
erkannt, daß dieses System, anstatt zur Kräft
zu wirken, zu einer maßlosen Ausdehnung und
Präpotenz des Beamtenthums geführt, endli
flusse der Religion selber, durch das Verkomme
welche als bloße Staatsbeamte das Bewußts
Mission verlieren, wesentlichen Eintrag gethan

Wie man durch die Aufhebung des Pl
dener den freien Verkehr mit Rom behindern
den modernen Bedürfnissen nach freier Entfal
duellen Lebens gerecht wurde, so kehrte man
alten ächt germanischen Gedanken der Unabhän
vom Staate und der Decentralisation zurück.
Wiederherstellung der Selbstständigkeit der ka
auch die der übrigen christlichen Confessionen in
war, ja daß die Sanctionirung jener fundamen
jetziger Zeit auch die der politischen Freiheit

Uebrigens war die protestantische Regierung von Preußen Oesterreich mit ihrem Beispiel vorangegangen, sowohl in Berücksichtigung der allgemeinen politischen Bewegung des Landes, in welcher der katholischen Kirche allein die Freiheit nicht vorenthalten werden konnte, als auch in Folge der sehr bestimmten Forderungen der aufgeklärten Rheinlande; und diese Concessionen waren dort ohne alle Opposition aufgenommen worden. In Wien dagegen wurden jene Verordnungen, die nichts als die allgemeinsten Grundrechte der katholischen Kirche betrafen, von der „liberalen" Presse mit der illiberalsten Bornirtheit angegriffen. Leute welche die Selbstständigkeit der Gemeinden und der Provinzen dringend befürworteten, widersetzten sich der der Kirche mit wahrem Fanatismus und besonders mit der hochtönenden Phrase, daß sie einen Staat im Staate schaffe, gänzlich dabei vergessend einerseits daß von der freien Gemeinde und Provinz dasselbe gesagt werden kann, andererseits daß es unabweislich geworden ist, den übermäßigen Einfluß der Bureaukratie und der Armee durch einen anderen vollkommen entgegengesetzter Natur zu neutralisiren. Ueber diesen Standpunkt ist jedoch das heutige Oesterreich glücklich hinaus und nicht leicht möchte jetzt ein Blatt der erwähnten Kategorie noch den Muth haben, für die Wiedereinführung der kirchlichen Censur, des Placet — von dessen Beibehaltung früher selbst von der „Ostdeutschen Post" das Wohl der Monarchie abhängig gemacht worden war — das Wort zu ergreifen.

Diese wichtigen, eine weitere Vereinbarung mit Rom in Aussicht stellenden Verfügungen waren es, welche in neuerer Zeit zuerst und lange vor dem Ausbruche des Krimkrieges eine tiefe Verstimmung in den regierenden Kreisen Rußlands hervorriefen. Kaiser Nikolaus und seine Räthe verstanden von der Rechtsseite dieser Frage nicht mehr als die liberalen Journalisten Oesterreichs, und war es daher nur natürlich, daß sie dieselben in gleicher Weise verurtheilten. Ueber die politische Tragweite jedoch, welche diese Akte zunächst in Bezug auf Polen haben würden, täuschte man sich in Petersburg von Anfang an nicht.

unendlich erzeugende Geist, der katholische gen
wie wir im gegenwärtigen Augenblicke die g
guten Willen gegründete Nordamerikanische Ve
gehen sehen, weil der puritanische Geist,
einige Zeit möglich gemacht hatte, durch den
die religiöse Indifferenz vernichtet worden ist.
thum in Polen führte Schweden und Russe
schließlich zu dessen Theilung. Mit dem Augen
begann aber für Polen eine Wiederbelebung des k
und erstarkte derselbe unter Alexander in so hohe
religiöse Einheit Polens, wenigstens Congreß
vollständig wieder hergestellt betrachtet werden
Verfassung des Kaisers Alexander auch militäri
gekräftigt, glaubte dann Polen, ohne Zweifel m
niß des durchaus verschiedenen Charakters des
der vom Anfange seiner Regierung an gegen
die größte Abneigung gezeigt hatte, seine Unab
fordern zu sollen. Polen unterlag und nun
bekannte System der Unterdrückung jeglicher
tionaler Sitte — vor Allem der katholischen
Jede Verbindung der Geistlichkeit mit

narien ward verboten sowie jede Ansprache der Bischöfe an die Geistlichkeit oder die Gemeinden der strengsten Censur unterworfen; der Eintritt in Klöster und Genossenschaften, selbst in solche die nur dem Unterrichte oder der Krankenpflege gewidmet waren, wurde verhindert, und endlich der ganze Unterricht der Geistlichen so verkümmert, daß die Absicht der Regierung dieselbe au niveau der russischen Popen herabzubringen klar zu Tage lag. Dabei war gänzlich außer Acht gelassen, daß die katholische Kirche, dadurch daß sie ihr Oberhaupt in Rom besitzt, nie und nirgends auf die Dauer hat herabgewürdigt und gefesselt werden können*).

Dieses System dauerte keineswegs nur während der ersten der Revolution folgenden Jahre, wo es als eine natürliche Reaktion einigermaßen hätte entschuldigt werden können, sondern während der ganzen langen Regierungszeit des Kaisers Nikolaus und zwar ungeachtet des kaiserlichen Statuts von 1832, welches ausdrücklich die Freiheit der Culte gewährt und der katholischen Kirche besondern Schutz zusagt.

Auf das solcherweise mißhandelte polnische Volk mußte nun ein Akt der Gerechtigkeit, wie der vorher bezeichnete der österreichischen Regierung, voraussichtlich über kurz oder lang einen außerordentlichen Einfluß gewinnen.

Inzwischen bereitete sich Kaiser Nikolaus, den der russische Adel, dessen ganzes point d'honneur in seiner Servilität besteht**), gleich einem Gotte angebetet hatte, seinen Tod durch den Krimfeldzug. Noch während der Dauer des Krieges kam

*) Selbst in St. Petersburg wagten die im Staatsdienste befindlichen Polen ihren Pflichten als Katholiken nicht mehr nachzukommen, wie dieses dem Verfasser von einem der Commission législative pour le Royaume de Pologne beigegebenen hohen Beamten zur Zeit versichert worden ist.

**) Die althistorischen Geschlechter der Gagarins, Dolgoruckis, Rostopschins, Patichefs ꝛc. die schon von Rurik her datiren, machen im Allgemeinen hievon eine ehrenvolle Ausnahme.

... Concordat war der Versuch zur W...
des lange gestörten Gleichgewichts zwischen den r...
des Staats. Den speciellen wirklichen Gefahren ...
Zeit, dem politischen und religiösen Radikalism...
war die Befürchtung einer damit etwa verbunden...
der Kirche eine imaginäre, gegründet auf nichts ...
wissenheit oder auf Heuchelei. Die Möglichkeit ...
momentanen Uebergriffen war allerdings mit die...
pation gleichwie mit einer jeden andern geboten...
solche ihr natürliches Correktiv in der Macht des ...
dem freien Parlamente und in der freien Press...
Wahrheit nicht Parteizwecken geopfert werden, so...
gemäß den Lehren der Geschichte, zugeben, daß d...
Concordat ausgesprochene Freiheit der Kirche die ...
einzige unerschöpfliche, moralische Garantie gewährt...
Selbstständigkeit der einzelnen Theile des Staats der...
Gewalt der Gesammtheit gegenüber besitzt.

Oesterreichs großem reformatorischen Beispiel...
entfernt zu folgen war die russische Regierung ...
außer ...

habenden Katholiken aber vorzugsweise den Rebellen sieht, hätte sich dazu bereit finden lassen sollen? Da ferner der religionslose russische Adel diesen Haß gegen die katholische Religion vollkommen theilt, so war vielleicht Kaiser Alexander der einzige Mann in dem weiten Reiche, der die der katholischen Kirche in Polen angethanen zahllosen Unbilden anerkannte und zur Gewährung einiger Erleichterungen für dieselbe geneigt war. Einige Milderung des langjährigen und mit entsetzlicher Consequenz ausgeübten Abschreckungssystems vor jeder Manifestation katholischer Gesinnung und Pflicht — dieses war Alles was die russische Regierung Polen zu bieten vermochte, Polen, dem Nachbarn Oesterreichs welches der Kirche ihre volle Freiheit zurückgegeben hatte.

Die Ohnmacht der russischen Regierung den Polen in dieser Hinsicht irgendwie genügende Concessionen gewähren zu können, wurde vergrößert durch die fast im ganzen Reiche sich kundgebende Gährung. Durch den Ausgang des Krimkrieges war der russische Nationalhochmuth tief gebeugt und das bisherige Regierungssystem fast unmöglich, umfassende Reformen unabweislich geworden. Solche wurden demzufolge nach verschiedenen Richtungen hin versucht. Dieselben hatten jedoch zur nächsten Folge eine beinahe allseitige Unzufriedenheit — in der Armee, die außerordentlich reducirt und von ihrer bisherigen hohen, privilegirten Stellung herabgesunken war; in der Bureaukratie, die der entfesselten Presse gleichsam als Sühnopfer hingeworfen wurde; und endlich auch bei den Bauern, deren Wünsche und Forderungen weit über die ihnen in Aussicht gestellten Vortheile hinausgingen. In einem solchen Augenblicke einem Volke, welches die Russen als ein durch Besiegung unterworfenes und nur zur Unterthänigkeit verurtheiltes ansehen, irgend wesentliche Begünstigungen zu erweisen, hätte zu sehr bedenklichen Schwierigkeiten führen können.

Mittlerweile war das französisch-italienische Complott zur Beraubung Oesterreichs zu Stande gekommen, das Nationalitätsprincip verkündet worden, welches die Völker zu befreien

vorgibt, thatsächlich jedoch sie unterjocht und als neues Völkerrecht dem berüchtigten Staatsrechte „Wem das Land gehört, dem gehört die Religion (Cujus est regio, illius est religio)", verglichen werden kann. Zur Ausführung dieses Complottes wirkte Rußland nach Kräften mit durch seine wenn auch nicht immer geschickte, doch stets sehr eifrige Diplomatie wie auch durch seine wohlorganisirte Presse*).

Der italienische Krieg führte in Oesterreich das Ende des einige Zeit lang allerdings nothwendig gewesenen, jedoch nunmehr allen Völkern lästig gewordenen absolutistischen Provisoriums herbei. Es war Graf Rechberg der in erster Linie den Muth hatte, die inzwischen schwierig gewordene Restauration der Monarchie in Angriff zu nehmen. Die Umsicht und Tiefe mit der dieser nur zu lange in Passivität gehaltene Staatsmann dabei vorging, wird schon jetzt und nicht allein in Oesterreich ihrem ganzen Werthe nach gewürdigt.

Die ersten großen Maßregeln des neuen Ministeriums betrafen die consequente Durchführung des dem Concordate zu Grunde liegenden Princips der Autonomie der vom Staate

---

*) Es ist sehr bemerkenswerth, daß in Rußland schon seit Puschkin, mit dem die eigentlich höher gehende literarische Bewegung ihr Ende fand, der Journalismus, obschon zunächst der nichtpolitische, eine unverhältnißmäßige Bedeutung gewann und namentlich auch von den begabteren Mitgliedern des Adels selbstthätig unterstützt wurde. Die journalistische Darstellung, als mehr auf das Plausible denn Wahre und Tiefe gerichtet, sagt dem Russen, wie alles Moderne, in eminentem Grade zu und auf diese Weise erklärt sich der in neuester Zeit stattgehabte, jedoch nur einseitige Aufschwung der politischen Presse, ein Umstand der für die solide Gesammt-Entwicklung des Landes als eine Calamität bezeichnet werden darf, ebenso wie dieselbe Erscheinung es für die nordamerikanische Republik gewesen ist. In beiden Ländern liebt man es beim Ende anzufangen, und erinnert sich in dieser Hinsicht der Verfasser dort öfters das Studium der Geschichte bei der französischen Revolution begonnen gesehen zu haben.

anerkannten religiösen Genossenschaften. Das Protestanten-Gesetz für Ungarn ist nahe und fern als das freieste des europäischen Continents anerkannt worden, sowie nicht weniger das spätere für die slavischen und deutschen Länder. Mit gleicher Gerechtigkeit gab man der griechischen Kirche die Selbstverwaltung und endlich befreite man auch die jüdischen Gemeinden von jeder ungehörigen Controle des Staates.

War die Freigebung der katholischen Kirche Rußland im höchsten Grade antipathisch gewesen, so mußten auch diese Verfügungen wegen der gedrückten Lage sowohl der Protestanten als auch der Juden und selbst der russischen Staatskirche verstimmen und mannigfache Befürchtungen erregen.

Die lutherische Kirche in den Ostseeprovinzen wird seit langem systematisch ihrer Auflösung entgegengedrängt, nicht nur durch die Gesetze über die gemischten Ehen, wonach alle Kinder aus diesen Ehen der russischen Kirche zugehören, sondern auch durch das den protestantischen Geistlichen gegebene Verbot Heiden, Juden und Muhamedaner zu taufen; durch das Edikt vom J. 1817 hat der russische Czar sogar den Anspruch erhoben, Oberbischof der protestantischen Kirche zu seyn, und geboten daß das General-Consistorium sich in allen dogmatischen und liturgischen Fragen an ihn, den Kaiser, zu wenden habe.

Der Liefländische Adel und nebst ihm die Geistlichkeit und der bedeutende Bürgerstand des Landes, hat es der russischen Regierung nicht vergessen, daß sie durch ihre Popen an 200,000 Bauern theils mit List theils durch Gewalt in die griechische Kirche getrieben, und auf solche Weise die durch die Verschiedenheit des nationalen Ursprungs bereits große Kluft zwischen sich und den Bauern noch erweitert hat.

Der protestantischen Kirche in Finnland gegenüber hat man zwar mit gleicher Rücksichtslosigkeit voranzugehen nicht den Muth gehabt, allein die zahlreichen, ohne jedes entsprechende Bedürfniß errichteten griechischen Kirchen, deren Unterhaltungs-Kosten größtentheils von der protestantischen Bevölkerung getragen werden müssen, zeigen das Bestreben der Regierung zu

deutlich, um nicht den Bewohnern ernstliche Besorgnisse für die Zukunft ihrer Kirche einzuflößen.

Hinsichtlich ferner des Verfahrens der russischen Regierung gegen die Juden, so genügt es an den Ukas zu erinnern, demgemäß alle Kinder jüdischer Soldaten der griechischen Kirche angehören müssen, und bleibt ihre Stellung in confessioneller ebenso sehr als in staatsbürgerlicher Rücksicht fortwährend eine sehr bedrückte. Da nun die russischen Juden hauptsächlich in Polen concentrirt, also die Nachbaren der nunmehr äußerst frei gestellten österreichischen sind, so war vorauszusehen, daß auch dieser dort so überaus einflußreiche Theil der Bevölkerung in Kurzem zu sehr unliebsamen Vergleichen zwischen ihrer Lage und der ihrer Glaubensgenossen des Nachbarlandes veranlaßt werden würde.

Faßt man endlich die möglichen Folgen dieser gewaltigen Reformen Oesterreichs auf die griechische Kirche selbst in Rußland in's Auge, so dürften solche zwar als viel weniger unmittelbar bevorstehend angesehen werden; die Lage der russischen Kirche jedoch ist seit geraumer Zeit durchaus nicht der Art, daß die Regierung zu St. Petersburg auch in dieser Hinsicht ohne Sorge bleiben könnte, sobald einmal von Polen und Litthauen aus der Impuls zu einer religiösen Bewegung gegeben wäre.

Die Russische Kirche war seit der Lossagung vom Patriarchat zu Constantinopel von der weltlichen Macht unabhängig, und indem sie die Rechte des Volkes gegen Czarenthum und Bojarenthum vertrat, mit ihrem in Kiew residirenden Patriarchen eine dem Czaren beinahe ebenbürtige Potenz gewesen, so zwar daß die Gegenvorstellungen der Patriarchen einem Veto fast gleich kamen. Peter I. hob nun die Patriarchenwürde auf und setzte eine von ihm ernannte, völlig von ihm abhängige „heilige Synode" ein, die mit ihrem dem Laienstand, ja oft der Armee entnommenen amovibeln Prokurator eine Verwaltungsmaschine, wie die übrigen staatlichen Behörden in Rußland, geworden ist. Durch die von der Kaiserin Katharina II. durchgeführte Einziehung des gesammten Kirchenvermögens zu den Krongütern

wurde dann die Abhängigkeit der Geistlichkeit zu einer absoluten gemacht. Die Folge dieses Polizei-Systems war die schmählichste Herabwürdigung der Geistlichen wie des gesammten Kirchenwesens und Entweichung alles innern, organischen Lebens aus demselben.

Die Verweltlichung der Kirche hat bereits wesentlich mitgewirkt zur Bildung zahlreicher religiöser Sekten und häretischer Gemeinden, die eben dadurch daß ihr Daseyn durch die Regierung verheimlicht wird, nur um so unangefochtener fortwuchern und sich zu einer drohenden Gefahr für den Staat gestalten könnten, sobald schlaue Führer sich derselben für politisch-revolutionäre Zwecke bedienen wollten. Vorzugsweise sind es die an 9 Millionen zählenden und freimaurerisch*) organisirten Starowerzen, welche gegen diesen Zustand und gegen die Czarenherrschaft über die Kirche protestiren, und ihrer hat sich schon Pugatschew mit einem solchen Erfolge bedient, daß er den Thron Katharina's bis in seine Grundvesten erschütterte; sie sind die Wahabiten oder die Puritaner Rußlands.

Wie könnte man außerdem bezweifeln, daß es innerhalb der orthodoxen Kirche selbst viele Tausende von Geistlichen, namentlich der untern Klasse**) gibt, die ihres allseitigen Elends sich wohl bewußt, durch eine allgemeine religiös-politische Bewegung ihre Lage verbessern zu können hoffen, eben wie die untern Beamten (was positiv ist) aus demselben Grunde politischen Convulsionen entgegen sehen.

*) Diese Bezeichnung ist gemäß einer dem Verfasser von Hrn. Baron Harthausen gemachten Schilderung.

**) Die obere Geistlichkeit neigt sich dem deutschen Rationalismus zu, und bietet diese Richtung für die bestehenden Autoritäten wenig mehr Garantie als die voltairische des hohen Adels; die Loyalität dieser beiden Stände wird von ihren materiellen Interessen in erster Linie bestimmt werden, wie es denn überhaupt nur in katholischen Staaten und katholischen Dynastien gegenüber legitimistische Parteien gibt; andere werden eventualiter einfach ihrem Schicksale überlassen.

Die griechische Kirche hat zwar seit mehr als einem Jahrtausend durch eine besondere Gunst der Umstände dem natürlichen Gesetze der Verbesserung und zeitgemäßen Umgestaltung jedesmal zu entrinnen und das Verderbniß in Permanenz zu erhalten, Mittel und Wege aufgefunden: allein es liegt im innersten Kern aller christlichen Völker ein nie völlig zu vertilgendes Residuum moralischer Energie welches noch jederzeit, wie lange auch verhüllt, hervorgetreten und zur Geltung gekommen ist.

Je mehr das russische Volk, seitdem die von den Großfürsten Wladimir und Jaroslaw vorgezeichneten Pfade des Rechts und der Humanität verlassen wurden, gezwungen war, sein Vaterland, seine Zukunft, sein sittliches und geistiges Heil, sein Alles in der Kirche allein zu suchen, um so mächtiger wird es gegen die Demoralisation seiner Kirche und die Nichtswürdigkeit seiner geistlichen Oberleiter sich erheben, wenn einmal die ihm inhärirende sittliche Kraft, für deren Daseyn die ganze Geschichte Rußlands zeugt, und über die in neuester Zeit die Gräfin Speranski in ihrem Buche „Les Pélerins Russes à Jérusalem" überaus wichtige Aufschlüsse gibt, zu einem gewaltigen Ausbruche getrieben werden sollte.

Eine religiöse Bewegung im eigentlichen Rußland ist aber bei der gänzlichen Verschmelzung des Kirchen- und Staatswesens von ganz besonderer Gefahr, indem eben ein jeder gegen die Kirche gerichteter Angriff sofort auch gegen den Staat sich wendet.

Die ganz specielle Schwäche des russischen Reichs liegt in seinen gesammten kirchlichen Verhältnissen und bietet die Regeneration derselben noch ganz andere Schwierigkeiten als selbst die Emancipation der Bauern oder die politische Reorganisation des Landes.

Wie die Anwendung von kirchlichen Mitteln Rußland oft zu Sieg und Eroberung verhalf, so kann es aber auch, nach der Ansicht der gründlichsten Kenner seiner Zustände, am leichtesten gefährdet werden, sollten seine Gegner sich derselben Mittel

bedienen und den in seinem Innern selbst liegenden Keim der Auflösung hervorzulocken für zeitgemäß halten. Bereits hat die Polnische Emigration in Paris hierzu die Initiative ergriffen und bietet Rußland auch auf diese Weise Schach, obschon zunächst nur an dessen Grenzen, bei den Bulgaren, deren Katholisirung hauptsächlich ihr Werk ist. Die Leichtigkeit mit der dieselbe durchgesetzt wurde, bleibt ein bedenkliches Symptom für den innern Zustand der griechischen Kirche überhaupt.

Was bisher über die kirchlichen Verhältnisse des russischen Reiches geäußert oder angedeutet wurde, enthält nun auch den Grund, weßhalb die politischen Reformen Oesterreichs verhältnißmäßig einen nicht ebenso großen Eindruck auf die russische Regierung gemacht haben, als die vorher besprochenen. Der Einfluß der politischen Neuerungen in Oesterreich, obschon voraussichtlich ebenfalls höchst bedeutend für Polen, konnte von Anfang an als ein mehr auf bestimmte Grenzen zurückzuführender und leichter zu neutralisirender angesehen werden. Mit dämonischen Mitteln jedoch, wie z. B. die der Rekrutenaushebung gewesen, war freilich auch auf diesem Gebiete Alles zu verderben und chaotisch zu verwirren.

Europäische Heere vermögen Rußland bei seiner geographischen Lage und bei der furchtbaren Hartnäckigkeit wie Ausdauer seines Volkes nicht zu schrecken, wohl aber europäische Doktrinen und Institutionen, vor Allem die ächt germanischer Natur, weil dem Genius und der Geschichte des russischen Volkes am meisten entgegengesetzt.

Das Oktober-Diplom, welches wir als die wesentlichste politische Reform des österreichischen Kaiserstaats betrachten, repräsentirt, eben wie das Concordat, einen vorzugsweise germanischen Gedanken: die Anerkennung der Freiheit der politischen Individualitäten. Das Oktober-Diplom nahm die durch die Revolution vom J. 1849 gewaltsam unterbrochene friedliche, geschichtliche Entwickelung Oesterreichs wieder auf und fügte den alten Rechten der Provinzen wesentliche neue hinzu — zugleich

die alte Ungarische Verfassung ihren Haupttheilen nach wiederherstellend.

Der Kaiser von Oesterreich gewährte hiedurch seinen verschiedenen Völkern höchst ausgedehnte Freiheiten, und zwar nicht bloß politische sondern auch administrative, während alle übrigen großen Staaten Europa's, mit Ausnahme Englands, hauptsächlich nur politische Freiheiten besitzen, die aus diesem Grunde aller wahren Garantien entbehren. Das Oktober-Diplom sanktionirte so das Nationalitätsprincip, indem es sich dasselbe auf conservative Weise aneignete *).

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die hohe Bedeutung des Oktober-Diploms in einem großen Theile Europa's anfänglich nicht genügend gewürdigt worden ist, und war dieses auch kaum zu erwarten, nachdem die Erinnerung an provincielle Freiheiten, in Preußen und Frankreich wenigstens, bereits seit Generationen erloschen ist. Dieser große Akt politischer Weisheit ist, unserer Ueberzeugung nach, bestimmt in der nächsten Zukunft schon auf Europa moralisch zurückzuwirken, da das Bedürfniß der Decentralisation überall tief empfunden wird. Die ersten Symptome eines solchen Einflusses sehen wir, außer in mehreren deutschen Staaten, bereits in Frankreich wo die Arbeiten von Regnault (La Province), Od. Barrot (La centralisation et ses effets) und Proudhon (Du principe fédératif) eine nicht unbedeutende Bewegung unter den Politikern hervorgerufen. Hier wie in Preußen sind jedoch durch die Schuld der Revolution oder die der Könige die eigentlichen Elemente zu einer Reconstituirung der Provinzen in dem Grade abhanden gekommen, daß diese Frage die Existenz des Staats selbst zu

---

*) Mit diesem ächt staatsmännischen Restaurationswerke hat die Neubelebung der Oesterreichischen Monarchie begonnen, und würde ohne dasselbe das mehr einseitige Februar-Patent, obschon nützlich und den modernen Bedürfnissen und Anschauungen mehr Rechnung tragend, auf die Gesammtheit der Bevölkerung ohne nachhaltige Wirkung geblieben seyn.

gefährden droht. Allgemeine Constitutionen im gewöhnlichen Sinne des Wortes mögen diese Staaten geben, nach Belieben modificiren und zurücknehmen, aber die Autonomie der Provinzen anerkennen heißt für sie va banque spielen. Ein solches kostbares Privilegium hat nur Oesterreich sich bewahrt, und es bleibt immerhin eine Wohlthat für die Menschheit im Allgemeinen, daß nicht alle Staaten Alles können und daß sich auf solche Weise ein natürliches Gleichgewicht zwischen ihnen erhält.

Der leitende Gedanke des Oktober-Diploms wird allmählig die übrigens bereits sinkende Autorität des parlamentarischen Systems, wie es früher in Frankreich und noch jetzt in einem großen Theile Deutschlands begriffen und ausgebildet wurde, vollends abschwächen und Oesterreich hat damit die Initiative zu einem erneuerten wohlthätigen moralischen Einfluß auf Europa ergriffen.

Aus diesen Reformen und besonders aus der Wiederherstellung der Ungarischen Verfassung erwuchsen der russischen Regierung sehr erhebliche Schwierigkeiten, und es ist wohl anzunehmen, daß die Voraussicht derselben hauptsächlich dazu beigetragen hat, den zur Zeit in Warschau von den Souveränen der beiden Kaiserstaaten zur Herbeiführung eines bessern Verständnisses gemachten Versuch zu vereiteln.

In Polen war längst, wenigstens bei den höhern und gebildeten Klassen jedes Vertrauen auf Rußlands Gerechtigkeit erloschen, außerdem aber durch die Begünstigung des Nationalitäts-Princips in Italien das Streben nach Unabhängigkeit in verhängnißvoller Weise geweckt worden. Die Wiederherstellung der Constitution Alexanders I. wäre aus diesem Grunde für Rußland eine Unmöglichkeit, für Polen aber eine Befriedigung nicht gewesen, insofern als die zweckmäßige Handhabung einer freien Verfassung bei dem herrschenden und regierenden Theile eine Gesinnungs- und Bildungsart voraussetzt, die eben den Russen nicht zugestanden werden kann.

Auch in Oesterreich war zwar die größere Hälfte des Reichs absolutistisch regiert worden, während eine Constitution nur für eine der Nationalitäten bestand; allein es war dieses mit dem

sehr zu betonenden Unterschied, daß dort der herrschende Stamm — der deutsche — dem constitutionell regierten an allgemeiner wie speciell wissenschaftlicher Bildung bei weitem überlegen war, und an der Spitze dieses Stammes eine Dynastie stand, deren Milde, Mäßigung und Gerechtigkeitssinn in erster Linie das Zusammenhalten eines so verschiedenartigen Völkercomplexes wie der österreichische erklärt. Diese höhere Civilisation des regierenden Theils in Oesterreich sicherte daher auch die Möglichkeit und gewissenhafte Durchführung der Ungarischen Constitution durch so viele Jahrhunderte lang, während die Polnische Constitution von Anfang an nichts als eine Chimäre war, vielleicht ungeachtet des guten Willens der Petersburger Regierung, gewiß aber in Folge des Mangels von entsprechenden Eigenschaften bei den von ihr verwendeten untergeordneten Personen.

Inzwischen ist die Civilisation in Rußland nur in Einer Richtung vorgeschritten, nämlich in dem Sinne als darunter bloß Kenntnisse verstanden werden und zwar nur in Bezug auf einzelne wenige Klassen. Der Charakter selbst des russischen Volkes dagegen — und die Ausbildung des Charakters bleibt denn doch stets die Basis aller wahren Civilisation — ist verschlechtert worden und in dieser Hinsicht die Civilisation zurückgegangen. Das zum Bewußtseyn seiner Kraft erwachte Volk ist religiös und politisch, wie kaum zuvor, fanatisirt worden und dürstet nach Eroberung und Erfüllung seiner Weltmission, die sich am Ende gleichwie the manifest destiny der zerrissenen Amerikanischen Union als eine ungeheure Illusion bewähren dürfte.

Seitdem die Beschränktheit einiger modernen russischen Staatsmänner, mit Uwarof beginnend, der griechischen Kirche das Signal zur Reaktion gegen den Katholicismus gegeben*)

---

*) Die Idee von der propagandistischen Mission der griechischen Kirche hat sich selbst der Armee bemächtigt, und der Verfasser erinnert sich in dieser Hinsicht, daß ihm einmal ein sonst wenig idealer Garde-Hauptmann auf eine etwas kritisirende Bemerkung über die griechische

und so allmählig das gesammte russische Volk gegen den Occident überhaupt aufgestachelt hat, ist an ein friedliches Zusammenleben, an ein christlich liebevolles Vertragen des russischen Volkes mit den ihm unterworfenen Stämmen höherer Civilisation ohne Verblendung kaum mehr zu denken, besonders nicht mit den Polen, deren Leidenschaftlichkeit zudem der der Russen wenigstens gleichkommt. Trotz der wohlwollenden Absichten des Kaisers Alexander wird es ihm kaum möglich werden, im Widerspruch mit russischer Volksempfindung zum Vortheile der proscribirten Polen Verträge zu schließen, noch weniger mit deren geistlichem Oberhaupte, dem Papste. Mit dem erwachten russischen Nationalgefühle ist der Czar eben nicht mehr allmächtig, wenigstens nicht über gewisse Grenzen und eine gewisse Richtung hinaus.

Oesterreich hat sich, zwar nicht ohne schwere Krisen, jedoch in wunderbar kurzer Zeit und erstaunenswerthem Erfolge aus einer absolutistischen Monarchie in eine constitutionelle umzuwandeln vermocht und ist dadurch zu einem höchst unbequemen Nachbar für Rußland geworden, welches mit der Emancipation der Leibeigenen erst eine der elementaren Bedingungen zu seiner Verwandlung in einen christlich europäischen Staat erfüllt hat. Die Verwirklichung der übrigen Grundbedingungen, wie namentlich die Einführung dessen was den Namen „Rechtsverwaltung" verdienen würde — diese wird Rußland nur ermöglichen in Folge einer die Monarchie selbst in den Grundlagen erschütternden und das Nationalgepräge wesentlich alterirenden Umwälzung.

Mit der Entfesselung der Leibeigenen ist in Rußland die gesammte Gesellschaft in Fluß gerathen und zwar um so ge-

---

Kirche antwortete: Eh bien, pourquoi notre religion ne seraitelle pas destinée à son tour à faire le tour du monde, ein Wort dem jenes einer Tatarischen Fürstin: „Pourquoi l'Empereur ne prend-il pas Constantinople" ziemlich gleichbedeutend ist.

waltiger als die Stagnation Jahrhunderte hindurch gedauert hat. Das im Laufe derselben begangene Unrecht hat sich zu einer riesenhaften Höhe angehäuft und wird die Sühne dafür nicht so ganz nach Belieben von den russischen Staatsmännern abgemessen werden können; auch ihnen dürfte es kaum gelingen nothwendige Katastrophen durch ruhig ordnende Weisheit abzulenken.

Rußland befindet sich unserer Ueberzeugung nach am Vorabend einer gewaltigen politischen, kirchlichen und socialen Krise, deren Ausgang wohl ebenso problematisch ist als die der gegenwärtigen in Nordamerika, ebenso aber auch die Zukunft Polens.

Der in den ersten Regierungsjahren Louis Philipps am Collège de France docirende polnische Dichter Mickiewitz sprach einmal, wenn ich mich recht erinnere in seiner letzten Vorlesung über slavische Geschichte und Literatur, von der großen Bedeutung welche die Napoleoniden in der Zukunft zurückzuerlangen bestimmt seien, eine Vorhersagung, die sich in nie geahnter Weise verwirklicht hat. Dieser fügte er die andere hinzu, daß es auch einem Napoleoniden vorbehalten seyn werde, auf das Schicksal Polens einen entscheidenden Einfluß zu gewinnen, und bleibt es nun abzuwarten, ob auch darin der Dichter ein Prophet gewesen ist. Unserer Ansicht nach wird selbst der Kaiser Napoleon anstehen, die Wiederherstellung Polens auszusprechen, da dieselbe, wie evident, nur durch einen förmlichen Bürgerkrieg zu verwirklichen wäre. Sogar in Rußland findet der polnische Bauer seine fremden Herren immer noch erträglicher als seine angestammten, und mit dieser jetzt wiederum einmal eklatant hervorgetretenen Feindschaft zwischen Adel und Bauer erfüllt sich mehr und mehr die Prophezeiung des polnischen Priesters Skarga, der bekanntlich dem polnischen Adel, inmitten seiner höchsten Macht, eine verhängnißvolle Zukunft verkündet hat.

XXXV.

Aus dem Leben des Ritters von Olry*).

Johann Franz Anton Olry machte seinen Eintritt in die Welt im März des Jahres 1769 zu Andlau, einer kleinen Stadt des Elsasses, seinen Austritt im Hornung 1863 zu Straßburg. Zwischen diesen beiden Endpunkten liegen 94 Jahre und in denselben ein viel bewegtes Leben, aus dem wir einige Bilder oder richtiger, einige Skizzen und Randzeichnungen hier zusammenstellen.

I. Aus dem Jugendleben in der Revolutionsepoche. 1769—1799.

Franz, Sohn des Bailli Olry von Andlau, stammte aus einer durch und durch katholisch und monarchisch gesinnten Fa-

*) Der Verewigte war k. bayerischer Geheimrath und Mitglied der bayerischen Diplomatie, als solcher Legations-Sekretär am preußischen, Geschäftsträger am russischen und sächsischen Hofe, Minister-resident bei der schweizerischen Eidgenossenschaft und am sardinischen Hofe, Ritter und Comthur verschiedener Orden. — Die nachfolgenden Notizen sind Gesprächen und Correspondenzen des Herrn von Olry während dessen Stillleben im Elsaß entnommen und daraus zusammengetragen.

Der Verfasser.

milie; mit der Muttermilch sog er die Liebe zur Kirche und den Haß gegen die Revolution ein. Die Natur hatte ihn mit glücklichen Geistesanlagen, einer lebhaften Phantasie und einem kräftigen Körper begabt, so daß es schwer hielt zu entscheiden, ob der Geist oder der Körper stärker in ihm entwickelt sei.

Seine Studien machte er theils in dem königlichen Collegium zu Colmar, theils an der Universität zu Straßburg, dazumal das Stelldichein vieler Jünglinge, die später einen europäischen Ruf sich erworben, wie Metternich rc. Hier ein kleines Streiflicht aus dem Akademiker-Leben. An der Universität war es Sitte alljährlich aus der Zahl der Laureaten den hervorragendsten feierlich zum Fürsten der Philosophie zu krönen. Die Wahl fiel auf Franz. Stolz zog der triumphirende Bachelier an der Spitze des akademischen Festzugs einher; da rannte einer seiner Mitkämpfer, sei es zufällig oder absichtlich, an den gekrönten Fürsten und trat ihn auf den Fuß; im gleichen Augenblick drehte sich der Triumphator, faßte uneingedenk seiner hohen Würde den Gegner am Hals, und ging so unfürstlich mit ihm um, daß der ganze Festzug unterbrochen und die Lehrmeister die sich in den Haaren liegenden jungen Philosophen trennen mußten. Als die Ruhe hergestellt, wendete sich der Rektor an den Ritter ohne Furcht und Tadel mit den Schicksalsworten: „Der akademische Rath hat unter den Laureaten einen Fürsten der Philosophie und nicht einen Streithahn zur Krönung ausgewählt; verlassen Sie ihren Rang und nehmen Sie ihren Platz wieder als gemeiner Schüler ein.“ Der entthronte Fürst mußte gehorchen, er raffte die auf den Boden gefallene und zerzauste Krone auf, trug sie am Arme nach Haus und tröstete sich in seinem Mißgeschick mit dem Gedanken, seinem Mitbewerber wenigstens nichts schuldig geblieben zu seyn.

Olrys erustere Jugend fiel in die blutige Revolutionszeit. Die große Mehrheit des Elsässer Volkes war der Umsturzpartei abgeneigt und ertrug die Herrschaft der Jakobiner mit Unwillen. Jenseits des Rheins stand die Armee der emigrirten Royalisten unter Prinz Condé vereinigt mit den

Truppen befreundeter Fürsten; diesseits des Rheins lagen in Straßburg und den französischen Bezirken die Schaaren der Republik: jeder Tag brachte sein Ereigniß, jeder Tag war ein Lotteriespiel auf Leben und Tod zwischen den Anhängern des Rechts und der Revolution.

Daß Franz mit seiner Lebhaftigkeit und Energie kein stummer Zuschauer in diesem blutigen Spiel seyn konnte, ist begreiflich; unbegreiflich dagegen bleibt, daß er in allen Gefahren und Abenteuern glücklich und heil ausging.

Eines Tages flanirte Franz in den Gassen Straßburgs herum und erblickte auf einem öffentlichen Platze die Büste Marats so aufgestellt, daß sie Aller Augen auf sich ziehen mußte. Entrüstet über diese unwürdige Schaustellung faßte Franz plötzlich mit aller Leibeskraft die Büste und warf dieselbe auf das Straßenpflaster, so daß sie, in tausend Stücke zerbrochen, unter den Füßen der erstaunten Menge herumrollte. Das umstehende Volk war über diese unerwartete Kraftthat so erstaunt, daß, wie dieß oft in solchen Fällen geschieht, Niemand über der That den Thäter beachtete und dieser unbelästigt sich aus dem Gedränge entfernen konnte.

Ein andermal befand sich Franz im Theater im Augenblick, wo der vom Pariser Comité du Salut public nach den Rheingrenzen abgeordnete Volksrepräsentant Fricot in die Loge trat, welche ehemals der königlichen Familie und ihren Stellvertretern vorbehalten war. Der Anblick des mit dreifarbiger Schärpe geschmückten sogenannten Volksrepräsentanten erfüllte den jungen Royalisten mit solchem Ingrimm, daß er dem Meister Fricot ein Fricando nach seiner Art aufzutragen beschloß. Gedacht, gethan! Wie der Vorhang aufrollte, verlangte Olry mit seiner alles durchdringenden Stentorstimme den „réveil au peuple“; der wiederholte Ruf elektrisirte bald das Parterre, ergriff die Zuschauer der Gallerien, und in wenigen Augenblicken war das Theater in stürmischer Aufregung. Jetzt erhebt sich der Bürger-Volksrepräsentant in seiner Loge, tritt in den Vordergrund, gebietet Stillschweigen und beginnt eine

Rede an das Volk. Da ertönt unter der Menge neues Geschrei und durch dieses hindurch dringt der wiederholte Ruf Olrys: „Nieder mit Fricot! Nieder mit Fricot!" Der Tumult und Aufruhr schwoll zu einer solchen Höhe, daß der Vorhang gesenkt, Polizei und Militär herbeigerufen wurde; der verwegene Urheber dieser gelungenen Demonstration aber zog sich in einen Logengang zurück, stellte sich hinter eine halb geöffnete Thüre, ließ die Gendarmen und Gardisten ruhig an sich vorübergehen und entkam so dem drohenden Schicksal niedergesäbelt zu werden.

Nicht minder thatkräftig trat er in seiner Vaterstadt Andlau gegen die Umsturzmänner auf. Diese wollten versuchen in dem bisher von der Revolution unangesteckten Städtchen einen Club zu gründen. Franz nach dem Grundsatze: Principiis obsta, sero medicina paratur, beschloß die Axt an die Wurzel zu legen, bevor der Baum groß geworden, die Kohle zu löschen, bevor sie dem Holzwerk des Hauses die Flamme mitgetheilt. Der Club hielt seine Sitzungen im Saal des Stadthauses zur Nachtzeit beim Lampenschein. Auf einen finstern Abend verabredete Olry ein Stelldichein mit einer Bande junger gleichgesinnter Leute, zur bestimmten Stunde drangen sie in den Rathssaal, wo eben der Präsident Kohlmann den Clubisten einen Brief vorlas. Wie die Vorlesung zu Ende war, rief Olry: „Bürger-Präsident, ich verlange das Wort." „Ich kann es dir nicht geben," erwiderte derselbe. „So werde ich es nehmen": rief Olry zurück und stellte sich in einem Sprung vor den Präsidentenstuhl. Das war das verabredete Zeichen, im gleichen Augenblicke schrieen seine Freunde: „Löscht die Lichter aus." Die Lampen wurden in einem Nu ausgeblasen; einige Clubisten sprangen sogleich zur Thür hinaus, die Treppe hinunter und suchten ihr Heil in der Flucht; andere, welche zögerten, wurden durch einige Rippenstöße erinnert dem Beispiele ihrer „Brüder" zu folgen; in wenigen Augenblicken war der Saal geleert und der Club radikal aufgehoben. Zwar versuchte Kohlmann mit seinen Genossen folgenden Tags

beim Richter Klage zu erheben, allein dieser war, wie beinahe alle Bürger Andlau's, dem Club wenig gewogen; er verlangte vor allem zu wissen, welche von den jungen Leuten geschlagen und da die Clubisten in Folge der ausgelöschten Lampen die Thäter nicht persönlich bezeichnen konnten, so erklärte er die Klage aus Mangel an hinreichenden Beweisen nicht spruchreif und wendete so die Strafe von Olry und seinen Freunden ab. Ein andermal wollte Franz in das Lager der Royalisten jenseits des Rheins sich begeben, und mit den Führern Verabredungen treffen. Er bestieg mit einem vertrauten Fährmann von Rheinau einen Kahn, um an einer unbewachten Stelle den Fluß zu überschreiten. Wie sie sich aber bereits in der Strömung befanden, erblicken sie plötzlich Soldaten auf dem Damm; es war ein republikanischer Posten, welcher gerade zu dieser Zeit an dem Ort, gegen die bisherige Uebung, aufgestellt war. Schon ist das Schiffchen demselben auf Pistolenschußweite genähert, und schon erblicken sie das schimmernde Bajonett der Wache; da legt sich Olry, schnell entschlossen wie immer, auf den Boden des Schiffchens, der Fährmann thut das Gleiche und so gleiten Beide unbeachtet stromabwärts. Wie sie aus der Schußweite sind, erheben sie sich wieder, ergreifen die Ruder, durchschneiden quer den Fluß, steuern glücklich an das jenseitige Ufer, wo der junge Unterhändler sein Reiseglück weiter verfolgt. Auf den Herbst des J. 1792 wurde das Einrücken der royalistischen Armee in das Elsaß verabredet. Der royalistische Landsturm aus der Gegend Benfeldens sollte sich diesseits des Rheins unter der Leitung Lepoires und Olrys unbemerkt in der verabredeten Nacht im Markolsheimer-Walde einfinden und längs dem Rheinufer aufstellen; gleichzeitig sollte die royalistische Armee Condé's über den Rhein setzen und ihre Vereinigung mit dem Landsturm bewerkstelligen und so den Kampf gegen die Republikaner in Frankreich selbst beginnen. 1 bis 2000 Bauern fanden sich zur bezeichneten Stunde freudig in dem Walde ein, welcher das französische Ufer des Rheins bedeckte, und erwarteten mehrere Stunden lang den Uebergang

der royalistischen Armee; allein in Folge veränderter Ordre erschien diese nicht und beim Anbruch der Morgenröthe mußten die Bauern unverrichteter Sache in ihre Hütten zurückkehren. Auf Seite Olrys war dieser Landsturmzug aus der Gegend Benfeldens so gut organisirt, daß die republikanischen Behörden niemals eine Ahnung davon erhielten; Lepoire seinerseits wurde später verhaftet und erschossen.

Mittlerweile steigerte sich der blutige Terrorismus der Jakobiner-Herrschaft im Elsaß und Olrys Freunde waren um das Schicksal des feurigen Jünglings um so mehr besorgt, da er die Tollkühnheit hatte, unter diesen Umständen selbst nach Straßburg zu gehen und sich in der Hauptstadt der Provinz zu zeigen. Jeden Augenblick erwarteten sie dessen Verhaftung und sie suchten daher denselben auf irgend eine Weise aus der Stadt zu entfernen. Wirklich gelang es, für ihn ein Anstellungs-Patent als Verproviantirungs-Commissär bei der republikanischen Armee zu erhalten und ihm so den Ausgang aus der Stadt zu öffnen. Wie Franz aber unter das Thor kam, wurde er verhaftet und ungeachtet seines Dekrets auf das Gemeindehaus geführt und unmittelbar vor den Maire gestellt. Dieser, Bürger Monnet, ein eifriger Patriot, war zufälliger Weise der ehemalige Mitschüler Olrys und kannte die Energie seines Gegners schon von der Schulbank her. Beim Eintritt in den Saal wandte sich der Gefangene mit gewohnter Kühnheit, ohne eine Frage abzuwarten, sogleich an den Maire mit den Worten: „Bürger! mit welchem Recht hast du mich verhaftet? wessen bin ich angeklagt?“ Statt aller Antwort neigte sich der Maire an das Fenster, gab den unten stehenden Gendarmen ein Zeichen, und wie sie in den Saal traten, befahl er, den Arrestanten in das Gefängniß im Seminargebäude zu bringen und wohl zu verwahren.

So befand sich Franz als Staatsgefangener im Seminar zu Straßburg, in dem Gebäude das in den frühern finstern Zeiten bestimmt war, Diener Gottes, Wohlthäter der Menschheit, Pfleger der Wissenschaften heranzubilden und das jetzt in

den Tagen der Aufklärung und der Freiheit von der Republik in einen Kerker für verdächtige Gegner umgewandelt war! Hier traf Franz eine Menge Bekannter, denn in diesen Tagen bedurfte es nur eines Wortes oder Zufalls, um als Verdächtiger denuncirt und arretirt zu werden. Die Gesellschaft so vieler bekannten Schicksalsgenossen machte ihr Loos weniger traurig; allein die Vergünstigung sollte nicht lange dauern. Als Prinz Condé und Wurmser mit ihren Armeen den Rhein überschritten und im Herbst 1793 Hagenau eingenommen hatten, wurden die Patrioten Straßburgs von einem gewaltigen Schrecken befallen, sie glaubten die Stadt nicht mehr sicher, ließen daher in aller Eile alle Gefängnisse räumen und die Eingesperrten nach der Franchecomté abführen. Olry wurde mit seinem Schicksalsgenossen nach Besançon transportirt. Als die Elsässer Gefangenen in der Vorstadt Battant anlangten, erhob ein Provokateur (es war ein patriotischer Chirurg) ein Höllengeschrei, um damit das Volk zu Gewaltthaten gegen die Schutzlosen zu reizen. „Verräther! Aristokraten!" waren die Titel, mit denen er sie begrüßte; die Masse des Volkes hielt sich jedoch, gegen alle Gewohnheit, ruhig, die beabsichtigte Niedermetzelung der Transportirten durch den Pöbel (wie dieß in jenen Tagen keine Seltenheit war) erfolgte nicht, und die Opfer der Revolution wurden in die unterirdischen Behälter und Cachots der ehemaligen Parlaments-Prison gebracht. Hier saßen unter Anderm auch einige Dutzend Bauern aus der Franchecomté fest, welche kein anderes Verbrechen begangen, als daß sie in ihrem Dorfe bei einer Messe, welche ein von der Revolutionspartei aufgedrungener Civil-Priester gelesen, nicht erschienen waren. Nachdem Olry die Nacht in dem feuchten, nur mit einigem Stroh belegten, unterirdischen Behälter zugebracht, wurde er in den Gefängnißhof geführt, in welchem die Gefangenen jeden Morgen sich zum Appel einstellen und allfällige Weisungen entgegennehmen mußten. Hier wurden nun nach vollendetem Appel eilf jener Bauern vorgerufen, ohne weitere Umstände auf einen Wagen gepackt und dem Fuhrman die Weisung ertheilt, dieselben sofort zur —

Guillotine zu führen. Das war der erste Morgengruß für Olry im Parlamentsgefängniß zu Besançon! Die folgenden Tage forderte die Guillotine weitere Opfer; Fieber und Krankheiten rafften überdieß täglich Mehrere dahin und doch mangelte es an Raum um die Ankömmlinge, welche tagtäglich in Folge der unaufhörlichen Proscriptionsbefehle des Comité du Salut public und der Revolutionstribunale in Besançon eintrafen, zu beherbergen. Es mußte Platz gemacht werden. Eine Abtheilung der Gefangenen wurde nach Champlitte, einer kleinen Stadt zwischen Langres und Gray, übersiedelt und in den Gebäulichkeiten eines aufgehobenen Frauenklosters untergebracht. Unter diesen befand sich Franz.

Hier erwartete er täglich nach damaligem Gebrauch ohne weitere Umstände auf die Guillotine geführt zu werden, als plötzlich der Sturz Robespierre's in den Herzen der Gefangenen wieder die Flamme der Lebenshoffnung anzufachen begann. Der 9. Thermidor 1794 gab das Signal zur Oeffnung der Kerker in ganz Frankreich; eine Unzahl Unschuldiger jeden Geschlechts, Alters und Berufs wurden ihren Familien zurückgegeben. Auch für die Gefangenen zu Champlitte schlug die Stunde der Befreiung; aber nicht für — Olry. Unvermögend die beim Sturze Robespierres in seiner Brust stürmenden Gefühle niederzuhalten, äußerte er sich freudetrunken so sarkastisch über die Sanskulotten und ihre großen und kleinen Kerkermeister, daß Letztere ihm persönliche Rache schwuren, einen ausnahmsweisen Haftbefehl gegen ihn erwirkten und ihn erst einige Wochen später, gezwungen, in Freiheit setzten.

Wie durch ein Wunder der Guillotine entronnen, kehrte Olry nach dem Elsaß zurück, um da den Kampf gegen die Revolution fortzusetzen. Dazumal stand Pichegru an der Spitze der republikanischen Armee am Rhein. Dieser General theilte keineswegs die An- und Absichten der Pariser-Revolutionsmänner, er neigte sich vielmehr zur monarchischen Partei und war nicht abgeneigt mit Prinz Condé und den jenseits des Rheins stehenden emigrirten Franzosen in Unterhandlungen

zu treten. Olry, von dieser Stimmung Pichegru's in Kenntniß gesetzt, begab sich zu demselben in das Lager der Rheinarmee und wurde sofort dem Etat-Major des Generals in der Eigenschaft eines Unter-Adjutanten zugetheilt. Diese Stellung gab ihm Gelegenheit, einen thätigen Antheil an den Unterhandlungen zu nehmen, welche zu dieser Zeit zwischen den Generalquartieren der beiden Armeen auf dem rechten und linken Rheinufer gepflogen wurden. Die Verabredungen nahmen einen guten Fortgang. Es wurde beschlossen beide Armeen zu vereinigen und dann vereint nach Paris zu ziehen, den Convent auseinander zu sprengen, die Republik zu stürzen und den königlichen Thron wieder aufzurichten. Als Prinz Condé vom republikanischen General Garantien für seine treue Mitwirkung zur Ausführung dieses Planes forderte, erklärte Pichegru sich bereit, die beiden Volksrepräsentanten welche sich in seinem Lager befanden, festzunehmen und mit einem Stein am Halse in den Rhein zu versenken, d. h. die Schiffe hinter sich zu verbrennen. Seinerseits machte Pichegru dem Prinzen Condé zur Bedingung, daß die Armee der emigrirten Franzosen einzig an dem Zuge sich betheiligen, und daß die mit ihnen verbündete österreichische Armee den Boden Frankreichs nicht betreten solle. Die Unterhandlungen waren beidseitig zum Abschlusse gelangt, Prinz Condé glaubte sich jedoch aus Ehrenhaftigkeit verpflichtet, vor der Ausführung dem österreichischen Anführer davon Kenntniß zu geben, sowie einige Anfragen da und dort stellen zu sollen .... Damit ging eine kostbare Zeit verloren; Intriguen traten in's Spiel, das öftere Hin- und Herreisen von Offizieren des Generalstabs machte Aufsehen, die republikanische Regierung erhielt Andeutungen über den Plan und Pichegru empfing die Ordre, alle in dem Complott mit den Emigrirten verwickelten Offiziere und Agenten auf der Stelle verhaften und innerhalb 24 Stunden erschießen zu lassen. Olry erhielt rechtzeitig Kenntniß von dem Schicksal, das seiner harrte, der General ließ ihn unter der Hand warnen, auf seine Rettung bedacht zu seyn und es gelang ihm unter einem fremden Namen nach der Schweiz zu ent-

...iger Mensch" genöthigt aus Basel sich zu
verließ die Schweiz, allein auch als Flüchtli
Erde verließ er nicht das Banner der Monar
wandte sich nach Deutschland, hoffend durch
dungen mit den ausgewanderten Royalisten für
Königs etwas leisten zu können.

Wie er um diese Zeit vernahm, daß sich
lichen Stimmung zu Paris und selbst in der
Nation ein Umschlag zu Gunsten der Wiedere
Monarchie kundgebe, und daß General Piche
sei, da eilte er, keine Gefahr scheuend, nach Fr
und suchte auf allerlei Wegen und Umwegen i
stadt zu gelangen. Im Anfang des Fructidor
Olry in Paris ein und stellte sich dem General
Verfügung. Den 18. des Monats stand er i
der Royalisten, welche mit einigen tausend erg
Leuten den Räthen der Nation bewaffnete Hülf
des Direktoriums leisten sollten. Allein die Un
der Nationalräthe, welche statt zu handeln nur
riethen, machte auch dieses Unternehmen scheitern:
listischen Bewegung ...

dat

des Generalstabs angesehen; kaum gewahrt er diesen glücklichen Irrthum, so nimmt er die Haltung eines Militär-Euriers an und befiehlt dem Postillon im gebieterischen Ton sich zu sputen; das wirkt, die Commissäre stellen die Untersuchung ein, die Wache läßt den Wagen passiren und dieser rollt in gestrecktem Gallop davon. Wie er bei der ersten Poststation anlangt, erhebt sich Olry aus dem Innern des Wagens, läßt rasch das Fensterglas herunter und ruft im Commandoton: „Militär-Curier. Rasch Pferde. Postillon vorwärts!" Dieser Ruf elektrisirt den Postmeister, die Pferde werden im Flug gewechselt und der Wagen rollt weiter. Die Scene wiederholte sich auf den folgenden Stationen und so gelangte der Proscribirte glücklich auf der großen Heerstraße von Paris nach Straßburg, bevor die Behörden in der Provinz irgendwelche Kenntniß von dem Sturz der Räthe und von dem Siege des Direktoriums hatten. Dank dem damaligen Nichtvorhandenseyn der Telegraphen konnte Olry ungehindert die Stadt Straßburg durchschreiten und sich in den Schooß seiner Familie nach Andlau zurückziehen und da einige Zeit im Verborgenen leben.

II. Olry's Abschied von Frankreich und Eintritt in den bayerischen Staatsdienst 1799.

Nach dem Siege des Direktoriums war Frankreich nicht mehr das Land für Olrys Hoffnungen und Bestrebungen. Proscribirt und jeden Augenblick der Gefahr ausgesetzt, entdeckt und gefangen zu werden, ohne Hoffnung auf einen baldigen Umschwung im Sinne des alten Königthums, ohne Mittel etwas für König und Vaterland leisten zu können, entschloß er sich auf den Rath seiner Familie zur Auswanderung. Es war eine finstere Nacht. Da schlich ein Greis und ein junger Mann so geheimnißvoll als möglich aus der Stadt Andlau, sie wanderten auf verborgenen Wegen in der Richtung nach Schlettstadt. Es war Franz und sein greiser Vater, welcher den Sohn auf diesem schweren Gange begleiten wollte. Als sie auf einer Anhöhe vor Schlettstadt anlangten, wo eine Marien-Kapelle

den väterlichen Segen, in welchem er mit v
sicherste Unterpfand für eine glückliche Zukunft
Hoffnung hat ihn, wie er oft dankbar in sein
bewegten Leben selbst erzählte, nie verlassen u
täuscht.

Olry wandte seine Schritte der Schweiz
glücklich in das Leimenthal, setzte mit Hülfe ei
der Nähe des Dorfes Leimen über den beide Lä
Bach, und erreichte so, ohne von den das gan
streifenden Patrouillen angehalten zu werden, di

Den Händen der republikanischen Häscher en
wanderte Franz die Schweiz und begab sich n
land auf die Güter seines bewährten Familien
Bailli von Flarland, welcher den jungen Pro
einen Sohn aufnahm.

Das Schicksal, oder richtiger die göttliche Vo
es, daß um diese Zeit der Bailli von Flarland a
nach Regensburg reisen mußte, um allda im
Kurfürsten von Bayern zu vertreten; er nahm
kretär mit sich und dieser Umstand entschied übe

Laufbahn 30 Jahre, aber er war älter an Lebenserfahrungen als an Jahren; Prüfungen, Verfolgungen, Kerker und Exil bilden für einen jungen Mann eine bessere Schule zur Erkenntniß der Menschen und des Triebwerkes der menschlichen Gesellschaft als nur Bücher und Studium; auch für Diplomaten gilt der Spruch: „Wer nie ein Unglück erfahren, ist nur ein halber Mann.“

Die erste Mission Olrys ging in das Lager des russischen Generals Suwarow. Während des Herbsts 1799 lagerte Suwarow mit seiner Armee in Bayern und zog von da nach Böhmen in das Winterquartier. Kurfürst Maximilian sandte seinen jungen Diplomaten als Commissär in dessen Generalquartier nach Böhmen, um bezüglich der von Bayern der russischen Armee gemachten, auf mehrere Millionen ansteigenden Lieferungen auf freundschaftlichem Fuße eine Abrechnung zu unterhandeln. Mitten in der strengen Winterzeit setzte sich Olry in den Postwagen und fuhr nach Prag. Einige Stationen vor der böhmischen Hauptstadt gewahrte er einen Soldaten halbtodt im Straßengraben liegend. Sogleich ließ er anhalten, der Unglückliche war ein russischer Artillerist, der, halbgenesen aus einem Spital entlassen, zu seiner Division zurückkehren sollte, auf dem Wege jedoch durch die Kälte überrascht und durch Schwäche erschöpft seinem Tode entgegen ging. Der junge Diplomat nur auf die Stimme seines menschenfreundlichen Herzens hörend, befahl dem Postillon den Halbtodten aufzuraffen und in das Innere des Wagens an seine Seite zu setzen. Dessen wehrte sich aber der Russe, er wollte lieber sterben, als sich gegen die Disciplin verfehlen und nur mit großer Mühe ließ sich derselbe endlich auf den Wagen-Koffer aufpacken. Mit solcher Livreibedienung fuhr Olry in die Hauptstadt Böhmens ein und übergab unter dem Thore dem russischen Wachtoffizier den Soldaten. Diesem Umstande verdankte Olry großentheils den glücklichen Erfolg seiner ersten Mission. Wie der bayerische Bevollmächtigte seine Creditive dem General Suwarow übergab, grüßte dieser ihn außerordentlich freundlich und eröffnete.

speisen (große Auszeichnung in einem moskowit
quartier) und Suwarow zeigte sich in den U
so gefällig, daß die Abrechnung zur Zufriede
ausfiel.

Olry hatte Gelegenheit Suwarow persönlich
zu lernen, und da dieser General in der Geschicht
beurtheilt wird, so mag es nicht überflüssig se
Urtheil eines Zeitgenossen anzuführen: „Die Con
sonderbaren Mannes", so äußerte sich Olry ü
Russen, „war originell, wie sein ganzes Wesen
war. Zu Kriegszeiten ging er während der Nacht
nur am Tage gönnte er sich einige Ruhe; die Ze
tagsmahls war zwischen 8 und 9 Uhr des M
seinen Tischgenossen nicht wenig unbequem fiel.
welcher als ein Scythe und Barbar von franzö
dargestellt wurde, redete mit Leichtigkeit alle Spra
und besaß Bildung. Besonders war er in allen
Kriegswissenschaft bewandert und mit allen Werk
tegie und Taktik wohl vertraut. Der moskowit
citirte Turenne bei jedem Anlasse, er betrachtete
de

machen, allein wer ihn näher kannte, fand in ihm das Gegentheil."

Der günstige Erfolg im Lager Suwarows war für unsern jungen Diplomaten eine Empfehlung zu weitern Aufträgen und Sendungen. Der Kurfürst, in Anerkennung seiner Verdienste, ernannte ihn zu seinem Legationssekretär am preußischen und schon nach einigen Monaten am russischen Hofe.

III. Olry am russischen Hofe. 1800—1806.

Mit Anbruch des 19. Jahrhunderts befand sich von Olry in der Hauptstadt des russischen Reichs. Diese bot dazumal für den Diplomaten, den menschen- und weltkundigen Mann ein ebenso großartiges als interessantes Feld der Beobachtung. Alexander hatte eben den Thron bestiegen und in aller Menschen Sinn lag noch der geheimnißvolle Tod seines Vaters, des Kaisers Paul. Unheimliche Gerüchte gingen in den Salons umher und da und dort deutete man auf die Urheber eines schauerlichen Verbrechens. Olry suchte in das Geheimniß dieses tragischen Ereignisses einzudringen und er gelangte durch zuverlässige Quellen zur Kenntniß folgender, dazumal noch unbekannter und auch jetzt noch interessanter Einzelheiten.

Ein Complott hatte sich gebildet, den Kaiser Paul zu tödten und dessen Sohn Alexander auf den Thron zu setzen. An dem zur Ausführung bestimmten Tag führte der die kaiserliche Leibwache commandirende und in das Complott ebenfalls verwickelte Gardeoffizier die Verschworenen in den Pallast. Hierauf befehligte er die unterhalb den kaiserlichen Appartements aufgestellten Gardisten unter die Waffen zu treten und während so die Soldaten alle auf einem Punkt versammelt stunden, öffnete er den Verschwornen eine verborgene Thür und stieg mit denselben aus dem Corps de Garde auf einer verborgenen Treppe in das kaiserliche Gemach. Wie Paul die Eintretenden gewahrte, ahnte er sein Schicksal, fuhr instinktmäßig mit beiden Händen an den Hals und umklammerte mit denselben krampfhaft die Halsbinde. Nun folgte ein Ringen zwischen dem

ihnen im Namen des Kaisers befahl, ruhi
kehren und die frühere Stellung in Reih
einzunehmen. Die Gardisten gehorchten
Obern und so erhielten die Verschwornen Ze
zum — Verschwinden.

Während solches im Innern des Palla
mächtigte eine andere Abtheilung Parteigänge
folgers Alexander, führte denselben in den
kaiserlichen Schlosses, bewachte ihn hier während
vollen Augenblicks und zeigte ihm dann einfa
sei nicht mehr am Leben, und an ihm sei es
der Regierung zu ergreifen. Alexander durchs
lich den Zusammenhang der Umstände, fühlte
trauen zu den Parteigängern zu weit gegang
ihn mißbraucht; ohnmächtig und bewußtlos fie
der Anstifter und Mitverschwornen des schaue
Complotts.

In den ersten Jahren nach Alexanders
war der russische Hof äußerst glänzend; an L
übertraf er alle andern Höfe und mit ihm

Salons hie und da burleske Scenen hervorzurufen. So z. B. vereinigte in einer Winternacht ein Prinz die Elite der russischen Gesellschaft in seinen Salons; die Toiletten der Damen, die Uniformen der Offiziere spiegelten sich im Lichtglanz und das Strahlenmeer war so blendend, daß ein kaiserlicher Geheimrath aus dem Salon in den anstoßenden Wintergarten flüchten wollte. Den Dreispitz unter dem Arme, den Degen an der Seite schritt er gravitätisch in den Garten, da widerhallte auf einmal der Saal von einem klirrenden Gekrach; der kaiserliche Geheimrath war mit seinem Degengriff und seinen gezierten Schuhspitzen an ein großes Fensterglas gestoßen und dieses stürzte in hundert Stücken auf den Parkett-Boden. Der Wintergarten war nur eine Zaubergruppe hinterhalb einem großen Glasfenster täuschend aufgestellt und der Unglückliche mußte sich nun statt am Blumenduft an den Scherben laben.

Machte das brillante Hofleben auf den feinen Geschmack des jungen bayerischen Diplomaten einen gewaltigen Eindruck, so verfehlte dasselbe nicht, seine Wirkung noch in einer andern Richtung zu äußern, nämlich in Bezug auf die Börse. Die Appointements eines bayerischen Legations-Sekretärs waren nicht übergroß, dagegen die tagtäglichen Ausgaben in Petersburg mehr als groß und Franz war nicht ohne Sorgen über das Gleichgewicht seiner Finanzen. Unter diesen Umständen faßte er eines Tages den Entschluß, sich auf alle Eventualitäten gefaßt zu machen und daher einen geheimen Schatz en reserve anzulegen. Wirklich gelang es ihm mittelst einiger Einschränkungen hundert Goldstücke anzuhäufen und diesen Talisman in seinem Bureau einzuschließen. Der heimliche Schatz ließ ihm jedoch keine Ruhe, er fühlte ein Vergnügen die hundert Stücke von Zeit zu Zeit anzusehen, zu zählen und seine Augen an denselben zu weiden. Wie jedoch Olry gewahrte, daß nicht mehr Er der Herr seines Schatzes, sondern der Schatz sein Herr werde und daß mit dem Schatz der Geiz sich in sein Herz einnisten wolle, da beschloß er den gefährlichen Gast sofort zu verabschieden. Beschlossen, gethan! In einem Anlauf von

Selbstüberwindung öffnete er das Bureau, zog die hundert Goldstücke aus ihrem Verschluß hervor und in wenig Tagen waren dieselben aus der Kassa und mit ihnen der Geiz aus seinem Herzen wurzelhaft verschwunden.

Um diese Zeit machte eine Personage ihre erste Erscheinung in der russischen Hauptstadt, die später in der moskowitischen Politik eine große Rolle gespielt und auf die Geschicke Europas Einfluß geübt hat. Es war der Corse Pozzo di Borgo, ein Landsmann und unerbittlicher Gegner Napoleons. Der Corse stund unter dem Schutze eines polnischen Aventüriers, dessen ganzes Verdienst darin bestund ein guter Spieler zu seyn; von diesem Seigneur errant auf sehr bescheidene Weise in die russische Welt eingeführt, wußte Pozzo bald durch den Reiz seiner Conversation und sein geistreiches Wesen die Gunst des hannoveranischen Gesandten Grafen von Münster zu gewinnen. Der Graf empfahl seinen neuen Schützling den russischen Ministern und redete selbst sehr vortheilhaft von ihm bei Kaiser Alexander. Das war der bescheidene Anfang der öffentlichen Laufbahn und des außerordentlichen Glückes Pozzo di Borgo's. Oder wer hätte vermuthet, daß dieser Corse das unbedingte Zutrauen des Kaisers Alexander und seines Nachfolgers Kaiser Nikolaus erwerben und zu einer solchen Macht heransteigen würde, daß er als Großbotschafter des russischen Reichs am Pariser-Hof allen russischen Gesandten in Europa seine Instruktionen im Style eines Paschas diktirte und daß er denselben die Weisung insinuiren konnte, ihre geheimen Depeschen zuerst ihm nach Paris und dann erst nach Petersburg zu senden?

In Petersburg kam Olry auch in Berührung mit dem gelehrten Grafen de Maistre. In der Anschauungsweise und Denkart beider Männer fand sich soviel Uebereinstimmendes, daß beide bald das innigste Freundschaftsband umschlang. Der berühmte Verfasser der Soirées de St. Petersbourg begeisterte den bayerischen Diplomaten mit seinen philosophisch-katholischen Ideen und seiner erhabenen Weltanschauung, und dieser hinwiederum secundirte Jenem durch seine nervige Logik im Kampfe

für Religion und Recht. Olry soll den inhaltsreichen Soirées nicht fremd gewesen seyn, und viele wollen im Chevalier seine Person erblicken.

Was die diplomatischen Constellationen betrifft, so war zur Zeit, als Olry am russischen Hofe auftrat, Frankreich noch eine Republik und Napoleon Bonaparte Consul; Bayern stund mit der französischen Republik in einem Allianzverhältniß, Rußland lebte mit dem Consul Bonaparte auf freundschaftlichem Fuße; die Stellung der bayerischen Gesandtschaft am russischen Hofe war also zu dieser Zeit eine günstige. Dieses Verhältniß änderte sich jedoch plötzlich im Jahre 1804. Eines Tages, so erzählte uns Olry die Frontveränderung, langte ein russischer Feldjäger in Petersburg an, er kam in athemloser Eile aus Paris an und brachte dem Kaiser Alexander eine Depesche mit der Anzeige, daß Napoleon den hinterlistig und völkerrechtswidrig gefangenen Herzog von Enghien habe erschießen lassen. Der russische Feldjäger hatte den französischen Courier, welcher die gleiche Nachricht dem französischen Gesandten in Petersburg, General d'Hedonville, zustellen sollte, überholt, so daß die unglückliche Erschießung des Herzogs dem Kaiser Alexander bekannt wurde, bevor der französische Gesandte selbst dieselbe kannte. Diese unerwartete Nachricht machte auf das Gemüth Alexanders einen schmerzlichen Eindruck, die Freundschaftsbande mit dem Consul Bonaparte waren dadurch zerschnitten. „La noirceur de cette arrestation contraire au droit des gens, l'iniquité de la condamnation et par dessus tout la mort touchante et courageuse du dernier descendant des Condé, tombant sous les balles meurtrières, victime d'un guetapens inoui dans les fastes de l'histoire, avaient soulevé dans l'ame généreuse d'Alexander un sentiment d'indignation justement partagé par ses généraux et ses ministres. Cette indignation en descendant des hauteurs officielles par degrés debordait dans les salons, allait atteindre les plus indifférents et une explosion de ce ressentiment devenait inévitable.“

Der Rückschlag des Ereignisses ließ in der That nicht

lange auf sich warten, die Bombe zerplatzte im Salon des Prinzen B. Im Augenblick, als der französische Großbotschafter mit seiner Gemahlin, begleitet von seinen Sekretärs und Attachés in den vom diplomatischen Corps und der hohen Gesellschaft zahlreich besuchten Salon trat, zogen sich wie auf einen Wink alle Personen einige Schritte zurück, alle Gespräche verstummten, im ganzen Saal herrschte Schweigen und die französische Gesandtschaft sah sich überall von einer unheimlichen Todesstille umgeben. Die Fürstin B. affektirte die französische Gesandtschaft nicht zu sehen, grüßte die Generalin d'Hedonville, obschon dieselbe persönlich eine hochgeschätzte Dame war, nicht und Niemand ersuchte sie Platz zu nehmen. Dieser alle Regeln der Etiquette verletzende Empfang machte selbst den tapfern General stutzen. Da fand Olry Gelegenheit, dem französischen Gesandten einige Worte in die Ohren zu flüstern und ihm das Räthsel zu lösen, und der General, der vor dem Feinde in offener Schlacht nicht gewankt, befahl den Rückmarsch aus dem Saal anzutreten. Am folgenden Morgen besuchte Hr. v. Rayneval, Attaché der französischen Gesandtschaft, den bayerischen Legationssekretär, und sprach mit Thränen in den Augen u. A.: „Lieber Olry! welchen Grund konnte Bonaparte wohl haben, eine solche schwarze That zu begehen? War es nicht groß genug, eine solche gehässige Hinrichtung zu unterlassen?" Rußland war gegen Frankreich mißstimmt, Preußen wandte sich England zu und Frankreich ab; Bayern dagegen blieb Frankreich ergeben und Maximilian vereinigte sich noch inniger mit Napoleon. Diese veränderte diplomatische Lage veränderte auch die Stellung der bayerischen Gesandtschaft am Petersburger Hof; Olry, welcher um diese Zeit den Rang eines Geschäftsträgers bekleidete, genoß das persönliche Wohlwollen Alexanders und konnte dadurch die Mißstimmung auf einige Zeit vertagen; der Ausbruch des Krieges im Jahre 1806 machte jedoch die ferneren diplomatischen Verhandlungen zwischen Rußland und Bayern unmöglich und die bayerische Gesandtschaft wurde nach München zurückberufen. So endete Olrys Mission in Ruß-

land, welche unter glänzenden Umständen begonnen, für den jungen Diplomaten eine Schule großer Lebenserfahrungen und der Knotenpunkt manigfacher Verbindungen mit den hervorragendsten Männern seiner Zeit war.

Auf der Rückreise lächelte dem abberufenen Diplomaten wieder ein glücklicher Zufall, den er mit seiner raschen Entschlossenheit sogleich zu benützen wußte. Wie er nämlich ruhig in seinem Reisewagen auf der Landstraße einherfuhr, hörte er auf einmal das Echo eines heftigen Kanonendonners. Die schauerlich majestätische Musik wiederholte sich und dauerte so gewaltig lange an, daß kein Zweifel über das Schlagen einer riesigen Schlacht blieb. Im nächsten Städtchen stieß Olry auf eine Abtheilung französischer Truppen, im gleichen Augenblick, wo er zum commandirenden General trat, kam auch ein Husar angeritten, durch welchen der Kaiser den General benachrichtigte, daß die Schlacht gewonnen und Preußen geschlagen sei. In Gegenwart Olrys mußte der Husar die kaiserliche Depesche wiederholen und im gleichen Augenblick warf sich Olry in den Wagen, ließ die Pferde wechseln und anpeitschen, wieder wechseln und anpeitschen und fuhr so in schnellster Carriere nach München, um als der Erste dem Könige Maximilian den Sieg seines Verbündeten bei Jena anzukündigen. Die sofortige Ernennung zum bayerischen Geschäftsträger am sächsischen Hofe und die bald darauf erfolgte Beförderung zum Minister-Residenten in der Schweiz waren die ehrenvollen Beweise des Zutrauens, das der König in Olry setzte, und die entsprechende Belohnung des Eifers, mit welchem dieser seinem Fürsten diente.

IV. Olry in der Schweiz. 1807—1827.

Zwanzig Jahre weilte Olry als Vertreter Bayerns im Schweizerlande. Während dieser Zeit gingen auf dem großen Welttheater der Sturz Napoleons, die Rückkehr der Bourbonen, die Vorbereitungen zur Juli-Revolution vor sich: Ereignisse, welche sich auch in der Schweiz in ihren Hin- und

alliirten gegen Bonaparte vereinigte, da ka
Bevollmächtigte in der Schweiz in die freie
zensluft aufzutreten. Daß er dieß in vollen
davon erzählt die Geschichte. Daß die Schw
poleon als Vermittler eingeführte Mediations
daß sie den alliirten Truppen den Durchmarsch
gegen Frankreich gestattete, daß sie selbst mit b
in Frankreich einfiel und der heiligen Allianz
Allem hatte Olry großen Antheil und Vieles
Die Zeit dieser Operationen bildet den Glanzp
bahn und sein Ansehen bei den alliirten Kab
diese Zeit so groß, daß diese dazumal ihren G
Schweiz die Instruktion gegeben hatten, sich
lungsweise an die Rathschläge des bayerischen M
zu halten.

Ging Olry sieggekrönt aus dem Kampfe
volution hervor, so war er weniger glücklich
streben, nach erfochtenem Siege auf den Trüm
volution eine solide lebenskräftige Restauratio
überhaupt und zunächst in der Schweiz herr

Theil, mit prophetischem Geiste die neue Revolution wiederholt vorhergesagt zu haben.

Doch dieß gehört der Geschichte an und wir haben hier nicht Geschichte zu schreiben, sondern nur einzelne Züge aus dem Leben unsers Diplomaten vorzuführen. Kehren wir also zu unserm Stoff zurück und werfen wir einige Streiflichter auf Olrys Schweizerleben.

In Folge der im Jahre 1815 eingetretenen Restauration wurde zwar nicht die alte Schweiz, aber doch eine Schweiz nach alter Form wieder hergestellt. Die Kantone erhielten ihre unbeschränkte Souveränität und bildeten einen Staatenbund mit einer Tagsatzung und drei Vororten (Zürich, Bern und Luzern); in den einzelnen Kantonen waren die Mitglieder der Regierung, die Schultheiße, Landammänner, Bürgermeister, die Groß-, Klein- und Landräthe ꝛc. lebenslänglich im Amt und ergänzten meistentheils sich selbst; die Hauptstädte genoßen große politische Vorrechte: eine stabile, aristokratische Ordnung der Dinge wurde angestrebt. Olry, welcher vermöge seiner Theilnahme an der Restauration der Schweiz sich besonderen persönlichen Ansehens in den aristokratischen Kreisen erfreute, wählte die Stadt Bern zu seiner permanenten Residenz, besuchte fleißig die Vororte und Tagsatzungen, machte öfter Reisen in verschiedene Kantone und traf während der Sommersaison in Bädern u. s. w. mit den angesehensten Magistraten zusammen, vernachlässigte keine Gelegenheit zu persönlichem vertraulichem Verkehr und erwarb sich so eine hervorragende Stellung in den regierenden Kreisen der dazumaligen Schweiz.

Mehrere Jahre miethete er das Schloß Jäggisdorf, an der Heerstraße zwischen Bern und Solothurn gelegen, als Sommeraufenthalt, gab daselbst seinen Freunden Land- und Jagdpartien und führte ein gastfreundliches Villeggiatur-Leben, das sich ganz zu den aristokratischen Sitten jener Zeit eignete und nicht ohne politischen Einfluß blieb.

Mit diesem socialen Leben verband er eine außerordentliche Thätigkeit; seine Depeschen an den königlichen Hof waren Mei-

sterwerke und enthielten die interessantesten Aufschlüsse und Fingerzeige über die jeweilige Situation Europas und der Schweiz. Das Archiv zu München bewahrt in denselben wichtige Urkunden über die geheime diplomatische Geschichte jener Zeit, durch deren Benützung die historische Wahrheit vielfach in helleres Licht gesetzt werden könnte. Auch widmete er dem Studium der Wissenschaften und schönen Künste seine freien Augenblicke und pflegte mit besonderer Liebe das Studium der Sprachen, zumal der englischen, deren Kenntniß er für jeden Diplomaten als nothwendig betrachtete, so wenig er sonst ein Freund der englischen Politik war. Lebte Olry mit den ältern Staatsmännern der Schweiz und besonders Berns auf sehr freundschaftlichem Fuß, so fühlte derselbe weniger Sympathien für einige jüngere Sprößlinge des Berner Patriziats, welche auf deutschen Hochschulen ihre Studien gemacht, mit sogenannten liberalen Ideen von den Schulbänken in die Rathssäle eintraten und die nach außen das Banner einer freisinnigen Politik aufpflanzen wollten, während sie im Innern ganz aristokratisch sich gebahrten.

Im Triebwerk der Politik nahm während der sogenannten Restaurationsepoche die Freimaurerei, wie anderwärts so auch in der Schweiz, eine Hauptstelle ein; die Logen bildeten einen geheimen Staat im Staate, bestimmt die Regierungen entweder zu beherrschen oder zu untergraben und durch Logen-Freundliche zu ersetzen. Diese Logenwelt mußte die Aufmerksamkeit unsers Diplomaten auf sich ziehen und Olry entschloß sich, auf den Vorschlag einiger Berner Patrizier und auf die dringende Einladung der spanischen Gesandtschaft, selbst in die Loge zu Bern einzutreten. Der Neophyte war nicht wenig erstaunt, bei der Aufnahms-Ceremonie unter den neuen Brüdern einen katholischen Priester zu erblicken; derselbe, die Ueberraschung Olrys bemerkend, erklärte ihm vertraulich, daß er an den Logenarbeiten nur deßwegen Theil nehme, um für seine Armen Almosen zu erhalten. (?) Neben diesem katholischen Priester traf Olry in der Loge zu Bern viele Bekannte, her-

vorragende Staatsmänner der aristokratischen Republik und durch Familienverhältnisse und sociale Stellung einflußreiche Männer, welche sich hier als Brüder populär machten. Hier traf er in der Folge auch Männer von fürstlichem Geblüte, wie den Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg, spätern König von Belgien, dem im Jahre 1813 in der Loge zu Bern ein festlicher Empfang zu Theil wurde u. s. w. Der bayerische Gesandte hatte sich von Seite der „Brüder" einer guten Aufnahme zu rühmen; er wurde auch noch in andere Schweizer-Logen, wie in die zu Solothurn ꝛc. eingeführt, und durch diese Verbindung gewann unser Diplomat nicht wenig an politischem Einfluß und an Kenntniß der Menschen. Bald mußte er sich jedoch überzeugen, daß Einflüsse anderer Art und von bedenklicherer Tragweite sich in den Logen geltend zu machen strebten, nämlich der Einfluß der Illuminaten und Revolutions-Führer.

Olry erstaunte über die Rührigkeit, mit welcher die Illuminaten besonders durch zügellose, die Sinnlichkeit reizende Schriften die biedere Schweizernation in ihrem Sinne zu bearbeiten und derselben so mit schöngefärbtem Strenzucker ihr Gift beizubringen suchten. In Luzern z. B. wurde von denselben ein Buchhändler gewonnen, in einem Stübchen hinter seiner Werkstätte ein Magazin unsittlicher Bücher und Bilder anzulegen und derselbe mit der Mission betraut, die Bücher und Bilder auf kluge vertraute Weise besonders auch in den Kreisen der Frauen und Töchter zu verbreiten. Der Illuminat B. soll diesem Hinterstübchen in seiner Vaterstadt nicht fremd gewesen seyn. Von Zürich aus wurde das gleiche Manöver an einem Ort ausgeführt, wo man es am wenigsten vermuthen sollte, nämlich in Maria Einsiedeln. Es lag eine teuflische Bosheit darin, gerade an dem Ort, wo jährlich tausend und tausend Pilger aus der Schweiz, Deutschland und Frankreich zusammen strömen, um sich im heil. Bußsakrament von ihren Sünden zu reinigen und durch die Fürbitte der unbefleckten Mutter zur sittlichen Lebensführung zu stärken — eine solche Werkstätte der Unsittlichkeit zu errichten! Aehnliches geschah an

partiſtiſchen Herrſchaft hatte Zſchokke eine heftig
Napoleon verfaßt, in welcher er ſich in bitter
bis zu Inſulten gegen den Kaiſer erging.
Großbotſchafter legte der Sache Wichtigkeit b
einen ſeiner Sekretäre (Hrn. R.) nach Aarau,
Verfaſſer perſönliche Rückſprache zu nehmen.
Sekretär hatte zur Inſtruktion, den „Pamph
Aarau zum „Stillſchweigen“ zu bringen und Olr
R. habe ſich ſeiner Miſſion dadurch entledigt, daß
phletſchreiber eröffnete, der Zorn des Kaiſers, wel
habe zu zermalmen, drohe ihm; das Ungewitte
noch abgewendet und durch Stillſchweigen ſogar d
Kaiſers mit einer jährlichen Penſion von 1200
werden; nun ſolle er wählen; als Freund rathe er
Wie die Wahl ausgefallen, iſt nicht bekannt, Olry
wiſſen, es ſei von dieſem Zeitpunkt an kein Pa
Napoleon mehr in Aarau erſchienen. (Wohl aber
Lobhudelſchrift. Vgl. W. Menzel, Geſch. d. Deut.

Hätte Olry über die Einniſtung und den
Illuminaten in die Logen noch einen Zweifel hegen
gelangte er ...

Provinzial-Vorstehers für die gesammte Schweiz empor. In dieser Eigenschaft wurde M. in die Geheimnisse des Illuminatenthums durch Knigge selbst eingeweiht; sämmtliche Adepten in der Schweiz waren ihm zum Gehorsam verpflichtet; er kannte sie, sie kannten ihn nicht. Dieser Baseler lüftete nun zu Baden vor Olry den Schleier über das Gebahren der Illuminaten und erzählte ihm schließlich folgendes Mysterium:

In seiner Eigenschaft als oberster Vorsteher der Schweizer-Provinz habe er die Minervaux, Epoptes und Abgeordnete aller Logen zu einem außerordentlichen Convent zusammenberufen und ihnen hiefür Basel und in Basel sein Haus als Ort der Zusammenkunft bezeichnet. Die Geladenen seien zahlreich und pünktlich in seinem Hause eingetroffen; hier habe er sie zuerst mit einem Bankett regalirt, dann in seinen Saal eingeführt und nachdem sie sich sämmtlich in einen Kreis gesetzt, denselben folgende Eröffnung gemacht: „Zur Stunde bin ich euer Vorsteher und ihr seid mir Gehorsam schuldig. Vernehmt also, was ich euch mittheile. Wisset, daß ich von diesem Augenblick an aufhöre, euer Vorsteher zu seyn und daß ich euch des Gehorsams, den ihr mir gemäß den Statuten geschworen habt, entbinde. So gefährlich auch dieser Schritt für mich werden kann, mein Entschluß ist unabänderlich. Ich habe die Geheimnisse und Mysterien des Ordens erfahren, ich habe die Tendenz und den wahren Zweck der Gesellschaft, mit der ihr euch affiliirt, vernommen; die Ehre gebietet mir vor meinem Austritt euch zu erklären, daß der Weg, auf dem ich gewandelt, schlecht und gefährlich ist; daß die Grundsätze, auf welchen der Illuminatismus beruht, alle Autorität, alle Sittlichkeit und Gerechtigkeit untergraben und daß ich es mit dem Gewissen eines Ehrenmannes unverträglich finde, länger solche verbrecherische Grundsätze zu theilen, solchen heillosen Gesetzen zu gehorchen und durch solche Eide gebunden zu seyn.“ Mit diesen energischen Worten entließ der Basler die bestürzte, kaum ihren Augen und Ohren trauende Versammlung; er blieb seinem Entschlusse treu und Olry erhielt durch denselben mehr als ge-

mit welchen er in Verbindung gestanden, an,
Befehle seines Königs gehorche und sich von nun
theiligung an ihren Arbeiten enthalte. Gleichzeiti
diesem Schritte seiner Regierung in München Ke
aber vom Minister confidentiell eine Antwort, welch
zur Entzifferung vieler dazumaligen Zustände bi
verdient. Sie lautete: „Er habe die Verordnun
zu pünktlich genommen, man müsse nicht ein Skla
stabens seyn, er hätte also diesen Schritt füglic
können." Ueber diesen Vorwurf eines Ministers,
amteter im Gehorsam gegen den König zu gewissen
wird man sich nicht verwundern, wenn man beden
bayerische Minister selbst einer der ersten Illumina
lands war!

Ein anderes wichtiges Element in dem pol
Leben damaliger Zeit war das katholische. Hat
lische Glaubenstreue von jeher in der Schweizer G
wichtige Stelle eingenommen, und im Gegensatz
stantismus sogar wiederholt zu blutigen Bürgerkri
so war das Verhältniß zwischen den Katholiken
f und R

weckten, sondern auch in den paritätischen und selbst in den protestantischen Kantonen, wo die Katholiken allmählig Kirchen und Kapellen eröffneten, den seit dreihundert Jahren unterdrückten katholischen Cultus wieder feierten und wo selbst in den gelehrtesten und angesehensten Kreisen bei Manchen wieder Sympathien für den Glauben der Väter auftauchten.

Olry, mit Geist und Herz Katholik, nahm an dieser Bewegung lebhaften Antheil; sowohl mit den kirchlichen Würdenträgern als mit den hervorragendsten Staatsmännern der katholischen Schweiz knüpfte er Verbindungen an und es gestaltete sich zwischen denselben ein freundschaftliches Verhältniß. Bayerns Gesandter wußte sich nicht nur das Zutrauen der katholischen Bevölkerung zu erwerben und zu bewahren, sondern er benützte auch sein Ansehen und seinen Einfluß bei den aristokratischen Häuptern der protestantischen Kantone, um sie für die katholische Kirche günstiger zu stimmen.

Olry übte in dieser Beziehung in Wahrheit eine Art Apostelamt aus, das sich besonders wirksam in der Bekehrung des gelehrten K. L. von Haller, und in der Beförderung des katholischen Cultus zu Genf und Bern zeigte.

Der berühmte Verfasser der Restauration der Staats-Wissenschaft hatte durch seine staats- und kirchenrechtlichen Studien große Sympathien für die katholische Kirche gewonnen und gehörte ihr im Herzen bereits an, allein Bedenken verschiedener Natur hinderten ihn, seine Rückkehr zum Glauben der Väter förmlich und öffentlich zu erklären. Olry, welcher mit Haller auf vertrautem Fuße lebte, hatte das Glück diese Bedenken im Herzen seines Freundes zu heben und eine Unterredung zwischen ihm und dem hochwürdigsten Bischof von Lausanne-Genf einzuleiten. Als Ort der Zusammenkunft wurde das Landgut eines Freiburgers gewählt und am bestimmten Tage führte er seinen Freund zur Conferenz mit dem Bischof. Die Unterredung währte mehrere Stunden und der Erfolg derselben war, daß K. L. v. Haller sofort das katholische Glaubensbekenntniß in die Hände des Bischofs ablegte und die heil. Sakramente

empfing, wobei Olry als Zeuge funktionirte. Als später auch Albrecht, der Sohn des Hrn. v. Haller, zur katholischen Kirche zurückkehrte, vertrat Olry die Pathenstelle und es wurde ihm die Wonne zu Theil diesen leider zu früh verstorbenen Sohn noch als Bischof=Coadjutor von Chur zu begrüßen.

Während seiner Mission in der Schweiz war der bayerische Gesandte innig verbunden mit einem Priester, welcher die Stütze der Gläubigen und der Schrecken der Protestanten im calvinischen Rom war; unsere Leser kennen diesen Namen, bevor wir ihn aussprechen. Durch außergewöhnliche Geistesstärke, durch eiserne Beharrlichkeit, thatsächliche Energie und diplomatische Gewandtheit brachte Abbé Vuarin es dahin, daß nicht nur der katholische Cultus in Genf wieder einzog, sondern auch daß Genf aufgehört hat, eine calvinische Stadt zu seyn. Zwei Männer, wie Olry und Vuarin, waren ganz für einander geschaffen, auch hat Olry nicht wenig zum Gelingen dieses Werks beigetragen. Hier, mehr zur Unterhaltung als zur Belehrung, nur ein Zug aus dem hierauf bezüglichen diplomatischen Schachspiel. Alexander I. von Rußland war dem Abbé Vuarin persönlich gewogen, und diese Gunst war so groß, daß der Abbé wiederholt damit die großen Schwierigkeiten, welche die calvinische Regierung Genfs ihm in den Weg legte, wegzuräumen wußte. Einmal aber kam er in Anstände selbst mit dem russischen Gesandten in Bern. Alexander hatte dem katholischen Spital zu Genf eine bedeutende Geldsumme zugedacht und seinen Gesandten in Bern, den Baron von Krüdener, mit der Auszahlung beauftragt. Abbé Vuarin erhielt jedoch von dieser kaiserlichen Schenkung nur indirekte Kenntniß und Baron von Krüdener schien von der Sache nichts zu wissen, oder vielmehr nichts wissen zu wollen; aus dem russischen Gesandschafts=Hotel in Bern wollte kein Geld für das katholische Spital nach Genf wandern. In dieser kritischen Lage, wo Abbé Vuarin die Person des Gesandten schonen und doch zu den Rubeln gelangen sollte, zog er seinen Freund Olry in das Vertrauen und dieser verabredete mit dem sardinischen Geschäftsträger

Ritter Basin einen geheimen Feldzug zur Eröffnung der verschlossenen Kassa Krüdeners. Basin hatte Hrn. Krüdener einen Besuch zu erwidern. Mit der unschuldigsten Miene von der Welt trat er in dessen Kabinet und sprach über dieß und das. Nach vielen gegenseitigen Höflichkeiten leitete der sardinische Gesandte das Gespräch ganz zufällig auf Genf und ließ im Vorbeigehen die Bemerkung fallen, wie hochherzig der Kaiser für die Katholiken Genfs gesorgt habe durch Unterstützung des Spitals und wie sehr die Armen dafür dem Kaiser und seinem Gesandten zum Danke verpflichtet seien. Krüdener erkannte sofort die Tragweite der Mine und fand für klug ohne Widerstand die Festung zu öffnen; triumphirend konnte Olry seinem Freunde Vuarin sofort die bestimmte Anzeige machen, daß der eingeschlossene Schatz befreit und bereits auf der Reise nach Genf begriffen sei.

Nicht minder thätige Theilnahme schenkte Olry der katholischen Kirche zu **Bern**. Da das diplomatische Corps in Bern residirte, so hatte der Gesandte Bayerns um so mehr Grund und Recht, den katholischen Cultus daselbst zu begünstigen. Seiner Thätigkeit hatten die Katholiken Berns es vorzüglich zu verdanken, daß die Kabinete der katholischen Staaten für die Cultusausgaben einen bedeutenden Beitrag leisteten und daß die Regierung der Stadt und Republik Bern dieselben mit besonderm Wohlwollen behandelte. Olry stand auf sehr freundschaftlichem Fuße mit dem katholischen Pfarrer Tschumm, und dieses persönliche Verhältniß trug nicht wenig dazu bei, dem Letztern sowohl bei dem diplomatischen Corps als bei der Berner-Regierung Eingang zu verschaffen. Noch lebt bei den Katholiken Berns ein Zug davon in gutem Andenken. Am ersten Tage des Jahres war beim Schultheißen der Republik feierlicher Empfang. Im Salon drängten sich die Mitglieder des geheimen und souveränen Raths und die höchsten Würdenträger des protestantischen Berns weltlichen und geistlichen Standes; da wurde auch der katholische Pfarrer mit seinen Vikarien angemeldet und wie derselbe in den Saal trat, nahm der Schultheiß sofort dessen Gruß vor allen übrigen entgegen und betonte

in der Antwort besonders: „wie sehr sein Herz sich freue am ersten Tage des Jahres einen Glückswunsch aus dem Munde des katholischen Pfarrers zu erhalten." Die Auszeichnung, mit welcher das protestantische Oberhaupt der aristokratischen Republik den katholischen Pfarrer in so auffallender Weise beehrte, bildete sofort das Gespräch in allen Zirkeln der Stadt und übte einen sehr glücklichen Einfluß zu Gunsten der Katholiken. Olry aber durfte sich im Hinblick auf das schöne Gedeihen der katholischen Kirche in Bern das Zeugniß geben: „Pars magna fui."

In der vornehmen wie in der gebildeten Welt tauchen von Zeit zu Zeit Modeartikel empor, auf welche sich die Gelehrten im Studirzimmer, die Diplomaten im Salon, die Dilettanten im Kabinet, die Blaustrümpfe im Boudoir mit Enthusiasmus werfen, Erscheinungen die gleich einem glänzenden Meteor plötzlich Aller Augen auf sich ziehen und dann nicht selten ebenso schnell im Dunkel verschwinden. Ein solcher Modeartikel war zu dieser Zeit der Somnambulismus und Magnetismus. Daß die Erscheinungen aus dem magnetischen Gebiete auch den Ritter Olry begeisterten, darf Niemanden ein Räthsel seyn, der dessen lebhafte Phantasie kannte. Getrieben durch den Reiz des Wunderbaren, wollte er um jeden Preis in das Geheimniß dieser Wissenschaft eindringen. Er setzte sich daher nicht nur mit den Freunden des Somnambulismus in der Schweiz in Verbindung, sondern er lud den Vater des neuen Wissenszweiges, den 82jährigen Mesmer zu sich nach Bern. Ungeachtet seines hohen Alters fühlte sich der Patriarch des Somnambulismus so geschmeichelt durch diesen Ruf, daß er demselben Folge leistete und im Hotel des bayerischen Gesandten eintraf. Die Conferenz nahm jedoch keineswegs die gewünschte Wendung.

Schon in der ersten Zusammenkunft setzte der Meister seinem Schüler mit einer an Lächerlichkeit grenzenden Arroganz sein Illuminatenthum auseinander und stellte die Behauptung auf: „daß Er (Mesmer) die Freiheit gezwungen habe, in Amerika ihr Domizil aufzuschlagen und sich in den Unions-

Staaten festzusetzen." Olry konnte sich bei dieser Behauptung eines zweifelnden Lächelns nicht enthalten und richtete an den Meister die Frage, wie er ein so auffallendes Resultat erreicht habe? Mit der größten Kaltblütigkeit erwiderte der Patriarch: „dadurch daß ich die Göttin der Freiheit durch die Strahlen der Sonne magnetisirt und in den Vereinigten Staaten fixirt habe." Nach solchen Enthüllungen blieb dem feinen Diplomaten nichts übrig, als den greisen Tausendkünstler in Gnaden zu entlassen. Mesmer schied von Olry, allein mit ihm schied nicht der Trieb nach der Geheim-Wissenschaft. Im Gegentheil, Olry faßte nun den Entschluß, sich selbst mit magnetischen Experimenten zu befassen und durch seine eigenen Beobachtungen zum Schlüssel derselben zu gelangen.

Er ließ daher eine Somnambule auf das Schloß Jäggisdorf kommen. Es war eine Bauerntochter, häßlich und bejahrt, die weder lesen noch schreiben konnte, und keine andere Sprache als das Berner-Deutsch verstund. Das Mädchen war für die magnetische Behandlung sehr empfänglich. Olry wies derselben ein abgelegenes Zimmer im Schlosse zur Wohnung an und begann mit ihr die magnetischen Experimente. Diese glückten zu seinem Erstaunen; nicht nur gelang es ihm, die Bernerin leicht und beliebig in Schlaf zu versetzen, sondern sie gab ihm in ihrem Schlafzustand auch Antwort auf die an sie gerichteten Fragen. Diese betrafen im Beginn gewöhnlich Krankheiten und Heilmittel. Die Somnambule antwortete in bestimmter Weise, bezeichnete die Arzneien und diktirte — was das auffallendste — ihre ärztlichen Vorschriften in lateinischer Sprache. Mit Einem Wort, das ungebildete Bauernmädchen im Schlosse Jäggisdorf machte Wunderkuren und half vielen Kranken durch ihre Heilmittel zur Gesundheit. Olry constatirte mehrere solche Fälle aus dem Kreise seiner Freunde. So z. B litt Einer derselben seit langer Zeit schmerzlich am Bandwurm, alle Mittel zur Abtreibung waren erfolglos, da verordnete die Somnambule dem Leidenden heißgewärmte Coloquinten als Kataplasmen auf den Magen zu legen, und das Uebel verschwand. Ein anderer

So z. B. hatte ein Mitglie
Regierung wichtige Papiere verlegt, welche un
Suchens nicht wieder zu finden waren. Die Som
über befragt, beschrieb sogleich genau das Zimme
den Sekretär und den Verschluß, in welchem
Papiere sich befinden sollten. Die Antwort wur
gesandt und die Papiere fanden sich richtig an der
Orte vor.

Nach einiger Zeit steigerte sich die magneti
des Bauernmädchens noch mehr; sie machte Enthü
zukünftige Ereignisse, abwesende Personen und verst
in das Bereich der höhern Politik. So z. B. kün
Sturz Napoleons und den Fall des französischen
zu einer Zeit an, wo noch Niemand solches ahnet
glaubte; sie bezeichnete sogar die Epoche, auf w
Ereigniß eintreten sollte mit solcher Bestimmtheit,
mit einem Berner Magistrat hierüber eine Wette e
sie glücklich gewann. In einem andern Augenblic
Treiben Napoleons befragt, antwortete die Somnam
der große Kriegsmann niedergeschlagen sei, in seinen
zur Magie die Zuflucht nehme und in seinem Kabi
hein

tung nicht mehr wissen zu wollen als andere gewöhnliche Menschenkinder.

Nach dem europäischen Friedensschluß im J. 1815 und der erfolgten Restauration der Bourbonen in Frankreich warfen die europäischen Geheimbündler ihr Augenmerk auf die Schweiz, sie erwählten dieses friedliche Land zum Theater ihrer Verschwörungen. Die Proscribirten Italiens, die Exilirten Frankreichs, die Verbannten Deutschlands, die von den deutschen Universitäten entfernten Professoren, mit Einem Wort die revolutionären Flüchtlinge aus allen Winkeln Europas machten die neutrale Schweiz zu ihrem Asyl, gaben und erhielten hier die Losungsworte zur Ausbreitung und Ausführung neuer Revolutionen.

In den ersten Jahren nach der Restauration schienen die europäischen Kabinete mit Verachtung auf dieses geheime Treiben zu blicken. Anders Olry; er fühlte sogleich die Tragweite dieser finstern Machinationen, suchte genaue Kenntniß davon sich zu verschaffen und das diplomatische Corps aufmerksam zu machen. Durch einen glücklichen Zufall kam er in den Besitz von Papieren, welche über die Organisation, die Mitglieder und die Thätigkeit dieser Geheimbündler vollständigen Aufschluß ertheilten. Das Hauptcomité bestund aus neun Mitgliedern, unter dem Vorsitz des Hrn. von P. und führte den Namen „Bund der Unbedingten." Dieses Hauptcomité hielt seine geheimen Sitzungen im Kanton Granbündten in einem unansehnlichen Gebäude nahe der Stadt Chur; von hier aus correspondirte dasselbe mit den Agitatoren Piemonts, hier empfing es im J. 1820 den Mazzini, welcher von hier aus das Signal zu den revolutionären Bewegungen Italiens gab. Als sich in der Folge die Bevollmächtigten der europäischen Staaten auf dem Congreß zu Laibach und zu Verona versammelten, glaubte sich Olry verpflichtet, denselben Fingerzeige über dieses Treiben in der Schweiz mittheilen zu sollen. Er verfaßte zu diesem Zweck ein confidentielles Memorial und ließ dasselbe durch einen vertrauten Diplomaten — ohne Nennung seines Namens

zu befassen und die Fingerzeige des tiefer sehenden T
von Bern wurden im Congreß todtgeschwiegen
Aktenstaub begraben. Allein die Geheimbündler bli
todt noch begraben, sondern sie arbeiteten mit dest
Erfolg in ihren Werkstätten, wie die Geschichte der
Jahre mit blutiger Schrift zur eklatanten Rechtferti
Olry'schen Memorials bewiesen hat. Man darf sich
über diese Unthätigkeit der Diplomatie nicht wunde
schon um diese Zeit hatten die Geheimbündler ihre
und Eingeweihten in den Kabineten der Könige. Zum
hier nur Einen Beweis. Als Olry eines Morgens ei
gang aus seinem Gesandtschaftshotel zu Bern machte,
auf dem Knopfe seiner Hauspforte das getreue Abb
jener Dolche, welche er dem Congreß eingesandt. Es
die Antwort der Geheimbündler auf das Memorial C
wollten ihm durch dieselbe anzeigen, daß sie nicht nur
von dem Memorial erhalten, sondern auch den geheim
fasser entdeckt hätten, und daß sie über die Vorgäng
Kabineten mindestens ebenso gut informirt seien, als er
Vorgänge in den Geheimbünden.

Olry von seinem Gesandtschaftsposten in Bern abzuberufen; allein Maximilian kannte die Treue und Loyalität seines Ministers, nahm denselben sowohl gegen die Intriguen russischer Hofleute bei Kaiser Alexander, als gegen die Verdächtigungen bayerischer Staatsmänner in Schutz und wies letztere mit den strengen Worten zur Ruhe: „Schweigt, jetzt ist es genug! Ich kenne Olry und weiß, daß er einer der treuesten Diener meiner Krone ist.“

Diese königlichen Worte geboten dem unwürdigen Getriebe Halt. Maximilian begnügte sich nicht hiemit, sondern er gab dem Angeschuldigten wiederholt auch öffentliche Zeichen der Anerkennung; schon im J. 1811 erhob er ihn zum ordentlichen Legationsrath, im J. 1813 zum Ritter des Civil-Verdienstordens, im J. 1816 ließ er ihn in die Rolle des bayerischen Ritterstandes immatrikuliren, im J. 1819 verlieh er ihm die Würde eines Geheimen Legationsraths. Auch Karl X., König von Frankreich, erinnerte sich der opferwilligen Dienste, welche der ehemalige Adjutant-General Olry während der Revolutionsepoche dem königlichen Hause der Bourbons geleistet und sandte ihm das St. Ludwigskreuz.

Nach zwanzigjährigem Aufenthalt in der Eidgenossenschaft erhob der König seinen getreuen Minister auf den Gesandtschaftsposten zu Turin. Im Monat Juni des J. 1827 nahm Olry Abschied von der ihm lieb gewordenen Schweiz. Unter den vielen Zeichen von Freundschaft und Anhänglichkeit, welche er bei seiner Abreise von seinen Schweizer-Freunden empfing, war ihm das angenehmste das Geschenk von Hrn. v. Tscharner. Dieser überreichte ihm beim Abschied eine von ihm selbst ausgeführte Zeichnung: Jesus Christus darstellend, wie er dem Apostelfürsten Petrus die Himmelsschlüssel übergab. In der That eine zartgefühlte Erinnerung für den katholischen Minister Bayerns von Seite eines protestantischen Patriziers der Republik Bern.

Karl Felix, welcher bei Olry's Ankunft u
nächstfolgenden Jahren den Szepter Sardiniens füh
„un prince honnête et vertueux, un monarque
souche, qui voulait avant tout que le peuple, sous
sceptre, demeurait chrétien et heureux." Karl Feli
letzte seiner Linie, nach ihm sollte die Krone auf di
Linie übergehen, deren Haupt der Prinz von Carignan w
(später Karl Albert) stund in seiner Jugend mit der it
Revolutionspartei (den sog. Carbonari) in befreund
mit den Aufständischen, Anno 1821, in verwickelten
nissen. Karl Felix hatte für seinen Thronerben nur R
kein Zutrauen. Als einmal zwischen dem König u
Diplomaten ein intimes Gespräch über den Charakter de
erben sich entspann und der Diplomat auf das dank
Herz des jungen Fürsten deutete, horchte der Mon
schweigend zu; wie der Diplomat sodann auch schwieg,
Karl Felix in seinen Fauteuil zurück, drehte die beiden
finger übereinander im Kreise herum, so daß bald
bald der andere oben stand, und schnitt dann das Ges
den Worten ab: „Du Coeur? mio caro! Le bon Die
en a pas donné!"

herrschte vollständige Ruhe, und die Masse der Bevölkerung schien in diesem von der Natur gesegneten Lande zufrieden.

Anders war es in den höhern und in den geheimen Regionen. Durch die Ereignisse von 1821 kam Zwietracht unter den piemontesischen Adel; in den Salons der Hauptstadt herrschten Coterien, die Constitutionellen „boudirten"; die fortgeschrittenen Liberalen fletschten die Zähne unter dem ihnen angelegten Zaum; die Carbonari vertagten ihre geheimen Hoffnungen, aber nicht ihre Thätigkeit, auf die Zukunft.

Als im Jahre 1831 Karl Felix starb, stieg der Prinz von Carignan unter dem Namen Karl Albert auf den Thron. Tiefer Blickende (und unter diesen Olry) wollten mit der Aenderung der königlichen Linie sogleich auch eine Aenderung in der Politik des Hauses Savoyen gewahren. sie witterten trotz alles leisen Auftretens eine Neigung zum Revolutionsgeiste. Diese Richtung offenbarte sich zuerst in der innern Verwaltung, im Kreise der Bureaukraten und der aktenreichen Provinzialgerichtsbarkeit. Die Zeitungen, nicht nur liberale, sondern auch monarchische par excellence, beweihrauchten die neue Verwaltung und stellten Karl Albert als „Muster-König" Europa vor. Sogleich bei seiner Thronbesteigung befolgte der neue Fürst ein Schaukelsystem, indem er sein Ministerium aus Männern beider Richtungen zusammensetzte. Die Mehrheit seiner Minister nahm Karl Albert immer aus der Reihe der liberalen oder freisinnigen Partei, hingegen das Staatssekretariat der auswärtigen Angelegenheiten vertraute er Männern von rein monarchischen Grundsätzen an. Marschall Latour, sowie sein Nachfolger Graf Solar de la Marguerite mußten als Staatssekretäre den europäischen Kabineten Zutrauen einflößen, und die Regierung Karl Alberts nach außen beliebt machen, während in der innern Verwaltung Anknüpfungspunkte mit der revolutionären Partei gesucht und gefunden wurden.

Olry beobachtete mit scharfem Blicke die Schwankungen am Turinerhof, er erkannte die Wichtigkeit Piemonts nicht nur für Italien, sondern auch für Deutschland, und im Vorgefühl

... Emmanuels von
Vorgänger des Karl Felix, zu arbeiten. Nachde[m]
Terrain und die Dispositionen der königlichen F[amilie er-]
forscht hatte, machte Olry seine Eröffnungen dem Kön[ig]
und zeigte ihm die Wichtigkeit einer solchen Verbindun[g]
den beiden Höfen.

König Ludwig dankte dem Gesandten für diesen [Be-]
weis seiner treuen Anhänglichkeit, theilte ihm jedoch [mit, daß]
Er vor Allem die Ansicht seines Sohnes Maximi[lian ver-]
nehmen wolle. Dieser erklärte: „Kaum 18 Jahre al[t, fühle]
er sich zu jung und zu unerfahren, um sich für die g[anze Zu-]
kunft schon jetzt auf so ernste Weise zu binden." Hie[r schei-]
terte der Plan Olrys, Maria Christine heirathete i[m Jahre]
1832 den König Ferdinand von Neapel und brachte [dem nea-]
politanischen Fürsten und Volke durch ihre Liebensw[ürdigkeit]
und ihre hohen Tugenden so viel Glück, daß das Volk [sie]
während ihres Lebens als „Heilige" verehrte, und [daß]
nach ihrem Tode ihr Name, trotz aller Stürme und [Erschüt-]
terungen des Reichs, im gesegneten Andenken aller Nea[politaner]
fort und fort lebt.

Nachdem dieser Plan Olrys gescheitert war, ...
sich ...

k. k. Haus-, Hof- und Staatskanzler Fürst Metternich wußte sich die Depeschen, welche der bayerische Gesandte von Turin nach München sandte, zu verschaffen und nahm es seinem ehemaligen Straßburger Mitschüler sehr übel, daß er wagte, die Politik des österreichischen Kabinets mitunter scharf zu kritisiren. Metternich konnte sich nicht enthalten, eines Tages einem Staatsmann über Olry zu bemerken: „C'est le plus singulier diplomate, que je connaisse; il ose tout dire, tout écrire; rien ne lui fait et tout lui passe!“ Bezweckte der Fürst hiemit, diese Lektion dem bayerischen Gesandten in Turin zu Ohren zu bringen, so wurde er nach Wunsch bedient, denn der betreffende Staatsmann ermangelte nicht, diese Worte sogleich an ihre Adresse nach Turin zu befördern; bezweckte er aber damit, den bayerischen Gesandten zum Schweigen zu bringen, so schlug das Manöver fehl. Olry sprach seine Bemerkungen über die Metternich'sche Politik in seinen Depeschen nur noch freier und schärfer aus, denn er hatte jetzt die Gewißheit, dieselben auf diese Weise sofort unter die Augen des Fürst-Staatskanzlers zu bringen und ihn auf die Folgen aufmerksam zu machen.

Auch Hr. v. Zentner, k. bayerischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten, war Olry keineswegs gewogen; die Principien der beiden Staatsmänner gingen auseinander. Als Olry während seiner Turiner Mission in München auf Urlaub war, empfing ihn König Ludwig mit gewohnter Huld, der Staatsminister v. Zentner mit gewohnter Kälte. Der Zufall fügte es, daß der König während Olrys Aufenthalt in München eine Reise nach Italien antrat; kaum hatte er die Residenz verlassen, so berief der Minister Hrn. v. Olry durch ein Billet in sein Kabinet, um ihm eine erfreuliche Mittheilung zu machen. Hier eröffnete Hr. v. Zentner dem Hrn. Olry mit den graziösesten Worten, daß Se. Maj. der König zur Belohnung seiner vieljährigen treuen Dienste ihm eine reichliche Pension und die Anwartschaft auf die Gesandtschaftsstelle in Rom bestimmt habe. Olry durchblickte sogleich das Gewebe der ministeriellen Absicht; ohne die Zeit mit Erklärungen bei dem Staats-

Schreiben seines vieljährigen Dieners so gerührt,
der Stelle nach München die Weisung ergehen ließ
niglicher Wille sei, daß der Staatsminister in keine
den Entschluß Olrys einwirke; daß es diesem ganz
bleiben solle, auf seinen Posten nach Turin zurückzuk
den ihm gemachten Antrag anzunehmen; daß der K
jeden Schein vermieden wissen wolle, als hätte ein
Mann, der ihm sowie seinem Vater immer mit
dient, irgendwie sein Wohlwollen verwirkt, und daß
Minister des Auswärtigen sogleich dem Hrn. Olry v
Entscheide Kenntniß zu geben habe. Natürlich blieb
Staatsminister nichts übrig, als sich in graziöser
fügen: er lud den Ritter v. Olry zu Tisch (eine fi
bis jetzt ungewohnte Ehre), zog ihn nach vollendetem
eine Fensternische und las ihm hier das königliche M
„Da Se. Majestät“, entgegnete Olry, „mir in seiner
Wahl läßt, entweder auf meinen Posten nach Turin
kehren, oder die von Ihro Excellenz ohne mein W
Willen verlangte Pensionirung anzunehmen, so ist n
schluß gefaßt: ich gehe nach Turin auf meinen Posten
gehe

schütterliche Anhänglichkeit und Opferwilligkeit für das Princip der Legitimität zu beurkunden. Nach dem verunglückten Zuge der Duchesse de Berry in der Vendée suchten viele französischen Royalisten ein Asyl in Italien. Das Hotel des bayer'schen Gesandten zu Turin stund den verfolgten französischen Legitimisten stets gastfreundlich offen und bildete so zu sagen das Rendezvous der Unglücklichen. Natürlich konnte diese Theilnahme Olrys für die Anhänger der Bourbonen den Agenten der Orleanisten nicht genehm seyn; allein Olry in seinem ritterlichen Sinn kannte keine Furcht und keine Bedenken, im Gegentheil er äußerte seine Sympathien nur desto offener und um jeden Zweifel hierüber in den diplomatischen Regionen zu heben, trug er das St. Ludwigskreuz, welches ihm Karl X. geschenkt und welches Ludwig Philipp abgeschafft, fortan bei jedem festlichen Anlaß auf seiner Brust. Ein Attaché der französischen Gesandtschaft übernahm es, den bayerischen Gesandten hierüber zur Rede zu stellen. In einer größern Versammlung näherte sich der junge französische Diplomat dem bejahrten Ritter, betrachtete seine Dekorationen und fragte ihn im naiven Ton, auf das Ludwigs-Kreuz deutend, welches Ordenszeichen dieß sei? „Das St. Ludwigs-Kreuz“, erwiderte Olry in trockenem Tone, und als hierauf der Fragsteller fortfuhr mit einem verächtlichen „Inconnu“ den Unwissenden zu spielen, entgegnete Olry noch trockener: „Wie? Sie kennen den Namen des Königs nicht, welchen Ihr Vaterland als einen großen Regenten und Ihre Kirche als einen großen Heiligen verehrt?“ Auf diese Erklärung drehte sich der unbärtige Diplomat um und verlor sich ohne weitere Bemerkung unter der Gesellschaft. — Weit unparteiischer beurtheilte der französische Großbotschafter am piemontesischen Hofe, Hr. v. Barante, das Benehmen des Ritters Olry; er wollte in demselben nur einen Ausdruck der Sympathie für das Unglück und keine politische Manifestation sehen, und so unterblieb jede offizielle, diplomatische Reklamation von Seite der Juli-Regierung über diesen Punkt.

Kaum war für das Schicksal der ausgewanderten franzö-

sischen Legitimisten gesorgt, so langten die Miguelisten aus Portugal in Turin an, welche für das gleiche Princip der Legitimität in ihrem Vaterlande mit dem gleichen unglücklichen Schicksal eingestanden waren; dieselben fanden im Hotel des bayerischen Gesandten die nämliche Sympathie und Gastfreundschaft wie die französischen. Auf die Miguelisten folgten die Karlisten aus Spanien, welche unter dem gleichen Banner in ihrem Vaterlande aufgetreten und unterlegen waren; auch für die spanischen Legitimisten führte Olry in Turin ein offenes Haus und bei all' diesen Unterstützungen und Opfern fühlte er nur einen Schmerz, nämlich den, daß die beschränkten Hülfsmittel eines bayerischen Gesandten ihm nicht gestatteten, für die unglücklichen Opfer der Legitimität noch mehr zu thun. Er erinnerte sich stetsfort seiner eigenen Lebenserfahrungen während der ersten Revolutionszeit und sah in jedem Emigrirten einen Genossen des eigenen unglücklichen Schicksals.

Dieses edle Benehmen Olrys stand allerdings im Widerspruch mit der Haltung mancher Diplomaten und mancher Fürsten, welche für das Unglück höchstens Worte aber kein Herz hatten. Die diplomatische Welt fand es auffallend und unklug, daß der bayerische Gesandte alte, ihrem Fahneneide treugebliebene und darum in's Elend gestürzte Soldaten, gewissenhafte, ihren angestammten Fürsten ergebene und darum aus dem Vaterlande vertriebene Priester, junge aus Ehrgefühl und Grundsatz Beruf und Zukunft opfernde Männer tagtäglich an seinem Tische versammelte und mit diesen unglücklichen Trägern des monarchischen Princips sein Haus und Geld theilte. Anders aber dachte der großherzige König von Bayern. Ludwig wies alle Bemerkungen gegen das royalistische Auftreten seines Gesandten zur Ruhe, ertheilte ihm im Jahre 1836 den Titel eines „Geheimraths" und im Jahre 1839 das Commandeurkreuz des St. Michael-Ordens. Auch das Oberhaupt der katholischen Kirche gab dem großherzigen Freund der verfolgten Geistlichkeit öffentlich ein Zeichen seines Wohlwollens, ertheilte ihm in Rom, wohin Olry eine Pilger-

fahrt gemacht, aus vollem Herzen den apostolischen Segen und das Kreuz des Christusordens mit dem großen Stern.

Mittlerweile hatte Olry das siebenzigste Lebensjahr bereits seit einiger Zeit überschritten, ein hartnäckiges Leiden warf ihn auf das Krankenlager, schwächte seine kräftige Constitution und machte ihm Ruhe zum Gesetz. Olry entschloß sich, sobald einige Besserung erfolgt, die Reise nach München anzutreten und vom König die Entlassung aus der diplomatischen Laufbahn zu erbitten. Im Herbst des Jahres 1841 traf er in der Residenz ein, König Ludwig sprach ihm aber den Wunsch aus, er möchte vorerst nochmals nach Turin zurückkehren, seinen Sohn, den Prinzen Luitpold, dem Hofe vorstellen und ihn bei den Festlichkeiten vertreten, welche in Turin aus Anlaß der Vermählung des Herzogs von Savoyen (jetzt Viktor Emmanuel) mit der Tochter des österreichischen Erzherzogs Rainer (damals Vicekönig der Lombardei) bevorstunden. Der Wunsch seines Königs war für Olry Befehl; er trat die Rückreise durch Tyrol und Graubündten an, überschritt bei günstiger Witterung die Alpen und traf zur allgemeinen Verwunderung und Freude seiner Bekannten ganz gestärkt in Turin ein: so günstig hatte die Reisebewegung und Luftveränderung auf seine Gesundheit gewirkt.

Nach vollendeten Festlichkeiten und nach Erfüllung der königlichen Aufträge überreichte Olry sodann im Jahre 1842 in Folge der von seinem Monarchen in ehrenvoller Weise getroffenen Verfügung dem König Karl sein Entlassungsschreiben und trat im 73. Altersjahre nach einer vielbewegten öffentlichen Laufbahn in das Privatleben zurück. Graf Solar de la Marguerite, sardinischer Staatssekretär, richtete an ihn folgendes ebenso schmeichelhaftes als treuherziges Abschiedsschreiben: „Nach den offiziellen Mittheilungen füge ich noch zwei Worte bei, um Ihnen persönlich meinen Schmerz auszusprechen über unsere bevorstehende Trennung. Es ist schwer in dieser Zeit Männer zu finden, welche alle die Eigenschaften des Herzens und des Geistes vereinigen, wie diese von allen Jenen,

Sardaigne a donné dans le piége destiné à a
chûte et à le précipiter dans l'abyme creusé s
par le carbonarisme" — so prophezeite Olry sch
die Erhebung und den Fall Karl Alberts.

VI. Olry's Stillleben im Elsaß. 1842—18

König Ludwig von Bayern hatte seinem erprobt
aus besonderer Gnade die Vergünstigung ertheilt, se
in oder außerhalb Bayern zu genießen; der 73jäh
wählte zum Aufenthalt für den Abend seines Lebens
burtsland, das wunderschöne Elsaß.

Zuerst bewohnte er die alte Hauptstadt des Els
Klima Straßburgs wirkte jedoch ungünstig auf sein
heit und in Folge Weisung der Aerzte siedelte er im
nach Lienzheim über, einer kleinen ehemaligen Reich
mitten von Weinhügeln am Fuße der Vogesen, eben so
als gesund gelegen. Nach vierzehnjährigem Aufenthal
freundlichen Lienzheim kehrte er 1861 nach Straßbu
um da, wo er seine thatenreiche Laufbahn begonnen
gottselig zu schließen.

Besitz von Aktenstücken gelangt, welche die Organisation und das Streben der geheimen Gesellschaften entschleierten und die fortschreitende Thätigkeit der Revolution in Europa enthüllten. Als jedoch Olry am Schlusse seiner diplomatischen Laufbahn überlegte, mit welcher Apathie die Fürsten und mit welcher Sorglosigkeit die Staatsmänner dem revolutionären Abgrund entgegenschwankten, und als bei der Durchsicht seiner Akten all die Schriften wieder vor seine Augen traten, in denen er so oft und so dringend, stets ohne Erfolg, die Fürsten und Diplomaten aus ihrem lebensgefährlichen Schlummer aufzuwecken versuchte, da überfiel Mißmuth seine Seele und im Augenblick einer politischen Melancholie warf er alle seine Akten und Correspondenzen in das Feuer. So verzehrte ein Augenblick die höchstinteressanten Aufzeichnungen und Dokumente seiner vieljährigen amtlichen Erfahrung; mit ihnen ging ein reiches Material, das über die Mysterien der Vergangenheit manchen Aufschluß, über die Räthsel der Gegenwart manchen Schlüssel und über die Gestaltungen der Zukunft manche Prophezeiung in sich barg, unwiederbringlich zu Grunde.

Olrys Lebensabend war ein Stillleben im vollsten und schönsten Sinne des Wortes, ausschließlich Gott, den Freunden und den Unglücklichen gewidmet. In das Räderwerk der Zeit griff er nicht mehr ein, nur wie ein unbetheiligter Zuschauer machte er seine Beobachtungen über die Zeitläufe und theilte sie in vertrauten Kreisen oder in vertrauten Briefen einzelnen Freunden mit, während die Ereignisse vom J. 1842 bis 1863 Schlag auf Schlag sich drängten und ganz Europa erschütterten. Er erblickte darin die Strafgerichte Gottes *).

Selten wohl hat ein Diplomat seinen Mitmenschen ein so schönes Beispiel der Pietät und Charität gegeben, wie Olry

*) Wir besitzen viele vertraulichen Briefe Olry's aus dieser Epoche, und werden vielleicht später Gelegenheit finden, dieselben dem Publikum vorzuführen.

in Lienzheim. Olry war z. B. ein leidenschaftlicher Liebhaber der schönen Künste, er hatte sich in Italien eine große Zahl werthvoller Gemälde erworben; diese Gemälde-Gallerie, welche ihm so lieb war wie der Augapfel, sandte er nach Paris und ließ dieselbe verkaufen, um aus dem Erlös die Marien-Kapelle in Lienzheim, welche zur Abhaltung des Pfarrgottesdienstes zu klein war, durch einen Anbau zu vergrößern und zu verschönern.

Dem Pfarrgottesdienste wohnte er an Sonn- und Festtagen Vor- und Nachmittags mit großer Pünktlichkeit bei; jede Woche empfing er unter Leitung seines Gewissensrathes, des würdigen Ortspfarrers Schwindenhammer, die heil. Sakramente; jeden Tag ging er in die heil. Messe und rechnete es sich zur besondern Ehre, dem neunzigjährigen Abbé Joos als Ministrant während dem heil. Meßopfer zu dienen. Wahrlich eine rührende erbauliche Erscheinung: der treue neunzigjährige Priester mit dem achtzigjährigen Diplomaten als Ministranten am Fuße des Altars des Gekreuzigten!

Jeden Abend hatte der Kammerdiener Befehl ihm, sobald die Glocke zum Rosenkranz läutete, Hut und Stock zu bringen und sogleich, mochte wer immer bei ihm zu Gesellschaft seyn, brach er die Conversation ab, eilte in die Marien-Kapelle, betete mit dem Volk den Rosenkranz, sang die Marienlieder und kehrte dann seelenvergnügt in seinen Salon zurück, wo es ihn freute wieder Gesellschaft zu treffen, nachdem er Gott die Ehre gegeben.

Freunde und Unglückliche fanden bei ihm stets ein offenes Herz und ein offenes Haus; in seinem Stillleben rechnete er es sich zur Pflicht, Gott und der Menschheit dadurch zu dienen, daß er Personen, welche sei es als Priester und Staatsmänner, sei es als Schriftsteller und Künstler, sei es als Kriegsmänner für Religion und Recht einstunden, stets liebreich aufnahm und nach Kräften unterstützte. Oft wiederholte er den schönen Grundsatz: Gott habe ihm jetzt, da er selbst nicht mehr kämpfen könne, eine königliche Pension gegeben, um sie mit den Kämpfern für

Altar und Thron zu theilen und so an seinem Lebensabend für das Gute wenigstens mittelbar noch mitzuwirken.

Sein letzter Aufenthalt in Straßburg (1861—1863) war so zu sagen nur Gott geweiht, und eine beständige Vorbereitung auf einen guten Tod. Durch den ihm befreundeten hochw. Bischof Andreas erhielt er die Erlaubniß und Gnade in seiner Wohnung eine Hauskapelle einzurichten, täglich die heil. Messe zu hören und die heil. Sakramente zu empfangen. Endlich nach 94jährigem Leben kam der wichtige Augenblick des Scheidens aus dieser Welt, der er schon längst nicht mehr angehörte, denn sein Geist ruhte bereits in Gott. Den 26. Hornung 1863 wurde Olry von einem apoplektischen Schlag getroffen und der Sprache beraubt. Von Zeit zu Zeit kehrten Augenblicke des Bewußtseyns zurück; er machte das Zeichen des heil. Kreuzes, preßte das Crucifix auf sein Herz oder an seinen Mund; in seinem ruhigen, ergebenen Blicke spiegelte sich sein Glauben, seine Hoffnung und seine Liebe zu Gott, zu dem er in der Nacht vom 27. auf den 28. Hornung, nach empfangenen Sterbsakramenten seine edle Seele aushauchte. Have!

XXXVI.

Neuere Romane der Gräfin Hahn-Hahn.

Doralice. Ein Familiengemälde aus der Gegenwart. — Zwei Schwestern. Eine Erzählung aus der Gegenwart.

Man sagt nicht zu viel, wenn man die Gräfin Ida Hahn-Hahn für die erste unter den deutschen Erzählerinen der Gegenwart erklärt; die geistreichste ist sie ohne Frage. Eine vollbürtige Dichternatur, ist sie zugleich eine scharfsinnige Denkerin und eine Beobachterin von ungewöhnlichem Feinsinn und Esprit. Ihrer Erfindungsgabe steht eine reiche Welterfahrung zur Seite, ihrem Schilderungstalent eine lange Schule der Technik. Ihre Romane sind darum nicht bloß Spiegelbilder der Gegenwart voll Anregung und Spannung, sie sind mehr als das, sie sind Kunstwerke.

Auch bezüglich des Inhalts nimmt die Gräfin die dichterische Aufgabe ernster als die meisten ihrer Kunstgenossen, indem sie den Roman vor würdige Probleme stellt und seine Theile gleichmäßig mit ethischem Gehalt durchdringt. Bessern sollen uns ja alle Gattungen der Poesie: hat Lessing gesagt, und Byron fügt in seiner Manier hinzu: Soll das Wesen der Poesie Lüge seyn, so werft sie den Hunden vor! Derartige

Wahrheiten wären unter andern Umständen Gemeinplätze, sie sind es aber heute nicht, wo die Muse so gern nach der Mode geht, und die Münzjuden vulgärer Schöngeisterei gerade auf dem Felde des Romans — vom edlen Juden Gutzkow abwärts bis herunter zu Ehren-Eckardt — so tendenziös breitspurig den Markt füllen. Oder florirt heute nicht in aller Vergnüglichkeit wieder einmal der Zustand, welchen Eichendorff an einer frühern Zeit so treffend bezeichnet hat: jenes „ekelhaft zärtliche Verhältniß und Liebäugeln zwischen Dichterpöbel und Lesepöbel!" Die Romane der Gräfin Hahn-Hahn sind vornehm im besten Sinn: es lebt und sprießt da eine Ideenwelt und eine Noblesse im Vortrage dieser Ideen, die sie weit über den Wasserspiegel der Durchschnittsliteratur hinaus in eine achtunggebietende Höhe rücken.

Seit dem Erscheinen der „Maria Regina" sind zwei neue Erzählungen aus der emsigen Feder der Gräfin Hahn-Hahn nachgefolgt: „Doralice, ein Familiengemälde aus der Gegenwart" (in zwei Bänden, Mainz, Kirchheim 1861); und neuestens: „Zwei Schwestern, eine Erzählung aus der Gegenwart" (in zwei Bänden, Mainz, Kirchheim 1863). Ein schönes Dreigestirn poetischer Schöpfungen! Wir haben seiner Zeit am erstgenannten Roman der Verfasserin Wesen und Art ihrer Schriftstellerei näher beleuchtet; wir brauchen also von den neuern Erzeugnissen nur zu sagen, daß alle guten Eigenschaften des erstern in den beiden neuern sich wieder finden, um deren Gehalt summarisch zu charakterisiren.

Beide haben nämlich mit dem erstern auffallende Familienähnlichkeit. Es ist allen dreien so ziemlich derselbe begrenzte Gesellschaftskreis und Gesellschaftston, mit dem wechselnden Schauplatz der Handlung in den Weltstädten, und eine gewisse typische Aehnlichkeit der Figuren gemeinschaftlich; namentlich findet man die Züge der Blutsverwandtschaft unter diesen feinen Mädchengestalten ihrer Romane heraus. Aber die lebensvollen Nüancirungen, wodurch diese Gestalten im Einzelnen klar und concret

minister zu verlieren, eilte er nach Hause, setzte sich an seinen Schreibtisch und richtete sofort eine unmittelbare Eingabe an den König, in welcher er mit Freimuth sein Herzeleid über die ihm durch den Staatsminister gemachte Eröffnung ausdrückte, indem er weder seine Pensionirung selbst verlangt habe, noch der Ungnade Sr. Majestät sich bewußt sei. Olrys Depesche reiste mit möglichster Beschleunigung dem Könige nach und erreichte ihn in einer Provinzialstadt. Ludwig wurde durch das Schreiben seines vieljährigen Dieners so gerührt, daß er auf der Stelle nach München die Weisung ergehen ließ: Sein königlicher Wille sei, daß der Staatsminister in keiner Weise auf den Entschluß Olrys einwirke; daß es diesem ganz freigestellt bleiben solle, auf seinen Posten nach Turin zurückzukehren, oder den ihm gemachten Antrag anzunehmen; daß der König auch jeden Schein vermieden wissen wolle, als hätte ein so loyaler Mann, der ihm sowie seinem Vater immer mit Treue gedient, irgendwie sein Wohlwollen verwirkt, und daß daher der Minister des Auswärtigen sogleich dem Hrn. Olry von diesem Entscheide Kenntniß zu geben habe. Natürlich blieb nun dem Staatsminister nichts übrig, als sich in graziöser Weise zu fügen: er lud den Ritter v. Olry zu Tisch (eine für Letztern bis jetzt ungewohnte Ehre), zog ihn nach vollendetem Diner in eine Fensternische und las ihm hier das königliche Missiv vor. „Da Se. Majestät", entgegnete Olry, „mir in seiner Huld die Wahl läßt, entweder auf meinen Posten nach Turin zurückzukehren, oder die von Ihro Excellenz ohne mein Wissen und Willen verlangte Pensionirung anzunehmen, so ist mein Entschluß gefaßt: ich gehe nach Turin auf meinen Posten, und ich gehe deßwegen auf meinen Posten, hören Sie es Excellenz, um Ihnen einen Strich durch Ihre Pläne zu machen." Hr. v. Zentner blieb auf diese Worte, deren Spitze er nur zu gut fühlte, stumm, machte eine Verbeugung, Olry verbeugte sich ebenfalls und verabschiedete sich auf diese Weise triumphirend von dem Staatsminister.

In Turin fand Olry Gelegenheit, neuerdings seine uner-

sonen dieser Romane in zwei Gruppen oder Hauptrichtungen, die bald divergirend, bald sich kreuzend neben einander herlaufen, beide übrigens in ihren Hauptrepräsentanten gleich ausgezeichnet dargestellt: auf der einen Seite der Cultus des Genius mit allen seinen blendenden Farbenspiegelungen, auf der andern das bescheidenere aber um so harmonischere Leben des Opfers, die ächte Weiblichkeit im Dienste der Religion; auf der einen Seite das Pathos der Selbstvergötterung, dieser großen Zeitepidemie, auf der andern die stille That der Charitas; auf der einen Seite der hohle Humanismus der Weltbildung, auf der andern die wahrhafte christliche Humanität. Mit schöner Maßhaltung entwickeln sich diese Gegensätze in „Doralice", demjenigen Romane, der überhaupt in seiner versöhnenden Wirkung und künstlerischen Abrundung besondere ästhetische Tugenden verbirgt.

Am schärfsten, so zu sagen am persönlichsten, ist jene Scheidung durchgeführt in den „Zwei Schwestern", denen wir, als dem jüngsten Roman, noch einige nähere Aufmerksamkeit widmen wollen. Hier sind es eben die zwei Schwestern, welche die gegensätzlichen Richtungen vertreten und zugleich an ihrem Lebensgang zeigen, was eine sogenannte brillante Erziehung ohne Religion, und was sie mit derselben zu leisten vermöge: Euphrosyne und Richenza. Euphrosyne, die heitere, offenherzige, kindlich biegsame Natur, die an Menschen und Dingen immer zuerst die gute Seite sah und so, dem Zuge ihrer lautern Seele folgend, frühzeitig genug die rechte Stütze ergreift, an der sich ihre glaubensbedürftige Kraft emporranken kann, um zu jener Seelenstärke zu gelangen, welche sie befähigt, die Heimsuchungen eines schwergeprüften Ehelebens, das tragische Geschick eines ganzen reichgeschmückten Geschlechts zu tragen, als christliche Heldin zu tragen. Ganz anders Richenza, die so viel glänzender ausgestattete Schwester, „eine strahlende Erscheinung, voll Schönheit und Liebreiz und dabei so begabt mit Geist und Talent, als ob sie häßlich gewesen wäre"; aber wie eine Sphynx kalt und

Entäuschungen des freien Selbstbestimmungsrecht
für sich in Anspruch genommen, zu kosten, und
allen Höhen gestürzt, in peinlich unaufhaltsamem
wie „ein Meteor, das sich im Selbstverbrennungs
zehrte."

Das wird mit unbarmherziger Logik auseinan
und der Gegensatz in der Seelengeschichte der beiden
folgerecht bis in die letzten Fäden abgewickelt. I
waltet in Anlage und Aufbau des Romans, wie m
der Verfasserin gewohnt ist, eine Gliederung, de
mäßigkeit jedem aufmerksamen Auge bald durchsic
Nicht jedem Erzähler ist es gegeben, uns gleich im
pitel so zu fesseln, wie es die Gräfin Hahn-Hahn ve
uns die kleine Welt ihres Romans mit einigen S
lebendig klar und charakterhaft vorzustellen weiß, daß
in der Gesellschaft fortan zu Hause fühlt und für
kunft eine Art Herzensinteresse gewinnt. Auch hier
troß einzelner minder glücklichen, ja sogar anfechtbare
(z. B. der Heirath unter nahen Blutsverwandten),
originellen Situationen, die dem Umwurf de
immer

Dresdener Gallerie und Aehnliches), was sie als Mittel hiezu verwendet. Dazu wieder jene goldig duftigen Bilder, womit sie den Gang der Begebnisse so reizend umsäumt. Ihre landschaftlichen Schilderungen sind nicht bloß schön und richtig, sie stehen auch am rechten Platze, um durch die ihnen innewohnende Wärme und malerische Anschaulichkeit eine ganz bestimmte Stimmung hervorzurufen, gerade die passende Atmosphäre für eine bestimmte Situation. Daß die Schilderungen aus Italien hiebei hervorragen, ist begreiflich; wir rechnen es aber nicht gering an, daß die Verfasserin gerade hier, mitten in der Fülle, Maß zu halten weiß, selbst auf dem weltgeschichtlichen Boden Roms. Ihre Feder zieht aus dem Panorama der ewigen Stadt sparsam einige Punkte und bestreift sie leichthin, die Landschaft in Duft und Schimmer tauchend wie die rosenfingrige Eos. Heben wir ein Bild heraus: Ara Celi. Die Erzählerin läßt Richenza, die ruhe- und glaubensarme Irrfahrerin mit ihrem kleinen Sohn eine Wanderung nach dem Kloster von Ara Celi machen, berührt kurz dessen Geschichte — die bekannte sinnige Legende mit Augustus und der Tiburtinischen Sibylle — und fährt dann fort:

Die letzte der zweiundzwanzig antiken Marmorsäulen, auf denen das Architrav des Mittelschiffs der Kirche ruht, trägt die Inschrift: „Aus dem Schlafgemach des Augustus“ — eine friedliche Trophäe der Siege des eingebornen Gottessohnes. Es ist freilich überall ein horrender Einfall, aber in Rom würde ihn doch Niemand haben können: nämlich Christus für eine Mythe zu erklären. In Rom lebt und webt er. Da steht die Welt auf ihm. Wie der Apostel Thomas seine Hand in die Wundenmale des Heilandes legte, so rührt man in Rom die Denkmale der Erinnerung seines Lebens gleichsam mit der Hand an.

Richenza führte ihren Sohn nach der Kapelle, welche Pinturicchio's gottinniger Pinsel mit Fresken aus dem Leben des heil. Bernardin von Siena geschmückt hat, Fresken die man Visionen aus einer höhern Welt nennen könnte. Tiefe Stille herrschte in der Kirche; die Abendsonne durchfluthete sie mit Licht. Auf einem

Altar im Seitenschiff stand zwischen Kerzen ein kleines Reliquarium und mehrere Personen knieten vor dem Altar und beteten. Ein Franziskanerpater verließ seinen Beichtstuhl, in welchem er einigen reumüthigen Seelen das Sakrament der Buße gespendet hatte. Richenza trat an ihn heran und fragte, was sich dort auf dem Altar befinde.

„Die Reliquien der heil. Margarita von Cortona, deren Festtag heute ist", sagte der Pater.

„Aber ich bitte, wer war die heil. Margarita von Cortona?"

„Eine große Sünderin, die eine große Büßerin und endlich eine große Heilige wurde."

„Und was hat sie verbrochen, mein Pater, daß Sie eine große Sünderin sie nennen?"

„Sie hat das Geschöpf mehr geliebt als den Schöpfer, Signora," sprach der Pater ernst und ging durch die Kirche hindurch in sein Kloster. — Wie seltsam unlogisch diese Katholiken doch sind! sprach Richenza bei sich selbst. Heute ist ein armes Wesen, das seinem Herzen folgt, eine entsetzliche Sünderin und morgen eine hochverehrte Heilige. Solcher Inconsequenz kann sich nur der gedankenlose blinde Glaube schuldig machen! — Sie bemerkte nicht, daß sie gedankenlos die vermittelnde Stufe, die „große Büßerin", d. h. die durch übernatürliche Reue und Liebe bekehrte Seele, übersprang. Genügt das Leid, um heilig zu werden, flüsterte sie halblaut mit großer Bitterkeit, so bin ich auf gutem Wege dahin. Mein Leben ist Leiden! Sie trat mit Tristan aus der Seitenthür heraus und schaute um sich.

Die Kirche von Ara Celi liegt mit ihrem Kloster auf der Höhe des capitolinischen Berges, ein graues, plumpes, unförmliches Gebäude, so recht ein Bild des hohen Ordenslebens. Nach der Seite der Welt hin, äußerlich: nur Dürftigkeit, Vernachlässigung, Armuth; aber nach Innen, Gott zugekehrt: Reichthum, Schönheit, Gnade. Und was dieß Bild mit ich weiß nicht welchem süßen, seligen Trost vervollständigt, das ist die Aussicht, die man vor dieser Seitenpforte hat. Ueber das Forum mit seinen antiken, zerfallenen Monumenten; über die Kuppel von St. Luca und den mittelalterlichen Glockenthurm von St. Francesca Romana; über

den Cypressenhain des Passionistenklosters auf Monte Celio, zu dessen Füßen der Riesenbau des Coliseums wie ein besiegter Titane liegt — breitet sich im blauen Duftschleier die römische Campagne aus, und das sonnengebadete Sabinergebirg, in allen Farben der Iris schimmernd, steigt in der Ferne wie die lichten Höhen der Ewigkeit über der wechselnden Zeit auf und mahnt an die Krone der Glorie, die jenseits des Erdenlebens mit seinen Ruinen liegt. — Wie eingewurzelt blieb Richenza oben auf der Treppe stehen. Ein überirdischer Friede schwebte auf diesem Bilde und lös'te die Geierkralle, welche krampfhaft Richenza's Herz umspannte. Sie zerfloß in Thränen, setzte sich auf der Treppe nieder, zog Tristan zu sich heran und sagte: „Sieh, wie zauberschön der Blick auf's Gebirg ist! Wir wollen hier warten, bis die Purpurrosen drüben auf den Bergen — aschgrau werden.“ Und mit seinen schönen fragenden Augen blickte der Knabe hinüber, als wolle er in seine Zukunft schauen. Ach, Richenza wußte nicht, wie ähnlich sie in diesem Augenblick der heil. Margarita von Cortona war! (I. 159 ff.)

Von anderer Art wieder, jedoch nicht aus der Art schlagend, sind jene geistvollen Aperçus, welche bisweilen die Handlung unterbrechen, nicht um sie aufzuhalten, sondern um sie frisch zu beschwingen, eine neue Scenerie einzuleiten. Dahin rechnen wir beispielsweise ihre trefflichen Worte über den Straßburger Münster und die kleine Rhapsodie vom Rhein. Setzen wir letztere als ein Gegenstück zum Vorigen noch hierher:

Der Rhein! das ist ein wundersamer Strom; ist einer von den ganz wenigen Strömen, die in der Weltgeschichte einen ganz eigenthümlichen Klang haben. Der Jordan, der Tiber, der Rhein! welch' ein Accord! Zwei Jahrtausende der Menschheit klingen darin. Vorher kann man Namen nennen: den Indus, den Nil; nachher — keinen, denn keiner hat eine weltgeschichtliche Bedeutung. Der Rhein — das ist der germanische Strom, die Pulsader Germaniens, wohin die germanischen Völker in ihren alten, großen Tagen gravitirten, wo sie ihre Kaiser hatten und ihr frisches, thatkräftiges, freies Leben, in kaiserlichen Palästen, in stolzen Burgen, in ernsten Abteien und Klöstern, in mächtigen Städten, um herrliche Dome gelagert; dort war Reichthum und

Kunst, Handel und Gewerbfleiß zu Hause; dort waren die Reichstage und die Kaiserwahlen, und dort geschahen all' die großen Dinge, welche während eines Jahrtausends Europas Axe und Schwerpunkt bildeten. Der Rhein — das ist der wundersame, lockende Strom, der die Völker anzieht, und über den sie gehen, hinüber, herüber — aber nie anders, als mit gezogenem Schwert. Drum hat er neben großen glänzenden auch schlimme Tage zu allen Zeiten gesehen, Tage voll Krieg und Zerstörung, voll Blut und Flammen. Und in dieser seiner großen Geschichte, die in Denkmalen und Erinnerungen lebt, vereint mit seiner lieblichen romantischen Natur, besteht sein Zauber, wenn er, wie ein alter Magus, mit wissendem Blick und beredtem Mund die Fülle seiner Bilder vor unserm geistigen und leiblichen Auge entrollt. (II. 41. 42.)

Als lehrreiches Zeitgemälde ist jeder Roman der Gräfin Hahn-Hahn so eingerichtet, daß die politische Geschichte der Gegenwart wenigstens in ihren Spitzen hereinspielt in den Gang der individuellen Erlebnisse; sie wirft gleichsam nur ihre Schatten in den Lebensplan der handelnden Personen; in „Doralice" ist z. B. das Heldenthum von Castelfidardo recht sinnig in den Schluß hereingezogen. Die treibenden Ideen der Zeit hingegen kommen mannigfach zur Geltung und erlangen auch in einzelnen Figuren Gestalt und Sprache. Die durch den Roman geschlungenen Reflexionen beschäftigen sich hauptsächlich mit den gangbaren Vorurtheilen gegen die Kirche und ihre Institute; nicht minder werden die gesellschaftlichen Zustände der Zeit in Betracht genommen, und der Wellenschlag der Conversation bringt gerne religiöse Themate in Fluß. Man kann über das Zuviel oder Zuwenig solcher religiösen, kirchlichen und socialen Discussionen seine eigenen Gedanken haben, und auch uns wollte es an einigen Stellen bedünken: weniger wäre mehr gewesen — gewiß aber ist nicht zu bestreiten, daß diese Auseinandersetzungen in beiden neueren Romanen mit allem Aufgebot der Kunst vertheilt, natürlich in die Handlung verflochten, vor Allem in geistvollen Gesprächen ausgemünzt sind. Die schriftstellernde Gräfin besitzt hierin eine Naturgabe,

die ganz besonders respektabel ist: sie wird nämlich nie langweilig. Der Witz und Scharfsinn und der eigenthümliche Ton ihrer Dialoge haben mitunter geradezu etwas Elektrisches.

Vielleicht nicht am wenigsten durch diese Beigabe gehören die Romane der Gräfin Hahn-Hahn zu denen, welche den denkenden Leser ernsthafter beschäftigen und zu einem wiederholten Lesen einladen, ohne bei der zweiten Lektüre von dem Anregenden einzubüßen. Wenn es wahr ist, was Lamartine vom Romane sagt: er sei „das Opium des Occidents" — so gehören allerdings die Erzeugnisse der schöpferischen Gräfin in eine andere Kategorie; betäuben und einschläfern ist nicht ihre Sache, dazu haben sie ein zu frisches Blut. Diese anmuthigen Geschöpfe vollziehen eine stille Familienmission und sind ganz dazu angethan, in der heitern Rüstung der Muse — „moralische Eroberungen" zu machen.

XXXVI.

Neuere Romane der Gräfin Hahn-H

Doralice. Ein Familiengemälde aus der Gegenwart.
Schwestern. Eine Erzählung aus der Gegenwart

Man sagt nicht zu viel, wenn man die Gräfin J
Hahn für die erste unter den deutschen Erzählerinen de
wart erklärt; die geistreichste ist sie ohne Frage. E
bürtige Dichternatur, ist sie zugleich eine scharfsinnige
und eine Beobachterin von ungewöhnlichem Feinsinn un
Ihrer Erfindungsgabe steht eine reiche Welterfahrung zu
ihrem Schilderungstalent eine lange Schule der Technik
Romane sind darum nicht bloß Spiegelbilder der Ge
voll Anregung und Spannung, sie sind mehr als das,
Kunstwerke.

Wahrheiten wären unter andern Umständen Gemeinplätze, sie sind es aber heute nicht, wo die Muse so gern nach der Mode geht, und die Münzjuden vulgärer Schöngeisterei gerade auf dem Felde des Romans — vom edlen Juden Gutzkow abwärts bis herunter zu Ehren-Eckardt — so tendenziös breitspurig den Markt füllen. Oder florirt heute nicht in aller Vergnüglichkeit wieder einmal der Zustand, welchen Eichendorff an einer frühern Zeit so treffend bezeichnet hat: jenes „ekelhaft zärtliche Verhältniß und Liebäugeln zwischen Dichterpöbel und Lesepöbel!“ Die Romane der Gräfin Hahn-Hahn sind vornehm im besten Sinn: es lebt und sprießt da eine Ideenwelt und eine Noblesse im Vortrage dieser Ideen, die sie weit über den Wasserspiegel der Durchschnittsliteratur hinaus in eine achtunggebietende Höhe rücken.

Seit dem Erscheinen der „Maria Regina“ sind zwei neue Erzählungen aus der emsigen Feder der Gräfin Hahn-Hahn nachgefolgt: „Doralice, ein Familiengemälde aus der Gegenwart“ (in zwei Bänden, Mainz, Kirchheim 1861); und neuestens: „Zwei Schwestern, eine Erzählung aus der Gegenwart“ (in zwei Bänden, Mainz, Kirchheim 1863). Ein schönes Dreigestirn poetischer Schöpfungen! Wir haben seiner Zeit am erstgenannten Roman der Verfasserin Wesen und Art ihrer Schriftstellerei näher beleuchtet; wir brauchen also von den neuern Erzeugnissen nur zu sagen, daß alle guten Eigenschaften des erstern in den beiden neuern sich wieder finden, um deren Gehalt summarisch zu charakterisiren.

Beide haben nämlich mit dem erstern auffallende Familienähnlichkeit. Es ist allen dreien so ziemlich derselbe begrenzte Gesellschaftskreis und Gesellschaftston, mit dem wechselnden Schauplatz der Handlung in den Weltstädten, und eine gewisse typische Aehnlichkeit der Figuren gemeinschaftlich; namentlich findet man die Züge der Blutsverwandtschaft unter diesen feinen Mädchengestalten ihrer Romane heraus. Aber die lebensvollen Nüancirungen, wodurch diese Gestalten im Einzelnen klar und concret

auseinander treten und Person werden, lehren uns das Talent der Verfasserin erst recht würdigen. Die Art, wie sie porträtirt, haben wir immer bewundert. Man muß diese Personen lieb-gewinnen, oder man glaubt wenigstens dieser oder jener Gestalt irgendwo begegnet zu seyn; an allen aber fesselt der Reiz der psychologischen Wahrheit.

Vorzüglich versteht es die geniale Verfasserin, bestimmte Geistesrichtungen der Zeit in Persönlichkeiten zu verdichten, so daß sie zu förmlichen Typen sich abrunden. Das ist in den neuern Romanen wieder der Fall. Ihre Frau von Derthal in „Doralice" ist ein meisterliches Beispiel dieser Art: ein Typus ganz nach dem Herzen unserer Zeit, die Frau von Weltbildung und Weltverstand, die um Widerspruch und Dis-harmonie zu verhüten, jeder Entschiedenheit der religiösen Ge-sinnung aus dem Wege geht, die indifferente schönselige Fried-fertigkeit; und dieser ihr Charakter wird das Schicksal ihres Hauses. Aehnlich ist der Graf Meerhaim, eine Mischung von bärenhafter Naturwüchsigkeit und gesundem Menschenverstand, in den „Zwei Schwestern" ein Conterfei, dessen Original in mancherlei Exemplaren durch die Welt läuft. Außerdem sitzen der Verfasserin mit besonderm Erfolge jene Frauengestalten voll Adel und Anmuth zu Porträt, wie Doralice in dem einen, Grazia in dem andern Roman, jene stillen, innerlichen, groß-artigen Naturen, die den größten Zauber besitzen, den eine Frau haben kann: Seelengrazie. Daß die Gräfin übrigens ein Beobachterauge auch für das kleinbürgerliche Leben besitzt, hat sie in dem trefflich gezeichneten Bild der Straßburger Familie, namentlich der biderben Frau Sinkler, im neuesten Roman be-wiesen; schade, daß dieselbe nur so flüchtig auftaucht, ohne in die Fäden der Erzählung tiefer verschlungen zu werden: in ihrer altväterischen Ehrenfestigkeit und zähen Beschränkung hätte diese Lebenssphäre ein gutes Gegenbild zu dem Leben auf dem Parket-Boden abgegeben.

Ziemlich gleichheitlich scheiden sich die handelnden Per-

sonen dieser Romane in zwei Gruppen oder Hauptrichtungen, die bald divergirend, bald sich kreuzend neben einander herlaufen, beide übrigens in ihren Hauptrepräsentanten gleich ausgezeichnet dargestellt: auf der einen Seite der Cultus des Genius mit allen seinen blendenden Farbenspiegelungen, auf der andern das bescheidenere aber um so harmonischere Leben des Opfers, die ächte Weiblichkeit im Dienste der Religion; auf der einen Seite das Pathos der Selbstvergötterung, dieser großen Zeitepidemie, auf der andern die stille That der Charitas; auf der einen Seite der hohle Humanismus der Weltbildung, auf der andern die wahrhafte christliche Humanität. Mit schöner Maßhaltung entwickeln sich diese Gegensätze in „Doralice", demjenigen Romane, der überhaupt in seiner versöhnenden Wirkung und künstlerischen Abrundung besondere ästhetische Tugenden verbirgt.

Am schärfsten, so zu sagen am persönlichsten, ist jene Scheidung durchgeführt in den „Zwei Schwestern", denen wir, als dem jüngsten Roman, noch einige nähere Aufmerksamkeit widmen wollen. Hier sind es eben die zwei Schwestern, welche die gegensätzlichen Richtungen vertreten und zugleich an ihrem Lebensgang zeigen, was eine sogenannte brillante Erziehung ohne Religion, und was sie mit derselben zu leisten vermöge: Euphrosyne und Richenza. Euphrosyne, die heitere, offenherzige, kindlich biegsame Natur, die an Menschen und Dingen immer zuerst die gute Seite sah und so, dem Zuge ihrer lautern Seele folgend, frühzeitig genug die rechte Stütze ergreift, an der sich ihre glaubensbedürftige Kraft emporranken kann, um zu jener Seelenstärke zu gelangen, welche sie befähigt, die Heimsuchungen eines schwergeprüften Ehelebens, das tragische Geschick eines ganzen reichgeschmückten Geschlechts zu tragen, als christliche Heldin zu tragen. Ganz anders Richenza, die so viel glänzender ausgestattete Schwester, „eine strahlende Erscheinung, voll Schönheit und Liebreiz und dabei so begabt mit Geist und Talent, als ob sie häßlich gewesen wäre"; aber wie eine Sphynx kalt und

verschlossen in stolzem Selbstgefühl, dem nur das Ungewöhnliche, Ueberraschende, das mühsam Errungene Reiz abgewann; denn die Axe ihres Lebens hieß „Non serviam", und den Regulator desselben, den Glauben, kannte sie nicht; indem sie sonach ihrem durch die fashionable Erziehung schwach gezügelten Temperament allein folgte, bekam sie auf dem weit gewundenen Wege ihres Lebensgangs auch alle Früchte und Enttäuschungen des freien Selbstbestimmungsrechtes, das sie für sich in Anspruch genommen, zu kosten, und endete, von allen Höhen gestürzt, in peinlich unaufhaltsamem Niedergange, wie „ein Meteor, das sich im Selbstverbrennungsproceß verzehrte."

Das wird mit unbarmherziger Logik auseinander gefaltet und der Gegensatz in der Seelengeschichte der beiden Schwestern folgerecht bis in die letzten Fäden abgewickelt. Im Uebrigen waltet in Anlage und Aufbau des Romans, wie man es von der Verfasserin gewohnt ist, eine Gliederung, deren Planmäßigkeit jedem aufmerksamen Auge bald durchsichtig wird. Nicht jedem Erzähler ist es gegeben, uns gleich im ersten Kapitel so zu fesseln, wie es die Gräfin Hahn-Hahn vermag, die uns die kleine Welt ihres Romans mit einigen Strichen so lebendig klar und charakterhaft vorzustellen weiß, daß man sich in der Gesellschaft fortan zu Hause fühlt und für deren Zukunft eine Art Herzensinteresse gewinnt. Auch hier fehlt es, trotz einzelner minder glücklichen, ja sogar anfechtbaren Motive (z. B. der Heirath unter nahen Blutsverwandten), nicht an originellen Situationen, die dem Uhrwerk der Spannung immer wieder die erforderliche Nahrung zuführen, und die Verfasserin besitzt eine nicht leicht erschöpfte Findigkeit (um ihr eigenes Wort zu gebrauchen) in der Art, getrennte Theile, völlig disparate Gruppen sinnreich und ungezwungen zusammenzuführen; mit andern Worten: die Gräfin ist Meisterin in der Poesie des Contrastes. Diesmal ist es besonders das Kunstelement (die trefflich geschilderten Tieck'schen Vorlesungen,

Dresdener Gallerie und Aehnliches), was sie als Mittel hiezu verwendet. Dazu wieder jene goldig duftigen Bilder, womit sie den Gang der Begebnisse so reizend umsäumt. Ihre landschaftlichen Schilderungen sind nicht bloß schön und richtig, sie stehen auch am rechten Platze, um durch die ihnen innewohnende Wärme und malerische Anschaulichkeit eine ganz bestimmte Stimmung hervorzurufen, gerade die passende Atmosphäre für eine bestimmte Situation. Daß die Schilderungen aus Italien hiebei hervorragen, ist begreiflich; wir rechnen es aber nicht gering an, daß die Verfasserin gerade hier, mitten in der Fülle, Maß zu halten weiß, selbst auf dem weltgeschichtlichen Boden Roms. Ihre Feder zieht aus dem Panorama der ewigen Stadt sparsam einige Punkte und bestreift sie leichthin, die Landschaft in Duft und Schimmer tauchend wie die rosenfingrige Eos. Heben wir ein Bild heraus: Ara Celi. Die Erzählerin läßt Richenza, die ruhe- und glaubensarme Irrfahrerin mit ihrem kleinen Sohn eine Wanderung nach dem Kloster von Ara Celi machen, berührt kurz dessen Geschichte — die bekannte sinnige Legende mit Augustus und der Tiburtinischen Sibylle — und fährt dann fort:

Die letzte der zweiundzwanzig antiken Marmorsäulen, auf denen das Architrav des Mittelschiffs der Kirche ruht, trägt die Inschrift: „Aus dem Schlafgemach des Augustus" — eine friedliche Trophäe der Siege des eingebornen Gottessohnes. Es ist freilich überall ein horrender Einfall, aber in Rom würde ihn doch Niemand haben können: nämlich Christus für eine Mythe zu erklären. In Rom lebt und webt er. Da steht die Welt auf ihm. Wie der Apostel Thomas seine Hand in die Wundenmale des Heilandes legte, so rührt man in Rom die Denkmale der Erinnerung seines Lebens gleichsam mit der Hand an.

Richenza führte ihren Sohn nach der Kapelle, welche Pinturicchio's gottinniger Pinsel mit Fresken aus dem Leben des heil. Bernardin von Siena geschmückt hat, Fresken die man Visionen aus einer höhern Welt nennen könnte. Tiefe Stille herrschte in der Kirche; die Abendsonne durchfluthete sie mit Licht. Auf einem

„Aber ich bitte, wer war die heil. Margarita v

„Eine große Sünderin, die eine große Büßerin eine große Heilige wurde."

„Und was hat sie verbrochen, mein Pater, große Sünderin sie nennen?"

„Sie hat das Geschöpf mehr geliebt als de Signora," sprach der Pater ernst und ging durch die durch in sein Kloster. — Wie seltsam unlogisch dies doch sind! sprach Richenza bei sich selbst. Heute is Wesen, das seinem Herzen folgt, eine entsetzliche S morgen eine hochverehrte Heilige. Solcher Inconsequen nur der gedankenlose blinde Glaube schuldig machen! merkte nicht, daß sie gedankenlos die vermittelnde Stufe, Büßerin", d. h. die durch übernatürliche Reue und Li Seele, übersprang. Genügt das Leid, um heilig zu w sterte sie halblaut mit großer Bitterkeit, so bin ich Wege dahin. Mein Leben ist Leiden! Sie trat mit der Seitenthür heraus und schaute um sich.

Die Kirche von Ara Celi liegt mit ihrem Kloste Höhe des capitolinischen Berges, ein graues, plumpes liches

den Cypressenhain des Passionistenklosters auf Monte Celio, zu dessen Füßen der Riesenbau des Coliseums wie ein besiegter Titane liegt — breitet sich im blauen Duftschleier die römische Campagne aus, und das sonnengebadete Sabinergebirg, in allen Farben der Iris schimmernd, steigt in der Ferne wie die lichten Höhen der Ewigkeit über der wechselnden Zeit auf und mahnt an die Krone der Glorie, die jenseits des Erdenlebens mit seinen Ruinen liegt. — Wie eingewurzelt blieb Richenza oben auf der Treppe stehen. Ein überirdischer Friede schwebte auf diesem Bilde und löste die Geierkralle, welche krampfhaft Richenza's Herz umspannte. Sie zerfloß in Thränen, setzte sich auf der Treppe nieder, zog Tristan zu sich heran und sagte: „Sieh, wie zauberschön der Blick auf's Gebirg ist! Wir wollen hier warten, bis die Purpurrosen drüben auf den Bergen — aschgrau werden.“ Und mit seinen schönen fragenden Augen blickte der Knabe hinüber, als wolle er in seine Zukunft schauen. Ach, Richenza wußte nicht, wie ähnlich sie in diesem Augenblick der heil. Margarita von Cortona war! (I. 159 ff.)

Von anderer Art wieder, jedoch nicht aus der Art schlagend, sind jene geistvollen Aperçus, welche bisweilen die Handlung unterbrechen, nicht um sie aufzuhalten, sondern um sie frisch zu beschwingen, eine neue Sceuerie einzuleiten. Dahin rechnen wir beispielsweise ihre trefflichen Worte über den Straßburger Münster und die kleine Rhapsodie vom Rhein. Setzen wir letztere als ein Gegenstück zum Vorigen noch hierher:

Der Rhein! das ist ein wundersamer Strom; ist einer von den ganz wenigen Strömen, die in der Weltgeschichte einen ganz eigenthümlichen Klang haben. Der Jordan, der Tiber, der Rhein! welch' ein Accord! Zwei Jahrtausende der Menschheit klingen darin. Vorher kann man Namen nennen: den Indus, den Nil; nachher — keinen, denn keiner hat eine weltgeschichtliche Bedeutung. Der Rhein — das ist der germanische Strom, die Pulsader Germaniens, wohin die germanischen Völker in ihren alten, großen Tagen gravitirten, wo sie ihre Kaiser hatten und ihr frisches, thatkräftiges, freies Leben, in kaiserlichen Palästen, in stolzen Burgen, in ernsten Abteien und Klöstern, in mächtigen Städten, um herrliche Dome gelagert; dort war Reichthum und

gesehen, Tage voll Krieg un
voll Blut und Flammen. Und in dieser seiner groß
die in Denkmalen und Erinnerungen lebt, vereint mi
lichen romantischen Natur, besteht sein Zauber, wenn
alter Magus, mit wissendem Blick und beredtem Mund di
Bilder vor unserm geistigen und leiblichen Auge entrollt.

Als lehrreiches Zeitgemälde ist jeder Roman
Hahn-Hahn so eingerichtet, daß die politische Ge
Gegenwart wenigstens in ihren Spitzen hereinspi
Gang der individuellen Erlebnisse; sie wirft gleichsa
Schatten in den Lebensplan der handelnden Personen
ralice" ist z. B. das Heldenthum von Castelfidardo
in den Schluß hereingezogen. Die treibenden Ideen
hingegen kommen mannigfach zur Geltung und erla
in einzelnen Figuren Gestalt und Sprache. Die
Roman geschlungenen Reflexionen beschäftigen sich ha
mit den gangbaren Vorurtheilen gegen die Kirche
Institute; nicht minder werden die gesellschaftlichen Zu
Zeit in Betracht genommen, und der Wellenschlag
versation bringt gerne religiöse Themate in Fluß.
über das

und f

die ganz besonders respektabel ist: sie wird nämlich nie langweilig. Der Witz und Scharfsinn und der eigenthümliche Ton ihrer Dialoge haben mitunter geradezu etwas Elektrisches.

Vielleicht nicht am wenigsten durch diese Beigabe gehören die Romane der Gräfin Hahn-Hahn zu denen, welche den denkenden Leser ernsthafter beschäftigen und zu einem wiederholten Lesen einladen, ohne bei der zweiten Lektüre von dem Anregenden einzubüßen. Wenn es wahr ist, was Lamartine vom Romane sagt: er sei „das Opium des Occidents“ — so gehören allerdings die Erzeugnisse der schöpferischen Gräfin in eine andere Kategorie; betäuben und einschläfern ist nicht ihre Sache, dazu haben sie ein zu frisches Blut. Diese anmuthigen Geschöpfe vollziehen eine stille Familienmission und sind ganz dazu angethan, in der heitern Rüstung der Muse — „moralische Eroberungen“ zu machen.

XXXVII.

Dr. Reichensperger: frei gesinnt, a[b] liberal.

Diese Blätter haben im vorigen Jahre ein
Titel „Phrasen und Schlagwörter. Ein Noth- u
büchlein für Zeitungsleser“ bei Schöningh in Pad
schienenes Schriftchen summarisch empfohlen, welches,
berühmten Sentenz unseres heiligen Vaters: „man
Wörtern ihre Bedeutung zurückgeben“, die rhetorisc
mereien und Sprachverwirrungen des herrschenden Lib
durch die Hechel der Ironie und der Satyre zieht.

Seitdem ist das Büchlein nicht nur in zwei fremde
übersetzt, sondern auch sehr vermehrt neu aufgelegt
und [illegible] das [illegible] m in Erfahrung

denn es sagt uns, in welchem Lichte der ganz Mitteleuropa tyrannisirende Liberalismus einem Manne erscheint, der sich selbst mit Recht „liberal“ genannt hat, so lange es noch, um uns so auszudrücken, eine Kunst war liberal zu seyn. Jetzt ist es eine Kunst nicht liberal zu seyn, um freisinnig zu bleiben.

Das ist auch der Grundgedanke der Schrift, und darum wendet sich der Witz des Verfassers mit so viel Unmuth und Verachtung gegen die politische Lügen-Schule, weil sie unter dem schön klingenden Namen „liberal“ bei den Völkern sich einschmeichelt, um denselben gerade das Gegentheil von dem zu bringen, was sie von besagtem Namen erwarten. Das Büchlein hat zwar zunächst gewisse fortschrittliche Leitorgane Preußens im Auge, namentlich die Kölnische und die Vossische Zeitung; aber tout comme chez nous, man wird selten in die Lage kommen zu sagen: so ist es in Preußen, aber nicht bei uns. Auch verschmäht es der Verfasser, irgend einen Unterschied zwischen Liberalismus und Liberalismus zu machen und etwa gewisse Unterabtheilungen von seinem verwerfenden Urtheil auszunehmen. Die Sache ist nur unter verschiedenen Gestalten immer dieselbe, und er nennt das Kind bei seinem rechten allgemeinen Namen, indem er die eigene freisinnige aber nicht liberale Persönlichkeit gegen den Unfug verwahrt. „Der Liberalismus war ebenso wie seine Milchschwester, die Bureaukratie, dem Alterthum unbekannt; er ist ein Produkt der Trennung von Theorie und Praxis, der sog. Wissenschaftlichkeit, sowie der modernen Aufklärungsindustrie und Halbbildung. Insoferne repräsentirt er in der That das moderne Bewußtseyn, in dessen Verschwommenheit die Charaktere mehr und mehr untergehen, während der Mund von Principien überfließt... Das Bedenklichste aber ist, daß dem Liberalismus über all' seinem Raffinement und seiner Klugheit der Sinn für Wahrheit immer mehr abhanden kommen muß. Daher seine Lust an der Phrase und sein unbedingtes Vertrauen auf deren Macht.“

Die Freisinnigkeit ist ein persönliches Gut, der rechte Mann

senhafte Unterdrückung und Entwürdi
welche eben nicht die Gewalt in der
aber gebührt selbstverständlich nur
ralismus". Was ist die Gleichheit
will die Gleichheit so wenig wie die
noch weniger; er will vielmehr nur w
nur genießen und darum herrschen,
Preis; alles Weitere ist nur Mittel z
ist die liberale Lehre vom Staat? „D
Staats liegt in der straffen Concentri
des öffentlichen Lebens und der Omnip
diese anerkennt nur dasjenige Recht, w
Was ist die Staatsverfassung des Liberal
Freisinnigen sind der Ansicht, daß nur
gesichert sei, wo eine ernstliche und un
Regierungsgewalt neben dem Steuerbe
die Liberalen aber begnügen sich mit
Ihrer Doktrin zufolge darf der Mona
als das Tippelchen auf dem constituti
Regierung schlechthin nach der Pfeife
Schulze tanzen, welche die jeweiligen K

druck der persönlichen Freiheit widerstreben; aber sie verstehen sich von selbst, sobald eine größere Masse sich um des besseren Fortkommens willen an das Compagniegeschäft einer Partei unterwürfig hingibt. So war es nicht immer; darum gab es allerdings eine Zeit, wo die Begriffe „freisinnig" und „liberal" wirklich zusammenfielen, und die edelsten Geister sich ihres „Liberalismus" als eines Opfers und einer muthigen That rühmen konnten. Aber diese Zeit liegt bereits weit hinter uns; und während ihr Andenken auf den heutigen Liberalismus eine ganz unverdiente Popularität vererbt hat, ist aus der Sache selbst das entschiedene Widerspiel geworden. „Liberal hat dermalen zumeist nichts mit der ächten Freisinnigkeit gemein, ist vielmehr das gerade Gegentheil davon. Der Freisinnige will die Freiheit auch für Andere, der Liberale nur für sich. Der Freisinnige erachtet es für möglich, daß er in seinen politischen Ansichten sich täuscht, der Liberale hält sich stets für unfehlbar. Der Freisinnige faßt stets zunächst die Rechtsfrage, der Liberale die Machtfrage in's Auge. Der Freisinnige schont, ja schützt die Minorität; der Liberale tritt sie mit Füßen, sobald er nicht mehr selbst dazu gehört. Der Freisinnige achtet religiöse Ueberzeugungen, selbst wenn er dieselben nicht theilt; der Liberale sieht auf jede positive Religion, ganz besonders aber auf den christlichen Offenbarungsglauben mit souveräner Verachtung herab — mit Einem Worte: der Liberale sieht und sucht vor Allem das eigene Ich, was seinem Vortheil und seiner Ansicht widerstreitet, muß mit allen Mitteln niedergehalten werden."

Nun ist der Hr. Verfasser natürlich der Erste bereitwillig zuzugestehen, daß heutzutage nicht selten die bravsten Leute ohne eine Ahnung vom wahren Geiste des Liberalismus den Namen „liberal" führen. Diesen Leuten gibt er den naheliegenden Rath, sie möchten den zweideutigen Parteinamen, der ihnen so schlecht zum ehrlichen Gesichte stehe, doch lieber ganz abthun, und sich in Zukunft „Freisinnige" nennen, um unliebsamen Mißverständnissen zuvorzukommen. Das wäre dann auch ein

mehr so allgemein als gesuchter Ehrentitel und
Modeaufputz sich breit machen könnte. Aber wa
hoffen? Wer sich nicht liberal erklärt, verliert den
Majoritätsstellung; dazu gehört Charakter; un
Charakter nicht rar geworden in der Welt, dann
überhaupt nicht am Liberalismus laboriren. K
doch sogar vor, daß „katholisch" sich nennende Leute
keine Krümmung scheuen, um des Ehrentitels „li
haft zu werden!

Hoffen wir, daß das muthvolle Beispiel de
wenigstens diesen Leuten die Schamröthe in's G
damit sie sich nicht länger entblöden, die liberalen
gedankenlos nachzubeten, und ohne weiters mit
„Junker", „öffentliche Meinung" ꝛc. troß einem Schu
um sich werfen! Man wird einem erprobten und
Politiker wie Reichensperger doch nicht bestreiten,
kein Anderer in der Lage war, derlei Schlagworte
schauen und ihren wahren Sinn zu erfassen. Au
Büchlein gar sauber alphabetisch geordnet, und es
Mühe, für die betreffende Phrase gleich die richtig
zu

geschlagen hat, denn doch nicht ewig dauern wird. Es müßten sonst in der That neue Denkgesetze eingeführt und der Menschheit oktroyirt werden, wenn die Täuschung der politischen Illogik nicht von den Ereignissen selbst als das was sie ist, entlarvt werden sollte*). Aber allerdings müssen die Ereignisse diese Aufgabe erfüllen; die menschliche Stimme und die menschliche Feder ist hiezu zu schwach. Die letztere kann zur Zeit nur die Tradition fortpflanzen für diejenigen, welche aus gutem Gewissen erklären: gerade deßhalb, weil wir frei gesinnt und ehrliche Freunde unseres Volkes sind, sind wir nicht liberal!

Zum Schlusse können wir nicht umhin, gleichsam als Schriftprobe noch die Definition eines Schlagworts wiederzugeben, welches zu den allerneuesten Erfindungen des Liberalismus gehört, und ganz besonders dazu dient, der Rebellion gegen die Idee der Autorität im Umkreis der katholischen Welt einen einladenden und schönthuenden Namen zu geben. Der freisinnige Klang dieser Phrase ist auf die Uneingeweihten berechnet, und die ächt liberale Praxis zieht die Eingeweihten an: so thut sie ganz treffliche Dienste wie nicht gleich eine dieser Vexierreden:

„Wissenschaft, die freie. Den Hort derselben bildet das liberale Professorenthum, dessen Unfehlbarkeit an die Stelle

*) Hr Reichensperger schlägt ironisch zur Untersuchung der neu aufgekommenen Wortfälschungen die Niedersetzung einer eigenen Commission vor. Ein anderer Satyriker aus Preußen präsumirt einen „Verein für das neue Denken", nachdem sich zum Heile der Völker immer deutlicher herausgestellt habe, daß die bisherige Denkweise des Menschengeschlechtes eine durchaus verfehlte war. Vorläufig gibt er einige Abrisse von der angewandten neuen Logik in der Schrift: „Das neue Denken, oder die für unsere Zeit nothwendige Reform der hergebrachten Denkweise. Von einem Verein für das neue Denken." Berlin, Beck 1863.

der Unfehlbarkeit der Kirche getreten ist. Ein jeder solcher Professor fühlt sich kraft seines standesmäßigen Autoritäts-Bewußtseyns ermächtigt, die Wissenschaft, insbesondere die Religion, die Politik und die Geschichte, nach der von ihm beliebten Schablone zurecht zu schneiden; er begreift aber in der Regel nicht, wie sein Special-College sich dieselbe Freiheit in einem andern Sinne nehmen kann und trotzdem noch Zuhörer hat, die sein Colleg belegen. Die Universitäten von Freiburg und Tübingen wollten ihre katholisch-theologischen Fakultäten in bester Form elliminiren, weil dieselben unter der Aufsicht der Bischöfe stehen, also nicht die „freie“ Wissenschaft vertreten können, welche höchstens nur unter der Aufsicht der „öffentlichen Meinung“ stehen darf. Unstreitig am größten ist die moderne Wissenschaft in der Kunst, auf möglichst wohlfeile Art sich selbst recht zu geben.“

XXXVIII.

Kaiser Leopold I. und der spanische Successions-Krieg.

I.

Der Kaiser entschließt sich zum Krieg gegen Frankreich.

Als der furchtbare Hannibal vor den Thoren Roms stand, wurde gerade jenes Grundstück, auf dem er sein Lager geschlagen, dem öffentlichen Verkauf in Rom ausgesetzt und es fanden sich nicht nur Käufer, sondern es wurde sogar um eine hohe Summe verkauft, worüber sich selbst Livius, der große Lobredner Roms, nicht wenig verwundert (Livius XXVI, 11). Diese Thatsache, so geringfügig sie an sich auch seyn mag, ist für die Erkenntniß des römischen Volks von hoher Bedeutung. Das römische Volk war von der unerschütterlichen Ueberzeugung erfüllt, daß es von einer höhern Macht beschützt und geleitet sei, daß es von dieser eine erhabene Aufgabe erhalten zum Wohle der ganzen Menschheit und daß es durch kein Unglück, wäre es auch noch so zermalmend, bleibend geschwächt und zur Erfüllung seines Weltberufs unfähig gemacht werden könne. Aus dieser alle Klassen des römischen Volks durchdringenden Ueberzeugung, die der frivole und ungläubige Mensch Aber-

glauben zu nennen schnell bei der Hand ist, läßt sich allein die feste und wunderbare Zuversicht des endlichen Sieges erklären, mit welcher der römische Senat die entsetzliche Niederlage bei Cannä aufnahm und jeden Gedanken an Frieden mit Hannibal abwies; dasselbe Bewußtseyn einer höhern Mission ist es auch, was den großen Römer Scipio den Aeltern erleuchtete, daß er, kaum den Jünglingsjahren entwachsen, sich anbot, die römischen Waffen in Spanien zum Sieg zu führen, während Italien unter den furchtbaren Schlägen des in vier Schlachten siegreichen Hannibal blutend zu Boden lag. Und die Hoffnung der Römer ging nicht zu Schanden; sie haben endlich gesiegt und diesen entscheidenden Sieg hat ihnen, wie sie selbst dankbar gestehen, eine höhere Macht, nicht ihre eigene wenn auch noch so gewaltige Kraftanstrengung verliehen. Viele schwere Unfälle kamen auch später über das römische Volk, aber nie hat es an dem endlichen Sieg gezweifelt; fast muthwillig ließ oft der Senat eine Gefahr herankommen, die in ihren Anfängen leicht hätte erstickt werden können. „Rom ist ewig", dieser Glaube lebte auch in den Generationen, die bei weitem nicht mehr von der Kraft und dem Patriotismus der Altrömer erfüllt waren. Wie groß waren die Niederlagen, die Rom von den Cimbern und Teutonen erlitt; an dem Schreckenstag von Arausio wurden zwei römische Heere erschlagen, 80,000 Römer bedeckten das Schlachtfeld, den Siegern stand der Weg nach Italien offen, denn ein anderes römisches Heer gab es nicht. Und doch war man in Rom fast gleichgiltig gegen die große Gefahr, man fuhr fort in dem tollen Parteikampf, fast als wäre jenseits der Alpen gar nichts geschehen. Aber die Gefahr ging vorüber — nicht durch die Kraftanstrengung der Römer, die erst später ihren Marius dahin sandten, sondern durch die unbegreifliche Einfalt der Sieger, die als ächt deutsche Haudegen wohl zu siegen verstanden, aber nicht daran dachten, den Sieg zu benützen. Solche und viele ähnliche Gefahren bestand Rom in seinen frühesten wie spätesten Zeiten und immer ging es glücklich aus denselben hervor. Kann man daher nicht mit

gutem Recht von einem römischen „Glück" sprechen? Ganz gewiß; aber nur die Oberflächlichkeit kann bei dem Wort Glück sich beruhigen; die Weltgeschichte ist nicht ein Spielball des Glückes und Zufalls, sondern das Werk einer weisen, oft hart und streng waltenden und sogar zermalmenden, immer aber ein großes Ziel verfolgenden göttlichen Macht. Diese Macht ist es, die sich das römische Volk auserwählt hatte zur Erfüllung ihrer Absichten, wie sie früher das jüdische sich auserwählt und so lange beschützt hat, bis der Zweck der Auserwählung in der Menschheit Jesu Christi erfüllt war. Was also der oberflächliche Beobachter das römische Glück nennt, in dem muß der tiefere Forscher, der sein Auge nicht vor dem Walten Gottes verschließt, eine Offenbarung der höheren Weltregierung erblicken.

Wie von einem römischen Glück, so spricht man auch von dem „Glück Oesterreichs." Die Aehnlichkeit beider Reiche ist überraschend: wie eine lange Reihe von Jahrhunderten darüber verflossen, bis das ärmliche Rom der Hirten und Vagabunden zu einer Weltmacht erhoben war, so haben viele Jahrhunderte daran gearbeitet, aus der kleinen bayerischen Ostmark eine Weltmacht zu schaffen. Wie Rom seine Macht nicht auf einem Volke aufbaute, sondern eine Menge Völker vereinigte von verschiedenen Zungen und Sprachen, so vereinigt der Kaiserstaat Oesterreich zahlreiche Völker und Sprachen in seinen vom Rhein bis zum Pruth sich ausdehnenden Gauen; und wie Rom den vielen unter seinem Scepter lebenden Völkern ihre heimathliche Sprache, Sitten und Einrichtungen ließ und nicht mit brutaler Gewalt ihnen den römischen Charakter aufdrückte, so hat auch Oesterreich seinen vielen Völkern die väterliche Sprache, Sitten und Gebräuche gelassen und begnügt sich mit der Oberleitung des Ganzen, um in den großen Reichsangelegenheiten als einheitlicher Staatsorganismus auftreten zu können. Wie endlich Rom aus zahllosen schweren Kriegen theils gegen einzelne Völker, theils gegen große Coalitionen verschiedener Völker und Könige stets siegreich hervorging und dadurch die Ueberzeugung bekam, unter dem besondern

liege, seine Existenz zu erhalten; daß es dazu berufen
Osten mit dem Westen zu vermitteln, in dem Osten d
der Cultur und Humanität leuchten zu lassen und die
barbarischen Völker zu gesitteten Menschen heranzuzieh
sich überstürzenden Westen dagegen in seinem jähen L
zuhalten und so die wahrhaft erhaltende Macht Euro
bilden *).

In keinem österreichischen Hause hat sich aber die
wußtseyn, im Schutz der höheren Mächte zu stehen,
ausgeprägt als in der Kaiserfamilie, und unter den vielen
des Hauses Habsburg in keinem glänzender erprobt
Leopold I. Leopold muß schon deßwegen ein tüchtiger
gewesen seyn, weil er von den ungläubigen und radikal
schichtsbaumeistern so beharrlich herabgesetzt wird. Freilic
der von Friedrich II. von Preußen genommene Maßst
Beurtheilung wahrer Größe der richtige wäre, daß je u
biger und gewissenloser ein Monarch war, desto höher er zu
ist als Regent, dann müßte Kaiser Leopold auf eine se
dere Stufe herabsteigen, und jene Geschichtschreiber des 1
Jahrhunderts, welche ihm sogar den Ehrennamen „der G

gegeben*), wären verächtliche Schmeichler. Allein die Gegenwart hat gar viele Aehnlichkeit mit der Voltaire'schen Periode des vorigen Jahrhunderts; damals war auch jeder ein zu bemitleidender Gimpel, der einen aufrichtigen Glauben an die ewigen Wahrheiten des Christenthums hatte, jene dagegen, die frech alle Scham und Sitte verachteten und dem nacktesten Materialismus huldigten, galten als wahre Gelehrte. Damals wurden die Männer des Staats und der Kirche, die zu allen andern Zeit als groß anerkannt wurden, wie Schuljungen behandelt, jene dagegen, die ohne Scheu alle Verträge gebrochen und alle Gesetze des Christenthums und der wahren Humanität mit Füßen getreten, wurden als große Männer verherrlicht. Doch die Voltaire'sche Periode ist vorübergegangen, sie hat bei dem gewaltigen Sturmesbrausen der Revolution erbärmlich Fiasko gemacht. Helden der Revolution waren nicht die Schwätzer der Voltaire'schen Schule, sondern die Männer der That, die theils im Kampfe für die von der Revolution gehofften Güter ihr Leben einsetzten, theils im Kampfe gegen dieselbe den Martertod starben. Und in der deutschen Sturm- und Drangperiode hörte man auch wenig mehr von dem gottverachtenden Voltaire und seinen Genossen, sondern es waren rechte sittliche Männer voll ächtdeutscher Gläubigkeit und Christensinns, die in dem gewaltigen Kampf gegen Napoleons Herrschaft vorangingen. Nur eine Zeit langen Friedens, eine lang anhaltende Periode üppiger Genußsucht ist im Stande die Geister so zu vergiften, daß sie die Gesetze der Weltregierung verkennen und den puren Materialismus und die em-

---

*) Dahin gehört namentlich der Biograph Leopolds, Franz Wagner aus der Gesellschaft Jesu, welcher in seinem großen Werke: „Historia Leopoldi Magni Caesaris Augusti", dem Kaiser ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat; so sehr es auch von den neuesten Geschichtschreibern mit Ausnahme des K. A. Menzel ignorirt oder offen bekämpft ist, wird es doch von den meisten benützt und beweist auf jedem Blatte, daß dem gelehrten und staatsmännisch gebildeten Verfasser die Benützung der wichtigsten Dokumente gestattet war.

... entfernt ein willenloses
der Kirche zu seyn, vielmehr wachte er ängstlich und e
auf die Ausübung seiner Rechte als Kaiser*). Leop
zwar kein glänzender Genius, der die Welt mit de
seiner Thaten erfüllte, wie Karl der Große, wie Ba
wie der große Ahnherr seines Hauses, König Rud
jenigen Vorzüge aber, ohne welche selbst die glänzendst
bung eitel und fruchtlos ist, den unerschütterlichen Gla
die von Gott empfangene Mission und an die göttlich
und den felsenfesten Willen, der vor keiner Schwierigk
keiner Gefahr zurückschreckt und das als richtig erkan
aufgibt, finden sich bei Kaiser Leopold in wahrhaft
erregender Vollkommenheit**), und diese ächten Reg
Tugenden sind es, die ihm den Sieg über alle G
errangen.

Oesterreich war damals in einer Stellung, die der
nicht unähnlich ist: im Westen bedrohte das zu ge
Macht angewachsene Frankreich Deutschlands Gebiet mit
wiederholten Einfällen; der ehrgeizige Ludwig XIV.
lange er lebte, Leopolds entschiedener Gegner, weil er
allein die eigentliche Schranke seiner Eroberungspolit
während die deutschen Reichsfürsten theils geradezu in

das erst emporstrebende Rußland zu fürchten, wohl aber die noch in frischer Kraft stehende Türkei, die in stetem Bunde mit Frankreich fast immer zu gleicher Zeit Oesterreich im Osten angriff, wenn der Franzose im Westen Deutschland mit Krieg überzog. Auch an innern Feinden fehlte es damals in Oesterreich ebensowenig wie jetzt: die Ungarn waren ein wildes unbotmäßiges Volk, das jede Noth des Kaisers benützte, um sich neue Privilegien zu ertrotzen, und auch hier war Frankreich stets thätig durch Geld und Agenten, um die Ungarn nie zur Ruhe kommen zu lassen. Oesterreichs Kaiser war damals Kaiser des deutschen Reichs; das mußte ihm, sollte man glauben, ein großes Uebergewicht geben über alle Fürsten Europa's; allein der von dem Reichsfeinde, den Franzosen und Schweden, diktirte westfälische Friede hatte dem Kaiser alle wirkliche Macht über die Reichsfürsten geraubt*), und so war die Kaiserkrone für Leopold weit mehr eine Quelle unaufhörlichen Streits mit dem Reichstag und den auf ihre Unabhängigkeit pochenden Reichsständen, als ein reeller Zuwachs an Macht. Lag es in ihrem eigenen Interesse, dann gehorchten die Reichsfürsten dem Kaiser; sonst aber waren sie gleichgiltig und nicht selten geradezu ungehorsam und feindselig gegen Kaiser und Reich. Wer mag sich da wundern, wenn die Kaiserkrone des heiligen römischen Reichs sowohl von Oesterreichs Fürsten als Völkern mit einer Dornenkrone verglichen wurde, die Oesterreich nur immer in Kriege hineinriß, die dem österreichischen Staate als solchem fremd waren, und die Last dieser Kriege zum größten Theil auf die kaiserlichen Erblande wälzte, während ein Gewinn für sie höchst selten erfolgte. Dieß ist auch der Grund, warum die gediegensten Staatsmänner Oesterreichs auf dem Wiener Congreß dem Kaiser Franz nicht zusprechen konnten, die deutsche Kaiserkrone, die man ihm von verschiedenen Seiten her anbot, wiederum auf sein viel geprüftes Haupt zu setzen. Die Kaiser-

*) cfr. Histor.-polit. Blätter Band 51 S. 557 ff.

ein wahrer Kaiser und Herr seyn; die unerträglich
die ihm der westfälische Friede geschmiedet, müssen
er muß die Kraft und Macht aller Stämme und
Nation in seiner mächtigen Hand vereinen. Die F
Hand sind jeder zu einem besondern Zweck nützlich u
die volle Manneskraft aber liegt in der geballten Fa
sind die einzelnen Stämme der deutschen Nation zu ei
ständigen Entwicklung vollkommen berechtigt und geben
land die bei keinem Volk mögliche Mannigfaltigkeit
stigen Lebens; aber mächtig sind die einzelnen Stäm
wenn sie getrennt und zusammenhanglos dastehen al
ständige Staaten und Stäätlein, zu einer Riesenfaust m
sich verbinden und diese Faust muß dem Einen Ha
Ganzen, dem Kaiser gehören! Vielleicht bleibt dieß ein
Traum. Kaiser Leopold aber war weit entfernt, i
Kaiserwürde solche Macht über das deutsche Reich zu
dieß hielt ihn aber nicht ab, mit unerschütterlichem
Deutschlands Freiheit und Ehre gegen das übermüthig
reich zu retten.

Als der schwache König Karl II. von Spanien am
vember 1700 kinderlos gestorben war, nahm der ohne

ob Deutschland sich Kraft genug zutraue, die eigene und die Freiheit Europa's zu retten. Aber welch trauriges Bild zeigt uns der deutsche Reichskörper? Ein Theil der Reichsstände ist ganz entschieden für Frankreich, andere und zwar die große Mehrzahl verhalten sich neutral und lassen in ächt kleinstaatlicher Indolenz den Dingen ihren Lauf; einige Reichsfürsten erkennen die große Gefahr, aber den Muth haben sie nicht kräftig und geeinigt zu handeln. Da ist es der Kaiser Leopold allein, der im Bewußtseyn seiner Pflichten als Kaiser des deutschen Reichs den Muth hat, dem übermüthigen Ludwig wegen der Anmassung des spanischen Reiches den Krieg zu erklären, nicht bloß, wie man gewöhnlich die Sache darstellt, im Interesse seines Hauses, welches allerdings die gerechtesten Ansprüche auf die spanische Erbschaft besaß*), sondern hauptsächlich auch deß-

*) Das Recht des Hauses Oesterreich auf die spanische Erbschaft wurde auf Befehl Leopolds in einer besondern Staatsschrift auseinander gesetzt, deren Hauptinhalt in folgenden Punkten besteht:

1) Die mit der spanischen Krone bisher verbundenen Länder Belgien und das Herzogthum Mailand sind Mannlehen des deutschen Reichs; Belgien war durch die Vermählung des Kaisers Maximilian I. mit der Erbprinzessin Maria von Burgund, und Mailand unter Kaiser Karl V. durch den Tod des kinderlosen Herzogs Franz Sforza als erledigtes Reichslehen an das Haus Oesterreich gekommen. Karl V. übergab beide Reichslehen seinem Sohn und Erben Philipp II., der zugleich König von Spanien und Neapel und Beherrscher der spanischen Colonien wurde. Also nicht als Könige von Spanien, sondern als Erzherzoge von Oesterreich herrschten Philipp II. und seine Nachfolger bis auf Karl II. über Belgien und Mailand. Da nun mit Karl II. die ältere Linie des habsburgischen Mannsstammes ausstarb, so mußte die Verbindung dieser Reichslehen mit der spanischen Krone aufhören und sie fielen an das deutsche Reich als erledigt zurück, falls kein männlicher Erbe des habsburgischen Hauses vorhanden war. Nun aber blühte die jüngere Linie des habsburgischen Hauses in Deutschland noch fort, nämlich die Nachkommen des Kaisers Ferdinand I., des Bruders von Karl V.; das Haupt dieser

habsburgische Mannsstamm in Spanien mit Karl II.
war, so sollte es an die jüngere Linie dieses Hauses,
Kaiser Leopold fallen und nicht an Ludwig XIV., der nur
treter der weiblichen Linie des spanischen Hauses Habs
sprüche darauf machen konnte.

3) Aber auch auf die spanische Monarchie übe
hatte das Haus Oesterreich gerechtere Ansprüche als d
Bourbon: die älteste Tochter Philipps III., die Infanti
die sich mit Ludwig XIII. vermählte, und die älteste
Philipps IV., Maria Theresia, die Gemahlin Ludwigs XI
mußten nach dem Willen ihrer Väter vor ihrer Vermählu
einen feierlichen Eid allen Ansprüchen an die sp
Monarchie oder an einen Theil derselben für si
ihre Nachkommen entsagen. Dieß war aber bei der
Maria Anna, der Tochter Philipps III., welche den Kai
dinand III. heirathete und Mutter des Kaisers Leopold
nicht der Fall, ebenso wenig bei der Infantin Margaretha
der Tochter Philipps IV., welche Kaiser Leopold zur G
bekam; diese beiden Prinzessinen hatten sich mit ausdr
Genehmigung ihrer Väter alle ihre Ansprüche an die
Monarchie bei ihrer Vermählung mit österreichischen Prin
behalten. Leopold hat also in doppelter Eigenschaft als S
als Gemahl einer spanischen Prinzessin vollgiltige Anspr
die spanische Krone

das schöne Herzogthum Mailand. Während die deutschen Reichsstände es geduldig geschehen ließen, daß diese herrlichen Länder des deutschen Reichs an das Haus Bourbon übergingen, zeigte sich der Kaiser allein als Wächter und Schirmer des Reichs, indem er sich ohne Furcht vor dem mächtigen Frankreich entschloß, dem König Ludwig diese Reichslehen aus den Händen zu reißen. Während mehrere der vertrautesten Räthe des Kaisers im Hinblick auf den Mangel an Bundesgenossen und auf die durch die Türkenkriege erschöpften Finanzen Oesterreichs von dem unabsehbaren Kriege mit Frankreich abriethen und selbst der tapfere Türkenbesieger Ludwig von Baden dem Kaiser

---

2. Oktober 1700, als ein todkranker Mann, 4 Wochen vor seinem Tode. Wer konnte glauben, daß er dieses mit vollem Bewußtseyn und reifer Ueberlegung gethan? Aber auch angenommen, der auch in gesunden Tagen geistig ziemlich schwache Monarch sei auf dem Todbette bei klarem Bewußtseyn gewesen, so war er weder befugt noch berechtigt, den ausdrücklichen Willen seines Großvaters Philipps III. und seines Vaters Philipps IV., welche ihren nach Frankreich vermählten Töchtern den Entsagungseid abverlangt hatten, durch einen Akt reiner Willkür kraftlos zu machen.

5) Selbst in dem Fall, daß das Recht der Frauen der älteren Linie größer wäre als das der männlichen Nachkommen der jüngeren Linie des Hauses Habsburg, ist Kaiser Leopold der rechtmäßige Erbe der spanischen Monarchie, denn er ist der noch lebende Sohn der Tochter Philipps III., während die Gemahlin Ludwigs XIV., Maria Theresia, auf deren Erbrecht Ludwig sich stützte, die Tochter Philipps IV. war und schon vor Karl II. mit Tod abging. — cfr. Wagner, Historia Leopoldi, II, 581, Theatr. Europaeum XVI, pag 54, 56, besonders 62 bis 68

Kaiser Leopold dachte übrigens nicht daran, die spanische Monarchie in seiner Hand zu behalten, vielmehr hatte er, da sein erstgeborner Sohn, der römische König Joseph, der Erbe des Kaiserthrons und der österreichischen Kronländer war, seinen zweiten Sohn den Erzherzog Karl zum spanischen König bestimmt, um die Vereinigung der österreichischen Monarchie mit der spanischen zu verhindern.

konnte, zeigt hier eine Willenskraft, die Bewunderu
und nicht bloß seine unmittelbare Umgebung, son
seine Völker mit Vertrauen und Siegeshoffnung erfüll
Ferdinand II., sein großer Vorfahrer und Schicksals
Gebete Kraft schöpfte zum Widerstand gegen die f
derungen der niederösterreichischen und böhmischen S
schöpfte auch Leopold im Gebete die heroische Willens
allein gegen die nunmehr vereinigten Kronen Fra
Spanien den Riesenkampf zu beginnen. „O mein H
bekenne hier vor Deiner Majestät, daß ich aus ke
Ehrgeiz meine Armee in's Feld schicke oder ungerec
Land und Leute zu gewinnen suche; denn Du wei
daß ich mit Allem, was Du mir gegeben hast, woh
bin. Ich hoffe zu Dir, daß Dir mein gutes Abs
gefallen werde und daß Du deßhalb meine Waffen s
segnen wirst. Ich bezeuge auch hiemit, daß ich zu die
gänzlich gedrungen werde und wirst Du daher das
vergossen werden wird, von mir nicht wieder fodern.
mein Gott, hoffe und vertraue ich!" So betete
Leopold vor dem Altar der heiligen Jungfrau in
das Crucifix in den Händen*). Es kann nicht
werde

wirkung mächtiger Bundesgenossen. Erst nachdem der Kaiser den Krieg mit Nachdruck begonnen hatte und das kaiserliche Heer in Italien glänzende Fortschritte machte, entschlossen sich die früheren Alliirten des Kaisers, England und Holland, aufs neue sich auf die Seite desselben zu schlagen, um ihre eigene Freiheit gegen die Uebermacht Frankreichs zu retten. Auch die Reichsstände Deutschlands, welche noch einen Sinn hatten für deutsche Freiheit und Ehre, wurden jetzt erst bewogen, dem Bunde gegen Frankreich sich anzuschließen. Wäre aber der Kaiser nicht mit seinem festen Willen und Gottvertrauen im Kampfe vorangegangen, keine Macht der Erde hätte es gewagt, dem König Ludwig den Besitz Spaniens streitig zu machen. Leopolds Entschluß ist also eine That von weltgeschichtlichen Folgen.

Aber nicht in Unkenntniß der beiderseitigen Machtverhältnisse ist dieser Entschluß gefaßt worden; vielmehr war man in Wien und am Kaiserhof von der Gefahr des Krieges sehr gut unterrichtet. Der Kaiser wußte sehr wohl durch seinen Gesandten in Madrid, den Grafen Harrach, daß Frankreich Alles gethan hatte, um durch Geld, durch die Presse, durch Lügen und Verleumdungen aller Art gegen Oesterreich die edle spanische Nation für sich und den französischen Thronerben zu gewinnen, und daß eine mächtige spanische Partei, an deren Spitze der Cardinal Portocarrero stand, von dem französischen Gesandten Harcourt organisirt war, die mit ächt spanischer Leidenschaft dem bourbonischen Hause anhing und sich von dem französischen Prinzen goldene Berge versprach. Leopold wußte ferner, daß die spanische Nation in ihrer unendlichen Mehrheit kurz nach Karls II. Tode dem jungen König Philipp V. gehuldigt, und nicht bloß in Spanien geschah dieß, auch in dessen Nebenländern, in Neapel, Belgien und Mailand hatten sich die spanischen Beamten, die meist in französischem Sold standen, beeilt die Bevölkerung dem Prinzen Philipp von Anjou als König huldigen zu lassen. Also war es ein Kampf nicht bloß gegen Frankreich, sondern auch gegen das der Ausdehnung nach

führen konnten. Da auch der Papst Innocenz XII.
ihm Clemens XI. dem französischen Throncandidaten
nien ihre Sympathien zuwandten, so sahen die stren
schen Spanier in dem Versuch, einen andern König ihn
dringen, nicht bloß ein Attentat auf ihre Nationalehre
auch auf ihren katholischen Glauben, und schlossen si
kräftiger dem bourbonischen Könige an. Es ist dieß e
der dem Kaiser Leopold, dessen Anhänglichkeit an die
Kirche ebenso aufrichtig als weltbekannt war, schweren
gemacht hat. — Allein nicht bloß mit Frankreich und
hatte Leopold den Kampf aufgenommen; die schlaue
wandte französische Diplomatie hatte schon längst il
nach andern Fürsten ausgeworfen, welche durch ihre M
die Lage ihrer Länder bei dem bevorstehenden Kan
Oesterreich den französischen Waffen von wesentlichem
seyn konnten. Der König von Portugal schloß sich der fr
spanischen Allianz an; der Herzog von Savoyen, des
die französischen Truppen auf dem Marsch nach Italien
mußten, war durch die Verlobung seiner Tochter
Prinzen Philipp von Anjou für Frankreich gewon
Herzog von Mantua und Montferrat, obwohl

oft genug schon die Nachbarschaft Frankreichs bitter empfunden hatte und darum wiederholt mit den Kaisern in Allianz getreten war, zeigte darin eben seinen innern Zerfall, daß es bei diesem großen Kampf gegen das ganz Europa bedrohende Uebergewicht Frankreichs neutral bleiben wollte.

Allein Frankreich hatte noch weit mächtigere Waffengenossen gegen den Kaiser. So oft Ludwig einen Angriff auf Deutschland im Schild führte, schickte er immer golbbeladene Esel seinen Armeen voran und verbreitete zugleich die schönsten Phrasen von Freiheit und Civilisation unter den Deutschen. Der römische Satz: divide et impera ist immer die Losung der französischen Politik gegen Deutschland, sei nun ein Valois oder Bourbon oder ein Napoleon das Staatsoberhaupt Frankreichs. Der Kurfürst Max Emanuel von Bayern war vom Kaiser Leopold mehr als alle andern Reichsfürsten geehrt worden; in den Türkenkriegen der achtziger Jahre bekam der Kurfürst seinem heißen Wunsche gemäß den Oberbefehl über die Heere des Kaisers und dadurch Gelegenheit zu glänzendem Kriegsruhm; ihm zu Gefallen setzte der Kaiser die erprobtesten Feldherrn zurück. Für die bayerischen Truppen im Türkenkrieg zahlte ihm der Kaiser jährlich die beträchtliche Summe von 400,000 Gulden Subsidiengelder. Max Emanuel erhielt sogar die vielumfreite Tochter des Kaisers, die Erzherzogin Maria Antonia zur Gemahlin, und Leopold liebte seinen tapfern Schwiegersohn mit inniger Anhänglichkeit*). Durch Leopolds Vermittlung war Max Emanuel später von König Karl II. von Spanien zum General-Gouverneur der spanischen Niederlande ernannt worden, wo er seiner vorherrschenden Neigung zum Luxus gemäß in dem prächtigen Brüssel glänzend Hof halten konnte, während in dem damals noch unbedeutenden München eine von ihm ernannte Regierung die Geschäfte besorgte. Nach diesem mächtigen Reichsfürsten hatte die französische Staatskunst schon längst ihr Netz ausgeworfen; die

*) cfr. Arneth, Prinz Eugen. I, 27 ff.

auf ihn. Max Emanuel war aber nicht bloß
und verschwenderischer, sondern auch ein sehr
ein höheres Ziel schwebte ihm vor als sein
fürst zu bleiben. Der Kurfürst von Sachs
Polen, der Kurfürst von Hannover war du
englischen Nation zum Erben der englischen
der Kurfürst von Brandenburg war zum K
erhöht: warum sollte nicht auch der Kur
nach einer Königskrone verlangen? Diesen
hoffte er in seinem Sohne aus der Ehe m
Maria Antonia verwirklichen zu können; di
König der spanischen Monarchie bestimmt, u
schienen seinen Plan zu begünstigen **); e
starb am 6. Juni 1699 in den Armen se
Vaters. Nun klammerte sich Max Emanue
Frankreich an, von dem er allein Befriedigun
hoffen konnte. Ludwig ließ es an glänzen
keineswegs fehlen und so war Max Emanue

von Spanien schon in dem Grade von französischen Garnen umstrickt, daß er der erste deutsche Reichsfürst war, der durch seinen Gesandten in Paris dem Herzog von Anjou als König von Spanien Glück wünschen ließ. Bald ging er einen Schritt weiter: im Anfang des J. 1701 schloß er durch seinen Bevollmächtigten Marquis de Bedmar mit Ludwig ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß, in dem er sich verpflichtete, an einem bestimmten Tage französische Truppen in alle Festungen der spanischen Niederlande aufzunehmen und die darin liegenden holländischen Besatzungen zu entwaffnen und gefangen zu nehmen. Ferner versprach er, bei Beginn des Krieges die Niederlande zu verlassen und nach Bayern zurückzukehren, um hier eine mächtige Partei unter den Reichsständen zu bilden zur Unterstützung der beiden Kronen Frankreich und Spanien, und eine französische Armee zur Stärkung dieser Partei und zum Angriff auf die österreichischen Erblande aufzunehmen. So sollten die kaiserlichen Waffen in Italien und an dem Rhein aller Unterstützung beraubt werden. Endlich verpflichtete sich Max Emanuel in diesem Vertrag, auch seinen Bruder, den Kurfürsten von Köln zu Frankreich und Spanien hinüberzuziehen. Ludwig dagegen versprach, den Kurfürsten von Bayern und Köln auf Lebensdauer bedeutende Subsidien zu zahlen, dem Bayer alle Kriegskosten, die er zur Verwirrung des Reichs aufwenden sollte, zurückzuerstatten, ihm, falls das Glück der Waffen es gestatte, auf den Kaiserthron zu verhelfen und ihm und seinen Nachkommen auf ewig die Statthalterschaft der spanischen Niederlande zu verleihen. Auch verpflichtete sich Ludwig, dem Kurfürsten von Köln die Domcapitel von Köln und von Lüttich, deren patriotische und kaiserliche Gesinnung man kannte, „zu Paaren zu treiben“ und keinen Frieden zu schließen ohne Einschluß der beiden Kurfürsten und ohne Restitution derselben in ihre Würden und Länder, wenn sie etwa durch Gewalt daraus vertrieben werden sollten*). Um dem französischen

*) Theatrum Europ. XVI, 98.

Während des ganzen Krieges schwankte er nie in
trauen auf Ludwig trotz der harten Schläge, die
Volk wiederholt trafen.

Wie der Bayer in dem Vertrage mit Frankreich
zog er auch seinen Bruder in die französische All
fort. Joseph Clemens, der Kurfürst und Erzbischo
war im Jahr 1688 von Kaiser Leopold aufs n
unterstützt worden, als eine Gegenpartei im Do
vom französischen König gehobenen Candidaten,
von Fürstenberg, Coadjutor in Köln, zum Kurfürst
bischof machen wollte. Durch des Kaisers Schutz
sich Joseph Clemens behaupten und im Jahre 169
auch noch durch desselben Kaisers Vermittlung da
Lüttich und durch die Coadjutorie von Hildesheim
auf dieses Bisthum. Trotz dieser Verdienste des
seine Erhebung trat Clemens doch in Verbindung mi
französische Sitten herrschten an seinem Hof und
Agenten hatten großen Einfluß auf ihn. So hatte
keine große Mühe, ihn vollständig vom Kaiser hin
Seite Ludwigs zu ziehen, so kräftig auch das rhei
gege

für Frankreich Partei. Schon eine Reihe von Jahren her hatte Herzog Anton Ulrich von Wolfenbüttel monatlich 5000 Thaler von Frankreich bezogen und sich verpflichtet, 4000 Mann Truppen Ludwig zu überlassen*). Da nun der große Krieg bevorstand, verdoppelte Frankreich seine Anstrengungen und es gelang ihm durch Erhöhung der Subsidiengelder die zwei Brüder dahin zu bringen, daß sie ihre Armee von 4000 bis auf 12,000 Mann brachten, um damit die Nachbarfürsten von Hannover und Celle, die dem Kaiser treu anhingen, im Zaum zu halten. Als Grund für diese verrätherische Politik gaben die herzoglichen Brüder an, der König von Frankreich störe den Ryswicker Frieden nicht, der Kampf des Kaisers um die spanische Krone gehe Deutschland nichts an, auch sei das Haus Hannover durch die Anwartschaft auf den englischen Thron so emporgewachsen, daß sie eine größere Truppenzahl nothwendig hätten, um sich gegen Hannover und Celle vor Ueberrumpelung zu schützen.

Dieß ist die Riesenmacht, gegen welche Kaiser Leopold den Kampf zu beginnen entschlossen ist; die ganze romanische Welt, Frankreich, Spanien, Italien und Belgien, folgt dem Banner des mächtigen Ludwig; eine Macht welche selbst dem ersten Napoleon nie in dieser Ausdehnung und Freudigkeit des Gehorsams zu Gebot stand. Die germanische Welt hatte wahrlich Grund genug, geeinigt und entschlossen sich um den Kaiser des deutschen Reiches zu schaaren, um von der vereinigten romanischen Race nicht verschlungen zu werden. Um so größer war die Gefahr, da die ganze Macht in der kräftigen Hand Ludwigs vereinigt war und nach einem einheitlichen großen Plane benützt wurde; und die Heerführer der romanischen Armeen waren die besten Feldherrn der damaligen Zeit, die Marschälle Frankreichs. Aber statt geeinigt, sehen wir die germanische Welt zerrissen und uneins, wie immer; die zwei mächtigen Kurfürsten von Bayern und Köln und die Herzoge von Braunschweig sind vollständig für Frankreich gewonnen; andere

*) Theatr. Europ. XVI, 189—192. Wagner, l. c. II, 643.

wohlgerüsteten Bayer verbinden und den Kaiser in se
landen bekämpfen.

Was that denn der deutsche Reichstag, d
den westfälischen Frieden alle Gewalt über das Reich
war, bei dieser großen Gefahr? Wenn je eine Zeit
solute Unfähigkeit und Lächerlichkeit darlegt, so ist
große Zeit beim Ausbruch des spanischen Successi
Der Reichstag war so gleichgiltig gegen die ganz E
drohende Gefahr, daß er es geduldig geschehen ließ,
französische Prinz, der durch Usurpation zum König v
nien erhoben war, den bisherigen Gesandten Karls
Spanien nun auch als seinen Gesandten beim Reic
glaubigte. Die in Regensburg versammelten Gesan
Reichsstände nahmen keinen Anstoß daran, daß sie d
Annahme des Gesandten Philipps von Anjou auch
steigung des spanischen Thrones und den Uebergang de
lehen Mailand und Belgien an das Haus Bourbon be
während doch der Kaiser nicht bloß im Namen des
Habsburg, sondern auch im Namen des deutschen R
kräftigsten Protest dagegen erhob. Erst nachdem Leo
ausdr de misch

in Berathung zu ziehen und für die Versorgung der Rheinfestungen Maßregeln zu treffen, da Frankreich noch ehe der Krieg erklärt war, zahlreiche Truppen bis an den Rhein vorschob, erklärten die protestantischen Reichsstände scharf und bestimmt, so lange ihren Beschwerden wegen der Ryswicker Clausel*) nicht abgeholfen sei, die Kriegsfrage nicht in Berathung zu ziehen; durch diese grausame Pression hofften sie den Kaiser und die katholischen Stände um so rascher zur Annahme ihrer übertriebenen Forderungen zwingen zu können. Da zu gleicher Zeit die Nachricht von Wien einlief, der Kaiser habe den Cardinal von Lamberg zu seinem Principal-Commissär bei dem Reichstage ernannt, so berathschlagte das corpus Evangelicorum mehrere Monate lang, welchen Titel es dem kaiserlichen Vertreter geben solle, da es dem protestantischen Gewissen unmöglich sei, ihn nach dem Herkommen Cardinal der heiligen römischen Kirche und des heiligen Stuhles zu nennen**). Wie konnte überhaupt von dem Reichstag irgend ein wichtiger Beschluß gefaßt werden, da der Kurfürst von Bayern und der von Köln und die Herzoge von Braunschweig trotz ihres allbekannten Abfalls zu Frankreich noch immer auf demselben vertreten waren und alle Beschlüsse zu Gunsten des Kaisers systematisch bekämpften! Wer erinnert sich hier nicht an die Geschichte des Feldzugs vom Jahr 1859? Wie im Jahr 1701, so hieß es auch damals, die Lombardei und Mailand gehe

*) Dem Ryswicker Friedenstraktat wurde auf die kategorische Forderung der französischen Gesandten hin die Clausel beigefügt, daß diejenigen Orte der von Frankreich in diesem Frieden an das Reich zurückgegebenen Pfalz, welche während der französischen Herrschaft den protestantischen Glauben verlassen und sich an die katholische Kirche angeschlossen hatten, katholisch bleiben sollen. Diese Clausel hielten die Protestanten für eine Verletzung des westfälischen Friedens und viele Jahrzehnte hindurch war sie eine beständige Beschwerde des corpus Evangelicorum, cfr. Theatrum Europ. XVI, 37. 65. XVII, 6 u. s. w. — C. A. Menzel, Gesch. der Deutschen IX, 191 ff.

**) Theatr. Europ. XVI, 37 ff.

1859: während im Jahr 1701 das ganz
Unterschied der Confession und des Stan
füllt war gegen den Abfall der von Frank
fürsten, und die bayerischen und kölnisch
und nachdrücklichst gegen die Politik ihre
trat im Jahr 1859 die Gleichgiltigkeit ge
schaft in Italien in vielen deutschen Gau
Völkern in schreckenerregender Keckheit he
nicht, sogar mit dem häßlichen Firniß eine
sich auszuschmücken.

Kaiser Leopold ist also, soweit es
Reichstag ankommt, verlassen vom Reich
Kampf gegen die große französisch-spanische
Wie sollte er einem solchen Kampf auf
seyn bei den durch die langen Türkenk
Kriege gegen Frankreich, die erst durch de
1697 ihren Abschluß gefunden, im höchst
Finanzen Oesterreichs! Er mußte sich deßhal
nichts für ihn that, an die deutschen Reic
unmittelbar wenden und — zur Ehre der
gesagt — seine Bemühungen waren von

Mainz und von Trier sind von der Gefahr der französischen Uebermacht am nächsten bedroht und sehen im Kaiser allein ihren Retter, weßhalb sie auch eifrig für ihn sich erklärten. Der Kurfürst von Sachsen, wie Max Emanuel ein sehr verschwenderischer Herr, hatte dem französischen Gold tapfern Widerstand geleistet und, obwohl er als König von Polen mit dem schwedischen König Karl XII. in Krieg verwickelt war, dem Kaiser Unterstützung gegen Frankreich versprochen. Auch Dänemark blieb dem Kaiser getreu und übergab ihm gegen Erlegung von einer Million Thaler 8000 Mann trefflicher Truppen. Auch von den Kreisen erklärten sich nach anfänglichem Schwanken mehrere für den Kaiser, namentlich der schwäbische, der immer durch Treue gegen den Kaiser sich auszeichnete, der oberrheinische, der westfälische und zuletzt auch der fränkische. Am eifrigsten aber war — im großen Gegensatz gegen das Unglücksjahr 1859 — der König von Preußen dem Hause Oesterreich ergeben. Der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg hatte durch die Gnade des Kaisers Leopold seinem heißen Wunsche gemäß den Titel „König von Preußen" erhalten und am 18. Januar 1701 mit größtem Pomp in Königsberg sich salben und krönen lassen. Seine Dankbarkeit gegen Leopold war innig und unbegrenzt; kurz nach der Krönung schickte er einen außerordentlichen Gesandten nach Wien, den Grafen Karl Otto zu Solms und Tecklenburg, um dem Kaiser in herzlichster Weise für die dem Hause Hohenzollern früher und bei diesem Anlaß erwiesene Freundschaft und Gnade zu danken und die kräftigste Kriegshilfe zum Kampf gegen Frankreich aufs neue zu versprechen*). Und was er versprach hat der erste König von Preußen edelmüthig gehalten, die preußischen Truppen kämpften schon in den ersten Jahren des Kriegs als tapfere Waffengenossen neben den Kaiserlichen, und in allen Schlachten und Belagerungen des langen, erschöpfenden Wettkampfs zeich-

---

*) Theatr. Europ. XVI, 137. Wagner, Historia Leop. II, 628 ff. C. A. Menzel, Geschichte der Deutschen IX, 335 ff.

offenen Aufruhr befürchten, der einen g
lichen Truppen vom Kriegsschauplatze g
Der Kaiser mußte sich durchaus um w
tige Bundesgenossen umsehen, und dies
Holland und Großbritannien. Die Re
gehaßt von Ludwig XIV, der als Autok
kanischen Geist der Holländer nicht
Staatsmänner Hollands wußten dieß woh
sie nach dem Ryswicker Frieden so unvor
Truppen zu entlassen und nur so viele
vertragsmäßigen Besetzung der spanisch-
nothwendig waren. Zu dieser unpolitische
französische List nicht wenig beigetragen: F
durch die Presse und durch seine vielen
Holland verbreiten, der König Wilhelm II
zugleich Statthalter in den Generalstaate
mit Hilfe der für ihn begeisterten hollä
Staatsstreich zu machen, die republika
stürzen und sich selbst zum unumschränkten
Das wirkte bei dem freiheitsstolzen und
der Holländer; die Regierung wurd

Republik Holland vollständig wehrlos und der Gnade des französischen Herrschers überantwortet. Aus dieser großen Gefahr wußten sich die Holländer nicht anders zu helfen als durch rasche Anerkennung des französischen Prinzen Philipp von Anjou als König von Spanien, die am 22 Februar 1701 wirklich erfolgte. Sie erreichten durch diese Anerkennung soviel, daß die französische Armee nicht in ihr wehrloses Land einrückte und daß die gefangenen holländischen Truppen befreit wurden. Die früher schon begonnenen Unterhandlungen aber mit England und dem Kaiser wurden trotz dieser Anerkennung im Haag nicht aufgegeben, so sehr auch der französische Gesandte dagegen Protest erhob. Auch in England war, wie in Holland, das Volk durch die französischen Hetzereien gegen die starke Armee, die König Wilhelm im letzten Krieg gegen Frankreich geworben, aufgebracht worden; es mußte der größte Theil derselben verabschiedet werden. Als nun Ludwig durch die Annahme der spanischen Erbschaft aufs neue sich zum Diktator Europa's aufwarf, war König Wilhelm in einer sehr hilfslosen Lage: eine schlagfertige Armee und wohlgerüstete Flotte hatte er nicht und das englische Volk wünschte den Frieden. So mußte sich Wilhelm zu einer vorläufigen Anerkennung des Philipp von Anjou als spanischen Königs entschließen. Da aber Ludwig die Herausgabe der mit der spanischen Krone verbundenen deutschen Reichslehen und die Abtretung der Sicherheitsplätze an Holland entschieden zurückwies, und Wilhelm auf dieser Forderung kräftig bestand, so entstand trotz der von England erfolgten Anerkennung des französischen Prinzen bald eine Spannung zwischen Ludwig und Wilhelm, die letzteren zwang, sich rasch mit seinen früheren Alliirten wiederum zu verbinden. Holland hatte sich inzwischen von seinem Schrecken erholt, zahlreiche Truppen geworben und schloß sich mit festem Vertrauen der Politik Wilhelms an. Der Kaiser aber hatte den Krieg gegen Frankreich in Italien kräftig begonnen und große Erfolge erlangt: so wurde am 7. September 1701 im Haag der Allianzvertrag abgeschlossen zwischen Großbritannien, Holland und Kaiser Leopold. Aber eine Be-

mit Gewißheit verloren: es stand fürwahr tro
Allianz bedenklich genug um die Sache des
Freiheit Europa's.

Da geschah ein Ereigniß, welches einer
liefert, daß der Uebermuth den Menschen bethör
Schritten fortreißt, andererseits die Einwirkun
in den Gang der menschlichen Dinge deutlich
kann es auch, so man will, „das Glück Oes
Der im Jahr 1688 vertriebene König Jakob
der seit seiner Vertreibung in Frankreich ge
am 16. September 1701 zu St. Germain
nach seinem Tode begab sich Ludwig XIV. selb
main und erklärte den Sohn des verstorben
Prinzen von Wales, feierlich zum König von
und alsbald wurde Jakob III. auch von Spani
Papste als wirklicher und rechtmäßiger Köni
anerkannt. Durch diese That veränderte sich
so günstige Stellung total: die stolze englisch
bei dieser Nachricht in Wuth, daß der franz
wagte, ihr einen König aufzudringen und zwar
selbst ge

machen, weil auch sie über Ludwigs Eingriff in die Rechte der englischen Nation empört waren. Auch die Irländer erklärten dem König Wilhelm jede mögliche Hilfe leisten zu wollen und vermehrten sogleich die irischen Truppen von 12,000 auf 20,000 Mann zu Fuß und zu Pferd. König Wilhelm, der als beharrlicher Kämpfer gegen die Uebermacht Frankreichs von der bisherigen Abneigung des englischen Volks gegen den Krieg mit bitterem Kummer erfüllt war, sah dieses Volk plötzlich ganz umgewandelt, statt des Verlangens nach Ruhe und Frieden herrschte in allen Ständen und Gauen die feurigste Kriegslust. Wilhelm aber war nicht der Mann, eine solche Stimmung unbenützt sich abkühlen zu lassen: durch Wort und That steigerte er die Erbitterung gegen Frankreich und löste am 20. November 1701 das Parlament auf, um bei der herrschenden Begeisterung für den Krieg ein neues wählen zu lassen, welches seinen Wünschen freudig entgegenkam und mit größter Bereitwilligkeit kolossale Summen bewilligte, um die Flotte rasch zu verstärken, ein großes Landheer zu werben und den Alliirten Subsidien zu zahlen*). Staunenswerth ist die Thätigkeit Wilhelms, die Rüstungen zu Land und zur See zu beschleunigen; er fuhr nach Holland, um die holländischen Truppen zu mustern, ihnen die geeigneten Posten und Quartiere anzuweisen und die Festungen mit allem Kriegsbedarf zu versehen; er schrieb auch, weil er die Lässigkeit der deutschen Reichsstände aus langer Erfahrung wohl kannte, an sämmtliche Kurfürsten, Fürsten und Stände des deutschen Reichs und

---

*) Theatr. Europ. XVI, 310. 311. Das neue Parlament bewilligte die nöthigen Summen, um ein Landheer von 40,000 Mann und für die Flotte 40,000 Matrosen anwerben zu können; und zur Ausrüstung der Flotte bewilligte es 600,000 Pf Sterl. und 50,000 Pf. Sterl zur Unterhaltung der Garnisonen und der königl. Garden. Außerdem wurden durch Anlehen große Summen aufgebracht für die außerordentlichen Ausgaben des Kriegs und zur Bezahlung der Subsidien; cfr. Theatr. Europ. XVI, 860. — C. A. Menzel IX, 344.

feuerte sie an zum Beitritt zum Bund gegen Frankreich und zu kräftiger Rüstung.

So ist Kaiser Leopold in seinem Riesenkampf gegen die französisch-spanische Coalition nicht mehr isolirt, eine große Allianz hat sich um ihn gesammelt, eine gewisse Gleichheit der Macht beider Parteien ist hergestellt. Aber es darf nicht vergessen werden, daß der entscheidende Entschluß zu dem Kampfe für die europäische Freiheit vom Kaiser Leopold gefaßt wurde da er noch isolirt stand; denn die große Allianz bildete sich erst im Verlauf des Jahrs 1701, während die kaiserliche Armee schon seit Beginn des Frühjahrs desselben Jahres in Italien den Waffentanz mit Frankreich begonnen hatte. Wer wollte es leugnen, daß die herrlichen Siege der tapfern Soldaten des Kaisers über die große Uebermacht des französischen und spanischen Heeres in Italien wesentlichen Einfluß ausübten auf die Entschlüsse der Staatsmänner im Haag und in London? Das Meiste aber hat das Walten der höheren Mächte gethan, welche den stolzen König Ludwig zu seiner verhängnißvollen That fortrissen.

XXXIX.

Zur theologisch-philosophischen Tagesfrage.

Aechte und falsche Union.

Wir haben jüngst in diesen Blättern einige Bedenken ausgesprochen gegen die Kuhn'sche Fassung des Verhältnisses der Philosophie zur Autorität der Kirche. Das wurde uns in Tübingen sehr übel genommen. Herr Professor von Kuhn ist unsern Bemerkungen mit einer eigenen Schrift entgegengetreten*). Inzwischen hat die öffentliche Meinung des katholischen Deutschlands auf den Versammlungen zu Frankfurt und zu München Kundgebungen hervorgerufen, welche in der innigsten Beziehung stehen zu der obschwebenden Streitfrage. Dadurch wird die letztere auch für weitere Kreise von Interesse, das in dem Maß sich steigern muß, als der innere Zusammenhang des strittigen Lehrpunktes mit den großen kirchenpolitischen Problemen der Gegenwart mehr und mehr zur Anerkennung gelangt

*) Die Histor.-polit. Blätter über eine freie katholische Universität Deutschlands und die Freiheit der Wissenschaft. Eine Antikritik von Dr. Joh. v. Kuhn. Aus der Tübinger theologischen Quartalschrift besonders abgedruckt. Tübingen 1863.

seyn wird*). Hierin, auch ganz abgesehen von der Schrift des Herrn von Kuhn, liegt für uns eine Veranlassung, die brennende theologische Tagesfrage einer abermaligen Erörterung an diesem Ort zu unterziehen. Unser Zweck dabei ist lediglich ein sachlicher, die Geltendmachung der katholischen Wahrheit bis in ihre äußersten Consequenzen. Bezüglich der gegen unsere Person erhobenen Beschuldigungen könnten wir mit gutem Gewissen einfach zur Tagesordnung übergehen. Gleichwohl wollen wir auch hier, in allen einzelnen Klagepunkten, unserm berühmten Gegner Rede stehen. Doch davon später. Einstweilen sei uns einleitungsweise nur eine allgemeine Bemerkung gestattet über Aufgabe und Plan der nachfolgenden Ausführungen.

Eine dauernde Versöhnung der auf dem Boden der katholischen Wissenschaft einander bekämpfenden Richtungen setzt nothwendig voraus das klare Bewußtseyn ihres Gegensatzes. Erst wenn dieser in seiner ganzen Schärfe hervorgetreten, sind wir in der Lage für einen etwaigen Vermittelungsversuch die sichere

---

*) Eben dieser Zusammenhang hat uns bewogen, in den Historisch-politischen Blättern principiell auf die Theorie des Herrn Professor von Kuhn eingehen zu lassen. Es war von unserer Seite nicht etwa eine willkürliche Hypothese, daß der Dogmatiker von Tübingen aus seiner wissenschaftlichen Richtung eigenartige Consequenzen kirchen-politischer Natur ableite, sondern es war eine uns dokumentirte Thatsache. Das betreffende Dokument zu veröffentlichen, war indeß nicht unsere Sache, und Herr von Kuhn selber wollte es nicht veröffentlichen. Nun aber steht von einer andern Seite die Klarstellung der Thatsachen bevor, und ihr Resultat wird uns weitere Erörterungen darüber ersparen, warum wir unsern verehrten Freund, den Herrn Verfasser obiger Abhandlungen, eingeladen und ersucht haben, die wissenschaftliche Richtung des Herrn Prof. von Kuhn in unserm Namen und in unsern Blättern principiell zu beleuchten. Uebrigens wird uns die gedachte Veröffentlichung vielleicht Gelegenheit geben, unsere redaktionelle Stellung zu diesen Fragen überhaupt ein- für allemal zu beschreiben.

Jos. Edmund Jörg.

Basis zu gewinnen. In dieser Absicht schrieben wir die so übel vermerkten Artikel. Wurde hier der Gegensatz zwischen der Kuhn'schen Anschauung und der unserigen schärfer hervorgehoben, als dieß bisher geschehen, so sollte damit eben nur die nothwendige Vorbedingung einer jeden ächten theologischen Union verwirklicht werden. Zu dem nämlichen Zweck haben wir die Consequenzen namhaft gemacht, welche aus dem Kuhn'schen Standpunkt, falls damit voller Ernst gemacht würde, unserem Dafürhalten gemäß sich ergeben könnten. Daß Herr von Kuhn alle diese Consequenzen wirklich gezogen wissen wolle, dieß zu behaupten, so wie jede Absicht einer persönlichen Verdächtigung des berühmten Dogmatikers, lag uns durchaus ferne. In je größerem Ansehen ein Theologe steht, um so weniger darf es denselben Wunder nehmen, wenn die Bedenken nicht verschwiegen werden, welche die eine oder andere seiner Aufstellungen (möglicherweise mit Unrecht) erregt hat. Dieß wird aber da geradezu zur Pflicht, wo es sich um Lehrpunkte handelt, deren verschiedene Bestimmung nicht ohne Rückwirkung bleiben kann auf kirchliche Zeitfragen von tiefeinschneidender Bedeutung.

Es ist uns der Vorwurf gemacht worden, wir hätten den Gegensatz zwischen der Tübinger Schule und der ihr entgegenstehenden Richtung absichtlich geschärft und damit die vorhandene Spannung noch vergrößert. Dieß müsse um so mehr beklagt werden, da es zu einer Zeit geschehen, wo für die Katholiken Deutschlands nichts nothwendiger sei, als gerade Einigung aller Kräfte. Von dieser Nothwendigkeit sind auch wir auf das innigste durchdrungen. Indessen kommt Alles darauf an: wie soll die ersehnte Einigung erzielt werden? Hier haben wir unsere eigene Ansicht.

Den verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen, die innerhalb des Katholicismus sich geltend machen, steht ein gemeinsamer Feind gegenüber, der Geist des Unglaubens, der gerade in unsern Tagen frecher denn je sein Haupt erhebt. Zu seiner Besiegung reicht menschliche Kraft nicht aus, auf dem Boden der Wissenschaft ebensowenig wie auf dem des Lebens. Die

Kirche trägt das Unterpfand ihres schließlichen Sieges in dem Mark ihres eigensten Wesens, beziehungsweise der immanenten Kraft ihres Lehrbegriffes. Dadurch ist der katholische Gelehrte selbstverständlich nicht der Pflicht enthoben, mit Aufwand seiner vollen Spannkraft an dem großen Geisterkampf der Gegenwart sich zu betheiligen. Soll indessen sein Ringen kein fruchtloses seyn, so darf derselbe nie vergessen, wo seine eigentliche Stärke liegt. Die katholische Theologie verdankt ihre Unbesiegbarkeit der Energie ihres übernatürlichen Princips. Dieselbe wird daher den ihr obliegenden Kampf um so erfolgreicher bestehen, je tiefer sie eingedrungen ist in den Geist des Dogma, je gewissenhafter sie den feinsten Consequenzen desselben gerecht wird. Jetzt kennen wir den Weg, auf welchem allein eine ersprießliche Einigung der verschiedenen theologischen Richtungen, eine ächte Union, sich erzielen läßt.

Es liegt in dem Naturgesetz der menschheitlichen Entwickelung, daß auch innerhalb der Kirche verschiedene wissenschaftliche Richtungen und theologische Schulen hervortreten. Sie alle haben ihr Einheitsband in dem Dogma der Kirche. Daraus folgt, daß unter uns Katholiken die Einheit um so größer seyn wird, je gewissenhafter der Anschluß an das Dogma. Nun kann es geschehen (und wie oft geschah es nicht?), daß die Anhänger einer bestimmten theologischen Richtung dafür halten, es werde durch die Lehren einer andern Schule dem Dogma, oder wenigstens entfernteren Consequenzen desselben, zu nahe getreten. Ein derartiges Bedenken wird bei der einen oder andern Veranlassung öffentlich ausgesprochen. Liegt hierin ein Attentat auf die katholische Einheit? Suchen wir, uns darüber klar zu werden

Jedem katholischen Gelehrten gilt als unverbrüchliches Gesetz der Grundsatz: in necessariis unitas. Dieser Forderung können wir um so vollkommener gerecht werden, je genauer die einzelnen Punkte erkannt und festgestellt sind, in welchen dieselbe zur Geltung kommt. Nun wird bei Anregung der Frage über das Verhältniß einer bestimmten Lehrmeinung zu dem Dogma

der Kirche eben nichts Anderes bezweckt als eine schärfere begriffliche Erfassung des geoffenbarten Lehrinhalts. Die einzelnen theologischen Richtungen sollen dadurch der Grenzlinie ihrer Meinungsfreiheit immer klarer sich bewußt werden. Diese Linie aber, wie jeder Kenner der Sache weiß, ist in manchen Lehrpunkten nicht haarscharf gezogen. Es darf daher Niemand Wunder nehmen, wenn gerade bezüglich der näheren Bestimmung der Tragweite des Dogma die theologischen Ansichten nicht selten auseinander gehen. Die hier bisweilen obwaltenden Mißverständnisse und Unklarheiten können indessen nur gehoben werden auf dem Weg der theologischen Discussion. Die letztere also — wir lieben es zu betonen — weit entfernt davon die katholische Einheit zu gefährden, fördert gerade ihre Befestigung.

Die Einheit unter uns Theologen muß ihre Wurzel haben in dem nämlichen Princip. Uns genügt nicht eine bloße Einheit der Interessen. Würden wir z. B. durch unsere Stellung dem Protestantismus gegenüber oder durch andere äußere Rücksichten uns abhalten lassen, wichtige Lehrpunkte, über die wir verschiedener Meinung sind, zum Gegenstand einer Controverse zu machen, so würde zwar der Friede unter uns für den Augenblick äußerlich nicht gestört: aber es wäre doch ein fauler Friede, eine falsche Union. Das innere Band unserer Einheit würde in dem Maße gelockert, als wir aus falscher Friedensliebe es versäumten, die unter uns bestehenden Differenzen in offenem Kampf zum Austrag zu bringen. Jede Gleichgiltigkeit gegenüber dem Dogma, wo unsere katholische Einheit wurzelt, gereicht schließlich zum Nachtheil der letzteren. Je frischer und je lebendiger das katholische Bewußtseyn in uns sich bethätiget, um so kampflustiger wird auch unsere Theologie seyn, so oft sie ein Postulat ihres übernatürlichen Princips, von der einen oder andern Seite her, gefährdet glaubt. Da erfolgt wohl für den Augenblick ein Aneinanderprallen der Geister, aber die katholische Einheit zieht nur Gewinn daraus. Ihr Cement ist ja das Dogma. Und dieß wird seine einigende Wirksamkeit um so erfolgreicher entfalten, je mehr die Controverse dazu bei-

trägt, seine Consequenzen in ein helleres Licht zu stellen. Ein Resultat dieser Art, eine solche Union, wäre nicht zu theuer erkauft auch um den Preis der persönlichen Bitterkeiten, welche die jüngste Kuhn'sche Broschüre in den Streit gemischt hat.

Dieß zur Beruhigung der Aengstlichen, welche, wie uns zu Ohren gekommen, von der Entschiedenheit unseres Auftretens eine Gefährdung der katholischen Einheit befürchteten. Wir begreifen wie gesagt diese Besorgniß nicht. Als Katholiken müssen wir nichts sehnlicher wünschen, als das Verhältniß unserer eigenen Lehrauffassung zur Kirchenlehre mehr und mehr in's Klare zu bringen. Dazu gibt uns der Widerspruch, den unsere Ansichten erfahren, die erwünschte Gelegenheit. Besteht die Anschauung, welche wir die unserige nennen, die Feuerprobe der dogmatischen Debatte, so werden wir in Zukunft nur mit um so größerem Trost an ihr festhalten, nur um so erfolgreicher davon Gebrauch machen gegen die Feinde unseres heiligen Glaubens. Thomisten und Molinisten — beide bekennen sich jetzt nur um so freudiger zu dem eigenthümlichen Standpunkt ihrer Schule, seitdem der heiße Kampf zwischen beiden Richtungen gezeigt hat, daß die eine wie die andere den Maßstab des Dogma nicht zu fürchten braucht. Oder hätte etwa jener Schulstreit die Folge gehabt, daß unsere Theologen nicht wie Ein Mann sich erhoben, so oft es galt die Feinde der Kirche zu bekämpfen? Dem Kenner der nachtridentinischen Literatur ist es nicht unbekannt, daß das Gegentheil der Fall war. Die Vertheidigung der katholischen Wahrheit wurde in dem Maß um so wirksamer geführt, als die erwähnte thomistisch-molinistische Controverse eine Läuterung und Schärfung gerade derjenigen dogmatischen Begriffe zur Folge hatte, welche dem damaligen Protestantismus gegenüber den Hauptgegenstand der Polemik bildeten.

In ähnlicher Weise — der sicheren Hoffnung leben wir — wird auch der gegenwärtige Kampf mit Herrn von Kuhn auf unsere deutsche Theologie eine heilsame Rückwirkung ausüben. Wir bleiben gewiß hinter Niemand zurück, gilt es den Ver-

diensten der Tübinger Schule das gebührende Lob zu spenden. Zum öfteren, und erst noch in jüngster Vergangenheit (S. 274), haben diese Blätter mit rühmender Anerkennung der Tübinger Leistungen Erwähnung gethan. Wir Katholiken Deutschlands sind stolz darauf. Wer möchte zumal die hohe speculative Begabung des Tübinger Dogmatikers bezweifeln? Es ist nicht zum geringsten Theil sein Verdienst, was in den letzten dreißig Jahren die Behandlungsweise der Dogmatik in Deutschland an Gründlichkeit und wissenschaftlicher Gestaltung gewonnen hat. Gleichwohl können wir uns der folgenden Wahrnehmung nicht verschließen. Die namhaften Dienste, welche die Kirche von der Tübinger Schule zu erwarten berechtigt ist, wird die letztere in vollem Maß zu leisten erst dann im Stande seyn, wenn es ihr gelungen den Gegensatz auszugleichen, in den ihr vornehmster Wortführer mit einzelnen seiner Aufstellungen, besonders mit seinem Glaubensbegriff, zu den großen Theologen der Vorzeit getreten ist. Eine solche Ausgleichung möchten die nachfolgenden Erörterungen anbahnen. Wir glauben damit ein gutes Werk zu thun. Von der Ausführung desselben soll uns Menschenfurcht nicht zurückhalten. Si adhuc hominibus placerem, Christi servus non essem. Gal. 1, 10.

Noch muß hier ein weiteres Bedenken gewürdiget werden. Man könnte nämlich sagen: es handle sich bei dem ganzen obwaltenden Streit doch wahrlich nicht um einen dogmatischen Irrthum, im schlimmsten Fall werde von der einen oder andern Seite schlechthin theologisch geirrt; darin liege indessen nichts Bedenkliches, ja die Entwickelung der Theologie als Wissenschaft bringe es mit sich, daß dieselbe hie und da (rein theologisch, nicht dogmatisch) auf Irrwege gerathe. Von diesem Standpunkte aus könnte man geneigt seyn, jede Polemik gegen eine nicht als dogmatisch irrig anerkannte theologische Ansicht als etwas zu bezeichnen, wodurch die gedeihliche Ausbildung der theologischen Wissenschaft gestört werde. Darnach müßte eine weitere Auseinandersetzung mit Herrn von Kuhn gerade zu dem entgegengesetzten Resultat von dem führen, das von uns

bezweckt wird. Wir schulden daher unsern Lesern zunächst eine Verständigung über den Sinn jener Unterscheidung zwischen dogmatischem und theologischem Irrthum.

Unter einem dogmatischen Irrthum verstehen wir jede Abweichung von dem durch die Kirche als geoffenbarte Wahrheit ausdrücklich anerkannten Glaubensinhalt. Aber nicht alle einzelnen in der Offenbarungslehre enthaltenen Punkte sind gleich von vorn herein dogmatisch fixirt, d. h. als Glaubenswahrheiten durch die Kirche festgestellt. Diese Feststellung vollzieht sich als eine allmähliche, und darin eben besteht der dogmengeschichtliche Proceß. Nun ist die geoffenbarte Wahrheit auch Gegenstand der Wissenschaft. Diese soll in den Inhalt der göttlichen Offenbarung immer tiefer eindringen, seiner einzelnen Consequenzen mehr und mehr sich bewußt werden. Hierin kann sie irren. Geschieht dieß bezüglich eines Punktes, den die Kirche für einen Mitbestandtheil der Offenbarungswahrheit noch nicht ausdrücklich erklärt hat, so hätten wir hier einen sogenannten bloß theologischen Irrthum, im Unterschied vom dogmatischen. Schon aus der gegebenen Begriffsbestimmung geht deutlich hervor, daß es für das Interesse des Glaubens nicht gleichgiltig ist, wenn die Theologie irrt, sei es auch, um die einmal acceptirte Distinction beizubehalten, nur theologisch, nicht dogmatisch. Der Punkt, welchem der auch bloß theologische Irrthum zu nahe tritt, gehört ja, obschon nicht als ausdrücklicher Glaubensartikel oder als Gegenstand der fides explicita, wenigstens einschließlicher Weise (implicite) zum Inhalt unseres Glaubens. Die Kirche sieht sich daher bisweilen veranlaßt, auch gegen solche Aufstellungen einzuschreiten, die zwar mit keiner dogmatisch definirten Glaubenswahrheit, wohl aber einzelnen Consequenzen des Dogma in Widerspruch stehen. Dieß ist z. B. der Fall, so oft eine bestimmte Lehre als erronea censurirt wird *). Da liegt nichts Anderes vor, als eine so-

*) In welchem Sinne eine Ansicht durch die Kirche als erronea be-

genannte bloß theologische Verirrung. Dieß Verfahren der Kirche nimmt sich die Theologie zum Vorbild. Auch sie hält es für ihren Beruf, mit den ihr eigenen Waffen gegen jede Ansicht in die Schranken zu treten, worin sie einen Verstoß zu erblicken glaubt, wenn nicht gegen das Dogma selbst, so doch gegen dessen richtiges Verständniß. Es bedarf übrigens kaum der ausdrücklichen Erklärung, daß keinem Katholiken in den Sinn kommen wird, mit seinem eigenen theologischen Urtheil dem der Kirche vorgreifen zu wollen. Bedenkt man dieß wohl, so verliert die Polemik, die wir eben als Theologen auch gegen sonst hochverehrte Männer bisweilen zu führen uns gedrungen fühlen, den Schein von Gehässigkeit, den dieselbe auf den ersten Anblick vielleicht haben möchte. Es handelt sich dabei eben nur um subjective Meinungsäußerungen zum Zweck einer genaueren wissenschaftlichen Erfassung der geoffenbarten Wahrheit. Läge hierin etwas Tadelnswerthes?

In diesem Geist der Unterwerfung unter das Urtheil der Kirche und lediglich gedrungen durch die uneigennützigste Liebe zur Wahrheit wollen auch wir mit Herrn von Kuhn uns zurechtzusetzen suchen. Unser Gegner wird uns dieß um so weniger verübeln, da ihm selbst beliebt hat, einzelne unserer Aufstellungen als dogmatisch unhaltbar zu bekämpfen. Wir sind Herrn von Kuhn für die einschlägigen Ausführungen zu Dank verpflichtet. Die Controverse, so will uns bedünken, wurde dadurch um ein Bedeutendes ihrer Lösung näher gebracht. Die Punkte, von deren richtigem Verständniß die endgiltige Entscheidung der ganzen Frage abhängt, treten seitdem viel deutlicher in den Vordergrund. Unsere folgende Darstellung wird dieselben im Einzelnen zur Sprache bringen.

---

zeichnet werde, erklärt Suarez wie folgt: nimirum ut sit illa, quae opponitur veritati certae theologica certitudine, quae non attingit gradum certitudinis fidei, quia nullo modo est immediate revelata, sed est conclusio evidenter illata ex una de fide et ex altera evidente lumine naturali. De fide disp. XIX. sect. 2. nr. 14.

XL.

Zeitläufe.

Die Geschichte der Bundesexekution gegen Dänemark und ihre europäischen Umstände.

Ein braver Mann in Norddeutschland hat im vergangenen Frühjahr seine Rede über Schleswig-Holstein mit folgenden Worten begonnen: „Es ist seit 14 bis 15 Jahren so vielfach über die schleswig-holsteinische Frage geredet, geschrieben und gedruckt worden, daß man fast den Muth verloren hat, über dieselbe noch einmal etwas zu hören oder gar zu sagen“*). So ist es; und wir haben deßhalb unsere Leser mit dem überdrüssigen Thema immer so viel als möglich verschont. Gerade jetzt würden wir doppelt gerne davon schweigen, wo die Klemme Oesterreichs in der Polensache unberechenbare Entscheidungen ausgebären kann und das Schicksal des Welttheils an einem dünnern Faden hängt als jemals seit fünfzig Jahren.

Daß unter solchen Umständen Schleswig und Holstein auf die deutsche Tagesordnung geschrieben werden muß, ist an sich

---

*) Bärens: Schleswig-Holstein und Bundesreform. Hannover 1863.

schon ein Unglück; denn es beweist wie weit wir in Deutschland hinter den Anforderungen der allgemeinen Lage zurückgeblieben sind, wenn wir an dem grausenhaften Völkermord in Polen unbekümmert, als ginge die Sache uns gar nichts an, vorüberziehen können, um in dem „Advokatenstreit“ mit dem Dänenkönig durch Exekutionstruppen zu argumentiren. Es kann aber noch größeres Unheil daraus werden; denn Niemand weiß, ob nicht eben das deutsch-dänische Tröpfchen den europäischen Milchtopf zum Ueberlaufen bringen wird, und wie unser armes Deutschland auf einen solchen Fall gefaßt wäre, bedarf kaum der Erinnerung.

Indeß hat der deutsche Bund die Exekution nun einmal beschlossen, und sie dürfte schwerlich wie der Exekutionsbeschluß vom 12. Aug. 1858 wieder rückgängig zu machen seyn. Schon deßhalb nicht, weil der herrschende Liberalismus das unabweisbare Bedürfniß fühlt, irgendwo heldenmäßig handelnd aufzutreten, und dazu muß jedesmal der Dänenkönig herhalten, weil man von ihm am wenigsten befürchten zu müssen glaubt. Während die deutschen Bataillone zum Zug über die Elbe sich rüsten, wird denn auch allenthalben der Zweck so klein und ungefährlich als möglich dargestellt, da es sich ja nicht um einen Krieg sondern um eine innere Rechtsangelegenheit des deutschen Bundes, und jedenfalls nur um eine lokalisirte Abmachung zwischen Frankfurt und Kopenhagen handle. Insbesondere pflegen österreichische Blätter am heftigsten auf die Exekution zu dringen, aber zugleich am eifrigsten zu beruhigen: es werde ja doch dabei zu nichts Ernstlichem kommen. Wir sehen die Sache in jeder Beziehung anders an.

Als vor bald drei Jahren von Berlin aus, nicht wie jetzt von Wien aus, ein plötzliches Drängen auf die Exekution gegen Dänemark entstanden war, haben wir in diesen Blättern die Frage zum letztenmale behandelt*), und unsere dort ausgespro-

*) Vgl. Histor.-polit. Blätter Bd. 47 S. 222 ff. im Zusammenhang mit der frühern Abhandlung Bd. 45 S. 1020 ff.

chene Meinung gilt jetzt mehr als je. Wir meinten damals: es sei ja höchst erfreulich, wenn Deutschland entschlossen sei sein gutes Recht gegen Jedermann und insbesondere gegen die Kopenhagener Politik mit äußerster Energie zu verfolgen, aber es gehöre dazu eine doppelte Voraussetzung, nämlich unser vollkommenes Gefaßtseyn auf alle Eventualitäten nach innen und außen. In dem Streit mit Dänemark hat es der deutsche Bund bisher schon an der erstern Voraussetzung gar sehr ermangeln lassen; er hat immer nur halb gesagt, was wir denn eigentlich wollen, und er hat nie auch nur angedeutet, wie denn Dänemark bei dem besten Willen alle die zugemutheten Dinge solle leisten können. Dieses Versteckensspiel müßte endlich aufhören und Deutschland nicht abermals für Forderungen marschiren lassen, für deren praktische Ausführbarkeit der Bundestag bis heute den Beweis schuldig geblieben ist. Das Versteckensspiel hört aber nicht auf, wenn die deutschen Bataillone nichts weiter als die Zurücknahme der dänischen Verordnung vom 30. März und was daran hängt, erzwingen sollen. Wir werden dieß im Folgenden beweisen.

Dabei wird sich freilich zugleich zeigen, daß es heute schwerer als je ist, der oben gedachten Voraussetzung zu genügen; aber es bleibt dennoch wahr, daß die Exekution nur dann im rechten Geiste aufgenommen wird, wenn man die Arbeit nicht abermals den Dänen zuzuschieben gedenkt, sondern selbst gleich das Nöthige zu thun weiß und die Hand darauf zu legen gesonnen ist; wenn mit Einem Worte Deutschland über ein definitives Ziel und die sofortige Beschlagnahme desselben sich vollkommen klar und in sich einig ist.

Wird aber die Exekution so verstanden, dann darf man sich auch nicht mehr mit der Lokalisirung und dem Charakter der Frage als einer reinen Bundessache beruhigen wollen. Wie die Sachen jetzt stehen, muß die Exekution nothwendig fruchtlos bleiben, oder die imaginäre Linie der innerdeutschen Angelegenheit muß kühn überschritten werden. Dann ist aber der Streit allerdings keinen Augenblick sicher, unberechenbare Dimensionen

anzunehmen. Nicht nur auf den thätlichen Widerstand Dänemarks und Schwedens, auf die entschiedene Einsprache Englands und Rußlands müßte man gefaßt seyn, sondern auch auf die ernstesten Schritte des Imperators, dem es ganz gleichgültig ist, in welcher Weltgegend sich ihm der Zugang nach Deutschland eröffnet, wenn nur die Bresche rechtzeitig und praktikabel sich erweist. Auf alles Das müssen wir beim ersten Schritt über die Elbe gefaßt seyn. Um es kurz zu sagen: Deutschland müßte jetzt im Norden nachholen, was es 1859 im Süden versäumt hat, sonst bliebe die Bundesexekution besser zu Hause. Denn man bedenke nur, daß ihr jetziges Programm, sobald Dänemark der Occupation Holsteins Widerstand leisten wollte*), sofort zu Boden fallen und Deutschland als erobernde Macht gegen die alten und neuen Verträge auftreten, oder aber unsterblich blamirt sich zurückziehen müßte.

Wie die gegenwärtige Stellung der deutschen Mächte zu einander, die vielleicht noch nie schlechter gewesen ist, zu den gedachten Voraussetzungen sich verhält, soll vorderhand nicht untersucht werden. Ominös ist die Angst mit der England von der Exekution abmahnt, während der listige Vogelsteller an der Seine in auffallender Weise den Leichtsinnigen spielt. Die Besetzung Holsteins, äußert er mit sichtlicher Ostentation in Kopenhagen, sei ja nur eine innerdeutsche Aktion, die Niemanden angehe als den deutschen Bundestag und den König-Herzog von Holstein, und die sich der letztere für's Erste ruhig gefallen lassen könne. England hingegen sagt: unter den gegenwärtigen Umständen vorgenommen, könnte die militärische Occupation Holsteins „nur unter Bedingungen wieder aufhören, welche wesentlich die Bedingungen der ganzen dänischen Monarchie berühren müßten“; unter dem Titel einer Bundesexekution begehe somit Deutschland implicite bereits ein Attentat gegen die Integrität und Unabhängigkeit der dänischen Monarchie,

*) Diese Eventualität findet sich im Oldenburgischen Votum vom 8. Oktober mit Recht betont.

zu deren Schutz alle europäischen Mächte, auch die deutschen nicht ausgenommen, durch den Londoner Traktat vom 8. Mai 1852 verpflichtet seien. Also auch hier wieder der schroffste Gegensatz zwischen England und Frankreich! Welcher von beiden Theilen verdient aber wohl das ehrliche Vertrauen Deutschlands: der gefällige Humor des Imperators oder die angstvolle Besorgniß des englischen Ministers? Wir unsererseits befinden uns hier in dem noch nie dagewesenen Falle, mit Graf Russel übereinstimmen zu müssen. Seine von der liberalen Hoffart viel verhöhnte September-Note stützt sich in der That auf die richtige Wahrnehmung, daß der Streit mit Dänemark am Bundestag vollständig verfahren worden, und daß die deutsche Stellung gegen Dänemark jetzt viel ungünstiger geworden ist, als sie vor fünf Jahren war.

Hätte der Bund den Exekutionsbeschluß vom 12. August 1858 ausgeführt, so wäre er dabei unfraglich innerhalb seiner Competenz geblieben; denn jene Exekution hätte bloß das Bundesland Holstein und die demselben verweigerten ständischen Rechte angegangen. Aber seit 1859 hat sich der ganze Stand der Controverse Schritt für Schritt geändert. Um den fortwährenden Klagen der holsteinischen Stände und des Bundestags über die Unterordnung Holsteins (resp. Lauenburgs) unter die ständige Mehrheit der Dänen im Kopenhagener Reichsrath — so hieß die 1855 eingesetzte Centralkammer zur Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie — kurzweg abzuhelfen, hob die dänische Regierung unter'm 6. November 1858 die gemeinsame Verfassung, soweit sie die Herzogthümer Holstein und Lauenburg betraf, gänzlich auf. Indeß ergaben sich daraus nur neue Schwierigkeiten, indem nun Holstein und Lauenburg thatsächlich unter dem gemeinsamen Regime blieben, an der Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten aber rechtlich gar keine Mitwirkung mehr besaßen. Der Streit ging somit von vorne an, bis ihm endlich das dänische Patent vom 30. März 1863 eine für den bundesmäßigen Standpunkt sehr fatale, aber leicht vorauszusehende Wendung gab.

Das Patent entließ nämlich die zwei von der gemeinsamen Verfassung bereits eximirten Bundesländer nun auch principiell aus dem Gesammtstaat. Nur ein sogenanntes Normalbudget, das ist Minimalsätze, welche der jedesmaligen Bewilligung der Stände überhoben seyn sollen, ist nach einem früheren Vorschlage Graf Russels beibehalten, und diesen Vorbehalt hat eben dieser Minister Englands als die conditio sine qua non des Bestands der dänischen Monarchie erklärt. Im Uebrigen soll Dänemark fortan zweierlei constitutionelle Regierungen haben, nämlich die dänisch-schleswigische und die der Bundes-Herzogthümer; den letztern ist sogar eine eigene Heeresabtheilung zugestanden, und sobald man in Kopenhagen mit der neuen Gesammtstaats-Verfassung für Dänemark und Schleswig fertig ist, will man es ganz dem Belieben des deutschen Bundes überlassen, wie er die künftige Verfassung Holsteins eingerichtet haben will*).

Ihren Schritt vom 30. März erklärt die dänische Regierung für ein „schweres Opfer", das ihr durch die Gewalt der Umstände abgezwungen worden sei, nämlich durch die von Deutschland geschaffene Unmöglichkeit, alle Theile der Monarchie unter einer gemeinschaftlichen Verfassung zu vereinigen. Das sei in den Verträgen mit den deutschen Mächten von 1851 und 1852 zugesagt, es sei auch ohnedieß die ursprüngliche Absicht und das wahre Interesse Dänemarks gewesen; leider aber sei die Erreichung dieses Zieles durch die steten Einmischungen des Bundes und die beharrliche Weigerung der holsteinischen Stände, auf irgend eine Art gemeinschaftlicher constitutioneller Repräsentation einzugehen, schlechthin unmöglich geworden. Dänemark bedauert somit aufrichtig, und wäscht seine Hände in Unschuld. Aber es behauptet mit dem schärfsten Accent, dem Bund sei nun sein Wille geschehen auf dem einzigen Wege, auf dem ihm noch dieser Wille geschehen könne.

*) D. h. man würde die Bekanntmachung vom 30. März, nachdem sie ihre Dienste gethan — „suspendiren".

Gerade der vom Bunde selbst aufgestellte Grundsatz von der Autonomie und Gleichberechtigung der Herzogthümer sei in der Verordnung vom 30. März sanktionirt; das Patent wiederhole „fast in denselben Ausdrücken" die Beschlüsse des Bundes vom 8. März 1860 und vom 7. Februar 1861: daß kein Gesetz über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten, namentlich in Finanzsachen, für die Herzogthümer verkündet werden dürfe, das nicht von den holsteinischen (resp. lauenburgischen) Ständen genehmigt sei. Ueberhaupt brauche nun der Bund nur zu sagen, welche Verfassungs-Einrichtungen er in den Landestheilen dießseits der Eider wünsche, und nobler könne die dänische Regierung gewiß nicht mehr handeln.

Man muß diese neue Position Dänemarks wohl in's Auge fassen; denn gegen *sie* ist die Bundesexekution gerichtet und die Zurücknahme des Schritts vom 30. März soll durch dieselbe erzwungen werden. Wie ist dieß möglich? Lügt denn Dänemark, wenn es behauptet, daß im Patent nur die eigenen Forderungen des Bundestags berücksichtigt und ihrer vollständigen Erfüllung entgegengeführt würden? Keineswegs ist dieß gelogen, soweit die zwei deutschen Bundesländer *allein* in Betracht kommen. Selbst das giftigste Mißtrauen als Interpret, wie es sich z. B. in der heißblütigen Note Hannover's ausspricht, kann doch nicht verläugnen, daß nach dem Buchstaben des Patents Holstein (resp. Lauenburg) allerdings eine ganz coordinirte Stellung mit dem Lande Dänemark bekämen. Warum will dann aber der Bund durch eine Exekution die Verordnung rückgängig machen, anstatt einfach die Wohlthat ihrer buchstäblichen Erfüllung für die Herzogthümer zu sichern? In der Antwort auf diese Frage liegt der Kern der ganzen Verwicklung: es ist wegen *Schleswig*. Mit der Aussonderung Holsteins könnten die Schützer des deutschen Rechts vollkommen zufrieden seyn, wenn dieselbe nur nicht identisch wäre mit der fortschreitenden Einverleibung Schleswigs. Den Rechtsansprüchen Holsteins und Lauenburgs könnte auf dem Wege des März-Patents allerdings genügt werden, aber eben nur

auf Kosten des Grundsatzes, daß das Nicht-Bundesland Schleswig mit seiner zwischen Deutschen und Dänen streitigen Nationalität zur dänischen Monarchie keine andere als eine durchaus gleichartige Stellung wie die zwei wirklichen deutsch-dänischen Bundesländer einnehmen dürfe.

Für die obschwebende Bundes-Exekution ist also Holstein, das zum deutschen Bunde gehört, nur der Vorwand, der Hebel und materielle Schauplatz, das wahre und einzige Ziel der Exekution ist Schleswig, das nicht zum deutschen Bunde gehört. Hierin beruht die hochbedenkliche Schwierigkeit. Dänemark hat darum von vorn herein wiederholt erklärt: wie die Sachen jetzt stünden, müßte eine Bundesexekution in Holstein unbedingt „unter den Gesichtspunkt des internationalen Rechts" fallen. Die deutschen Mächte selbst konnten mit der Sprache von Schleswig nicht länger hinter dem Berge halten. Graf Rechberg hat sofort eine zornige Note nach Kopenhagen gesendet, in der aber kein Wort davon vorkommt, daß das dänische März-Patent die deutschen Herzogthümer als solche benachtheilige, sondern die Note verurtheilt den Akt nur als den entscheidenden Schritt, „um das Programm der sogenannten eiderdänischen Partei zu verwirklichen", oder um, genauer gesprochen, Schleswig in eine von den deutschen Bundesländern verschiedene Stellung zum Gesammtstaat zu versetzen. „Wir warnten," sagt die Note Oesterreichs, „vor den augenscheinlichen Gefahren des Versuchs, aus der dänischen Monarchie, statt ihr mit Rücksicht auf ihre eigenthümlichen Bedürfnisse eine alle Landestheile gleichmäßig umfassende Gesammtverfassung zu geben, einen national-dänischen Eiderstaat neben einem völlig ausgesonderten Holstein sich herausbilden zu lassen".

Also nur die im Vergleich zu Holstein künftig engere Verbindung Schleswigs mit dem Königreich Dänemark ist der Grund der deutschen Proteste gegen die Bekanntmachung vom 30. März und das Motiv der Exekution. So sind auch die bedeutsamen Worte der englischen Abmahnungsnote vom 29. September zu verstehen: es dürfe nicht zugegeben werden, „daß

die Constitution der ganzen dänischen Monarchie der Jurisdiktion des deutschen Bundes unterworfen seyn könne". Und für diejenigen, welche diesen gewichtigen Satz etwa noch nicht gehörig verstehen sollten, fährt die englische Note erläuternd fort wie folgt: „Wenn die Vertretung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg ein Veto gegen das Vorgehen des dänischen Parlaments und der dänischen Regierung hätte, ist es klar, daß... die ganze Aktion der dänischen Monarchie gelähmt, und die Integrität und Unabhängigkeit Dänemarks ernstlich bedroht seyn würden."

Wir werden ferner sehen, ob diese englische Auffassung der Frage, wie sie seit dem 30. März d. Js. liegt, richtig ist oder nicht; vorerst fragen wir bloß: wenn schon England die deutschen Forderungen in einem solchen Lichte anschaut, was werden erst die andern großen Kabinete dazu sagen, wenn ihr Urtheil von Dänemark einmal ernstlich angerufen wird? In der That ist nichts leichter, als die Schritte Deutschlands gegen die Verordnung vom 30. März aller Welt in dem Sinne darzustellen, daß der Bund damit nichts Anderes bezwecke, als die Constitution der ganzen dänischen Monarchie seiner Jurisdiktion zu unterwerfen oder zu bevormunden. Es läßt sich eigentlich nicht einmal läugnen, daß dem wirklich so ist. Nachdem die dänische Politik den deutschen Beschwerden wegen Holstein den Boden unter den Füßen weggezogen hat, bleibt dem Bunde nur die Wahl sich zufrieden zu geben, oder seine weiteren Beschwerden auf Schleswig zu beziehen; thut er aber letzteres, so involviren seine Schritte allerdings den Anspruch, daß auch das jenseits der Eider gelegene Land der dänischen Monarchie, kurz daß ganz Dänemark sich keine andere Verfassung geben dürfe als die in Frankfurt genehm ist.

Der Bundestag hat sonst diese fatale Consequenz sehr wohl eingesehen, und sich lange Jahre hindurch ängstlich gehütet, Schleswig irgendwie direkt oder unmittelbar zu berühren. Denn Alles was das „europäische Herzogthum" — so wird Schleswig von den Dänen zum Unterschied von ihren Bundesländern be-

auf Kosten des Grundsatzes, daß das Nicht-Bundesland Schleswig mit seiner zwischen Deutschen und Dänen streitigen Nationalität zur dänischen Monarchie keine andere als eine durchaus gleichartige Stellung wie die zwei wirklichen deutsch-dänischen Bundesländer einnehmen dürfe.

Für die obschwebende Bundes-Exekution ist also Holstein, das zum deutschen Bunde gehört, nur der Vorwand, der Hebel und materielle Schauplatz, das wahre und einzige Ziel der Exekution ist Schleswig, das nicht zum deutschen Bunde gehört. Hierin beruht die hochbedenkliche Schwierigkeit. Dänemark hat darum von vorn herein wiederholt erklärt: wie die Sachen jetzt stünden, müßte eine Bundesexekution in Holstein unbedingt „unter den Gesichtspunkt des internationalen Rechts" fallen. Die deutschen Mächte selbst konnten mit der Sprache von Schleswig nicht länger hinter dem Berge halten. Graf Rechberg hat sofort eine zornige Note nach Kopenhagen gesendet, in der aber kein Wort davon vorkommt, daß das dänische März-Patent die deutschen Herzogthümer als solche benachtheilige, sondern die Note verurtheilt den Akt nur als den entscheidenden Schritt, „um das Programm der sogenannten eiderdänischen Partei zu verwirklichen", oder um, genauer gesprochen, Schleswig in eine von den deutschen Bundesländern verschiedene Stellung zum Gesammtstaat zu versetzen. „Wir warnten," sagt die Note Oesterreichs, „vor den augenscheinlichen Gefahren des Versuchs, aus der dänischen Monarchie, statt ihr mit Rücksicht auf ihre eigenthümlichen Bedürfnisse eine alle Landestheile gleichmäßig umfassende Gesammtverfassung zu geben, einen national-dänischen Eiderstaat neben einem völlig ausgesonderten Holstein sich herausbilden zu lassen".

Also nur die im Vergleich zu Holstein künftig engere Verbindung Schleswigs mit dem Königreich Dänemark ist der Grund der deutschen Proteste gegen die Bekanntmachung vom 30. März und das Motiv der Exekution. So sind auch die bedeutsamen Worte der englischen Abmahnungsnote vom 29. September zu verstehen: es dürfe nicht zugegeben werden, „daß

Bekanntmachung vom 30. März erhobenen Vorwurfs: daß dieselbe ein vertragswidriges Attentat der eiderdänischen Partei sei. Wie wollten wir diese Behauptung erhärten? Deutschland hat allerdings ein Recht, gegen „Dänemark bis zur Eider" zu protestiren, da der Dänenkönig in den Friedensakten von 1851 ff. sich verpflichtet hat, weder eine Einverleibung Schleswigs in das Königreich noch einen dieselbe bezweckenden Schritt vorzunehmen. Aber es ist auch, sagt die dänische Diplomatie, durch die Verordnung vom 30. März weder das Eine noch das Andere geschehen. Ihre nothwendige Folge mußte eine neue Gesammtstaats-Verfassung für die nichtdeutschen und nicht ausgeschiedenen Landestheile seyn; aber dieselbe beläßt Schleswig seine eigenen Stände und weist dem Herzogthum in der Centralvertretung (Reichsrath) die Stellung an, welche auch Holstein und Lauenburg hätten einnehmen müssen, wenn die vom deutschen Bunde so dringend gewünschte „Gesammtstaats-Verfassung" nicht durch den nämlichen Bund und dessen protegirende Einmischung zu Gunsten der renitenten Holsteiner unmöglich geworden wäre. So spricht Dänemark über den Vorwurf des Eiderdanismus. Es weist darauf hin, wie gerade die eiderdänische Partei mit der neuen Ordnung vom 30. März sehr unzufrieden sei. Sie allerdings strebe die Einverleibung Schleswigs an; aber sie hätte denn auch nach der Aussonderung Holsteins den Kopenhagener Reichsrath (als Gesammtvertretung im Unterschied vom speciellen dänischen Reichstag) sowie die Stände Schleswigs ganz aufgehoben, das dänische Grundgesetz bis an die Eider ausgedehnt und die Abgeordneten Schleswigs in den Reichstag zu Kopenhagen gezogen, welcher somit das einzige repräsentative Organ für das Königreich Dänemark-Schleswig gewesen wäre. Von dem Allem ist nichts geschehen, und doch will man in Deutschland über Eiderdanismus räsonniren!

Anstatt einer Vereinfachung der complicirten Maschinerie stellt die neue Verfassung für die dänische Monarchie nicht nur nicht weniger, sondern sogar noch mehr Vertretungen auf, für

einen Staat von wenig mehr als dritthalb Millionen ein wahres Kammern-Monstrum. Der Reichsrath ist nicht nur nicht aufgehoben, sondern er ist sogar mit einem Oberhaus vermehrt worden. Neben ihm steht der in zwei Kammern (Landsthing und Volksthing) getheilte Reichstag für das Königreich und die Ständeversammlung für Schleswig, beides gleichheitliche Specialvertretungen, wozu noch das Althing für Island kommt. Sodann die Ständeversammlung für Holstein und die Ritter- und Landschaft von Lauenburg, beide seit 1858 vom Kopenhagener Reichsrath emancipirt und nun seit dem 30. März in den Stand gesetzt, sich zu unabhängigen Vertretungen mit vollem constitutionellen Rechte zu entwickeln. Es begreift sich, wenn nicht nur die Eiderdänen sondern auch alle andern Parteien in Dänemark über einen solchen babylonischen Thurmbau von constitutionellen Kammern aller Art für eine Volkszahl von 2,600,000 Seelen nichts weniger als vergnügt sind, und wenn sie die Last nur als bittere Nothwendigkeit ertragen, nachdem ihnen durch das Auftreten des deutschen Bundes jede einfachere Anordnung sowohl im engern als im weitern Kreise zur Unmöglichkeit gemacht worden sei.

Aber sonderbar! Die Hauptanklage des deutschen Bundes gegen die Regierung Dänemarks ist gerade die: daß ihm das vertragsmäßige Versprechen, eine alle dänischen Landestheile gleichmäßig berücksichtigende „Gesammtstaats-Verfassung" herzustellen, nicht gehalten und endlich definitiv gebrochen worden sei. So formulirt der Bund seine Anklage, während das dänische Ministerium nicht müde wird zu versichern: das jetzt geschaffene Mittelding zwischen Gesammtstaat und Eiderpolitik sei keineswegs nach seinem Geschmack, aber es bleibe eben nichts Anderes übrig, nachdem ein Dänemark bis zur Eider durch die Vereinbarungen von 1851 verboten, und andererseits die definitive Herstellung einer gemeinsamen Verfassung, also der wirkliche Gesammtstaat durch die Eingriffe des deutschen Bundes platterdings unmöglich geworden sei. Die zeitlichen Minister in Kopenhagen sind Gesammtstaats-Männer von Haus aus,

in allen ihren Depeschen wiederholen sie den Vorwurf: daß ihnen von den holsteinischen Ständen und von Frankfurt aus jeder Versuch einer gemeinsamen Verfassung vereitelt worden sei. So erklärte die dänische Note vom 12. März 1862 zum voraus: „man werde sie nicht für einen Zustand verantwortlich machen wollen, der nicht durch ihren eigenen Willen, sondern durch die Beschlüsse des deutschen Bundes herbeigeführt worden sei"*). Je bitterer aber Dänemark klagt, daß ihm durch Deutschland jede Art gemeinsamer Verfassung versperrt sei, desto heftiger dringt die deutsche Diplomatie auf die Herstellung einer dänischen Gesammtstaats-Verfassung. Unter dieser Bedingung habe sie 1851 ff. Frieden gemacht und das sei ihr vertragsmäßig zugesichert: daß die drei Herzogthümer, sowohl Schleswig als die zwei deutschen, in einer Gesammtverfassung eine gleichgeordnete Stellung neben den andern Theilen der Monarchie bekommen sollten. So wiederholen sich die deutschen Noten unaufhörlich, und gerade deßhalb beschuldigen sie das Patent vom 30. März des Vertragsbruchs, weil es die gleichartige Theilnahme der verschiedenen Landestheile an Einer Gesammtverfassung der dänischen Monarchie unmöglich mache.

Wer hat nun recht bei diesen gegenseitigen Vorwürfen, wie sie wirrniß- und widerspruchsvoller in der Politik vielleicht noch nicht dagewesen sind? Mit andern Worten: wer hat die dänische Gesammtstaats-Verfassung, welche beide Parteien anzustreben betheuern, unmöglich gemacht, hat's Deutschland gethan oder Dänemark? Diese Frage ist offenbar von der größten Wichtigkeit für die Beurtheilung des Streites, und von der Antwort dürfte dereinst vor dem europäischen Forum Alles abhängen.

Constatiren wir zuerst, warum denn die deutschen Mächte um jeden Preis an den Vereinbarungen von 1851 ff., mit

---

*) Vgl. weiter die preußische Note vom 8. Febr. 1862 und die österreichische Denkschrift vom 25. Aug. 1862.

andern Worten an der Verpflichtung Dänemarks, eine alle Landestheile gleichartig berücksichtigende Gesammtverfassung herzustellen, festhalten wollen. Der Grund ist sehr einfach, denn die eben genannte Formel gibt einen unverfänglichen Ausdruck für die politische Verbindung mit Schleswig. Eine Gesammtstaats-Verfassung der gedachten Art wäre der bequemste und wohlfeilste Weg, um Schleswig gerecht zu werden und dabei doch die Einmischung einer europäischen Frage zu vermeiden. Nur auf diesem Wege könnte der Bund Schleswig als europäisches Herzogthum achten, und demselben doch eine gleich autonome Stellung mit Holstein gegenüber dem Königreich sichern. Die dänische Gesammtstaats-Verfassung wäre kurzgesagt das einzige Mittel für den Bund, um die schleswigische Frage zu lösen, indem man sie umgeht, und der Werth der Zusage von 1851 für die Bundesdiplomatie ist demnach einleuchtend. Dennoch aber soll, wie Dänemark behauptet, der Bund selbst seit acht Jahren Alles gethan haben, um eine dänische Gesammtstaats-Verfassung unmöglich zu machen! Könnte das wirklich der Fall seyn?

Leider ja. Wenn anders man den Begriff „Verfassung" auch hier in dem heutzutage allein üblichen Sinne nimmt, so ist der dänische Vorwurf nur allzu gegründet. Dänemark klagt mit Recht: die holsteinischen Stände hätten sich jederzeit geweigert auf irgend eine Art gemeinsamer constitutioneller Repräsentation einzugehen und der Bund habe die Stände stets bei dieser Renitenz gestützt. Die dänische Regierung ist seit 1855 nach den allgemeinen Regeln des constitutionellen und liberalen Systems ohne Frage ganz correkt vorgegangen, indem sie Ein und dasselbe Repräsentationsprincip für alle Landestheile aufstellte und dem Gesammtstaat, nach dem Ausdruck der großen dänischen Denkschrift vom Herbst 1862, „eine eigentlich constitutionelle Verfassung nach neuerm Muster" gab. Wie konnte denn auch eine liberale Regierung anders thun? Und eine andere als liberale Regierung verdient ja heute nicht mehr zu leben, wie sich am Ministerium Oersted in Kopenhagen

1854 bewiesen hatte. Freilich zeigte sich gerade bei diesem dänischen Uebergang zum durchgreifenden Constitutionalismus die faktische Unmöglichkeit einer liberalen Verfassung für den Gesammtstaat. Holstein und Lauenburg weigerten sich, auf den Bundes-Rückhalt gestützt, beharrlich die Centralvertretung (den Reichsrath) anzuerkennen; sie wollten sich, nach dem Beispiel Preußens am Bundestag, nicht „majorisiren“ lassen, und daraus entbrannte der langwierige Streit, dessen Endresultat allerdings die Unmöglichkeit jeder Gesammtverfassung für die dänische Monarchie seyn mußte. Aber kann man daraus Dänemark einen Vorwurf machen, wenn man im eigenen Hause das alleinseligmachende Evangelium der liberalen Schablone verehrt?

Zwar hat man deutscherseits eingewendet: ja, dieser Fehlschlag liege eben nicht an dem Begriff einer Verfassung des dänischen Gesammtstaats an sich, sondern an der permanenten Majorität dänischer Stimmen im Reichsrath, welche somit die deutschen Herzogthümer in den allgemeinen Angelegenheiten fortwährend unterdrückt haben würden. Aber war dieser Umstand ein zufälliger oder ein nothwendiger, und wenn letzteres der Fall war, wie kann man vom liberalen Standpunkt aus solche Einwendungen gegen eine constitutionelle Verfassung erheben? Die dänische Regierung hat genau nach der verschiedenen Volks- oder Kopfzahl der einzelnen Landestheile und nach der Steuerlast oder Quote des Beitrags zu den gemeinsamen Ausgaben die Centralvertretung zusammengesetzt. Was kann der Liberale mehr verlangen? Ist es die Schuld einer Kopenhagener Regierung, daß unter den Völkern der Monarchie die National-Dänen 1,600,000 Seelen zählen, während Holstein nur etwas über 500,000, Lauenburg bloß 50,000 und Schleswig wenig mehr als 400,000 Einwohner gemischter Nationalität hat? Wie vermochte da ein liberaler Constitutionsgeber dem deutschen Element das Gleichgewicht oder gar das Uebergewicht zu verschaffen? Allerdings war einmal die Rede von einem Central-Reichsrath, zu welchem die einzelnen Landestheile trotz ihrer sehr verschiedenen Bevölkerungszahl eine ganz gleiche Zahl von

Delegirten senden sollten *). Aber damals war auch nur von einem Reichsrath mit berathender Stimme die Rede, eine Idee welche jetzt zu den überwundenen Standpunkten gehört.

Unter der Voraussetzung bloß berathender Befugnisse wäre die gedachte Parität überhaupt müssig; für eine wirklich constitutionelle Vertretung aber die vierfache Parität der Stimmen in Anspruch zu nehmen, haben bis jetzt die deutschen Mächte selber nicht gewagt, denn dieselbe wäre hinwieder eine noch eklatantere Unterdrückung des Dänenthums als die Majorisirung der Deutschen nach der Verfassung von 1855. Sie haben aber auch nicht gewagt, gegen den constitutionellen und liberalen Geist des Zeitalters so sehr zu verstoßen, daß sie die Rückkehr zu der gemeinsamen Verfassung von 1854 verlangt hätten, in welcher der Centralvertretung bloß berathende Stimme eingeräumt war. Diesen Mangel hatte der Schöpfer jener Verfassung, der berühmte Minister Oersted, mit dem Motiv entschuldigt: daß jede eigentlich constitutionelle Verfassung des Gesammtstaats zur Unterordnung der deutschen Landestheile unter die dänischen führen müßte. Und so ist es wirklich gekommen. Es ist nicht die Schuld der Dänen, wenn die vom Bund gewünschte Gesammtstaats-Verfassung am Sund nicht zu Stande gekommen ist; sondern es ist die Schuld des allmächtigen liberalen Zeitgeistes und der unabänderlichen Thatsache, daß die deutschen Ansprüche für Holstein mit dem Wesen einer constitutionellen Gesammtstaats-Verfassung schlechthin unvereinbar sind.

Anstatt nun dieses Faktum der Wahrheit gemäß einzugestehen, fährt die deutsche Diplomatie immerzu fort, die Schuld auf die Regierung in Kopenhagen abzuwälzen und auf deren „national-dänische Tendenz.“ So noch die österreichische Depesche vom 25. Aug. 1862: „Diese Tendenz war es, keineswegs die bloße

*) Es ist der Plan Christian' VIII. gemeint, nach welchem Ausschüsse von Dänemark, Schleswig, Holstein und Lauenburg zu je gleichen Theilen berufen werden sollten.

Thatsache des Uebergangs zu einem liberalern Regierungssystem, welche den Handlungen der Nachfolger des Ministeriums Oersted bis zum heutigen Tage ihr charakteristisches Gepräge lieh." Das ist wie wir gesehen haben, nicht richtig. Es war allerdings der Uebergang zum liberalen System an sich, was jede Gesammtstaats-Verfassung in Dänemark unmöglich machte. Diesen Uebergang aber den Dänen zu verbieten, hat Deutschland nie gewagt; eine unconstitutionelle Gesammtverfassung mit dem absolutistischen Princip im Centrum, oder bloß berathende Centralausschüsse anzurathen, hat Deutschland sich nie getraut; und wie die Sache sonst zu machen wäre, hat es nie mit einem Wort gesagt. Ja, wenn jemals deutsche Andeutungen über das Wie gefallen sind, so gingen dieselben sofort über die Basis der Gesammtstaats-Verfassung hinaus; sie setzten selber die Unmöglichkeit einer solchen vertragsmäßigen Ordnung voraus, und forderten zur Befriedigung der deutschen Ansprüche nicht mehr und nicht weniger als die — Zertrümmerung der dänischen Monarchie. Deutschland läßt kurzgesagt der letztern nur die Wahl: entweder auf die Gestaltung ihres Gesammtstaats welche die moderne Staatswissenschaft als die allein zulässige anerkennt, für immer zu verzichten, oder mit ihren einzelnen Landestheilen in einer Weise sich auseinanderzusetzen, die Preußen und Oesterreich, auf ihre eigenen Verhältnisse in Posen einerseits, in Ungarn und Kroatien andererseits angewendet, für die wahnwitzige Zumuthung eines politischen Selbstmords erklären würden. Auf diese lehrreiche Seite des Streits werden wir sofort näher einzugehen haben.

Ausdrücklich ist die fragliche Zumuthung allerdings nicht gestellt worden, aus sehr guten Gründen, namentlich auch deßhalb weil sie der offenkundigste Verzicht auf den Rechtsstandpunkt von 1851 ff. wäre. Indeß haben doch die deutschen Großmächte und auch der Bundestag wiederholt ihren Beifall für einen gewissen Vorschlag, den Graf Russel im vorigen Jahre gemacht, zu erkennen gegeben und diesen Vorschlag als eine ganz taugliche Basis der weitern Verhandlung erklärt. Auch

die Hannover'sche Note deutet an: das Princip der einheitlichen Verfassung und Repräsentation sei ja nicht der einzige Weg, auf dem Dänemark zu einem wohlgeordneten Ganzen sich gestalten könnte; da sei zum Beispiel der jüngste Vorschlag des Grafen Russel, welcher „für die Organisation eines dänischen Gesammtstaats eine vortreffliche Grundlage abgegeben hätte, obschon er keinen centralen Reichsrath enthielt.“ Wie lautet nun dieser wunderbare englische Vorschlag?

Im J. 1859 hat die holsteinische Ständeversammlung zu Itzehoe sehr ernstlich über die Mittel berathschlagt, welche ihrer Ansicht nach zur Ausgleichung der obschwebenden Streitigkeiten führen könnten; sie fand nur ein einziges Mittel und dieses war: die Zertheilung der dänischen Monarchie in vier constitutionelle Staaten unter Einem Herrscher. Jedes der vier Parlamente, das von Dänemark, von Schleswig, von Holstein, von Lauenburg, sollte auch über alle Angelegenheiten der Monarchie beschließen und zwar so, daß kein gemeinsames Gesetz gültig werden könnte, wenn nicht alle vier Parlamente ihre Zustimmung gegeben hätten. Ganz ähnlich lautete der, in England mit dem unwilligsten Erstaunen aufgenommene, Vorschlag des Grafen Russel. Es scheint wie ein plötzlicher Raptus über diese halb lächerliche Staatsperson, die sich seither noch mehr zum europäischen Koch in allen Töpfen qualificirt hat, gekommen zu seyn: daß vier constitutionelle Landestheile mit allen Attributen der Souverainetät, durch nichts unter sich verbunden als durch den gemeinsamen König und einen illusorischen Staatsrath, der Reichseinheit gar nichts schadeten. Zwar stellte der englische Minister sich selbst die interessante Frage: „Was würde Oesterreich sagen, wenn von ihm verlangt würde, eine Verfassung zu acceptiren welche die Thätigkeit des Reichsraths zu Wien hemmte, solange nicht besondere Stände in Ungarn, Galizien und Venetien dasselbe Gesetz angenommen oder dasselbe Budget genehmigt hätten? Wie würde sich Preußen selbst benehmen bei einem unbedingten Veto, das den Ständen Posens bei den Verhandlungen seines Parlaments gegeben

wäre" *)? Aber alle Bedenken glaubte Russel damit niederzuschlagen, und damit vertheidigte er sich auch gegen die Vorwürfe im englischen Oberhause: daß er ja ein Normalbudget für die gemeinsamen Ausgaben, welches für je zehn Jahre zu bewilligen und von den vier Parlamenten nie mehr zu verweigern wäre, zur Vorbedingung seines Antrags gemacht habe.

Eine solche Organisation — vier souveräne Parlamente in einem Lande von 2,600,000 Einwohnern — glaubt also Hannover, wie wir sahen, immer noch mit dem Titel eines „dänischen Gesammtstaats" belegen zu dürfen, und eine „gemeinsame Verfassung" solcher Art soll in Wien sogar als das eigentliche Ziel der Exekution betrachtet werden. Aber was hat Dänemark auf den Antrag erwidert? Es hat unter dem Ausdruck des Erstaunens, daß der englische Minister nun plötzlich von seinen früheren so ganz verschiedene Ansichten ausspreche, rundweg erklärt: eine solche Ordnung der Dinge einzuführen, wäre jeder Regierung unmöglich, für Dänemark insbesondere wäre sie die Zerreißung der Einheit und Integrität, welche Europa in den Londoner Traktaten garantirt habe, sie wäre der Anfang der Anarchie und vollständiger Zerstückelung der Monarchie. Der dänische Minister erklärte ferner: Dänemark werde das „große, ihm durch die Gewalt der Umstände abgepreßte Opfer" bringen und Holstein (resp. Lauenburg) aus dem Verband der Gesammtverfassung ganz entlassen, aber immer nur unter der selbstverständlichen Bedingung, daß dadurch „diese Provinz nicht Herr und Schiedsrichter der übrigen Monarchie werde"; daß nicht „die ganze Monarchie durch das Zugeständniß (an Holstein) in eine fortwährende Abhängigkeit von Deutschland falle"; daß mit Einem Worte das gedachte Opfer nicht die „gemeinsame Verfassung für das Königreich und Schleswig" aufhebe. Das sei „eine Frage von Leben oder Tod für Dänemark" **). Wie man sieht, enthalten diese Sätze schon den

*) Note Russels vom 24. Sept. 1862.

**) Vgl. die dänischen Noten vom 15. Okt. 1862 und 5. Jan. 1863.

ganzen Grundgedanken der Verordnung vom 30. März, gegen welchen der Bund die Exekution beschlossen hat. Der englische Minister aber scheint das Gewicht der dänischen Gründe unwidersprechlich gefunden zu haben; er ließ noch einmal ein drohendes Brummen vernehmen, dann aber ist von seinem Vorschlag keine Rede mehr. Die neueste „sehr ernstliche“ Abmahnungsnote Englands an den Bund steht sogar selber durchaus auf dem Boden der dänischen Argumentation; sie gebraucht fast die eigenen Worte der letzteren, wenn sie sagt: es könne nicht behauptet werden, daß die Constitution der ganzen dänischen Monarchie der Jurisdiktion des Bundes (beziehungsweise der Herzogthümer Holstein und Lauenburg) unterworfen seyn könne.

Alle Möglichkeiten, den Streit auf der wie immer interpretirten Grundlage von 1851 ff. friedlich beizulegen, sind somit erschöpft. Die eigentlich constitutionelle Lösung nach dem Princip einer einheitlichen Verfassung und Repräsentation ist unthunlich der deutschen Forderungen wegen. Der viertheilige Parlamentarismus der Itzehoeer Stände und des weiland Russel'schen Vorschlags ist — wie denn auch so Etwas unter der 1851 ausbedungenen „Gesammtstaats-Verfassung“ nie und nimmer verstanden gewesen seyn kann — eine absolute dänische Unmöglichkeit. Zwar gibt es in Dänemark eine Handvoll Leute, welche im Grunde selbst nicht wissen, was sie wollen, und vielleicht darum „Föderalisten“ genannt werden. Sie scheinen anstatt des Reichsraths für die gemeinsamen Angelegenheiten eine Art vereinigter Ausschüsse der vier Specialvertretungen im Auge zu haben; aber Jedermann sieht, daß da nur die alten Unmöglichkeiten wiederkehren würden. Die Mitglieder der Ausschüsse müßten entweder nach der Volkszahl bemessen seyn, und dann fände sich die deutsche Nationalität unterdrückt; oder sie müßten zu je gleichen Theilen aus den vier Specialvertretungen kommen, und dann würde mit allem Recht die dänische Nationalität über Unterdrückung klagen. Den Ausschüssen aber bloß berathende Stimme zu geben, widerspricht so sehr dem allgebietenden Liberalismus, daß seit 1854 Niemand mehr diesen

Ausweg zu nennen wagte; und wenn alle Staaten Europas von der Sohle bis zum Scheitel constitutionell verfaßt sind, so ist in der That nicht abzusehen, warum bloß Dänemark dieser Auszeichnung sollte entbehren müssen, um des deutschen Bundes willen. Seitdem auch Oesterreich eine constitutionelle Gesammtverfassung besitzt, ohne Rücksicht auf die alten ungarischen Gesetze, sind allerdings, wie der dänische Minister sagte, die Voraussetzungen der 1851 beabsichtigten Ordnung für immer dahin.

Insbesondere ist die „Gesammtstaats-Verfassung", für welche der Bund als für ein vertragsmäßiges Recht zur Execution schreiten will, eine platte Unmöglichkeit, schon von der deutschen Seite aus. Denn dieselbe müßte constitutionell seyn, und von einer solchen gemeinsamen Verfassung hat schon in den Itzehoeer Ständen vom Frühjahr 1861 das Altonaer Mitglied unumwunden ausgesprochen: „Seit 1851 ist die holsteinische Vertretung wiederholt berufen worden... Immer war Holstein gegen eine gemeinsame constitutionelle Regierung... Es wäre zu wünschen, daß überhaupt der Satz ausgesprochen werde: daß eine constitutionelle Gesammtstaats-Vertretung unmöglich ist... Holstein muß gegen die ganze constitutionelle Verbindung mit Dänemark seyn!" Was wollen wir mehr*)?

Aus der sonderbaren Spannung, welche wir im Vorstehenden wahrheitsgemäß beschrieben haben, könnten verschiedene Schlüsse sehr ernster Natur abgeleitet werden. Für's Erste ist

---

*) Wie kopflos selbst inspirirte Organe über die höchst verwickelte Frage zwischen Deutschland und Dänemark mitunter in den Tag hineinreden, davon hat der Wiener „Botschafter" im April l. Js. ein bezeichnendes Beispiel geliefert, indem er für die dänische Monarchie eine Verfassung anrieth „ganz nach dem für Oesterreich selbst im Oktoberdiplom zur Anwendung gebrachten System, eine Verbindung provincieller Autonomie mit einer höhern Reichseinheit." Das aber war es ja eben, was Dänemark unablässig angestrebt hat, Holstein und der Bundestag eben so unablässig vereitelt haben bis zur Stunde!

es klar, daß bei den Vereinbarungen von 1851 ff. an alles Mögliche gedacht wurde, nur nicht an die bevorstehende Thronbesteigung des Liberalismus und dessen Eingreifen in die hohe Politik. Seitdem der liberale Principat eingetreten ist, regnet es „Fragen", er erweckt eine unabsehbare Verwickelung um die andere, indem er internationale Verhältnisse nach seiner innerpolitischen Schablone zwingen will; er ist aber niemals im Stande nur eine einzige dieser Verwickelungen auch wieder zu lösen. So ist es im Streit mit Dänemark, so in Sachen der Bundesreform selber. Aber noch mehr! Die europäische Ordnung von 1815 selbst ist mit dem Constitutionalismus auf die Länge nicht verträglich. Die großen Akte von 1815 ruhen auf einer ganz andern Grundanschauung als der eines continentalen Parlamentarismus; sonst hätten sie unter Anderm unmöglich Holstein und Lauenburg als deutsche Bundesländer mit Dänemark zusammenschweißen und Schleswig indifferent dazwischen liegen lassen können. Das vertrug sich solange, als in Kopenhagen der Absolutismus herrschte und die Herzogthümer bloße Stände mit beschränktem Wirkungskreis hatten; solange ist sogar die engste politische Verbindung zwischen Holstein und Schleswig für Dänemark ganz unanstößig gewesen. Alles wurde aber anders als im Dänenland die constitutionelle Aera anbrach, und die volle Consequenz derselben muß unzweifelhaft die Verträge von der Elbe bis an den Sund völlig zerreißen. Dieß will indeß der deutsche Bund weitaus nicht; er will vielmehr die Verträge von 1815, die von 1851 ff., und was der deutsche Liberalismus für Holstein, Lauenburg und Schleswig verlangen kann — Alles mit-, neben- und ineinander!

Dänemark sagt: eine Gesammtstaats-Verfassung, wie wir sie 1851 versprochen haben und in unserm eigenen Interesse höchlich wünschen mußten, ist durch die deutschen Forderungen in aller und jeder Weise unmöglich geworden; um nun vorerst diesen Forderungen zu genügen, entlasse ich die zwei Bundesländer ganz aus dem Gesammtstaat, behalte aber das Richt-

...ig berücksichtigende Gesammtstaats-Ve...
hat. Aber, replicirt Dänemark, ihr habt...
fassung selbst schlechthin unmöglich gemacht...
widert Deutschland, wir müssen sie doch h...
durch Exekution erzwingen.

Für dieses bundesstaatsrechtliche Progr...
deutschen Bataillone über die Elbe ziehen...
auszusehen, was das Ende davon seyn w...
Verlauf noch eine praktische Aenderung des...
ist bereits angedeutet worden, daß der Bu...
liebe für den Russel'schen Vorschlag verra...
sogar bemüht war, denselben in die Vereinba...
hineinzuinterpretiren Aber auch er würde...
kution nicht passen; denn die erzwungene Ze...
in vier souveraine Parlaments-Länder kä...
Absicht auf Zertrümmerung der Monarchie...
man würde so gerade das selbst herbeiführ...
jeden Preis vermeiden will: die europäisch...
diesen Fall wäre es ungleich besser, wenn de...
herein, nach dem Rathe Badens und ande...
verein verwandter ...

krieg anzufangen. Denn bei dem Verzicht auf den Rechtsstandpunkt von 1851 könnte der Bund natürlich nicht stehen bleiben; er müßte um Schleswigs willen nicht nur die, auch von den deutschen Großmächten unterzeichneten, Londoner-Traktate umstoßen, welche die Einheit und Integrität der dänischen Monarchie garantiren, er müßte namentlich auch die in denselben Traktaten angenommene einheitliche Erbfolge in Dänemark verneinen, um Schleswig mit Holstein unter einer deutschen Dynastie zu vereinigen und dem deutschen Bunde förmlich einzuverleiben. Oder sollte sich Deutschland mit dem Schwert in der Hand bloß deßhalb gegen die Gesammtmacht Europas erheben, um Schleswig wieder in die „ganz anomale Stellung" zu bringen, in welcher es, um mit Russels Depesche vom 24 Sept. 1862 zu reden, „obgleich dem deutschen Bunde nicht angehörig, doch mit Holstein, das einen Theil dieses Bundes ausmachte, (politisch) verbunden war?" Diese Anomalie ist durch die gegenseitigen Zugeständnisse von 1851 ff. aufgehoben worden, und mit dem Wegfall der letztern ginge Schleswig für uns ganz verloren, wenn der Bund nicht gleichzeitig entschlossen wäre, es für Deutschland ganz wieder zu gewinnen, trotz aller Verträge von 1815 bis 1852. Dazu fordert nun nicht nur der Nationalverein, sondern mit einer merkwürdigen Courage auch das Organ des Reformvereins auf, letzteres aber hauptsächlich nur Bayern und die Bundesstaaten, welche die Londoner-Protokolle von 1852 nicht anerkannt haben*). Wahrscheinlich erinnert sich der gute Mann, daß Preußen im Jahr 1848 seine Truppen nicht so fast gegen die Dänen, als vielmehr gegen die „revolutionäre Tendenz" des Schleswig-Holsteinismus über die Elbe marschiren ließ!

Will nun der Bund diese Wege nicht betreten, will er seiner Exekution kein anderes Ziel stecken, als zum Besten Schleswigs eine alle Landestheile gleichartig berücksichtigende Gesammtstaats-Verfassung von Dänemark zu erlangen: dann

*) Wochenblatt des deutschen Reformvereins vom 4. Okt. 1863.

ist er sicherlich sehr bescheiden, aber nichtsdestoweniger strebt er mittelst bewaffneter Exekution das — Unmögliche an. Das ist die Heillosigkeit der Lage! Und man vermeidet dabei nicht einmal die Gefahr unberechenbarer internationalen Folgen. Dänemark erklärt natürlich schon die Occupation Holsteins für einen europäischen Casus, weil dieselbe nicht mehr den Zweck haben könne, für Holstein eine selbstständige und unabhängige Stellung zu schaffen, sondern Forderungen ganz anderer Art mit Rücksicht auf Theile der Monarchie zu erzwingen, die jedenfalls gänzlich außerhalb der Competenz des Bundes liegen; die Besitznahme Holsteins wäre daher in ihrer Wirkung ganz gleichbedeutend mit dem Marsch der deutschen Armeen über die Eider*). So spricht Dänemark; wird seine Logik bei den fremden Mächten nicht vielleicht besser verstanden werden als die Metaphysik des deutschen Bundes? England, auf dessen Urtheil man bei uns seit dem Russel'schen Vorschlag so große Stücke gehalten hat, stimmt der dänischen Auffassung bereits vollkommen bei, indem es sich eine Occupation Holsteins, die nur „unter Bedingungen wieder aufhören könnte, welche wesentlich die Constitution der ganzen dänischen Monarchie berühren", ernstlichst verbittet.

Um die fremden Mächte für Dänemark und gegen uns einzunehmen, ist noch ein besonderer Umstand hinzugetreten, den man sich in Kopenhagen augenblicklich zu Nutzen gemacht hat, nämlich die in Frankfurt vorgelegte Reformakte. Eine concentrirtere Bundesverfassung solcher Art würde natürlich auch Holstein Lauenburg in engere Verbindung mit Deutschland bringen; müßte nun auch das Nicht-Bundesland Schleswig der „Gleichartigkeit" wegen alle diese Pas nachmachen? Das ist die Frage, und die Antwort scheint zu seyn, daß die bisherigen Ansprüche des Bundes auf eine einheitliche, alle Landestheile gleichartig stellende Verfassung des dänischen Gesammtstaats nun auch von dieser Seite unhaltbar zu werden drohen. In

*) Dänische Depesche vom 3. Sept. d. Js.

der That braucht man nur einen Blick auf die legislative Gewalt zu werfen, womit die Reformakte die Faktoren der neuen Bundesregierung ausstatten will, um sogleich zu erkennen, daß wir entweder Schleswig dem Bunde einzuverleiben hätten, oder daß die Forderung, Holstein solle zum Königreich keine andere Stellung haben als Schleswig und umgekehrt, nothwendig hinfällig werden müßte. Darum hat die jüngste dänische Thronrede mit dürren Worten gesagt: wenn die viel angefochtene Bekanntmachung vom 30. März noch nicht erlassen wäre, so müßte sie jedenfalls jetzt und in Folge der Frankfurter Reformakte erlassen werden.

So käme also Deutschland in die sonderbare Lage, daß es gerade durch das Gelingen der großdeutschen Bundesreform seine vertragsmäßigen Ansprüche hinsichtlich Schleswigs verlieren müßte, wenn anders nicht der erste Beschluß des neuen Bundesdirektoriums eine Kriegserklärung gegen Dänemark zum Behuf der förmlichen Eroberung Schleswigs wäre, oder aber Dänemark sich bewegen ließe, in seiner Gesammtheit dem neuen Bunde beizutreten, was freilich von jeher für beide Theile die beste Politik gewesen wäre. Indeß ist von ferne nicht zu fürchten, daß die Verwirklichung der Bundesreform so bald die europäische Situation ändern, und insbesondere, wie der Dänenkönig hofft, „den langen Streit Dänemarks mit dem deutschen Bund seiner Lösung nähern werde.“ Deutschland wird die aus der Occupation Holsteins etwa entspringenden Gefahren, sowie alle anderen, auf Grund des deutschen Statusquo bestehen müssen — daß Gott erbarm!

Was kann also die Zukunft der Bundesexekution gegen Dänemark seyn? Sie wird entweder von der Absicht das Unmögliche zu erzwingen mit Unehren zurücktreten müssen, was aus zwei Ursachen geschehen könnte. Bei dem planlosen Unternehmen, auf dem schlüpfrigen Rechtsboden und unter den schlimmen Auspicien können sich erstens die deutschen Mächte unter sich veruneinigen, um so mehr als sie von vornherein innerlich nicht Eins sind; zweitens können die fremden Mächte sich ein-

mit Rücksicht auf Theile der Monarchie zu
denfalls gänzlich außerhalb der Competenz
die Besitznahme Holsteins wäre daher in
gleichbedeutend mit dem Marsch der deutsch
Eider*). So spricht Dänemark; wird si
fremden Mächten nicht vielleicht besser ver
die Metaphysik des deutschen Bundes? (
Urtheil man bei uns seit dem Russel'schen
Stücke gehalten hat, stimmt der dänischen
vollkommen bei, indem es sich eine Occupa
nur „unter Bedingungen wieder aufhören kö
lich die Constitution der ganzen dänischen M
ernstlichst verbittet.

Um die fremden Mächte für Dänem
einzunehmen, ist noch ein besonderer Um
den man sich in Kopenhagen augenblicklich
hat, nämlich die in Frankfurt vorgelegte R
concentrirtere Bundesverfassung solcher Art n
Holstein Lauenburg in engere Verbindung
bringen; müßte nun auch das Nicht-Bundesl
„Gleichartigkeit" wegen alle diese Pas nach

der That braucht man nur einen Blick auf die legislative Gewalt zu werfen, womit die Reformakte die Faktoren der neuen Bundesregierung ausstatten will, um sogleich zu erkennen, daß wir entweder Schleswig dem Bunde einzuverleiben hätten, oder daß die Forderung, Holstein solle zum Königreich keine andere Stellung haben als Schleswig und umgekehrt, nothwendig hinfällig werden müßte. Darum hat die jüngste dänische Thronrede mit dürren Worten gesagt: wenn die viel angefochtene Bekanntmachung vom 30. März noch nicht erlassen wäre, so müßte sie jedenfalls jetzt und in Folge der Frankfurter Reformakte erlassen werden.

So käme also Deutschland in die sonderbare Lage, daß es gerade durch das Gelingen der großdeutschen Bundesreform seine vertragsmäßigen Ansprüche hinsichtlich Schleswigs verlieren müßte, wenn anders nicht der erste Beschluß des neuen Bundesdirektoriums eine Kriegserklärung gegen Dänemark zum Behuf der förmlichen Eroberung Schleswigs wäre, oder aber Dänemark sich bewegen ließe, in seiner Gesammtheit dem neuen Bunde beizutreten, was freilich von jeher für beide Theile die beste Politik gewesen wäre. Indeß ist von ferne nicht zu fürchten, daß die Verwirklichung der Bundesreform so bald die europäische Situation ändern, und insbesondere, wie der Dänenkönig hofft, „den langen Streit Dänemarks mit dem deutschen Bund seiner Lösung nähern werde.“ Deutschland wird die aus der Occupation Holsteins etwa entspringenden Gefahren, sowie alle anderen, auf Grund des deutschen Statusquo bestehen müssen — daß Gott erbarm!

Was kann also die Zukunft der Bundesexekution gegen Dänemark seyn? Sie wird entweder von der Absicht das Unmögliche zu erzwingen mit Unehren zurücktreten müssen, was aus zwei Ursachen geschehen könnte. Bei dem planlosen Unternehmen, auf dem schlüpfrigen Rechtsboden und unter den schlimmen Auspicien können sich erstens die deutschen Mächte unter sich veruneinigen, um so mehr als sie von vornherein innerlich nicht Eins sind; zweitens können die fremden Mächte sich ein-

mischen, und von ihrem ohne Zweifel abschätzigen Urtheil kann die selbstherrliche Exekution Deutschlands zurückweichen müssen. Oder aber die Consequenzen können, wenn der Stein einmal im Rollen ist, wider Willen über die vorgesteckten Grenzen hinaustreiben, und dann wäre die europäische Collision unvermeidlich.

Bei der in allen deutschen Dingen vorherrschenden Kläglichkeit ist die erstere Alternative ungleich sicherer als die zweite. Daher mag nur kurz angedeutet werden, daß ein deutscher Krieg gegen Dänemark ein Krieg gegen Jedermann wäre ohne einen einzigen Bundesgenossen Vor ein paar Jahren war noch davon die Rede, daß wenigstens Schweden für die deutschen Absichten gewonnen werden könnte, aber bald darauf wendete sich das Blatt. Schweden pflichtete vollständig der dänischen Politik bei; was durch den dänischen Staatsstreich vom 30. März 1863 geschah, das ist fast buchstäblich schon in der vertraulichen Depesche des schwedischen Ministers vom 29. März 1861 *) als die einzig mögliche Lösung angerathen, und über die schwedisch-dänische Schutz- und Trutzallianz bis an die Eider wird fortwährend verhandelt. Hätte Deutschland die Eroberung Schleswigs und somit die Zertrümmerung Dänemarks beschlossen, dann hätte die scandinavische Unionspolitik des ehrgeizigen Schwedenkönigs in einer deutschen Allianz ihre Rechnung finden können; denn sobald Schleswig an Deutschland fällt, ist es mit der Selbstständigkeit Dänemarks vorbei und die scandinavische Union fertig. Insoferne sagt die dänische Note vom 3. Sept. mit Recht: der Kampf gelte nicht allein dem Schicksal Dänemarks, sondern den heiligsten Interessen des ganzen Nordens. Aber so war es ja vom Bund weitaus nicht gemeint; und für einen Krieg um staatsrechtliche Distinktionen, oder für einen Krieg, der sich wider Willen aus einer für die

*) Bald darauf trat der Schwedenkönig seine geheimnißvolle und seiner Zeit viel besprochene Reise nach Paris an. Der obige Minister ist Graf Manderström.

baare Unmöglichkeit unternommenen Bundesexekution entwickelt — gibt es natürlich keinen Bundesgenossen.

Allerdings fragt heutzutage die liberale Politik nirgends mehr nach dem Recht, sondern Jeder thut, wozu er Macht hat, und Deutschland braucht zu einer gründlichen Lösung des transalbingischen Räthsels keinen Bundesgenossen, wenn es in sich einig und auf alle Wechselfälle gefaßt auftritt. Aber dieses traurige Wenn! Was bedarf es vieler Worte Angesichts der offenliegenden Thatsache, daß die gefährliche Perspektive eines Bundeskriegs im Norden in dem Augenblicke eröffnet wird, wo Preußen im Begriffe steht aus Eifersucht gegen Oesterreich den Zollverein zu sprengen, und wo der österreichische Reformplan als letzte Hoffnung die offene Provokation zu einem deutschen Sonderbund gegen Preußen hat ergehen lassen müssen. Vor ein paar Jahren noch hat Preußen den Streit mit Dänemark geschürt, so lange es dadurch dem Wiener Kabinet Verlegenheiten bereiten zu können schien. Jetzt drängt und treibt Oesterreich zur Exekution, wo sie Preußen nicht ungelegener hätte kommen können, und das Berliner Kabinet sogar in London schon Klage erhoben haben soll, Oesterreich machinire auf den Bruch mit Dänemark, um die preußische Stellung im Norden bloß zu stellen. Jedenfalls waren die zwei deutschen Großmächte innerlich nie verfeindeter als eben jetzt, wo sie zu einem Unternehmen schreiten, dessen glückliche Durchführung sie dem Widerspruch von ganz Europa abtrotzen müßten. Schon jetzt betrachten sie sich mit argwöhnischem Mißtrauen, wo sie noch auf ihr scheinbares Einverständniß am Bundestage pochen. Was würde erst werden, wenn einmal die Londoner Traktate in Frage kämen, wenn die verschiedenen Erbrechte auf Holstein, inclusive das russische, wieder auflebten, wenn das berühmte Bedürfniß Preußens den „Hafen von Kiel“ zu besitzen, zu Tage träte, wenn es mit Einem Wort gälte für einen bestimmten politischen Plan an der Elbe und Eider mit gesammter Macht aufzutreten?!

An diesem Unglück weissagenden Stand der Dinge ist der

wegung. Sechs Jahre lang hat der Bu
das Wort „Schleswig" in den Mund
muß er eine Exekution im Namen der
gewordenen Vereinbarungen von 1851 f
päischen" Herzogthums Schleswig beschlie
dieß nichts Anderes heißt, als mit den
Duellanten in Deutschland sich auf die offe

Es ist ein schmerzlicher Anblick, w
nachdem es unbekümmert den schrecklichen S
lien zugesehen und zur Seite des grausen
in Polen nichts Besseres zu thun wußte,
Reihe bachantischer Feste müßig zu schwelgen
in die unklare Expedition gegen das kleine
tritt. Der Imperator lächelt und warum ni
träge nichts mehr taugen, hat er im Süd
für den Osten liefert Rußland in Polen de
Deutschland sich im Norden auch noch der
dann ist in der That nicht abzusehen, worau
will, um das neue Europa zu machen. L
nicht abzusehen, wer anders als Deutschland
soll für ...

der. m

XLI.

Zu den Füßen des Herrn Professor Häusser.

III. Deutsche Literatur- und Culturgeschichte.

Cham der Sohn Noahs sah entblößet die Schaam seines Vaters, als dieser trunken lag vom Weine, und sagte es draußen seinen Brüdern. Dafür ward er verflucht, er und sein Geschlecht und die Geschichte lehrt, daß er verflucht blieb bis auf den heutigen Tag. In dieser biblischen Erzählung fanden wir geraume Zeit hindurch eine Art von Aufforderung, unsere Berichte über Herrn H. als Lehrer nicht fortzusetzen und zu Ende zu führen. Und dieß wohl nicht ganz mit Unrecht. Der Lehrer ist bekanntlich in höherem und geringerem Grade der geistige Vater seiner Schüler; mein alter Heidelberger Lehrmeister lag schon vor Jahren bedeutend trunken vom Schaumweine eines weitgehenden Subjektivismus; seine Vorträge über die Geschichte der deutschen Literatur und Cultur aber, von denen wir reden sollen, machen just die partie honteuse von dem aus, was der bildungsbedürftigen Zuhörerschaft geboten ward.

Die Zeit, die Alles auflösende, hat unser Bedenken endlich beseitiget. Bei reiflicher Ueberlegung sind wir zu der Ueberzeugung gelangt, unserm geistigen Vater aus Olims Zeit keineswegs einen

müthsruhe zu beeinträchtigen. Wer sich au
Katholik fühlt, fragt heutzutage in Folge
nur noch insoweit nach dem Gekläffe und
Heidenthums und Jungisraels, als es ihn e

Dazu trat Anderes, um uns anzustach
auszuspielen. Seitdem wir nämlich unsern Be
Geschichte geschlossen und zwar mit dem Häu
schreie: daß eine großartige Organisation D
geworden sei, weil der Wiener Congreß die
Fürsten souverain bleiben ließ, ist Herr H.
Tonangeber der politischen Welt Deutschlands
sich selbst für einen der größten Männer des
ähnlich wie sich ein gewisser Pariser einst für
Frankreichs ausgab. Besagter Pariser stützte
Antlitz eines Pavian auf die breite Grund
Höckers, doch als Patriot argumentirte er wie
das schönste Land der Welt, Paris die schönst
ich bewohne im schönsten Hause der schönsten
Zimmer und sitze ich hier allein, so bin ich
erat demonstrandum. Aehnlich kann Herr
Baden ist unter der Reihe der

Tafeln theilweise schon geworden und sollen es immer mehr werden und zwar für alle Zukunft, deßhalb in erster Linie jetzt im Gebiete des gesammten badischen Schulwesens.

In dieser unläugbaren, handgreiflichen Thatsache liegt gewiß eine eindringliche Aufforderung für uns, auch das letzte seiner Collegienhefte näher zu besichtigen. Dazu ist noch etwas Anderes gekommen. Man hat den Plan gefaßt, eine freie katholische Universität aufzurichten Die Durchführung dieses Unternehmens ist schwierig, weit schwieriger als mancher Enthusiast sich einbilden mag. Um aber die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit desselben recht allgemein zu machen, um diesen oder jenen zweifelhaften oder kühlen Leser zu bewegen, mindestens hierin nicht tenax rerum zu seyn, hiezu erscheinen uns die Collegienhefte des Herrn H. im allgemeinen und das über Literatur- und Culturgeschichte insbesondere ein ganz vorzügliches Mittel. Wenn irgendwo so heiligt hier einmal der Zweck das Mittel, obgleich dasselbe, nämlich das vor uns liegende Collegienheft, von unserm positiv christlichen Standpunkte aus nichts weniger als löblich genannt werden kann.

Wer dieses Heft etwa in dem Wahne zur Hand nähme, darin die Ergebnisse ernster Forschung und langwieriger Studien systematisch zusammengestellt zu finden — was von einem braven Collegienhefte verlangt werden kann und von einem solchen, über die Literatur und Cultur unseres Volkes verlangt werden muß — würde sich bitterlich getäuscht finden. Kaum läßt sich davon sagen:

Das Gute daran ist nicht neu
Und das Neue nicht gut!

Bezüglich der Literatur kommt nichts vor, was nicht namentlich von Gervinus früher gesagt und von Andern besser wiedergekäut worden wäre; die „Culturgeschichte“ beschränkt sich auf politische Raisonnements, gewürzt durch Lobeserhebungen der deutschen Nation, durch Anspielungen auf moderne Zustände und Verhältnisse und vor Allem durch mehr oder minder plumpe und ungerechte Ausfälle auf die „verrottete Hierarchie, das päpstliche Christenthum, den freiheitsmörderischen Jesuitismus, scheußlichen Ultramontanismus“ und wie Herr H. das Papstthum und die katholische Kirche

jondern dem Geiste des Ganzen entsprechen
Stellen niemals geschwächt werden. Ueberlass
Geschäft, Stellen aus dem Zusammenhange
Zwecke zuzustutzen, für immer den emphatischen
des Gothaismus und ihrem zeitungsschreibende

Herr von Sybel getraut sich bekanntlich
Unterganges der Gewalten und Nationen „übe
bringen." Herr H. fängt seine deutsche Litera
schichte an, indem er den Nachweis verspricht,
riode unserer Geschichte das Innere der Nation
setzt hat;" überdieß will er lediglich berücksichtig
meines, im ganzen Volke Lebendes gewesen."
eine schwierige oder vielmehr unmöglich zu erfü
einem Volke, dessen Geschichte seit Jahrhundert
gemeinsamen Mittelpunkt mehr dreht, welches
Interessen kennt, dessen ganze Nationalität auf
der Sprache, einiger Charakterzüge und Sitten b
Herr Häusser weiß sich zu helfen. Wurde w
Schiller zum Geschichtschreiber des Abfalles de
des 30jährigen Krieges, so wird dießmal der Hi
einer deutschen Literatur- und Culturgeschichte.
Jahrhunderte nach seinem höchsteigenen subjective

gesetzt, als ob es ein Allgemeines, im ganzen Volke Lebendes gewesen sei; endlich erklärt sich hieraus, daß laut unserm Heidelberger Wißmeister das gesammte katholische Deutschland seit den Zeiten des Umsturzes im 16. Jahrhundert gar keine Geschichte mehr hat, lediglich von den Brosamen der protestantischen Culturentwicklung lebt, überhaupt nur ein Recht auf Existenz besitzt, insofern wider das „päpstliche Christenthum", gegen dieses stets todtgesagte und dennoch sich stets rührende, drohende Monstrum der Geschichte, Front gemacht wird. Daraus wird auch Herr H. als Politiker klar — wenn er mit seiner Partei an's Ruder käme, dann wäre die Protestantisirung Deutschlands, der Abfall von Rom und von aller geoffenbarten Religion im Großen und Ganzen das A und O seines politischen Strebens; er würde in seinem rationalistischen Fanatismus wohl vor keiner „grausen Nothwendigkeit" zurückschaudern, falls er dadurch nur dem Ziele näher käme. Der badische Sturm im Glase Wasser, worin Herr H. als Windgott schaltet und waltet, könnte Preußen und Deutschland darüber aufklären, was seine aufdringlichen Beglücker eigentlich wollen.

Aus den ältesten Zeiten haben wir „im großen Gegensatze zur heutigen, die vorwiegend Kammerreden und Kammerbeschlüsse liefert, Thaten, nur Thaten." Bekanntlich hat sich Herr H. in diesem Punkte gründlichst bekehrt; er betrachtet Kammerreden und Kammerbeschlüsse heutzutage mindenstens dann nicht bloß als Thaten, sondern als Großthaten, wenn sie ihm munden oder von ihm selber ausgehen. Das „Hildebrandslied" liefert ihm den Beweis, daß man thätig gewesen sei „dem Wüthen der Theologen gegenüber von der alten Volkspoesie mindestens etwas zu retten", und dieß that wahrhaftig Noth, denn schon in jenen grauen Tagen trachtete die Kirche darnach, nicht sowohl alles Barbarische, sondern „alles Nationale als Heidnisches zu erdrücken." Von den Aposteln Deutschlands vernimmt man kein Wort, diese ultramontanen Fanatiker verdienen kein Plätzchen in der H.'schen Culturgeschichte, dafür wird Karl d. G. mit einer Hauptrolle im Sinne des modernen Cultus des Genius bedacht. Was würde der alte Heldenkaiser wohl sagen, wenn er auferstehen und hören müßte, wie ein Heidelberger Wißmeister ihn keineswegs als Werkzeug in der Hand Gottes behandelte,

zu einigen. Das Werk der Einigun
ihre Mission erfüllt. Allein siehe da -
zerfällt, die Kirche überlebt ihn, doch
Einigung, sondern fort und fort die U
Stämme.

Wer löst mir, o Dri
Solches Räthsel der

Herr H. läßt sich keineswegs zur
vielleicht den Widerspruch nicht einmal,
Er registrirt zunächst die schauerlichen Blu
den widerhaarigen Sachsen anrichtete, ohn
Skrupel, als „grause Nothwendigkeit." An
6000 Köpfe vom Rumpfe fliegen, denn „d
nicht begreifen, daß die Weltherrschaft de
schen übergehe, daß Karl d. G. Erbe der
Nicht lange darauf legt Herr H. seinen Zu
Entrüstung ans Herz: „Karls frommer, er
ließ die altdeutschen Gedichte verbrennen, g
den Livius und andere Klassiker verbrannt
daß diese Sache nichts weniger als eine a
dieser Gelegenheit bemerkt, daß der Entschul
wendigkeit wohl für den großen Karl, nimme

liche Vorstellungen zu verschaffen. Der Herr Professor fühlt sich nicht heimisch in den Zuständen und Bestrebungen des tiefen Mittelalters, die Zeit ist eine vom Geist der Kirche getragene, gerade den Geist der Kirche kennt er nicht und deßhalb steht er vor der durch sie geschaffenen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung rathlos da. Anstatt auch nur das Nothdürftige von den culturhistorischen Verdiensten der Klöster, von der Scholastik, von der Entwicklung des Lehenwesens und anderen Tragebalken des mittelalterlichen Staatenbaues oder auch nur vom Verhältnisse des Kaiserthums zum Papstthume zu sagen, eilt er mit Siebenmeilenstiefeln dem Zeitalter der Kreuzzüge, der Arena des hohlen Raisonnements und der unterhaltenden, aber wenig lehrreichen Allusionen entgegen. Nachdem er die Klage wiederholt, daß „eine unbekannte Pflicht gegen den Weltregenten allein" die Völker nach Asien getrieben habe, fügt er einige nationale Stoßseufzer bei; z. B. „ob dem Christenthume, das heißt der allen Völkern gemeinsamen neuen Denkweise und neuen sittlichen Welt wird das Nationale vergessen"; oder, um früher in der deutschen Geschichte vorgebrachten Behauptungen und Hyperbeln in's Gesicht zu schlagen: „im 12. Jahrhundert entwickelt sich neben der ursprünglichen ungeheuern Kraft eine Demuth und Ergebung, in der wir vorzüglich stark geworden sind."

Man mag in jeder nach der modernen Schablone zusammengestoppelten sog. Literaturgeschichte nachlesen, was vom Rolandslied, der Alexandersage, Gudrun, den Nibelungen, der Artussage und der ritterlichen Hofpoesie des 12. Jahrhunderts gesagt wird, dann etwas Häusser'sches Pathos der bekannten Art hinzugießen, das Ganze mit einigen Ausfällen und Anspielungen würzen — und man wird ziemlich dasselbe haben, was der unermüdliche Forscher seinen Zuhörern bot. Nur Eines sei bemerkt: Herr H. behauptet nämlich, der Mittelpunkt der ganzen ritterlichen Denkweise sei weder das Heldenthum noch die Religion, sondern Minne gewesen d. h. der stark nach Emancipation des Fleisches riechende Frauendienst im Sinne von Tristan und Isolden.

Aehnlich den Magdeburger Centurien des theologischen Klopffechters Flacius theilt unser politischer seine Literatur- und Cultur-

irreligiös" gewesen und belehrt den gläu
„oft genug findet man Irreligiosität mit F
wie bei Ludwig XIV., wie noch heute de
nug eine Abschlagszahlung für innere Frieo
Hr. Professor aber unter Fanatismus verst
und war uns Zuhörern längst klar geworden,
Voltaire besonders umgesehen gehabt hätten.
Civilisation muß als einer der Vorreformato
Berthold von Regensburg marschiren, „dies
Untenstehenden gegen die weltliche und geistl
theidigte, und den bei uns eine zweite Rede
fängniß gebracht hätte" — Bruder Berthold
als Kirchenfeind figuriren, denn „alle Edle
Dante, der tief in das Wesen des Katholi
erbittert wider die Hierarchie. Die Kirche
zwei Richtungen, von denen die eine an s
festhielt, während die andere der Hierarchie o
trat und auf die Grunddogmen zurückging."
hörte letzterer Richtung an, diese aber wird z
Helden des 16. Jahrhunderts gestempelt. Der
thold trabt unmittelbar der „Renner" Hugos
und zwar „als Repräsentant des offenen Wi
bildung gegen die der herrschenden Stände"

sondern mehr, weit mehr, nämlich bereits um 1346 ist ganz Deutschland mit dem Kaiser darin einig, nichts mehr von Rom aus zu wollen.

Vom 14. Jahrhundert vernehmen wir wenig, desto wortreicher stürzt sich Herr H. in das 15., „in welchem das Mittelalter völlig gestürzt und die ganze moderne Welt ausgekocht wird.“ Zunächst stürzt er sich aber in einen Wirbel von Widersprüchen, aus welchen keine Rettung möglich erscheint. Wir sollen „bis heute von den Bahnen der Bildung des 15. Jahrh. nicht zurückgewichen“ seyn, allein er sagt selbst: „schon der Beginn der neuen Aera brachte die peinlichste Niederträchtigkeit des Egoismus und eine Politik ohne Ehre, ohne Gewissen und Scham“, die später von Machiavelli in ein förmliches System gebracht wurde. Behauptet Herr H. in der ersten Stunde: „nur das Bürgerthum sei sittlich und nüchtern“ gewesen, so weiß er in der zweiten die moralische Versunkenheit des vorbereitenden Jahrhunderts der Reformation „lediglich mit der Verderbtheit der römischen Kaiserzeit“ zu vergleichen, und erklärt ausdrücklich: „nicht bloß die Geistlichen waren schlecht“ (welche Annahme nebenbei gesagt für unsern Heidelberger Geschichtsbaumeister ein Postulat der Vernunft seyn muß, falls sein historischer Bau nicht völlig zusammenstürzen soll), „nein Alle sind schlecht, selbst die Besten offenbaren eine Lehrheit des Glaubens, eine Frivolität in kirchlichen Dingen, die ans Unglaubliche grenzt; freilich war dieselbe natürlich, indem die Kirche das religiöse Bedürfniß nicht mehr befriedigte.“ Andererseits behauptet er wiederum, die ganze Bildung und Literatur des 15. Jahrhunderts habe Opposition wider das Kirchenthum gemacht, „ohne ungläubig gewesen zu seyn“; erst im 16. Jahrhundert seien Dogmen angegriffen worden; denn „im 15. Jahrhundert sind selbst diejenigen Reformatoren, welche verbrannt wurden, mit der Kirche keineswegs uneins.“ Man sieht, die Liberalen haben bei dem Projekte des Hussensteines bei Konstanz durchaus keine feindseligen Absichten wider die „Ultromontanen“; Huß selbst war als kirchentreuer Mann einer der Ihrigen, seine Verbrennung lediglich ein Mißverständiß, deßhalb wäre es laut Häusser'schen Heften und gutbadischer Meinung eher am Platze, das Hussendenkmal durch namhafte Beisteuern zu

es wurde nichts reformirt, ...
inhaltslose Form", und sofort wird deducirt, w
die Hierarchie, kurz die katholische Kirche als sol
der moralischen Versunkenheit des 15. Jahrhunde
von der durch und durch oppositionellen Volksbil
mehr von den „klassischen Studien" gestürzt w
steht, wie Herr H. docirt, die antike Bildung m
thum überhaupt keineswegs im Gegensatze, ledi
lichen Christenthum war und blieb dieselbe spi
gefiel dem nüchternen 15. Jahrhundert" und die
Jahrhundert war — man höre und staune! —
„eine Regneration des Menschengeschle
Mittelalter den Menschen verloren hatte." Na
chen Harrassprung in den Philosophismus be
hat, fährt er voll der humanen Regungen
Stuhle fort: „Ohne trübe Glaubensanschauung
den Menschen entwickeln in seiner vollständigen
derbaren Harmonie, wie auch das Christenthum (
stenthum überhaupt) zunächst den Mensc

Wir denken, der Leser hat bald genug,
ob der umständlichen Arbeit Chams. Wir v
weitläufig, weil die Art und Weise, wie Hr.

ten eine eilfte zusammenzumachen, er lieferte vielleicht ebenso gute Arbeit als unser weltberühmter Professorenpolitiker, der angeblich nur das berücksichtigen mag, „was ein Allgemeines, im ganzen Volke Lebendes" gewesen. Damit aber dieß unser Urtheil nicht zu hart erscheine, möge es uns gestattet seyn, aus der Häusser'schen Cultur- und Literaturgeschichte von den Tagen Luthers bis zum Tode Schillers noch eine kleine Blüthensammlung zu veranstalten, wodurch ergänzt wird, was in der „deutschen Geschichte" bereits vorgekommen ist.

Wir lassen z. B. Ulrichs von Hutten warmen Patriotismus gerne gelten, allein an den Hyperbeln, womit Herr H. diesen Mann zu verherrlichen trachtet, kann man nichts Erhabenes, sondern lediglich Lächerliches finden. Laut ihm war Hutten „ein in Europa berühmter lateinischer Dichter, welcher, anstatt seine Bahn abzuschließen, eine praktische Originalität wurde und zwar eine so große wie nur noch Luther selber." Er war „eine kolossale Natur, die alle Richtungen und Bewegungen der Zeit in sich verschmolz"; wollte je irgend Jemand am Sänger der lues venerea „etwas Tadelnswerthes" herausschnuppern, so könnte dieß „lediglich das Ziellose und Grenzenlose dieser praktischen Originalität, nur der Fehler sein, daß er, der Riese, Zeit und Menschen nach sich beurtheilte." — Die historische Lüge, es habe vor der Reformation keine deutschen Kirchenlieder gegeben und Luther sei der Schöpfer und Meister dieser Dichtungsart, wird dahin potenzirt, Luther habe durch seine Kirchenlieder die „Pracht und Schönheit" des früher als äußerlich und inhaltsleer geschmähten „katholischen Cultus ersetzt." — „Wo die Reformation nicht hinkam, da blieb der alte Wust äußern Glaubens und innerlicher Frivolität. Man mag über das politische Unglück klagen, welches die Reformation im Gefolge führte, aber dieselbe Reformation gab auch das Heilmittel dagegen, nämlich eine gesunde fertige Nation, welche bis in unsere Zeiten Jahrhunderte furchtbarer Oede und Entsagung durchmachte, ohne unterzugehen." — Die Ursachen des 30jährigen Krieges werden äußerst lichtvoll culturhistorisch also erklärt: „das Volksthümliche liegt mit dem Gelehrten und Theologischen im Kampfe, das Nationale und Sittliche wurde vom Zelotismus fast verschüttet und

so können fremde Bildung und fremde Politik unter der Form eines 30jährigen Krieges Platz greifen." — An allem Unglücke der gesunden und fertigen Nation trägt natürlich Niemand die Hauptschuld als „die Habsburger", denn diese „Habsburger widerstrebten von jeher der Zeit, sie waren nach Geburt und Tendenz mehr spanisch als deutsch; weil aber die Nation im Großen nicht geleitet wurde, deßhalb wurden die Nachzügler der Reformation Herren der Bewegung, nämlich die Jesuiten, lutherische und calvinische Polemiker". — Daß die Jesuiten den obligaten Hieben nicht entgehen, versteht sich von selbst. Durch die „Jesuiten der Katholiken und die Jesuiten der Consistorien" sei zum erstenmal „das Knechten in Lehrbegriffe sowie das Ueberwachen der Schulen gekommen"; die Verdienste des Ordens um das Erziehungswesen werden durch den Vorwurf illustrirt, die Jesuiten hätten das Volk absichtlich vernachläßiget und es soweit gebracht, daß weitaus die meisten Bayern und Oesterreicher nicht Deutsch schreiben konnten: „man trieb alles, nur kein Deutsch." Nur ein einziger Jesuit findet Gnade in Herrn H.'s Augen, nämlich Spee. Allein Spee muß ein Gegner seines eigenen Ordens gewesen seyn, weil er ein Gegner des Obscurantismus und der Hexenprozesse war; Spee steht gar nicht auf katholischem Boden, sondern ist ein Zeugniß dafür, „daß die protestantische Cultur des 16. Jahrhunderts aufhörte, eine confessionelle zu seyn." Was Angelus Silesius betrifft, der 1677 in Breslau als Mitglied des Jesuitenordens starb und einige Streitschriften wider den Protestantismus hinterließ, so haben Schlegel und andere erhitzte Romantiker nicht das mindeste Recht, denselben auch nur als Katholiken zu betrachten. Denn dieser angebliche Jesuit war ein eingefleischter Pantheist und namentlich repräsentirt der Cherubinische Wandersmann „in der That bereits jene Ansicht, welcher zunächst die Vornehmen sich hingaben, als die Welt an dem ewigen Gezänke der Theologen Ueberdruß bekam, und die bald in Spinoza auftrat." Zum unumstößlichen Beweise des Gesagten pflegt Herr H. einige allerdings im pantheistischen Sinne deutbare Verse des Dichters vorzulesen, welche er seiner Mustersammlung einverleibt hat.

Mehr und mehr flüchtet die Culturgeschichte in Löschpapier

und Druckerschwärze, die Entwicklung wird vorherrschend eine literärische, die Literatur aber ist ein Monopol des Protestantismus. Je energischer irgend ein Buch gegen alles Orthodoxe und Absolutistische sich vernehmen läßt, desto energischer werden die culturhistorischen Verdienste desselben betont. Herr H. läßt alle Frömmigkeit überhaupt nur dann als verzeihliche Schwachheit gelten, wenn dieselbe Hand in Hand mit fortschrittlichen Verdiensten um die Nation geht, z. B. bei Gellert und Klopstock. Man begreift, daß unter solchen Umständen die „Geschichte der Deutschen“ von M. J. Schmidt nicht einmal erwähnt wird. Der Mann lieferte zwar die früheste deutsche Geschichte, er bewies thatsächlich, daß gründlicher Forschergeist und namentlich eine lichtvolle Darstellung auch im katholischen Deutschland gefunden werde, er war Patriot bis zur gröbsten Ungerechtigkeit gegen die mittelalterliche Kirche — allein Schmidt war ein Geistlicher, noch mehr ein Lehrer des spätern Kaisers Franz, des „modernen Domitian“, also hinaus mit ihm aus den heiligen Hallen der Literatur- und Culturgeschichte. Vollen Anspruch auf Classicität und culturhistorisches Verdienst findet dagegen Vossens impertinente Grobheit, welche derselbe wider L. Stolberg entwickelte. Denn von Hause aus ein Graf, hatte Stolberg in seiner Jugend als Hainbündler nebst seinem Bruder am ärgsten nach Freiheit in allen Dingen geschrien, später aber besang er nicht bloß die Reaktion, nein, er wurde Papist, „einer der wüthendsten Verfechter des Papismus“, der „gegen jede Entwicklung wüthete.“ Voß hatte Recht, als er „den frühern Freund schonungslos enthüllte, obwohl die deutsche zarte Welt darob Zeter schrie“; er hatte ebenso Recht, als er fast allein aus der französischen Revolution auch für uns Heil kommen sah und hatte doppelt Recht, als er „Furcht vor dem Ultramontanismus“ äußerte, obwohl man ihn damals dafür auslachte.

Zum Schlusse nur noch Weniges, was Herr H. von seinem Hauptliebling Kant und von Schiller dem Historiker sagt. Die Voltairianer konnten gegenüber den Orthodoxen nur bewirken, daß das Volk nach der Revolution um so bigotter wurde, beide Extreme fanden Widerstand durch Kant. Kants Rationalismus stimmte mit dem zusammen, was das Volk innerlich wollte, er



in den Formen verschieden, in ihre
Alle wollen den Menschengeist unte
formel beugen. Ebenso brachte Kant
das Handeln, niemals das Glauben s
wir, dieß glaubt das Volk selbst,
Intoleranz der Nihilisten wie der Fr
Religion im Handeln sehen, das sich
nunmehr die Ansicht der meisten St
gemeine Kirche darf nicht in Sekten ze
gemein bleiben, sie darf weder der L
rung in einzelne Sekten Raum g
liegt die Bildungsgeschichte unseres A
Kants Schule, ein Paulus, Griesbach
Theologie, die von ihnen gebildeten,
Pfarrer drangen mit ihrem sittlichen
sie wurden zu einer wirklichen und st
Beamtenthum theilte die Auffassung d
und bald befruchteten die Ideen Kan
fordert Toleranz: Laxheit hinsi
Strenge im Sittlichen von den h
Regionen... Kants Philosophie ist ein
die Atheisten und ein tüchtiges, män

Sie wurde Volksphilosophie, wie keine seit den Zeiten des Aristoteles, der ganze Mittelstand, auch der Bauer hängt noch heute an Kant, freilich mit verflachten Ideen!! Kants Kritik der reinen Vernunft machte einen ungeheuren Eindruck auf die Nation. Wenige verstanden das Bedeutende daran, und es mußten Commentare erscheinen... Auch im Gebiete des Rechtes und der Politik wurde Kants Philosophie welthistorisch. Die große Mehrzahl des Volkes huldigt den Kategorien des Rechtes, wie dieselben bei Kant vorkommen. Die Souverainetät des Volkes, die Trennung der gesetzgebenden, richterlichen und ausführenden Gewalt, kurz die ganze constitutionelle Monarchie, wie Kant sie will, hat noch heute die ungeheure Mehrheit des Volkes für sich. Die Führer des politischen und religiösen Lebens wie die Leute aus den niedersten Ständen finden noch heute ihren Ausdruck in Kant. Keine Schule, kein Backen und Leimen der Staaten vermittelst der Philosophie gewann Zusammenhang mit der Entwicklung der Nation. Kant allein schöpfte aus dem Volke, mit dem er zuvor 30 Jahre lang zusammengelebt, am Endpunkte einer ungeheuern Entwicklung faßte er dieselbe in ein geordnetes Ganze zusammen und förderte die Fortentwickelung des oft nur dunkel in der Nation gährenden Stoffes... Kants Generation verlor sich in Wortgezänk und Formalismus, sie zog sich vom wirklichen Leben zurück, allein die kantische Philosophie tauchte wiederum auf und bald wurde von bezahlten Skriblern der Reaction und trüben Romantik wie von Genz und Schlegel, gar lächerlich nach Kant'schen Ideen sogar polizeilich gefahndet. Die Zeit ist aber eine andere geworden als jene, in welcher ein Schlegel und jeder dreisemestrige Candidat der Theologie sich anmaßte, über Kant abzusprechen; im 18. Jahrhundert sah das Volk die Vertreibung der Jesuiten ungerne, heutzutage möchte man die Jesuiten wieder einführen, vor allem die hohe vornehme Welt möchte dieß gar zu gerne, allein heutzutage sind die Massen aufgeklärt, die Massen wollen nichts mehr von den Jesuiten wissen ꝛc.

Daß Herr H. bei Schiller und Göthe sich unverhältnißmäßig lange aufhält und mit seinen altgewohnten Hyperbeln von der ganzen Nation, welthistorischen Bedeutung u. s. f. rüstiger als

je um sich wirft, ist begreiflich. Wir können ihm dieß um so eher zu Gute halten, als er über Schiller bezüglich der historischen Leistungen desselben also urtheilt, daß wir das Gesagte unbedenklich unterschreiben können: „Schillers historische Leistungen und Studien hingen lediglich mit äußern Verhältnissen zusammen. Man machte ihn zum kärglich besoldeten Lehrer der Geschichte zu Jena, weil man ihn sonst nirgends unterbringen konnte; er trieb geschichtliche Studien, um praktische Verhältnisse kennen zu lernen, sich in Schilderungen zu üben, historische Charaktere zu skizziren... Schiller war ein sehr flacher Historiker, bestach aber durch seine glänzende Diction, und durch ihn kam eine Menge historischer Vorurtheile nach Deutschland herein."

Dieß Alles ist und bleibt gewiß richtig, nicht minder richtig dürfte aber auch seyn, daß Herr H. sein eigenes Urtheil spricht, indem er über Schiller den Historiker der Wahrheit Zeugniß gibt. Was dieser als Historiker dem lesenden und hörenden Publikum geboten, bietet Herr H. seinen Zuhörern seit langen Jahren gleichfalls — kirchenfeindlichen Subjectivismus, tendenziöse Phantasiegemälde. In diesem Punkte schüttelt der klassische Dichter unserm Epigonen freundschaftlich die Hand, so himmelweit beide Männer in jeglicher Hinsicht sonst voneinander abstehen. Man mag es für einen Dichter und vor allem für einen Schiller verzeihlich finden, wenn er die Geschichte ad panem lucrandum ad Martham alendam betreibt und sie zur Dienstmagd seiner eigentlichen Muse macht; wenn aber ein Mann von Fach urtheilslosen und bildungsbedürftigen Studenten nicht sowohl geschichtliche Vorlesungen, als politische Tendenzpredigten hält, so finden wir dieß keineswegs verzeihlich, sondern verderblich für die Wissenschaft, verderblich für Kirche und Staat. Der Mann mag von Hause aus ein enragirter Protestant seyn, er mag geltend machen, daß es in der Geschichte keine apodictische Gewißheit sondern nur moralische Ueberzeugungen gebe, er mag selbst tief von Allem überzeugt seyn, was er vorträgt — gleichviel, er gehört in politische Clubbs, unter die Schönredner der Kammer, unter die handwerksmäßigen Journalisten, nimmermehr aber auf einen Katheder der Geschichte.

Wir fordern mit Lassalle, der die Freiheit der Wissenschaft vor nicht langem vor dem Berliner Kriminalgerichte glänzend vertheidigte, daß die Wissenschaft und ihre Lehre frei sei. Wir fordern dieß, weil wir die wissenschaftliche Erkenntniß zwar keineswegs als die einzige, aber doch immerhin als eine der vornehmsten Quellen der Vervollkommnung menschlicher Zustände, ihre die Ueberzeugungen langsam gewinnende Macht zugleich als eine Bürgschaft friedlicher Entwicklung betrachten. Und wir können obige Forderung stellen in der tiefen Ueberzeugung, daß alles wahrhaft wissenschaftliche Streben trotz aller Umwege, Nebenwege und Verirrungen in letzter Instanz doch immer nur der Einen und ewigen Wahrheit entgegenführt, die ihren Brennpunkt im katholischen Glauben hat. Aber wir gehen weiter als Lassalle. Wir fordern nämlich nicht nur, daß die staatlichen Behörden das wissenschaftliche Forschen frei gewähren lassen, sondern wir fordern die Freiheit der Wissenschaft noch weit energischer zurück von gar zu vielen ihrer berufenen Vertreter. Wer sein Collegienheft Semester für Semester unverändert herableiert, der bindet die Wissenschaft mit den Stricken seiner Faulheit und Bequemlichkeit; er mag ein Papagei in Hofrathsuniform seyn, ein Mann der Wissenschaft ist er nicht. Wer ferner vom Katheder herab sich nicht geberdet als ein Sterblicher, der die Wahrheit sucht, sondern als ein Olympier, der alle Wahrheit und Gewißheit zu besitzen vermeint, ohne sich irgend einer höhern Auctorität zu unterwerfen, dem fehlt die allererste Eigenschaft eines Jüngers der wissenschaftlichen Erkenntniß: die Liebe zur Wahrheit; er mag ein eitler Charlatan, ein gelehrter Dummkopf oder etwas anderes seyn, aber ein würdiger Lehrmeister der Jugend kann er mit Fug und Recht nimmermehr genannt werden. Wer aber vollends die Wissenschaft zur Handlangerin irgend welcher Partei erniedrigt, der versündiget sich am Herrn aller Wissenschaft wie an der bildungsbedürftigen und nach Wahrheit dürstenden Jugend. Solchen Leuten ist die Wissenschaft eine Milch-Kuh, die sie mit Butter versorgt; der Katheder ein Schaugerüst, von wo aus sie sich unmündigem Volke zur Beräucherung ausstellen; der Hörsaal eine Propaganda für subjective Gelüste und Bestrebungen. Es sind die Judasse der Wissenschaft, welche dieselbe durch Trägheit beeinträchtigen, durch hohlen Wissensdünkel

compromittiren, durch Tendenzsucht im Straßenkothe des Tages herumziehen. Mehr als alle staatlichen Repressiv- und Zwangsmaßregeln haben Gelehrte dieser Art von je der Wissenschaft geschadet. Von ihnen zuallernächst wäre die Freiheit der Wissenschaft zurückzufordern. Unsere Zeit ist nicht also, um uns hoffen zu lassen, daß auf diese Forderung, so einfach und berechtigt dieselbe seyn mag, außerhalb des katholischen Deutschland auch nur gehört würde. Um so nothwendiger erscheint die Errichtung einer freien katholischen Universität. Denn es ist — sagt der Verfasser der „Gedanken über die Restauration der Kirche in Deutschland" — eine durchaus verstandlose und gefährliche Handlungsweise, daß man unter dem Vorwande der freien Forschung und Wissenschaft, des freien Denkens die jungen Leute an den Hochschulen jeder Art von verkehrten Lehren und subjectiven Systemen aussetzt. Solche Dinge mögen minder schädlich seyn für Männer, die schon durch langes, selbstständiges Denken und Prüfen sich ein sicheres Urtheil zu bilden im Stande sind und einen festen Halt in Grundsätzen haben. Aber jungen Studierenden, die erst die Anfangsgründe der Wissenschaft erfassen, erst denken lernen sollen, jene Systeme und Theorien als Geistesnahrung und Bildungsmittel bieten lassen, heißt sie rein vergiften, um alle geistige Gesundheit betrügen.

XLII.

Das Dombaufest zu Köln.

(15. Oktober 1863.)

Endlich ist die Scheidewand niedergebrochen, welche im Dom zu Köln zwischen dem hohen Chor und der Kreuzvierung aufgeführt war, und prachtvoll entfaltet sich die Perspektive vom Westeingang bis zur reichgegliederten Ostung; auch die Bretterverschläge im Hochschiff sind hinweggenommen und die Diagonal- und Quergurten der Wölbungsrechtecke sind dem Auge sichtbar geworden; das große Fenster im Südflügel des Transepts ist eingefügt, das Orgelwerk an der Nordwand des Kreuzbaus angebracht und manche störende Zierrath vor dem Kapellenkranz entfernt worden. Der Innenbau des Domes zu Köln ist vollendet, vollendet ist das Hauptschiff mit den vier Nebenhallen, vollendet steht das dreihallige Transept — und der Tempel in dieser Vollendung wirkt mit überwältigendem Zauber.

So steht denn der Dom zu Köln nicht mehr als ein niederschlagender Vorwurf vor den Augen der deutschen Volksstämme; denn weil sie durch gemeinsame That in drei Jahreswochen so viel am riesigen Rumpfe ergänzten, ist die Hoffnung gegeben, das Ganze zu vollenden und dem Werke durch den

seinem höheren Geiste dem die Idee e
der Vollendung nicht zu weit abgew
welche bei Beginn des Baues besti
flattert diese seine große Idee nicht
Körper um den Dom auf und niede
entzaubert durch die des Steinwerks ku
ist auch der Fluch hinweggenommen, de
seit von der Dombauhütte die Bauleute
ließen; denn mit dem Ausbau der S
Stück Arbeit gethan, um die Lücke, di
füllen und das Gelübde, welches die
ist mehr als zur Hälfte gelöst, durch d
Lebenskraft der deutschen Völker.

Darin liegt die Bedeutung des Do
1863. Die Gefühle, welche an diesem
erfüllten, konnten zu keiner Zeit in s
seyn. Solche Schönheit und Majestät
geschaut, solchen Anblick hatte die Welt bi
Erzbischof Heinrich am 27. Sept. des J
Jahre nach der Grundsteinlegung den (
ganz Köln sich freuen und der Kirchenfü
baumeister baten; aber dieser vollendet

Erzbischofs Clemens August, Bischof Geissel, der noch nicht ein Jahr die Erzdiözese leitete, ging mit größtem Gottvertrauen an das hohe Werk: aber diese frohe Zuversicht, diese Stärke der Hoffnung auf volles Gelingen konnte nicht vorhanden seyn, wie am 15. Okt. da man alle Erwartungen von damals nicht allein befriedigt sondern noch weit übertroffen sah.

Es war ein imposanter Zug, der sich am 15. Oktober durch das Westportal unter dem Hall der Domglocken in den Tempel bewegte. An 8000 Theilnehmer konnte man zählen; der Gesellenverein allein hatte 600 wackere Bursche gesendet. Die Mitglieder der Dombauhütte in ihrer Tracht mit ihren Instrumenten zogen die Aufmerksamkeit der unzählbaren Schaaren in den Straßen mehr als die anderen auf sich; an Standarten und Fahnen sah man das Schönste und Prächtigste, was Köln zu bieten vermag. Centrum, Einheit und Bedeutung gaben dem Festzug indeß erst der Cardinal mit den Bischöfen, die bei St. Andreas in denselben eintraten. Die Bischöfe erschienen mit Inful und Stab in Chorkappen, der Erzbischof als Cardinal in Purpur. Voran ging der Weihbischof von Köln, Dr. Baudri, der unermüdliche und kunstverständige Förderer des Dombaus; ihm folgte Bischof Laurent aus Aachen. Der Bischof von Regensburg reihte sich ein, der an der Donau ebenfalls ein gewaltiges Werk unternommen und eine der schönsten Kathedralen der Welt, die von Regensburg, mit Energie vollendet. Auch der Bischof von Hildesheim, Wedekind, war erschienen. Er ist unermüdlich, Gott dem Herrn neue Kirchen zu bauen; freilich wirkt er in den ärmsten Gegenden und tragen auch die Bauten auf den dreizehn Missionsstationen seiner Diöcese diesen Charakter. Der Bischof von Mainz, Freiherr von Ketteler lenkte durch die hohe Gestalt die Blicke Aller auf sich: auch er gibt seinem Dom die alten Zierden und den Prachtschmuck der Wandmalereien wieder. Mit Recht; denn der Dom zu Mainz ist der ehrwürdigste in Deutschland und nächst St. Peter in Rom der erste in der Welt. Bischof Müller von Münster ist unter den Bischöfen Deutschlands wohl der unternehmendste

Bauherr, denn ein halbes Hundert von Kirchen und Klöstern sind im Münsterland gebaut worden seitdem er den Krummstab führt. Vor dem Cardinal ging der herzgewinnende Bischof Arnoldi von Trier, dessen Kirche an Alter alle in Deutschland überragt, dessen Vorfahren mit den Wahlfürsten von Mainz und Köln als die Augen des deutschen Kaisers, als die Kanzler des römischen Reiches fungirten. Der Cardinal beschloß den langen Zug des Klerus, den das Domcapitel von Köln (zum erstenmal vollzählig) eröffnete. Cardinal von Geissel hat den großen Tag noch erlebt, hat die Vollendung des Innenbaus noch geschaut. Er hat am 4. Sept. 1842 den Grundstein geweiht, hat rastlos das Vollendungswerk gefördert und sieht sich nun überreich belohnt. Bei manchem schönen Dombaufest hat er den Mittelpunkt abgegeben: reiner als an diesem Tage kann seine Freude nie gewesen seyn; er hat dieser Oberhirtenfreude auch auf dem Gürzenich in prächtiger Sprache entsprechenden Ausdruck gegeben.

Beim Anblick dieser Kirchenfürsten vor dem Dom zu Köln — wer dachte nicht gern an die alte Zeit zurück, in der am linken Rheinufer hauptsächlich der priesterliche Antheil des deutschen Reiches ausgeschieden war? Die drei Kurfürsten, reiche mächtige Herren auf ihren Territorien, übten geistlichen Einfluß auf Hoch- und Nieder-Deutschland und einen Theil von Gallien, und besorgten die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten des Staates. Der Rheinstrom war geistlich bis zu seinen Quellen, die mächtigsten Bisthümer folgten nebeneinander, die reichsten Abteien und ältesten Stifte spiegelten sich in seinen Fluthen.

Während des Pontifical-Amtes im Chor bewegten sich vielleicht 20 bis 30,000 Menschen durch die ungeheuren Hallen; das Gebrause des auf- und niederwogenden Volkes glich der ewigen Meeresbrandung. Als zum Schluß das Tedeum angestimmt wurde und die Tausende mit Begeisterung mitsangen, und Alle ihren Dank laut zum Himmel jubelten, daß sie diesen Tag erlebt und die Vollendung gesehen: da war das ein Eindruck, so gewaltig, so beglückend zugleich, daß nur das Tedeum

am 8. Juni 1862 in der Peterskirche in Rom nach der Canonisation der japanesischen Martyrer damit in Parallele gebracht werden kann.

Blicken wir in die Vergangenheit und sehen wir zu, wie der Dombau zu Köln so weit gedeihen konnte.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts waren die letzten Arbeiten am Dome geschehen; wahrscheinlich leitete sie der Parlier Meister Heinrich, der 1478 bei der Steinmetzenzunft beeidigt wurde und 1509 noch in den Zunftbüchern erscheint. Vollendet war allein der hohe Chor. Das Hauptschiff stand fertig in allen seinen Theilen bis zur Kapitälhöhe der Nebenhallen, an der nördlichen Seitenhalle waren vier Gewölbe eingesetzt und die Fenster prangten mit Malereien; auch die Thüre zum nördlichen Transeptflügel hatten sie noch angelegt und am Nordthurm, der bisher 27′ hoch, war weniges aufgebaut. Der Südthurm stand da wie eine abgetrennte Ruine, als gehörte er gar nicht zum wundervollen Chorhaupt. Rundbogige Holzwölbungen deckten die Hallen, um vor dem Unwetter zu schützen, das Pfeilerwerk im Kreuzbau, so weit es ausgeführt war, trug ein Nothdach, und der so umschlossene Raum diente als Vorhalle für den hohen Chor. Der Pfarrgottesdienst wurde in einem geschlossenen Raume des Nordtranseptflügels gehalten. Wie nach der blutigen Schlacht von Woringen der Sieger, Herzog Johann von Brabant, mit Graf Walrav von Jülich und Dirk von Cleve, mit der Stadt und den reichen Patriziern Kölns die prächtigen farbigen Fenster in den Chor fertigen ließ, so wurde im Ausgang des Mittelalters durch die Erzbischöfe Herrmann von Hessen und Philipp Graf von Daun, durch die Grafen von Oberstein und von Virneburg, durch das Dom-Capitel, die Stadt und reiche Geschlechter das Nordschiff mit kunstreichen Glasmalereien geziert (1508 und 1509). Damit hatte die Thätigkeit für den Dom ihr Ende erreicht; seit der Eindeckung und Verglasung der Seitenschiffe ruhten Hammer und Meißel; es gab keine Beschäftigung mehr für einen Dom-Werkmeister am alten Bau. Immerhin aber war mehr als

wurde, hat das Domgebäude in diese
schichte mehr gehabt; ein Bild von D
Erniedrigung, Zerfahrenheit und Gedan
vernachlässigt, verunstaltet, theilweise
vollsten Zierden beraubt. Die Gräue
verübt wurden, zählen wir nicht auf.
wurde wankend und wirkte schädigend
und die Wölbungen; die Regenwas
hausten verderblich an den Widerlage
des Transepts; denn die in den Dra
eingesprengten Feldspatkrystalle verwitte
oder schräger Lage der Steine, weil
stehen, die dem Wasser Aufenthalt biet
derben bringen. Wetterzerschlagen stand

Als 1794 die Güter des Domst
wurden, gerieth das Gebäude vollends
1801 wurde das Erzbisthum aufgehob
Vollendung des Doms zu Mailand de
für den zu Köln; nur die Dachrinnen
das Dachwerk nothdürftig erhalten.
erreichte den höchsten Grad, wildes ver

schäftigte er sich mit dem liebevollsten Eingehen an dieser Arbeit; 1824 kam die erste Lieferung des Prachtwerkes heraus, 1831 wurde die letzte Kupfertafel abgegeben. Sein Bruder Melchior und Freund Bertram unterstützten ihn bei der Arbeit, Wallraff, Graf Reinhard, Göthe und Rapp nennt er dankbar als Förderer der Sache. Cotta übernahm großmüthig die Kosten der Herausgabe; es war das erste große Werk, welches die deutsche Baukunst wieder zur Anschauung brachte und ihre Gesetze erklärte. Wenn auch viele seiner Forschungen heute weit überholt sind, Boisserée wurde doch der geistige Anreger nicht allein für Deutschland sondern auch für Frankreich, wo Caumont, Didron und Montalembert an Boisserée anknüpften. Sulpiz selbst hatte in jungen Tagen zu den Füßen Friedrichs v. Schlegel gesessen, welcher der erste deutsche Mann gewesen, der in jenen Tagen der Schmach, da Deutschland einem verwüsteten Münster glich, das Wort für die verachtete Kunst der Väter ergriff. Er steht im Mittelpunkte des schönen Freundeskreises und er verdiente es, daß Meister Steinle ihn im letzten Museumsbilde zu Köln in's Centrum stellte als den großen Lehrer, dem die beiden Boisserée, Bertram, Wallraff und Richarz lauschen.

Am 20. Nov. 1814 ließ Joseph Görres im Rheinischen Merkur seine gewaltige Stimme für den Dom zu Köln ertönen. Der Dom zu Köln sei ein Vermächtniß von den Vätern, wegen allzu mächtiger Gewaltigkeit der Ideen unvollendet zurückgelassen; wir können nicht mit Ehren ein anders prunkend Werk beginnen, bis wir dieses zu seinem Ende gebracht und den Bau vollends ausgeführt haben. Wenn die Kräfte Deutschlands zur Vollendung sich verbinden, kann leicht zur Ausführung gebracht werden, was Stadt und Provinz mit großer Anstrengung so weit hinausgeführt; verständig soll man Zeit und Kräfte überlegen und dann wenn die Ausführung gesichert ist, werkthätig zur Vollziehung schreiten; es ist nicht das Werk eines Menschenalters noch kann es der Armuth zugemuthet werden.

lornen Traditionen wieder aufgenommen
lustig klangen um den gigantischen To
einen Stein, in allen Kanten wohl ge
tragen, und der Kölner Bauhütte ei
zugedacht in seinem Büchlein: „Der
Münster zu Straßburg“, das die Kr
begeisterte. Görres verdiente in der
Denkmal im Dome zu Köln und er
lichen Fenster des südlichen Transeptflü
stalt im leuchtenden Glasgemälde gew
Mutter Gottes und dem Jesuskinde, be
unter ihm stehen Karl der Große und
die Gründer des heil. römischen Reiche

Die 40,000 Franken, um welche
Kaiser Napoleon eingekommen war,
doch wurde Baurath Moller von Dar
Stadt beauftragt, die Bauschäden zu
suchte der Kronprinz von Preußen 181
densschluß das ehrwürdige Gebäude
Bewunderung. Im J. 1816 untersuchte
Es wurde der kleine Thurm des Cho

von 1824 an auf 5 Jahre je 20,000 Thlr. bewilligt, 1825 die Domsteuer eingeführt und Ahlert als Dombaumeister aufgestellt; 1829 bewilligte der König für weitere zehn Jahre je 10,000 Thlr.; die gleiche Summe sollte durch die Domsteuer aufgebracht werden, welche von Heirathen, Geburten und Sterbefällen in der ganzen Diözese erhoben werden sollte.

Bald umgaben den Domchor hochaufstrebende Gerüste. Wie vieles war auszubessern, fester zu fügen und neu zu construiren? So mußte das ganze Dach und die Bleibedeckung erneuert, die Fensterbogen und das Simswerk der Nordhalle wiederhergestellt, die Giebelmauer vor dem Chor verankert, die Transeptfenster fast neu gemeißelt werden. Von 1828 an wandte man bei allen Widerhaltern und Strebebogen besseres Material als den Drachenfelser Trachyt an, nämlich den sehr harten Trachyt aus dem Stenzelberg im Siebengebirge, der von allen gefahrbergenden Beimischungen frei war, und die überaus harte Lava, welche zu Niedermendig bei Andernach aus unterirdischen Gruben gewonnen wird. Man denke sich das große und schwierige Unternehmen, da die alten Streben und Bogen, weil verwittert, mußten abgetragen, durch neue ersetzt und zu diesem Zwecke die hohen Gewölbe des Chores gestützt werden. Am 3. Aug. 1825 wurde das neue Kreuz auf der Spitze des Chores befestigt, am 8. März 1826 begann man mit der Herstellung des südlichen Fenstergiebels, am 19. Aug. legte der Erzbischof Ferdinand August den Schlußstein zum neuen Fenster der Nordwand.

Im J. 1833 schied Baumeister Ahlert aus dem Leben; er hatte die Arbeiten mit großer Gewissenhaftigkeit und Vorsicht, aber ohne besondern Kunstsinn geleitet; er hatte mehrfach den Charakter des Laubwerks und selbst die Verhältnisse der architektonischen Glieder in's Rohe und Schwerfällige verändert*). Zwirner war sein Nachfolger (1833 — 1861). Er setzte das Restaurationswerk bis 1842 fort. Vom ersten südlichen Widerhalter der Rundung an ist Alles sein Werk.

*) Boisserée, Dom zu Köln (1842) S. 27.

bunden; an den ...
Fenster war viel zu reinigen und zu ordne
an ihnen rettungslos verloren zu seyn.

Die Ausgaben in dieser ersten Period
baues, in der Periode der Restauration
350,000 Thlr. Davon waren drei Fünf
Kasse geflossen, zwei Fünftel durch die
Sammlungen aufgebracht worden. Schon w
Jahren mehr geschehen, als in den abg
hunderten; meißelkundige Werkleute und
gebildet, den Meistern waren die Gesetze
alten Hüttenkunst wieder klar geworden,
fahrungen gemacht, konnte Zeit und Kräf
Seiten der Technik schien der Fortbau ges

Ein jüngerer Kirchenfürst hatte ebe
Köln bestiegen, König Friedrich Wilhelm I
auf dem Throne gefolgt und wandte d
geisterung zu. König Ludwig von Bayer
herrlichen Bau in seinem schönen Land
mächtige Hülfe. Der edle reiche Vol
ward durch seinen König für den rhein

Der treffliche König, der damals so hochherzig gesprochen hat, ist nicht mehr; auch der Dombaumeister Ernst Zwirner, der 28 Jahre das Werk mit bewunderungswürdiger Energie und Genialität geleitet hat, ist vor zwei Jahren zu Grabe geläutet worden; und von den Dombaufreunden, die opferwillig sich der großen Sache angenommen, die rastlos gesammelt und beigesteuert haben: wie viele sind schon hinüber! Wohl aber haben sie die Wirkungen der Gebete ihrer sie überlebenden Freunde beim Requiem am 16. Oktober in dem Dom erfahren. Kein Schritt, den sie je zu Förderung des Gotteswerkes unternommen, ist ihnen unbelohnt geblieben.

Ehre und Preis den Männern, welche es verstanden, für das schwere Werk die Begeisterung anzufachen, nicht zu vorübergehendem Auflodern, sondern sie dauernd zu nähren, nicht allein in Köln und am Rhein, sondern in allen deutschen Gauen.

August Reichensperger hatte im J. 1840 das zündende Wort gesprochen und Viele mit sich fortgerissen. Im Sept. 1840 traten eine Anzahl bedeutender Bürger Kölns zusammen, um durch Gründung eines Dombau-Vereins der erwachten Begeisterung einen kräftigen Halt und eine feste Grundlage zu sichern und die Einsammlung der Beiträge zu organisiren. Am 23. Nov. folgte die königl. Autorisation des Vereins, am 8. Dez. 1841 wurden die Statuten genehmigt und vom König das Protectorat übernommen; am 16. März 1842 endlich wurde Herr von Wittgenstein zum Präsidenten und August Reichensperger zum Sekretär gewählt. Letzterer blieb seither die Seele des Dombaus. Mit unerbittlicher Strenge und unbeugsamer Consequenz hielt er daran fest, daß gewissenhaft Schiffe und Portale, Gewölbe und Strebebögen ganz nach dem genialen Plane des ersten Baumeisters ausgeführt würden und jeder nicht motivirten Abweichung trat er in Wort und Schrift entgegen. Seine zahlreichen Schriften über mittelalterliche Kunst trugen nicht wenig bei, daß die Begeisterung für den Dombau eine nachhaltige blieb und nie eine Stockung eintrat. Wahr-

laut Zeugniß geben von der Opferwillig
und Völker und zu den frohesten Hoff
berechtigen. An 200,000 Thlr. floßen
anonyme Gesellschaften zu, großartige
Köln; die lebhafteste Theilnahme aber
bei dem preußischen Königspaare. Seit
sachen durch Justizrath Esser II. Präside
der mit rastlosem Eifer die Sache för
theiligung konnten jährlich gegen 50,00
des Domes aus der Vereinskasse verw
an der Südseite 50,000 Thlr. aus Staat
„Bis zum J. 1845 wurden die zerstö
andere Mauerreste der Seitenschiffe in
Gewölbe in diesen Hallen eingezogen
fassungsmauern so weit aufgebaut, daß
über den neuen Gewölben aufgelegt
Jahre später waren beide Portale sowie
des Lang- und Querschiffes bis zur H
spannten Nothdaches aufgebaut, so daß
600jährigen Jubiläum der ersten Grund
Hallen des Langhauses eingeweiht w

durch die Eindeckung des eisernen Dachgerüstes über dem Lang- und Querschiffe des Domes. Diese Bleibedeckung umspannt 37.000 Quadrate. Am 15. Okt. 1860 setzte der Baumeister Zwirner den goldenen Morgenstern auf die Spitze des 360 Fuß hohen eisernen Mittelthürmchens.

Nach Zwirner's Tode am 22. Sept. 1861 übernahm sein langjähriger Gehülfe, Landbaumeister Voigtel, die Leitung des Dombaues. „Diesem war es vergönnt, nach Vollendung der Strebesysteme und Gratbögen die Einwölbung des Langschiffes und der Querschiffe sowie des großen Transepts zu vollenden, das Rothdach und die andern Hülfsconstruktionen zu entfernen, die Scheidemauer vor dem Hochchor niederzulegen und den ganzen gewaltigen inneren Kirchenbau bis zur Thurmhalle völlig fertig zu stellen.“ Damit ist eine Hauptperiode in der Geschichte des Doms zu Köln abgeschlossen.

So steht nun der Dom zu Köln — in seiner Vollendung bis zu den Thurmbauten — da als die glänzendste Leistung der Spitzbogen-Architektur nicht bloß in Deutschland sondern in allen Ländern, als das schönste Werk der Welt, das die Gothik hervorgebracht hat. Dem Dom zu Köln kommt dieselbe Bedeutung für die Periode des Spitzbogens zu, wie der unermeßlichen Basilika des heil. Paulus in Rom für den Basilikenstyl, wie den drei Domen des Mittelrheins zu Mainz, Worms und Speyer für die Zeit, da man im Rundbogen baute, wie der Peterskirche in Rom für die Bauweise der Renaissance. Die genannten Tempel sind Werke ersten Ranges im eminenten Sinne und maßgebend für die betreffenden Epochen.

Man hat den Dom zu Köln eine Nachahmung der Kathedrale von Amiens genannt, die von 1220—1280 aufgeführt wurde und an der man 1288 die Façade vollendete. Gewiß hat der Meister von Köln diesen französischen Wunderbau gekannt und studirt, wohl auch das stylverwandte Münster zu Beauvais gesehen, das sich 1225—1269 vollendete. Aber er

Das Langhaus zu Amiens ist ...
Kapellen an, während zu Köln die fünf Sch...
wickelt sind. Endlich sind Vorhalle und T...
imposanter angelegt als zu Amiens. Im...
deßhalb die Wirkung des Innern viel harm...
durchweg ein feineres Stylgefühl, die ...
verbessert und Alles mit größerer Eleganz...
wölbehöhe zu Köln ist 150, die zu Amien...

Von deutschen Bauten ist der Veitsdo...
Domchor zu Köln sehr nahe verwandt. ...
der stolzeste Torso der Welt auf der Hö...
Hradschin; aber er ist eben ein Torso. ...
durch Meister Matthias von Arras 1344...
Meister Peter von Gmünd 1356 — 13...
vollendete, ist von da ab nur mehr u...
worden, nur ein Bogen vom Hauptba...
Aber was vollendet ist, der Chor, wirk...
wie die Ostung von Köln durch den ...
Strebepfeilern, durch die doppelten Streb...
des kunstreichen Maßwerks, durch die Wim...
... es ist hier das Glänzende a...

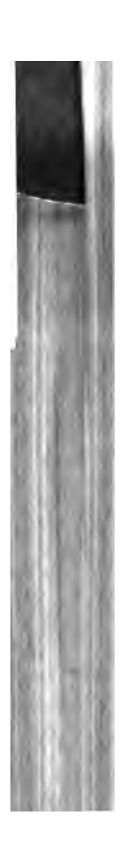
landes. Als die stolzen prachtliebenden Kaufherren der reichen Donaustadt daran gingen — es war im Jahre 1377 — ihre Pfarrkirche in die Stadt zu verlegen, da beschloßen sie einen Bau aufzuführen, der an Ausdehnung, in der Kühnheit der Wölbungen und in der Thurmhöhe die Dimensionen des Kölner Domes übertreffen sollte. Und sie bauten mit Aufbietung aller Kräfte. Das Münster hat auch eine Länge von 490′ im Aeußern und 392′ im Lichten, eine Breite von 170′; das Mittelschiff ist breiter als zu Köln, nämlich 54′, die Höhe des Mittelschiffes steigt auf 133′ an. Wie zu Köln zählt man in Ulm 5 Schiffe und die Seitenschiffe sind noch 66′ hoch. Der Thurm aber sollte die Höhe von 475′ erreichen, hätte also die Thürme zu Landshut, Wien, Straßburg, Antwerpen und Lübeck übertroffen. Die Ulmer erreichten auch ihre Absicht; denn ihr Münster, das großartigste Denkmal städtischer Frömmigkeit und bürgerlichen Stolzes im deutschen Mittelalter, war bisher die größte Kirche in Deutschland. Sie ist es aber nicht mehr, seitdem der Innenbau des Domes zu Köln vollendet und eröffnet ist; denn der Flächenraum des Münsters zu Ulm beträgt 43,506 □′; jener des Doms zu Köln aber 62,918 □′.

An Schönheit, Harmonie und Vollendung im Ganzen steht dem Dom zu Köln von allen deutschen Kathedralen die zu Regensburg am nächsten, wie dieß auch jüngst König Ludwig, der kunstsinnige Monarch ausgesprochen hat. Wir führen aber hier die Parallele nicht weiter aus. — Denn auch von belgischen Münstern will hier der großartigste genannt seyn, der zu Antwerpen. Dieser Riesenbau, 1352 begonnen, 1387 im Chor, 1422 an Façade und Thurmbau theilweise oder ganz vollendet, ist der größte gothische Dom in den schönen Niederlanden und übertrifft die Prachtbauten in Löwen und Mecheln; zu sieben Schiffen gedehnt, ist die Breite des Langhauses in Antwerpen in der That bedeutender als im fünfschiffigen Dom zu Köln; auch entstehen durch die zahllosen Pfeiler, durch die Dienste und Gesimse, durch das Stabwerk, die Blendarkaden und Balustraden der Wandungen die reizendsten Perspektiven

Werfen wir einen Blick nach Engl
der Dom zu Salisbury das glänzendste
Styles, ein wahres Normalgebäude d
der Spitzbogen-Architektur. Im J. 1
Kathedrale von Amiens, im Langhau
im 13. und 14. Jahrhundert vollendet,
lang, erscheint dieser Dom wie aus ein
und Musik, strahlend in wunderbarer
schiffigen Langhaus sind zwei Querschi
schließt geradlinig ab, die Fenster sind
die Triforien hoch und kräftig ausgel
mächtiger Thurm steigt über der Kreuz
höchster und herrlichster Thurmbau. M
Dom und ein kostbarer Juwel, wie
zu Chartres, für Deutschland das Mü
sein Außenbau kann sich mit dem a
messen und selbst die Pracht der Inn
Reizen des Langhauses der Kathedrale
Auch der mächtige Dom zu Canterbu
läßt die schlichte Großartigkeit der d
Langhaus, sowie den lebensvollen Org
immer höher, immer gewaltiger anste

kräftiger Pfeilergliederung; aber weder im Innen- noch Außenbau von der imposanten Majestät des Kölner Domes

In Frankreich steht mancher Rivale; der von Amiens ist schon genannt. Der Krönungs-Dom von Rheims (1212 — 1295) macht einen überwältigenden Eindruck; drei so mächtige Hallen zeigt kaum ein anderer Bau mehr; auch ist an der Façade, an den Portalen das Brillanteste geleistet was Frankreich an Kunst im Mittelalter vermochte. Nur das Kreuz sollte mit mehr Bestimmtheit entwickelt und an den Außenstreben mehr Eleganz verwendet seyn. So ist auch das Strebesystem an der Ostung von U. L. Frauen Dom in Paris keineswegs den Schönheitsgesetzen in Allem entsprechend. Den Dom zu Chartres (1195 — 1260) preisen wir vor allen Domen des schönen Frankreichs; so viel Anmuth ist über kein Bauwerk ausgegossen, aus keinem klingen reinere Harmonien entgegen. Doch ist es die Anmuth allein, die ihren Thron aufgeschlagen, die Majestät ist verdrängt. Orleans, Bourges, Lyon bergen in ihren Domen Kunstwerke zweiten Ranges. — Auch jenseits der Alpen stehen zu Bologna und Florenz zwei der größten Kirchen der Welt, die nach den Gesetzen des Spitzbogens erbaut sind; aber wie wenig Verständniß scheinen die Baumeister für diese Gesetze gehabt zu haben. Wie so ganz ohne Reichthum und Glanz sind diese Tempel erbaut. Nur am Dom zu Mailand (1386 von Peter Arler von Gmünd begonnen) anerkennen wir einen siegreichen Nebenbuhler des Domes zu Köln. Die stolzen Lombarden haben es den mächtigen Rheinfranken doch zuvorgethan; das Geschlecht der Sforza hat die Erzbischöfe von Köln und Herzoge von Westfalen übertroffen. Mag seyn, daß wir nach Vollendung der Vorhalle, der Façade und Thürme in Köln unser Urtheil ändern würden; aber so wie wir bis jetzt die Kathedralen Europas gefunden, gebührt dem Außenbau des Mailänder Doms selbst vor dem Kölner Domchor und dessen Kreuzschiff-Façaden der Preis sowohl durch den Adel des Materials als durch den Reichthum der Construktionen in den zahllosen Thürmelungen (4500 Statuen und Thürmchen). Auch



des Spitzbogens. Am Dom zu K
und Strebebögen gelungener als irge
giebel reicher mit Maßwerk gefüllt,
anmuthigsten Formen gemeißelt, die
brillant ausgeführt und die Fialen r
Pyramiden wunderbar schön behand
und Schönheit, zugleich aber an Größ
heit und Erhabenheit — in seinem
bleibt der Dom zu Köln der erste un
die höchste Leistung des gothischen S
der Schlußpunkt germanischer Herrlich

Der Dom zu Köln hat im Inn
im Aeußeren von 490′ 8″; das Kre
Mittelschiff 150′ hoch, die Breite der
Langhauses 183′. Die beiden Thür
Geschoß zu Geschoß sich verjüngend
480′ projektirt.

Das Mittelschiff des Langhauses
paaren getragen, welchen sechs wohlg
hohe maßwerkreiche Fenster und sechs
Gurtungen entsprechen. Zwischen Ar
das Triforium; dieselbe Theilung in

Das Grundquadrat oder die Kreuzvierung, welche den Chor vom Hauptschiff und die beiden Transeptflügel scheidet und sie wieder verbindet, wird von vier gewaltigen Pfeilern getragen: denn nach dem ursprünglichen Plane sollte ein Thurm über dieser Vierung sich erheben. Jedem Pfeiler sind vier größere und acht kleinere Dienste eingebunden. Der Chor zählt vier Wölbungsrechtecke und ein halbes bis zum Schluß, der siebenseitig aus dem Zwölfeck construirt ist. Sieben Säulenstellungen schließen hier ab und sieben Prachtkapellen umkränzen den Hochaltar. Fünf Haupttheile unterscheidet man so am Dom: die Vorhalle, das Schiff, den Kreuzbau, den Chor, den Kapellenkranz. Drei Portale führen von West, Nord und Süd in den Tempel.

Aus dieser Anordnung ergibt sich nun folgendes einfache Verhältniß für die Länge des Gebäudes: Wie die Breite des Hauptganges dreimal in der Breite des Ganzen, so ist die letztere dreimal in der Länge des Ganzen enthalten. Das Schiff und der Chor sind beide gleich der Breite des Ganzen und so sind die Vorhalle, die Vierung im Kreuz, wie die Kapellen mit dem Umgang, der sie vom Chor trennt, jede gleich der Breite des Hauptgangs, also zusammen auch wieder gleich der Breite des Ganzen. Das Kreuz aber verhält sich in seiner Breite zur Breite des Chores und des Schiffes wie Zwei zu Drei, in seiner Breite zu seiner Länge wie Zwei zu Fünf und in seiner Länge zu der Gesammtlänge des Gebäudes wie Fünf zu Neun.

Um den schönsten Anblick der Innenhallen zu genießen, darf man nicht unter der Vorhalle stehen bleiben, sondern muß vorgehen bis unter die Vierung; noch imposanter wird der Ausblick und die Durchsicht, wenn man sich in die Nähe der Sakristeithüre stellt und so der Chor, das Transept und das Langhaus zu majestätischem Ganzen vereinigt, dem Auge sich darbieten: Alles ist Harmonie, Symmetrie und Eurhythmie. Wir können aber hier nicht weiter in's Einzelne gehen. Auch bei dem Außenbau muß die Kunstsprache verstummen. Wie

ein Gebirg erhebt sich der Chor, getragen vom massigen Sockelbau, im Reichthum der Streben und des Kapellenkranzes, mit Gallerien, Strebebögen, Fialen, Wasserspeiern, Heiligenhäuschen, polygonen Spitzdächern und dem zierlichsten Maßwerk. Dieselben Construktionen kehren wieder im Süd- wie im Nordbau, sind aber immer reizend zu schauen. Noch sind die Portale im nördlichen Kreuzflügel nicht vollendet, auch von den Südportalen hat nur das mittlere seinen vollen Bilderschmuck erhalten, die beiden kleineren warten noch der Vollendung. Vierfache Bilderreihen übereinander zieren das Tympanon des Mittel-Portals, Scenen aus dem Leben Jesu darstellend; je vier Figuren umstehen den Mittelpfosten, und in den vier Hohlkehlen, welche die Portallaibung bilden, erblickt man zahlreiche Engel mit Musikinstrumenten und den Marterwerkzeugen. Auch den zierrathreichen Spitzgiebel beleben fünf Figuren.

Deutschland, das thürmereichste Land, hat die schönsten Thürme in Köln, Ulm und Regensburg noch zu erhalten; die schönsten Dom-Façaden der deutschen Kunst sind in Straßburg und Regensburg, die schönsten Façaden der französischen Meister in Rheims und in Amiens; die zu Köln wird sie alle übertreffen. Der Aufriß zu den Kölner Domthürmen entstand um 1350. Das Verticalprincip ist aufs klarste durchgeführt und die unzähligen Stäbe, Nischen und Fialen, die daran blühen, bewegen sich in wohlgeregelten reinen Linien nach der strengsten geometrischen Entwicklung. Es ist strömende Poesie in diese Façade hineingezaubert.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß die Façade und das Thurmpaar am Dom zu Köln in andern drei Jahreswochen ebenso glücklich mögen zur Vollendung kommen wie der Innenbau seit 1842 gediehen ist. Bis dahin ist wohl auch das große Restaurationswerk unseres Vaterlandes in ein glückliches Stadium getreten — so Gott will! Den beiden Meistern aber, die den Plan sowohl zum Domchor als zu den Thürmen und den Façaden entworfen — denn ein Anderer war es der den Ostbau,

ein Anderer der den Westbau ausgesonnen — gebührte Preis und Dank beim Dombaufeste zu Köln am 15. Okt 1863.

In dem Urheber eines solchen Werkes, sagt Joseph Görres, haben die seltensten Gaben, in einem Maße wie sie nur dem ausgezeichnetsten Sterblichen zu Theil werden, in voller Harmonie und in einem Gleichgewichte sich vereinigen müssen, wie sie gleichfalls in dem vielseitig zerrissenen und verschobenen Leben nur in den sparsamsten Ausnahmen sich zu behaupten vermögen. „Eine schaffende Einbildungskraft, fruchtbar wie die Natur, da wo sie im fröhlichsten Spiele an der Hervorbringung der mannigfaltigsten Formen sich ergötzt; ein geistiges Vermögen, das bis zum innersten Grund der Dinge dringt, und von dort aus in der Idee das weiteste Gedankenreich ohne sichtbare Anstrengung zu beherrschen die Kraft besitzt; eine Anschauung, die wie der Blitz das Verschlossenste durchdringt und mit ihrem Licht das Dunkelste zur Durchsichtigkeit erhellt; ein Verstand, der alle Verhältnisse mit klarem Auge überschaut und das Verworrenste sogleich in großen Massen zu fassen, und das Vielfältigste in der Macht des einfachsten Gesetzes zusammenzuhalten versteht; ein Sinn endlich, der auf's reinste gestimmt, die zartesten Beziehungen zu empfinden und wiederzugeben weiß: das Alles hat in einem schönen Ebenmaße sich in ihm verbinden müssen, damit er den Gedanken eines solchen Werkes nur zu fassen vermochte. Sollte der Entwurf aber durch sein Zuthun zur Ausführung gelangen, dann mußte allen diesen Eigenschaften auch noch der beharrlichste Wille, das ausgedehnteste technische Kunstgeschick, und eine Fülle praktischer Kenntnisse und Einsichten sich beifügen, die schon allein für sich die tüchtigste Persönlichkeit in Anspruch nehmen"*).

*) Görres, der Dom zu Köln S. 128.

XLIII.

Schiller-Literatur.

I. Professor Janssen über Schiller als Historiker.

Schon vor Jahresfrist hat Dr. Janssen in Frankfurt seine größeren Arbeiten unterbrochen, um, zunächst im Mainzer „Katholiken", die Geschichtschreibung unseres nationalen Dichters wissenschaftlich zu charakterisiren. Die jetzt vorliegende Schrift *) hat denselben Gegenstand, aber sie erscheint als ein neues Werk und mit Recht. Denn die früheren Skizzen sind in ihr nicht nur vermehrt, sondern sie ist nun eine werthvolle historische Monographie für sich, namentlich durch die sehr interessante Vergleichung zwischen den historischen Darstellungen Schillers und den wirklichen Thatsachen, wie sie der Dichter schon aus den zu seiner Zeit vorliegenden Quellen hätte erkennen können, und wie wir sie um so mehr aus den Resultaten der neuesten Forschung erkennen müssen.

Die Schiller-Frage ist seit einigen Jahren maßlos cul-

---

*) Schiller als Historiker von Dr. Johannes Janssen. Freiburg bei Herder 1863.

tivirt worden; die historische Seite derselben bedurfte aber gerade eines Mannes wie Janssen, um zum Aktenschluß zu gelangen. Es kam hier außerordentlich viel darauf an, wie Einer zur Sache Stellung nahm; nachdem nun die vorliegende Schrift, unparteiisch und gerecht, sauber und zuverlässig, wie Alles, was der Verfasser arbeitet, auf dem Büchermarkt Posto gefaßt hat, dürfen wir wohl hoffen, es werde künftig bei den Unterrichteten eine ausgemachte Sache seyn, was die Geschichtsbücher Schillers objektiv werth sind.

Der große Dichter verfaßte seine Geschichts*prosa* höchst eilfertig, ohne historische Anlage und Neigung, bloß um Honorar zu gewinnen für seinen Lebensunterhalt; sie war ihm eine Spekulation, mit der er so leicht als möglich an's Ziel zu kommen trachtete. „Die Geschichte", sagt er selber, „ist nur ein Magazin für meine Phantasie". Die strenge historische Wahrheit war ihm eine leicht übersehene Nebensache; er raffte bloß Material zusammen, um es in seine nach dem Vorbild der Franzosen hergestellten Kunstmodelle zu gießen und Personen und Dinge so zu gestalten, wie es ihm gefiel und wie er glaubte, daß es nach dem Geschmack des Lesepublikums seyn werde. Diesen Modegeschmack hat er nicht gebildet, wohl aber gut getroffen, und damit war er vollkommen befriedigt. Hr. Janssen weist aus zahlreichen Stellen der vertrauten Briefe Schillers nach, daß es mit der historischen Schriftstellerei desselben so und nicht anders stand. Zum Glück war der Dichter in jeder Beziehung besser als der Historiker. „Während der Dichter bei seinen poetischen Werken mit größter Energie und Gewissenhaftigkeit arbeitete, begnügte er sich bei seinen historischen Studien mit einer raschen Aneignung des bereitliegenden Materials und suchte das hastig Gewonnene schnell für den Druck zu verwerthen".

Man hat die Tendenz der Schiller'schen Geschichtschreibung kurzweg als „protestantisch" bezeichnet. Janssen ist damit nicht einverstanden; er charakterisirt den Geist derselben, so weit es nicht bloß subjektive Willkür des Künstlers war, präciser und

weniger mißverständlich. Er weist z. B. Folgendes nach. Für seine Geschichte des Aufstandes der Niederlande hatte der Dichter wenigstens einige Quellen studirt (für die Geschichte des 30jährigen Krieges erachtete er Quellenstudien überhaupt für überflüssig). Unter jenen Quellen befand sich namentlich Wagenaar's Allg. Geschichte der Niederlande. Hätte Schiller bloß protestantische Interessen verfolgt, so hätte er sich durch Wagenaar, einen der bedeutendsten protestantischen Geschichtsforscher des 18. Jahrhunderts, leiten lassen können; aber dessen grundsätzliche Strenge und Objektivität war dem Dichter zuwider, er hielt sich vielmehr an den pathetischen Burgundus, der die Geschichte wie weiland Aventin aus seinem Kopfe ausspann. Die von Burgundus erdichteten Reden und fingirten Briefe, welche dieser niederländische „Fabelhans" als geschichtliche Thatsachen gibt, werden dann von Schiller auch seinerseits noch ausgeschmückt und amplificirt. So hat er für die dramatische Prosa seines niederländischen Aufstands vor Allem die erforderlichen Hauptpersonen geschaffen: Oranien den Engel und Granvell den Teufel, beides mit schreiender Verletzung der historischen Wahrheit, welche vielmehr — wie Janssen schlagend nachweist — ungefähr das gegentheilige Verhältniß ergibt.

Wie es allen Tendenzhistorikern ergeht, und namentlich von Onno Klopp an der neuesten Gattung derselben eindringlich gezeigt worden ist, so entging auch Schiller dem Schicksale nicht, beim Ausbau seines historischen Kunststyls in die ärgsten Widersprüche nicht nur mit dem geschichtlichen Conner, sondern auch mit sich selber verwickelt zu werden. So erging es ihm mit der Lichtgestalt seiner niederländischen Tragödie und noch mehr bei seiner Darstellung des 30jährigen Kriegs im Ganzen sowohl als im Einzelnen. Schiller konnte hier beim besten Willen schon deshalb der schiefsten Vorstellungen sich nicht erwehren, weil er den schrecklichen Krieg von vornherein ganz falsch auffaßte, als einen wirklichen Religionskrieg nämlich, in dem die „evangelische Freiheit" sich gegen die päpstlich-kaiserliche Unterdrückung habe vertheidigen müssen. Dänen, Schweden und

Franzosen im Verein mit den calvinischen Reichsrebellen hatten den Deutschen dieß weisgemacht, und die Deutschen glaubten es. Fast nur Pappus von Tratzberg und der große Leibnitz schrieben seit jener Zeit in wahrhaft deutschem Sinne über die Geschichte unseres Volkes; alle anderen beteten die Urtheile der Fremden nach, und namentlich hat Schiller Alles, was Sleidan und Chemnitz, was Franzosen und Schweden, was endlich Friedrich II. gegen das deutsche Kaiserthum, dieses „Vermächtniß des despotischen Rom", an Anklagen und Vorwürfen vorgebracht, emsig zusammengetragen und mit reicher Rhetorik zum Ruhme der französischen Politik noch besonders ausgeschmückt. Alles ganz consequent von der Vorstellung aus, daß der 30jährige Krieg ein „Religionskrieg" gewesen sei.

Aber wie vermochte eine solche den ausgemachten Thatsachen handgreiflich widersprechende Vorstellung so tief sich einzunisten? Hr. Janssen macht darüber folgende sehr feine Bemerkung: „Sie wurde den Deutschen allmählig geläufig, und sagte besonders dem Zeitalter philosophischer Aufklärung zu, in welchem man die positiven Religionen schwarz und immer schwärzer malte. Dadurch erschienen die Errungenschaften der Aufklärung in desto strahlenderem Lichte. Die gerühmte Toleranz des Zeitalters der Vernunft stand erst in voller Glorie da, wenn man die verachteten und verspotteten Jahrhunderte des Kirchenglaubens als Jahrhunderte eines blutigen Fanatismus brandmarkte."

Um die Schiller'sche Darstellung des 30jährigen Krieges vor die schneidigste Kritik zu stellen, brauchte Hr. Janssen nur die Reinheit seines eigenen deutsch-nationalen Standpunktes walten zu lassen. Und das hat Hr. Janssen mit tadelloser Unparteilichkeit gethan. Wie er im Interesse der historischen Gerechtigkeit das Verfahren Alba's in den Niederlanden verurtheilt, so gibt er im Interesse des deutschen Nationalrechts den Herzog Maximilian von Bayern preis, da derselbe weniger für Kaiser und Reich, als für seine eigene Vergrößerung gestritten habe. Die Richtschnur, an welcher der Hr. Verfasser

die Erscheinungen der deutschen Geschichte bemißt, lautet klar und praktisch: „Die Siege der Fürstenpolitik sind überhaupt in unserer Geschichte immer Niederlagen der nationalen Sache gewesen; wer sie feiern will, möge zugleich den heutigen Zustand Deutschlands als den geeignetsten preisen.“

Unläugbar ist dieß der deutsch-nationale Standpunkt von heute in seiner Reinheit, und zu diesem Standpunkt kann allerdings nicht leicht ein Geschichtschreiber fremder und gegensätzlicher stehen als Friedrich Schiller. Der Verfasser gibt zu, daß Schiller mit Recht als der nationalste deutsche Dichter gefeiert werde, aber das berühmteste Werk seiner historischen Feder nennt er ein „undeutsches Buch“. Denn nicht protestantisch sei diese Darstellung des 30jährigen Krieges, sondern trotz (wir möchten lieber sagen: gerade wegen) seiner weltbürgerlichen und philosophischen Geistesrichtung sei sie ächt partikularistisch, „kleinfürstlich-französisch, und nicht frei von dem Charakter einer Ernestinischen Hofhistoriographie“. Wir alle wissen jetzt, daß der westfälische Friede das Unglück Deutschlands auf mehr als zwei Jahrhunderte hinaus besiegelt hat, daß unserer Nation von ihren Feinden in diesem schrecklichen Dokument Kaiser und Reich, Freiheit und Recht zumal geraubt und verboten wurden. Als aber Wieland die Vorrede zu Schillers „historischem Kalender“ von 1792 schrieb, da brach er in Jubel aus über den Segen, den „die Zertheilung des deutschen Reichs in etliche hundert größere und kleinere, ja großentheils sehr winzige, unmittelbar mit Landeshoheit begabte und von einander unabhängigen Stände“ verbreite, ja er meinte, „vielleicht könne keine Nation der Erde sich einer glücklichern Lage rühmen“, als Deutschland unter der „von jener berühmten Nationalversammlung (!) zu Osnabrück“ ihm gegebenen Verfassung genieße. Auch der Buchhändler Göschen selbst, als er den historischen Damenkalender für 1791 mit der Bearbeitung des 30jährigen Krieges durch Hofrath Schiller dem Publikum ankündigte, bezeichnete diesen Krieg als ein Ereigniß, „dem Deutschland seine Ruhe, sein Glück und die Sicherheit seiner Staaten verdanke“. Wie-

land sowohl als Göschen haben aber die Anschauung Schillers ganz richtig gezeichnet.

Wie war es möglich, daß ein immerhin nobler Geist sich dergestalt bis zur Nichtachtung und Verhöhnung der eigenen Nation verirren konnte? Antwort: in der Gesellschaft aller Anderen, die mit ihm auf gleicher „Höhe" standen, war es möglich. Das deutsche Volksleben war immer mehr auf die Besonderheit der Stämme, als auf die Gesammtheit der Nation gegangen, diesen verhängnißvollen Zug hatte die anwachsende Fürstenmacht und zuletzt die Glaubensspaltung so sehr geschärft, daß endlich selbst die Idee eines großen Vaterlandes den Deutschen verloren ging. Die leere Stelle in den Geistern nahmen künstlich genährte Enthusiasmen aller Art ein, der antik-classische, der poetische, der freigeistige, der philosophische Enthusiasmus, und so wurde Deutschland die wahre Heimath des vaterlandslosen Kosmopolitismus. Auch in andern Ländern wüthete diese Seuche eines schwärmerischen Idealismus, aber der französische Kosmopolit wußte das immerhin zu vereinigen mit dem reellsten Franzosenthum. Nur in Deutschland kam es vor, und nur hier war es möglich, daß geistig-groß und undeutsch fast allgemeine identische Begriffe waren. Die Ausnahmen lassen sich zählen, und Schiller gehörte nicht dazu, noch irgend einer der „deutschen Classiker" aus der Blüthezeit des weltbürgerlichen und philosophischen Enthusiasmus. Man darf sich daher über die haarsträubenden Thatsachen nicht wundern, welche Hr. Janssen anführt zum Beweise, daß die undeutsche Gesinnung Schillers nichts Anderes gewesen sei als das Attribut aller „großen Männer" seiner Zeit.

So äußerte Lessing: von der Liebe zum Vaterlande habe er keinen Begriff, sie scheine ihm höchstens eine heroische Schwachheit; der Nationalcharakter der Deutschen sei es eben, keinen haben zu wollen. Göthe war der ganz gleichen Ansicht, er bezeichnete den Patriotismus allen Ernstes als eine Empfindung, „die wir weder haben können noch mögen". Wieland konnte schon das Wort „deutsch" nicht leiden; die Vater-

landsliebe nannte er eine Tugend, die sich mit den Pflichten gegen andere Völker nicht vereinigen lasse. Jean Paul schwärmte für das goldene Zeitalter der Universalrepublik, die er ganz nahe glaubte. Herder, welcher den Kosmopolitismus zum Rang einer Wissenschaft erhob, war allen Sinnes für Vaterland, Staat und Nationalität baar; das Stammes- und Nationalgefühl schien ihm eine geistige Krankheit, die Idee der Nation ein Raub an der Menschheit, und der Nationalstolze der größte Narr zu seyn. In demselben Geiste äußerte sich Schiller; „das vaterländische Interesse ist nur für unreife Nationen wichtig, für die Jugend der Welt; es ist ein armseliges, kleinliches Ideal für eine Nation zu schreiben, einem philosophischen Geiste ist diese Grenze durchaus unerträglich". Wo Schiller von der Liebe zum Vaterlande spricht, meint er immer nur seine schwäbische Heimath.

Wie nun unsere literarischen Heroen kein nationales Vaterland kannten, ebensowenig hatten sie ein positives Christenthum. Diese beiden Carenzen scheinen als correlative Begriffe in innigster Wechselbeziehung mit einander zu stehen. Unsere Kosmopoliten hatten ihre religiöse Heimath in einem Phantasiegemälde der griechischen Antike, wie es namentlich Schiller in seinen „Göttern Griechenlands" so drastisch geschildert hat. Concret aufgefaßt bezeichnet Hr. Janssen die religiöse Anschauung Schillers als ein Produkt jenes Protestantismus, der den Voltairianismus und Fridericianismus in sich aufgenommen und von seinem positiven System nichts mehr übrig behalten hatte, als die Territorialverfassung. Folgerichtig hielt Schiller seine Mitwelt, wo alle diese Herrlichkeiten florirten, für die beste Welt, den Geist seiner Zeit für die Krone menschheitlicher Entwickelung. Daraus folgt ferner, daß er die Zeiten eines andern Geistes, also namentlich das Mittelalter, als die Herrengebiete der Finsterniß ansah. Natürlich ging er aber hierin consequenter zu Werk als seine orthodoxen Lehrer auf der Karlsschule, indem er, wie unter Anderm zwei gedruckte Vorlesungen von ihm beweisen, mit der Erzählung der Genesis und der

Person des Moses um kein Haar besser verfuhr, als mit dem nächsten besten hierarchischen „Betrüger" des Mittelalters.

Allerdings änderte sich in der Geistesrichtung Schillers Vieles im Lauf der Jahre und insbesondere durch die Erfahrungen der französischen Revolution. Man hat daher neuestens sogar von einer „Conversion Schillers" gesprochen. Hr. Janssen aber widerspricht dieser Annahme entschieden. Er zeigt, daß der Dichter sich noch in seinen letzten Lebensjahren gegen die heilige Schrift nach wie vor negirend verhielt, daß er immer noch in der „Kunst" den Heiland der Menschheit sah, wie man ihn heutzutage in der „Wissenschaft" sieht. Aber immerhin hat sich in den kleineren historischen Abhandlungen — deren genaue Berücksichtigung ein besonderes Verdienst des Hrn. Verfassers ist — eine merkwürdige, im Innern des Dichters vorgehende Umkehr ausgedrückt. Er äußert sich conservativer im besseren Sinne des Worts; er kann über das Mittelalter reden ohne zu schmähen; er spricht mitunter sogar von der päpstlichen Politik mit einem bewundernden Lobe, das an Johannes von Müller erinnert, und was die Hauptsache ist, er wird immer mehr irre an der Vortrefflichkeit der gegenwärtigen Aera. „Der Vorzug hellerer Begriffe", sagt er im Jahr 1792, „besiegter Vorurtheile, gemäßigterer Leidenschaften, freierer Gesinnungen — wenn wir ihn wirklich zu erweisen im Stande sind — kostet un's das wichtige Opfer praktischer Tugend, ohne die wir unser besseres Wissen kaum für einen Gewinn rechnen können. Dieselbe Cultur, welche in unserm Gehirn das Feuer eines fanatischen Eifers auslöschte, hat zugleich die Glut der Begeisterung in unsern Herzen erstickt, den Schwung der Gesinnungen gelähmt, die thatenreifende E n e r g i e des C h a r a k t e r s vernichtet."

Hr. Janssen faßt am Schlusse sein Urtheil in folgenden Worten zusammen: „Unbefriedigt von dem, was ihm in den Jünglingsjahren als Christenthum geboten wurde, wandte sich Schiller vom Lichte des Evangeliums weg und blieb während seines ganzen Lebens ein Hauptrepräsentant der „Suchenden" des Jahrhunderts, die unermüdet den Spuren der verlorenen

II J. Lukas über Schillers relig
Kuhn: Schillers Geistesgang.

Zu den Schriften, welche die S
1859 angeregt hat, gehört auch d
Frische geschriebene Büchlein von Lu
Geistlichen Bayerns, der seine lite
schon durch eine Geschichte der Stadt
mentirt hat. Ihn zog die religiöse
wicklung an, und die vor Jahresfrist
Frage von Schillers politischer und r
mals in diesen Blättern besprochen w
zu einer nochmaligen Untersuchung de
seit langem beschäftigte.

Den eigentlichen und ersten Anstoß
das räthselhafte Faktum gegeben: wa

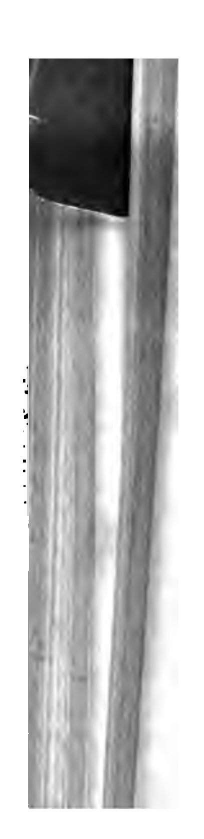
gelehrte Rektor Weigl wollte schon im Jahre 1830 diese Frage mit der kühnen Antwort lösen: Schiller sei katholisch gestorben. Daumer suchte dann dem Mysterium auf psychologischem Wege beizukommen, indem er die beiden auffallend entgegengesetzten Perioden in Schillers Dichtung contrastirte und eine Erklärung dafür suchte, wie aus dem abstrakten und antikirchlichen Freiheitspoeten der spätere Glaubensromantiker (in Maria Stuart, Jungfrau von Orleans 2c.), aus dem leidenschaftlichen Saulus ein poetischer Paulus hervorgehen konnte. Die Metamorphose ist nicht zu leugnen, den Wendepunkt und Schlüssel aber will Daumer in der Krisis von 1790 bis 94 finden, mit der auch eine körperliche Krisis des Dichters, eine lebensgefährliche Krankheit (1791), zusammenfällt.

Diese plötzliche Bekehrung bestreitet Hr. Lukas und zieht für seine Zweifel einige allerdings sehr bedenkliche Musterstücke aus Schillers Kundgebungen an, die nach jener kritischen Zeit fallen und zur Genüge erkennen lassen, daß Schiller um und nach 1795 mit dem Christenthum auf sehr gespanntem Fuße gestanden; hat er doch, anderer Xenien zu geschweigen, noch im J. 1796 sein Glaubensbekenntniß in der bekannten Votivtafel aufgehängt:

„Welche Religion ich bekenne? Keine von allen,
Die du mir nennst! — Und warum keine? Aus Religion."

Und dieses Xenium hat der Dichter später noch in seine Schriften aufgenommen. Der Gedanke an einen Umschlag, schließt demnach der Verfasser, an ein Impromptu, wie es die Analogie mit Paulus nahe legen könnte und wobei etwa eine Krankheit den gespalteten Himmel verträte, müsse bei Schiller unbedingt aufgegeben werden. „Er hat eingelenkt, aber erst spät und sehr allmählig." Das ist es, was Hr. Lukas zu beweisen unternimmt. Im Resultat also kommen beide, Daumer und Lukas, zusammen, nur über den Weg und die Zeit sind sie in Differenz.

Zu seiner Beweisführung hat sich der Hr. Verfasser vor-



Götter der Mythologie verwer
der Vorrede zur Tragödie hat
Die „Braut" ist die Tragödi
gesuchten Zukunftsreligion: „u
liegt die Religion selbst, die Id
Die Hülle der Religion, die C
der der Tragödie) müssen sich
der Liebe und des Liedes komm
Bild sich zeigen.

Das also ist das Glaube
J. 1803. Und der Gewinn
Schillers, an den auch Hr. Luk
negativer: Vorurtheilslosigkeit
hatte", sagt er, „nach unserer
zu verneinen; er hatte seine destr
suchte nach etwas Positivem, ab
eingeschlagene Weg führte ihn sehr
biet; er hatte die Religion auch
kennen gelernt und dadurch seinen
ästhetische Schönheit gerade der ka
nicht objektiv geblieben: er hatte
der ...

hatte Schiller 1804 völlig convertirt, denn seine und Tells Devise heißt jetzt: Freiheit und Recht; aber auch für seine religiöse Umwandlung bietet der Tell dem Verfasser das Hauptdokument. Der religiöse Accent in der Sprache der auftretenden Personen erscheint Hrn. Lukas hier so bedeutsam, daß er mehr als das bloße Streben nach historischer Treue und volksgemäßem Colorit darin erkennen zu müssen glaubt: ihm scheint, „daß Schiller sein Ideal der Freiheit mit Absicht katholisch gemacht hat.“ Nicht nur Tell ist ein gläubiger Katholik; alle Andern sind es, die bei dem Befreiungswerk des Schweizervolks mitthätig sind: „überall greifen sie mit Gott an, dulden mit Gott und siegen mit Gott“; und es klingen hiebei specifisch katholische Töne an, die recht wohl hätten wegbleiben können. In der Braut von Messina endlich ist das „Schicksal“ noch die weltbeherrschende Naturgewalt; im Tell ist Alles der freibewußte, persönliche, der christliche Gott.

Aus der Gesammtsumme des reichlich in Beleuchtung gezogenen Details geht schließlich für den Verfasser folgendes Ergebniß hervor: „Einzelne Stellen im Munde dramatischer Personen entscheiden nichts; wenn aber das ganze Drama auf christlicher Grundlage basirt, wenn der Zweck ein sittlicher ist; wenn der Hauptcharakter aus christlichem Stoffe gebildet, nach christlichen Normen denkt, spricht und handelt; wenn alle übrigen Gruppen dem analog sich formiren; wenn also der ganze Apparat den christlichen Stempel trägt; wenn gar kein Zeichen die Simulation andeutet; wenn der Dichter die christlichen Farben sogar höher aufträgt, als Zweck und Klugheit es wünschen lassen — dann ist seine Sympathie wahrlich nicht mehr in Zweifel zu ziehen, dann hat sein Herz entschieden“ (S. 48). Und weiter, in noch bestimmterer Fassung: „Wenn es denn erlaubt ist, aus Schillers Tell einen Schluß auf seine religiöse Gesinnung zu machen, so müssen wir sagen, er habe zum Christenthum convertirt und gehöre dem Protestantismus nur seiner Geburt und äußeren Stellung nach an“ (S. 51).

Der Verfasser hat die Kühnheit dieses Schlusses wohl

selbst gefühlt und deßhalb zu mannhafter Vertheidigung desselben nach weitern Stützpunkten sich umgesehen, die er aus dem Leben und Bildungsgang des Dichters herbeiholt, wenn gleichwohl auch diese Stützpunkte für manche Skeptiker nicht ausreichend befunden werden dürften. Eine zwingende Ueberzeugung geht aus dem Ganzen nicht hervor. Das Büchlein des Hrn. Lukas ist aber überhaupt in einem so liebenswürdigen Tone geschrieben, daß auch der kopfschüttelnde Leser es mit Vergnügen zu Ende lesen und den Argumentationen das Prädikat einer geistreichen und in einzelnen Punkten frappanten Auslegung nicht versagen, vor Allem endlich an der humanen Tendenz des Ganzen sich erfreuen wird. Zu den Kopfschüttelnden gehören denn freilich auch wir. Die Linie zwischen dem Dichter und dem Menschen Schiller ist in diesen Poesien überaus schwierig zu ziehen, und den günstigen Stellen ließen sich vielleicht andere aus der gleichen Lebensperiode entgegenstellen, die wieder alle Zweifel aus dem Schlafe rütteln würden. Es bleibt also immer eine schwankende Wahrscheinlichkeitsrechnung. Die religiöse Fortentwicklung in Schillers Seelenleben sehen wir wohl und betonen sie gerne: er ist stetig fortgeschritten, aber zum Ziele gelangt ist er nicht. Er kam aus dem Suchen nicht hinaus. Die Grundvoraussetzung des Christenthums zumal, die Idee der Erlösungsbedürftigkeit des Menschengeschlechts ist Schillern niemals aufgegangen. So kann man denn von einer (auch nur mentalen) Conversion eigentlich nicht reden. Wohl aber ist der Läuterungsproceß, der durch sein ganzes Leben und Dichten geht, auch in seiner religiösen Fortbildung erkennbar bis zum Ende.

Schiller ist im Vorhof des Christenthums stehen geblieben: so lautet ungefähr auch das Ergebniß, zu welchem Hr. Dr.

Kuhn in seinem Werke*), bei aller Pietät für den Dichter, gelangt Die religiöse Seite bildet jedoch in dieser umfänglichen Untersuchung nur ein Glied in der Kette. Dr. Kuhn faßte den Dichter in seiner Totalität und entwirft uns ein mit dem Eifer der Begeisterung umrissenes Gesammtbild von Schillers Streben und Schaffen Hiezu hat er außer den unmittelbaren Quellen auch die Legion der Vorarbeiten fleißig zu Rath gezogen und seinem eigenen Urtheil überall die geltendsten Urtheile der Historiker, Philosophen und Literatoren vorangestellt, wodurch das Buch zugleich eine übersichtliche Zusammenfassung des Wesentlichsten aus der allgemach unübersehbaren Schillerliteratur darbietet.

Um den Mann unbefangen aus seiner Zeit heraus zu begreifen, schickt der Verfasser eine Einleitung über die Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts voraus und entrollt uns dann auf dieser Grundlage und Umgebung das umfassende Lebensbild des Dichters, Geschichtschreibers und Philosophen Schiller. Die Begeisterung für den populärsten Dichter der Nation hat indeß den Verfasser nicht verleitet, die großen Schwächen desselben zu verdecken und die Wahrheit dem Enthusiasmus zu opfern. „Objektiv zu seyn", sagt er, „eine wahre Entwicklungsgeschichte des Geistes zu geben, allen wirklichen Beeinflussungen auf die innere Anschauungsweise des Dichters nachzuspüren, Schiller nicht allein in seiner imposanten Geistesgröße hinzustellen, sondern auch zu schildern, wie er dieses allmählig, freilich nur mit unermüdeter Geistesarbeit geworden: das wollte ich, das strebte ich an".

Sein Urtheil über Schillers Geschichtsconstruktionen mußte daher ähnlich ausfallen wie das Janssens. Ebenso gibt er sich über die Stellung Schillers zum Christenthum keinen Täuschungen hin und gibt sich namentlich nicht die eitle Mühe, die antichristliche Tendenz der früheren Gedichte irgendwie zu be-

*) Schillers Geistesgang. Von Dr. A. Kuhn. Mit einem Porträt. Berlin 1863.

schönigen, wie es einzelne Bewunderer in übertriebener Verehrung versucht haben. Auch in der spätern Periode, als Schiller durch sein ideales Streben sich wieder dem Christenthum genähert hatte, kann von positiver Gläubigkeit bei ihm nicht die Rede seyn. „Seine Auffassung der christlichen Ideen war und blieb immer eine rationalistische.“ Kuhn hebt hauptsächlich den ästhetischen Standpunkt Schillers hervor, ohne die Unnatur, welche in dem einseitigen Uebertreiben dieses Kunstbestrebens lag, zu verkennen oder zu bemänteln. Schiller überwand, sagt er, den moralischen Standpunkt Kants und läuterte sich zum ästhetischen Gesichtspunkt hinauf. „Und von dieser Region aus predigte er das Evangelium der weltversöhnenden Kunst. Die Kunst ist ihm Religion geworden, die in den Symbolen der Vernunft spätere Resultate der Menschheit offenbart... Die Kunst ist ihm die Bildnerin, welche jeden Fortschritt menschlicher Gesittung bedingt, begünstigt und vollendet“ (S. 143. 147). Eine solche Ueberschätzung der Kunst lag in der Zeit, sie ist aber darum nicht minder unwahr, und der Verfasser bemerkt hiegegen mit Grund: „Das einseitige Betonen der Wissenschaft hat stets der Kunst geschadet und das ausschließend sich Geltendmachen der Kunst hat dem tiefen Ernste der Wissenschaft Unheil gebracht... In diesem Punkte fehlten Schiller wie Göthe, daß sie nur den Künstler als wahren Menschen gelten lassen wollten und einen poetischen Idealismus herausbildeten, der ganz abgezogen vom Leben dastehen sollte und nur in dem Griechenthum seine feste Basis hatte. Das ist jedoch weder Aufgabe der Poesie, noch letzter Zweck der Kunst“ (S. 149).

Dagegen stellt der Verfasser Schillers Einfluß auf die Kunsttheorie sehr hoch. Er unterzieht die philosophische Thätigkeit Schillers einer einläßlichen Zergliederung und vindicirt ihm hinsichtlich der Principien der Aesthetik geradezu die Ehre der ersten wissenschaftlichen Begründung. „Schiller ist und bleibt der Vater der Aesthetik als Wissenschaft. Was auf diesem Gebiete von den nachfolgenden Kunstphilosophen geschaffen wurde — und wir haben ein reiches Erntefeld vor uns — es wurde geschöpft

aus der reichen Fundgrube des Wissens und genialen Denkens unsers Schiller, der ohne Philosoph seyn zu wollen, nicht allein in der Aesthetik bahnbrechend dasteht, sondern überhaupt in der ganzen Philosophie einen heilsamen Umschwung hervorgerufen hat" (S. 257)*).

Was Herr Dr. Kuhn endlich über Schiller als Mann und Charakter sagt, kann Jedermann unterschreiben, wie denn über die rein menschliche Seite des Dichters das Urtheil der Welt wohl am meisten übereinstimmen wird. Was diesen Geist auch bei seinen offenkundigen Fehlgriffen und Ueberstürzungen so ehrenwerth macht, ist der unbestechliche Drang der Selbstprüfung, womit er fort und fort über sich klar zu werden strebt, die blanke Ehrlichkeit, mit der er seine Bekenntnisse über sich und sein Arbeiten ablegt. Schiller ist ein Typus des ringenden, suchenden Menschen, sein Leben ein Kreuzzug nach dem Ideale — freilich ohne Kreuz. Und so zeigt ihn auch das vorliegende Buch. Es schildert uns das Werden, Irren und Reifen des Mannes, es beleuchtet die Einflüsse der Zeit, der Personen, der Lebensverhältnisse und Studien auf den Entwicklungsgang des Dichters, und läßt uns in Allem die ungeheure Energie, die riesenhafte Geistesarbeit, womit der Dichter an sich selbst besserte, strebte, nach Läuterung und Vollendung rang, sehen, miterleben, bewundern. Dieses unermüdete, unter dem Druck der Verhältnisse und dem Siechthum eines gebrochenen Körpers fortgesetzte Ringen nach innerer Läuterung und künstlerischer Vollendung ist, bei allen Verirrungen dieses Genius, das eigentlich Erhebende, das Ethische an seinem Geistesgang.

---

*) Aehnlich spricht sich der Verfasser darüber auch in seinem neuern Schriftchen aus: „Die Idee des Schönen in ihrer Entwicklung bei den Alten bis in unsere Tage." Vorträge an die Künstler von Dr. A. Kuhn. (Berlin 1863). Es sind dieß populäre Vorträge, welche Dr. Kuhn in den wöchentlichen Abendversammlungen des „Vereins für christliche Kunst" zu München gehalten hat.



XLIV.

Zur theologischen

I. Natur und Ueb

In der richtigen Verhältnißbest
türlichen und dem Uebernatürlichen e
Grundfrage der Gegenwart. Dem d
durch die Anerkennung des bloßen D
Ordnung noch nicht genug gethan.
digen Gott. Dieß will sagen: es
dem Element der Uebernatur die St
ohne welche dasselbe seine Bestimmun
Geister auszuüben, nicht erfüllen kan

*) Discours prononcé au temple de

Uebersetzen wir diese Worte in's Katholische. Als Katholiken glauben wir, es habe Gott ein bestimmtes Organ eingesetzt, damit durch dessen Vermittlung das übernatürliche Leben den einzelnen Seelen zu Theil werde. Dieß Organ ist die Kirche. Die Frage über das Verhältniß des Natürlichen zum Uebernatürlichen ist daher für uns Katholiken aufs innigste verflochten mit der Frage über die Stellung der Kirche in der menschlichen Gesellschaft. Hierin liegt ihre praktische Bedeutung, sowie der nämliche Umstand unsern Lesern erklärlich machen wird, warum wir den einschlägigen, obschon zunächst dem Gebiete der spekulativen Theologie anheimfallenden Gegenstand überhaupt in das Bereich unserer Besprechungen mithereingezogen haben.

Wie bekannt sind gerade jetzt im Großherzogthum Baden die dermaligen liberalen Gewalthaber damit beschäftiget, die Volksschule dem Einfluß der Kirche zu entziehen. Es ist ferner noch nicht lange her, daß der hessische Liberalismus sein Anathem über eine Lebensweise ausgesprochen hat, welche als sicherer Weg zur christlichen Vollkommenheit von der Kirche den Gläubigen empfohlen wird. Ueber ein solches Gebahren unserer liberalen Mächte herrscht bei allen guten Katholiken nur Eine Stimme der Entrüstung. Man erblickt darin eine schreiende Verletzung der Rechte und der Freiheit der Kirche. Aber warum dieß? Weßhalb hat die Kirche ein Recht auf die Schule? Aus welchem Grund ist der Katholik in seiner Gewissensfreiheit verletzt, wenn ihm die Staatsregierung verbietet, eine bestimmte von der Kirche gutgeheißene Ordensregel zur Richtschnur seines Lebens zu nehmen?

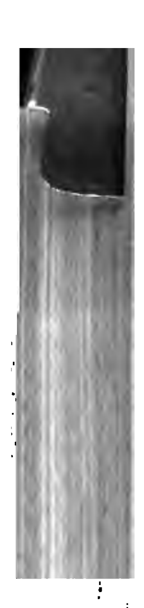
Bezüglich des ersteren Punktes könnte zu Gunsten der freien Schule folgender Weise geschlossen werden: Die Kenntnisse, deren Verbreitung die Volksschule bezweckt, seien doch jedenfalls etwas rein Natürliches. Was habe also die Kirche damit zu schaffen? Ihrem oben bezeichneten Berufe, das übernatürliche Leben für die einzelnen Seelen zu vermitteln, werde dieselbe offenbar auch dann genügen können, wenn ihre Wirk-

samkeit auf Ertheilung des Religionsunterrichtes, Ausübung des Predigtamtes und Sakramentsverwaltung sich beschränke. Zwar in frühern Zeiten habe die Kirche auch auf weitere Kreise, z. B. auf die Schule heilsam eingewirkt, doch dürfe dieselbe hierbei lediglich als Culturmacht in Betracht kommen, ohne daß die eigenthümlichen Verhältnisse einer längst vergangenen Zeit zu dem Schluß berechtigten, es habe die Kirche als solche, d. h. insoweit sie eine übernatürliche, für alle Zeiten und Verhältnisse geltende, göttlich eingesetzte Heilsanstalt ist, von Gott die Aufgabe erhalten, auch der natürlichen Ordnung angehörende Lebenskreise, wie z. B. das Bereich der Schule, zu beeinflussen. Darnach stelle sich die angeregte Frage einfach so: bedarf die Schule auch in unserer Zeit, bei dem fortgeschrittenen Culturleben der europäischen Völker, noch der leitenden Hand der Kirche? Von einem der letztern kraft ihrer Idee zukommenden Berufe zur Oberaufsicht über die Schule könne nicht die Rede seyn. Soweit die Theorie von der „freien Schule.“ Ihr Grundfehler liegt in einer falschen Vorstellung von dem Verhältniß des Uebernatürlichen zum Natürlichen. Nach katholischer Anschauung ist das Element der Uebernatur im eigentlichen Sinn das Salz der Erde. Seine erneuernde Kraft soll gleich dem Sauerteig alle Verhältnisse des menschlichen Lebens durchdringen. Vermittelt sich aber dieser Einfluß durch die Kirche, so liegt in dem Gelüsten des Liberalismus, die Schule von der Kirche loszutrennen, ein offenkundiger Eingriff in das Recht der letzteren. Aus dem Gesagten erhellt der innige Zusammenhang der gegenwärtig im Großherzogthum Baden auf der Tagesordnung stehenden Schulfrage mit dem Gegenstand der nachfolgenden Erörterung.

Ebenso verhält es sich mit der andern soeben erwähnten Frage, welche jüngst in der zweiten hessischen Kammer und vor nicht gar zu langer Zeit auch in andern deutschen Landen zur Sprache gekommen ist, mit der Klosterfrage. Erblicken wir Katholiken in dem Verbot der geistlichen Orden eine Beeinträchtigung unserer Gewissensfreiheit, so wird auch diese Erscheinung nur

dann erklärlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, welch' hohe Bedeutung die Weltanschauung des Katholiken dem Uebernatürlichen zugesteht. Der mehrerwähnte Zweck des übernatürlichen, unserem Geiste eingegossenen Gnadenferments, den ganzen Menschen zu erneuern und zu verjüngen, wird um so wirksamer erreicht werden, je mehr auch unsere äußere Lebensweise eine übernatürliche Tendenz erhält. Hierbei wollte die Kirche uns behülflich seyn. Sie empfiehlt uns deßhalb bestimmte Lebensregeln, durch deren gewissenhafte Beobachtung alle einzelnen Handlungen unseres Lebens in die innigste Beziehung zu unserem übernatürlichen Endziel gebracht werden. Erschwert nun der Staat denjenigen seiner Angehörigen, welche zu einer solchen höhern Lebensordnung den Beruf in sich tragen, die Beobachtung derselben, so verletzt er damit ihre Glaubens- und Gewissensfreiheit, sofern eben gemäß der katholischen Fassung des Verhältnisses zwischen Natur und Uebernatur das Wohl und die Ruhe einzelner Seelen durch die Befolgung jener sogenannten evangelischen Räthe unter Umständen wesentlich bedingt ist.

So knüpft sich an eine Erörterung über das Uebernatürliche ein nicht geringes zeitgeschichtliches Interesse. Es bleibt gewiß eine merkwürdige Erscheinung, daß der nämliche Mann, der durch sein feuriges Wort so viel dazu beitrug, den rechten Sinn für die Freiheit der Kirche unter uns Deutschen wieder wach zu rufen, die ganze Spannkraft und Tiefe seines Geistes auch gerade darauf verwandt hat, den von der modernen Wissenschaft fast vergessenen Begriff der Uebernatur in sein gutes Recht wieder einzusetzen. Dieser Mann war der alte Görres. Eine theologisch genaue Entwickelung des Begriffes der Uebernatur darf freilich bei ihm nicht gesucht werden. Es war dieß auch nicht seine Aufgabe, sondern die der Theologen. Nun hat aber gerade unsere Fachtheologie in der ganzen ersten Hälfte des laufenden Jahrhunderts die Lehre vom Uebernatürlichen so ziemlich stiefmütterlich behandelt. Das Bedürfniß einer zeitgemäßen, den Anforderungen der neuern Wissenschaft Rechnung tragenden Theorie der Uebernatur mag vielleicht damals noch am leb-



Moral auf die Anschauungen unse
haltigen Einfluß ausgeübt. Aber ko
zu seinem Recht? Wir glauben nicht
die Frage verneinen. Auch die vielbes
vorschläge Hirscher's hatten schließlich
kennung des Wesens der Uebernat
hat sich die deutsche Theologie auf
des Organismus der Uebernatur et
Anregung dazu gab das bekannte
Auch dieser Umschwung des theologi
fällt der Zeit nach zusammen mit
für das Recht und die Freiheit der

In der nämlichen Frage über
natürlichen zum Natürlichen liegt der
Herrn von Kuhn und uns. Darn
Aufgabe seyn, den Begriff des U
Erst dann wird sich das Verhältniß
mit Sicherheit bestimmen lassen.

Von der göttlichen Schöpferlieb
natürliches Seyn gibt, unterscheidet
andere, besondere Liebe Gottes. T

göttlichen Natur erblicken wir mit St. Thomas das auszeichnende Merkmal des Uebernatürlichen. Die Gnade und ihre Wirkungen sind übernatürlich, sofern sie darauf hinzielen, den menschlichen Geist göttlicher Natur theilhaftig zu machen. Wir nennen übernatürlich was nicht zum Wesen geschaffener Natur gehört. So gehört z. B. zum Wesen des Menschen die Vernunft. Gilt dasselbe von der Theilnahme des menschlichen Geistes an göttlicher Natur? So gewiß nicht, als die menschliche Natur nicht die göttliche ist. Läßt nun gleichwohl die göttliche Liebe den Menschen göttlicher Natur theilhaftig werden, so erweist sich die Verwirklichung dieser Theilnahme als eine menschlicher Natur hinzugefügte Gabe, als donum superadditum. Aus dem entwickelten Begriff des Uebernatürlichen ergibt sich schließlich, daß keine Kraft geschaffener Natur im Stande ist sich dasselbe zu erringen*).

Der Grundgedanke der dargestellten Lehre liegt in dem Begriff der Erhebung des Menschen zu einem höhern Leben und einer höhern Thätigkeit. Es gibt, lehrt St. Thomas weiter, eine zweifache Seligkeit. Die eine kann der Mensch mit seiner natürlichen Kraft erreichen. Die andere liegt außerhalb der Tragweite menschlicher Natur. Wir gelangen dazu nur durch göttliche Kraft, insoweit wir durch Christus der Gottheit theilhaftig werden. Daraus folgt, daß dem Princip unserer natürlichen Thätigkeit durch Gott ein höheres Thätigkeitsprincip hinzugefügt werden muß, damit wir auf diese Weise befähiget werden, unser übernatürliches Endziel zu erreichen, gleichwie auch unsere Natur mit den Kräften ausgestattet ist, welche zur Erreichung unseres natürlichen Endziels erfordert werden**).

---

*) ibid. q. 112. a. 1: Nulla res potest agere ultra suam speciem: quia semper oportet quod causa potior sit effectu. Donum autem gratiae excedit omnem facultatem naturae creatae; cum nihil aliud sit quam quaedam participatio divinae naturae, quae excedit omnem aliam naturam.

**) ibid. q. 62 a. 1: Est autem duplex hominis beatitudo sive felicitas. Una quidem proportionata humanae naturae, ad



Da ist die Rede von dem Princip
Diese muß gedacht werden als das
welcher den menschlichen Geist bewegt
sich dabei nicht rein passiv oder so
Princip jener Bewegung wäre. Bei
verlöre der Akt der übernatürlichen
Freiwilligen. Ebensowenig wird unser
Geist wie ein Werkzeug bewegt, das
seiner Wirksamkeit in sich trägt, nicht
Lage sich befindet, entweder zu han
diesem Fall wäre die übernatürliche L
lich, während gerade in ihr die Verd
lungen wurzelt. Deßhalb muß der m
Akt der Liebe hervorbringen, wozu ihn
Damit jedoch ein Agens einen bestimn

---

quam scilicet homo pervenire po
turae. Alia autem est beatitudo
ad quam homo sola divina virtute
quamdam divinitatis participatione
II. Petr. 1, 4, quod per Christum fa

Weise (perfecte) hervorbringe, muß das Princip dazu seiner Natur innewohnen. Deßhalb hat Gott, der allen Dingen die Richtung auf das ihnen entsprechende Endziel gibt, den einzelnen Agentien ein Princip eingepflanzt, kraft dessen sie dem Endziel zustreben, das ihnen durch Gott gesetzt worden ist. Nun ist unsere natürliche Willenskraft nun und nimmermehr im Stande, einen Akt der übernatürlichen Liebe zu erwecken. Erhielte also unsere Naturkraft nicht durch ein höheres, ihr hinzugefügtes Princip die Neigung zur übernatürlichen Liebe, so wäre der Akt der letzteren (obschon die Frucht einer Bewegung durch den heiligen Geist) gleichwohl unvollkommener als die natürlichen Akte oder die der andern Tugenden; jedenfalls würde derselbe nicht mit Leichtigkeit und Wonne erweckt. Dieß kann aber nicht behauptet werden. Denn die Tugend der Liebe zeichnet sich vor den andern Tugenden gerade dadurch aus, daß ihr Akt mit mehr Neigung und größerer Wonne, als der irgend einer andern Tugend, von uns hervorgebracht wird. Deßwegen ist es durchaus erforderlich, daß in uns eine zuständliche, unserem natürlichen Vermögen hinzugefügte Form bestehe, wodurch jenes die Neigung zur übernatürlichen Liebe erhalte und so in den Stand gesetzt werde, willig und mit Wonne zu wirken. So weit der englische Lehrer. Wir entnehmen seiner Ausführung die Einsicht, daß der Begriff einer übernatürlichen Thätigkeit des menschlichen Geistes jenen einer Ergänzung seiner Naturkraft durch ein höheres Princip nothwendig in sich schließt. Es genügt nicht zu sagen, daß Gott oder seine Gnade die Ursache der Liebe oder des Glaubens sei. Damit ist die Sache nur halb erklärt. Noch erübrigt zu wissen, auf welche Weise die Liebe, der Glaube u. s. w. durch Gott gewirkt wird. Dieß geschieht mittelst einer Steigerung unserer natürlichen Geisteskräfte. Nur so wird es erklärlich, wie die durch Gott in uns erweckte Thätigkeit zugleich auch unsere eigene sei.

Der Begriff einer Ergänzung, Steigerung (elevatio) unserer Naturkraft durch die Kraft der Gnade wahrt das Recht

der Natur wie jenes der Gnade. Es liegt darin die Anerkennung, daß beide, Natur und Gnade, auf ihre Weise bei dem Geschäft des Heiles mitwirken. Jeder zum Heile führende Akt unseres Geistes muß als eine Wirkung der Gnade gedacht werden; hinwiederum wirkt doch bei den erwähnten Akten, die eben deßhalb seine Akte heißen, der menschliche Geist selbstthätig mit. Dieses dogmatisch feststehende Verhältniß können wir uns nur mittelst der Annahme klar machen, daß die Gnade durch ihren Beistand unsere natürliche Geisteskraft in so weit steigert, ergänzt, als es erforderlich ist, um dieselbe zur Hervorbringung jener Akte tüchtig zu machen. Wer sich mit einer solchen Anschauung der Sache nicht zu befreunden weiß, wird entweder die Wirksamkeit der Gnade über Gebühr abschwächen oder dem Begriff einer selbstthätigen Mitwirkung des menschlichen Geistes nicht sein volles Recht einräumen. Das Eine ist ebenso unstatthaft wie das Andere. Endlich liegt ein Beweis für die Nothwendigkeit der von uns vorgetragenen Lehre schon in dem Begriff einer gratia adjuvans oder cooperans, sowie ohne sie die Vorstellung eines übernatürlichen Geistesaktes sich nicht vollziehen läßt.

Den nämlichen Gedanken, daß unsere Natur durch die Gnade ergänzt, vervollständiget, geadelt werde, wollen die Alten ausdrücken, wenn sie die Wirkungen der Gnade als naturgemäß, d. h. als der Natur des Menschen im höchsten Grade angemessen und in diesem Sinn geradezu als natürlich bezeichnen. So sprechen St. Augustin*) und St. Leo d. Gr.**) von einer durch die Gnade gewirkten Wiederherstellung der

*) De spiritu et littera cap. 27: Hoc enim agit spiritus gratiae, ut imaginem Dei, in qua naturaliter facti sumus, instauret in nobis, ... non quod per naturam negata sit gratia, sed potius per gratiam reparata natura.

**) serm. XII. de jej. 1. Inveniemus hanc esse naturalem nostri generis dignitatem, si in nobis quasi in quodam speculo divinae benignitatis forma resplendeat. Ad quam utique nos quotidie reparat gratia salvatoris. Oper. Venet. 1753 t. I. p. 39.

natürlichen Gottesbildlichkeit des Menschen, sowie St. Fulgentius und andere Väter von einer Heilung unserer Natur durch die Gnade*). Diese die Natur vollendende Wirksamkeit der Uebernatur erhellt unter andern auch aus den Wirkungen, welche die Gnade in dem ersten Menschen hervorgebracht hat. So bezeichnet St. Thomas 1. q. 94. a. 1 die Herrschaft, welche in Adam der Geist über den Körper und die Vernunft über die niedern Kräfte ausübte, ausdrücklich als eine Wirkung der Uebernatur. Und doch wurde durch jene Unterwerfung der niedern Kräfte unter die Vernunft die menschliche Natur (obschon ohne jeden Anspruch ihrerseits und somit durch ein freies, ihr hinzugefügtes, übernatürliches Geschenk) gleichwohl nur innerhalb ihrer eigenen Sphäre und in der Richtung auf ihr natürliches Endziel vervollkommnet, ergänzt**), in welchem Sinn St. Thomas zu verstehen ist, wenn er anderswo jene Harmonie zwischen Vernunft und Sinnlichkeit als dem Menschen natürlich gedacht wissen will. 1. 2. q. 82. a. 3 ad 1. Auch die Lehre der Concilien von einer durch die Sünde herbeigeführten Verschlechterung des ganzen Zustandes des Menschen***) sowie die altkirchliche Vorstellung von einer der menschlichen Natur durch die Sünde geschlagenen Wunde†)

---

*) De incarnat. et grat. cap. 23: Potest igitur Deo donante homo in Deum naturaliter credere. Contra naturam quippe hominis est, quod in Deum non credat; quia incredulitatem non habet ex creatione Dei, sed ex voluntaria praevaricatione mandati .... Arbitrium itaque hominis sanat Deus atque illuminat, ut homo in Deum naturaliter credat. Ita fit ut homo fidem habere possit, sed eam nisi ex dono Dei habere non possit.

**) cfr. *Suarez* De gratia proleg. IV. cap. 1. nro. 5.

***) Concil. Arausican. II. can. 1. 8 25. Concil. Trident. sess. V. can 1. sess. VI. cap. 1.

†) *S. Thomas* 1. 2. q. 85. a. 3: Per justitiam originalem perfecte ratio continebat inferiores animae vires, et ipsa ratio a Deo perficiebatur ei subjecta. Haec autem originalis justitia subtracta est per peccatum primi parentis. Et ideo omnes vires

lassen sich nur dann erklären, wenn dem Uebernatürlichen eine die Natur vervollkommnende, ergänzende Wirksamkeit zugeschrieben wird. Denn die Erbsünde hat die Natur als solche nicht verletzt, die natürlichen, angestammten Kräfte des Menschen sind an sich betrachtet auch nach der Sünde noch unversehrt*). Die letztere hatte bloß den Verlust der übernatürlichen Gnadengüter zur Folge Sprechen nun gleichwohl die Concilien und die Alten überhaupt von einer Verwundung unserer Natur und einer Schwächung ihrer Kräfte durch die Sünde, so setzen sie dabei nothwendig voraus, daß die Gesundheit und Stärke unserer Natur, deren diese durch die Sünde beraubt worden ist, eine Wirkung der Gnade war, weßhalb sie mit letzterer zugleich verloren ging.

Auch wir haben nur diese durch die Gnade gewirkte, übernatürliche Veredlung und Vervollkommnung unserer Natur im Sinne, wenn wir von einer Ergänzung derselben durch die Uebernatur sprechen. Der Ausdruck ist nicht neu. Bekanntlich verstehen unsere Theologen unter der natura integra**) einen solchen Zustand, in welchem die natürlichen Kräfte des Menschen in vollster Harmonie sich befinden, beziehungsweise die Sinnlichkeit der Oberherrschaft der Vernunft unterworfen ist. Dieses donum integritatis betrachten sie gleichwohl als ein übernatürliches***), und die Kirche erblickt in dem Gedanken einer In-

---

animae remanent quodammodo destitutae proprio ordine, quo naturaliter ordinantur ad virtutem, et ipsa destitutio vulneratio naturae dicitur.

*) *S. Thomas* 1. q. 95. a. 1.

**) *Suarez* l. c. cap. 2. nro. 3: Praeter hunc statum (er meint den status naturae purae) consideratur in homine alius, in quo, ultra omnes naturales facultates, habeat homo quandam specialem perfectionem, quae consistit in carentia fomitis et effraenatae concupiscentiae, seu in perfecta subjectione appetitus sentientis ad rationalem . . . . Et hic status vocatur proprie integrae naturae, secundum theologorum usum etc.

***) l. c. nro. 8. seq.

tegration unserer Natur durch die Uebernatur so wenig einen Widerspruch, daß sie die entgegengesetzte Behauptung des Bajus, welcher die ursprüngliche integritas der menschlichen Natur für etwas Natürliches erklärte, ausdrücklich verworfen hat*). Wenn also Herr von Kuhn, wie wir gleich sehen werden, unsere Lehre von einer Ergänzung menschlicher Natur durch die Uebernatur für eine innerlich widersprechende, begrifflich unvollziehbare Aufstellung erklärt, so trifft diese Beschuldigung nicht allein uns, sondern auch die Kirche und mit ihr die ganze alte Theologie.

Die alte Scholastik hat ihre Ansicht über das Verhältniß des Uebernatürlichen zum Natürlichen in den Satz zusammengefaßt: Gratia perficit naturam**). Das will sagen: die Gnade oder das Uebernatürliche vervollständiget, ergänzt die Natur. Weil die Gnade die Natur nicht aufhebt, lehrt St. Thomas, sondern dieselbe vervollständiget oder ergänzt, deßhalb muß die natürliche Vernunft dem Glauben dienen, sowie aus dem nämlichen Grunde unsere natürliche Willensneigung der übernatürlichen Liebe zu gehorchen hat***). Das gefällt nicht Herrn von Kuhn. Deßhalb ist er bemüht zu zeigen, daß bei St. Thomas das Uebernatürliche keineswegs als Vervollständigung oder Ergänzung des Natürlichen gedacht sei. „Perficere", so belehrt uns Herr von Kuhn, „heißt zu Stande bringen, vollbringen, und in diesem Sinn vollenden, niemals aber ergänzen; und Thomas würde ein ganz anderes Wort gebraucht haben, wenn er das Verhältniß von Natur und Gnade als Ergänzung

---

*) propositio 26: Integritas primae creationis non fuit indebita humanae naturae exaltatio, sed naturalis ejus conditio.

**) Schon bei St. Irenäus (adv. haeres. V. 6) ist die Uebernatur als perfectio der Natur bezeichnet.

***) 1. q. 1. a. 8: Cum igitur gratia non tollat naturam, sed perficiat, oportet quod naturalis ratio subserviat fidei, sicut et naturalis inclinatio voluntatis subsequitur caritati. cfr. III. sent. d. 29. q. 1. a. 3. et 7.

der ersteren durch die letztere aufgefaßt hätte"*). Um die Bedeutung dieses Diktums zu würdigen, genügt ein Blick in Forcellini's Lexicon totius latinitatis. Da wird perficere übersetzt mit dar compimento, perfezionare, was genau dem deutschen ergänzen oder vervollständigen entspricht, und als Synonymon ist angeführt perfectum reddo. Hieße bei St. Thomas perficere bloß zu Stande bringen und nur in diesem Sinn vollenden, so würde der scholastische Satz: gratia perficit naturam den folgenden Sinn haben: die Gnade bringt die Natur zu Stande, vollbringt sie. Ist dieß die Meinung unseres verehrten Gegners?

In unserem ersten Artikel Bd. 51 S. 900 lassen wir St. Thomas lehren, es gebe gewisse Wahrheiten, welche die menschliche Vernunft nicht zu erkennen vermöge, wenn ihre Kraft nicht durch ein stärkeres Licht ergänzt werde, nisi fortiori lumine perficiatur (1. 2. q. 109. a. 1). Herr von Kuhn übersetzt: „wofern der menschliche Geist nicht durch ein stärkeres Licht dazu in den Stand gesetzt wird" S. 10. Diese Uebersetzung ist ungenügend. Sie gibt nicht den vollen Gedanken des englischen Lehrers. St. Thomas wollte nicht bloß sagen, daß der menschliche Geist, um die übernatürlichen Wahrheiten erfassen zu können, dazu durch ein stärkeres Licht in den Stand gesetzt werden müsse, sondern auch auf welche Weise dieß geschehe. Der angezogene Artikel bespricht die mannigfaltige Einwirkung Gottes auf die Creatur und die hieraus sich ergebende Abhängigkeit der letztern von der causa prima. Zuletzt ist die Rede von dem Unterschied zwischen der natürlichen und übernatürlichen Mitwirkung Gottes mit menschlichem Geiste. Die letztere bezeichnet St. Thomas als eine Vervollständigung, Ergänzung unserer natürlichen Geisteskraft durch ein stärkeres Licht. Daß die von St. Thomas behauptete perfectio des menschlichen Geistes in diesem Sinn verstanden werden müsse,

*) Die Histor.-polit. Blätter über eine freie katholische Universität. Tübingen 1863 S. 10 f.

darüber lassen die zunächst folgenden Worte nicht den geringsten Zweifel aufkommen. Zu jeder Wahrheitserkenntniß, sagt da St. Thomas, bedarf der Mensch des Beistandes Gottes, damit der göttliche Impuls den menschlichen Geist in den Akt treten lasse. Allein nicht zum Behuf einer jeden Wahrheitserkenntniß muß der natürlichen Erleuchtung unseres Geistes eine höhere hinzugefügt, jene durch diese ergänzt werden. Dieß ist nur dann nothwendig, wenn der zu erkennende Gegenstand unsere natürliche Erkenntnißkraft übersteigt.

Bedürfte es noch eines Beweises dafür, daß St. Thomas das Verhältniß der natürlichen Erkenntniß zur übernatürlichen oder zum Glauben als eine Ergänzung jener durch diese gedacht wissen will, so könnten wir auf 1. q. 2. a. 2. ad 1 verweisen. Da lehrt St. Thomas wie folgt. Das Daseyn Gottes und die andern durch die natürliche Vernunft von Gott erkennbaren Wahrheiten sind keine Glaubensartikel, sondern gehen diesen voraus (praeambula ad articulos). Denn der Glaube setzt die natürliche Erkenntniß voraus wie die Gnade die Natur und wie die perfectio das perfectibile, die Ergänzung das der Ergänzung Bedürftige, die Vollendung das durch sie zu Vollendende*). Also erhält nach St. Thomas die natürliche Erkenntniß durch den Glauben ihre Vollendung, wird durch ihn ergänzt. Anderswo (1. q. 12. a. 5) nennt St. Thomas die übernatürliche Erleuchtung unseres Geistes ein augmentum virtutis intellectivae, eine Steigerung, Ergänzung unserer Erkenntnißkraft. Weil die natürliche Kraft geschaffenen Geistes das Wesen Gottes nicht zu schauen vermag (und das nämliche gilt vom Glauben als der Vorstufe und dem Samen des Schauens), deßhalb muß ihr eine höhere Erkenntnißkraft aus

*) Herr von Kuhn muß übersetzen: Der Glaube setzt die natürliche Erkenntniß voraus wie die Ursache ihre Wirkung. Perficere heißt ja bei ihm zu Stande bringen und nur in diesem Sinn vollenden. So ergeht es, wenn man Ansichten, die nur die eigenen sind, in den Alten wiederfinden will.

Gnaden zuwachsen, oportet quod ex divina gratia superaccrescat ei virtus intelligendi. So begegnen wir überall bei St. Thomas dem Begriff einer Ergänzung der Naturkraft durch die Kraft der Gnade.

Indeß Herr von Kuhn will nun einmal nichts wissen von einer Ergänzung menschlicher Vernunft durch ein höheres Licht. Hören wir seine Gründe. Jener Gedanke, meint er, stehe in Widerspruch mit dem von uns ausgelassenen *) Vordersatz der in unserem ersten Artikel citirten thomistischen Stelle (1. 2. q. 109. a. 1.), wo es heißt, das natürliche Licht des menschlichen Geistes sei von sich aus hinreichend gewisse Wahrheiten zu erkennen, nämlich diejenigen, welche aus der Betrachtung der sinnenfälligen Welt gewonnen werden können. Dadurch werde unsere Ansicht, daß die natürliche Erkenntniß des menschlichen Geistes durch die der Obhut der Theologie anvertraute Offenbarungswahrheit ergänzt werden solle, geradezu ausgeschlossen „Thomas", sagt Herr von Kuhn S. 11. „bezeichnet das Gnadenlicht ausdrücklich als ein übernatürliches. Das Uebernatürliche kann aber nicht eigentlich als eine Ergänzung oder Integration der Natur begriffen werden." Und warum denn nicht? Den Grund dafür lesen wir S. 17. „Die Scholastiker konnten nicht so lehren, da sie bekanntlich sagen, das übernatürliche Licht sei ein donum mere gratuitum, naturae humanae superadditum und in diesem Sinne die possibililas status naturae purae behaupten. Wäre das übernatürliche Licht eine wesentliche Ergänzung des natürlichen, so könnte es kein donum naturae superadditum seyn; wäre es eine nothwendige Ergänzung des letzteren, so könnte es kein donum gratuitum seyn:

---

*) Dieß Wort ist bei Herrn von Kuhn unterstrichen S. 11. Er scheint uns darüber zur Rede stellen zu wollen, daß wir etwas ausgelassen und so den Sinn der thomistischen Stelle gefälscht hätten. In der Klage über Fälschung und Verdrehung sucht überhaupt die Kuhn'sche Polemik ihre Stärke.

diesen Zusammenhang der Begriffe bestreitet kein katholischer Dogmatiker."

Ich glaube, Herr von Kuhn wird uns nicht widersprechen, wenn wir Suarez zu den katholischen Dogmatikern zählen. Nun Suarez bestreitet jenen Zusammenhang der Begriffe. Seinen Untersuchungen über die Nothwendigkeit der Gnade schickt derselbe die folgende Unterscheidung voraus. Es könne etwas auf zweifache Weise nothwendig seyn; einmal an sich und schlechterdings, zweitens in Bezug auf ein bestimmtes Ziel, als Mittel zu dessen Erreichung. Spreche man von der Nothwendigkeit der Gnade, so handle es sich um eine Nothwendigkeit der zweiten Art. Die Ergänzung unserer natürlichen Kraft durch die Gnade sei bloß nothwendig unter Voraussetzung der Erhebung des Menschen zu einem übernatürlichen Endziel. Soweit Suarez (De gratia lib. I. praelud. nro. 1.). Die so eben erwähnte Distinktion lööt die Kuhn'schen Bedenken. Der geehrte Herr übersieht, daß die Nothwendigkeit der Gnade, d. i. die Ergänzungsbedürftigkeit unserer Natur durch eine höhere Kraft, nur für den Fall von uns behauptet wird, daß der menschliche Geist zu einer Weise der Vereinigung mit Gott gelangen sollte, zu welcher geschöpfliche Kraft sich nicht zu erschwingen vermag. Diese Voraussetzung entspricht der thatsächlichen Wirklichkeit. Gott hat dem Menschenleben ein Endziel angewiesen, das für die natürliche Kraft unseres Geistes schlechthin unerreichbar ist. Die Anweisung eines solchen Endzieles war ein donum mere gratuitum, ein freies, der Schöpfung menschlicher Natur hinzugefügtes Geschenk. Denn auch ohne jenes Endziel, oder die Möglichkeit seiner Erreichung, wäre die menschliche Natur vollständig gewesen. Deßhalb behaupten wir: status naturae purae est possibilis *), d. h. es hätte der Mensch in einem Zustand geschaffen werden können, in welchem er die

---

*) Für die folgenden Erörterungen ist es wichtig hier einstweilen davon Akt zu nehmen, daß Herr von Kuhn die obige Thesis annimmt.

Gnadengaben nicht besessen hätte, womit ihn Gott thatsächlich ausgestattet hat. Was von dem Endziel des Menschen gilt, muß auch von den Mitteln behauptet werden, die zur Erreichung desselben nothwendig sind. Ist demnach jenes ein übernatürliches, so bleibt auch die Gnade, d. i. das nothwendige Mittel zu seiner Erreichung, etwas Uebernatürliches, ein donum superadditum, obgleich die menschliche Natur der Ergänzung durch dieselbe wesentlich bedarf. Behaupteten wir diese Bedürftigkeit in Bezug auf das natürliche Endziel des Menschen, beziehungsweise die natürliche Gotteserkenntniß, dann hätte Herr von Kuhn vollkommen Recht. Dann wäre die Gnade nicht mehr etwas Uebernatürliches, kein donum superadditum, sondern ein nothwendiger Mitbestandtheil menschlicher Natur. Wir haben dagegen das übernatürliche Endziel des Menschen im Auge, wenn von einer wesentlichen Ergänzungsbedürftigkeit seiner natürlichen Vernunft- und Willenskraft die Rede ist. „Wer seinen Thomas studirt hat", heißt es in unserem ersten Artikel S. 903 f., „sollte doch wissen, daß nach scholastischer Lehre eine wesentliche und nothwendige Ergänzung oder Vervollständigung unserer natürlichen Gotteserkenntniß durch die übernatürliche Offenbarung eben nur in soweit stattfindet, als es von Gott gewisse Wahrheiten gibt, die als übernatürliche oder übervernünftige außerhalb der Tragweite der reinen natürlichen Vernunft liegen. Und eben wegen der Uebernatürlichkeit oder Uebervernünftigkeit jener Wahrheiten hat die menschliche Vernunft ihren Vollbestand auch ohne das Vermögen, dieselben zu erkennen"*). Herr von Kuhn kann sich Vollbestand der mensch-

*) Daraus schließen wir, daß die von dem Programm zur Errichtung einer katholischen Universität Deutschlands vorausgesetzte Ansicht von der Nothwendigkeit einer Ergänzung unseres reinen Vernunftwissens durch die göttliche Offenbarung keineswegs, wie Herr von Kuhn dafür hält, einen „unberechtigten Eingriff in die dogmatisch garantirten Rechte der reinen Vernunft" enthalte. Dazu macht unser Gegner S. 22 die Randbemerkung: Ja allerdings dog-

lichen Vernunft und Ergänzungsbedürftigkeit derselben nicht zusammenreimen. Dieß kommt einfach daher, weil derselbe zwischen natürlichem und übernatürlichem Endziel des Menschen nicht gehörig unterscheidet. Hat die menschliche Natur, sagt Herr von Kuhn, auch ohne die Gnade ihren Vollbestand, so kann sie einer Ergänzung durch dieselbe nicht wesentlich bedürftig seyn. Distinguo: um ihr natürliches Endziel zu erreichen oder bezüglich der reinen Vernunftwahrheiten concedo, unter der

---

matisch garantirt. In dem folgenden Satz entwickeln wir genauer den Grund, weßhalb die Annahme einer nothwendigen Ergänzung unserer natürlichen Erkenntniß durch die übernatürliche Offenbarung ganz gut mit der Lehre sich vertrage, daß Gott den Menschen hätte schaffen können, auch ohne auf übernatürliche Weise sich demselben zu offenbaren. Die Natur als solche, sagen wir, sei ja auch ohne die Erkenntniß jener Wahrheiten, durch deren Kundgebung die göttliche Offenbarung unsere natürliche Erkenntniß vervollständigen oder ergänzen soll, bereits ganz und vollständig, sofern die reine Vernunft von Haus aus oder kraft ihres eigenen Wesens gar keinen Anspruch habe auf eine Erkenntniß jener übernatürlichen Wahrheiten. Unsere Bemerkung hatte lediglich den Zweck, die von dem Programm vorausgesetzte Ansicht über das Verhältniß zwischen Natur und Uebernatur den Kuhn'schen Argumenten gegenüber sicher zu stellen. Nun versteht aber unser Gegner die Sache so, als sei es unsere Absicht gewesen, die Nothwendigkeit einer katholischen Universität Deutschlands einfach aus dem Satz zu folgern, daß die Vernunft die übernatürlichen Wahrheiten aus eigener Kraft nicht zu erkennen vermöge. Dieses doch wahrlich sehr leicht zu vermeidende Mißverständniß gibt ihm die Veranlassung einen Ton anzustimmen, der bei einer wissenschaftlichen Discussion nun einmal nicht gehört werden sollte. Der Herr Professor meint, wir hätten mit jenem Satze bloß die Nothwendigkeit einer theologischen Fakultät an der freien katholischen Universität bewiesen, um kein Haar mehr, und schließt sodann mit der Invective: „Wie unzulänglich, man möchte fast sagen gedankenlos ist doch s o l c h e Vertheidigung jenes Programms!" In die nämliche Kategorie gehört, wenn es S. 81 von dem „Ungenannten" heißt: „der zwar läuten hört, aber nicht weiß, wo die Glocke hängt." Und dergleichen sehr viel mehr!



menschlicher Natur durch die Gna
zerstöre den Begriff des Uebernatü
theil ist der Fall. Jene Annahme
natur voraus und ist die nothw
Weil es ein Uebernatürliches in
Menschenleben durch Gott ein End
mit bloß natürlicher Kraft zu errei
muß dem natürlichen Vernunft-
Princip einer höheren Thätigkeit hi
teres ergänzt werden. Wer die
unserer Natur läugnet, der läugnet z
des menschlichen Endziels, oder behä
Gründen den Ausdruck „übernatürli
selbe bei ihm nicht den Sinn haben,
verbindet. In wie weit das Letztere
matik sich bewahrheite, wird ein spä
erst noch wenige Bemerkungen über
Polemik.

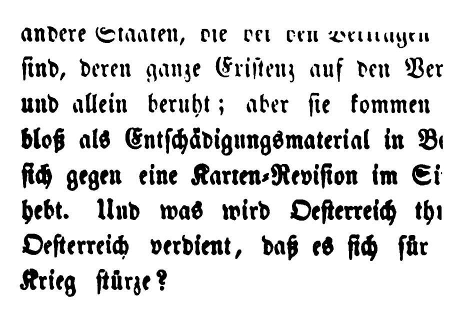
XLV.

Zeitläufe.

Das Schicksal der Frankfurter Reformakte und die napoleonische Thronrede.

Den 10. November 1863.

Wahrlich zwei in enger Wechselwirkung stehende Erscheinungen! Der Imperator stellt sich vor Frankreich hin und fordert es auf mit ihm zu erklären: daß die Verträge von 1815 nicht mehr bestehen, daß der Zustand Europas unhaltbar sei, daß ein neues Europa gemacht werden müsse, sei es friedlich im Congreß, sei es durch den Krieg. Was er da sagt, hat ganz den Anschein, als sei es das erste wahre und ehrliche Wort, das aus seinem Munde gekommen ist. Daß er es aber endlich ausgesprochen, ist ganz allein uns Deutschen zu verdanken. Wir sind die Schützer der Verträge; erst nachdem er uns hoffnungslos zerfahren sah, hat er das große Wort gelassen ausgesprochen: daß die Verträge nicht mehr existiren. Wäre der kaiserliche Schritt von Frankfurt nicht völlig gescheitert, dann wäre die französische Thronrede vom 5. Nov. nicht gehalten worden.



andere Staaten, die bei den Verträgen
sind, deren ganze Existenz auf den Ver
und allein beruht; aber sie kommen
bloß als Entschädigungsmaterial in B
sich gegen eine Karten-Revision im Ei
hebt. Und was wird Oesterreich th
Oesterreich verdient, daß es sich für
Krieg stürze?

Ueber diese entscheidende Frage
auf das Schicksal der Frankfurter Ref
Auskunft geben. Die große Katastr
Thüre, von deren Ausfall die Lösung
abhängen wird. Diplomatische Verha
gramme konnten dieses Ziel nimmerm
bereiten konnten sie auf die große K
der Kaiser in Frankfurt; sehen wir,
gewollt und welcher Lohn ihm dafür
geworden, so haben wir die sprechend
leonischen Thronrede vor uns, und wen
thut — zugleich das Prognostikon un

Staat gleich England oder Frankreich wäre. Vor dritthalb Monaten hat hingegen der Kaiser zu Frankfurt eine deutsche Verfassung vorgelegt, welche in den wichtigsten Beziehungen innerer und äußerer Politik die Faktoren des österreichischen Staatswillens den Faktoren des deutschen Bundeswillens unterworfen hätte. Wenn diese deutsche Verfassung in's Leben getreten wäre, so hätte die österreichische Verfassung vom Februar bis auf das Princip alterirt und aufgehoben werden müssen, der österreichische Schwerpunkt wäre von Wien nach Frankfurt gefallen, und dazu zeigte sich der Kaiser bereit durch das schöne Wort: „Ich lasse mich majorisiren". Woher diese merkwürdige Wendung innerhalb dreier Jahre? Weil man in Wien die Gefahr kannte und die Gefahr auf Verzug!

Die Thatsache, daß die zwei großen Akte Oesterreichs, die vom Februar und die von Frankfurt, sich gegenseitig aufheben würden, ist ganz unzweifelhaft. Als nach den Frankfurter Tagen die Abgeordneten des Wiener Reichsraths zu einer Demonstration für die Reformakte bewogen werden sollten, kam dieselbe nicht zu Stande, denn auch die ministeriellsten Mitglieder mußten bekennen, daß „die Februarverfassung der deutschen Gestaltung fremd sei", und daß man vorerst den Ast nicht absägen dürfe, auf dem man sitze. Mit andern Worten: die Entwickelung Oesterreichs als Einheitsstaat ist nicht vereinbar mit der in Frankfurt vorgeschlagenen Lösung der deutschen Frage, sie ist überhaupt unvereinbar mit jeder Veränderung des deutschen Statusquo im Sinne der Reformpartei. Denn wenn auch die politische Logik unserer Tage so Unglaubliches leistet, wie der Seiltänzer Blondin, so hat sie es doch nicht fertig gebracht, daß Ein Land Bestandtheil von zwei verschiedenen Centralstaaten und parlamentarischen Verfassungen seyn kann. Die deutsche Reformakte hätte in Oesterreich den verschrienen Gegensatz der Februar-Verfassung hervorgerufen, nämlich den Dualismus der zum deutschen Bund gehörigen und der übrigen

Länder des Reichs; deßhalb haben sich auch die Magyaren schon so herzlich gefreut.

Allein auch darauf wollte Oesterreich es ankommen lassen, und dieß schien Vielen so unbegreiflich, daß die Einen überhaupt nicht an den Ernst des Wiener Kabinets glaubten, die Andern aber vermutheten, Hr. von Schmerling suche nun selbst seiner verfehlten Schöpfung mit guter Manier los zu werden, die eine Illusion sei, so lange die Ungarn nicht kommen, und wenn die Ungarn einmal kämen, erst recht eine nicht zu bewältigende Schwierigkeit seyn werde. Seit der französischen Thronrede vom 5. Nov. sind nun die Zweifel gelöst, warum Oesterreich selbst seine Februar-Verfassung für eine deutsche Organisation im Sinne der Frankfurter Vorlage mit Freuden hingegeben hätte. Es wollte durch die Besserung des deutschen Statusquo um jeden Preis, einer europäischen Karten-Revision im Interesse des Napoleonismus um jeden Preis zuvorkommen!

Im Jahre 1860 war noch eine verhältnißmäßig hoffnungsvolle Zeit gegen 1863. Damals durfte Oesterreich, trotz oder vielleicht gerade wegen der Erschütterungen des vorhergehenden Jahres, noch glauben, daß es durch seine innere Kräftigung am besten für den Rest der europäischen Verträge und das bestehende Recht in Deutschland sorge, und wir alle, die wir uns mit oder ohne Vorbehalt der österreichischen Reichseinheit annahmen, theilten diesen Glauben. Aber im Lauf der nächsten zwei Jahre ward er ruinirt, beim Wiener Kabinet zuerst. Die berühmte Denkschrift, welche der Kaiser zu Gastein in die Hände des preußischen Königs legte, ist eine genaue Vorhersage der Thronrede vom 5. Nov. Es ist da von dem „Vorgefühle naher Katastrophen“ die Rede und von dem „nächsten Sturm“, dem der deutsche Bund nichts als „morsche Wände“ entgegenzustellen habe. „Der Boden der Bundesverträge“, heißt es wörtlich, „schwankt unter den Füßen dessen, der sich auf ihn

stellt; der Statusquo der deutschen Bundesverhältnisse ist schlechthin chaotisch". Oesterreich wollte sagen: es werden sich in Europa große Veränderungen zutragen, wenn nicht ein rasch verbesserter Zustand des Bundes sie hindert. Um sich zu überzeugen, ob noch eine Hoffnung auf Deutschland übrig sei, ging der Kaiser nach Frankfurt; Oesterreich wollte und mußte wissen, was es Angesichts der einbrechenden Katastrophe von uns zu erwarten habe.

So oft Oesterreich die deutsche Macht gegen die Absichten des Erbfeindes angerufen, hat sich noch jedesmal das heuchlerische Geschrei über die „Habsburgische Hauspolitik" erhoben. Es durfte auch dießmal nicht fehlen. Die Vermehrung der österreichischen Hausmacht, sonst nichts habe die Affaire von Frankfurt erzweckt; die Krisis in der europäischen Stellung Oesterreichs sei angebrochen; mit dem Schaukeln zwischen Ost und West gehe es nicht mehr, man wolle sich also möglichst rasch das erreichbare deutsche Hülfsmaterial sichern. In der That so war es, und der Kaiser hat daraus in keiner Weise ein Hehl gemacht. Gerade das, was die preußischen Stimmen als Habsburgische Hauspolitik verschreien, ist dem Kaiser zur höchsten Ehre anzurechnen. Wenn Oesterreich im Vorgefühl anziehender Katastrophen nicht das Europa der Verträge preisgeben wollte, um selbst daraus den größten Vortheil zu ziehen, sondern an Deutschland sich wendete um verfassungsmäßig gesicherte Beihülfe zur Abwehr der Krisis: dann ist dieß eine ebenso bundestreue als uneigennützige und bescheidene Politik gewesen. Denn so viel weiß doch jedes Kind, daß Oesterreich mit unserm guten Willen im erneuerten Deutschland nie zu fett werden würde. Im erneuerten Europa allerdings winkte ihm eine glänzende Machtstufe; zum Behufe der Bundesreform hingegen mußte es den deutschen Mittel- und Kleinstaaten geradezu die Befugniß in die Hand geben, in der obersten Bundesbehörde beide Großmächte, geschweige denn Oesterreich allein zu überstimmen und unter ihre Majorität zu zwingen.

sations-Politik zu Gebot. Der ...
naht, und es war vorauszusehen, daß eine
ihn nicht für immer abtreiben würde. Seit de
plosion hat er immer wieder an die Thore de
burg geklopft. Langwierig und dunkel haben si
lungen der drei Mächte wegen Polen hingesch
ein rother Faden zieht sich die Begierde des
durch, der Zustimmung und Beihülfe Oesterrei
sichern. Täuscht nicht Alles, so hat er direkt
mit generösen Anerbietungen begleitet, und Be
jetzt noch, nach der Thronrede vom 5. Nov.,
für Oesterreich immer noch nicht zu spät, in d
gebotene Hand des europäischen Neuschöpfers

Das neue Europa, sagt er, müsse wer
Friede und Versöhnung oder durch Krieg. T
der Hand Oesterreichs; zeigt Oesterreich sich ni
so wird man mit dem insularischen Trotz En
derlesens machen. Die alten Verträge wer
wohlfeilsten Wege durch eine neue Ordnung
... die napoleonische Herrschaft in Frankrei

der orientalischen Frage werden. Und zu dem Ende brauchte Oesterreich sich nur gemäß des Princips seiner Februar-Verfassung als europäische Großmacht ganz auf sich selber zu stellen, ohne Rücksicht auf seinen Zusammenhang mit Deutschland, und im Uebrigen die deutschen Schwierigkeiten der Ausgleichung zwischen Paris und Berlin nach der Analogie des Handelsvertrags zu überlassen.

Derlei Zumuthungen waren bereits dringend geworden, als Oesterreich statt die dargebotene Hand des Imperators zu ergreifen, die deutschen Souveraine nach Frankfurt rief, um ihnen seinerseits die Hand zu einem engen Bunde zu bieten, welcher die nahe Katastrophe des europäischen Gleichgewichts nicht nur bestehen, sondern verhüten sollte. Dieß ist im Art. 8 der Reformakte verständlich angedeutet. Man wird nicht fehlgreifen, wenn man die in der französischen Thronrede vom 5. Nov. grollenden Donner gegen die „Halsstarrigen" unmittelbar auf diese österreichische Diversion bezieht. Man wird aber auch begreifen, daß der Schritt in Frankfurt von Seiten Oesterreichs keineswegs ein liberales Experiment oder eine unschuldige Liebhaberei war, sondern ein nothgedrungener letzter Versuch, was von Deutschland etwa noch zu erwarten wäre?

Oesterreich kann, wie sich die Zukunft Europas nun einmal gestaltet hat, nicht ohne Bundesgenosse seyn. Auf das feige und hinterhaltige England, das sich immer nur mit der schmutzigsten Selbstsucht aufdrängt, ist aber nicht zu rechnen; die deutschen Staaten müßten sich zu einem Zusammengehen durch Dick und Dünn vereinigen, wenn Oesterreich der Gefahr überhoben seyn soll, endlich doch noch nach der fortwährend ausgestreckten Hand des Imperators zu greifen. Daher die überstürzende Eile, das persönliche Drängen auf einen raschen Abschluß, womit der Kaiser die Verhandlungen in Frankfurt betrieb, die Bereitwilligkeit selbst die Februar-Verfassung den

türlichen Bundesgenossen verlassen, hat der ...
franca Friede geschlossen, und dazu fordert die fra
rede abermals auf, nur dießmal nicht mit leeren

Aber ist denn das Fiasko des letzten Versu
furt wirklich eine ausgemachte Sache? Unmitt
Fürstenconferenz war es bei uns in Süddeutschl
Gefahr auf diese Frage mit Ja zu antworten.
es nicht für möglich halten. Man hatte die
den fürstlichen Handschlag am Schluß im Sinne
pflichtungen verstanden, die Reformakte durchzuf
ohne Preußen. Deßhalb hatte das Volk den rü
verainen einen so glänzenden Empfang bereit
vermeintlichen Sieg der deutschen Einigung.
wußt, was man jetzt weiß, Niemand würde
zündet haben. Aber die Begeisterung hatte A
gerissen; mit Preußen im Schmollwinkel un
Schweif gedachte man kurzen Proceß zu mache
staatliche Minister äußerten mit kaltem Blut:
eben einen Sonderbund machen."

tion, so würden die hiezu vereinigten Regierungen Hand an ein Werk der Noth legen, „und ihrem freien Bündnißrechte die möglichst ausgedehnte Anwendung geben“ *). Daß nicht wenigstens dieser letzte Erfolg erreicht sei, wollte man von Wien aus lange nicht zugestehen. Die großdeutsch-liberalen Blätter behaupteten hartnäckig: allerdings würden die zur Bundesreform stehenden Staaten den Weg des Separatbündnisses betreten. So die Augsburger Allg. Zeitung noch am 22. Okt., an der Schwelle der Nürnberger Conferenz. Noch am 8. Okt. hatte ein inspirirter Correspondent aus Wien versichert: man werde „die sämmtlichen (22) Unterzeichner bei den durch ihre Unterschrift übernommenen Verpflichtungen festhalten“, und wahrscheinlich schon in der Antwort auf die preußischen Gegenvorschläge die Absicht anzeigen, „den Inhalt der Bundesreform zunächst im engern Kreise in's Leben zu führen“ **).

Bei der Nürnberger Conferenz mußte es sich herausstellen, welche Verpflichtungen die Reformfürsten durch ihre Frankfurter Unterschrift übernommen hatten; und was hat sich denn nun herausgestellt? Etwa der wirkliche Sonderbund, oder die Verhandlung mit Preußen durch eine Collektivgruppe und identische Noten, oder nur das Auftreten Oesterreichs im Namen und Auftrag der Reformstaaten? Ei bewahre, nichts von Alldem! Es hat sich in Nürnberg vollkommen bestätigt, daß auch die Souveraine welche den Reformentwurf nicht von vorneherein zurückwiesen, zu gar nichts sich verbindlich gemacht hatten, als an ihren Beschlüssen solange festzuhalten, bis Preußen die Reformakte definitiv abgelehnt oder seine Gegenvorschläge eröffnet haben würde. Nachdem Letzteres geschehen war, haben die Mittelstaaten sich mehr als je zurückgezogen; „Preußen zu

*) Vergl. überhaupt „Zeitläufe“ im Heft vom 16. Sept. d. Js.
**) Allg. Zeitung vom 16. Okt. Beil., vergl. Allg. Zeitung vom 22. Okt. Hauptblatt.

schonen", ist ihr einziges Augenmerk. Von einem Sonderbund ist schlechterdings keine Rede, nicht einmal die Vereinigung zu gemeinsamer Führung des Processes mit Preußen und die Form identischer Noten hat man sich erlaubt, obgleich selbst die orthodoxe Bundesdiplomatie von Hannover dieß für unanstößig erklärt hatte. Oesterreich mag sehen, wie es für sich allein mit Preußen fertig wird; die Andern wollen nur freundschaftliche Ueberredungskünste anwenden, eingedenk daß die Verträge für Bundesverfassungs-Aenderungen — Einstimmigkeit bedingen.

Sehr richtig! Das hat man in Berlin immer betont, und es ist kein Zweifel, daß allerlei drohende Winke des Auslandes die Argumentation verstärkt haben. Zu verwundern ist nur wie es möglich war, daß die wahre Sachlage solange abgeläugnet werden und die ausschweifendsten Illusionen über einen geheimen Pakt, zu dem man sich in Frankfurt ermannt habe, fortdauern konnten, und dieß selbst bei Organen, die von der liberalen Diplomatie so gut unterrichtet sind wie die Allgemeine Zeitung. Es scheint denn doch bei den betreffenden Kabineten eine Art Scheu geherrscht zu haben die Wahrheit zu sagen und das abermalige Fiasko einzugestehen. Indeß gibt der Imperator die Vertuschung für baare Münze aus. Während Niemand besser als er weiß, daß man in Nürnberg über gar nichts einig gewesen als über die Unannehmbarkeit der preußischen Bedingungen, und daß der von Millionen Deutscher mit so herzlicher Begeisterung aufgenommene Schritt von Frankfurt so gut wie verloren ist: stellt er in seiner Thronrede auch unsere Reformbestrebungen als eine europäische Gefahr hin: „Deutschland regt sich um die Verträge abzuändern!"

Inzwischen hat auch der Reformverein getagt und sein Urtheil gesprochen. Er hat die Reformakte als ein lebendes Wesen und ihr Haus für gut gebaut angesehen; daher hat er verschiedene Möbel, welche von der fürstlichen Conferenz hinaus-

getragen waren, wieder hineingestellt; namentlich hat er den Commodkasten der Stimmeneinhelligkeit nur da nicht ausgeschlossen, wo die künftige deutsche Centralverfassung die Machtsphäre der Einzelstaats-Kammern beschränken würde. Endlich hat die Versammlung beschlossen: es solle allerdings ein Sonderbund gemacht werden, in soferne nämlich als auch bei noch nicht gelöstem Gegensatz die Durchführung der Reformakte innerhalb der Grenzen des bestehenden Rechts, namentlich durch baldige Berufung der Abgeordneten der geeinigten Staaten, gefördert werde. Also einen staatsrechtlich-parlamentarischen Sonderbund! Ob das wohl die Intention Oesterreichs war? Schwerlich. Oesterreich meinte doch wohl die durchgängige politische Gemeinschaft eines engern Bundes zu Schutz und Trutz, nicht aber einen staatsrechtlichen Debattir-Club, der nichts Anderes wäre als die Organisirung des deutschen Bürgerkriegs ohne Vorbereitung auf denselben. Es steht dahin, ob der großdeutsche Liberalismus aus der französischen Thronrede die Lehre entnehmen wird, daß seine specifischen Pläne definitiv überholt sind. Zu wünschen wäre diese Einsicht recht sehr; der Imperator hat seine großen Erfolge erreicht, indem er den Liberalismus von seiner Politik ausschloß und den politischen Verstand zur Hand nahm; er kann auch nur auf diesem Wege bekämpft werden.

Leider dürfte seit der Thronrede vom 5. Nov. auch die deutsche Reformsache an sich überholt seyn. Das ist doppelt traurig. Auch wenn diese Diversion nicht eingetreten wäre, stünde man mit der Reformakte jetzt vor der schlimmen Alternative: entweder mit ihr den deutschen Bürgerkrieg zu organisiren, oder das Frankfurter Werk ganz fallen zu lassen, also zu einer Niederlage von unberechenbarer Tragweite für die großdeutsche Sache sich zu bekennen. Daß es so kommen würde, war unschwer vorauszusehen; Schreiber dieser Zeilen wenigstens hat es vorausgesehen, und dafür ist er von Vielen nahezu für

abzuziehen und rein als europäische Großm...
und Vortheil ungenirt seine Allianzen zu such
die Reformakte ihren Zweck vollkommen erreic

War es aber nicht so, wollte Oesterr
durch eine bessere Einigung und Ermannung
und der legitimen Ordnung Europa's helfen
Reformakte ein verfehlter Weg. Die Mittel-
freilich ließen sich diese Vorlage gar sehr ge
selbe räumte ihnen förmlich das Uebergewicht
mächte in der obersten Centralgewalt und
als das gebührende Stimmenverhältniß im De
ein. Es kam nur auf das Wollen der „dri
oder der latenten Trias an, welche nach d
Definition das Siegel der bundesmäßigen
ist, ob sie das Zünglein an der Wage bilde
liche Leitung Deutschlands in ihre Hand neh
gefiel die Reformakte im Kreise des „rein
ganz außerordentlich. Aber man mußte in d
kanzlei doch wohl wissen, daß sie in demsel
unannehmbar erscheinen werde, hätte also
... solche Vorschläge ...

Bundesreform ohne ihre „Unterordnung" in ihrem Schooße aufzunfangen; aber auf dem Boden des Bundesrechts sich ausstrecken, um die Früchte zu erlangen, eine Coalition gegen Preußen bilden und den Schein eines neuen „Bregenzer Vertrags" auf sich laden: das wollten sie keineswegs. Dazu erschien ihnen die europäische Lage nicht gefährlich genug, und hat ihnen vielleicht die Thronrede vom 5. Nov. hierüber die Augen geöffnet, so werden sie sich möglicherweise erst recht nicht an Oesterreich binden wollen. Daher ein allgemeines Zurückweichen, sogar, wie Einige behaupten, in der Handelsvertrags-Sache*), auf dieser Seite. Auf preußischer Seite hingegen eine ungemeine Erbitterung, wie sie kaum in den schlimmsten Zeiten gegen Oesterreich vorhanden war. Bei dieser Stimmung nun erhält Oesterreich von den Mitunterzeichnern der Reformakte den Bescheid: es möge sich nur vorerst direkt mit Preußen verständigen. Graf Rechberg schreibt wirklich eine Note, und kommt damit fast in dem Moment nach Berlin, wo der Imperator öffentlich die Verträge von 1815 aufkündigt — dieselben Verträge die außer ihm Niemand mehr geniren als Preußen!

Begreift man den gewaltigen Unterschied der Situation beider Großmächte vom August und vom November? Damals erschien Oesterreich als intimer Bündner der Westmächte gegen

---

*) Wenigstens glorlirt das Organ des Nationalvereins über die Münchener Zollconferenz: „statt auf ein gebieterisches Entweder-Oder hinauszulaufen, habe sie nur auffallend kleinlaute Beschlüsse zuwege gebracht, und es gewinne den Anschein als ob auf dem bevorstehenden Berliner Zollcongreß eigentlich nur ein bescheidener Versuch gemacht werden solle, den Artikel 31 des Handelsvertrags zu Gunsten Oesterreichs einigermaßen zu beschränken." Wochenschrift rc. vom 29. Okt. — Freilich wird wohl der Theil (die Zollsache) seinerzeit das Schicksal des Ganzen (der deutschen Frage) miterleben müssen!

den russischen Volksmord, überhaupt getragen von der öffentlichen Meinung, Preußen hingegen in einem Meer von Verlegenheiten, das die preußischen Stimmen selbst zugestanden, indem sie den kaiserlichen Schritt nach Frankfurt als ein Manöver auslegten, wodurch man nur die preußischen Verlegenheiten zu vermehren und auszubeuten denke. Jetzt hat die napoleonische Rede vom 5. Nov. den Coulissenwechsel vollendet. Oesterreich kommt mit dem Fiasko von Nürnberg, mit der polnischen Verlegenheit, ja mit der Androhung eines neuen Neujahrsgrußes nach Berlin. Preußen rühmt sich großer Triumphe in der auswärtigen Politik, es hält den polnischen Berg für glücklich überstiegen, fühlt sich zum voraus als Alliirten des Imperators, und rüstet wohl schon mit Freuden für den napoleonischen Congreß zur Revision der Verträge, um da wie üblich Nein zu sagen, so oft Oesterreich Ja sagt.

Was soll da die „Verständigung“ auf Grund einer österreichischen Reformakte? Wird man Oesterreich nicht vielmehr mit der Forderung entgegentreten, es möge sich lieber erst mit Preußen über die polnische Sache verständigen, d. h. auf den preußisch-russischen Standpunkt übergehen. Und erscheint es in Wirklichkeit nicht ganz gegen die logische Ordnung: daß die zwei Großmächte, während sie in den brennendsten europäischen Fragen wie Feuer und Wasser zu einander stehen, und ohne Zweifel auch bezüglich des Congreß-Antrags wieder feindliche Gegenparteien bilden werden — über ein Programm der deutschen Einheit sich verständigen sollen?

Um es kurz zu sagen: die Reformakte war auf einen zerknirschten und eingeschüchterten Bismark berechnet; Oesterreich wird aber auf einen siegesstolz pochenden Bismark stoßen, und die sympathische Thronrede des Imperators wird ihm erst vollends wieder auf's Roß geholfen haben. Auch im Innern ist die Hoffnung des großdeutschen Liberalismus, daß ein von der

Bismark'schen Reaktion regiertes Preußen alle liberalen Parteien ganz und durchaus gegen sich haben müsse, nicht in Erfüllung gegangen. Gerade in dieser Frage hatte der Minister alle für sich. In Preußen selbst hat der großdeutsche Gedanke, anstatt zu gewinnen, sichtlich verloren. Bei der großdeutschen Versammlung in Frankfurt ist dießmal kein einziger Preuße mehr erschienen; und die Zierden der katholischen Fraktion, die einzigen Bannerträger des preußischen Großdeutschthums, sind bei den letzten Wahlen unterlegen Nur die Altliberalen, das mattherzige Element der Neuen Aera, ist von noch stärkeren Schlägen getroffen worden und fast ganz aus der Kammer verschwunden, um den Entschiedenen links oder rechts, die aber einig sind im Hasse Oesterreichs *), Platz zu machen. Nicht einmal den außerpreußischen Nationalverein vermochte das Bismark'sche Regiment und die Entfaltung des großdeutschen Liberalismus von Preußen abwendig zu machen; nach dem augenblicklichen Schwanken des Abgeordnetentags kehrten die Versammlungen des Vereins nur um so entschiedener zu ihren Sätzen zurück: „eine feste Einigung Deutschlands kann ohne eine starke Centralgewalt in den Händen Preußens gar nicht gedacht werden", und „Preußen hat nach wie vor den Beruf die Spitze Deutschlands zu bilden". Ob man ihn von dem nationalvereinlichen Preußen ausschließt oder nicht, kann Hrn. von Bismark sehr gleichgiltig seyn; er ist doch pars major desselben, und wird erst jetzt durch die Thronrede des Imperators seine rechte Bedeutung erlangen.

Gerade bei Gelegenheit der Reformakte hat sich, anstatt einer Aussicht auf Einigung, ein tieferer Blick als lange vorher

*) Was wir stets betont haben: daß nämlich im Haß gegen die großdeutschen Reformprojekte alle Parteien in Preußen, mit einziger Ausnahme der katholischen Fraktion, Eins seien: gibt endlich auch die Allg. Zeitung vom 29. Okt. in starken Worten zu.

Hrn. von Bismark: daß er in der gereizten E
protestantischen Gefühls einen noch stärkeren
finden werde als in dem verletzten „preußischen
Sogar England, das den Schritt des Kaisers
gefördert hatte, soll nun plötzlich gefunden hal
allerdings zur Leitung des protestantischen Dei
sei, und daher auf eine Unterordnung am Bui
könne. Selbst der Nationalverein, der doch a
die confessionellen Gegensätze zu verschweigen,
bei der Leipziger Versammlung nicht enthalter
Oesterreich dem protestantischen Preußen entgege
man, daß dem Imperator diese Erinnerungen
die fremden Mächte uns die Revision der Ve
brück diktirten, entgangen seyn werden?

Man muß gestehen, daß diesem faktil
Geister in Deutschland die preußischen Geg
entsprechend wären. Denn sie bedingen n
deutsche Einheit, wie die sanguinischen Forderi
akte, sondern ungleich weniger, sie wollen e
lösung des Bundes. Die Bedingung des Al

Art. 47, wornach der Bund durch Stimmenmehrheit den Krieg erklären kann; Preußen hat dagegen 1859 rebellirt, es wollte sich nicht „majorisiren“ lassen, und nun verlangt es das Rebellionsrecht als gesetzliche Bundesinstitution. Was aber Preußen für sich verlangt, würden die Andern auch ansprechen; schon erklärt die „dritte Machtgruppe“: es wäre nicht einzusehen, warum nicht auch sie im Präsidium alterniren und das Vetorecht haben sollte. So würde denn das ominöse „Veto“ den deutschen Bund richtig in eine polnische Republik verwandeln, welcher Hr. v. Bismarck wie zum Hohn auch noch einen polnischen Reichstag aus direkten Wahlen aufsetzen möchte.

Die Sache der Bundesreform ist nun von der Congreßfrage überholt; im allgemeinen europäischen Concurs wird, nachdem wir denselben nicht zu hindern vermochten, unsere häusliche Angelegenheit verschwinden, und es lohnt sich daher kaum mehr der Mühe von Bundes-Reformprojekten zu reden. Doch möchten wir uns, nur um den wirklich verhängnißvollen Verlauf des letzten Versuchs von Frankfurt zu bezeichnen, noch eine Andeutung erlauben.

Sämmtliche Gegenvorschläge Preußens berühren den Direktoriums-Entwurf der Reformakte. So das Alternat, das Veto, und auch bei der Modifikation hinsichtlich der Volksvertretung liegt die Pointe nicht so fast im direkten Wahlmodus als in der Competenz. Während nämlich die Reformakte die Faktoren der neuen Centralgewalt nach Art eines Bundesstaats auffaßt und ihnen ausgedehnte staatsrechtliche Befugnisse verleiht, will Preußen ihnen nur die finanzielle, militärische und diplomatische Competenz des sogenannten weitern Bundes zugestehen. Daraus ergibt sich, daß die österreichische Initiative Preußen allerdings in große Verlegenheit hätte setzen können, wenn sie nur ja nicht zu viel verlangt, die Centralgewalts-Frage klug umgangen, und mit einem latenten Ausdruck der-

selben sich begnügt hätte, wenn sie mit Einem Wort anstatt des liberal-juristischen, den real-politischen Weg eingeschlagen hätte. Dazu bot der Gedanke stehender Fürstenconferenzen, der als neues Princip im größten Theile Deutschlands mit so begeisterter Hingebung aufgenommen wurde, ein treffliches Mittel; man hätte nur ein Bundesparlament anzufügen und den Bundestag in ein Bundesministerium sich verwandeln zu lassen gebraucht, und man hätte die neuen Institutionen getrost ihrer moralischen Fortentwickelung überlassen können*). Preußen hätte keinen Grund zur Auflage gehabt; die mittleren und kleineren Staaten hätten ihm auf militärischem und diplomatischem Gebiet da und dort gefällig seyn können, und sicher wäre ihm das Draußenbleiben bald schwer geworden. Bei erster bester Gefahr hätten die neuen Versammlungen einberufen werden können, und was dürfte Deutschland jetzt wohl darum geben, wenn eine Fürstenconferenz mit Bundesabgeordneten als Antwort auf die Thronrede des Imperators auftreten könnte, anstatt daß nun die zwei großen Mächte vereinzelt ihre schwer wiegenden Beschlüsse fassen, und sei es im Congreß oder im Krieg aller Wahrscheinlichkeit nach in getrennten Lagern stehen werden?

Freilich hätte dann der ganze Direktoriums-Vorschlag aus der Reformakte wegbleiben müssen, und eben dieses Direktorium, hinter welchem die glückliche Idee der Fürstenconferenz wie das fünfte Rad am Wagen verschwand, wurde nicht nur vom großdeutschen Liberalismus als die Hauptsache seines Pro-

*) So haben wir uns auf die erste Nachricht von dem männlichen Entschluß des Kaisers die Reform gedacht, und in der Freude unseres Herzens das „Nachwort" zu den „Zeitläufen" im Heft vom 16. Aug. S. 333 ff. geschrieben. Es war dieß unsere erste politische Freude seit dem Oktoberdiplom, und sie dauerte gerade so lange, bis wir die unmögliche Reformakte zu Gesicht brachten.

gramms betrachtet, sondern damit sollte sich auch das Reform-projekt bei der „dritten Machtgruppe“ einkaufen. Gerade der Direktorial-Plan statuirte eine Bundesreform, bei welcher die mittleren und kleineren Staaten nicht nur keine Opfer zu bringen, sondern sogar baaren Machtzuwachs einzustreichen hatten. Es ist daher sehr begreiflich, wenn das Direktorium überall außerhalb Preußens als der Angelpunkt der ganzen Reform, ja eigentlich als diese selber angesehen wurde; aber unbegreiflich dürfte es jetzt auch vielen Andern vorkommen, wie man unter solchen Bedingungen nur einen Augenblick an eine Annahme durch Preußen glauben konnte.

Als nun der Imperator sah, wie grenzenlos verbittert Preußen war, als er sah, daß die Reformfürsten für ihr eigenstes Werk nicht einmal eine identische Note aufzuwenden und Oesterreich im Stiche zu lassen beschlossen: da erachtete er die politische Nullität Deutschlands für unerschütterlich, und er hielt seine Thronrede vom 5. November. Er hätte sie nicht gehalten, wenn der letzte Versuch des Kaisers in Frankfurt nur den halben Erfolg gehabt hätte. „Deutschland“, sagt er ironisch, „regt sich, um die Verträge abzuändern“; und weil es damit an kein Ziel kommt, deshalb können und müssen die europäischen Verträge im Interesse des Napoleonismus abgeändert werden!

Die Rede des Imperators wendet sich fühlbar zuallererst an Oesterreich, wenn er die Verträge von 1815 kündigt und eine neue Constituirung Europas verlangt. Oesterreich und England sind die einzigen ernsthaften Hindernisse derselben. Um Oesterreichs Anschluß hat er sich die ganze Zeit her so viel bemüht, ihm die glänzendste Perspektive des Weltfriedens bis tief in's deutsche und in's türkische Gebiet hinein eröffnet; wenn er Oesterreich gewänne, dann würde man mit dem Widerspruch Englands wenig Umstände machen. Oesterreich ist abermals

von seinen natürlichen Bundesgenossen so gut als verlassen, und er hat, um die freigebige Hand noch einmal zu bieten und noch einmal Bedenkzeit zu lassen bis zum Neujahr — den Moment trefflich gewählt, wo man in Wien überzeugt seyn muß von der Vergeblichkeit jeder Hoffnung auf Deutschland. Soll es so bleiben?!

Von der Bundesreform, Verständigung mit Preußen und dergleichen zu reden, ist fortan vergebliche Mühe; denn die deutsche Reform ist nun richtig von der europäischen Reform überholt. Möchte der politische Verstand in Deutschland wenigstens so weit reichen, um dieß erkennen zu lassen und die liberalen Phrasen in den Skat zu legen. Die Thronrede des Imperators ist mehr als ein pikanter Leitartikel, sie ist ein Zeugniß, das die Franzosen im Innersten packen wird, dem Tausende bei uns heimlich beistimmen, ohne es zu gestehen, und das ohne schwere Folgen nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden wird. Das Wort muß zünden, sei es zu einer diplomatischen, sei es zu einer kriegerischen Umwälzung des alten Europa. Es ist nicht „revolutionärer" als die wirkliche Lage, deren getreuer Ausdruck es ist. So hätte ein geeinigtes Deutschland sprechen und Ihn vor das „europäische Tribunal" fordern sollen — aber was ist Deutschland?!

XLVI.

Sybel's Zeitschrift über Frankfurts Reichscorrespondenz von Joh. Janssen.

Hochgeehrter Herr Redakteur!

So eben lese ich im dritten Heft (S. 271—281) der dießjährigen historischen Zeitschrift des Herrn von Sybel über meine auch in Ihren Blättern besprochene Reichscorrespondenz Frankfurts eine Recension, die mich zu einigen wesentlichen Bemerkungen auffordert, um deren Aufnahme ich Sie freundlichst bitten möchte.

Lange schon war ich auf diese Recension vorbereitet. Im vergangenen Sommer sagte mir Böhmer, daß ihm ein langjähriger Freund einen interessanten Brief geschrieben über die „kritische Thätigkeit" der Sybel'schen Zeitschrift, die eben im zweiten Hefte gegen die unter Leitung Döllinger's edirten „Documente zur Geschichte Karls V., Philipps II. und ihrer Zeit" einen Feldzug habe eröffnen lassen durch einen jungen Adepten des Herausgebers, der bisher nur einige kleine historische Aufsätze geschrieben, und jedenfalls besser thäte, sich erst einmal selbst durch eine größere Leistung vor der wissenschaftlichen Welt zu documentiren, bevor er die kritische Geißel schwinge. Auch Janssen's Quellensammlung, hieß es in dem erwähnten Brief, wird man in der Zeitschrift abzuschlachten suchen, denn die Mitarbeiter an den Reichstagsakten

sind wenig darüber erfreut, daß er ihnen in der Publikation so vieler wichtiger Aktenstücke zuvorgekommen, und nehmen es ihm besonders übel, daß er im ersten Band seines Werks kein Verzeichniß der Fundorte seiner Archivalien gegeben hat. Denn sie möchten dieselben Archivalien abdrucken.

Die besagte Kritik über Döllinger machte mich auf gar schlimme Dinge gefaßt. Döllinger muß von seinem Recensenten, Namens Maurenbrecher*), hören, daß er eine „Leichtfertigkeit" begangen, die „heutzutage zu den Seltenheiten gehöre"; muß sich sagen lassen, „daß die Aufgabe eines wissenschaftlichen Sammlers eine wesentlich andere ist als die einer Copirmaschine, die das was man ihr unterbreitet, mechanisch wiedergibt"; und muß sogar die ironische Bemerkung hinnehmen, „daß die Forderung nicht so ganz unbillig ist, daß ein Herausgeber den von ihm gedruckten Text verstehe"!!

Wo man so verfährt mit einem Manne wie Döllinger, dessen Schuhriemen zu lösen die jungen Herren Kritiker der Zeitschrift nicht werth sind, da durfte ich, in Vergleich zu Döllinger ein Anfänger in historischen Studien, gewiß ein förmliches „Abschlachten" erwarten. Aber mein Recensent, Herr Julius Weizsäcker, ist noch über Erwarten milde zu Werke gegangen und hat sich sogar eines höflichen Tones befleißigt. Er hat nur Eile gehabt mit seiner Kritik. Denn obgleich mein Buch erst nach Ostern dieses Jahres erschienen, so ist es doch gegen den Gebrauch der Zeitschrift bereits in einem besondern Anhang zu der Literatur des Jahres 1862 besprochen worden. Herr Weizsäcker gibt auch den

*) Selbiger Herr Maurenbrecher macht mich in einer Recension meiner Schrift „Frankreichs Rheingelüste und deutschfeindliche Politik" in Sybels Zeitschrift 7. 233 einfach zu einem Geschichtsfälscher. Ich „liebe es", sagt er, die Dinge „in das Gegenbild der geschichtlichen Wahrheit zu verkehren" u. s. w. Darauf läßt sich natürlich nicht antworten, da Herren wie Maurenbrecher sich gründlicher Beweise für ihre Behauptungen überhoben halten. Man muß sich überhaupt in der Zeitschrift des Herrn von Sybel an allerlei freundliche Insinuationen gewöhnen. Hat doch Herr von Sybel geduldet, daß man Ehrenmännern wie Hurter und Höfler, Lügen und alberne Lügen (Bd. 4, 368 und 6, 17) vorgeworfen hat!

Grund seiner Eile an. Er „vermöchte nicht“, versichert der Mann, „stille zu seyn.“

„Daß das hier genannte Werk“, beginnt der Kritiker, „die Herausgabe der deutschen Reichstagsakten nahe berührt, ist sicher. Daß es die Absicht war sie zu kreuzen, werden Manche vermuthen. Ich weiß es nicht.“ Darauf möchte ich bemerken, daß schon dem Inhalte meines Werkes nach Jedem die Vermuthung, ich hätte durch dasselbe die Herausgabe der Reichstagsakten „kreuzen“ wollen, als höchst sonderbar vorkommen muß, da ich nicht einmal alle Reichstage verzeichne und die eigentlichen Akten derselben so wenig vollständig mittheile, daß sich deren im ersten Band auf 52 Bogen kaum 2—3 Bogen finden. Aber abgesehen von dem Inhalt des Werks, war es mir an und für sich nicht möglich die Herausgabe der Reichstagsakten zu „kreuzen“, weil ich mich bereits fast drei Jahre lang mit meinem Werke beschäftigt hatte, als ich gegen Ende des Jahres 1859 in der Sybel'schen Zeitschrift Bd. 2, Anhang S. 34 las, daß die Arbeiten für die Reichstagsakten „seit einem Jahr und einigen Monaten begonnen hätten.“ Ein sehr großer Theil meines ersten Bandes lag druckfertig vor, als Herr Weizsäcker im Sommer 1861 nach Frankfurt kam, um die Schätze des hiesigen Archivs kennen zu lernen. Hier hörte er, daß ich seit Jahren dieselben Archivalien benutzt, die auch er als Mitarbeiter bei den Reichstagsakten benutzen wollte, und muß das komischer Weise als einen Eingriff in seine Rechte betrachtet haben, denn im Herbst desselben Jahres trat er, mir persönlich unbekannt, in einer Sitzung der historischen Commission in München mit Animosität gegen mich auf. Hatte ich begreiflicherweise überhaupt keine Lust meine Arbeiten einzustellen, weil die von mir copirten Aktenstücke auch Anderen genehm waren, so konnte ich diese Lust am wenigsten bekommen durch den Bericht, den Herr Weizsäcker über das hiesige Archiv im Anhang zum 6. Bd. der Sybel'schen Zeitschrift S. 4 flg. veröffentlichte. Denn dieser Bericht, auf den ich später noch mit wenigen Worten zurückkomme, war nicht geeignet, mich von der Gründlichkeit der Studien des Herrn Weizsäcker zu überzeugen.

Der Recensent nennt mein Buch bezüglich des Inhalts „eine Erscheinung von hervorragender Bedeutung für die vaterländische

scheint mir, bei dieser Beziehung ...
haben, worin sich jener Aesthetiker befand, der seine
über unterrichten wollte, daß ein wohlgestalteter
Pferdekopf haben dürfe. Denn daran zweifelt w
Aber eben dadurch, daß meinem Werk die erste un
Bedingung einer Quellenpublikation fehlen soll, fä
schwererer Tadel auf mich. „Bei dem vorliegenden
Kritiker, ist aber nicht einmal die allgemeine Angab
seines Inhalts eine vollständige." Nun heißt aber
Satz meines Vorworts: „Vorliegendem ersten Band
sammlung schicke ich nur wenige Bemerkungen vor
eine ausführlichere Einleitung, die über den We
theilten Materialien und deren Auswahl des Gen
geben, und die Fundorte der einzelnen sep
nen wird, für den zweiten, handschriftlich schon
Theil fertigen Band verspare." Warum citirt
Stelle nicht? War er mit derselben nicht zufriede
wollte er unbefangen seyn, doch höchstens sagen
„mit hohepriesterlicher Geheimthuerei" oder auch
es nach einer andern Stelle scheint, zu wissen gl
Miene andere Leute schreiben — „mit geheimnißv
näheren Mittheilungen über meine Quellen bis z

ich nicht, wie „Manche vermuthen" könnten, aus Rücksicht auf die Bearbeitung der Reichstagsakten die Angabe der pfälzischen Copialbücher unterlassen, denn ich war sehr gut davon unterrichtet, daß man auch in München dieselben benützte, und war einmal in Karlsruhe mit meinen Arbeiten beschäftigt, als eben einige der betreffenden Copialbücher nach München abgingen.

Handle ich im zweiten Band im Speciellen über meine Quellen und gebe ich die Fundorte der einzelnen Schriftstücke an, so sage ich natürlich auch, welche von ihnen aus Originalien und welche aus Copien genommen, welche Grundsätze ich in sprachlicher und orthographischer Beziehung befolgt u. s. w., und es sind deßhalb die Vorwürfe, die mir Herr Weizsäcker in dieser Beziehung machen zu können glaubt, wenigstens verfrüht.

Von den meisten meiner 1260 Schriftstücke, soweit diese aus dem hiesigen oder Karlsruher Archiv stammen, ist dem Kritiker das handschriftliche Material bekannt, von vielen aber kennt er es nicht, und verfällt nun über den Abdruck in ein voreiliges Urtheil. So beschäftigt er sich S. 274 eine ganze Seite lang mit dem in der Reichscorrespondenz Nr. 346 abgedruckten Schreiben König Ruprechts in Sachen des Schisma's, und kömmt später S. 279 noch einmal ausführlich auf dasselbe zurück, um mir an beiden Stellen allerlei archivalische Ungenauigkeiten zum Vorwurf zu machen. Nun habe ich aber nicht, wie er glaubt, die ihm bekannte un- vollständige Copie aus dem Kaiserschreiben 1, 275 benutzt, sondern eine andere vollständige Copie, die sich in einem hier vorhandenen Convolut von Aktenstücken vorfindet, und diese Copie stimmt mit meinem Abdruck ganz überein. Aus demselben Convolut, und nicht aus den Wahltagakten oder Kaiserschreiben, ist z. B. auch das incriminirte Regest Nr. 198 nach einem „Inhaltsverzeichniß von Urkunden" genommen. Deßhalb findet sich nicht, wie der Kritiker meint, dasselbe Stück dreimal vor. Das Regest Nr. 198 steht in dem besagten Inhaltsverzeichniß unter den Urkunden des Jahres 1400 und gibt nicht die alte Jahresbezeichnung, sondern nur das alte Tagesdatum an. Allerdings ist mir aufgefallen, daß dieses mit dem Nr. 135 mitgetheilten dem Jahre 1399 angehörigen Regest ebenso übereinstimmt, wie der Inhalt von Nr. 135 mit Nr. 198. Aber das Datum von Nr. 199 stimmt mit Nr. 198

ebenfalls überein, und Herr Weizsäcker hätte sich die Bemerkung ersparen können: „Wir sind auf diese Art unvermuthet um einen wenigstens intendirten Wenzel'schen Reichstag reicher geworden, der noch am 1. Sept. 1400 auf den 13. Oktbr. 1400 ausgeschrieben worden wäre“; denn das Schriftstück Nr. 200 gibt an, daß Wenzels Gesandte am 29. Sept. 1400 in Nürnberg seyn würden, und der Nürnberger Ulmann Stromer schreibt in Nr. 211 am 13. Sept. 1400 an Frankfurt, daß Wenzel beabsichtige mit seinem Bruder König Sigmund nach Deutschland zu kommen und zwar auf denselben in dem Regest Nr. 198 angegebenen Tag „XIIII tage nach sant Michahelis tag“, d. h. am 13. Oktbr. 1400. Ein Vorwurf aber, den mir der Kritiker betreffs Nr. 135 macht, ist begründet, nämlich daß ich den dort nur als Regest verzeichneten Brief in Nr. 871 nicht aus dem Original in den Kaiserschreiben, sondern aus der Copie in den Wahltagakten abdrucken ließ, die allerdings ganz getreu ist, aber in dialectischer Beziehung an einigen Stellen vom Originale abweicht. Es ist unter den 1260 Stücken des Bandes der einzige Fall, daß ich eine Copie benutzte, wo mir das Original bekannt war. Die Sache kam so. Ich hatte mir früher von den gleichzeitigen Schriftstücken Nr. 874—876 vollständige Abschriften aus den Originalien der Kaiserschreiben, von Nr. 871 aber nur ein Regest (Nr. 135) genommen. Als ich nun später nach dem erweiterten Plan des Werks den Brief vollständig abdruckte, war der betreffende Band der Kaiserschreiben nicht hier, und ich nahm nun die Copie aus den Wahltagakten, was ich auch in meinen Notizen für die Einleitung des zweiten Bandes verzeichnete. Außer den eben erwähnten Stücken sind in meinen „Nachträgen“ noch vier Nummern 1168—1171 aus den Kaiserschreiben abgedruckt, und ich ließ von diesen, da ich den betreffenden Band selbst nicht benutzen konnte, durch einen Freund Abschriften anfertigen, in denen sich in Nr. 1168 und Nr. 1170 die von Herrn Weizsäcker S. 278 angemerkten Fehler finden. Ich bin dem Kritiker für diese seine Berichtigungen dankbar, und stimme nach erneuter Einsicht der Aktenstücke ganz mit ihm darin überein, daß „die Schrift dieser beiden Briefe keine Schwierigkeiten bietet“. Der Kritiker wird seinerseits nach seiner Kenntniß des Materials wohl

mit mir darin übereinstimmen, daß mir viel schwierigere Archivalien unter Händen gewesen, in denen sich keine Fehler entdecken lassen. Aber, wie gesagt, ich hatte die beiden besagten Briefe nicht selbst unter Händen. Ich habe von den 1260 Stücken meines Bandes nur 1252 unter Händen gehabt.

Auch für die Berichtigung einiger Druckfehler, für die Verbesserung der Ueberschrift von Nr. 915 und für die richtige Bemerkung, daß ich in Nr. 43 herzhaft statt Hugvall, wie in der Handschrift steht, Herr Quall hätte emendiren sollen u. s. w., spreche ich dem Herrn Weizsäcker meinen Dank aus. Auch darin gebe ich ihm vollständig Recht, daß ich keine „unnöthigen Erläuterungen“ gemacht; auch wäre bei einigen Stücken, wie er deren zwei verzeichnet, die eine oder andere Note für Manchen wohl noch wünschenswerth gewesen: nur möchte ich den Herrn Kritiker, was er ganz übersehen zu haben scheint, darauf aufmerksam machen, daß ich auch recht viele nützliche Noten gegeben, aus denen er selbst, glaube ich, noch gar Manches lernen kann. Nur auf einiges Wenige will ich zu seiner Belehrung verweisen. In dem oben erwähnten Bericht über seine Funde im hiesigen Archiv sagt Herr Weizsäcker S. 11: „Unter Wenzel fällt schon der fragliche Reichstag von Frankfurt im April 1380, der jetzt durch eine Urkunde im Frankfurter Buch des Bundes bestätigt wird“. Aber dieser Reichstag, über dessen Verhandlungen ich, beiläufig bemerkt, noch vor Kurzem wieder einige wichtige Archivalien „aufgefunden“ habe, ist durchaus nicht fraglich, da bereits fünf Urkunden von demselben gedruckt vorliegen (vergl. beispielsweise Senckenberg Selecta 5,533—535; Schannat Hist. Wormat. im Cod. Probat. 190); allein wäre auch von diesen keine vorhanden, so bedurfte es doch zu seiner Bestätigung nicht des Frankfurter Buches des Bundes, denn die betreffende von Herrn Weizsäcker angezogene Urkunde für den Erzbischof Adolf von Mainz ist längst abgedruckt bei Senckenberg Selecta 6, 611—613, wie aus meiner Note zu Nr. 2 der Reichscorrespondenz Frankfurts zu ersehen. — Ferner hält Herr Weizsäcker S. 12 auch den Nürnberger Reichstag von 1387 für „bisher etwas fraglich“, und doch besitzen wir von demselben ebenfalls schon fünf gedruckte Urkunden. Vergl. unter andern die in meiner Note zu Nr. 37 citirte Urk. von 1387 März 21 und Vischers, in der Note zu Nr. 65 citirte

treffliche Geschichte des schwäbischen Städtebundes. — Einige Zeilen weiter macht mein Kritiker bekannt, daß „auch die Einladung des Markgrafen Jobst nach Oberlahnstein" (bei der Absetzung Wenzels im J. 1400) „zur ersten Veröffentlichung bereit" läge; aber diese Einladung ist längst veröffentlicht in der sehr bekannten Schrift von Obrecht Acta Deposit. Wenceslai 39—41, vergl. meine Note zu Nr. 895. „Das sind recht üble Dinge", könnten wir hier mit Herrn Weizsäcker sagen, denn Bücher, wie die genannten, sollten doch einem Herausgeber von Reichstagsakten nicht unbekannt seyn; aber, fügen wir mit ihm hinzu, „wir wollen nicht verletzen und überlassen das Urtheil dem Leser". — Einige Zeilen weiter freut sich mein Kritiker, daß König Ruprechts „und seiner Gemahlin Einzug in Frankfurt aus den Wahltagsakten in einer gleichzeitigen Conception, zum erstenmal mit vieler Schwierigkeit gewonnen worden". Aber auch hier müssen wir seine Freude stören, denn dieses interessante Schriftstück steht längst in Lersners Chronik der Reichsstadt Frankfurt 1, 88—90. Vergl. meine Note zu Nr. 220. Und so geht es bei Herrn Weizsäcker noch weiter fort. So ist z. B. auch für die spätere Zeit in dem Bericht über seine Funde zur Geschichte Friedrichs III. gleich eins der ersten, von ihm S. 15 als „ganz neu" ausgegebenen Stücke, nämlich der erstmalige Einzug Friedrichs in Frankfurt, längst abgedruckt bei Römer-Büchner, Die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser in Frankfurt 96—118. Es ist bekanntlich nicht schwer in den Archiven Entdeckungen zu machen, wenn man sich nicht vorher mit den bereits gedruckten Materialien vertraut gemacht hat.

Meine Bemerkungen dienen vielleicht dazu, den Herrn Weizsäcker zu überzeugen, daß es nicht gut ist, sich als Kritiker so von vornherein auf's hohe Roß zu setzen und über langjährige umfangreiche Arbeiten Anderer sich vornehm zu äußern, wenn man in ihnen einige Fehler entdeckt hat. Man glaube nur nicht, das Monopol der Wissenschaft allein zu besitzen, und behalte wenigstens so lange einige Bescheidenheit bei, bis man selbst einmal etwas Tüchtiges geleistet hat. Was ich in Weizsäckers Ausstellungen an meinem Werk als berechtigt erkenne, werde ich im zweiten Band dankbar benutzen.

Frankfurt, 7. Nov. 1863.

Joh. Janssen.

XLVII.

Siegwart-Müllers politische Denkwürdigkeiten.

Herr Siegwart-Müller, als letzter Regent des souverainen Kantons Luzern eine der Geschichte angehörige Persönlichkeit und ein für jedes katholische Herz ehrwürdiger Name, hat in einem zehnjährigen Exil ein umfassendes Werk über seine Schweizer Erlebnisse verfaßt. Im Manuscript ist es auf drei Bände berechnet, deren Inhalt der Hr. Verfasser selber angibt wie folgt: „Der erste Band enthält, nebst einer Selbstbiographie, die Verfassungsstreitigkeiten in Basel und Schwyz, die Erhebung des Züricher Volkes gegen die Berufung des Dr. Strauß auf einen theologischen Lehrstuhl in Zürich, die Verfassungsrevisionen von Tessin, Solothurn und Aargau, die Angelegenheit der Klöster im Aargau und die Verfassungskämpfe im Kanton Wallis. Der zweite Band stellt die Verfassungs-Revision im Kanton Luzern, die Berufung der Jesuiten an die Theologie und das Seminarium in Luzern, die Freischaarenzüge und die Ermordung des Rathsherrn Joseph Leu von Eberfoll dar. Der dritte Band endlich beschreibt die Geschichte des sogenannten Sonderbunds und die Verhältnisse der Schweiz zum Auslande von 1815 bis 1847."

Als ein gewissermaßen selbstständiges Werk und unter dem

Titel einer Biographie des seligen Leu*) ist nun der zweite Band der Denkwürdigkeiten vorangeschickt. Wer das kolossale Volumen desselben erblickt, wird sogleich vermuthen, daß diese ganze Druckmasse unmöglich bloß die Wirksamkeit des viel verehrten und viel gefürchteten Bauernkönigs von Ebersoll betreffen könne. Und so ist es auch. Das Buch schildert bis in die Einzelnheiten die gesammte Luzerner Regierungsgeschichte von 1840 bis 1845, die freilich insoferne mit dem Volksmann von Ebersoll eng zusammenhing, als sie hauptsächlich sein Werk war. Es behandelt die vorangegangene Bewegung und Agitation des katholischen Volkes im Kanton, und zwar sowohl diese private als jene officielle Seite der Geschichte mittelst vollständigen Abdrucks aller einschlägigen Dokumente, Vereinsstatuten und Kantonsverfassung, Reden des (katholischen) Ruswyler-Vereins, der Tagsatzung, des Großen Raths, Commissions- und Sondergutachten, Zeitungsartikel, Privatbriefe 2c. Wir haben kurzgesagt eine in historischem Zusammenhang verarbeitete Dokumenten-Sammlung, das Luzerner Geschichtsarchiv von 1840 bis 1845 in größter Ausdehnung gedruckt vor uns.

Nun darf man keineswegs die Wichtigkeit der hier mit minutiöser Genauigkeit beschriebenen Vorgänge unterschätzen. Es war nicht, wie eine stumpfsinnige Diplomatie glaubte, ein Sturm in einem Glas Wasser. Was dort geschah, ist der Ausgang geworden zu dem gegenwärtigen Zustand der Schweiz, und für ganz Europa liegen zum Theil noch die Früchte jenes Samens in den Geburtswehen. Das alte Europa hat zuerst in jenem kleinen Schweizerkanton den archimedischen Punkt unter den Füßen verloren durch himmelschreiende Rechtsverletzungen von der Einen und noch himmelschreiendere Nachsicht von der andern Seite. Wer dereinst die Geschichte des mo-

*) Rathsherr Joseph Leu von Ebersoll. Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Von Constantin Siegwart-Müller, gewesenem Schultheißen des Kantons Luzern und Präsidenten der eidgenössischen Tagsatzung. (Mit dem Bildniß Leu's). Altdorf im Selbstverlag des Verfassers 1863.

dernen Liberalismus schreiben will, der wird die Urkunden in Siegwarts Werk als eine unschätzbare Quelle erproben vom principiellen Gesichtspunkte aus. Denn nirgends zeigt sich schlagender, daß dieser Liberalismus schlechthin keine Grundsätze hat als den der unbedingten Herrschaft seiner eigenen Gelüste und Leute.

Alles das ist vollkommen richtig und verleiht dem Siegwart'schen Buche eine universellere Bedeutung. Ueberdieß war es für den Verfasser ohne Zweifel gerade hier, bei den vielfach complicirten Parteiungen, eine Nothwendigkeit so weit als möglich die Urkunden selber sprechen zu lassen. Endlich hat Hr. Siegwart sein Werk im Selbstverlag und trotz des großen Umfangs zu einem sehr niedrigen Preis veröffentlicht*). Dennoch können wir den Wunsch nicht unterdrücken, es möchte der Hr. Verfasser die Leistungsfähigkeit des lesenden Publikums mehr berücksichtigt haben. Man schreibt ja doch gerade solche Bücher nicht bloß für die Bibliotheken. Wir haben allerdings das Buch mit Genuß und Gewinn gelesen; aber wie Viele werden in unserer schnell lebenden Zeit schon bei dem bloßen Anblick zurückschrecken!

Zur richtigen Beurtheilung der Vorgänge im Kanton Luzern, bei welchen Leu und Siegwart die Hauptrolle spielten, muß man sich die wirkliche Stellung der Parteien, nicht die von den liberalen Zeitungen erdichtete, wohl einprägen. Sie ist in den vorliegenden Dokumenten scharf gezeichnet. Siegwart selbst, obwohl ein Sohn der Urkantone, zählte zu den „Freisinnigen", bis aus dem Gros derselben sich die Partei des modernen Liberalismus im Sinne eines Compagnie-Geschäftes gegen das Volk entpuppte. Daß damit nicht zu viel gesagt ist, zeigt eben die Geschichte des Kantons Luzern in der kritischen Zeit. Die Leuen-Partei stand auf der Rechtsbasis der reinen Demokratie: das Volk regiert sich unmittelbar selbst. Die

*) Der Preis ist, wenn wir nicht irren, etwa 4 fl., zu beziehen durch die Gebrüder Räber in Luzern.

Gegenpartei stand auf der liberal-doktrinären Basis: das Volk wird durch die „Gebildeten“, die sogenannte Bourgeoisie regiert, und hat weiter nichts dabei zu thun, als immer wieder die Clique aus der Wahlurne hervorgehen zu lassen. Weil der Kampf auf republikanischem Boden spielte, wurde die Partei als „radikal“ bezeichnet, sie war aber einfach „liberal“, wie wir den Liberalismus heute noch überall vor Augen sehen.

Man hat die Leuen-Partei als „aristokratisch“, „ultramontan“, mit Einem Wort „jesuitisch“ bezeichnet, was sie aber eigentlich gewollt, beliebte nie ein liberales Blatt zu sagen und zwar aus guten Gründen. Gerade Leu als ächt republikanischer Bauernführer war der abgesagteste Feind aller aristokratischen Vorrechte im Regiment. Sein Grundsatz war: das Volk sei der Meister, die Regierung der Knecht, der Meister könne den Knecht wegschicken, wann es ihm beliebe. „Die Freisinnigen“, bemerkt Hr. Siegwart, „huldigten zwar allerwärts, wo sie nicht an der Regierung waren, dem gleichen Grundsatz“; in Luzern aber waren sie an der Regierung. Folgerichtig kämpfte Leu vor Allem für den direkten Wahlmodus, während die Liberalen allenthalben für die mittelbaren Wahlen einstehen. Denn die letztern dienen regelmäßig als eine Assekuranz des Bourgeoisie-Regiments; man erinnere sich nur an Frankreich! Die Luzerner Liberalen wollten nicht nur um jeden Preis die Wahl des Großen Raths aus einem Kantonal-Wahlcollegium festhalten; sie weigerten sich auch — was das Merkmal der Bourgeoisie verstärkt — die Wahlrechte auf die Bevölkerung gleichmäßig auszutheilen; denn in diesem Fall hätte es auf das städtische Element nur 7 Großräthe getroffen, während ihm jetzt 18 unmittelbare und 7 mittelbare Mitglieder des Großen Raths zugetheilt waren.

Auch sonst machte die Leuen-Partei mit dem anerkannten Grundsatz der Volkssouveraineität in allen Stücken Ernst, die liberale in keinem. Jene erstrebte in der That „an der Stelle einer Namensfreiheit eine ächt volksthümliche Staatsverfassung.“ Leu beabsichtigte, die Gemeinden und Corporationen von dem

Einfluß der Staatsgewalt zu befreien und sie ihre Angelegenheiten selbstständig verwalten zu lassen; er eiferte für die Autonomie aller naturwüchsigen Verbände. Die Liberalen beherrschte naturgemäß der unwiderstehliche Zug der Staatsomnipotenz. Am wüthendsten machte sie die Absicht Leu's, auch den Unterricht zu befreien und sowohl die Wahl der Lehrer als die Aufsicht über die Schulen den Gemeinden zu überlassen. Leu verlangte als fernere Consequenz die freie Wahl der untergeordneten Behörden und Beamten durch das Volk ohne Ausnahme. Endlich als Schlußstein des volkssouverainen Gebäudes das Veto in dem Sinne, daß ein jedes vom Gr. Rath erlassene Gesetz oder Concordat oder Bündniß mit Auswärtigen innerhalb dreier Monate nach der Bekanntmachung von dem Volke verworfen werden könne. Auch die Einführung der Jesuiten wurde diesem Vetorechte unterworfen und vom Volke mit ungeheurer Majorität angenommen.

Eine solche Verfassung konnte die Leuen-Partei natürlich nur aufstellen, weil sie wußte, daß das souveraine Luzerner Volk mit ihr war. Die Liberalen hatten hingegen allen Grund diesem Volk zu mißtrauen. Sie schrieen jetzt über Revolution und stellten das legitime Recht der Gegenpartei, eine Verfassungsänderung zu beantragen und durch Volksabstimmung zu bewirken, als Umsturz dar. Eine solche Volkssouverainetät führe zur Zügellosigkeit, sie sei für Wilde in ihrem Naturzustande, nicht für das Luzernervolk: sagte der Appellationsrichter J. Bühler, einer der intellektuellen Urheber am Leuenmorde. Jakob Kopp klagte das übertriebene Demokratisiren an, das jetzt an der Tagesordnung sei; gerade die Demokratie könne ohne Achtung einer Verfassung nicht bestehen; „nehmen die Volksbewegungen bei uns immer mehr überhand, so wird zuletzt eine fremde Hand sich in unsere Angelegenheiten einmischen und dann Adieu Volksfreiheit."

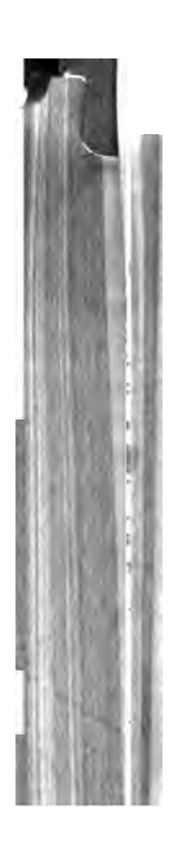
Indeß zielte das eigene Dichten und Trachten der Liberalen dahin ab, durch fremde Einmischung sich ihre Sessel zu sichern. Dieß war der Gedanke des sogenannten Siebnerconcordats,

mit dem es hauptsächlich auf Luzern abgesehen war. Leu bezeichnete es als ein Bündniß von sieben Regierungen, „um gegenseitig die innehabende Herrschaft sich zu sichern, so daß wenn ihr Souverain, das Volk, wider eine derselben sich erheben wollte, die sechs übrigen Regierungen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ihr zu Hülfe ziehen sollten, um den Souverain unter die unbedingte Herrschaft seiner Stellvertreter niederzuhalten."

Daraus erklärt sich leicht, warum die Kantonalsouverainetät dem Luzerner Volke als das höchste Gut erschien. Es war nur durch sie Herr im eigenen Hause und vor Unterdrückung seiner heiligsten Interessen sicher. Man mußte über die schweizerischen Verhältnisse die Augen zudrücken, um über den „Kantönligeist" zu spotten. Das Luzerner Volk, sagte Leu, „will ein selbstständiges souveraines Volk seyn, mit anderen Kantonen nach der Weise der Väter durch das Band alteidgenössischer Treue verbunden." Den billigen Bedürfnissen des Ganzen hätte das alte Band genügen können bei allseitig unbefangenem Willen. Das Streben der Liberalen nach einer neuen Bundesverfassung mit Bundesgericht und straffererer Centralleitung erschien daher dem seligen Leu und den Seinen als eine der wahren Volksfreiheit gelegte Schlinge. Die Liberalen wußten freilich sehr schöne Worte zu machen über eine solche Reform, die für die Sicherung der Unabhängigkeit gegen außen wie der Freiheit und Wohlfahrt im Innern nöthig sei, und ohne welche das gemeinsame Vaterland offenbar dem Untergang entgegengehe. Auf den ersten Blick muß die Aehnlichkeit jener Bewegung mit unserer jetzigen deutsch-nationalen auffallen; aber vollständig wäre der Parallelismus doch nur dann, wenn auch für uns keine andere Lösung als die kleindeutsch-fortschrittliche möglich wäre. Deßhalb ist es auch noch lange nicht entschieden, ob nicht auch für die Schweiz die Befürchtungen des Vater Leu sehr wohl gegründet waren.

Es ist unzweifelhaft, daß der Liberalismus die neue Regierung in Luzern auch dann durch jedes Mittel hätte stürzen

müssen, wenn sie die religiöse Frage ganz hätte beruhen lassen können. Hr. Siegwart schildert den Großen Rath, welcher nun an die Stelle des Bourgeoisie-Regiments trat, wie folgt: „Er bestand größtentheils aus schlichten Bauern. (S. zählt nur sieben wissenschaftlich gebildete Männer, darunter den radikalen Pfyffer auf). Eigentliche Rechtsgelehrte hatten wir in der ersten Amtsdauer gar keine unter den 93 conservativen Mitgliedern . . . Auf Leute welche in andern Großen Räthen der Schweiz an die Phrasenmachereien der Advokaten, an die Lebhaftigkeit der Sprecher und Widerleger gewöhnt waren, machte der Große Rath von Luzern keinen guten Eindruck. Er sah da meistentheils ältere schweigsame Bauern ohne äußern Anstrich, ohne staatsmännische Kleidung und Haltung. Wenn er dann noch in radikalen Gesellschaften und Zeitungen hörte, wie dumm diese Bauernrathsherren seien, also schon mit einem Vorurtheile auf die Tribüne des Saales kam, so bestätigte der Anblick diese Vorurtheile vollends und er zuckte über die Repräsentanten von Luzern sowie über den Kanton selbst mitleidig die Achseln. Allein der Große Rath von Luzern war dennoch, wie vielleicht kein anderer in den Schweizerkantonen, der w a h r e V o l k s a u s d r u c k. Wenn die sog. Repräsentativ-Versammlungen nicht bloß täuschende Trugbilder wären, müßten sie wohl fast allerwärts dem Großen Rathe von Luzern in jenen Jahren gleichen. Kein einziger Großer Rath der übrigen Kantone konnte sich rühmen, daß seine Mitglieder so pünktlich und zahlreich in den Versammlungen erschienen und in denselben ausharrten, obwohl sie fast alle Landarbeiter, nicht müßige Schreiber, Advokaten u. dgl. waren. Nirgends wurde das Reglement so gewissenhaft beobachtet, nirgends war die freilich schwache Minderheit (7 Mann) so geachtet.“ Als wir diese Stelle zum erstenmale lasen, wollte sie uns fast wie eine Grabschrift der ehrlichen und redlichen Volkssouverainetät erscheinen, eben weil der Luzerner Großrath von 1841 ff. zuverlässig der ungefälschteste Ausdruck derselben war; denn was soll ein solcher Körper in unserer überbildeten und maßlos complicirten Zeit an der Spitze des Staats?



protestantische Stipendien gab: sie
tigten Badener Conferenzartikel mit n
verabredet. Hier mußte zuerst die
sonders im Unterrichtswesen war d
thätig. Sie konnte auf die Refo
des Gymnasiums, auf die neue Kan
Bildungsanstalt verweisen, welche
Ursulinerinen aus Landshut überg
sagt Hr. Siegwart, „mit ruhigem
die Regierung in der kurzen Zeit
die Bildung des Volkes geleistet u
mit dem Ruhme der Aufklärung i
Vorgängerin."

Mit Alldem hatte die Jesui
Die Berufung der Jesuiten nach L
1773 ein altes und hoch angesehene
ursprünglich ganz allein von Leu
die theologische Lehranstalt ein C
Bernhard Meyer war ein so entschi
lichen Maßregel, daß er in der A
sogar den Fürsten Metternich um

Leu war ein Mann von tiefer Frömmigkeit in der altväterisch katholischen Weise. Als leuchtendes Vorbild eines einfachen christlichen Ehrenmannes besaß er seinen gewaltigen Einfluß, so daß sein Tod die Schweiz ergriff wie nie mehr, seit Niklaus von der Flüh dahingegangen war. Die Feinde schmähten ihn als „Pfaffenknecht", aber Leu war nichts weniger als das. Die mißtrauische Vorsicht des Schweizerbauers gegen höhere Lebenssphären theilte er auch gegen die Geistlichkeit. Vom Priesterthum selbst hatte er einen so hohen Begriff, daß er beharrlich die Ausschließung der Geistlichen von den politischen Behörden verlangte. Sein Ideal war die Armuth und Uneigennützigkeit der Orden, insbesondere die Jesuiten. Die Wiederherstellung derselben betrachtete er als seine Lebensaufgabe. Sein seliger Freund, der fromme alte Wolf von Rippertschwand, hatte sie ihm als Vermächtniß auf die Seele gebunden. Durch Leu war bereits im Kanton Schwyz das Verbot gegen die Jesuiten aufgehoben und ein Collegium errichtet; im Kanton Luzern hielten sie Missionen. Die traurigen Aergernisse an den höhern Lehranstalten in Luzern*) waren eine Hauptbeschwerde des katholischen Volkes, und Leu kannte kein verlässigeres Mittel fernerm Scandal zuvorzukommen als die Einführung der Jesuiten. Nachdem er seinen Zweck erreicht hatte, äußerte er: „nun will ich gerne sterben." Und so war es. Am 26. Juni 1845 zogen die Väter in Luzern ein, am 20. Juli war Leu nicht mehr am Leben.

Schon der erste Antrag rief unter den Conservativen von Luzern selbst arge Stürme hervor. Die Geistlichkeit spaltete sich, hervorragende Katholiken im Regierungs- und Großen Rath erhoben sich als entschiedene Gegner, im Erziehungsrath standen sich heftige Parteien gegenüber. Die Eine stimmte mit den von allen Seiten eingeholten, dem Orden sehr günstigen Gutachten.

*) Unter den Lehrern und Schülern war Zwist entstanden, einer der weltlichen Professoren fiel von der Kirche ab, zwei dem geistlichen Stande angehörige Professoren hatten sich Weiber genommen u. s. f.



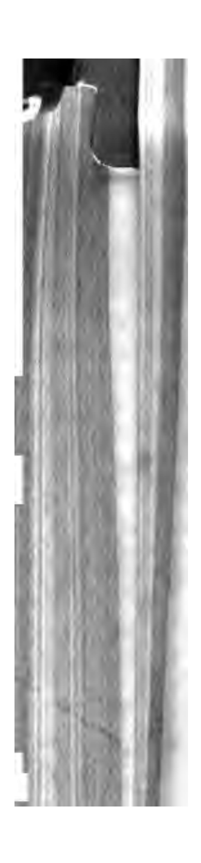
mir. Ebenso äußerte sich Hr.
Mann von Geist und Herz, der
unabhängige Gesinnung zu wah
suiten in unseren Tagen nicht
lichen Bildung stehen, hat seiner
flächlichen, daß sie in Deutschlan
schaftlichkeit, noch zu wenig einhei
diesen Grund, es ist aufrichtig ge
die Glieder der Gesellschaft Jesu
noch die Befähigung haben, an
lichkeit sich zu wagen, daß sie,
mission 2c. bemerkt, statt deutsch
arbeiten, sich begnügen sie zu ver
ob Hr. von Meyer diese Ansicht
wissen, daß die Definition die er
schaft gibt, als einer mit allen J
der aus dem Kern des positiven
diesen wiederum nährenden Frucht
zutage selber schon für unwissensch

Noch ehe die gesetzliche Veto
waltsame Aufstand der Liberalen in

der Mehrheit sich nicht unterziehen müsse." Der Gedanke fand endlich auch Zustimmung bei der Mehrheit der eidgenössischen Tagsatzung, sie erachtete, daß die Minderheit in Luzern Recht behalten müsse. Wenn im Aargau die Minorität gegen den Klosterraub protestirte, so hatte sie Unrecht, wenn aber die Minorität in Luzern wegen der paar Jesuiten gegen die Obrigkeit rebellirte, so mußte ihr von Bundes wegen Recht gegeben werden. Das ist die politische Logik dieses Liberalismus: Gehorsam der Mehrheit, wenn wir sie haben, habt aber ihr sie, dann haben wir das Recht der Gewalt! Nach diesem Grundsatz konnte denn auch die Ermordung des Rathsherrn Leu als eine berechtigte Nothwehr der Minderheit gegen die Mehrheit erscheinen. Und die Aktenlage beweist, daß es in der That so war.

Die bei Siegwart abgedruckten Untersuchungs-Protokolle ergeben, daß der Mörder, ein von der Noth gedrängter herabgekommener Bauer, einer großen Zahl liberaler Persönlichkeiten sich mitgetheilt hatte, daß aber — nicht Einer dieser Männer von der schauerlichen That abmahnte, weitaus die meisten riethen sogar direkt zu, und einer sagte zu dem Mörder: „wenn er es etwa beichten wollte, so wüßte man ihm schon einen Geistlichen, der ihn absolviren würde." Nur wegen der Bezahlung des Blutgelds gab es nachher Bedenklichkeiten. Kaum war aber die schreckliche That geschehen, so beflissen sich alle liberalen Zungen und Organe (wie bekannt besonders auch in der Augsburger Allg. Zeitung), den Tod des Rathsherrn Leu als Selbstmord darzustellen. Ja, zwei fingirte Briefe drangen, einer mit Berufung auf das Beichtsigill, in die unglückliche Wittwe, die Wahrheit zu gestehen: daß ihr Eheherr sich selbst das Leben genommen habe.

Ueberhaupt spricht sich in diesen Proceßakten eine unglaubliche Ruchlosigkeit und empörende Rohheit des schweizerischen Parteiwesens aus. Jeder der sie, gewiß nicht ohne Seelenfolter, liest, mag sich fragen: ob aus dem Sieg einer so vertretenen Sache etwas Gutes werden kann? Wir glauben es nicht!



XL

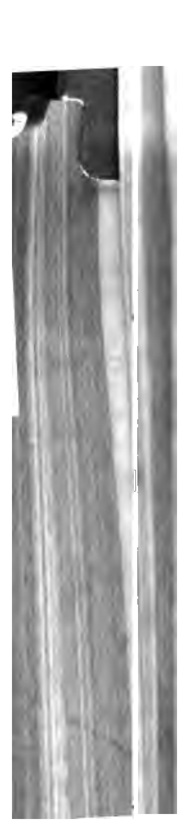
Zur theologisch

II. Die Polemik des

In der Lehre von einer
licher Natur durch die Gnade
Consequenz des censurirten Tradit
Artikel S. 901 f. haben wir au
Anklage hingewiesen. Jener
Möglichkeit einer natürlichen Go
auch für ihn das Werk der Wel
einer Offenbarung Gottes, sofern
Anschauung Gott durch die Schö
Geiste noch nicht offenbar wird.
nach, will er anders consequent
zung der natürlichen Offenba

abzusprechen. Daß die beiden Dinge nicht dasselbe sind, sieht jeder auf den ersten Blick: die natürliche Offenbarung ist die Voraussetzung und Grundlage der rein vernünftigen Gotteserkenntniß. Man kann die erstere anerkennen und doch die letztere läugnen." Um die Logik seiner Anklage aufrecht zu erhalten, stellt also Herr von Kuhn die Behauptung auf, es müsse oder könne die Weltschöpfung auch dann als göttliche Offenbarung betrachtet werden, wenn der menschliche Geist nicht in der Möglichkeit sich befindet Gott aus derselben zu erkennen, was bekanntlich nach traditionalistischer Anschauung, wie Herr von Kuhn selbst zugesteht, so lange der Fall ist, als Gott nicht auf übernatürliche Weise zu dem Menschen gesprochen hat. Als ob von Offenbarung auch da die Rede seyn könnte, wo überhaupt gar nichts offenbar wird. Der Begriff der Offenbarung setzt immer ein Subjekt voraus, dem sie geschehen soll. Offenbarung und Erkennbarkeit Gottes lassen sich nicht voneinander trennen. Gott wird in der Schöpfung eben in sofern offenbar, als er daraus für uns erkennbar wird. Dieß sagt uns Herr von Kuhn selbst in seiner Dogmatik 1. Bd. 2. Aufl. S. 6: „Wird daher die Schöpfung mit Recht eine Offenbarung Gottes genannt, sofern*) er durch sie nicht allein äußerlich erkennbar, sondern das Erkennbare von ihm unserem Geiste auch innerlich offenbar ist, so verdient sie diesen Namen in Verbindung mit der Welt-Regierung Gottes in noch vollkommenerem Maße." Also denkt sich Herr von Kuhn das Verhältniß zwischen Offenbarung und Erkennbarkeit Gottes gerade so wie wir. Eine natürliche Offenbarung Gottes ohne die Möglichkeit einer natürlichen Gottes-Erkenntniß ist undenkbar. Wer diese läugnet, kann jene nicht behaupten. Unser Nachweis, daß die Kuhn'sche Anklage gegen die Logik verstoße, bleibt demnach zu Recht bestehen, so lange derselbe nicht wirksamer entkräftet wird, als dieß bisher unserem Ankläger gelungen ist. Seine weitere Bemerkung, daß bei unserer Fassung der traditionalistischen Lehre die Anhänger

*) von uns unterstrichen.



...g einzutauchen.

Wir haben gegen Herrn
zur Vertheidigung der Idee ein
Stelle des Vertheidigers, gefällt
„erschlichen" S. 99. Werde die
der Quartalschrift vertheidigte A
Philosophie zur Theologie von
mit dem Programm zur Errichtun
so gehe einer solchen Wendung
innere Wahrheit ab" S. 5 f.
zeichne die Quartalschrift den
gramms als eine Neuerung, ber
S. 9. Wie begründet Herr von
Seine von uns bekämpfte Abhan
des Programms nicht nur abgefa
könne somit einen Angriff auf daß
Ist denn von uns behauptet wor
das Programm selbst, den Anf
Nur die leitende Idee, den Grun
gegen Herrn von Kuhn zu ver
diese Idee, dieser Gedanke ist doch
von den Unterzeichnern jenes P

Philosophie zur Theologie. An eine Generalisirung dieses Verhältnisses oder Ausdehnung desselben auf alle anderen weltlichen Wissenschaften (im Sinne der Idee einer durch und durch katholischen Universität) sei von Clemens gar nicht gedacht worden, aus dem sehr nahe liegenden Grunde, weil die andern weltlichen Wissenschaften sich nicht in gleicher Weise, wie die Philosophie, zur Theologie verhalten könnten. Demnach habe er, Herr von Kuhn, sich auch nicht in der Lage befunden, einer Behauptung zu widersprechen, die gar nicht aufgestellt worden sei.

Bezüglich der zwischen uns obschwebenden Streitfrage ist es nun durchaus unerheblich, was Herr Clemens gelehrt habe und was nicht. Vielmehr kommt Alles darauf an: in welchem Verhältniß steht die Kuhn'sche Lehre zu dem leitenden Grundsatz des Programms? Dem Grundgedanken des letztern will Herr von Kuhn aus dem Grund nicht widersprochen haben, weil er in seiner Abhandlung nur von dem Verhältniß der Philosophie zur Theologie handle, keineswegs, wie das Programm, auch von dem Verhältniß der andern weltlichen Wissenschaften zur Theologie. Als lägen hier zwei getrennte Fragen vor. Die Verhältnißbestimmung zwischen Philosophie und Theologie ist maßgebend auch für das Verhältniß der andern weltlichen Wissenschaften zur Theologie. Mit der Lösung jener Frage wird zugleich auch diese beantwortet. So hat Herr von Kuhn selbst die Sache dargestellt. Er will ja die Naturwissenschaften, wenn sie sich verirren, durch die Philosophie zurechtweisen lassen; denn der letzteren komme es zu, den Werth und die Tragweite der empirischen Erkenntniß endgültig zu beurtheilen *). Wer also mit Clemens vertheidigt, daß die Philosophie sich an dem christlichen Dogma orientiren müsse, der muß folgerichtig mit dem Programm zur Errichtung einer katholischen Universität auch bezüglich der andern weltlichen Wissenschaften verlangen, daß sie in Harmonie mit der göttlichen Offenbarung (d. i. nach dem

*) Quartalschrift 44. Jahrgang S. 543.

Maßstab derselben) gelehrt werden. Und umgekehrt, wenn Herr von Kuhn „eingedenk seines theologischen Amtes und Berufes“ sich verpflichtet fühlt, gegen die „Neuerung“ des Herrn Clemens Widerspruch zu erheben*), so ist dieser im Interesse „des katholischen Glaubens und katholisch-theologischen Standpunkts“ erhobene Widerspruch auch gegen die von dem heiligen Vater jüngst ausdrücklich gutgeheißene Idee einer katholischen Universität Deutschlands gerichtet. Das päpstliche Schreiben vom 31. August drückt sich dahin aus: Nihil enim gratius, nihil optatius Nobis esse potest, quam ut hisce praesertim calamitosissimis christianae, civilisque reipublicae temporibus studiorum ratio ad verae germanaeque catholicae doctrinae normam dirigatur, ac juventus humanioribus litteris, severioribusque disciplinis ab omni prorsus cujusque erroris periculo alienis accuratissime imbuatur. Gerade von diesem Grundsatz, daß das katholische Dogma die Norm, den Leitstern für den wissenschaftlichen Unterricht bilden müsse, sagt Herr von Kuhn in seiner gegen uns gerichteten Broschüre (S. 98): es sei derselbe „nun einmal und gerade vom katholischen Dogma aus unhaltbar.“

Auch er wünscht die Philosophie und die andern weltlichen Wissenschaften in völliger Harmonie mit der göttlichen Offenbarung zu sehen. Aber er meint, das werde sich schon von selbst finden, wenn nur jene Wissenschaften „wirklich nach ihren eigenen Principien richtig betrieben, beziehungsweise gelehrt werden“ (S. 96). Ganz gut. Aber findet sich denn das letztere so von selbst? Daß dem nicht so sei, lehrt die tägliche Erfahrung, und warum es nicht von selbst sich so finden könne, darüber geben uns unsere classischen Theologen, wie wir später zeigen werden, hinreichend Aufschluß. Der Grund, weßhalb auf der katholischen Universität alle Wissenschaften nach dem Maßstab des Dogma (ad verae germanaeque catholicae doctrinae normam) gelehrt werden sollen, ist nach dem Urtheil

*) S. 544. 564.

des Papstes kein anderer, als um auf diese Weise einen Betrieb der weltlichen Wissenschaften und einen Unterricht in denselben zu erzielen, bei welchem die Gefahr eines Irrthums möglichst zurücktrete (ut juventus humanioribus litteris, severioribusque disciplinis ab omni prorsus cujusque erroris periculo alienis accuratissime imbuatur). Nun gerade gegen ein solches Unternehmen, „dem Eindringen philosophischer Irrthümer durch Aufstellung einer unfehlbaren Wahrheitsnorm einen Damm zu setzen" (Bd. 51. S. 921), hatte Herr von Kuhn im Namen der Wissenschaft protestirt. Die Quartalschrift hatte sich vernehmen lassen: „Wenn man die wahre Philosophie herstellen und principiell sichern will, so darf man nicht ein Princip aufstellen und einen Weg einschlagen, wodurch die falsche excludirt und unmöglich gemacht würde, sonst hebt man die Philosophie auf" *). Bei diesem Sachverhalt begreifen wir nicht, wie Herr von Kuhn dazu kommt, uns deßhalb der Unwahrheit zu zeihen, weil wir in ihm einen Gegner der katholischen Universität erblicken und die Idee derselben gegen seine Argumente vertheidigen. Wir hätten dazu die vollste Berechtigung gehabt, auch ganz abgesehen von den Schritten, welche Herr von Kuhn später gegen das Unternehmen der Gründung einer katholischen Universität thatsächlich gethan hat.

Unsere Bemerkung, Herr von Kuhn habe die scholastische Ergänzungstheorie, anstatt mit derselben sich zurechtzusetzen, „ohne weitere Umschweife als häretisch denuncirt", wird von ihm dahin gedeutet, als sprächen wir von einer Denunciation im eigentlichen Sinn, und er ist bemüht zu zeigen, daß dem nicht so sei S. 12 f. Diese Mühe hätte Herr von Kuhn sich ersparen können. Wir haben eine zu hohe Meinung von seinem Urtheil und seiner Kenntniß der Verhältnisse, um ihm die Absicht einer eigentlichen Denunciation der fraglichen Lehre zuzumuthen. Sprechen wir daher von Denunciation, so kann dieser Ausdruck, wie schon der Zusammenhang der ganzen Stelle

---

*) 44. Jahrg. S. 578, vergl. S. 563 f.

Bd. 51 S. 901 sattsam darthut, nur in einem uneigentlichen und weitern Sinne genommen werden. Wir meinten damit die nothwendige Rückwirkung der Kuhn'schen Polemik auf solche Kreise, wo man nun einmal sich daran gewöhnt hat, seinen Aussprüchen eine fast unantastbare Autorität beizulegen. Im Hinblick auf dieses thatsächliche Verhältniß war es keineswegs ein so schweres Verbrechen, wie Herr von Kuhn S. 99 behauptet, wenn am Schluß unseres ersten Artikels von einer Verdächtigung der leitenden Idee des Programms im Interesse einer eifersüchtigen theologischen Minorität gesprochen wird. Und daß wir den Druck nicht unterschätzen, welchen die von uns gemeinte Minorität auf die öffentliche Meinung des katholischen Deutschlands auszuüben nicht Unlust hätte, geht schon daraus hervor, daß Herr von Kuhn a. a. O. mittelst eines Citats aus Canus uns nicht undeutlich zu verstehen gibt, er und die zu ihm haltende Minorität seien die sapientes paucissimi, welchen der numerus infinitus stultorum gegenüberstehe.

Gegen die Prätension sind wir aufgetreten ohne jede Absicht einer persönlichen Kränkung des Tübinger Dogmatikers. Wenn derselbe das Bd. 52 S. 33 ff. von uns Gesagte auf seine Person bezieht und in Folge davon von einem schmählichen „Unkenruf" S. 67 und S. 68 von einer „prophetischen Schmähung" spricht, so ist dieß eben nur seine Deutung der bezüglichen Stelle. Wir handeln da im Allgemeinen von der Gefahr der „halben Standpunkte", wozu wir allerdings auch den unseres Gegners zählen*). Davon aber, daß es dem-

*) Hier, meint Herr von Kuhn, hätten wir uns „besonders unüberlegt" geäußert und einen Satz ausgesprochen, der die Orientirung an der Dogmengeschichte ganz und gar vermissen lasse. Auch die Häresie habe dem kirchlichen Standpunkt hie und da den Verwurf der formellen Halbheit gemacht. Was thut dieß zur Sache? Was hat nicht alles die Häresie der Kirche vorgeworfen? Wurde doch auch gegen sie und wird gerade heute die nämliche Beschuldigung geltend gemacht, welche Herr von Kuhn gegen uns zu erheben für gut findet, die der Extravaganz und Ueberschwänglichkeit.

selben nicht gelingen sollte, der angedeuteten Gefahr auf dem gleichfalls a. a. O. von uns bezeichneten Wege zu entgehen, ist an der ganzen Stelle mit keinem einzigen Wort die Rede. Bei dem Satze, wodurch Herr von Kuhn sich so sehr in Harnisch bringen ließ, dachten wir an einen bekannten Fall in unsern Tagen, durch welchen die Richtigkeit unserer Bemerkungen hinreichend bestätigt wird. Wir hatten dabei die Gegenwart, nicht die Zukunft vor Augen, wie Herr von Kuhn die Stelle im prophetischen Sinn versteht. Daß er die Sache auf seine Person bezogen, ist somit nicht unsere Schuld. Es thut uns leid auf diese Weise, gegen unsern Willen, seine Empfindlichkeit gereizt zu haben. Auch verzeihen wir ihm von Herzen alle beleidigenden und ehrenrührigen Worte, woran seine jüngste Schrift so reich ist. Zwar hat uns der Ton seiner Polemik auf das unangenehmste berührt, aber einschüchtern soll er uns nicht. Wir finden uns vielmehr durch die zeitgeschichtliche Bedeutung der besprochenen Frage veranlaßt, den Kuhn'schen Begriff des Uebernatürlichen in dem folgenden Artikel noch eingehender in Betracht zu ziehen.

III. Die Kuhn'sche Lehre vom Uebernatürlichen.

In unserem ersten Artikel Bd. 51 S. 931 haben wir uns die Bemerkung erlaubt, der Kuhn'sche Glaubensbegriff lasse den rechten Sinn für das Uebernatürliche vermissen. Diese Behauptung, meint Herr von Kuhn S. 82 der gegen uns gerichteten Broschüre, sei „unter allen gegen seine Lehre gerichteten falschen Anklagen die bodenloseste". Eine Zurechtsetzung hierüber ist um so nothwendiger, da Herr von Kuhn für seine Auffassung des Verhältnisses von Natur und Gnade das Gepräge des augustinischen Geistes in Anspruch nimmt und deßhalb „zur Seite der alten Thomisten" seinen Platz einnehmen will S. 91. Wer kennt aber nicht das hohe Gewicht, welches

eben in dem betreffenden Punkt die Kirche der augustinischen Auffassung zuerkennt? Durch die wiederholte Berufung auf St. Augustin gibt Herr von Kuhn seinem Standpunkte gewissermaßen eine höhere Weihe. Jeder, der etwa dagegen einen Einwand erheben möchte, wird von vornherein als ein solcher bezeichnet, der „nicht speculativ denken kann", der sich nicht zu erheben weiß auf die Höhe der kirchlichen Anschauung; oder man glaubt die Sache einfach damit abgemacht, daß der Gegner als ein blinder Anhänger der molinistischen Lehre hingestellt wird, deren vornehmste Vertreter bekanntlich dem Jesuitenorden angehören. Es scheint uns gerade im Interesse der Wissenschaft geboten, das Verhältniß des Herrn von Kuhn zu St. Augustin etwas schärfer in's Auge zu fassen*). Zudem, wie die spätere Darstellung zeigen wird, wurzelt die ganze Meinungsverschiedenheit zwischen Herrn von Kuhn und uns in einer abweichenden Auffassung des Uebernatürlichen. Ein tieferes Eingehen auf diesen wichtigen Lehrpunkt darf daher unseren Lesern nicht lästig fallen.

Unserer mißliebigen Lehre, daß die menschliche Vernunftkraft, um zu ihrer übernatürlichen Thätigkeit befähigt zu werden, durch ein höheres Licht gehoben, gestärkt oder ergänzt werden müsse, stellt Herr von Kuhn seine eigene Theorie S. 19 wie folgt gegenüber. „Das übernatürlich Geoffenbarte liegt außerhalb der Tragweite der reinen natürlichen Vernunft — concedo;

*) Ebenso verhält es sich mit der zuversichtlichen Behauptung, unsere Fassung des Verhältnisses zwischen Philosophie und Theologie sei in dem päpstlichen Schreiben vom 11. Dezember v. Jrs. zurückgewiesen. Durch diese Weise seiner Polemik zwingt uns Herr von Kuhn gegen unsern Willen immer mehr auf seine Lehre einzugehen. Indessen dürfte derselbe die obige Behauptung heute wohl nicht mehr wiederholen, seitdem der hl. Vater in seinem jüngern Schreiben vom 31. August d. Js. das Verhältniß der weltlichen Wissenschaften zum Dogma der Kirche (beziehungsweise zur Theologie) gerade so geregelt wissen will, wie wir uns darüber ausgesprochen haben.

denn die rein natürliche Vernunft hat in keiner Weise das Vermögen, die geoffenbarte Wahrheit von sich aus zu erkennen: das sagt uns Thomas (1. 2. q. 109 a. 1) sehr deutlich und wird von keinem katholischen Theologen bestritten. Wenn die menschliche Vernunft in den Besitz dieser Wahrheit gelangen soll, so ist eben die göttliche Offenbarung derselben ihr nothwendig, jenes Gnadenlicht, jenes lumen fortius, wovon Thomas in der oben angezogenen Stelle spricht". Aus dem letztern Satz entnehmen wir, in welchem Sinn Herr von Kuhn das uns gemachte Zugeständniß versteht, daß die rein natürliche Vernunft in keiner Weise das Vermögen habe die geoffenbarte Wahrheit von sich aus zu erkennen. Sie hat dasselbe insoweit nicht, als zur Erkenntniß der geoffenbarten Wahrheit die göttliche Offenbarung nothwendig ist, und diese, die göttliche Offenbarung, ist jenes Gnadenlicht, jenes lumen fortius, wovon Thomas in der angezogenen Stelle spricht. Sollte wirklich Herr von Kuhn keine andere Vorstellung haben von der nothwendigen Erleuchtung unseres Geistes durch die Gnade, so können wir in einer solchen Auffassung nur eine Verflächtigung des Dogma erblicken. Präcisiren wir den Fragepunkt.

Die Frage zwischen uns beiden ist nicht die, ob überhaupt und in wie weit durch die von Herrn von Kuhn angenommene Weise der Erleuchtung (d. i. durch die bloße Thatsache der göttlichen Offenbarung) der menschliche Geist zu einer Erkenntniß der übernatürlichen Wahrheiten gelangen könne. Darüber streiten wir nicht. Vielmehr steht in Frage: gibt es außer jener Förderung unserer natürlichen Erkenntniß durch die bloße Thatsache der göttlichen Offenbarung nicht noch eine andere Erleuchtung des menschlichen Geistes, welche eben als Ergänzung seiner natürlichen Kraft gedacht werden muß? Dieß läugnet Herr von Kuhn a. a. O. Wir dagegen sagen: die Bejahung der gestellten Frage ist ein Postulat des Dogma *).

*) Um der Verwirrung der Debatte vorzubeugen, sehen wir uns hier zu der Erklärung veranlaßt, daß es keineswegs unsere Meinung



und unaussprechlichen Geschenk
Damit gab sich jedoch St. Aug
Er will a. a. O. nicht bloß die
durch welche Gott uns zeigt und
haben; vielmehr schenkt uns Gott
selbst, d. h. unterstützt uns dazu (
Pelagius, bemerkt St. Augustin
Kirche in vollster Uebereinstimmung
zugeben wollte, es werde nicht bloß
sondern auch unser Wollen und H
terstützt, und daß wir ohne diese g
einzelnen Akt, worin eben die m
werdende göttliche Gnade bestehe,

---

ist, die Nothwendigkeit einer Ord
Dogma unmittelbar und allein
zu erörternden Lehrpunkt abzuleit
nothwendigen Voraussetzungen fü
hältnisses zwischen Philosophie un
Bestimmung selbst aber folgern

etwas auf rechte Weise zu wollen oder auszuführen*). Der Kern des Streites mit Pelagius muß demnach in der Frage gesucht werden, ob zu jedem einzelnen heilbringenden Geistesakt (actus salutaris) eine Steigerung, Unterstützung, Ergänzung unserer natürlichen Kräfte nothwendig sei? Weil Pelagius dieß in Abrede stellte, deßhalb lehrte er, es sei die Gnade nicht schlechthin nothwendig zur Hervorbringung jener Akte, sondern diene bloß dazu, sie leichter zu erwecken. Hieraus erklärt sich ferner die ihm so geläufige Wendung, daß durch die Gnade nur unser natürliches Vermögen (possibilitas naturalis), nicht auch unser Wollen und Handeln selbst, unterstützt werde. Die unbedingte Nothwendigkeit der Gnade ad singulos actus (in welcher Lehre St. Augustin das auszeichnende Merkmal des kirchlichen Standpunktes erblickt) ist nämlich nur die Consequenz einer wesentlichen Ergänzungsbedürftigkeit menschlicher Natur hinsichtlich der genannten Akte. Diese Ergänzungsbedürftigkeit läugnete Pelagius. Darin besteht sein Wurzelirrthum. In der Absicht demselben vorzubeugen, behaupten die Concilien die Nothwendigkeit der Gnade keineswegs nur zum Zweck der wirklichen Hervorbringung der actus salutares; auch das Vermögen, die Möglichkeit jeden einzelnen jener Akte hervorzubringen, setzt den conciliarischen Bestimmungen gemäß eine Steigerung, Ergänzung unserer natürlichen Kräfte nothwendig voraus**). Auf die Anerkennung einer solchen Ergänzungsbedürftigkeit unserer Natur dringt St. Augustin ebenso entschieden wie Thomas. Wir verweisen zu diesem Zweck auf eine von Herrn von Kuhn selbst citirte Stelle. De grat. Christ. cap. 13. z. B. sagt der heil. Lehrer: Gott lasse die Gnade uns zu Theil werden nicht bloß durch die Vermittelung derjenigen, welche äußerlich wässern und pflanzen, sondern auch durch sich selbst, indem er im Verborgenen das Gedeihen gebe. Den Eindruck, welchen die Verkündigung der Wahrheit auf unsern Geist macht, ergänzt Gott durch die Mittheilung der

*) ibid. cap. 47.

**) Concil. Arausic. II. can. 7. Trid. sess. VI. can. 2. 3.

Liebe. Bekanntlich ist bei St. Augustin die Gnade vornehmlich als Liebe gedacht, welche Gott in unsere Herzen ausgießt. Dem entspricht die bekannte augustinische Definition der Gnade: gratia est inspiratio dilectionis, ut cognita sancto amore faciamus*). Diese Liebe tritt zu dem natürlichen Wollen des Menschen als Ergänzung desselben hinzu. Der Mensch will, lehrt St. Augustinus, aber durch Gott wird seinem Willen die Gluth der Liebe eingeflößt**). Die Gnade macht den Willen aus einem bösen zu einem guten, oder sie läßt auch wohl den bereits guten Willen insoweit erstarken, daß er die göttlichen Gebote zu erfüllen vermag***). Seltener finden wir bei St. Augustin die Wirkung der Gnade als eine Erleuchtung unseres Geistes aufgefaßt. Aber wo dieß der Fall ist, geschieht es gleichfalls in der Weise, daß der Begriff einer Ergänzung unserer natürlichen Erkenntnißkraft dabei zur Anwendung kommt. Die Einwirkung der Gnade auf Verstand und Wille zusammenfassend bezeichnet dieselbe St. Augustin als das Licht, welches unsere Finsterniß erleuchtet, und als die Wonne, welche unser Erdreich befruchtet†). Aus dieser Wurzel der Liebe, welche Gott in unser Herz pflanzt, muß die gute That emporsprossen, sonst ist sie ohne Geltung für die Ewigkeit††). Der nämliche Gedanke kehrt bei St. Augustin in den mannigfaltigsten Wendungen wieder, der Gedanke einer Ergänzung unserer natürlichen Willenskraft durch die in unsere Herzen ausgegossene Liebe. Gott wirkt, daß wir wirken, indem er unserem Willen die wirksame Kraft dazu einflößt; facit ut faciamus praebendo vires efficacissimas voluntati†††). Wer sich mit einer solchen Vorstellung nicht zu befreunden vermag, der kann wohl sagen,

---

*) Contra duas epist. Pelagian. lib. IV cap. 5.
**) De grat. Christ. cap. 6.
***) De grat. et lib. arbitr. cap. 15.
†) De peccat. merit. cap. 19. cfr. De spirit. et litt. cap. 35.
††) De spirit. et litt. cap. 14.
†††) De grat. et lib. arbitr. cap. 16.

es sei die Gnade zur Erkenntniß der übernatürlichen Wahrheiten schlechthin erforderlich; aber das Gnadenlicht, das lumen fortius, dessen Nothwendigkeit er behauptet, ist hier im besten Fall nur die nothwendige Bedingung, damit die natürliche Kraft der menschlichen Vernunft, ihre possibilitas naturalis, zur Entfaltung komme, oder, wie Herr von Kuhn sich ausdrückt, der Grund worauf die Vernunft als natürliche sich bethätiget, um gläubige zu werden S. 86.

Auf diese und noch eine andere der Quartalschrift entnommene Stelle verweist uns Herr von Kuhn, um seinen rechten Sinn für das Uebernatürliche zu bekunden. „Der Gläubige", lautet die eine, „ist sich nicht bloß der Thatsache einer göttlichen Offenbarung und der Leitung und Bewegung seines Geistes und Willens durch Gottes Gnade, sondern zugleich seiner eigenen natürlichen Vernunft- und freien Willensthätigkeit bewußt"*). An der andern Stelle wird gesagt:

---

*) Herr von Kuhn wirft uns S. 82. 86 „Corruption" seiner Lehre vor, weil wir die obige Stelle, auf die bei einem von uns beanstandeten Satze seiner Abhandlung mittelst einer zwischen Klammern eingeschlossenen Seitennummer hingewiesen wird, unsern Lesern nicht mitgetheilt haben. Wir haben bei Abfassung unseres Artikels die von unserm Gegner citirte Stelle mit dem bezüglichen Satze allerdings verglichen, glaubten uns aber der Mühe einer Citation derselben einfach aus dem Grund überheben zu dürfen, weil wir in dem Citat nur eine Bestätigung der Bedenken erblicken konnten, welche der beanstandete Satz in uns erregt hat. Daß Herr von Kuhn zum Zweck einer Widerlegung unserer Bedenken gerade auf jenes Citat sich berufen würde, wäre uns auch nicht im Traume eingefallen. Der Grund davon ist leicht einzusehen. Der gegen die Lehre des Herrn von Kuhn unsererseits erhobene Einspruch lautete dahin, daß dieselbe der natürlichen Thätigkeit des Gläubigen zu viel einräume. Nun betont aber gerade jenes von uns ausgelassene Citat die bei dem Glauben mitwirkende „natürliche Vernunft- und freie Willensthätigkeit" des Gläubigen. Dieß beweist sowohl die gebrauchte Wendung „nicht bloß — sondern zugleich", als insbesondere der ganze Zusammenhang der Stelle, das Vorangehende so gut, wie das Nachfolgende. Wir sind erklärte

die Histor.=polit. Blätter beschuldigt, ihre
geführt" zu haben, so möchten wir doch d
Quartalschrift höflichst einladen, die Fassung
in welcher dieselbe von der gegen uns gerich
führt und auch von uns hier wiederholt wir
lichen gefälligst zu vergleichen, Quartalschrift
Herr von Kuhn schreibt zwar S. 86 seiner A
Stelle nun sagt wörtlich u. s. w" Nicht
derselben eine andere Wendung, als sie im L

*) Auf diesen Satz legt Herr von Kuhn ein
Nicht mit Unrecht. An ihm läßt sich der
Kuhn'schen und unserer Anschauung recht de
nämlich fassen das Verhältniß von Natur u
Dem christlichen Glaubensakt geht zwar ein
lichen Vernunft nothwendig voran, aber in
welchem die Vernunft zur gläubigen wird, d. h
geoffenbarten Lehren auf das göttliche Zeugn
dieselbe keineswegs (auf Grund der Evangel
der innerlich wirkenden Gnade) als natürli
Grund der Evangeliumsverkündigung sich se
daß sie zur gläubigen wird, muß die Vernu
liche Weise gestärkt und erleuchtet, ihre a
die Gnade ergänzt werden, und gerade in d
das Geschäft der innerlich wirkenden Gnad
[illegible] natürlichen Vernunftg

sich nun Herr von Kuhn unter der „innerlich wirkenden Gnade Gottes“, der „Leitung und Bewegung unseres Geistes und Willens durch Gottes Gnade“? Darauf kommt offenbar Alles an. Von einer Ergänzung, Steigerung unserer natürlichen Kraft durch die Gnade will unser Gegner nichts wissen. Was bleibt also übrig? Die „innerlich wirkende Gnade“, die „Leitung und Bewegung unseres Willens und Geistes durch Gottes Gnade“ wird sich beschränken auf eine innerliche Kundgebung und eine an den Willen ergehende Aufforderung, dem Kundgegebenen beizustimmen. Von einer solchen Gnadeneinwirkung mag immerhin behauptet werden und ist bekanntlich schon in alten Zeiten gesagt worden, „daß Gott durch sie das Wollen des Guten, das Wollen des Heiligen in uns wirke“; gleichwohl konnte darauf St. Augustin a. a. O. nur mit der bekannten Frage antworten: Quid manifestius, nihil aliud eum dicere gratiam, qua Deus in nobis operatur velle quod bonum est, quam legem atque doctrinam? Zwar wissen wir recht gut, daß Herr von Kuhn gegen eine solche Abschwächung des gött-

---

natürlichen Vernunft des Gläubigen, wenn auch nicht ausschließlich ihren Akt.“ Wir aber sagen mit unserer alten Theologie, und nur von unserem Standpunkt aus kann folgerichtig gesagt werden: der Akt des Glaubens ist ein übernatürlicher Geistesakt. Hier liegt keineswegs bloß eine Abweichung im Ausdruck vor, sondern eine ganz verschiedene Anschauung von dem Wesen des christlichen Glaubens. Es ist interessant zu wissen, wie Herr von Kuhn zu jenem Glaubensbegriff gekommen ist. Die Indexcongregation hat vor nicht langer Zeit die folgende Thesis veröffentlicht: rationis usus fidem praecedit et ad eam ope revelationis et gratiae conducit. Dieselbe ist gegen die Traditionalisten gerichtet, welche die natürliche Erkennbarkeit des Daseyns Gottes und der andern praeambula fidei läugnen. Es handelt sich also da von einem dem christlichen Glauben vorangehenden Vernunftgebrauch, wie dieß schon der Ausdruck praecedit bekundet. Nun versteht Herr von Kuhn S. 88 die Sache so, als beschreibe die Indexcongregation die innere Oekonomie des Glaubensaktes selbst. Der Grund, weßhalb er zu dieser seltsamen Auslegung seine Zuflucht genommen hat, ist für die Kenner der Kuhn'schen Lehre kein Geheimniß.

lichen Gnadeneinflusses ausdrücklich sich verwahrt. Man braucht bloß S. 1061 seiner Dogmatik zu lesen. Da bekennt er sich ausdrücklich zu dem augustinischen Gnadenbegriff. Herr von Kuhn will augustinisch lehren. Darüber besteht kein Zweifel. Aber was hilft der Anschluß an die augustinische Ausdrucksweise, was hilft die wiederholte Betheuerung, daß man auf augustinischem Standpunkte stehe, wenn doch die nothwendige Voraussetzung dieses Standpunktes ausdrücklich verworfen wird? In solcher Lage befindet sich Herr von Kuhn. Er bekämpft aus allen Kräften die Lehre von der Nothwendigkeit einer Ergänzung unserer natürlichen Kraft durch die Gnade, und gerade in der Annahme dieser Nothwendigkeit wurzelt die augustinische Anschauung, damit steht und fällt sie. So lange also Herr von Kuhn diesen Grundbegriff der augustinischen Gnadenlehre nicht gelten lassen will, so lange sind seine wiederholten Versicherungen, auf augustinischem Standpunkte zu stehen, ohne Gewicht, und so lange haben wir Recht mit der Behauptung, daß Herr von Kuhn nur im Ausdruck, auf rein äußerliche Weise an die augustinisch-thomistischen Lehrbestimmungen sich anschließe. Die Grundanschauung ist eine gänzlich verschiedene.

Dieß erhellt noch aus einer weiteren Lehrbestimmung unseres Gegners, die wir hier deßhalb zur Sprache bringen müssen, weil dieselbe ganz besonders dazu geeignet ist, seine Ansicht über das Verhältniß des Natürlichen zum Uebernatürlichen, beziehungsweise der Philosophie zur Autorität der Kirche, in ein helleres Licht zu stellen. Wir meinen die Lehre über die Empfänglichkeit des Menschen für die Gnade.

XLVIII.

Die Schulfrage in Baden.

Erster Artikel.

Nec terremus nec timemus.

Wieder wird die Kirche zum Kampfe gegen die Staatsomnipotenz und für die Freiheit gezwungen. Im Jahre 1853 wagten die sogenannten Liberalen gegen den herrschenden bureaukratischen Absolutismus nicht zu mucksen. Sie wollten als Gesinnungstüchtige, als loyale Männer erscheinen, die Kammer konnte sie nicht entbehren und sie mußten als Gebildete gegen die Selbstständigkeit der Gemeinde, gegen die Freiheit der Presse, das Versammlungsrecht und deßhalb auch gegen die Freiheit der Kirche sprechen, schreiben und stimmen. Der polizeiliche Kriegszustand, das berüchtigte Ruhestörungsgesetz, die Gesetze gegen die Selbstverwaltung überhaupt wurden von diesen Liberalen nicht angefochten und je nach den Umständen „freudig begrüßt". Der alte, menschlich angesehen machtlose Erzbischof von Freiburg allein war es, welcher gegen die allgewaltige Bureaukratie mit Mannesmuth aufgetreten ist. Die von der Staatsbevormundung umgarnte und in Fesseln geschlagene katholische Kirche war es, welche in siebenjährigem Kampfe den Bann der Unfreiheit gebrochen hat.

wahrtesten Anhänger des „national
Nacht vom 31. März zum 1. April
Anhänger des neuen „liberalen" Min
bei allen, seitdem so häufig geworde
die Proklamation vom 7. April. D
1849 und 1850 die Liberalen ingri
es mit Indignation zurückgewiesen h
Freisinnigkeit nachgesagt hätte, sind
Fortschritts und sie fehlen bei keinem
herrschenden Coterie. Unter solchen U
Regiment der Gothaer bei der tonan
stets „Geachteten", den soi-disant Ehr
stand. Der Herrschende hat ja Recht.

Es läßt sich nicht leugnen, daß
seinen Honigwochen Miene machte, d
vom 7. April 1860 so scharf betonte
ments zur Wahrheit zu machen. D
1860 und die Vereinbarungen mit
burg vom März 1861 haben fast dur
der Kirche zur Geltung gebracht. S
der Einigkeit des ganzen großen

letzten Decennium gelernt hätten, wie die Freiheit entweder nicht, oder für Alle und in allen Verhältnissen existirt.

Nur zu bald bezeugten aber offenkundige Handlungen, daß es lediglich der moderne Staat, der Partei-Absolutismus ist, welcher der alten Bureaukratie die Schuhe ausgetreten hat. Dieß geschah insbesondere, seitdem die Regierung in die Hände der nationalvereinlichen Professorenclique fiel, und die Heidelberger Oberpfleger die einflußreichsten Stellen an die aus der Schweiz gekommenen Fremden, wie Knies, gelegt haben. Die Principien von 1789 sind das Schiboleth dieser Coterie. Der centralisirte deutsche Einheitsstaat mit protestantischer, preußischer, nicht dynastischer, sondern Professoren-Spitze muß um jeden Preis durchgeführt werden, wenn auch die Patrioten, die Männer welche ein mächtiges freies Reich, die Achtung des Rechts und der Freiheit Aller wollen, damit nicht übereinstimmen. Das sind Ultramontane, weil sie Religionsfreiheit und nicht die Omnipotenz der allgemeinen Menschenreligion mit den Professoren-Bonzen wollen. Das sind Particularisten, weil sie den decentralisirten und deßhalb der deutschen Natur und der germanischen Freiheit entsprechenden Föderativstaat wollen. Das sind Reaktionäre, weil sie den Rechtsschutzstaat und nicht den Bourgeois-Absolutismus von 1789 wollen. Und weil es in dem übrigen Deutschland noch Verwegene gibt, welche den Befehlen der Heidelberger nicht gehorchen wollen: so muß Baden das „verschanzte Lager" der Letzteren seyn.

Das liberale Coterieregiment entfaltet sich unter den erwähnten Umständen rasch. Ja wohl, die Selbstregierung und Selbstverwaltung ist wie die vielen gleich Pilzen aufschießenden Gesetze, die gleichfalls unsere Zustände als denen von 1789 entsprechend signalisiren, von der stets ministeriell gesinnten Kammer adoptirt worden — aber im gothaischen Sinn. Das Polizeigesetz, von einem bewährten Bureaukraten des alten Regimes verfaßt, ist dickleibig und streng genug, um die Gegner in Respekt zu halten. Was aber die Hauptsache ist: nicht mehr die Bureaukratie als Quasi-Corporation, sondern die herrschende

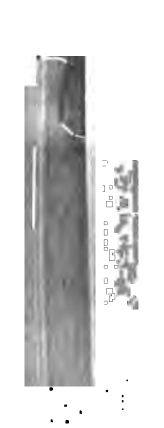
Partei hat es zu handhaben. Das Verwaltungsgesetz gibt dem Volke eine Betheiligung an der Administration; aber das „Volk bin ich“, sagen die Gothaer, und deßhalb hat nur dasjenige Volk eine Theilnahme daran, welches mit gothaischem Patent versehen ist. Die Justizorganisation hat für eine Vermehrung der Stellen gesorgt. Schon werden die verdientesten Anhänger der neuen Aera genannt, welche die einträglichsten Stellen für ihr treues Wirken erhalten sollen. Die Gelegenheit, so viele Richterstellen zu besetzen, wird man doch nicht ungenützt vorüber gehen lassen. Sie wird nicht immer da seyn. Die hervorragenden Justizstellen müssen mit „Gesinnungstüchtigen“ besetzt werden. Damit letztere die ständigen Cadres der „Liberalen“ abgeben, muß wenigstens bei der Justiz dafür gesorgt werden, daß diese Beamten unabsetzbar und unversetzbar sind. Eine corporative Selbstständigkeit darf aber die Justiz nicht erhalten, sowenig als die Gemeinden. Das wäre allerdings im Interesse der Rechtsprechung, der Freiheit für Alle. Die herrschende Partei weiß aber nur zu gut, daß sie die Minorität ist. Sie hat zwar die Presse wie die Tribüne in Besitz, und der Theil der Bourgeoisie, welcher ihrer Fahne folgt, führt überall das große Wort; aber es ist Thatsache, daß wohl die Mehrzahl der Beamten, der Theil des Bürgerthums welcher an der Sitte und Religion festhält, und fast die ganze Landbevölkerung gegen das herrschende Regiment sind. Daher wird und darf man also um keinen Preis die Gemeindefreiheit restituiren. Sobald dieß geschehen wäre, würde die Kammer, der Eckstein der neuen Aera, eine andere seyn. Ist es ja ein öffentliches Geheimniß, daß die Bürgermeister, welche nach der jetzigen Gemeindeverfassung von der Regierung abhängig und nach bestehendem Brauch Wahlmänner sind, solche Abgeordnete wählen, welche von „maßgebender Stelle“ gewünscht werden. Ja ein Amtsblatt empfiehlt ganz ungenirt einen im Wahlbezirk unbekannten Parvenu, weil er ein Anhänger der Regierung sei und — befördert werden solle. Sie *kennen* ja die Geschichte mit der nationalvereinlichen Offenburger

Versammlung und die von ihr creirten Civilcommissärs, welche die Wahlen beeinflussen und eine engere Regierung in der Regierung bilden. So wird, bei dem herrschenden Druck insbesondere auf die Beamten und bei der deßhalb allgemein stattfindenden Wahlenthaltung, die Kammer ganz ministeriell werden. Sie wird, um es einfacher auszudrücken, die Agenten der Heidelberger Oberpfleger enthalten.

So ist denn alle Gewalt in der Hand dieser Partei und die Freiheit ist zum Privileg derselben geworden. Nur Eine Freiheit ist in ihrer Hand noch nicht ganz concentrirt, die des Unterrichts. Das soll jetzt durch das Projekt des Oberschuldirektors Knies geschehen. Der liberale Absolutismus ist auf der Höhe seiner Allgewalt, und hier begegnet er dem alten Vertheidiger der Volksfreiheit, der katholischen Kirche — dem ehrwürdigen Erzbischof von Freiburg.

Der Kampf ist ein allgemein deutscher, weil er in dieser oder in anderer Form auch anderwärts zum Austrag kommen wird. Der Absolutismus der liberalen Partei will sich nun auch in die letzten Reste germanischer Freiheit eindrängen und die Familie ihrer Selbstständigkeit berauben. Es ist ein Kampf des Materialismus gegen die Freiheit der Geister. Die ernste Entscheidung über die Erhaltung des christlichen Glaubens, der christlichen Sitte hängt von dem Ausgange dieses großen Kampfes ab!

Ehe wir auf die von dem neuen Schuldirektor am 5. Mai d. Js. dem Ministerium vorgelegten Schulreformen näher eingehen, müssen wir die seither staatlich festgesetzten Verhältnisse bezüglich der Schule betrachten. Seitdem durch das Aussterben der katholischen Markgrafen von Baden, durch die Säcularisation von 1803, den Preßburger Frieden und die Rheinbundsakte an die Markgrafschaft, später das Großherzogthum Baden über 900,000 Katholiken, etwa ⅔ der ganzen Landesbevölkerung gekommen waren, wurde der Kirche nach und nach die Leitung der Schule entzogen.



mit dem Lehrerdienste verbundenen A
über die Lehrer in religiösen und kirch
Religionsprüfung, Approbation und ki
wie die Betheiligung bei deren Anstell
ligionsunterrichtes wurde dem Bisch
stimmung und §. 15—19 der Hofre
Juli 1794 sprachen dem Staate die
zu führende Aufsicht über die katholisc

Das I. Organis.-Edikt vom 4.
sehr wohlthätiges, leider nur zu früh
stitut in's Leben gerufen: die katholisc
stand aus den obersten katholischen
die Aufgabe, den Vortrag über kath
Geheimen Rath zu erstatten, und dar
reichsverfassungsmäßigen Rechte der K

Diese Rechte, die Bedingungen
hens" von Staat und Kirche, gara
Edict vom 11. Febr. 1803 feierlich, un
wurden dadurch auf die neu erwor
Zu den §§. XVIII. u. XX. wurde de

tholische Staatsbehörde, wie der später an ihre Stelle getretene Oberkirchenrath nur aus Katholiken.

Durch §. 7 und 9 des I. Constitutions-Edikts vom 14. Mai 1807 wurde die Kirche wiederholt als öffentliche Corporation anerkannt, und ihr der Besitz und Genuß des Vermögens garantirt, das „sie dermalen zum Gebrauch ihrer Schuleinrichtungen wirklich besitzt". Ferner wird hierin der Kirche ihre Jurisdiction, die Leitung der religiösen Unterweisung und Erziehung, die Prüfung, Admission und Verwerfung der Schuldiener, die Anstellung der Schulverweser, die Miteinsicht über das Schulvermögen und die Obsorge für die Erhaltung desselben garantirt. Sowohl hierdurch, sowie durch das Edikt von 1803 wurde die Einführung des „Simultaneums" in Kirche und Schule untersagt.

Das Organisations-Edikt vom 26. November 1809 creirte das katholische Kirchendepartement, später Kirchensektion als Abtheilung des Ministeriums des Innern (katholischer Ober-Kirchenrath). Unter die Attribute dieser Staatsstelle gehörte die staatliche, bis zu ihrer 1862 erfolgten Auflösung von geistlichen Oberkirchenräthen besorgte Leitung des katholischen Schulwesens. Den durch diese Verordnung geschaffenen „landesherrlichen Dekanen" wurde die Prüfung der Lehrer und die Visitation der Schule übertragen. Die örtliche Schulvisitatur verblieb den Ortsgeistlichen.

Dieses Verhältniß wurde durch die Schulverordnung vom 15. Mai 1834 nur insofern alterirt, als hier von dem bischöflichen Einflusse auf die Schule nur bezüglich der religiösen Unterweisung und Erziehung die Rede ist. Gegen diese Ignorirung der kirchlichen Rechte protestirte das Erzbisch. Ordinariat am 4. Juli 1834.

Als der deutsche Rechtsstaat vor dem letzten Decennium seinen Ausdruck in den deutschen Verfassungen erhielt, und dadurch auch die Selbstständigkeit der Kirche anerkannt wurde, machten 1848 die in Würzburg versammelten, und von 1851 an die oberrheinischen Bischöfe das Recht der Kirche auf die Schule

geltend. Die Badischen Regierungs-Entschließungen vom 1. und 3. März 1853 erkannten auch an: „daß das ganze Schulwesen, und namentlich die Volksschule vom Geiste des positiven Christenthums bestimmt und durchdrungen seyn, und ebendarum der Kirche auch ein wesentlicher Einfluß hierauf zustehen müsse. Deßhalb soll allen Wünschen und Erinnerungen der Kirchenbehörde in Bezug auf das religiöse Verhältniß der Schule jede nur thunliche Berücksichtigung zu Theil werden. Die Zumessung und Eintheilung der Stunden für den Religionsunterricht ist unter thunlichster Berücksichtigung der Wünsche des Ordinariats festzusetzen. Vor Erlassung wichtiger Verfügungen über das Schulwesen, soweit sie die Religion und Sittlichkeit und die Förderung religiös-sittlicher Handlungsweise betreffen, soll der Erzbischof gehört werden."

Der Staat hat sich hierin überall die oberste Entscheidung vorbehalten, wie überhaupt diese ganze Verordnung über das Verhältniß der Kirche zum Staat zwar die Rechte der ersteren anerkennt, sie aber unter Vormundschaft nimmt. Der gegen das System ausgebrochene Conflikt machte eine Vereinbarung über das Verhältniß der Schule zur Kirche unmöglich.

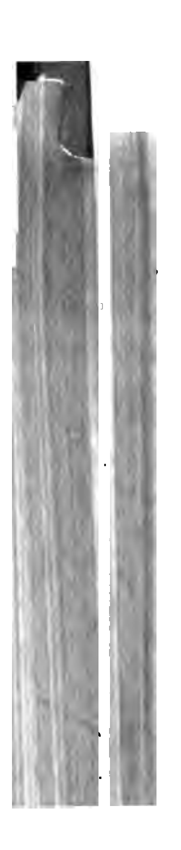
Der heil. Stuhl hat der badischen Regierung in der Schulfrage zwar, gegen die von ihr anderwärts versprochenen Leistungen und zugesagten Gegenconcessionen, Zugeständnisse gemacht. In dem Art. VII der Convention von 1859 wurde aber der Grundsatz ausgesprochen, daß dem Erzbischofe die Leitung der religiösen Unterweisung und Erziehung der katholischen Jugend, deßhalb die Bestimmung der Katechismen und Religionslehrbücher zustehe. Es wurde ferner durch die Convention anerkannt, daß der Erzbischof diese Unterweisung und Erziehung nur solchen Lehrern zu übertragen verbunden sei, denen er die Ermächtigung und Sendung dazu verliehen und nicht wieder entzogen habe. Der Herr Erzbischof hat hiernach das Recht, an den Lehrerseminarien und Schulen Commissäre aufzustellen, die Schulen zu visitiren, Beschwerde zu erheben gegen die von den Schulbehörden oder Lehrern begangene

Verletzung kirchlicher oder religiöser Rechte und gegen die Einführung unkirchlicher Schul- und Lesebücher.

Die landesherrliche Proklamation vom 7. April und das Gesetz vom 9. Oktober 1860 haben zwar die Convention und dadurch die Seitens der Kirche dem Staate gemachten Concessionen aufgehoben. Sie haben aber zugesichert, daß der „berechtigte Inhalt der Convention in das Gesetz aufgenommen werden“ solle, und sie haben die Kirche als öffentliches, selbstständiges Gemeinwesen anerkannt. Der §. 6 und 12 des Gesetzes hat überdieß ausgesprochen: „Das öffentliche Unterrichtswesen wird vom Staate geleitet. Andere Unterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht der Staatsregierung. Den Religionsunterricht überwachen und besorgen die Kirchen für ihre Angehörigen, jedoch unbeschadet der einheitlichen Leitung der Unterrichts- und Erziehungsanstalten. Die Kirchen sind befugt, Bildungsanstalten für diejenigen, welche sich dem geistlichen Stand widmen, zu errichten.“

Dieses Gesetz hat also nicht die ausschließliche Staatsleitung der Schule ausgesprochen, und es hat die Mitwirkung der Kirche bei der Leitung der Schule nicht geleugnet. In den Motiven und Kammerverhandlungen hiezu wurde vielmehr förmlich anerkannt: 1) Daß „der Religionsunterricht und die religiöse Erziehung den Kern der Bildung ausmache und Sache der Kirche sei“, diese also die daraus abfließende Einwirkung auf die Schule habe und daß die Regierung nicht beabsichtige, die Leitung der Schule den Geistlichen zu nehmen. 2) Daß die Kirche wie jeder Staatsbürger von der im Princip anerkannten Unterrichtsfreiheit Gebrauch machen und kirchliche, unter kirchlicher Leitung stehende Schulen haben könne.

Die über die Verwaltung des katholischen Vermögens zwischen dem Staatsministerium und dem Herrn Erzbischofe im November 1861 zu Stande gekommene Vereinbarung enthält überdieß folgende Sätze: 1) „Die katholische Religionsgesellschaft bleibt im Besitze und Genusse der für ihre Cultus- und Unterrichtszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.“



bischof soll sich bei der Verwaltun
hörde vertreten lassen können. 4)
und Organisten steht der Kirche zu

Als die Verordnung vom 12
rath in's Leben gerufen hatte, erwa
bloß der kirchliche Vertreter zu all
zogen, sondern daß der Kirche nun
übung ihrer Rechte auf die Schul

Der durch die Einwirkung de
zum Oberschuldirektor ernannte Pr
die Verhandlungen zwischen Kirche
um mich des neuesten Ausdrucks
bedienen, aus der Schulfrage ein
Am 18. April d. Js. berief er
ersten und letzten Male behufs e
Religionsunterricht und dessen Ve
Obgleich sie vorher über den Gegenst
Mittheilung erhielten, so fanden si
die von Knies in dieser Sitzung
Staatsleitung der Schule und insb

nariat über den projektirten Plan vor dessen Veröffentlichung gehört werden möge. Wohl wurde zugesagt, daß das erzbischöfliche Ordinariat über Vorlagen des Oberschulraths nach Lage des Falles gehört werden, und daß dessen Organisation confessionellen Fragen fern stehen solle. Inzwischen legte aber Knies seine Erörterungen und Thesen über die Reform des Volksschulwesens vom 5. Mai d. Js. dem Präsidenten des Ministeriums des Innern vor. Am 24. Juni d. Js. wurde von diesem darauf bemerkt: „an dem Druck dieser Vorlage habe ich keinen Anstand", und das Schriftstück wurde der Oeffentlichkeit übergeben. Die Beiräthe, eine Anzahl Schullehrer und die Seminardirektoren, wurden darüber gehört; und, wie bei ihrem abhängigen Verhältnisse und unsern Zuständen nicht anders zu erwarten war — in wenigen Sitzungen stimmten sie den Knies'schen Vorschlägen bei. Nur der Seminardirektor Stern und bei einem oder dem andern Punkte ein katholischer Seminar-Direktor hatten den Muth, vor den traurigen Folgen dieser Reform zu warnen. Die von Knies beigezogenen Gesinnungsgenossen wie Professor Baumann sprachen ihre letzten Ziele dahin aus: die Schule muß die Entchristlichung bewerkstelligen. Der mit der Schulleitung betraute Curatklerus wurde über die „Reform" so wenig als die Kirchenbehörde gehört. Die Knies'sche Schrift enthält 44 Thesen, welche auf 44 Seiten (Quart) motivirt sind. Sie will die Schule zur „staatsbürgerlichen" Bildungsanstalt unter ausschließlicher Staatsleitung machen. Sie soll confessionslos, eine Mischschule seyn, und bloß der confessionelle Religions-Unterricht soll an derselben ertheilt, die Geistlichen sollen von deren Leitung ausgeschlossen und nur die Ortsgeistlichen Mitglieder der Ortsschulbehörde werden.

Wie wir im Folgenden nachzuweisen versuchen werden, widerspricht aber diese Entchristlichung und ausschließliche Staatsleitung der Schule: 1) der Natur der Sache; 2) den Principien des Rechtsstaats; 3) dem Rechte der Kirche und der Familie.

---

ist nicht bloß Bildungs- sondern auch (
Erziehung gibt es keine wirkliche Bildu
planmäßige Einwirkung auf den Wille
durch die Zucht erworben wird. Die E
Bildung erzieht nicht. Ueberdieß kömmt e
viel gelernt wird, sondern welchen Gebra
macht, also auf die Erziehung. Diese
zugesteht, auf den durch die Religion, di
cipien. Die Bildung selbst beruht ebenso
anerkannten Grundsätzen, und die Chri
verlangen, daß nicht subjektive Meinu
mein als solche erkannte Wahrheit du
werde. Diese ist aber die von dem (
gelehrte.

Die religiöse Unterweisung und (
die Grundlage der Schulbildung. Der
der Bildung gemacht wird, ist wie (
Dieser hängt aber von der sittlichen U
von der religiösen Bildung ab. In de
ligion gegebenen Ueberzeugung von G
des Menschen findet der Mensch allein

der Bestimmung des Menschen zuwider mißbraucht wird. Die Lehre und die Heilsmittel der Kirche können aber in der Schule nur dann fruchten, wenn diese im Geiste der Kirche — also unter deren Mitwirkung geleitet wird.

Diese Mitwirkung folgt auch aus den anerkannten Principien des Rechtsstaats. Schon das Interesse des Staats an der Erhaltung der Rechtsordnung und des Wohlstandes erfordert, daß die Schule religiöse, d. h. christliche Staatsbürger erziehe. Alle Tugenden, auf welchen das friedliche Nebeneinanderleben, das Glück der Völker beruht, wurzeln und stützen sich auf die christlichen Wahrheiten, auf die von der Kirche und nur von ihr gelehrte Furcht und Liebe Gottes. Wenn aber die Kirche außerhalb dieses ihres Gebietes gestellt wird, und nur außerhalb der Schule das in derselben tagtäglich gesäete Unkraut ausjäten und guten Samen streuen darf: dann bringt es die menschliche Natur mit sich, daß die Gottlosigkeit über die meisten Kinder Herr wird.

Der Staat hat aber gar nicht das Recht, die Schule ausschließlich zu leiten, weil sie wie erwähnt naturgemäß nicht seine Hülfsanstalt allein ist. Der heutige Rechtsstaat hat gar nicht die Aufgabe, alle Lebenszwecke der Menschheit durch seine Organe ausschließlich zu erreichen. Der Polizei- und der sog. moderne Staat erkennen zwar außer dem Staat kein eigenes selbstständiges Recht an. Die „Staatsbürger“ haben in ihm nur die Rechte, die dieser Staat gewährt, weil er sie und so lange er sie bewilligt. Gerade deßhalb will die Staatsomnipotenz keine selbstständigen Corporationen neben sich dulden. Der Staatsabsolutismus will also auch das Recht der Kirche, der christlichen Gemeinde und der Familie auf die Schule entweder wie der Polizeistaat bevormunden, oder „einfacher“ unterdrücken, wie solches der „moderne Staat“ d. h. der auf den Principien von 1789 beruhende thut. Diese Sorte von Staat duldet nur die Gleichheit der allgemeinen Rechtlosigkeit. Sein Aushängeschild ist die Freiheit: aber gerade die Freiheit wird in ihm zum Privileg der herrschenden Partei. Die Partei allein

hat alles Recht, die Andern haben die Wahl zwischen gesinnungsloser Unterwerfung, blindem Gehorsam und Unterdrückung. Sie haben nur Pflichten.

Das Wesen des modernen Staats verstößt gegen die Grundprincipien des constitutionellen Rechtsstaats. Hiernach wie nach den darauf gebauten deutschen Verfassungen ist der Staat nicht Selbstzweck, sondern „des Volkes wegen da." Er hat den Hauptzweck das Recht, insbesondere das der Genossenschaften zu schützen. Er darf es also nicht selbst unterdrücken. Die Staatsgewalt reicht überhaupt nicht weiter, als das politische und bürgerliche Zusammenleben der Menschen, der Schutz des Rechtes, das Interesse der Gesammtheit es erfordert*). Sie erstreckt sich also nicht auf die Erfüllung derjenigen menschlichen Lebenszwecke, welche Private oder Genossenschaften ohne Rechtsverletzung erreichen. Deßhalb garantirt der Rechtsschutzstaat die Selbstständigkeit, die wohlerworbenen Rechte der Individuen, Associationen und Corporationen, und mischt sich in deren Lebensthätigkeit nicht ein. Der Rechtsschutzstaat ist aber nicht bloß durch das Recht und die Principien der christlichen Moral beschränkt. Es liegt auch in seinem innersten Wesen, daß er für die verschiedenen menschlichen Zwecke in und neben sich verschiedene selbstständige Organe dulde und achte.

Der heutige Rechtsstaat leugnet mit Recht, daß er ein kirchliches, auf dem kirchlichen Bewußtseyn ruhendes Gemeinwesen sei. Er ist deßhalb aber auch nicht berufen, die sittlich-religiöse Ueberzeugung des Volkes, welche gerade in der Schule sich ausprägt, zu repräsentiren. Der Staat darf sich nicht als Werkzeug einer Richtung mißbrauchen lassen; er darf aus der Schule keine Gegenkirche der Zukunft machen.

Der Staat hat nicht den Zweck, also nicht das Recht die Schule ausschließlich zu leiten, weil er sich nicht mit dem werdenden, sondern mit dem fertigen civis befaßt. Er ist nicht Producent der sittlichen Wahrheit, er schafft die Wissenschaft

*) Dahlmann, Politik §. 11. Bischof, Staatslehre, Gießen 1860. S. 38.

nicht, sondern erhält sie einerseits von der Kirche andererseits von den Einzelnen. Er ist deßhalb in der Schule nicht Autorität. Wenn er dieselbe ausschließlich leitet, so geschieht solches in der That entweder durch die ihn beherrschende kirchliche oder antichristliche Richtung. Der wahre Rechtsstaat muß also in allen Fällen das wirkliche Lehren und Erziehen, die Schule denen überlassen, in welchen die Sitte deponirt ist — der Kirche und Familie.

So dürfte es keiner weiteren Ausführung bedürfen, daß der gesetzliche Rechtsstaat kein ausschließliches Recht auf die Schule hat. Wenn Knies ihm solches vindicirt, so stützt er sich eben auf die Principien des modernen, d. h. absolutistischen Staats, welcher keine Existenzberechtigung hat. Eine solche Staatsomnipotenz in der Familie und über die Geister hat nicht einmal das classische Heidenthum gekannt, und nur Völker, welche entnervt und sittlich verkommen oder durch einen Convent vergewaltigt sind, lassen sich einen derartigen Staatszwang gefallen.

Dr. Knies meint deßhalb mit Unrecht, daß der von der Kirche getrennte, der indifferente Staat die Schule ausschließlich beherrsche. Der indifferente Staat beruht auf der Zerfahrenheit der in ihm existenten Confessionen, auf dem Mangel an großen Religionsparteien. Er ist religionslos, aber gerade deßhalb ignorirt er auch die Religionen, die sittlich-religiösen Angelegenheiten. Er gestattet der Kirche wie allen Sekten, sich in vollkommener, vom Staate ganz unbeeinflußter Freiheit zu entwickeln. Wie er die Selbstbestimmung und Selbstverwaltung derselben nirgends antastet, so wehrt er es ihnen auch nicht solche in der Schule auszuüben. Die volle Unterrichtsfreiheit ist also nur eine Consequenz der vom indifferenten Staate anerkannten absoluten Religionsfreiheit. Wenn der Staat jede Verbindung mit der Kirche aufgibt, so muß diese auch ihr volles Recht vom Staate verlangen. Sie muß dieß um so mehr, weil der religionslose Staat seine unchristliche Ueberzeugung der Kirche und Schule nicht aufdrängen darf. Der indifferente Staat kann die Fa-

milie nicht zwingen, ihre Kinder nach der jeweiligen „Religion" des Ministers erziehen zu lassen. So ist es gerade der von der Kirche getrennte Staat, welcher die Leitung der confessionellen Schule nicht beanspruchen kann, sondern solche der Kirche oder den Sekten überlassen muß.

Es zeugt aber von einer argen Unkenntniß der bei uns bestehenden Verhältnisse, wenn Herr Knies behauptet: durch das Kirchengesetz von 1860 habe sich der badische Staat von der Kirche getrennt. Das Gegentheil wurde von dem Gesetzgeber mit den dürren Worten ausgesprochen: „Den Kirchen wird freie Hand in ihren Angelegenheiten gelassen; der Staat gibt aber die Verbindung mit der Kirche als eine für beide Theile gleich hochwichtige nicht auf." Wie früher erwähnt hat dieses Gesetz der Kirche die Leitung der religiösen Erziehung und Unterweisung in den öffentlichen Schulen überlassen. Der §. 6 desselben Gesetzes vom 9. Oktober 1860 spricht wohl die Leitung der Schule dem Staate zu. Es ist darin aber nicht (wie z. B. in den Beschlüssen der Hessen-Darmstädtischen Kammer) gesagt, daß er die ausschließliche Leitung derselben, oder überhaupt eine weitere beanspruche als zur Erfüllung seines eigenthümlichen Zweckes erforderlich ist. Er hat jene nicht beansprucht, weil er der Kirche den Haupteinfluß auf die Schule, die selbstständige Leitung der Erziehung und weil er ihr die Leitung der kirchlichen Schulen garantirt hat. In den Commissionsberichten und Berathungen der Kammern über die hier einschlagenden §§. 6 und 12 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 wurde jene kirchliche Leitung der religiösen Bildung und Erziehung als Bestandtheil der Bildung überhaupt, also die Mitwirkung der Kirche bei der Leitung der Schule anerkannt. So sagt der Commissionsbericht der zweiten Kammer: „Der Staat hat gleich den Kirchen ein Interesse daran, daß der Unterricht eine religiös-sittliche Grundlage erhalte, was insbesondere bei dem Volks-Schulunterricht gilt, wo es vorzugsweise darauf ankommt, das religiöse Element als den Kern des Unterrichts zu pflegen." Noch schärfer betont dieß der von Geheimrath v. Mohl verfaßte

Commissionsbericht der ersten Kammer zu den erwähnten §§. des Gesetzes. Dieses hat also mit nichten dem Staate ein ausschließliches Recht auf die Schule zuerkannt, die Mitwirkung der Kirche ignorirt oder gar sie von der Schule getrennt. Staatsrath Lamey hat damals förmlich erklärt: „daß die Regierung nicht die Absicht habe, die Leitung der Schule den Geistlichen zu nehmen."

Das erwähnte Gesetz hat also den Standpunkt des paritätischen constitutionellen Staats sanktionirt. Es hat die Regelung dieses Grundsatzes der Vereinbarung zwischen Staat und Kirche ebenso überlassen, wie die Frage über die katholische Vermögens-Verwaltung. Die gegentheilige Behauptung des aus Kurhessen stammenden, jetzigen Schuldirektors Knies wirft ein eigenthümliches Licht auf unsere öffentlichen Verhältnisse.

Der bei uns zu Recht bestehende paritätische Staat ist ein christlicher, wenn er auch keine Staatskirche als ausschließlich herrschende anerkennt, und selbstständig neben der selbstständigen Kirche ist. Die christliche Religion ist aber die fast aller Staatsbürger. Der paritätische Staat ist ein sittliches Gemeinwesen. Er beruht deßhalb auf der christlichen Sitte. Wegen seines Interesses am religiös-sittlichen Wohl seiner Angehörigen gibt er die Verbindung mit der Kirche, und diese die mit dem sie schützenden und als Theil des öffentlichen Wesens anerkennenden Staate nicht auf. Wie er einen gewissen Einfluß bei der Ausübung kirchlicher Rechte, so beansprucht diese eine Mitwirkung bei den öffentlichen Angelegenheiten sittlich-religiöser Natur — jedoch so, daß dadurch die Selbstständigkeit beider einträchtig zusammen wirkenden Gewalten nicht gestört wird.

Der paritätische Staat gewährt deßhalb der Kirche die freie Entwickelung ihrer Wirksamkeit in der Schule. Er ist weder katholisch noch protestantisch. Daraus folgt, daß er die religiös-sittliche Grundlage derselben nicht zu bestimmen, sondern die Schule in dem Geiste der Kirche und deßhalb unter deren Mitwirkung zu leiten hat. Weil er sich nicht von der Kirche getrennt hat, deßhalb übt er seine Rechte auf die Schule in

harmonischer Gemeinschaft mit der Kirche aus, und gestattet jeder Confession das ihr zustehende Recht auf ihre Schulen.

Hiernach hat der paritätische Staat zwar die Pflicht, Schulen zu gründen und nöthigenfalls zu leiten, aber beides nur dann, wenn die Thätigkeit der Einzelnen, der Kirche oder Associationen nicht existirt oder nicht ausreicht. Soweit dieß jedoch der Fall ist, hat der Staat nur das Recht, die Schule zu dem Zwecke zu beaufsichtigen, damit brauchbare Staatsbürger daraus hervorgehen. Deßhalb mag er auch von den Schulunternehmern verlangen, daß sie sich über den Besitz der hiezu erforderlichen Eigenschaften ausweisen. Der staatliche Schulzwang darf aber in keinem Falle weiter gehen, als daß die Eltern oder Pfleger der Kinder nachweisen, daß diese die nothwendigste Schulbildung haben. Das Staatsmonopol der Schule ist rechtlich und sittlich unbegründet. In keinem Falle darf der Staat die Eltern zwingen, ihre Kinder in solche Schulen zu schicken, welche ihrer religiösen Ueberzeugung widersprechen. Dieser aus der ausschließlichen Staatsleitung der Schule entspringende Zwang widerspricht den vom Rechtsstaate sanktionirten Principien der Religions- und Unterrichtsfreiheit.

Die Religionsfreiheit ist die allgemeine Befugniß in religiös-sittlichen Angelegenheiten frei von jedem staatlichen Einflusse zu denken, seine Gedanken zu äußern, sein Leben nach seiner religiösen Ueberzeugung einzurichten und zu religiösen Zwecken in Associationen sich zu vereinigen. Da in Sachen der Religion, welche als geoffenbarte Wahrheit der Einzelwillkür entrückt ist, der Einzelne für sich seine Bestimmung nicht erreichen kann, so gibt es keine Religionsfreiheit ohne die Freiheit der hiefür existenten Kirche, ohne corporative Religionsfreiheit. Hieraus folgt, daß die Kirche ihren Gesetzen gemäß ihre Lebensthätigkeit in ihren Angelegenheiten, als: im Gebiete des Glaubens, der Sitte, des Cultus und der Disciplin frei muß entfalten können*). Dieses gilt insbesondere von dem sittlichen

*) v. Ketteler, Freiheit, Autorität und Kirche. Mainz 1862. S. 120 ff.

Gebiete der Schule. Wenn hier unkirchliche, oder dem Glauben der Kirche fremde Schulbehörden oder Schullehrer wirken, wenn die Schule dem Einflusse der Kirche entzogen, also im akatholischen Sinne geleitet wird, so werden die Kinder zum Glaubensabfall gezwungen. Man wende nicht ein, daß der Staat auf das katholische Bekenntniß bei der Anstellung dieser rein staatlichen Beamten Rücksicht nehmen werde. Hiefür besteht einerseits gar keine Garantie, andererseits kömmt dem paritätischen oder gar dem indifferenten Staat gar kein Urtheil darüber zu, wer und was katholisch ist. Endlich liegt es im Wesen der von der Kirche getrennten Schule, daß sie einen von der Kirche getrennten Glauben, d. h. eben den hat, welcher der Ueberzeugung des jeweiligen Cultministers entspricht. Das begehrliche Verlangen aller kirchenfeindlichen Elemente nach Trennung der Schule von der Kirche, die bei den Communalschulen gemachte Erfahrung beweist zur Genüge, daß solche reine Staatsschulen Gegenkirchen sind, durch welche die christliche Jugend zum Abfall von ihrem Glauben gebracht wird. Daraus folgt, daß die individuelle und corporative, die kirchliche Glaubensfreiheit durch die ausschließlich vom Staat geleitete, von der Kirche getrennte Schule verletzt wird.

Je weiter in unserer Zeit die Meinungen und Ueberzeugungen auseinander gehen, desto tyrannischer erscheint und wirkt der Glaubens- und Meinungszwang, den der paritätische oder indifferente, die Gesammtüberzeugung nicht repräsentirende Staat durch seine ausschließliche Herrschaft, das Staatsmonopol über die Schule und seinen Schulzwang ausübt. Der Staat hat deßhalb so wenig als die Kirche ein Monopol auf die Schule, oder praktisch gesprochen: der Staat darf sich nicht als Werkzeug einer Richtung mißbrauchen lassen, um alle anderen zu unterdrücken. Der heutige Rechtsstaat muß deßhalb dieser seiner Natur gemäß die Ueberzeugungsfreiheit, das allgemeine Recht achten, die Wahrheit zu erforschen, sie in der Presse, durch die Rede und den Unterricht zum Gesammtbewußtseyn zu bringen. Je weiter der Staat sich von der Kirche entfernt, desto um-

fassender muß dieses Recht und das aus ihr abfließende, die Unterrichtsfreiheit für Alle, also auch für die Kirche werden. Deßhalb haben die „Grundrechte des deutschen Volkes" zwar die Schule von der Kirche trennen wollen, dagegen die allgemeine Lehr- und Lernfreiheit, die Unterrichtsfreiheit im §. 151 ff. garantirt.

Der Rechtsstaat hat also in keinem Falle das Schulmonopol, und er muß entweder der Kirche gestatten, mit den confessionellen Schulmitteln kirchliche, unter kirchlicher Leitung stehende Schulen zu gründen, von der allgemeinen Unterrichtsfreiheit Gebrauch zu machen, oder er muß die Schule in Gemeinschaft mit der Kirche leiten — unbeschadet der stets von ihm anzuerkennenden, also auch der Kirche zu garantirenden Unterrichts-Freiheit.

Dieses Recht der Kirche auf die Schule folgt auch aus dem der christlichen Gemeinde und der Familie. Die Gemeinde hat dasselbe Interesse, dieselbe Pflicht wie der Staat, dafür zu sorgen, und die dazu nöthigen Mittel aufzubringen, daß brave, tüchtige Mitglieder ihr aus der Schule erwachsen. Sie hat also auch das Recht zu verlangen, daß die hiezu erforderlichen Bedingungen eingehalten, daß ihre künftigen Mitbürger christlich erzogen und gebildet werden. Das arbeitende Volk, über 80 Procent unserer Bevölkerung, erhält die ihm zur Erfüllung seines Berufs erforderliche Erziehung und Bildung in der Volksschule. Diese muß also so geleitet werden, damit daraus Menschen hervorgehen, welche die im Volke, in der Gemeinde herrschende christliche Sitte erhalten und pflegen. Da dieß aber nur unter Mitwirkung der Kirche geschehen kann, so kann der Staat keiner Gemeinde zumuthen, ihr Heil von einer Erziehung in den fluctuirenden Principien der sogenannten allgemeinen Menschenreligion abhängig zu machen.

Die Eltern haben das natürliche und positive Recht, ihre Kinder zu erziehen und zu bilden. Da sie solches selbst nicht durchaus thun können, so benützen sie hiezu die Schule als Hülfsanstalt. Es wird nirgends bestritten, daß in der Familie

der Geist des Christenthums noch lebendig ist. Dieß gilt vor Allem von den Familien auf dem Lande und der arbeitenden Klasse, also von weitaus der Mehrzahl der Staatsbürger. Ja viele unchristliche Väter wollen doch ihre Kinder christlich erzogen haben. Wenn auch einige Familien im Bürgerthum von der Religion abgefallen sind, so folgt daraus nicht, daß sie ihre Ueberzeugung der großen Mehrzahl aufdrängen dürfen. Gerade dieser Theil der Bourgeoisie läßt aber seine Kinder oft in Privatinstituten seiner Ueberzeugung gemäß erziehen, während jene Mehrzahl entweder hiezu keine Gelegenheit oder keine Mittel hat. Sie kann also beanspruchen, daß ihr dasselbe Recht zu Theil werde, die Kinder ihrer christlichen Ueberzeugung gemäß in der einzigen ihr zur Disposition stehenden Anstalt, in der Volksschule erziehen und bilden zu lassen. Der Staat hat nicht das Recht, die Gemeinde und die Familie zu zwingen, ihre Kinder in die ausschließlich vom Staat geleitete, von der Kirche getrennte, confessionslose, entchristlichte Schule zu senden. Die Familie ist berechtigt zu verlangen, daß die Schule im christlichen Geiste, also unter Mitwirkung der Kirche geleitet werde. Die christliche Familie endlich hat die heilige Pflicht, ihre Kinder nur solchen Schulen anzuvertrauen, in welchen ihre Seelen nicht dem Verderben preisgegeben, sondern wo sie unter kirchlicher Aufsicht christlich erzogen und gebildet werden.

Nichts ist ungerechter als der oft gehörte Vorwurf: die Kirche wolle sich aus Herrschsucht der Schule bemächtigen. Man wird hiebei unwillkürlich an das bekannte Sprüchwort erinnert: man sucht Niemanden hinter dem Ofen, es sei denn, daß man vorher selbst dort gewesen. Es gehört zur Signatur unserer Zeit, daß man den „Staat“, d. h. die herrschende Partei in dumpfer Sorglosigkeit in Alles, sogar in das Heiligthum der Familie hinein regieren läßt. Die wie der Schaum bei jedem herannahenden Sturme oben schwimmenden sog. liberalen Parteien wollen nun auch die Schule ausschließlich beherrschen. Sie soll nicht einmal wie seither vom Staat mit Rücksicht auf Kirche

und Familie geleitet werden, sondern als eigene Staatsanstalt bestehen. Die Eltern sollen nur die Pflicht haben, ihre Kinder dem jeweils herrschenden System auszuliefern und den Lehrer zu besolden. Gerade diese dem gräßlichsten Absolutismus huldigende Partei, welche für ihren Staat nur Rechte, für alle Andern nur Pflichten will, wirft ihre Herrschsucht der Kirche vor.

Diese will die Schule als Pflanzstätte der christlichen Erziehung und Bildung erhalten, weil es ihre unveräußerliche Pflicht ist, sich „des Volks zu erbarmen", es den Kindern nicht zu wehren, zu Christus zu kommen, sie Alles halten zu lehren, was Er angeordnet hat. Die Kirche hat die Pflicht, einerseits den Kindern durch die Schule das Brod des Lebens zu reichen, andererseits darüber zu wachen, daß ihnen in der und durch die Schule nicht statt dieses Brodes der Stein des Unglaubens, der Entsittlichung und Verwilderung geboten werde. Die Kirche muß entweder die bestehende Volksschule hiefür benützen, oder sie als unchristliche erklären, und zur Erfüllung ihrer Pflichten eigene kirchliche Schulen gründen.

Ohne die Schule kann die Kirche diese ihre göttliche Mission nicht erfüllen. Die von ihr getrennte Schule muß ihr entgegen wirken. Der Mensch als Organismus kann andererseits nicht nach zwei grundverschiedenen Principien — nach den der Kirche und den der ausschließlichen Staatsschule, der Antikirche — erzogen und gebildet werden. Er wird entweder als Katholik oder als Antikatholik gebildet. Wenn die Kirche das Kind nicht in der Schule in der Gesammtheit seiner Seelenkräfte erfassen kann, so sind ihr die Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgabe entzogen.

Die Kirche hat also kraft göttlichen und natürlichen Rechts die Pflicht, und damit das unveräußerliche Recht, die Leitung oder wenigstens Mitleitung der Schule zur Erfüllung ihres Lebenszweckes zu übernehmen, und zu dem Zwecke die Aufsicht über die Schule zu führen, daß christliche Kinder darin erzogen und gebildet werden. Wo die Kirche als Gemeinwesen oder auch nur als geduldeter Verein anerkannt ist, da kann ihr nicht

verwehrt werden, diese zu ihrer Existenz gehörige Lebensthätigkeit zu entwickeln. Wer die Kirche von der Schule entfernen, der will sie ihrer Zukunft, ihrer Existenz berauben.

Es ist allgemein anerkannt, daß die Kirche die Schule, die christlichen Bildungs- und Erziehungsanstalten gegründet und geleitet hat. Ob dieselben die heutige Organisation und Ausdehnung hatten oder nicht, das ist hiebei unerheblich. Die Schule ist überhaupt ein Produkt der allgemeinen Civilisation und richtet sich darnach. Die antiken Schulen waren eben nach dem damals herrschenden Geiste, die mittelalterlichen im mittelalterlichen Sinne eingerichtet. Wenn die jetzigen Schulen unserm heutigen Gesammtbewußtseyn entsprechend eingerichtet sind, so folgt daraus nicht, daß die Schule der Kirche nicht mehr gehört. Der wohlfeile Witz: „die Schule ist eine Tochter der Kirche, aber die großjährige Tochter muß von der Mutter emancipirt werden“ — heißt im verständlichen Deutsch: die Kirche hat die Schule gegründet, weil sie aber jetzt nach unsern heutigen Bedürfnissen gestaltet ist, welche Neugestaltung die Kirche nicht bloß zugibt, sondern mit bewerkstelligt hat, deßhalb muß sie eine feindliche Stellung zur Kirche einnehmen. Aus demselben Grunde könnte man der Kirche andere ihr gehörigen Hülfsmittel wie z. B. die Pfarrhäuser nehmen, weil sie nicht mehr im mittelalterlichen Styl gebaut sind.

Indessen spricht nicht bloß das historische*), sondern insbesondere das positive Recht der Kirche die Leitung der Schule und den Genuß der confessionellen Schulmittel zu. Die deutschen Concilien**), das Kirchenrecht***), die Capitularien†)

---

*) Man vergl. die bei Thomassin. vet. et nov. eccl. discipl. p. II. l. 1 c. 12 zahlreich abgedruckten Quellen über die Gründung und Leitung der Dom-, Kloster- und Pfarrschulen durch die Kirche.

**) Baluz. I. p. 173. Mansi XIII. 998. Harduin IV. p. 1316. 913.

***) c. 3 de vit. et hon. cler. C. Tr. XXII. 8.

†) Pertz III. p. 52.

und die übrigen deutschen Reichsgesetze*) constatiren, daß die Kirche die Volks-, die Pfarrschulen stiftete, den Unterricht durch die Pfarrer und clerici juniores, oft auch die niederen Kirchendiener (Meßner, Organisten) ertheilen ließ, die Schulen leitete und das Schulvermögen verwaltete. Dieser aktuelle Besitzstand der Kirche wurde durch §. 47 ff. des Religions-Friedens von 1555 mit den Worten anerkannt: „Die Ministeria der Kirchen und Schulen sollen, wie sie vormals bestellt, auch nachmals (durch die Kirche) bestellt werden.“ Der Art. V. §. 7. 31. 32. 48. Art. VII. J. P. O. sprach den auch im §. 63 R. D. H. anerkannten Grundsatz aus, daß der katholischen wie der protestantischen Religionsgesellschaft der Besitz und Genuß der für ihre Unterrichtsanstalten bestimmten Stiftungen, die zum Schulvermögen gehörigen Beiträge verbleiben sollen. Die Schule wird als Angehörde des freien Religionsexercitiums, als „kirchliche Angehörde“, das Schulvermögen als unter die „bona ecclesiastica“, das Kirchenvermögen gehörig erklärt. Die Schule wird unter die Kirchengesetze gestellt. Nach den Beweisen, welche u. A. v. Linden und Döllinger für die Giltigkeit des W. F. und dessen Anwendbarkeit auf die Kirche und für die Kirche erbracht haben, steht es fest, daß diese sich hierauf als ihr wohlerworbenes Recht berufen kann.

Das gilt um so mehr in Baden, weil hier, wie wir gesehen, der W. F. und der R. D. H. als Staatsgrundgesetz anerkannt und ausgesprochen ist, daß die Staatsgewalt die hierdurch der Kirche garantirten wohlerworbenen Rechte nicht einseitig, also nicht durch ein Gesetz entziehen könne.

Der Staat hat also auch nach dem positiven Recht keinen ausschließlichen Anspruch auf die Schule, und er muß, wie erwähnt, entweder die Leitung der confessionellen Schule der Vertreterin der Confession, der Kirche überlassen; oder der von ihr

---

*) Lauterbach thesaur. jur. civ. p. 1151. Moser Landeshoheit IV. 705 ff.

nicht getrennte Staat muß die Leitung der Schule gemeinschaftlich mit der auch hierin selbstständig thätigen Kirche führen. Dem Staat fällt in diesem Falle hauptsächlich die Aufsicht über die tüchtige Bildung, der Kirche die Leitung der christlichen Erziehung und Bildung, die Mitwirkung behufs der Erhaltung und Pflege des christlichen Geistes der Schule zu. Das Schulvermögen umfaßt nicht bloß die Schulfonds, sondern die Beiträge aus kirchlichen, Staats- und Gemeindemitteln. Es ist nach Obigem Ein rechtliches Ganzes, eine juristische Person. Da es confessionell, ein annexum religionis, Confessionsvermögen ist, so steht das Eigenthum hieran weder dem Staat, noch der unconfessionellen politischen Gemeinde, sondern der confessionellen Corporation zu. Diese steht aber wie jede Corporation unter der Rechtsvertretung, Verwaltung und Verwendung ihrer verfassungsmäßigen Vertreter. Da die Confession durch die Kirchenbehörde gesetzlich vertreten wird, so steht die Ausübung dieser corporativen Rechte auch nur der Kirche zu. Wenn also letztere dem Staate hieran kein Recht concedirt, so kann dieser sich eine Befugniß hierüber, ohne eine neue Incamerirung am confessionellen Vermögen zu begehen, nicht beilegen.

L.

Zeitläufe.

Der Tod des Königs von Dänemark und seine Folgen.

Vor einem Monate*) haben diese Blätter den deutsch-dänischen Streit eingehend untersucht, und sind dabei zu folgenden Resultaten gekommen: Was der Bund gemäß der Vereinbarungen von 1851/52 von Dänemark fordert, ist unter der neuen constitutionellen Aera eine baare Unmöglichkeit geworden; die dänische Regierung hat Recht, wenn sie einen constitutionellen Gesammtstaat, in dem vier der Volkszahl nach sehr verschiedene Landestheile eine ganz gleichartige Stellung haben und keiner von dem andern majorisirt werden soll, für schlechterdings unausführbar erklärt. Zweitens: die neue auf das Patent vom 30. März gegründete, nur für Dänemark und Schleswig gemeinsame Verfassung ist wirklich der einzige Weg, den man in Kopenhagen noch ergreifen konnte, um wenigstens mit den Bundesländern Holstein und Lauenburg den Forderungen des Bundes nachzukommen. Nun aber ist es drittens keine gesunde Politik, das Unmögliche durch eine Bundesexekution erzwingen zu wollen;

---

*) Heft vom 1. November S. 698 ff.

beharrt der Bund dabei, daß Schleswig mit den zwei Bundesländern constitutionell gleichartig gestellt seyn müsse, so erübrigt ihm nur, die vertragsmäßige Basis von 1851/52 zu verlassen, die von allen fünf Großmächten verbürgte Integrität der dänischen Monarchie zu verneinen, die in demselben Londoner Traktat vom 8. Mai 1852 stipulirte einheitliche Erbfolge in der „Totalität“ der dänischen Länder zu sprengen, und Schleswig sammt Holstein und Lauenburg mit Gewalt von Dänemark loszureißen. Dieß kann aber viertens nur geschehen durch einen Eroberungskrieg, in dem der deutsche Bund ganz Europa gegen sich haben wird; allen fremden Mächten insgesammt müßte die dänische Beute abgezwungen werden. Fünftens: ist der deutsche Bund mit den zwei deutschen Großmächten hiezu entschlossen, in sich völlig geeinigt und gerüstet — dann sehr wohl; wenn nicht, nicht!

An diesen gewissenhaft eruirten Sätzen hat der plötzliche Tod des Dänenkönigs Frederik und der seit dem 15. November unerwartet eingetretene Erbfall kein Jota verändert; leider auch nichts in Bezug auf den Rechtspunkt. „Unzweifelhaftes“ Recht zur Losreißung der drei Herzogthümer für eine deutsche Dynastie hat Deutschland nachher sowenig als vorher. Der Unterschied ist nur der, daß wir jetzt in einer Weise, als habe der Himmel seine Langmuth verloren und wolle uns keine Verlegenheit mehr ersparen, unter den denkbar ungünstigsten Umständen vor eine folgenschwere Entscheidung gestellt und zu unverzüglicher Wahl genöthigt sind.

Ganz anders sprechen unsere vereinigten liberalen Parteien mit ihren Fürsten, Diplomaten, Zeitungen und Nachbetern, und sie entzünden eine gewaltige Volksbewegung in ihrem Sinne. Hören wir sie, um dann Satz für Satz zu prüfen! Endlich, sagen sie, ist die glückliche Stunde da, wo der unselige Verband Schleswig-Holsteins mit der dänischen Monarchie auf dem natürlichen Wege von Rechtswegen gelöst ist. Das gute alte Recht ist nun frei. Christian IX. ist rechtmäßiger König

der Dänen durch Verzichtleistungen und durch das Londoner Protokoll, aber in den drei Herzogthümern hat der „Protokollprinz“ nichts zu schaffen. Denn hier erbt nicht, wie jenseits der Königsau, auch der Weiberstamm, sondern der Mannsstamm; das Londoner Protokoll aber hat dieses alte Recht nicht verändert, da es weder vom Bund, noch von den Ständen der Herzogthümer, noch von den Betheiligten anerkannt wurde. Nur der alte Herzog von Augustenburg hat, und bloß für seine Person verzichtet; also ist der älteste Sohn dieses Nächstberechtigten, Prinz Friedrich, legitimer Herzog von Schleswig, Holstein und Lauenburg, ein deutscher Fürst rechtmäßiger Souverain bis an die Gränze von Jütland. Nachdem der Herzog auch schon die Regierung angetreten und einen Gesandten am Bunde ernannt hat, gehört der dänische Vertreter nicht mehr in den Bundestag. Das legitime Recht des neuen Herzogs und die Pflicht des Bundes ist über jeden Zweifel erhaben; und welche europäische Macht sollte es wagen, zu Gunsten der dänischen Usurpation gegen das klare Recht sich aufzulehnen?

Nur Ein etwas leidiger Umstand liegt, nach der Anschauung dieser Parteien, vor, nämlich das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852, das in unbegreiflicher Verkennung des deutschen Rechts, in unseliger Uebereilung, kurz unverzeihlicher Weise auch von den zwei deutschen Großmächten unterzeichnet worden sei. Indeß dürfe man dieses Hinderniß keineswegs zu ernstlich nehmen. Denn für's Erste erscheine in dem Protokoll die einheitliche Erbfolge Gesammtdänemarks nur als ein „Wunsch“, höchstens als ein Versuch der europäischen Mächte, ohne alle Garantie. Sodann sei die Zustimmung der Mächte an die Bedingung oder Voraussetzung geknüpft, daß Dänemark den Verpflichtungen gegen Deutschland gerecht werde. Letzteres sei nicht geschehen, also sei der ganze Vertrag ungültig, Oesterreich und Preußen ihrer Zusage ledig. Wenn aber auch nicht, so habe doch der deutsche Bund, hauptsächlich auf Anregen Bayerns, das Protokoll nie anerkannt, wie auch den Herzog-

thümern die neue Erbfolge niemals zur Genehmigung vorgelegt worden sei. Somit sei der Bund nicht nur nicht gehindert, sondern es sei vielmehr seine unweigerliche Pflicht, das unbezweifelte Recht des neuen Herzogs von Schleswig-Holstein feierlich anzuerkennen und entsprechend zu vertreten. Wären dann auch die zwei deutschen Großmächte als solche noch an das Londoner Protokoll gebunden, so wären sie doch — nach allen Regeln der deutschen Bundes-Metaphysik — als Bundesglieder dieser Fessel ledig.

So wird jetzt in Deutschland agitirt, und an jedem der vielen Rechtsgründe, die man vorbringt, glaubt man unfehlbar einen Trostgrund dafür zu besitzen, daß weder die fremden Mächte es wagen würden dem guten Recht Deutschlands entgegenzutreten, noch eine der deutschen Großmächte anderer Meinung seyn könne. Das ist die Hauptsache an diesen Rechtsgründen, daß sie abschreckend nach außen, zwingend nach innen wirken sollen. Aber gebe der barmherzige Gott uns einen andern Kitt und einen bessern Schild! Denn von allen diesen vermeintlichen Rechtsgründen ist nicht ein einziger vollkommen stichhaltig, und man darf zweifeln, ob vor dem Forum des Auslandes auch nur Einer irgendwo als unumstößlich befunden werden wird. So steht es, und das soll im Folgenden nachgewiesen werden.

Allerdings wäre jetzt die beste, die wahrscheinlich nie wiederkehrende Gelegenheit, den sonst unlösbaren Knoten der deutsch-dänischen Verwickelung zu durchhauen und zwar im schleswig-holsteinischen Sinne. Allein das Staats- und Völkerrecht wird uns dabei nicht zur Seite stehen, es sei denn wir zwingen es dazu. Beifall oder Mitleid ist von Niemanden zu erwarten; es müßte durchaus ein Eroberungskrieg werden gegen ganz Europa, allen fremden Mächten insgesammt müßten die drei Herzogthümer aus dem Rachen gerissen werden. Auf Rechtsgründe dürfte man nicht vertrauen, auch wenn sie unbestreitbar

wären, geschweige denn im vorliegenden Falle, wo nicht Einer schlechthin unverwundbar ist.

Schon das ist nicht ausgemacht, ob Christian IX. in jedem der drei Herzogthümer wirklich bloß auf Grund des Londoner Protokolls Erbfolger wäre. Gerade für Schleswig ist dieß sehr bestritten. Es ist keineswegs angenommen, daß Schleswig und Holstein gleiches Erbrecht haben, vielmehr herrscht großer Streit, ob nicht Schleswig im Gegensatze zur holsteinischen Personalunion, mit Dänemark in Realunion stehe, also auch nicht eine von diesem verschiedene Erbfolge habe, sondern vielmehr der dänischen Succession folge. Heute oder morgen kann ganz Europa von einer Rechtsdeduktion überrascht werden, welche erweist, daß die Ansprüche der Augustenburger auf die Erbfolge in Schleswig ganz unbegründet seien, und König Christian mit seiner Hessischen Gemahlin aus denselben Gründen, weßhalb er in Dänenland legitim ist, auch legitimer Herzog von Schleswig sei. Ja, ein solcher Rechtslehrer ist längst schon aufgetreten, nämlich der bekannte Staatsrath Zimmermann aus Hannover mit dem dicken Buche: „Das wahre Rechtsverhältniß der Herzogthümer Schleswig und Holstein zu einander, zu Deutschland und zu Dänemark“ (Hannover 1854). Nun aber ist gerade Schleswig der Punkt, auf den Alles ankommt. Der Parteigeist freilich pflegt kurz abzusprechen, und von unangenehmen Dingen am liebsten keine Notiz zu nehmen. Aber hier — was hilft's? Die fremden Kabinete werden das „unzweifelhafte“ Recht um so eifriger prüfen!

Nimmt man ferner auch an, die Erbfolge der Augustenburger sei wenigstens in Holstein objektiv unzweifelhaft, so ist es jedenfalls gewagt, gerade das Erbrecht des Prinzen Friedrich als unstreitig „legitim“ hinzustellen. Für jeden andern Augustenburger Stamm wäre leichter als für ihn, die Legitimität zu verfechten. Sein Vater hat bekanntlich verzichtet. Nun sagt man freilich, der Verzicht sei nur ein persönlicher gewesen; aber

in der Cessionsakte (d. Frankfurt 30. Dez. 1852) steht ausdrücklich „für Uns und Unsere Familie“. Davon kann nun allerdings nicht das ganze Augustenburgische Haus betroffen seyn; wenn man aber einwendet, der Vater habe auch nicht das Recht der Kinder aufgeben können, so scheint dem immerhin der Wortlaut der Urkunde entgegenzustehen, und zudem ein naheliegender Erklärungsgrund. Die Söhne des Herzogs sind nämlich nicht aus ebenbürtiger Ehe, sie sind Kinder einer gebornen Gräfin Daneskiold-Sansöe, und deßhalb könnte das Recht des Prinzen Friedrich sogar von andern Mitgliedern des Hauses Augustenburg angestritten werden.

Aber das Erbrecht der Augustenburger in Holstein ist überhaupt objektiv nicht „unzweifelhaft“. In dem dänischen Erbfolgegesetz vom 31. Juli 1853 heißt es ausdrücklich: die Herstellung einer einheitlichen Erbfolge in der Monarchie sei möglich geworden durch das freundliche Entgegenkommen des Kaisers von Rußland, welcher als Chef der ältern Linie des Hauses Holstein-Gottorp zu Gunsten des Prinzen Christian auf die Erbansprüche verzichtet habe, welche Se. Maj. auf einen Theil der dänischen Erblande begründet erachte. Man beschuldigt die Londoner Akte, sie habe das Erbrecht Rußlands in Holstein eventuell auf ganz Dänemark ausgedehnt. Das Gegentheil ist wahr. Im Warschauer Protokoll vom 5. Juni 1851 hat Dänemark zugestanden, daß nach dem Aussterben der männlichen Nachkommen des Prinzen Christian und seiner hessischen Gemahlin dem russischen Haus ein Erbrecht auf Holstein zustehen solle. Das lautete allerdings vom Standpunkte der dänischen Integrität aus sehr bedenklich. Das Londoner Protokoll hingegen bestimmt (Art. 2): in dem gedachten Falle sollen die Mächte auf den Vorschlag des dänischen Königs abermals wie jetzt Vorkehrungen treffen über die Nachfolge in der Gesammtheit der dänischen Länder. Hier verschwindet also der specielle Anspruch Rußlands ganz. Aber er wird natürlich auf das Bundesland Holstein oder einen wichtigen Theil desselben wieder

aufleben, wenn alle einschlägigen Verträge jetzt umgestoßen werden sollen.

Mit der angeblichen Zweifellosigkeit des Erbrechts in Holstein steht es so, daß der gedachte Publicist Zimmermann dem russischen Hause (Holstein-Gottorp) sogar für ganz Holstein den Vorzug vor den Augustenburgern einräumt. Sollte aber Holstein nach dem historisch-genealogischen Recht der einzelnen Territorien vererbt werden, dann müßte das Ländchen in vier Erbtheile zerfallen: einen für die neue Dynastie Dänemarks aus der weiblichen Linie (der Oldenburger), einen für die Gottorper (Rußland), einen für die Sonderburger-Augustenburg, einen für die Sonderburger-Glücksburg (resp. den neuen König Christian*).

Ueberschaut man nun diese ganze Reihe von Rechtsfragen; beachtet man die Beziehung Rußlands zu Holstein; vergleicht man den Umstand, daß nicht nur zwischen Dänemark und den Herzogthümern die Erbrechte verschieden, daß sie auch in Holstein selbst getheilt, zwischen Holstein und Schleswig unbestimmt und auf allen Punkten streitig waren, vergleicht man diese zukunftslose Wirrniß mit der Thatsache, daß die dänische Monarchie als Wächter am Sund immerhin eine europäische Wichtigkeit hat; erwägt man ferner die Gewißheit, daß mit dem Verlust der Herzogthümer auch die selbstständige Existenz Dänemarks aufhören und wahrscheinlich im Scandinavismus aufgehen würde — erwägt man alles Dieß, so dürfte sich vielleicht herausstellen, daß die Betheiligung der deutschen Großmächte am Londoner Vertrag doch nicht so unbegreiflich, so übereilt und grundlos, so unverzeihlich und rücksichtslos gegen das deutsche Recht war, wie man jetzt sich einbildet. Es dürfte sich überdieß herausstellen, daß jede der fremden Mächte irgend ein starkes Interesse daran habe, mit allen Mitteln für das Lon-

---

*) S. Histor.-polit. Blätter 1857. II. Bd. S. 699.

doner Uebereinkommniß gegen den Versuch einzutreten, die drei Herzogthümer unter einer deutschen Dynastie von Dänemark loszureißen.

Es ist sehr zu bedauern, daß unsere vereinigten liberalen Parteien bei dem seltenen Fall, wo sie nun auf das strenge historische Recht bauen wollen, nicht glücklicher sind. Aber es ist einmal so. Die Erbrechte zwischen Holstein, Schleswig, Dänemark liegen gerade zweifelhaft genug, um einen Eroberungs-Krieg des deutschen Bundes moralisch zu rechtfertigen, aber um kein Haar günstiger. Unerschütterliche Rechtsgründe dem Ausland gegenüber, aus welchen man Trostgründe machen könnte, daß es ja doch so arg und gefährlich nicht hergehen werde, sind nicht vorhanden. Ja, es fragt sich, ob die fraglichen Rechtsgründe auch nur stark genug sind, um die beiden deutschen Großmächte zu einem Eroberungskrieg gegen ganz Europa heranzuziehen und zu verbinden?

Das Londoner Protokoll, meint man, sei für sie kein ernstliches Hinderniß; es berege ja nur einen Wunsch oder Versuch. Dennoch scheut man sich, dieses Protokoll recht anzusehen. Die Allg. Zeitung hat es jüngst zur Hälfte abgedruckt, aber gerade den entscheidenden Passus in Art. 2 hat sie ausgelassen. Die Mächte verpflichten sich nicht nur zu gemeinsamem Accord, um eintretenden Falls die Nachfolge des Prinzen Christian und des Mannsstamms von ihm in der Totalität (à la totalité) der dänischen Staaten (im Gesammtstaat) anzuerkennen; sondern sie erklären auch für alle Zeit, daß „sie das Princip der Integrität der dänischen Monarchie als ein dauerndes anerkennen“: reconnaissant le principe de l'intégrité de la monarchie danoise comme permanent. Der Rechte des deutschen Bundes in Holstein und Lauenburg geschieht nur am Schluß in der salvatorischen Clausel („unbeschadet“ ꝛc.) Erwähnung, keineswegs als einer Bedingung oder Voraussetzung der Garantie.

Natürlich; die Akte von London war ja auch keineswegs

der Preis, sondern vielmehr die nothwendige Folge des von den deutschen Mächten selbst bei den Vereinbarungen von 1851/52 eingenommenen Standpunktes. Deutschland hat sich gegen die gefürchtete Eiderpolitik den dänischen Gesammtstaat ausbedungen und dieses Princip stets festgehalten; selbstverständlich konnte es dasselbe auch im Punkt der Erbfolge nicht verläugnen. Die Zustimmung Oesterreichs und Preußens zum Londoner Protokoll war daher ganz consequent; wenn hingegen der Bund seine Zustimmung verweigert hat, so war dieß eine sonderbare Inconsequenz. Eilf Jahre lang hat der Bund Dänemark mit der Organisation eines Gesammtstaats geplagt, dem er selber die Möglichkeit der Dauer in einer einheitlichen Erbfolge vorenthielt, der somit von heut auf morgen auf zwei Augen stund! Kommt es denn jetzt nicht gerade heraus, als wenn es dem Bund mit dem Princip der Vereinbarungen von 1851/52 selber nie Ernst gewesen wäre?

Das Londoner Protokoll soll ungültig seyn, weil Dänemark seine Zusagen an Deutschland nicht gehalten habe. Aber nehmen wir sogar einmal an, die Bedingung sei unanfechtbar — wie dann, wenn Dänemark den fremden Kabineten beweisen könnte, daß die Schuld nicht an ihm liege, daß jene Zusagen, wie Eingangs bemerkt, unter der neuen constitutionellen Aera zur logischen und materiellen Unmöglichkeit geworden seien. Man wirft dem König Christian, dem deutsch Gebornen, vor, daß er die neue Verfassung unterzeichnet habe, welche Holstein und Lauenburg, nicht aber Schleswig aus dem constitutionellen Gesammtstaat entläßt. Aber was sonst? Allerdings traten bei den Kopenhagener Verfassungs-Debatten dänische „Gesammtstaats-Männer" für die Vereinbarungen von 1851/52 auf; allein selbst deutsche Berichte urtheilen: der große Fehler sei gewesen, daß sie ihrerseits kein Programm aufstellen und „nicht die geringste Aussicht bieten konnten auf das, was nach der Verwerfung der Verfassung geschehen solle" *).

*) Allg. Zeitung vom 19. November 1863.

Resumiren wir. „Unzweifelhafte" Rechtsgründe für eine deutsche Erbfolge in den drei Herzogthümern sind nicht vorhanden; die deutschen Großmächte sind rechtlich fortwährend gebunden, die im Londoner Traktat als dauerndes Princip anerkannte Integrität der dänischen Monarchie zu achten; allerdings liegen aber gerechte und dringende Ursachen vor, den unlösbaren Knoten endlich durch das Schwert eines Eroberungskrieges zu zerhauen. Es fragt sich nur, wer dieß thun wird gegen den Widerstand von ganz Europa, insbesondere Englands, und ohne die Hoffnung, daß eine einzige der fremden Mächte auch nur zu einer für die deutsche Sache wohlwollenden Neutralität sich entschließen werde?

Bayern hat an der Spitze einiger kleineren Staaten die Anerkennung des Londoner Vertrags durch den Bund verhindert. Es war damals menschlichem Ermessen nach nicht die mindeste Gefahr dabei, der liberalen Meinung diesen Gefallen zu thun. Jetzt aber klopfen die nicht berechneten Folgen als ernste und ungestüme Mahner an die Thüre. Täuscht nicht Alles, so dürfte, mit Ausnahme der rumorsüchtigen National-Vereins-Fürsten, der Dänenkönig wenigen deutschen Kabineten nicht sehr zur Unzeit gestorben seyn. Leere Worte vergeuden, auf die lange Bank schieben, Alles hängen lassen, zur Noth sich durchwinden — das war bis jetzt die einzige Politik unserer reindeutschen Staatselemente; so 1854, so 1859. Im Anschluß an Eine der zwei Großmächte hat man sie bis jetzt noch nie eine politische Aktion im Ernste aufnehmen sehen, geschweige denn für sich allein und auf eigene Faust.

Wenn beide Großmächte mitgingen, dann wäre es freilich anders. Aber was ist da zu hoffen? Die Haltung Preußens mag aus mehr als Einem Grunde zweifelhaft seyn; die inneren Verlegenheiten bedingen fast unumgänglich eine Ventilation nach außen; die Augustenburger waren immer die preußischen Schooßkinder und selbst die conservative Partei hat ihr Recht längst als das bestgegründete vertreten. Aber wäre

die isolirte Aktion Preußens das was noththut, wäre sie der selbstlose Bundeskrieg im Sinne der reindeutschen Staaten? Somit käme Alles wieder auf Oesterreich an, und was wird Oesterreich thun? Seitdem, nach der steten Versicherung der inspirirten Zeitungsschreiber, das „System des Liberalismus" alleiniges und höchstes Gesetz im Kaiserstaat ist, läßt sich allerdings nicht mehr im voraus bestimmen, wie Oesterreich sich in jedem Falle zu den Verträgen verhalten wird; inzwischen ist aber so viel gewiß, daß der Londoner Vertrag das eigenste und wohlerwogene Werk der österreichischen und englischen Politik gewesen ist.

Jedenfalls ist es schwer zu glauben, daß sich bei uns über Nacht das Reich mit zwei Großmächten und Einem Willen herstellen werde. Wenn aber nicht, dann darf sich zu dem Tod des Dänenkönigs Niemand gratuliren als der Imperator, das Glückskind. Der unerwartete Zwischenfall würde ihm dann seinen Congreß fett machen oder diesen diplomatischen Umschweif ganz ersparen. Oesterreich und Preußen in getrennten Lagern, Kleindeutschland im Krieg gegen Jedermann und ohne jede Allianz — mehr könnte er sich nicht mehr wünschen!

Den 24. November 1863.

LI.

Der deutsche Nestor der römisch-griechischen Irenik.

Vor gerade vierzig Jahren gab ein Kaplan zu Lohr im Würzburgischen, zunächst aus Anlaß des berüchtigten Buches von Staatsrath Sturdza, eine Schrift über das orientalische Schisma heraus, zu welcher Friedrich von Schlegel am 29. Sept. 1823 die Vorrede schrieb. Fast zwanzig Jahre später erschien von demselben Verfasser eine „Kritische Geschichte der neugriechischen und russischen Kirche“ (2. Aufl. Mainz 1854). Vor ein paar Monaten endlich ist die erstgenannte Schrift unter dem Titel „Harmonie der morgenländischen und abendländischen Kirche. Ein Entwurf zur Vereinigung beider Kirchen. Von Hermann Joseph Schmitt, Pfarrer an der Liebfrauenkirche zu Aschaffenburg und b. geistl. Rath“ — bei Stahel zu Würzburg in zweiter, um die Hälfte vermehrter Auflage erschienen.

Herr Schmitt hat also das Studium eines ganzen Lebens für die orientalische Unions-Frage aufgewendet. Im langen Verlauf der Jahre hat er auch die Freude gehabt, eine stattliche Anzahl deutscher Kräfte demselben großartigen Interesse

sich zuwenden zu sehen. Vor Allem Schlosser, Hefele und der berühmte Kenner Rußlands, Freiherr August von Harthausen, der nicht nur durch seine Schriften, sondern mehr noch durch seine vornehmen und ausgedehnten Verbindungen für die Sache der Union bis zur Stunde mit heiligem Eifer thätig ist. Auf dem rein literarischen Gebiet hat sich sodann eine Reihe jüngerer Männer den Forschungen über die morgenländische Kirchentrennung angeschlossen; Hergenröther und Cornel Will namentlich als gelehrte Herausgeber der Urdokumente des Schisma, und neuestens A. Pichler in München. So wird denn Deutschland wenigstens mit gelehrten Arbeiten wie es seine Weise ist, Beiträge zu der großen Aufgabe der christlichen Zukunft liefern, die durch den ahnungsvollen Beschluß Pius IX. unter die erneuerte Protektion des heiligen Stuhles genommen worden ist. Wenn in die österreichische Politik wieder ein ernsterer und tieferer Geist eingekehrt seyn wird, dann wird auch uns Deutschen so Gott will wieder ein direkterer Antheil an der Regeneration des Orients zufallen; inzwischen greifen nur Franzosen und Italiener praktisch und werkthätig in die schismatischen Verhältnisse im Orient ein, und wir Deutsche spannen auf ihre Erfolge in Bulgarien und Syrien, um sie kritisch zu beleuchten.

In den vierzig Jahren seit der ersten Schrift des Hrn. Schmitt haben sich viele Veränderungen und eine Masse neuen Materials ergeben; der Verfasser hat daher das Bedürfniß gefühlt, seine Schrift bis zu dem gegenwärtigen Stand der Frage heraufzuführen und zu ergänzen. Dieß dürfte auch in ziemlicher Vollständigkeit geschehen seyn. Ein leidiges Hinderniß macht freilich bei allen abendländischen Werken dieser Art die wegen ihrer enormen Schwierigkeit höchst seltene Kenntniß der russischen Sprache; die Forschung ist daher gerade in Bezug auf Rußland, den wichtigsten Schauplatz des römisch-griechischen Kirchenstreits, von den Originalquellen abgeschnitten und auf die gute Wahl zufälliger Dolmetscher angewiesen. Auch von

der secundären Literatur über die kirchliche Lage in Rußland vermißt man vielleicht ein paar Namen bei Hrn. Schmitt; indeß scheint er dieselben absichtlich außer Betracht gelassen zu haben, da sie vorzüglich die disharmonischen Strömungen behandeln, er aber die „Harmonie“ beider Kirchen aufzeigen will.

Das Buch hat überhaupt einen doppelten Zweck. Es ist erstens für die Schismatiker geschrieben; dieselben soll es über die richtig verstandene katholische Lehre unterrichten, weßhalb Hr. Schmitt auf den ersten Blick fast etwas zu weit auszuholen scheint; es soll ihnen zeigen, daß und wie ihre alten Kirchen gut katholisch waren, ja ihr Gottesdienst es eigentlich latenter Weise noch ist, weßhalb der Hr. Verfasser auf den merkwürdigen Inhalt der liturgischen Bücher des Schisma, namentlich der nun auch im Deutschen edirten russischen gründlich eingeht; das Buch soll endlich die Schismatiker überzeugen, daß und wie die sämmtlichen Differenzpunkte entweder auf Mißverständnissen beruhen oder von Rechtswegen längst ausgeglichen sind, weßhalb eine besondere Sorgfalt auf die Synode von Ferrara-Florenz und deren Vor- und Nachgeschichte verwendet wird. Das Werk ist dann zweitens auch für uns Katholiken geschrieben, und soll uns über Entstehung, Verlauf, gegenwärtige Lage des Schisma sowohl in der Türkei als in Rußland orientiren. Selbstverständlich bedingte dieser doppelte Zweck des Buches, und namentlich schon die apologetische Tendenz desselben, einen verhältnißmäßig großen Umfang.

Was die neueste Bewegung der Geister im Schisma betrifft, so weiß Hr. Schmitt darüber wie alle anderen Beobachter des Gegenstandes mehr aus Rußland zu erzählen als aus der Türkei. Uebrigens geht er wie gesagt auf erstere Bewegung nicht nach beiden Seiten ein, weil dieß einmal nicht nothwendig in seinem Zwecke liegt; andererseits ist aber auch die fragliche Bewegung in Rußland so verworren, unausgegohren und dunkel, daß Niemand einen festen Anhaltspunkt zu ihrer Beurtheilung zu finden weiß. Soviel ist gewiß, daß auch die

kirchlichen Verhältnisse in Rußland einer folgenreichen Umgestaltung entgegengehen, und zwar wie natürlich vom Punkte der Kirchenverfassung aus. Der juge suprême du saint synode, zu dem die Mitglieder der russischen Kirchenregierung ihre cäsaropapistischen Diensteseide schwören, wird constitutionell werden müssen so oder so. Jener russische Bischof hat ganz richtig gesagt: „nachdem die Bauern emancipirt sind, muß auch die Stunde unserer Emancipation schlagen." Es fragt sich nur wie? In auserlesenen russischen Kreisen gibt es allerdings, wie der Hr. Verfasser hervorhebt und wir selbst schon gezeigt haben, eine selbstbewußte Neigung zur Emancipation auf katholischem Wege. Dieß sind aber auserlesene und darum kleine Kreise. Außerhalb derselben ist Alles schroff schismatisch gestimmt, aber freilich auch unter sich in zwei schroffe Parteien zerfallen, deren Eine das alte selbstständige Patriarchat reklamiren, die andere ungefähr eine modern-protestantische Generalsynode an die Spitze der orthodoxen Kirche stellen möchte.

Dieser Streit, von dem man bis jetzt Näheres nur aus den Mittheilungen Bodenstedt's weiß, wirft auch manches interessante Licht auf die kirchliche Vergangenheit Rußlands. Unter Anderm dreht er sich um die große Moskauer Synode von 1551 (von 1555, sagt Hr. Schmitt und bemerkt dazu nach den Angaben Strahl's: dieses Concil werde von der russischen Kirche als gar nicht stattgefunden betrachtet). Auf der Synode wurde unter Anderm bestimmt: von allen Ketzereien sei keine so verwerflich als das Bartscheeren; wer seinen Bart abscheert aus Menschengunst, der sei ein Feind Gottes, der uns nach seinem Ebenbilde schuf; sogar das Blut der Martyrer könne ein solches Verbrechen nicht sühnen. Auch Hr. Schmitt führt diese Satzung an als einen Beweis der finstern Barbarei, welche in der russischen Kirche, völlig isolirt wie sie war und ein Unikum unter allen Kirchen der Christenheit, geherrscht habe. Die Historiker der Moskauer Schule geben indeß eine eigenthümliche Aufklärung darüber; sie behaupten nämlich, daß

dauert, kann die orientalische Unionsfrage im Großen auf diesem ganzen Gebiet nicht einmal in Bewegung gebracht werden. Dann aber wenn am Bosporus einmal die zwölfte Stunde schlägt, wird Alles darauf ankommen, welche unter den christlichen Mächten des Abendlandes als der Befreier erscheint und als solcher sich erhält. Politik hat den schmerzenreichen Riß gemacht, Politik muß wieder gut machen, was sie verdorben hat: das ist die christliche Weltmission in der orientalischen Frage!

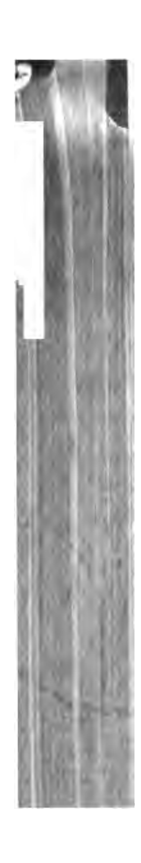
LII.

Wiener Kabinetsstücke.

In und außer dem Parlament.

Man fühlt sich in keine angenehme Stimmung versetzt, wenn man die Feder in die Hand nimmt um über Zustände einer Stadt zu schreiben, die mit den Zuständen von Paris zwischen 1780 — 1790 eine bedeutende Aehnlichkeit haben, insoweit jene Pariserzustände noch aus Aufzeichnungen und Schilderungen erkannt werden können.

Seit einer Woche prangt an allen Straßenecken unter andern ein auffallender Anschlagezettel: „Ueber die Regelung der Prostitution in Wien.“ Eine wichtige Frage, welche die Väter der Stadt und die medizinische Fakultät beschäftigt. In dem Thürfenster einer Buchhandlung ist auf der einen Seite obige Ankündigung über Prostitution und daneben: „Das Leben Jesu von Renan“ zu sehen. Das ist der Fortschritt der in Glauben und Sitte, oder eigentlich in Unglauben und Sittenlosigkeit gleichen Schritt einhält. Jüngst wurden nur in Einer Nacht auf Einer Straße Wiens 200 lieder-



ohnedieß die ganze Geschichte
schrittlich."

Ein sehr gutes schönes Geständniß a
die Gesetze im Interesse der Juden noch g
ehe der dumme Bauer sieht, wo es eig
kommt das Landvolk einmal zum klaren
dann — ist es mit den Gesetzen zu Gun

Daß das Buch von Renan auch
Provinzialstädten Oesterreichs wie auf de
senden von Exemplaren systemmäßig und
deutschen Uebersetzungen verkauft und au
wird, das haben schon einige christlichen
Unicum aber, welches in jüngster Zeit
lichen Blätter Wiens vorzeigten, ist wohl
katholischen, ja dem ganzen noch christlich
enthalten werde.

Das Wiener „Israelitische Jahrbuch
einem Artikel: „Die Verjüngung des jüdi
in unserm Jahrhundert von Juden bisher
Blasphemie auf Christus den Herrn: „J
das ist der große Gedanke dieses Propheten
ist der Heiland der Welt, der das
Macht des Kerkers sprechen soll. Die

würdig. Ein Volk das durch Leiden und Tod zur Auferstehung, durch die Pforten des Grabes zum Leben erweckt werden soll: das hat Sinn; auf eine Einzelpersönlichkeit übertragen wird es Carrikatur und führt zur romantischen Schwärmerei."

Also Christenthum, Kirche eine Romantische Schwärmerei, unser Heiland — eine Carrikatur!! Das wagt Israel inmitten der katholischen Hauptstadt des Kaiserreichs den Christen darzubieten. Nun aber kommt erst noch die wahre Pointe.

Die kaiserlich-königliche „Wienerzeitung" vom 3. November bringt einen langen Lobartikel über dieses Israelitische Jahrbuch und schließt diesen mit der Versicherung: „daß es (das Jahrbuch) für gebildete Leser aller Confessionen wichtig sei, oder ihnen Vergnügen gewähren werde."

Sicher, Rothschild würde es nicht wagen, in einem ihm hörigen Organe eine ähnliche Sprache aufkommen zu lassen, weil er gewiß zu klug ist, sich für ein solches Gebahren verantwortlich zu machen. Ob es der Minister, dessen unmittelbares Organ die k. k. Wienerzeitung ist, der Mühe werth findet, den Preßjuden, welche die k. k. Wienerzeitung schreiben, eine Mahnung zum — leiseren Auftreten zu geben? Wir wissen es nicht.

LIII.

Erklärung Würzburgischer Professoren der Theologie.

Wir erhalten mit dem Ersuchen um Aufnahme, resp. [...]tigung, nachfolgende Erklärung, welcher wir hiemit Beides [...]

Die Redakt[ion]

liche Dirnen eingefangen, die „nicht in Wien zuständig waren“, d. h. die ohne obrigkeitliche Erlaubniß sich hier aufhielten. Das war jedenfalls sehr strafbar von diesen Uebertreterinen polizeilicher Satzung — es ist ja ohnehin so leicht sich Aufenthaltsscheine zu erwerben.

Wie nun einerseits die Prostitution sich schreckenerregend ausbreitet, so wüthet andererseits unsere Parlaments-Mehrheit gegen die weiblichen Orden, welche die Kranken pflegen und Gefangenhäuser unter ihrer Obhut haben. Wie consequent die Herren übrigens in ihrem Urtheil über klösterliche Institute sich zeigen, davon gibt der Pariser „Monde“ vom 31. Oktober einen schönen Beleg. Dort heißt es: „Die Parlamentsmitglieder Oesterreichs liefern einen neuen Beweis ihrer Befangenheit (peu de clarté) und Gehässigkeit. Eine große Anzahl derselben hat am 27. Okt. sich auf die Einladung des Révérend Père Eder, Abt des berühmten Stiftes der Benediktiner zu Mölk, sich daselbst eingefunden. Der Abt (ein gutmüthiger alter Herr und Reichsrath, der die Lobsprüche und Toaste seiner Herrn Collegen wenn er sie bewirthet, für baare Münze zu nehmen scheint) hat den neuangekommenen 27 siebenbürgischen Reichsräthen zu Ehren in seinem Stifte (mittelst Bahn 3 Stunden von Wien entfernt) eine Tafel gegeben. Hier wurde nun von diesen Herren (Minister Schmerling war auch anwesend) den religiösen Orden als den Pionieren der Civilisation, die das Licht derselben bis nach Siebenbürgen an die Grenzen des Türkenreiches getragen haben, ein enthusiastischer Trinkspruch ausgebracht. Am Tage darauf hat die Majorität dieser Werthschätzer der Verdienste klösterlicher Institutionen für den Antrag gestimmt, die barmherzigen Schwestern aus den Strafanstalten zu vertreiben, den ein antikatholischer Abgeordneter gestellt hatte.“

Während Protestanten und mitunter sogar ehrenhafte Juden den barmherzigen Schwestern, welche Correktionsanstalten und Krankenhäuser leiten, alles Lob angedeihen lassen, zeichnen sich die Wiener Volksvertreter, nachdem sie sich einen Tag früher beim Nachtisch etwas zahm zu geriren wußten, am andern Tage vor Essenszeit durch eine Wildheit der „Aufklärung“ aus, die auch an die beginnende Schreckensherrschaft in Frankreich erinnert. Auch dort haben dieselben Symptome den gleichen Sturm angekündigt.

LIV.

Der Kampf für die Glaubenseinheit in Tyrol.

Für das Bestreben der großen Mehrheit der deutschen Tyroler, nach ihrem alten Recht und Herkommen das Unglück des confessionellen Gegensatzes von ihrer Berginsel auch ferner abzuwehren, hat sich seit ein paar Jahren außerhalb des romantischen Ländchens kaum mehr ein katholischer Schriftsteller erhoben. Darüber ist Hofrath von Buß*), indem er neuestens mit bekannter Tapferkeit und Feurigkeit in die Lücke getreten, sehr ungehalten: er spricht unter Anderm von einer Schafsgeduld, die sich in dem Augenblick wo sie Unrecht leide, auch noch des [illegible] beschuldigen lasse. [illegible] speciell in Bezug auf Tyrol [illegible] [illegible]kälte und Mattheit [illegible] erklären, findet er zwei [illegible] [illegible]le Besorgniß, [illegible] [illegible]hte das Festhalten der [illegible] Tyrol eine [illegible] Reaktion gegen die

*) [illegible] Tyro[illegible] Glaubenseinheit." [illegible] hat seine neuesten [illegible] größere Werk: [illegible] Kirche" (Wien, [illegible] sich dadurch

Wie der φ Correspondent der Augsburger Allg. Zeitung vom 12. Okt. vorgibt, blieben bei der Gelehrtenversammlung zu München die „Tübinger“ aus, hauptsächlich „weil die Vertreter der Neuscholastik, die Mainzer und Würzburger Theologen, anwesend waren.“ Diese ohne jedwedes Bedenken mitgetheilte Nachricht konnte, was die „Würzburger Theologen“ betrifft, vorzugsweise doch wohl nur auf einer Muthmaßung beruhen, zu welcher der Aufsatz in den „Hist.-polit. Blättern“ (Bd. 51 Heft 11. S. 897 ff.) über „die freie katholische Universität und die Freiheit der Wissenschaft“ Anlaß zu geben schien, dessen Autorschaft, wie wir neuestens vernommen, einem Mitgliede der hiesigen theologischen Fakultät zugeschrieben worden ist. Ohne im entferntesten über den Inhalt jenes Artikels ein Urtheil abzugeben, vielmehr lediglich zur thatsächlichen Berichtigung, erklären die unterfertigten Professoren der Theologie an der Universität Würzburg, in ihrem und ihrer Collegen Namen, daß der fragliche Aufsatz von keinem Mitgliede ihrer Fakultät irgendwie herrührt, und ersuchen die verehrliche Redaktion dieses auch ihrerseits zu bestätigen.

Dieß zur Würdigung jener nicht ohne schlecht verhüllte Tendenz und mit aller Zuversicht vorgebrachten Behauptung. Was übrigens die in München abgehaltene Versammlung katholischer Gelehrten betrifft, so haben die Unterzeichneten der auch von ihnen gegebenen, obschon nicht allseitig gehaltenen Zusage gemäß bis zur Veröffentlichung der Verhandlungen durch das leitende Comité von jeder weiteren Erörterung Umgang nehmen zu müssen geglaubt.

Würzburg, den 18. November 1863.

Dr. Hergenröther.

Dr. Hettinger.

LIV.

Der Kampf für die Glaubenseinheit in Tyrol.

Für das Bestreben der großen Mehrheit der deutschen Tyroler, nach ihrem alten Recht und Herkommen das Unglück des confessionellen Gegensatzes von ihrer Berginsel auch ferner abzuwehren, hat sich seit ein paar Jahren außerhalb des romantischen Ländchens kaum mehr ein katholischer Schriftsteller erhoben. Darüber ist Hofrath von Buß*), indem er neuestens mit bekannter Tapferkeit und Feurigkeit in die Lücke getreten, sehr ungehalten: er spricht unter Anderm von einer Schafsgeduld, die sich in dem Augenblick wo sie Unrecht leide, auch noch des Unrechts beschuldigen lasse. Um speciell in Bezug auf Tyrol diese Kälte und Mattheit zu erklären, findet er zwei Gründe: erstens die Besorgniß, es möchte das Festhalten der Glaubenseinheit in Tyrol eine schädliche Reaktion gegen die

*) „Rechtfertigung des Anspruchs Tyrols auf seine Glaubenseinheit." Innsbruck, Rauch 1863. — Hr. von Buß hat seine neuesten Studien größtentheils Oesterreich gewidmet. Das größere Werk: „Oesterreichs Umbau im Verhältniß des Reichs zur Kirche" (Wien, Braumüller 1862) ist leider unvollendet und entzieht sich dadurch noch einer gehörig eingehenden Besprechung.

Wie der φ Correspondent der Augsburger Allg. Zeitung vom 12. Okt. vorgibt, blieben bei der Gelehrtenversammlung zu München die „Tübinger" aus, hauptsächlich „weil die Vertreter der Neuscholastik, die Mainzer und Würzburger Theologen, anwesend waren." Diese ohne jedwedes Bedenken mitgetheilte Nachricht konnte, was die „Würzburger Theologen" betrifft, vorzugsweise doch wohl nur auf einer Muthmaßung beruhen, zu welcher der Aufsatz in den „Hist.-polit. Blättern" (Bd. 51 Heft 11. S. 897 ff.) über „die freie katholische Universität und die Freiheit der Wissenschaft" Anlaß zu geben schien, dessen Autorschaft, wie wir neuestens vernommen, einem Mitgliede der hiesigen theologischen Fakultät zugeschrieben worden ist. Ohne im entferntesten über den Inhalt jenes Artikels ein Urtheil abzugeben, vielmehr lediglich zur thatsächlichen Berichtigung, erklären die unterfertigten Professoren der Theologie an der Universität Würzburg, in ihrem und ihrer Collegen Namen, daß der fragliche Aufsatz von keinem Mitgliede ihrer Fakultät irgendwie herrührt, und ersuchen die verehrliche Redaktion dieses auch ihrerseits zu bestätigen.

Dieß zur Würdigung jener nicht ohne schlecht verhüllte Tendenz und mit aller Zuversicht vorgebrachten Behauptung. Was übrigens die in München abgehaltene Versammlung katholischer Gelehrten betrifft, so haben die Unterzeichneten der auch von ihnen gegebenen, obschon nicht allseitig gehaltenen Zusage gemäß bis zur Veröffentlichung der Verhandlungen durch das leitende Comité von jeder weiteren Erörterung Umgang nehmen zu müssen geglaubt.

Würzburg, den 18. November 1863.

Dr. Hergenröther.

Dr. Hettinger.

LIV.

Der Kampf für die Glaubenseinheit in Tyrol.

Für das Bestreben der großen Mehrheit der deutschen Tyroler, nach ihrem alten Recht und Herkommen das Unglück des confessionellen Gegensatzes von ihrer Berginsel auch ferner abzuwehren, hat sich seit ein paar Jahren außerhalb des romantischen Ländchens kaum mehr ein katholischer Schriftsteller erhoben. Darüber ist Hofrath von Buß*), indem er neuestens mit bekannter Tapferkeit und Feurigkeit in die Lücke getreten, sehr ungehalten: er spricht unter Anderm von einer Schafsgeduld, die sich in dem Augenblick wo sie Unrecht leide, auch noch des Unrechts beschuldigen lasse. Um speciell in Bezug auf Tyrol diese Kälte und Mattheit zu erklären, findet er zwei Gründe: erstens die Besorgniß, es möchte das Festhalten der Glaubenseinheit in Tyrol eine schädliche Reaktion gegen die

*) „Rechtfertigung des Anspruchs Tyrols auf seine Glaubenseinheit." Innsbruck, Rauch 1863. — Hr. von Buß hat seine neuesten Studien größtentheils Oesterreich gewidmet. Das größere Werk: „Oesterreichs Umbau im Verhältniß des Reichs zur Kirche" (Wien, Braumüller 1862) ist leider unvollendet und entzieht sich dadurch noch einer gehörig eingehenden Besprechung.

katholischen Minderheiten in den protestantischen Staaten hervorrufen; zweitens die Thatsache, daß die meisten Katholiken „großdeutsch" seien.

Der Hauptgrund, glauben wir, ist das an sich ganz richtige, wenn auch bei der herrschenden Oberflächlichkeit nur unbestimmte Gefühl, daß es sich bei dem Kampf der Tyroler nicht um ein Recht der Kirche, sondern um einen Rechtsanspruch des Volkes handle. Würde es gelten diesen Rechtsanspruch gegen Preußen zu vertheidigen, so wäre wahrscheinlich das Feuer auf der ganzen Linie eröffnet worden; da es aber die Vertheidigung der Tyroler gegen eine bekannte Richtung in der Wiener Regierung selber gälte, so liegen namhafte Hindernisse dazwischen. Auch wir sind „großdeutsch", aber wir sind nicht „liberal"; wir können daher die Forderungen der Tyroler in Schutz nehmen, weil sie im Recht begründet und die Consequenz der ächten Selbstregierung oder Autonomie gegen den Absolutismus des modernen Staates sind. Diesen Standpunkt können aber diejenigen großdeutschen Katholiken nicht einnehmen, welche sich dem großdeutschen Liberalismus anzuschmeicheln für bequem und vortheilhaft gefunden haben. Sie dürfen ebensowenig nach Rechtsgründen fragen, als sie das Princip der Autonomie gegen den modernen Staat vertreten dürfen. Sie mußten ihre Sympathien für die tyrolischen Glaubensbrüder opfern, oder aus der liberalen Allianz auf den verlassenen Rechtsstandpunkt zurückkehren, und die Wahl ist ihnen nicht schwer geworden. Es ist der Gipfelpunkt der Verwirrung in unserer unsäglich zerfahrenen Zeit! Noch dazu ist nicht einmal anzunehmen, daß eine ernstliche Besorgniß vor protestantischen Repressalien mitgewirkt habe; denn das weiß wohl Jedermann, daß die in Baden und Hessen-Darmstadt zuerst an's Licht getretenen Pläne sich auch dann nicht zurückgezogen hätten, wenn ganz Tyrol in öffentlicher Versteigerung an den Gustavadolf-Verein verkauft worden wäre.

Hr. von Buß hofft, daß die österreichische Politik nicht so kurzsichtig seyn werde wie ein Theil unserer Publicisten. Er spricht von den Veräucherern des „Eintagsrechts", die heute

sind und morgen nicht mehr seyn werden. Er hält dafür, daß diese Tyroler Frage überhaupt eine höchst bedenkliche und für die verwundbarste Stelle der Monarchie geradezu entscheidend sei. Er betont insbesondere die Thatsache, daß der ganze Charakter der österreichischen Verfassung sich nach dem Ausfall der tyrolischen Entscheidung richten werde. Und dieß ist sehr richtig. Denn beläßt man dem Lande nach dem Votum der landtäglichen Mehrheit sein Recht und seine Freiheit, so ist darin für immer ein günstiges Präjudiz gegeben für das Princip der wahren Autonomie und des Rechtsstaats, während im entgegengesetzten Fall die weiteste Bresche gelegt wird für den liberalen Absolutismus des metamorphosirten Polizeistaats. So viel steht auf dem Spiel.

Nun ist es leider wahr, daß der Liberalismus sich bereits brüsten darf, als sei er — eine vage Doktrin in Compagnie arbeitender Parteien — die einzige Richtschnur und das unverbrüchliche Gesetz der Wiener Regierung. In der Allg. Zeitung kann man von Wien her duzendmal lesen: dieß oder das verlangt oder verbietet das „System des Liberalismus", also wird die Regierung des Kaisers es thun oder lassen; dieselbe könne auch nur durch unbedingte Unterwerfung unter die Gebote des liberalen Systems bei uns im Reich sich wieder beliebt machen. Der Hr. Hofrath vertraut indeß, daß die Dinge stärker seyn werden als die Menschen und ihre Einbildungen; er vertraut namentlich, daß man in Wien nicht so leichtgläubig seyn werde, durch die Sirenenstimmen sich bethören zu lassen, welche für das Opfer des strengen Rechts und des ehrlichen Rechtsstaats die fruchtreichen „Sympathien" Deutschlands und Englands versprechen. Nicht ohne Grund macht er sich lustig über die tauben Nüsse dieser Sympathie-Assekuranz, deren Werth sich 1859 für alle Zeit unvergeßlich dargethan habe. Auf die Erfahrung gestützt spricht er das große Wort gelassen aus: „Oesterreich verzeihen die Protestanten es nun einmal nicht, daß es katholisch ist, nachdem es schon einmal zu zwei Dritteln protestantisch gewesen." Es zähle daher nur auf katholische,

Gesetzen, von welchen das russische Volk bis zum heutigen Tag nie die geringste Notiz genommen habe. Aus der einsichtigen Volksthümlichkeit solcher Dokumente macht dann die Partei ihre kirchlich-politischen Schlüsse, welche namentlich dahin gehen, daß troß mancher Mißbräuche jene Ordnung der Dinge, wo das Oberhaupt der Kirche dem Oberhaupt des Staats vollkommen gleichberechtigt zur Seite gestanden, relativ die vorzüglichste gewesen sei*).

Von welcher dieser zwei Parteien die Sache der allgemeinen Kirche mehr zu hoffen hätte, von den Eiferern für die kirchliche Vergangenheit Rußlands oder von jenen modernen Verächtern derselben, dürfte für uns nicht fraglich seyn. Unter den gegenwärtigen Umständen hat die Union allerdings weder da noch dort Boden; aber es können und werden ganz andere Zeiten kommen, und daraufhin darf man nicht vergessen, daß in der alten russischen Kirche das Flämmchen der katholischen Liebe unter der Asche nie ganz erloschen und von großen Kirchenmännern wiederholt, wenn auch vergeblich, aufgeblasen worden ist. Die Petersburger Partei hingegen wird, wenn sie einmal Luft bekömmt, protestantische Verfassungsformen mit voltairianischem Geist anstreben.

Mit Recht macht der Hr. Verfasser Rußland zum Schluß seines Buches. Hier wird ein Geisterkampf entscheiden, sonst nirgends im Bereich des orientalischen Schisma. In der Türkei sind diese Kirchen und Kirchlein überall mit der Nationalität und Politik so unzertrennbar verwachsen, daß die Kirche hier eine ausschließlich nationale und politische Frage geworden ist. Man sieht dieß auch jetzt bei den Bulgaren. Erst müßte die eigenthümliche Stellung dieser christlichen National-Kirchen-Staaten innerhalb des Koranreiches aufhören, ehe dieselben nur als das was wir Kirche nennen, zur Besinnung kommen können; solange daher die unentschiedene Lage der Türkei fort-

*) A. a. O. S. 21 ff.

dauert, kann die orientalische Unionsfrage im Großen auf diesem ganzen Gebiet nicht einmal in Bewegung gebracht werden. Dann aber wenn am Bosporus einmal die zwölfte Stunde schlägt, wird Alles darauf ankommen, welche unter den christlichen Mächten des Abendlandes als der Befreier erscheint und als solcher sich erhält. Politik hat den schmerzenreichen Riß gemacht, Politik muß wieder gut machen, was sie verdorben hat: das ist die christliche Weltmission in der orientalischen Frage!

LII.

Wiener Kabinetsstücke.

In und außer dem Parlament.

Man fühlt sich in keine angenehme Stimmung versetzt, wenn man die Feder in die Hand nimmt um über Zustände einer Stadt zu schreiben, die mit den Zuständen von Paris zwischen 1780 – 1790 eine bedeutende Aehnlichkeit haben, insoweit jene Pariserzustände noch aus Aufzeichnungen und Schilderungen erkannt werden können.

Seit einer Woche prangt an allen Straßenecken unter andern ein auffallender Anschlagezettel: „Ueber die Regelung der Prostitution in Wien." Eine wichtige Frage, welche die Väter der Stadt und die medizinische Fakultät beschäftigt. In dem Thürfenster einer Buchhandlung ist auf der einen Seite obige Ankündigung über Prostitution und daneben: „Das Leben Jesu von Renan" zu sehen. Das ist der Fortschritt der in Glauben und Sitte, oder eigentlich in Unglauben und Sittenlosigkeit gleichen Schritt einhält. Jüngst wurden nur in Einer Nacht auf Einer Straße Wiens 200 lieder-

häuser unter ihrer Obhut haben. Wie conse
übrigens in ihrem Urtheil über klösterliche In
davon gibt der Pariser „Monde" vom 31. Okt
Beleg. Dort heißt es: „Die Parlamentsmit
liefern einen neuen Beweis ihrer Befangenheit
und Gehässigkeit. Eine große Anzahl derselben
sich auf die Einladung des Révérend Père E
rühmten Stiftes der Benediktiner zu Mölk, sich
den. Der Abt (ein gutmüthiger alter Herr u
die Lobsprüche und Toaste seiner Herrn Colleg
wirthet, für baare Münze zu nehmen scheint)
kommenen 27 siebenbürgischen Reichsräthen zu
Stifte (mittelst Bahn 3 Stunden von Wien
gegeben. Hier wurde nun von diesen Herren (S
war auch anwesend) den religiösen Orden als
Civilisation, die das Licht derselben bis nach C
Grenzen des Türkenreiches getragen haben,
Trinkspruch ausgebracht. Am Tage darauf hat
Werthschätzer der Verdienste klösterlicher Institu
trag gestimmt, die barmherzigen Schwestern a
zu vertreiben, den ein antikatholischer Abgeord
Während Protestanten und mitunter sogar

Die Gelüste des Abgeordnetenhauses den liberalsten Absolutismus zu handhaben, die Gemeinde um alle sociale Freiheit zu bringen, sie zu knebeln wie es in der Hochblüthe des persönlichen Absolutismus Niemand sich einfallen ließ, sind schon bisweilen an den Tag getreten.

Selbst der Eheconsens sollte abgeschafft werden. Die Gemeinden sollten gezwungen werden unter dem blöden Titel der „Menschenrechte“ sich ein Proletariat auf den Hals zu laden, das in einigen Decennien auch den Wohlhabenden zum Proletarier und den fleißigen sparsamen Menschen auf die gleiche Linie mit dem Taugenichts stellen mußte. Schreiselige Advokaten befürworteten diese „Menschenrechte“ — aber in den Gemeinden drohte ein furchtbarer Sturm gegen diese Vergewaltigung loszubrechen, und es blieb beim Consens.

Ein Antrag von noch größerer Tragweite, von noch rücksichtsloserer Vergewaltigung der Gemeinde mußte aus demselben Grunde fallen. Vorzüglich arbeiteten die Juden mit aller Gewalt dahin, daß sie in den Gemeinden das Heimathsrecht auch ohne den Willen der Gemeinden durch ein ihnen günstiges Gesetz erzwingen könnten. Tyrol und Steiermark wären dann förmlich der Ausbeutung überliefert worden. Auch hier mußte das Abgeordnetenhaus vor dem Sturm die Segel streichen. Als das Gesetz zu Gunsten der Juden nicht durchging, wurde natürlich in den Blättern der letztern Oesterreich des größten Rückschritts beschuldigt, und ausgesprochen daß dieser Schlag für die Civilisation in Jahrhunderten nicht könne gut gemacht werden. Es wurde nämlich zum Beschluß erhoben, daß das Heimathsrecht in einer Gemeinde nicht stillschweigend, durch jahrelange Anwesenheit, unbescholtenen Lebenswandel u. s. w. (wie man gern dieses Hinterpförtchen zum Einschleichen offen haben wollte), sondern nur ausdrücklich und ausschließlich durch die Gemeinde ohne jede Berufung verliehen werden kann. Hören Sie das schreckliche Lamento darüber: „Die Folgen dieses Beschlusses sind gerade für Oesterreich so unberechenbar, daß die glänzendsten constitutionellen Errungenschaften — sei es selbst die endliche thatsächliche Vervollständigung des Reichsrathes oder gar ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz — das heute angestiftete Unheil nicht wieder gutmachen können.“ . . „Nehmen sie die

die Bundesakte habe viele Keime zu einem deutschen Bunde
staat in sich getragen, und es sei nur der verkehrten Entwicklun
zuzuschreiben, daß der Bund sich immer mehr zu einem völke
rechtlichen Staatenbund auflockerte; die Idee eines deutsch
Bundesindigenats scheint aber denn doch von vornherein ni
im Geist jener Zeit gelegen zu haben.

Soviel steht somit fest, daß der Kaiser im vollen Rec
war, als er durch das Handbillet vom 7. September 1859 t
brennende Angelegenheit Tyrols erstens nicht als eine berei
entschiedene sondern erst zu entscheidende behandelte, als (
zweitens die Frage dem Tyroler Landtag zur Berathung vo
behielt. In ersterer Beziehung hat nun auch der Urheber d
Protestantenpatents den gleichen Standpunkt eingenommen; dar
aber schlägt er den entgegengesetzten Weg ein, er übergeht d
Landtag ganz, obgleich dessen Competenz durch die neue Reich
verfassung soeben wesentlich gesteigert, nämlich von einer b
rathenden zu einer beschließenden erhoben worden war, und
entscheidet über die Tyrolische Angelegenheit ohne weiters
absolutistischer Weise, er oktroyirt ohne die Mitwirkung irge
eines der bestehenden Verfassungskörper. Allerdings wäre di
Art der Erledigung ganz am Platze gewesen, wenn das Pate
bloß die innerconfessionellen Verhältnisse der Protestanten a
ginge. Aber dieß ist nicht der Fall. Es enthält eine (wie t
Verfasser richtig bemerkt) schon formell nicht zu rechtfertigen
Vermischung einerseits innerconfessioneller, andererseits bürge
licher und politischer Rechte, hätte also in dem Verfassungssta
unbedingt auf verfassungsmäßigem Wege erledigt werden solle

Aber wie? Ausschließlich zwischen dem Kaiser und den b
treffenden Landtagen, beziehungsweise dem von Tyrol. Da
hätte nicht nur das kaiserliche Handschreiben vom 7. Sept. g
nöthigt, sondern auch die Thatsache, daß weder der gesamm
noch der engere Reichsrath in der Frage zuständig ist. Erster
nicht, weil es sich um eine Landesangelegenheit handelt; letzter
nicht, weil ihm nur solche Gegenstände überwiesen sind, f
welche seit einer langen Reihe von Jahren eine gemeinsa

würdig. Ein Volk das durch Leiden und Tod zur Auferstehung, durch die Pforten des Grabes zum Leben erweckt werden soll: das hat Sinn; auf eine Einzelpersönlichkeit übertragen wird es Carrikatur und führt zur romantischen Schwärmerei."

Also Christenthum, Kirche eine Romantische Schwärmerei, unser Heiland — eine Carrikatur!! Das wagt Israel inmitten der katholischen Hauptstadt des Kaiserreichs den Christen darzubieten. Nun aber kommt erst noch die wahre Pointe.

Die kaiserlich-königliche „Wienerzeitung" vom 3. November bringt einen langen Lobartikel über dieses Israelitische Jahrbuch und schließt diesen mit der Versicherung: „daß es (das Jahrbuch) für gebildete Leser aller Confessionen wichtig sei, oder ihnen Vergnügen gewähren werde."

Sicher, Rothschild würde es nicht wagen, in einem ihm hörigen Organe eine ähnliche Sprache aufkommen zu lassen, weil er gewiß zu klug ist, sich für ein solches Gebahren verantwortlich zu machen. Ob es der Minister, dessen unmittelbares Organ die k. k. Wienerzeitung ist, der Mühe werth findet, den Preßjuden, welche die k. k. Wienerzeitung schreiben, eine Mahnung zum — leiseren Auftreten zu geben? Wir wissen es nicht.

LIII.

Erklärung Würzburgischer Professoren der Theologie.

Wir erhalten mit dem Ersuchen um Aufnahme, resp. Bestätigung, nachfolgende Erklärung, welcher wir hiemit Beides gewähren.

Die Redaktion.

Wie der ♈ Correspondent der Augsburger Allg. Zeitung vom 12. Okt. vorgibt, blieben bei der Gelehrtenversammlung zu München die „Tübinger" aus, hauptsächlich „weil die Vertreter der Neuscholastik, die Mainzer und Würzburger Theologen, anwesend waren." Diese ohne jedwedes Bedenken mitgetheilte Nachricht konnte, was die „Würzburger Theologen" betrifft, vorzugsweise doch wohl nur auf einer Muthmaßung beruhen, zu welcher der Aufsatz in den „Hist.-polit. Blättern" (Bd. 51 Heft 11. S. 897 ff.) über „die freie katholische Universität und die Freiheit der Wissenschaft" Anlaß zu geben schien, dessen Autorschaft, wie wir neuestens vernommen, einem Mitgliede der hiesigen theologischen Fakultät zugeschrieben worden ist. Ohne im entferntesten über den Inhalt jenes Artikels ein Urtheil abzugeben, vielmehr lediglich zur thatsächlichen Berichtigung, erklären die unterfertigten Professoren der Theologie an der Universität Würzburg, in ihrem und ihrer Collegen Namen, daß der fragliche Aufsatz von keinem Mitgliede ihrer Fakultät irgendwie herrührt, und ersuchen die verehrliche Redaktion dieses auch ihrerseits zu bestätigen.

Dieß zur Würdigung jener nicht ohne schlecht verhüllte Tendenz und mit aller Zuversicht vorgebrachten Behauptung. Was übrigens die in München abgehaltene Versammlung katholischer Gelehrten betrifft, so haben die Unterzeichneten der auch von ihnen gegebenen, obschon nicht allseitig gehaltenen Zusage gemäß bis zur Veröffentlichung der Verhandlungen durch das leitende Comité von jeder weiteren Erörterung Umgang nehmen zu müssen geglaubt.

Würzburg, den 18. November 1863.

Dr. Hergenröther.

Dr. Hettinger.

LIV.

Der Kampf für die Glaubenseinheit in Tyrol.

Für das Bestreben der großen Mehrheit der deutschen Tyroler, nach ihrem alten Recht und Herkommen das Unglück des confessionellen Gegensatzes von ihrer Berginsel auch ferner abzuwehren, hat sich seit ein paar Jahren außerhalb des romantischen Ländchens kaum mehr ein katholischer Schriftsteller erhoben. Darüber ist Hofrath von Buß*), indem er neuestens mit bekannter Tapferkeit und Feurigkeit in die Lücke getreten, sehr ungehalten: er spricht unter Anderm von einer Schafsgeduld, die sich in dem Augenblick wo sie Unrecht leide, auch noch des Unrechts beschuldigen lasse. Um speciell in Bezug auf Tyrol diese Kälte und Mattheit zu erklären, findet er zwei Gründe: erstens die Besorgniß, es möchte das Festhalten der Glaubenseinheit in Tyrol eine schädliche Reaktion gegen die

---

*) „Rechtfertigung des Anspruchs Tyrols auf seine Glaubenseinheit." Innsbruck, Rauch 1863. — Hr. von Buß hat seine neuesten Studien größtentheils Oesterreich gewidmet. Das größere Werk: „Oesterreichs Umbau im Verhältniß des Reichs zur Kirche" (Wien, Braumüller 1862) ist leider unvollendet und entzieht sich dadurch noch einer gehörig eingehenden Besprechung.

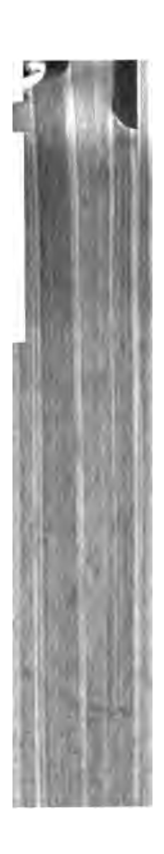
katholischen Minderheiten in den protestantischen Staaten hervorrufen; zweitens die Thatsache, daß die meisten Katholiken „großdeutsch" seien.

Der Hauptgrund, glauben wir, ist das an sich ganz richtige, wenn auch bei der herrschenden Oberflächlichkeit nur unbestimmte Gefühl, daß es sich bei dem Kampf der Tyroler nicht um ein Recht der Kirche, sondern um einen Rechtsanspruch des Volkes handle. Würde es gelten diesen Rechtsanspruch gegen Preußen zu vertheidigen, so wäre wahrscheinlich das Feuer auf der ganzen Linie eröffnet worden; da es aber die Vertheidigung der Tyroler gegen eine bekannte Richtung in der Wiener Regierung selber gälte, so liegen namhafte Hindernisse dazwischen. Auch wir sind „großdeutsch", aber wir sind nicht „liberal"; wir können daher die Forderungen der Tyroler in Schutz nehmen, weil sie im Recht begründet und die Consequenz der ächten Selbstregierung oder Autonomie gegen den Absolutismus des modernen Staates sind. Diesen Standpunkt können aber diejenigen großdeutschen Katholiken nicht einnehmen, welche sich dem großdeutschen Liberalismus anzuschmeicheln für bequem und vortheilhaft gefunden haben. Sie dürfen ebensowenig nach Rechtsgründen fragen, als sie das Princip der Autonomie gegen den modernen Staat vertreten dürfen. Sie mußten ihre Sympathien für die tyrolischen Glaubensbrüder opfern, oder aus der liberalen Allianz auf den verlassenen Rechtsstandpunkt zurückkehren, und die Wahl ist ihnen nicht schwer geworden. Es ist der Gipfelpunkt der Verwirrung in unserer unsäglich zerfahrenen Zeit! Noch dazu ist nicht einmal anzunehmen, daß eine ernstliche Besorgniß vor protestantischen Repressalien mitgewirkt habe; denn das weiß wohl Jedermann, daß die in Baden und Hessen-Darmstadt zuerst an's Licht getretenen Pläne sich auch dann nicht zurückgezogen hätten, wenn ganz Tyrol in öffentlicher Versteigerung an den Gustavadolf-Verein verkauft worden wäre.

Hr. von Buß hofft, daß die österreichische Politik nicht so kurzsichtig seyn werde wie ein Theil unserer Publicisten. Er spricht von den Veräucherern des „Eintagsrechts", die heute

sind und morgen nicht mehr seyn werden. Er hält dafür, daß diese Tyroler Frage überhaupt eine höchst bedenkliche und für die verwundbarste Stelle der Monarchie geradezu entscheidend sei. Er betont insbesondere die Thatsache, daß der ganze Charakter der österreichischen Verfassung sich nach dem Ausfall der tyrolischen Entscheidung richten werde. Und dieß ist sehr richtig. Denn beläßt man dem Lande nach dem Votum der landtäglichen Mehrheit sein Recht und seine Freiheit, so ist darin für immer ein günstiges Präjudiz gegeben für das Princip der wahren Autonomie und des Rechtsstaats, während im entgegengesetzten Fall die weiteste Bresche gelegt wird für den liberalen Absolutismus des metamorphosirten Polizeistaats. So viel steht auf dem Spiel.

Nun ist es leider wahr, daß der Liberalismus sich bereits brüsten darf, als sei er — eine vage Doktrin in Compagnie arbeitender Parteien — die einzige Richtschnur und das unverbrüchliche Gesetz der Wiener Regierung. In der Allg. Zeitung kann man von Wien her duzendmal lesen: dieß oder das verlangt oder verbietet das „System des Liberalismus", also wird die Regierung des Kaisers es thun oder lassen; dieselbe könne auch nur durch unbedingte Unterwerfung unter die Gebote des liberalen Systems bei uns im Reich sich wieder beliebt machen. Der Hr. Hofrath vertraut indeß, daß die Dinge stärker seyn werden als die Menschen und ihre Einbildungen; er vertraut namentlich, daß man in Wien nicht so leichtgläubig seyn werde, durch die Sirenenstimmen sich bethören zu lassen, welche für das Opfer des strengen Rechts und des ehrlichen Rechtsstaats die fruchtreichen „Sympathien" Deutschlands und Englands versprechen. Nicht ohne Grund macht er sich lustig über die tauben Nüsse dieser Sympathie-Assekuranz, deren Werth sich 1859 für alle Zeit unvergeßlich dargethan habe. Auf die Erfahrung gestützt spricht er das große Wort gelassen aus: „Oesterreich verzeihen die Protestanten es nun einmal nicht, daß es katholisch ist, nachdem es schon einmal zu zwei Dritteln protestantisch gewesen." Es zähle daher nur auf katholische,



mehr eine reine Rechtsfrage, und ni
dreht sich dieselbe, sondern um den
Wir verlangen für unsere Glaubens
schen Staaten ihr Recht, nicht meh
Recht der Protestanten auf Tyrol
wenn sie eines haben. Bloße Wüns
haben in dieser Angelegenheit nicht zu
nur, konnte Hr. von Buß staats- un
daß der Tyroler Landtag ein Rech
die schrankenlose Besitzerwerbung fre
protestantische Gemeindebildung im

Wir glauben Ja. Wer sich nur e
liberales Absprechen an dem schwieri
der weiß, daß dem Rechtsanspruch
angebliche Hindernisse folgende T
werden: das Toleranzpatent von 178
praxis, die Grundrechte von 1849,
das Protestantenpatent von 1861,
Reichsraths. Der Verfasser hat so
allen diesen gesetzgeberischen Akten ei
schranke gegen die Gewährung eines

an der militärisch-politischen Achillesferse des Reichs fortbestehen zu lassen, solange sich der Wille und die Kraft dazu im Volke selber erhält.

Auch die Gegner der vom Landtag Tyrols vertretenen „Glaubenseinheit“ stützen sich nicht einfach auf den absoluten Spruch, den das Protestantenpatent von 1861 in der Sache kurzweg erlassen hat, sondern sie suchen für diesen Spruch in früheren Gesetzen ein rechtliches Fundament zu bereiten. Dabei kommt ihnen die rechtliche Verwirrung zu statten, welcher die Frage seit achtzig Jahren anheim gefallen ist, und zwar dadurch, daß den Tyrolern ihr religiöser Ausnahmezustand niemals, außer bei dem traurigen Fall mit den Zillerthalern, ausdrücklich garantirt, sondern immer nur in der Praxis gewährt war. Nach dem alten deutschen Reichsrecht seit dem westfälischen Frieden war es aber ein unbestrittener Satz, daß ohne Zustimmung der Landstände in Ländern, wo solche bestanden, ein sogenanntes Simultaneum, d. h. die Religionsübung einer andern Confession neben der im Lande bestehenden Kirche, vom Landesherrn nicht eingeführt werden dürfe. Um diesen Satz dreht sich heute noch die ganze Frage, und das kaiserliche Handbillet vom 7. Sept. 1859 hat entweder keinen rechtlichen Sinn oder es hat den Sinn einer neuerlichen Anerkennung des betreffenden Rechts der Tyroler Landstände.

Kaiser Joseph II. hat sein Toleranzpatent auf Tyrol ausgedehnt, ohne sich um den Landtag daselbst zu kümmern; er hat auch sein Patent vor dem erhobenen Widerspruch nicht zurückgezogen, aber in der Praxis der österreichischen Regierung ist es für Tyrol ein todter Buchstabe geblieben. Nur in Hinsicht auf das Recht des Gütererwerbs, wo es in jedem einzelnen Falle die Dispense zur Bedingung macht, hielten die politischen Behörden an dem Patente fest, wogegen die Justiz es ganz außer Acht ließ und sich nur an das Civilgesetzbuch hielt, welches im Punkte des Gütererwerbs leichter zu Gunsten der Protestanten zu deuten ist. So entstand die Verwirrung und Rechtsunsicherheit, um deren Behebung durch einen legislativen

Akt der ständische Ausschuß von Tyrol 1859 den Landesherrn ersuchte. Der Kaiser schlug hierauf den allein correkten Weg ein, indem das berühmte Handschreiben vom 7. Sept. erklärte: „was die Ansässigmachung von Akatholiken in Tyrol anbelange, so sei es der allerhöchste Wille, daß diese von allen Seiten reiflicher Erwägung bedürftige Frage seiner Zeit dem dortigen Landtag zur Berathung vorbehalten werde."

Es leuchtet doch wohl ein, daß der Kaiser nicht so hätte sprechen können, wenn die Frage eine schon durch die Grundrechte von 1849 oder gar durch die Bundesakte von 1815 abgethane gewesen wäre. Auch der Urheber des Protestantenpatents kann sie als eine bereits entschiedene nicht angesehen haben; denn wären die Beschränkungen des Josephinischen Toleranzpatents nach seiner Meinung nicht mehr in Kraft gewesen, so hätte er sie nicht erst durch das Patent vom 8. April 1861 ausdrücklich aufheben können. Die Bundesakte sowohl als die Grundrechte haben somit die confessionelle Angelegenheit Tyrols als res integra hinterlassen, und der Widerstreit derselben geht einzig und allein auf das Patent von 1861.

Jene Grundrechte waren überhaupt nicht sofort schon Gesetze, sondern vorerst nur grundsätzliche Bestimmungen, die erst noch der Ausführungsgesetze bedurften, um in das Rechtsleben einzutreten. Dann erst traten in dem vorliegenden Fall die früheren gesetzlichen Bestimmungen außer Kraft. Anstatt dessen wurden die Grundrechte im Allgemeinen am 31. Dec. 1851 wieder aufgehoben, wobei insbesondere der §. 1, welcher den Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte vom Glaubens-Bekenntniß unabhängig erklärt, nicht ausgenommen war. Hingegen wurde der §. 2 ausdrücklich von der Aufhebung ausgenommen und aufrecht erhalten, welcher die innerconfessionellen Rechte, Freiheit und Selbstständigkeit der Kirchen, verbürgte, sich also auf die Tyroler Protestantenfrage gar nicht bezog, wie §. 1 sich darauf bezogen hätte. Jedenfalls bedurfte aber auch §. 2 erst der Ausführungsgesetze, um in Kraft zu treten.

Außerhalb Oesterreichs pflegt man die Artikel 16 und 18

der Bundesakte kurzweg als die unwidersprechlichen Rechtsgründe aufzuführen, durch welche die Frage faktisch schon längst gegen den Tyroler Landtag entschieden sei. Implicite beschuldigt man damit die kaiserliche Regierung, den Protestanten in Oesterreich von 1815 bis 1861 ihre heiligsten Bundesrechte willkürlich vorenthalten zu haben. Hätte nicht schon diese Ungeheuerlichkeit nachdenklich machen sollen über die Richtigkeit jener Begründung aus dem Bundesrecht? Auch hat es lange Jahre gedauert, bis den genannten Artikeln die heutige liberale Interpretation zu Theil wurde. Officiell wurden sie immer nur für ganz bestimmte Verhältnisse als positive Gesetze angesehen, im Uebrigen galten sie bloß als allgemeine Grundsätze, und die protestantischen Regierungen von Holstein, Mecklenburg, Braunschweig &c. haben nie Scheu getragen, denselben in der Behandlung der Katholiken ihrer Länder in flagrantester Weise zuwider zu handeln. In der merkwürdigen Klagsache des Hrn. von der Kettenburg hat der Bundestag selbst sich diese territorialistische Interpretation durch Beschluß vom 9. Juni 1853 ausdrücklich angeeignet. Der Bund hätte offenbar nicht so entscheiden können, wenn im Art. 16 die Gewähr freier Religionsübung der christlichen Bekenntnisse durch ganz Deutschland enthalten wäre. Der Artikel hat in der That nur die durch die Säkularisation von 1803 entstandenen Territorial-Veränderungen im Auge, wodurch katholische Landstriche unter protestantische Landesherrn kamen und umgekehrt; er geht bloß auf Inländer und verbürgt nur den Genuß, resp. Besitz, der Rechte anerkannter Religionsparteien im Lande.

Ebenso will Art. 18 nur die fiskalischen Fesseln des alten Territorialstaats gegen die Aus- und Einwanderung aufheben. Die Idee einer allgemeinen Freizügigkeit ist dem Artikel ganz fremd, sonst hätte nicht Art. 14 derselben Bundesakte den ehemals Reichsunmittelbaren „die unbeschränkte Freiheit, ihren Aufenthalt in jedem zu dem deutschen Bunde gehörenden oder mit demselben im Frieden lebenden Staat zu nehmen" — als ein V o r r e c h t verleihen können. Der Hr. Verfasser meint zwar,

die Bundesakte habe viele Keime zu einem deutschen Bundesstaat in sich getragen, und es sei nur der verkehrten Entwicklung zuzuschreiben, daß der Bund sich immer mehr zu einem völkerrechtlichen Staatenbund auflockerte; die Idee eines deutschen Bundesindigenats scheint aber denn doch von vorneherein nicht im Geist jener Zeit gelegen zu haben.

Soviel steht somit fest, daß der Kaiser im vollen Rechte war, als er durch das Handbillet vom 7. September 1859 die brennende Angelegenheit Tyrols erstens nicht als eine bereits entschiedene sondern erst zu entscheidende behandelte, als Er zweitens die Frage dem Tyroler Landtag zur Berathung vorbehielt. In ersterer Beziehung hat nun auch der Urheber des Protestantenpatents den gleichen Standpunkt eingenommen; dann aber schlägt er den entgegengesetzten Weg ein, er übergeht den Landtag ganz, obgleich dessen Competenz durch die neue Reichsverfassung soeben wesentlich gesteigert, nämlich von einer berathenden zu einer beschließenden erhoben worden war, und er entscheidet über die Tyrolische Angelegenheit ohne weiters in absolutistischer Weise, er oktroyirt ohne die Mitwirkung irgend eines der bestehenden Verfassungskörper. Allerdings wäre diese Art der Erledigung ganz am Platze gewesen, wenn das Patent bloß die innerconfessionellen Verhältnisse der Protestanten anginge. Aber dieß ist nicht der Fall. Es enthält eine (wie der Verfasser richtig bemerkt) schon formell nicht zu rechtfertigende Vermischung einerseits innerconfessioneller, andererseits bürgerlicher und politischer Rechte, hätte also in dem Verfassungsstaat unbedingt auf verfassungsmäßigem Wege erledigt werden sollen.

Aber wie? Ausschließlich zwischen dem Kaiser und den betreffenden Landtagen, beziehungsweise dem von Tyrol. Dazu hätte nicht nur das kaiserliche Handschreiben vom 7. Sept. genöthigt, sondern auch die Thatsache, daß weder der gesammte noch der engere Reichsrath in der Frage zuständig ist. Ersterer nicht, weil es sich um eine Landesangelegenheit handelt; letzterer nicht, weil ihm nur solche Gegenstände überwiesen sind, für welche seit einer langen Reihe von Jahren eine gemeinsame

Behandlung stattgefunden hat, eine solche Gemeinsamkeit aber in der vorliegenden Frage zwischen Tyrol und den übrigen Kronländern des engern Reichsraths niemals vorhanden war. Das Patent vom 8. April mußte absolutistisch oktroyirt werden, oder es mußte vor den Tyroler Landtag kommen; um letzteres zu umgehen, hat man sich nicht gescheut, den Kaiser mit sich selbst in Widerspruch zu bringen.

Wie indeß die Sache jetzt noch steht, ist das vom Protestantenpatent kurzweg als nicht existirend übergangene Kaiser-Wort vom 7. Sept. 1859 wenigstens zur Hälfte über seine ministerielle Verneinung wieder Herr geworden. Nachdem nämlich der Tyrolische Landtag von 1861 auf Grund des §. 17 der Landesordnung die Initiative ergriffen, und über die Glaubenseinheit als Landessache einen Gesetzentwurf vorgelegt hatte, wurde derselbe nur formell beanstandet und nicht definitiv abgelehnt, sondern der Landtag bloß auf den Weg eines andern Paragraphen, nämlich des §. 19 verwiesen, welcher lautet: „Der Landtag ist berufen zu berathen und Anträge zu stellen über kundgemachte allgemeine Gesetze und Einrichtungen bezüglich ihrer besondern Rückwirkung auf das Wohl des Landes.“ Somit ist einerseits das Patent vom 8. April als allgemeines Gesetz aufrecht erhalten, andererseits aber die Möglichkeit offen gelassen, für Tyrol auf dem Weg der Dispense die Anträge zu gewähren, welche der Landtag von 1863 wiederholt hat.

Was wollen diese Anträge? Sie verlangen das Verbot der Bildung protestantischer Gemeinden in Tyrol, die 113 im ganzen Lande zerstreuten Protestanten sollen das Religions-Privatexercitium und das Privatoratorium in Meran haben, sonst aber zu den nächst liegenden Gemeinden ihres Bekenntnisses in andern Provinzen gehören; von der Erwerbung des Grundbesitzes sollen die Akatholiken nicht unbedingt ausgeschlossen seyn, aber dazu die Erlaubniß von Fall zu Fall durch ein Landesgesetz bedürfen. Die Anträge wollen also den Gütererwerb nur nicht als Regel, welche zur Gründung von protestantischen Gemeinden führen könnte und müßte.

Nicht ein Rechtsanspruch der Kirche ist dieß, wie gesagt, sondern des Tyrolischen Volkes; die Differenz ist nicht eine kirchliche, sondern sie ist eine ächt constitutionelle Frage. Wenn in Oesterreich das Princip der Selbstregierung ohne Hintergedanken, die Selbstbestimmung des Volks in seinen häuslichen Angelegenheiten gelten soll, dann wird man sich diesen Anspruch der Tyroler wohl oder übel gefallen lassen müssen. Gilt aber wirklich der Liberalismus als höchstes Gesetz, dann muß derselbe allerdings unerträglich scheinen. Denn der Liberalismus fragt nie: was will das Volk? er sagt immer nur: das wollen wir! Viel wird somit für Oesterreich von dieser Tyrolischen Entscheidung abhängen; hier wird das traditionelle Wesen des kaiserlichen Reichsprincips geopfert oder gerettet. Darum drängt der Liberalismus so ungestüm; er kann die Stunde nicht erwarten, wo an Tyrol das Exempel statuirt werden wird, daß es keine Selbstbestimmung in Oesterreich mehr gibt als die der Partei mit ihrer tyrannischen Doktrin.

Hofrath von Buß führt Duzende von Gründen an, weßhalb es nur einer kurzsichtigen Politik in Wien nicht von der höchsten Bedeutung seyn könnte, daß die confessionelle Spaltung und die davon unzertrennliche Invasion der protestantischen Propaganda, welche längst von Deutschland und Italien her nach dieser Lustpartie giert, von dem Volke Andreas Hofers fern gehalten werde. Er hat Recht: hier lebt noch ein Volk das als Gesammtperson, wie sonst die Individuen, Religions- und Gewissensfreiheit fordert, eine katholisch getaufte Völkerseele in die man nicht grob hineingreifen kann, ohne dem Volke an's Leben zu greifen. Wer wollte es aber bezweifeln, daß dem Kaiserstaat soviel wie an einem Theil seiner Existenz daran liegen muß, daß Tyrol bleibe was es ist: eine geeinigte Familie, nicht zersetzt durch fremde Elemente, mit ungetheilten Sympathien und Antipathien nach außen, wie es die Besatzung einer belagerten Veste seyn muß? Das sind allerdings mächtige Motive einer kernhaften Politik, entscheidend sind aber für uns die Rechtsgründe und die Verfassungsmäßigkeit.

Wenn Oesterreich wirklich ein Rechtsstaat seyn oder werden will, dann darf es Tyrol mit seinen „geschichtlichen Erinnerungen und Rechtsanschauungen“ (Oktoberdiplom) nicht den absoluten Heischesätzen des Liberalismus preisgeben; dann muß es die Autonomie Tyrols auch da achten, wo sie einer andern Anschauung von den Bedürfnissen der Zeit unbequem wird. Die landtäglichen Ansprüche auf Glaubenseinheit Tyrols sind der untrügliche Prüfstein für die ächte Autonomie und die falsche Centralisation. Darum sehen wir selbst einsichtige Protestanten, z. B. in der höchst achtungswerthen Wiener Zeitung „Vaterland“; die Ansprüche Tyrols im conservativen Interesse mit dem größten Eifer vertheidigen. Tyrol hat nun einmal das traditionelle Streben, in der Monarchie etwas Eigenes, Absonderliches und Abgesondertes zu seyn. Nun ja, wir glauben, daß man sich zu Wien, und im Interesse der wahren Freiheit in ganz Oesterreich, gratuliren dürfte, wenn nur ein centrifugaler Charakter dieser Art alle Kronländer beseelte.

Ueberdieß — pressirt es denn so sehr mit der Vereinerleiung aller Dinge im Reich und mit den Protestanten in Tyrol? Warum will man es denn nicht machen wie im ähnlichen Falle der dänische Gesammtstaat? Dort hat im engern Dänemark längst die schrankenloseste Religionsfreiheit geherrscht, während in Holstein immer noch die lutherische Suprematie ebenso schrankenlos gebot. Die dänische Regierung hat aber dennoch weder ein Katholikenpatent oktroyirt noch ein Religionsedikt in den Reichsrath gefördert, sondern sie hat die Sache ruhig der provinziellen Autonomie, den holsteinischen Ständen überlassen, und diese haben denn auch vor Jahr und Tag endlich die Emancipation der „Juden und Katholiken“ tale-quale beschlossen. Warum sollte man nicht auch mit den Tyrolischen Ständen einige Geduld haben, und die Sache ihrem natürlichen Verlauf überlassen? Es wird sich dann ja zeigen, was daran aus Gott ist, was nicht.

Ohnehin behaupten die Gegner der landtäglichen Anträge unaufhörlich, diese Glaubenseinheit sei keineswegs eine Herzens-

Angelegenheit des Tyroler Volks, wie die „Ultramontanen" fabelten; sie sei ein gemachtes Wetter und die Wühlerei verliere täglich an Boden; das habe noch jüngst die Geschichte vom Empfang des Kaisers bei der Jubelfeier bewiesen. Nun ja, steht die Sache wirklich so, dann muß sich die Thatsache bald genug am Landtag manifestiren; es braucht dann nur mehr eine kleine Geduld bis zu den nächsten Landtagswahlen, und gewiß wäre es höchst unpolitisch, ja frevelhaft, unter solchen Umständen die gute Meinung von der ehrlichen Autonomie und Verfassungsmäßigkeit in Oesterreich durch den liberalen Gewaltstreich gegen Tyrol muthwillig zu ruiniren. Wir wiederholen: es handelt sich nicht um einen Rechtsanspruch der Kirche, sondern des Tyroler Volks, also nicht um ein Recht, das auch für eine politische Minorität aufrecht erhalten werden müßte. Wenn das Volk nicht mehr durch eine Majorität am Landtag die Glaubenseinheit verlangt, nun dann erledigt sich ja die Sache ganz von selbst; und darauf wird man in Wien um so mehr warten können, wenn man dort des unwiderstehlichen Fortschritts der liberalen Ideen auch in Tyrol so sicher ist, wie man sich rühmt.

In der That liegt eine ätzende und zersetzende Säure in der Atmosphäre der Gegenwart, welcher vielleicht auch die Stahl- und Eisennatur der Tyrolischen „Völkerseele" auf die Länge nicht widerstehen wird. Es ist bezeichnend, daß schon im Landtag von 1861 bis 1863, ohne Eintritt eines namhaften Personenwechsels, die Zahl der Minorität, welche gegen die Maßregeln der Glaubenseinheit stimmt, um mehr als das Dreifache gewachsen ist; 1861 waren es 4 gegen 46, 1863 aber 18 gegen 34. Was war die Schuld an diesem Abfall? Hr. von Buß selber beschuldigt den „Wiener Windzug", der sich breitere Bahn gebrochen habe. Nun so überlasse man die Sache ihrer natürlichen Entwicklung! Würde endlich auch Alt-Tyrol dem Zeitgeist unterliegen, so würden wir trauernd an seinem Grabe stehen; aber es wäre wenigstens ein natürlicher Tod und die kaiserliche Regierung hätte sich nicht das Odium

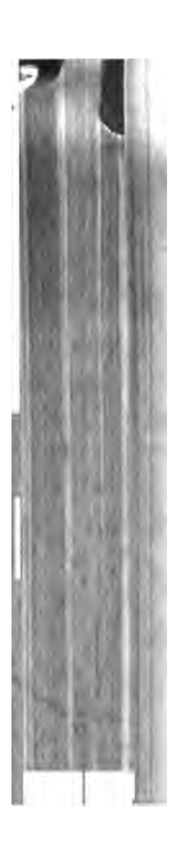
aufgeladen, eine wohlberechtigte rechtsstaatliche Autonomie durch liberale Gewaltthat aus dem Wege geräumt zu haben.

Außer der liberalen Partei pressirt es Niemanden mit der Abweisung Tyrols. Auch den Protestanten nicht. Ihnen ist überall in Oesterreich mit volleren Händen gegeben als irgendwo der katholischen Kirche; mögen sie erst diese Erndte einheimsen; in Tyrol geschieht ihnen kein Unrecht, weil sie dort kein Recht verloren haben. Auch die Besorgniß ist völlig überflüssig, daß Tyrol unter dem „staatlichen Privilegium" geistig versumpfen möchte*). Wer die liberalen Zeitungen liest und namentlich die Correspondenzen aus Tyrol, wird bald bemerken, daß die abgefallenen Tyroler Scribenten die giftigsten unter allen Sklaven des Zeitgeistes sind, die ihre Kiele in deutsche Tintenfässer tauchen. Diese wie vom Dämon besessenen und von Furien gehetzten Apostaten — wie es denn überhaupt nichts Gräulicheres gibt als einen abtrünnigen Tyroler — werden übrig genug dafür sorgen, daß dort die geistigen Wasser nicht stagniren.

Lasse man also den Rechtsanspruch des Tyroler Landtags ad dies vitae ruhig gewähren! Das ist constitutionell, das ist Selbstregierung, das ist Autonomie und Rechtsstaat, das ist der Beweis, daß in Oesterreich trotz Allem immer noch der Kaiser regiert, und nicht das „System des Liberalismus"!

---

*) Dieß kann man unter uns mehrfach äußern hören, vgl. „Offenes Sendschreiben über politische und religiöse Freiheit an den Grafen Theodor von Scherer, Präsident des Schweizer Pius-Vereins, von Heinrich von Andlaw." Freiburg, Herder 1861.



LV.

Zur theologischen

Die Kuhn'sche Lehre vom

Das Verhältniß zwischen Natü
gibt sich vornehmlich kund in der E
Fixiren wir zunächst den Stand de

Nach katholischer Lehre hat d
Vermögen, aus eigener Kraft sein
ist ein Geschenk der göttlichen Gna
alle Menschen des Heiles wirklich
Will etwa Gott von vornherein E
schließen? Mit nichten; Gott will
Wenn also Einzelne nicht wirklich s
selbst von dem Heil ausgeschlossen. W

Geheimniß, das menschliche Wissenschaft nimmermehr zu ergründen vermag. Gleichwohl darf eine tiefere Theologie nicht an ihm vorübergehen, ohne das Ihrige versucht zu haben, um jene beiden Wahrheiten, die Lehre von der Gratuität der Gnade und die von dem alle Menschen umfassenden göttlichen Heilswillen, in das rechte Gleichgewicht zu bringen. Auch Herr von Kuhn hat an dem aufgezeigten Problem seinen Scharfsinn versucht. Sehen wir, was er gefunden hat.

Er lehrt S. 1082 seiner Dogmatik: „Gehen wir also davon aus, daß die Menschen nach dem Falle, ungeachtet sie alle Sünder sind und des Ruhmes vor Gott ermangeln, doch durch den natürlichen Gebrauch ihrer Vernunft und Freiheit sich von einander unterscheiden und sich so mehr und weniger empfänglich für die göttliche Gnade darstellen, und nehmen wir an, daß die göttliche Erwählung diese Selbstunterscheidung der Menschen gleichsam zu ihrer Grundlage habe, so kommt von dieser Auffassung und Betrachtung aus alles dasjenige zur Geltung, was wir als die axiomatischen Erfordernisse der wahren Erkenntniß der göttlichen Prädestination hervorgehoben haben.“ Diese seine Anschauung sucht Herr von Kuhn mit dem Dogma von der Gratuität der Gnade durch die Bemerkung in Einklang zu bringen, daß die Empfänglichkeit des Menschen, welche den Maßstab für die Gnadenaustheilung bildet, „in keiner Weise den Charakter der sittlichen Würdigkeit“ habe, also die Gnade nicht verdienen könne, „davon nicht zu reden, daß er (der Mensch) sie selbst (nämlich seine Empfänglichkeit) auch wieder doch nur Gott verdankt.“ Der nämliche Gedanke wird S. 1025 dahin weiter ausgeführt: „Die Empfänglichkeit nun für Gottes Heilswillen oder Gnade liegt in unserer vernünftigen und sittlichen Natur, durch sie, mit ihr versehen sind wir des Heiles, zu dem er uns leiten will, fähig, und da wir diese Natur uns nicht selbst gegeben, sondern von Gott empfangen haben, der sie uns auch erhält, so bleibt das apostolische Wort ungeschwächt: was hast du, das du nicht empfangen hättest?“ Der einen Wahrheit also, daß der Mensch, welcher

nicht selig wird, durch einen Mißbrauch seiner Freiheit sich selbst von dem Heil ausschließe, nicht durch Gott davon ausgeschlossen werde, sucht Herr von Kuhn dadurch gerecht zu werden, daß er die Gnade je nach der natürlichen Empfänglichkeit des Menschen durch Gott vertheilen läßt; die andere Wahrheit, daß Gott die Ursache unseres Heiles sei, scheint ihm schon dann sicher gestellt, wenn nur die vernünftige und sittliche Natur des Menschen, durch welche sich derselbe für die Gnade empfänglich macht, als Werk Gottes, d. h. als abhängig von seinem schöpferischen, beziehungsweise erhaltenden Wirken, begriffen wird. Um den Kuhn'schen Gedanken recht zu verstehen, haben wir vor Allem den herbeigezogenen Begriff der Empfänglichkeit für die Gnade etwas genauer zu bestimmen.

Der berühmte Dogmatiker ist ganz in seinem Recht, wenn er den Begriff der sittlichen Würdigkeit, des Verdienstes, von jenem einer bloßen Empfänglichkeit scharf unterschieden wissen will. Es bekundet sich hierin ein feiner theologischer Sinn, welcher ihn befähiget haben würde die tiefsten Fragen der Theologie mit Erfolg zu behandeln. Mittelst jener Unterscheidung mag es also immerhin Herrn von Kuhn gelungen seyn, die semipelagianische Einseitigkeit, wenigstens im Ausdruck, zu vermeiden, unter der Voraussetzung nämlich, daß die Semipelagianer die Gnadenaustheilung wirklich von einer eigentlichen Verdienstlichkeit (Condignität) der natürlichen Thätigkeit des Menschen abhängig gemacht haben, was bekanntlich noch keineswegs eine ausgemachte Sache ist*). Die bloße Empfänglichkeit für die Gnade unterscheidet sich nun dadurch von einem die Gnade erwerbenden Verdienste, daß jene keineswegs, wie dieses, die Gnade als gebührenden Lohn wesentlich und nothwendig nach sich zieht; vielmehr verstehen wir unter Empfänglichkeit für die Gnade nur die nothwendige Voraussetzung und Bedingung, ohne welche dieselbe dem Menschen nicht zu Theil

*) Ja das Gegentheil ist viel wahrscheinlicher. Vergl. hierüber Suarez, De praedestinatione lib. II cap. 6 nro. 27 seq.

wird. So unterscheidet die beiden Begriffe derjenige Theologe, der sich am eingehendsten mit der wichtigen Frage über das Verhältniß von Natur und Uebernatur beschäftiget hat, ich meine Ripalda, der Verfasser des berühmten Werkes de ente supernaturali disp. XVIII sect. 1.

Die Frage über die Empfänglichkeit des Menschen für die Gnade hat selbst wieder zwei Seiten. Es kann einmal gefragt werden, ob und inwieweit der Mensch mit seiner natürlichen Kraft sich für die Gnade empfänglich machen könne. Eine ganz andere Frage ist die: ob der Mensch, um überhaupt der Gnade theilhaftig zu werden, sich dafür durch seine natürliche Thätigkeit empfänglich machen müsse. Hier wird die Gnadenaustheilung von einer bestimmten, durch natürliche Kraft zu verwirklichenden, Disposition des Menschen abhängig gemacht. Diese Unterscheidung ist nothwendig, um die einschlägigen Ansichten der Theologen richtig zu beurtheilen. Ueberdieß haben wir noch eine weitere vorzunehmen. Unsere Theologen sprechen von einer negativen und einer positiven Empfänglichkeit für die Gnade. Unter ersterer verstehen sie, daß der Mensch nicht sündige. Die Sünde aber oder das der Gnade im Wege stehende Hinderniß kann auch durch solche Handlungen vermieden werden, welche an sich in keinem Zusammenhang mit der Gnade stehen, auf den Empfang derselben an sich keinen Einfluß ausüben. Anders verhält es sich mit der positiven Empfänglichkeit für die Gnade. Diese besteht in einem ganz bestimmten Geisteszustand, welcher die nothwendig zu erfüllende Vorbedingung bildet, damit der Mensch überhaupt die Gnade erlangen könne. In welchem Sinn spricht nun Herr von Kuhn von Empfänglichkeit des Menschen für die Gnade?

Daß derselbe den von ihm zur Lösung des Problems der ewigen Vorausbestimmung herbeigezogenen Begriff der Empfänglichkeit für die Gnade nicht bloß im negativen Sinn verstanden wissen will, geht schon daraus hervor, daß jene als „aktive Empfänglichkeit" einer bloß „passiven Receptivität", einem bloßen „Annehmen können" und „puren Empfänglich seyn"

ausdrücklich gegenübergestellt wird. Dogmatik S. 1025 ff. Dazu kommt, daß S. 1081 von einer „graduellen Empfänglichkeit" die Rede ist, und auf der folgenden Seite wird die zum Gnadenempfang nothwendige Empfänglichkeit des Menschen geradezu eine „bestimmte Beschaffenheit desselben" genannt. Zwar faßt Herr von Kuhn S. 1028 f. die Empfänglichkeit für die Gnade auch von Seiten ihrer negativen Wirkung in's Auge. Diese besteht in der Beseitigung der Hindernisse, die dem Hervortreten der positiven Heilssehnsucht oder des initium fidei, welches der Tübinger Dogmatiker selbstverständlich als ein Werk der Gnade gefaßt wissen will, im Weg stehen. Jedoch die Ursache jener negativen Wirkung und damit die nothwendige „Vorbedingung der Heilung und Besserung" des Menschen liegt eben doch in einer bestimmten „Zuständlichkeit der Person", welche weiter beschrieben wird als „Gefühl der Leere, Unbefriedigung und Unseligkeit, als Bewußtseyn der Sündhaftigkeit, sittlichen Schwäche und Unfähigkeit, somit der Hülfs- und Erlösungsbedürftigkeit"*). Und diese Zuständlichkeit nennt Herr von Kuhn „des Menschen Werk"; „es ist hier überall noch nicht von einer innern Einwirkung Gottes auf unsere Willensentscheidung selbst die Rede." Von der nämlichen Zuständlichkeit der Person wird gesagt, daß von ihr aus „die Bedingung erfüllt ist, unter welcher allein die intellectuelle und sittliche Geneigtheit an Christum zu glauben in ihr (der Person) Wurzel fassen kann." Die Semipelagianer, bemerkt weiter Herr von Kuhn, hätten die von dem Menschen mit seiner natürlichen Kraft zu verwirklichende Vorbedingung des Gnadenempfanges „positive Heilssehnsucht, Glaubensgeneigtheit" genannt, während sie bei ihm als „Bewußtseyn der Hülfs- und Erlösungsbedürftigkeit" bezeichnet werde. Dadurch soll die Kuhn'sche Auffassung von der semipelagianischen unterschieden

---

*) Ein Beispiel solcher Geistesstimmung hätten wir in dem Zöllner bei Luc. 18, 13 f., außerdem werde dieselbe von dem Apostel geschildert Röm. 7, 25, sowie in dem Vorhergehenden und Nachfolgenden.

seyn. Wir überlassen es dem scharfsinnigeren Leser zwischen jenen von Herrn von Kuhn einander gegenübergestellten Begriffen einen wirklichen Unterschied zu entdecken, und begnügen uns einstweilen mit der Feststellung der Thatsache, daß unser Gegner den Gnadenempfang von einer durch die natürliche Thätigkeit des Menschen zu verwirklichenden Bedingung abhängig macht, mag nun die letztere „positive Heilssehnsucht" oder „Bewußtseyn der Erlösungsbedürftigkeit" genannt werden, was offenbar ganz unerheblich ist.

Das Ergebniß seiner Untersuchung faßt Herr von Kuhn in den Satz zusammen: „Somit ist das Heil des Menschen durchaus in dem Sinn sein Werk, daß die Empfänglichkeit für die Gnade, durch die es gradatim bewirkt wird, das Werk seines Freiheitsgebrauches ist." S. 1085*). Die Frage, die sich von selbst aufdrängt, ist nun die: Verdankt da der Mensch sein Heil nicht schließlich seinem eigenen Freiheitsgebrauch? Fällt da nicht, wie Herr von Kuhn S. 93 seiner Antikritik es gerade der molinistischen Theorie zum Vorwurf macht, der eigentliche Ausgangspunkt für das durch die Gnade eintretende höhere Leben auf die Seite der Natur? Die Bemerkung, auch der Wille des Menschen, wodurch dieser für die Gnade sich empfänglich mache, sei Gottes Werk, hat offenbar gar kein Gewicht. Die nämliche Wendung war ja schon den Pelagianern geläufig und wurde damals von kirchlicher Seite als ungenügend ausdrücklich zurückgewiesen**). Auch die weitere Erklärung

---

*) Die nämliche Anschauung wird in Bezug auf das Donum perseverantiae etc. geltend gemacht; man vgl. das Nähere S. 1084 der Dogmatik.

**) Ihre Argumentation war die folgende: Hominem quis creavit? Deus. Quis ei liberum arbitrium dedit? Deus. Si ergo hominem Deus creavit, et homini Deus liberum donavit arbitrium; quidquid potest homo de libero arbitrio, cujus gratiae debetur, nisi ejus qui eum condidit cum libero arbitrio? So berichtet uns St. Augustin serm. 26. cap. 7. Er setzt hinzu: Et hoc quasi acute ab ipsis dictum. Daß mit dieser Erklärung der

des Herrn von Kuhn, daß die unsererseits der Gnade geschenkte Zustimmung ein „Produkt der Gnade selbst“ sei (S. 1029 und 1080), ist für die Frage über die Gratuität der Gnadenmittheilung völlig unerheblich, so lange als allgemeine Regel aufgestellt bleibt, daß „diejenigen das ewige Leben durch Gottes Gnadenmittheilung erlangen, die sich für diese“ (durch ihren natürlichen Freiheitsgebrauch) „empfänglich erweisen, diejenigen aber es nicht erlangen, welche für sie unempfänglich sind.“ S. 1085. Die Lehre des Dogmatikers von Tübingen wäre somit festgestellt. Was sagen dazu unsere classischen Theologen?

Wir wollen hier so loyal zu Werke gehen, wie nur immer möglich. Es sei also Herrn von Kuhn das Zugeständniß gemacht, daß seine Lehre von der semipelagianischen sich unterscheide; obschon, wie später gezeigt werden soll, die meisten unserer alten Theologen dieß Urtheil zu gelinde finden. Unser Gegner beansprucht ferner einen Platz an der Seite der alten Thomisten. Darnach läge es am nächsten, sie hier sprechen zu lassen. Wir thun dieß gleichwohl nicht; das Urtheil seiner angeblichen Geistesgenossen über die beliebte Darstellung könnte vielleicht doch als zu scharf erfunden werden, und er soll uns nicht den Vorwurf machen, daß wir parteiisch gegen ihn verfahren seien. Nun ist unter allen katholischen Theologen wohl Molina derjenige, welcher seiner ganzen Richtung gemäß noch am meisten geneigt seyn dürfte, die Kuhn'sche Auffassung glimpflich zu beurtheilen. Ihm also wollen wir das Wort geben. Zuvor indessen noch eine geschichtliche Bemerkung.

Begriff der christlichen Gnade von Grund aus zerstört werde, bedarf keines ausführlichen Beweises. Weßhalb die Werke der schöpferischen, beziehungsweise erhaltenden Wirksamkeit Gottes, also auch die menschliche Natur, nicht unter den theologischen Begriff der Gnade fallen, zeigt uns St. Thomas 1. q. 21. a. 4. Auch ist bekannt die einschlägige Erläuterung St. Augustin's in seinem Brief an Papst Innocenz, epist. 177 nro. 7.

Die besprochene Theorie des Herrn von Kuhn über die Empfänglichkeit des Menschen für die Gnade ist nichts weniger als originell. Schon einige vortridentinischen Theologen haben den nämlichen Weg eingeschlagen, um sich das Problem der göttlichen Vorausbestimmung begrifflich zurecht zu legen*). Demnach war die Scholastik bereits in der Lage, über die in Frage stehende Anschauung, welche Herr von Kuhn zu der seinigen gemacht hat, sich ihr Urtheil zu bilden. Den Standpunkt jener Männer beschreibt nun Molina wie folgt. Gott verleiht uns seine Gnade ohne jedes Verdienst unsererseits. Nichtsdestoweniger hat er bei der Gnadenaustheilung die Bereitwilligkeit des Menschen der Gnade beizustimmen, seine Em-

*) Unser Gegner scheint dieß nicht beachtet zu haben. Wenigstens beruft er sich zu Gunsten seiner Fassung auf keinen jener alten Theologen. Nun könnte ihm gerade unsere Kritik die Veranlassung geben dieß zu thun. Es wäre jedoch ein durchaus erfolgloses Beginnen. Denn fast alle der erwähnten Scholastiker, welchen die fragliche Anschauung zugeschrieben wird, lassen sich in einem guten Sinn deuten, theils haben sie das Anstößige an ihrer Lehre in späteren Schriften zurückgenommen oder die Ungenauigkeiten verbessert. Ganz anders verhält es sich, wie wir gleich sehen werden, mit Herrn von Kuhn. Er legt gerade das Hauptgewicht auf denjenigen Punkt, welcher jene vortridentinische Auffassung als irrthümlich erscheinen läßt oder wenigstens eine Veranlassung dazu bietet, dieselbe so zu verstehen. Und dieser irrthümliche Sinn, welchen einzelne älteren Theologen nicht entschieden genug ausgeschlossen haben, wird von ihm ausdrücklich als der seinige anerkannt; in ihm erblickt derselbe das auszeichnende Merkmal, das besondere Verdienst seiner eigenen Anschauung von der göttlichen Vorausbestimmung. Noch ein Weiteres ist zu bemerken. Gesetzt auch es hätten die gedachten Theologen ihren Erklärungsversuch in dem nämlichen Sinn verstanden, wie Herr von Kuhn den seinigen — kann hierauf der letztere zu seinen Gunsten sich berufen? Bekanntlich sind mehrere theologischen Ansichten, die vor dem Concil von Trient geduldet werden konnten, seitdem, bei dem fortgeschrittenen katholischen Bewußtseyn, durchaus unstatthaft geworden. So verhält es sich auch mit der einschlägigen Aufstellung.

pfänglichkeit für dieselbe vor Augen, und diejenigen, bei welchen Gott jene Empfänglichkeit wahrnimmt, empfangen dann wirklich die Gnade, nicht als hätte die bei ihnen vorausgesehene Gemüthsbeschaffenheit, ihre künftige Annahme der Gnade, irgend welche Verdienstlichkeit, sondern es ziemt sich bloß und entspricht der göttlichen Güte, Weisheit und Gerechtigkeit, daß die Gnade mit Vorzug denen zu Theil werde, welche bereit sie anzunehmen, d. h. dafür empfänglich sind. Der einzige Unterschied zwischen der dargestellten Auffassung und der Kuhn'schen wäre vielleicht der, daß bei Kuhn die Bedingung des Gnadenempfangs vornehmlich als eine bestimmte Zuständlichkeit des Menschen gedacht ist, während die erwähnten Theologen mit Vorliebe von einem Willens akt des Menschen sprechen, auf welchen Gott bei der Gnadenaustheilung Rücksicht nehme. Wir bemerken dieß nur zu dem Zweck, um einer etwaigen Klage zuvorzukommen. Denn bezüglich der Frage, die uns hier beschäftiget, ist der angedeutete Unterschied offenbar keiner. Es handelt sich ja einzig und allein um die Gratuität der Gnade. Wird sie nicht preisgegeben, wenn man den Gnadenempfang von einer seitens des Menschen zu erfüllenden Bedingung abhängig macht? Dieß allein steht in Frage. Dabei ist es durchaus unerheblich, ob jene Bedingung als Akt oder als Zuständlichkeit gedacht werde, davon gar nicht zu reden, daß jeder Zuständlichkeit ein Akt vorausgeht, durch welchen der Mensch in dieselbe sich versetzt; spricht ja Herr von Kuhn selbst von einer Selbstunterscheidung des Menschen durch seinen natürlichen Freiheitsgebrauch. Der Grundgedanke ist demnach bei beiden Fassungen der nämliche.

Wie lautet nun das Urtheil Molina's? Zuvörderst nimmt er die dargestellte Theorie in Schutz gegen die Censur des Dominikus Soto, des großen Tridentiners, an dessen Seite Herr von Kuhn seinen Platz einnehmen will. Soto nämlich erkläre jene Anschauung (deren Grundgedanke eben den Kern der unserem Gegner beliebten Fassung bildet) geradezu für häretisch. Das sei zu scharf geurtheilt, meint Molina. Er schickt seinem eigenen Urtheil eine genauere Bestimmung der zu

beurtheilenden Lehre voraus. Erblickt dieselbe wirklich den Maßstab für die Gnadenaustheilung in einem natürlichen Verhalten des Menschen? Hat in der That von dem fraglichen Standpunkt aus die ewige Vorausbestimmung zu ihrer Grundlage eine Selbstunterscheidung des Menschen durch seinen natürlichen Freiheitsgebrauch? Wenn dem so sei — und bei der Kuhn'schen Ansicht ist es wirklich so — dann müsse er, Molina, sein Votum dahin abgeben: Non dubito eam sententiam non solum esse falsam, sed etiam cum scripturis sanctis, imo cum experimento ipso (mit der täglichen Erfahrung) quodammodo minime consentire et Dei gratiae praejudicium afferre, atque adeo parum tutam in fide eam arbitror, ne aliquid amplius dicam *).

Das ist das glimpflichste Urtheil, dessen die Kuhn'sche Fassung seitens unserer bewährten Theologen gewärtig seyn dürfte. Also eine Ansicht, welche selbst Molina zu lax findet, wird uns Deutschen angekündigt als die reifste Frucht augustinisch-thomistischer Denkweise. Und daran darf nicht gezweifelt werden. Denn, versichert uns Herr von Kuhn S. 93 seiner Antikritik, „das beweisen unsere Schriften und ist seit mehr als zwanzig Jahren einem großen Schülerkreise aus allen Theilen Deutschlands wohl bekannt.“ Fast gleichzeitig mit dieser Versicherung, den 7. September d. Js., erklärt eine Stimme in der katholischen Literaturzeitung: „In unserer Zeit ist es ein großes Verdienst, das Herr von Kuhn sich erworben, indem er durch energisches Festhalten an dem absoluten Vorherwissen und Vorherbestimmen Gottes und an der gratia ex se efficax der uns heute gerade so naheliegenden Gefahr einer molinistischen Verkümmerung des Gnadenbegriffes und einer Verflachung des Geheimnisses entgegentritt.“ Ist denn kein Dalberg da? so könnte man fast versucht seyn, sich zu fragen.

---

*) In prim. part. D. Th. q. 23. a. 4. disp. 1 membr. 4. Venet. 1602 pag. 281.

LV.

Zur theologischen Tagesfrage.

Die Kuhn'sche Lehre vom Uebernatürlichen.

Das Verhältniß zwischen Natürlichem und Uebernatürlichem gibt sich vornehmlich kund in der Empfänglichkeit für die Gnade. Fixiren wir zunächst den Stand der Frage.

Nach katholischer Lehre hat der Mensch keineswegs das Vermögen, aus eigener Kraft sein Heil zu wirken. Das Heil ist ein Geschenk der göttlichen Gnade. Nun werden aber nicht alle Menschen des Heiles wirklich theilhaftig. Warum nicht? Will etwa Gott von vornherein Einzelne von dem Heil ausschließen? Mit nichten; Gott will alle Menschen selig machen. Wenn also Einzelne nicht wirklich selig werden, so haben sie sich selbst von dem Heil ausgeschlossen. Wie besteht aber diese Lehre mit der Wahrheit, daß nicht der Mensch selbst die Ursache seines Heiles ist? Kann das letztere noch im vollen Sinn des Wortes als ein freies Gnadengeschenk betrachtet werden, wenn der Grund, weßhalb der Eine das Heil erlangt, der Andere nicht, in der vernünftigen Natur, beziehungsweise der Freiheit des Menschen gesucht wird, womit der Eine das ihm dargebotene Heil annimmt, der Andere es zurückweist? Hier stehen wir vor einem

Geheimniß, das menschliche Wissenschaft nimmermehr zu ergründen vermag. Gleichwohl darf eine tiefere Theologie nicht an ihm vorübergehen, ohne das Ihrige versucht zu haben, um jene beiden Wahrheiten, die Lehre von der Gratuität der Gnade und die von dem alle Menschen umfassenden göttlichen Heilswillen, in das rechte Gleichgewicht zu bringen. Auch Herr von Kuhn hat an dem aufgezeigten Problem seinen Scharfsinn versucht. Sehen wir, was er gefunden hat.

Er lehrt S. 1082 seiner Dogmatik: „Gehen wir also davon aus, daß die Menschen nach dem Falle, ungeachtet sie alle Sünder sind und des Ruhmes vor Gott ermangeln, doch durch den natürlichen Gebrauch ihrer Vernunft und Freiheit sich von einander unterscheiden und sich so mehr und weniger empfänglich für die göttliche Gnade darstellen, und nehmen wir an, daß die göttliche Erwählung diese Selbstunterscheidung der Menschen gleichsam zu ihrer Grundlage habe, so kommt von dieser Auffassung und Betrachtung aus alles dasjenige zur Geltung, was wir als die axiomatischen Erfordernisse der wahren Erkenntniß der göttlichen Prädestination hervorgehoben haben.“ Diese seine Anschauung sucht Herr von Kuhn mit dem Dogma von der Gratuität der Gnade durch die Bemerkung in Einklang zu bringen, daß die Empfänglichkeit des Menschen, welche den Maßstab für die Gnadenaustheilung bildet, „in keiner Weise den Charakter der sittlichen Würdigkeit“ habe, also die Gnade nicht verdienen könne, „davon nicht zu reden, daß er (der Mensch) sie selbst (nämlich seine Empfänglichkeit) auch wieder doch nur Gott verdankt.“ Der nämliche Gedanke wird S. 1025 dahin weiter ausgeführt: „Die Empfänglichkeit nun für Gottes Heilswillen oder Gnade liegt in unserer vernünftigen und sittlichen Natur, durch sie, mit ihr versehen sind wir des Heiles, zu dem er uns leiten will, fähig, und da wir diese Natur uns nicht selbst gegeben, sondern von Gott empfangen haben, der sie uns auch erhält, so bleibt das apostolische Wort ungeschwächt: was hast du, das du nicht empfangen hättest?“ Der einen Wahrheit also, daß der Mensch, welcher

nicht selig wird, durch einen Mißbrauch seiner Freiheit sich selbst von dem Heil ausschließe, nicht durch Gott davon ausgeschlossen werde, sucht Herr von Kuhn dadurch gerecht zu werden, daß er die Gnade je nach der natürlichen Empfänglichkeit des Menschen durch Gott vertheilen läßt; die andere Wahrheit, daß Gott die Ursache unseres Heiles sei, scheint ihm schon dann sicher gestellt, wenn nur die vernünftige und sittliche Natur des Menschen, durch welche sich derselbe für die Gnade empfänglich macht, als Werk Gottes, d. h. als abhängig von seinem schöpferischen, beziehungsweise erhaltenden Wirken, begriffen wird. Um den Kuhn'schen Gedanken recht zu verstehen, haben wir vor Allem den herbeigezogenen Begriff der Empfänglichkeit für die Gnade etwas genauer zu bestimmen.

Der berühmte Dogmatiker ist ganz in seinem Recht, wenn er den Begriff der sittlichen Würdigkeit, des Verdienstes, von jenem einer bloßen Empfänglichkeit scharf unterschieden wissen will. Es bekundet sich hierin ein feiner theologischer Sinn, welcher ihn befähiget haben würde die tiefsten Fragen der Theologie mit Erfolg zu behandeln. Mittelst jener Unterscheidung mag es also immerhin Herrn von Kuhn gelungen seyn, die semipelagianische Einseitigkeit, wenigstens im Ausdruck, zu vermeiden, unter der Voraussetzung nämlich, daß die Semipelagianer die Gnadenaustheilung wirklich von einer eigentlichen Verdienstlichkeit (Condignität) der natürlichen Thätigkeit des Menschen abhängig gemacht haben, was bekanntlich noch keineswegs eine ausgemachte Sache ist*). Die bloße Empfänglichkeit für die Gnade unterscheidet sich nun dadurch von einem die Gnade erwerbenden Verdienste, daß jene keineswegs, wie dieses, die Gnade als gebührenden Lohn wesentlich und nothwendig nach sich zieht; vielmehr verstehen wir unter Empfänglichkeit für die Gnade nur die nothwendige Voraussetzung und Bedingung, ohne welche dieselbe dem Menschen nicht zu Theil

---

*) Ja das Gegentheil ist viel wahrscheinlicher. Vergl. hierüber Suarez, De praedestinatione lib. II cap. 6 nro. 27 seq.

wird. So unterscheidet die beiden Begriffe derjenige Theologe, der sich am eingehendsten mit der wichtigen Frage über das Verhältniß von Natur und Uebernatur beschäftiget hat, ich meine Ripalda, der Verfasser des berühmten Werkes de ente supernaturali disp. XVIII sect. 1.

Die Frage über die Empfänglichkeit des Menschen für die Gnade hat selbst wieder zwei Seiten. Es kann einmal gefragt werden, ob und inwieweit der Mensch mit seiner natürlichen Kraft sich für die Gnade empfänglich machen könne. Eine ganz andere Frage ist die: ob der Mensch, um überhaupt der Gnade theilhaftig zu werden, sich dafür durch seine natürliche Thätigkeit empfänglich machen müsse. Hier wird die Gnadenaustheilung von einer bestimmten, durch natürliche Kraft zu verwirklichenden, Disposition des Menschen abhängig gemacht. Diese Unterscheidung ist nothwendig, um die einschlägigen Ansichten der Theologen richtig zu beurtheilen. Ueberdieß haben wir noch eine weitere vorzunehmen. Unsere Theologen sprechen von einer negativen und einer positiven Empfänglichkeit für die Gnade. Unter ersterer verstehen sie, daß der Mensch nicht sündige. Die Sünde aber oder das der Gnade im Wege stehende Hinderniß kann auch durch solche Handlungen vermieden werden, welche an sich in keinem Zusammenhang mit der Gnade stehen, auf den Empfang derselben an sich keinen Einfluß ausüben. Anders verhält es sich mit der positiven Empfänglichkeit für die Gnade. Diese besteht in einem ganz bestimmten Geisteszustand, welcher die nothwendig zu erfüllende Vorbedingung bildet, damit der Mensch überhaupt die Gnade erlangen könne. In welchem Sinn spricht nun Herr von Kuhn von Empfänglichkeit des Menschen für die Gnade?

Daß derselbe den von ihm zur Lösung des Problems der ewigen Vorausbestimmung herbeigezogenen Begriff der Empfänglichkeit für die Gnade nicht bloß im negativen Sinn verstanden wissen will, geht schon daraus hervor, daß jene als „aktive Empfänglichkeit" einer bloß „passiven Receptivität", einem bloßen „Annehmen können" und „puren Empfänglich seyn"

ausdrücklich gegenübergestellt wird. Dogmatik S. 1025 ff. Dazu kommt, daß S. 1081 von einer „graduellen Empfänglichkeit" die Rede ist, und auf der folgenden Seite wird die zum Gnadenempfang nothwendige Empfänglichkeit des Menschen geradezu eine „bestimmte Beschaffenheit desselben" genannt. Zwar faßt Herr von Kuhn S. 1028 f. die Empfänglichkeit für die Gnade auch von Seiten ihrer negativen Wirkung in's Auge. Diese besteht in der Beseitigung der Hindernisse, die dem Hervortreten der positiven Heilssehnsucht oder des initium fidei, welches der Tübinger Dogmatiker selbstverständlich als ein Werk der Gnade gefaßt wissen will, im Weg stehen. Jedoch die Ursache jener negativen Wirkung und damit die nothwendige „Vorbedingung der Heilung und Besserung" des Menschen liegt eben doch in einer bestimmten „Zuständlichkeit der Person", welche weiter beschrieben wird als „Gefühl der Leere, Unbefriedigung und Unseligkeit, als Bewußtseyn der Sündhaftigkeit, sittlichen Schwäche und Unfähigkeit, somit der Hülfs- und Erlösungsbedürftigkeit" *). Und diese Zuständlichkeit nennt Herr von Kuhn „des Menschen Werk"; „es ist hier überall noch nicht von einer innern Einwirkung Gottes auf unsere Willensentscheidung selbst die Rede." Von der nämlichen Zuständlichkeit der Person wird gesagt, daß von ihr aus „die Bedingung erfüllt ist, unter welcher allein die intellectuelle und sittliche Geneigtheit an Christum zu glauben in ihr (der Person) Wurzel fassen kann." Die Semipelagianer, bemerkt weiter Herr von Kuhn, hätten die von dem Menschen mit seiner natürlichen Kraft zu verwirklichende Vorbedingung des Gnadenempfanges „positive Heilssehnsucht, Glaubensgeneigtheit" genannt, während sie bei ihm als „Bewußtseyn der Hülfs- und Erlösungsbedürftigkeit" bezeichnet werde. Dadurch soll die Kuhn'sche Auffassung von der semipelagianischen unterschieden

*) Ein Beispiel solcher Geistesstimmung hätten wir in dem Zöllner bei Luc. 18, 13 f., außerdem werde dieselbe von dem Apostel geschildert Röm. 7, 25, sowie in dem Vorhergehenden und Nachfolgenden.

seyn. Wir überlassen es dem scharfsinnigeren Leser zwischen jenen von Herrn von Kuhn einander gegenübergestellten Begriffen einen wirklichen Unterschied zu entdecken, und begnügen uns einstweilen mit der Feststellung der Thatsache, daß unser Gegner den Gnadenempfang von einer durch die natürliche Thätigkeit des Menschen zu verwirklichenden Bedingung abhängig macht, mag nun die letztere „positive Heilssehnsucht“ oder „Bewußtseyn der Erlösungsbedürftigkeit“ genannt werden, was offenbar ganz unerheblich ist.

Das Ergebniß seiner Untersuchung faßt Herr von Kuhn in den Satz zusammen: „Somit ist das Heil des Menschen durchaus in dem Sinn sein Werk, daß die Empfänglichkeit für die Gnade, durch die es gradatim bewirkt wird, das Werk seines Freiheitsgebrauches ist.“ S. 1085*). Die Frage, die sich von selbst aufdrängt, ist nun die: Verdankt da der Mensch sein Heil nicht schließlich seinem eigenen Freiheitsgebrauch? Fällt da nicht, wie Herr von Kuhn S. 93 seiner Antikritik es gerade der molinistischen Theorie zum Vorwurf macht, der eigentliche Ausgangspunkt für das durch die Gnade eintretende höhere Leben auf die Seite der Natur? Die Bemerkung, auch der Wille des Menschen, wodurch dieser für die Gnade sich empfänglich mache, sei Gottes Werk, hat offenbar gar kein Gewicht. Die nämliche Wendung war ja schon den Pelagianern geläufig und wurde damals von kirchlicher Seite als ungenügend ausdrücklich zurückgewiesen**). Auch die weitere Erklärung

---

*) Die nämliche Anschauung wird in Bezug auf das Donum perseverantiae etc. geltend gemacht; man vgl. das Nähere S. 1084 der Dogmatik.

**) Ihre Argumentation war die folgende: Hominem quis creavit? Deus. Quis ei liberum arbitrium dedit? Deus. Si ergo hominem Deus creavit, et homini Deus liberum donavit arbitrium; quidquid potest homo de libero arbitrio, cujus gratiae debetur, nisi ejus qui eum condidit cum libero arbitrio? So berichtet uns St. Augustin serm. 26. cap. 7. Er setzt hinzu: Et hoc quasi acute ab ipsis dictum. Daß mit dieser Erklärung der

des Herrn von Kuhn, daß die unsererseits der Gnade geschenkte Zustimmung ein „Produkt der Gnade selbst“ sei (S. 1029 und 1080), ist für die Frage über die Gratuität der Gnadenmittheilung völlig unerheblich, so lange als allgemeine Regel aufgestellt bleibt, daß „diejenigen das ewige Leben durch Gottes Gnadenmittheilung erlangen, die sich für diese“ (durch ihren natürlichen Freiheitsgebrauch) „empfänglich erweisen, diejenigen aber es nicht erlangen, welche für sie unempfänglich sind.“ S. 1085. Die Lehre des Dogmatikers von Tübingen wäre somit festgestellt. Was sagen dazu unsere classischen Theologen?

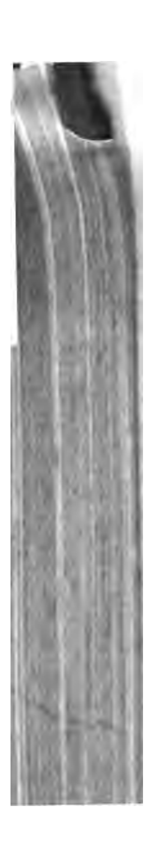
Wir wollen hier so loyal zu Werke gehen, wie nur immer möglich. Es sei also Herrn von Kuhn das Zugeständniß gemacht, daß seine Lehre von der semipelagianischen sich unterscheide; obschon, wie später gezeigt werden soll, die meisten unserer alten Theologen dieß Urtheil zu gelinde finden. Unser Gegner beansprucht ferner einen Platz an der Seite der alten Thomisten. Darnach läge es am nächsten, sie hier sprechen zu lassen. Wir thun dieß gleichwohl nicht; das Urtheil seiner angeblichen Geistesgenossen über die beliebte Darstellung könnte vielleicht doch als zu scharf erfunden werden, und er soll uns nicht den Vorwurf machen, daß wir parteiisch gegen ihn verfahren seien. Nun ist unter allen katholischen Theologen wohl Molina derjenige, welcher seiner ganzen Richtung gemäß noch am meisten geneigt seyn dürfte, die Kuhn'sche Auffassung glimpflich zu beurtheilen. Ihm also wollen wir das Wort geben. Zuvor indessen noch eine geschichtliche Bemerkung.

Begriff der christlichen Gnade von Grund aus zerstört werde, bedarf keines ausführlichen Beweises. Weßhalb die Werke der schöpferischen, beziehungsweise erhaltenden Wirksamkeit Gottes, also auch die menschliche Natur, nicht unter den theologischen Begriff der Gnade fallen, zeigt uns St. Thomas 1. q. 21. a. 4. Auch ist bekannt die einschlägige Erläuterung St. Augustin's in seinem Brief an Papst Innocenz. epist. 177 nro. 7.

Die besprochene Theorie des Herrn von Kuhn über die Empfänglichkeit des Menschen für die Gnade ist nichts weniger als originell. Schon einige vortridentinischen Theologen haben den nämlichen Weg eingeschlagen, um sich das Problem der göttlichen Vorausbestimmung begrifflich zurecht zu legen*). Demnach war die Scholastik bereits in der Lage, über die in Frage stehende Anschauung, welche Herr von Kuhn zu der seinigen gemacht hat, sich ihr Urtheil zu bilden. Den Standpunkt jener Männer beschreibt nun Molina wie folgt. Gott verleiht uns seine Gnade ohne jedes Verdienst unsererseits. Nichtsdestoweniger hat er bei der Gnadenaustheilung die Bereitwilligkeit des Menschen der Gnade beizustimmen, seine Em-

---

*) Unser Gegner scheint dieß nicht beachtet zu haben. Wenigstens beruft er sich zu Gunsten seiner Fassung auf keinen jener alten Theologen. Nun könnte ihm gerade unsere Kritik die Veranlassung geben dieß zu thun. Es wäre jedoch ein durchaus erfolgloses Beginnen. Denn fast alle der erwähnten Scholastiker, welchen die fragliche Anschauung zugeschrieben wird, lassen sich in einem guten Sinn deuten, theils haben sie das Anstößige an ihrer Lehre in späteren Schriften zurückgenommen oder die Ungenauigkeiten verbessert. Ganz anders verhält es sich, wie wir gleich sehen werden, mit Herrn von Kuhn. Er legt gerade das Hauptgewicht auf denjenigen Punkt, welcher jene vortridentinische Auffassung als irrthümlich erscheinen läßt oder wenigstens eine Veranlassung dazu bietet, dieselbe so zu verstehen. Und dieser irrthümliche Sinn, welchen einzelne älteren Theologen nicht entschieden genug ausgeschlossen haben, wird von ihm ausdrücklich als der seinige anerkannt; in ihm erblickt derselbe das auszeichnende Merkmal, das besondere Verdienst seiner eigenen Anschauung von der göttlichen Vorausbestimmung. Noch ein Weiteres ist zu bemerken. Gesetzt auch es hätten die gedachten Theologen ihren Erklärungsversuch in dem nämlichen Sinn verstanden, wie Herr von Kuhn den seinigen — kann hierauf der letztere zu seinen Gunsten sich berufen? Bekanntlich sind mehrere theologischen Ansichten, die vor dem Concil von Trient geduldet werden konnten, seitdem, bei dem fortgeschrittenen katholischen Bewußtseyn, durchaus unstatthaft geworden. So verhält es sich auch mit der einschlägigen Aufstellung.



d. h. dafür empfänglich sind. De
der dargestellten Auffassung und d
der, daß bei Kuhn die Bedingun
nehmlich als eine bestimmte Zust
dacht ist, während die erwähnten
einem Willensakt des Menschen
bei der Gnadenaustheilung Rücks
dieß nur zu dem Zweck, um ein
kommen. Denn bezüglich der Fra
ist der angedeutete Unterschied offe
ja einzig und allein um die Grat
nicht preisgegeben, wenn man de
seitens des Menschen zu erfüllenden
Dieß allein steht in Frage. Dabei
ob jene Bedingung als Akt oder
werde, davon gar nicht zu reden,
Akt vorausgeht, durch welchen der
setzt; spricht ja Herr von Kuhn s
scheidung des Menschen durch seinen
Der Grundgedanke ist demnach bei d
Wie lautet nun das Urtheil D

beurtheilenden Lehre voraus. Erblickt dieselbe wirklich den Maßstab für die Gnadenaustheilung in einem natürlichen Verhalten des Menschen? Hat in der That von dem fraglichen Standpunkt aus die ewige Vorausbestimmung zu ihrer Grundlage eine Selbstunterscheidung des Menschen durch seinen natürlichen Freiheitsgebrauch? Wenn dem so sei — und bei der Kuhn'schen Ansicht ist es wirklich so — dann müsse er, Molina, sein Votum dahin abgeben: Non dubito eam sententiam non solum esse falsam, sed etiam cum scripturis sanctis, imo cum experimento ipso (mit der täglichen Erfahrung) quodammodo minime consentire et Dei gratiae praejudicium afferre, atque adeo parum tutam in fide eam arbitror, ne aliquid amplius dicam*).

Das ist das glimpflichste Urtheil, dessen die Kuhn'sche Fassung seitens unserer bewährten Theologen gewärtig seyn dürfte. Also eine Ansicht, welche selbst Molina zu lax findet, wird uns Deutschen angekündigt als die reifste Frucht augustinisch-thomistischer Denkweise. Und daran darf nicht gezweifelt werden. Denn, versichert uns Herr von Kuhn S. 93 seiner Antikritik, „das beweisen unsere Schriften und ist seit mehr als zwanzig Jahren einem großen Schülerkreise aus allen Theilen Deutschlands wohl bekannt.“ Fast gleichzeitig mit dieser Versicherung, den 7. September d. Js., erklärt eine Stimme in der katholischen Literaturzeitung: „In unserer Zeit ist es ein großes Verdienst, das Herr von Kuhn sich erworben, indem er durch energisches Festhalten an dem absoluten Vorherwissen und Vorherbestimmen Gottes und an der gratia ex se efficax der uns heute gerade so naheliegenden Gefahr einer molinistischen Verkümmerung des Gnadenbegriffes und einer Verflachung des Geheimnisses entgegentritt.“ Ist denn kein Dalberg da? so könnte man fast versucht seyn, sich zu fragen.

---

*) In prim. part. D. Th. q. 23. a. 4. disp. 1 membr. 4. Venet. 1602 pag. 281.



von Kuhn sich ausdrückt, „das Bew
Erlösungsbedürftigkeit“ als eine Wirk
griffen werden. Inzwischen zeigt uns
Grund, weßhalb die menschliche Natur
„aktive Empfänglichkeit“ für die Gna
will, sich aus eigener Kraft zu geben
in der Uebernatürlichkeit der

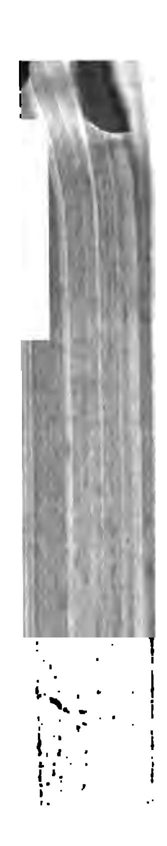
---

*) Contr. gent. lib. III. cap. 149:
quod supra ipsam est, materialiter
non movet se ipsam ad suam perf
ab alio moveatur. Homo igitur
quod adipiscatur divinum auxilium,
potius ad hoc adipiscendum a Deo
Thomas nicht bloß von einem eigentl
von der Empfänglichkeit für die Gna
als „aktive“ gedacht wird im Sinne
nämlich weiter: Agens instrumenta
tionem inducendam a principali ag
agit ex virtute principalis agentis.
ratur sub Deo sicut agens instrume
Non igitur potest se anima praepa
tum divini auxilii, nisi secundum q

überhaupt die ganze Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und uns. Es ist demnach geboten, bei diesem wichtigen Lehrpunkt noch etwas zu verweilen.

Herr von Kuhn, wie wir gesehen haben, läugnet eine wesentliche Ergänzungsbedürftigkeit menschlicher Natur durch die Gnade. Damit zerstört er den richtigen Begriff der Uebernatur. Denn ist in der thatsächlichen Weltordnung (und von der kann vernünftiger Weise allein die Rede seyn) die natürliche Kraft des Menschen der Ergänzung durch die Gnade nicht wesentlich bedürftig, so ist dem Menschen nicht thatsächlich ein Endziel gesetzt, dessen Erreichung seine natürliche Kraft übersteigt und daher ohne eine Ergänzung derselben durch die Gnade unmöglich ist. Nun besteht aber gerade die Ordnung der Uebernatur in der Erhebung des Menschen zu einem solchen Endziel, beziehungsweise den Mitteln zu dessen Erreichung. Setzt also die letztere nicht eine Ergänzung unserer natürlichen Kräfte nothwendig voraus, so ist die Gnade, die uns zur Erreichung unseres Endziels gegeben wird, entweder zu dem gedachten Zweck nicht schlechthin nothwendig, oder wird diese Nothwendigkeit zugestanden, so hat dieselbe doch nicht ihre letzte Wurzel in einem ursprünglichen Mißverhältniß (improportio) zwischen der angestammten Kraft des Menschen und seiner ihm durch Gott ge-

nisi Deo ipsum convertente. Hoc autem est praeparare se ad gratiam quasi ad Deum converti; sicut ille, qui habet oculum aversum a lumine solis, per hoc se praeparat ad recipiendum lumen solis, quod oculos suos convertit versus solem. Unde patet quod homo non potest se praeparare ad lumen gratiae suscipiendum nisi per auxilium gratuitum Dei interius moventis. Im Gegensatz zu dieser Lehre des hl. Thomas lehrt nun die Dogmatik des Herrn von Kuhn S. 1008: „Empfänglichkeit aber für die Gnade" (und die ist so lange nicht vorhanden, als unser Geist positiv von ihr abgewendet bleibt, in einer ihr feindlichen Stimmung verharrt) „muß im Menschen vorausgesetzt werden bei Verleihung der Gnade; denn sie kann er nicht von der Gnade empfangen, wohl aber verdankt er sie als Naturgabe demselben Gott, der ihm seine Gnade spendet."



hältniß mehr, daß ihre Erlangung
Beschaffenheit der letztern bedingt se
sich zwischen der Kuhn'schen Lehre vo
die Gnade und seiner Verneinung eine
bedürftigkeit unserer Natur durch diesel
hang unschwer aufweisen. Wird näm
schauung dem Endziel des Menschenle
zu ihm führenden Mitteln oder der
Uebernatürlichen abgestreist, so ist es
liches, wenn man den Gnadenempfa
Menschen durch seine natürliche Kraft
abhängig macht. Auf diese Weise
Lehrsystem Alles aufs beste zusamme
schlossene Weltanschauung; nur ein
Platz, der des Uebernatürlichen.

Wir sahen, mit welcher Entschi
Consequenzen dieses Begriffes, womi
durch Herrn von Kuhn zurückgewies
weniger spricht auch er von einem Ue
fessor der katholischen Dogmatik m
welchem Sinn wird es geschehen? Da

die für dogmatisch unhaltbar erklärte Anschauung mittlerweile zu der seinigen gemacht hat.

II.

Die Erörterung über den Inhalt der göttlichen Offenbarung gibt Herrn von Kuhn die Gelegenheit, seinen **Begriff des Uebernatürlichen** ausführlicher darzulegen. Gott, heißt es Dogmatik S. 17, offenbart sich seinen Creaturen in übernatürlicher Weise, „indem er den eintretenden Bedürfnissen derselben in Bezug auf ihre ewige Bestimmung zu Hülfe kommt.“ Wie denkt sich nun Herr von Kuhn die ewige Bestimmung des Menschen, deren Erfüllung durch das Uebernatürliche gefördert werden soll? Dieß müssen wir vor Allem wissen, um seinen Begriff des Uebernatürlichen richtig zu erfassen.

Den gewünschten Aufschluß gibt uns der folgende Satz. Da heißt es: „die vernünftige Creatur ist zu dem Ende geschaffen und mit den dazu erforderlichen Kräften ausgerüstet, daß sie das ewige Leben, welches ein Leben des Geistes in Einheit mit Gott durch Erkenntniß Gottes und Liebe zu ihm ist, in selbstthätiger Anwendung und Uebung dieser Kräfte verwirkliche. Hierin, bei dieser ihrer Aufgabe und Bestimmung, kommt ihr Gott durch seine Offenbarung, die wir die übernatürliche nennen, vorsorglich und freiwillig entgegen.“ Mit den angeführten Worten wird das dem Menschen bei seiner Schöpfung gesetzte Endziel, zu dessen Erreichung das Uebernatürliche ihm behülflich ist, als ein solches beschrieben, welches dem menschlichen Geiste schon kraft seiner Natur wesentlich eignet. Ein Geisteswesen nämlich kann gar kein anderes Endziel haben, als die Vereinigung mit Gott in Erkenntniß und Liebe. Und da der Mensch mit Freiheit begabt ist, liegt es gleichfalls im Begriff seines Wesens, daß er seine Bestimmung, in Erkenntniß und Liebe mit Gott sich zu vereinigen, durch selbstthätige Anwendung seiner angestammten Vernunft- und Willenskraft verwirkliche. Demnach ist es klar, daß Herr von Kuhn das **natürliche** Endziel des Menschen im Auge hat, wenn er die

übernatürliche Mittheilung Gottes zu dem Zwecke geschehen läßt, „den eintretenden Bedürfnissen seiner Creaturen in Bezug auf ihre ewige Bestimmung zu Hülfe zu kommen." Einer Erläuterung bedarf nur dieß; wie kommt er dazu, die zu dem gedachten Zweck geschehende Mittheilung Gottes als eine übernatürliche zu bezeichnen?

Sie kann als solche nicht begriffen werden im Hinblick auf die Thätigkeit, wozu sie den Menschen befähiget. Denn diese ist eine natürliche. Herr von Kuhn sagt uns ja selbst, daß die dazu erforderlichen Kräfte dem Menschen anerschaffen, keineswegs als ein Gnadengeschenk ihm erst hinzugefügt sind. Will er ja überhaupt nichts wissen von einer Ergänzung geschaffener Natur durch das Uebernatürliche. Dieß wird uns noch ausdrücklich a. d. a. St. eingeschärft, wo er seinen Begriff des Uebernatürlichen ex professo entwickelt. „Diese Offenbarung", heißt es da, „ist daher nicht als eine Ergänzung des Schöpfungswerkes Gottes, das für sich gut und vollkommen ist, zu begreifen." Ebensowenig aber soll dieselbe betrachtet werden „etwa bloß als das Ergebniß seiner allgemeinen Weltregierung und Leitung." Sie ist vielmehr eine „übernatürliche Versehung*) der vernünftigen Creatur in Absicht auf ihre durch Vernunft und Freiheit zu realisirende Bestimmung." Welchen Sinn hat nun die letztere Erklärung?

Ein einziger ist möglich. Der Begriff einer Erhebung (elevatio) des Menschen zu einem übernatürlichen Endziel und einer diesem entsprechenden übernatürlichen Thätigkeit ist von vornherein ausgeschlossen. Spricht man also gleichwohl von einer „übernatürlichen Versehung" des Menschen, so erscheint diese als etwas Uebernatürliches mit nichten gegenüber der menschlichen Natur, wie sie an sich ist, dem menschlichen Wesen als solchem, sondern nur gegenüber der gefallenen Natur, demjenigen Zustand, in welchen der Mensch durch die Sünde geräth oder gerathen kann. Nur insoweit diese oder ihre Möglichkeit

---

*) Den nämlichen Ausdruck gebraucht mit Vorliebe Franz von Baader.

von Ewigkeit durch Gott vorausgesehen wird, ist seine Offenbarung eine übernatürliche. Wird dagegen der menschliche Geist an sich und abgesehen von der Sünde in's Auge gefaßt, so verhält sich zu ihm die göttliche Offenbarung, beziehungsweise ihr Inhalt, wie etwas Natürliches, wie etwas wozu der Mensch auch durch den rechten Gebrauch seiner natürlichen Vernunftkraft, ohne eine Ergänzung derselben, an sich hätte gelangen können. Was wir unter dem Uebernatürlichen begreifen, ist dieses nur in einem relativen, nicht im absoluten Sinn, nicht im Vergleich zu der menschlichen Natur an sich, sondern bloß bezüglich der möglichen Verirrungen des menschlichen Geistes, sei es daß dadurch den letztern nur vorgebaut oder der thatsächlich durch sie angerichtete Schaden wieder gut gemacht werden soll. Also entweder bedeutet hier das Uebernatürliche lediglich ein Präservativ gegen die Sünde oder es wird herabgesetzt zu einem bloßen Wiederherstellungsmittel des natürlichen Zustandes des Menschen. Diese Anschauung ist von folgenschwerer Tragweite. Bevor wir Einiges darüber sagen, muß urkundlich festgestellt werden, daß die soeben entwickelte Lehre von unserm verehrten Gegner wirklich vorgetragen wird.

Er bezeichnet a. a. O. die übernatürliche Offenbarung Gottes „als ein Werk seiner besondern **Vorsehung** gegenüber dem **Freiheitsgebrauch** der vernünftigen Creatur.“ Von der übernatürlichen Mittheilung Gottes heißt es ferner: „Ihre Voraussetzung ist nicht eine Mangelhaftigkeit oder Unzulänglichkeit der **Natur** des creatürlichen Geistes, sondern ein mangelhafter, unnachhaltiger oder ein schlechter, verkehrter **Gebrauch** ihrer Kräfte, mit einem Wort, die aus solchem Gebrauche entspringende Bedürftigkeit des Geistes. Das von Ewigkeit her verschwiegene Geheimniß der Gottseligkeit, der ewige Heilsrathschluß Gottes gründet sich auf die Voraussicht dieser Bedürftigkeit.“ Die Offenbarung Gottes in Christo ebenso wie die ursprüngliche ist gerichtet „auf die Begründung der Obmacht des Geistes über das Fleisch“ (S. 19). Zu einer höhern Anschauung vom Uebernatürlichen weiß Herr von Kuhn sich nicht

zu erheben. Er versteht darunter nicht die Erhebung des Menschen auf eine höhere Stufe des Lebens und der Thätigkeit, sondern lediglich eine Sicherstellung gegen etwaige Auswüchse der Sinnlichkeit. „Gott will der unmittelbar möglichen Verdunkelung des Geistes und Verkehrung des Willens durch ein Ueberwuchern der Sinnlichkeit und Selbstsucht vorbeugen, er will den Menschen in übernatürlicher Weise mit sich einigen" (S. 6 auf 7); d. h. in jenen gegen das Ueberwuchern der Sinnlichkeit durch Gott getroffenen Vorkehrungen besteht die Oekonomie der Uebernatur.

Gegen die obige Auffassung seiner Lehre könnte vielleicht Herr von Kuhn auf S. 16 seiner Dogmatik sich berufen, wo gelehrt wird, daß die Aneignung der im engern Sinn geoffenbarten Wahrheiten zwar nur durch die Thätigkeit unseres natürlichen Vermögens, „doch nicht durch sie allein oder in ihrer eigenen Kraft erfolge, sondern durch die Wirksamkeit des göttlichen Geistes auf den Menschen bedingt sei." Indessen dieses Zugeständniß darf nicht zu hoch angeschlagen werden. Bei dem unserm Gegner beliebten Begriff des Uebernatürlichen kann folgerichtig das von ihm zugegebene Unvermögen des menschlichen Geistes, die Offenbarungswahrheiten aus eigener Kraft sich anzueignen, lediglich seinen Grund haben in einer von Seiten der Sinnlichkeit drohenden Gefahr, welcher „durch die Wirksamkeit des göttlichen Geistes auf den Menschen" vorgebeugt werden muß. Für die Annahme, daß der menschliche Geist an sich und auch abgesehen von der Gefahr eines verkehrten Gebrauchs seiner Kräfte unvermögend sei die im engern Sinn geoffenbarten Wahrheiten sich anzueignen, finde ich nun einmal in dem Kuhn'schen System keinen Raum mehr. Der eben dargestellte Begriff des Uebernatürlichen, wenn anders damit Ernst gemacht werden soll, scheint mir die gedachte Anschauung ein für alle Mal auszuschließen. In diesem Urtheil kann mich auch die weitere Versicherung S. 17 nicht wankend machen, es lasse die göttliche Offenbarung „den Strahl des höheren Lichtes auf ihn (den Geist des Menschen) fallen, indem

er nun Gott, sein Wesen und seinen Willen in einem Umfang und mit einer Klarheit erkennt, welche das Vermögen seiner Natur, auch wenn sie völlig ungetrübt und ungeschwächt ist, weit übersteigt." Die letztere Behauptung kann vom Standpunkt unseres Gegners aus nur den einen Sinn haben, daß die auch noch völlig ungetrübte und ungeschwächte Natur der „unmittelbar möglichen Verdunklung des Geistes und Verkehrung des Willens durch ein Ueberwuchern der Sinnlichkeit und Selbstsucht" solange ausgesetzt ist, als nicht dieser Gefahr durch die „übernatürliche Versehung" derselben vorgebeugt wird.

Daß die von unserm Gegner eingeräumte Unfähigkeit des menschlichen Geistes, die im engern Sinn geoffenbarten Wahrheiten aus eigener Kraft sich anzueignen, nur in dem beschriebenen Sinn gemeint seyn könne, dieß geht unzweifelhaft aus einer andern Stelle hervor, wo uns erklärt wird, wie der Mensch als „vernünftiger Geist in dem übernatürlichen Zustande der Heiligkeit und Gerechtigkeit der Wahrheit" aus der Hand Gottes, „seines Schöpfers und Vorsehers" komme. Die betreffende Stelle lautet S. 18: „Durch diese dem persönlichen Freiheitsgebrauch vorauseilende Mittheilung an den Menschen verbindet ihn Gott unmittelbar mit sich und erleichtert*) ihm seine Aufgabe und Bestimmung, durch selbstthätigen Gebrauch seiner Vernunft und Freiheit sich persönlich mit seinem Schöpfer zu einigen." In diesem Sinn ist es zu verstehen, wenn unser Gegner a. a. O. „die Bedürftigkeit des Menschen in seinem rein creatürlichen Zustande, der gegenüber Gott in übernatürlicher Weise sich ihm offenbart", nicht als ein „Naturbedürfniß", gefaßt wissen will, „sondern als das Bedürfniß seiner Persönlichkeit, deren durch den eigenen Freiheitsgebrauch bestimmte Beschaffenheit dem göttlichen Geiste vor Augen liegt, noch bevor sie in Wirklichkeit tritt." Mit einem Wort: die übernatürliche Vorsehung Gottes und die durch sie uns geschenkte Gnade soll es dem Menschen „erleichtern", sein natür-

*) von uns unterstrichen.

liches Endziel durch den rechten Gebrauch seiner angestammten Kräfte, d. h. durch seine possibilitas naturalis, zu erreichen. Diese Aufstellung allein wäre genügend, alle Bedenken zu rechtfertigen, die wir bisher gegen die Kuhn'sche Anschauung ausgesprochen haben.

So lehrte Herr von Kuhn im Jahre 1859, wo die zweite Auflage seiner Dogmatik erschienen ist. Die nämlichen Grundsätze hatte er schon zwanzig Jahre früher vorgetragen in seiner bekannten Abhandlung über Glauben und Wissen*). Auch hier wird das Uebernatürliche nicht der menschlichen Natur als solcher gegenübergestellt, sondern bloß der durch die Sünde verdorbenen, beziehungsweise der Gefahr eines solchen Verderbens ausgesetzten. Deßhalb faßt die gedachte Schrift das Verhältniß zwischen Natur und Gnade geradezu als ein „gegensätzliches." Die Erkenntniß des Glaubens heißt insofern eine übernatürliche, als sie „der natürliche, aus dem Fleisch geborene, auf sich selbst ruhende und vertrauende Mensch nie hat, noch jemals aus sich erzeugen kann" (S. 406 f.). Darnach ist es allerdings ganz consequent gesprochen, wenn Herr von Kuhn den übernatürlichen Glauben nur den Wiedergeborenen oder Gerechtfertigten zuerkennt (a. a. O. und S. 410. 457. 473 f.), eine Lehre, die, nebenbei bemerkt, durch das Tridentinum**), durch Alexander VIII.***) und Clemens XI.†) ausdrücklich verworfen worden ist.

Daneben findet sich in der nämlichen Schrift eine Auffassung, welche der soeben dargestellten schnurstraks zu widersprechen scheint. S. 411 nämlich will Herr von Kuhn das christliche Gottesbewußtseyn oder das Objekt der Theologie betrachtet wissen „gleich von vornherein als die in der Einheit

---

*) Theologische Quartalschrift Jahrgang 1839. 3. Quartalheft, auch besonders abgedruckt.

**) sess. VI. cap. 15. can. 28.

***) proposit. prohibit. 7. Dec. 1690. prop. 12.

†) proposit. Quesnelli damnat. constit. „Unigenitus" prop. 51.

von Natur und Gnade*) bestehende, im Bewußtseyn des Wiedergeborenen unmittelbar gesetzte Gottesidee." Und S. 436 f. wird der Geist des Christenthums geradezu bezeichnet als „die Einheit von Natur (in ihrem erhöhten Zustande) und Gnade." Die Gnade ist also nichts Anderes als die Natur in ihrem erhöhten Zustande; das will sagen: die Gnade ist nur die Wiederherstellung der Natur; oder, wird von der Sünde und der durch sie herbeigeführten Beschädigung der Natur abgesehen, so bedeutet der Ausdruck „die Natur in ihrem erhöhten Zustande" eine Erhöhung, Veredlung, Vervollkommnung unserer Natur innerhalb ihrer eigenen Sphäre. Ebenso versteht ja auch noch heute unser Gegner die mit dem Glauben verknüpfte Vervollkommnung unserer natürlichen Erkenntniß. An der hievon handelnden Stelle der Quartalschrift, die wir Bd. 51 S. 928 f. beleuchtet haben, soll bloß die Rede seyn von einer „Vervollkommnung unserer natürlichen Erkenntniß innerhalb ihrer selbst"**). Dazu bemerkt Herr von Kuhn, es sei die betreffende Stelle eine der „bezeichnendsten" für seine Ansicht über das Verhältniß von Vernunft und Glauben (Antikritik S. 75). Wir wissen also jetzt, wie es zu verstehen ist, wenn S. 453 und 489 der ältern Abhandlung von einem „Gehobenwerden" der Natur durch die Gnade gesprochen wird. Zudem, wenn ich mich recht erinnere, kommt in seinen neuern Schriften diese Wendung nicht mehr vor. Die Natur „in ihrem erhöhten Zustande" ist nach Herrn von Kuhn ungefähr dasselbe, was unsere Theologen unter dem status naturae integrae verstehen. Von ihm unterscheiden sie ausdrücklich die Erhebung unserer Natur zu einem übernatürlichen Endziel, den status naturae elevatae. Diesen Begriff aber wird man in der Kuhn'schen Dogmatik so lange vergeblich suchen, als dieselbe von einer Ergänzungsbedürftigkeit menschlicher Natur durch die Gnade nichts wissen will. Wahrlich er paßt auch schlecht zu dem Grundsatz der

*) von uns unterstrichen.

**) von uns unterstrichen.

„Einheit von Natur und Gnade." Dagegen wird von dem letztern aus ganz folgerichtig S. 437 der mehrerwähnten Abhandlung gelehrt, daß „das religiöse Heidenthum durch sich selber zum Christenthum hingetrieben und in diesem die von Anfang an vermißte Weihe und Vollendung gefunden habe."

Wie erklärt es sich nun, daß Herr von Kuhn das Verhältniß zwischen Natur und Gnade bald als einen Gegensatz beider bestimmt, bald als Einheit? Dieß läßt sich unschwer deutlich machen. Das gedachte Verhältniß gestaltet sich nämlich bald als Einheit bald als Gegensatz von Natur und Gnade, je nachdem die Gnade entweder zu der Natur, wie sie an sich ist, in Beziehung gebracht wird, oder zu ihrer „durch den eigenen Freiheitsgebrauch bestimmten Beschaffenheit", welche dem göttlichen Geiste von Ewigkeit her vor Augen liegt. Die erstere Betrachtungsweise läßt beide in dem Verhältniß der Einheit, die letztere in dem des Gegensatzes erscheinen.

Die Kuhn'sche Verhältnißbestimmung zwischen Natur und Gnade bekundet sich ferner in seiner Auffassung der Folgen des Sündenfalles. Durch ihn, heißt es S. 472, trat „an die Stelle der Gnade die Natur, an die Stelle des positiven Offenbarungsglaubens der bloße Vernunftglaube." Also derjenige Zustand des Menschen, den wir gewöhnlich als den natürlichen zu bezeichnen pflegen, wäre nur eine Folge der Sünde. So befremdend dieß auch klingen mag, so kann doch unser Gegner von seinem Standpunkt aus gar nicht anders sprechen. Ihm besteht ja das Uebernatürliche in der göttlichen Vorsorge gegen das „Ueberwuchern der Sinnlichkeit", in der „Begründung" der Obmacht des Geistes über das Fleisch, beziehungsweise der Wiedereinsetzung des erstern in die ihm gebührende Oberherrschaft über die niedern Triebe. Daraus folgt, daß solange die „Obmacht des Geistes über das Fleisch" ungebrochen fortbesteht, der ganze Zustand des Menschen als ein übernatürlicher begriffen werden muß, nichts an ihm bloße Natur ist; sowie umgekehrt jeder übernatürliche Lebenskeim, und damit folgerichtig auch der übernatürliche Glaube, in dem menschlichen Geist erstirbt,

sobald derselbe durch die überwuchernde „Sinnlichkeit und Selbstsucht“ zu einer schweren Sünde sich verleiten läßt.

Diese, wie wir gesehen haben, von der Kirche ausdrücklich verworfene Ansicht hängt aufs engste zusammen mit der Kuhn'schen Auffassung des Verhältnisses zwischen Philosophie und Theologie. Davon in einem spätern Artikel.

LVI.

Schlosser's geistlicher Liederschatz.

Die Kirche in ihren Liedern durch alle Jahrhunderte. J. Fr. H. Schlosser. II. Aufl. Freiburg, Herder 1863. Zwei Bände.

Wir rechnen diese zweite Auflage der „Kirche in ihren Liedern“ zu den erfreulichsten Erscheinungen der katholischen Literatur der neuesten Zeit, denn diese Liedersammlung enthält nicht nur das Beste und Schönste, was von religiöser Poesie der katholischen Kirche in den eigentlichen kirchlichen Gebrauch übergegangen ist, sondern die Uebersetzung ist auch eine so gelungene und treffliche, wie keine zweite mehr neben ihr existirt. Ueberdieß bemerken wir ein genaues und gewissenhaftes Eingehen auf den Inhalt nicht bloß, sondern auch auf die eigenthümliche Auffassung desselben im Texte und ein so treues und sinniges Durchfühlen und Wiedergeben dieses Textes, wie wir es bei ähnlichen Arbeiten nie fanden. Auch die Stimmung und der Grundton eines jeden einzelnen Liedes — was ja die eigentliche Seele desselben ist — spricht uns mit einer überraschenden Lebendigkeit aus dieser Uebersetzung an, so daß sie

darin beim Lesen den Text fast nicht vermissen läßt. Und, was uns eben so wichtig dünkt, auch jene historische Eigenthümlichkeit, welche die Kirchenlieder der älteren Zeit, des Mittelalters und der neueren Zeit so sehr voneinander unterscheidet, auch sie ist von der Schlosser'schen Uebersetzung auf's beste wiedergegeben. Die Großartigkeit, der feierliche Ernst der alten, die Innigkeit und Gemüthsfülle der mittelalterlichen, die Bilderpracht der späteren Kirchenpoesie, lebt auch in der Uebersetzung.

Wer darum der lateinischen Sprache nicht mächtig ist, dem ist hier die Möglichkeit gegeben, nicht bloß einen ungefähren Schattenriß der heiligen Poesie der Kirche kennen zu lernen — nein! — sie wird ihm in einem die Züge des Originals bis in's Einzelne treu an sich tragenden Bilde vorgeführt. Geistliche wie Laien, Männer wie Frauen werden darum gleichen Nutzen, gleiche Freude daran finden. Es wird mit viel größerem Rechte auf dem Büchertische einer gebildeten katholischen Familie gesucht und gesehen werden dürfen, als jene moschusduftenden Dichterbüchlein, deren unsere Zeit eine so zahllose Menge zu Tage fördert. Aber auch der Mann der Wissenschaft wird gerade diese zweite Ausgabe mit besonderer Freude begrüßen. Denn einmal ist zu den meisten Liedern der Text beigedruckt, besonders von solchen Liedern, die eine besondere Bedeutung haben und deren Text nicht so leicht in Jedermanns Händen ist. Außerdem ist eine ganze Reihe von gelehrten Noten über die Quellen des Textes, über die Geschichte und die Schicksale der einzelnen Lieder, über verschiedene Lesearten u. s. w. beigegeben, deren Neubearbeitung, wie aus der Vorrede hervorgeht, hauptsächlich das Verdienst des Herrn Dr. jur. Philipp Ernst Lieber in Camberg ist. Ueber das unter dem Titel „Liebesseufzer des heil. Franziskus Xaverius" bekannte Lied:

O Deus, ego amo te
Nec amo te, ut salves me, etc

findet sich unter den Noten eine ganze Abhandlung, welche für die Geschichte dieses Liedes von höchstem wissenschaftlichen

Interesse ist. Die Uebersetzung gerade dieses Liedes mag auch als Probe von der Schlosser'schen Uebersetzungskunst dienen, die in diesem ihrem Gebiete unübertrefflich ist. Die Uebersetzung selbst lautet:

O Gott, von Herzen lieb' ich Dich
Nicht, daß Du gnädig rettest mich,
Noch, weil Du, die nicht lieben Dich,
Mit Feuer strafest ewiglich.
Du Jesu, Du hast gänzlich mich
Am Kreuz umschlungen inniglich.
Du trugst die Nägel, trugst den Speer,
Auch viele Schmach und Leiden schwer
Und Schmerzen ohne Zahlen,
Und blut'gen Schweiß und Qualen,
Und Tod: dieß trugst Du all für mich
Für mich, den Sünder, gnädiglich.
Wie sollt' ich dann nicht lieben Dich,
Dich, Jesu, der so liebte mich?
Nicht, daß Du einst beseligst mich,
Und ew'ger Pein entreißest mich,
Nicht, daß Du lohnest mildiglich,
Nein, so wie Du geliebet mich,
So lieb' und will ich lieben Dich.
Allein weil Du mein König bist.
Allein nur weil mein Gott Du bist. Amen.

Wie hier die zarte, innige Frömmigkeit und die Liebesgluth des Textes durch die Uebersetzung zum lebendigsten Ausdruck gebracht wird, so anderswo die Kraft und der Schwung, die Pracht und Bilderfülle.

Die äußere Ausstattung ist eine wahrhaft schöne und gereicht dem Herder'schen Verlag sowohl was Papier als was Druck anbelangt, sehr zur Ehre; der Preis ist sehr mäßig; es kosten die beiden stattlichen Bände zusammen nur fünf Gulden. Wir empfehlen das Buch allen Freunden und Verehrern der katholischen Poesie, wie überhaupt allen gebildeten Katholiken.

LVII.

August Lewalds Roman Clarinette.

In der Romanliteratur herrscht eine produktionslustige Rührigkeit, wie sonst nirgend im schönen Revier. Romane gedeihen alljährlich wie Brombeeren. Die Erklärung liegt freilich nicht weit: wie die Nachfrage, so die Produktion, beide stehen in geradem Verhältniß. Der Roman ist heute ein Consumtionsartikel geworden so gut wie der Thee und Kaffee; und er ist recht eigentlich die Dichtungsform unserer Zeit. Der realistische Geschmack der Gegenwart verlangt eine compakte Kost, und die aufgelöste Form der Dichtung entspricht am ehesten der Prosa unserer in Auflösung begriffenen Zustände. Andererseits ist keine andere Dichtungsart in gleicher Ausdehnung fähig, das Bild der kleinen und großen Welt mit allen zeitbewegenden Ideen und Leidenschaften zumal aufzufangen, wie der Brennspiegel des Romans. Man hat daher auch angefangen, seinen Einfluß auf die allgemeine Bildung und Erziehung mehr als früher zu würdigen. Gleichwohl ist die Zahl der wirklich empfehlenswerthen Romane erstaunlich gering, und die katholische Literatur insbesondere hat keine große Auswahl aufzuweisen. Es freut uns daher, wieder einmal Gelegenheit

zu haben, auf ein Werk von Bedeutung aufmerksam machen zu können.

Lewald hat in gestrenger Selbstkritik es abgelehnt, sein dreibändiges Werk*) einen Roman zu nennen, und will es nur ein „Spiegelbild moderner Zustände" heißen. Es ist indeß so umfassend angelegt, daß es wenigstens jene große Mannigfaltigkeit der Verhältnisse in seinen Rahmen schließt, wie sie dem Roman eigen zu seyn pflegt. Clarinette ist ein Sittengemälde aus unserer Zeit, worin einerseits das moderne Leben der Gesellschaft in einer Reihe sorgfältig ausgearbeiteter Scenen und Details lebendig vorübergeführt, andererseits aber auch allgemeine menschheitlichen Interessen angeregt, mit Geist und Einsicht zum Austrag gebracht werden. Den Grundgedanken des Buches spricht der Verfasser in seinem Vorwort selber aus in den Worten: „Ein und dasselbe Band schlingt sich durch den Wechsel der Begebenheiten. Es ist die durch alle Zeit bestätigte Wahrheit: daß nur die auf göttliche Autorität gegründete Religion im Stande ist, der einreißenden Sittenverderbniß zu steuern ... Gegenüber so vielen heutigen Meistern, welche Werke in ganz entgegengesetztem Sinne herausgeben, will ich mich nun wie einen alten Schüler betrachten, der nach langem Nachdenken und Lernen, nach unfruchtbarem Harren und Schweigen genöthigt wird, seinen Standpunkt zu bezeichnen. Ich werde verstanden werden, wenn ich sage: der bescheidene Inhalt meines Buches soll den Glauben nicht als eine Fesselung des Geistes, sondern als eine Befreiung desselben darstellen, weil er den Leidenschaften enge Schranken zieht. Zugleich aber auch zeigen, daß Gesammtheiten wie Einzelne zu Sklaven werden müßten, wenn man ihnen Gott rauben wollte." Und im dritten Band der Erzählung selbst nimmt er Anlaß seine Anschauung von der socialen Seite seiner Aufgabe zu erläutern, wobei er die Bemerkung macht: „Wer es mit der von der

*) Clarinette. Von August Lewald. 3 Bände. Schaffhausen, bei Hurter. 1863.

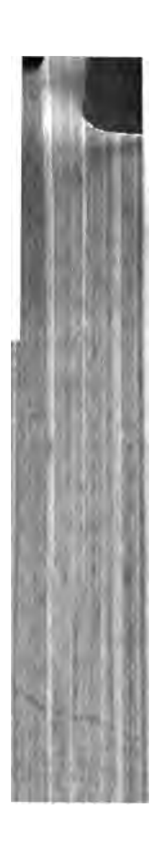
Mehrheit unerkannten Trübsal der neuen Zeit zu thun hat, die das Kainszeichen an der Stirne einer sich auflösenden, dahinsterbenden Gesellschaft nicht sieht, muß zugleich zeigen, wie der innere Herrgott allein den Menschen noch aufrecht erhält und verherrlicht."

Was die Einkleidung dieses Planes betrifft, so hätte Lewald seinem Roman auch den Titel „Zwei Schwestern" vorsetzen können. Aehnlich wie in der kürzlich besprochenen Erzählung der Gräfin Hahn-Hahn bildet zufällig auch in diesem gleichzeitig erschienenen Werk das Schicksal zweier verschieden gearteter Schwestern, natürlich unter ganz andern Verhältnissen, die Fabel der eigentlichen Erzählung. Indeß nimmt doch die Seelengeschichte der einen, der vom Dichter unverkennbar bevorzugten Clarinette, so vorwiegend das Interesse für sich in Anspruch, daß sie mit gegründetem Recht der Geschichte auch den Titel leiht. Clarinette ist der Spitzname der Heldin; die Tochter des Dorfmusikanten Wendelin Ulrich von Marienstein heißt von Hause aus Clara, wegen ihrer schönen Mezzosopranstimme aber und wegen der Aehnlichkeit mit ihrem clarinettblasenden Vater hatte sie von den Jugendgespielen den Necknamen Clarinette überkommen, der ihr in spätern Jahren noch verblieb. Clara's Charakter, der so gezeichnet wird daß er das Hauptinteresse in der That verdient, entspricht ihrem Namen: ein klares, standhaftes Gemüth, mit einer Beigabe von sinnendem Ernst, der sie von früh auf in ihrer kleinen Umgebung zu etwas Absonderlichem, zu einer eigenartigen Natur macht und bald genug in Collisionen verwickelt; ihre Entwicklung dem entsprechend die Geschichte eines Naturkindes, das sich seinen eigenen Weg durchs Leben finden muß und findet.

Dieses Stückchen Menschenleben nun, wahr und stetig entwickelt: die Art wie das Wesen eines solchen Mädchens aus den ärmlichen Verhältnissen herauswächst, dann plötzlich aus der Hut der warmen Häuslichkeit in die weite Welt hinausgestellt sich weiterhilft; wie sie, sich selbst überlassen mit dem einzigen Erbe einer mütterlich religiösen Erziehung, durch die

Widrigkeiten sich emporringt und in der Gesellschaft zur Geltung bringt; wie sie dann, die Gemahlin eines blasirten Grafen geworden, auf solcher Höhe sich erst vor die schwerste Probe gestellt sieht, aber auch da sich selbst getreu den Kampf gegen die Dämonen der Ueberbildung vertrauensvoll besteht und durch die sanfte Standhaftigkeit ihrer lautern Seele auch ihren Gemahl zuletzt zur Erkenntniß des wahren Lebenswerthes bringt, so daß beide endlich aus der langen Läuterung heraus zu dauernd gefriedetem Glück gelangen — das bildet den Hauptfaden in dem reichverschlungenen Gewebe der Erzählung. Der leitende Gedanke darin ist offenbar dieser, daß die innere Sicherheit eines reinen Gemüthes, daß eine einfache ganze Natur höher steht und Größeres erreicht, als die raffinirte Bildung und als alle Vielseitigkeit eines durch Reflexion zersetzten Charakters.

Zur Illustration dieses Satzes tragen mehr oder weniger auch die übrigen Schilderungen und Genrestücke bei, die sich in bunter und behäbiger Breite um jenen Kern gruppiren. Wenn sie etwas lose unter sich zusammenhängen, so haben sie wenigstens das gemeinsame Merkmal einer sehr naturwahren, in Ernst und Laune ausgeführten Zeichnung für sich. Vor Allem die Figur und das Geschick der Agnes, Clarinettens Schwester, welche Sängerin geworden und eine „brillante" Carriere macht. Das inhaltslose Treiben einer gefeierten Sängerin, das emphatische Nichts und das ganze beifallumrauschte Nachtwandlerleben des Theaters überhaupt ist so geschildert, wie es nur die lange Erfahrung und Autopsie zu schildern vermag. Der Contrast kann kaum größer seyn, als wenn man aus diesem fieberhaften Treiben in den stillen Luftkreis eintritt, welcher uns in dem Palais der alten, exclusiv vornehmen Stiftsdame vorgeführt wird: Gräfin Werthen, genannt das „Hermelinchen", gemahnt uns wie eine Erscheinung aus einer dahingegangenen Zeit, und es ist dem Verfasser gelungen, den Charakter des Ehrwürdigen in dieser komischen Verkrustung einer feierlich ceremoniösen Pedanterie anmuthend zur Erscheinung zu bringen.



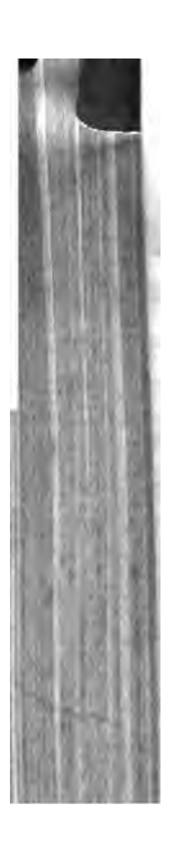
Garibaldi-Enthusiastin und, die Ha
emancipirte Reiseschriftstellerin; sie
Stellung der Frauen in der Gesellsch
hältniß zu der Stellung ihrer Schn
geschrieben, worin sie dieser alten W
Anschauungen und Vorschlägen ein L
laut dieser edlen Seele und Weltve
ahmt, daß es der Versicherung des A
hätte, es sei „eine mit wahrhafter T
geführte Schilderung"; wie wir den
Bemerkung nicht unterdrücken wolle
strophen des Autors an den Leser fü
kung eines Kunstwerks nicht günstig

So mischen sich die Gegensätz
Lebensspiegel wechselreich durcheinand
tende Rolle aber ist, wie sich's in
wart gebührt, dem jüdischen Element
den vornehmsten Abstufungen desselbe
Familiengliedern des großen Hauses
die alte Großmutter Lea, eine in ihr
strengorthodoxe Judenmatrone mit de

Gegenwart, „des haschenden, an sich reißenden, unersättlichen, eines vom Gold allein bewegten Lebens“ am schärfsten spiegelt; der es aber gerade erleben muß, daß sein eigener Sohn Isidor aus dem Ungenüge des öden Treibens heraus in das Christenthum sich rettet und Missionär wird — Motive genug, um einer bewegten Scenerie allen erwünschten Spielraum zu schaffen.

Wirklich dient auch die natürliche Expansivkraft dieses jüdischen Elements dazu, den Schauplatz der Handlung über das große Wasser hinüber in die neue Welt, bis nach Californien auszudehnen und gibt dem Erzähler Gelegenheit, sein descriptives Talent auch auf einem fremden und entlegenen Boden leuchten zu lassen. Die Schilderung des Gesellschaftswesens zu St. Francisco, welche den dritten Band der Erzählung eröffnet, macht ganz den Eindruck der Wahrheit. Das drängende Menschengewühl der da zusammenströmenden Nationen, die wüste Geschäftshast, der Goldhunger und dazu eine Sprachenmengung die an den babylonischen Thurmbau gemahnt — das stellt und tummelt sich in concreten Zügen um uns her und hebt sich um so bestimmter ab, als unmittelbar daneben das Bild von der geräuschlosen Arbeit der Missionäre, jener friedlichen Eroberer unter den Indianern, in wohlthuenden Gegensatz gerückt ist. Hier in der neuen Welt vollzieht sich auch der Durchbruch einer neuen Ideenwelt, die geistige Umwandlung in dem jungen Isidor, dessen Bekehrungsgeschichte vom Verfasser mit durchfühlbarem eigenen Seeleninteresse erzählt wird.

Es gehört Geschick und Erfindung dazu, die vielfältigen, in weiten Curven auseinanderspringenden Bruchtheile zu einem Ganzen zu fügen. Lewald hat offenbar viel Feinarbeit aufgewendet und die Schwierigkeiten im Allgemeinen so bewältigt, daß die Spannung der Geschichte bis zum Schlusse nachhält, wenn er auch einzelne Fäden vielleicht frühzeitiger fallen ließ, als in seinem Vortheil lag. So schien er uns wenigstens gegen seinen eigenen Vortheil zu handeln, daß er die Spur des Bankier Jakob Zehdeniker in der neuen Welt, in dem kaum eben so plastisch geschilderten Goldsucherland, unversehens



zähen Familienanhänglichkeit eines
seinen einzigen Sohn endlich als
unter den Indianern wiederfinden
die der Beschreibung Lewalds wert
des Romans entsprechend gewesen
Isidors und der Sängerin Agnes
um zu verschwinden, jedoch nur
aus denen sie möglicherweise, wenn
mal ein nachträglicher vierter Band
ziehen kann. Um so intensiver s
Verlauf der Geschichte das Interess
Clarinette und Graf Pflug, um de
kräftigen Naturen, die an den A
sich erst messen müssen, um gegensei
rechten Harmonie zusammenzuwach
Autor eine ausgiebige Kraft der
Eine jugendliche Wärme der Empf
durch, und zumal in der letzten E
Steigerung herauf, die eine drama
das contemplative Beiwerk läuft i
mit der Handlung fort, ohne s

Alles in Allem haben wir hier eine Erzählung mit lebendigen Gestalten, wahrheitsgemäßen Schilderungen und mannigfacher Anregung vor uns, die der Geistesfrische des siebzigjährigen Autors alle Ehre macht und uns die Gewähr gibt, daß wir von seiner eleganten Feder, die in der neugewonnenen Muße frischen Schwung gewonnen zu haben scheint, noch manch ein schönes poetisches Erzeugniß zu erwarten haben. Es ist keine so seltene Erscheinung, daß die Natur ihre Kraft zu den besten Produktionen lange aufspart, wie wir dieß aus Beispielen der Literatur- und Kunstgeschichte hinlänglich wissen. So sehen wir denn auch dem ferneren Schaffen Lewalds mit den Erwartungen einer freundlich verheißenen Bescheerung entgegen, und nehmen das vorliegende Werk nur als den schönen Anfang einer neuen Folge.

LVIII.

Ethnographische Streifzüge.

Zur Orientirung über Mexiko.

Die mexikanische Frage war bis jetzt dem allgemeinen Interesse ferner geblieben. Nun aber, wo ein deutscher Prinz aus dem erlauchten österreichischen Kaiserhause in Unterhandlungen wegen der Annahme der mexikanischen Krone steht, wo der deutschen Auswanderung, die aller Orten ein passendes Ziel für Errichtung eines „Neu-Deutschland" sucht, ein wenig bevölkertes, reichbegabtes Land sich darbietet, wird diese Frage gewissermaßen eine deutsche. Ob die Unionisten oder Con-

föderirten am Rappahannock siegten, das war den Meisten bisher im Ganzen gleichgiltig. Jetzt steht bei jeder Schlacht im fernen Westen auch ein Stück deutscher Zukunft auf dem Spiel. Das Aufleben der tief gesunkenen spanisch-amerikanischen Staaten, welches von dem ungesättigten Umsichgreifen der Angloamerikaner auf's äußerste bedroht wurde, ist aber auch ein katholisches Interesse, welches die Errichtung des mexikanischen Kaiserthrones, die Lebensfähigkeit und Kraft des neuen Staates zu einer überaus wichtigen Weltfrage macht.

Da wir bei der Behandlung der Frage vielfach Verhältnisse berühren, die einerseits weniger bekannt, andererseits so wunderbar abnorm sind, daß sie fast unglaublich erscheinen, so fühlen wir uns verpflichtet, alle Angaben, die irgendwie mit Mißtrauen gelesen werden könnten, durch Citirung der gebrauchten Quellen zu rechtfertigen. Unter diesen nimmt die erste Stelle ein das Werk des ehemaligen preußischen Minister-Residenten in Mexiko, E. K. H. Freiherrn von Richthofen: „Die äußern und innern politischen Zustände der Republik Mexiko seit deren Unabhängigkeit bis auf die neueste Zeit.“ Berlin 1859. Weil in demselben jedoch die Landesnatur nur gelegentlich berührt wird, so haben wir ferner das Werk von R. G. Mason: „Mexikanische Bilder, aus dem Englischen von M. B. Lindau“, häufig angezogen, da der Verfasser mit dem eigenthümlich nüchternen praktischen Blick des Engländers die beste Gewähr gibt, daß nicht etwa Voreingenommenheit für eine bestimmte Meinung die Vorzüge des Landes in glänzenderem Lichte darstelle. Zur Ergänzung dient ein eigenthümliches Buch: „Astoria, oder Abenteuer und Reisen der Astorexpeditionen, bearbeitet von Zimmermann“, das wie es einerseits in seinem erzählenden Theile abgesehen von seiner religiös und politisch gehässigen Farbe vielfach einen durchaus romanhaften Charakter trägt, andererseits in seinen naturgeschichtlich-geographischen Angaben völlig mit allen Berichten anderer Reisenden übereinstimmt, dieselben vielfach ergänzt und erläutert. Daß natürlich das „Ausland“, welches über die allerneueste

Zeit gute Auskunft gibt, und andere Zeitschriften benutzt worden sind, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung.

Fragen wir also, welche Garantie bietet ein mexikanischer Kaiserstaat für seine Dauer, welche äußern und innern Hülfsmittel findet ein Monarch auf demselben zur Sicherung seiner Herrschaft gegen innere und äußere Feinde: so wollen wir als das erste das allgemeine Interesse angeben. Die Ordnung und Sicherheit im Innern Mexiko's ist ein Weltbedürfniß.

Der Import, welchen der europäische und nordamerikanische Handel nach Mexiko führt, beträgt (v. Richthofen S. 361) 20 Millionen Piaster, wovon 43 Prozent auf England, 24 auf Deutschland, 16 auf Frankreich, Belgien und die Schweiz fallen. Für Deutschland ist Mexiko noch immer der wichtigste Absatzpunkt für seine Leinen-Industrie, oder war es vielmehr im Jahre 1853, welches überhaupt der Schlußpunkt des von Richthofen'schen Werkes und der normalen Verhältnisse ist, insofern nachher bis zur französischen Invasion nach und nach aller regelmäßige Handel aufhörte. Viel wichtiger ist für den Welthandel der mexikanische Export, der bei den damaligen, schon sehr zerrütteten Verhältnissen fast nur auf die 22 Mill. Piaster geprägtes Silber kam (circa 32 Mill. Thlr.), welche in normalen Zeiten seit der spanischen Colonialherrschaft jährlich gewonnen wurden und von denen verzollt 12 Mill., contrebandweise 6 Mill. Piaster nach Europa wanderten, während das übrige im Lande blieb (v. Richthofen S. 351). Mexiko ist das wichtigste Land für die Silbergewinnung, von dem nach Ostasien große Mengen ohne weitern Nutzen ausgeführt werden und aus dem Verkehr schwinden. Es war demnach das Verbot der Silberausfuhr seitens der jetzt vertriebenen mexikanischen Regierung nicht nur eine Unterdrückung des gesetzlichen Handels mit dem Lande und somit ein empfindlicher Verlust für Europa, sondern auch die Versagung eines unentbehrlichen Lebensbedürfnisses für den Weltverkehr. Die äußere Veranlassung zu der gemeinsamen Expedition Frankreichs, Englands und Spaniens nach Mexiko waren aber die Schuldforderungen der eigenen

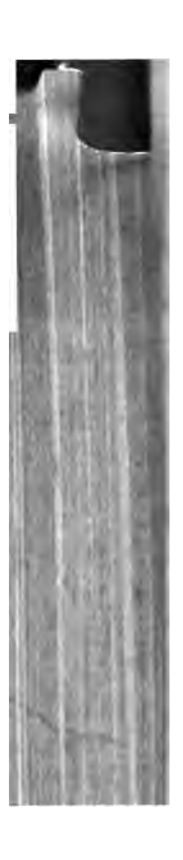
Unterthanen an die mexikanische Staatsregierung, unter denen die 71 Mill. Piaster, welche die äußere Schuld schon 1853 betrug, und von der nur einmal nach dem amerikanischen Kriege etwas abgezahlt und die Zinsen entrichtet worden waren (v. Richthofen S. 210 u. f.), wohl den wichtigsten Posten ausmachten. Abermals ein Interesse Europas an einer festen Ordnung in Mexiko, die, wie die späteren Auseinandersetzungen zeigen werden, nur durch eine Monarchie möglich ist.

Ueberaus wichtig sind Mexiko und seine centralamerikanischen Nachbarstaaten als Verbindungsstraße des atlantischen und stillen Oceans. Nachdem in Australien an zwei Stellen mitten durch das Land dieser Continent durchwandert worden; nachdem überall der Entdeckung neuen Landes die Besiedlung gefolgt ist; nachdem die australische Wolle, das australische Gold, die australischen Kohlen bedeutende Factoren im Weltverkehr geworden sind; während das Großbritannien an Größe gleiche Neuseeland sich zum „England des Südens“ entwickelt; während Chile durch die geordneten Zustände und die deutsche Einwanderung zu einem blühenden Staate sich erhebt; während die Produkte Peru's, besonders der Natronsalpeter, die Bergbaumwolle und der Guano eine nie geahnte Wichtigkeit erlangen; während die freigegebene Schifffahrt auf dem Amazonenstrom und seinen Nebenflüssen den europäischen Handel der Westküste Amerikas auch von dieser Seite nähert; während endlich Californien mit seinen Mineralschätzen eine solche Wichtigkeit erlangt hat, daß Nordamerika eine Eisenbahnverbindung durch die ganze Breite des Continents, durch die ödesten Wüsten über unwegsame Gebirge herstellen will — ist es ersichtlich, daß der Theil Amerikas, an welchem dieses Festland am schmalsten, Eisenbahnverbindung leicht, vielleicht auch Kanalisirung möglich ist, eine ungeheure commercielle wie politische Wichtigkeit besitzt.

England, Spanien und Frankreich haben aber auch ein außerordentlich großes Interesse an der Errichtung eines haltbaren Dammes gegen Nordamerika um ihrer Colonien willen. Bereits betrachteten die Freistaaten Mexiko und Westindien als

sichere Beute; der Raub von Texas, die Einfälle in Nordmexiko, in Centralamerika, die Expeditionen nach Cuba bedrohten für die Zukunft nicht minder Jamaika und die andern englischen, sowie die allerdings weniger bedeutenden französischen Colonien. Aber auch diese dürften, nach vielfachen Andeutungen seitens des französischen Kaisers vor seinen legislativen Körpern, sei es durch Wiederanschluß von San Domingo, die Unterwerfung Californiens oder Ecuadors, wovon öfters bereits die Rede war, oder durch welche Erwerbungen immer, nicht so klein bleiben. Jedenfalls wird nicht ohne Grund auf den großen Colonialbesitz Englands, Spaniens und Hollands hingewiesen und auf „die Keime, welche die Zukunft entwickeln werde". Es ist dieß in jeder Beziehung nur zum Vortheil des mexikanischen Kaiserthrones. Wenn Frankreich aus hundert Gründen Mexiko nicht behält, nachdem es dasselbe erobert hat, wie ist es denkbar, daß es dasselbe später erobern werde, wenn es sich dadurch eines Bundesgenossen berauben würde. In jedem Falle aber ist Frankreich für längere Zeit mit seiner Ehre engagirt, und „wenigstens wird es die Erfolge nicht schmälern lassen, welche es an den beiden Enden der Welt errungen." Ist aber erst einmal der mexikanische Kaiserthron errichtet und zu einiger Festigkeit gelangt, dann ist er nach außen sicher; die beste Stütze ist dann, wie die Türkei beweist, die Eifersucht der Weltmächte.

Soll aber ein Staat nicht bloß in stetem Bangen fortvegetiren, dann müssen seine Stützen, wie die Wurzeln eines kräftigen Baumes, tief in den Boden des Landes eingreifen. Zwei solcher Wurzeln sind es hauptsächlich, die einem Staate Sicherheit verleihen: der Werth des Landes und seiner Produkte und die Tüchtigkeit seiner Bevölkerung. Werden wir nun gefragt, ob wir trotz der gegenwärtigen Zerrüttung Mexikos, trotz der Beobachtung, daß die Bevölkerung seit mehr als einem Menschenalter sich aus den elendesten Zuständen nicht heraus-, sondern immer tiefer hineingearbeitet hat, trotz der Schwäche und Feigheit, welche dieselbe besonders bei der nordamerikani-



Theils der Bevölkerung gegen di
deren Unglück und Verbrechen, de
pendenz das mexikanische Volk wi
heit gequält hat, nicht kennt, ka
seine Zukunft den Stab brechen.

Mexiko, das troß der bede
Zeit noch 40,000 Quadratmeilen
von etwa 8 Millionen, erstreckt
der Nordbreite, und vermöge sein
von dem Gebiete des ewigen Sc
Urwald der tropischen Küstenzone
nach den Berichten aller Beobachter
artigsten Produkten aller Klimate
Felsgebirge durch die reichsten Ge
abhängen bis in die Region der
schen Farbhölzer, unter deren
pflanzen-Gewirr die Vanille, Ja
Handelspflanzen reichlich wuchern
Wüste, dem nur hier und da ein
wunderbar grasreiche Savanne, in
finden, durch die üppigsten Weize

die nützlichsten, Eisen, Kupfer und nicht wenig Quecksilber (v. Richthofen S. 260 u. f.); man hat wenigstens in Central-amerika neuerdings vortreffliche Steinkohlen entdeckt (Petermanns Mittheilungen 1863. Heft I.), und das Vorkommen des Bernsteins in Yucatan (Mason II. S. 48) deutet auf das Vorhandenseyn von Braunkohlen, wie auch Mexiko unter die Fundorte der Diamanten gerechnet wird. Wenn unter der engherzigen Colonialherrschaft das Land 10 Millionen Piaster eintrug, so werden wir begreifen, wie der Geograph Ritter behaupten konnte, daß keine Stelle auf unserem Planeten für die höchste Civilisation besser gelegen und besser gestaltet sei als Mittelamerika; daß sich dort früher oder später die höchste Gesittung unseres Geschlechts entfalten müsse. Ist doch Mexiko zur Aztekenzeit, wie das ähnlich begünstigte Abessinien, Aegypten, Indien, China und Japan, unabhängig von europäischer Cultur ein Reich hoher Civilisation gewesen.

Doch wir haben es nicht mit der glänzenden Zukunft, sondern mit der überaus kläglichen Gegenwart zu thun, die zunächst das neue Reich übernehmen und bessern muß. Wenn wir aber dabei im Einzelnen, immer gestützt auf quellenmäßige Thatsachen, zeigen, wie viele und große Hindernisse gegenwärtig mit ihrer gemeinsamen Wucht auf aller Produktion im Lande erstickend lasten, so wird es sich zugleich erweisen, daß all' diese Lasten die unverwüstliche Lebenskraft des Landes nicht unterdrücken konnten, daß jede Erleichterung sofort einen bedeutenden Aufschwung veranlaßt, und daß, so viele Namen „die Landplagen" führen, alle aus einer Wurzel stammen, aus einer Regierungsform, die im eigentlichen Volke nicht die mindesten Sympathien besitzt, und durch das schamlose Parteiwesen einer regierenden Minorität Land und Volk in's äußerste Verderben stürzt. Indem wir nun mit der ersten Quelle des Landeswohlstandes, dem Ackerbau beginnen, werden wir seinen gegenwärtigen Zustand schildern, die Hindernisse seiner naturgemäßen Entwickelung angeben und deren leichte Beseitigung



sammen 700—900 Korn, was m
Max von Neuwied über den M
übereinstimmt; der Ertrag des W
Güte des Bodens und der Höh
doch überall bedeutend, an manch
Ernte (Mason II. 73), jedenfalls i
weit ergiebiger als in Nordamerik
Puebla in dieser Beziehung die er
dennoch etwa 40 Meilen davon, i
Weizenmehl 3--4 mal so hoch zu
kanische. Wer die Verhältnisse ke
wundern. So unnatürliche Hemm
des Ackerbaues hindern, dürften w
vorkommen. In Meriko kostet mitu
eine Maulthierladung zu 400 Pfd. 6-
viejas in demselben Staate 7 Real
in Leon bezahlte man dieß Maß
andern Gegenden Hungersnoth her
distrikten stehen Lebensmittel 3—
Meilen davon. Dieß scheint ungla
denkt, daß mit der einzigen Ausnah

trägt als der Einkaufspreis in Europa, so wird man dieß erklärlich finden (v. Richthofen S. 380). Unter diesen Umständen wird eine reiche Ernte für ein größeres Uebel angesehen als einiger Mißwachs, wenn nicht Alles verloren geht. Ist die Ernte gut, so mag Niemand das Feld bestellen, die Taglöhner mögen nicht arbeiten. „Die Furcht vor einer günstigen Ernte trägt dazu bei, daß die großen Landbesitzer nur einen geringen Theil ihres Besitzes cultiviren und nichts für die Verbesserung des Bodens thun.“

Die Faulheit und Demoralisation der Arbeiter erklärt sich aber, wie Don Francisco Garcia (v. Richthofen S. 253) berichtet, daraus, daß alle Pachtungen nur auf ein Jahr geschlossen werden, und die Pächter den Boden nicht verbessern können, weil man sonst denselben an Andere theurer verpachten würde. Dadurch erhalten sie ⅔ ihrer Zeit zum Müßiggang, der sie zu Räubereien und anderem Schlimmen verleitet, während die Unmöglichkeit ihre Lage zu bessern, Eigenthum zu erwerben, die Bildung eines kräftigen, fleißigen Bauernstandes unmöglich macht. Trotzdem, daß in Mexiko auf die Quadratlegua in den meisten Staaten nur 80—90 Menschen kommen, also etwa 340 bis 370 auf die Quadratmeile, während z. B. in Schlesien 5000 dieselbe bewohnen; trotzdem, daß auf den weit entfernten Haciendas oft nicht ein Viertel des Bodens bebaut wird; daß die Ackerbauwerkzeuge von der elendesten Art sind (hölzerne Pflüge aus einem Baumstamm mit einem hölzernen Keil als Pflugschaar, einer Hacke, die oft gar kein Eisen an sich trägt), daß man in den weniger fruchtbaren Nordprovinzen nicht düngt, während die Pferche oft neben dem Acker liegen, ja wohl gar den Dünger mit großen Kosten über den Acker bei Seite führt, daß man da, wo Wasserleitungen für den bessern Ertrag nöthig wären, die alten verfallen läßt, ja nicht einmal Trinkwasser für Menschen und Vieh besorgt: reicht dennoch der Ertrag der Landwirthschaft für den Bedarf der 8 Millionen Bewohner aus.

Dazu kommt als weiteres Hinderniß die allgemeine Unsicherheit des Eigenthums, deren Beseitigung allein, wie Don

Luis de Rosa in dem amtlichen Berichte der Direction de agricultura vom 1. Dez. 1846 sagt, einen ungeheuren Aufschwung bewirken würde. Furchtbare Lasten sind die stete Revolution, die Straflosigkeit der Verbrecher, die willkürliche Pressung der Arbeiter zum Militär, wie die Wegnahme des Zug- und Lastviehes, die Beschlagnahme der Felder und des Getreides für dasselbe, die Zwangsanleihen, die so häufig sind als gewöhnliche Abgaben, und diese Abgaben selbst, deren in ganz Mexiko 48 verschiedene Arten existiren, wovon einzelne Staaten allein 20 eingeführt haben. Dennoch gewährt der Ackerbau troß aller dieser fürchterlichen Lasten, die in den meisten Ländern denselben in kürzester Frist ruiniren würden, einen Nettoertrag von 5—6 Procent (v. Richthofen S. 146). So groß sind die Hülfsmittel des Landes. Welchen Ertrag müßte dasselbe gewähren, sobald eine starke Regierung die Unsicherheit des Eigenthums beseitigte, Recht und Gesetz schützte, Straßen den Ueberfluß in entferntere Gegenden und nach den Häfen brächten, europäische Werkzeuge eingeführt würden und vor Allem, wenn die europäische Einwanderung tüchtige, intelligente Arbeitskräfte in's Land riefe, und diese durch ihr Beispiel und ihre Concurrenz die eingeborne Bevölkerung zu vernünftigerer Wirthschaft zwängen.

Was in dieser Beziehung geleistet werden kann, und welche Schuld die bisherige Regierung trägt, zeigt das Kapitel über die Colonisation (v. R. S. 284 u. flgd.). Das Haus Baring zu London hatte einige Jahre nach der Independenz einige hundert Quadratmeilen in Chihuahua im Werth von mehr als einer Million Piaster gekauft und rationell bearbeitet. Obwohl aber diese keineswegs in einer besonders fruchtbaren Gegend lagen, vielmehr gerade der größte Theil dieser Nordprovinzen bis jetzt völlig wüst liegt und nur als Weide gebraucht wird, so bedrohte doch die bessere Cultur so sehr die Interessen der Monopolisten, die in der gegenwärtigen Wirthschaft ihre Rechnung finden und im Senat allein vermöge des verkehrten Wahlmodus vertreten sind, daß man mit einem völ-

ligen Rechtsbruch den Vertrag aufhob. Diese Partei hat denn auch bisher jede Colonisation hintertrieben, obwohl, wie Minister Lafragua sagt, „eine Staatsgesellschaft, welche sich in Besitz der verschiedensten und fruchtbarsten Landstriche befindet, mit allen denkbaren Klimaten der Welt, mit dem unerschöpflichen Reichthum der Minen günstigere Bedingungen der Einwanderung stellen kann als irgend ein Land der Erde, Nordamerika nicht ausgenommen.“ Darum fand auch in den ersten Jahren der Independenz „nicht bloß eine Spekulation, sondern ein wahres Fieber zu Gunsten der Colonisation Mexikos in Europa statt“, und noch 1851 stellte Dr. v. Boguslawski „über die deutsche Colonisation in Mexiko“ die Auswanderung dahin mit Rücksicht auf Naturschönheit, Bodenreichthum, Klima, Produkte u. s. w. in ein sehr vortheilhaftes Licht, ohne die damals herrschenden Schwierigkeiten zu verschweigen (v. N. S. 284 u. f.). Hier ist der Ort für ein „Neu-Deutschland“, und dann mag eintreffen, was Don Lucas Alaman am Schluß seiner Geschichte sagt: „Mexiko wird dereinst unstreitig ein Land der Prosperität seyn; dahin drängen es die Elemente des Reichthums, den es in seiner Natur besitzt, aber die Prosperität wird nicht eintreten für die Racen, die heute das Land bewohnen.“

Was den Reichthum des Landes anbetrifft, so tritt dieser noch viel bedeutender in den Produkten des tropischen Anbaus hervor. Palmöl, das aus den Schalen der Cocospalmen gewonnen wird, bildet in Centralamerika einen nicht unbedeutenden Handelsartikel (Astoria S. 66 u. f.) Kaffee, der im eigentlichen Gebiet von Mexiko bis jetzt wenig gebaut wird, gibt schon im zweiten Jahre Früchte und bezahlt im dritten Jahre die Anlage. Er ist sehr vorzüglich und der Anbau wäre schon darum verlohnend, da nach den Angaben des Freiherrn von Richthofen (S. 358) der Chokoladenconsum in Abnahme begriffen ist, dagegen neuerdings im Westen mehr Thee, im Osten mehr Kaffee getrunken wird. Der Cacaobaum gewährt schon im dritten Jahre Ertrag und im fünften mehr Gewinn als Zucker, Kaffee, Baumwolle, Tabak (Astoria wie oben). Den-

noch wird um der ungünstigen Verkehrsverhältnisse und anderer Hindernisse willen nicht einmal soviel gebaut, als für den innern Bedarf genügt. So bezieht das Land von Außen das, womit es bei natürlichen Verhältnissen das Ausland versorgen würde. Der mexikanische Indigo (Indigofera argentea) ist, wie alle Produkte des Landes, vorzüglich und könnte, nach den Angaben der Astoria (S. 191 u. d. f.), da der Centner 220 Dollars kostet und ein Morgen weit mehr als einen Centner bei 20 Dollars Kosten liefert, als Reinertrag bis 300 Thlr. geben. Tabak, der an Güte dem von Cuba und Manila gleichkommt, könnte (Mason II. S. 82), „wenn man diesem Culturzweige die gehörige Aufmerksamkeit widmen wollte, durch seine Ausfuhr für das bedrängte Land eine Quelle des Wohlstandes werden." Wie man hierin bis jetzt zu wirthschaften gewohnt war, gibt Frhr. v. Richthofen S. 401 an: das Tabaksmonopol wurde bald verpachtet bald im Wege der Regie administrirt. Anfangs theilten die Central-Regierung mit den Regierungen der Einzelstaaten die Einkünfte, aber da die letzteren der Föderal-Regierung das Geld meist schuldig blieben, konnte diese den Pflanzern ihr Produkt nicht bezahlen und der Tabaksbau verfiel. Da indessen die Staaten Puebla, Veracruz und Jalisco bei sich mit Erfolg das Tabaksmonopol abwehrten, ist der Contrebande im Innern freier Spielraum gelassen. Auch wird die Pacht in der Regel auf lange Zeit vorausgenommen, was natürlich ebenfalls nur unter Verlust geschehen kann. So ist der Ertrag für die Regierung sehr gering, während dieß Monopol den Spaniern allein 4,000,000 Piaster einbrachte.

Am bedeutendsten ist der Export von dem, was die Natur mehr oder weniger ohne Zuthun der Menschen hervorbringt. In den Küstenniederungen des Landes wachsen in größter Fülle die köstlichsten Hölzer. Mahagoni, Fernambuk und Brasilienholz, amerikanisches Ebenholz, Gelbholz, Eisenholz, Jacarandaholz u. s. w. gedeihen in ungeheuren Stämmen. All diese Hölzer können aber nur in unmittelbarer Nähe des Meeres

geschlagen werden, weil keine Wege auch nur auf geringe Entfernungen ins Innere führen. Und doch wären Knüppelwege, auf denen in Nordamerika Hunderte von Meilen die Eisenbahnschienen ruhen, dort im Urwalde ebenso wie Holzwagen billig genug herzustellen. Wie wenig aber im Lande für Straßen bisher geschehen ist, wird aus dem Folgenden hervorgehen „Es gibt eigentlich keine Wege im europäischen Sinne des Wortes in der Republik, insofern man darunter für Fuhrwerk und Fußgänger geeignete Straßen versteht" (v. R. S. 143). Das statistische Tableau von Don Miguel Lerdo 1851 sagt ungefähr: „Am ehesten verdienen den Namen Wege die beiden am Anfange dieses Jahrhunderts von den Spaniern gebauten, jetzt völlig vernachlässigten Wege nach Veracruz; sie sind an einzelnen Stellen immer, an vielen in schlechter Jahreszeit schlecht passirbar." Alle übrigen Wege aus der Spanierzeit sind noch mehr verfallen. „Auf der Straße von Veracruz, ungeachtet der lebensgefährlichen Beschaffenheit derselben, wird ein so bedeutendes Wegegeld erhoben, daß nach einer dießfallsigen Berechnung seit den 30 Jahren der Independenz so viel eingegangen ist, um, ohne Uebertreibung, den ganzen Weg von 93 Leguas mit Silber pflastern zu können" (v. R. S. 143). Daß ein Staat, der eine so wichtige und einträgliche Straße verfallen läßt, kein Geld für Wege zu Holzschlägen hat, ist leicht erklärlich. Holz ist darum oft in unmittelbarer Nähe der Urwälder sehr theuer (v. R. S. 261). Trotz dessen beträgt z. B. der Export des Blauholzes, das in Campeche am besten ist, 3 bis 400,000 Dollars, Gelbholz c. 300, Brasilholz 150, Mahagoniholz 120 tausend Piaster.

Zwei Handelsprodukte sind aber Mexiko eigenthümlich, von denen das eine der Vergangenheit mehr angehört, das andere eine sehr bedeutende Zukunft hat. Das Nopalblatt, die blattförmige Ausbreitung des Cactusstammes, galt mit vollstem Rechte zur Aztekenzeit als Landeswappen und trägt in der jetzigen Flagge den mexikanischen Adler. Mehrere Arten der Cactuspflanze sind aber auch für den mexikanischen Export sehr

wichtig, indem auf ihnen ein Insekt (Coccus cacti) lebt, welches getrocknet die sogenannte Cochenille gibt. Diese war einst, nächst Silber, der wichtigste Gegenstand der Ausfuhr. Durch die Concurrenz der canarischen Inseln, welche eben dasselbe Produkt in größerer Nähe an Europa hervorbringen, durch die innern Verhältnisse des Landes war die Versendung dieses Artikels sehr herabgegangen; 1854 war die Regierung eben darüber her, durch eine behufs der Versteuerung einzuführende lästige Controle dem mexikanischen Handel damit vollends den Todesstoß zu geben (v. R. S. 349). So hat denn auch die zweite, Mexiko ganz eigenthümliche Pflanze, die Maguay oder hundertjährige Aloe (Agave americana) wie wir sie nennen, bis jetzt nur Bedeutung für das Land selbst; hier ist sie aber von allseitigem Nutzen. Auf ihre Wichtigkeit ist unter Anderem vor Kurzem in der Illustrirten Zeitung (1863 Nr. 1036) aufmerksam gemacht worden; am sorgfältigsten ist dieselbe und ihre Behandlung Astoria S. 181 beschrieben. Alle Plantagen sind gegen die Ueberfälle der Affen entweder durch Cactushecken, oder durch solche von Agave geschützt, von der die Mexikaner außer den Wurzeln Alles benützen. Der Dorn an der Spitze gibt vortreffliche Nägel, die weder rosten noch faulen, die gespaltenen Scheiben der Blätter liefern, in Stücke geschnitten Seife, gepreßt Balsam für äußere Schäden. In Einschnitten, welche man an den Blüthenstielen macht, sammelt sich ein Zuckersaft (nach Mason zwei bis drei Monate lang oft an einem Tage acht Quart), welcher vielleicht zur Zuckerbereitung benützt werden könnte, aus dem aber gegenwärtig das Nationalgetränk Pulque, ein leichtberauschender, säuerlicher Saft und außerdem starker Branntwein bereitet wird. Wichtiger für den Weltverkehr ist jedoch die Bastschicht der Blätter, deren gröbere Fasern wie Hanf zu Zwirn, Bindfaden, Schuhen, Säcken, Matten verarbeitet werden; wenn die Fasern durch Klopfen gespalten sind, geben sie, wie die der jüngeren Blätter die feinsten Gewebe, ja sogar Papier. Von ganz besonderem Werthe

ist die Pflanze aber für die Industrie, weil die Fasern der Fäulniß nicht unterworfen sind.

Bringt somit Mexiko einen neuen Webestoff in den Weltverkehr, so ist ebenfalls in den letzten Jahren (Ausland 1863 Nr. 2) zum erstenmale die mexikanische Baumwolle von der Westküste über die Panamabahn nach Nordamerika ausgeführt worden. Ueber die Vortrefflichkeit derselben herrscht nur eine Stimme, da sie an Länge und Elasticität die nordamerikanische bei Weitem übertrifft. Das mexikanische Klima ist fast durchgängig der Baumwollencultur günstig (Mason II. 178). Aber es wird kaum der zehnte Theil von dem gebaut was das Land erzeugen könnte. „Die rohe Baumwolle, welche besonders an der Westküste, wie in Durango, Sonora, auch in Yucatan, Tabasco, Chiapas gebaut wird, könnte bei größerer Sorgfalt ein ergiebiges Landesprodukt seyn, da sie nicht wegen Frost, wie in Nordamerika jährlich nachgesät werden muß.“ Hier in Mexiko dauert die Pflanze nach Umständen 10—30 Jahre (v. R. S. 312). Wie sehr wieder der Mangel an Wegen die Preise steigert, beweist die Thatsache, daß in Tepic am stillen Meer der Centner 15 Piaster, an der Ostküste in Veracruz bereits 22 und 34 Piaster, in Puebla und Mexiko 40 — 48 Piaster erreichte. In Mexiko gedeiht aber nicht nur die Baumwolle weit besser als in Nordamerika, dort wird auch auf zahlreichen und sehr ergiebigen Pflanzungen vortreffliches Zuckerrohr erbaut, das (Astoria 181 u. f.) „besonders weich und zart, saft- und zuckerreicher ist, als das von San Domingo.“ Gibt es also auch schon unter den jetzigen traurigen Verhältnissen ein Land das reichere Produkte in größerer Fülle trägt? Aber ein sehr wichtiger Theil derselben ist noch gar nicht erwähnt.

Ueberaus bedeutend ist die mexikanische Viehzucht. Die Nordprovinzen Chihuahua, Cohahuila u. s. w. haben zum Theil den vortrefflichsten Boden zum Anbau von Weizen, Mais, Baumwolle und anderer Produkte, besonders da wo Bewässerung möglich ist. Ueberall sind noch jetzt aus spanisch-indianischer Zeit zahlreiche Wasserleitungen vorhanden, wenn auch meist im

Verfall (Ausland 1861 Nr. 44). Wie zahlreich die Flüsse, beweist der Name, da Chihuava Wasserweg, Furth bedeutet. In Sonora, das von gleichem Charakter ist, hat der Indianerstamm der Yaquis das fruchtbarste Land im Staate, welches bis auf 12 Leguas zweimal im Jahre durch Ueberschwemmung gedüngt wird. Aehnlich ist dieß bei den Opata in Sonora. Mit Einem Worte: jeder Fluß ist auch hier eine Lebensader. Von selbst wachsen überall im Norden die Mesquitsträucher (Prosopis glandulosa), von deren Früchten ganze Indianerstämme mit ihrem Vieh leben. Der Hauptvorzug des Landes sind aber seine Weiden. Die Hochebenen (Mason II. 73) in den gemäßigten Gegenden gewähren ein vortreffliches Weideland, denn auch wo der Boden hier für den Ackerbau zu trocken ist, erzeugt er ein überaus schönes, nahrhaftes Gras. Man läßt es häufig stehen, damit es im Winter (der trockenen Jahreszeit) dürr und zu Heu werde, in welchem Falle es die Erde mit einem reichlichen Futter versieht, ohne daß man es zu mähen und aufzuschobern braucht. „Dort weiden in Thälern und Gebirgen Tausende von Thieren aller Art; in weiten Zwischenräumen ist ein kleines Dörfchen oder eine einzelne Hütte mit einer Einhegung zur gelegentlichen Einsperrung des Viehs, wenn vielleicht zweimal im Jahre zum allgemeinen Schlachten des Rindviehs oder zum Zeichnen der Eigenthümer oder Majordomus kommt, mehr um die Heerden zu zählen, als um die Anzahl der Häupter zu untersuchen. Von hier aus zerstreuen sich die Hirten wieder“ (v. R. S. 258).

Fragen wir nun: wie wird mit diesem Ueberfluß gewirthschaftet? Frhr. v. Richthofen fährt ungefähr folgendermaßen fort: „Fast immer findet sich der Eigenthümer in der Anzahl getäuscht. Es werden Vorwürfe gemacht, Entschuldigungen vorgebracht; meist kann man bald erkennen, daß ein Betrug zu Grunde liegt; aber da man sehr schwer den Raub nachweisen, noch schwerer Hirten finden könnte, die nicht rauben, so ist das Verbrechen erblich. Die Landbesitzer bemühen sich bloß, den Raub auf einem gewissen Maße zu erhalten, damit er nicht die

Heerden ganz aufreibe. Der Sold ist aber auch so unbedeutend und unzulänglich, daß auf den Raub als auf einen Theil des Soldes gerechnet wird." „Eine Art von Viehraub", berichtet der merikanische Gesandte in Nordamerika, Don Luis de Rosa, „ist gewerbsmäßig." Die Tabaksschmuggler rauben im Norden Pferde und anderes Vieh und treiben es auf Wegen und Stegen, die nur ihnen bekannt sind, nach den Gebirgen im Süden, wo heimlich Tabak gebaut wird; mit dem für das Vieh eingekauften Tabak kehren sie nach Norden zurück und befriedigen mit einem Theil die Hirten, welche mit ihnen eine Raubassociation bilden. Es gibt auch eine Art in gewissem Sinne gerechtfertigten Raubes. Darüber berichtet Don Luis (v. R. S. 259): „Wenn in Merifo eines jener Hungerjahre eintritt, wo ein Mangel an Lebensmitteln, besonders an Körnerfrüchten sich fühlbar macht, dann ziehen ganze Familien von Tagelöhnern und Ackerknechten aufs Land und leben von nichts als Wurzeln und Waldfrüchten. Dann ist der Viehraub an der Tagesordnung und unumgänglich. Wo sich Vieh blicken läßt, wird es getödtet und die besten Stücke vom Fleisch weggenommen. Kommen die Räuber ins Gefängniß, so werfen die Gerichte aus einer Art von Nothwendigkeit einen Schleier über das Verbrechen, und die kurze Untersuchungshaft gilt für Strafe." Solche Zustände sind allerdings nur in einem Lande möglich, in dem eine Provinz die Einfuhr aus der andern mit so hohen Zöllen belegt, daß diese einer Prohibition gleichkommen, und ein Staat bei Theuerung den Export in den Nachbarstaat verbietet, während vielleicht in dem Staate auf der entgegengesetzten Seite der größte Ueberfluß herrscht.

Derartige Hungersnoth kennt man in Deutschland nicht mehr seit die Kartoffeln eingeführt sind. Wie nahe liegt die Frage: könnten nicht diese auch hier Ersatz bieten? Und in der That wächst diese Frucht in Merifo sogar wild. Aber für Hungersnoth hätte man bei naturgemäßen Verhältnissen, unter denen ohnedieß jederzeit an Körnerfrucht der größte Ueberfluß herrschen würde, einen solchen Ersatz, wie er besser nicht möglich

ist. Das am reichlichsten in den Ebenen am stillen Ocean (Mason II. 75), nach der Astoria bis auf die Hochfläche von Mexiko, gedeihende Produkt ist der Pisangfeigenbaum (Musa paradisiaca). Er trägt so feste, zahlreiche Früchte, daß ein Feld, das nur 30 Pfund Weizen hervorbringen könnte, mit Pisang bepflanzt, 3000 — 4000 Pfund Früchte geben würde. Ein Viertelmorgen mit Pisang besetzt, ernährt eine zahlreiche Familie und kommt dem Ertrag von 10 Morgen Kartoffeln gleich (Astoria S. 100 u. f). Aber es verkommt der Ueberfluß von diesen herrlichen Früchten, während in den nicht allzu fernen Hochebenen hungernde Ackerbauer den Heerden den größten Schaden zufügen.

Die Verwerthung des Viehreichthums ist in ganz gleicher Weise völlig ungenügend. Während in Europa podolisches Rindvieh bis Breslau und Hamburg geschafft, Schwarzvieh aus der Moldau bis Mitteldeutschland getrieben wird (Entfernungen welche größer sind als die von der Nordgrenze Mexikos bis Veracruz); während hier die Tabaksschmuggler auf unbekannten Wegen und Stegen das Vieh durch wildes Gebirge bis in die Tabakspflanzungen des Südens führen: ist in der Hauptstadt und in den mittleren Provinzen des Landes das Fleisch so theuer, daß die Indianer das ganze Jahr hindurch keines essen, wie auch die ärmeren Creolen darauf verzichten müssen, worauf auch zum Theil die verhältnißmäßige Schwäche der Indios mansos im Vergleich zu ihren wilden Stammgenossen und überhaupt die Kraftlosigkeit des mexikanischen Volkes beruht. Nach den Häfen ist die Entfernung bei der Schmalheit des Landes nirgends groß; könnte man das Fleisch nicht wenigstens trocknen und pöckeln? Das verzehren aber die Geier und mexikanischen Prairiewölfe, die Cayotes. Höchstens Häute, Hörner und Klauen bildeten früher einen Export von 200,000 Piaster. Jetzt, wo die wilden Indianer in die Nordprovinzen eingebrochen sind, die friedlichen Einwohner niedergemetzelt haben wo sie bis mitten in's Land in die Bergwerksdistrikte Zacatecas, San Luis de Potosi Tod und Verderben tragen, hat dieser

Export völlig aufgehört. „So herrscht auch hier beim größten Ueberfluß Jammer und Elend durch die Schuld einer Regierung, unter der alles zerfällt was die bessere spanische Colonial-Regierung zu Nutz und Schutz erbaut hat. Was Mexiko noch an großen Werken, an festen Zuständen, an innern Hülfsmitteln aufzuweisen hat, das verdankt es Alles der spanischen Regierung" (R. S. 1). Von den Werken der republikanischen Regierung gilt in jeder Beziehung, was 1853 der Minister des Innern über die Universität sagte: „Das Alles hörte auf zu bestehen, das Neue konnte keine Wurzel fassen."

Im traurigsten Sinne des Wortes gilt dieß jetzt von den Bergwerken. Während die wilden Indianer verheerend bis mitten in die volkreichsten Distrikte vordringen, müssen die Bergwerke ertrinken und verfallen, und der Staat verbietet die Ausfuhr von Silber, um soviel zurück zu behalten, daß er die eigenen Anhänger bezahlen kann.

Aber gibt es denn im Lande keine Soldaten, oder sind die Indianer so zahlreich, daß ein Staat von 8 Millionen Einwohner sich ihrer nicht erwehren kann? Auch hier ist wieder, während die Gefahr die ängstlichsten Proportionen annimmt, „die Grenzstaaten sich nach einer kräftigen Regierung sehnen, sie komme woher sie wolle, wenn sie nur gegen das Hereinbrechen der Barbarei Schutz gewährt" (v. R. S. 454), der entsetzliche Zustand nur die Schuld einer Staatsverwaltung, die in keiner Weise ihre Pflicht erfüllt. Noch bis 1847/48 wurden wenigstens zeitweilig diese Einfälle gebührend gezüchtigt; in der letzten Zeit der spanischen Herrschaft aber hatte sich mit Hülfe von sogenannten Presidios eine ziemlich feste Grenze gebildet, die das innere Land vollständig schützte (v. R. S. 445). Und doch besaß man damals nur ein Heer, das in der Regel 15 bis 20,000 Mann nicht überstieg, das aber als exekutive Polizei praktisch verwerthet, nicht nur gegen die Indianer, sondern auch gegen die Räuber so weit schützte, daß auf den Wagen, welche die königlichen Goldconducte führten, das Fähnlein mit den königlichen Farben genügte, während diese heutzutage

nur durch große Truppendetachements geführt werden können. Und doch hat gerade die neueste Zeit (1853) unter St. Anna ihr Hauptaugenmerk auf die Herstellung eines bedeutenden Heeres gerichtet, und es wurde die Stärke desselben auf 91,000 Mann festgestellt (v. N. S. 460). In Wirklichkeit war allerdings kein Truppentheil, höchstens mit Ausnahme der beiden Gardebataillone, an Unteroffizieren und Gemeinen vollzählig, nur die Offizierstellen waren alle besetzt; indessen gegen die Indianer würde diese Macht doch ausgereicht haben. Auch erkannte man wohl das Richtige und kehrte 1851 zu der Errichtung der spanischen Presidios gegen die Indianer zurück; eine Zeitlang dachte man sogar daran, verheirathete Soldaten dort anzusiedeln, eine Einrichtung, die sich besonders an der österreichischen Militärgrenze so trefflich bewährt hat. Aber auch hier zeigte sich wieder die abenteuerliche Abnormität der mexikanischen Staatsverhältnisse. Das wichtigste Bedürfniß gegen flüchtige Indianer waren Maulthiere, dann waren es bei dem Charakter des Krieges, bei dem Strategie überflüssig ist, eine genügende Anzahl tüchtiger Soldaten und Unteroffiziere; von der ganzen Militärverwaltung waren am meisten Chirurgen nöthig. In Mexiko stand, wie in Allem, die Nothwendigkeit im umgekehrten Verhältniß zur Wirklichkeit. Die Zahlmeister und Administrationsoffiziere waren vollzählig, die Soldaten fehlten mehr als zur Hälfte, Chirurgen, Maulthiere rc. noch mehr, und da der Sold nie regelmäßig, zeitweise gar nicht bezahlt wurde, so fand sich bald kein Soldat mehr und 1853 wurden die Colonnen wieder aufgelöst. Seit der Zeit ist die Noth von Jahr zu Jahr größer, sind die Klagen entsetzlicher geworden, denen man mit 2500 Soldaten und 3500 Maulthieren hätte zuvorkommen können.

Dreitausend tüchtige Grenzsoldaten mit den nöthigen Maulthieren werden die wildesten Indianer in Schranken halten, die friedlicheren zur Wiederaufnahme oder Annahme seßhafter Lebensweise veranlassen, und die katholische Kirche, die im Lande mehr als 5 Millionen bekehrt hat, wird auch die übrigen

Hunderttausende von Heiden noch vollends bekehren. Dann werden aber die Bergwerke einen nie geahnten Aufschwung nehmen. Die Entdeckung der reichsten Quecksilberminen im Lande selbst und noch mehr in Californien machen Erze bauwürdig, welche bisher wegen der Kostspieligkeit des spanischen Quecksilbers eine Verarbeitung nicht verlohnten. Wenn all' die Fortschritte der Neuzeit angewendet, Maschinen aller Art auf bequemen Straßen von Nordamerika und Europa eingeführt werden, die Landesprodukte zum Unterhalt der Bergleute herbeigeschafft, und diese durch Ansiedelungen an gelegenen Punkten in der Nähe vor zeitweiliger Hungersnoth geschützt werden, welche sie von ihren Arbeiten vertreibt: dann werden die Bergwerkdistrikte nicht nur sehr wohlhabende Bewohner ernähren, sondern auch dem Staate ein reiches Einkommen bieten, und für die Produkte des Handels und des Ackerbaues der andern Landestheile gewinnreiche Absatzplätze werden. Noch mehr, wenn diese jetzt menschenleeren Nordprovinzen die dort sicher vorhandenen Goldlager ausbeuten werden. Man kann nämlich (v. R. S. 63) „in den mexikanischen Departements von Nieder-Californien, Sonora und Chihuahua nach neueren Forschungen mit Gewißheit einen ähnlichen Gold- und Mineralienreichthum vorzufinden erwarten als in Obercalifornien.“ Welche Aussichten dann für eine Regierung, welche durch vernünftige Maßregeln so überreiche Hülfsquellen zu benutzen versteht.

Der mexikanische Handel bringt unter den verkehrtesten Umständen aller Art und bei der allgemeinen Defraudation dem Staate fast nichts. Und doch könnte der innere Handel allein nicht nur einen allgemeinen Wohlstand erzeugen, der wunderbar von der jetzigen Armuth abstechen würde, sondern auch bei mäßiger Besteuerung eine überaus reiche Einnahmsquelle werden. Jetzt, wo die Produktion des Landes durch die Schuld der Regierung auf der niedrigsten Stufe steht, verderben Millionen von Piastern an allen Ecken und Enden in der Form der herrlichsten Landesprodukte, nach denen sich nahe gelegene Orte

sehnen, und die sie wohl, wie die Seeuferstaaten Getreide, durch Schmuggel aus dem Auslande beziehen. Was aber den auswärtigen Handel anbetrifft, so ist zunächst der californische mexikanisches Monopol, wenn die Regierung nur einigermaßen das Wohl des Landes und ihr eigenes Interesse zu fördern verstände. Der Seezoll allein könnte einen außerordentlich bedeutenden Theil der Staatseinnahmen bilden. Bei einem vernünftigen Zollsystem trugen die Einnahmen der Seezölle bis 1826 volle 8 Millionen und stiegen bis 1833/34 auf mehr als 9 Millionen Piaster; sobald aber das höchst verkehrte Prohibitivsystem eingeführt wurde, sanken die Einnahmen auf 3—4 Millionen und noch tiefer. Wie ist dieß auch in einem Lande anders möglich, das von zwei Seiten zur See leicht zugänglich und im Norden eine lange völlig unbewachte Grenze hat. „Dort", berichtet Minister Pinna y Cuevas (v. R. S 318) an die versammelten Gobernadores der Einzelstaaten, „ist die Unordnung ganz erschrecklich, die Contrebande ganz öffentlich; man zeigt mit den Fingern auf die Kaufleute, welche sich dadurch bereichern. Sie wird durch Verträge zwischen den Contrebandisten mit den Douanenbehörden erleichtert, die man stillschweigend billigt, um nicht des ganzen Zolles verlustig zu gehen". Fragen wir aber, zu wessen Gunsten verzichtet der Staat auf eine Einnahme von mindestens 7 Millionen Piaster, die der Ausfall der Zolleinnahmen beträgt? so müssen wir antworten: zu Gunsten einer Fabrikindustrie, die ebenso unnatürlich als für das Land verderblich ist, und „allen Regeln der Vernunft und der allgemeinen Convenienz widerspricht."

Vor Allem ist es die Baumwollenindustrie, welche, da sie schlechtere Waare zu höheren, ja fast unerschwinglichen Preisen fabricirt, bewirkt, daß insbesondere die Indianer fast nackt gehen, daß wegen des Ausfalls der Zolleinnahmen die Regierung die unzähligen direkten Contributionen erhöhen muß, die fast nur auf das ärmere Volk drücken, da sich die Reicheren denselben vielfach zu entziehen wissen. Dabei gewährt den meisten Fabrikanten ihr Capital einen verhältnißmäßig geringen

Ertrag, wie leicht erklärlich ist, wenn man bedenkt, daß die hohen Preise des Rohprodukts, die Trägheit der eingebornen Arbeiter, die hohen Kosten, mit welchen alle nöthigen Maschinerien zu Lande herbeigeschafft werden müssen, die unberechenbaren Schwierigkeiten bei Reparaturen, diese Industrie nicht gedeihen lassen (Mason II. 178). Ein großes Vermögen haben nur die erworben, welche, nahe an der Grenze und nahe am Hafen, eingeschmuggelte Fabrikate des Auslandes mit dem Stempel ihrer Fabrik verkauften. „In Mexiko kennt Jedermann die reichen Personen, welche dieß Geschäft betreibend, Zollbehörden und Regierung so in der Tasche hatten, daß ein ehrlicher Zollbeamter seiner Absetzung gewiß seyn konnte. Es sind zum größten Theil Fremde, meist Engländer, oft mit consularischer Würde bekleidet. Man kann in der That sagen, daß der Schmuggel die Hauptindustrie, die Fabrik nur der Titel war". Hieraus erklären sich zugleich zwei höchst auffallende Thatsachen. „Puebla ist der Hauptsitz der Baumwollenmanufakturen — durch den Einfluß der Manufakturisten wurde 1842 die Erlaubniß zur Einfuhr von Baumwollengarn zurückgenommen". (Mason II. 177.) Puebla hat durch Abwehr des Tabakmonopols auch dem Tabaksschmuggel eine Freistatt eröffnet. Ist es jetzt noch verwunderlich, warum bei diesen Fabriksmonopolisten, Getreideschutzzöllnern, den Personen welche durch die bisherige schauderhafte Wirthschaft allein Vortheil hatten, die Invasion der Franzosen den heftigsten Widerstand gefunden hat? Von dorther, von jenen durch Schmuggel reichgewordenen Consularagenten kommen wohl auch die meisten Artikel in den englischen und anderweitigen Zeitungen, welche eine Regierung, die, wie alle Quellen bezeugen, nie auch nur das Mindeste zum Wohle des Landes durchgeführt, dagegen Obercalifornien für 25 Millionen, das Thal von Mesilla für 10 Millionen verkauft hat, die Kirchengüter, welche einen Werth von 500 Mill. Francs betrugen, verschleudert hat, und eben darüberher war Sonora und Chihuava um 11 Millionen zu veräußern — bis zu den Sternen erheben (Ausland 1862 Nr. 49). In

Wirklichkeit sind sie nur liberal, weil sie die Kaukasier verfolgen (Juarez, Commonfort u. a. Häupter der Radikalen sind nämlich Indianer), und weil sie die Kirche und vor Allem den hohen Klerus Mexiko's ingrimmig hassen, wie bereits in den „Zeitläufen“ auseinandergesetzt wurde.

Somit kommen wir denn zu der Bevölkerung des Landes selbst, und indem wir auch hierbei uns streng an die Quellen anschließen, werden wir zeigen, daß die Hauptmasse gut, gegen die republikanische Verfassung mindestens gleichgiltig ist, und daß auch hier nur ganz abnorme Verhältnisse, welche alle Waffen in die Hände einer durchaus verkommenen, egoistischen Minderzahl legten, bei der Majorität des Volkes jene dumpfe Verzweiflung erzeugten, die fast schon die Hoffnung aufgibt. Doch am besten beurtheilen jedenfalls die Behörden des Landes selbst die innern Zustände. So erklärte der Präsident Don Marcano Arista bei der Eröffnung der Kammern: „Unter uns sind die socialen Uebel organisch, unsere normale Lage ist eine fortdauernde Anarchie.“ Der Präsident der Kammer erwiderte: er fürchte, daß die Eröffnung eine Vorläuferin der Uebel sei, die der unabhängigen Existenz ein Ende machen würden. Deutlicher sprach sich Francisco de Landero in der öffentlichen Rede am Unionstage 1852 aus: „Die Nation hat gar kein Vertrauen mehr zu den guten Absichten derer, die sie regieren, und die Regierungen kein Vertrauen mehr, weder auf den verständigen Sinn noch auf den Beifall und die Zustimmung der Nation“ (v. R. S. 25). Mit dem Jahre 1853 aber errichtete man die Dictatur, griff somit zu derjenigen Form der Alleinherrschaft, welche, aller moralischen Garantien baar, der Willkür des Einzelnen den Staat überläßt, und auch im Alterthum unter dem bezeichnenden Namen der Tyrannis den Schluß demokratisch ausgearteter Republiken bildete.

Der Monarchie bedürfen unbedingt die Indianer. Unter der spanischen Colonialregierung galten sie als „gente sin razon“, unvernünftiges Volk, für bürgerlich unmündig. Procuradores und Defensores vertraten ihre Interessen vor Gericht;

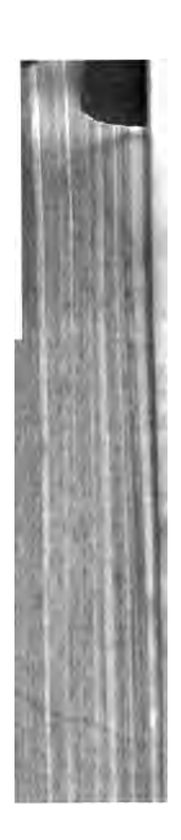
sie besaßen Grundeigenthum, das aber die einzelnen Gemeinden gemeinsam bearbeiteten, und von dem allgemeine Einrichtungen wie Kirchen, Wohlthätigkeitsanstalten, die Abgaben u. s. w. bestritten wurden. Der Schutz der Geistlichkeit war ein Damm gegen die Gelüste habgieriger Creolen, und daher erklärt sich denn auch die völlig kindliche Anhänglichkeit, welche die 5 Millionen Indianer zum allergrößten Theile an die Kirche und ihre Diener auch heute noch fesselt. Schon darum sind sie eine feste Stütze der Monarchie. Aber eben so entschieden und leicht erklärlich ist ihre Antipathie gegen die republikanische Staatsform, welche sie plötzlich aus ihrer bisherigen, wenn auch beschränkten, doch gesicherten Lage herausschleuderte, und die völlig Wehrlosen allen Verationen schlechter Leute preisgab. Zuerst fand die neue Regierung, daß sie zu kirchlichen Festen zu viel ausgäben (v. N. S. 177 ff.); sie bestellten Staatsverwalter für die indianischen Güter, welche furchtbar mit denselben wirthschafteten und Vieles verschleuderten. Die Güter wurden mit Leistungen für die Staatszwecke überbürdet, und man saugte sie durch Zwangsanleihen aus; viele wurden von Unberechtigten verkauft. Die Indianer wurden in Prozesse verwickelt und mußten für einen Gemeindebesitz, welcher unter diesen Umständen ihnen nur Arbeit brachte, noch bedeutende Kosten bezahlen. Jetzt zogen sie in Karawanen nach dem Orte des Gerichts, verloren die Gelegenheit zum Broderwerb und gingen bei der langen Dauer der Prozesse moralisch zu Grunde. Sie wurden zum Militär gepreßt und mußten für eine Staatsverwaltung kämpfen, durch die sie thatsächlich kein Recht erlangten, die sie aber ihres Eigenthums beraubte, sie in Lumpen hüllte und in Noth und Elend verstieß. So bildeten natürlich diejenigen, welche im Heere dienend, eine Einsicht in das Getriebe des Staates, in die ganze Verkommenheit der Regierenden gewannen und durch alle sich darbietenden Mittel sich emporschwangen, den ingrimmigsten und gewaltthätigsten Theil der radikalen Partei und mehr und mehr zeigten sie durch Unterdrückung der Kaukasier, welche Zukunft dem Lande drohe,

wenn erst die Masse des Indianervolks ihre Gesinnung annehme. Weil dagegen Kirche und Geistliche einen Damm, das einzige feste Band unter den widerstrebenden Racen bilden, hassen die indianischen Emporkömmlinge dieselben mit aller Gluth. Was bevorsteht, davon geben die Einbrüche der wilden Indianer im Norden, der Racenkampf in Honduras, endlich die mehrfach (besonders auch v. R. S. 122 u. Astoria S. 132) erwähnte Hinneigung der Indianer zum alten Götzendienst, der in entlegenen Orten bis zu Menschenopfern führen soll, einen Vorgeschmack. Das volle Hereinbrechen der Barbarei, die Vernichtung der creolischen Minderzahl, die Wiederkehr des scheußlichen Heidenthums droht für die Zukunft, greuelvolle Zustände, aus denen aufs neue sich herauszuarbeiten San Domingo, wie es scheint, im Begriff steht.

Gegenwärtig ist Rettung in Mexiko nicht nur möglich sondern sogar noch leicht. Wenn die Indianer sich nach dem Azteken-Kaiserthum sehnen, weil diese Staatsform ihrer einfachen Anschauungsweise allein verständlich ist, so werden sie einem mexikanischen Kaiser, der ihre Interessen vertheidigt, ihnen Schutz gewährt, nicht minder anhängen, wenn er auch kein Azteke ist. Es war ja dieser ehemalige Herrscherstamm selbst der eingebornen Bevölkerung fremd, und hatte das Land nicht allzu lange vor den Spaniern erobert. Die Indianer sind von Charakter willig, gutartig und sanftmüthig, so daß Kapital-Verbrechen, Raub und Mord seltener von ihnen als von den Mischlingsracen ausgeübt werden (v. R. S. 123). Ueberall, wo sie nicht zu sehr durch die Vexationen der Weißen zu Proletariern herabgesunken sind, besitzen sie außerordentlichen Fleiß und eine eigenartig entwickelte, bedeutende Industrie (Astoria S. 370). Wenn aber Frhr. v. Richthofen sie furchtsam nennt, so ist dieß ein Vorwurf, der nur ihre äußerst gedrückte Stellung trifft. Ganz im Gegentheil spricht er an einer andern Stelle ein für sie sehr günstiges Urtheil aus (S. 424): „obwohl die Indianer kein Interesse haben einen Zustand zu souteniren, in dem sie lediglich als Lastthiere figuriren, sind sie doch als Sol-

daten nicht feig, ja im Vergleich zu den commandirenden Creolen tapfer. Bei guten Anlagen zum Militärdienst lassen sie sich barfuß, schlecht bekleidet, noch schlechter verpflegt ohne Murren und ohne erhebliche Insubordination auf schlechten Wegen Hunderte von Meilen führen, und würden bei guter Behandlung von Offizieren, die militärische Ausbildung verstünden und militärische Kenntnisse besäßen, eben so gute Soldaten abgeben, als die niederen Schichten des Volks in andern Staaten."

Gleich wenig vom Staate hat der bei weitem größere Theil der Creolen. Der mexikanische Abklatsch der nordamerikanischen Verfassung, welcher zu der Natur des Landes, zu den natürlichen Gruppirungen des Volkes, zu dem Charakter und den Anschauungen desselben im schroffsten Widerspruch steht, enthält in Bezug auf die Wahlen der Deputirten und Senatoren zwei Bestimmungen, die bewirken, daß vielleicht nicht der sechste Theil des Volkes zur Wahl, noch weniger endlich zum Eintritt in die Kammer und erst gar in den Senat berechtigt ist. Nach der amtlichen Statistik von 1851 über das Unterrichtswesen „wissen drei Viertel des Volkes nicht, daß es auf der Welt ein Ding gibt, welches Abc heißt." Es ist diese Behauptung dennoch eine bedeutende Schönfärberei; „es können nämlich die Indianer in der überwiegenden Mehrzahl nicht lesen und schreiben" (v. R. S. 121), wie sehr erklärlich ist, da man sie zu spanischer Zeit als „gente sin razon" auf einem durchaus beschränkten Standpunkt erhielt, seit der Zeit aber das gesammte Unterrichtswesen in völligen Verfall gerieth, und man den gesammten Elementarunterricht seit 1822 einer Privatgesellschaft zur Förderung des gegenseitigen Unterrichts „direccion general de instruccion primaria" überließ. Was dabei in einem Staate wie Mexiko herauskommt, kann man sich leicht denken, und einzelne Daten über den höhern Unterricht werfen auch nach dieser Seite hin, nach der sich die Regierung gar nicht gekümmert hat, ein grelles Schlaglicht. Die kirchlichen Unterrichtsanstalten sind eingegangen, die Staatsanstalten meist auf dem Papier geblieben; man hat aber doch in



Lieblingsprojekt der Regierung Erricht
war, erklärte 1852 in Gegenwart des
Gouverneur der Unterrichtsanstalt für
der Republik Arista, wegen Ausbl
Institut nur durch den persönlichen E
worden. Reitunterricht habe man
zum Füttern der Pferde nicht ertheilen
der niedern Stände unter diesen Ums
können, ist daraus leicht ersichtlich.

Nun enthält aber die 1843 proklan
143) die Bestimmung, daß der Wä
jährlich 200 Dollars nachweisen, un
Schreibens kundig seyn müsse. Die l
fast die ganze indianische Race und
der creolischen Bevölkerung von de
jedem berechtigten Einfluß auf dieselb
licher aber ist die andere Forderung.
Erwerbs, der ungleichen Vertheilung
Armuth der Bevölkerung ist der N
kommens von 200 Dollars jedenfalls
daß die Anzahl der stimmberechtigten

ja auf ihre Wahl keinen Einfluß besitzt, zu ihrem eigenen Vortheil Gesetze geben. Vermöge der unbedingten Herrschaft des Geldes rekrutiren sie sich zu nicht geringem Theil aus den Schichten, die durch Schmuggel und andere wenig ehrenwerthe Künste ihr Geld erworben haben und nun ihre politische Gewalt nur dazu benützen, um mit gleich verwerflichen Mitteln mehr zu erwerben. Was von den Regierenden im Allgemeinen in dieser Beziehung zu halten ist, läßt sich aus dem, was Frhr. v. Richthofen über das Finanzministerium (S. 396 u. f.) sagt, recht gut ermessen: „Bei der steten Exigenz an die Finanzen des Staates, bei den Intriguen, die gerade hier ein offenes Feld fanden, hin und wieder auch geradehin weil die Immoralität des einen Ministers Anstoß erregte, und noch öfter weil die Moralität des andern einflußreichen Persönlichkeiten nicht zusagte, haben von 1821 bis 1854 das Portefeuille 112 Minister (durchschnittlich jeder 3½ Monat) besessen. Da jeder neue Finanzminister, um seine Anhänger zur Anstellung zu bringen, das Personal ändert, so belagern in den Amtsstunden den Nationalpalast mangelhaft gekleidete, meist zur Bedeckung der Blöße in weite Mäntel gehüllte Anwärter auf den versprochenen Dispositionsgehalt, der zwar stets versprochen, aber nie bezahlt wird, ein Heer das recht eigentlich auf das Intriguiren angewiesen ist, um die laufende Verwaltung zu stürzen und sich ans Ruder zu bringen.“

In gleicher Weise beherrscht das Geld ausschließlich die Municipalverwaltungen, indem alle städtischen Aemter, weil sie nichts eintragen, trotz der demokratischen Wahl in den Händen der Reichen sind. Ueber die Nachtheile spricht sich Don Lucas Alaman, einer der einsichtigsten Männer und Geschichtsschreiber Mexikos, kurz gefaßt folgendermaßen aus: „Besitzen die berufenen Communalbeamten Güter und eigene Geschäfte, so läuft der öffentliche Dienst Gefahr vernachlässigt zu werden; haben sie kein Geschäft, so entsteht, da die Aemter unbesoldet sind, die Gefahr der Malversation des Communalvermögens“ (v. R. S. 111). So waren im Jahre 1852 alle Communalfonds

der Hauptstadt Mexiko vollständig erschöpft, ohne daß man wußte, wo sie geblieben. Wie aber einzelne reiche Creolen-Familien die Ayuntamientos der Städte beherrschten und ihre Beschlüsse pronuncirten, d. h. für aufgehoben erklärten, so übten diese einen ebenso gefährlichen Einfluß auf die politischen Verhältnisse der Einzelstaaten und galten als Ausgangspunkte der politischen Laufbahn überhaupt. Da ein starkes, monarchisches Gegengewicht fehlte, so entstanden durch die Auflehnung oft der kleinsten Communen und der reichen Personen, die sie beherrschten, jene zahlreichen Revolutionen, welche das Land in stetem Aufruhr erhielten, und das egoistische Interesse Einzelner als schwerstes Gewicht in die Wagschale des Staates warfen, wie sie andererseits jede Besserung und Consolidirung der innern Zustände unmöglich machten. Diesen politischen Wirren verdankt hauptsächlich das Räuberwesen und die Verderbniß eines Theiles der Bevölkerung ihren Ursprung. Sowie man nämlich eine derartige „glorreiche" Revolution unternahm, befreite man zuerst die Gefangenen, um die Zahl der Anhänger zu vermehren. Die losesten Elemente nahmen irgend eine Verbesserung zum Vorwand, um ihrer meist sehr unmoralischen Bewegung Farbe und Anhang zu geben, hie und da auch um die gegen Eigenthum und Personen geübten Gewaltthätigkeiten damit zu bedecken (Präsident Arista bei v. R. S. 25); und indem die Verbrecher und das Gesindel der Stadt die Volksstimme zur Motivirung abgaben, bei der Plünderung der Gegner thätig waren und von den Regierenden unterstützt wurden, bildeten sie bald eine ordentliche Zunft, die Léperos (v. R. S. 168), und bei der Straflosigkeit der Verbrechen, den allseitig ungünstigen Erwerbsverhältnissen und andern Uebelständen wuchs dieser schlechte Theil des Volkes zu einer nicht unbeträchtlichen, für die öffentliche Sicherheit gefährlichen Macht an.

Die Spanier sagen dem mexikanischen Volke eine natürliche Anlage zur Räuberei nach. Frhr. v. Richthofen aber, welcher das Volk und die Verhältnisse genau kennt und durchaus nicht für die Creolen eingenommen ist, urtheilt im Gegen-

satz dazu, daß „aus Apathie, Hang zum Müßiggange, und aus der theilweise in den climatischen Verhältnissen (richtiger in der religiösen Erziehung) liegenden Weichheit des Charakters die Mexikaner geringeren Hang zum Raube besitzen als irgend ein anderes Volk, da, wenn anderwärts die Neigung zum Raube so anerzogen, wenn Räubereien so begünstigt würden und unbestraft blieben, die Excesse überall größer seyn würden" (v. R. S. 133 u. f.). Wenn aber schon die Colonialregierung die Cultur von Wein, Oel, Cocosöl, Pulque und Zuckerbranntwein, Flachs und Hanf verbot, den Import von Merinoschafen hinderte, die Bienenzucht möglichst beschränkte, alle Industrie möglichst hemmte, wenn Vicekönige es sich zum Verdienst anrechneten „Fabriken und neue Erwerbszweige unterdrückt zu haben" — alles natürlich im Interesse der Industrie des Mutterlandes; wenn furchtbarer Innungszwang die Handwerke einschnürte, innere Zollschranken den Handel im Lande hemmten, der äußere Handel zum Nutzen des Mutterlandes monopolisirt war: so wurde das Volk durch die Noth gezwungen, mit List und Gewalt die tausend Hindernisse, auf die jede Thätigkeit stieß, zu überwinden, die verbotenen Gewerbe trotz dessen zu cultiviren, in Klüften zu Tausenden zerstreut die verpönte Industrie zu treiben, durch eine allgemeine Contrebande, welche theils mit List theils mit Gewalt geübt wurde, und die bald zur Gewalt gegen Privateigenthum führte, sich die nöthigen Lebensbedürfnisse und Erwerbsquellen zu öffnen, eine Contrebande die, wie sie dem Interesse des Staates schadete, so das Volk verderbte und zu dem jetzt so verderblichen Räuberwesen den meisten Grund legte (v. R. S. 184).

Mit der Independenz, die Alles verschlimmerte, ist natürlich unter den entsetzlichen innern Zuständen das Uebel gewachsen. Vor Allem aber hat die Straflosigkeit der Verbrecher diesen ein Uebergewicht verliehen und sie zu einer Frechheit vermocht, welche alle Begriffe übersteigt. In San Luis de Potosi wurde 1853 der Gouverneur Don Julian de los Reyes auf offener Promenade vor Tausenden von Zuschauern, von

sieben nicht unbekannten Reitern niedergestochen. Keine Hand rührte sich zu seinem Schutz; kein Haar wurde den Mördern gekrümmt; nach einem Jahre faßte man, gleichsam zur Sühne, einen der Missethäter und strafte ihn am Leben (v. R. S. 186). Trifft da nicht die versammelte Bevölkerung, die solches zuläßt, der entschiedenste Vorwurf der Feigheit? Und doch thäte man daran Unrecht. In einem Lande, wo die Verbrecher als „Stimme des Volkes" bei allen „glorreichen Erhebungen" Schutz und Nachsicht finden, wo, wie Don Lorenzo de Zewala sagt, „die richterliche Eigenschaft wie mit einer Art von Infamie behaftet ist" (v. R. S. 157), „wo die Verbrecher meist ganz sicher sind der Obrigkeit auf eine oder die andere Art zu entgehen" (S. 136), der Zeuge dagegen die Rache mit Sicherheit erwarten kann, ist es einerseits naturnothwendig, daß Raub und Verbrechen im Uebermaß um sich greifen, andererseits macht man der Bevölkerung mit Unrecht den Vorwurf, daß sie durch den angebornen Charakter zum Raube neige und klagt die unglücklichen Zeugen ohne Grund der Feigheit an.

Was nun den Charakter der Creolen anbetrifft, so haben wir vorhin schon angeführt, daß ihm eine besondere Weichheit eigen sei; alle Berichterstatter heben die liebenswürdigen Eigenschaften, die Gastfreundschaft, ihre Artigkeit im Verkehr hervor. Im Gegensatz zu seinem sonst wenig günstigen Urtheil spricht Frhr. v. Richthofen auf S. 37 „von dem idealen, chevaleresken Charakter der spanischen Abkömmlinge." Tausende von milden Stiftungen, Krankenhäusern aus dieser Zeit, die allerdings seit der Revolution fast alle verschwunden sind, sowie ihre noch gegenwärtige große Mildthätigkeit, „die keinen Bettler unbeschenkt gehen läßt", beweisen das vortreffliche Herz und den christlichen Sinn einer nur durch ganz besonderes Unglück heimgesuchten und durch die unnatürlichsten Verhältnisse in einigen Schichten verkommenen Bevölkerung. Wenn man ihnen Fleiß und Ausdauer abspricht, so leiden an diesem Charakterfehler nicht wenig südlichere Nationen, und unser nordischer Fleiß ist zum großen Theil nur eine Folge der drückenden Noth. Vieles

verschulden in Meriko auch in dieser Beziehung die Verhältnisse, da ja überall nur der fleißig ist, welcher weiß, daß er dadurch seine Zukunft sichert und vorwärts kommt. Vor Allem aber sind es diese Staatsverhältnisse selbst, die, weil man die Masse der Bevölkerung mit Unrecht dafür verantwortlich machte, in der allgemeinen Meinung die spanischen Creolen weit mehr verkommen erscheinen ließen, als dieß wirklich der Fall ist. Kam noch dazu der Siegeszug der Nordamerikaner, welcher das merikanische Heer von einer so kläglichen Seite erkennen lehrte, und der bei der allgemeinen Annahme, ein Heer repräsentire den jugendlich kräftigen, physisch und moralisch tüchtigsten Theil des Volkes, wenigstens die Creolen als völlig entartet erscheinen ließ, so ist es nicht verwunderlich, wenn man die Nachkommen der heldenhaften Eroberer des Aztekenreiches mit dem versunkensten Fanariotenthum verglich.

Glück und Unglück der Staaten ist vielfach mit der Thätigkeit einzelner Personen verbunden, die im entscheidenden Augenblicke die Leitung blinder Massen übernehmen, und sie sei es zum Glück, sei es ins Verderben führen. Das Verderben Merikos knüpft sich an den Namen Poinsett. Doch wir wollen die Quellen sprechen lassen, welche hier wie gewöhnlich einander vortrefflich ergänzen und einen klaren Einblick in einen sehr dunklen Theil der merikanischen Geschichte gewähren. Von Richthofen berichtet ungefähr folgendermaßen: „Als Erwiderung auf die Gesandtschaft, welche man schon zur Zeit des Kaisers Iturbide nach Nordamerika geschickt hatte, wurde im J. 1825 R. Joel Poinsett, welchen man schon früher als einen geheimen Agenten der Vereinigten Staaten in Meriko angesehen und auf den, als zur revolutionären Propaganda gehörig, durch den spanischen Minister Onis bereits seiner Zeit der Vice-König Venegas aufmerksam gemacht worden war, zum außerordentlichen Minister und bevollmächtigten Gesandten der Vereinigten Staaten von Nordamerika ernannt. Derselbe hatte schon früher durch die Freimaurerei einen geheimen, und jetzt durch seine Stellung officiell gewordenen Einfluß auf die ersten Regierungs-

handlungen des neuen Staates ausgeübt und nicht wenig ebensowohl zur Errichtung der Föderal-Verfassung mit ihren nach der nordamerikanischen Union fast copirten Bestimmungen, als zu der Richtung beigetragen, in welcher die neue Regierung sich bewegte." Seine — „weit über alle Zuständigkeiten eines diplomatischen Agenten hinaus, in die innern Zustände des Landes gehende" (v. R. S. 45) — stets zunehmende Einmischung, die er sich direkt und indirekt anmaßte, sein Auftreten im äußersten demokratischen Interesse und der Glaube, daß er dem beabsichtigten Handels-, Schifffahrt- und Grenzvertrag mit Nordamerika Hindernisse in den Weg legte, veranlaßte seine verlangte und gewährte Abberufung im J. 1829. Resident Poinsett hatte also einen bedeutenden Einfluß schon bei der Revolution erlangt, und „kann als der eigentliche Urheber aller Regierungshandlungen in der Zeit von 1825 — 1829 gelten." Die Einführung der überaus verderblichen Föderal-Verfassung, von der schon Kaiser Iturbide in seinem letzten Manifest prophetisch sagte: „das Unglück und die Zukunft werden meine Landsleute erkennen lassen, daß ihnen alle Elemente für republikanische Institutionen wie die der Vereinigten Staaten in Nordamerika fehlen", war sein Werk und all das Unglück, welches durch diese Verfassung über das Land gekommen, knüpft sich somit an seinen Namen. Unter seiner Leitung und von seiner Partei wurde aber eine zweite Handlung ausgeführt, die das vollständige Verderben des Landes besiegelte, wie sie ein Akt der größten Ungerechtigkeit, Undankbarkeit und Thorheit war. Es ist dieß die Vertreibung der Spanier im J. 1827. Dieselbe ging nämlich von der von ihm geleiteten Föderalisten-Partei aus, welche (Mason S. 25) den Namen Yorkinos führt, während deren Gegner, die Centralisten, Eccossesos genannt wurden. Die seltsamen Namen erhalten ihre Erklärung zum Theil bei Frhr. v. R. S. 78 u. 79, wo er berichtet daß „alle Weltgeistliche spanischer Geburt, verschiedene andere Kategorien dieses Volkes und endlich alle Spanier, welche die Regierung in einem Zeitraume von sechs Monaten für gefährlich erachten

würde, von der damals herrschenden Partei, den sogenannten Yorkinos, die nach einer Freimaurerloge diesen Namen führten, vertrieben wurden." Ganz deutlich spricht sich über diese Verhältnisse Astoria S. 234 u. f. aus: „In der jungen Republik war die Freimaurerei zu ungeheurer Macht gelangt; alle geistig Befähigten gehörten dem Orden an, die Republik war von Freimaurern regiert. Zum schottischen System gehörten die Monarchisten, welche Trennung unter einem spanischen Prinzen wünschten, die Landadligen, Geistliche die sich zahlreich nach Aufhebung der Inquisition anschlossen, ferner die Centralisten. Da verbreitete sich das Yorksche System, welches wenig wählerisch, unabhängige Creolen, andere Nationen und alle Farbigen aufnahm." Die von den Yorkinos erregten Pronunciamentos schon vom J. 1825, mit dem Zweck, die Spanier zu vertreiben, erwähnt auch Mason II. 147. Deutlich aber bezeichnet den Leiter und Führer die Astoria, indem sie fortfährt: „Es entstand ein Kampf zwischen Eccossesos und Yorkinos. Der nordamerikanische Resident Poinsett sammelte in seinem Hause die Verschworenen. Nach einem dreitägigen Gemetzel siegten die durch nordamerikanische Waffen unterstützten Yorkinos."

Wenn wir die Verbannung der Spanier für das größte Unglück, welches dem Lande bereitet wurde, erklären, so wird dieß sofort einleuchten, wenn man Folgendes bedenkt. 70,000 Spanier (Astoria S. 135) wurden mit dem schnödesten Undank, unter ihnen die tapfersten Freiheitskämpfer, die ehemaligen spanischen Soldaten, welche sich, in dem guten Glauben ein spanischer Prinz werde die Regierung übernehmen, der Revolution angeschlossen und sich im Lande verheirathet hatten, zur Fieberzeit nach New-Orleans geschafft, wo sie mit ihren Familien bald dem Elende und Klima unterlagen (v. R. S. 80). Eltern wurden von ihren Kindern getrennt, die im Lande blieben; die wohlhabendsten Familien verarmten dadurch; nicht minder verarmte das Land, da die Verbannten viele Millionen Piaster (aus der Hauptstadt in dem Staate Merito allein 12 Mill.)

mitnahmen. Unermeßlich viel verlor aber das Land an den Personen selbst. Die Spanier waren der körperlich kräftigste, tüchtigste und energischeste Theil der Nation. Bis wenige Jahre vorher hatten sie allein alle Staatsämter verwaltet; sie allein bildeten die 15—20,000 Mann des in Spanien exercirten vortrefflichen Heeres. Die beiden Arme eines Staates sind die Beamten und das Militär. Jetzt hatte die Republik sich mit einem Schlage beide Arme abgehauen und setzte sich dafür hölzerne an. Wer bedenkt, wie viel zur Verwaltung der verschiedensten Staatsämter Kenntnisse und Routine gehören, der wird begreifen, daß von dem Augenblick an, wo Alle, die Beides besaßen, mit einem Schlage vertrieben wurden, die Staatsmaschine still stehen mußte.

Diejenigen, welche sich jetzt zu den Beamtenstellen drängten, entsprachen auch sonst den neuen Verhältnissen: „Es trat an die Stelle eines rechtlichen und ehrlichen Beamtenstandes, mit dem Wegfall einer regelmäßigen Bezahlung, die Corruption, deren höchste Strafe im äußersten Falle eine Amtsentsetzung war, die nur so kurze Zeit dauerte, bis neue politische Verhältnisse den Entsetzten wieder an das Ruder brachten" (v. R. S. 135). An die Stelle eines regelmäßigen Geschäftsganges trat jetzt das Experiment; je weniger Einsicht die Leitenden besaßen, um so kühner waren sie natürlich in ihren Versuchen. Kam noch dazu, daß in den Yorkinos der weniger gebildete Theil des Volkes an's Ruder kam, der gar keine Geschäftskenntniß besaß, während die Eccossesos doch wenigstens zum Theil als Söhne von Spanien den regierenden Kreisen angehörten; wurde dazu durch die Föderal-Verfassung der Schwerpunkt von der Hauptstadt, wo ebenfalls mehr Kenntnisse und Geschäftspraxis zu finden war, in die Provinzen verlegt: so wurden mit einem Schlage die Blinden Führer der Einäugigen.

Darunter litten namentlich alle kirchlichen Angelegenheiten. Die Verschwörung zweier Geistlichen zu Gunsten Spaniens war die äußere Veranlassung zur Vertreibung der Spanier gewesen (v. R. S. 78). So nahmen denn die Verfolgungen

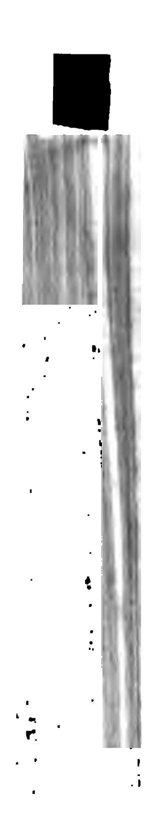
der radikalen Partei gegen die spanischen Geistlichen, den tüchtigsten und edelsten Theil des Klerus, und gegen die Kirche und kirchliche Stiftungen im Allgemeinen bald einen so gehässigen Charakter an, daß endlich der allgemeine Unwille die Reaktion von 1830 bis 36 bewirkte. Aber sie war wesentlich erfolglos. Zwar wurde 1837 der Verkehr mit dem päpstlichen Stuhle, welcher seit der Independenz aufgehört hatte, wieder hergestellt, aber da bald wieder die Föderal-Partei an's Ruder gelangte, so wurden die Forderungen der Verträge nie ordentlich erfüllt, und während ein Theil des niedern Klerus unter der allgemeinen Anarchie moralisch verkümmerte, wurde der Einfluß des päpstlichen Delegaten in jeder Weise beschränkt (v. R. S. 208 u. f.). Am schlimmsten erging es den allgemeinen Wohlthätigkeitsanstalten, „welche um so eher zu Grunde gingen, je mehr ihre gute Dotirung reizte“ (v. R. S. 146). Kaum weniger litt aber die allgemeine Bildung, da das gesammte Erziehungswesen bisher in den Händen der Geistlichkeit gelegen hatte. Die Resultate sind schon oben erwähnt worden.

Das Unheil wurde vollendet durch die Folgen, welche die Vertreibung der Spanier für das Heer mit sich führte. Sobald alle disciplinirten Elemente beseitigt waren, wurde das Heerwesen ganz abnorm (v. R. 423 u. f.). Die Indianer, die durchaus kein Nationalgefühl besaßen, wurden halbnackt, am Strick, begleitet von einer Schaar Weiber und Kinder, zum Kriegsdienste gepreßt und desertirten, wo sie nur konnten. Alle Vagabunden, Diebe und andere Verbrecher wurden, weil sonst Niemand dienen wollte, in's Militär gesteckt, und bewirkten, daß Soldaten und Ladrones nur durch die Uniform unterschieden waren. Gleich vortrefflich waren die Offiziere: „Schon gleich nach der Independenz verlangte eine Menge obscurer und militärisch völlig unwissender Leute, zum Dank für ihre Leistungen und Opfer, die meisten Generalsstellen, die bescheideneren nahmen mit Obristenstellen vorlieb. Viele wurden wirklich angestellt. Solche Ernennungen wurden später zur vollständigen Regel. So erhob Dictator St. Anna einen Hutmacher aus Jalisco

zum Brigade-General und machte eine sehr zweideutige Persönlichkeit aus Veracruz, die nie gedient hatte, zum Militär-Gouverneur von Californien" (v. R. S. 461). Für Avancement sorgten die 300 bis zum Jahre 1853 unternommenen „glorreichen" Erhebungen. Jede neue Regierung beförderte ihre Anhänger um einen Grad, die abtretende die ihren nicht minder, was die neue meist anerkannte, um nicht Unzufriedenheit zu erregen. Jetzt wurden Pronunciamentos die Lieblingsbeschäftigung des Heeres, da Jeder durch Abfall von der gegenwärtigen Regierung befördert wurde, und ein Fähndrich durch 6 solche aufeinander folgende militärische „Farcen" zum General avanciren konnte (v. R. S. 425). Wenn somit die militärischen Grade nicht Belohnung für Wissen, Tapferkeit, ehrenvolle Führung, sondern für schwere moralische Vergehen waren, die jeder andere Militärcodex mit schimpflicher Ausstoßung strafte; wenn Individuen, die, um Defecte zu decken, revolutionirt hatten, dafür durch Avancement belohnt wurden; wenn beim Beginn des amerikanischen Krieges Hunderte von Generalen und Tausende von Stabsoffizieren beseitigt werden mußten, die nicht eine Patrouille, geschweige denn eine Compagnie führen konnten; wenn Stabsoffiziere, welche im Angesichte des Feindes ihr Corps im Stiche gelassen hatten, sich durch ein Manifest an das Volk rechtfertigen konnten und ihre Stelle behielten; wenn Subalternoffiziere, die im Moment der Schlacht von den Fahnen desertirt waren, durch ein Manifest an das Volk Frist erlangten, Beweise für ihre Unschuld beizubringen, bis die nächste Erhebung dieselben überflüssig machte: so ist es klar, was aus einem solchen Heerwesen werden mußte.

Causa mali reperta, sanatio reperta est. Die Vertreibung des spanischen Heeres und der spanischen Beamten, die Einführung der nordamerikanischen Verfassung, die den natürlichen Gliederungen des Volkes, seinem chevaleresken, durch und durch aristokratischen Charakter auf's entschiedenste widersprach, einem kleinen und zwar dem schlechtesten Theile des Volkes die Gewalt in die Hände gab, war die Ursache des

Uebels, der Verfall des materiellen Wohlstandes die nächste Folge. Nach beiden Richtungen haben die Franzosen die Reorganisation bereits begonnen. Der Bau der Eisenbahn von Veracruz nach Meriko und die wieder erlaubte Ausfuhr der Baumwolle ist nach der materiellen Seite der Anfang. Die Einübung merikanischen Militärs, die Errichtung einer Garde, und die Aufhebung des Gesetzes aus der Zeit Poinsetts, welches die äußere Bezeichnung des Adels verbot, ist nach der andern Seite ein Anfang. Schon hebt sich das Vertrauen, die Nationalgarden der Städte, die einst dazu dienten, um Stadt gegen Stadt zu kämpfen, erwehren sich der Räuber zum Beweise, daß nur der Rückhalt einer kräftigen Regierung gefehlt hat. Wenn ein tüchtiges Heer, wozu die Indianer wie die Creolen und Mestizen, letztere nach der Astoria der „vortrefflichste und zukunftreichste Theil des Volkes", ein gutes Material bieten, die Ordnung verbürgt; wenn vernünftige Zollgesetze den Schmuggel beseitigen, und der Schutz des Handels und der Gewerbe ehrlichen Erwerb möglich machen, wird die Räuberei von selbst geringer werden. Sobald im Communalwesen die Vorschläge Alamans, daß die Arbeitenden Besoldung erhalten, und die unbesoldeten Rathsmitglieder und der Staat die Aufsicht führen, ausgeführt wird, werden die Ayuntamientos aufhören durch ihre Einmischung in die Staatsangelegenheiten Schaden zu stiften, statt ihre Schuldigkeit zu thun. Sobald ohne Rücksicht auf das Abc, ohne dessen allgemeine Kenntniß im Mittelalter die blühendsten Gemeinden und Staaten bestanden, ein Senat und eine Kammer entstehen, in welchen nicht nur der Besitz, sondern mehr noch die Rechtlichkeit vertreten wäre, wird neues Leben den ganzen Staat durchströmen. Vor Allem sind die vortrefflichsten Elemente für einen wirklichen Senat, nicht bloß aus einer Fabrikanten-Clique, im Lande vorhanden, wenn ein staatsmännisches Auge sie suchen will. Das bisherige Bourgeoisie-Regiment hat die Racen noch tiefer gespalten, die Monarchie müßte die Kluft überbrücken, und namentlich den Indianer-Stämmen mit ihren uralten Kaziken-



Auch sonst ist in Spanien und seinen Co...
Deutschen so geehrt wie nirgends sonst au...
sonders das Haus Austria in gutem Ande...
könnten das Centralland Europa's un...
Amerika's sich gegenseitig in glücklichster ...
uns mit zu cultivirendem Boden, wir ih...
Kräften. Und wäre dieser Austausch un...
deutschen Fürsten einmal im Werk, so wi...
Amerikanerthum schwerlich mehr die Mach...
zerstören.

